Digitized by Google

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Digitized by Google

Pabſt Gregorius VII.

und

ſein Zeitalter.

Digitized by Google

1569
54-147
19-7

Digitized by Google

Pabſt Gregorius VII.

und

ſein Zeitalter.

Durch

A. Fr. Gfrörer,

ord. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität Freiburg.

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

Erſter Band.

Schaffhauſen.

Verlag der Fr. Hurter'ſchen Buchhandlung.

1859.

Digitized by Google

C 4318.7 (1)

1863, Aug. 28.
$ 25.10
Gray Fund.

7 vols.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Druck von J. Kreuzer in Stuttgart.

Digitized by Google

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird gemäß der internationalen Geſetzgebung vorbehalten.

Digitized by Google

Der Decident.

Digitized by Google

Vorrede.

Unterzeichneter hat sich die Aufgabe gestellt, das Zeitalter Gregors VII. in jeder wichtigeren Richtung und mit Benützung sämmtlicher auf uns gekommenen Quellen in der Art zu schildern, daß der große Pabst den Mittelpunkt des Ganzen bilden, d. h. die Stellung einnehmen soll, die er wirklich vor 800 Jahren einnahm. Die Masse der Hülfsmittel ist groß und nicht etwa blos eine Parthei, sondern fast alle, die damals überhaupt bestanden, lassen ihre Stimme vernehmen: zusammen liefern sie ausgiebigen Stoff, um das Dunkel des eilften Jahrhunderts aufzuhellen.

Man hat dem Verfasser vorliegenden Werks bezüglich seiner früheren Arbeiten häufig den Vorwurf gemacht, daß er kühne Hypothesen liebe, oder — um einen bestimmteren Ausdruck anzuwenden, daß er zu viel — combinire. Wo es an ausreichenden Zeugnissen fehlt, muß der Historiker je nach Umständen nothgedrungen combiniren. Nun gibt es freilich in Deutschland Viele, welche weder in eigener Person diese Art des geschichtlichen Calkuls anwenden, noch es billigen, wenn Andere Solches thun. Das ist eben Geschmacksache. Im Uebrigen möge die Versicherung genügen: so reich fließen die Quellen über das Zeitalter des siebten Gregorius, daß Feinde oder auch angebliche Freunde keinen gegründeten Anlaß finden werden, gegen vorliegendes Werk den Tadel unnöthigen Combinirens auszusprechen. Die Mittel sind

Digitized by Google

reichlich vorhanden, um irgend bedeutende Punkte mit Aussagen tüchiger Gewährsmänner zu belegen.

Jeder größere geschichtliche Stoff will in der, seiner Eigenthümlichkeit angemessenen, Weise behandelt sein: eine allgemeine für jeden Fall gültige Methode gibt es nicht. Bezüglich des Plans, den der Verfasser einhalten zu müßen glaubte, kann er sich erst am Schlusse aussprechen, wenn die Leser durch Vorlegung des Einzelnen in Stand gesetzt sind, ein Urtheil über das Ganze und zugleich über die Frage zu fällen, ob der rechte Weg eingeschlagen worden ist, oder nicht. Der Verfaßer wird nicht ermangeln, seiner Zeit am gehörigen Orte das Nöthige vorzubringen.

Auf die im eilften Jahrhundert bekannten Erdtheile, auf Europa, Afrika, Asien, auf den eisigen Norden, Rußland, Schweden, Norwegen, auf das einige Menschenalter früher entdeckte Island, auf sämmtliche größere Nationen hat Gregorius VII. von 1046—1073 als Rathgeber der Statthalter Petri, von 1073—1085, oder bis zu seinem Tode, als Pabst mächtig eingewirkt. Der eigentliche Angelpunkt seiner Thätigkeit aber war das deutsche Reich. Dieser Sachverhalt legte dem Verfasser die Verpflichtung auf, der Geschichte des eben genannten Reichs besondere Sorgfalt zuzuwenden. Von den neun Büchern, in welche seine Arbeit eingetheilt ist, beschäftigt sich das erste mit Deutschland, ebenso das zweite, ein Theil des achten und das ganze neunte.

Nun war anerkannter Maßen für Entwicklung der deutschen Zustände des eilften Jahrhunderts die unter Heinrich IV. zur Vollendung gediehene Erblichkeit aller großen Lehen maßgebend; namentlich übte ebendieselbe bei den Streitigkeiten zwischen Krone und Tiara, zuweilen verdeckt, meist aber unverhüllt, entscheidenden Einfluß. Ein Hebel von so gewichtiger Art durfte von dem Verfasser der Geschichte Gregors VII. nicht etwa bloß obenhin

Digitized by Google

berührt, sondern er mußte im Gegentheil besonderer Umstände wegen nachdrücklich hervorgehoben werden. Hätte irgend ein früherer Schriftsteller den fraglichen Gegenstand in befriedigender Weise behandelt, so würde die einfache Verweisung auf eine solche Vorarbeit genügt haben. Allein es gibt nichts der Art in der deutschen Geschichtlitteratur. Also blieb dem Verfasser nichts übrig, als Bahn zu brechen in einer Sache, welche den Schlüßel zum richtigen Verständniß der meisten Maasregeln des salischen Hofes bietet.

Das heißt nun: er mußte erstlich nachweisen, wie und wann die Großlehen allmählich erblich wurden, er mußte weiter darthun, welche Geschlechter auf dem angegebenen Wege zu dauernder Macht gelangt sind, er mußte drittens die innere Organisation des deutschen Kaiserreichs, politische Eintheilungen nach Metropolitan-Bezirken, Herzogthümern, Marken enthüllen, er mußte endlich einen klaren Begriff der Verwaltung, des Finanz-, des Heer-Wesens geben. Solche Untersuchungen sind — man wird es kaum leugnen können, nützlich, weil sie Belehrung gewähren, aber eine andere Klippe droht — sie erscheinen je nach Umständen lästig, langweilig, so fern sie an Statistik — ein wenig beliebtes Gebiet — anstreifen.

Zwei Hauptklassen von Lesern sind es, welche ihre Aufmerksamkeit historischen Büchern zuwenden. Die Einen wünschen gründliche Einsicht in das Wesen der Vergangenheit: sie werden — hofft der Verfasser — nicht ohne Befriedigung gewahren, wie in vorliegendem Werke neben dem salischen Throne die Wiege und Entwicklung vieler großen Häuser, die jetzt zum Theil untergegangen sind, meist noch herrschen, wie der Habsburger, der Zollern, der Welfen, der Wittelsbach-Schiren, der Wettine, der Wirtemberg, der Zähringer, der Naßau und Anderer zum Vor-

ſchein kommt, wie weiter ein lebendiges Bild altdeutſcher Staatseinrichtungen aufgerollt wird, und zwar beides dergeſtalt, daß der Spruch des Dichters ſich verwirklicht: in dem Ehedem wandelt ſchon das Heute. Die andere Klaſſe will nur Unterhaltung und etwa Spannung der Einbildungskraft. Auch ſie ſollen ihre Rechnung finden. An erſchütternden Scenen mangelt es nicht, die Geſchichte des größten der Päbſte enthält in ihrer einfachen Wahrheit mehr dramatiſchen Reiz, als irgend ein Gebilde dichteriſcher Phantaſie.

Indeß dürfte für Leſer der letzteren Art ein Rath geeignet ſein: ſie mögen vom erſten Kapitel zum ſechszehnten überſpringen, was zwiſchen dieſen Endpunkten liegt, als nicht für ſie geſchrieben betrachten.

Schließlich bemerkt Unterzeichneter, daß ſein Werk — die Arbeit einer Reihe von Jahren — fertig daliegt, und daß mit dem Druck unausgeſetzt fortgefahren werden ſoll.

Freiburg, Mitte September 1858.

Profeſſor A. Fr. Gfrörer.

Inhaltsverzeichniß.

Erstes Buch.

Deutschland vom Tode Heinrichs III. bis zur gewaltsamen Entfernung der Kaiserin Mutter Agnes.

October 1056 bis zum Frühling 1062.

Erstes Capitel.

Seite

Kurzer Ueberblick der Zustände des Reichs nach dem Tode Heinrichs III. Hanno, Erzbischof von Cöln, wird dem letzten Willen des verstorbenen Kaisers gemäß Reichsverweser und mit der Kaiserin-Mutter Agnes Vormünder des jungen Königs. Verhandlungen zu Cöln im Dez. 1056 und Vertrag mit Godfried von Lothringen-Canossa. Agnes bricht denselben und verdrängt Hanno aus dem Reichsregiment. Unruhen in Deutschland. Folgen der Erblichkeit der Lehen. Uebergang zur Geschichte der deutschen Dynastengeschlechter . . . 3

Zweites Capitel.

Gegensatz zwischen Auster und Neuster. Lotharingien. Gränzen, kirchliche und politische Eintheilung, gesellschaftliche Zustände dieses Landes. Dynastengeschlechter: die Grafenhäuser von Holland und Flandern. Die Herzogthümer Brabant und Oberlotharingien. Das Palatinat von Aachen 21

Drittes Capitel.

I. Gräfliche Häuser und aufstrebende Dynasten im Herzogthum Ribuarien-Brabant 105
II. Grafen und aufstrebende Dynasten in Oberlothringen 117

Viertes Capitel.

Das karolingische Sachsen. Gränzen desselben. Kirchliche und politische Eintheilung. Die drei Metropolen, welche dort Hoheitsrechte übten: Mainz. Cöln, Hamburg. Das Markherzogthum Neu- oder Ost-Sachsen, von Otto I. gegründet. Dasselbe erlischt nach kurzem Bestand, im Jahre 983. Nur drei Marken bleiben übrig, welche nicht unter dem Banner des herzoglichen Sachsens stehen. Neusächsische Metropole Magdeburg. Eigenthümliche Verhältnisse der ihr zugewiesenen Slaven-Bezirke 127

Fünftes Capitel.

Unruhen in Altsachsen. Das dortige Herzogthum. Die Billungen von Lüneburg. Die drei Marken in Neu- oder Ostsachsen mit ihren Häusern. Zwei Palatinate. Aufstrebende Geschlechter: Buzizi, Weimar, Stade, Walbek, Braunschweig, Nordheim, Orlamünde, Ballenstädt, Supplinburg 163

Sechstes Capitel.

Seite

Francien. Verſchiedene Bedeutungen des Worts. Im Kanzleiſtyl der Karolinger, wie der Ottonen und der Salier, bezeichnet der Ausdruck das Land zwiſchen der Sachſengränze und der Donau, zwiſchen Saale und den Weſtgränzen der Sprengel Speier, Worms, Mainz. Nachweiſung der Frankenlinie. Ingolſtadt ein fränkiſches Bisthum, das aber politiſch zuweilen unter bairiſcher Herrſchaft ſtand. Der Regensburger Sprengel bairiſch. Die zwei ſüdlichen Marken gegen die Böhmen mit dem Hauptort Regensburg, und gegen die Sorben mit den Einlaßſtätten Hallſtadt und Erfurt. Dieſelben ſind von Karl dem Großen errichtet worden, und dauerten ganz oder theilweiſe unter den Ottonen fort. Ihre Bedeutung für das richtige Verſtändniß der Geſchichte Franciens und Baierns 201

Siebtes Capitel.

Francien. Die Nachkommen des Königs Conrad I. Die vier ſaliſchen Häuſer: das von Worms mit ſeinen Nebenlinien; das von Luxemburg; das von Aachen-Tomberg; das elſäßiſche von Egisheim. Entwicklung des Begriffs, den das Wort „Salier, ſaliſche Abſtammung“ im 11. und 12. Jahrhundert hatte . . 239

Achtes Capitel.

Francien. Der Gleiberg'ſche Zweig des Luxemburger Stammes. Die Häuſer Arnſtein, Luxenburg-Naſſau. Die Giſonen und Werner in Heſſen. Die landgräfliche Dynaſtie von Thüringen. Die Grafen von Komburg 276

Neuntes Capitel.

Schwaben. Kirchliche und politiſche Gränzen des Landes. Elſaß und Churwalen mit Alamannien verbunden. Die Stühle Straßburg, Chur, Conſtanz, Augsburg. Der nördliche Theil des burgundiſchen Hochſtifts Baſel ſteht unter deutſcher Hoheit. Bormio und Cläven ſchwäbiſch. Der Augsburger Krummſtab reicht in bairiſches Gebiet hinüber. Metropolitangewalt von Mainz ſammt Nachweis ihrer vollen Bedeutung. Die Großlehen Schwabens. Das Herzogthum und ein Palatinat. Herrengeſchlechter: die Welfen von Ravensburg, die Zähringer, die Rheinfelder 295

Zehntes Capitel.

Schwaben. Das Haus Habsburg. Biſchof Werner von Straßburg und ſeine Neffen. Ita von Lothringen, vermählt mit Rapoto. Der Burgunderkrieg. Erbauung der Habsburg und des Stiftes Muri. Hausgeſetz, das die Vogtei über Muri ſtets dem älteſten Habsburger vorbehält. Vertrag von Othwigen 323

Eilftes Capitel.

Schwaben. Die übrigen Herrengeſchlechter. Die Zollern, die Württemberg, die Nellenburg, die Grafen von Veringen-Altshauſen, die Bregenz-Kyburger, die von Urach-Achalm. Die Grafen von Berg und von Kirchberg. Die Grafen von Calw und von Tübingen. Das ſaliſche Haus von Egisheim im Elſaß. Papſt Leo IX. Gründung des Kloſters Woffenheim mit der Vorſchrift, daß die Vogtei ſtets dem Aelteſten des Geſchlechts zuſtehen ſolle 340

Zwölftes Capitel.

Baiern. Allgemeine Züge. Wechſelnde Größe des Landes. Marken werden hinzugefügt und wieder weggenommen. Bairiſche Herzoge: Arnulfiden, das halbſächſiſche Haus, welches Heinrich I., Otto's I. Bruder gründete; die Aenderungen, welche das entſcheidende Jahr 976 brachte. Bairiſche Pfalzen. Zum mindeſten gab es drei verſchiedene Palatinate, welche aber zugleich das Krongut in den Nebenlanden verwalteten, und außerdem eine oberſte Pfalzbehörde oder ein Reichsſchatzamt 358

Dreizehntes Capitel.

Bairiſche Marken, die vereinigte Nabburger und Bamberger Marke, Stammmutter der Marken Vohburg-Kambe, Giengen, Banz. Das Haus Henneberg. Die Marken Oſtrich, Steier, Oſtkärnthen. Das Haus Formbach-Pütten . . 389

Vierzehntes Capitel.

Seite

Aufſtrebende Dynaſten in Baiern. Die Burggrafen von Regensburg. Die Häuſer Schiren-Wittelsbach und Diſſen-Andechs. Zuſtände des Tiroler Gränzgebiets 435

Fünfzehntes Capitel.

Kärnthen. Gränzen. Herzoge des Landes. Die von dem Baier Markwart und dem Salier Otto gegründeten Häuſer. Der Ezzonide Kuno. Germaniens ſtändiſche Rechte treten bei Abſetzung des Herzogs Adalbero hervor. Wilhelm von Sonne. Die zu Kärnthen gehörigen Marken Aquileja, Iſtrien, Krain. Bairiſche Palatine verwalten die in Kärnthen gelegenen Krongüter. Das Amt der Waltpodone 467

Sechszehntes Capitel.

Schluß. Es gab ein doppeltes Baiern; ein markgräfliches und ein herzogliches, die wohl unterſchieden werden müſſen. Gränzen beider. Grundzüge des Syſtems deutſcher Coloniſation auf ſüdſlawiſchem Boden. Das Slawengeſetz von 955 491

Siebzehntes Capitel.

Die Kammerländer der Kaiſerkrone: Böhmen, Polen, Ungarn, die Gebiete der Elbeſlaven, Italien. Der ungariſche Krieg im Sommer 1061 500

Achtzehntes Capitel.

Urſachen und Folgen der Erblichwerdung aller großen Lehen: Gütererwerb der Dynaſtengeſchlechter, greuliche Heurathen, Burgen, Wappen, Ritterſpiele (Tourniere). Verſuche der Regierung, den veränderten Umſtänden gemäß neue Stützen ſtaatlicher Ordnung zu ſchaffen. Geheime Mittel des Schreckens. Finanzen der Krone. Dienſthandel. Plane einer allgemeinen Reichsſteuer und der Errichtung eines Soldheeres 511

Neunzehntes Capitel.

Geſchichte des Pabſtes Stephan X. Gegner, die ſich wider ihn erheben. Freunde, die für ihn einſtehen. Anfänge der Pataria zu Mailand. Arialb, Landulf, Anſelm, Biſchof von Lucca. Erſtes Auftreten Hildebrands. Seine Geſandtſchaft an den deutſchen Hof. Stephan X. entſchließt ſich zum Kampfe wider die Normannen und ſtirbt ſchnell weg den 29. März 1058 560

Zwanzigſtes Capitel.

Die Capitane Roms werfen, nicht ohne Zuthun der Kaiſerin Agnes, Benedikt X. aus dem Hauſe Tusculum zum Adelspabſte auf. Doch wird derſelbe in Kurzem genöthigt zu weichen. Erhebung des Kirchenpabſts Nikolaus II., nachdem eine deutſche Rathsverſammlung, deren Ort wir nicht kennen, entſchieden hatte, daß hinfort die Römer und der ſaliſche Hof gemeinſchaftlich das Recht üben ſollten, Petri Stuhl zu beſetzen. Die Kaiſerin Mutter Agnes mußte dieſe Beſchlüſſe genehmigen. Synode von Sutri. Großes Concil im Lateran, gehalten an Oſtern 1059. Damiani's Sendung nach Mailand, durch welche die Biſchöfe Lombardiens gezwungen werden, bei dem römiſchen Concile ſich einzufinden. Anfänge der Laufbahn des Hauptmanns Erlembald. Wahldekret des Pabſtes Nikolaus II. Sinn deſſelben. Berngar von Tours widerruft ſeine Ketzerei. Weil die Kaiſerin Mutter ſich weigert, das römiſche Kirchengut herauszugeben, unterhandelt Nikolaus II. mit den Normannen Apuliens. Kurze Geſchichte derſelben. Eid der Treue, den Robert Wiskard als künftiger Schutzvogt des römiſchen Stuhles dem Pabſte leiſtet. Derſelbe zieht mit Heeresmacht nach Rom und züchtigt die widerſpänſtigen Capitane. Vorzeichen nahenden Bruches zwiſchen dem ſaliſchen Hofe und dem Pabſte. Ueberſicht der großen Erfolge, welche Nikolaus in den übrigen katholiſchen Reichen des Abendlandes erringt. Gerhard, Graf von Galeria, plündert angelſächſiſche Geſandte aus, welche nach Rom gekommen ſind. Dieſe That gibt den letzten Ausſchlag, daß Nikolaus II. die der deutſchen Krone im Wahldekret von 1059 bewilligten Rechte widerruft 576

Einundzwanzigſtes Capitel.

Seite

Agnes hatte die Burggrafenwürde Roms dem Herzoge Godfried entzogen, hatte die Crescentier zu Stadtpräfekten, einen derſelben ſogar zum König-Statthalter ernannt, und hiedurch den Grafen Gerhard in Stand geſetzt, Petri Stuhl durch Beraubung der angelſächſiſchen Geſandten tödtlich zu beſchimpfen. Lateran-Concil vom Frühling 1061, auf welchem Nicolaus II. das dem deutſchen Könige ertheilte Recht der Excluſive widerruft. Beurtheilung dieſer Maßregel. Ihre Folgen: im Namen der deutſchen Kirche kündigt Hanno von Cöln dem Pabſte Nikolaus II. die Gemeinſchaft auf. Kurzes Schisma. Nikolaus II. ſtirbt im Sommer 1061 629

Zweiundzwanzigſtes Capitel.

Nach dem Tode des zweiten Nikolaus unterhandeln die Gregorianer mit dem deutſchen Hofe. Anſchläge der „Lombardiſchen Stiere“ und der römiſchen Capitane. Die Vertheidiger der Kirchenfreiheit kommen ihnen zuvor und erwählen Alexander II. zum Statthalter Petri. Synode zu Baſel im Herbſte 1061, welche den Parmeſanen Cadoloh zum Gegenpabſte aufwirft 636

Dreiundzwanzigſtes Capitel.

Benzo's Sendung nach Rom. Charakter dieſes Mannes. Sein Buch, das den Titel „Lobrede auf Heinrich IV.“ trägt, gibt merkwürdige Aufſchlüſſe. Die Theorie der Gibellinen. Göttlichkeit des Kaiſerthums, Sekulariſation des Kirchenguts, Abſchaffung aller Lehen, Reichsſteuer, Soldheer. Gelehrte ſollen an die Stelle der Cleriker treten 642

Vierundzwanzigſtes Capitel.

Bedeutung des Mönchthums und der reichsfürſtlichen Kloſterſtiftungen. Die Erziehung des jungen Adels in den Händen der Mönche. Rechtsſtudien zu S. Gallen. Sie hören auf mit dem Erblichwerden der größeren Lehen. Erſte Anfänge des Syſtems der Sechzehn-Ahnen-Kinder 661

Fünfundzwanzigſtes Capitel.

Alexander II. und Cadaloh im Frühling 1062 zu Rom. Kämpfe daſelbſt zwiſchen beiden Partheien. Ein am Rheine geführter Staatsſtreich macht dem Getriebe ein Ende 669

Erſtes Buch.

Deutſchland vom Tode Heinrichs III. bis zur gewaltſamen Entfernung der Kaiſerin Mutter Agnes.

October 1056 bis zum Frühling 1062.

Digitized by Google

Erſtes Capitel.

Kurzer Ueberblick der Zuſtände des Reichs nach dem Tode Heinrichs III. Hanno, Erzbiſchof von Cöln, wird dem letzten Willen des verſtorbenen Kaiſers gemäß Reichsverweſer und mit der Kaiſerin-Mutter Agnes Vormünder des jungen Königs. Verhandlungen zu Cöln im Dez. 1056 und Vertrag mit Godfrid von Lothringen-Canoſſa. Agnes bricht denſelben und verdrängt Hanno aus dem Reichsregiment. Unruhen in Deutſchland. Folgen der Erblichkeit der Lehen. Uebergang zur Geſchichte der deutſchen Dynaſtengeſchlechter.

Es gibt keine allgemeine, d. h. für alle Fälle paſſende Methode der Geſchichtſchreibung, ſondern jeder Stoff muß in der ſeiner Natur angemeſſenen Weiſe behandelt werden. Das Jahrhundert Gregors VII. zu ſchildern iſt eine dornige Aufgabe, wie ſchon daraus erhellt, daß trotz dem heutigen Ueberfluß an Schriftſtellern, welche das Leben einzelner hervorragender Männer des Mittelalters ſchildern, nur wenige Gregor VII. zum Gegenſtand wählten.

Theils die Schwierigkeit an ſich, mittelalterliche Quellen recht zu benützen, welche nur durch lange Uebung überwunden werden kann, theils die Widerſprüche der einzelnen Berichterſtatter, von denen viele nur halb, zuweilen gar nicht unterrichtet ſind, manche, was noch ſchlimmer, abſichtlich färben und nur wenige und durchaus nicht in allen Dingen die Wahrheit wiſſen — denn dieſelbe iſt im Mittelalter häufiger als heut zu Tage in Geheimniß eingehüllt worden; — weiter die Unfähigkeit gewiſſer neuerer Hiſtoriker, welche die allgemeine Kaiſer- oder Kirchengeſchichte der mittleren Zeiten bearbeitet haben, endlich vor Allem der Parteigeiſt, der an jede Faſer der Perſönlichkeit Gregors VII. ſich andrängt, haben eine Maſſe von Vorurtheilen verbreitet, ein Meer von Zweifeln aufgeregt. Noch ein beſondrer Stein des Anſtoßes kommt hinzu. Kaum tritt uns in der Geſchichte des 11. Jahrhunderts eine irgend wichtige Frage, eine Thatſache von Bedeutung entgegen, die nicht, um dem jetzigen Geſchlecht, das unter ganz andern Verhältniſſen lebt, verſtändlich zu werden, ſorgfältiger Erläuterung aus früheren Zuſtänden bedarf.

Alle dieſe Knoten machen ſich mit verdoppelter Kraft in dem Augen-

blicke fühlbar, da der Grundſtein des Gebäudes, an dem der Verfaſſer vorliegenden Werks ſeit Jahren arbeitet, gelegt werden ſoll. Um nichts zu übergehen, was nöthig ſcheint, möchte man da und dort anknüpfen, am liebſten vom Ei anfangen. Letzteres haben die meiſten mittelalterlichen Chroniſten gethan, indem ſie mit Erſchaffung der Welt, oder doch mit der Menſchwerdung Jeſu Chriſti anheben. Es war keineswegs bloße Einfalt, was ſie zu dieſem Mißgriff verleitete, ſondern ein in dem Stoffe begründeter Reiz. Allein eine ſolche Methode gebiert, heute angewendet, jene endloſen Einleitungen, welche das Grab guter Geſchichtſchreibung ſind.

Die goldne Regel des alten Dichters muß eingehalten werden: in medias rapit res. Und damit gleichwohl auch den andern, oben angedeuteten Bedürfniſſen Genüge geſchehe, iſt nöthig, die Erzählung alſo abzumeſſen und einzutheilen, daß der Leſer ſelbſt Belehrung aus früheren Zuſtänden fordern, und alſo thatſächlich den Weg, den man ihn führt, billigen muß.

Zum Ausgangspunkt wähle ich den Tod des Kaiſers Heinrich III., der den 3. October 1056 zu Botfeld im Harz, umgeben von Pabſt Victor II. und ſehr vielen Großen des Reiches, verſchied. Mit dieſem Ereigniſſe tritt die Wirkſamkeit des Cardinals Hildebrand markiger, als früher, hervor, obgleich er ſchon ſeit 1045 große Dinge verrichtet hatte — mit demſelben Ereigniſſe beginnt die Regierung Heinrichs IV., die Vormundſchaft ſeiner Mutter, der Kaiſerin Agnes von Poitou, endlich die politiſche Rolle des Cölner Erzbiſchofs Hanno, eines Kirchenfürſten, der neben dem größten der Päbſte eine eigenthümliche und mit Nichten untergeordnete Stellung einnahm.

Sterbend hinterließ der zweite Salier das Reich in einem halben Schiffbruch. Ich bemerke auf Treu und Glauben, werde aber ſpäter ausführliche Beweiſe beibringen, daß Heinrich III. in den letzten Jahren mit der römiſchen Kirche, mit allen ihr ergebenen Mitgliedern des hohen deutſchen Clerus, mit den beiden Kronen Frankreich und Ungarn, endlich mit 10 der angeſehenſten Reichsfürſten förmlich gebrochen hatte. Letztere zehn ſind: erſtlich des Kaiſers Ohm, Biſchof Gebehard von Regensburg, welcher vom Dez. 1055 bis zum Frühling 1056 als Staatsgefangener auf den Schlöſſern Wülflingen und Hohenſtoffeln ſaß; zweitens Herzog Godfried von Lothringen-Brabant, der bis zum Sommer 1056 geächtet war, der weiter Rechenſchaft für Verhaftung ſeiner zweiten Gemahlin Beatrix von Canoſſa und für den Tod zweier ihrer Kinder, der endlich Erſatz für die entzogenen Fahnen von Brabant und Lothringen forderte; drittens das Welfenhaus von Ravensburg, deſſen letztes männliches Haupt neulich auf ſehr verdächtige Weiſe wegſtarb; viertens die Ezzonden von Aachen, denen der im Dez. 1055 vergiftete Cuno, ehemals Herzog von Baiern, aber ſeit mehreren Jahren abgeſetzt, angehörte; fünftens das Haus von

Hennegau, deſſen Erbin Richildis durch ein Geſetz des Kaiſers vom Frühling 1054 zur Hochverrätherin geſtempelt war; ſechstens das Haus von Bar-Mümpelgard, an deſſen Spitze die Schweſter der Canoſſanerin Beatrix, Sophia, ſtand; ſiebtens das elſäßiſche Haus von Egisheim, deſſen erlauchteſten Sohn, den Pabſt Leo IX., der Salier langſam zwiſchen den Jahren 1049 und 1054 zu Tode gemaßregelt hatte; achtens der übermächtige Markgraf Balduin von Flandern, der eine langjährige Fehde wider den Kaiſer bis zu deſſen Tode fortſetzte; neuntens die ſächſiſchen Billungen, zwiſchen welchen und dem kaiſerlichen Hofe bittere Feindſchaft herrſchte; zehntens ein ſonſt nicht näher bekannter auf der bairiſchen Gränze anſäßiger Markgraf Otto, (wahrſcheinlich von Steier), deſſen Güter durch Erlaß vom 30. Dec. 1055 eingezogen wurden.

Zwar that Heinrich III., geängſtigt durch die Zeichen nahenden Sturmes, im Sommer 1056, dem letzten ſeines Lebens, verſöhnende Schritte: er ſetzte den Oheim in Freiheit, er bot der Gemahlin Godfrieds Wiederherſtellung in alle ihre italieniſchen Güter an, er beſchwichtigte das Welfenhaus wie die Ezzoniden durch gewiſſe Zugeſtändniſſe, von denen ſpäter die Rede ſein wird. Aber weil Niemand dem Charakter des Kaiſers traute, erzeugte ſeine Nachgiebigkeit kaum einen Schein von Frieden: die allgemeine Gährung dauerte fort. Heinrich III. erkannte dieß ſelbſt durch die That an, denn er griff zu einem außerordentlichen Mittel, indem er den von ihm neulich eingeſetzten Pabſt Victor II., ehemaligen Biſchof von Eichſtätt, über die Alpen herüberrief, um wo möglich eine allgemeine Empörung abzuwenden. Aus dieſem Anlaſſe geſchah es auch, daß Victor II. den letzten Stunden des Saliers anwohnte. [1])

Dieß war die Lage der Angelegenheiten des Reichs, als die Regierung durch Heinrichs III. Tod in die Hände eines unmündigen, gleichnamigen Sohnes — Heinrichs IV. — übergieng, der, obgleich ſchon 1054 zum Könige geſalbt [2]), doch damals nicht volle 6 Jahre zählte. Denn Heinrich IV. iſt den 11. Nov. 1050 geboren worden, das Jahr bezeugt [3]) Herrmann der Lahme von Reichenau, den Tag [4]) Lambert von Hersfeld. Ein guter Theil der Uebel, mit denen der junge König ſpäter zu kämpfen hatte, muß auf Rechnung der vom Vater begangenen Fehler geſchrieben werden.

Wer hat nun die Vormundſchaft des Knaben übernommen? Bei allen geſitteten Nationen, namentlich auch bei den Deutſchen, war es alter Brauch, daß wenn minderjährige Fürſten zur Herrſchaft gelangten, die überlebende Mutter den nächſten Antheil an der Regierung empfieng. Aber iſt dieß nicht etwa ausdrücklich durch den letzten Willen des ſterbenden Kai-

---

[1]) Die Belege für das Bishergeſagte findet man im vorletzten Capitel des achten Buchs. [2]) Pertz V, 156. [3]) Ibid. 128. [4]) Ibid. 155.

ſers beſtimmt worden? Kein Zeugniß liegt vor, welches ſo etwas klar ausſagte. Doch ſprechen die beſten Quellen in der Art, daß man nicht zweifeln kann, es ſei ein geſetzlicher Akt geweſen, vermöge deſſen Kaiſerin Agnes die Vormundſchaft übernahm. Lambert ſchreibt: [1]) „das Reich erbte der fünfjährige Heinrich IV., aber die Staatsgewalt und die Entſcheidung der öffentlichen Angelegenheiten blieb in den Händen der Kaiſerin Agnes.“ Bernold braucht [2]) die Wendung: „nach dem Tode Heinrichs III. begann des Verſtorbenen Sohn, der unmündige Heinrich IV. ſammt ſeiner Mutter Agnes zu regieren.“

Man kann ſich zum Beweiſe des eben ausgeſprochenen Satzes noch auf eine weitere Thatſache berufen. Lambert erzählt, [3]) Kaiſer Heinrich III. habe im Jahre 1056 das erledigte Herzogthum Baiern an ſeine Gemahlin mit vollem Eigenthumsrecht übertragen. Sodann berichtet [3]) Bonizo, Biſchof von Sutri, einer der erheblichſten Zeugen für die Geſchichte der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, daß der Kaiſer ſchon im Sommer 1056 an Fieberanfällen litt; endlich behauptet [4]) der Biograph Hanno's von Cöln, dieſer Kirchenfürſt habe ſeit längerer Zeit den Tod Heinrich's III. vorausgeſehen. Unter ſolchen Umſtänden wird man auf die Vorausſetzung hingedrängt, daß der Kaiſer ſelbſt ein nahes Ende erwartete, und daß er Baiern ſeiner Gemahlin als Witthum zugewieſen hat. Nun ſcheint mir unzweifelhaft, daß Heinrich der Wittwe eine ſo wichtige Provinz nicht anvertraut haben würde, wäre es ſeinem Willen entgegen geweſen, daß Agnes Theil an der Regentſchaft nehme. Mit ſeiner Zuſtimmung muß vielmehr die Wittwe Regentin geworden ſein.

Eine andere Frage aber iſt, ob er nicht kraft ſeines letzten Willens der Kaiſerin, die, wenn auch eine fähige Frau, doch, wie der Erfolg bewies, an vielen weiblichen Schwächen litt, einen erprobten Staatsmann als Mitregenten zur Seite geſtellt habe? Die Annaliſten des Reichs, Lambert, Berthold, Bernold, Ekkehard u. ſ. w. beobachten hierüber Stillſchweigen, gleichwohl ſteht feſt, daß der ſterbende Kaiſer allerdings dem Erzbiſchofe Hanno von Cöln das fragliche hohe Amt anvertraut hat.

Die Sache, von der ich rede, iſt von größter Bedeutung; denn, wird die Frage bejaht, ſo begreift man, daß, abgeſehen von weiteren Punkten, gewiſſe Vorgänge des Jahres 1062, die der Parteigeiſt merkwürdig verdrehte, ein ganz anderes Licht empfangen. Man muß daher Vorſicht anwenden. Die Parteiung, welche in den ſpäteren Jahren Heinrich's IV. das ganze Reich ergriff, ſpiegelt ſich auch in der hiſtoriſchen Literatur ab. Es gibt unter den gleichzeitigen Chroniſten vier verſchiedene Claſſen: ſolche,

---

[1]) Ibid. 158. [2]) Pertz V, 427. [3]) Oefele Scriptores rerum boic. II, 804. b.
[4]) Pertz XI, 469, b.

welche den Hof, ſolche, welche die Kirche vertheidigen; einen, der für Hanno und die Wahrheit ſchrieb — ich meine Lambert von Hersfeld; und endlich neutrale. Sobald Vertreter aller dieſer vier Meinungen bezüglich eines Gegenſtandes übereinſtimmen, ſo muß, was ſie ſagen, als eine unzweifelhafte Thatſache betrachtet werden.

Genau dieß gilt von der Reichsverweſerſchaft des Cölner Metropoliten Hanno. Biſchof Benzo von Alba, ein rückſichtsloſer Gibelline — man erlaube mir das Wort — und bitterer Feind der römiſchen Kirche, ſonſt aber ein Zeuge von hohem Werth, führt [1]) den Cölner Metropoliten alſo redend ein: „Kaiſer Heinrich III. hat mich aus dem Staube hervorgezogen, hat mich über alle andern Fürſten geſtellt, hat mich gleichſam zum zweiten Herrn im Reiche gemacht, ja ſoviel that er für mich, daß mehr zu thun gar nicht möglich war.“ Dieſe Worte haben entweder keinen Sinn, oder beſagen ſie, daß der Cölner Hanno von Heinrich III. kraft ſeines letzten Willens neben der Kaiſerin Mutter, oder vielmehr eine Stufe über ihr, zum Reichsverweſer beſtellt worden iſt. Nun eben dieß bezeugt Abt Hugo von Flavigny, ein gregorianiſch, d. h. kirchlich geſinnter, aber ſonſt gut unterrichteter Chroniſt. Derſelbe meldet: [2]) „nach des Kaiſers Heinrich III. Tode blieb die Kaiſerin zurück und deren unmündiger Sohn, welcher das Reich unter Vormundſchaft des Cölner Erzbiſchofs Hanno übernahm“. Man bemerke wohl: „vermöge der offenbar abſichtlich gewählten Stellung ſeiner Worte ſchreibt Hugo das Reichsverweſeramt nur dem Erzbiſchof, nicht auch der Kaiſerin Wittwe zu. Ein dritter Zeuge, welcher den Neutralen zugezählt werden mag, und in der That ebenſo unſchuldig als farblos iſt, aber als Zeitgenoſſe beſchreibt, was er ſelbſt erlebt hat, der älteſte Chroniſt von Trier nemlich, ſagt: [3]) „Hanno von Cöln war durch Kaiſer Heinrich zum Vormünder des Reichs und ſeines Sohns des minderjährigen Heinrich eingeſetzt worden.“

Wie oben bemerkt worden, ſchweigt der Hersfelder Lambert gänzlich von der Sache, aber ein ſonſt unbekannter Mönch aus dem Kloſter Siegburg, der offenbar nach den Ueberlieferungen und Aufſätzen Lamberts eine Lebensgeſchichte des Cölner Erzbiſchofs verfaßte, ſchweigt nicht, ſondern wirft [4]) folgende Bemerkung hin: „dem Cölner Erzbiſchof ward die Aufgabe zu Theil, des verſtorbenen Kaiſers Sohn, welcher Krone und Namen des Vaters erbte, zur Ehre des Reichs und der Kirche aufzuziehen, was ihm den Neid Vieler

---

[1]) Pertz XI, 633. [2]) Pertz VIII, 408, et remansit Agnes cum filio parvulo, qui et regnum obtinuit sub tutore regni Annone Coloniensi archiepiscopo. [3]) Ibid. 174. Hanno Coloniensis, quem tutorem regni ac filii sui Heinrici Heinricus imperator constituerat. [4]) Pertz XI, S. 470, a. Heinrici filium, nominis et regni heredem, ad honorem imperii et ecclesiae provectum suscepit nutriendum, multorum per hoc invidiam contra se accendens.

auf den Hals lud." Wer fühlt nicht, daß letzterer Satz aus dem Leben gegriffen iſt. Im Uebrigen ſchloß die Erziehung des Thronerben eine Vormundſchaft in ſich.

Vollkommen feſt ſteht alſo, daß Erzbiſchof Hanno vom verſtorbenen Kaiſer zum Reichsverweſer und Vormünder ſeines Sohnes beſtellt worden iſt. Auch hat Hanno als ſolcher unmittelbar nach Heinrich's III. Tode geamtet, aber nur kurze Zeit, oder beſſer nur bei einem nachweisbaren Akte, dem allerdings außerordentliche Wichtigkeit zukommt.

Zwei brennende Fragen waren aus den letzten Zeiten der Regierung des verſtorbenen Kaiſers unerledigt an die neue übergegangen: die Befriedigung des Flamänders Balduin, der, wie ſchon oben bemerkt worden, ſeit einer Reihe von Jahren in faſt ununterbrochener Fehde mit dem kaiſerlichen Hauſe lag; und zweitens eine Auseinanderſetzung mit Herzog Godfried und ſeiner zweiten Gemahlin, Beatrix von Canoſſa, welche beide über große Unbill zu klagen hatten.

Wegen dieſer Angelegenheiten wurde — wie es ſcheint, als erſte größere Maßregel des neuen Reichsregiments — eine Rathsverſammlung zu Cöln gehalten. Der niederländiſche Chroniſt Sigebert von Gemblours iſt es, der hievon Nachricht gibt,[1]) doch ohne die Zeit zu beſtimmen. Indeß wird letzterer Mangel ergänzt durch eine Urkunde[2]) welche der unmündige König — oder vielmehr in ſeinem Namen die Vormünder — als die zweite bekannte der neuen Herrſchaft unter dem 5. Dez. 1056 zu Cöln ausſtellten. Das wird, ja muß während der Rathsverſammlung geſchehen ſein, denn nur bis etwa Mitte Dezember blieb der junge König am Niederrhein, Weihnachten feierte[3]) er in dem entlegenen Regensburg. Erzbiſchof zu Cöln war bekanntlich Hanno. Erhellt nun nicht aus der Wahl des Orts, daß er bei dem, was dort im Dezember vorging, die Hände im Spiel hatte! Auch der Inhalt der gefaßten Beſchlüſſe bürgt dafür.

Nach den angeführten Worten berichtet Sigebert weiter: „zu Cöln ſeien unter Vermittlung des Pabſtes Victor II. Godfried und Balduin zufrieden geſtellt, auch andere Anläſſe zu Fehden ſeien beſeitigt worden." Victor II. hat demnach bei jenem Anlaſſe entſcheidenden Einfluß geübt. Trefflich ſtimmen hiezu die Aeußerungen eines Schreibens, das Abt Peter Damiani, nachmaliger Cardinal der römiſchen Kirche, von dem in vorliegendem Werke vielfach die Rede ſein wird — ein ſehr gut unterrichteter Zeitgenoſſe, an Pabſt Victor II. unmittelbar nach deſſen Rückkehr über die Alpen richtete[4]): „der Allmächtige hatte dir nach dem Tode des Kaiſers gleichſam das Steuerruder des ganzen römiſchen Reiches übertragen."

---

[1]) Pertz VI, 360. [2]) Böhmer Regeſten a Conrado rege Nr. 1697. [3]) Pertz V, 158. [4]) Epist. I, 5. Opp. Petri Damiani (Paris 1642 Fol.) Vol. I, 3, b. flg.

Allein über Art und Weiſe, wie mit Godfried und Balduin Frieden geſchloſſen wurde, ſchweigen, mit Ausnahme eines Einzigen, ſämmtliche Chroniſten. Dieſer Eine aber — Lambert von Hersfeld — braucht geheimnißvolle Wendungen, ſo daß man ſieht, er wagte nicht offen auszuſprechen, was er wußte. Lambert ſagt [1]) nemlich: „Pabſt Victor kehrte über die Alpen zurück, nachdem die Angelegenheiten des Reichs nicht ſo, wie es im Sinne des öffentlichen Wohles gewünſcht werden mußte, ſondern ſo wie es eben die Umſtände geſtatteten, geordnet worden waren.“ Deutlich gibt er zu verſtehen, daß bedeutende Haken übrig blieben. Eben von Enthüllung dieſer Haken hängt, wie der Erfolg zeigen wird, guten Theils das richtige Verſtändniß der Geſchichte Gregors VII. und Heinrichs IV. ab.

Glücklicher Weiſe kann man etliche Hauptpunkte der Cölner Verhandlungen vom Dezember 1056 mittelſt gelegentlicher Bemerkungen anderweitiger Zeugen feſtſtellen. Um dieß zu zeigen, iſt nöthig, daß ich auf gewiſſe Maßregeln des verſtorbenen Kaiſers zurückgreife.

Als der Salier Heinrich III. nach Leo's IX. Tode im Jahre 1055 den damaligen Biſchof Gebehard von Eichſtätt zum Pabſte ernennen wollte, machte dieſer folgende Bedingungen der Annahme: erſtlich müſſe der Kaiſer gewiſſe Bisthümer, Städte, Landſchaften, die dem römiſchen Stuhle mit Unrecht entzogen worden, zurück erſtatten; zweitens müſſe Heinrich III. auf das Patriciat, deſſen Sinnbild ein goldner Reifen war, verzichten. Unter Patriciat verſtand man die Befugniß, welche Otto I. im Jahre 962 und welche weiter ihm nachahmend Kaiſer Heinrich III. 1046 an ſich gebracht hatte, Päbſte nach Gutdünken einzuſetzen. Der Salier, der damals bereits in ſchwerem Gedränge war, bewilligte die Forderungen Gebehards: er gab [2]) die Marken Spoleto und Camerino (vielleicht auch noch andere Orte) — vorerſt nur für die Lebensdauer des neuen Pabſtes — zurück; er entäußerte ſich weiter auch des Patriciats. [2]) Und jetzt erſt beſtieg Gebehard unter dem Namen Victor II. Petri Stuhl.

Nun hat die Kaiſerin Wittwe Agnes, wie die nachfolgende Erzählung darthun wird, ſo lange ſie die Gewalt beſaß, unabläßig darnach geſtrebt, das Patriciat wieder mit der deutſchen Krone zu vereinigen, auch nicht eher geruht, bis eine Parthei römiſcher Capitane im Herbſte 1061 ihr auf der Synode von Baſel das erſehnte Gut und deſſen Sinnbild den goldenen Reifen überreichte. Wäre daher zu Cöln ihr Wunſch durchgeſetzt worden, ſo würde ſie Beides, den Reifen und die Würde, ſchon dort erlangt haben. Aber es ging anders: das Patriciat iſt nicht ihr, ſondern einem dritten,

---

[1]) Pertz V. 158. Mitte. [2]) Die hauptſächlichſten Beweisſtellen ſind Pertz VII. 265 Mitte und Oefele II. 804 unten. Andere werde ich im vorletzten Capitel des achten Buches beibringen.

dem Lothringer Herzog zugeſprochen worden. Dieſe Thatſache bezeugt der Mönch von St. Hubert, ein Zeitgenoſſe, der, wie aus andern Angaben hervorgehen wird, mit den Verhältniſſen Godfrieds vertrauter war als irgend ein anderer Chroniſt. Derſelbe ſchreibt [1]): „Gottfried war einſt Patricier der Stadt Rom, Burggrav von Ancona, Markgraf von Piſa und Gebieter über die ganze Strecke Italiens, die zwiſchen der tusciſchen Küſte und der von Ancona liegt.“ Noch ein weiterer Zeuge, ebenfalls Zeitgenoſſe ſagt [2]) Aehnliches — obgleich nicht ſo beſtimmt — aus, indem er Godfried einen Bannerträger von Rom (gleichbedeutend mit Patricius) einen Markgrafen Italiens, einen Herzog von Lothringen nennt. Die Zeit da Godfried das Patriciat verwaltete und die andern Ehren genoß, fällt nothwendig zwiſchen die zweite Hälfte des Jahres 1056 und den Herbſt 1061. Denn im Frühjahr 1056 war er noch ein Geächteter, und im Oktober 1061 gelangte, wie unten gezeigt werden ſoll, Patriciat und Ring an die Kaiſerin Agnes zurück. Zu dem Beſitze des Patriciats aber kann er nur in Cöln gekommen ſein auf jener Rathsverſammlung, welche die Verhältniſſe des Reichs im Allgemeinen und Italiens insbeſondere neu regelte. —

Nun ſage ich: von den beiden Vormündern, die im Namen des minderjährigen Königs regierten, iſt es nicht die Kaiſerin Mutter geweſen, die das Patriciat in die Hände Godfrieds niederlegte, denn dieſer Akt widerſtrebte ja durchaus ihren Abſichten; folglich war es Hanno, der die Maßregel durchſetzte. Sehr gut ſtimmen hiezu die übrigen bekannten Handlungen des Cölner Erzbiſchofs. Die Geſchichte ſeiner Verwaltung beweist, daß er den h. Stuhl nicht gekuechtet, ſondern die Wahlfreiheit — allerdings innerhalb gewiſſer Schranken — gewahrt wiſſen wollte. Auch hat Hanno das Patriciat dem Lothringer, mit dem er ſeitdem — eine Ausnahme abgerechnet, von der weiter unten die Rede ſein wird, — in gutem Einvernehmen ſtand, nicht ohne Bedingungen überlaſſen. Godfried ſollte als Patricier thun, was das Wohl des Reiches erheiſchte, deſſen Verweſer Hanno war. Im Grunde rechnete der Erzbiſchof mit einem Schlage zwei verſchiedene Zwecke zu erreichen; durch Ueberantwortung des Patriciats an Godfried wollte er dieſes gefährliche Amt den ehrſüchtigen Händen der Kaiſerin entrücken, und zugleich die Häupter der päbſtlichen Parthei — ich werde ſie ſtets Gregorianer nennen — nöthigen, daß ſie auf die Vorſchläge eingehen, die er bezüglich der Pabſtwahl zu machen geſonnen war.

Zweitens Kaiſer Heinrich III. hatte die Marken Spoleto und Came-

[1]) Pertz VIII, 581 oben. [2]) Pertz XII, 115 Mitte. Godofridus signifer romanus, marchio Italiae (offenbar iſt der Ausdruck abſichtlich gewählt, weil Godfried Markgraf nicht bloß in Spoleto, oder in Tuscien, ſondern von einem Meer zum andern war, darum Italiae) dux Lotharingiae.

rino, wie bereits bemerkt worden, nur auf die Lebensdauer Victors II. an die römiſche Kirche erſtattet. Faſt nothwendig mußte in Cöln zur Sprache kommen, was aus denſelben werden ſolle. Nun war zwar die Rückgabe der im Sommer 1055 eingezogenen ſehr großen Güter des Hauſes Canoſſa an die Herzogin Beatrix (die zweite Gemahlin Godfrieds) und an deren Tochter Mathilde vom Kaiſer etliche Monate vor ſeinem Tode (laut dem Zeugniſſe [1]) Bonizos) angeordnet worden. Aber auch für ſich verlangte Godfried Recht, und begehrte Erſatz für die beiden Fahnen Brabant und Lothringen, deren der Kaiſer ihn in früheren Jahren entſetzt hatte. Man konnte ihm die eine oder die andere für den Augenblick unmöglich zurückgeben, denn jene trug damals der Luxemburger Friedrich, dieſe trug der Elſäßer Gerhard zu Lehen. [2])

Ohne Zweifel iſt er auf die künftige Wiederherſtellung in Brabant — nemlich nach Friedrichs Tode — vertröſtet worden, denn gleich nachdem Friederich geſtorben, erhielt Godfried die erledigte Fahne zurück. Allein Godfried verlangte baldigen Erſatz und zwar einen ſolchen, der ſich mit ſeiner Stellung als Gemahl Beatricens vertrage. So verfiel man denn auf den Ausweg, ihm außer der Anwartſchaft Brabants auch die der Marken Spoleto und Camerino — nemlich nach dem Tode Victors II. und bis zu Erledigung eines der deutſchen Herzogthümer zu eröffnen.

Die eben erwähnte Thatſache ſteht feſt. Nicht nur erhellt [3]) aus Urkunden, daß Godfried unmittelbar nach dem Tode Victors II., der im Hochſommer 1057 ſtarb, den Titel Herzog, Markgraf von Spoleto annahm, ſondern auch Benzo bezeugt [4]) ausdrücklich, Godfried habe ſofort die beiden Marken beſetzt. Nirgends ſtößt man auf eine Spur von Klagen über ſolches Verfahren. Man muß hieraus den Schluß ziehen, daß Godfried in ſeinem Rechte war, oder mit andern Worten daß er auf einen Vertrag fußte. Dieſes Recht aber kann er nur durch die Verhandlungen zu Cöln erworben haben.

Die Uebertragung der Marken an Godfried verſtieß hart gegen wohlbegründete Anſprüche der römiſchen Kirche, denn ihr und Niemand ſonſt gehörten ſie, wenn anders die von den alten Kaiſern, von Karl dem Großen, von Otto I., von Heinrich II. gewidmeten Schenkungen geachtet wurden. Allem Anſcheine nach haben in Betreff der Marken die Kaiſerin Agnes und Godfried dort zu Cöln zuſammen geſpielt. Begreiflicher Weiſe hörte der Lothringer dieſe Melodie gerne, denn wo wird ein Ehrgeiziger

---

[1]) Oefele II. 804. b. [2]) Das iſt alles im vorletzten Capitel des achten Buchs haarklein nachgewieſen. [3]) Fattoschi memorie riguardanti la serie dei duchi etc. Camerino 1801, S. 113. Ein Werk von hohem Werthe. [4]) Pertz XI, 618 untere Mitte.

nicht mit beiden Händen zugreifen, wenn man ihm solche Dinge in Aussicht stellt! Warum aber die Kaiserin den Nachlaß des Pabstes Victor dem h. Stuhle entzog und — wenn es nicht anders sein konnte — dem Lothringer zuwandte, ist leicht zu errathen.

Hätte Eintracht zwischen Petri Stuhl und dem vereinigten Hause Canossa-Lothringen geherrscht, so wäre es um die kaiserliche Herrschaft über Rom und das Pabstthum geschehen gewesen. Um dieß zu verhindern, ergriff die Kaiserin eine Maßregel, welche nach ihrer Absicht die Folge haben mußte, daß beide gründlich verfeindet wurden: sofern sie das Eigenthum der Kirche in des Lothringers Gewalt dahin gab. Sie rechnete: Rom werde hiedurch einen so furchtbaren und lästigen Nachbar bekommen, daß die Päbste — wohl oder übel wollend — genöthigt seien sich dem kaiserlichen Hof in die Arme zu werfen und die Bedingungen der Hülfe anzunehmen, welche letzterer vorzuschreiben gut finde. So lange Agnes die Staatsgewalt behauptete, wandelte sie, wie sich sonnenklar später ergeben wird, in den Wegen ihres verstorbenen Gemahls. Erst nachdem die Schläge des Jahres 1062 sie tief erschüttert hatten, ging sie in sich und wurde ein neuer Mensch.

Unter den beschriebenen Umständen würde Hanno nichts wider die Einstimmigkeit der Kaiserin und Godfrieds ausgerichtet haben, auch wenn er Allem aufgeboten hätte. Als Meister in der Staatskunst half er auf andere Weise. Er bestand nemlich darauf, daß an die Uebergabe der Marken Spoleto und Camerino eine Clausel geknüpft ward, welche die Nachtheile, die der betreffende Artikel für Petri Stuhl nach sich zu ziehen drohte, großen Theils wieder aufhob. Abermal ist es der salische Hofschriftsteller Benzo, der wider seine eigene Parthei redend, also vollkommen glaubwürdig, den nöthigen Beweis liefert. Er legt nemlich dem Herzoge Godfried Worte in den Mund, aus welchen sich ergibt: erstlich daß das italische Gesammterbe des vereinigten Hauses Canossa-Lothringen unter dem Namen Herzogthum Canossa begriffen wurde, und zweitens daß ebendasselbe als ein Lehen des heiligen Stuhles — und zwar durch Verfügung der Oberlehensherrn, d. h. des kaiserlichen Hofes und des Papstes — anerkannt war.[1])

Diese rechtliche Verfügung aber kann nur auf dem Tage zu Cöln getroffen worden sein. Denn nicht nur wissen wir im Allgemeinen, daß man dort strittige Verhältnisse regelte, die aus den Zeiten Heinrich's III. her der Lösung bedurften, sondern überdieß meldet[2]) die Chronik von Altaich: in Folge der damals gefaßten Beschlüsse hätten Papst Victor II. und Herzog

---

[1]) Pertz XI, 617 Mitte per seniores Canussiae est paparum ducatus. [2]) Giesebrecht annales altahenses. S. 92 unten.

Godfried ſammt ſeiner Gemahlin Beatrix gemeinſchaftlich die Verwaltung Italiens übernommen, was zu der Vorausſetzung berechtigt, daß über die künftige Stellung des h. Stuhls zum Hauſe Canoſſa-Lothringen Normen aufgeſtellt wurden. Nicht minder unzweifelhaft erſcheint, daß es Hanno war, der die Einfügung der Clauſel beantragt und durchgeſetzt hat, denn die Kaiſerin Agnes, die mit ihm die Vormundſchaft führte, wollte den Stuhl Petri eindämmen, nicht aber demſelben Ausſicht auf eine künftige ſehr umfangreiche Erwerbung eröffnen, dagegen hatte der Cölner Erzbiſchof Pflichten nicht nur gegen das Reich, ſondern auch gegen die Kirche zu erfüllen.

Hanno ging offenbar von der Erwägung aus: wenn das jetzige Haupt des canoſſaner Hauſes die Marken Spoleto und Camerino begehre, welche von Rechts wegen der römiſchen Kirche Eigenthum ſeien, ſo ſolle es auch billigen Erſatz dafür leiſten, ſolle einräumen, daß ſein ganzes Erbe unter gewiſſen Umſtänden an den heiligen Stuhl heimfalle.

Was ich über das Verfahren Hanno's ſage, erhält durch Dinge, welche etliche Jahre ſpäter geſchahen, vollkommene Beſtätigung. Als er im Jahr 1064 und 1065 die überaus wichtige Geſandtſchaft nach Italien übernahm, hat er gemäß den eben entwickelten Grundſätzen gehandelt. Noch möge bemerkt werden, daß die zu Cöln getroffenen Beſtimmungen bezüglich der Lehenbarkeit des Canoſſaner Herzogthums den erſten Grund zu der weltberühmten Schenkung legten, welche 20 Jahre ſpäter die Großgräfin Mathilde machte. Als Chriſtin fühlte ſie ſich gedrungen, ihren ganzen Beſitz der römiſchen Kirche zu vergaben, hiezu aber war ſie vollkommen berechtigt, nachdem zu Cöln die geſetzliche Reichsgewalt förmlich anerkannt hatte, daß all ihr Vermögen Lehen des römiſchen Stuhles ſei.

Noch Vieles wäre zu ſagen, damit das bisher Erzählte gehöriges Licht empfänge. Der Leſer weiß nicht, was die Lehen Spoleto und Camerino waren, oder warum die Kirche ein Recht auf ſie beſaß, noch wie Herzog Godfried in die Lage kam, in der er ſich 1056 befand, noch daß Erzbiſchof Hanno, außer den angeführten, durch ſehr gewichtige andere Gründe beſtimmt wurde, ſo zu handeln, wie er damals verfuhr. All dieß kann nicht hier auseinander geſetzt werden, ſondern erſt ſpäter an paſſendem Orte, nachdem alles gehörig vorbereitet ſein wird.

Genug! wenn die Verſammlung zu Cöln wirklich die Anordnungen traf, welche eben dargelegt worden ſind, ſo muß man zugeben, daß von ebenderſelben die Verwaltung deſſen, was man damals vorzugsweiſe Italien nannte, der Ländermaſſe, die ſich vom Po bis zu den heutigen Abruzzen erſtreckt, zunächſt dem Pabſte Victor II. — nemlich nur ſo lang als er am Leben blieb — und dem Canoſſaner Hauſe überlaſſen worden iſt.

Wohlan! eben dieß sagt die oben angeführte Stelle der Chronik von Altaich. Ihr Zeugniß darf daher als Gegenprobe unserer Darstellung betrachtet werden.

Die Bestimmung, daß das Canossaner Herzogthum ein Lehen des Stuhles Petri sein solle, ist der dritte Hauptpunkt, welcher bezüglich der Cölner Verhandlungen vom Dezember 1056 ermittelt werden kann. Viertens wurde dort Friede zwischen dem Markgrafen von Flandern und dem Reiche abgeschlossen. Dieß macht keine Schwierigkeit. Wie ich weiter unten zeigen werde, läßt sich nachweisen, weßhalb Balduin mit dem verstorbenen Kaiser in Fehde lag und was ihm durch den Cölner Vertrag bewilligt worden ist.

Endlich steht noch ein fünfter Punkt fest, nemlich daß der Tag zu Cöln einen bösen Ausgang nahm. Zerwürfnisse und damit förmliche Umstoßung des vom Kaiser hinterlassenen letzten Willens waren seine letzte Frucht. Da der Reichsverweser Erzbischof Hanno nicht etwa blos das, was die Kaiserin Wittwe für seine Verpflichtung gegen das herrschende Haus hielt, gewahrt, sondern auch bestimmte Rechte des Stuhles Petri und des Herzogs Godfried anerkannt hatte, glaubte Agnes nach ihrer Art zu denken, die aus der Schule des verstorbenen Kaisers stammte, sich selbst und ihren Sohn Heinrich IV. sowohl von Hanno als von Godfried übervortheilt oder gar verrathen, und sie nahm an Beiden eine Rache, die freilich nach etlichen Jahren vernichtend auf ihr eigenes Haupt zurückfiel.

Bonizo Bischof von Sutri schreibt:[1] „die Kaiserin Wittwe that mit weiblicher Verwegenheit Vieles was nicht Recht war. Gleich im Anfange ihrer Regentschaft übertrug sie einem vornehmen Parmesaner, Namens Wibert, die Verwaltung des italienischen Reichs, indem sie ihm den Titel Kanzler gab". Der Zeuge deutet an, die Kanzlerwürde sei nur Vorwand, die Verwaltung eigentliche Absicht gewesen; rechtlich konnte aber Agnes die Verwaltung Italiens keinem Andern verleihen, weil der Vertrag von Cöln dieses Amt dem Herzog von Canossa-Lothringen zugesichert hatte. Die von Bonizo gerügte That war also ein gegen Godfried gerichteter Wortbruch.

Wir werden unten sehen, daß auch andere Quellen von dem Kanzler Wibert berichten. Sein Walten in Italien dauerte gerade so lange als die Regentschaft der Kaiserin Wittwe. Kaum war sie vom Steuerruder entfernt, als auch er weichen mußte. Noch ein anderer Punkt verdient Beachtung. Aller Wahrscheinlichkeit nach stammte Wibert aus einem Seitenzweige des Canossaner Hauses; denn Donizo, Capellan und Geschichtschreiber der Großgräfin Mathilde, sagt,[2] Sigefried einer ihrer Ahnherrn habe drei Söhne hinterlassen, welche drei berühmte Linien, die Canossanische, die

[1] Oefele II, 806 a unten. [2] Muratori script. ital. V, 346 a.

Wibertiniſche und die Baratanische gründeten. Meines Erachtens iſt das verwandtſchaftliche Verhältniß, in welchem Wibert zu den Canoſſanern ſtand, einer der Gründe geweſen, warum Agnes ihn zum Kanzler machte: durch innere Zwiſtigkeiten wollte ſie das Geſammtgeſchlecht verneinen, theilen, ſchwächen.

Die Ernennung eines Kanzlers genügte jedoch der Kaiſerin Wittwe nicht. Unten wird ſich ergeben, daß ſie neben Wibert noch einen kaiſerlichen Statthalter aufwarf, der ſogar — und zwar unverkennbar Godfried zu Trotz — den Titel König von Italien annehmen durfte. Und zwar wählte ſie zu dieſer Rolle den Sproſſen eines römiſchen Capitangeſchlechts, das ältere deutſche Kaiſer auf Leben und Tod bekämpft hatten, nemlich einen Crescentier. Allerdings mußte ſie, um Godfried mit einigem Erfolge die Spitze bieten zu können, zu dem fraglichen Mittel greifen; denn da die Gewalt über Italien, welche der Herzog vermöge der Cölner Verhandlungen beſaß, dem Weſen nach einem Königthum glich, blieb, wenn anders der Vertrag vom Dezember 1056 umgeſtoßen werden ſollte, nichts übrig als dem Canoſſaner zum Mindeſten einen Namen-König entgegenzuſtellen.

Noch verderblicher für das Reich, für den jungen König und für die Kaiſerin Wittwe ſelbſt waren die Streiche, welche letztere in blinder Leidenſchaft gegen Hanno führte. Nur bis zum Dezember 1056 hat er, der doch durch das Teſtament des verſtorbenen Kaiſers zum Reichsverweſer eingeſetzt worden, Einfluß auf die Leitung der politiſchen Angelegenheiten geübt. Seitdem zeigt ſich keine Spur ſeiner Theilnahme an den Geſchäften des Reichsregiments. Aus dem faſt ſechsjährigen Zeitraum, der von der Cölner Rathsverſammlung bis zur gewaltſamen Entführung des jungen Königs verlief, meldet keine der vorhandenen Quellen etwas, was darauf hinwieſe, daß Hanno irgend welche Akte der Staatsgewalt übte. Im Gegentheil wird ausdrücklich gemeldet[1]), die Kaiſerin Mutter ſei als Regentin faſt ausſchließlich dem Rathe des Biſchofs Heinrich von Augsburg gefolgt, und dieſe Bevorzugung deſſelben habe Unzufriedenheit unter den Fürſten erregt. Hanno muß folglich in der einen oder andern Weiſe verdrängt worden ſein.

Noch mehr! Agnes hat ihm, wie unten hervortreten wird, in der Perſon des wüthenden Heinrich aus Ezzo's Stamm einen Gegner auf den Hals geſchickt, der in der Nähe von Cöln ſelbſt ſaß, und die Wurzeln der geiſtlichen Macht des Erzbiſchofs zu untergraben ſich abmühte. Daß Hanno dem Gift oder dem Dolch dieſes Raſenden nicht unterlag, war nicht der Kaiſerin Verdienſt noch ihr Willen.

Wenn ich ſage: Hanno habe zwiſchen dem Ende des Jahres 1056

[1]) Pertz V, 162 u. 270.

und dem Frühling 1062 nirgends als Reichsverweſer geamtet, ſo wünſche ich, daß man letzteres Wort in ſtrengem Sinne nehme. Ein Regierungsakt fällt, wie ſpäter gezeigt werden ſoll, ins Jahr 1057, welcher ſo gedeutet werden könnte, als ſei er zu Gunſten Hanno's angeordnet worden, wiewohl auch eine andere Erklärung der Sache möglich iſt. Dagegen liegt nicht die leiſeſte Anzeige vor, daß weder dieſe politiſche Maßregel noch irgend eine andere aus dem Zeitraum vom Januar 1057 bis zu Oſtern 1062, unter Hannos thätiger Mitwirkung ergriffen worden wäre. Gleichwohl übte Hanno auch während der angegebenen Zeit großen Einfluß auf die geiſtlichen Angelegenheiten des Reichs; aber dieſen Einfluß übte er nicht vermöge des ihm vom verſtorbenen Kaiſer übertragenen Reichsverweſeramtes, ſondern als Metropolit von Cöln und zweiter Prälat Germaniens, vermöge welcher Stellung er Machtbefugniſſe beſaß, die ihm die Kaiſerin gar nicht entziehen konnte. Agnes hat in ihm nur den Reichsverweſer verdrängt, nicht den Erzbiſchof.

Viele Akte aus den Zeiten vor 1057 ſind bekannt,[1]) welche beweiſen, daß deutſche Könige oder Kaiſer ohne Einwilligung der Stände nichts wichtiges vornehmen konnten. Aus dieſem Grunde iſt es wahrſcheinlich, daß Agnes vorher eine Parthei unter den Fürſten gewann, ehe ſie es wagte, den Cölner Erzbiſchof ſeines Amtes als Reichsverweſer zu entſetzen. In der That berichtet[2]) Chroniſt Berthold — und zwar noch zum Jahre 1056 — folgendes: „von den erſten Männern des Reichs ward der minderjährige König ſeiner Mutter zur Erziehung übergeben." Die früher angeführten Zeugen ſagen aus, vom verſtorbenen Kaiſer ſei Hanno zum Reichsverweſer und Erzieher Heinrich IV. beſtellt worden. Hier aber geſchah das Gegentheil: demnach iſt zwiſchen den Cölner Verhandlungen, bei denen Hanno ſichtlich als Stellvertreter wirkte, und dem Schluſſe des Jahres 1056 ein Schlag gefallen, der einen Hauptartikel des von Heinrich III. hinterlaſſenen letzten Willens, betreffend die Perſon Hanno's, umſtieß. Sieht dieß nicht ſo aus, als habe Agnes die Cölner Verſammlung benützt, um unter den anweſenden Fürſten Parthei zu machen und mit ihrer Hülfe Hanno aus dem Reichsregiment zu verdrängen! Und hiedurch erhält jene hingeworfene Aeußerung des Biographen, Hanno's Erhebung zum Regenten habe bei Vielen Neid erregt, doppeltes Gewicht. Der Biograph ſpielt offenbar auf den Sturz des Cölner Erzbiſchofs an, wagte aber doch nicht offen auszuſprechen, was er wußte.

Die nächſte Frage iſt: aus welchen Männern Agnes die neue Regierungsbehörde zuſammenſetzte, welche durch gewaltſame Entfernung Hanno's nöthig geworden war. Schon oben wurden Zeugniſſe beigebracht, welche

---

[1]) Das wird ſpäter bewieſen werden. [2]) Pertz V, 270.

beweiſen, daß ſie vor Allen ihr Vertrauen dem Augsburger Biſchof Heinrich ſchenkte. Dieſer Heinrich war früher Hofkapellan geweſen, ſpäter — im Jahre 1047 — hatte ihn Kaiſer Heinrich III. auf den Stuhl von Augsburg erhoben,[1]) den er bis zu ſeinem im Herbſte 1063 erfolgten Tode einnahm.[2]) Wahrſcheinlich verwaltete er zugleich im Namen der Kaiſerin das Herzogthum Baiern, das ihr neulich zum Witthum ausgeſetzt worden war.

Vor einigen Jahren nemlich, da der verſtorbene Kaiſer ſeinem erſtgebornen Sohne, dem jetzigen Könige, die Fahne Baierns übertrug, erachtete er für nöthig dem unmündigen Knaben einen Stellvertreter in der Perſon des damaligen Biſchofs von Eichſtätt, Gebehard, an die Seite zu ſetzen. Nun erſcheint es glaublich, daß Agnes dieſes Beiſpiel nachahmte. Weil ſie als Regentin dem ganzen Reiche vorſtand, mußte ſie das Bedürfniß fühlen, jenes beſondere Amt durch einen Dritten verwalten zu laſſen und folglich in der Nähe Baierns einen Vertrauten aufzuſtellen, der für ſie die herzoglichen Geſchäfte beſorgte. Wirklich liegt eine Thatſache vor, welche zu dem Schluße berechtigt, daß Heinrich von Augsburg die fragliche Würde bekleidet hat. Hievon wird unten die Rede ſein.

Die Gunſt, welche die Kaiſerin dem Biſchofe bewies, erregte nicht geringen Lärm und gab Anlaß zu ſchlimmen Deutungen. Gerüchte von ſchmutzigen Liebeshändeln liefen[3]) um.

Neben dem Augsburger Heinrich hat ohne Frage auch der Hamburger Metropolit Adalbert ſchon in dem Zeitraume von 1057 bis zum Frühling 1062 merklichen Einfluß auf die Regierung geübt. Den Hauptbeweis liefert die nordiſche Kirchengeſchichte Adams von Bremen. Allein da dieſer ausgezeichnete Chroniſt den ſchwierigen Ausdruck Conſulat gebraucht, der nur durch ſpätere Ereigniſſe das gehörige Licht empfängt, muß ich die Erläuterung der betreffenden Stelle einem andern Orte vorbehalten. Im Uebrigen ſtimmen auch Urkunden zu. Durch Erlaß[4]) vom 25. April 1057, dem erſten Jahre der vormundſchaftlichen Regierung, verlieh der unmündige König auf Fürbitten ſeiner Mutter dem Erzbiſchofe Adalbert, wegen der treuen Dienſte und der Ergebenheit, die er bethätigt habe, die ausgedehnte Grafſchaft im Hunſe- und Fivelgau. Laut dem Zeugniße[5]) Adams von Bremen hatte vorher die nemliche Grafſchaft Herzog Godfried von Lothringen-Canoßa beſeßen, und man wird wohl ſchwerlich irren, wenn man vorausſetzt, daß die Abſicht der Schenkung dahin zielte, den neuen Empfänger mit dem ehemaligen Eigenthümer gründlich zu entzweien. Deßgleichen beruft ſich König Heinrich IV. in einer unter dem 7. Februar 1058

[1]) Pertz V, 127. [2]) Pertz III, 127. [3]) Pertz V, 162. 168 und III, 127.
[4]) Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I, 78 Nro. 79. [5]) Pertz VII, 353 oben.

für das Hochstift Halberstadt ausgestellten Urkunde [1]) auf den Rath des Erzbischofs Adalbert. Noch möge zum Voraus bemerkt werden, daß Adalbert von Bremen, so lange er neben Hanno wirkte, als Todfeind desselben erscheint.

Also die alleinige Regentschaft der Kaiserin Mutter begann mit einer, dem letzten Willen ihres Gemahls zuwider, an dem gesetzlichen Reichsverweser verübten Gewaltthat, und das wenige Monate nach dem Tode Heinrich's III. und zu einer Zeit, da schon von früher her so viele Zündstoffe vorhanden waren! Mußte dieses unbesonnene Verfahren nicht verwegene Begierden, böse Anschläge Ehrsüchtiger und Uebelgesinnter reizen. Gewiß hat es die angedeutete Folge gehabt, obgleich die Aussage eines Hauptzeugen zu widersprechen scheint. Lambert schreibt [2]): „trotz den Gefahren, welche von vielen Seiten drohten, wußte Agnes das Steuerruder mit solcher Kunst zu handhaben, daß der eingetretene Wechsel in der Regierung keinen Ungehorsam veranlaßte und daß nirgends Unruhen ausbrachen." Auch der Umstand, sollte man meinen, deute auf innerliche Ruhe hin, daß die Annalisten, d. h. außer Lambert, Bernold, Berthold, Marianus Skotus, Sigebert, Eckehard und Andere über die Jahre 1057—1063 verhältnißmäßig wenig berichten, erst später werden sie reichhaltig, da die offene Bewegung begann.

Dennoch war all dieß nur trügerische Außenseite; unter der Oberfläche gährten wilde Kräfte, welche schon innerhalb jener 6 Jahre in vereinzelten Stößen, aber durch alle Provinzen des Reichs hindurch, sich Luft machten. Im Jahre 1057 wurde eine Verschwörung in Sachsen — die erste in der Reihe vieler nachfolgenden — angezettelt, welche nicht blos die Herrschaft, sondern auch das Leben des jungen Königs und seiner Mutter bedrohte. Eine Urkunde [3]) ist vom 4. April desselben Jahres vorhanden, laut welcher ein Ritter Ulrich, Dienstmann des Mainzer Erzstuhles, durch Urtheilspruch der Fürsten genöthigt ward, ein nach dem Tode des Kaisers dem Bamberger Hochstift geraubtes Gut herauszugeben. Zum Jahre 1058 berichtet [4]) sodann der niederländische Chronist Sigebert, daß die Kaiserin durch Einnahme mehrerer Schlösser einen in Friesland entzündeten Aufruhr dämpfte. Kurz darauf — 1059 — entstanden Unruhen in Hessen. Ein Graf Friederich v. Gleiberg und seine Brüder, aus einer Seitenlinie des Luxemburger Hauses, erhoben Waffen wider die Kaiserin, mußten sich aber bald wieder unterwerfen. [5])

Zum nemlichen Jahre 1059 meldet [6]) die Augsburger Chronik eine

---

[1]) Höfer, Zeitschrift für Archivkunde II, 535. [2]) Pertz V, 158 oben. [3]) Böhmer Nro. 1702. [4]) Pertz VI, 360. [5]) Pertz V, 271 und 427. [6]) Pertz III, 127.

Fehde, die zwischen dem Bischofe der genannten Stadt, dem oben erwähnten Liebling der Kaiserin Heinrich, und einem bairischen Grafen Dietbald über den Besitz einer Grafschaft entbrannte. Dietbalds Sohn Ratpodo drang mit einem Haufen Baier nach Schwabmünchen vor, verbrannte diese und andere umliegende Ortschaften, ward jedoch durch die Augsburger Stiftsmannschaft zurückgetrieben. Der Streit muß ungewöhnliches Aufsehen gemacht haben, denn die Kaiserin reiste selbst mit ihrem Sohne um Allerheiligen 1059 nach Augsburg, und nöthigte den angreifenden Theil sich zu unterwerfen. Heinrich von Augsburg hatte also einem bairischen Großen den Besitz einer Grafschaft vorenthalten; das kann er nicht wohl als Bischof, sondern er wird es als königlicher Verwalter des Herzogthums Baiern gethan haben, wozu sehr gut stimmt, daß die Kaiserin ihm zu Hülfe eilte. Dieß die Thatsache, auf die ich oben hinwies.

Zwei Jahre später werden Fehden in Schwaben erwähnt, doch leider nur oberflächlich. Berthold erzählt nemlich:[1] „Burchard und Wezil (Werner) von Zolorin seien erschlagen worden." Diese Stelle ist das älteste Zeugniß über das Haus Zollern, das seit dem westphälischen Frieden sich zu europäischer Bedeutung aufgearbeitet hat. Um die nemliche Zeit wurden die Gegend von Cöln und das im Süden des Reichs gelegene Herzogthum Kärnthen Schauplatz von Unruhen, die trotz der großen Entfernung zusammenhingen.

Zwei nahmhafte Schriftsteller nun, beide Zeitgenossen, beide wohl unterrichtet, geben zu verstehen, daß diese und ähnliche Unordnungen, begangen von Großen und Kleinen, eine tiefe gemeinschaftliche Wurzel hatten. Otbert, Bischof von Lüttich, vielleicht unter allen vorhandenen Quellenschriftstellern der entschiedenste Anhänger des Hofs, der in einer Art von Leichenrede, die er nach dem Tode Heinrich's IV. abfaßte, den dritten Salier in den Himmel erhebt, schreibt:[2] „beim Tode des glorreichen Kaisers Heinrich III. herrschte tiefer Friede im Reiche. Kein Raub wurde verübt, keine Treue gebrochen, die Staatsgewalt behauptete ihr Recht, die Gesetze hatten volle Geltung. Die durchlauchtigste Kaiserin Agnes, eine Frau von männlichem Geiste, welche Mitregentin ihres Sohns war, suchte den glücklichen Zustand aufrecht zu halten, aber sie vermochte es nicht. Weil die starke Faust fehlte, die bisher Uebelthäter bezähmt hatte, und weil das kindliche Alter des Thronfolgers keinen Schrecken einflößte, schöpfte Kühnheit Muth zum Verbrechen. Jeder der Kleineren strebte es den Mächtigern gleich zu thun, oder sie zu überbieten: wilde Ehrsucht gährte überall."

Man könnte sich versucht fühlen zu glauben, ein durch den Gang der Ereignisse mit Bitterkeit erfüllter Kaiserlicher spreche hier als Lobredner der

[1] Pertz V, 272. [2] Pertz XII, S. 271, unten flg.

guten alten Zeit. Aber nein, Adam von Bremen, kühler und ſehr geſcheiter Beobachter, auch um ein Gutes älter als Otbert, ſagt [1]) genau Daſſelbe nur in etwas andern Worten: „nach dem Tode des Kaiſers übernahm das Steuerruder eine Frau mit einem unmündigen Knaben, nicht ohne großen Nachtheil des Reichs. Die Fürſten verſchmähten es, ſich von einem Weibe oder einem Kinde beherrſchen zu laſſen; erſt ließen ſie gemeinſchaftlich, um Niemand mehr unterthan zu ſein, die alte Freiheit wieder an ſich, dann geriethen ſie unter einander in ehrgeizige Händel über den Vorrang, zuletzt griffen ſie zu den Waffen, um ihren Herrn und König gewaltſam abzuſetzen. Beſchreiben kann man kaum, was vorging, man muß den Greuel ſelbſt geſehen haben."

Noch will ich den Bericht eines hochgeſtellten Ausländers, betreffend die Lage des Reichs im Augenblicke, da Heinrich III. ſtarb, ſammt einem Zeugniß über die Stimmung des Volks beifügen. Othlo der Zeitgenoſſe erzählt: [2]) „ein vornehmer Römer, welcher den Pabſt Victor II. 1056 nach Deutſchland begleitet hatte, übernachtete zu der Zeit, da Kaiſer Heinrich zum Sterben kam, in einer deutſchen Herberge. Ermüdet von der Reiſe ſchlief er ein und hatte einen bedeutſamen Traum, in welchem er ſah, wie der Allmächtige den deutſchen Kaiſer als einen Unterdrücker der Armen zur Höllenqual verurtheilte. Plötzlich ward der Römer durch lautes Geräuſch aufgeweckt: Wehklagen ertönten durch das ganze Haus, denn die Nachricht war eingelaufen, daß Heinrich III. eben geſtorben ſei." Othlo fährt fort: „der Römer hat mir dieß ſelber erzählt," und ſchließt mit den Worten: „möge der Allmächtige ſich unſerer erbarmen und uns einen Herrſcher verleihen, der ſich ſelbſt zu mäßigen und die Armen gegen die Reichen zu ſchützen weiß. Denn unter unſerem jetzigen unmündigen Könige werden wir ſchlimme Zeiten haben."

Es iſt eine Auflehnung der Großen gegen die Mittleren, der Mittleren gegen die Kleinen, welche dieſe Augenzeugen beſchreiben. Keiner derer, welche irgend Gewalt im Staate beſaßen, wollte mehr dem Ganzen ſich unterordnen; jeder ſtrebte unabhängiger Herr zu werden, oder vielmehr ein Stück des Reichs für ſich wegzunehmen. Nur eine tiefliegende, mächtige Urſache kann ſolche Wirkungen hervorbringen. Wir kennen ſie: die urſprünglich aus Lotharingien nach Deutſchland verpflanzte, ſeit den Zeiten der Ottonen keimende, dann in den erſten Jahren Heinrich's IV. unter dem doppelten Schirme der von Heinrich III. begangenen Fehler und der Schwäche des Weiberregiments als vollendete Thatſache hervorbrechende Erblichkeit aller Lehen war es, was die Früchte trug, auf welche Otbert und Adam hindeuten.

---

[1]) Pertz VII, 348 oben. [2]) Pertz XI, 384 flg.

Die deutſche Reichsgeſchichte bleibt ein unverſtändliches Chaos, ein Buch mit ſieben Siegeln, wenn man nicht der Lehenerblichkeit die ihr gebührende Stelle anweist. Denn dieſe Erblichkeit war — allerdings neben andern Kräften, die ihrer Zeit gehörig ins Licht treten ſollen — eines der wichtigſten Triebräder des 11. Jahrhunderts. Daraus folgt nun, daß ich und zwar hier an dieſem Orte, eine Ueberſicht der Dynaſtengeſchlechter geben muß, welche bis zum Regierungsantritt des königlichen Knaben Heinrich IV. erbliche Hausmacht begründet hatten. Es entgeht mir keineswegs, daß ich einen gefährlichen Weg betrete und zwar gefährlich nicht ſowohl deßhalb, weil die Aufgabe — was allerdings nicht geläugnet werden ſoll, — eine ſchwierige iſt, ſondern darum, weil ich in ein Gebiet — etwas wie Statiſtik nämlich — hinüberſchweifen muß, das den meiſten Leſern wenig behagt.

Um nach Möglichkeit die Klippen der Unluſt zu meiden, wird mein Beſtreben dahin gerichtet ſein, erſtlich nie den Ton von Hauschroniſten anzuſchlagen, zweitens meine Darſtellung auf diejenigen Dynaſten, die in den Reichskroniken der Zeiten Heinrich's IV. merklich hervortreten, zu beſchränken, drittens alles, was in der angedeuteten Richtung geſagt werden muß, in das große Gefuge der allgemeinen Reichsgeſchichte einzuflechten.

Die Annaliſten erwähnen zwiſchen dem Regierungsantritt Heinrich's IV. und dem Sturze ſeiner Mutter Agnes, außer den oben geſchilderten Unruhen in Sachſen, Heſſen, Schwaben und am Niederrhein, folgende größere Begebenheiten: die Herſtellung des Friedens in Flandern und Friesland, die Verſetzung des rheiniſchen Pfalzgrafen Kuno nach Kärnthen, die Erhebung des Rheinfelder Rudolf zum Herzoge von Schwaben, den ungariſchen Krieg, die Belehnung des Nordheimer Otto mit Baiern. Schauplatz aller dieſer Ereigniſſe waren die 6 Hauptprovinzen des alten Reichs germaniſcher Nation, Lotharingien, Sachſen, deutſches Francien, Schwaben, Baiern, Kärnthen. Von ſelbſt bietet ſich Gelegenheit, an dieſe Fäden anzuknüpfen, was über die Dynaſtengeſchichte vorgebracht werden muß.

Ich beginne mit Lotharingien.

Zweites Capitel.

Gegenſatz zwiſchen Auſter und Neuſter. Lotharingien. Gränzen, kirchliche und politiſche Eintheilung, geſellſchaftliche Zuſtände dieſes Landes. Dynaſtengeſchlechter: die Grafenhäuſer von Holland und Flandern. Die Herzogthümer Brabant und Oberlotharingien. Das Palatinat von Aachen.

Das alte römiſche Reich zerfiel zur Zeit ſeiner höchſten Macht in zwei große Hälften Occidens et Oriens, Abend- und Morgenland; dort war das

Griechiſche, hier das Lateiniſche Hauptſprache. Als die Germanen, insbeſondere Franken und Longobarden, in die lateiniſchen Länder einbrachen, haben ſie die eben erwähnte Unterſcheidung aus Ehrgeiz, doch mit veränderten Namen, beibehalten. Sie wollten gleich den alten Römern ihr Weſt- und Oſtland haben. Letzteres hieß nunmehr Auſter oder Oſtland, erſteres Weſterland, oder vielmehr Neuweſterland. Denn da ſowohl Franken als Longobarden von Oſten nach Weſten vorrückten, kamen im Laufe der Eroberung zu den bereits beſetzten Strecken immer neue weiter im Weſten gelegene hinzu. Daher geſchah es, daß der Charakter fortſchreitender Bewegung dem Ausdrucke, der das Weſtland im Allgemeinen bezeichnete, aufgeprägt wurde. Man ſagte ſchlechtweg ſtatt Weſtland Neuweſtland.

Daß das Wort, das ſpäter Neuſtria geſchrieben wurde, urſprünglich Niuwiſter lautete, erſieht man aus Chroniken der merowingiſchen, theilweiſe noch der carolingiſchen Zeiten. Häufig brauchen [1]) ſie ſtatt Neuſtria die Form Niuſtria, entſcheidend aber iſt folgende Stelle [2]) der Metzer Jahrbücher: „Dieterich, König der weſtlichen Franken, welche auf deutſch Niwiſtrier genannt werden.“ Zieht man noch in Betracht, daß der Mönch von St. Gallen in den bekannten Denkwürdigkeiten über die Lebensgeſchichte Carls des Großen, als gleichbedeutend mit Neuſtria, den Ausdruck Neufrancien, Francia nova braucht, [3]) ſo erſcheint als unzweifelhaft: die Franken des Weſtlands haben urſprünglich Niuwiſtrier, ihr Land hat urſprünglich Niuwiſtrien geheißen.

Gleich den Franken unterſchieden [4]) auch die Longobarden Italiens in ihrem Erbe ein Auſtrien und Neuſtrien, ein Oſt- und Weſtland. Nicht minder ging, wie ſich ſpäter ergeben wird, der nämliche Gebrauch zu den Skandinaven des Nordens über.

Die beiden Worte Neuſtrien und Auſtrien haben lange Zeit — letzteres bis auf den heutigen Tag — fortgedauert; aber die Gegenſtände, oder Landſchaften, zu deren Bezeichnung ſie dienten, wechſelten oft. In den Zeiten der Merowinger hieß Neuſtrien das Land jenſeits der Seine und ihrer Nebenflüſſe, Auſtrien aber das Gebiet von der Seine öſtlich zum Rhein, und über letzteren Strom hinüber, ſo fern nemlich die Herrſchaft der Nachfolger Chlodwigs über dieſſeits des Rheins gelegene Provinzen ſich erſtreckte — was öfter wirklich der Fall war. Aber durch Carls des Großen Waffenthaten wurde das fränkiſche Oſterland bis an die Gebirge, welche Böhmen vom heutigen Baiern trennen, und weiter gen Südoſten bis an die Raab ausgedehnt. Unter den letzten deutſchen Caro-

---

[1]) Pertz I, 116 oben, 136 Mitte, 322 untere Mitte und ſonſt oft. [2]) Ibid. S. 317 obere Mitte. [3]) Pertz II, 740 Mitte. [4]) Die Belage bei Muratori antiq. Ital. I, 72 flg.

lingern gingen zwar diese Erwerbungen verloren, aber die Ottonen vereinigten sie wieder mit der deutschen Krone, und seit ihren Tagen erhielten, wie am gehörigen Orte urkundlich nachgewiesen werden wird, die Marken dort unten an der mittleren Donau den Namen Austria oder zu deutsch Ostrich, der heute noch fortbesteht.

Wohlan, zwischen die Carolingischen Reichshälften Niuwister und Osterland — beide in ihrer größten Ausdehnung gedacht — zwängte der Verduner Vertrag vom Jahre 843 einen Keil hinein, bestehend in einem künstlich geformten Staate, der, weil er keine historische Grundlage hatte, den Namen einer Person, des ersten Empfängers — nämlich des Kaisers Lothar — erhielt.

Dieses Lotharingien ist und war ein verhängnißvolles Land, an das sich die großen Geschicke Europa's bis auf die Gegenwart herab, z. B. der dreihundertjährige Kampf zwischen den Häusern Hugo Capets und Habsburg und die entfernteren Folgen desselben, die bereits wieder geschwundene Größe Schwedens, das Wachsthum Preußens und die Uebermacht Rußlands knüpfen.

Noch bei Lothars I. Lebzeiten begann zwischen Neustrien und Austrien, oder zwischen den Reichen Deutschland und Francien der Streit um sein Erbe. Lange waren Wir im Vortheil, die Ottonen haben das Mosel-, Maas- und Scheldeland sammt Italien errungen. Die Kaiser Heinrich II. und Conrad II. gewannen auch noch das arelatische Burgund, so daß nunmehr Alles, was einst Lothar I. besessen, mit der deutschen Krone vereinigt war. Dagegen seit dem 16. Jahrhundert kamen die Franzosen empor und Wir sanken. Doch vermag keine der beiden Mächte, welche um Lothars Erbe buhlen, die andere zu bewältigen. Sie gleichen feindlichen Brüdern in der Art von Castor und Pollux, und eine fast tausendjährige Erfahrung berechtigt zu der Annahme, daß der, welcher jetzt oben ist, wieder sinken, und daß der im Augenblick Gesunkene einmal wieder aufsteigen wird.

Schon zu der Zeit, da die Ottonen und der erste Salier Lotharingien und Burgund errangen, bewährte sich die Erwerbung als eine gefährliche. Die Ideen kirchlicher Freiheit, welche während der Regierung Heinrich's IV. den Verband deutscher Reichseinheit lockerten, fast sprengten, sind von dem burgundischen Kloster Clugny ausgeströmt, das, obgleich auf neustrischem Reichsboden gelegen, mit unwiderstehlicher Kraft auf die benachbarten Kreise von Deutsch-Burgund und Lothringen einwirkte. Deßgleichen kamen aus den im ehemaligen Erbe Lothars oder an dessen Gränzen angesessenen Dynastien die ersten Beispiele von Erblichkeit der Lehen und von fürstlichen Hausgesetzen, welche zum Nachtheil der Kaiserkrone in den diesseitigen Provinzen bald eifrige Nachahmer fanden.

Der Erfolg wird zeigen, daß gründliche Einsicht in den innern Bau des deutschen Reiches bedingt ist durch Kenntniß der Gränzen, welche die

einzelnen großen Landestheile, oder die Herzogthümer, von einander ſchieden. Ich werde daher im Verlaufe meiner Erzählung an paſſenden Orten einen kurzen Ueberblick des Umfangs voranſchicken, den jeder dieſer Gebietstheile einnahm. Die Gränzen des ſächſiſch-ſaliſchen Lotharingiens, das unter Otto I. in zwei Herzogthümer, Oberlothringen und Brabant, zerlegt wurde, waren mit wenigen Ausnahmen eine Nachwirkung des Verduner Vertrags.

Während der letzten Jahre vor Abſchluß deſſelben herrſchte in den Kreiſen, welche über das Schickſal der großen fränkiſchen Monarchie entſchieden, der Gedanke vor, den zweiten unter den Söhnen Ludwig des Frommen, den gleichnamigen Ludwig, der nachher den Zunamen des Deutſchen empfing, in der Art mit Deutſchland abzufinden, daß der Rhein die Naturgränze ſeines Antheils bilden ſollte.[1]) Aber Solches ging nicht, denn als unmöglich ſtellte ſich heraus, das von dem h. Bonifacius eingeſetzte kirchliche Haupt Germaniens — die Metropole Mainz mit ihren nächſtgelegenen Suffraganſtühlen Worms und Speier — von dem übrigen Körper zu trennen. Der Kampf zwiſchen den Brüdern wurde daher fortgeſetzt, bis ſich Lothar, der Erſtgeborne Ludwigs des Frommen und Mitkaiſer, dazu verſtand, die Sprengel von Mainz, Worms und Speier bei Deutſchland zu belaſſen und folglich an den jüngeren Bruder abzutreten.[1]) Nun verlangte aber Lothar für das, was er in ſolcher Weiſe auf dem linken Ufer des Rheins hergab, eine entſprechende Entſchädigung auf dem rechten.

Dieſe Entſchädigung wurde dadurch bewerkſtelligt, daß der Verduner Vertrag von gewiſſen Punkten jenſeits der Ems aus, die ich unten nachzuweiſen mir vorbehalte, eine Linie nach dem Rheine zog und das Land, welches jenſeits derſelben lag, zu Lothars Antheile ſchlug. Weder die Chroniſten, welche über die Verduner Theilung, noch auch die andern, welche über ſpätere mit der Uebereinkunft von Verdun zuſammenhängende Staatsverhandlungen ſchrieben, beſtimmen den Lauf dieſer Linie, doch kann man ihre Richtung aus anderweitigen Nachrichten ermitteln.

Mit Berufung auf einen Ausſpruch des karolingiſchen Hiſtorikers Einhard, ſagt[2]) Adam von Bremen: „das Herzogthum Sachſen erſtrecke ſich der Länge nach von den Elbemündungen bis gegen den Rhein hin.“ Der Punkt, wo ſich Sachſen dem Gebiete der Franken, oder, was hiemit gleichbedeutend, dem Rheine näherte, wird durch eine Quelle des 9. Jahrhunderts bezeichnet, welche meldet[3]): der Fluß Iſſel bilde die Gränzmarke zwiſchen Franken und Sachſen. Das alte Sachſen reichte alſo in weſtlicher Rich-

[1]) Nachweis der Belege bei Gfrörer, Carolinger I. 52 flg. [2]) Pertz VII. 284.
[3]) Pertz II. 408.

tung bis an die Iſſel, welche in den Halden unweit dem heutigen Iſſelburg entſpringt.

Ich ſage nun: der Punkt, wo die vom Verduner Vertrag gezogene überemſiſche Linie die Iſſel durchſchnitt und ſofort den Rhein erreichte, muß ſüdlich der heutigen holländiſchen Gränze, und nicht weit von dem oben erwähnten Iſſelburg geſucht werden. Denn faſt an der Stelle, wo der Rhein in das heutige Gebiet von Holland einſtrömt, trennt er ſich in zwei Arme, die Waal und den Altrhein, welche eine weitgedehnte und fruchtbare Aue umſchließen, die bei den Römern Inſel der Bataver, im Mittelalter Batua hieß, und noch jetzt den Namen Betuwe führt. Dieſe Flußinſel aber iſt durch den Verduner Vertrag zu Lotharingien oder zum Erbe Lothars geſchlagen worden. Prudentius von Troyes gibt[1]) zu verſtehen, daß Kaiſer Lothar, Ludwigs des Deutſchen Bruder, ſieben Jahre nach Abſchluß des Verduner Vertrags, 850, Batua ſammt dem Handelsplatz Duerſtede an den Normannen Rorik als Lehen ausgab, und Hinkmar meldet[2]), daß 870, da Ludwig der Deutſche und Carl der Kahle das Loos über den Nachlaß Lothars warfen, letzterer Batua als ſeinen Antheil empfing.

Alles Land, nördlich von der eben nachgewieſenen Linie, wurde zum Erbe Lothars geſchlagen, was dagegen ſüdlich von ihr lag, verblieb beim Reiche Ludwigs des Deutſchen. Erſterer Antheil aber begriff erſtlich das eigentliche Friesland, oder das Küſtengebiet vom Dollaert bis zur Maasmündung — ducatus Fresiae usque ad Mosam ſagt[3]) Prudentius — zweitens verſchiedene große Gaue, die damals noch nicht zu Friesland gerechnet wurden, namentlich die Landſchaften Hamalant, Batua, Veluwe. Hierüber unten näheres.

Der hiedurch feſtgeſetzte Begriff des nordöſtlichen Lotharingiens behielt auch in den ſaliſchen Zeiten ſeine ältere Geltung. Wippo erzählt[4]): „nach dem Tode Heinrich's II. verſammelten ſich 1024 ſämmtliche deutſche Stämme auf beiden Ufern des mittleren Rheinſtroms zur Königswahl: dieſſeits die Sachſen mit den Häuptlingen der zu ihnen gehörigen Slaven-Marken, dann die Oſtfranken, die Baiern, die Alemannen, jenſeits die Bewohner des Ueberrheins, die Ribuarier und die Lotharinger.“ Das erſte Glied begreift ſämmtliche auf dem rechten Ufer des Rheins gelegene Stammherzogthümer; das zweite ebenſo die durch Otto I. und II. mit dem deutſchen Reiche verbundenen Provinzen, welche einſt zu Lothars Erbe gehört hatten. Die Frieſen, ein Stamm, der die Nordküſte von der Ems bis zur Maas einnahm, können in dem Verzeichniſſe nicht übergangen ſein. Wo ſind ſie aber enthalten? nothwendig in dem zweiten Gliede, welches das Erbe Lothars umfaßt. Folglich begriff man noch in Wippos Zeit unter dem ge-

[1]) Pertz I. 451. [2]) Ibid. S. 488. [3]) Pertz I. 435. [4]) Pertz XI. 257.

meinſamen Namen Lotharienſer oder Ribuarier, neben vielen andern Gebieten, auch das der Frieſen.

Auch für die weitere Ausdehnung des ſächſiſch-faliſchen Lotharingiens blieben die Beſtimmungen der Verduner Vertrags guten Theils maßgebend. Von dem Punkte an, wo die Emslinie den Rhein erreichte, folgte die Oſtgränze Lotharingiens dem Strome hinauf bis an die Stelle, wo drüben das Erzſtift Mainz begann, überſchritt hier den Rhein, und ſchnitt [1]) den Sprengel von Mainz ſammt den zwei benachbarten von Worms und Speier ab, welche der Vertrag, wie bereits bemerkt worden, dem Reiche Ludwigs des Deutſchen zugetheilt hatte. Gemäß dieſer Norm ſind die jenſeits des Rheins gelegenen Städte Mainz, Worms, Speier auch in den ſächſiſchen und faliſchen Zeiten nicht zu Lotharingien gerechnet worden, ſondern ſie bildeten einen Theil des öſtlichen oder rheiniſchen Franciens. Allein von nun an wich die ſächſiſch-faliſche Reichseintheilung von den Satzungen des Verduner Vertrags ab. Kraft der letzteren lief Lothars Erbe längs der Südgränze des Speierer Sprengels wieder dem Rhein zu, folgte weiter dem Strome bis zur Beugung bei Baſel und zog ſomit das ganze Elſaß zu Lotharingien. Im zehnten und elften Jahrhundert dagegen gehörte Elſaß, wie am gehörigen Ort gezeigt werden wird, zu Alemannien.

Wie die Oſtgränze, ſo war im Weſentlichen auch die Weſtgränze des ſächſiſch-faliſchen Lotharingiens durch den Verduner Vertrag vorgezeichnet. Kraft deſſelben trennte [2]) der Lauf der Schelde von ihren Quellen bis zu ihrer Mündung das Erbe Lothars und das Carls des Kahlen. Was ſüdlich von dieſer Linie lag, — das ſpätere Niederlothringen oder Brabant, — fiel an Lothar, was nördlich — die Landſchaft Flandern — fiel ans Reich Neuſter, den Antheil Carls des Kahlen. Dieſelbe Begränzung dauerte im zehnten und elften Jahrhundert fort. Die um 1090 abgefaßte Chronik von Flandern ſchreibt [3]): „der Scheldeſtrom ſcheidet von ſeinen Quellen an bis zum Ausfluß ins Meer das Land Lotharingien, welches zur deutſchen Kaiſerkrone gehört, von der Mark Flandern, welche ſtets ein Lehen der franzöſiſchen Krone war.“

Von der obern Schelde zog weiter der Verduner Vertrag mit anſehnlicher Beugung nach Weſten, welche das dem Erbe Lothars einverleibte Bisthum Cambray umſchloß, eine Linie nach der Maas, welcher Fluß ſofort bis zu ſeinen Quellen hinauf Lotharingien vom Reiche Carls des Kahlen abgränzte. Auch dieſe Marken blieben. Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts gehörte das Hochſtift Kammerich zum ſächſiſch-faliſchen Lotharingien, und ſüdlich von eben demſelben bildete der Lauf der Maas die Gränze

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Carolinger I, 53 flg. [2]) Gfrörer, Carolinger I, 56.
[3]) Pertz IX, 320 Nr. 10.

zwiſchen den Beſitzungen der deutſchen Kaiſerkrone und dem Lande Neuſter. Der Cluniacenſer Rodulf der Kahlkopf, ein Zeitgenoſſe Heinrich III., ſagt[1]: „die Maas trennt beide Reiche, das deutſche und das franzöſiſche, und öfter hielten an dieſem Strome die Herrſcher von Deutſchland und Frankreich Zuſammenkünfte.“

Doch darf die Maasgränze nicht buchſtäblich verſtanden werden. Manche der deutſchen Krone unterworfenen Orte des ſaliſch-ſächſiſchen Lotharingiens, namentlich Herzogen-Bar, wo, wie unten nachgewieſen werden wird, gewöhnlich die Herzoge von Oberlothringen hausten, lagen auf dem linken oder welſchen Ufer der Maas. Schon die Worte des Verduner Vertrags hatten eine gewiſſe Weite zugelaſſen. Prudentius von Troyes ſchreibt[2]: „die Schelde, die Maas, dann weiter gen Süden die Saone und der Rhodan ſeien nach Maßgabe der an dieſen Flüſſen gelegenen Grafſchaften zur Gränze zwiſchen den Reichen Lothars und Carls des Kahlen beſtimmt worden.“ Die eine oder andere Grafſchaft konnte da und dort über die Flußlinie hinüberreichen. Endlich ſchieden von dem Punkte an, wo gemäß dem Verduner Vertrag die Gränze den Rhein überſchritt, wie im Weſten die Maas, ſo im Oſten die Sprengel von Mainz, Worms, Speier, dann weiter oben die Höhen des Wasgau, das ottoniſch-ſaliſche Lotharingien theils vom rheiniſchen Francien, theils von dem mit Alamannien verbundenen Elſaß.

Weiter gegen Süden hatte der Verduner Vertrag den Antheil Lothars durch eine Linie von der Maas zur Saone, dann längs der Saone und der Rhone bis ans Mittelmeer verlängert. Aus dieſen ſüdlichen Strecken des urſprünglich Lothar zugetheilten Gebiets entſtand im Laufe des zehnten Jahrhunderts das Reich Arelat, welches erſt faſt hundert Jahre, nachdem Otto I. das dieſſeits der Schelde und Maas gelegene Lotharingien erworben, durch den Salier Conrad II. unter dem Namen Burgund mit der deutſchen Kaiſerkrone vereinigt ward. Seit ſeiner Entſtehung bildete das Reich Arelat die Südgränze des ottoniſch-ſaliſchen Lotharingiens.

Letzteres umfaßte zwei Erzſtifte, Cöln und Trier, dann die Bisthümer Utrecht, Lüttich, Cammerich (Cambray), Verdun, Metz, Toul. Indeſſen gehörten zum Cölner Erzſtift Gebietstheile, die außerhalb Lotharingiens lagen, während ein ſächſiſcher Stuhl die geiſtliche Aufſicht über mehrere Gaue führte, die durch den Verduner Vertrag dem Erbe Lothars zugeſchlagen worden waren. Am gehörigen Orte wird gezeigt werden, daß der Cölner Erzſprengel zwei Haupttheile, einen überrheiniſchen und einen diesſeitigen in ſich begriff, von denen der letztere tief nach Weſtphalen hinein-

[1]) Bouquet recueil X, 28. [2]) Pertz I, 440.

reichte. Andererſeits lagen zwiſchen dem Laubach oder Lauwers, einem in mittelalterlichen Quellen häufig genannten Fluſſe, der öſtlich von der heutigen holländiſchen Stadt Leuwarden in den ſogenannten Lauwer See, einen Buſen der Nordſee fällt, und zwiſchen der Weſtgränze des Bremer Erzſtifts auf dem Boden der durch den Verduner Vertrag an Lothar abgetretenen Provinz Friesland die Gaue [1]) Hugmerchi, Humusga (Hunſegau), Fivilga, Emsga und Federitga, deren Bekehrung in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts der h. Liudger, Apoſtel der Oſtfrieſen, übernommen hatte. Nachdem er als erſter Biſchof auf den Stuhl von Münſter erhoben worden war, behielt er die geiſtliche Aufſicht über dieſe Gaue, und auch unter ſeinen Nachfolgern bis ins 16. Jahrhundert hinein blieben ſie, als von dem übrigen Sprengel abgeſondertes Bruchſtück, mit dem Stuhle Münſter vereinigt. [2])

Im Uebrigen hatte der Vertrag von Verdun nicht das geſammte Volk der Frieſen dem Scepter Lothars unterworfen. Viele deſſelben Stammes wohnten — und zwar gedrängt, oder nicht mit andern gemiſcht — im Erzſtifte Bremen und unter dem Banner der ſächſiſchen Herzoge. Adam von Bremen erzählt [3]): „Erzbiſchof Adalbert von Hamburg begleitete den ſächſiſchen Herzog Bernhard II. um 1056 nach Friesland, um dort durch ſein Anſehen zu bewirken, daß Steuern, welche der Herzog einzutreiben gedachte, leichter bezahlt würden. Durch die übermäßige Strenge des Herzogs entſtand jedoch ein Aufruhr, in Folge deſſen die Frieſen viele Schlöſſer des Herzogs und des Erzbiſchofs brachen und plünderten.“ An ſich iſt klar, daß Metropolit Adalbert von Bremen nur im eigenen Sprengel eine ſolche Rolle ſpielen, nur in eben demſelben Schlöſſer beſitzen konnte.

Wir kennen aus andern Quellen die von Frieſen bewohnten Gaue, welche zum Hamburg-Bremer Erzſtift gehörten. Der gleichzeitige Scholiaſt zu Adam bemerkt [4]): „von den 17 Gauen, welche das geſammte Friesland umfaßt, ſind folgende ſieben dem Bremer Sprengel einverleibt: Oſtraga (Oſtergau), Ruſtri, Wanga, Triesmeri, Herloga, Nordi, Morſeti. Dieſe ſieben Gaue werden vom eigentlichen Sachſen geſchieden durch den See Waplinga und die Weſermündungen.“ Unter dem Waplingaſee muß der Jahdebuſen verſtanden werden. [5]) Neuere haben die Lage der ſieben Gaue überzeugend nachgewieſen. [6]) Sie bilden einen Halbkreis um den Jahdebuſen, und ſtehen heut zu Tage unter der Hoheit von Oldenburg und Hannover. Schon ſeit Errichtung des Bisthums Bremen waren ſie dem dortigen Sprengel durch

---

[1]) Pertz II, 410 u. VII, 289. Man vergl. auch die Karte zu Lappenbergs Urkundenbuch von Hamburg I. [2]) Man vergl. Rettberg, deutſche Kirchengeſchichte II, 539. [3]) Pertz VII, 351. [4]) Pertz VII, 289. [5]) Ibid. Note 33. [6]) Man ſehe die Karte bei Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I.

Carl den Großen zugewieſen worden, wie ſich aus der Stiftungsurkunde vom Jahre 788 ergibt.[1])

Keiner der ſieben Gaue kann bei der Theilung des Reichs von 843 an Lothar gefallen ſein. Denn trotz den reichhaltigen Nachrichten, die wir über die ältere Geſchichte des Bremer Stuhls beſitzen, findet ſich nicht die leiſeſte Spur von einer Verkürzung des Sprengels, welche doch angenommen werden müßte, wenn der vorausgeſetzte Fall eingetreten wäre. Dagegen iſt gewiß, daß die Weſtgränze der ſieben mit Bremen vereinigten Gaue den Ausgangspunkt bildete, von wo aus das dem Kaiſer Lothar zu Verdun zugetheilte Erbe, oder die nordöſtliche Ausbeugung Lotharingiens ihren Anfang nahm. Der Scholiaſt Adams fährt fort: „von den 17 Gauen, (welche Friesland im Ganzen zählt), ſtehen weitere fünf unter dem Stuhle von Münſter, weil ſie der heilige Liudger von Kaiſer Carl (dem Großen) zur Ausſtattung empfing. Die Namen der fünf Gaue lauten: Hugmerchi, Hunusga, Filvilga, Emsga, Federitga, ſammt der Inſel Bant (d. h. Helgoland). Weiter oben ſagt derſelbe Scholiaſt: „der Emsgau iſt es, welcher „das übrige Friesland" von den ſieben (mit Sachſen und dem Bremer Stuhl vereinigten) Gauen ſcheidet."

Was beſagt der Ausdruck „das übrige Friesland"? Ohne Frage das was nach Abzug der ſieben ſächſiſchen Bezirke übrig blieb, alſo die Münſteriſchen und weitere fünf ungenannte Gaue, welche erfordert werden, um die Zahl von ſiebenzehn voll zu machen, die das geſammte Friesland d. h. das ſächſiſche und das nichtſächſiſche umfaßte. Dieſes übrige Friesland aber gehörte von 843 bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts nicht zu Sachſen, auch nicht zu Deutſchland, ſondern war einem fremden Reiche, dem Lothars, überlaſſen worden. In der That ſpielt der Scholiaſt unverkennbar auf einen Akt, der Friesland in Stücke zerlegt hatte, mit andern Worten er ſpielt, vielleicht ohne ſelbſt ſich deſſen klar bewußt zu ſein, auf den Vertrag von Verdun an. Die fünf Münſteriſchen Gaue ſind dieſelben, welche oben aus der Lebensgeſchichte des heiligen Liudger angeführt wurden. Man hat in neueren Zeiten ihre Oertlichkeit ermittelt.[2]) Der Emsgau lag, wie der Name ausweist, zu beiden Seiten der Ems bis an ihre Mündung, nördlich von ihm reichte der Federitgau bis zur Nordoſtſpitze der zwiſchen dem Jahdebuſen und dem Dollart gelegenen Halbinſel. Die heutigen Städte Gretſyl, Marienhafen und Norden ſtehen auf dem Boden des Federitgau. Beide aber, Ems- und Federitgau, bildeten die Gränzen „des übrigen" d. h. des lotharingiſchen Friesland gegen das bremiſche oder ſächſiſche. Weſtlich von der Ems — am Meeresbuſen Dollart hin — dehnte ſich der

[1]) Daſ. S. 5. flg. vergl. mit Wedekind Noten II, 417 flg. [2]) Siehe die Karte zu Lappenberg I, und die Pertz VII, 289, Note 34 erwähnten Schriften.

Fivilgau[1]), dann der Hunſegau mit der heutigen Stadt Gröningen, an dieſen ſchließt ſich weiter gen Weſten Hugmerki an.

Damit iſt zugleich die oben vorbehaltene Aufgabe gelöst, nachzuweiſen, von wo die Gränzmarke ausging, welche der Verduner Vertrag zog, um Lotharingien gegen Nordoſten abzuſchließen. Von dem weſtlichen Saume der ſieben dem Erzſtifte Bremen einverleibten frieſiſchen Gaue aus begann die Linie, welche das dieſſeits des Rheins gelegene Gebiet Lothars von Sachſen und dem Antheil Ludwigs des Deutſchen ſchied. Die Stelle des Scholiaſten iſt nicht blos darum wichtig, weil ſie allein unter allen vorhandenen Quellen die Nord-Oſtgränze des alten Lotharingiens beſtimmt, ſondern noch mehr deßhalb, weil ſie einen in Ziffern ausgedrückten Begriff von dem gibt, was man zu Bremen um die Mitte des 11. Jahrhunderts unter dem Wort „ganz Friesland" verſtand. Es lohnt daher der Mühe die Ausſage des Zeugen weiter zu verfolgen.

Von den 17 Gauen, welche das geſammte Friesland umſchloß, haben wir 12, nämlich 7 bremiſche und 5 münſteriſche kennen gelernt. Bleiben demnach noch fünf übrig, die zu ermitteln ſind. Erzbiſchof Adalbert von Bremen verſuchte es, ſeine Herrſchaft über die dem Stuhle Münſter einverleibten frieſiſchen Gaue auszudehnen. Oben[2]) war von der Schenkungsurkunde die Rede, kraft welcher Heinrich IV. oder vielmehr die vormundſchaftliche Regierung ihm die Grafſchaft in Fivel- und Hunſegau zuſprach. Adalbert vermochte jedoch die beiden Gaue nicht zu behaupten, ſondern mußte ſie an den Grafen Ekibert aus dem Hauſe Braunſchweig abtreten,[3]) von dem ich am gehörigen Orte mehr zu berichten habe. Derſelbe Ekibert beſaß in der Nähe noch andere frieſiſche Gaue, die er, wie es ſcheint, auf Koſten Adelberts hatte abrunden wollen. Gegen Weſten ſtießen nämlich an Hugmerki, den letzten unter den fünf münſteriſchen Bezirken, die zwei großen frieſiſchen Gaue, Oſterga und Weſterga, welche den Raum zwiſchen dem Fluſſe Laubers und der heutigen Zuiderſee ausfüllen. Daß dieſe Gaue im eigentlichen Friesland und zwar neben einander lagen, erhellt aus der älteſten Lebensbeſchreibung des heiligen Bonifacius, wo es heißt:[4]) „im Lande der Frieſen ſind zwei Gaue, nur durch einen Fluß — die Bordau getrennt — welche in deutſcher Sprache Weſter- und Oſter-Ache genannt werden"; daß weiter der Oſtergau an den münſteriſchen Bezirk Hugmerki gränzte, erſieht man aus folgender Stelle[5]) im Leben des heiligen Willehad: „der Heilige predigte im Oſtergau, überſchritt dann den Laubers und gelangte nach Hugmerki."

---

[1]) Man ſehe die bei Falke traditiones fuldenses nachgewieſenen Orte S. 441.
[2]) S. 17. [3]) Pertz VII. 353 oben u. 354 Mitte. [4]) Pertz II. 350.
[5]) Ibid. 380.

Der Oſtergau ſtieß demnach unmittelbar an Hugmerki, von dem er nur durch den Laubersfluß geſchieden war. Weiter erfahren wir durch denſelben Zeugen,[1]) daß im Oſtergau Dockinkirchen lag, wo der heil. Bonifacius den Märtyrertod erlitt. Das heutige Dockum nordöſtlich von Leeuwarden iſt gemeint. Dem Weſtergau gehörten die Orte Hindalop (Hindelopen an der Zuyderſee) und Haſalun (Haſſelt unweit des Ausfluſſes der Vechte in den nämlichen Meerbuſen) an, welche das Fulder Schenkungsbuch, als im Weſtergau gelegen, erwähnt.[2]) Bis 1085 gebot im Weſter- wie Oſtergau der oben erwähnte Graf Ekibert; aber durch Urkunde[3]) vom 7. Febr. 1085 ſetzte ihn Kaiſer Heinrich IV. wegen Treubruchs ab und verlieh nun die zwei Gaue an das Hochſtift Utrecht. Das mag als Beiſpiel dienen, wie kaiſerliche Politik das frieſiſche Bisthum als Gegengewicht benützte, um den Uebermuth der weltlichen Großen des Landes zu dämpfen. Mit dem Weſter- und Oſtergau iſt die Ziffer der nachgewieſenen Gaue Frieslands auf 14 geſtiegen, es fehlen zu 17 nur noch drei.

Mehrfach werden in carolingiſchen Urkunden — und zwar als anſehnliche Landestheile — die Gaue Hamalant und Teſterbant aufgeführt. Prudentius von Troyes ſchreibt[4]) zum Jahre 837: „Ludwig der Fromme dachte ſeinem jüngſten Sohne Friesland und die Comitate Batua und Hamalant zu", und wiederum zum Jahre[5]) 839: „der alte Kaiſer wollte dem nämlichen Sohne das Herzogthum Friesland bis zur Maas ſo wie die Comitate Hamalant, Batua, Teſterbant übergeben". Sodann meldet[6]) Hinkmar, daß Ludwig der Deutſche 870 bei der Theilung des lotharingiſchen Erbe, außer vielen andern Gebieten, Batua und Teſterbant empfing. Die Oertlichkeit von Hamalant wird durch eine Reihe von Urkunden[7]) namentlich des Kloſters Corvey beſtimmt; es umfaßte das Flußgebiet der Yſſel von der erſten Spaltung des Rheins an bis hinunter zur Zuyderſee: die Orte Hochelten (ein Kloſter bei Emmerich), Doesburg, Zuytphen, Deventer lagen im Hamalant. Die Landſchaft Teſterbant, welche der alte Chroniſt von Fuld ausdrücklich als einen großen frieſiſchen Gau bezeichnet[8]) der ein ganzes Heer aufzuſtellen vermochte, begriff laut urkundlichen Nachrichten[9])

---

[1]) Pertz II. 380. Die beigefügten Noten ſind irrig. [2]) Dronke traditiones fuldenses S. 51 Nr. 131. S. 46 Nr. 59. S. 47 Nr. 74 u. 76, endlich S. 48 Nr. 86. [3]) Böhmer regest. Nr. 1923. [4]) Pertz I, 431. [5]) Ibid. 435. [6]) Ibid. S. 488. [7]) Falke traditiones corveienses S. 418 flg. und im Anhange dazu Sarachonis registr. S. 40 Nr. 695—698. [8]) Pertz I, 402 Frisones, qui vocantur Destarbentson. [9]) Von nachweisbaren Orten werden in Teſterbant folgende erwähnt: auf dem linken Ufer der Maas aber nahe dem Strome: Empel (nordöſtlich von Herzogenboſch) Rosmalen (Rosmella) Harven (Harpina); auf dem rechten Ufer: Driel gegenüber von Empel. Dieſe in einer Lorſcher Urkunde aus dem neunten Jahrhundert Codex lauresham. I, 164 flg. Nr. 106. Ferner auf der Inſel zwiſchen Wahl und Altrhein, die ſonſt Betuwe heißt, der Handelsplatz Thiel (Urkunde vom Jahr 1000 bei Lacomblet I, 82 Nr. 132), ſodann

aus dem 9. bis 11. Jahrhundert die Marſchgegenden zwiſchen Maas, Wahl und dem Altrhein.

Noch iſt das Haideland übrig, das ſich von der Iſſel um die Zuyderſee hinzieht. Daſſelbe hieß Veluwe, in welchem Gaue Urkunden des neunten und zehnten Jahrhunderts die Orte Wageningen, Engeland, Appeldorn, Eſſen (Asci), Emelaar (locus Agilmari) aufführen.[1]) Noch heute bewahrt dieſelbe Gegend die Benennung Veluwe. Im eilften Jahrhundert muß der Gebrauch geherrſcht haben, daß man die Gaue Teſterbant und Veluwe im Sinne von Marſch- und Heideland einander entgegenſetzte. Der Biograph des Biſchofs Meinwerk von Paderborn, der unter Kaiſer Heinrich's II. blühte, erzählt folgendes[2]): „Meinwerk beſaß von Haus aus großes Gut in vielen Provinzen des Reichs. Da nun einſt Hungersnoth (beſonders in Friesland) herrſchte, ließ der Biſchof zu Cöln Getraide kaufen, und auf zwei Schiffe nach dem Niederland[3]) verladen. Des Biſchofs Anweiſung lautete dahin: die beiden Oberverwalter der Güter in Teſterbant und in Veluwe ſollten das Korn in vier Theile zerlegen: einen zum Unterhalt für die Beamten, einen für die Hinterſaßen, einen zur künftigen Ausſaat, einen für die Armen. Der Obervogt von Veluwe vollſtreckte pünktlich den Auftrag ſeines Gebieters, aber der von Teſterbant unterſchlug das für die Armen beſtimmte Viertheil."

Werden hier nicht die Gaue Teſterbant und Veluwe in der Weiſe von Marſch- und Heideland unterſchieden? Man bemerke nun, daß Veluwe der 17. Gau Frieslands iſt, und daß wir Schritt vor Schritt von der Weſermündung bis zur Maas, dem Endpunkte des frieſiſchen Herzogthums vorgerückt ſind.

Da das, was der Scholiaſt Adams unter dem Worte „geſammtes Friesland" bezeichnet — offenbar ein ſehr ausgedehntes Gebiet, das von der Weſermündung bis zur Maas reichte — laut ſeiner völlig glaubwürdigen Angabe nur 17 Gaue zählte, ſo ſpringt in die Augen, daß unter dieſen 17 Gauen große Bezirke verſtanden werden müſſen. Wirklich erſcheinen die nachgewieſenen durchaus als ſolche in den Quellen. Wie da und dort im übrigen Deutſchland waren aber auch die größeren frieſiſchen Gaue in ver-

---

in dem Land zwiſchen Maas und Wahl die bekannte Stadt Bommel, und auf dem rechten Ufer der Wahl Arkel bei Gorkum (Urkunde von 998 bei Falke trad. corveiens. S. 434), weiter Well oder Wella ſüdlich von Bommel (Sarachonis registr. ibid. Nr. 720); endlich Buuren abermal auf Betuwe (cod. lauresh. III, 282 Nr. 3797). Man vergl. noch Pertz XI, 156 gegen unten mit Falke trad. corveyens. S. 426.

[1]) Ibid. 419 flg. Die erwähnten Orte ſind großentheils verzeichnet auf den betreffenden Karten des Woerl'ſchen Central-Atlas. [2]) Pertz XI, 138 Mitte. [3]) Duas naves onustas ad inferiorem terram deferri fecit. Schon damals nannte man die untere Rheinebene vorzugsweiſe Niederland.

ſchiedene Untergaue eingetheilt, deren Namen häufig in Urkunden vorkommen. [1]) Unſere Unterſuchung hat jedoch mit letzteren nichts zu thun, dieweil es ſich für uns einzig darum handelt, an der Hand des Scholiaſten und anderer alten Denkmale die Eintheilung des geſammten Frieslands im Großen zu ermitteln.

Indeß hat es allem Anſcheine nach mit den Gauen Teſterbant und Betuwe eine eigenthümliche Bewandtniß. Den Theilungsentwurf von 839 ſchildernd, erwähnt [2]) Prudentius von Troyes neben Batua Teſterbant. Ebenſo ſagt [3]) Hinkmar: Ludwig der Deutſche habe bei der wirklichen Theilung von 870 aus dem Nachlaſſe Lothars Teſterbant und Batua empfangen. Demnach ſcheint es, als habe man Batua und Teſterbant deutlich unterſchieden, d. h. in jedem der beiden Gaue eine beſondere Landſchaft geſehen. Allein Spuren ſind vorhanden, daß gegen Ende des 9. Jahrhunderts der Begriff Batua ein Uebergewicht erhielt und den von Teſterbant wo nicht ganz aufſaugte, ſo doch zum Rang eines Untergau's herabdrückte. Chroniſt Regino rechnet [4]) die wohlbekannte Stadt Nimwegen zu Batua, während ſie doch nicht auf der durch die Trennung der Wahl und des Altrheins gebildeten [5]) Inſel, ſondern auf dem linken Ufer der Wahl, alſo im eigentlichen Teſterbant lag. Auf daſſelbe Ergebniß weist eine wichtige Urkunde aus dem Jahre 855 hin, von der unten die Rede ſein wird.

Das Umgekehrte dagegen geſchah im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts. Vor Teſterbant verſchwand allmählig Batua, oder ſank zu einem Untergau der erſteren Landſchaft herab. Wie oben gezeigt worden, kennt der Biograph Meinwerks nur den Gegenſatz zwiſchen Teſterbant und Veluwe und ſchweigt gänzlich von Betuwe. Einen zweiten Beweis liefert die Chronik von S. Trond. Die Güter dieſer überreichen brabantiſchen Abtei waren [6]) in zwei Hauptverwaltungen eingetheilt: die Propſtei von Hespengau (Südbrabant) und die von Teſterbant. Letzterer Gau wird nebenbei als eine Landſchaft bezeichnet, welche geſalzene Häringe und getrockneten Stockfiſch in Menge lieferte: der Handel der Maasmündungen von Rotterdam und Blärdingen thut ſich kund. Ausdrücklich führt die Chronik Bardwik (öſtlich von Gertrudenburg an der ſogenannten alten Maas), als in Teſterbant gelegen [7]) auf, von Betuwe dagegen ſagt ſie kein Wort.

Nun zurück zum Scholiaſten Adams. Darf man ruhig annehmen, daß unter den fünf von ihm nicht namentlich bezeichneten Gauen des „ge-

[1]) Man vergl. Falke cod. tradit. Corbeiens. und Dronke tradit. fuldens. S. 240 flg. [2]) Pertz I. 435. [3]) Ibid. 488. [4]) Ibid. 564, a oben. [5]) Ibid. 595. [6]) Pertz X. 313 flg. [7]) Ibid. 285 unten.

ſammten Friesland's" wirklich die oben nachgewieſenen Oſtergau, Weſtergau, Hamalant, Teſterbant, Veluwe gemeint ſind? Was die beiden erſten anbetrifft, kann kein Zweifel ſein, da Oſter- und Weſtergau ſo häufig und beſtimmt vom 8. Jahrhundert an als frieſiſche Landestheile erwähnt werden. Daſſelbe gilt aber auch bezüglich der drei übrigen. Wie anders ſoll man die Lücke zwiſchen Zuyderſee und der Maas als der anerkannten Weſtgränze Friesland's ausfüllen, wenn nicht mittelſt der drei viel genannten großen Gaue! Noch ein zweiter entſcheidender Grund kommt hinzu.

Der Scholiaſt zu Adam, ſelbſt ein Cleriker, entwickelt in jenen geographiſchen Beſtimmungen nicht ſowohl den politiſchen als vielmehr den kirchlichen Begriff von Friesland. Von den 17 Gauen gehören 7 namentlich aufgeführte dem Stuhle von Bremen, fünf weitere dem von Münſter an. Ebenſo verhält es ſich mit den übrigen fünf ungenannten. Es gab ein drittes Bisthum, zu welchem Friesland in engſter Beziehung ſtand: das von Utrecht. Letzteres hieß vorzugsweiſe das frieſiſche. Sagt[1]) doch ſchon der Biograph des h. Bonifazius, dieſer Apoſtel unſerer Nation habe zu Utrecht ſeinen Gefährten Eobanus als Biſchof der Frieſen eingeſetzt. Nun behaupte ich: unverkennbar meint der Scholiaſt unter den fünf ungenannten Bezirken die Gaue Weſter- und Oſtergau, Hamalant, Teſterbant und Veluwe, denn die erſten drei bildeten[2]) die Gränze des kirchlichen Friesland's, d. h. des Utrechter Stuhls gegen Münſter und Osnabrück, Teſterbant mit Batua ſchied[2]) ebenſo von demſelben Sprengel die Hochſtifte Cöln und Lüttich; Veluwe aber füllte nach Innen die Lücke zwiſchen Weſtergau und Teſterbant aus.

Iſt dem ſo — und ich glaube nicht, daß meine Behauptung umgeſtoßen werden kann, — dann folgt allerdings, daß der kirchliche Begriff von Friesland wenigſtens im karolingiſchen Zeitalter den politiſchen an Umfang übertraf. Zunächſt müſſen wir die bereits erwähnte Urkunde[3]) von 855 ins Auge faſſen. Ein Edler Namens Folker, reichbegütert im nordöſtlichen Lotharingien, war als Mönch in die niederrheiniſche Abtei Werden eingetreten und hatte vorher ſein Grundeigenthum verſchenkt. Zu dieſem Zweck verfügte er über Ländereien, gelegen in den Gauen Hamalant, Betuwe,[4]) Veluwe, Flethi[5]) (Untergau von Veluwe), Kinnemerland,[6]) Weſtergo und Hugmerki. Die Urkunde iſt ausgeſtellt den 10. Nov. 855 — zwölf Jahre nach Abſchluß des Verduner Vertrags — unter der Regierung „unſeres Herrn, des Kaiſers Ludwig des Jüngeren", worunter unzweifelhaft der älteſte Sohn Lothars, ſeit 850 Mitkaiſer ſeines Vaters, zu verſtehen iſt.

---

[1]) Pertz II, 349 unten. [2]) Man ſehe die Karte der Bisthümer Deutſchlands. [3]) Abgedruckt bei Lacomblet Urkundenbuch des Niederrheins I. 30 flg. Nr. 65. [4]) Ibid. S. 30. [5]) Ibid. 31. [6]) Ibid. 31 über die Lage ſiehe unten.

Der Schenker bezeichnet ihn als ſeinen Herrn, weil das kaiſerliche Scepter Ludwigs II. ſich auf das ganze, durch den Vertrag von Verdun ausgeſchiedene, Erbe Lothars erſtreckte. Folglich gehörte Batua und Hamalant, ſammt dem eigentlichen Friesland, oder dem Herzogthum des Prudentius, zum Antheile Lothars, folglich erhält die oben nachgewieſene Emslinie eine urkundliche Beſtätigung. Von Teſterbant ſagt die Urkunde kein Wort, wohl aber führt ſie den Ort Ewyk, der weſtlich von Nimwegen zwiſchen Wahl und Maas, alſo in Teſterbant liegt, unter dem Gaunamen von Batua auf. Beides beweist, daß das, was ich oben über das Verhältniß der Gaue Batua und Teſterbant bezüglich des 9. Jahrhunderts ſagte, ſeine Richtigkeit hat.

Endlich enthält das Pergament noch eine wichtige Bemerkung. Folker ſagt, daß er die Schenkung der genannten Orte gemäß den Formen dreier verſchiedenen Rechte: des ripuariſchen, des ſaliſchen und des frieſiſchen [1]) ausgefertigt habe. Es gab im Mittelalter keinen ſicherern Beleg der Abſtammung als das Volksrecht. Der Salier ſtand nur unter ſaliſchem, der Ripuarier nur unter ripuariſchem, der Frieſe nur unter frieſiſchem Rechte. Folglich waren die Gaue, welche die Urkunde aufführt, nicht ausſchließlich von Frieſen bewohnt, ſondern nur ein Theil derſelben gehörte zum eigentlichen Friesland; in andern dagegen ſaßen Ripuarier und Salier. Welche muß man nun als frieſiſch, und welche als nichtfrieſiſch betrachten? Nichtfrieſiſch ſind geweſen das obere Hamalant, Batua und Teſterbant. Denn nicht nur unterſcheiden Prudentius und Hinkmar dieſe Bezirke in den Theilungsentwürfen oder Urkunden von dem eigentlichen Friesland, ſondern der Erſtere ſagt ausdrücklich, daß ſie zu Ripuarien gehörten alſo unter ripuariſchem Geſetze ſtanden. Das ſaliſche Recht herrſchte [2]) in dem unteren Theile Hamalands oder des Iſſelgebietes, welches deßhalb noch heute das Salland heißt. Frieſiſcher Abſtammung und frieſiſchem Rechte gehörte dagegen an die Strecke, welche Prudentius mit dem Namen frieſiſches Herzogthum bezeichnet, d. h. das Küſtengebiet von dem Weſtergau zur Maas mit dem Kinnemerland und etwa dem öſtlichen Theil der Veluwe.

Allein obgleich theilweiſe von Nichtfrieſen bewohnt bildeten die fünf oben genannten Gaue das kirchliche Friesland oder den Sprengel von Utrecht. So viel über die älteſte Eintheilung des nordöſtlichen Lotharingiens.

Bei weitem dem größten Theile nach lag Lothars Erbe auf altem Römerboden, der noch immer zahlreiche Ueberbleibſel der Cultur des großen Volks beſaß. Zum Beweiſe genügt es, eine Reihe Städte zu erwähnen, die von den Römern erbaut worden waren, und neuen von den Merowingern

[1]) Der ſogenannten owa frisonum ibid. S. 30. [2]) Die Belege bei Lebebur, Land und Volk der Brukterer, Berlin 1827. S. 84.

oder den älteren Carolingern gegründeten Schöpfungen zum Vorbild dienten. Ich nenne die Metropolen Cöln und Trier, die Biſchofſitze Utrecht, Lüttich, Cambray, Metz, Toul, Verdun, dann die Orte Deventer, Zütphen, Doesburg, Durſtätt, Thiel, Nimwegen, Antwerpen (in Hamalant, Batua, Teſterbant und auf der Gränze Flanderns), Aachen, Bonn (im Cölner Erzſtifte), Brüſſel, Löwen, Mecheln, Mons, Namur, Valenciennes, Maſtricht (in Brabant), Coblenz, Diedenhofen, Nancy, Herzogenbar [1]) (in Oberlothringen).

An politiſchen Organiſationen begriff das ſächſiſch-ſaliſche Lotharingien zwei Herzogthümer (Brabant und Oberlothringen) ein großes Palatinat (das der Ezzoniden von Aachen), dann eine bedeutende Zahl von Grafen- und Dynaſten-Geſchlechtern. Flandern gehörte, wie oben gezeigt worden, geographiſch nicht zu Lotharingien, dennoch muß es in unſern Kreis gezogen werden, theils weil das dort herrſchende Haus für Lehen, die auf lotharingiſchem Boden lagen, deutſchen Kaiſern Huldigung leiſtete, noch mehr weil daſſelbe einen entſcheidenden Einfluß auf die lotharingiſche Vaſallenwelt, und durch ſie auf das geſammte deutſche Reich geübt hat.

Die Grafen von Holland, die Monarchia Frisonum mit Erſtgeburtrecht und Untheilbarkeit des Landes.

Ich beginne im Nordoſten mit dem holländiſchen Grafenhaus, wobei jedoch zum Voraus bemerkt werden muß, daß auf dem Boden des kirchlichen Frieslands außer der holländiſchen Grafſchaft im Laufe des 10. und 11.-Jahrhunderts noch andere politiſche Organismen emporſproßten, deren Geſchichte man nur theilweiſe kennt. Von ſolcher Art ſind die Stiftslande von Utrecht oder die Grundherrſchaft des dortigen Stuhls, welche in den Zeiten der Salier ſolche Ausdehnung erlangt hatte, daß die Biſchöfe von Utrecht, wie man unten erſehen wird, mit bewaffneter Hand den Holländer Grafen Widerpart zu halten vermochten, dann das Gebiet, welches Ekbert von Braunſchweig im frieſiſchen Weſter- und Oſtergau und auf Koſten Adalberts von Bremen in den fünf münſteriſchen Bezirken erwarb, aber bald wieder verlor; endlich das Lehen der Grafen von Zütphen im Hamaland. Der Mönch von Braunweiler, von dem unten mehr die Rede ſein wird, erzählt, [2]) daß der lotharingiſche Pfalzgraf Ludolf in der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts Mathilde, die Tochter des Grafen Otto von Zütphen, eheligte. Faſt 100 Jahre nach Otto kommt ein Graf Heinrich von Zütphen vor, welchen eine Urkunde von 1117 erwähnt, [3]) und den auch der ſächſiſche Annaliſt kennt. [4])

---

[1]) Die Beweiſe aus den Quellen unten im Verlaufe der Erzählung. [2]) Pertz XI, 398 unten. [3]) Lacomblet a. a. O. I, S. 187 Nr. 285. [4]) Pertz VI, 737 unten.

Weſentlich hat ſich ſeit dem Mittelalter die Oberfläche des nordöſtlichen Lotharingiens geändert. Ehemals ſtrömte der Rhein in zwei Hauptarmen, der Wahl und dem Altrhein, dem Meere zu. Vor ſeinem Ausfluſſe nahm der Wahl-Arm die Maas auf. Ihre gemeinſchaftliche Mündung hieß Helium, von welchem Worte ein Stück in dem Namen des Orts Helvotsluys übrig geblieben iſt. [1]) Der Altrhein berührte in ſeinem Laufe die Biſchofſtadt Utrecht und fiel unweit dem heutigen Leyden in die Nordſee. Weiter oben, nicht fern von der Stelle, wo der Strom ſich in die beiden genannten Arme trennt, hatten die Römer den Altrhein durch einen Canal (die fossa Drusiana) mit der Yſſel verbunden. Dieſer dritte Arm mündete nicht unmittelbar in das Meer, ſondern in einen Landſee, Flevum genannt, der aber durch einen gleichnamigen Ausfluß mit der Nordſee zuſammenhing. [2]) Schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts nöthigte jedoch eine fürchterliche Sturmfluth den Rhein und die Maas neue Rinnſale zu öffnen. Abermal brach im 15. Jahrhundert der Ocean herein und erweiterte, viele Dörfer und Städte verſenkend, das Becken des Flevum zu dem jetzigen Meerbuſen der Zuiderſee.

Im Erbe Lothars herrſchte während des 9. und bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts größere politiſche Verwirrung, als in den zwei andern durch den Verduner Vertrag entſtandenen Theilreichen, und faſt ungehindert wüthete dort die Gottesgeißel des 9. Sekulums, das Schwert der Normannen. Schutz von Seiten der Staatsgewalt gab es keinen, wer aufkommen, wer ſich oben erhalten wollte, mußte mit der eigenen Perſon bezahlen. Solche Zeiten ſind energiſchen Männern günſtig, ſie haben unverkennbar den Grund der Macht eines neuen Hauſes gelegt, das von unten auf ſich emporarbeitend, nicht von einem der größeren älteren Gaue, nicht einmal von einem der kleineren, ſeinen Namen empfing.

Eine Inſel, welche die Maas gegen ihren Ausfluß bildet, und auf welcher die Stadt Dortrecht liegt, hieß [3]) wegen des Buſchwalds, der ſie bedeckte, Holtland d. h. Holzland. Dieſe Benennung ging urkundlich [4]) ſeit 1083 auf jenes Haus und auf das von ihm beherrſchte Gebiet, dann auf immer weitere Kreiſe über, und beſteht heute noch, faſt das ganze 843 dem Kaiſer Lothar zugewieſene Land zwiſchen Ems und Rhein umfaſſend. Im Uebrigen verhält es ſich mit dem Namen Holland, wie mit der Bezeichnung eines auf der Nordſeite der Elbe anſäßigen ſächſiſchen Stammes. Adam von Bremen ſagt: [5]) „im überelbiſchen Sachſen wohnen drei verſchiedene Stämme, die Diethmarſen, die Stormaren und die Hol-

[1]) Rettberg Kirch. Geſch. Deutſch. II, 497. [2]) Man ſehe die Karte des alten Friesland bei Kluit. II, 138. [3]) Ibid. I, b S. 48 flg. [4]) Ibid. II, 119. [5]) Pertz Sfrörer. Carol. I, 53.

ſaten (Urſprung des heutigen Namens Holſtein); letztere heißen ſo, weil ſie in einem mit Holz bedeckten Land ſitzen."

Nicht wenig trugen zum Wachsthum des neuen Hauſes die 50jährigen Kämpfe um den Beſitz des alten Lotharingiens bei, welche die Ottonen im 10. Jahrhundert gegen die letzten Carolinger Neuſtriens beſtanden. Die Ahnen der nachmaligen Grafen von Holland haben dieſe Feindſchaft geſchickt benützt, um auf Koſten Beider ihr Gebiet zu vergrößern und durchzuſetzen, daß nicht nur die Erblichkeit ihrer Herrſchaft, ſondern auch das aus dem benachbarten Flandern entlehnte Hausgeſetz der Untheilbarkeit anerkannt werden mußte. Eine weitere Folge davon war, daß ſie ſpäter wiederholte Verſuche unſerer Kaiſer, die frieſiſche Dynaſtie dem Verbande des Herzogthums Brabant zu unterwerfen, glücklich vereiteln konnten.

Der erſte urkundlich bekannte Graf hieß Theoderich I. Doch ſcheinen ſchon ſeine Ahnen daſſelbe Gebiet beſeßen zu haben, das er ſeinen Kindern und Enkeln hinterließ. Aber Zuſammenhang kommt in die Geſchichte des holländiſchen Grafenhauſes erſt durch die von Theoderich gegründete Abtei Egmont, deren Mönche eine Chronik verfaßt haben, welche unſere Hauptquelle iſt. Durch Urkunde [1]) vom 15. Juni 922 vergabte Carl der Einfältige, König von Neuſtrien, damals noch Herr von Lotharingien und folglich auch von Friesland, an einen ſeiner Getreuen Theoderich die Kirche von Ekmünde nebſt Zugehör, begreifend das Land von Suitardeshage — einem durch den Zuyderſee verſchlungenen Ort — bis zur Kinnem. Die Kinnem iſt ein Flüßchen unweit Alkmar, das der Gegend die es beſpühlt, den Namen Kinnemerland gab. Egmont liegt gegenwärtig auf der Landzunge, welche beim Einbruch der Zuyderſee die Wuth des Elements verſchont hat. Daſelbſt errichtete [2]) nun Theoderich I, Graf des Gaues, mit ſeiner Gemahlin, Gewa, ein Frauenkloſter, das ſie mit Allodialgütern ausſtatteten.

Der Mönch von Egmont gibt das Todesjahr Theoderichs I. nicht an, wohl aber bemerkt [3]) er, daß ihm um 970 ſein Sohn Theoderich II. in der Grafſchaft nachgefolgt war. Dieſer Theoderich II. vermehrte ſein Hausgut bedeutend: er heirathete [4]) Hildegardis, eine Nichte Billungs des Stammvaters der ſächſiſchen Herzoge und Tochter Wichmanns, welchen Otto I. zum Burggrafen von Gent beſtellt hatte.

Aus Anlaß eben genannter Heirath ſcheint es geſchehen zu ſein, daß ihm durch Urkunde [5]) vom 13. April 969 König Lothar von Neuſtrien, der damals und noch ſpäter dem deutſchen Kaiſerhauſe den Beſitz Lotharingiens offen oder heimlich ſtrittig machte, [6]) die Grafſchaft Gent und den

---

[1]) Kluit II, S. 13 Nr. 3. [2]) Kluit I, a S. 19 flg. [3]) Ibid. S. 28.
[4]) Ibid. S. 30. [5]) Ibid. II, 30. [6]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1383.

großen Forſt Waasda oder Waes bei Gent übertrug. Theoderich hielt damals zur franzöſiſchen Partei, aber nachdem das Kriegsglück für die Ottonen entſchieden und den Staatsvertrag vom Jahre 980 erzwungen hatte, [1]) der die franzöſiſchen Karlinger für immer zwang auf Lotharingien zu verzichten, ging der holländer Graf zur kaiſerlichen Fahne über.

Abermal kam er nicht zu kurz. Nach Ottos II. Tode ſind unter ſeinem unmündigen Nachfolger, dem Kinde Otto III., gefährliche Unruhen ausgebrochen, bei welchen Gerbert, nachmals unter dem Namen Sylveſter II. Pabſt, dem herrſchenden Hauſe wichtige Dienſte leiſtete. [2]) Theoderich II. muß damals ſein Schifflein gewandt geſteuert haben. Denn während die lothringiſchen Wirren auf der Spitze ſtanden, verwandelte [3]) Kaiſer Otto III. durch Urkunde vom 25. Auguſt 985 die Grafſchaften Maſalant, Kennem und Terla, welche Theoderich bisher vom Reiche zu Lehen trug, in erblichen Beſitz des Grafenhauſes. In die Augen ſpringt, daß der deutſche Kaiſer dieſe wichtige Bewilligung, welche jedoch — wohl abſichtlich — in dunkeln Ausdrücken abgefaßt iſt, nicht für Nichts geleiſtet haben kann. Sie war ohne Zweifel der Preis entweder der Hülfe die ihm während der letzten Unruhen Theoderich leiſtete, oder der Furcht die er einzujagen wußte. Die drei eben genannten Grafſchaften begreifen das Land an den Mündungen der Maas mit Vlärdingen und Delft, das Kinnemerland, wo Egmont ſelbſt liegt, und vielleicht die nachmalige Inſel Terel, oder zuſammen das Küſtengebiet vom Ausfluſſe der Maas bis Terel, welches letztere [4]) damals noch Feſtland war.

Theoderich II. ſchuf das von ſeinem Vater gegründete Frauenkloſter Egmont in ein Benediktinerſtift um, und zeugte in ſeiner Ehe mit Hildegardis drei Söhne: Arnulf, welcher in der Herrſchaft nachfolgte, und zwei andere, von denen der ältere Egbert hieß und 975 den Erzſtuhl von Trier beſtieg. Theoderich II. ſtarb im Jahre 988.

Arnulf, der die Regierung [5]) übernahm, wurde Schwager des nachmaligen Kaiſers Heinrich II., indem er Liutgardis, eine Tochter des Luxemburger Sigfried und Schweſter der Kaiſerin Kunegunde, ehelichte. Der Mönch von Egmont gibt den Namen Liutgardis richtig an, auch die weitere Eigenſchaft, daß ſie die Schweſter einer Kaiſerin war, dagegen verwechſelt er Kunegunde mit Theophano, der Gemahlin Otto's II. Allein da Dietmar nicht nur Liutgard als Schweſter Kunigunden's erwähnt [6]), ſondern auch den Sohn Arnulfs, Theoderich III., einen Neffen der Kaiſerin Kunegunde nennt, [7]) kann kein Zweifel über den Irrthum des Mönchs obwalten. Arnulf verſuchte es ſein Gebiet gegen Oſten zu vergrößern, er griff, wie es

---

[1]) Daſ. S. 1385. [2]) Daſ. 1423 flg. [3]) Kluit II. 57. [4]) Man ſehe die Karte bei Kluit. [5]) Kluit I, a S. 38. [6]) Pertz III, 810. [7]) Ibid. S. 869.

ſcheint, die Bewohner des oben erwähnten Weſtergau an, aber mit ſchlechtem Erfolg, denn um 1004 — irrig[1]) nennt der Egmonter Mönch das Jahr 993 — ward er im Kampfe wider dieſe Gegner erſchlagen.

Nun folgte der Erſtgeborne des Verſtorbenen, Theoderich III. Weil er noch minderjährig war, führte die Mutter Liutgardis im Namen des Sohnes die Regentſchaft. Hierauf deutet[2]) Dietmar von Merſeburg hin, indem er zugleich meldet, daß der deutſche König Heinrich II. im Jahre 1006 die Frieſen, welche den Kampf gegen Arnulfs Sohn fortſetzen wollten, mit einer Flotte zu Paaren getrieben habe. Allem Anſcheine nach machte ſich der König auf eine eigenthümliche Weiſe bezahlt. Der Egmonter Mönch meldet, Arnulfs Sohn, Theoderich III., habe nicht für ſich allein, ſondern in Gemeinſchaft mit ſeinem jüngeren Bruder Sigfried (verkürzt Sikko) regiert. Der verdienſtvolle Herausgeber der Egmonter Chronik, Kluit, verwirft dieſe Nachricht, weil es damals nicht üblich geweſen ſei, Grafſchaften zu theilen. Aber Kluit hat Unrecht und der alte Mönch Recht. Ein ſehr gut unterrichteter Schriftſteller des 11. Jahrhunderts, Verfaſſer der Geſchichte des Stuhls von Cammerich[3]), ſagt bei Schilderung von ſpätern Ereigniſſen, deren ich unten gedenken werde, Theoderich, Sohn Arnulfs, des Genter Grafen, habe Antheil an der Monarchie des Frieſenlandes beſeſſen. Unwiderſprechlich geht hieraus hervor: erſtlich daß Theoderich Friesland nicht allein, ſondern in Gemeinſchaft mit einem andern, d. h. mit ſeinem Bruder, regierte; zweitens, daß die von ſeinem Großvater Theoderich II. erworbene Grafſchaft Gent dem Enkel geblieben war; endlich drittens, daß im Hauſe von Holland ein Familiengeſetz beſtand, welches Untheilbarkeit des Landes ausſprach und demgemäß zur Noth eine gemeinſchaftliche Regierung zweier, aber nicht mehr förmliche Zerſtücklung der Grafſchaft unter verſchiedene Erben duldete. Der von dem Chroniſten gebrauchte Ausdruck Monarchia Frisonum nöthigt durchaus Letzteres anzunehmen.

Zwei Fragen ſind demnach zu löſen, einmal wie ein ſolches Geſetz aufgekommen ſein mag? ſodann wie es geſchah, daß, obgleich das Statut galt, Theoderich III., der Erſtgeborne des Hauſes, ſich ſeinen jüngern Bruder als Mitregenten gefallen ließ? Was den erſten Punkt betrifft, ſo war, wie wir wiſſen, durch die Urkunde Otto's III. vom Jahre 985 das Gebiet der Theoderiche für volles Eigenthum, folglich für erblich erklärt worden. In der menſchlichen Natur aber liegt es, daß Geſchlechter, welche ſolche Befugniſſe von Seiten der Staatsgewalt erringen, auf den Gedanken gerathen: gar ſchön müſſe es ſein, wenn das Hausgut nicht mehr getheilt

[1]) Kluit I, a S. 38 und ibid. Note 26. [2]) Pertz III, 916. [3]) Gesta Camer. III, 19. Pertz VII, 471. Theodericus, Arnulfi Gandensis filius, qui partioipium monarchiae Frisonum tenebat.

werde, ſondern ſtets in einer Hand verbleibe. Wirklich hat Theoderichs III. Vater oder Großvater ſo etwas nicht nur gedacht, ſondern auch ins Werk geſetzt: Beweis dafür die von dem Chroniſten bezeugte Einführung der Monarchia Frisonum.

Bezüglich der zweiten Frage kann wohl kein Zweifel ſein, daß Theoderich III. nicht gutwillig den Bruder zum Mitgrafen annahm. Aber ein dritter, der ſtärker war als er, nemlich ſein Oberherr, der deutſche König, beſaß die nöthige Macht, um dem Holländer guten Willen einzuflößen. Begreiflicher Weiſe paßte eine Monarchia Frisonum nicht zu den Planen des damaligen deutſchen Herrſchers Heinrich's II. Gleichwohl konnte derſelbe das von Otto III., ſeinem Vorgänger, eingeräumte Zugeſtändniß nicht mehr umſtoßen; dagegen half er ſich dadurch, daß er an die Hülfe, welche Theoderich 1005 unumgänglich bedurfte, die Bedingung knüpfte, hinfort müſſe, wenn ein Graf von Friesland mehrere Söhne hinterlaſſe, die Regierung gemeinſchaftlich von denſelben geführt werden.

Mündig geworden, heirathete Theoderich III. Othilhildis, wie es ſcheint, die Tochter eines ſächſiſchen Großen; denn der Mönch von Egmont erzählt[1]), ſie ſei nach dem Tode ihres Gemahls in Sachſen geſtorben. Bald darauf ließ ſich der Graf mit ſeinen Vettern, den Luxemburgern, die ihrem Schwager, dem König Heinrich II. ſo viel zu ſchaffen machten, in hochverrätheriſche Verbindungen ein. Der Anlaß war folgender: durch Verleihung von Maſalant hatte Otto III. den Holländer Grafen in ein feindliches Verhältniß zu dem Utrechter Stuhl hineingebracht. Denn auch letzterer beſaß[2]) begründete Anſprüche auf jenes Gebiet. Die widerſtreitenden Intereſſen ſcheinen eine Zeit lang dadurch ausgeglichen worden zu ſein, daß Theoderich III. den Biſchof als ſeinen Lehenherrn anerkannte und in dieſer Eigenſchaft das ſtrittige Gebiet erhielt. Es hieß Meerwede (Meerweide) und begriff ausgedehnte aber ſumpfige Niederungen am Ausfluß der Maas, theils Inſeln, theils Feſtland. Dietmar von Merſeburg bezeichnet[3]) den Holländer Dietrich als einen Dienſtmann des Biſchofs Adelbold von Utrecht: das angedeutete Verhältniß zwiſchen beiden hat alſo ſtattgefunden. Bald jedoch behagte es dem ehrgeizigen Grafen nicht mehr: er wollte alleiniger Herr in jener Gegend ſein.

Und nun kam es zu einem mehrjährigen Kriege[4]). Theoderich III. legte Befeſtigungen auf Meerwede an, ſammelte verwegene Geſellen um ſich, beeinträchtigte die Fiſchereigerechtigkeit verſchiedener geiſtlichen Stifte und brandſchatzte vor Allem den Rheinhandel, indem er den Schiffen, welche den Strom hinunter- und hinauffuhren, Zölle abpreßte. Gehäufte Klagen

---

[1]) Kluit I, a S. 46. [2]) Die Beweiſe aus Urkunden bei Kluit II, 60. [3]) Chronic. VIII, 13. Pertz III, 869. [4]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 105 flg.

liefen bei'm kaiſerlichen Hofe ein. Auf einer Synode, welche Heinrich II. im März 1018 zu Nimwegen hielt, wurde der Beſchluß gefaßt, Gewalt wider Theoderich zu brauchen. Die Biſchöfe von Utrecht, Lüttich und Cöln, ſowie der Brabanter Herzog Gotfried III. erhielten Befehl, den Holländer anzugreifen. Allein, ob ſie gleich ein anſehnliches Heer zuſammenbrachten, erlitten ſie den 29. Juli 1018 eine ſchlimme Niederlage, Gotfried fiel in Gefangenſchaft. Durch andere Geſchäfte gedrängt, konnte der Kaiſer den Uebermüthigen nicht zur Strafe ziehen, ſondern unterhandelte. Gegen förmliche Abtretung des ſtrittigen Gebiets, aus welchem ſeitdem die Landſchaft Südholland mit Dortrecht als Hauptort wurde, erhielt der Brabanter Herzog die Freiheit wieder.

Unten werde ich nachweiſen, warum gerade Herzog Godfried von Brabant, und gerade die Kirchenhäupter von Cöln, Utrecht und Lüttich gegen den Holländer ausrücken mußten. Nachdem Theoderich auf ſolche Weiſe ſeine Herrſchaft bedeutend vergrößert hatte, verhielt er ſich für den Reſt ſeines Lebens ruhig. Um 1037 trat er eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande an, welche ihm den Beinamen des Jeruſalemers ſchuf. Kurz nach der Rückkehr ſtarb er 1039, zwei Söhne aus der Ehe mit Othilhildis, Theoderich IV. und Florentius hinterlaſſend.

Der Erſtgeborne Theodorich IV. übernahm ſofort die Regierung. Eben dieſen finden wir ſechs Jahre ſpäter als Mitglied der großen Verbindung, welche die niederrheiniſchen Fürſten, Godfried IV. von Lothringen, Balduin V. von Flandern, Herrman Graf von Mons im Einverſtändniſſe mit Frankreich wider den Salier Heinrich III. geſchloſſen hatten.[1]) Im Sommer 1045 ſchlug der Holländer los, aber nicht ungeſtraft. Nach Oſtern 1046 ſammelte der deutſche König zu Utrecht eine Rheinflotte, fuhr mit derſelben hinüber nach Vlärdingen und entriß dem Holländer, laut dem Zeugniſſe[2]) Herrmanns des Lahmen, einen Gau. Es handelte ſich um jenes Meerwede oder Südholland, welches Gebiet Theoderichs IV. gleichnamiger Vater 1018 dem Reich abgepreßt hatte.

Wir erfahren durch Herrmann noch etwas anderes. Er nennt wiederholt Theoderich IV. einen Markgrafen. Da der Chroniſt von Reichenau nie ſchmeichelt, nie leere Titel austheilt, ſo muß man den Schluß ziehen, daß der Holländer bei Abtretung von Meerwede die Markgrafenwürde ſich ausbedungen hat. Theoderich mußte ſich damals unterwerfen. Aber nachdem Heinrich III. kurz darauf in Rom zum Kaiſer gekrönt worden war und angefangen hatte, das Syſtem wider die Kirche zu entwickeln, welches durch das deutſche Reich, ja durch das katholiſche Europa den tiefſten Unwillen erregte, faßte Theoderich IV. wieder Muth und griff das zweite Mal zum

[1]) ad a. 1046 Pertz V, 125. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 456 flg.

Gewehr. Der neue Kaiſer zog im Herbſt 1047 mit einer Flotte gegen ihn, aber richtete nichts aus, erlitt ſogar auf der Rückkehr namhaften Verluſt. Die wahre Urſache des Mißlingens war, daß die niederrheiniſchen Biſchöfe, obgleich bei Strafe der Felonie zum Ausrücken aufgefordert, dem Kaiſer die Hülfe verweigerten. Allein ſobald Heinrich III. durch Erhebung des Pabſtes Leo IX. andere Saiten gegen die Kirche aufzuziehen ſchien, thaten die Biſchöfe augenblicklich ihre Pflicht, und nun ſchlug die Stunde des Holländers. Nach dem Neujahr 1049 rückten die Biſchöfe Theodwin von Lüttich (Wazo's Nachfolger), Bernold von Utrecht, Adalbero von Metz mit ihren Stiftsmannſchaften und einigen andern Herren des niedern Landes, die Eisdecke, welche der Winter gebildet, benützend, gen Vlärdingen, lieferten dem Markgrafen Theoderich IV. eine Schlacht, in welcher derſelbe getödtet ward, und unterwarfen die Gegend dem Kaiſer. Und als Theoderich's Mitverſchworener, Herzog Godfried IV., das eingenommene Gebiet beſetzte, zogen ſie auch wider ihn, und ſchlugen ihn ſo, daß er kaum entrann.[1])

Der Chroniſt von Egmont ſagt[2]): „Graf Theoderich IV. hinterließ keine geſetzmäßigen Kinder". Offenbar deutet der Mönch damit an, daß Theoderich Baſtarde gezeugt hat. Von einer Gemahlin deſſelben iſt nirgend die Rede, er kann alſo nicht verheirathet geweſen ſein, wohl aber war Theoderichs jüngerer Bruder, Florentius, vermählt und zwar mit Gertrudis, die ihm zwei Söhne, Theoderich und Florentius, und zwei Töchter gebar, von welchen letzteren die eine mit dem Kapetinger Philipp I. den Thron von Frankreich getheilt hat. Hier iſt zu erklären, warum der Erſtgeborne unvermählt blieb, der Nachgeborne dagegen eine Ehe ſchloß. Die Sache hängt meines Erachtens ſo zuſammen: oben wurde gezeigt, daß der deutſche König Heinrich II. im Jahre 1006, um den Ehrgeiz des holländiſchen Hauſes zu dämpfen, die Theilung der Herrſchaft zwiſchen den zwei Brüdern Theoderich III. und Sigfried oder Sikko erzwang. Kaum iſt denkbar, daß dieſe Maßregel eine vorübergehende war, ſondern man muß annehmen, Heinrich habe damals zur Bedingung der begehrten Hülfeleiſtung gemacht, daß in Zukunft, ſo oft mehrere Söhne im Herrenhauſe von Holland ſein würden, alle gemeinſchaftlich das Regiment führen ſollten. Um nun die politiſchen Folgen dieſes vom deutſchen Kaiſer auferlegten Gebots abzuwenden, ging Theoderich IV. — ſo denke ich — mit ſeinem Bruder einen geheimen Vertrag ein, der dahin lautete: ich behalte die Herrſchaft allein, heirathe aber nicht, du dagegen kannſt dich vermählen und wenn ich ſterbe, fällt das Land dir oder deinen Kindern zu.

Wirklich folgte Florentius dem Bruder. Um 1055, kurze Zeit vor des

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 486. [2]) Klait I, a 47.

Kaiſers Heinrich III. Tode glich halb Deutſchland, wie ſpäter ausführlich gezeigt werden wird, einem Glutofen. Mit vielen andern weltlichen Herren nahm auch Florentius an der damaligen Verſchwörung Theil. Allein nachdem im Dezember 1056 zu Cöln das Haupt der Oppoſition, der Brabanter Godfried IV. zufrieden geſtellt war, erging ein kleines Strafgericht über den Markgrafen. Damals geſchah, was Sigebert von Gemblours mit den Worten meldet[1]): „einige Burgen wurden in Heinrich's IV. Namen gebrochen und die Frieſen zur Unterwerfung genöthigt.“ Die Ueberlieferung findet ſich bei Schriftſtellern des ſpäteren Mittelalters,[2]) daß Erzbiſchof Hanno von Cöln, Biſchof Theotwin von Lüttich und mehrere Grafen oder Herzoge das von Sigebert Erwähnte vollbracht hätten. Mit Ausnahme jener Burgen blieb jedoch der Beſitzſtand unverändert. Erſt im Jahre 1064 erlangte der Utrechter Stuhl einen kaiſerlichen Freibrief[3]), der ihm die von Theoderich ſo lange vorenthaltenen Gaue zuſprach, jedoch abermals nicht zum Vollzug gelangte. Florentius erlebte dieſe Demüthigung nicht mehr. Nachdem er ſiegreich ſeine Gewalt gegen die verbündeten Reichsfürſten behauptet, ward er im Jahre 1061 durch einen Mörder erſchlagen, den die Reichsregierung bezahlt haben mag.

So ſtanden die Dinge in Holland zur Zeit, da Heinrich IV. den Thron beſtieg. Die große frieſiſche Grafſchaft war nicht nur erbeigen geworden, ſondern auch mit einem Hausgeſetz ausgerüſtet, das die Theilbarkeit verbot. Jetzt iſt es Zeit zu zeigen, woher das Vorbild dieſes Familienſtatutes ſtammte.

Das Haus Flandern. Die Monarchia Flandrensium.

Das in Flandern herrſchende Haus ſtammte nach der Kunkelſeite von einer Carolingiſchen Königstochter, Urenkelin des großen Carl, ab. Um ſeinem Stiefoheime, dem Neuſtrier Carl dem Kahlen, den er tödtlich haßte, einen Schandflecken anzuhängen, ſtiftete der lotharingiſche König Lothar II. den Franken Balduin auf, daß dieſer 861 die Tochter Carls Judith entführte.[4]) Judith war durch ihren Vater 856 mit dem angelſächſiſchen Könige Aethelwulf vermählt worden. Da derſelbe ſchon 858 mit Tod abging, reichte die Wittwe ihrem eigenen Stiefſohne Aethelbald, dem Erſtgebornen des Verſtorbenen, die Hand. Ganz England gerieth in Aufregung über dieſen blutſchänderiſchen Ehebund. Nachdem auch der zweite Gemahl in Kurzem geſtorben war, kehrte Judith in die Heimath zurück. Ihrer Sittſamkeit mißtrauend, ließ ſie Carl der Kahle in anſtändiger Haft zu Senlis halten und durch Geiſtliche bewachen. Gleichwohl knüpfte ſie ein

---

[1]) Pertz VI. 360. [2]) Kluit I, a S. 49 Note 59. [3]) Böhmer, regest. Nr. 1780. [4]) Die Beweiſe bei Gfrörer Carolinger I, 325 flg.

Verhältniß mit Balduin an und floh mit ihm verkleidet zum Könige Lothar II., der beiden ſeinen Schutz gewährte. Die Nachricht hievon ſetzte Carl den Kahlen in Wuth, er bewog die Biſchöfe ſeines Reichs gegen den Entführer und die Entführte den Kirchenfluch zu ſchleudern. Allein nach einiger Zeit ſtellte Pabſt Nikolaus I., deſſen Vermittlung Balduin und Judith angefleht hatten, dem erzürnten Könige vor, daß es nur einen Weg gebe, das Aergerniß zu verwiſchen und die Sache ins rechte Geleiſe zu bringen, wenn nemlich der König Beiden verzeihe und ſie als Mann und Frau zuſammengebe. Carl der Kahle ging auf den Rath ein, worauf das Paar aus Italien nach Gallien zurückkehrte und mit dem verſöhnten Könige in Aurerre zuſammen kam. Dort fand auch die Trauung ſtatt.[1])

Die nächſte Aufgabe war, für eine ſtandesgemäße Ausſtattung des königlichen Eidams zu ſorgen. Balduin erhielt das Küſtengebiet an der Nordſee von dem Flüßchen Aa an, das bei Grevelingen fließt, bis zur Schelde und deren Mündungen in die See. Dieſe Landſchaft hieß Flandern, welcher Name um 670 zuerſt vorkommt[2]) und war in ihren weſtlichen und ſüdlichen Theilen von Romanen oder Celtoromanen — den heutigen Wallonen — gegen Nordoſten von einem Gemiſche deutſcher Stämme, namentlich von Schwaben und Altſachſen, bewohnt, die ſeit dem Anfang des fünften Jahrhunderts in das Küſtenland eingewandert zu ſein ſcheinen. Der h. Eligius fand dort Sueven und noch heute zeugen zahlreiche Ortsnamen[3]) die mit Sueve zuſammengeſetzt ſind, für alte Niederlaſſungen der Schwaben. Sächſiſche Anſiedlungen werden bekundet durch den Namen littus saxonicum, den die Nordküſte Galliens ſchon in der notitia imperii empfängt. Später müſſen von den tauſend und aber tauſend Sachſen, welche Carl der Große nach Beendigung des 30jährigen Kampfes oder während deſſelben ins Frankenreich abführte, viele nach Flandern verſetzt worden ſein.[4]) Der Chroniſt von St. Denis behauptet[5]), daß die Flanderer und Nordbrabanter von den Sachſen abſtammen, welche Carl damals an die Meeresküſte verpflanzt habe, und er beruft ſich zum Beweiſe dieſes

---

[1]) Daſ. S. 359. [2]) Vita S. Eligii Bouquet III, 557. [3]) Der belgiſche Geſchichtſchreiber Raepſaet zählt 15 ſolcher Ortsnamen auf. Warnkönig, flandriſche Rechtsgeſchichte I. 91. [4]) Man vergl. z. B. Pertz I, 119. [5]) Chroniques de St. Denis II, 2. (Bei Bouquet V, 252) li empereres en Saisogne entra a grand force, tous les Saines (Saxons), qui demeurent de là de Flun d'Albe fist passer deça en Françe, et fammes et enfans; leur pais donna à une autre manière de gent, qui sont appelé Abodrite. De celle gent (scil. de Saines) sont né et estrait, si come l'en dit, li Brebançon et li Flamenc, et ont encore cello meisme langue. Es gibt unter den jetzt wallonisch ausgeſprochenen Ortsnamen in Flandern viele, die auf oignies ignies endigen. Ein neuerer belgiſcher Schriftſteller, Giulmat, hält dieſe Formen, ich glaube mit Recht, für Verketzerungen des deutſchen i n g e n und ſieht in ihnen Beweiſe ſächſiſcher Niederlaſſung. Warnkönig a. a. O. I, 92.

Satzes auf die Uebereinſtimmung der vlämiſchen und niederſächſiſchen Mundarten; das mag übertrieben ſein, aber ein Funke Wahrheit iſt doch daran. Schon in den Zeiten der Merowinger war Flandern ſtark bevölkert und zählte die Städte Antwerpen, Brügge, Doornik, Caſſel, Courtray, Douay, Arras, Werwik, Ypern, Audenarde.[1])

Balduin, der erſte Graf von Flandern und Ahnherr einer glänzenden Dynaſtie, verdiente durch die Tapferkeit, welche er in den Kämpfen gegen die Normannen erprobte, den Beinamen ferreus, Eiſenarm[2]); er ſtarb 879, zum Mindeſten zwei Söhne hinterlaſſend: den Erſtgebornen Balduin II., den man zum Unterſchiede von ſeinem Vater den Kahlen nennt und der in der Grafſchaft folgte, dann einen zweiten, der Rudolf hieß. Während Balduin II. Flandern erbte, hatte Rudolf mehrere Schlöſſer inne, verwaltete vielleicht auch die Grafſchaft Cambray.[3]) Nirgends werden jedoch Erben des Letzteren erwähnt, dagegen erfahren wir, daß, nachdem er 896 erſchlagen worden war, Balduin II. den Nachlaß ſeines jüngeren Bruders an ſich zog. Das ſind Thatſachen, welche darauf hindeuten, daß nach dem Tode des Vaters, Balduins des Eiſenarms, zwiſchen den beiden Söhnen das Erbe entweder gar nicht getheilt wurde, oder wenigſtens daß der Erſtgeborne bei Weitem den Vorzug erhielt.

Sei dem, wie ihm wolle, gewiß iſt, daß ſehr frühe ein Erſtgeburtrecht im flandriſchen Hauſe aufkam. Lambert von Hersfeld ſchreibt[4]) zum Jahre 1071: „im Geſchlechte der Grafen von Flandern galt ſeit uralter Zeit als unverbrüchliche Norm, daß ſtets nur einer der Söhne des jeweils herrſchenden Grafen den Namen des Vaters empfieng, und allein die ganze Herrſchaft ungetheilt erbte. Die übrigen Brüder mußten entweder dem Bevorzugten ſich unterwerfen und auf allen Glanz verzichten, oder, wenn ihnen dieß nicht behagte, ins Ausland wandern, um ſich dort eine Stellung zu erwerben. Dieſe Anordnung ſollte nämlich verhindern, daß die Macht des Geſammthauſes durch Theilung geſchwächt werde.“ Der Chroniſt ſchildert ein förmliches Hausgeſetz, welches Untheilbarkeit des Landes und ein Recht der Erſtgeburt verfügte.

Allein die Ausſage Lamberts iſt wiederholt und noch in neueſter Zeit verworfen worden, erſtlich, weil man wähnte, daß der Annaliſt von Hersfeld — der ausgezeichnetſte des deutſchen Mittelalters — gerade an der Stelle, wo er von dem flandriſchen Hausgeſetze ſpricht, abgeſchmackte Mährchen zu Markte bringe, weßhalb auch obige Angabe bezüglich Flanderns keinen Glauben verdiene. Ich werde jedoch am gehörigen Orte bündig nach-

---

[1]) Die Beweiſe bei Warnkönig a. a. O. I. 98. [2]) Annal. Vedast. ad. a 879. Pertz I. 517: Balduinus ferreus cognomino comes moritur. [3]) Annales Vedastini ad annos 895—97. Pertz I, 529—531. [4]) Pertz V, 180 unten flg.

weiſen, daß Lambert, wenn je ſonſt, ſich in dem, was er über die Ereigniſſe des Jahrs 1071 berichtet, als bewunderungswürdigen Geſchichtſchreiber erprobt. Jener Einwurf iſt alſo unbegründet. Zweitens hat man darzuthun geſucht, daß wenigſtens zu den Zeiten Balduins II. im flandriſchen Hauſe keine Untheilbarkeit beſtand.

Balduin der Kahlkopf war nämlich mit einer angelſächſiſchen Königstochter Elſtrudis vermählt, die ihm zwei Söhne, Arnulf und Adelulf, gebar. [1]) Von dieſen beiden erzählt [2]) ein Mönch aus dem 12. Jahrhundert folgendes: „nach dem Tode Balduins II. theilten ſich ſeine Söhne in die Mark; Arnulf der Erſtgeborne erhielt Flandern, Adelulf aber die Stadt Bolonia (Boulogne) und das Gebiet von Terouane; jedoch nach dem Tode Adalulfs zog Arnulf der Erſtgeborne die Grafſchaft des Bruders wieder an ſich.“ Allerdings braucht der Mönch den Ausdruck Theilung, und das Zeugniß Lamberts wäre Lügen geſtraft, wenn das Wort ſeine gewöhnliche Bedeutung hätte. Aber Letzteres iſt erweislich nicht der Fall. Ich frage erſtlich: kann man das eine Erbtheilung nennen, wenn, wie hier geſchah, der ältere Bruder das ganze ausgedehnte Flandern, der jüngere dagegen die eine Stadt Boulogne ſammt dem kleinen Gebiet von Terouane empfängt? Zweitens, da laut dem eigenen Eingeſtändniß des Zeugen nach dem Tode Adelulfs ſeine Habe an Arnulf zurückfiel, erſcheint die Vermuthung gerechtfertigt, daß der ältere Bruder ſich ein Recht auf den Antheil des jüngeren vorbehalten habe. Kurz die Darſtellung des Mönchs paßt einzig zu der Annahme, daß Arnulf, da er die Herrſchaft ſeines Vaters Balduin II. übernahm, dem jüngeren Bruder nicht als Erbe, ſondern zur lebenslänglichen Ausſtattung, die Stadt und das kleine Gebiet anwies. Und wirklich muß man um anderer Gründe willen für dieſe Deutung entſcheiden.

Eine im 11. Jahrhundert niedergeſchriebene Nachricht meldet: [3]) „Arnulfs Bruder Adelulf, der von einem Schweinehirten erſchlagen ward, hinterließ einen Sohn Baldzo, den er mit einem Kebsweibe gezeugt hatte. Dieſen Baldzo nahm nachher Arnulf an Kindesſtatt an, und beſtellte ihn zum Vormünder ſeines Enkels Arnulf II. in der Art, daß, wenn Arnulf II. minderjährig zur Regierung käme, Baldzo an ſeiner Statt „die Monarchie [4]) Flandern“ verwalten ſollte.“ Warum hat Adelulf keinen rechtmäßigen Sohn, ſondern nur einen unehelichen? Weil das Hausgeſetz ihn hinderte, eine wahre Ehe zu ſchließen und ein eigenes Geſchlecht zu gründen! Warum gelangt weiter nach Adelulfs Tode Boulogne ſammt Terouane an

[1]) Pertz IX, 303 u. 305. [2]) Ibid. 318 Nr. 3. [3]) Pertz IX, 304 unten.
[4]) Balzonem regimini totius monarchiae, quousque minor Arnulfus cresceret, praefecit.

Arnulf zurück? Weil diese Güter ihm nicht als Erbe, sondern als lebenslängliche Ausstattung, und unter Vorbehalt des Heimfalls, übergeben worden waren! Daß die Sache so und nicht anders zusammenhieng, erhellt aus dem von der Urkunde gewählten Worte Monarchia, welches den doppelten Begriff der Untheilbarkeit des Landes und eines Erstgeburtrechts in sich schließt.

Die Vorgänge unmittelbar nach Balduins II. Tode legen also nicht gegen, sondern für Lambert Zeugniß ab. Ueberdieß kommen noch spätere Beweise hinzu, von denen unten die Rede sein wird. Da jedoch Lambert die Zeit nicht bestimmt, in welcher das Hausgesetz eingeführt ward, so fragt es sich noch, wann solches geschehen sey? Meines Erachtens nicht unter dem ersten, sondern unter dem zweiten Balduin. Der fränkische Reichstag, welcher 817 zu Aachen zusammentrat, hat sich zu dem Gedanken erhoben, die Einheit der carolingischen Monarchie zu verkünden und zu diesem Zweck etwas, wie ein Erstgeburtsrecht — so weit es die Umstände erlaubten — im herrschenden Hause festzusetzen.[1]) Jedoch Leidenschaft durchbrach nachher die Schranken, welche Weisheit gezogen hatte. Hüben in Deutschland rißen die Söhne Ludwigs des Deutschen, drüben in Lotharingien rißen die Söhne Lothars, ebenso in Neuster rißen die Söhne Karls des Kahlen Fetzen der väterlichen Reiche nach altem barbarischen Gebrauche an sich. Dieses Unwesen der Theilungen dauerte bis 882, also über die Zeit hinaus fort, da Balduin I. starb; und es ist fast undenkbar, daß der erste flandrische Graf, während überall sonst die größeren Reiche zerstückt wurden, in seinem Hause ein Recht der Erstgeburt zu begründen vermocht habe, obgleich allerdings die oben erwähnten Thatsachen auf den Wunsch, so etwas ins Werk zu setzen, hindeuten.

Allein seit 888 verwandelten sich die größeren germanischen Reiche in wirkliche Monarchien: die Theilungen hörten für immer auf. Obgleich über die merkwürdigen Dinge, die damals zugerüstet wurden, fast alle Akten fehlen, darf man zuversichtlich behaupten, daß die geistlichen und weltlichen Vertreter der deutschen Nation, vor Erhebung Arnulfs auf den durch Karls des Dicken Sturz erledigten Thron, eine neue Ordnung der Dinge schufen. Festhaltend an den Grundsätzen der Achener Versammlung von 817 und des Verduner Vertrags, faßten sie den Beschluß[2]), daß die deutsche Krone auf die Herrschaft über Frankreich und Italien verzichte. Ebendieselben müssen auch die Norm aufgestellt haben, daß hinfort in den königlichen Häusern keine Erbtheilung mehr statt finden dürfe, denn der Erfolg zeugt hiefür. Nun stammte Balduin II. mütterlicher Seits aus dem königlichen

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer K. G. III. 720 flg. [2]) S. den Nachw. bei Gfrörer, Karolinger II, 303 flg.

Hauſe Neuſtrien; als Enkel Karls des Kahlen hat er meines Erachtens jenes königl. Vorrecht angeſprochen, und auf dieſe Weiſe iſt — ſo glaube ich — das Familiengeſetz in Flandern zur Geltung gekommen.

Eiſern waren die Zeiten von 879—920, auf der Nordküſte Galliens und Germaniens wütheten die Normannen mit Feuer und Schwert. Balduin der Kahle ſetzte der Gewalt Gewalt, der Liſt Liſt entgegen und mehrte ſein Gut auf jede Weiſe. Ueberall geſchahen damals tiefe Eingriffe in das Eigenthum der Kirche. Balduin that es hierin Andern gleich, ja zuvor. Er hat viele Klöſter geplündert, unter dem Titel eines Laienabts ihre Güter an ſich gezogen, weßhalb der Metropolit von Rheims im Jahre 893 auf einer Synode den Bann über ihn verhängte. [1]) An den Fehden, welche der deutſche Kaiſer Arnulf und deſſen Sohn Zwentibold gegen die neuſtriſchen Carolinger beſtand, nahm Balduin II. lebhaften Antheil, bald zu dieſen, bald zu jenen haltend, je nachdem ſein Vortheil es erheiſchte. Er ſtarb [2]) 919 nach 40jähriger Regierung.

Nun ging [3]) das ganze Erbe an den Erſtgebornen, Arnulf, über. Dieſer Arnulf wird der Große und der Markgraf genannt, [3]) wie denn auch Flandern häufig den Namen Mark empfängt. [4]) Fünfundvierzig Jahre (von 919—964) regierte er das Land, und zwar lange Zeit allein, dann in Gemeinſchaft mit ſeinem Sohne Balduin III., [5]) zuletzt, nachdem dieſer an den Blattern geſtorben war, trotz ſeines hohen Alters abermals allein. Wo ſein Eigennutz in's Spiel kam, ſcheute Arnulf kein Verbrechen, er ließ z. B. den Normannenherzog Wilhelm I., Rollos Sohn, der das Gebiet von Boulogne und Terouane verwüſtet hatte, im Jahre 943 hinterliſtiger Weiſe ermorden. [6]) Die Geiſtlichkeit behandelte er Anfangs gleich ſeinem Vater hart, war Laienabt mancher Klöſter, aber ſpäter ging er in ſich und ſchlug nun die entgegengeſetzte Bahn ein. Er berief [6]) den heil. Gerhard, Abt von Brogne bei Namur, der allein im nördlichen Gallien beim tiefſten Verfall mönchiſcher Anſtalten die alte Zucht aufrecht erhielt, erhob ihn zum Vorſteher des berühmten Kloſters Sithiu, über welches er bis dahin ſelbſt Laienabt geweſen war, und führte mit ſeiner Hülfe eine gründliche Reformation durch. Unverkennbar iſt, daß der Geiſt von Clugny auf Flandern einzuwirken begann. Auch anderen Klöſtern bewies Arnulf Gunſt, weßhalb er von den Chroniſten geprieſen wird.

---

[1]) Bouquet VIII, 161. [2]) Ibid. 285: obiit Balduinus; Arnulfus filius ejus successit. [3]) a. a. O. Pertz IX, 304 Arnulfus marchio magnus. [4]) Selbſt in kaiſerl. Urkunden, z. B. in dem Briefe Heinrich's V. vom Jahre 1107 Pertz leg. II, 64 marchia flandrensis. [5]) Im Jahre 957 führte er als ſelbſtſtändiger Herr, d. h. da der Vater noch lebte, als Mitregent deſſelben, Krieg Flodoardi chronic. ad a. 957. Pertz III, 404. [6]) Chronic. Sithiens. Bouquet IX, 78.

Arnulfs ſpätere Regierungsjahre fielen in die Zeit, da der germaniſche König Otto I. Deutſch-Lotharingien an ſich brachte und die Erwerbung des wälſchen Theiles vorbereitete. Auch der Flandrer Arnulf ward in dieſes Gewebe verwickelt, und zwar nicht zu ſeinem Vortheile. Flodoard berichtet [1]) von einem Vertrage, den Otto I. im Jahre 939, während ſeiner erſten Anweſenheit in Lothringen, mit Arnulf ſchloß. Aber das Verhältniß zwiſchen Beiden kann nicht lange ein freundliches geblieben ſein. Laut andern Nachrichten [2]) zog Otto I. eine neue Marke zwiſchen Neuſter und dem deutſchen Reichsboden, erbaute eine Veſtung bei Gent, in welcher er einen Sachſen Namens Wichman zum Burggrafen beſtellte, und wies demſelben die Orte Asnethe, Bocholt, Arla, Hulſt, ſammt dem Lande Waes zu. Eine alte Ueberlieferung fügt bei, daß der deutſche König damals, um die Grenze zu regeln, von der Schelde aus einen Graben, — heute noch Ottogracht genannt — in nördlicher Richtung zum Meere hin zog. [3]) Dieſer Graben trennte ein gutes Stück vom bisherigen Flandern, und verleibte den abgeriſſenen Theil dem deutſchen Reiche ein. Offenbar hat Otto die Burg und den Burggrafen darum hergeſetzt, um den Flandrer zu überwachen, allein ſpäter heirathete [4]) Wichman Arnulfs Tochter Liutgardis.

Im Weſentlichen haben obige Angaben guten Grund, denn nicht nur beſtätigte Kaiſer Otto I. durch Urkunde [5]) vom 22. Januar 966 die im deutſchen Reiche gelegenen Beſitzungen der Abtei St. Peter zu Gent — wodurch er ſich thatſächlich als Schutzherr beſagten Kloſters benahm, ſondern auch eine neuſtriſche Urkunde vom Jahre 963 liegt vor, [6]) in welcher Graf Wichman als Schwiegerſohn des Markgrafen Arnulf von Flandern bezeichnet wird. Man fühlt: die Zeiten nahten, wo Flandern, das, wie wir wiſſen, unter neuſtriſcher Hoheit ſtand, ſich deutſchem Lehensverband fügen mußte.

In Folge der von Arnulf bewilligten Reformation gelangten die Klöſter Flanderns, meiſt Stiftungen aus den Zeiten der Merowinger, zu erneuerter Blüthe; den erſten Rang unter denſelben nahmen ein: St. Vaaſt zu Arras, Sithiu oder St. Bertin bei St. Omer, St. Bavo und St. Peter oder Blandin bei Gent, St. Amand unweit Doornik. Das Erbbegräbniß der Flandrer Grafen war erſt Saint Bertin, ſpäter Blandin.

Graf Arnulf ſtarb [7]) 964, die Mark Flandern erbte nunmehr Arnulfs Enkel, Arnulf II., welchen der früh verſtorbene Balduin III. in der Ehe mit Mathilde, der Tochter des ſächſiſchen Herzogs Heriman (Billung) gezeugt hatte. [8]) Die Regierung des jungen Grafen war eine kraftloſe, von vielen

---

[1]) Pertz III, 386. [2]) Kluit II, 23. [3]) Ibid. S. 26. [4]) Ibid. II. 23. [5]) Böhmer regest. Nr. 312. [6]) Bouquet IX, 628. [7]) Chronic. Sithiens. Bouquet IX, 79 unten flg. [8]) Pertz VII, 306.

Feinden mißbrauchte. Gleich nach dem Tode Arnulfs I. fiel König Lothar von Neuſtrien in den wälſchen Theil Flanderns ein und nahm ſo viel er konnte. [1]) Arnulf II. ſtarb [2]) 988, aus ſeiner Ehe mit Suſanna, der Tochter des von Otto I. geſtürzten Königs Berngar von Italien, einen Sohn Balduin IV. mit dem Beinamen Schönbart hinterlaſſend. [3]) Die Mutter dieſes Balduin, oder die Wittwe Arnulfs II. heirathete bald darauf Robert, der Sohn Hugo Capets und nachmaliger König von Frankreich. Kaum kann man zweifeln, daß dieſer Verbindung ehrgeizige wider Flanderns Selbſtſtändigkeit gerichtete Abſichten zu Grunde lagen.

Schwierig waren die Anfänge Balduins Schönbart, aber er entwickelte ſeltene Fähigkeit und durchriß das Netz ſeiner Feinde. Ein Zeitgenoſſe meldet: [4]) „während die Wittwe Suſanna noch für ihren unmündigen Sohn Balduin Schönbart die Regentſchaft führte, brach in unſerer Gegend Verwirrung und Bürgerkrieg aus, denn viele ſtrebten darnach die Lehen, welche ſie von Balduins Vater empfangen hatten, in Eigenthum zu verwandeln und verweigerten den Gehorſam. Zur ſelbigen Zeit verwaltete das Gebiet von Courtray ein vornehmer Herr Namens Eilboto, deſſen Gemahlin Emma gleichfalls einem edlen Hauſe angehörte. Nachdem nun Eilboto geſtorben war, beſchloß der junge Balduin, der indeß in ſeiner Erbherrſchaft, der flandriſchen Monarchie, durch Gottes Gnade ſich feſtgeſetzt hatte, die Grafſchaft Courtray in ſeine Gewalt zu bringen, und führte wirklich ſeinen Plan aus."

Die Worte des Berichterſtatters ſind ſichtlich auf Schrauben geſtellt, er weiß mehr, als er zu ſagen ſich getraut, und deutet das Uebrige verſteckt an. Klar iſt, daß in Flandern nach dem Tode Arnulfs II. ungefähr ähnliche Zuſtände eintraten, wie in Deutſchland zur Zeit da Heinrich IV. die Herrſchaft übernahm: jeder Vaſalle ſuchte auf Koſten des Landesherrn ſeine Macht zu erweitern und unabhängig zu werden. Aber das Weitere erſcheint dunkel. War Eilboto, der vornehme Mann, auch ein ſolcher Vaſalle, mit andern Worten hatte er Courtray von Arnulf II. zu Lehen empfangen? Die Zuſammenſtellung der Sätze ſcheint letzteres anzudeuten. Aber warum geht der Mönch nicht offen mit der Sprache heraus? irgend etwas anderes muß darunter ſtecken.

Wie wenn Eilboto ein deutſcher vom Kaiſer eingeſetzter Herr war,

---

[1]) Flodoardi chronic. ad 965 Pertz III, 406. [2]) Bouquet X, S. 298 unten. [3]) Pertz VII. 306. [4]) Bouquet X, 365 unten. Multi ea, quae a patre pueri hujus ut beneficiarii acceperunt, in hac perturbatione ceu propria usurpabant. Quo tempore quidam nobilis prosapiae Eilbodo curtracensi territorio praesidebat. — Ipso autem Eilbodone defuncto, Balduinus, qui ex successione hereditaria in principatu monarchiae Flandrensis gratia Dei jam convaluerat, comitatum curtracensem ditioni suae, ut etiam postea fecit, subdere cogitabat.

und nur zum Scheine Lehen von Flandern trug! Der Name, das vornehme Geſchlecht Eilbotos ſelbſt und ſeiner Gemahlin iſt dieſer Vermuthung günſtig. Sodann, welche Stellung nahm Eilboto zu Courtray ein? Der Mönch braucht zuerſt den Ausdruck praesidebat territorio, dann ſpricht er von einem Comitat Courtray. Graf muß wohl Eilboto geweſen ſein, aber ein Graf beſonderer Art, nemlich ein Burggraf. Gerade wie Courtray, eroberte Balduin die Stadt Valenciennes, letztere aber ſtand, laut dem ausdrücklichen Zeugniſſe [1]) der Chronik von Cammerich, unmittelbar vor der Eroberung durch Balduin, unter deutſcher Herrſchaft. Die Sache ſieht daher aus, als ob während der Regierung des ſchwachen Arnulf II. und unter der Vormundſchaft ſeiner Wittwe nicht nur die Franzoſen, ſondern auch die Deutſchen zugegriffen, und ihr Gebiet auf Koſten Flanderns vergrößert hätten. Das Uebrige wird aus dem Folgenden klar werden.

Volle Beachtung verdient die Weiſe, in welcher der Zeuge über das flandriſche Haus ſich ausläßt, er nennt Balduin einen Herrn von Gottes Gnaden, er bezeichnet Flandern als eine Erbherrſchaft, als eine Monarchie. Beſtätigt nicht dieſes Wort, dem wir nun zum zweitenmale begegnen, die oben mitgetheilte Ausſage Lamberts, und zwar wiegt es um ſo ſchwerer, weil der unbekannte Mönch unzweifelhaft ein Zeitgenoſſe und ein geborener Flamänder war. Da eben derſelbe unter deutſcher Herrſchaft — vielleicht in Kaiſer Heinrichs III. Zeiten — ſchrieb, wagte er nicht offen zu reden, denn ſonſt hätte er ſagen müſſen, daß Courtray vorher widerrechtlich durch deutſche Eingriffe dem Flandrer Hauſe entzogen worden war.

Zum Manne herangereift, ehelichte [2]) Balduin Schönbart eine Tochter aus dem Lurenburger Hauſe, Ogiva, die Nichte der nachmaligen Kaiſerin Kunigunde. Bald darauf (1005—1007) geſchah es, daß Balduin IV. Valenciennes und Courtray angriff [3]) und beide Städte eroberte. Nun ſchloß König Heinrich II. mit dem Franzoſen Robert, Hugo Capets Sohne, einen Bund, der kaum einen andern Zweck haben konnte, als Flandern zu theilen. Ein aus deutſchen und franzöſiſchen Vaſallen zuſammengeſetztes Heer rückte gegen Balduin ins Feld. Aber obgleich Heinrich II. Anfangs Vortheile erſtritt, gewann doch zuletzt der Flandrer die Oberhand; unſer König mußte Valenciennes und etwas ſpäter die Inſel Walchern unter dem Namen von Reichslehen an Balduin abtreten. [3]) Der Graf von Flandern, bisher nur franzöſiſcher Vaſalle, war jetzt auch ein deutſcher Lehensmann geworden.

Erſt in den Zeiten Conrad's II. iſt wieder von Balduin Schönbart

---

[1]) Castrum Valentianarum imperio Heinrici (secundi) subjugatum fuerat. Man ſehe gesta camerac. I, 33 Pertz VII, 414. [2]) Pertz IX, 306. [3]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 53 flg.

die Rede. Sein Sohn aus der Ehe mit Ogiva von Luxemburg, Balduin V, hatte die Tochter des Königs von Frankreich, Adela, gehlicht. In Kurzem empörte ſich dieſer Sohn gegen den eigenen Vater und verjagte denſelben um 1030 aus dem Lande. Balduin Schönbart floh zu dem Herzoge Robert von der Normandie und rief deſſen Hülfe an, die ihm auch gewährt ward. Mit einem gewaltigen Heere rückte Robert nach Flandern, und nöthigte die ungetreuen Vaſallen, die auf Seiten des Sohnes ſtanden, ſo wie dieſen ſelbſt zur Unterwerfung. [1]) Der Chroniſt, der dieß meldet, gibt zu verſtehen, Balduin V. ſei zu dem am Vater verübten Verbrechen durch ſeine Gemahlin Adela, alſo durch franzöſiſchen Einfluß, verleitet worden. Hiefür zeugt auch der Ort, wohin Schönbart floh. Der Normanne Robert war, gleich ihm, ein Vaſalle der Krone Neuſter, aber auch ein geheimer Feind derſelben. Weil ſich die Sache ſo verhielt, und weil Beide, der Normanne und der Bläme, ſich durch den König von Frankreich bedroht wußten, half Robert dem Genoſſen gegen Umtriebe, die, wie ihm wohl bekannt war, vom neuſtriſchen Hofe ausliefen.

Aber noch ein Anderer, nemlich der deutſche König Conrad II., iſt bei dem flandriſchen Aufſtandsverſuche betheiligt geweſen. Die Chronik von Cammerich meldet: [2]) „Balduin V., Balduins Sohn, wollte nicht länger ſeinem Vater unterthan ſein, ſondern Herr werden; deßhalb brach er mit ihm, ging hin zum deutſchen König Conrad und erſuchte ihn, dem Biſchofe von Kammerich zu befehlen, daß er ihm (Balduin) erlaube, Befeſtigungen im Gebiete von Kammerich anzulegen. Aber der Biſchof willigte nicht ein.“ Hinter dieſem Worte iſt eine Lücke in der Handſchrift, die allem Anſchein nach deßhalb ausgekrazt wurde, weil ſie den Satz enthielt, daß König Conrad die Vorſchläge Balduins gebilligt habe, und daß der Plan nur an dem Widerſtande des Biſchofs ſcheiterte. Man muß nemlich wiſſen, daß die von den Mönchen angelegten Chroniken unter einer gewiſſen Aufſicht ſtanden, die dem, was man neuerdings Cenſur heißt, ſo ähnlich ſah wie ein Ei dem andern.

Deutſchlands Beherrſcher wünſchte nicht minder, als der Neuſtrier, der ſogenannten flandriſchen Monarchie, als einem gar läſtigen und gefährlichen Beiſpiele, ein Ende zu machen.

Nicht lange nach Unterwerfung des Sohns, — 1036 — ſtarb Balduin Schönbart. Der Mönch von Sithiu erzählt [3]) dieß in folgenden Ausdrücken: „nachdem jener edle Markgraf und Graf von Flandern Balduin im Barte die Monarchie Flandern 47 Jahre lang kraftvoll regiert hatte, wandelte er den Weg alles Fleiſches und ward begraben 1036 im Kloſter Blandin. Ihm folgte ſein Sohn Balduin (V.), ein prächtiger und gottes-

[1]) Wilhelm. gometic. VI. 6. Bei Bouquet X, 192. [2]) Pertz VII, 485. [3]) Bouquet XI, 380.

fürchtiger Herr, der hatte zur Gemahlin Adela, die Tochter des Königs der Franzoſen Robert, welche ihm zwei Söhne, Balduin (VI.) den Frommen und Robert mit dem Beinamen Friſo, auch eine Tochter Mathilde gebar. Dieſe Mathilde nahm nachher Wilhelm der Baſtard, Eroberer Englands, zu ſeinem Weibe.“ Wegen der Größe des Landes hieß Flandern eine Mark, aber zu Ehren ihres Ahns, des Eiſenarms, behielten ſeine Nachfolger ſtets den Grafentitel bei.

Der neue Gebieter Balduin V. erhielt den Beinamen Inſulanus, d. h. Erbauer von Lille (l'isle) zu deutſch Ryßel. Die Chronik von Sithiu fährt [1]) fort: „ſelbiger Balduin ward genannt Inſulanus, weil er die Stadt Lille ſammt einem reich ausgeſtatteten Chorherrnſtifte zum h. Petrus erbaut hat. Zum Feſte der Einweihung beſagter Kloſterkirche berief er die Prälaten ſeines Landes, ſie erſuchend, daß ſie ihre Reliquien mitbringen möchten. Nachdem das Feſt vorüber war, ſchenkte Balduin einem jeden der Prälaten das Haus, in welchem ſie Herberge gefunden, für ewige Zeiten zu freiem Eigenthum, woher es kommt, daß auch unſer Kloſter (das von St. Bertin, wo der Mönch ſchrieb) ein Haus in der Vorſtadt von Lille beſitzt, denn unſer damaliger Herr Abt Roderich, der 1043 ſtarb, hatte beſagtem Feſte angewohnt.“

Flandern war bis dahin, wie es ſcheint, ohne eigentliche Hauptſtadt geweſen, jetzt übernahm Lille dieſe Rolle, freilich um bald von Gent und Brügge überflügelt zu werden. Damit der Ort ſchnell in Aufnahme komme, ſchenkte der Graf den benachbarten Kirchenhäuptern Häuſer, was ſo viel als eine Einladung war, häufig dort zu weilen. Eine Frage drängt ſich auf: woher bekam Graf Balduin das Geld, das nöthig war, um ein Dorf in eine Hauptſtadt zu verwandeln? Die Antwort finde ich in der Ueberlieferung, [2]) daß um die Mitte des 10. Jahrhunderts in Flandern die erſten größeren Markteinrichtungen, namentlich aber daß Tuchmachergilden entſtanden, dieſe Gilden, welche in der Folge durch ihren Kunſtfleiß unſägliche Summen in das Land zogen, und Flandern zu einer der reichſten Provinzen Europa's gemacht haben.

Auch das Schwert wußte Balduin V. von Ryßel zu führen. Seit 1046 [3]) nahm er Theil an der allgemeinen Verſchwörung [4]) niederländiſcher Großen wider den neugekrönten Kaiſer Heinrich III. und zwar als der unverſöhnlichſte unter den andern. Die Fehde dauerte mit geringen Unterbrechungen bis zum Tode des Kaiſers, und ſchlug zum Nachtheile des deutſchen Reiches aus. Der Friedensvertrag, welchen zuerſt König Heinrich von Frankreich zu Doornik, dann, wie oben [5]) gezeigt worden, Pabſt Viktor II.

---

[1]) Bouquet XI, 380. [2]) Warnkönig a. a. O. I, 115. [3]) Sigebert ad. a. 1046. Pertz VI, 358. [4]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 459 flg. [5]) S. 8.

zu Cöln vermittelten, beſtimmte, daß an Flandern die von Otto I. erbaute Burg bei Gent ſammt 3 dazu gehörigen Aemtern, ſodann 5 ſeeländiſche Inſeln, worunter Walchern, und endlich die Grafſchaft Aloſt an der Dender, dieſſeits der Schelde und auf brabantiſchem Boden, abgetreten werden mußten.

Dagegen leiſtete der Flanderer Graf bezüglich der überlaſſenen Orte der Kaiſerkrone den Lehenseid.[1]) Da ſchon Balduin Schönbart (1012) die Inſel Walchern erlangt hatte, war der betreffende Artikel des Vertrags von 1056 nur eine Beſtätigung des früheren Zugeſtändniſſes. Außerdem erreichte[2]) Balduin V. von Ryßel kaiſerliche Anerkennung der Ehe ſeines gleichnamigen Sohnes mit Richildis, der Erbin von Hennegau, wodurch letzteres Gebiet, doch nur vorübergehend, an Flandern fiel. Der Graf hatte, wie man ſieht, feſten Fuß dieſſeits der Schelde, folglich auf deutſchem Reichsboden, gefaßt.

Andererſeits wurden ihm durch die Uebereinkunft vom Jahre 1056 ſchlimme Nachbarn, oder vielmehr Mitbeſitzer, auf den Nacken geladen. Durch die Heirath nemlich, welche Graf Theoderich II. von Friesland mit Hildegardis der Tochter jenes von König Otto I. eingeſetzten Burggrafen Wichmann ſchloß,[3]) waren erbliche Rechte auf das Land Waes an das holländiſche Grafenhaus gekommen. Dieſes Ländchen aber bildete einen Theil des 1056 an Balduin V. abgetretenen Genter Burglehen; daſſelbe erhielt daher mittelſt der Uebereinkunft zwei Herrn: einen wirklichen — denn die Erben Wichmanns blieben unter dem Namen von Afterlehensmannen im Beſitz[4]) — und einen ſcheinbaren, den Flanderer Markgrafen. Das gleiche Verhältniß fand Statt bezüglich der zeeländiſchen Inſeln, welche das Holländer Haus kraft der früher erzählten Ereigniſſe erworben hatte, und deren ſcheinbaren Beſitz der Vertrag von 1056 dem Flanderer zuſprach. Kaum kann man bezweifeln, daß die Reichsregierung darauf ausging, durch ſolche zweideutige Beſtimmungen die beiden Häuſer von Holland und Flandern mit einander zu verfeinden, was ihr auch gelungen iſt.

Noch müſſen wir das Verhältniß Balduins V. zu Frankreich ins Auge faſſen. Neuſtriens Krone hatte keine läſtigere Vaſallen als die Normannenherzoge zu Rouen und die Markgrafen oder Grafen zu Ryßel, weil die Macht Beider die der Capetinger überwog. Der wohlverſtandene Vortheil letzterer ſchrieb daher vor, den Normannen und Flamänder auseinander zu halten, wo möglich zu veruneinigen. Aber weit gefehlt, daß dieß gelungen wäre: ſchon in älterer Zeit eilte, wie wir ſahen, der Normanne zuweilen dem Flamänder in deſſen Nöthen zu Hülfe, diente ihm als Schild wider

[1]) Die Belege zuſammengeſtellt bei Kluit I, b S. 65 flg. [2]) Vergl. unten Hennegau. [3]) Oben S. 38. [4]) Warnkönig I. 119.

capetingiſche geheime oder offene Angriffe. Und nun gerieth Balduin von Ryßel gar noch auf den Gedanken, ſeine Tochter Mathilde mit dem Baſtard Wilhelm von Rouen, dem nachmaligen Eroberer Englands, zu vermählen. Als Heinrich I. von Frankreich hievon Wind erhielt, rief er, wie es ſcheint, den Beiſtand der Kirche an. Sicherlich iſt es nicht ohne ſein Zuthun geſchehen, daß Pabſt Leo IX. auf dem Concile, das er im Herbſte 1049 zu Rheims hielt, dem Markgrafen Balduin verbot, [1]) ſeine Tochter Mathilde dem Normannen Wilhelm zum Weibe zu geben. Doch weder der Normanne noch der Flamänder gehorchten dem Pabſte; Mathilde wurde Wilhelms Gemahlin.

König Heinrich I. von Frankreich ſtarb im Auguſt 1060, einen achtjährigen, alſo unmündigen Erben Philipp I. hinterlaſſend. [2]) Bald darauf wählten [3]) ſämmtliche Barone von Neuſter den Flamänder Balduin V., als Schwager des verſtorbenen Königs, zum Vormünder des Thronerben, mit dem weitern Beifügen, daß ſie bereit ſeien, dem Markgrafen, im Fall Philipp ohne Erben ſterben würde, die Krone von Frankreich zu übertragen. Das Capetingiſche Haus ſchwebte damals in keiner geringen Gefahr. Doch widerſtand Balduin V. der Verſuchung und vergriff ſich nicht an dem königlichen Knaben; aber der franzöſiſchen Krone hat er gleichwohl ſchweres Leid zugefügt. Man kennt die Folgen der durch Wilhelm bewerkſtelligten Eroberung Englands. Der normanniſche Vaſalle iſt dadurch für die Capetinger ein Pfahl im Fleiſche geworden, der ſie 4 Jahrhunderte lang peinigte, und Frankreich mehrmals an den Rand der Grube brachte. Nun hat aber der Vormünder Philipps I., Graf Balduin, eben dieſes Unternehmen, von dem er vorausſehen konnte, daß es den Capetingern nicht frommen werde, nach Kräften theils mit Mannſchaft, theils mit Geld unterſtützt. [4]) Zwiſchen großen Vaſallen und ihren Lehensherrn gab es von jeher keine Treue.

Balduin V. ſtarb [5]) im Jahre 1067 und wurde, ſeinem Wunſche gemäß, in der von ihm erbauten Peterskirche zu Ryſſel begraben. [6])

Der Einfluß, den Flandern durch die monarchia auf die Vaſallenwelt übte, iſt hoch anzuſchlagen. Zuerſt eiferte den Balduinen das benachbarte Holländer Haus nach, wo gleichfalls von einer Monarchie die Rede iſt. Dann drang das Vorbild hinüber nach dem Moſel- und Rheinland, langſam vorrückend. Die erſte Spur der Nachahmung werden wir im pfalzgräflichen Hauſe zu Aachen und Tomberg, die zweite auf dem Schloße Habs-

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 524. [2]) Philipp zählte 1059 nur 7 Jahre, Bouquet XI. 32. [3]) Bouquet X, 380, ein anderes Zeugniß bei Pertz IX, 319. [4]) Beweiſe bei Warnkönig I. 120. [5]) Dieß folgt aus den Andeutungen des Chroniſten von Hennegau ad a. 1070, Pertz VI, 442. [6]) Bouquet XI, 389.

burg an der Aar, die dritte auf Dagsburg im Elsaß, weitere in Baiern und Oestreich finden. Indessen hatten die eigenthümlichen Verhältnisse des deutschen Reichs zur Folge, daß das aus Flandern herüber verpflanzte Gewächs sich mit einer schützenden Hülle bedeckte.

Die überrheinischen Herzogthümer. Allgemeines über Ripuarien und Moselland. Erzbischof Bruno von Cöln, zugleich Erzherzog des Ueberrheins. Die Fahne von Niederlothringen oder Brabant, sammt der Geschichte des Grafenhauses von Verdun.

Durch die Eroberungen, welche im Laufe des zehnten Jahrhunderts unsere Könige und Kaiser aus dem sächsischen Stamme jenseits des Rheines machten, gelangte allmählig ganz Lotharingien mit den oben[1]) beschriebenen Gränzen an das deutsche Reich. Otto I. hat das schwierige Werke begonnen, sein Sohn und Nachfolger Otto II. hat es vollendet. Da die Lotharingier von früher her, eingekeilt zwischen zwei mächtige Kronen, Germanien und Neuster, die fast unaufhörlich einander befehdeten, und darum steter Verführung ausgesetzt, sich gewöhnt hatten, einen Herrn um den andern zu verrathen, bedurfte es einer starken Hand und kluger Einrichtungen, um sie dauernd dem deutschen Reiche einzuverleiben. In der Person seines eigenen Bruders Bruno, der als Geistlicher erzogen worden, fand Otto einen fähigen Genossen, der ihm die schwere Aufgabe lösen half. Der sächsische Herrscher ernannte[2]) denselben im Jahre 953 zum Erzbischof von Cöln und zugleich zum Herzoge von Lotharingien, so weit letzteres Land um jene Zeit deutscher Hoheit gehorchte. Bruno besaß[3]) durchdringenden Verstand: die politischen Maßregeln, in Folge welcher Lotharingien Jahrhunderte lang im germanischen Reichsband festgehalten ward, sind hauptsächlich sein Werk.

Er hat zwei Herzogthümer drüben aufgerichtet, beide auf Carolingischer Grundlage. Chronist Prudentius von Troyes erwähnt[4]) innerhalb des Gebiets, von dem ich rede, zwei fränkische Dukate, das Moselland und Ripuarien. Was verstand man zu der Zeit, da Prudentius schrieb, also im Laufe des neunten Jahrhunderts, unter Ribuarenland? Die Quellen geben hierüber mannigfachen Aufschluß. Der Fulder Chronist berichtet[5]): „im Jahre 881 seien von den Normannen die Gebiete von Cambray und Utrecht, so wie der Hespengau (pagus hasbanicus), überhaupt das ganze Ripuarenland greulich verwüstet, und die dort gelegenen Klöster Corneliusmünster (bei Aachen), Stablo, Malmedy, der Palast von Aachen, endlich

[1]) S. 24 flg. [2]) Pertz I. 622. [3]) Pertz IV, 256. [4]) Pertz I. 435 ducatus Mosellicorum und ducatus Ribuariorum. [5]) Pertz I, 394.

die Städte Cöln und Bonn in Aſche gelegt worden.“ Auch laut andern Zeugniſſen lagen die meiſten dieſer Orte oder Bezirke im Ribuarenland. Hinkmar erwähnt [1]), ohne auf das Einzelne einzugehen, fünf Comitate deſſelben. Neuere Gelehrte haben nachgewieſen [2]), daß mit dieſen fünf die Gaue von Cöln, Jülich, Zülpich, Bonn und Eifel gemeint ſind.

Das Eifelgebirge ſchied Ripuarien vom Moſelland, alſo daß die beiden Gaue Bonn und Eifel die ripuariſche Gränze gegen letzteres bildeten. Dieß erhellt theils aus vielen andern Nachrichten, theils aus einer Stelle der Chronik Regino's, wo es zum Jahre 891 heißt [3]): „der deutſche König Arnulf, welcher wider die Normannen ins Feld gerückt war, und die Fürſten ſeines Heeres ſeien unſchlüſſig geweſen, ob ſie durch das Land der Ripuarier nach Cöln, oder aber über Prüm nach Trier ziehen ſollten.“ Das Eifelgebirge iſt es, welches die beiden hier angegebenen Linien ſcheidet, denn auf ſeiner der Moſel zugekehrten Seite lag Kloſter Prüm, welches die Straße aus Ripuarien nach Trier und folglich, wie ſich unten herausſtellen wird, nach Moſelland oder Oberlothringen beherrſcht. Zugleich deuten die Worte Regino's darauf hin, daß Cöln die Hauptſtadt Ripuariens wie Trier die des Moſellandes war.

In weiterem Sinne zählte man zu Ripuarien, außer den fünf genannten Bezirken, noch die Gaue Moil oder Moulgau, [4]) Batua (Betuwe), Hamaland, Maasgau, welche wir theilweiſe von der Beſchreibung Frieslands her kennen, dann die Comitate Ardennerwald, wo Stablo und Malmedy lag, Kondoruſt zwiſchen Maas und Urte [5]) (um Huy), endlich die ganze Strecke zwiſchen Maas, Schelde und der Nordſee. Nach meinem Dafürhalten können nemlich die Ausſagen des Prudentius [6]) und Nithards [7]) nicht anders als in dem eben entwickelten Sinne verſtanden werden, ob ich gleich wohl weiß, daß laut der Darſtellung [8]) Regino's der eigentliche ripuariſche Großgau erſt jenſeits, d. h. auf dem rechten Ufer der Maas begann und bis Bonn reichte. Neben den angeführten Worten der beiden Chroniſten kommt Folkers Schenkungsurkunde [9]) von 855 in Betracht, kraft welcher in Batua und Hamalant ripuariſches Recht galt, was nicht der Fall geweſen ſein würde, hätten dieſe zwei Landſchaften nicht zu Ripuarien gehört. Auch iſt

---

[1]) Ibid. S. 488. [2]) Ibid. Note 78. [3]) Ibid. S. 602. [4]) Von der Lage deſſelben zeugen mehrere Cölner Urkunden. In Muol oder Muhlegewe werden erwähnt die Orte Erkelenz, Oeſtrich, Berg unter Beek, Rickelrath, Waſſarlar, die großentheils heute noch zwiſchen Jülich und der Maas, links von der Roer, ſtehen. Der Gau begriff alſo eine Strecke vom Jülichgau gegen die Maas hin. Man vergl. Lacomblet Urkundenbuch des Niederrheins I, 44 oben (Nr. 81), ibid. I, 63 Mitte (Nr. 107) und S. 225 gegen oben (Nr. 335). [5]) Pertz I, 489 gegen oben. [6]) Pertz I, 431 per fines Ribuariorum comitatus Moilla, Batua, Hamelant, Mosagao und dann 435 oben. [7]) Pertz II, 653 unten. [8]) Pertz I, 603 unten. [9]) Oben S. 34.

gewiß, daß das Herzogthum Niederlothringen oder Brabant, welches nur eine Erneuerung des Carolingiſchen Dukats Ripuarien war[1]), nicht blos jene fünf Gaue, ſondern auch ſämmtliche oben aufgezählte Bezirke dieſſeits und jenſeits der Maas, ſo wie das Gebiet zwiſchen Maas, Schelde und Meer begriff. Letztere müſſen demnach ſchon früher zu Ripuarien im weiteren Sinne des Worts gerechnet worden ſein.

Es gab endlich noch einige ripuariſche Gaue, die zwar dem Cölner Erzſtift einverleibt waren, aber auf dem rechten Ufer des Rheines lagen. Von dieſen kann ich erſt an einem andern Orte reden.

Der Umfang des zweiten Carolingiſchen Dukats, welcher der Moſelländiſche hieß, erhellt aus dem Namen. Er umfaßte das Stromgebiet der Moſel, an welcher bekanntlich die drei Stühle Trier, Metz und Toul liegen. Da ſeit alter Zeit nicht blos die beiden letzteren Bisthümer, ſondern auch das von Verdun, welche Stadt durch die obere Maas beſpült wird, unter kirchlicher Hoheit der Metropole des Moſellandes Trier ſtanden, iſt anzunehmen, daß gleich den andern auch Verdun und die obere Maasgegend ſchon im neunten Jahrhundert für Theile des moſellaniſchen Dukats galten. Beſtimmt war dieß der Fall, ſeit Otto I. und ſein Bruder Bruno von Cöln den fraglichen Dukat unter dem Namen Oberlothringen wieder hergeſtellt hatten. Ein Zeuge aus der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts ſchreibt:[2]) Theoderich (der zweite, Herzog des Moſellandes, Sohn und Nachfolger des von Erzbiſchof Bruno erhobenen Friederichs), ſei über diejenigen geſetzt geweſen, „welche dieſſeits und jenſeits der Moſel, dieſſeits und jenſeits der Maas, (alſo an beiden Ufern der zwei Flüſſe) wohnten.“ Doch bezieht ſich letztere Beſtimmung nicht auf die untere Maas, ſondern nur auf ihren oberen Lauf, oder auf die Strecke, wo ſie ſich der Moſel nähert, und faſt in gleicher Linie mit ihr ſtrömt. Da wo dieß der Fall iſt, reichte das moſellaniſche Herzogthum, wie ſchon an einem andern Orte[3]) angedeutet worden, ſtellenweiſe auf das linke Ufer der Maas hinüber, die ſonſt die Gränze zwiſchen dem ſaliſchen Deutſchland und Neuſtrien bildete. Herzogenbar, der gewöhnliche Sitz[4]) des eben erwähnten erſten Herzogs Friederich, lag jenſeits der Maas.

Genauer kann man die Gränzen des moſellaniſchen Herzogthums mit Hülfe der kirchlichen Eintheilung beſtimmen. Seit alter Zeit umſchloß der Metropolitan-Sprengel von Trier die Suffraganbisthümer Metz, Verdun, Toul. Dieß erhellt aus vielen Stellen[5]) der gegen Ende des 11. Jahr-

[1]) Man vergl. die Worte Wippo's: „jenſeits des Stromes verſammelten ſich die überrheiniſchen Franken, nämlich die Ribuarier und Lotharingier, zur Erwählung Conrads II.“ Pertz XI. 257. [2]) Pertz IV. 664: Teodericus — dux eorum, qui cis citraque Mosam Mosellamque resident. [3]) Oben S. 27. [4]) Die Beweiſe unten bei der Geſchichte Oberlothringens. [5]) Im Jahre 883 ertheilt der Trierer Metropolit Ratbot

hunderts abgefaßten Trierer Chronik. Auch andere Denkmäler ſtimmen zu. Auf der Frankfurter Synode von 1007, welche die Errichtung des Bamberger Stuhles guthieß, erſchien[1]) der Trierer Metropolit Ludolf mit ſeinen drei Suffraganen, den Biſchöfen Theoderich von Metz, Berthold von Toul, Haimo von Verdun. Deßgleichen erſieht man aus den Verzeichniſſen der kirchlichen Eintheilung Germaniens, welche Harzheim dem erſten Bande ſeiner Sammlung der deutſchen Synoden vorangeſtellt hat, daß bis in's 16. Jahrhundert hinein der Erzſprengel von Trier die drei genannten Hochſtifte umfing.

Nun deckten[2]) mit Ausnahme eines auf dem rechten Ufer des Rheins gelegenen Striches, die Begriffe Trierer Metropolitan-Verband und Herzogthum Oberlothringen im 10. und 11. Jahrhundert einander alſo, daß alle jenſeitigen Orte, welche einem der vier moſellaniſchen Bisthümer einverleibt waren, in politiſcher Beziehung unter der Fahne des Oberlothringer Herzogs ſtanden. Noch will ich bemerken, daß, nachdem der Mannsſtamm des erſten moſellaniſchen Herzogs Friederich erloſchen war, Bar nicht mehr politiſcher Mittelpunkt des Moſellandes blieb. Dieſe Ehre ging vielmehr an Nancy über. Chroniſt Alberich, der im 13. Jahrhundert ſchrieb, bedient ſich[3]) des Ausdrucks „Herzog von Moſelland, das iſt von Nancy."

Die Zweiheit der Herzogthümer, welche ſeit der Mitte des 10. Jahrhunderts innerhalb des lotharingiſchen Erbe neben einander beſtanden, konnte leicht zu Verwechslungen führen. Einige Chroniſten hielten dieſelben dadurch auseinander, daß ſie den ſüdlichen Dukat Moſellanien, den nördlichen Ripuarien nannten. Andere dagegen wenden das Wort Lothringen auf beide an. Aus Gründen, von denen unten die Rede ſein wird, erhielt das nördliche Herzogthum im 12. Jahrhundert einen beſondern Namen, den auch wir hinfort brauchen werden. Schon merowingiſche Urkunden erwähnen jenſeits der Maas ein Gebiet, welches auf Lateiniſch Hasbanium, auf Deutſch Haspengau[4]) heißt.

Daß daſſelbe einer jener großen Gaue war, erhellt aus dem Theilungsvertrag von 870, kraft deſſen Carl der Kahle, Ludwigs des Deutſchen Bruder, aus dem Nachlaſſe Lothars vier Comitate in Hasbanium

---

dem Biſchof Robert von Metz die Weihe. Pertz VIII, 167 unten flg. 1078 bricht wegen Erwählung des Baiers Engelbert zum Erzbiſchofe von Trier unter den Suffraganen Streit aus, nur der Biſchof von Verdun billigt ſie, die Biſchöfe von Metz und Toul dagegen leiſten Widerſtand, ibid. 184 flg. Ein entgegengeſetzter Fall kam um 874 vor, da Metropolit Bertulf von Trier ſeinen Suffraganen den Biſchöfen von Metz und Toul entgegentrat, ibid. 165 flg. [1]) Ussermann episcop. bamberg. Urkundenband S. 13 flg. [2]) Man ſehe die Karte. [3]) Leibnitz accessiones histor. II, b. S. 28 ad a. 988. Friderieus dux Mosellanorum, id est Nanceji. [4]) Urkunde von 1018 bei Lacomblet I, 92, Nr. 150.

empfing.[1]) Nirgends findet ſich meines Wiſſens eine ausführliche Beſchreibung des Umfangs, den Hasbanium hatte. Doch kann man urkundlich nachweiſen, daß innerhalb deſſelben die Städte Donck und Halen unweit Dieſt, Velpen bei St. Trond, Schaffen bei Mecheln,[2]) daß weiter St. Trond[3]) ſelbſt, ſo wie Maſtricht,[4]) Dieſt[5]), dann die Carolingiſchen Pfalzen Nivelle und Landen[6]), endlich das Schloß Lon oder Looz[7]) im Haspengau lagen. Angeſichts dieſer Zeugniſſe kann kein Zweifel ſein: Hasbanien begriff den ſüdöſtlichen Theil des zwiſchen der untern Maas und der Schelde gelegenen Landſtrichs.

Um dieſelbe Zeit kommt neben Haspengau ein zweiter Bezirk zum Vorſchein, genannt Bratusbant, Bragbant oder Brabant, mit dem es ſich ebenſo verhält, wie mit jenem. Durch den nemlichen Theilungsvertrag, der Carl dem Kahlen Hasbant mit vier Comitaten zuwies, erhielt[8]) er Brabant mit eben ſo vielen Grafſchaften. Daß Brabant längs dem rechten Ufer der Schelde ſich hinzog, erſieht man aus der Chronik[9]) von Vaaſt, auch wird dieß ſonſt ausdrücklich bezeugt.[10]) Laut Urkunden oder Chroniken gehörten der Landſchaft Brabant folgende Orte an: die Gegend um das Flüßchen Haine[11]) oder der Hennegau mit der Hauptſtadt Mons, Doornik oder Tournai,[12]) das Gebiet des Fluſſes Dender bis zur Mündung in die Schelde,[13]) Vilvorde,[14]) Löwen,[15]) Mecheln,[16]) Blommeſchote,[17]) öſtlich von Antwerpen. Brabant war demnach das nur durch die Schelde getrennte Nachbarland Flanderns. Im Allgemeinen begriff man das Gebiet zwiſchen der Maas und der Nordſee unter dem Ausdrucke[18]) Flandern und Brabant. Ebenſo ſagte man, um überſichtlich die Strecke zwiſchen Schelde und Maas zu bezeichnen, ganz Brabant und ganz Hasbant.[19])

Cenham, in ſächſiſch-ſaliſchen Zeiten älteſter Sitz der Herzoge von Ribuarien, lag, wie weiter unten gezeigt werden wird, unweit Oudenarde, auf dem rechten Ufer der Schelde, alſo in Brabant. Daher mag es gekommen ſein, daß der Begriff Brabant allmählig die Ausdrücke Ribuarien und Hasbant aufſaugte. Ein niederländiſcher Schriftſteller aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts nennt[20]) Brabant eine Provinz Lothariens, was allem Anſcheine nach zum Unterſchiede der zweiten Provinz deſſelben Landes,

---

[1]) Pertz I. 489. [2]) Urkunde von 740 bei Pardeſſus Diplomata merowing. II, 379. Vgl. mit Pertz X, 371. [3]) Pertz X, 280 gegen unten. [4]) Urkunde von 919. Bei Bouquet IX. 546. [5]) Pertz X, 373. [6]) Ibid. 365. [7]) Pertz VI, 691 oben. [8]) Pertz I, 489. [9]) Pertz I, 518, 537. [10]) Bouquet XI. 365. [11]) Bouquet III, 525 oben. [12]) Pertz VII. 542 unten. VI, 360 Mitte, 375 Mitte. [13]) Pertz IX, 320 oben. [14]) Urkunde Lothars I. vom Jahre 844 bei Lacomblet I. 26 unten vergl. Pertz VII. 426. [15]) Pertz VI, 355 oben, 693 und 695 unten. [16]) Pertz VI. 384 untere Mitte. [17]) Registr. Sarachonis im Anhang bei Falke Nr. 233 und Text S. 429. [18]) Pertz IX. 407 unten. [19]) Pertz X, 299 unten. [20]) Pertz XII. 119 Mitte.

nemlich Moſellaniens, geſagt iſt. Um die nemliche Zeit beginnt der Gebrauch, daß die dortigen Herzoge nicht mehr den Titel von Ribuarien, ſondern von Brabant ſich beilegen. Eine Cölner Urkunde vom Jahr 1169 führt Godfried IX. als Herzog von Brabant auf.[1]) Immerhin hat ſich bis in die ſpäteren Zeiten des Mittelalters die Ueberlieferung erhalten, daß Brabant nicht der urſprüngliche Namen des Herzogthums war. Ein Zeuge aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ſchreibt[2]): „man muß wiſſen, daß es von jeher im Lande Lotharingien zwei Dukate gab, erſtlich den moſellaniſchen und zweitens den andern, welcher längſt unter dem Namen Brabant begriffen wird.“ Der Deutlichkeit wegen oder um Verwechslungen zu verhüten, brauche ich im vorliegenden Werke für Ribuarien gewöhnlich den Ausdruck Brabant.

Erzbiſchof Bruno hat die zwei erſten Herzoge, wie von Brabant ſo von Moſellanien, eingeſetzt und blieb zu ihnen, ſo lange er lebte, in einem Verhältniſſe der Oberaufſicht, weßhalb er den merkwürdigen Titel Erzbiſchof-Erzherzog empfängt.[3]) Die Erhebung des Brabanters ging allem Anſcheine nach der des Oberlotharingers um mehrere Jahre voran. Die Dynaſtie, welche der Erſtere gründete, hat gleichſam ein doppeltes Geſicht: ein herzogliches und ein ſtadtgräfliches. Ich werde deßhalb hinter die Geſchichte des älteſten herzoglichen Stammes von Brabant die des gräflichen Hauſes von Verdun reihen.

Der gleichzeitige Biograph des Erzbiſchofs Bruno erzählt,[4]) dieſer habe um 963 den Herzog Godfried, einen trefflichen und zuverläſſigen Mann, der unter der eigenen Aufſicht des Erzbiſchofs herangebildet worden, mit einer Abtheilung ſchwerer Lotharingiſcher Reiterei, ſeinem Bruder dem Kaiſer Otto I. zu Hilfe nach Italien geſchickt. Dieſer Godfried iſt ohne Frage derſelbe, welchen eine Cölniſche Urkunde[5]) von 953 als Herzog aufführt. Er ſcheint demnach im erſten Jahre der erzbiſchöflichen Verwaltung Bruno's zum Herzogthum befördert worden zu ſein. Laut dem Zeugniſſe des Mönchs, der Regino's Chronik fortſetzte[6]), ſtarb Godfried der Lotharingier Herzog 964 an einer Seuche in Italien. Da Oberlothringen damals ſeine eigenen Herzoge hatte, von denen unten die Rede ſein wird, iſt es unmöglich den Verwaltungskreis Godfrieds anderswo als in Brabant zu ſuchen. Nach 964, dem Todesjahre Godfrieds I., wird ein zweiter Godfried im nemlichen Lande erwähnt,[7]) der etwa 10 Jahre regiert haben und ein Sohn des Erſteren geweſen ſein ſoll. Aber im Jahre 976 gelangte Brabant an einen Anderen. Um die angegebene Zeit vergab[8]) Kaiſer

---

[1]) Lacomblet I, 303 unten. [2]) Pertz X, 387 obere Mitte. [3]) Pertz IV, 261 und VI, 350. [4]) Pertz IV, 270. [5]) Martene collect. II, 47. [6]) Pertz I, 627. [7]) Butkens trophées du duché de Brabant I, 8. [8]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1383 unten flg.

Otto II. das fragliche Herzogthum an Carl, den Bruder des verſtorbenen neuſtriſchen Königs Lothar, unter der Bedingung, die deutſche Sache gegen die Franzoſen zu verfechten. Der nemliche Carl fiel 991 zu Laon durch Verrath in die Hände Hugo Capets, ward von ihm in einen Kerker geworfen und verſchwand für immer. Carl hinterließ einen Sohn Otto, den letzten Sproſſen des Hauſes der Carolinger, welcher das Herzogthum ſeines Vaters erbte und um 1012 kinderlos ſtarb.

Innerhalb fünfzig Jahren (von 953—1012) tritt uns ein doppelter Verſuch entgegen, die Fahne von Brabant erblich zu machen: auf Godfried I. folgt ein zweiter, von dem ſich herausſtellen wird, daß er des erſten Sohn war; auf Carl folgt Otto, des vorigen Sohn. Auch bei der fünften Beſetzung hat die Rückſicht auf Erbrechte den Ausſchlag gegeben. Derjenige, welcher 1013 aus den Händen Königs Heinrich II. Brabant erhielt, hieß Godfried und wird ein Sohn des Grafen Godfried aus dem Ardennengau genannt. [1]) Wir kennen [2]) die Familie des Vaters: er hatte außer dem gleichnamigen Godfried, der 1012 oder 1013 das Herzogthum erlangte, noch vier andere Söhne, Gozelo, der ſeinem älteren Bruder in Brabant folgte, Adalbero, der zwiſchen 984 und 990 auf dem Stuhle von Verdun ſaß, dann die Grafen Herimann und Friederich. Der Vater, die Mutter — ſie hieß Mathildis und ſtammte aus Sachſen — drei der Söhne traten in enge Verbindung mit einem Kloſter zu Verdun, und durch dasſelbe mit dem Mutterſtifte der Cluniacenſer Verbrüderung. Auf Betreiben Odilo's, des Oberabts von Clugny, wurde nemlich das Veitskloſter zu Verdun, das gleich ſo vielen andern im Laufe des 10. Jahrhunderts durch die Gewalt von Laien Schiffbruch an Gut, Anſehen und Zucht erlitten hatte, reformirt, und nun ſtatteten daſſelbe der Vater Godfried, der gleichnamige Sohn, ſeit 1012 Herzog von Brabant, ſowie deſſen Brüder Herimann und Friederich reichlich mit Gütern aus. Ja Graf Friederich nahm ſelbſt die Kutte und ſtarb als Mönch im Veitskloſter. [2]) Gewiß ein merkwürdiger Beweis von der Energie, mit welcher der Geiſt von Clugny auf die Grafenhäuſer des nördlichen Lotharingiens einzuwirken begann.

Sollte nun der Vater dieſer zahlreichen Familie nicht eine Perſon mit jenem Godfried ſein, der nach dem Tode Godfrieds I. eine Zeit lang Herzog von Brabant war? Im angegebenen Falle müßte man vorausſetzen, daß Kaiſer Otto II., welchem viel daran lag, ſeinem um jene Zeit höchſt läſtigen Gegner, Lothar von Frankreich, einen Carlinger und wo möglich den eigenen Bruder entgegenzuſetzen [3]), und dadurch die Anſtrengungen

---

[1]) Sigebertus ad. a. 1005 Pertz VI ,354. [2]) Gesta episcop. Virdun. continuat. cap. 6 flg. Pertz IV. 47 flg. [3]) Ganz ſo ſtellt der Chroniſt von Cambray die Sache dar. Hist. I, cap. 101. Pertz VII, 443.

Lothars zu vereiteln, den älteren Godfried durch irgend welche Anerbietungen bewogen habe, zu Gunſten Karls auf die Fahne von Brabant zu verzichten. Ich werde unten den vollſtändigen Beweis führen, daß die Sache ſich allerdings ſo verhielt. Hier nur ſo viel: der Mönch von Afflighem nennt[1]) in alten Zuſätzen zur Chronik Sigeberts den Gemahl Mathildens und Vater jener Söhne wirklich einen Herzog und fügt bei, daß derſelbe auf Schloß Eenham (unweit Oudenarde), dem Stammſitze des niederlothringiſchen Herzogthums, gehaust habe, ſo wie daß ſeine Gemahlin Mathilde eine Tochter des ſächſiſchen Herzogs Herimann Billung und Wittwe des früh verſtorbenen Balduin III. geweſen, endlich daß zuletzt Godfried ſelbſt ins Kloſter gegangen ſei.

Alſo Eenham war Stammſitz des niederlothringiſchen oder brabantiſchen Herzogthums! Dieſer Ort liegt auf dem rechten Ufer der Schelde, nicht weit von Oudenarde, folglich auf dem Boden von Brabant und heißt heut zu Tage Enaeme. Sodann bezeichnet[2]) Wippo, Biograph des Kaiſer Conrad II., den Bruder und Nachfolger des dritten Godfrieds als einen Herzog der Ribuarier. Wer wird nun glauben, daß die Herzoge von Ribuarien oder Brabant außerhalb ihres Herzogthums ſaßen! Sicherlich war das entgegengeſetzte der Fall. Dann aber folgt ſonnenklar, daß das Herzogthum Ribuarien der ſächſiſch-ſaliſchen Zeiten, deſſen Titel die Godfriede trugen, von der Eifel bis zur Schelde reichte. Zweitens erhellt aus den Worten des Chroniſten, daß der Gemahl Mathildens eine Perſon mit dem Godfried ſein muß, der 964 nach dem erſten Godfried auftaucht, denn für nichts kann er nicht Herzog heißen, und weiter, daß er freiwillig oder gezwungen jenem Carolinger wich. Denn da Mathildens Gemahl ein auf den Rath Odilo's reformirtes Kloſter beſchenkte, und da Odilo erſt 991 Abt wurde,[3]) ergibt ſich, daß Godfried II. erſt geraume Zeit nach dem Zeitpunkt ſtarb, da er aufgehört hatte, wirklicher Herzog von Ribuarien zu ſein.

Bezüglich der Erhebung Godfrieds III. im Jahre 1012 berichtet[4]) die Chronik von Kammerich: „nach dem Tode des Herzogs Otto belehnte Kaiſer Heinrich II. auf Verwendung des Biſchofs[5]) Gerhard von Kammerich und auf Bitte der größeren Vaſallen, Gottfried III. mit der erledigten Fahne. Zu der hohen Würde gelangt, diente dieſer junge Herzog dem Kaiſer mit ſeltener Treue; Niemand verſtand ſo gut wie er den Landfrieden zu wahren, den Fehden ein Ende zu machen. Und ſo geſchah es,

---

[1]) ad a. 1033 Pertz VI. 399. [2]) Pertz XI. 257 gegen oben. [3]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1340. [4]) III, 7. Pertz VII. 468. [5]) Da Gerhard erſt 1012 das Bisthum erlangt hat, nehme ich mit Pertz an, daß Sigebert den Tod Otto's irrig in das Jahr 1005 ſtatt 1012 verſetzte.

daß mit Godfrieds Hülfe der Kaiſer den harten Nacken der Widerſpenſtigen beugen, ſeine Feinde beſiegen konnte." Einige Fragen müſſen gelöst werden: wer ſind die größeren Vaſallen, auf deren Fürbitten der Kaiſer bei obiger Belehnung Rückſicht nimmt? Ohne Zweifel Solche, die im Herzogthum Brabant ſelbſt anſäßig waren und daher ein gewiſſes Recht hatten ihre Wünſche vorzutragen! Zweitens warum verwendet ſich für den gleichen Zweck vorzugsweiſe der Biſchof von Cambray und kein Anderer? Etwa aus ähnlichen Gründen, oder vielleicht darum, weil Biſchof Gerhard die beſondere Gunſt des Kaiſers genoß und weil Godfried deßhalb ſeine Fürſprache angerufen hatte? Ich werde hierauf unten zurückkommen.

Sodann erhellt aus den Worten des Chroniſten, daß Heinrich II. den Brabanter namentlich deßhalb belehnte, weil dieſer ſich verbindlich machte, den Landfrieden herzuſtellen und gewiſſe Rebellen zu züchtigen. Auf brabantiſchem Boden ſaßen damals mehrere Grafen, die nicht nur längſt Erblichkeit der Lehen durchgeſetzt hatten, ſondern überhaupt Niemand gehorchen wollten und die Rolle von Gaukönigen ſpielten. Godefrieds Aufgabe war, dieſe Herren erſt dem herzoglichen Banner und dadurch mittelbar der Kaiſerkrone zu unterwerfen. Er hat ſein Wort gelöst. Zunächſt bekam er mit den Grafen Lambert von Löwen und Rainer von Hennegau, zweien aus der Klaſſe derer, die ich eben geſchildert, zu thun. Sie wurden zu Paaren getrieben und Lambert ſelbſt in einem Gefecht bei Florennes (zwiſchen Sambre und Maas) den 12. Sept. 1015 erſchlagen.[1])

Darauf gerieth Godfried III. aus gleichen Anläſſen in Fehde mit einem Grafen Gerhard, welchen der Chroniſt von Cambray einen Hauptmann und Anführer aller gegen den Landfrieden und die Herrſchaft des Kaiſers gerichteten Wühlereien nennt.[2]) Näheren Aufſchluß über denſelben geben deutſche Quellen, namentlich Dietmar von Merſeburg. Er ſtammte aus einer Seitenlinie des elſäßiſchen[3]) Grafenhauſes von Egisheim, das wir ſpäter kennen lernen werden, war der mütterliche Oheim[4]) des nachmaligen Kaiſers Conrad II. und mit Eva einer Tochter des Luxemburgers Sigfried, zugleich Schweſter der Kaiſerin Kunigunde, vermählt.[5]) Aus Rückſicht auf dieſe Verwandtſchaft ſcheint es geſchehen zu ſein, daß ihm König Heinrich II. im Jahre 1002, nach Beſiegung des Gegenkönigs Herimann von Schwaben, eine bis dahin letzterem gehörige — wahrſcheinlich elſäßiſche — Grafſchaft übertrug, welche jedoch Gerhard nicht antreten konnte, weil die Inſaßen ihm

[1]) Ibid. III. 9 flg. Pertz VII, S. 469. [2]) Ibid. III, 11. [3]) Deßwegen nennt ihn Dietmar einen Grafen de Alsatia chronic. V, 13 Pertz III, 796. [4]) Herimanni chronic. ad a. 1017 Pertz V, 119. [5]) Den Beweis bei Schöpflin Alsat. illustr. II, 492.

hartnäckigen Widerſtand leiſteten. Später taucht er um 1012 als Graf in Ribuarien an der Eifel auf,[1]) wo er mit dem Grafen Wichmann, einem berüchtigten Ruheſtörer, Gemeinſchaft machte und das Schloß Heimbach erwarb.[2]) Herzog Godfried durfte den Gewaltthätigkeiten Gerhards nicht länger zuſehen. Im Auguſt 1017 überfiel er denſelben, brachte ihm eine Niederlage bei und nahm bei dieſem Gefecht den Sohn Gerhards Sigifrid gefangen, der nachher an den in der Schlacht erhaltenen Wunden ſtarb. Der Chroniſt von Kammerich ſagt:[3]) die Züchtigung, welche Gerhard auf ſolche Weiſe davon trug, habe den andern Bösgeſinnten Schrecken eingejagt, und die Ruhe im Lande hergeſtellt. Im nemlichen Gefecht wurde auch Conrad, der nachmalige Kaiſer und Neffe Gerhards verwundet, der mit den niederländiſchen Rebellen ſich verbunden hatte.

Die eben beſchriebene Fehde hing mit den Umtrieben der Luxemburger Brüder zuſammen, die dem Kaiſer Heinrich II. unſägliche Unluſt bereiteten. Schon 1008 hatte Gerhard einem dieſer Brüder, die ſeine Schwäger waren, dem Cleriker Adalbero, bei Eroberung der Stadt Trier geholfen.[4]) Und auch 1017 ſpielte er mit ihnen zuſammen. Denn nachdem der Kaiſer ſich mit den Brüdern ſeiner Gemahlin ausgeſöhnt, und die Wiedereinſetzung des Baierherzogs beſchloſſen hatte, gab[5]) er dem Brabanter Godfried Befehl, nicht weiter gegen Gerhard einzuſchreiten. So geſchah es, daß dieſer, obgleich beſiegt, leidlich wegkam. Gerhard muß bald darauf geſtorben ſein, denn nirgends iſt weiter von ihm die Rede. Seit dem Tode ſeines einzigen Sohnes war er kinderlos, doch hinterließ er in Lothringen Seitenverwandte, welche ſpäter eine politiſche Rolle ſpielten.

Ich komme an einen dritten Kriegszug, den Herzog Godfried III. von Brabant im Auftrag des Kaiſers Heinrich unternahm. Es galt, die von dem Holländer Theoderich auf Merwede angelegten Feſtungswerke zu zerſtören. „Der Kaiſer" — ſo berichtet[1]) der Chroniſt von Kammerich, „ertheilte dem Herzog Godfried, ſo wie den Biſchöfen von Cöln, Utrecht und Lüttich den Befehl, ein Heer zu vereinigen." Warum wurden gerade dieſe Biſchöfe gegen den Holländer aufgeboten? Ohne Frage deßhalb, weil die Hochſtifte Cöln, Lüttich, Utrecht in politiſcher Beziehung der Fahne von Brabant zugeordnet waren, und weil Graf oder Markgraf Theoderich, der bis dahin den Erbherrn, den Monarchen, ſpielte, eben derſelben unterworfen werden ſollte. Hätte der Feldzug glücklichen Erfolg gehabt, ſo würden wir leſen, daß Theoderich, wohl oder übel wollend, den Brabanter Herzog als ſeinen Vorgeſetzten anerkennen mußte, während der Sieg, den

[1]) Alpertus de diversit. tempor. I, 1. Pertz IV, 702 flg. II, 2. [2]) Pertz VII, 469 u. Thietm. chronic. VII, 45 Pertz III, 856. [3]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 71. [4]) III, 19, Pertz VII, 471.

er erfocht, ihn in Stand ſetzte, auch fürder dem Kaiſer und dem Herzog von Brabant zu trotzen.

Andere Nachrichten ſtimmen zu. Die Bisthümer Utrecht und Lüttich gehörten zum Erzverband von Cöln, der kirchlichen Metropole Ribuariens. Auf der Frankfurter Synode von 1007 erſchien [1]) der Cölner Erzbiſchof Heribert mit ſeinem Suffragan dem Biſchof Notker von Lüttich. Daß nicht minder der Stuhl Utrecht ſeit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts dem Cölner Erzſprengel einverleibt war, iſt ſattſam bekannt. [2]) Durch das ganze Mittelalter hindurch bis zu den Zeiten der Reformation blieben beide Bisthümer, Utrecht und Lüttich, in gleicher Stellung. [3]) Doch hatte das Erzſtift Cöln noch andere Suffragane, weßhalb von der ganzen Ausdehnung des Metropolitan-Bezirks erſt an einem ſpätern Orte die Rede ſein kann.

Aber wie verhält es ſich mit Cambray? Da Heinrich II. die Kirchenhäupter von Cöln, Utrecht und Lüttich, nicht aber den Biſchof von Kammerich zu jenem Zuge aufmahnte, ſo ſcheint es, als ſei letzterer Stuhl nicht unter der Fahne Brabant und nicht unter der Metropole Cöln geſtanden. Wirklich verhielt ſich die Sache ſo. Das deutſche Bisthum Cammerich war — eine ſeltene Ausnahme — der neuſtriſchen Metropole von Rheims zugetheilt. Als Kaiſer Heinrich II. den durch den Tod Erluins 1012 erledigten Stuhl von Cambray an ſeinen bisherigen Capellan Gerhard verlieh, ſtellte er demſelben frei, ob er ſich — wie es bisher üblich geweſen — zu Rheims, oder aber durch eine deutſche Reichsſynode zu Bamberg, weihen laſſen wolle. Gerhard entſchied für Rheims, worauf Heinrich II. die Klugheit dieſes Entſchluſſes lobte und ihm Urlaub ertheilte. [4]) Bis ins 15. Jahrhundert hinein verharrte [5]) Cambray im Verbande mit Rheims. Handelte es ſich aber darum, daß der Biſchof von Cammerich als deutſcher Reichsſtand an Synoden und Hoftagen Theil nehmen mußte, ſo ſchloß er ſich gewöhnlich an den Cölner Metropoliten an. So erſchien Fulbert von Cambray um 960 auf einem Tage zu Cöln [5]), und abermal [1]) Erluin von Cambray mit dem Cölner Metropoliten auf der Frankfurter Kirchenverſammlung des Jahres 1007.

Der holländiſche Feldzug von 1018 nahm, wie wir wiſſen [6]), ein trauriges Ende. Nachdem Godfried aus der Gefangenſchaft befreit worden, taucht er nur noch bei einem von den Chroniſten erwähnten öffentlichen Akte auf: der Herzog war einer der wenigen Vertrauten, die den Kaiſer nach Ivois, unweit der oberen Maas, begleiteten, wo die Zuſammenkunft mit dem Könige Robert von Frankreich im Aug. 1023 ſtattfand. Aus ſeinen Hän-

[1]) Usserman episcop. bamberg. I, Urkunde S. 13. [2]) Rettberg, deutſche Kirch. Geſch. II. 527. 530. 534. Pertz II. 408. [3]) Harzheim concil. Germ. I. Vorſtück. [4]) Pertz VII. 465 unten flg. [5]) Man ſehe Pertz IV. 262 Note 11. [6]) Oben S. 42.

den empfingen damals die Begleiter des Franzoſen die für ſie beſtimmten kaiſerlichen Geſchenke.[1]) Mit gutem Fuge darf man hieraus den Schluß ziehen, daß der glorreiche Kaiſer — angekommen am Ende ſeiner Laufbahn, — den Brabanter für einen ſeiner treueſten Beamten hielt. Godfried ſtarb[2]) noch im nemlichen Jahre. Da keine der vielen Quellen des 11. Jahrhunderts irgend etwas von einer Gemahlin oder von Kindern, die er beſaß, meldet, iſt anzunehmen, daß er unverheirathet war.

Sein jüngerer Bruder Gozelo erbte[3]) die Fahne Brabants. Mit Erhebung des letzteren hört die Treue, welche Godfried III. erprobt hatte, auf, und Ehrſucht zieht in das brabantiſche Haus ein. Schon nach Heinrich's II. Tode, bei Ausbruch der kurzen Thronſtreitigkeiten, ſpielte Gozelo den Eigennützigen, machte Schwierigkeiten, verkaufte ſpäter dem Kaiſer Conrad II. ſeine Hülfe wider Odo von Champagne, den Hauptgegner der von Conrad betriebenen Erwerbung Burgunds, um das ſchwere, aber dem Brabanter ſelbſt und ſeinem Hauſe verderbliche Zugeſtändniß, daß ihm 1034 neben Brabant auch noch die durch des Lothringers Friederich Tod erledigte Fahne von Oberlotharingien übergeben werden mußte.[4]) Gozelo war dadurch der mächtigſte Vaſall der Kaiſerkrone geworden. Der Nachfolger Konrad's II., König Heinrich III., geſtattete ihm, noch bei Lebzeiten ſeinen älteren Sohn, Godfried IV., zum Mitherzog in Oberlothringen anzunehmen, und ertheilte zugleich dem jüngeren Sohn ebendeſſelben, Gozelo II. die Anwartſchaft auf Brabant.[5]) Gozelo I. ſtarb 1044. Aus der Ehe mit einer unbekannten Gemahlin hinterließ er, außer den beiden bereits genannten Söhnen, einen dritten, Friederich, welcher Cleriker wurde, und als Nachfolger Viktor's II. unter dem Namen Stephan IX. Petri Stuhl beſtieg; dann drei Töchter, worunter Mathilde, deren unglückliches Schickſal wir aus der Geſchichte des pfalzgräflichen Hauſes bei Rhein werden kennen lernen. —

Ich werde die Schickſale Godfrieds IV., der den Beinamen des Kühnen oder des Bärtigen führte, an einem andern Orte ausführlich erzählen, und erwähne hier bloß der Ueberſicht wegen die Hauptpunkte.[6]) Gleich nach des Vaters Tode forderte Godfried IV. zu Lothringen hin, das er längſt beſaß, auch noch den Antheil ſeines Bruders Gozelo, nämlich Brabant, und zwar unter dem Vorwande, daß letzterer zum Regieren untauglich ſei. Als König Heinrich III. dieſes unſtatthafte Verlangen zurückwies, ſchlug Godfried IV. in geheimem Bunde mit der Krone Frankreich los,

---

[1]) Pertz VII, 480 cap. 37. Vergl. Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 131. [2]) annales mosomag. ad a. 1023 Pertz III, 161. [3]) Sigibert. chronic. ad a. 1019 Pertz VI, 355. [4]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 214 flg. 311 flg. [5]) Daſ. S. 414. [6]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 414 flg.

ward jedoch beſiegt und 1045 als Staatsgefangener nach dem Schloß Giebichenſtein bei Halle abgeführt. Um die nemliche Zeit hatte die Spannung zwiſchen dem deutſchen Könige und dem hohen Clerus einen bedenklichen Grad erreicht. Aus Furcht vor den Kirchlichgeſinnten, als deren Waffenhaupt bereits Godfried betrachtet wurde, gab Heinrich III. im Jahre 1046, kurz vor dem Römerzug, den Gefangenen von Giebichenſtein frei und ſetzte ihn ſogar in das Herzogthum Lothringen wieder ein, forderte dagegen den Sohn Godefrieds als Geißel für die Ruhe des Vaters. Zu gleicher Zeit verlieh der König die durch den Tod Gozelos II., der kinderlos geſtorben war, erledigte Fahne Brabant an den Lurenburger Friedrich, Bruder des 1042 eingeſetzten Herzogs Heinrich von Baiern. [1])

Während König Heinrich in Italien weilte und ſich zum Kaiſer krönen ließ, während die Unzufriedenheit über ihn immer höher ſtieg, ſtarb Godfried's IV. Sohn, den jener zur Geißel gegeben. Alsbald empörte ſich der Lothringer im Bunde mit Frankreich, mit dem Holländer Theoderich, mit dem Flamänder Balduin V. und einigen andern niederländiſchen Herren von Neuem, zerſtörte den kaiſerlichen Pallaſt zu Nimwegen, verbrannte die Stadt Verdun, deren Biſchof Dietrich ein eifriger Anhänger des Kaiſers war. [2]) Nach der Rückkehr aus Italien von allen Seiten bedrängt, konnte Heinrich III. vorerſt nichts thun, als daß er Godfried für abgeſetzt erklärte und das Herzogthum Lothringen 1047 an einen gewiſſen Adalbert verlieh, indem er es letzterem überließ, mit eigenen Hülfsmitteln den Gegner zu bemeiſtern. Aber dieß gelang demſelben nicht, vielmehr wurde Adalbert im folgenden Jahre durch Godfried IV. erſchlagen. [3]) Jetzt ernannte der Kaiſer an Adalberts Statt Gerhard zum Herzoge von Lothringen. [4])

Sigebert von Gemblours ertheilt [4]) dem neuen Herzoge den Beinamen Gerhard von Elſaß. In derſelben Weiſe wird der oben erwähnte um 1020 verſtorbene Gerhard, langjähriger Gegner Godfrieds III., bezeichnet; kaum kann man zweifeln, daß ſie Verwandte waren. Weiter gibt eine Urkunde [5]) von 1090, die zwar nicht unverdächtig iſt, doch keine genealogiſche Nachrichten erdichtet, zu verſtehen, der im Jahre 1048 zum Herzoge Lothringens erhobene Gerhard ſei ein Neffe ſeines Vorgängers Adalbert geweſen. Demnach gehören alle 3, Adalbert und die beiden Gerharde, einer Seitenlinie des Hauſes Egisheim an.

Indeſſen hatte der Kaiſer, um die Unzufriedenheit der Kirchlich-Geſinnten zu beſchwichtigen, die Erhebung Bruno's von Toul auf den durch den Tod des zweiten Damaſus erledigten Stuhl Petri bewilligt. Dankbar für dieſes Zugeſtändniß, zogen die niederrheiniſchen Biſchöfe Theotwin von Lüttich, Bernold

---

[1]) Daſ. S. 416 flg. [2]) Daſ. S. 460. [3]) Daſ. 462. [4]) ad a. 1048 Pertz VI, 359. [5]) Schöpflin Alsat. illustr. II, 493.

von Utrecht, denen ſich Adalbero von Metz beigeſellte, im Jan. 1049 nicht bloß wider Theoderich von Holland, ſondern auch gegen Godfried IV. zu Feld. Letzterer ward aus Holland, wohin er ſich geworfen, vertrieben; drauf im Sommer 1049, während eben der Kaiſer ein Heer am Niederrhein ſammelte, um den Empörer vollends zu erdrücken, erſchien [1]) in ſeinem Lager der ehemalige Biſchof Bruno von Toul, jetzt Pabſt Leo IX., zur Vermittlung bereit. Schon vorher hatte er den Lothringer mit dem Banne bedroht, wenn dieſer länger in der Empörung beharren würde. Godfried unterwarf ſich und ward dem Erzbiſchofe Eberhard von Trier zu milder Haft übergeben. [2]) Man ſieht, die päbſtliche Parthei wollte den Lothringer ein wenig züchtigen aber nicht verderben, weil ſie vorausſah, daß Godfried unter gewiſſen Umſtänden nützliche Dienſte gegen den Bedränger der Kirche leiſten könne. Im Jahre 1051 hob Heinrich III. die Haft Godfrieds IV. auf, aber ſeine Lehen erhielt derſelbe nicht wieder. [3]) Dagegen ſtattete der Cölner Erzbiſchof ihn mit einigen Gütern aus.

So kam die Zeit des völligen Bruchs zwiſchen Kaiſer und Kirche heran. Während Balduin von Flandern als Vorkämpfer Roms einen furchtbaren Aufſtand im Norden des Reichs erhob, entſchlüpfte Godfried IV. nach dem Süden, eilte nach Toskana und heirathete 1053, er, ein Wittwer, die Wittwe des verſtorbenen Markgrafen Bonifacius, Beatrix. [4]) Dieſe Heirath, welche zwei der dem Kaiſerthum gefährlichſten, weil mächtigſten Häuſer vereinigte, war ein ſchwerer Schlag für den Salier. Durch Warnungen geſchreckt, daß Godfried ſich zum Gegenkönig aufzuwerfen gedenke, zog [5]) Heinrich III. im Frühling 1055 über die Alpen, brachte Beatrix und deren Kinder in ſeine Gewalt, worauf in wenigen Tagen zwei der letztern wegſtarben. [6]) Aber Godfried entkam nach Niederdeutſchland und fiel ſofort, vereint mit Balduin von Flandern, über den Lurenburger Friederich her, den, wie ich ſagte, der Kaiſer 1048 zum Herzoge von Brabant eingeſetzt hatte. Letzterer warf ſich in die Stadt Antwerpen, die beiden Andern belagerten ihn, doch ohne etwas auszurichten. [7]) So ſtanden die Dinge, als Kaiſer Heinrich III. im Oktober 1056 ſtarb. Eines der erſten Geſchäfte, welches Pabſt Victor II., der ſich damals am kaiſerlichen Hofe befand, vornahm, beſtand, wie wir wiſſen, darin, daß er im Bunde mit Hanno auf dem Reichstage zu Cöln Godfried mit dem jungen König ausſöhnte. Brabant blieb vorerſt dem Lurenburger Friedrich, Lothringen dem Elſäßer Gerhard. Aber Zuſicherungen ſind Godfried gemacht worden, daß er nach dem Ableben Friedrich's Brabant wieder erhalten ſolle.

Einige Punkte der Anfänge des Herzogthums Brabant ſind oben dun-

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 486 flg. [2]) Ibid. 502 flg. [3]) Daſ. 563. [4]) Ibid. S. 601 flg. [5]) Daſ. S. 608. [6]) Daſ. S. 612. [7]) Daſ. 617.

kel geblieben. Sie empfangen Licht durch die Geſchichte der Ahnen und Seitenverwandten Godfrieds IV., zu denen wir uns jetzt wenden.

Das gräfliche Haus von Verdun.

Den Stuhl von Verdun nahm [1]) zwiſchen 940 und 962 Biſchof Berngar, geborner Sachſe, ein. Derſelbe gründete das Kloſter St. Veit, den Stiftungsbrief [2]) aber unterſchrieb mit Andern Godfried, Graf von Verdun. Der nämliche Graf ſpielte während der ſiebziger und achtziger Jahre des 10. Jahrhunderts eine hervorragende Rolle in den lothringiſchen Händeln. Die Chronik von Kammerich berichtet, [3]) im Jahre 976 habe Kaiſer Otto I. Carl, den Bruder des franzöſiſchen Königs Lothar, zum Herzoge in Brabant eingeſetzt, damit er dem Ehrgeize ſeines königlichen Bruders und deſſen Vergrößerungsplanen entgegenarbeite. Dieſe Ernennung zog augenblicklich einen Kampf zwiſchen dem neuen Herzog und dem Grafen Godfried nach ſich. Laut dem Zeugniſſe [4]) deſſelben Chroniſten überfiel Herzog Carl noch während des Jahrs 976 im Bunde mit den Söhnen des verwieſenen Hennegauer Grafen Raginar III., Lambert und Raginar IV., den Grafen Godefried und verjagte ihn aus Hennegau, deſſen Verwaltung letzterem nach dem Sturz Raginars durch den Oberſtatthalter Bruno übertragen worden war. [5]) Der Carlinger Carl muß alſo Godfried als einen Feind betrachtet, oder er muß ſein neues Herzogthum durch denſelben bedroht geglaubt haben. Obgleich von dem Erzbiſchof Erzherzog Bruno auf ſolche Weiſe hintangeſetzt, und außer Standes ſich Genugthuung für die erlittene Unbill zu verſchaffen, — denn Carl blieb Herzog und auch ſein Sohn Otto erlangte die gleiche Würde — bewahrte Godfried dennoch dem Kaiſer unwandelbare Treue. Auf dem Rückzuge, den Otto II. im November 978 nach vergeblicher Belagerung der Stadt Paris antreten mußte, leiſtete Godfried wichtige Dienſte und verhinderte durch ſeine klugen Rathſchläge einen drohenden Verluſt. [6]) Die Rache des franzöſiſchen Hauſes wandte ſich deßhalb vorzugsweiſe gegen Godfried. Als nach Otto's II. Tode König Lothar 984 in Lothringen einfiel, gieng er zuerſt auf Verdun los, eroberte die Stadt und nahm den Grafen Godfried gefangen. [7]) Schon hieraus erhellt, daß Godfried Graf in Verdun, und folglich eine und dieſelbe Perſon mit dem Eingangs erwähnten Godfried iſt, der die Stiftungsurkunde von St. Veit unterſchrieb. Doch Sigibert ſagt [8]) dieß mit dürren Worten: „König Lothar brachte Verdun und den Grafen ſelbiger Stadt, Godfried, in ſeine Gewalt.“ Erſt

[1]) Pertz IV. 8 u. 45. [2]) d'Achery spicileg. XII. 262. [3]) Hist. I. 101 Pertz VII, 443. [4]) I. 96. ibid. S. 440. [5]) Das wird unten klar gemacht werden. [6]) Ibid. I. 98 Pertz VII, 441. [7]) Ibid. I. 105 S. 445. [8]) ad a. 984 Pertz VI, 352.

nach einigen Jahren wurde Godfried wieder frei. Er hatte nämlich gewiſſe Bedingungen, die ihm Lothar für augenblickliche Befreiung ſtellte, als entehrend zurückgewieſen.

Ueber dieſe Bedingungen gibt ein Brief [1]) Gerberts Aufſchluß. Sie umfaßten 4 Punkte: 1) Godfried ſolle das Hennegau an den Grafen Raginar zurückgeben, 2) er ſolle ſeinen Sohn zum Verzicht auf das Bisthum Verdun nöthigen, 3) er ſolle ſelbſt die Grafſchaft Verdun abtreten, 4) er ſolle für ſein Allod der Krone Frankreich den Huldigungseid leiſten. Ein Sohn Godfried's ſaß folglich um 984 auf dem Stuhle von Verdun. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts legte Godfried ſeine Würden nieder, zog ſich auf das Schloß Eenham, eines ſeiner Erbgüter, zurück und legte dort ein Kloſter an, welchem Beiſpiel auch ſeine Söhne folgten [2])

Der Name des Schloſſes Eenham und das Bisthum ſeines Sohnes lüftet vollends den Schleier, der noch über den Verhältniſſen Godfrieds liegt. Laut der Chronik von Verdun [3]) hatte den Stuhl dieſer Stadt von 984—990 Adalbero inne. Dieſer Adalbero war ein Sohn des Grafen Godfried. — Der Mönch fügt bei: ein gleichnamiger Enkel deſſelben Godfried habe nachher die Wittwe des italieniſchen Markgrafen Bonifacius geehlicht und ſei dadurch Markgraf in Italien geworden. Aus der nämlichen Chronik erfahren wir ferner, daß die Mutter Adalberos oder die Gemahlin Godfrieds Mathilde hieß und 5 Söhne gebar, nämlich außer Adalbero, dem Biſchofe von Verdun, die Grafen Herimann und Friedrich, welcher letztere ſpäter ins Kloſter gieng, dann Godfried III. und Gozelo, welche beide das Herzogthum Brabant, erlangt haben. Kurz Godefried, der ehemalige Graf von Verdun, iſt eine und dieſelbe Perſon mit demjenigen, den wir oben als zweiten Herzog von Brabant kennen lernten. Zum Ueberfluß wiederholt die ſchon früher angeführte Stelle der Chronik von Affligem nicht nur dieſelben Familienverhältniſſe und denſelben Wohnſitz auf Schloß Eenham, ſondern bezeichnet auch Godefried, den Vater jener Söhne, als Herzog. Deßgleichen gibt [4]) der ſächſiſche Annaliſt zweimal dem Gemahle Mathildens den Titel Herzog, oder Herzog von Eenham. Herzog kann aber Godfried nur zwiſchen 964 und 976 geweſen ſein, weil 964 der erſte Herzog von Brabant ſtarb und weil von 976 bis 1012 der Carlinger Carl, oder deſſen Sohn Otto, die Fahne von Brabant beſeſſen haben.

Die Sache ſtellt ſich jetzt ſo heraus: nach dem Tode des erſten Godfried hatte der Oberſtatthalter des Ueberrheins, Bruno, die Verwaltung von Brabant dem bisherigen Grafen von Verdun übertragen, der allem Anſcheine nach ein Sohn oder naher Verwandter des erſten Godfried geweſen

---

[1]) Bouquet IX, 285 oben. [2]) Gesta camer. II, 44, Pertz, VII, 465. [3]) Pertz IV, 47 flg. [4]) ad a. 1002 und 1037. Pertz VI, 648 u. 681.

iſt. Aber gedrängt durch die Umtriebe des franzöſiſchen Hofes, enſetzte Kaiſer Otto II. den bisherigen Herzog, und verlieh die Fahne an den Carlinger Carl, um denſelben als politiſches Werkzeug wider König Lothar zu gebrauchen. Godfried II. wich pflichtgetreu, doch kam es nachher zu Reibungen zwiſchen ihm und Carl, weil dieſer fürchtete, daß jener ihn wieder verdrängen könnte.

Noch bei den Lebzeiten des Vaters übernahm Friedrich, der vierte Sohn Godfrieds, die Grafſchaft Verdun. Derſelbe trat 997 eine Pilgerreiſe nach Jeruſalem an, als er glücklich zurückkam, that er einen wichtigen Schritt: in der Hauptkirche zu Verdun legte er in die Hände des Biſchofs Haimo die Grafenrechte nieder, erklärend, daß er für immer zu Gunſten des Biſchofs und ſeiner Nachfolger auf dieſelben verzichte. Eine Schenkungsurkunde [1]) wurde entworfen, welche Kaiſer Otto III. und abermal im 12. Jahrhundert Kaiſer Friedrich I. Rothbarth (letzterer unter dem 17. Aug. 1156) beſtätigt haben. Schon oben iſt bemerkt worden, daß das Haus des Grafen Godefried mit dem Mutterſtift Clugny in Verbindung ſtand. Sicherlich war es Clugniacenſer Einfluß, was den Grafen Friedrich zu jener Maßregel bewog. Die neue Lehre, welche von Clugny ausgieng, wollte die Kirche von dem Joche befreit wiſſen, das den biſchöflichen Städten die Grafen auflegten. Weil die Kaiſer, welche ſonſt vielen Stühlen den Grafenbann verliehen, die gleiche Wohlthat den Biſchöfen von Verdun nicht erwieſen hatten, wurde Godfried's Sohn Friedrich vermocht, voran zu gehen. Nach obiger That trat er als Mönch in das Veitskloſter oder St. Vannes zu Verdun ein, wo er um 1020 ſtarb. [2])

Obgleich durch Friedrich's Schenkung die Grafſchaft in den Beſitz des Verduner Stuhles gelangt war, erſcheint doch nach Friedrich's Rücktritt ſein jüngerer Bruder Herimann als Graf. Derſelbe nahm bis etwa 1020 an den Welthändeln in den Eigenſchaften eines Soldaten, Staatsmanns oder Beamten Theil [3]); aber dann wählte auch er den geiſtlichen Stand. Nachdem er den größten Theil ſeines Allods der Kirche geſchenkt hatte, ging nicht nur Herimann ſelbſt ins Kloſter, ſondern auch ſeine Familie folgte dieſem Beiſpiel: die Gemahlin Herimanns, Mathilde, der Sohn deſſelben, Gregor, die Tochter Ottilia. [4]) Ohne Frage muß man aus der Lebensgeſchichte Herimanns den Schluß ziehen, daß er das Comitat von Verdun nicht der Schenkung ſeines Bruders Friedrich zuwider, ſondern nur im Einverſtändniſſe mit dem Biſchofe Haimo, d h. als deſſen Stellvertreter bekleidet haben kann. In der That ſagen [5]) auch die Benediktiner, Friedrich

[1]) Böhmer. Regeſten Nr. 2362. [2]) Mabillon annales Bened. IV, 282. [3]) Gesta Camer. II. 35. III. 1. 2. 5. 9. [4]) Pertz VIII, 375. [5]) Art de vérifier les dates III, 43.

ſei von Haimo zum Vicegrafen beſtellt worden, doch vermag ich kein ausdrückliches Zeugniß hiefür aufzufinden.

Aber nach dem Tode Herimanns machte der überlebende Sohn Godfried's II. jener Gozelo I., der 1023 die Fahne Brabants und 1034 auch noch das Herzogthum Lothringen erlangt hat, ohne Rückſicht auf Friedrichs Schenkung, angebliche Rechte ſeines Hauſes an die Grafſchaft Verdun geltend, und hieraus entſtanden zwiſchen ihm, ſo wie zwiſchen ſeinen Nachfolgern einer, und den Biſchöfen von Verdun anderer Seits, ernſte und lange dauernde Zerwürfniſſe. Ehe ich den Beweis führe, iſt nöthig die Reihenfolge der Verduner Biſchöfe darzuſtellen. Haimo, der mehrfach erwähnt wurde, hatte den Stuhl von 990—1025 inne. Auf ihn folgten von 1025—1039 Raimbert, von 1039—1046 Richard, von 1046—1088 Theoderich. [1])

Einer der älteren Geſchichtſchreiber von Verdun, der Lütticher Mönch Laurentius, der um 1140 blühte, berichtet [2]) Folgendes: „weil Biſchof Raimbert aus eigener Machtvollkommenheit einen Edelmann Ludwig von Chiny zum Grafen von Verdun beſtellt hatte, wurde der Eingeſetzte heimlich durch die Dienſtleute des Herzogs von Brabant überfallen und getödtet, denn beſagter Herzog glaubte durch die Ernennung Ludwigs ſeine Rechte verletzt." Der Herzog, von dem hier die Rede iſt, kann kein anderer als Gozelo I. ſein, welcher, wie wir wiſſen, von 1023 bis zu ſeinem im Jahre 1043 erfolgten Tode Brabant beſaß. Mit Gewalt behauptete Gozelo I. die Grafſchaft Verdun, denn Kaiſer Conrad II. mußte ihn ſchonen. Die Zeit der Ermordung Ludwigs von Chiny wird durch eine Urkunde beſtimmt, welche Mabillon mittheilt: [3]) „die Gräfin Adelheid, Wittwe des edlen Grafen Ludwig, der nach dem Tode des Biſchofs Haimo hinterliſtiger Weiſe erſchlagen worden iſt, übergibt durch die Hände Gozelos und ſeines Sohnes Godfried dem St. Veitsſtifte zu Verdun zwei Bauernhöfe, gelegen an der Maas". Ludwigs Ermordung ereignete ſich alſo bald nach dem Tode des Biſchofs Haimo, etwa um 1026. Die Sache ſieht ſo aus, als habe Haimo's Nachfolger, Raimbert, ſeine biſchöfliche Verwaltung damit begonnen, daß er, von der Befugniß Gebrauch machend, welche die Schenkung Friedrichs und der Rücktritt Hermanns ſeinem Stuhle verliehen, einen Grafen eigener Wahl einſetzte. Zugleich erhellt aus obiger Urkunde, daß Gozelo außer dem Comitat die Schutzvogtei von St. Veit beſaß, welche das Haus Gotfrieds I. bei Ausſtattung dieſes Kloſters vorbehalten haben mag.

Auch Gozelo's Erbe, Godfried IV., behauptete die Grafſchaft Verdun, doch nur bis zum Ausbruch des Streits zwiſchen ihm und der deutſchen

---

[1]) Den Nachweis bei Pertz X. 526. [2]) Ibid. S. 492. [3]) Annales ord. S. Benedicti III, 308.

Krone. Laurentius von Lüttich fährt [1]) fort: „Kaiſer Heinrich III. entzog dem Brabanter Hauſe nicht blos das Herzogthum, ſondern er verfällte auch durch Urtheil des Hofgerichts Godfried IV. in den Verluſt der Grafſchaft Verdun, welche jener von ſeinen Ahnen her beſaß, und erlaubte dem Biſchofe Richard, nach eigenem freien Ermeſſen einen (Vice-) Grafen zu beſtellen.“ Ob Biſchof Richard von dieſem Zugeſtändniß Gebrauch gemacht, und wen er etwa zum Grafen eingeſetzt habe, meldet der Mönch nicht; dagegen hebt er hervor, daß Godfried IV. ſeitdem Todfeind des Biſchofs Richard und noch mehr ſeines Nachfolgers Theoderich ward. Wir wiſſen, [2]) daß Godfried im Jahre 1047 die Stadt Verdun erſtürmte und anzündete. Kirchen, Klöſter, Archive, Bücherſammlungen, Alles brannte zuſammen. In der Verzweiflung wanderten nach dem Brand 24 Chorherrn aus, ſuchten im fernen Ungarn Unterkunft und kehrten nie mehr zurück. Laurentius bezeugt ausdrücklich, der Brabanter habe dieſe Unthat aus Rache für die entzogene Grafſchaft verübt.

Kraft des Friedensvertrags, der nach des Kaiſers Heinrich III. Tode zu Cöln abgeſchloſſen wurde, gelangte Godfried IV. wieder zum Beſitz des hart beſtrittenen Comitats. Vom Vater erbte daſſelbe ſpäter der Sohn Gottfried V. mit dem Höcker und der Enkel Gottfried VI. von Bouillon, der nachmalige Eroberer des h. Grabs und erſter König von Jeruſalem. Jetzt erſt wagte es Biſchof Theoderich wieder, ſein Recht auf die Grafſchaft, das nicht mehr blos auf der Schenkung Friedrichs und der Beſtätigungsurkunde Ottos III., ſondern auch auf dem hofgerichtlichen Urtheil fußte, geltend zu machen. Laurentius ſagt: [3]) „da Viele die Nachfolge Gottfrieds von Bouillon im Herzogthum für ungeſetzlich hielten und ſich gegen ihn erhoben, faßte Theoderich ein Herz und entzog ihm das Comitat von Verdun, um es dem Grafen Albert von Namur zu übergeben.“ Im Folgenden wird dann erzählt, daß Gottfried VI. ſich wieder mit Gewalt in den Beſitz der Grafſchaft ſetzte.

Wenden wir uns zum zweiten der überrheiniſchen Dukate.

Das herzogliche Haus von Moſellanien oder Oberlothringen.

Im Jahre 929 beſtieg [4]) den Stuhl von Metz Adalbero, ein hochverdienter Prälat. Ueber das Geſchlecht deſſelben meldet [5]) ein Zeuge aus dem 10. Jahrhundert: Könige ſeien nach der Schwert- und Kunkel-Seite Ahnen Adalbero's geweſen, aber das Unglück der Zeiten habe ſeine Familie

---

[1]) a. a. O. Pertz X. 492 flg. [2]) Siehe oben S. 69. [3]) a. a. O. S. 494.
[4]) Pertz III, 378. [5]) Pertz IV, 348.

in Armuth geſtürzt. Das iſt übertrieben. Adalbero ſagt ſelbſt in der Urkunde,[1]) kraft welcher er das Kloſter zur h. Gloſſindis wieder herſtellte: „meine Väter behaupteten im Palaſt der (Karlinger) Könige einen hohen Rang unter den Großbeamten des Reichs.“ Vorliegendes Beiſpiel liefert einen Beleg, daß man dem Dienſteifer älterer Genealogen ſo wenig trauen darf, als dem der neueren. Im nemlichen Pergament bemerkt Biſchof Adalbero, daß ſein Vater Wigerich hieß, früher die gräfliche Würde bekleidete, aber als Mönch in einem Kloſter ſtarb. Ein Bruder Adalbero's nun, folglich ein Sohn Wigerichs, war Friederich, der 959 die Fahne Oberlotharingiens erlangte.

Anfangs finden wir ihn als Laienabt, d. h. als Beſitzer von Kloſtergut, das er nach damaligem Brauch an ſich gebracht hatte, darauf als Erbauer einer Burg. In der alten Chronik des wasgau'ſchen Kloſters Moyenmoutier heißt[2]) es: (um die Mitte des 10. Jahrhunderts) „war Herr über unſer Kloſter der nachmalige Herzog Friederich, der jedoch von Andern gedrängt, einen Abt einſetzte, das klöſterliche Leben wieder herſtellte, und viele Güter, die unſer Stift ehemals beſeſſen, an daſſelbe zurückgab.“ Offenbar war es der Geiſt von Clugny, welcher hier mittelbar einwirkte; der nächſte Anſtoß aber ging vom Kloſter Görz aus, „das damals,“ laut derſelben Chronik, „heilſame Strahlen mönchiſcher Ordnung nach allen Seiten ausſendete.“ Gleichwohl verblieb Friederich auch nach Wiederherſtellung des Stifts Laienabt oder Obereigenthümer des Kloſterguts; aber nicht lange blieb er es mehr. Die Chronik fährt[3]) weiter unten fort: „nur ſeinen Vortheil im Auge habend, erbaute Friederich das Schloß Bar auf einem Grund und Boden, welcher Eigenthum des Stuhls von Verdun war. Deßhalb klagte Biſchof Gerhard von Verdun beim (nachmaligen) Kaiſer Otto dem älteren über erlittenes Unrecht, worauf Friederich Befehl erhielt Genugthuung zu leiſten. Dieß hatte den Abſchluß eines Vergleichs zur Folge, vermöge deſſen Friedrich Bar behalten durfte, aber ſeiner Seits die Klöſter Moyenmoutier und Galiläa (d. h. Saint Diey im Wasgau), ſo wie einige Güter, die zu ſeinem Allod gehörten, an den Stuhl von Verdun abtreten mußte.“ Gleich Moyenmoutier hatte folglich Friederich auch St. Diey an ſich gezogen.

Weitere Nachrichten verdanken[4]) wir einer Chronik von Verdun: „zu ſelbiger Zeit (d. h. um 950) lebte in unſerem Lande ein mächtiger Herr, genannt Friederich. Als ſelbiger ſah, daß das Kloſter St. Michel (an der Maas ſüdlich von Verdun) reich, der deutſche König aber fern ſei — unterwarf er beſagtes Kloſter ſeiner Herrſchaft — was ihm ohne viel Mühe

---

[1]) Calmet histoire de Lorraine II, preuves S. 200 flg. [2]) Pertz IV, 89. [3]) Ibid. S. 91. [4]) Chronic. S. Michaelis cap. 7. Pertz IV, 81.

gelang — und er hat es auch unter dem Titel der Schutzvogtei auf ſeine Nachkommen vererbt. Derſelbe Friederich erbaute als Bollwerk gegen die Bewohner der Champagne, welche häufige Einfälle in das Gebiet von Lotharingien machten, das Schloß Bar, welches auf der Gränze beider ebengenannten Provinzen gelegen iſt. Sintenmalen aber Friederich in jener Gegend keine Güter hatte, von welchen aus er das neuerbaute Schloß hätte mit höriger Bevölkerung beſetzen können, verwandte er zu ſolchem Zweck ein Drittheil der Beſitzungen des Kloſters St. Michel, indem er den Mönchen ſagte, daß die Burg Bar auf ewige Zeiten ein Schutz für ſie ſein werde. Boſonville und einige andere benachbarte Orte, die dem Stuhle zu Verdun gehörten, tauſchte Friederich gegen die Klöſter Moyenmoutier und St. Diey, ſo wie gegen das auf deutſcher Erde gelegene Dorf Bercheim (im Elſaß) von dem Biſchof Gerhard ein. Darauf ehelichte Friederich Beatrix, die Schweſter des Markgrafen Hugo Capet, der nachmals König der Franzoſen geworden iſt. Beatrix brachte ihrem Gemahle gewiſſe im Gebiet von St. Denis befindliche Ländereien zu, welche Friederich gegen die Dörfer Neuville, Laymont und Revigny, die in der Nähe von Bar liegen, einwechſelte.“ Man erſieht hieraus, daß Friedrich nicht für Bar, ſondern für andere Orte, die er dem Stuhle von Verdun abnahm, die wälſchen Klöſter im Wasgau und das deutſche Dorf Bercheim abgetreten hat. Im Uebrigen geben meines Erachtens die mitgetheilten Stellen ein Bild vom wahren Hergang[1]) bei Entſtehung der meiſten Dynaſten-Geſchlechter.

Bezüglich der Zeit ſind beide Chroniken ungenau. Hat der Laienabt erſt nach Erwerbung aller jener Güter die Beatrix geehlicht, — was ich glaube, weil der Neuſtrier Hugo einem armen Mann ſicherlich ſeine Schweſter nicht zum Weib gegeben haben würde — ſo war Friederich weder ſelbſt Herzog, noch war Otto Kaiſer, als die Erwerbung erfolgte. Beſſere Angaben finden ſich in den Jahrbüchern Flodoard's. Derſelbe meldet[2]) zum Jahre 951: „Friederich, der Bruder des Biſchofs Adalbero (von Metz), der ſich mit der Tochter des Fürſten Hugo verlobt hatte, kam in unſer Land (nach Neuſtrien), legte, ohne im Geringſten nach dem König (Ludwig dem Ueberſeeiſchen, der damals noch Wälſchlothringen ſein nannte) oder nach der Königin zu fragen, Befeſtigungen bei Fains (Flodoard meint das Schloß Bar) an, und plünderte von dort aus die umliegenden Gegenden.“ Dann zum Jahre[3]) 954: „Friederich, Bruder des Biſchofs Adalbero, ehelichte die Tochter des Fürſten Hugo.“ Endlich zum Jahre[4]) 960: „Lambert, welcher wider den Willen des Erzbiſchofs Artold von Rheims auf deſſen Gebiete an der Maas ein Schloß erbaut hatte, mußte daſſelbe in Gegen-

[1]) Das rapere, capere ſpielte dabei keine kleine Rolle. [2]) Pertz III. 400. [3]) Ibid. S. 402. [4]) Ibid. S. 405.

wart des Herzogs Friederich beſagtem Erzbiſchof ausliefern.“ Woher kam Friedrich nach Lothringen? ohne Zweifel aus dem Elſaß, wo er, der Deutſche, auf deutſchem Boden Güter beſaß. Die Hand der Beatrix erhielt ebenderſelbe erſt, nachdem er Herr zu Bar geworden war.

Zugleich tritt ziemlich klar hervor, warum Hugo den deutſchen Friedrich zum Eidam wählte. Beide, Hugo und Friedrich, ſind Abkömmlinge alter karlingiſcher Großbeamten geweſen und reichten einander die Hand, da es ſich darum handelte, die letzten morſch gewordenen Sproſſen des Karlinger Hauſes abzuthun. Noch ein Dritter half dazu, nemlich König Otto von Deutſchland. Nicht ohne geheimen Beiſtand der deutſchen Krone kann Friedrich, ſo wie er that, in Lothringen aufgetreten ſein. Otto's Bruder, Bruno, der Metropolit von Cöln und Erzherzog des Ueberrheins, war es, der ihm 959 die Fahne des Moſellandes übertrug. Flodoard berichtet[1]) zum genannten Jahre, Bruno habe den Grafen Friederich zu ſeinem Stellvertreter in Oberlothringen eingeſetzt.

Seit dieſer Belehnung wurde die Herrſchaft Bar, welche Friederich, wie wir ſahen, noch zur Zeit, da er bloßer Graf war, erworben hatte, als Allodialgut des herzoglichen Hauſes betrachtet, weßhalb ſie nach Ausſterben des Mannsſtamms im Jahre 1034 an die weibliche Linie überging. Als Gründung eines Fürſten, der eine Herzogsfahne trug, erhielt[2]) die Stadt Bar, zum Unterſchied von den andern gleichnamigen Orten, die in Frankreich liegen, denſelben Beinamen, den ſie noch heute führt, Barumducis, Bar le duc. Das Fürſtenthum Bar bildete den am weiteſten gegen Weſten vorgetriebenen Poſten des deutſchen Reichs, gleichſam einen Keil, der den Neuſtriern in die Flanke geſetzt war.

Wir wiſſen ſonſt nichts von Herzog Friederich, als daß ihn ſeine Gemahlin Beatrix lange überlebte, daß er vor 984 ſtarb, und drei Kinder hinterließ, nemlich eine Tochter Ita und zwei Söhne, Adalbero, welcher den geiſtlichen Stand wählte und 984 als zweiter Nachfolger ſeines gleichnamigen Oheims Adalbero's I., den Stuhl von Metz beſtieg;[3]) dann Theoderich, der nach des Vaters Tode das Herzogthum Lothringen geerbt hat. Von der Tochter Ita kann ich erſt ſpäter handeln, wenn ich an die Urgeſchichte des Hauſes Habsburg komme.

Im Jahre 984, bei Ausbruch der Thronſtreitigkeiten nach Ottos II. Tode, erſcheint Beatrix als Vormünderin des Herzogthums. Mit feſter männlicher Hand führte ſie das Scepter, leiſtete der kaiſerlichen Sache große Dienſte, und wird zuweilen ſogar Herzogin genannt.[4]) Aber nicht lange

---

[1]) Pertz III, 404. [2]) Z. B. Bouquet X, 287. [3]) Sigeberti chronic. ad a 984 Pertz VI, 352 u. vita Adalberonis cap. 1. Pertz IV, 659. [4]) Die Beweiſe geſammelt in den Jahrbüchern des deutſchen Reichs II, b. S. 22 flg.

ertrug Theoderich das Joch der Mutter, er ſetzte ſie mit Gewalt ab, warf ſie ſogar in einen Kerker, weßhalb Beatrix den Schutz des Pabſtes und zwar nicht vergebens anrief. Durch römiſche Verwendung befreit, entfloh ſie — höchſt wahrſcheinlich mit ihrer Tochter Ita — in ein anderes Land. Wohin? werde ich unten zeigen. Schon um 986 muß Theoderich ſelbſtſtändig geweſen ſein, denn es wird um dieſe Zeit berichtet, daß er ins Feld zog und Orte eroberte. Hievon ſpäter. Nach dem Tode Kaiſer Otto's III. ergriff Herzog Theoderich Parthei[1]) für den Gegenkönig Herimann von Schwaben, ward aber dafür 1003 von Heinrich II. gezüchtigt.[2])

Drei Jahre nachher erlaubte ſich Theoderich eine Handlung, welche beweist, daß er keinen Herrn mehr über ſich anzuerkennen gedachte. Des Lothringers Bruder, Adalbero Biſchof von Metz, war 1005 geſtorben. Ohne weiteres erhob Theoderich ſein Söhnlein, Adalbero III., einen unmündigen Knaben, auf den erledigten Stuhl, zu gleicher Zeit beſtellte er, um die Schwäger des deutſchen Königs in ſein Intereſſe zu ziehen, den Luxemburger Dietrich zum einſtweiligen Vormünder des Knaben. Dafür ſah der beleidigte König ruhig zu, als Dietrich kurz darauf den Knaben aus Metz verjagte und ſelbſt das Bisthum an ſich riß. Hierüber entſtand eine wüthende, aber dem Reiche nützliche, Feindſchaft zwiſchen dem Lothringer und den Luxemburgern. Als Erſterer von einer Zuſammenkunft mehrerer Fürſten, die zu Mainz ſtattfand, 1011 nach Hauſe ritt, wurden er und ſeine Begleiter von den letzteren überfallen. Theoderich gerieth in Gefangenſchaft, aus der er erſt nach einigen Jahren loskam. Unter ſolchen Umſtänden, von mächtigen Gegnern umlauert, konnte der Lothringer keine große Rolle ſpielen.

Theoderich ſtarb[3]) um 1026, als Erben einen Sohn, Friedrich II. hinterlaſſend, der ihm im Herzogthum nachfolgte und ſchon in den letzten Jahren des Vaters Theil an der Regierung genommen zu haben ſcheint.[4]) Friederich war vermählt mit Mathilde, der Wittwe des im Jahre 1012 verſtorbenen Herzogs Conrad von Kärnthen, und Mutter des jüngeren Conrad, der ſich nach Kaiſer Heinrichs II. Tode, als Nebenbuhler ſeines Vetters, des älteren Conrad, um den Thron bewarb. Aus Rückſichten auf den Stiefſohn unterſtützte daher Theoderich den jüngeren Conrad, unterwarf ſich jedoch bald aus Furcht vor der Macht, welche der von der Nation erwählte König entwickelte.[5]) Mathilde gebar ihrem Gemahle keine Söhne,[6]) weßhalb nach Friedrichs Tode die Fahne Lothringen an die Brabanter gelangte, wohl aber zwei Töchter: Sophia, welche das Fürſtenthum

---

[1]) Thietmari chronic. V. 2 u. 17 Pertz III. 791. 798. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV. 50 flg. [3]) Man vergl. Stenzel, Deutſchland unter den fränkiſchen Kaiſern II. 114 flg. [4]) Gfrörer, Kirch Geſch. IV. 214. [5]) Daſ. S. 225. [6]) Pertz VI. 357.

Bar als Allod ihres Vaters erbte, und Beatrix, welche nachher den italieniſchen Markgrafen Bonifacius ehelichte und durch ihn Mutter der berühmten Mathilde von Canoſſa geworden iſt. Friedrich II. ſelbſt ſtarb [1]) 1034.

Von den Verhältniſſen Lothringens unter den beiden Brabantern, Gozelo I. und deſſen erſtgebornem Sohne Godfried IV. war oben die Rede. Nach der erſten Abſetzung Godfrieds IV. erhielt die Fahne Oberlothringens jener Elſäßer Adalbert, der in Kurzem durch ſeinen Nebenbuhler erſchlagen ward. Nun belehnte Kaiſer Heinrich III. mit der erledigten Fahne den Neffen des Getödteten, Gerhard, bei deſſen Hauſe Lothringen lange Zeit blieb. Gerhard ſtarb [2]) 1070.

Noch iſt ein drittes Großlehen des überrheiniſchen Landes übrig.

Das Palatinat von Aachen. Geſchichte des Hauſes der Ezzoniden. Verpflanzung der Pfalz aus Aachen nach Laach.

Der Schwabenſpiegel, das bekannte Geſetzbuch aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ſagt [3]): „in deutſchen Landen hat jedes Land (jedes Herzogthum) ſeinen Phalenzgrafen.“ Dafür, daß dieſer Satz auch von den älteren Zeiten gilt, bürgt nicht nur der Erfolg, ſondern auch die Natur der Sache. Zwei Hauptverrichtungen kamen den Pfalzgrafen zu: erſtlich die kaiſerlichen Kammergüter zu verwalten — in einer bairiſchen Urkunde [4]) vom Jahre 1122 heißt es: „Pfalzgraf Otto führte die Aufſicht über die Güter der Krone“ — und zweitens das Hofgericht zu leiten. Nun beſaßen Ottonen und Salier viele Güter im Lande über dem Rheine: alſo konnte es dort an einem Pfalzgrafen nicht fehlen.

Zuſammenhang kommt in die Geſchichte der rheiniſchen Pfalz erſt gegen Ende des 10. Jahrhunderts. Zugleich erhellt aus dem, was ſofort erzählt werden wird, daß dieſelbe ſowohl Ribuarien oder Brabant als Oberlothringen umfaßte. Als Gründer des pfalzgräflichen Hauſes, deſſen Ahnen ich erſt ſpäter nachweiſen kann, erſcheint ein fränkiſcher Großer, Namens Herrmann, der als ſolcher in zwei Urkunden [5]) aus den Jahren 989 und 993 erwähnt wird. Die erſte derſelben gibt Aufſchluß über die Thätigkeit Herrmanns, denn es iſt darin von einem Gerichte die Rede, welchem er vorſtand. Um dieſelbe Zeit gedenkt [6]) Thietmar von Merſeburg der glänzenden Heirath, welche des Pfalzgrafen Herrmann Sohn, Ezzo oder Ehrenfried, ſchloß. Das Todesjahr Herrmanns iſt nicht bekannt, eine Urkunde [7])

---

[1]) Bouquet XI, 369 unten flg. [2]) Pertz VI, 362. [3]) Ausgabe v. Wackernagel S. 99. [4]) Monum. boic. XV, 370. [5]) Cod. Lauresheim I, 141 und Böhmer Regeſten Nr. 715. [6]) Pertz III, 785. [7]) Lacomblet Urk. des Niederrheins I, Nr. 126.

vom Jahre 996 nennt ihn noch als einen Lebenden, aber bald darauf ſcheint er geſtorben zu ſein. Er hinterließ zwei Söhne,[1]) welche die Lehen des Vaters erbten und eine Rolle in der Welt geſpielt haben: den bereits genannten Ezzo, welcher der Erſtgeborne war, und Hezelin oder Heinrich.

Ezzo, welcher einer der ſchönſten Männer am Hofe geweſen ſein ſoll,[2]) gewann die Liebe der Tochter des Kaiſers Otto II., Mathilde, und heirathete ſie. „Dieſe Ehe," ſagt[3]) Thietmar von Merſeburg, „erregte bei Vielen Mißfallen, aber der junge König Otto III., Mathildens Bruder, konnte die Sache nicht mehr rückgängig machen, und ſtattete die Schweſter, damit ſie ſtandesgemäß leben könne, mit Vermögen aus." Da ſpäter im Beſitze Ezzo's oder ſeiner Kinder eine Maſſe Güter ſich befinden, die über theilweiſe entlegene Provinzen, über Sachſen, Thüringen, das Mainland, zerſtreut ſind, liegt die Vermuthung nahe, daß ſie von Mathildens Ausſtattung herrühren. Im Uebrigen legte die Verbindung mit der Kaiſerstochter den Grund nicht bloß zum Glanz, ſondern auch zu unverkennbarer Ehrſucht des pfalzgräflichen Hauſes.

Bei den Unruhen, die nach Otto's III. Tode ausbrachen, ergriff Ezzo Parthei gegen König Heinrich II., leiſtete ihm mehrere Jahre, wahrſcheinlich im Bunde mit den Luxemburgern ſeinen Nachbarn, Widerſtand, ließ ſich aber zuletzt durch Schenkungen abfinden. Er erhielt, und zwar nicht als Lehen, ſondern mit vollem Eigenthumsrecht, die Orte Duysburg und Kaiſerswerth am Rhein, ſodann in Thüringen das Schloß Saalfeld ſammt Zubehör.[4]) Seitdem wurde Ezzo ein eifriger Anhänger des Hofes, und begleitete den König 1013 zur Kaiſerkrönung nach Rom. Zehen Jahre ſpäter, als Kaiſer Heinrich der neuen Kriegsordnung wegen den an einem andern Orte[5]) beſchriebenen Griff in die Güter des überreichen Stifts Marimin von Trier machte, fiel ein wohlgemeſſenener Theil dieſer Beute dem Pfalzgrafen zu. Es war dieß die dritte große Erwerbung, welche Ezzo an ſein Haus brachte. Bald folgten andere noch ausgedehntere. Wir werden ſehen, daß Ezzo's Geſchlecht auf ähnliche Weiſe von Heinrichs II. Nachfolgern begünſtigt worden iſt, wie die Koburger im 19. Jahrhundert von Englands Herrſchern. Wirklich dienten die Pfalzgrafen den Kaiſern Conrad II. und Heinrich III. zu ähnlichen Zwecken, wie die Koburger den Britten.

Bald nach dem Anfall der Stiftsgüter von St. Marimin gründeten[6]) Ezzo und ſeine Gemahlin Mathilde die Abtei Braunweiler, zwiſchen Cöln

[1]) Mehrfach erwähnt daſelbſt Nr. 164. 165. 169. 185. [2]) Pertz XI, 397. [3]) Pertz III, 785. [4]) Beweiſe aus einer ungedruckten alten Chronik bei Grollius „die Pfalzgrafen zu Aachen" S. 34 ſo wie das Chronic. Sancti Pantaleonis bei Eckard corpus hist. medii aevi I, 900. [5]) Gfrörer, Kirch. Geſch. Band IV, 188 flg. [6]) Die Stiftungsbriefe ſind ausgeſtellt im Jahre 1028. Lacomblet a. a. O. Nr. 164 und 165.

und Bergheim, die ſtattlich mit Gütern ausgerüſtet ward. Ein Mönch aus dieſer Abtei, der gegen Ende des 11. Jahrhunderts ſchätzbare Nachrichten über das neue Kloſter und ſeine Wohlthäter niederſchrieb, ſpricht ſich dahin aus,[1]) daß der Pfalzgraf und ſeine Gemahlin aus lauterer Frömmigkeit das Gott wohlgefällige Werk vollbracht hätten. Meines Erachtens errichtete Ezzo das Kloſter, um die durch den Raub an St. Maximin aufgereizte Stimmung des Volks zu beſchwichtigen; höchſt wahrſcheinlich kam aber noch ein anderer Grund hinzu, den ich erſt ſpäter auseinander ſetzen kann. Der gewöhnliche Wohnſitz des Pfalzgrafen und ſeiner Gemahlin war, ſo ſcheint es, das Schloß Tomberg im Eifelgau. Im Herbſte 1025 beſuchte Pfalzgräfin Mathilde von dort aus ihren Schwager Hezelin, Ezzo's Bruder, auf deſſen Gute Eſch, ſtarb aber während des Aufenthalts daſelbſt unvermuthet den 4. November, nachdem ſie ihrem Gemahl nicht weniger als zehn Kinder, ſieben Töchter und drei Söhne geboren hatte.[2]) Auch der Pfalzgraf befand ſich nicht zu Hauſe zur Zeit, da Mathilde ſtarb; „er war nemlich," ſagt der Mönch von Braunweiler, „nach Aachen gereist, um im Pfalzhofe daſelbſt mit den Großen von ganz Lotharingien über die Angelegenheiten des Reichs zu verhandeln." Ezzo überlebte ſeine Gemahlin um neun Jahre und ſcheint ihren Verluſt leicht verſchmerzt zu haben, denn er pflog, wenigſtens nach dem Tode derſelben, Umgang mit andern Weibern. Der Chroniſt von Hildesheim meldet[3]): „im Jahre 1034 ſtarb Pfalzgraf Ezzo, wie das Gerücht geht, an einem Gifttrank, welchen ihm ſeine Kebſe Tiethburg beigebracht hatte."

Zehn lebendige Kinder ſind ein unbequemer Segen für ein Haus, das ſeinen Güterbeſitz bei einander behalten will. Kirchenpfründen mußten aushelfen. Sechs der Töchter wurden als Aebtiſſinnen verſorgt,[4]) und zwar Adelheid im Kloſter Nivelles, Theophanu zu Eſſen, Heilwig zu Neuß, Mathilde zu Dedekirchen bei Bonn, Ida zu Cöln, Sophia zu Gandersheim. Nur die älteſte, Richenza, durfte heirathen, ſchloß aber dafür eine nach äußerlichem Anſchein glänzende Verbindung. Sie wurde mit dem Polenkönig Miciſlaw II. vermählt, dem ſie einen Sohn, den nachmaligen König von Polen Cazimir gebar. Allein dieſe Ehe war[5]) eine unglückliche; von den Polen vertrieben, mußte Richenza in die Heimath flüchten, und ſtarb als Verbannte im März 1063 bei ihren Verwandten am Rhein.

Von den drei Söhnen Ezzo's und Mathildens trat der eine, Herimann, in den geiſtlichen Stand und ſtieg zu den höchſten Kirchenwürden empor. Er erlangte 1036 nach Pilgrims Tode das Erzbisthum Cöln,[6]) ſchloß

---

[1]) Pertz XI, 399 flg. [2]) Ibid. 401 u. 204. [3]) ad a. 1034 Pertz III, 99.
[4]) Ibid. S. 399. [5]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 233 flg. 284. [6]) Daſ. S. 339.

ſich enge an die Gregorianiſche oder die Cluguiacenſer Parthei an,[1]) erhielt als Lohn für ſeine dem Stuhle Petri geleiſteten Dienſte von Pabſt Leo IX. 1049 die Ehre der Ernennung zum römiſchen Kanzler[2]) und ſtarb,[3]) tödtlich von Kaiſer Heinrich III. gehaßt, im Februar 1056. Der andere Sohn Ezzo's, Ludolf, als Erſtgeborner zum Erben des Vaters beſtimmt, erwarb eine nicht unbedeutende weltliche Würde, das Banneramt von Cöln, oder den Befehl über die Wehrmannſchaft des Erzſtiftes. Ludolf vermählte ſich mit Mathilde, der Tochter des Grafen Otto von Zütphen, und zeugte in dieſer Ehe zwei Söhne, Heinrich (I.) und Kuno, von denen dem erſteren die Nachfolge in der Pfalzgrafſchaft zugedacht war, während der zweite, Kuno, ſpäter das Herzogthum Baiern erlangte. Denn dieſer Kuno oder Conrad, Ludolfs Sohn und Ezzo's Enkel, iſt derſelbe, den Kaiſer Heinrich III. um Lichtmeß 1049 mit Baierns Fahne belehnte,[4]) aber 4 Jahre ſpäter auf dem Merſeburger Reichstage von 1053 wieder abſetzte.[5]) Ludolf hat jedoch letztere Ereigniſſe nicht erlebt, er ſtarb noch vor Ezzo im Jahre 1031. Auch Ludolfs Erſtgeborner, Heinrich (I.), welcher keine Kinder hatte, verſchied vor ſeinem Großvater Ezzo.[6])

Im Jahre 1034 nach dem Hintritt Ezzo's, dem, wie eben gezeigt worden, der Tod Ludolfs und ſeines Erſtgebornen Heinrich (I.) voranging, erbte die Pfalzgrafſchaft der dritte Sohn Ezzos, Otto, Ludolfs und Herimanns von Cöln jüngſter Bruder. Auch die meiſten Allode des Hauſes fielen demſelben zu. Der Mönch von Braunweiler hebt[7]) namentlich hervor, daß das thüringiſche Gut Saalfeld nebſt Zubehör, wo es damals noch Bären in Maſſe gab, in den Beſitz Otto's übergegangen ſei. Eilf Jahre ſpäter erlangte Otto eines der großen Reichslehen, indem König Heinrich III. an Oſtern 1045, kurz vor dem Römerzug, den bisherigen Pfalzgrafen mit Alamanniens herzoglichem Banner belehnte, aber nicht ohne dem Belehnten ſchwere Bedingungen aufzuerlegen. Otto mußte vorher erſtlich die Pfalzgrafſchaft an die jüngere Linie ſeines Hauſes, an die Hezelins abtreten, zweitens mußte er jene zwei Allode, welche ſein Vater zwiſchen 1002 und 1012 dem König Heinrich II. abgepreßt hatte, nämlich Kaiſerswerth oder Swibertsinſel und Duysburg an das kaiſerliche Haus zurückgeben.[8]) Nur etwas über zwei Jahre erfreute ſich Otto der neuen Würde, denn er ſtarb den 7. Sept. 1047 und zwar nicht in Alamannien, ſondern auf Schloß Tomberg, das wir als Stammſitz ſeines Hauſes kennen. Begraben wurde

[1]) Daſ. S. 417 flg. [2]) Daſ. S. 504. [3]) Daſ. S. 594. [4]) Daſ. S. 462. [5]) Daſ. S. 592. [6]) Alles über die Verhältniſſe Ludolfs und ſeiner Söhne Geſagte beruht auf dem Zeugniſſe des Braunweiler Mönchs. Pertz XI. 398 flg. [7]) Pertz XI. 404. [8]) Der Mönch von Braunweiler ſagt Pertz XI. 404: imperator accepta ab Ottone insula Sancti Swiborti atque Duysburg, Suevorum ei committit ducatum, Henrico ejus patrui filio ad palatii officium substituto.

er im Kloſter Braunweiler, der Stiftung ſeines Vaters Ezzo, an der Seite deſſelben. [1])

Zur Zeit, da Otto verſchied, lebte Hezelin, des erſten Pfalzgrafen Herrmann jüngerer Sohn und Ezzo's Bruder, längſt nicht mehr. Sein Todesjahr finde ich nicht aufgezeichnet, in Urkunden [2]) kommt er als lebender nur bis zum Sept. 1033 vor; er ſcheint kurz nach oder vor Ezzo geſtorben zu ſein. Wer ſeine Gemahlin geweſen, iſt gleichfalls unbekannt. Gründe, die ich unten anführen werde, machen wahrſcheinlich, daß er eine Tochter des im Jahre 1039 verſtorbenen Herzogs Conrad von Kärnthen geheirathet hat. Jedenfalls zeugte er in geſetzlicher Ehe zwei Söhne, nämlich Heinrich (II.), der 1045 an Otto's Stelle Pfalzgraf wurde, und Cuno, von dem Lambert von Hersfeld Folgendes meldet: [3]) „im Jahre 1057 wurde Cuno, ein Verwandter des Königs (von der Regentin Agnes) zum Herzoge von Kärnthen erhoben, Cunos Bruder aber, Heinrich, Pfalzgraf der Lothringer, trat ins Kloſter Görz."

Hezelin, der Vater dieſer Söhne, hat ein Werk hinterlaſſen, welches ihn überlebte, und welches, meines Erachtens, Urſache war, daß im Jahre 1045, nach Ernennung Otto's zum Herzoge Alamanniens, das pfalzgräfliche Erbe an Heinrich (II.), Hezelins Sohn, übergieng. In einer Urkunde [4]) vom 29. Sept. 1033, kraft welcher er dem Gereonsſtifte zu Cöln einen Frohnhof zu Lovenich ſchenkte, ſpricht Hezelin folgendermaßen von ſich: „ich, Hezel, nicht mit Recht, ſondern dem Namen nach Pfalzgraf geheißen, Bruder des Herren Pfalzgrafen Ezzo."

Hezelin legt ſich alſo den Pfalzgrafentitel bei, bemerkt aber im gleichen Athem, daß er denſelben (noch) nicht mit vollem Recht führe. Warum macht er gleichwohl auf den Titel Anſpruch? offenbar muß dieß einen Grund haben. Man zerbreche ſich den Kopf, wie man wolle, keine andere Erklärung iſt möglich, als die, daß zwiſchen dem Erſtgebornen Ezzo und dem Nachgebornen Hezelin irgend eine rechtliche Uebereinkunft beſtand, welche dem Letzteren ſelbſt oder ſeinen Söhnen die Befugniß zuerkannte, unter gewiſſen Bedingungen in das Geſammterbe des Hauſes und ſomit auch in die Pfalzgrafſchaft einzutreten. Denn nur wenn man dieß vorausſetzt, wird begreiflich, daß Hezelin in gerichtlichen Akten mit Bedacht einen Titel brauchte, der ihm für den Augenblick, laut ſeinem eigenen Zugeſtändniß, nicht mit vollem Rechte gebührte.

Meine Vermuthung wird durch das, was 1045 vorgieng, theils beſtätigt, theils ergänzt. Als das Haupt der zweiten Linie des Herrmannſchen Hauſes, Heinrich (II.), nachdem der bisherige Pfalzgraf Otto mit Alaman-

[1]) Die Beweiſe bei Stälin, württemb. Geſch. I. 489. [2]) Lacomblet a. a. O. I, Nr. 169. [3]) Pertz V, 159. [4]) Lacomblet I, S. 105.

nien belehnt worden, das Palatinat übernahm, lebte noch ein Sprosse der ersten Linie, nämlich Ludolfs Sohn, Cuno, derselbe, der 1049 das Herzogthum Baiern erhielt. Warum hat nun dieser, der doch bei Belehnung seines Oheims Otto noch nicht versorgt war, und in gerader Linie von Ezzo abstammte, nicht im Jahre 1045 die Pfalzgrafschaft davon getragen, warum ist vielmehr dieselbe, mit Ausschluß eines Enkels von Ezzo, dem Erstgebornen der zweiten oder hezelinischen Linie zugefallen?

Eine Uebereinkunft, oder ein Familienvertrag zwischen Ezzo und Hezelin muß hier eingewirkt haben, ein Vertrag sage ich, dessen Bestimmungen ungefähr so lauteten: „erstlich das Palatinat ist in beiden Linien des von dem Ahnherrn Herrmann gegründeten Gesammthauses, nämlich sowohl in der Ezzonischen, als in der Hezelinischen erblich. Zweitens dasselbe verbleibt vorerst den Ezzoniden gemäß nachstehender Ordnung: auf Ezzo folgt sein Erstgeborner, auf diesen wieder sein Erstgeborner und sofort." Die fragliche Vorschrift wurde wirklich eingehalten. Der Mönch von Braunweiler gibt deutlich zu verstehen, [1]) daß nach Ezzo sein ältester Sohn Ludolf, und nach ihm hinwiederum sein Erstgeborner, Heinrich (I.), hätte in die Pfalz eintreten sollen, und daß diese Erbfolge nur durch die dem Absterben Ezzos vorangilenden Todesfälle Ludolfs und Heinrich I. verhindert ward. — Weiter: „stirbt ein Erstgeborner unverheirathet oder kinderlos, doch so, daß er einen jüngeren Bruder hinterläßt, so ist nicht dieser, sondern der Oheim des Verstorbenen, nämlich der nächste Vatersbruder zum Erbe berechtigt." Auch dieß war Uebung im pfalzgräflichen Hause, denn, obgleich Ludolfs Erstgeborner, Heinrich (I.), einen jüngeren Bruder Cuno hatte, fiel die Pfalz nicht diesem, sondern Heinrichs (I.) Oheim, Otto, dem nachmaligen Herzog von Schwaben zu. Drittens: „stirbt ein in letzterer Weise in die Pfalz eingetretener kinderlos, oder erhält er eine andere Versorgung, und hat er Vettern oder Neffen, nachgeborne Söhne älterer Mitglieder des Ezzonidenzweigs, so erben nicht diese, sondern die Pfalz geht an das jeweilige Haupt der zweiten Linie des Gesammthauses oder der Hezeliner über." — Auch diese Norm erhält durch die That ihre Beglaubigung. Obgleich Otto bei seiner Belehnung mit Schwabens Fahne einen Neffen Cuno, nachgebornen Sohn seines Bruders Ludolf hatte, gelangte das Palatinat nicht an diesen, sondern an Heinrich (II.), das Haupt der Hezeliner.

Man könnte allerdings entgegenhalten, es sei denkbar, daß die Ausschließung Kuno's nicht durch den vorausgesetzten Familienvertrag, sondern

---

[1]) Seine Worte lauten Pertz XI. 398 unten: Ludolfus, major natu, — praeter parentum glorias et divitias comitatum seu praefecturam adeptus; dann betreffend Ludolfs Erstgebornen, Heinrich I. Henricus post (Ludolfi) mortem comitatum ejus meruit. Nicht wirklich empfieng er die Pfalz, weil er vor Ezzo starb, sondern er hätte sie erben sollen.

durch den Willen des Kaiſers Heinrich III., der ſolches zum Beding der Uebertragung Alamanniens an Otto gemacht habe, bewirkt ward. Aber dieſe Einwendung fällt zuſammen vor den oben angeführten Worten der Urkunde vom 29. Sept. 1033, welche zwölf Jahre vor der Belehnung Otto's mit Alamannien niedergeſchrieben ſind, und unverkennbar eine Hoffnung auf Das ausſprechen, was 1045 zu Gunſten der Hezeliniſchen Familie wirklich geſchah. Ich wiederhole es: nach meiner Ueberzeugung läßt jener Satz, im Bunde mit der im pfalzgräflichen Hauſe nachgewieſenen Rechtspraxis, keine andere, als die eben entwickelte Deutung zu.

Nachdem Herzog Otto, der letzte berechtigte Sproſſe des älteren Zweigs, mit Tod abgegangen war, brachen zwiſchen dem jetzigen Erbherrn Heinrich (II.) und den überlebenden Gliedern der ezzoniſchen nun zurückgetretenen Linie Streitigkeiten aus, welche ohne Frage mit dem Hausvertrag zuſammenhängen, und Vorhandenſein wie Geltung deſſelben außer Zweifel ſetzen. Ich muß jedoch einige Bemerkungen voranſenden. Die Abtei Braunweiler, welche, wie oben bemerkt worden, Ezzo geſtiftet hatte, war um jene Zeit ſehr reich, die Vogtei aber über dieſelbe ſtand, und zwar in erblicher Eigenſchaft, dem Stifter und ſeinen Nachkommen zu, und wurde als Verſorgung für nachgeborne Söhne gebraucht. Der Mönch von Braunweiler ſagt: [1] „Ludolf (Ezzo's Erſtgeborner) ſtarb im Städtchen Braunweiler, deſſen Vogtei er von ſeinem Vater ererbt hatte und ſeinem (nachgebornen) Sohne Cuno (dem nachmaligen Herzoge von Baiern) hinterließ.“ Weiter muß man wiſſen, daß Vogteien um ſo werthvoller und geſuchter waren, je mehr Gut das betreffende Stift beſaß. Klagen über den Mißbrauch der Vogteirechte bilden einen ſtehenden Artikel in den Chroniken der mittelalterlichen Mönche. [2] Die Herren Vögte ſchöpften nicht bloß den Rahm von den Kloſterrenten ab, ſondern riſſen auch häufig das halbe oder gar das ganze Eigenthum ihrer angeblichen Schützlinge an ſich. Nun zur Sache.

Eine kaiſerliche Urkunde [3] vom 17. Juli 1051 liegt vor, deren geſchichtlicher Inhalt folgender iſt: „Nachdem Pfalzgraf Ehrenfried, der mit ſeiner Gemahlin, der Herrin Mathilde, die Abtei Braunweiler geſtiftet hat, (längſt) geſtorben war, wurden ſeine Kinder, Herimann, Erzbiſchof von Cöln, ſo wie deſſen Schweſter, die Herrin Richenza, ehemalige Königin von Polen, und Theophanu, Aebtiſſin zu Eſſen, durch Rechtsgelehrte unterrichtet (edocti a legis peritis), daß beſagte Stiftung angefochten und umgeſtoßen werden könne; deßhalb beſchloßen ſie, die nöthigen Schritte zu thun, damit ihnen das Eigenthum der genannten Abtei mit voller Rechtskraft zufalle. Zu dieſem Zwecke trugen Erzbiſchof Herimann von Cöln,

---

[1] Pertz XI, 403. [2] Vergl. Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1329 flg. [3] Lacomblet I, Nr. 184.

die Herrin Königin Richenza und die Aebtiſſin Theophanu, begleitet von ihren Anwälten, die beiden Erſteren zu Paderborn, Theophanu zu Goslar, ihre Sache dem Kaiſer perſönlich vor. Sofort wurde in Anweſenheit des Herrſchers Hofgericht gehalten, welches nach Vorlegung der Rechtstitel und gehöriger Erwägung derſelben ein Urtheil fällte, das beſagten Kindern Ezzo's das Erbe ihres Vaters — nämlich die Abtei Braunweiler — zuerkannte. Kaum war aber ſolches geſchehen, als beſagte Kinder Ezzo's das ihnen zugeſprochene Erbe an den heiligen Nikolaus zu Braunweiler — und folglich an die dortige Mönchsgemeinde — mit vollem Eigenthumsrecht und in der Weiſe zurückgaben, daß für alle Zukunft Erzbiſchof Herimann und ſeine Nachfolger auf dem Stuhle von Cöln Beſchützer und Obervögte beſagten Kloſters ſein ſollten." Zunächſt gibt die Urkunde eine Beſchreibung der Gränzen des von Ezzo der Abtei geſchenkten Guts, dann geht der Text zu einem andern Punkte über: „einſt hätten die Brüder Ezzo und Hezelin einen wegen ſeiner Größe Vele genannten Forſt, den ſie früher gemeinſchaftlich beſaßen, getheilt, worauf Ezzo ſeine Hälfte an den heiligen Nikolaus zu Braunweiler, Hezelin dagegen den ihm zugefallenen Antheil an den heiligen Cornelius (d. h. an das Kloſter Cornelimünſter) geſchenkt habe. Dieſem Beiſpiele ihres Vaters folgend, ſeien Erzbiſchof Herimann und deſſen beide Schweſtern, Königin Richenza und Aebtiſſin Theophanu, übereingekommen, auch die zweite Schenkung gut zu heißen, und alſo beſagte Hälfte des Forſts an die Abtei Braunweiler für immer abzutreten." —

Folgt nun der Schluß: „nachdem alles Vorerwähnte in gehöriger Ordnung geſchehen, auch die Abtretungsurkunde gemäß der geſetzlichen Vorſchrift ausgefertigt worden, haben Erzbiſchof Herimann und deſſen Schweſtern kaiſerliche Majeſtät geziemend erſucht, kraft höchſter Machtvollkommenheit genannte (nunmehr völlig ſelbſtändige) Abtei mit folgenden Freiheiten auszuſtatten: 1) nach dem Tode eines Abts ſollen die Mönche, im Falle ſie in ihrer eigenen Mitte einen tüchtigen Mann finden, denſelben frei zum Nachfolger wählen dürfen. Iſt dagegen im Kloſter kein zur Nachfolge paſſender vorhanden, ſo mag der Erzbiſchof von Cöln einen geeigneten Geiſtlichen anderswoher nehmen und zum Abt weihen. 2) Der Abt von Braunweiler iſt im Bunde mit dem Cölner Erzbiſchofe befugt, einen Kloſtervogt einzuſetzen. Begeht ein ſolcher Vogt Ungerechtigkeiten und bedrückt er das Kloſter, ſo ſoll der Erzbiſchof denſelben ſeines Amts wieder entſetzen und an ſeiner Statt einen Andern erheben. Dieſe ſämmtlichen Anträge des Erzbiſchofs Herimann und ſeiner Schweſtern Richenza und Theophanu hat kaiſerliche Majeſtät feierlich kraft Namensunterſchrift genehmigt, auch allen denen, welche zuwider handeln würden, eine Strafe von hundert Pfunden lauteren Goldes angedroht, von welcher Buße die eine Hälfte dem kaiſerlichen Schatze, die andere der Kammer des Cölner Erzſtifts zufallen ſoll."

So die Urkunde. Vorerſt iſt klar, daß weder Herimann noch ſeine Schweſtern irgend daran dachten, Braunweiler an ſich zu ziehen. Denn hätten ſie dieß gewollt, ſo würden ſie die fraglichen Güter, nachdem ſie ihnen zugeſprochen worden, nicht ſofort an den Heiligen, d. h. an das Kloſter ſelbſt zurückgegeben haben. Alſo war die Klage beim kaiſerlichen Hof auf Zuerkennung des Stifts eine Förmlichkeit, welche keineswegs den Zweck hatte, das Kloſter zu berauben, ſondern vielmehr es im ungeſchmälerten Beſitzſtande zu erhalten. Nun ſieht ein Blinder, daß ein ſolches Spiel, das vor dem höchſten Gericht eines großen Reiches getrieben wird, ſeine guten Gründe haben muß. Von welcher Art dieſelben waren, deutet die Urkunde ſelbſt an. Es heißt: „weil Erzbiſchof Herimann und ſeine Schweſtern durch Rechtsgelehrte unterrichtet worden, daß die Schenkung Ezzo's umgeſtoßen werden könne," hätten ſie auf Zuerkennung des Beſitzes angetragen und ſofort das zuerkannte Gut an den Heiligen wiedererſtattet. Sodann ſpringt in die Augen, daß der angedeutete Verſuch, die Stiftung Ezzo's anzugreifen, nur von Erbberechtigten, alſo von Mitgliedern des pfalzgräflichen Hauſes, ausgegangen ſein kann, aber nicht von den am Leben gebliebenen Sproſſen der älteren oder ezzoniſchen Linie — denn dieſe — Herimann, Richenza und Theophanu — wollen ja den Beſitzſtand des Kloſters erhalten. Alſo muß man nothwendig auf Heinrich (II.), das Haupt der jüngeren Hezeliniſchen Linie ſchließen: er war es, der die Schenkung Ezzo's zu ſeinem eigenen Vortheil angriff oder anzugreifen drohte, und gegen ihn hat Erzbiſchof Herimann die Hülfe des kaiſerlichen Hofgerichts angerufen. Und zwar iſt anzunehmen, daß Heinrichs (II.) Anſprüche keineswegs eines guten Grundes ermangelten, denn die Rechtsgelehrten, deren die Urkunde erwähnt, hatten ja dieſelben für erheblich erklärt. Warum aber waren ſie erheblich? offenbar deßhalb, weil ſie auf irgend einer Uebereinkunft beruhten. Folglich werden wir abermal auf die Vorausſetzung hingetrieben, daß im pfalzgräflichen Hauſe ein zwiſchen den Häuptern der älteren und jüngeren Linie abgeſchloſſener Familienvertrag beſtand, aus dem ſeit 1045 Heinrich (II.) gewiſſe Rechte ableitete.

Auch über den Inhalt dieſer Rechte gibt die Urkunde Aufſchluß. Nachdem Erzbiſchof Herimann und ſeine Schweſtern im Allgemeinen die Bitte vorgetragen haben, daß Kaiſer Heinrich III. das volle Eigenthumsrecht der erſt durch einen Spruch des Hofgerichts ihnen ſelbſt zuerkannten, und dann alsbald wieder an das Kloſter zurückgegebenen Güter dem heiligen Nicolaus von Braunweiler für immer zuſprechen möge, fordern ſie nachher im Einzelnen, daß der Kaiſer der Mönchsgemeinde die doppelte Freiheit der Wahl des Abts und der Ernennung des Kloſtervogts verleihe, welches Anſinnen auch der Kaiſer genehmigt. Offenbar ſind die beiden letztgenannten Freiheiten nicht mehr und nicht weniger, als die praktiſche Ausführung

des im Eingange geforderten vollkommenen Eigenthumrechtes. Um dieſe Punkte drehte ſich in erſter Linie die Frage, oder mit anderen Worten der zwiſchen Heinrich (II.) und den Sproſſen der älteren Linie ausgebrochene Streit. Als Ezzo die Abtei Braunweiler ſtiftete, hatte er ſich und ſeinen direkten Nachkommen die erbliche Vogtei vorbehalten, denn der Mönch von Braunweiler hebt, wie wir ſahen, ausdrücklich hervor, daß Ezzo die Vogtei ſeinem Erſtgebornen Ludolf, und daß dieſer hinwiederum ebendieſelbe ſeinem zweiten Sohn Cuno hinterließ. Die Vogtei aber, welche Ezzo in ſolcher Weiſe beſaß, ſchloß in gewiſſem Sinne ein Obereigenthumsrecht über die Güter des Stifts in ſich. Denn der jeweilige Vogt bezog nicht bloß viele Renten, ſondern er übte auch bedeutenden Einfluß auf die Abtwahl, das Kloſter hieng daher von ihm ab. Eben dieſe Vogtei nun muß Heinrich (II.) in Anſpruch genommen haben. Sein Streit mit Erzbiſchof Herimann betraf nicht etwa die Aufhebung des Kloſters zu Gunſten des jüngeren Zweigs, ſondern den Beſitz der Vogtrechte. Beweis dafür die oben entwickelte Thatſache, daß Herimann zur Sicherung des bedrohten Stifts freie Wahl des Vogtes ausbedang.

Den Anſpruch aber, den er auf die Vogtei erhob, kann Heinrich (II.) nur auf einen Hausvertrag begründet haben, ſofern er behauptete: „zum allgemeinen Hausgut, deſſen Begriff durch die Verträge zwiſchen Ezzo und Hezelin feſtgeſtellt worden iſt, gehört auch das Vogtrecht über Braunweiler. Da ich nun 1045 nach Otto's Rücktritt — vermöge des genannten Vertrags — Haupt des ganzen Geſchlechts und Verwalter des geſammten Hausguts geworden bin, ſo gebührt mir die Nachfolge in der Vogtei Braunweiler, und folglich dürfen die übrig gebliebenen Sproſſen der älteren Linie, welche augenblicklich noch dieſe Vogteirechte ausüben, nicht zu Gunſten fremder (die dem Geſchlechte des Stammvaters Herrmann gar nicht angehören) über Braunweiler verfügen.“ Hinwiederum müſſen die Gegner Heinrichs (II.), Erzbiſchof Herimann und ſeine Schweſtern, erklärt haben: „wir fechten den Hausvertrag, auf den ſich Heinrich (II.) beruft, nicht an, denn wir haben ja kraft dieſes Vertrags im Jahre 1045 ruhig geduldet, daß Heinrich, als Haupt der jüngeren Linie, in das Erbe der Pfalzgrafſchaft eintrat, obgleich damals noch ein unverſorgter Neffe aus erſter Linie, Cuno, der jetzige Herzog von Baiern, vorhanden war. Aber wir leugnen, daß die Vogtei über Braunweiler, ſo wie auch alles andere, was wir aus dem Allodialbeſitz unſres Vaters Ezzo erbten, einen Theil des durch beſagten von uns nicht beſtrittenen Hausvertrag feſtgeſetzten Geſammtguts ausmache, ſondern daſſelbe iſt unſer völlig freies Eigenthum, wir können damit machen, was uns beliebt, wir können es verſchenken, an wen wir wollen.“ Mit dieſen Gründen müſſen Heinrich (II.) und ſein Widerpart gegen einander gerechtet haben.

Damit ſind wir in den innerſten Kern der Sache eingedrungen. Heinrich (II.) beſtritt keineswegs, daß ſeine Verwandten im perſönlichen Beſitz der von ihrem Vater Ezzo an ſie gefallenen Güter und Rechte verbleiben, ſondern dagegen allein erhob er mit Berufung auf den Hausvertrag Einſprache, daß Herimann und ſeine Schweſtern befugt ſein ſollen, jene Güter und Rechte ſchon jetzt oder für den Fall ihres Todes an Andere abzutreten. Denn das Zerwürfniß, das zwiſchen den Mitgliedern der beiden Linien herrſchte, betraf — ſo weit es zum Vorſchein kommt — einzig und allein ſolche Fälle, wo Herimann und ſeine Schweſtern Güter, in deren perſönlichem Beſitz ſie nicht angefochten ſind, an Fremde verſchenken wollen.

Der Stand der Dinge war dieſer: die Sproſſen der älteren Linie beſaßen großes Gut, hatten aber keine natürliche Erben. Richenza, die Königin von Polen, war zwar ehemals verheirathet geweſen und hatte in ihrer Ehe mit Micislaw II. einen Sohn Cazimir gezeugt, der eben um jene Zeit ſein väterliches Reich wiederherzuſtellen ſuchte. Aber dieſer Cazimir durfte gleichwohl ſeiner Mutter Gut nicht erben, denn die Weisheit altdeutſcher Geſetzgebung geſtattete nicht, daß ein fremder Fürſt auf Germaniens Boden Eigenthum beſitze. Dieſer Mißbrauch iſt erſt nach der Reformation bei uns eingeführt worden. Sicherlich kann man nicht annehmen, daß Richenza ihren eigenen Sohn Cazimir haßte. Gleichwohl werden wir ſehen, daß ſie ihre in Deutſchland gelegenen Güter nicht ihm vermachte, ſondern an Fremde vergabte. Sie muß alſo durch die Reichsgeſetze gehindert worden ſein, ſo wie Mütter thun, für ihren einzigen Sohn zu ſorgen. Folglich ſteht der Satz feſt, daß ſie keine vom deutſchen Staatsrecht anerkannte Erben hatte. Ihre Geſchwiſter dagegen, Erzbiſchof Herimann und Aebtiſſin Theophanu, gehörten dem geiſtlichen Stand an und konnten deßhalb keine natürlichen Erben haben. Aber, wie der Erfolg bereits gezeigt hat und noch mehr zeigen wird, hegten alle 3 die Abſicht, die Güter, welche ſie als Erben ihres Vaters Ezzo beſaßen, an Nichtfamilienmitglieder, nämlich an kirchliche Anſtalten, zu verſchenken. Dieß wollte Heinrich (II.) abwenden, und beſagte Güter nach dem Tode der Verwandten für das Geſammthaus erhalten.

Sein Wunſch war natürlich, unter gleichen Umſtänden würde Jeder das nemliche thun. Derſelbe war aber auch geſetzlich, denn der Hausvertrag, auf welchen er ſich berief, iſt durch Rechtsgelehrte als bindend anerkannt worden. Dennoch entſchied das Hofgericht und der Kaiſer wider Heinrich, indem obige Urkunde verdeckt die Regel ausſprach, daß die Güter und Vogteirechte, welche Herimann und ſeine Schweſtern von ihrem Vater ererbt hätten, kein unveräußerliches Familiengut, ſondern freier und perſönlicher Beſitz ſeien, über welchen die Gegner Heinrich's (II.) nach Gutdünken

verfügen mögen. Damit schwebte das Gesammterbe der Nachkommen des Stammvaters Herrmann in Gefahr der Zerstücklung.

Allein bald darauf gelang es den Anstrengungen, welche Heinrich gemacht haben muß, der Sache eine andere Wendung zu geben. Der kaiserliche Spruch vom 17. Juli 1051 ist zu Kaufungen bei Kassel ausgefertigt worden. Einen Monat später befindet sich der Kaiser mit seinem Hofe am Niederrhein auf St. Swiberts-Insel (zu Kaiserswerth). Hier bestätigte er durch Urkunde [1]) vom 20. August 1051, bezüglich der Abtei Braunweiler, die Schenkung Ezzo's. Diese Verfügung des Kaisers ist entweder zwecklos, was man nicht annehmen darf, oder hat sie einen verborgenen, dem Spruche vom 17. Juli entgegen strebenden, für Erzbischof Herimann und seine Schwestern nachtheiligen, für Heinrich (II.) dagegen günstigen Sinn. Der Kaiser kann die Bestätigung der von Ezzo vor 25 Jahren gemachten Stiftung, nicht, wie es beim ersten Blick den Anschein hat, zu Gunsten der Abtei Braunweiler ausgesprochen haben. Denn wollte er dem Kloster eine Wohlthat erweisen, so mußte er einfach und wo möglich stillschweigend den Spruch vom 17. Juli aufrecht erhalten, oder doch, im Fall er je, aus uns unbekannten Gründen, auf die Sache zurückzukommen für gut fand, nicht die alte Schenkung Ezzo's, sondern die erneuerte Schenkung oder den Akt, kraft dessen vor einem Monate Erzbischof Herimann und seine Schwestern dem Kloster die für dasselbe so überaus wichtige Freiheit der Abt- und Vogtwahl verschafft hatten, bestätigen. Indem dagegen Kaiser Heinrich, mit Uebergehung letzteren Akts, die Stiftung Ezzo's bekräftigte, welcher — wie oben gezeigt worden — sich und seinen Kindern die erbliche Vogtei über das Kloster vorbehielt, erkannte er stillschweigend dieselbe Erblichkeit des Vogtrechts an, auf welche gestützt Heinrich (II.) gegen die Sprossen der älteren Linie einen Prozeß wegen Heimfalls an das Gesammthaus einleiten wollte, und stellte dadurch verdeckt den unter dem 17. Juli gefällten Richterspruch in Frage. Angenommen nun, Kaiser Heinrich III. habe wirklich durch die Urkunde vom 20. August an dem Spruche vom 17. Juli desselben Jahres gerüttelt, so ist nicht zu läugnen, daß sein Verfahren ein hinterlistiges war.

Zunächst fragt es sich: liegen Gründe vor, welche uns zwingen, der eben entwickelten, an sich höchst wahrscheinlichen, ja ich füge bei, unabweisbaren, aber der Ehre des Kaisers widrigen Deutung beizupflichten? Ja sie liegen vor! Erstlich erscheint unter den Zeugen der Urkunde vom 20. August auch Pfalzgraf Heinrich (II.); er hat folglich dem Akte beigewohnt. Ist es nun irgend wahrscheinlich, daß Heinrich (II.) mitunterzeichnet haben würde, wäre nicht das, was er zu beglaubigen hatte, seinen Wünschen gemäß gewesen! Noch brannte die Wunde vom 17. Juli; da er gleich-

[1]) Das. Nr. 185.

wohl nicht nur zu Hof kommt, ſondern auch durch einen ſeiner Natur nach freiwilligen Akt an einer gerichtlichen Handlung Theil nimmt, die mit dem zwiſchen ihm und ſeinen Verwandten obſchwebenden Streit enge zuſammenhängt, drängt ſich die Vorausſetzung auf, daß der Wind günſtiger zu wehen begonnen hatte. Fürs Zweite muß man wiſſen,[1]) daß Kaiſer Heinrich III. im Hochſommer 1051 gegen Herrman, Erzbiſchof von Cöln, der mehr und mehr zu den Gregorianern hielt, tiefes Mißtrauen hegte, und demſelben um die nemliche Zeit in der Perſon Hanno's einen Wächter auf den Nacken lud, der bereits 1051 den Titel Erzbiſchof empfängt, obgleich Herimann, der wahre und eigentliche Metropolit, erſt im Februar 1056 ſtarb. Wohlan dieſer nemliche Hanno, ein vermöge ſeiner Stellung nothwendig für Herimann höchſt läſtiger Doppelgänger, hat nicht blos auf gleiche Weiſe wie Pfalzgraf Heinrich (II.) die Urkunde vom 20. Auguſt unterſchrieben, ſondern er wird auch in einem andern Akte vom nemlichen Tag, auf den ich gleich zu ſprechen kommen werde, ſehr ehrenvoll als Erzbiſchof erwähnt. Klar erhellt meines Erachtens aus dieſen Thatſachen, daß Mitte Auguſt 1051 am kaiſerlichen Hofe eine dem alten Erzbiſchofe Herimann, und folglich auch ſeinen offenen oder geheimen Wünſchen abgeneigte, und dagegen dem Pfalzgrafen Heinrich (II.) günſtige Stimmung herrſchte. Zwiſchen dem 17. Juli, da der Kaiſer noch verdeckt für Herimann entſchied, und dem 20. Auguſt 1051, da er abermal verdeckt gegen den Cölner Parthei nahm, lag — ſo ſcheint es — irgend ein Ereigniß, das den ſchon vorher fühlbaren Argwohn des Saliers vermehrt hatte.

Man verſtehe mich wohl: ich ſage nicht, Kaiſer Heinrich habe durch die Urkunde vom 20. Auguſt den Spruch vom 17. Juli förmlich umgeſtoßen, ſondern nur dieß ſage ich, daß er den dort verdeckt anerkannten Rechtsſatz hier ebenſo verdeckt in Frage ſtellte. Sein Verfahren war, entſprechend ſeinem ſonſtigen Benehmen, geheimnißvoll, ſchlau, voll Hintergedanken, und Alles wohl erwogen, ſieht die Sache ſo aus, als habe er die Abſicht gehegt, den Metropoliten Herimann und ſeine Schweſter durch Winkelzüge zu einem gütlichen Vergleich mit dem Pfalzgrafen zu nöthigen, und einſtweilen das zwiſchen ihnen eingetretene Zerwürfniß in gutem Gange zu erhalten. Gelang dieß, ſo blieben beide, der Pfalzgraf und ſeine mächtigen Vettern, vom kaiſerlichen Hofe abhängig, beide mußten um die Gunſt des Herrſchers buhlen, und der Hauptregel dieſes Kaiſers — herrſche durch Theilung — war glänzendes Genüge geſchehen.

Abermal werden die Vorausſetzungen, auf welche uns die damalige Lage niederrheiniſcher Verhältniſſe hindrängt, durch Thatſachen gerechtfertigt und unwiderruflich beſtätigt. Am nemlichen Tage, da der Kaiſer den eben

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. B. IV, 563. 594. flg.

erwähnten Akt bezüglich Braunweilers vornahm, und unter Beiziehung der nemlichen Zeugen, bestätigte[1]) ebenderselbe Kaiser eine doppelte Schenkung, kraft welcher die Königin von Polen 1) der Abtei Braunweiler ihre Besitzung Clotten an der Mosel, und 2) dem Pfalzgrafen Heinrich (II.) ihren Ort Kochem vergabte, und zwar letzteren Ort mit dem Beifügen, daß der genannte Pfalzgraf das Vogteirecht über Clotten haben, aber durch einen Stellvertreter ausüben, — weiter, daß diese Vogtei an Heinrich's Leibeserben übergehen und wenn Heinrich's (II.) Mannsstamm ausgestorben sein werde, an den Erzstuhl von Cöln fallen solle. Wie wir wissen, hatte Richenza, Herimanns Schwester, kurz vorher einen Rechtsstreit wider den Pfalzgrafen betrieben. Solche Rechtsstreitigkeiten erzeugen nirgends in der Welt Liebe für die Gegner, noch weniger Lust zu Schenkungen an sie. Wenn die Königin von Polen gleichwohl ihren Vetter großmüthig bedenkt, so muß man schließen, daß sie durch die Umstände zu solcher Großmuth genöthigt worden ist. Mit andern Worten: die dem Pfalzgrafen zugewiesene Gabe war eine Gegenleistung dafür, daß Richenza's neueste Schenkung an das Stift Braunweiler, dem, wie der spätere Erfolg zeigt, ihr Herz anhing, die unumgänglich nöthige Bekräftigung des kaiserlichen Siegels erhielt. Also hat vorher ein Vergleich zwischen ihr und dem Pfalzgrafen, ihrem bisherigen Widerpart, stattgefunden.

Ueber Wesen und Inhalt dieses Vergleichs ergeben sich aus den in der Urkunde selbst angeführten Thatsachen folgende Schlüsse: Richenza schenkte Güter an das Stift Braunweiler; folglich hatte ihr Pfalzgraf Heinrich (II.) das Recht hiezu — wohlbemerkt bezüglich Braunweilers — zugestanden. Durch eine Schenkung an diesen Ort war für Heinrich nicht viel vergeben, sobald er nur die Vogtei des Klosters errang, welche — wie ich früher nachwies — ein halbes Eigenthumsrecht in sich schloß. Nun durfte er sich wirklich Hoffnung machen, diese kostbare Vogtei davon zu tragen, denn einmal stellte ja die Urkunde vom 20. August den widrigen Spruch vom 17. Juli in Frage. Sodann war der Kaiser — die Fortdauer seiner jetzigen Gewogenheit für den Pfalzgrafen vorausgesetzt — im Stande, demselben selbst mit buchstäblicher Aufrechthaltung des Spruchs vom 17. Juli den Sieg zu verschaffen; denn dieser Spruch besagte nur, daß die Mönche die Befugniß haben sollen, nach eigenem Gutdünken einen Vogt zu wählen, von der Person des zu Wählenden ist nicht die Rede. Der Kaiser aber übte als solcher mächtigen Einfluß auf die dortige Mönchsgemeinde. Wie nun? wenn er sie auf Umwegen und mit Wahrung der Form zwang, scheinbar freiwillig zum Vogt keinen andern als eben den Herrn Pfalzgrafen Heinrich (II.) zu wählen! dann war der widerliche Spruch vom 17. Juli umgangen, und Alles gestaltete sich den Wünschen Heinrich's (II.) gemäß.

[1]) Lacomblet I, Nr. 186.

Indem Richenza mit Einwilligung des Pfalzgrafen ihr väterliches Erbgut Clotten an Braunweiler ſchenkte, mußte ſie zugleich als Abfindung für Heinrich ein anderes Gut, Kochem, ihm ſelbſt zuwenden und überdieß verfügen, daß er das erbliche Vogtrecht über jene an Braunweiler abgetretene Beſitzung haben ſolle. Das heißt mit andern Worten: zur Entſchädigung für das ihm entgehende volle Eigenthum Clottens bekam er das in der Vogtei begründete halbe Eigenthumsrecht, ſo wie noch ein beſonderes Gut Kochem, deſſen Werth der ihm entzogenen einen Hälfte entſprochen haben mag. Ich glaube man iſt berechtigt, die eben entwickelten Grundſätze, nach welchen die Schenkung Richenza's vom 20. Auguſt 1051 erfolgte, als Norm des Vergleichs zu betrachten, der kurz vorher zwiſchen Richenza und dem Pfalzgrafen abgeſchloſſen worden ſein muß.

Dieß vorausgeſetzt, enthielt der fragliche Vergleich folgende Punkte: „das Haupt der jüngeren Linie des pfalzgräflichen Hauſes ſpricht, vermöge des beſtehenden Familien-Vertrags, nach dem Tode der Mitglieder des ältern Zweigs, welche entweder gar keine, oder von dem Reichsgeſetze ausgeſchloſſene Leibeserben haben, das Eigenthumsrecht über ſämmtliche — augenblicklich von denſelben beſeſſene väterliche Güter an. Zweitens räumt beſagter Pfalzgraf aus Rückſicht auf den Kaiſer der Königin von Polen die Befugniß ein, gewiſſe Ländereien letzterer Art an das Kloſter Braunweiler zu vergaben, und zwar räumt er dieſe Befugniß darum ein, weil er die Hoffnung hegt, dem Familienvertrage gemäß, in die Vogtei über beſagtes Kloſter einzutreten. Drittens wenn Richenza von der eingeräumten Befugniß Gebrauch macht, ſo muß ſie für ein Gut, das ſie an Braunweiler vermacht, ein anderes ihm ſelbſt ſchenken und ihm außerdem die Schutzvogtei des an die Abtei abgetretenen Guts vorbehalten." Pfalzgraf Heinrich II. wandte, wie man ſieht, alle möglichen Mittel auf, um das Geſammtvermögen des Herimanniſchen Hauſes, nach dem Tode ſeiner Seitenverwandten, wieder in einer Hand zu vereinigen. Und in der That, wenn die Uebereinkunft, auf der die Schenkung Richenza's vom 20. Auguſt 1051 fußte, aufrecht erhalten worden wäre, ſo hätte er ſeinen Zweck ſo ziemlich erreicht. Allein die Abneigung ſeiner Vettern durchbrach die von ihm gezogenen Schranken und der Vergleich verlor ſeine Wirkſamkeit.

Neun Monate nach den eben beſchriebenen Vorfällen, unter dem 7. Mai 1052 erließ Pabſt Leo IX. eine Bulle [1]), kraft welcher er nicht nur dem Erzbiſchofe Herimann die Würde eines Cardinals und römiſchen Kanzlers ſammt andern außerordentlichen Vorrechten verlieh, ſondern auch den Cölner Erzſtuhl im Beſitze des Kloſters Braunweiler und des Schloſſes Tomberg beſtätigte, als welche Güter beſagtem Stuhle durch Erzbiſchof

[1]) Lacomblet I, Nr. 187.

Herimann ſelbſt geſchenkt worden ſeien. Gemäß dem bisher im deutſchen Reiche üblichen Rechte ſtand nicht dem Pabſte, ſondern nur dem Kaiſer die Befugniß zu, Vertauſchung oder Schenkung von Gütern, die auf germaniſchem Boden lagen, zu beſtätigen. Noch auffallender erſcheint die Maßregel Leo's IX., wenn man den Gegenſtand in Erwägung zieht. Im Juli 1051 hatte zwar Kaiſer Heinrich III. die Abtei Braunweiler unter den Schutz des Cölner Erzſtuhles geſtellt, und der dortigen Mönchsgemeinde die Freiheit der doppelten Wahl des Vogts und Abts zuerkannt. Aber einen Monat ſpäter gewann bei ihm eine entgegengeſetzte Anſicht, die den Anſprüchen des Pfalzgrafen Heinrich (II.) günſtig war, die Oberhand. In Folge dieſer Aenderung ſcheint Herimann die Hoffnung aufgegeben zu haben, das was er für ſein gutes Recht hielt, beim Kaiſer zu finden. Er wandte ſich nicht mehr an Heinrich III., ſondern an Pabſt Leo IX., der ſeit Kurzem völlig mit dem Kaiſer gebrochen hatte, und Leo IX. erfüllte das Begehren des Erzbiſchofs. Noch eine zweite Bulle [1]) deſſelben Pabſts vom nemlichen Tag iſt auf uns gekommen, welche ſich gleichfalls auf die Abtei Braunweiler bezieht. Wie die erſte, enthält ſie eine Beſtätigung des der Cölner Kirche zugewieſenen Beſitzes von Braunweiler, aber ſie erwähnt nebenbei etwas weſentliches, das die erſte übergeht, nemlich den Spruch des Kaiſers vom 17. Juli 1051, obwohl in Ausdrücken, welche darauf hinzuweiſen ſcheinen, daß der Pabſt eine ernſtliche Abſicht Heinrich's III. in Zweifel zog.

Es gelang dem Pfalzgrafen Heinrich (II.) nicht, die Gefahr, welche ihn durch Einmiſchung des Pabſtes traf, abzuwenden, ſondern er wurde das Opfer des Haſſes ſeiner Seitenverwandten. Auch Hanno, Herimanns Doppelgänger, der bei dem Akte vom 20. Auguſt 1051 auf Seite des Pfalzgrafen ſtand, ergriff ſeit 1056 Parthei gegen ihn. Man muß dieß aus den Maßregeln ſchließen, welche der Unglückliche ergriff, und welche beweiſen, daß Heinrich (II.) in Verzweiflung war und nicht mehr vom Rechte, ſondern nur von Gewalt Beſſerung ſeiner Lage erwartete. Ich laſſe nun einen Mönch des Kloſters Siegburg reden, der zu Anfang des 12. Jahrhunderts das Leben des Erzbiſchofs Hanno beſchrieben hat. Derſelbe erzählt [2]) folgendes: „Pfalzgraf Heinrich, ein Mann von hoher Geburt und großer Macht, faßte ohne gerechten Anlaß tiefen Groll gegen

---

[1]) Acta palatina III, 152. Sicut praeceptum carissimi filii nostri, imperatoris Heinrici videtur continere — confirmamus et corroboramus ecclesiae tuae praedictum monasterium. Ich weiß recht wohl, daß in mittelalterlichen Urkunden das Wort videri häufig nichts weiter als eine Thatſache bezeichnet, und daß in dieſem Sinne der Satz continere videtur ſoviel iſt, als das einfache continet. Aber unter den oben entwickelten Umſtänden glaube ich, hat die Wahl des Worts einen tieferen Sinn. [2]) Pertz XI, 475, b.

Erzbiſchof Hanno, und erfüllte von ſeinem Schloß Siegburg aus das ganze Erzſtift mit Mord, Raub und Brand.“ Auch Hanno ſelbſt gedenkt in einer Urkunde [1]) vom Jahre 1064 dieſer Fehden. „Nicht blos in alter Zeit,“ ſagt er, „ſondern auch in unſern Tagen, wie Wir zu unſerem tiefen Kummer erleben mußten, haben von der Veſte auf jenem Berge aus ruchloſe und verwegene Menſchen, welchen Bosheit Geſetz, Raubgier Gerechtigkeit zu ſein ſchien, grauſame Verwüſtungen angerichtet u. ſ. w.“ Die Wirren ſcheinen längere Zeit gedauert zu haben; aber im Jahre 1057 gewann der Erzbiſchof, und zwar hauptſächlich durch geiſtliche Waffen, die Oberhand. „Hanno,“ fährt der Mönch von Siegburg fort, „verhängte den Kirchenbann über Heinrich (II.), worauf dieſer gefangen und nach Cöln abgeführt ward. Dort angekommen, ſtürzte der Pfalzgraf dem Erzbiſchofe zu Füßen und flehte um Vergebung, die er auch erhielt. Seitdem gieng Heinrich als Mönch in das Kloſter Görz.“

Hiemit ſind wir an einen Punkt gelangt, wo der treffliche Lambert von Hersfeld als Zeuge eintritt, ſofern er, wie ſchon oben bemerkt worden, zum Jahre 1057 meldet [2]): „Heinrich, der Pfalzgraf von Lotharingien, habe das Mönchsgelübde im Kloſter Görz abgelegt, ſein jüngerer Bruder Kuno dagegen ſei zum Herzoge von Kärnthen erhoben worden.“ Die dem Pfalzgrafen auferlegte Buße beſchränkte ſich keineswegs auf das Anlegen der Kutte, ſondern er mußte erſtlich bedeutende Ländereien — vermuthlich als Schadenerſatz für die angerichteten Verwüſtungen — dem Cölner Erzſtifte überlaſſen, und zweitens allen ferneren Anſprüchen auf die Güter der älteren Linie ſeines Hauſes ſtillſchweigend entſagen. Der Biograph Hanno's und dieſer ſelbſt geben zu verſtehen, daß eine der Bedingungen, unter welchen der gefangene Pfalzgraf Verzeihung erhielt, Abtretung des Bergs war, auf dem früher das Raubſchloß ſtand und wo ſeit 1065 das Kloſter Siegburg errichtet worden iſt. Zu dem Berge gehörten aber gewiſſe am Fuße liegende Strecken mit Dörfern und Lehenhöfen. [3]) Ferner führt [4]) Hanno unter den Gütern, mit denen er 1065 das Kloſter Siegburg ausſtattete, gewiſſe Ländereien zu Sulz und Lara auf, welche ehemals dem Pfalzgrafen gehört hatten. Schmerzlicher als dieſe Verluſte an altem Stammvermögen der Hezelin'ſchen Linie, mag für den gefangenen Heinrich geweſen ſein, daß nunmehr geſchah, was er ſeit Jahren hatte abwenden wollen: alle jene prächtigen Beſitzungen des älteren Zweigs, welche bis dahin Richenza inne

---

[1]) Lacomblet I, Nr. 202. [2]) Pertz V, 159. [3]) Lacomblet I, S. 130, Note 2 unten: montem (sigebergensem) et pedi montis adhaerentia palatinus comes Heinricus — tradidit. [4]) Daſ. S. 131 unten Note 3: in Lara et in Sulsa quidquid ad palatinum comitem pertinuit.

gehabt, gingen in fremde Hände über, wurden geiſtliches und zwar mittelbar Cölniſches Eigenthum.

Im nemlichen Jahre, da Pfalzgraf Heinrich II. gefangen und zum Mönche geſchoren ward, aber, wie ich vermuthe, einige Zeit nach dieſen Ereigniſſen, ſtellte Erzbiſchof Hanno unter dem 25. Juni 1057 eine Urkunde[1]) aus, welche beſagt, daß die Königin Richenza ihre in Thüringen gelegenen Beſitzungen, namentlich Saalfeld, Koburg, Orla ſammt Zubehör für immer gegen Prekarei an den Cölner Erzſtuhl vermacht habe. Die Prekarei oder die Gegenleiſtung, welche ſie ſich vorbehielt, beſtand 1) im lebenslänglichen Genuß der geſchenkten Dörfer — ſo daß dieſelben erſt nach Richenza's Tod wirkliches Beſitzthum des Erzſtifts werden ſollten; 2) in dem lebenslänglichen Einkommen von ſieben Dörfern, welches ihr der Erzbiſchof aus ſeinem Stiftsvermögen zuwies; 3) in einer lebenslänglichen Rente von 100 Mark Silber, welche hinfort die Kammer des Erzſtifts an die Königin zu zahlen hatte. Wie man ſieht, ward keine Mühe geſpart, der Schenkerin das, was man von ihr begehrte, ſo ſüß als möglich einzugeben. Richenza, die allem Anſcheine nach an großen Geldverbrauch gewöhnt war, erhielt für den Augenblick, aber auf Koſten ihrer Stammesvettern, ein viel größeres Einkommen, als ſie ſonſt gehabt hätte.

Nun in dieſelbe Zeit, da die Macht des Pfalzgrafen Heinrich II. und ſeine Hoffnungen auf ſolche Weiſe einen tödtlichen Stoß erlitten, fällt die Ernennung ſeines jüngern Bruders Kuno zum Herzoge von Kärnthen. Indem Chroniſt Lambert die Demüthigung des Einen und die Erhebung des Andern bedeutungsvoll zuſammenſtellt, gibt er zu verſtehen, daß zwiſchen beiden Ereigniſſen ein urſachlicher Zuſammenhang ſtattfinde. Kuno, Heinrichs II. Bruder, hatte vor einigen Jahren Theil an einer großen Verſchwörung wider Kaiſer Heinrich III. genommen, deren Schauplatz, wie ich unten zeigen werde, daſſelbe Kärnthen war, deſſen Fahne er jetzt erhielt. Da er gleichwohl auf ein hohes Reichslehen befördert wurde, muß man den Schluß ziehen, daß beſondere Gründe einwirkten. Es iſt nicht ſchwer, dieſelben zu errathen. Die harte Behandlung, welche der geſtürzte Pfalzgraf erfahren, erregte merklichen Unwillen in der Gegend — noch im nemlichen Jahre griffen viele Rheinländer für ihn zum Gewehr und eine gefährliche Partheiung brach aus. — Um nun den Sturm der öffentlichen Meinung zu beſchwichtigen, denke ich mir, hat die Vormünderin Regentin für gut gefunden, dem Bruder des ſchwer Verletzten ein Fahnen-Lehen — gleichſam als Entſchädigung für die Familie — zu verleihen. Zur Gegenbedingung wird ihm gemacht worden ſein, daß Kuno und ſein Anhang das

[1]) Daſ. 123 Nr. 192.

gegen Heinrich II. eingeleitete Verfahren gut heißen und im Nothfall vertheidigen.

Allein die Abſichten der Kaiſerin Agnes wurden für den Augenblick durch einen verwegenen Streich vereitelt. Lambert von Hersfeld ſagt [1]: „nur wenige Tage blieb Heinrich II. im Kloſter zu Görz, warf dann die Kutte weg, kehrte zu ſeiner Gemahlin zurück und übernahm ſeine Beſitzungen wieder.“ Berthold dagegen ſpricht [2] ſo, als ſei Heinrich erſt im Jahre 1060 entflohen. Da dieſer Chroniſt Epternach, das ſpätere Gefängniß des Pfalzgrafen, mit Görz verwechſelt, da er zudem von niederrheiniſchen Begebenheiten nur oberflächliche Kunde beſitzt, verdient Lamberts Zeugniß den Vorzug. Alſo Pfalzgraf Heinrich II. entſprang dem klöſterlichen Kerker zu Görz ſchon nach wenigen Wochen — jedenfalls noch im Jahr 1057 — und ſuchte ſein Heil in den Waffen. Dieſe Flucht hatte eine doppelte Wirkung: die eine in die weite Ferne, die andere in der Nähe. Aus Zeugniſſen, die unten angeführt werden ſollen, geht hervor, daß Kuno, Heinrichs Bruder, nie zum wirklichen Beſitze des Herzogthums Kärnthen gelangt iſt, und zweitens, daß er dieſe Provinz im Herbſte 1058, wiewohl vergeblich, von Lombardien aus an ſich zu bringen verſuchte. Der gerade und natürliche Weg aus den Rheinlanden nach Kärnthen führte durch Baiern, das damals noch unter Verwaltung der Kaiſerin ſtand. Da Kuno gleichwohl einen Umweg einſchlägt, da er auch ſo nicht feſten Fuß in Kärnthen zu faſſen vermag, iſt klar, daß Agnes, die, wenn ſie nur wollte, ihm leicht den Beſitz des Herzogthums verſchaffen konnte, dem Bruder Heinrichs heimlich oder offen entgegen gearbeitet hat. Sie hielt alſo ihr im Jahr zuvor gegebenes Wort nicht. Daß ſie es aber nicht hielt, hing meines Erachtens mit der Flucht Heinrichs aus Görz zuſammen. Weil die Gegenbedingung, die ſie geſtellt hatte, nemlich daß der abgeſetzte Pfalzgraf im Kloſter bleibe und keine Unterſtützung von ſeinen Verwandten empfange, nicht erfüllt ward, glaubte auch ſie ſich entbunden.

Beſſer ſind wir über die Wirkungen der Flucht in der Nähe unterrichtet. Zwiſchen dem entſprungenen Pfalzgrafen und dem Erzbiſchofe Hanno kam es ſofort zu einer blutigen Fehde, die bis zum Jahre 1061 dauerte. „Viele der Verwandten,“ ſagt [3] Hanno's Biograph, „ſchaarten ſich zu Heinrich II., andere hielten zum Erzbiſchof.“ Längere Zeit war der Pfalzgraf im Vortheil. „Er athmete,“ fährt der Biograph fort, „nichts als Wuth gegen Alles, was Cleriker hieß, und verheerte, gleich einem wilden Eber, die Umgegend von Cöln. Von den Stadtmauern aus ſah Hanno den Brand der Dörfer und Lehenhöfe. Nun aber ermannten ſich die Cölner,

[1] Pertz V, 159. [2] ad a. 1060 ibid. S. 271. [3] Vita Hannonis I, 32. Pertz XI, 479 flg.

Heinrich II. mußte den Rückzug nach Kochem antreten, wo er neue Streitkräfte zu ſammeln gedachte.“ Alſo Kochem[1]) an der Moſel war in Heinrichs Beſitz und Mittelpunkt ſeiner kriegeriſchen Unternehmungen. Doch die Cölner Stiftsmannſchaft rückte vor den Ort und traf Anſtalten zur Belagerung. Aber nicht durch Gewalt fiel Kochem, ſondern durch ein furchtbares Ereigniß. Der Pfalzgraf von allen Seiten bedrängt, gerieth in Verzweiflung, Wahnſinn umnachtete ſeine Seele: „während Heinrichs Anhänger draußen ſich zum Kampfe gegen die Cölner bereiteten, ſaß er ſelbſt im Frauenzimmer bei ſeiner Gemahlin Adelheid,[2]) die er liebte. Plötzlich riß er eine Hellebarde, die an der Wand hing, herunter, durchſtach die eigene Frau, ſtürzte hinaus und erzählte unter wahnſinnigem Lachen was er gethan.“ Die That erregte Entſetzen und hatte die Uebergabe der Stadt und den Abſchluß eines Vergleichs zur Folge, der Heinrichs Anhängern geſtattete, im Frieden nach Hauſe zu gehen. Er ſelbſt wurde ergriffen, gefeſſelt und nach dem Kloſter Epternach abgeführt, wo er nach langjährigen ſchweren Leiden als Wahnſinniger ſtarb.

Die Mordthat und die zweite Gefangennehmung Heinrichs II. erfolgte laut dem Zeugniſſe[3]) Lamberts im Jahre 1061, das Todesjahr deſſelben iſt unbekannt. Der Siegburger Mönch fügt ſeinem Berichte noch die für uns wichtige Nachricht bei, daß Erzbiſchof Hanno den nicht mit Namen bezeichneten Sohn des unglücklichen Heinrichs II. zu ſich nahm, mit väterlicher Sorgfalt erzog und nachher mit Wohlthaten (Lehen) bedachte. Hieraus erhellt, daß der Erzbiſchof, obgleich erbittert über den Vater, den Sohn erhalten wiſſen wollte; zweitens, daß eben dieſer Sohn im Jahre 1062 unmündig war; drittens, daß er nicht die väterliche Pfalzgrafſchaft geerbt haben kann, denn wäre dies der Fall geweſen, ſo hätte Hanno nicht nöthig gehabt, den ungenannten Sohn mit Lehen auszuſtatten. Seitdem verſchwindet Pfalzgrafs Heinrich II. Nachgelaſſener aus der Geſchichte und ein anderes Geſchlecht gelangte zur lotharingiſchen Pfalzgrafenwürde.

In niederrheiniſchen Urkunden[4]) kommt von 1064 an, alſo kurz nach der zweiten und bleibenden Gefangennehmung des wahnſinnigen Heinrich, bis zum Jahre 1082 ein Pfalzgraf Herimann vor, der ungefähr denſelben Amtsbezirk hat, wie früher Heinrich II. Wahrſcheinlich iſt, daß dieſer Herimann unmittelbar auf Heinrich II. folgte, gewiß, daß er nicht des Wahnſinnigen Sohn war, denn letzterer erſcheint ja bei dauernder Ent-

---

[1]) In suum castrum, quod Cochomo dicunt, se contulit, ſagt der Mönch von Siegburg. [2]) Der Mönch von Siegburg nennt ſie Adelheid, aber der Chroniſt von Lobbes (Pertz IV, 20) gibt ihr den Namen Mathilde und fügt bei, ſie ſei eine Tochter des Herzogs Gozelo von Brabant geweſen. [3]) ad a. 1061 Pertz V, 162. [4]) Lacomblet I, Nr. 201. 204. 205. 216. 232.

ſetzung des Vaters als ein Unmündiger. Pfalzgraf Herimann ſtarb, laut dem Zeugniſſe[1]) der Hildesheimer Chronik, zu Ende des Jahrs 1085. Seit 1075 taucht neben Herimann erſt als Graf, ſpäter als Pfalzgraf ein Heinrich III. auf, der den Titel „von Laach“ führt, und in die Reichsgeſchichte unter Kaiſer Heinrich III. eingriff. Im Jahre 1075 unterſchrieb[2]) derſelbe als Zeuge eine Trierer Urkunde mit den Worten „Heinrich Graf von Laach.“ Fünf Jahre ſpäter (1080, noch immer zu den Lebzeiten Herimanns) befehligt[3]) Graf Heinrich von Laach das kaiſerliche Heer in der Schlacht an der Elſter. Im Jahre 1093 endlich, alſo ſieben Jahre nach Herimanns Tode, erſcheint Heinrich von Laach als Pfalzgraf und zwar unter merkwürdigen Umſtänden.

Laach, von dem er den Titel führt, war ein ihm eigenthümlich angehöriges Schloß an dem kleinen See gleichen Namens zwiſchen Andernach und Mayen. Hier gründete Heinrich ein Kloſter, deſſen Stiftungsbrief[4]) vom Jahre 1093 auf uns gekommen iſt. Der Eingang deſſelben lautet: „ich Heinrich Pfalzgraf am Rhein und Herr von Laach thue hiemit kund und zu wiſſen, daß ich, weil ich ohne leibliche Kinder bin, im Einverſtändniſſe mit meiner Gemahlin Adelheid beſchloſſen habe, auf meinem Erbgut Laach ein Mannskloſter zu gründen.“ Folgen nun nähere Beſtimmungen. Für ſeine Lebenszeit behält er ſich die Vogtei über das neue Stift vor. Nach ſeinem Tode mögen die Mönche unter den Stiefſöhnen des Stifters oder unter andern angeſehenen Edlen der Provinz einen Vogt wählen, aber jedenfalls ſoll Laach Erbbegräbniß Heinrichs und ſeiner Nachkommen ſein. Als Zeugen unterſchrieben den Stiftungsbrief unter Andern Heinrich, Herzog von Limburg, Wilhelm, Graf von Luxemburg, beide nahe Verwandte des Stifters (cognati mei).

Man kennt dieſe Zeugen. Wilhelm war ein Sohn Conrads und Enkel Giſelberts, Grafen von Luxemburg, von welchem ſpäter die Rede ſein wird. Heinrich von Limburg, ein Sohn Walerans, hatte zur Mutter Judith, die Tochter des Luxemburgers Friederich, der ein Bruder des ebengenannten Giſelbert geweſen war.[5]) Dieſem Luxemburger Stamme gehörte alſo Heinrich durch irgend welche verwandtſchaftliche Bande an. Genauern Aufſchluß gibt eine andere Quelle. Zum Jahre 1081 nennt[6]) Marianus Scotus den neuen Gegenkönig Heinrich's IV., Herrmann von Luxemburg und Salm, einen Bruders-Sohn Heinrich's von Laach. Der Vater des

---

[1]) ad a. 1085 Pertz III, 105. [2]) Hontheim hist. diplom. trevir. I. 419, Nr. 241. [3]) Bruno de bello Saxonico cap. 122 Pertz V, 380. [4]) Eccard hist. principum Saxon. S. 555 flg. ego Henricus comes palatinus Rheni et Dominus de lacu. [5]) Man vergl. Wenk heſſiſche Landesgeſchichte Geſchlechtstafel zu III. cap. 4 §. 18. [6]) Pertz V, 562.

Gegenkönigs Herimann iſt wohl bekannt. Giſelbert war es, der mehrfach erwähnte Luxemburger Graf. Folglich iſt Heinrich ein leiblicher oder wenigſtens ein Stiefbruder Giſelberts geweſen. Die eigene Angabe der von dem Laacher Heinrich ausgefertigten Urkunde und das Zeugniß des Chroniſten ſtimmen überein, und es ſtellt ſich heraus, daß ums Jahr 1085 das Luxemburger Haus die 20 Jahre früher von dem wahnſinnigen Heinrich bekleidete Pfalzgrafenwürde erlangt hat.

Aber auch der unmittelbare Vorgänger Heinrichs von Laach, jener Herimann, der 1085 als Pfalzgraf ſtarb, war gleichen Stammes. Denn erſtlich wird unter den Söhnen Friederichs von Luxemburg, — oder, was hiemit gleichbedeutend — unter den Brüdern Giſelberts — ein Graf Herrmann erwähnt,[1]) fürs zweite erhält der nemliche Herimann in einer Urkunde[2]) des Erzbiſchofs Hanno, welche in die Jahre 1063—66 fällt, den Beinamen Herimann von Gleiberg — was, wie ſich unten ergeben wird, ein Nebentitel des Luxemburgiſchen Geſchlechtes war. Das lotharingiſche Palatinat iſt folglich ſchon nach Abſetzung des wahnſinnigen Heinrich an die benachbarten Luxemburger übergegangen. Dieſes Haus, berüchtigt durch die ehrſüchtigen Umtriebe, die es unter Kaiſer Heinrich II. machte, nahm auch an den Wirren des vierten Heinrich lebhaften Antheil, aber in entgegengeſetzter Richtung. Während Herimann, Giſelberts Sohn, 1081 ſich zum Gegenkönig aufwarf, hielt des Gegenkönigs Bruder, Conrad von Luxemburg, treulich zu Heinrich IV.[3]) Dieſelbe Politik befolgte Conrads Oheim, unſer Heinrich von Laach.

Noch etliche andere Punkte der Stiftungsurkunde von Laach müſſen ins Auge gefaßt werden. Heinrich von Laach nennt ſich einen Pfalzgrafen am Rheine (comes palatinus Rheni). Es iſt das erſtemal, daß ein Titel vorkommt, welcher nachher häufig und zuletzt ausſchließlich wird. Die Vorgänger des Laachers hießen entweder einfach palatini comites, oder wenn von Chroniſten eine Beſtimmung beigefügt wird, lautet ſie Palatine der Lothringer,[4]) womit ohne Zweifel angezeigt werden ſoll, daß das ehemalige Reich des Carolingers Lothar zu ihrem Palatinkreis gehörte. Wie verhalten ſich nun die beiden Titel zu einander? Ich kann in dem neuen (palatinus Rheni) nur eine Beſchränkung des älteren ſehen. Die Stammväter des erſten pfalzgräflichen Hauſes, Herimann I. und ſein Sohn Ezzo, tagten in Aachen, wie oben gezeigt worden, und verhandelten dort über die Angelegenheiten des geſammten Lotharingiens. Aber unter dem Haupte der

---

[1]) Wenck, heſſ. Geſch. III, 207. [2]) Lacomblet Niederrh. Urkunden I, S. 131 unten Note 4 Herimannus comes de Glizberc. [3]) Bernoldi chronic. ad a. 1086 Pertz V, 445. [4]) Lamberti annales ad a. 1057 u. 1061. Henricus (furiosus) comes palatinus Lotharіorum. Pertz V, 159 u. 162.

hezeliniſchen Linie gingen die meiſten am Unterrhein gelegenen Eigengüter des ältern Zweigs verloren. Dreißig Jahre ſpäter erſcheint nicht mehr Tomberg oder Aachen, ſondern Schloß Laach, unweit Andernach und Coblenz, als Sitz der Pfalzgrafen, d. h. das Palatinat iſt aus Ribuarien nach Moſellanien zurückgedrängt worden. Dieſelbe Richtung mußte die Pfalz in den ſpäteren Zeiten einhalten. Sie rückte immer weiter hinauf, bis ſie nach Heidelberg und Mannheim gelangte, wo ſie zu Anfang dieſes Jahrhunderts entſchlief.

Ferner Pfalzgraf Heinrich von Laach, obgleich im Vergleich mit den Hezelinern und Ezzoniden ein armer Herr, ſtiftete doch kurz nach Erlangung des Palatinats ein neues Kloſter. Er folgte hierin dem Beiſpiele ſeiner Vorgänger, welche zu Anfang des 11. Jahrhunderts die Abtei Braunweiler gegründet hatten. Der Zuſammenhang dieſer Abtei mit dem alten pfalzgräflichen Hauſe iſt, wie wir ſahen, durch den Erzbiſchof Herimann faſt gewaltſam geſprengt worden. Heinrich von Laach, der die Vogtrechte über Braunweiler nicht mehr an ſich zu bringen vermag, errichtet dafür ein eigenes Stift, deſſen Vogtei er ſich ſorgfältig vorbehält. Weiſt dieſe Thatſache nicht darauf hin, daß auf den Beſitz abhängiger Klöſter im 11. Jahrhundert die größeren reichsfürſtlichen Häuſer einen bedeutenden Werth gelegt haben? Denn für nichts gaben jene ehrſüchtigen Herrn nicht ſo viel Güter zur Ausſtattung her. Doch von dieſem wichtigen Punkte kann ich erſt ſpäter handeln.

Die Stiefſöhne, deren Heinrich III. in dem Laacher Stiftungsbriefe gedenkt, ſind bekannt. Adelheid, ſeine Gemahlin, war eine Wittwe aus dem Orlamünder Hauſe, das wir in Sachſen kennen lernen werden; ſie brachte einen Sohn erſter Ehe mit an den Rhein, der Siegfried hieß, ſeitdem in der Geſchichte des Reiches hervortritt, auch — doch nicht unmittelbar nach Heinrichs III. von Laach Tode — die Pfalzgrafenwürde davon trug. Heinrich von Laach ſtarb 1095. Chroniſt Bernold meldet[1]) ſeinen Tod mit den Worten: „im Jahre 1095 verſchied Pfalzgraf Heinrich, ein reicher, aber Petri Stuhle abgeneigter Fürſt, in deſſen bedeutenden Nachlaß ſich viele lachende Erben theilten.“ Obgleich verkleinert, bot das rheiniſche Palatinat ſeinen Verwaltern noch immer Mittel genug, ſich zu bereichern.

Zwar ſind nicht wenige Urkunden über die Geſchichte der Ezzoniden auf uns gekommen, doch bleibt Vieles dunkel. Namentlich reichen die vorhandenen Nachrichten nicht aus, um ein gründliches Urtheil über das Verfahren Hanno's zu fällen. Dem Anſcheine nach hat er eigennützig gegen den Hezeliner Heinrich II. gehandelt, aber dieſer Verdacht wird durch ſein übriges Leben Lügen geſtraft. Da nur einige der hervorſtechenden Punkte

[1]) Pertz V, 463.

gemeldet werden, während die Kenntniß fast aller Nebenumstände uns abgeht, räth der gesunde Menschenverstand, nicht in's Blaue hinein abzusprechen. Als unzweifelhaft betrachte ich, daß im Pfalzgräflichen Geschlechte die oben nachgewiesene Erbfolgeordnung bestand, und zweitens, daß die überrheinische Pfalz bis herab auf den Sturz Heinrichs II. ganz Lotharingen, oder die beiden Herzogthümer Ribuarien und Mosellanien, umfaßte.

Wie kam nun jenes Statut in das Haus des ersten Pfalzgrafen Hermann? Meines Erachtens durch Nachahmung des von den flandrischen Balduinen gegebenen Beispiels. Weil der erste Balduin eine Königstochter geehlicht hatte, sprachen seine Nachkommen, als Enkel der Carolinger nach der Kunkelseite, das seit 888 den Kronen bewilligte Vorrecht der Untheilbarkeit des Erbe an. Gleicher Weise benützte Herrmann, oder sein jüngerer Sohn Hezelin, die Ehe, welche der ältere Bruder Ezzo mit der Kaiserstochter Mathilde schloß, um etwas wie ein festes Hausvermögen zu gründen. Allein sie mußten sich den Verhältnissen des Kaiserreichs anbequemen. Die Bestimmungen, welche der Vertrag zwischen Ezzo und Hezelin vorschrieb, waren künstlich und darum unsicher, während die einfache Anordnung, welche Balduin II. traf, gerade aus zum Ziele führte. Um des nemlichen Grundes willen hat jenes Werk nur kurze Zeit gedauert.

Den zweiten Satz betreffend, bürgt für ihn nicht blos die oben erhärtete Thatsache, daß die überrheinische Pfalz aus Ribuarien nach Mosellanien zurückgedrängt ward, sondern auch ein ausdrückliches Zeugniß. Der Mönch von Braunweiler sagt[1]: „Pfalzgraf Ezzo habe zur Zeit, da seine Gemahlin Mathilde starb, im Palatium zu Aachen Verhandlungen mit den Großen von ganz Lotharingien — totius Lotharingiae — gepflogen.“ Gewiß ist das Beiwort nicht müßig. Ganz Lotharingien aber begriff Ribuarien und Mosellanien.

Während Erzbischof Hanno in die erste Fehde mit Heinrich II. verwickelt ward, und ihn zum Eintritt ins Kloster Görz nöthigte, erhob, wie wir sahen, Kaiserin Agnes Cuno, den jüngeren Bruder des dem Verderben verfallenen Pfalzgrafen, zum Herzog von Kärnthen. Diese Maßregel läßt kaum eine andere Erklärung zu, als daß die Regentin den Hezeliner Cuno von Heinrich losschälen, und durch solche Trennung die im Rheinlande gährende Unzufriedenheit beschwichtigen wollte. Unter solchen Umständen konnte die Erhebung Cuno's Niemanden erwünschter sein, als dem Cölner Erzbischofe, den der Haß Heinrichs zunächst traf. Allein hat Agnes was sie that, wirklich zu Gunsten Hanno's gethan? Dieß scheint immerhin möglich, obgleich es, wie oben gezeigt worden, gegen Ende des Jahrs 1056 oder um den Anfang des folgenden zum völligen Bruche zwischen ihr und

[1]) Pertz XI. 401 Mitte.

dem vom verſtorbenen Kaiſer eingeſetzten Vormünder gekommen war. Denn wenn auch vom Hofe verdrängt, beſaß Hanno theils als Erzbiſchof, theils wegen ſeiner ſeltenen Fähigkeit, ſo nachdrücklichen Einfluß im Staate, daß Agnes guten Grund hatte ihn zu ſchonen. Andererſeits iſt ebenſo denkbar, daß die Kaiſerin Wittwe nicht aus Rückſicht auf Hanno, ſondern aus eigenem Antrieb jene Anordnung traf. Ein Haus, wie das pfalzgräfliche, das den Balduinen nacheiferte, auf Erbverträge pochte, welche den Nerv kaiſerlicher Herrſchaft verletzten; ein Haus endlich, dem jener ältere Cuno angehörte, der erſt neulich als Herzog von Baiern eine gefährliche Empörung gegen den Salier Heinrich III. angezettelt hatte, konnte unmöglich dem Hofe behagen, und es entſpricht dem gewöhnlichen Weltlauf, wenn Agnes die günſtige Gelegenheit ergriff, um den einen der Hezeliner unter dem Schein der Gnade, den andern durch Losreißung von ſeinen nächſten Anverwandten zu verderben.

Ueber den geheimen Zuſammenhang der Dinge dagegen, welche zwiſchen 1057 und 1061 am Niederrhein vorgingen, iſt meines Erachtens kein Zweifel ſtatthaft. Nach kurzer Haft in Görz entſprang Heinrich II. aus dem Kerker und erhob nun wider Hanno eine Fehde, während welcher Cöln belagert, das Erzſtift greulich verheert wurde. Laut dem Zeugniſſe Lamberts muß dieſes Unweſen faſt vier Jahre gedauert haben. Nun ſage ich: nimmermehr hätte ein bloßer Edelmann und Vaſalle des Throns ſo etwas wagen noch ausführen können, wäre ihm nicht von Seiten des Staatsoberhaupts, nemlich der damaligen Regentin, heimlicher Vorſchub geſchehen. Offenbar hat Agnes die Fauſt des Verzweifelten benützt, um den verhaßten Erzbiſchof zu demüthigen. Die verlegene Einſilbigkeit, mit welcher Lambert über die Geſchichte des Cölniſchen Kampfes wegſchlüpft, ſtimmt ſehr gut zu der eben ausgeſprochenen Vermuthung. Der Hersfelder Chroniſt, welcher — wie ſich ſpäter zeigen wird — als Anhänger Hanno's den Griffel der Clio führt, hütete ſich, die verborgenen Schäden jener erſten Zeit aufzudecken. Nicht ganz ein Jahr nach dem völligen Sturze Heinrichs erfolgte der große Schlag von Kaiſerswerth, welcher die Regentin für immer vom Steuerruder verdrängte. Das iſt ſicherlich nicht ohne Einwirkung der Rolle geſchehen, welche die Kaiſerin Mutter in den Streitigkeiten zwiſchen Hanno und dem nunmehr gefallenen Pfalzgrafen geſpielt hatte! —

Die großen Lehen des Ueberrheins ſind dargeſtellt. Noch iſt übrig, daß wir auch die kleineren in beiden Herzogthümern, Ribuarien-Brabant und Moſellanien, erforſchen.

Drittes Capitel.

I. Gräfliche Häuſer und aufſtrebende Dynaſten im Herzogthum Ribuarien-Brabant.

1. Die Grafen von Hennegau.

Der Hennegau, lateiniſch Haginao, ſchon in Carls des Großen Zeiten ſo genannt,[1]) erhielt ſeine Bezeichnung von dem Flüßchen Haine (Hagna), das ihn bewäſſert, und hatte Mons (flämiſch Berghen im Hennegow) zur Hauptſtadt. Der gewöhnliche Name im Hauſe von Hennegau war Raginar (Reinhard). Drei Fürſten dieſes Namens — Großvater, Vater, Enkel — machten von 880 bis 957 Lärm in der Welt. Indeß reichte Anfangs ihre Macht weit über den Hennegau hinaus.

Raginar I. erſcheint[2]) zuerſt um 880 als Kämpfer gegen die eingedrungenen Nordmannen. Im Jahre 895 fiel[3]) er in Gemeinſchaft mit dem Flamänder Balduin II. von dem neuſtriſchen Könige Odo zu Zwentibold, dem in Lothringen eingeſetzten Sohne des deutſchen Kaiſers Arnulf, ab, war nun eine Zeit lang der begünſtigte Rathgeber des Lothringers, zog ſich jedoch bald die Ungnade deſſelben zu, ward ſeiner Lehen entſetzt und des Landes verwieſen. Doch Raginar gehorchte nicht, ſondern floh nach ſeiner feſten Burg Durfos an der Maas, wo er den Anſtrengungen Zwentibolds trotzte.[4]) Allem Anſcheine[5]) nach iſt der Streit zwiſchen Beiden darum ausgebrochen, weil Raginar I. dem Plane Zwentibolds, nach dem Tode Odo's die Krone Neuſtriens an ſich zu ziehen, Widerſtand leiſtete. Kurz darauf wurde Zwentibold getödtet und der deutſche Antheil Lothringens wieder mit der germaniſchen Krone vereinigt.[6]) Raginar lebte noch anderthalb Jahrzehnte. Der ſächſiſche Annaliſt verſetzt[7]) ſeinen Tod ins Jahr 916, Richer ſtimmt zu und ſagt[8]) bei dieſem Anlaſſe: „um jene Zeit verſchied Raginar, genannt Langhals, in der Pfalz von Merſen (am Zuſammenfluß der Maas und Geule), ein ausgezeichneter und vornehmer Herr, der die höchſten Würden bekleidete (Vir consularis)." Das heißt allem Anſcheine nach: Raginar, Langhals genannt, ſei zuletzt etwas wie Herzog in Ribuarien geweſen. Der neuſtriſche Chroniſt fügt bei, Raginar habe einen Sohn, Giſelbert, hinterlaſſen, der mit Gerberga, der Tochter des deutſchen Königs Heinrich I., vermählt war, nach der Krone von Lothringen ſtrebte, deßhalb von dem neuſtriſchen Carlinger Carl dem Einfältigen vertrieben wurde, nach Deutſchland entfloh, und zuletzt, auf Bitten ſeines Schwiegervaters, wieder die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt.

---

[1]) Lacomblet U. B. des Niederrh. I. 1. [2]) Pertz I, 524. [3]) Ibid. 529. [4]) Ibid. S. 606. [5]) Gfrörer, Karolinger II, 370 flg. [6]) Daſ. S. 384. [7]) Pertz VI. 593. [8]) Pertz III. 579.

Kurz darauf finden[1]) wir Giſelbert in andern Verhältniſſen: er iſt ein Gefangener des neuſtriſchen Königs Robert, wird aber 924 frei, weil Raginar II., Giſelberts Bruder, ſeine eigenen Söhne als Geißeln für ihn ſtellt. Raginar I., Langhals, hatte alſo außer Giſelbert einen zweiten Sohn, Raginar II. Sofort gerathen die beiden Brüder in Streit, liefern einander Gefechte, aber nach etlichen Jahren, da der deutſche König Heinrich I. nach Lothringen kommt, und dieſes Land in ſeine Gewalt zu bringen beginnt, ſöhnen ſie ſich aus und leiſten der Eine, wie der Andere, dem neuen Herrſcher den Huldigungseid.[2]) Raginar II. muß nicht lange darnach geſtorben ſein, denn nirgends mehr iſt von ihm die Rede. Man ſieht: die Raginare hatten bis dahin, ſo wie es andere Vaſallen mehr machten, den Streit der Kronen Neuſter und Deutſchland um den Beſitz Lotharingiens ausgebeutet, um ſelbſt emporzukommen, indem ſie, je nachdem es ihr Eigennutz gebot, bald dem einen bald dem andern Nebenbuhler beiſtanden. Aber nunmehr nahte die Zeit, da die Ottonen feſten Fuß in Lothars Erbe faßten. Alsbald kehrten ſie die rauhe Seite gegen die kleinen Herrn heraus: die Macht derſelben ward beſchnitten.

Fünfundzwanzig Jahre nach dem vermuthlichen Tode Raginars II. taucht[3]) ein dritter auf, wahrſcheinlich des Vorigen Sohn. Er wird bezeichnet als Graf im Hennegau, und Richer ſagt[4]) ausdrücklich, daß dieſer Raginar auf dem Schloſſe zu Mons hauste, ſo wie daß deſſen beide Söhne um 956 noch klein waren. Dieſer Raginar III. zerfiel[5]) mit dem Franken Conrad, welchen König Otto I. 944 zum Herzoge von Lothringen eingeſetzt hatte,[6]) und ſpäter auch mit dem neuernannten Erzbiſchofe von Cöln und Oberſtatthalter des Ueberrheins, Bruno. Letzterer machte den Wühlereien des Hennegauers ein Ende, er nahm ihn beim Kopfe und ließ ihn 957 als Staatsgefangenen nach Deutſchland abführen.[7]) Das Lehen des Verbannten, oder den Hennegau, übertrug[8]) Bruno erſt an einen gewiſſen Richar, dann, nach deſſen Tode, Zweien, den Grafen Warner und Rainald, zuletzt, als auch dieſe geſtorben, abermal Zweien, den Grafen Arnulf und Godfried II. (von Verdun). Ohne Zweifel ſollte die Ausſtattung des Letzteren ein Erſatz für den Verluſt der Fahne Ribuariens ſein, welche Godfried II. an den Carlinger Carl hatte abtreten müſſen.[9])

Allein die von Bruno eingeſetzten Verwalter bekamen einen ſchweren Stand. Auf die erſte Nachricht, daß Kaiſer Otto I. geſtorben ſei, brachen 973 die Söhne Raginars III., welche mit ihrem Vater verbannt worden waren, — ſie hießen Raginar IV. und Lantbert — in Brabant ein, lie-

---

[1]) Pertz III, 373. [2]) Daſ. S. 378. [3]) Pertz VI, 349 ad a. 953. [4]) Pertz III, 611. [5]) Pertz III, 400. [6]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1222. [7]) Pertz III, 404. [8]) Pertz VII, 439. [9]) Siehe oben S. 71.

ferten den Grafen Warner und Rainald bei Peronne (auf neuſtriſchem Gebiet) eine Schlacht, in welcher letztere unterlagen, befeſtigten nach erſtrittenem Siege das Schloß Bouſſoit an der Haine und beunruhigten von dort aus das umliegende Land.[1])

Warum Raginars III. Söhne eine ſolche Macht entwickeln konnten, wird durch die Bemerkung[2]) Sigiberts begreiflich: Lantbert ſei mit Gerberga, der Tochter des Herzogs Carl (des vorletzten Carlingers), Raginar IV. dagegen mit Hathwig, der Tochter Hugo Capets vermählt geweſen. Dieſe fremden Herrn wollten unter dem Vorwande, den Söhnen Raginars zu ihrem Rechte zu verhelfen, im Trüben fiſchen.

Der Einfall blieb nicht unbeſtraft. Kaiſer Otto II., Nachfolger ſeines Vaters, eilte herbei, eroberte das Schloß Bouſſoit, nahm die Söhne Raginars III. gefangen und verwies ſie abermal aus dem Lande. Doch wurde hiedurch die Ruhe in Brabant nicht dauernd hergeſtellt, denn die Wirren des Reichs benützend, ruhte Raginar IV. nicht eher, bis Mons und das Hennegau in ſeine Gewalt gerieth. Dieß gelang ihm 998. Zu dieſem Jahre berichtet[3]) Alberich: „Graf Raginar entriß dem Grafen Godfried die Stadt Mons."

Ungeſtört behauptete ſeitdem Raginar IV. den Beſitz des Hennegau bis zu ſeinem Tode, der ins Jahr 1013 fällt. Auf ihn folgte ſein Sohn Raginar V., welcher mit ſeinem Oheim, dem Grafen Lantbert von Löwen, gemeine Sache gegen Godfried III., Herzog von Brabant machte.[4]) Es kam 1015 zu der früher erwähnten Schlacht bei Florennes, welche Godfried gewann. Lantbert blieb im Kampfe, Raginar V. mußte fliehen, und verdankte nur der Fürbitte des Biſchofs Gerhard von Cambray, daß Kaiſer Heinrich II. ihm Verzeihung des Geſchehenen angedeihen ließ.

Ich finde Raginars V. Namen gegen das Jahr 1030 zum letztenmale erwähnt,[5]) er muß um dieſe Zeit geſtorben ſein. Den Hennegau erbte nun ein Weib Richildis, ohne Zweifel das einzige Kind Raginars V. An Bewerbern um die Hand einer ſolchen Erbin hat es nicht gefehlt. Ihr erſter Gemahl hieß Herimann. Eine alte Nachricht ſagt:[6]) „durch ſeine Gemahlin Richildis erlangte Herimann die Grafſchaft Hennegau. Richildis gebar ihm zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, welche beide zum Eintritt in den geiſtlichen Stand genöthigt wurden." Warum dieſe Kinder das erwähnte Loos traf, erfahren wir[7]) aus der flandriſchen Hauschronik: „nachdem Herimann geſtorben war, heirathete Balduin VI., —

---

[1]) Pertz VII, 439 und Sigibert ad a. 973 Pertz VI, 351. [2]) ad a. 977 Pertz VI, 352. [3]) Leibniz accession. II, b. S. 37. [4]) Gesta camerac. III, 9. Pertz VII, 469. [5]) Chronic. S. Andreae I, 21. Pertz VII, 530. [6]) Genealog. hainon. bei Bouquet XI, 375. [7]) Pertz IX, 320 Nr. 12.

der gleichnamige Sohn Balduins von Ryſſel — die nachgelaſſene Wittwe Richildis, damit er durch ſie das Hennegau gewinne. Der Stiefvater ſteckte ſofort den Sohn ſeiner Gemahlin aus deren erſter Ehe, welcher ſehr einfältig war, ins Kloſter und ſorgte dafür, daß er ſpäter auf den Stuhl von Chalons erhoben wurde; das Erbe des Stiefſohns aber zog Balduin an ſich. Lietbert, Biſchof von Cambray, erklärte jedoch die Ehe Balduins für blutſchänderiſch, weil der Flamändergraf ein naher Anverwandter des verſtorbenen Herimann war — verhängte deßhalb den Bann über Balduin und Richildis. Allein Pabſt Leo IX., der mütterliche Oheim Richildens, hob den Bann wieder auf, indem er Beide verpflichtete, keine fleiſchliche Gemeinſchaft mehr mit einander zu haben." Dieſe Bedingung iſt nicht eingehalten worden,[1]) denn Richildis gebar in zweiter Ehe zwei Söhne Balduin VII. und Arnulf, die beim Tode des Vaters, der 1070 ſtarb, noch unmündig waren.

Man muß den Angaben der Chronik von Kammerich andere Nachrichten beifügen. Um ſich dafür zu rächen, daß die Verbindung Richildens mit Balduin VI. vom Pabſte gut geheißen worden war, erließ[2]) Kaiſer Heinrich III. im Frühling 1055 auf dem Lombardiſchen Landtage zu Zürich ein Reichsgeſetz, das verbotene Ehen mit Güterеinziehung bedrohte, und ohne Frage insbeſondere gegen die flämiſchhennegauiſche Heirath zielte. Gleichwohl blieb die Ehe aufrecht, und Hennegau vorerſt im Beſitze Balduins VI., weil der Cölner Vertrag vom Dez. 1056, wie die übrigen Forderungen des flandriſchen Hauſes, ſo auch jene Verbindung genehmigte. Indeß, da nach Balduins Tode Hennegau wieder von Flandern getrennt, und dem jüngeren der beiden Söhne, welche Richildis in der Ehe mit Balduin geboren hatte, überwieſen ward, iſt man zu dem Schluſſe berechtigt, daß der Cölner Vertrag einen Artikel enthielt, welcher die Vereinigung des Hennegau's mit Flandern nur für die Lebensdauer Balduins VI. gelten ließ.

2. Die Dynaſten von Namur.

Als der erſte Erbgraf von Namur erſcheint[3]) Robert, von welchem Flodoard meldet, daß der Erzbiſchof Erzherzog Bruno vergeblich im Jahre 960 ſein Schloß Namur belagert habe. Nun folgte allem Anſcheine nach ein gleichnamiger Sohn des Vorigen, von dem feſtſteht, daß er ſich mit einer Tochter des vorletzten Carlingers, jenes Herzogs Carl — ſie hieß Ermengardis — vermählt hat. „Carl", heißt[4]) es in einer alten niederländiſchen Chronik, „hatte zwei Töchter, Gerberga, welche Lantbert von

[1]) Siehe Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 599. [2]) Die Beweiſe im vorletzten Capitel des 8. Buchs. [3]) Pertz III, 405. [4]) Bouquet XI, 376.

Löwen ehelichte, und Ermengardis, welche ihre Hand dem Grafen von Namur reichte." Meines Erachtens hieß der Gemahl der Ermengardis, gleich ſeinem Vater, Robert. Die Chronik von Cambray führt [1]) nämlich um 1008 einen Grafen Robert von Namur auf, der in enger Verbindung mit Lantbert von Löwen, ſeinem muthmaßlichen Schwager, ſtand. Von nun an iſt die Reihenfolge ſicher. Ein Geſchlechtsregiſter [2]) aus dem Ende des 11. Jahrhunderts berichtet: „Ermengardis gebar den Grafen Albert von Namur." Die Zeit dieſes Albert wird beſtimmt durch eine Lütticher Chronik, [3]) laut welcher Albert von Namur im Kampfe gegen den Grafen Odo von Champagne, Gegner des Kaiſer Conrad, (um 1037) blieb. Die Chronik fährt fort: „Albert I. hinterließ einen gleichnamigen Sohn, Albert II." Dieſer Albert lebte tief in die Zeiten des Königs Heinrich IV. hinein.

3. Die Grafen von Löwen.

Die Reihe der Dynaſten von Löwen beginnt erſt gegen Ende des 10. Jahrhunderts mit dem oben erwähnten nachgebornen Sohne des Grafen Raginar III. von Hennegau, welcher Lantbert hieß und eine Erbtochter Carls, des vorletzten Carlingers, ehelichte. Lantbert, der Spießgeſelle ſeines Bruders Raginar IV., muß zu gleicher Zeit, da letzterer ſich des Hennegaus wieder bemächtigte, nämlich 998, Brüſſel und Löwen in ſeine Gewalt gebracht haben. Ein Recht auf den einen Ort beſaß er von ſeinem Vater her, ein Recht auf den andern durch das Heirathgut ſeiner Gemahlin. Die mehrfach erwähnte Hennegauer Chronik berichtet: [4]) „Lantbert hatte Brüſſel von ſeinem Vater geerbt, Löwen aber durch ſeine Gemahlin Gerberga, Carls Tochter, erhalten. In ſeiner Ehe mit Gerberga zeugte Lantbert einen Sohn, Heinrich den älteren, Grafen von Brüſſel: zuſammen gründeten ſie das Collegiatſtift zum heiligen Peter in Löwen." Wir ſehen hier Lantbert, der zugeſtandener Maßen einer der frechſten Raubritter ſeiner Zeit war, als Kirchenſtifter auftreten: ein ſchlagender Beweis, daß vielen Stiftungen andere als fromme Zwecke zu Grunde lagen.

Lantbert war gleich ſeinem Bruder Raginar der Schrecken Brabants und beſonders der Biſchöfe und Klöſter, denn frei konnten ſie ihr Weſen treiben, ſo lange ihr Schwager der Karlinger Otto das Herzogthum in Brabant verwaltete. Der Mönch von Cambray erzählt: [5]) „als Balderich im Jahre 1008 nach Notkers Tode den Stuhl von Lüttich beſtieg, wollte er einen Bund mit dem Grafen Lantbert ſchließen, der ſein Verwandter war. Vergeblich warnte Gerhard von Cambray, der die Bosheit Lantberts aus

---

[1]) III, 5. Pertz VII, 468. [2]) Bouquet XIII, 585. [3]) Bouquet XI, 172.
[4]) Bouquet XI, 376. [5]) Hist. III, 5 Pertz VII, 467 flg.

Erfahrung kannte, den Genoſſen. (Der Bund kam zu Stande). Nur zu bald wurden die Vorausſagungen Gerhards bewahrheitet. Balderich befeſtigte das Dorf Hougard bei Tirlemont, um den Landfrieden zu ſichern und die Uebelthäter im Zaume zu halten. Plötzlich überfiel jedoch Lantbert in Gemeinſchaft mit Robert, dem Grafen von Namur,[1]) die neu errichtete Veſtung, jagte die Beſatzung aus einander, nahm den Grafen Herimann (wahrſcheinlich Godfrieds III. Bruder) gefangen, und übergab ihn dem Namurer Robert zur Verwahrung. Aber die Mutter Roberts ließ nachher Herimann, ohne Lantberts Vorwiſſen, unter der Bedingung frei, daß er ihren Sohn mit dem Kaiſer und den Biſchöfen ausſöhne. Herimann erfüllte, was er verſprochen. Auf der Synode zu Coblenz verzieh Kaiſer Heinrich II. dem Namurer Hauſe." Dieſe Synode fand, laut dem Zeugniſſe[2]) der Chronik von Quedlinburg, im Jahre 1012 ſtatt, der Angriff auf Hougard iſt demnach vor 1012 erfolgt.

Im Jahre 1013 ernannte der deutſche König, an des verſtorbenen Karlingers Otto Stelle, Godfried III. zum Herzog von Brabant. Und nun traf die Unruhſtifter wohlverdiente Strafe. In dem Gefecht bei Florennes ward Lantbert, Graf von Löwen, erſchlagen, obgleich er laut dem Zeugniſſe[3]) des Mönchs von Cambray ein Zaubermittel unter dem Harniſche trug, das ihn ſchützen ſollte. Auch Thietmar von Merſeburg erwähnt das Treffen bei Florennes und entwickelt[4]) bei dieſer Gelegenheit folgende Schilderung vom Charakter des Löwener Grafen: „es gab keinen ſchlechteren Menſchen auf Erden, als Lantbert; Viele hat er in den Kirchen mit dem Glockenſeile erdroſſeln laſſen, Unzählige um Hab und Gut beraubt und ermordet; nie that er Buße. Sein Vater Rainer war von König Otto I. nach Böhmen in die Verbannung geſchickt worden und daſelbſt geſtorben. Das Leben von Menſchen wie Lantbert iſt ein öffentliches Unglück, ihr Tod ein Segen."

Lantbert hinterließ zwei Söhne, Heinrich, der unmittelbar, und Balderich, auch Lantbert II. genannt, der ſpäter nachfolgte. Heinrich wandelte anfangs auf den Wegen ſeines Vaters, ſpäter aber ward er durch die Biſchöfe vermocht, ſich dem Kaiſer zu unterwerfen und Frieden zu halten.[5]) Im Jahre 1038 ſtarb er eines gewaltſamen Todes. Chroniſt Sigebert erzählt:[6]) „Heinrich, Graf von Löwen, ward in ſeinem Hauſe von einem Manne Namens Harmann ermordet, den er zum Gefangenen gemacht hatte." Die Grafſchaft erbte zunächſt Otto, Heinrichs Sohn, aber da dieſer gleichfalls bald ſtarb, folgte der Bruder Heinrichs, Balderich-Lantbert II.

---

[1]) Dieß iſt der oben erwähnte Nachfolger Roberts I., Grafen von Namur. [2]) Pertz III, 81. [3]) Hist. III, 12. Pertz VII, 469. [4]) Pertz III, 851. [5]) Pertz VII, 469. [6]) Pertz VI, 357 unten flg.

nach. Von ihm berichten [1]) brabantiſche Chroniken: „Lantbert II. war vermählt mit Oda, der Tochter des Herzogs Gozelo I. von Brabant. Beide, Lambert II. und Oda, gründeten 1047 das Stift St. Gudula, das ſie mit 12 Chorherrn beſetzten und reichlich mit Zehnten ausſtatteten. Oda gebar ihrem Gemahle einen Sohn Heinrich II., der nach des Vaters Tod die Grafſchaft erbte."

Lantbert II. ſelber erlebte noch die Zeiten des Saliers, Heinrich IV.: als Zeuge unterſchrieb er eine Urkunde [2]) deſſelben vom 21. Sept. 1062. Aber bald darauf muß er mit Tod abgegangen ſein. Man begreift, daß neben ſolchen Vaſallen, wie die Grafen von Hennegau, Namur, Löwen, das Herzogthum Brabant nicht gedeihen konnte. Allen Anſtrengungen des Oberſtatthalters Bruno und der folgenden Kaiſer haben dieſe Dynaſten getrotzt, und noch in der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts erzwungen, daß ihre Grafſchaften ſogar als Kunkellehen anerkannt werden mußten.

Mit Brabant war, wie ich früher zeigte, das Hochſtift Cambray zwar nicht politiſch verbunden, ſtand aber doch in engen Beziehungen zu dem Herzogthum. Ich reihe deßhalb die Geſchichte des Ländchens hier ein.

4. Die Stadt- oder Burggrafen von Cambray.

Um 920 kommt [3]) ein Graf Iſaak vor, der auf einer Synode durch den Rheimſer Metropoliten mit dem Biſchofe Stephanus von Cambray ausgeſöhnt wurde. Vermuthlich war dieſer Iſaak Graf im Gau von Kammerich, welches in Carolingiſchen Zeiten mehrfach erwähnt wird. [4]) Bis ins 11. Jahrhundert beſtand ein Comitat Kammerich fort, denn durch Urkunde [5]) vom 22. October 1007 ſchenkte König Heinrich II. dem Biſchofe Erluin und deſſen Nachfolgern die dortige Grafſchaft. Gleichwohl iſt nach obigem Iſaak, alſo von 920 bis auf 1007 herab, ſo wie auch ſpäter nirgends von Grafen zu Cambray die Rede, hingegen tauchen daſelbſt Beamte auf, welche einen eigenthümlichen Titel führen, ſeit den Tagen Otto's I. die Erblichkeit erlangen, und eine für die Biſchöfe höchſt läſtige Macht ausüben, die durch das Geſchenk vom Jahre 1007 um nichts gemildert ward. Die Chronik von Cambray ſetzt uns in Stand, genauen Bericht über den fraglichen Gegenſtand zu erſtatten.

Um 972 wurde auf den Stuhl von Cambray Tedto erhoben. „Dieſer Tedto," ſagt [6]) der Chroniſt, „hatte ſchweres Unrecht von den Soldaten des Stifts zu erdulden, hauptſächlich durch die Bosheit eines gewiſſen Johannes, der als Majordom, d. h. Oberſter der Stiftsmannſchaft, hervorragen-

[1]) Bouquet XI, 376 u. 467. [2]) Böhmer, Regeſten Nr. 1752. [3]) Pertz VII, 424. [4]) Pertz I, 324 u. 489. [5]) Böhmer, Reg. Nr. 999. [6]) Gesta camer. I, 93 Pertz VII, 438 unten flg.

des Anſehen genoß, aber doch unter dem Biſchofe ſtand. Einſt gebot Tedto, Steine und Kalk zur Erweiterung der Hauptkirche herbeizuführen, ward jedoch, ehe der Bau begann, an den kaiſerlichen Hof zu Otto I. berufen. Während nun der Biſchof verreist war, nahm beſagter Caſtellan Johann Kalk und Steine weg, und erbaute daraus für ſich eine Burg mit einem hohen Thurm mitten in der Stadt Cambray. Von der Reiſe zurückgekommen, gerieth der Biſchof in heftigen Zorn, ſammelte Soldaten und jagte den Caſtellan fort. Allein Johann fand in der Nähe viele Helfer, und verheerte mit ihnen das Gebiet von Cambray. Dieß ſetzte den Biſchof in Schrecken, und während er auf Mittel ſann, dem Uebel zu begegnen, kam Walter, Vaſall des Schloſſes Lens, ein vornehmer und mächtiger, aber ſehr verſchlagener und treuloſer Mann, und machte folgenden Antrag: wenn Ihr meinem Sohne alle die Lehen verleiht, die Johann von euch trug, und wenn Ihr denſelben an die Stelle Johanns einſetzt, ſo will ich Euch ſchützen und den Räuber zurücktreiben. Der Biſchof ging den Vorſchlag ein und der junge Walter bekam Johanns Amt. Aber derſelbe hielt nicht Wort und der Biſchof war genöthigt, Johann durch Ertheilung von Gütern zufrieden zu ſtellen."

Dieſer Bericht iſt unvollſtändig. Zuerſt fragt es ſich: wer hat urſprünglich Johann eingeſetzt? Offenbar nicht der Biſchof, denn Johann und ſeine Nachfolger ſind ſeitdem eine unerträgliche Laſt für die Biſchöfe von Cambray und trotz aller Mühe, welche letztere aufwandten, konnten ſie ſich nicht von den Caſtellanen befreien. War es aber nicht der Biſchof, der den Caſtellan ſchuf, ſo kann die Einſetzung nur vom Kaiſer ausgegangen ſein. Zweitens, der Befehl über die bewaffnete Macht des Stifts iſt in den Händen Johanns, doch nicht ganz; denn der Biſchof findet nach der Rückkehr vom Hofe willige Dienſtleute, welche auf ſein Wort hin den Caſtellan aus der Stadt treiben. Drittens, ſobald der Caſtellan durch die Reiſe Tedtos freie Hand bekommt, iſt das erſte was er vornimmt, die Erbauung einer feſten Burg innerhalb der Stadt Cambray. Offenbar hing dieſes Bauweſen mit dem Amte des Caſtellans zuſammen. Aber der Biſchof hat keine Freude daran; denn Johann unternimmt den Bau hinter ſeinem Rücken. Man muß meines Erachtens vorausſetzen, daß ſchon früher Verhandlungen wegen des Baues zwiſchen Tedto und Johann ſtattfanden, daß der Biſchof widerſtrebte, Johann dagegen auf ſeinem Willen beſtand und die nächſte beſte Gelegenheit ergriff, das Werk zu vollbringen. Viertens, der Biſchof erzwingt, voll Unwillen über das hinterliſtige Betragen Johanns, deſſen Abſetzung; aber er gewinnt hiedurch nichts, nur die Perſon wechſelt, die Sache bleibt dieſelbe. Abermal muß ein ſtärkerer Wille eingewirkt haben, derſelbe Wille nemlich, von dem die urſprüngliche Beſtellung eines Caſtellans ausging.

Der Zuſammenhang iſt ohne Frage dieſer: obgleich der Kaiſer die Caſtellanei dem Biſchofe zum Trotz errichtet hatte, wollte er doch den Schein gewahrt wiſſen; weil er fand, daß Johann allzu plump drein gefahren ſei, ließ er denſelben fallen, verlangte dagegen, daß ein Nachfolger gleicher Art an Johanns Stelle trete. Ueberdieß ward Tedto genöthigt, den Abgeſetzten zu entſchädigen. Walter war ſo gut wie Johann ein Werkzeug kaiſerlicher Staatskunſt, und ſeine dem Biſchof geſtellten Anträge ſind nicht ohne Vorwiſſen Otto's I. gemacht worden.

Im Folgenden beſchreibt [1]) dann der Chroniſt die Drangſale, welche Walter dem Biſchofe zufügte, wie er denſelben demüthigte, in Schrecken ſetzte, Lehen von ihm erpreßte, auf ſeine Verbindung mit dem kaiſerlichen Hof pochend. Während deſſen fand ein doppelter Wechſel des Bisthums ſtatt. Tedto ſtarb um 979 und hatte Rothard zum Nachfolger; [2]) auch dieſer ging 995 mit Tod ab, worauf Erluin den Stuhl von Cambray beſtieg. [3]) Das Betragen Walters blieb daſſelbe. Der Chroniſt ſagt: „als Erluin vom Hofe Otto's III., wo er ſeine Erhebung durchgeſetzt hatte, nach Hauſe kam, fand er den Nachlaß ſeines Vorgängers Rothard durch Walter und Genoſſen geraubt. Um 1010 ſank [4]) Walter aufs Krankenlager, und ließ den Biſchof Erluin bitten, daß er die Caſtellanei ſeinem Sohne, Walter II., übertragen möchte. Der Biſchof, der vorausſah, daß der Sohn noch ſchlimmer ſein werde, als der Vater, ſchlug Anfangs das Anſinnen rund ab, gab aber doch zuletzt nach, unter der Bedingung, daß Walter gewiſſe Güter, die er dem Stuhl abgepreßt hatte, zurückgebe. Walter verweigerte dieß, nahm ſeinen Soldaten einen Eid ab, nur dem jungen Walter gehorchen zu wollen, und ſtarb kurz darauf unbußfertig. Walter II. folgte wirklich ſeinem Vater."

Klar erhellt hieraus, daß dem Biſchofe nur ein Schein von Einwilligung bei Beſetzung der Caſtellanei zuſtand, während die Entſcheidung in den Händen des Kaiſers lag. Der nemliche Erluin, unter dem dieß geſchah, hatte fünf Jahre früher die Grafſchaft Cambray von König Heinrich II. zum Geſchenk erhalten, aber dieſes Geſchenk vermehrte ſeine Macht um Nichts, wenn er auch dadurch einen Zuwachs an Einkünften erlangt haben mag.

Der Chroniſt fährt fort: „im Jahre 1012 fiel Erluin in tödtliche Krankheit. Noch hatte er die Augen nicht geſchloſſen, als Walter II. in den Biſchofshof einbrach, die Ställe Erluins und die Wohnungen der Domherren plünderte und ſich mit dem größten Uebermuthe benahm." Das

[1]) Pertz VII, 441, cap. 99, cap. 103, cap. 110. [2]) Ibid. I, cap. 100 und 102.
[3]) Ibid. I, cap. 109 u. 110. [4]) Ibid. cap. 117 u. 118.

heißt ohne Zweifel, der Caſtellan übte das ſogenannte jus spolii[1]) aus, vermöge deſſen der Nachlaß von Biſchöfen der kaiſerlichen Kammer zufiel. Gerhard, Heinrichs II. Capellan, erhielt das erledigte Bisthum, Walter II. aber blieb im Amte, obgleich der Kaiſer auf die wiederholt einlaufenden Klagen eine Unterſuchung über ihn verhängte, welche zur Folge hatte, daß er, in die Enge getrieben, Beſſerung verſprach.[2]) Aber wer nicht Wort hielt, war Walter II. Einſt — kurz vor dem Tode Heinrichs II. — ermordete er ſeinen Vaſallen Rotbert, einen jungen Mann von vornehmem Geſchlecht, und zwar ermordete er ihn nur darum, weil Walter fürchtete, daß Rotbert mit der Zeit ihm in den Weg treten werde. Der junge Rotbert hatte, ſo ſcheint es, vom Biſchofe gewonnen, Parthei unter der Stiftsmannſchaft gegen Walter gemacht, deßhalb räumte ihn dieſer aus dem Wege. Von nun an führt[3]) der Chroniſt eine geheimnißvolle Sprache: „Vergeblich hatte es Gerhard verſucht, Rotbert mit Walter auszuſöhnen; als der Biſchof die letzte Unthat vernahm, ſetzte er den Caſtellan ab, und verjagte ihn aus der Stadt, aber bald darauf nahm er ihn wieder in die Burg auf. Dieſe Nachgiebigkeit wurde bewirkt durch die Sündenſchuld der Chriſten, durch den Tod des Kaiſers Heinrich II., und durch andere Urſachen mehr.“

Iſt das nicht eine diplomatiſche Ausdrucksweiſe! Der Chroniſt will ſagen: Conrad II., Heinrichs Nachfolger, habe die Wiedereinſetzung Walters II. erzwungen. Doch wahrte auch der neue Herrſcher den Schein. Ein Vertrag kam zu Stande, kraft deſſen Walter II. dem Biſchof einen friſchen Eid der Treue ablegte, und für gewiſſenhafte Erfüllung zwölf Geißeln, worunter ſeinen Sohn, ſtellte. Außerdem ſchworen als ſeine Eidesbelfer vier Vaſallen — wohl Unterbefehlshaber Walters — daß ſie dem Biſchof zu Aufrechthaltung des Vertrags behülflich ſein, auch im Nothfall Walter dazu nöthigen würden. Seinerſeits ging der Biſchof folgende Bedingungen ein: ſtirbt der von Walter als Geißel geſtellte Sohn vor dem Vater, ſo ſtellt letzterer einen anderen Geißel von gleichem Werth. Stirbt dagegen der Vater, während der Sohn noch in der Gewalt des Biſchofs iſt, ſo gibt der Biſchof den Sohn zurück, und dieſer tritt in alle Rechte des Vaters ein, doch vorbehaltlich pünktlicher Treue gegen den Stuhl und den Kaiſer, und der im gegenwärtigen Vertrage enthaltenen Beſtimmungen. Stirbt endlich der Biſchof, während Walters Sohn noch Geißel iſt, ſo wird der Sohn dem Vater unter gleichem Vorbehalt zurückgegeben.“

Durch dieſen Vertrag war die Erblichkeit der Caſtellanei in Walters Familie förmlich anerkannt.

---

[1]) Vgl. Gieſeler, Kirch. Geſch. 4. Aufl. II, b. S. 264. [2]) Gesta cam. III. 1. 2. 3. Pertz VII, 465 flg. [3]) Ibid. III. 39. Pertz VII. 481.

Walter ſcheint ſeitdem ein wenig vorſichtiger geworden zu ſein, aber noch immer hielt er, wo es anging, dem Biſchofe heimlich oder offen Widerpart.[1]) Der Chroniſt theilt[2]) einen Brief Gerhards an den Salier Heinrich III. mit, worin der Biſchof Klage darüber führt, daß der König auf ungerechte Ohrenbläſereien höre. Dieß war offenbar vorzugsweiſe gegen Walter II. gerichtet.

Im Jahre 1041 wurde Walter II., während er in der Kirche zu Cambray betete, durch Meuchelmörder tödtlich verwundet. Sterbend wollte er Buße thun und geraubte Güter an den Stuhl zurückgeben, aber Gerhard nahm ſie nicht an, ſondern verhängte den Bann über ihn, unter welchem Walter II. ſtarb. Er hinterließ eine Wittwe Ermentrudis und einen Sohn, der noch unmündig war. Die Wittwe übernahm ſofort, das was ſie für eine Beſchimpfung ihres Mannes hielt, zu rächen: auf ihren Befehl wurden die Güter des Bisthums verheert, zugleich ergriff auch Graf Balduin von Flandern Parthei für Walter, und nöthigte den Biſchof ſeinen Bann zurückzunehmen. Die Wittwe ging noch weiter: ſie heirathete in zweiter Ehe den Kirchenvogt von Arras, Johannes, und brachte als Ausſteuer dem neuen Gemahle die Caſtellanei zu, die doch — ſo verſichert[3]) der Chroniſt — eigentlich dem nachgelaſſenen Sohne Walters II. gehörte. Bald darauf ſtarb (um 1050) Biſchof Gerhard, und erhielt den kaiſerlichen Capellan Lietbert zum Nachfolger.[4]) Johannes aber ward von Heinrich III. als Caſtellan beſtätigt.

Die weiteren Verwicklungen und das Verhältniß des Kaiſers zu Johannes hängen[5]) mit den politiſchen Umtrieben in den Niederlanden zuſammen. Als Kirchenvogt von Arras war Johann ein Dienſtmann des Flamänders Balduin. Gerade wegen dieſer Eigenſchaft zog Heinrich III. denſelben hervor, er wollte ihn zugleich als Werkzeug gegen Lietbert, den der Kaiſer wegen heimlicher Hinneigung zur Gregorianiſchen Parthei beargwohnte, und gegen Balduin, den offenen Feind der deutſchen Krone, gebrauchen. Je nachdem Heinrich III. ſiegte oder unterlag, fiel oder ſtieg Johann. Der Friedensſchluß in Cöln jedoch machte für immer der Gewalt des Vogts ein Ende, er mußte das Amt niederlegen.[6])

Gleichwohl verblieb daſſelbe in der Familie Walters. Der unmündige Sohn, den letzterer bei ſeinem gewaltſamen Tode hinterließ, war in jungen Jahren geſtorben, doch nicht ohne Erben: ein kleiner Knabe — Hugo hieß er — überlebte den Vater. Biſchof Lietbert ließ dieſen Enkel Walters II. ſorgfältig erziehen, und ſetzte ihn dann zum Caſtellan ein.[7]). Zum Manne

[1]) Ibid. III, 50. 53. [2]) Ibid. III, 60. [3]) Ibid. cap. 62. Pertz VII, 490. [4]) Ibid. cap. 63. [5]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV. 597 flg. [6]) Chronic. S. Andreae II. 22. Pertz VII, 535. [7]) Ibid. II, 16 S. 534.

herangewachſen, trat Hugo in die Fußtapfen ſeines Ahns, arbeitete dem Biſchof entgegen,[1]) ward aber deßhalb aus der Stadt verjagt.[2])

Während deſſen ſtarb Biſchof Lietbert im Jahre 1076, und erhielt Gerhard II. zum Nachfolger. Dieſer ſchloß ſofort mit Hugo einen Vertrag, kraft deſſen der Biſchof alle Einkünfte, welche früher der Caſtellan aus der Stadt bezogen hatte, für ſich behielt. D. h. Gerhard II. beſchränkte den jungen Caſtellan auf das Gebiet, und ſchloß ihn von der Mitherrſchaft über die Stadt aus. Im Innern Deutſchlands tobte damals der Bürgerkrieg, und dieß war ohne Zweifel die Urſache, daß es Gerhard wagen durfte, ohne Rückſicht auf die Krone in ſolcher Weiſe die Sehnen der Macht des Caſtellans zu durchſchneiden.

Aber um die nemliche Zeit, da der Biſchof zu ſiegen ſchien, traten die erſten Früchte des langen Kampfes zwiſchen dem Bisthum und der burggräflichen Gewalt hervor: Früchte, welche der nemliche Kampf auch an andern Orten Deutſchlands getragen hat. Während Gerhard II. eine Reiſe an das Hoflager machte, errichteten die Bürger von Cambray um 1076 eine Commune, d. h. eine republikaniſche Stadtverfaſſung, und ließen ihrem Biſchofe melden: wenn er nicht das Geſchehene feierlich anerkenne, würden ſie ihm den Eintritt in die Stadt verweigern. Der Biſchof wendete ſich in ſeiner Noth an den Grafen Balduin von Hennegau. Dieſer ſchaffte Hülfe, er kam mit Heeresmacht, eroberte die Stadt, hieb die Bürger, welche am lauteſten für die Freiheit geſprochen, zuſammen, nahm Allen Hab und Gut, und nöthigte ſie, dem Biſchof einen unbedingten Eid der Treue zu ſchwören.[3])

Nachdem dieß geſchehen, forderte der Caſtellan Hugo Aufnahme in die Stadt[4]) und Wiedereinſetzung in die ihm entzogenen Einkünfte. Weil der Biſchof das Anſinnen abſchlug, erholte jener ſich an den Ländereien des Stifts, verbrannte die Dörfer und plünderte die Bauern aus. Abermal wandte ſich Gerhard II. an den Grafen von Hennegau, indem er für die Züchtigung Hugo's 200 Mark Silber bezahlte. Wirklich wurde Hugo ganz aus dem Lande verjagt: er floh nach England, damals dem Sammelplatz der Abentheurer.

Die Geſchichte der Caſtellane aus dem Hauſe Walters kurz zuſammenfaſſend, bricht[5]) der Mönch von Cambray in die Worte aus: „welche Feder, welche Zunge iſt im Stande, genügend das Unheil zu beſchreiben, das Walter der Vater, Walter der Sohn und des letzteren Enkel Hugo

---

[1]) Gesta continuat. Pertz VII, 498. [2]) Ibid. S. 496. [3]) Ibid. Nr. 2 flg. S. 498. [4]) Der Mönch rückt hier deutlicher mit der Sprache heraus: renovata est malitia de castellania, quam infra Cameracum retinuerat episcopus. ibid. cap. 4. [5]) Chronic. S. Andreae I, 6, ibid. S. 528.

auf die vier Biſchöfe Erluin, Gerhard I., Lietbert und Gerhard II. gehäuft haben!!"

Brauch' ich noch zu ſagen, daß das Amt, das der Chroniſt mit dem Worte Caſtellan bezeichnet, auf deutſch Burggraf hieß? Heute noch geben die Flamänder Caſtellanus durch Burchgräve wieder.[1])

Nun hinüber nach Moſellanien.

II. Grafen und aufſtrebende Dynaſten in Oberlothringen.

1) Das Haus Luxemburg mit den Nebenlinien Limburg und Salm.

Mit dem Luxemburger Hauſe verhält es ſich, wie mit dem pfalzgräflichen von Aachen: wir lernen die erſten kleinen Anfänge beider nicht kennen, ſondern als fertige Mächte treten ſie in die Reichsgeſchichte ein. Allein im alten deutſchen Reich haben Neulinge nur ſelten es weit gebracht. Wer Anſprüche auf eine hervorragende Stellung machte, mußte entweder Ahnen nachweiſen, oder im Stande ſein, ſich auf große Thaten zu berufen. Wirklich hatten ſowohl die Luxemburger als die Ezzoniden Ahnen, und zwar glänzende. Doch müßte ich den Zuſammenhang der Geſchichte durchreißen, wollte ich ſchon hier von dieſen Vorfahren handeln. An einem andern, paſſendern Orte wird von ihnen die Rede ſein.

Gegen Ende des 9. und vor der erſten Hälfte des 10. Jahrhunderts kommen in Moſellanien mehrere Richwine als mächtige Herren zum Vorſchein. Mönch Widukind von Corvey ſchreibt[2]): „(um 940) beſtellte der deutſche König Otto I. den wälſchen Grafen Otto, Richwins Sohn, zum Herzoge in Lotharingien." Richwin hatte demnach einen Sohn, der Otto hieß, aber ſchon 943 ſtarb.[3]) Wer die Gemahlin Richwins war, erfahren wir durch eine von Bertholet in ſeiner Geſchichte Luxemburgs erwähnte Urkunde[4]) aus dem Jahre 946, welche ausſagt: Richwin ſei mit Gertrude, einer Tochter des Frankenherzogs, vermählt geweſen. Nun gab es damals keinen andern Herzog der Franken, als den Bruder des 918 verſtorbenen Königs Conrad I., Eberhard, mit deſſen 939 erfolgtem Tode das Herzogthum Franken für immer erloſch.[5]) Sodann hat[6]) Mönch Lambert von Ardes, der im 12. Jahrhundert Nachrichten über alte Familien zuſammentrug, die Ueberlieferung erhalten, daß aus der Ehe Richwins mit Gertrud Sigifried, der Gründer des Geſchlechts von Luxemburg, abſtammte. Alle dieſe Angaben ſind feſt begründet,[7]) denn unzweifelhaft beſaß das Lurem-

---

[1]) Warnkönig I. 285. [2]) Pertz III. 445 Mitte. [3]) Pertz I. 619. [4]) Man vgl. Wenck, heſſiſche Landesgeſchichte III, 175 flg. [5]) Dieß alles wird am gehörigen Orte urkundlich bewieſen werden. [6]) Abgedruckt bei Bouquet XI. 301 Note d. [7]) Wenck a. a. O. III. 175.

burgiſche Haus, außer Lotharingiſchen Erbgütern, beträchtliche Ländereien im deutſchen Frankenland, die nur durch die Vorausſetzung der Ehe einer Erbtochter aus Conradiniſchem Geſchlecht mit Richwin begreiflich werden.

Sigifrid, der erſte Luxemburger, ein überaus erwerbſamer Herr, vermehrte ſein Erbe hauptſächlich dadurch, daß er ſich in ſehr ausgedehntem Sinne gewiſſer geiſtlicher Verwaltungen annahm. Im Jahre 971 erſcheint er urkundlich[1]) als Laienabt des von den älteren Carolingern gegründeten einſt ſehr reichen Kloſters Epternach an der Orne, unweit Trier, und half dazu, daß Kaiſer Otto I. das Stift, aus dem die Mönche längſt fortgejagt waren, wiederherſtellte. Das kaiſerliche Haus wollte den Kirchenraub nicht länger dulden. Sigifrid aber ermangelte[2]) nicht, ſich und ſeinen Kindern die Vogtei des wieder auflebenden Kloſters vorzubehalten. Ebenderſelbe errang noch eine fettere Verwaltung: ſeit 981 wird er nemlich als Schirmvogt des Mariminsſtifts zu Trier, des reichſten im nordweſtlichen Deutſchland aufgeführt,[3]) und dieſe nemliche Vogtei ging[4]) ſpäter an Sigfrids älteſten Sohn Heinrich, den nachmaligen Herzog von Baiern über. Doch muß Sigifrid ſchon geraume Zeit früher in engen Verhältniſſen zu St. Marimin geſtanden ſein, denn im Jahre 963 ſtoßen wir auf einen Akt, der einerſeits beweist, daß Sigifrid, wenn nicht ganzer, doch halber Herr in dem Stifte war, und der zugleich dem aufſtrebenden Magnaten etwas Unerläßliches, nemlich eine Stammburg, auf Koſten Anderer verlieh.

Eine Akte[5]) vom 17. April 963 iſt nemlich auf uns gekommen, kraft welcher Erzbiſchof Bruno, Oberſtatthalter des Kaiſers im Ueberrhein, einen von dem edelgebornen Grafen Sigifrid und dem Abte von Sankt Marimin abgeſchloſſenen Gütertauſch beſtätigte.

Beſagter Tauſch beſtand darin, daß Graf Sigifrid an die Mönche einen und einen halben Bauernhof im Dorfe Feilen, vier Stunden vom heutigen Luxemburg entfernt, abtrat, und dagegen das Schloß Luxemburg (Lucilinburhut wie es ſcheint, Lucilinburghut) ſammt allem Zubehör und dem Lande, vom Ufer des Fluſſes Alzette an bis hinter den Burgſtall, als freies Eigenthum erhielt. Wer kam hiebei zu kurz? die Mönche oder der Graf? ich denke die erſteren. Durch Urkunde[6]) vom Jahre 993 ſchenkte Sigifrid zum eigenen Seelenheile, ſo wie zum ewigen Wohle ſeiner Gemahlin und ſeiner bereits verſtorbenen oder noch lebenden Kinder, dem Mariminſtift Güter zu Merſch, aber ſichtlich unter der Bedingung, daß er und ſeine Gemahlin dereinſt in der Kloſterkirche ihre Ruheſtätte finden. Die Luxemburger beſaßen jetzt zwei Dinge, mit welchen gewöhnlich die politiſche Rolle eines Dynaſtengeſchlechts begann, nemlich eine Stammburg und zweitens ein Erb-

---

[1]) Hontheim histor. trevir. I, 308. [2]) Ibid. S. 337. [3]) Ibid. S. 323.
[4]) Seit 996. Daſ. I. S. 335 unten. [5]) Ibid. S. 295. [6]) Daſ. S. 333.

begräbniß — ſo verſtand ſicherlich Sigifrid letztere Schenkung — in einem reichen und mächtigen Kloſter, deſſen erbliche Schutzvogtei ihnen ohnedieß gehörte.

Unter Otto's III. kindiſcher Regierung muß Sigifried einen Einfluß im Staate erlangt haben, der an das Wunderbare gränzte. Nichts iſt den Luxemburger Söhnen zu hoch noch zu ſchwer; ſie erringen Herzogthümer und Stühle, um die Töchter aber reißen ſich die erſten Männer des Reichs. Vermählt war Sigifried mit Hedwig, deren Geſchlecht man nicht kennt. Sie gebar ihrem Manne eine Maſſe von Kindern, nemlich außer denen, die frühe wegſtarben, oder keine laute Rolle ſpielten: fünf Söhne, Heinrich, Friedrich, Giſilbert, Adalbert, Dieterich; und drei Töchter, Kunigunde, Luitgardis, Eva. Der erſtgeborne Heinrich wird in einer Urkunde [1]) von 996 als Graf des Ardennengaues, in einer zweiten [1]) vom nemlichen Jahr als Schirmvogt des Stifts Marimin aufgeführt; im Jahre 1004 erlangte er durch die Gnade ſeines Schwagers, des Königs Heinrich, das Herzogthum Baiern, [2]) ward 1009 abgeſetzt, [3]) 1018 wieder hergeſtellt und ſtarb [4]) 1026, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Der zweite Sohn, Giſilbert, blieb [5]) im Kampfe gegen die Longobarden während des Feldzugs, den Heinrich II. 1004 nach Oberitalien machte. Thiederich und Adalbert rißen eigenmächtig, jener das Bisthum Metz, dieſer den Erzſtuhl Trier an ſich. [6]) Friederich endlich pflanzte, der einzige unter den fünf Brüdern, den Stamm fort. Ich komme an die Töchter: Kunigunde wurde die Gemahlin Heinrichs II., und als ſolche erſt Herzogin von Baiern, dann Königin, zuletzt Kaiſerin. Liutgardis vermählte ſich [7]) mit dem Holländer Markgrafen Arnulf. Die dritte, Eva, reichte ihre Hand jenem Elſäßer Gerhard I., der im Bunde mit den Luxemburgern den Landfrieden in Brabant und Lothringen unaufhörlich ſtörte.

Wie ſoll man ſich dieſe glänzenden Familienverbindungen erklären? Die Ausſage [8]) eines Bamberger Mönchs, der obwohl etwas ſpät, nemlich zu Ende des 12. Jahrhunderts, das Leben des Kaiſers Heinrichs II. beſchrieb, gibt meines Erachtens einiges Licht: „am Rheine lebten (um 990) ein Palatin Namens Sigifrid und ſeine Gemahlin Hedwig, beide von erlauchtem Geſchlecht und ſehr reich, denen ward Kunigunde, die nachmalige Kaiſerin geboren.“ Iſt anzunehmen, daß der Mönch den ſonderbaren Titel Palatin aus der Luft griff? Schwerlich. Was ſoll er bedeuten — Pfalzgraf? Nein! Pfalzgraf kann Siegfried nicht geweſen ſein, weil ein Schwager Otto's III., Ezzo, dieſes Amt im Ueberrhein verwaltete. Etwas anderes muß dahinter ſtecken. Ich bemerke [9]), daß der unglückliche Otto III.

[1]) Hontheim hist. trevir. I, S. 334 und 335 Nr. 220 u. 221. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 36. [3]) Ibid. S. 69. [4]) Daſ. S. 263. [5]) Thietmari chronic. VI, 6 Pertz III. 806. [6]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 51 flg. 67 flg. [7]) Oben S. 39. [8]) Pertz IV, 817, a. [9]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1512 flg.

während ſeiner letzten Jahre in jene phantaſtiſchen Träumereien einer neuen Weltverfaſſung eingelullt ward, welche Titel des byzantiniſchen Hofes, comites sacri palatii, judices palatini, logothetae mitten in einer germaniſchen Welt aus dem Nichts herauf beſchwor. Auch deutſche Große bedachte Otto III. mit ſolchem Flitter; er ernannte[1]) z. B. den Erzbiſchof Heribert von Cöln zum Archilogotheten, den Biſchof Bernward von Hildesheim zum primiscrinius.[2]) Aus gleichem Anlaſſe mag Sigifrid zum Palatintitel gekommen ſein. Ich denke mir, daß der Luxemburger einer von denen war, welche den unglücklichen Kaiſer umgarnen halfen, und dadurch einen Einfluß und eine Macht erlangt hat, die zu glänzender Verſorgung ſeiner Kinder führte, aber auch einen maßloſen Ehrgeiz in denſelben entzündete.

Sigifried ſtarb[3]) allem Anſchein nach im Jahre 1004. Da die übrigen Söhne entweder Cleriker waren, oder ohne männliche Nachkommen verſchieden, fiel das ganze Hausvermögen an Friederich und deſſen Kinder. Friederich ſelbſt ging[4]) noch bei Lebzeiten des Kaiſers Heinrich II. 1019 mit Tod ab, nachdem er mit einer unbekannten Gemahlin ſechs Söhne: Heinrich, Friederich II., Adalbert II., Herimann, Giſilbert, Dietrich und zwei Töchter, Ogiva und Imiza gezeugt hatte.[5]) Von den Töchtern haben wir Ogiva als Gemahlin Balduins IV. kennen gelernt. Die andere, Imiza, heirathete einen Welfen — hievon ſpäter. Heinrich II., der Erſtgeborene, erlangte[6]) 1042 das Herzogthum Baiern, ſtarb aber ſchon 1047 ohne Nachkommenſchaft. Friederich, der zweite Bruder, iſt derſelbe, den wir oben als Herzog von Brabant und Nachfolger Gozelos II. kennen lernten. Vermählt mit Gerberga, hinterließ er bei ſeinem 1065 erfolgten Tode keinen Sohn, wohl aber eine Tochter Jutta, welche die Ahnfrau des Dynaſtenhauſes von Limburg geworden iſt, das anfangs den gräflichen Titel führte, aber in der dritten Geſchlechtsfolge den herzoglichen erwarb. Jutta reichte nämlich ihre Hand einem Grafen, der bald Uto, bald Walcram genannt wird,[7]) und auf dem von ſeinem Schwiegervater überlaſſenen Gebiete um 1060 das Schloß Limburg, zwiſchen Eupen und Lüttich, er-

---

[1]) Daſ. S. 1531. [2]) Daſ. S. 1567. [3]) Wenk a. a. O. III, 180 Note z. [4]) Annal. quedlinburg. ad a. 1019. Pertz III, 84. [5]) Die ganze Familie aufgeführt geneal. comit. Flandriae Nr. 6. Pertz IX, 318, nur mit dem Fehler, daß der Chroniſt fälſchlich den Vater Ogiva's Giſelbert, ſtatt Friederich nennt. [6]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 414. [7]) Genealog. Arnulfi Bouquet XIII, 684: Gerberga soror Eustachii comitis boloniensis ex Friderico duce habuit filiam Juttam; haec genuit Henricum de Lemburch. Chronik des Mönchs Alberich bei Leibnitz access. histor. II, 104 ad a. 1064: Walerannus comes per uxorem suam coepit habere dominium ultra Mosam prope Leodium et inchoavit aedificare castrum de Lemborch. Cölner Urkunde von 1061 bei Lacomblet Urkundenbuch I, Nr. 197, egregius comes Udo de Lemburch. Urkunde des Metzer Biſchofs Adalbero vom Jahre 1065 Udo, fratris mei successor bei Pertz X, 325. Endlich daſelbſt Seite 233 folg. Note 76.

baute. Die Herrſchaft Limburg wuchs ſeitdem auf Koſten des Herzogthums Brabant. Der Erbe Uto's und Jutta's hieß Heinrich, auf welchen Waleran II. folgte. Adalbert II., der dritte Sohn Friedrichs I. von Luxemburg, wurde im Jahre 1047 von Kaiſer Heinrich III. auf den Metzer Stuhl erhoben[1]) und ſtarb[2]) 1072. Der vierte Bruder Herimann kommt nur in einer einzigen Urkunde vor,[3]) und iſt derſelbe, der nach Abſetzung des wahnſinnigen Heinrich das rheiniſche Palatinat erlangt hat. Von den zwei noch übrigen Brüdern übernahm Theoderich die deutſchen Beſitzungen des Geſammthauſes, von denen ich ſpäter zu handeln mir vorbehalte;[4]) Giſilbert aber, der die Grafſchaft Salm erwarb, ſtiftete durch den älteren ſeiner Söhne, Herimann, nachmaligen Gegenkönig, die Salm'ſche Linie; der andere Sohn Giſilberts, Conrad, pflanzte das Luxemburger Geſchlecht fort. Betreffend Giſilbert und deſſen Sohn Conrad, erzählt[5]) die Trierer Chronik ſchlimme Dinge: „wie der Wolf unter den Schaafen wüthet, ſo gingen der Luxemburger Graf Giſelbert und ſein Sohn Conrad mit uns um: der Eine raubte das, der Andere jenes, und unaufhörlich fügten ſie uns Böſes zu.“ Giſelbert ſcheint um 1055 geſtorben zu ſein, wenigſtens iſt ſeitdem nur von Gewaltthätigkeiten die Rede, die Conrad allein verübte.

Die Chronik fährt[6]) fort: „einſt, da Erzbiſchof Eberhard eine Rundreiſe in ſeinem Sprengel machte, nahm ihn Graf Conrad von Luxemburg gefangen, riß ihm die prieſterlichen Kleider vom Leibe, ſchüttete das heil. Oel aus. Wie die Nachricht hievon nach Trier gelangte, ſtellte der dortige Clerus den Gottesdienſt ein und klagte zu Rom, worauf Pabſt Gregor VII. den Bann über den Uebelthäter verhängte. Dieß blieb nicht ohne Wirkung. Nachdem Conrad ſchon vorher gegen Geißel den Erzbiſchof freigegeben hatte, ſtellte er ſich als Büßer zu Trier. Eberhard legte ihm eine Wallfahrt nach Jeruſalem auf, während welcher er — um 1085[7]) — ſtarb.“ Man muß erwägen, daß dieſe Greuel während des Bürgerkriegs vorfielen, der alle Ordnung auflöste. Im Uebrigen machte es Conrads Sohn, Wilhelm, der dem Vater folgte, nicht viel beſſer. Die von den Luxemburgern erworbene Schirmvogtei drückte auf Trier wie ein Alp.

2. Die Grafen von Metz.

Bis zu Ende karlingiſcher Herrſchaft gab[8]) es ein Gau und Comitat von Metz. Auch ſpäter beſaß Metz eigene Grafen, doch kann die Reihen-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 418. [2]) Pertz X, 543. [3]) Wenk, heſſiſche Landesgeſchichte III, 207 Note n. [4]) Siehe unten den Abſchnitt Gleiberg. [5]) Gesta Trevir. contin. cap. 4. Pertz VIII, 177. [6]) Ibid. S. 182. [7]) Man vergl. Gesta episc. Tullensium cap. 48. Ibid. S. 647. [8]) Urkunde des Kaiſers Arnulf vom Jahre 892 bei Bouquet IX, 366 in pago et comitatu metensi.

folge derſelben nicht hergeſtellt werden, obgleich wahrſcheinlich iſt, daß ſie Erbherrn waren. Im Jahre 882 kämpfte [1]) gegen die Normannen neben dem Biſchof Walo von Metz der Graf Adalard. Sechzig Jahre ſpäter kommt unter Otto I. mehrfach in Metzer Urkunden [2]) ein Hamedeus oder Amadeus vor, welcher gewöhnlich Graf des Palaſtes genannt wird. Man könnte vermuthen, daß König Otto die Metzer Grafen zu Palatinen beſtellt habe, und daß dieſes Amt ſpäter an die Pfalzgrafen von Aachen übergegangen ſei. Aber ſchwerlich war dem ſo: die Biſchöfe von Metz nannten — ich verweiſe auf ein ſogleich anzuführendes Beiſpiel — ihre Wohnung ein Palatium und ſcheinen den Grafen obigen Titel verliehen zu haben, um kund zu thun, daß dieſelben in ihren Dienſten ſtünden.

Um 970 erwähnt [3]) die Chronik von Mouzon einen Grafen Richard von Metz. Sechzig Jahre nachher — um 1030 — kommt [4]) ein Graf Adalbert von Metz zum Vorſchein, dann um 1050 ein Graf Folmar, von dem es in einer Urkunde [5]) heißt: „Graf Folmar und der ganze Senat des biſchöflichen Palaſtes von Metz.“ Auf ihn folgte Folmar II., ohne Zweifel des Vorigen Sohn. Dieſer Folmar II., der in die Zeiten des Saliers Heinrich IV. fällt, lag im Kampfe mit ſeinem Biſchofe und der Kirche. Berthold von Conſtanz erzählt: [6]) „im Jahre 1079 ſeien Herzog Theoderich (von Lothringen) und Graf Folmar (von Metz) mit dem Banne belegt worden, weil ſie der Metzer Kirche Gewalt angethan hätten.“ Offenbar verhielten ſich die älteren Grafen von Metz ruhig und ſtanden in gutem Einvernehmen mit ihren Biſchöfen, denn ſonſt würde mehr von ihnen die Rede ſein. Aber ſeit der große Kirchenſtreit ausbrach, ergriff der letztgenannte, Folmar II., Parthei gegen den Biſchof und ahmte dem Beiſpiele der Burggrafen von Cambray nach.

3. Die Grafen von Toul.

Durch Urkunde [7]) vom 28. Dez. 928 hat König Heinrich I. dem Biſchofe von Toul die Grafſchaft dortiger Stadt geſchenkt. Galt daher der Buchſtaben des Rechts, ſo konnten von 929 an die Grafen von Toul nur Stellvertreter des Biſchofs, oder Vicegrafen, ſein. Folgende werden erwähnt: Wido, [8]) ſeit dem 4. Zehnt des 10. Jahrhunderts, in einer Urkunde [9]) des Touler Biſchofs Gauzlin vom Jahre 935 als vicedominus

[1]) Pertz I, 593 u. VIII, 167. [2]) Calmet histoire de Lorraine II. preuves S. 187. Urkunde von 940 Hamedeus comes palatii und ebenſo ibid. 190 u. 200. [3]) D'achery Spicileg. Folioausgabe III, 569. b. [4]) Bouquet XI, 351. [5]) Calmet I, discours prélimin. S. 153. [6]) Pertz V, 317. [7]) Böhmer, Regeſten Nr. 50. [8]) Pertz IV, 510, a. [9]) Calmet his. de Lor. II preuves S. 180.

unterſchrieben; Sintebald,[1]) in einer Urkunde[2]) von 971 als comes tullensis unterzeichnet; Azelin,[3]) der 982 als Zeuge eine Urkunde des Biſchofs Gerhard von Toul mit den Worten unterſchreibt: „Azelin, Graf von Toul, Bruder des Herren Biſchofs.“ Weiter kommen in einer Urkunde des Biſchofs Udo, von der ſogleich die Rede ſein wird, als Grafen, die von 990—1069 amteten, folgende vor: Raimbald, hierauf deſſen Sohn Rainald der ältere, dann Rainald der jüngere, endlich Arnulf.

Letzterer wurde — und zwar durch Biſchof Udo, den Nachfolger Bruno's, oder mit ſeinem Pabſtnamen, Leo's IX. — abgeſetzt. Ueber die Gründe der Abſetzung ſpricht ſich Udo in einer Urkunde[3]) von 1069 ſo aus: „wir haben nöthig erfunden, den Grafen dieſer Stadt, Arnulf, von ſeinem Amte zu entfernen, hauptſächlich, weil er die armen Leute bedrückt hatte. Um für die Zukunft ähnlichen Mißbräuchen vorzubeugen, ließen wir die Aelteſten der Kirche eidlich über die Rechte der Grafen befragen, ſo wie beſagte Rechte einſt durch die Grafen Raimbald, deſſen Sohn Rainald, den älteren, dann Rainald den jüngeren, welche dieſer Stadt mit Ehren und zum allgemeinen Wohle vorſtanden, ausgeübt worden ſind.“

Den Ausſagen der Zeugen gemäß gibt ſofort Udo eine Reihe Beſtimmungen, deren wichtigſte die iſt, daß hinfort die Grafen von Toul gar keine Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadtmauern beſitzen ſollen. Weiter werden die Gebühren, die der Graf anzuſprechen hat, und ſein Antheil an den Strafgeldern ermäßigt und genau geregelt. Man ſieht: Biſchof Udo trifft dieſelbe Maßregel, welche Liebert von Cambray bezüglich des Caſtellans Hugo durchgeſetzt hat. Er nöthigt die Nachfolger Arnulfs, die Stadt zu räumen. Arnulf war ein Burggraf geweſen und hatte als gebietender Herr in Toul gewaltet; die, welche künftig ſeine Stelle einnehmen, ſollten nur noch Grafen des Landgebiets und dabei vom Biſchofe abhängig ſein, ſofern nämlich Udo und ſeine Nachfolger den Plan ins Werk zu ſetzen vermögen. Was wird aber der kaiſerliche Hof dazu ſagen? Von dieſer Seite fürchtet Udo für den Augenblick wenig Gefahr, weil im Jahre 1069 überall, auch in Lothringen, der Kampf gegen die Krone im Zuge war.

4. Das Haus von Mümpelgard-Monzon-Pfirt.

Schon Otto I. arbeitete auf Erwerbung Burgunds hin. Mit dem Augenblicke, da dieſer Gedanke verwirklicht zu werden begann, erhielt die Herrſchaft Mümpelgard, gelegen wie ſie iſt auf der Gränzſcheide des damals alamann'ſchen Elſaßes, Burgunds, Lothringens, eine politiſche Bedeutung, welche weit die natürlichen Hülfsmittel des Ländchens überſtieg. In

[1]) Pertz IV, 512, a. [2]) Calmet ibid. S. 229. [3]) Ibid. S. 338.

dem ebengenannten Gebiete ſaß ſeit Ende des 10. Jahrhunderts ein Geſchlecht, deſſen Ahnherrn man nicht kennt. Nur ſoviel iſt wahrſcheinlich, daß ſeinem Stamme zwei Erben, nämlich außer Ludwig, von dem ſogleich die Rede ſein wird, noch ein anderer Namens Liutho, ſei es durch Heirath, ſei es durch Geburt, angehörten. Ortlieb, Verfaſſer der Zwiefalter Chronik, berichtet: [1]) „Rudolf, der Bruder Egino's, des Erbauers der Burg Achalm in Schwaben, habe Adelheid, die Tochter des edlen Grafen Liutho und der Willibirgis von Mümpelgard-Wülflingen geehlicht." Das Schloß Wülflingen lag im heutigen Canton Zürich. Die Verbindung der Titel Mümpelgard-Wülflingen weist darauf hin, daß Liutho, Gemahl der Willibirgis, aus Alamannien nach dem nördlichen Burgund gekommen ſein dürfte. Allem Anſcheine nach war Graf Ludwig ein Sohn oder Eidam, jedenfalls ein Erbe deſſelben Liutho.

Dieſer Graf Ludwig beſaß die Schlöſſer Montion oder Moußon auf einem hohen Berg an der obern Moſel, unweit der heutigen Stadt Pont à Mouſſon, ſo wie Mümpelgard, und vergrößerte ſein Gebiet durch eine glänzende Heirath [2]) mit Sophia, einer der beiden Erbtöchter des Lothringer Herzogs Friederich, welche ihm die Grafſchaft Bar als Allod des nunmehr im Mannſtamme ausgeſtorbenen erſten Lothringer Hauſes zubrachte. In die Reichsgeſchichte tritt Graf Ludwig als Gibelline und Vertheidiger der deutſchen Erwerbung Burgunds ein. Reginolf, Fürſt von Hochburgund, Oheim der Königin Agnes und Feind Heinrich's III., griff 1044 im Bunde mit dem Genfer Gerold das Schloß Mümpelgard an. Graf Ludwig rückte heraus, ſchlug die Gegner und trug durch dieſe Waffenthat, wie es ſcheint, nicht wenig dazu bei, daß im folgenden Jahr die widerſpenſtigen Burgunder ſich der deutſchen Krone unterwarfen. [3]) Graf Ludwig ſtarb um 1060, ſeine Gemahlin Sophia dagegen überlebte ihn um viele Jahre, denn ſie verſchied erſt 1093, nachdem ſie Enkel und Urenkel geſehen hatte. [4])

Vermuthlich war jener Liutho, dem der Chroniſt den Titel Mümpelgard und Wülflingen gibt, ein geborner Alamanne, und nicht ohne Zuthun der Ottonen wird es geſchehen ſein, daß er die Hand der Willibirgis und mit ihr die Herrſchaft Mümpelgard davon trug. Denn der Staatsvortheil ſchrieb dem ſächſiſchen Hauſe vor, tapfere Männer auf der burgundiſchen Gränze anzuſiedeln, die ihnen bei Erwerbung des Nachbarreiches hilfreiche Hand leiſten konnten. Auch der Erbe oder Nachfolger Liutho's, Graf Ludwig, hielt, wie wir ſahen, zur kaiſerlichen Parthei. Aber nach ſeinem Tode ging eine merkliche Aenderung vor. Aus der Ehe, die er mit Sophia von

[1]) Pertz X, 71. [2]) Pertz V, 454. 456. X, 492. Man vergleiche noch Alberich zum Jahre 1033, der aber falſche Nachrichten einflicht, bei Bouquet XI, 350. [3]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 415. [4]) Pertz V, 456 oben.

Lothringen ſchloß, entſproßten nämlich vier Söhne: Bruno, Theoderich, Ludwig, Friederich, und drei Töchter, Mathilde, Sophia und Beatrix, welche alle in einer Urkunde [1]) von 1105 verzeichnet ſtehen. Von den Söhnen haben zwei, Theoderich und Friederich, größere Bedeutung erlangt. Jener pflanzte den Stamm von Mümpelgard, Mouſſon und Bar fort, dieſer war längere Zeit Laien-Haupt der Gregorianiſchen Parthei. Bernold von Conſtanz berichtet [2]) über Friederich zum Jahre 1092 Folgendes: „Graf Friederich, Schwiegerſohn der Markgräfin Adalheid von Turin, vertheidigte als Soldat und Laie in der Weiſe des heil. Sebaſtian aufs tapferſte die Sache der Kirche. Ihn liebten deßhalb Pabſt Gregorius VII. und der ſelige Biſchof Anſelm von Lucca wie einen einzigen Sohn; mit gleicher Anhänglichkeit waren ihm Mönche und Cleriker, ja alle Verehrer Chriſti zugethan. Denn unerſchütterlich feſt ſtand er im großen Kirchenſtreit auf Seiten des Apoſtelfürſten Petrus gegen die Ketzer und Abtrünnigen, und blieb der h. Sache treu bis zum letzten Athemzug.“ „Friederich,“ fügt Bernold bei, „war ein Sohn des Grafen Ludwig und der Herrin Sophia, einer Mutterſchweſter der Gräfin Mathilde von Canoſſa, welche ſelbſt auch ſammt ihrem Gemahle, dem Herzog Welf von Baiern, ſchwere Kämpfe gegen die Abtrünnigen in Italien beſtand.“

Kircheneinfluß hatte ſeine Verbindung mit der Erbtochter von Turin angebahnt. Geheimer Zweck dieſer Ehe war, die Herrſchaft über das nordweſtliche Italien der deutſchen Krone zu entziehen. Weil ſich die Sache ſo verhielt, ruhte Kaiſer Heinrich IV., wie am gehörigen Orte gezeigt werden ſoll, nicht eher, bis er Peter, den Erben Friederichs, welcher letztere im Sommer 1091 geſtorben war, aus Italien vertrieben hatte.

Da wir das Nöthige über die Geſchichte der Grafen von Verdun, deren Gebiet unter der Fahne Moſellaniens ſtand, ſchon früher bemerkten, iſt die Ueberſicht der Zuſtände Lotharingiens oder des Landes zwiſchen Rhein, Schelde, Maas und der burgundiſchen Gränze abgeſchloſſen. Sie hat den Beweis geliefert, daß in jenen Gegenden theilweiſe noch im 9., durchaus aber im 10. Jahrhundert alle größeren Lehen erblich wurden, ja daß einzelne der mächtigern Familien ein Erſtgeburtrecht einzuführen begannen. Konnte es auch anders ſein! Seit dem Jahre 870 ſtand die wälſche Hälfte des Landes, zwiſchen 911—925 ſtand ſogar ganz Lotharingien unter neuſtriſchen Herrſchern; und hat nicht Kaiſer Karl der Kahle, deſſen Geſetzgebung in das allgemeine Capitularienrecht überging und für alle neuſtriſchen Lande bindend wurde, auf dem Reichstage von Chierſey im Juni 877 die Erblichkeit der Kronlehen förmlich und unwiderruflich anerkannt! [3]) Gleich

[1]) Schoepflin Alsat dipl. Nr. 235. [2]) Pertz V, 454. [3]) Gfrörer, Carolinger II. 143 flg. u. 149.

den andern Großen, machten ſich auch die Lotharingier das Zugeſtändniß während der neuſtriſchen Herrſchaft zu Nutzen.

Es war daher ein für die Ordnung des deutſchen Reichs gefährlicher Gewinn, als die Ottonen Lothringen erwarben. In der That kam ſchon damals die Schädlichkeit des Einfluſſes, welchen das neuſtriſche Capitularienrecht auf Lothringens Zuſtände geübt hat, Anhängern der Regierung zum vollen Bewußtſein. Als Biſchof Gerhard von Kammerich, der in der Kanzlei Kaiſer Heinrichs II. herangebildet worden war, den ungetreuen Caſtellan Walter zu Ablegung eines neuen Vaſallenſchwures verpflichtete,[1]) nahm[2]) er in die Eidesformel die Worte auf: „ich ſage ab dem karlenſiſchen Gebrauch und werde dir die Ehre erweiſen, welche lotharingiſche (deutſch-lothringiſche) Ritter ihren Biſchöfen und Herrn ſchuldig ſind.“

Aehnliches berichtet[3]) der Chroniſt von Cambray bezüglich Kaiſer Heinrich II.: „auf die Nachricht, der neuernannte Gerhard habe den Entſchluß gefaßt, ſich von dem Rheimſer Metropoliten weihen zu laſſen, drückte Heinrich II. ſeine Billigung aus, überſandte aber zugleich demſelben eine Abſchrift des in Deutſchland üblichen Rituale, damit Gerhard nach dieſem und nicht etwa nach den zuchtloſen Gebräuchen der Carlenſer eingeſegnet werde.“ Mit dem Worte Carlenſer, das durch die Erbärmlichkeit der letzten Karlinger einen verächtlichen Nebenbegriff erlangt hatte, bezeichnet nämlich deutſcher Nationalſtolz neuſtriſches Weſen.

Ich füge ein drittes Beiſpiel bei, das den Gegenſatz, der obigen beiden Stellen zu Grunde liegt, in noch helleres Licht ſtellt. Die Chronik von St. Trond berichtet:[4]) „Abt Rudolf, erzogen zu Lüttich, regierte (in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts) das Stift St. Pantaleon zu Cöln ruhmvoll. Alle Hinterſaſſen des Kloſters liebten ihn, weil er ſie ehrenvoll behandelte und in jener wohlgeordneten Weiſe, welche man an den Deutſchen beobachtet.“ Es iſt ein Wälſcher, der ſo ſpricht: dem fahrigen, grundſatzloſen Weſen ſeiner eigenen Nation hält er deutſche Ehrenhaftigkeit als beſchämenden Gegenſatz vor. Unſere Ahnen machten vor 800, ja noch vor 200 Jahren auf fremde Völker den Eindruck, wie ihn heute die Britten hervorbringen.

An Lothars Erbe gränzte, längs der frieſiſchen Linie, welche oben nachgewieſen wurde, die altdeutſche Provinz Sachſen, wohin wir uns nunmehr wenden.

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 147. [2]) Pertz VII, 481. [3]) Daſ. 466: ne fortasse indisciplinatis moribus Karlensium inregulariter ordinaretur. [4]) Pertz X, 304 Mitte: diligebatur valde a familia ecclesiae, quod tractabat eam honorifice et Teutonicorum disciplinato more.

Viertes Capitel.

Das karolingiſche Sachſen. Gränzen deſſelben. Kirchliche und politiſche Eintheilung. Die drei Metropolen, welche dort Hoheitsrechte übten: Mainz, Cöln, Hamburg. Das Markherzogthum Neu- oder Oſt-Sachſen, von Otto I. gegründet. Daſſelbe erliſcht nach kurzem Beſtand, im Jahre 983. Nur drei Marken bleiben übrig, welche nicht unter dem Banner des herzoglichen Sachſens ſtehen. Neuſächſiſche Metropole Magdeburg. Eigenthümliche Verhältniſſe der ihr zugewieſenen Slaven-Bezirke.

Nachdem Angeln und Sachſen im 5. Jahrhundert Britannien erobert hatten, kam die Unterſcheidung auf, daß man die in Deutſchland Zurückgebliebenen alte, die Ausgewanderten junge Sachſen nannte. Dieſer Ausdruck ging in viele Chroniken [1]) und ſogar in päbſtliche Bullen über. Von den verſchiedenen Schreiben, welche Gregorius II. erließ, um ſeinen Sendboten, unſern Apoſtel Bonifacius, den deutſchen Völkerſchaften zu empfehlen, iſt eines [2]) gerichtet: „an das geſammte Volk der Provinz Altſachſen.“ Später ward jedoch der Gegenſatz zwiſchen Alt- und Jung-Sachſen vergeſſen, oder vielmehr durch einen andern verdrängt. Schon Carl der Große, der Bändiger des Volks der Altſachſen, begann unter dem Namen Marken ſeiner Eroberung Anhängſel beizufügen, zu welchen die benachbarten Slavenſtämme den Stoff liefern mußten. Im Kanzleiſtyl der erſten Hälfte des 9. Jahrhunderts erhielt Sachſen den Ehrentitel Königreich (regnum), während andere deutſche Provinzen bloß Herzogthümer genannt wurden. Der Wormſer Theilungsentwurf von 839 verfügt [3]) über die Herzogthümer Moſelland, Ribuarien, Elſaß, Alamannien, Oſtfranken ſammt Swalafeld und Nordgau, Thüringen ſammt ſeinen Marken, ſo wie über das Reich Sachſen *mit den dazu gehörigen Marken*. Dieſe Marken ſind von den ſpätern Carolingern Germaniens allmählig verloren worden, aber Otto I. ſtellte die Schöpfung Carls in erweitertem Umfange her. Unter ihm entſtand neben dem Carolingiſchen Sachſen ein neues, weitläufiges, auf ſlaviſchem Boden errichtetes.

Wir haben es zunächſt mit erſterem zu thun. Lebendige Schilderungen des altdeutſchen Sachſens liegen aus dem 8. und 9. Jahrhundert vor. Die Chroniſten und die Geſetze Carls des Großen unterſcheiden drei Haupttheile des Geſammtlandes: Oſtfalen, Engern, Weſtfalen. [4]) Der Wortlaut verräth, daß die Oſtfalen gegen Morgen, die Weſtfalen gegen Abend, demnach daß die Angrarier oder Engerer in der Mitte zwiſchen den beiden

[1]) Stellen geſammelt von Zeuß, die Deutſchen und ihre Nachbarſtämme S. 388.
[2]) Gregorius papa universo populo provinciae Altsaxonum. Bei Würdtwein epist. s. Bonifacii epist. IX. S. 25. [3]) Pertz I. 435. [4]) Pertz I. 154 u. 155 leg. I. 75. 89. 90.

andern gewohnt haben müſſen. Wo die Sitze der Angrarier und Oſtfalen zu ſuchen, zeigt eine Stelle der Chronik[1]) Einhards zum Jahre 775: „Carl drang bis an die Ocker vor, da erſchien der ſächſiſche Fürſt Heſſi mit allen Oſtfalen und ſtellte Geißeln. Als der König dann, auf dem Rückmarſche begriffen, im Gau Bucki anlangte, kamen die Angrarier herbei und huldigten gleichfalls.“ Mittelpunkt der Oſtfalen war alſo die Ocker, welche bekanntlich in die Aller ſich ergießt. Der Gau Bucki, heute noch kenntlich in dem Stadtnamen Bückeburg, liegt an der Weſer. Dort ſaßen demnach die Angrarier. Weſtlich von ihnen erſtreckten ſich die Sitze der Weſtfalen. Beſonders belehrend iſt eine Stelle[2]) des ſogenannten ſächſiſchen Dichters: „das Volk der Sachſen zerfällt in drei Maſſen: gegen Abend wohnen die Weſtfalen, und nicht weit vom Rheine entfernt iſt ihre Landesgränze; gegen Sonnenaufgang ſitzen die Oſterleute, auch Oſtfalen genannt, zur Seite der Slaven, die oft das Gebiet dieſer Nachbarn verwüſten. In der Mitte zwiſchen beiden iſt der dritte Stamm Sachſens angeſiedelt, die Völkerſchaft der Angrarier. Nördlich gränzt das Sachſenland an den Ocean, ſüdlich an das Gebiet der Franken,“ d. h. an die von den Franken eroberten mitteldeutſchen Provinzen.

Wir haben hiemit den Umfang des karolingiſchen Sachſens kennen gelernt, jedoch nur im Rauhen oder Großen. Von einer Linie an, die nicht weit vom Rheine abſtand, aber erſt näher beſtimmt werden muß, bis gegen die Weſer hin, ſaßen die Weſtfalen, auf beiden Seiten der Weſer die Angrarier, von da weiter die Oſtfalen. Nördlich ſtieß daſſelbe Gebiet (doch wie ſich ſpäter ergeben wird, nicht längs der ganzen Gränzſtrecke) an den Ozean, ſüdlich an das deutſche, von den Karlingern, zum Theil ſchon von den Merowingern eroberte, Francien. Nur die Oſtgränze iſt noch zu ermitteln, ſie ward durch einen Theil des Laufes der Saale und der Elbe gebildet. Mehrfach melden[3]) die Chroniken, König Carl habe ganz Sachſen von der Weſer bis zur Elbe verheert; eben dieſelben unterſcheiden[3]) zwiſchen nordiſchen Sachſen, welche jenſeits der Elbe, und ſüdlichen, welche dieſſeits wohnen. Die Elbe muß alſo eine Scheidelinie gebildet haben. Von den nördlichen Sachſen wird unten die Rede ſein.

Weiteres Licht verbreiten zwei Stellen der Chroniken Einhards und Adams von Bremen. Erſterer[4]) ſchreibt zum Jahre 784: „durch Thüringen vorbrechend, gelangte der Franke Carl in das Blachfeld der Sachſen längs der Elbe und der Saale, und verheerte ſofort das ganze Gebiet der Oſtfalen.“ Wie ſchon an einem andern Orte bemerkt worden, denkt[5]) ſich der

---

[1]) Pertz I, 155. [2]) Ibid. 1, 228 Mitte. Denique Wesfalos vocitant in parte manentes Occidua, quorum non longe terminus amne Rheno disfat. [3]) Pertz I, 185. 191. 351 u. 353. [4]) Pertz I, 167. [5]) Pertz VII, 284.

Geſchichtſchreiber von Bremen Sachſen als ein Dreieck: der eine Schenkel reicht weſtlich bis gegen den Rhein hin, der andere öſtlich längs der Elbe bis zu einem Punkte der Saale, der unten näher beſtimmt werden ſoll; der dritte, welcher das Dreieck ſchließt, lauft wieder von der Saale zum Rhein. Mit heutigen Landkarten verglichen, erſcheint dieſe Darſtellung etwas phantaſtiſch, doch ſieht man was Adam will, und daß er im Ganzen doch Recht hat. Elbe und Saale ſchloßen auf gewiſſen Punkten Sachſen gegen Oſten und Südoſten ab.

Dreißigjährige Kämpfe koſtete bekanntlich Sachſens Eroberung den Franken. In dem Maße, wie das ſchwierige Werk vollbracht ward, gab der große Carl dem Lande eine neue Organiſation, deren Grundlage Bisthümer waren. Einſtimmig ſagen[1]) Abt Eigil und Rimbert, die Biographen des erſten Vorſtehers von Fuld Sturmi und des nordiſchen Apoſtels Anskar: „nachdem Carol die Sachſen mit der Schärfe des Schwerts bezwungen hatte, theilte er das ganze Land in biſchöfliche Sprengel.“ Die Stühle, welche in ſolcher Weiſe gegründet wurden, ſind Halberſtadt, Bremen, Hildesheim, Verden, Minden, Osnabrück, Paderborn, Münſter. Außerdem erhielten Antheil an der ſächſiſchen Erwerbung die älteren Erzſtifte Cöln und Mainz: und zwar einen beträchtlichen jenes, einen kleineren letzteres. Die oben entwickelte dreifache Gliederung der Sachſen in die Stämme der Weſtfalen, Engerer, Oſtfalen, hat ſichtlichen Einfluß auf die Ausſtattung der neuen Bisthümer geübt. Weſtfalen fiel an die Stühle von Münſter und Cöln, ein Stück an Osnabrück. Auf engriſchem Boden lagen die Bisthümer Paderborn und Minden ganz, und größere oder kleinere Stücke von Hildesheim, Verden, Bremen. Oſtfalen oder dem öſtlichen Sachſen gehörten die Hochſtifte Halberſtadt ganz, Verden und Bremen dem größten Theile nach an.

Haben die oben angeführten Zeugen Recht mit der Behauptung, daß der große Karol ganz Sachſen in Bisthümer zerlegte, ſo muß ſich der Umfang des geſammten Landes nach den Gränzen der Sprengel bemeſſen laſſen. Wirklich iſt Letzteres der Fall, wie ich ſofort nachweiſen werde. Indeß ſcheint, um Mißverſtändniſſen vorzubeugen, die Vorbemerkung nöthig, daß unſere Aufgabe nicht iſt, die Gränzen der einzelnen ſächſiſchen Bisthümer gegen einander, ſondern mit ihrer Hülfe die der ganzen Provinz zu beſtimmen; weßhalb nur ſolche den ſächſiſchen Stühlen untergebene Orte in Betracht kommen, welche nicht-ſächſiſches, d. h. däniſches, ſlaviſches, deutſchfränkiſches, ribuariſches und frieſiſches Gebiet berühren.

Wie oben[2]) gezeigt worden, endete das nordſächſiſche Erzſtift Bremen gegen Weſten mit jenen ſieben ehemals frieſiſchen Gauen, welche der große

[1]) Pertz II, 376 u. 698. [2]) S. 28.

Carol zugleich dem eben genannten Stuhle und dem Lande Sachſen einverleibt hatte. Nun folgten in der Richtung von Oſt nach Weſt die fünf unter kirchliche Hoheit des Bisthums Münſter geſtellten frieſiſchen Gaue. Obgleich der kirchlichen Aufſicht des weſtfäliſchen Hirten zugeordnet, galten ſie doch nicht für Beſtandtheile Sachſens. Der Scholiaſt Adams zählt ſie ja zum übrigen, d. h. zum nichtſächſiſchen oder eigentlichen Friesland. Auch hingen ſie räumlich gar nicht mit dem weſtfäliſchen Gebiet von Münſter zuſammen, denn von der Südweſtgränze des Hochſtifts Bremen zog ſich der Sprengel von Osnabrück, erſt die fünf genannten Gaue, dann das große frieſiſche Hochſtift Utrecht begränzend, bis nach Nordhorn an der Vechte hin.[1]) Beim ebengenannten Orte ſtießen die Gränzen dreier Bisthümer, jenſeits des frieſiſchen von Utrecht, dieſſeits die der beiden Stühle von Osnabrück und Münſter, zuſammen, und von nun an bildete in der Richtung von Nordoſt nach Südweſt der Münſterer Sprengel die Scheide gegen den Utrechter. Nachweisbare[1]) Gränzorte des erſtgenannten Kirchengebiets ſind (nächſt Nordhorn) Brandlecht, Gildehaus, Gronau, Epe, Alſtede, Vreden, Reede, Geeſteren, Hengelo, Zellem, Silvelde, Anholt, Iſſelburg.

Bei Iſſelburg ſtießen abermals die Gränzen dreier Bisthümer, die frieſiſchen von Utrecht, die ribuariſchen von Cöln, die weſtfäliſchen von Münſter auf einander. Stimmt das nicht trefflich zu dem, was früher[2]) dargethan worden, insbeſondere zu der Stelle aus dem Leben des h. Liudgar, laut welcher an der Iſſel ein Punkt war, wo die Gebiete der Franken (und Frieſen), ſo wie der Sachſen (Weſtfalen) ſich berührten! Von Iſſelburg an zog die Gränze des Hochſtifts Münſter, nach Süden umbeugend, in der Richtung von Nordweſt nach Südoſt, parallel dem Rheine, aber doch ſtets einige Stunden von ihm entfernt, nach Schermbek an der untern Lippe, und folgte von da dieſem Fluſſe hinauf bis zu der Stelle, wo der Bach Glene in erſteren mündet.

Durch die münſterſche Linie von Iſſelburg nach Schermbek entſteht ein ſchmaler Streifen, gelegen zwiſchen ihr ſelbſt und dem Rhein, ein Streifen, ſage ich, der ausgefüllt ward durch die zum Cölner Erzſtift gehörigen Kirchſpiele Weſel, Rees, Hamminkel, Helderen, Millingen, Biene und Iſſelburg ſelbſt; denn der letztgenannte Ort war, als auf dem linken Ufer der Iſſel gelegen, dem Cölner Sprengel einverleibt.[3]) Nun ſagt der ſächſiſche Dichter, daß Weſtſachſen (oder Weſtfalen) zwar dem Rheine ſich nähere, aber doch nie denſelben erreiche; demnach muß zwiſchen der Weſtgränze Weſtfalens und dem Strome eine ſchmale Strecke übrig geblieben ſein.

---

[1]) Die diplomatiſchen Beweiſe aus Urkunden vom 10—15. Jahrhundert zuſammengeſtellt von Ledebur, Land und Volk der Brukterer S. 15 flg. [2]) Oben S. 24.
[3]) Ledebur a. a. O. S. 19 u. 59.

Einen kleinen Theil dieſes Mittelgebiets haben wir in den aufgeführten Cölniſchen Kirchſpielen kennen gelernt. Aber der Ausdruck des Poeten iſt allgemein, er kann nicht auf jene paar Orte beſchränkt, ſondern muß auf die ganze Weſtgränze Sachſens bezogen werden. Folglich ſagt entweder der Poet eine Unwahrheit, oder erſtreckte der bei Iſſelburg beginnende Streifen ſich länger den Rhein hinauf.

Der Poet hat Recht, und ſeine Worte ſetzen uns in Stand, die auf dem rechten Ufer des Rheins gelegenen ribuariſchen Theile des Cölner Erzſtifts zu beſtimmen. Ganz Deutſchland war bis ins 11. Jahrhundert hinein, wie kirchlich in Pfarreien, Dekanate, Archidiakonate, Bisthümer, ſo politiſch in Centen, Gaue, Grafſchaften und Herzogthümer gegliedert. Die zwiſchen der Schermbecker Linie und dem Rhein erwähnten Kirchſpiele haben vermuthlich einen eigenen Gau gebildet, indeß hat man bis jetzt ſeinen Namen noch nicht entdeckt,[1]) dagegen kennt man die alten Bezeichnungen anderer Gaue, die weiter gegen Süden längs dem rechten Ufer des Rheinſtroms ſich erſtreckten. Zwei Urkunden[2]) aus den Jahren 904 und 910 erwähnen die Gaue Duisburg und Kelda, von denen der erſtere durch die Oertlichkeit der Stadt Duisburg beſtimmt wird, der andere bei Kaiſerswerth lag. Sie waren vielleicht nur Abtheilungen des großen Ruhrgaus als deſſen Mittelpunkt die Abtei Werden erſcheint. Viele Urkunden[3]) gedenken deſſelben und zwar mehrmals mit dem Beiſatz, daß er Ribuarien angehörte.

Weitere ribuariſche Gaue auf dem rechten Ufer des Rheins ſind der Hatterun- oder Hettergau, in welchem die Orte Mündelheim am Rhein (ſüdlich von Duisburg), ferner Mühlheim, Styrum und Herbede an der Ruhr angeführt werden,[4]) dann der Avelgau, der, ſo ſcheint es, die Strecke zwiſchen den Flüſſen Sieg und Wied umfaßte. Laut alten Nachrichten[5]) lagen in ihm Filich (gegenüber von Bonn), die heutigen Bürgermeiſtereien Ober-Pleis und Uckrath, Schöndorf, Eſchmar, Königswinter. Durch Urkunde vom 13. Dez. 1096 verlieh Erzbiſchof Herrmann von Cöln die Dekanie im Avelgau dem vom Metropoliten Hanno gegründeten Kloſter Siegburg, was zugleich als Beiſpiel dienen mag, daß Dekanate und Gaue einander deckten. Mit dem Avelgau ſchloß der ribuariſche Antheil des Cölner Erzſtifts. Jenſeits begann das auf dem rechten Ufer des Rheines gelegene Gebiet von Trier.[6]) Eine Bulle[7]) des Pabſt's Gregor V. vom 24. Mai 996 iſt vorhanden, worin es heißt: „das Frauenkloſter Filich ſei

[1]) Ibid. S. 60. [2]) Lacomblet I, Nr. 83 u. 85. [3]) Ibid. 26. 29. 37. 39. 50. 57. 58. 205 vgl. mit ibid. 31. 36. 38. 47. 51—54. 60—62. 326. [4]) Ibid. Nr. 207 u. Ledebur a. a. O. S. 158. [5]) Lacomblet Nr. 103. 107. 111. 126. 210. Ledebur S. 169. [6]) Ledebur a. a. O. S. 169. [7]) Lacomblet I, Nr. 126.

gelegen in der Grafſchaft des Pfalzgrafen Herimann, im Gau Avelgowe, im Sprengel des Erzbiſchofs Everger von Cöln.“ Solche ausführliche Ortsbeſtimmungen ſind ſonſt nicht häufig.

Nun zurück nach Sachſen. Das ganze Bisthum Münſter gehörte innerhalb der oben angegebenen Nord-, Süd- und Weſtgränzen dem Lande Weſtfalen an. Altfried ſagt[1]) in der Lebensbeſchreibung des h. Liudgar: „König Carol beſtellte Liudgar zum erſten Hirten der Weſtſachſen (der Weſtfalen), und wies ihm den Ort Mimigerneford (die Stadt Münſter) zum Biſchofsſitze an.“ Außerdem werden viele Orte des Münſterlandes urkundlich als in Weſtfalen gelegen aufgeführt.[2]) Aber auch das Erzſtift Cöln erhielt einen großen Theil Weſtfalens, nämlich die ganze Strecke, welche gegen Norden durch die Lippe und das auf ihrem rechten Ufer liegende Münſteriſche Bisthum, gegen Süden durch das Ebbe und Rothhaargebirge, gegen Weſten oder dem Rhein zu, durch die oben aufgezählten ripuariſchen Gaue begränzt wird. Die Cölniſche Hälfte Weſtfalens beſtand aus zwei Landſchaften: dem großen Bruktergau und dem ſogenannten Südlande (hochdeutſch Sauerland geheißen). Als im weſtfäliſchen Bruktergau gelegen, erſcheinen urkundlich ſeit dem 9. Jahrhundert Pierbecke[3]) und Caſtrop[4]) bei Dortmund; Stokum (im Kirchſpiele Heringen), Hemmerde und Mühlhauſen (bei Unna); dann um Soeſt die Orte Ampen, Schmerlecke und Geſecke;[5]) endlich dem Rheine zu der Hof Erenzell,[6]) in deſſen Nähe die Abtei Eſſen ſich erhob.

Klar iſt: unter dem Worte Bruktergau verſtand man das Land vom linken Ufer der oberen Lippe zur Ruhr hinüber. Deßgleichen umfaßte der andere Bezirk, oder das weſtfäliſche Süderland, die Gegenden der Ruhr mit ihren ſüdlichen Nebenflüſſen, Möhne, Lenne, Bigge bis an das oben beſchriebene Rothhaargebirge hin. Jenſeits des letzteren lag fränkiſche Erde, unter kirchlicher Hoheit des Mainzer Hochſtifts. Zuweilen werden Orte, die dem Cölniſchen Süderland und Bruktergau angehörten, einfach als in Weſtfalen gelegen aufgeführt.[7])

Die Akten, welche aus den Zeiten des Erzbiſchofs Hanno auf uns gekommen ſind, liefern genügende Beweiſe, daß er innerhalb der nachgewieſenen Gränzen des Cölner Sprengels nicht nur als Kirchenhaupt, ſondern guten Theils ſelbſt als Grundherr geamtet hat. Unter den Beſitzungen,[8])

---

[1]) Pertz II, 411. [2]) Lebebur a. a. O. S. 27. [3]) Lacomblet I, Nr. 38. [4]) Ibid. Nr. 48. [5]) Den Nachweis bei Lebebur a. a. O. S. 34 flg. [6]) Lacomblet I, Nr. 109 vgl. mit Lebebur S. 34 Note 183. [7]) Z. B. Urkunde von 997 (Lacomblet I, Nr. 129.) Trotmannin (Dortmund) in pago Westfalon, ebenſo die Orte Kiſlich (bei Brilon) und Meſchede, Kofliki in pago Westfalon, Meschede juxta fluvium Rura in partibus Westphaliae bei Lebebur a. a. O. S. 149 Note 527. [8]) Lacomblet I, Nr. 202 flg. beſonders S. 132 Note 2.

mit denen er 1064 das von ihm gegründete Kloſter Siegburg ausſtattete, finden ſich Orte aus allen Theilen des Hochſtifts. Eine der anſehnlichſten Stellen unter den größeren Gemeinden des Cölniſchen Weſtfalens nahmen ohne Frage die Städte Dortmund und Soeſt ein; wie oft wird jenes in kaiſerlichen und kirchlichen Akten erwähnt! Soeſt aber hat, dem Vorbilde Cölns folgend, zuerſt im weſtlichen Sachſen bürgerlicher Freiheit einen feſten Heerd bereitet. Die älteſten Statutarrechte von Soeſt reichen[1]) bis ins Jahr 1120 hinauf, und noch im Laufe des 12. Jahrhunderts verlieh der aus Baiern nach Nordſachſen vertriebene Welfe, Heinrich der Löwe, ſeiner Stadt Lübeck das Recht von Soeſt. Nun eben über beide Hauptorte des Cölniſchen Weſtphalens übte Hanno Befugniſſe kirchlicher Hoheit. Durch Handveſte[2]) vom 3. Oktober 1074 ſchenkte er dem Cunibertsſtifte zu Cöln, als Erſatz für andere durch einen ſeiner Vorgänger demſelben entzogene Nutzungen, gewiſſe Gefälle zu Soeſt. Deßgleichen widmete ebenderſelbe durch Urkunde[3]) vom 29. Juli 1075 dem Cölner Collegiatſtift Maria ad gradus außer andern Gütern die Mutterkirche zu Dortmund.

So bedeutend war der Cölniſche Antheil Weſtphalens, verglichen mit jenen kleinen ribuariſchen Gauen auf dem rechten Ufer des Rheinſtroms, und ſo nahe reichte die zweite oder münſteriſche Hälfte deſſelben Landes an den nämlichen Strom, daß man von den dazwiſchen liegenden Gauen abſah, und wenn von dem öſtlichen Gebiete Cölns die Rede war, nur an Weſtfalen dachte. Alſo geſchah es, daß ſchon im 10. Jahrhundert der Gebrauch aufkam, Weſtfalen zwiſchen Rhein und Weſer zu verlegen, erſteren Strom für die Weſt-, den anderen für die Oſtgränze des weſtfäliſchen Sachſens zu erklären. Eine Lebensbeſchreibung der h. Ida iſt auf uns gekommen, welche ein Mönch in den Zeiten Otto's II. verfaßt hat. Derſelbe behauptet,[4]) unter Carl dem Großen ſei ein Herzogthum beſtanden, „das alle zwiſchen Rhein und Weſer wohnenden Sachſen begriff.“ Der hiſtoriſche Theil dieſer Ausſage iſt grundlos, aber nicht der geographiſche. Wäre es nicht üblich geweſen, Sachſen bis an den Rhein auszudehnen, ſo hätte der Mönch nicht ſo ſprechen können. Seit dem 13. Jahrhundert vollends begriff man allgemein[5]) unter dem Worte Weſtfalen das Land zwiſchen Weſer und Rhein: der urſprünglich ribuariſche Charakter jener mittleren Gaue war vergeſſen.

Aber nicht ebenſo verhielt es ſich mit den auf dem linken Ufer des Rheins gelegenen Theilen des Cölner Erzſtifts, oder mit dem ebendaſelbſt errichteten Herzogthum Ribuarien-Brabant. Das Andenken, daß dieſe Lande

[1]) Erhard regesta Westphaliae I, S. 228 Nr. 1456. [2]) Lacomblet I. Nr. 218.
[3]) Ibid. Nr. 220. [4]) Pertz II, 571. [5]) Die Belege bei Lebebur a. a. O. S. 9 Nr. 28.

urſprünglich Ribuarien hießen, blieb wach, und ſpiegelt ſich in einem Ausdrucke ab, der in die Volksſprache überging. In deutſchen Gedichten heißt ſeit dem Ende des 11. Jahrhunderts der Ueberrhein Riſland,[1]) welches Wort ohne Frage eine bequeme Umformung von Ribuarien, Rib- oder Riſwarenland iſt. Auch lateiniſch geſchriebene Denkmäler ſpielen auf die deutſche Benennung an. Der Unbekannte, welcher den Sachſenkrieg Heinrich's IV. in lateiniſchen Verſen beſchrieb, bezeichnet[1]) die zum Herzogthum Brabant gehörigen Städte Nymwegen und Thiel (auf Betuwe) als urbes ripheae.

Wir haben nunmehr die Oſt-, die Nord- und die Weſtgränze des Carolingiſchen dieſſeits der Elbe gelegenen Sachſens beſtimmt: iſt alſo noch übrig, daß auch die Markſcheide gegen Süden nachgewieſen werde. Der Erfolg wird zeigen, daß durch Löſung der letzteren Aufgabe zugleich die Gränze einer zweiten großen Provinz, welche ſchon der ſächſiſche Poet in den Süden Sachſens verſetzt, nämlich der Francia teutonica oder des deutſchen Franciens ans Tageslicht hervortritt; denn von dem oberen Lahngebiet an ſtießen die Gränzen Sachſens und Franciens bis zur Saale und Unſtrut aufeinander. Wir erreichen daher mit einem Schlage zwei Zwecke, was um ſo vortheilhafter, da die Natur des Gegenſtands, dem vorliegendes Werk gewidmet iſt, eine Nöthigung in ſich ſchließt, nicht nur die Ausdehnung der überrheiniſchen Herzogthümer und Sachſens, ſondern auch die Gränzen Franciens, Alamanniens, Baierns und Kärnthens zu ermitteln.

Den Rheinſtrom aufwärts ſchloß das Cölner Erzſtift, wie oben gezeigt worden, mit dem Avelgau, der bis gegen das kleine Flüßchen Wied hinreichte. Jenſeits auf dem linken Ufer begann in dortiger Gegend der Sprengel von Trier. Sollte nun dieſes Hochſtift nicht auch, gleich dem Cölner, auf der rechten Seite des Stroms mit einer kleineren oder größeren Ausſtattung bedacht worden ſein, zumal da das Wohl des Reichs eine gleichmäßige Begünſtigung der drei Erzſtühle des Rheins und der Moſel in der Art forderte, daß Rückſicht auf den eigenen Vortheil ſie antreiben mußte, die beſtehende Ordnung der Dinge zu vertheidigen und im Gange zu erhalten? Die Frage muß bejaht werden. Gegen Süden ſtieß an den Avelgau der Engers- oder Ingersgau, welcher urkundlich[2]) die Strecken von Linz am Rheine bis zur Lahnmündung, und dann oſtwärts bis zur oberen Sieg hin umfaßte. Eben dieſer Engersgau aber war dem Trierer

---

[1]) Die Belege geſammelt bei Floto, Kaiſer Heinrich IV., Bd. II. S. 431 unten flg.
[2]) Den Nachweis bei Lebebur a. a. O. S. 56 Note 251, und Kremer, rheiniſches Francien S. 142 flg.

Sprengel einverleibt und bildete ein beſonderes Dekanat, das von dem Archidiakonat zu Dietkirchen abhing.

Längs der Lahn, von ihrem Ausfluſſe in den Rhein bis hinauf zu ihren Quellen, erſtreckte ſich der Lahngau, einer der größten des weſtlichen Deutſchlands, der wegen ſeiner Ausdehnung von jeher in zwei Hälften, den obern und den untern Gau, getheilt war. Schon Urkunden [1]) des 9. und 10. Jahrhunderts kennen dieſe Unterſcheidung, obgleich ſie nur ſelten angewendet wird, denn gewöhnlich ſagen die Pergamente im Allgemeinen, der und jener Ort gehöre dem Lahngau an. Der untere Theil dieſes Lahngaues, welcher auf ſeiner Nordſeite an den vorgenannten Engersgau gränzte, umfaßte [2]) mit ſeinen Nebengauen Einrich, Haiger und Erdede das Gebiet am Rheinſtrome hin, von der Lahnemündung bis zum Visperbache und dann landeinwärts die Umgegenden von Limburg, Hadamar, Weilburg, Wetzlar, Montabaur, Weſterburg, Gießen, Herborn, Haiger, Dillenburg. Dieſe ganze Strecke aber gehörte zum Hochſtift Trier und bildete das Archidiakonat Dietkirchen, das eine Reihe Dekanate zählte, von denen ich nur zwei, Wetzlar, dann Marienfels, den kirchlichen Mittelpunkt des Einrichgaues, namhaft machen will.

Wahr iſt es: die Thatſache, daß der Trierer Sprengel ſich in ſolchem Umfange auf das rechte Ufer des Rheins hinüber ausdehnte, kann nur aus Archidiakonats-Regiſtern erhärtet werden, die zum Theil erſt gegen das Ende des 14. und 15. Jahrhunderts abgefaßt ſind. Dennoch iſt unzweifelhaft, daß dieſelbe Abgränzung im Weſentlichen rückwärts bis zum 9. Jahrhundert beſtand. Laut einer noch ungedruckten Urkunde [3]) hat Erzbiſchof Bertholf von Trier im Jahre 878 das neugegründete Kloſter Gemünden (zwiſchen Driedorf und Weſterburg) eingeweiht; auch wird im nämlichen Pergamente ausdrücklich bemerkt, daß Gemünden ſchon in den Zeiten des Metropoliten Hetti, der 847 ſtarb, unter dem Krummſtabe von Trier ſtand. Ferner hat Kaiſer Conrad II. dem Trierer Stuhl den Grafenbann zu Marvels (Marienfels) im Gaue Einrich verliehen; Conrads Sohn aber, der Salier Heinrich III., beſtätigte die Schenkung durch Urkunde [4]) vom 13. Sept. 1039. Marvels iſt derſelbe Ort Marienfels, der bis ins vorige Jahrhundert herab Sitz eines Trieriſchen Dekanats war. Im Jahre 1141 ſtiftete Gräfin Clementia von Glizberg, auf den Rath des Erzbiſchofs Adalbero von Trier (als des Haupts der betreffenden Diöceſe), die Pfarrei

[1]) Wenck, heſſiſche Landesgeſchichte II. 424 Note b u. 431 Note m oben. [2]) Wenck a. a. O. II. 444 flg. Hontheim hist. trevir. diplom. I. 70 flg. Kremer, rheiniſches Francien S. 58—63. 122 flg. Ledebur a. a. O. S. 54. [3]) Kremer rheiniſches Francien S. 60. [4]) Böhmer Reg. Nr. 1451.

Schiffenberg, welche ſüdlich von Gießen liegt. Durch Urkunde[1]) vom Jahre 1162 beſtätigte Metropolit Hillin von Trier die Stiftung. Der nämliche Metropolit gewährleiſtete durch Handveſte[2]) vom Jahre 1163 dem Kloſter Arnſtein bei Naſſau den Beſitz gewiſſer im Einrich gelegenen Güter, welche von vornehmen Gönnern der Abtei geſchenkt worden waren.

Die Gränze Franciens gegen das Cölniſche Ribuarien und Weſtfalen begann demnach auf dem Boden des Erzſtifts Trier mit dem Engersgau, und zog längs dem Cölniſchen Süderland nach der mittlern Lahn hin. Weiter aber ward die Scheidelinie Sachſens bis zur Saale durch die Nordgränze des Mainzer Erzſtifts geregelt. Zum Mainzer Sprengel gehörte erſtlich der obere Lahngau, welcher kirchlich in zwei, mit den Mainzern Collegiatſtiften St. Stephan und St. Johann verbundene Archidiakonate eingetheilt war.[3]) Mit eben dieſem Oberlahngau beginnt eine Landſchaft, welche ſeit dem Anfang des 8. Jahrhunderts den Namen Heſſen empfängt,[4]) welcher bis auf den heutigen Tag geblieben iſt. Als urſprüngliche Heimath der Heſſen erſcheint[4]) das Gebiet von der Werra zur Fulda, zur Eder, zur Diemel. Daſſelbe zerfiel in zwei Hauptgaue, den fränkiſchen und den ſächſiſchen. Jener begriff das Land von Hersfeld bis zur Vereinigung der Fulda und der Werra in der Richtung von Süd nach Nord, und von den Quellen des Sonderbaches bis Mengeringhauſen, in der Richtung von Oſt nach Weſt. Der ſächſiſche Heſſengau begann auf dem linken Ufer der Fulda unweit der heutigen Stadt Kaſſel, folgte dem Strom bis zur Vereinigung mit der Werra, dann der Weſer bis Beverungen, beugte hier links ab gegen das Eggegebirg, und reichte hinauf bis an die obere Diemel.

Daß der fränkiſche Theil des Heſſen-Gaus zu Mainz geſchlagen wurde, iſt in der Ordnung, aber als ſeltene Ausnahme erſcheint es, daß auch ein gutes Stück des ſächſiſchen Heſſens das gleiche Schickſal hatte, während doch der ganze Gau auf engeriſchem Boden lag, und engeriſches Recht befolgte,[5]) weßhalb er der ſonſt üblichen Regel gemäß dem engeriſchen Sprengel von Paderborn hätte zugetheilt werden ſollen. Dem Mainzer Sprengel waren nämlich einverleibt außer dem ganzen fränkiſchen Heſſengau, vom ſächſiſchen die ſüdlichen auf dem linken Ufer der Weſer gelegenen Strecken. Für jenen bildete das Archidiakonat Fritzlar, für den Mainziſchen Antheil des Letzteren bildete das Archidiakonat Hofgeismar den kirchlichen Mittelpunkt.[6])

Entſprechend dieſer Gliederung der Gränzgaue hatte die Mainziſche

---

[1]) Kremer a. a. O. S. 57, Note i, wo die Urkunden nachgewieſen ſind. [2]) Hontheim hist. trevir. diplom. I, 599. [3]) Die urkundlichen Belege bei Wenck a. a. O. II. 423 flg. [4]) Zeuß, die Deutſchen S. 347. [5]) Wenck a. a. O. II, 369, Note a und 371 flg. [6]) Wenck II, 396 flg. und 380 flg.

Scheidelinie gegen die ſächſiſchen Bisthümer Cöln und Paderborn folgende Geſtalt: längs dem Oberlahngau lagen den Mainziſchen Kirchſpielen Rengershauſen, Hatzfeld, Arfeld, Rumland, Berleburg, Hilgenbach, Müßen, Litphe, Crombach, (welche von den Dekanaten Battenfeld, Arfeld, Rumland, Netphe, Siegen abhingen) die ſüderländiſchen zum Cölner Hochſtift gehörigen Ortſchaften Oberkirchen, Schmalenberg, Lenne, Oberhunden, Hemsberg, Brachthauſen, Silberg, Benolfe, Altbaum, Wenden, Otſingen gegenüber[1]); andererſeits gehörten zum Mainzer Antheil des ſächſiſchen Heſſens die Orte Zierenberg, Elſingen, Geismar, Grevenſtein, Gottesbüren; zum Paderborner Sprengel dagegen eine Reihe unter den jenſeitigen Dekanaten Warburg, Helmershauſen, Horhauſen ſtehender namentlich bekannter Orte.[2])

Unſern Beverungen überſchritt[3]) die Mainziſche Scheidelinie den Weſerſtrom, und ſchnitt abermal eine gute Strecke ſächſiſcher Erde ab, die eigentlich vermöge ihrer natürlichen Lage zum Bereiche des Hochſtifts Hildesheim gehört hätte. Das abgeſchnittene Stück begriff die Gaue: Leinegowe, Sulbergi, Rettigow, Lisgo und die ſogenannte Duderſtädter Marke; eben daſſelbe war kirchlich in die beiden Archidiakonate Noerten und Eimbeck eingetheilt, unter denen viele namentlich bekannte Pfarreien ſtanden.[3]) Auf die neuere Geographie übergetragen, umfaßte der fragliche Einſchnitt das ganze Fürſtenthum Göttingen und die ſüdliche Abdachung des Harzes, insbeſondere aber die Orte Daſſel, Eimbeck, Oſterrode, Salzderheld, Moringen, Nordheim, Uslar, Nörten, Göttingen, Dransfeld, Duderſtadt, Münden an der Weſer, Hedemünden an der Werra, Stadt Worbis.[3]) Ich bemerke im Vorbeigehen, daß durch dieſe Anordnung die Gränze des Mainzer Erzſtifts bis in die Nähe des Kloſters Gandersheim gerückt ward.

Auf der öſtlichen Seite der eben beſchriebenen Ausbeugung hatte die Mainzer Scheidelinie das Bisthum Halberſtadt erreicht. Da wir nun nicht nur eine alte Begränzung des letzteren Hochſtifts beſitzen, ſondern auch die Mainziſchen Archidiakonate im benachbarten Thüringen kennen, läßt ſich der fernere Lauf der ſächſiſch-fränkiſchen Markſcheide bis zu ihrem öſtlichen Endpunkt von zwei Seiten aus beſtimmen. Eine Bulle,[4]) kraft welcher Pabſt Benedikt VIII. im Einverſtändniſſe mit Kaiſer Heinrich II. um 1020 den Umfang des Halberſtädter Hochſtifts regelte, beſagt: „das genannte Bisthum ſolle reichen die Saale hinauf, bis zu dem Orte wo die Unſtrut einmündet; ferner hinauf die Unſtrut bis zum Einfluſſe der Helme, und dann von letzterer bis zum Fuße des Harzgebirges, das Sachſen und Thüringen ſcheidet.“ Mit dieſem Gebirge ſtieß die Halberſtädter Gränze auf

---

[1]) Lebebur a. a. O. S. 150 flg. [2]) Daſ. S. 131 flg. [3]) Wenck a. a. O. II. 350 flg. und ibid. Urkundenanhang S. 492 flg. die Archidiakonats-Regiſter. [4]) Bei Leibnitz script. brunsvic. II. 121.

den oben beſtimmten Punkt der Mainzer Scheidelinie. Denn von der Oſtſeite jener, die vier engeriſchen Gaue Leinegowe, Sulbergi, Rettigo, Lisgo ſammt der Duderſtädter Marke umſchließenden, Einbeugung an rückt das Mainzer Hochſtift weiter öſtlich nach Thüringen, und umſchließt ſofort dieſe ganze Landſchaft. Was verſtand man nun im 9. bis 11. Jahrhundert unter Thüringen? Die Quellen geben genauen Beſcheid.

Einhard ſagt [1]) im Leben Carls des Großen: „die Saale ſcheidet Thüringen vom Lande der Sorben.“ Auf dem rechten Ufer des Fluſſes ſaßen nämlich die Sorben, auf dem linken die Thüringer. Frägt man weiter wie weit hinauf an der Saale Thüringer wohnten? ſo findet ſich die Antwort bei dem Lombarden Liutprand, welcher ſchreibt: [2]) die Gegend von Merſeburg ſei es, wo Slaven, Sachſen und Thüringer zuſammenſtoßen. Gegen Weſten wird Thüringens Gränze durch den Hersfelder Chroniſten Lambert beſtimmt, laut deſſen Zeugniß [3]) die Werra Thüringen von Heſſen ſchied. An den Urſprüngen der Werra erhebt ſich das Thüringer Waldgebirg, das ſchon im 11. Jahrhundert, wie heute noch, als Scheidelinie Thüringens gegen Südweſten angeſehen wurde. [4]) Bezüglich der Nordgränze Thüringens liegen zwei Ausſagen vor: in der Geſchichte der Verſetzung des h. Alexander wird zu verſtehen gegeben: [5]) „die Unſtrut habe einen Theil Thüringens von Sachſen getrennt.“ Allerdings begränzte die Unſtrut nur einen Theil Thüringens, denn andere Thüringer wohnten weiter gegen Norden bis an den Fuß des Harzes. Im Einklange mit der oben angeführten Stelle aus der Begränzungsbulle von 1020 heißt es im Leben [6]) der heil. Liutbirgis: „der Harz ſcheidet Sachſen und Thüringen.“

All' das ſtimmt auf's Wort zu den Beſtimmungen Benedikt's VIII. Eben daſſelbe gilt aber auch von den auf uns gekommenen Archidiakonats-Regiſtern, [7]) laut welchen das Mainziſche Thüringen in vier Archidiakonate, Bibra und Erfurt (ſpäter mit einander vereinigt) — ſie zählten zuſammen 17 Dekanate — Jechaburg (unweit Sondershauſen) mit 11 Dekanaten, endlich Ordruf (ſpäter nach Gotha verlegt) mit fünf Dekanaten, eingetheilt war. Im heutigen Weimar — das wir tiefer unten als die Wiege eines Dynaſtengeſchlechts kennen lernen werden — ſaß einer der 17 Dekane des Archidiakonats von Erfurt.

Man ſieht nun: die Stelle, wo die Unſtrut in die Saale mündet, war der äußerſte Punkt des Mainzer Hochſtifts. Von da lief die Südgränze Sachſens, zuſammenfallend mit der Scheidelinie des Halberſtädter Bisthums, die Saale hinunter bis zu ihrer Vereinigung mit der Elbe,

---

[1]) Pertz II, 450. [2]) Daſ. III, 294. [3]) Daſ. V, 207 unten. [4]) Daſ. 369. [5]) Daſ. II, 675. [6]) Daſ. IV, 159. [7]) Wenck a. a. O. II, Urkundenanhang S. 494 flg.

welche ihrerſeits Oſtſachſen gegen die Lande der Slaven abſchloß. Erſt nach der Mitte des 10. Jahrhunderts, da Otto I. die neuſächſiſchen Stühle gründete, ſind vom karolingiſchen Umfange des Halberſtädter Hochſtiftes zwei Strecken, eine zu Gunſten Merſeburgs auf dem linken Ufer der Saale, und eine andere zur Ausſtattung Magdeburgs auf dem linken Ufer der Elbe, losgetrennt worden.[1])

Die ganze Nordgränze des Mainzer Sprengels oder — was hiemit gleichbedeutend — die Scheidelinie Franciens gegen Sachſen iſt hiemit ſo genau, als es für unſern Zweck nöthig ſcheint, dargelegt. Will man das ſächſiſche Heſſen und die fünf Bezirke des Göttinger Fürſtenthums, obgleich ſie ganz oder theilweiſe dem Mainzer Hochſtift einverleibt waren, dennoch zu Sachſen rechnen, ſo würde es allerdings hiezu nicht an einer ſcheinbaren Berechtigung fehlen. Die Urkunden heben, wie ich früher zeigte, hervor, daß das ſächſiſche Heſſen, wie jene fünf Bezirke, auf engeriſchem Boden lagen, und daß da wie dort fortwährend engeriſches Recht galt.[2]) Deſſen ungeachtet wäre die fragliche Unterſcheidung ungeſchichtlich.

Von den ſechs Hauptgauen, welche das Halberſtädter Hochſtift in ſich ſchloß — Derlingow, Nordthüringen, Belkesheim, Harzgow, Schwabengow, Haſſigow — hat die Hälfte ihre Namen von Einwanderern aus andern Stämmen erhalten: der Haſſigow von Heſſen, von Schwaben der Schwabengow, von Thüringern der Gau Nordthüringen. Dennoch fiel es Niemanden ein, die Abſtammung dieſer Fremdlinge ihren jetzigen Wohnſitzen entgegenzuſtellen, ſondern ausdrücklich wird bemerkt,[3]) daß die Nordſchwaben zu Sachſen geworden ſeien, obwohl ſie die Geſetze der urſprünglichen Heimath beibehielten.[4]) Was aber von den Heſſen, Schwaben und Thüringern des Halberſtädter Bisthums, gilt in noch höherem Grade von jenen, der Zahl nach unbedeutenden ſächſiſchen Elementen des Mainzer Hochſtifts. So groß war das Anſehen, welches, wie ich ſpäter darthun werde, der Stuhl des heiligen Bonifacius als kirchlicher Mittelpunkt von ganz deutſch Francien genoß, daß die Bewohner des ſächſiſchen Heſſens und der fünf rechts der Weſer gelegenen Bezirke ſicherlich durch die Einverleibung in den weſentlich fränkiſchen Verband von Mainz ſich nicht beſchwert glaubten.

Jedenfalls galten die Heſſen und Thüringer, welche den Oſten des Mainzer Sprengels bewohnten, im weitern und — ich füge bei — im feierlichen Sinne des Worts für Inſaßen Franciens. Eine Nation kann kein höheres Recht ausüben, als wenn ſie frei und ſelbſtherrlich ein ober-

---

[1]) Leibnitz a. a. O. II. 121 und Wedekind Noten I. 72 unten flg. [2]) Wenck II. 351 Note c. außer den ſchon oben angeführten Belegſtellen. [3]) Pertz I. 330 Saxones, qui Nordosquasi vocantur. [4]) Dieß bezeugt Mönch Widukind von Corvey. Pertz III. 424 unten.

ſtes Haupt, einen König wählt, ſo wie unſere Vorfahren im Sept. 1024, nach dem Tode Heinrich's II., den Salier Conrad erhoben. Nun bei eben dieſem Anlaß verſammelten ſich, laut dem mehrfach angeführten Zeugniſſe [1]) Wippo's, die Sachſen mit den Häuptern der zu ihnen gehörigen Slaven, die Franken, die Baiern, die Schwaben dieſſeits, die Moſellaner und Ribuarier jenſeits des Rheines. Wer wird wähnen, daß die Heſſen und Thüringer von dem Wahlakt ausgeſchloſſen waren! Wo aber ſoll man ſie einreihen? handgreiflich unter die Franken. In Fällen, wo die ganze Nation auftrat, tagten und ſtimmten Thüringer und Heſſen als Franken.

Allerdings kommen in den Chroniken Beiſpiele vor, daß Thüringer und Heſſen theils räumlich, theils der Abſtammung nach von Franken unterſchieden werden. Allein dieſe Thatſache begründet keinen Einwurf gegen obigen Satz. Man ſtellte in gleicher Weiſe Ribuarier und Moſellaner, Oſtfalen, Weſtfalen, Engerer einander gegenüber, obgleich Jedermann anerkannte, daß jene beiden gemeinſchaftlich Inſaßen des Lotharischen Erbe, die drei andern Sachſen ſeien. Der geographiſche Begriff Francien war nicht etwa blos eine durch natürliche Vermehrung der Volksmenge erzeugte, ſondern zugleich eine durch Waffengewalt oder Eroberung, und weiter durch Geſetze und Reichstagsbeſchlüſſe entſtandene Frucht. In dieſem Sinne nahm das Wort Wippo, den Wahlakt von 1024 beſchreibend; und ebenſo der ſächſiſche Poet, ſofern er ſagt, ganz Sachſen ſei gegen Süden durch das Gebiet der Franken begränzt. [2]) Im nämlichen Sinne werden wir es gebraucht finden auf der Südſeite der Frankenlinie gegen Alemannien und Baiern hin.

Abermal beruht die Scheidelinie zwiſchen Sachſen und Francien hauptſächlich auf Mainziſchen Archidiakonats-Regiſtern. Nun iſt es allerdings nicht wahrſcheinlich, daß die ganze reiche Gliederung, wie ſie in dieſen zwiſchen dem 13. bis 15. Jahrhundert abgefaßten Liſten hervortritt, bis zu den Zeiten des h. Bonifacius hinaufreicht. Solche Organiſationen bedürfen, um völlig ausgebaut zu werden, geraumer Zeit und günſtiger Umſtände. Eine Thatſache liegt vor, welche meines Erachtens darauf hindeutet, daß das engeriſch-mainziſche Archidiakonat Nörten erſt um die Mitte des 11. Jahrhunderts, da der Thüringiſche Zehntſtreit begann, gegründet worden iſt. Eine Mainzer Urkunde [3]) beſagt nämlich, Erzbiſchof Liutbald (1051—59) habe im Jahre 1055 die bereits vorhandene Kirche in Nörten zu einem Collegiatſtift erweitert. Bei dieſer Gelegenheit wird, denke ich, das Archidiakonat mit dem neuen Stift verbunden worden ſein. Allein wenn auch der innere Einbau allmälig groß wuchs, ſteht nichts deſto we-

---

[1]) Pertz XI, 257. [2]) Pertz I. 228. horum (scil. Saxonum) patria Francorum terris sociatur ab austro. [3]) Guden, codex diplom. I, 20 flg. vergl. ibid. 223.

niger fest, daß die oben nachgewiesene Ausdehnung des Sprengels im Wesentlichen das Werk des h. Bonifacius und Carls des Großen war. Dieß soll zum Schlusse nachgewiesen werden.

Betreffend die obere Lahngegend, als den ersten unter den größeren Mainzischen Gauen längs der Sachsengränze, hat Pabst Gregorius III. im Jahre 739 zu Gunsten des h. Bonifacius ein Schreiben [1]) an verschiedene kleinere Stämme des mittleren Deutschlands erlassen. Die Namen dieser Stämme lauten nach den besten Handschriften so: Bortharii, Nistresi, Wedrewi, Lognai, Suduosi et Grabfeldi, welche alle in Hessen oder Thüringen gesucht werden müssen, weil die allgemeine Bezeichnung Thuringii et Hessi vorausgeht. Man kann immerhin über den Sinn der Worte Bortharii, Suduosi, Nistresi streiten, obwohl ich die Behauptung [2]) des gelehrten Wenck nicht bestreiten möchte, welcher Bordari auf Anwohner des hessischen Flusses Wohra, Nistresi auf Anwohner der gleichfalls hessischen Nister bezieht, welche in die Sieg mündet. Die Ausdrücke Grabfeldi, Lognai und Wedrewi dagegen sind klar, sie bezeichnen die Insaßen der wohlbekannten hessischen Gaue Wetterau, Grabfeld, Lahngow, welche sammt und sonders dem Mainzer Sprengel angehören. Demnach stand der Lahngau schon vor der Mitte des 8. Jahrhunderts unter dem Krummstabe des Apostels unserer Nation!

Zweitens auch die Vertheilung des sächsischen Hessengau's zwischen den Stühlen von Mainz und Paderborn reicht in die Zeiten der Carolinger hinauf. Auf dem linken Ufer der Weser, und erweislich [3]) im Mainzischen Antheil des Hessengaues, lag das alte Kloster Hildwardhausen. Nun einer Urkunde [4]) vom 11. April 970, kraft welcher Otto I. diesem Stifte gewisse Güter schenkt, ist die Bemerkung beigefügt, daß es dem Mainzer Sprengel angehöre. Die Einverleibung Hildwardhausens war demnach schon im 10. Jahrhundert etwas Herkömmliches, Altes, das heißt sie bestand seit den Zeiten der Carolinger. Als gleich alt erscheint der Mainzische Einschnitt in den Bereich des Hildesheimer Gebiets, oder die Vereinigung der fünf Gaue rechts der Weser mit dem Mainzer Hochstift. Denn ein Ereigniß, welches zu Ende des 10. und zu Anfang des 11. Jahrhunderts die deutsche Kirche erschütterte, der Versuch des Erzbischofs Willigis, das Hildesheimische Kloster Gandersheim seinem Sprengel einzuverleiben, empfängt nur dann das nöthige Licht, wenn man voraussetzt, daß Gandersheim an der Mainzischen Gränze lag, folglich daß die Scheidelinie schon damals so lief, wie ich sie oben nachgewiesen habe.

Bezüglich Thüringens ist gewiß, daß schon der heil. Bonifacius ober-

---

[1]) Epist. S. Bonifacii edid. Würdtwein Nr. 44, Seite 95. [2]) A. a. O. II, 252 flg. und 199. [3]) Wenck II, 360. [4]) Böhmer. Regest. Nr. 375.

ſter Biſchof der ganzen Landſchaft war, denn er ſelber ſchreibt [1]) 742 an den Pabſt: „ich habe drei Stühle errichtet, einen zu Würzburg, einen zu Buraburg und einen zu Erphesfurt. Bekanntlich kam der Plan der Errichtung des Bisthums Erfurt entweder gar nicht zur Ausführung, oder ging daſſelbe in Kurzem wieder ein. Dennoch ſieht man, daß Bonifacius den Gedanken nicht hätte faſſen können, wäre nicht ganz Thüringen ſchon vorher ſeiner geiſtlichen Aufſicht unterſtellt geweſen. Zum Ueberfluß erzählen [2]) ſeine Biographen, daß unter ſeiner Leitung eine Menge Pfarrkirchen ſowohl in Thüringen, als in Heſſen gegründet worden ſeien. Auch ſpätere Zeugniſſe fehlen nicht. Erfurt galt von jeher für Thüringens Hauptſtadt. Nun berichtet [3]) Thietmar von Merſeburg, der Mainzer Erzbiſchof Willigis habe den Meißener Biſchof Wolkold, der vom Böhmenherzog Boleslaw aus ſeinem Sitze vertrieben worden, zu Erfurt im Jahre 984 verſorgt; deßgleichen meldet [4]) die Hildesheimer Chronik, daß Erzbiſchof Ruthard von Mainz den unglücklichen Kaiſer Heinrich IV. an Oſtern 1105 ehrenvoll zu Erfurt empfieng. Thüringens Hauptſtadt war demnach im 10. und 12., wie ſchon im 8. Jahrhundert, den Mainzer Erzbiſchöfen untergeben.

Sichtlich hat nicht bloß die Feder, ſondern noch mehr das Schwert, die nördliche Gränze des Mainzer Sprengels, oder — was hiemit gleichbedeutend — die Scheidelinie des deutſchen Franziens gegen das Sachſenland gezogen. In ſolcher Weiſe aber führte das Schwert nur der große Carol: er allein war in der Lage, nach Gutdünken Stücke von Sachſen abzuſchneiden und mit Francien zu vereinigen. Er that es auch, und zwar hauptſächlich darum, weil unſere Vorfahren, Könige wie Volk, Ehrfurcht vor unſerem Apoſtel hegten. Aus dieſem Grunde ſchlug Carol nach Bewältigung Sachſens alle Striche, wo irgend der Apoſtel, ſei es in eigener Perſon, ſei es durch ſeine Sendboten gewirkt hatte, ohne Weiteres zum Mainzer Sprengel.

Nicht bloß das oben erwähnte Schreiben des Pabſtes Gregorius III. vom Jahre 739, ſondern auch manche andere Urkunden, auf die man bei Beſtimmung der kirchlichen Gränzen ſtößt, werfen helles Licht über eine gewiſſe Eigenthümlichkeit der Deutſchen in den Zeiten des Heidenthums. Innerhalb eines verhältnißmäßig engen Raums wohnten 6 verſchiedene Völklein: Wetterauer, Lahngauer, Grabfelder, Worderer, Niſterer, Sudoſer zuſammen, an welche Pabſt Gregor III. einzeln zu ſchreiben für nöthig erachtete, weil jedes derſelben ſeinen eigenen Kopf hatte und darum geehrt ſein wollte. Deßgleichen rühren viele Gaunamen, welche in den Carolingiſchen Zeiten vorkommen, von alten deutſchen Kleinſtämmen her, die ſchon

---

[1]) Epist. s. Bonif. Nr. 51 S. 106. [2]) Pertz II, 346. [3]) Pertz III, 769.
[4]) Ibid. S. 108.

Tacitus aufführt. Der Bruktergau, der Hamagau oder das Hamalant, der Hatterungau, der Heſſigau hießen ſo, weil ſchon ums Jahr 100—300 unſerer Zeitrechnung Brukterer, Chamaven, Chattuarier, Chatten daſelbſt ſaßen,[1]) welche ein ſcheinbar ſelbſtändiges Dorf- und Gauleben führten. Kurz, ganz Deutſchland bot damals daſſelbe Bild dar, welches der ſächſiſche Poet bezüglich ſeines Heimathlandes in markigen Zügen ſchildert:[2]) „tauſendfach war das Volk getheilt und faſt ſo viele Herzoge gab es im Lande, als man Gaue zählte. Daſſelbe glich einem Körper, deſſen Glieder fremde Gewalt in Fetzen riß.“

Dieſer jämmerlichen Zerſplitterung machte, nächſt dem Schwerte Carls des Großen, die römiſche Kirche, Mutter des Gehorſams, des Gemeingeiſtes, der Einheit und darum auch der Macht, ein Ende, indem ſie die zwei Organiſationen des Mainzer und Cölner Metropolitanverbandes ſchuf, welche nicht am wenigſten dazu beigetragen haben, das deutſche Volk vor den übrigen Nationen des Mittelalters zu erhöhen.

Noch iſt das überelbiſche Sachſen (Transalbinia) öſtlich und nördlich der Elbemündung übrig. Die Gränze dieſes Landestheiles wird durch eine Stelle[3]) Adams von Bremen beſtimmt, der ſich auf Urkunden Carls des Großen und anderer Kaiſer beruft. Kleine Bäche, Moore, Wälder, bildeten eine Linie von einem Punkte an der Elbe, oberhalb Lauenburg, landeinwärts nach Hornbeck; von da nach Weſenberg an der Trave, dann weiter nach den Orten Travenhorſt und Blunk, (welches letztere Dorf im Amte Segeberg liegt), von Blunk nach dem Plönſee und endlich nach der Schwentine. Mit der Mündung des letztgenannten Fluſſes in die Oſtſee oder den Kieler Meerbuſen endete dieſe Linie, welche das Transalbingiſche Sachſen, in der Richtung von Süd nach Nord, gegen das heutige Meklenburg und das alte Wagrien, oder den öſtlichen Theil des jetzigen Holſtein, zwei damals von Slaven bewohnte Provinzen, abſchloß. Die ſüdliche Ecke des eben beſchriebenen Gebiets, oder die zwiſchen der Bille und obiger Linie gelegene Strecke hieß im Mittelalter auf Latein limes saxonicus, auf Deutſch Sadelbande[4]), denn Carl der Große hatte dort eine von ſtehenden Beſatzungen bewachte Marke eingerichtet. Die Nordgränze Transal-

---

[1]) Man vergl. Zeuß, „Die Deutſchen“, S. 336 flg. 353. [2]) Pertz I, 228: Sed variis divisa modis plebs omnis habebat, quot pagos, tot paene duces, velut unius artus corporis in diversa forent hinc inde revulsi. [3]) Pertz VII, 310 unten flg. Dazu die Erläuterungen Wedekinds in ſeinem Buch, Noten I, 3 flg. u. 341; ferner die Karte bei Lappenberg, Urkundenbuch von Hamburg I. [4]) Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I, S. 200, 220 oben, 431 unten, 444. 454 unten. Salband nennt man in Schwaben die aus grober Wolle gewobenen Tuchenden; Salband bedeutet Streifen und ein Landesſtreifen war der limes.

bingiens gegen die Jüten zog von der Oſtſee zur Nordſee das Bette der Eider.

Carl der Große und, ſein Beiſpiel erneuernd, Heinrich I. von Deutſchland, haben auf der Nordſeite noch eine weitere Strecke zugefügt, nämlich das Land zwiſchen der Eider und der Schlei, oder die Schleswiger Marke, die jedoch keinen längern Beſtand hatte. Einhard ſchreibt [1]) zum Jahre 803: „der Dänenkönig ſei mit ſeiner Flotte und ſeinem Landheere nach Schleswig vorgedrungen, wo damals die Gränzen Sachſens und Dänemarks zuſammenliefen.“ Ebenderſelbe meldet [2]) zum Jahre 808, daß „Godfried in Schleswig lagernd, einen Gränzwall längs dem nördlichen Ufer der Eider von der Oſt- zur Nordſee aufwarf.“ Durch Adam von Bremen erfahren wir, daß König Heinrich I. die Mark Schleswig (um 931) wiederherſtellte, [3]) aber auch daß Kaiſer Conrad II., kraft des Friedensſchluſſes von 1026, Mark und Stadt Schleswig an den Dänenkönig Kanut abtrat. [4]) Noch heute bürgen die im ſüdlichen Theile des Herzogthums Schleswig herrſchende deutſche Sprache, deutſche Gebräuche und Akermaße [5]) dafür, daß das Land lange Zeit von Franken und Sachſen beſetzt war. Die nämliche Wahrnehmung iſt ſchon im 11. Jahrhundert aufgezeichnet worden. Adam von Bremen ſchreibt: [6]) „(von dem Kattegat) bis zur Schlei hin wohnen Dänen, die man Jüten nennt;“ dieſſeits der Schlei ſaßen alſo Deutſche.

Gegen Weſten endlich war Transalbingien durch die Nordſee, die Elbemündung und eine Strecke des unteren Stroms begränzt. Innerhalb der geſammten Landſchaft wohnten drei verſchiedene Stämme: an der Nordſee bis zur Wilſter die Ditmarſen mit dem Hauptort Meldorf, öſtlich von ihnen die Holſaten mit der Mutterkirche Schönfeld zwiſchen Eider und Stör, dann im Süden zwiſchen Stör und Bille die Stormaren, wozu Hamburg ſelbſt gehörte. [7]) Die Sadelbande hatte eine Bevölkerung eigenthümlicher Art. Sie beſtand nämlich aus regelmäßigen Dienſtmannſchaften, welche von den hinterliegenden Provinzen Sachſens zur Bewachung der Gränze geſtellt wurden und Markmänner hießen. Helmold ſagt [8]) in der Slaven-Chronik: „die ſogenannten Markmänner, eine aus allen Gegenden (Sachſens) zuſammengeleſene Mannſchaft, ſaßen in der Mark“ (nämlich im limes saxonicus). Man bemerke die Zähigkeit, mit welcher die von Carl dem Großen gegründeten Einrichtungen fortdauerten.

Schon Ludwig der Deutſche dachte daran, die öſtlich von Transalbin-

---

[1]) Pertz I, 191. [2]) Pertz I, 195. [3]) Pertz VII, 304 Mitte. [4]) Ibid. 325 unten. [5]) Belege findet man in den Jahrbüchern des deutſchen Reichs I. a. S. 168 flg. [6]) Pertz VII, 373 oben. [7]) Pertz VII, 310. [8]) Leibnitz script. brunsvic. II, 593, vgl. mit ibid. 567.

gien längs der Oſtſeeküſte angeſiedelten Slaven durch kirchliche Bande in den Kreis des Reiches zu ziehen. Solches erhellt aus einer um die Mitte des 9. Jahrhunderts abgefaßten Begränzungsurkunde,[1]) welche das ganze Gebiet vom Einfluſſe der Bille in die Elbe bis zur Peenemündung, alſo das heutige Meklenburg und ein Stück von Pommern, unter die kirchliche Aufſicht des ſächſiſchen Stuhls von Verden ſtellte. Die Sache kam jedoch allem Anſcheine nach nicht zur Ausführung, weil die überelbiſchen Slaven, ermuthigt durch die wachſende Schwäche der Carlinger, Widerſtand leiſteten. Hundert Jahre ſpäter aber nahm Otto I. den fränkiſchen Plan, und zwar in größerem Maaßſtabe als ſeine Vorgänger, wieder auf. Auch er brauchte hiebei die Kirche als Werkzeug, jedoch nicht mehr das Verdener Bisthum, ſondern den mit Bremen vereinigten Erzſtuhl Hamburg. Das ganze Küſtenland von der Bille bis zur Peenemündung unterwarf er einerſeits der kirchlichen Hoheit[2]) des Hamburger Erzbiſchofs, und andererſeits der politiſchen Gewalt[3]) des neueingeſetzten Sachſenherzogs. Auch Wagrien, oder der öſtliche Theil des heutigen Holſtein, wurde zum Herzogthum Sachſen geſchlagen, kam aber nicht unter die unmittelbare, ſondern nur unter die mittelbare Aufſicht des Hamburger Erzſtuhles; denn Otto I. errichtete[4]) — um 946 — zu Oldenburg, an einem Buſen der Oſtſee, einen eigenen Stuhl, welchen er jedoch dem Hamburger Metropolitanverband einverleibte.[5])

Schon bei Gründung der niederelbiſchen Metropole haben der Pabſt und der Kaiſer die Abſicht ausgeſprochen, daß von hier aus der ſkandinaviſche Norden bekehrt werden ſolle. Anskarius, erſter Metropolit von Hamburg-Bremen und Apoſtel der Skandinaven, that das Seinige, um dieſe Aufgabe zu löſen: allein die politiſchen Stürme, welche dem Sturze der deutſchen Carolinger vorangingen und folgten, brachten das Werk ins Stocken, bis Otto I. — wie ſonſt vielfach, ſo auch hier in die Fußtapfen Carls des Großen tretend — mit mächtiger Fauſt eingriff. Mit einem Schlage erzwang er, 947, die Gründung von 3 Stühlen in Dänemark. Hauptzeuge iſt Adam von Bremen, den ich reden[6]) laſſe:

„Nachdem König Otto faſt alle Länder, welche einſt zum Reiche Carls des Großen gehörten, wieder unterworfen hatte, rückte er gegen die Dänen ins Feld, die ſchon von ſeinem Vater (Heinrich I.) beſiegt worden waren. Denn kurz zuvor hatten dieſelben Otto's Geſandte ſammt dem Markgrafen bei Schleswig ermordet, und die im Lande angeſiedelten Sachſen umgebracht. Um dieſen Schimpf zu rächen, zog Otto das Schwert. Bei Schleswig kam es zur Schlacht, welche die Deutſchen gewannen. Harald,

[1]) Wedekind, Noten, I, 48 flg. [2]) Pertz VII, 310. [3]) Pertz III, 463. [4]) Gfrörer, K. G. III, 1278. [5]) Pertz VII, 310 oben. [6]) Ibid. 306 unten flg.

der Dänenkönig, unterwarf sich in Folge der Niederlage, nahm sein Reich von Otto zu Lehen und gelobte, das Christenthum in Dänemark einzuführen. — Damals ward Jütland in 3 Bisthümer getheilt und dem Metropolitanverband Hamburgs einverleibt. Unser Erzbischof Adaldag weihte kurz darauf drei Bischöfe: Herold für Schleswig, Liusdag für Ripe, Reimbrand für Aarhus. Auch übertrug er selbigen dreien die Aufsicht der Kirchen jenseits des Meeres: in Finne, (der Insel Fühnen) Seeland, Schonen (auf der Südküste des heutigen Schwedens) und in Schweden."

Obgleich kein anderer Chronist, der von Otto's Thaten handelt, etwas von dem dänischen Feldzuge des Jahres 947 weiß, [1]) ist die Aussage Adams ihren wesentlichen Zügen nach wahr. Denn auf der Reichssynode, welche Otto I. im Juni 948 zu Ingelheim am Rheine versammelte, erschienen [2]) zum erstenmale, neben vielen deutschen, die jütischen Bischöfe Reimbrand von Aarhus, Lisdag von Ripe und Herold von Schleswig, also dieselben, von welchen Adam sagt, daß sie durch den Hamburger Metropoliten Adaldag geweiht und eingesetzt worden seien. Chronist Adam macht kein Hehl daraus, daß Otto I. um politischer Zwecke willen die 3 jütischen Bisthümer gegründet und unter die Metropole Hamburg geordnet hat; der deutsche König wollte sich durch diese Maßregel der Herrschaft über Dänemark versichern. Den Herzog von Sachsen zog Otto nicht, wie es bezüglich Wagriens und des Obotritenlandes geschehen, in seinen Plan hinein, sondern die kirchliche Hülfe des Hamburger Erzstuhles genügte ihm.

Der Versuch, die Gränzen des Carolingischen Sachsens zu bestimmen, hat uns kraft innerer Nothwendigkeit auf die Machtbefugniß des Hamburger Erzstuhles hingeleitet: und zum erstenmal tritt uns hier das unermeßliche politische Gewicht des Metropolitanverbandes entgegen. Ich halte hier ein, um rückgreifend denselben Gegenstand weiter zu beleuchten. Wie der sächsische Erzstuhl an der Elbemündung nach Dänemark und Skandinavien hinüber reichte, so übten zwei, nicht auf sächsischem Boden stehende, Metropolen kirchliche Oberhoheit über den größten Theil Sachsens. Diese Metropolen sind Mainz und Cöln. Zum Voraus muß bemerkt werden, daß es nicht möglich ist, hier an diesem Orte den ganzen Umfang der Mainzer Metropolitangewalt zu entwickeln, da sie Provinzen umschlang, die wir noch nicht kennen. Anders verhält es sich mit Cöln, weil wir die Verhältnisse des Ueberrheins, wo der Cölner Stuhl gleichfalls Metropolitanrechte übte, bereits erforscht haben.

Die alten Verzeichnisse der deutschen Hierarchie bezeugen einstimmig, daß der Erzstuhl Cöln fünf Suffragane, nämlich auf lotharingischem Boden zwei, Utrecht und Lüttich, auf sächsischer, d. h. auf westphälischer

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1291. [2]) Harzheim concil. Germaniae I, 27. flg.

und engeriſcher Erde drei, die Bisthümer Münſter, Osnabrück und Minden zählte. Dieſelben Denkmäler weiſen der Mainzer Metropole von den ſächſiſchen Stühlen folgende vier zu: Paderborn, Hildesheim, Verden, Halberſtadt. Bündig kann man darthun, daß dieſe Ordnung im 11. Jahrhundert, und ohne Zweifel auch ſchon geraume Zeit rückwärts beſtand. Zu Frankfurt wurden 1007 und 1028 zwei Synoden gehalten, deren auf uns gekommene Akten das Verhältniß der Metropolen zu den betreffenden Suffraganen beſtimmen. Im Jahre 1007 erſchienen[1]) und unterſchrieben mit ihrem Metropoliten, dem Erzbiſchof Willigis, die ſächſiſchen Suffragane Rather von Paderborn, Bernward von Hildesheim, Arnold von Halberſtadt; deßgleichen erſchienen und unterſchrieben damals mit dem Cölner Erzbiſchof Heribert ſeine Suffragane Notker von Lüttich,[2]) Suidger von Münſter, Ansfried von Utrecht, Theoderich von Minden, Thiedmar von Osnabrück. Die Suffragane von Cöln hatten ſich vollzählig eingefunden, aber von den ſächſiſchen des Mainzer Erzſtuhles fehlte der Verdener. Die Lücke wird jedoch durch die Verhandlungen von 1028 ergänzt. Auf dieſer zweiten Kirchenverſammlung ſaßen[3]) gegen Oſten am Hochaltare des Domes Erzbiſchof Aribo von Mainz mit ſeinen ſächſiſchen Suffraganen Meginward von Paderborn, Godhard von Hildesheim, Brantho von Halberſtadt, Wigger von Verden; im Weſten der Kaiſer, und neben ihm Piligrim von Cöln mit ſeinen Untergebenen,[4]) den Biſchöfen Sigibert von Minden, Siegfried von Münſter, Benno von Utrecht. Aus der Reihe der Letztern waren dießmal der Lütticher und der Osnabrücker weggeblieben.

In Sachſen ſtand zwar ein Erzſtuhl, der von Hamburg-Bremen, aber im Lande ſelbſt hatte derſelbe keine Suffragane, ſondern die von ihm abhängigen Bisthümer gehörten fremder, ſlaviſcher oder ſkandinaviſcher Erde, Wagrien und dem däniſchen Reiche an. Dagegen waren die ſieben ſächſiſchen Bisthümer zwei rheiniſchen Metropolen, Mainz und Cöln einverleibt. Kaiſer Carol iſt es, der im Weſentlichen dieſe Einrichtung traf. Es bedarf wahrlich keines beſonderen Scharfſinns, um ihren geheimen Grund aufzudecken. Weil Carol den mit der Schärfe des Schwerts unterworfenen Sachſen mißtraute, hat er die oberſte Aufſicht über die dortigen Kirchen zweien rheiniſchen Erzſtiften übergeben, welche längſt in die großen Intereſſen des Frankenreichs hineingewachſen waren, denn er hegte die Ueberzeugung, daß dieſe eine Maßregel hinreichen werde, um die Sachſen für immer in der Treue gegen das Chriſtenthum und gegen das Reich zu erhalten. Glänzend iſt durch den Erfolg ſeine Vorausſicht gerechtfertigt worden.

---

[1]) Ussermann episc. bamberg. I, Urkundenband S. 13 flg. [2]) Ibid. 13 Mitte.
[3]) Pertz XI, 208 unten. [4]) Cum subditis suis.

In der deutſchen Geſchichte gibt es meines Erachtens keine geiſtvollere und großartigere Schöpfung, als die Organiſation der beiden Metropolen Mainz (deren volle Bedeutung ſich ſpäter enthüllen wird) und Cöln. Die That zeugt dafür. Obgleich die Erblichkeit aller bedeutenden Reichslehen ſchon zur Zeit, da Heinrich III. ſtarb, Regel geworden war, und obgleich die mächtigern weltlichen Vaſallen unaufhörlich dahin arbeiteten, die geſetzliche Macht des Kaiſers zu ſchmälern, zu untergraben, hielt das Reich dennoch wie Stahl und Eiſen zuſammen. Noch im Jahre 1516 war trotz der Verwirrung, welche herrſchte, kein Grundpfeiler unterhöhlt, bei einigem guten Willen würde Alles wieder in das richtige Geleiſe zurückgekehrt ſein. Da brach die Glaubensneuerung aus, welche nothwendig politiſche Geltung und Ehre der Nation zerſtörte. Denn das alte Reich war auf den Felſen Petri gegründet und konnte auf einer andern Unterlage nicht fortleben. Wohlan! den beſten Theil dieſer ſegensreichen Wirkungen verdankt das deutſche Volk den Erzſtühlen Mainz und Cöln.

Man erwäge: im Mittelalter nahm unter den weltlichen Mächten der Kaiſer, unter den geiſtlichen Gewalten der Pabſt, die oberſte Stelle ein. Der nächſte an Rang nach dem Pabſte war der Mainzer Metropolit, als der erſte Cleriker Germaniens, und dann der Cölner Erzbiſchof, als der zweite kirchliche Würdeträger des Reichs. Gegen die Natur aber ſtreitet es, daß, wer eine ſolche Stellung inne hat, dieſelbe nicht zu behaupten ſuchte. Bewahrt aber konnte ſie nur dann werden, wenn beide Metropoliten Allem aufboten, die beſtehende Ordnung im Gange zu erhalten, folglich vorzubeugen, daß weder ein fremder König auf dem Reichsboden ſich einniſte, noch daß einheimiſche Empörer gefährliche Anſchläge ins Werk ſetzen. Das heißt nun, ſie hatten in allen gerechten Dingen ein und dasſelbe Intereſſe mit dem Kaiſer, da zwei der mächtigſten Hebel, die Stimme der Pflicht wie die des eigenen Vortheils, ſie antrieben, die geſetzliche Gewalt der Kaiſerkrone, welche ihrer Hilfe nicht entbehren konnte und ſie deßhalb ſchützen mußte, zu vertheidigen. Sind nicht zu Anfang des laufenden Jahrhunderts zugleich mit dem deutſchen Kaiſerthum auch die beiden Metropolen erloſchen! Doch letztere nicht für immer, noch für lange Zeit, denn die Kirche beſitzt eine geheime Kraft, ſich ſelbſt und ihre großen Werke und zwar in veredelter Geſtalt gleich dem Sonnenadler zu erneuern.

Keineswegs fehlte es den beiden Metropoliten an den nöthigen Mitteln, um den Uebermuth weltlicher Vaſallen und deren ungeeignete Begehrlichkeit zu dämpfen, denn von jeher, doch noch mehr als früher, ſeit der durch Kaiſer Heinrich II. eingeführten Kriegsordnung, von welcher an einem andern Orte die Rede ſein wird, verfügten ſie ſelbſt, oder ihre untergebenen Suffragane über viele tauſend Dienſtleute zu Roß und Fuß, die, ihres Winkes gewärtig, bald den Kaiſer nach Italien im Römerzug geleiteten, oder auch

je nach Umſtänden im Lande ſelbſt Friedensſtörer züchtigten. Faſſen wir insbeſondere den Cölner Erzbiſchof ins Auge. Durch die weſtliche Hälfte des eigenen Sprengels und durch ſeine beiden Suffragane, den Utrechter und den Lütticher, beſaß er feſten Fuß in ganz Ribuarien. Das haben wiederholt die zwei widerſpenſtigſten Vaſallen des Ueberrheins, der Holländer Graf und der Brabanter Herzog Godfried IV. erfahren: zuerſt im Jahre 1018, da die geiſtlichen Würdeträger Ribuariens, der Cölner Erzbiſchof und ſeine beiden Suffragane, die Biſchöfe von Utrecht und von Lüttich, unter dem herzoglichen Banner Godfrieds III., des Gerechten, wider Theoderich III. von Holland zogen und ihn trotz der Niederlage, welche ſie erlitten, zur Ruhe nöthigten.[1]) Noch kräftiger aber erfuhren es 31 Jahre ſpäter — im Frühling 1049 — Theoderich IV. und ſein damaliger Bundesgenoſſe, Godfried der Bärtige, als die beiden Cölner Suffragane, Theodwin von Lüttich und Bernold von Utrecht, im Bunde mit dem Metzer Biſchof, den Empörern eine gründliche Züchtigung beibrachten.[2])

Während der eine Arm des Cölner Metropoliten Ribuarien deckte, reichte der andere durch die weſtphäliſche Hälfte des Erzſtifts und durch die drei Suffragane Münſter, Osnabrük, Minden, tief nach Sachſen hinein. Vermöge dieſer Stellung war der Cölner Erzbiſchof ebenſo, wie die Metropoliten von Mainz und Hamburg, darauf angewieſen, ja genöthigt, zu wachen, daß keine ungeſetzliche Vaſallengewalt in Sachſen aufkeime, weil jedes ſolche Gewächs nur auf Unkoſten der Metropolen ſelbſt und ihrer Suffragane hätte gedeihen können. Es gab in Sachſen ehrſüchtige Herren genug, die übrigen aber übertraf an Begehrlichkeit das vornehmſte Haus des Landes, das herzogliche der Billungen von Lüneburg. Alle zuſammen haben den Zaum der drei Metropolen gefühlt; begreiflicher Weiſe jedoch am nachdrücklichſten den des Hamburger Erzſtuhles, weil dieſer auf ſächſiſchem Boden ſelbſt errichtet war. Bündige Zeugniſſe liegen hierüber vor.

Adam von Bremen ſchreibt:[3]) „ſeit ein Herzog in Sachſen eingeſetzt iſt, hat Zwietracht zwiſchen den beiden Gewalten, der erzbiſchöflichen und der herzoglichen, nie aufgehört. Denn die eine, die herzogliche, ſann ſtets darauf, den König und die Kirche zu erniedrigen, während die andere das Entgegengeſetzte erſtrebte.“ Und abermal ſagt[4]) derſelbe: „weil Erzbiſchof (Adalbert) von Hamburg ſah, daß ſein Bisthum durch Gewaltthätigkeit der Herzoge unterdrückt ſei, ſuchte er eifrig die alte Freiheit ſeiner Kirche herzuſtellen. Dieſes Beſtreben zog ihm den Haß des Herzogs Bernhard zu. Oefters ſoll derſelbe geäußert haben: dieſer Adalbert iſt mir wie ein kaiſerlicher Kundſchafter auf den Nacken geſetzt, damit er Sachſens ſchwache

[1]) Siehe oben S. 42. [2]) Daſ. S. 43. [3]) Pertz VII, 323 oben. [4]) Ibid. S. 337.

Punkte dem Kaiſer und den Fremden[1]) verrathe; aber ſo wahr ich Herzog in Sachſen bin, ſchwöre ich, daß, ſo lange ich ſelbſt oder meine Söhne am Leben bleiben, der Verräther keine gute Stunde haben ſoll."

Herzog Bernhard III. ſah in den Metropoliten nur kaiſerliche Beamte, und damit hatte er von ſeinem Standpunkte aus Recht, denn ſobald es ſich darum handelte, den Uebermuth weltlicher Vaſallen einzuſchränken, gingen die Krone und die Metropolen unfehlbar Hand in Hand. Begreiflich iſt es daher, daß der Lüneburger das fühlte, was man im gemeinen Leben ſeit den Zeiten Carls des Großen Pfaffenhaß nannte. Allein mochte er auch an böſen Tagen ſich ſo ſehr erhitzen, daß er hätte an den Wänden ſeiner Schlöſſer zu Lüneburg und Hamburg hinauflaufen mögen: alles fruchtete nichts, nun und nimmermehr kam er über die drei großen geiſtlichen Dämme hinüber, welche von den Biſchofshöfen zu Hamburg, zu Mainz, zu Cöln nach dem herzoglichen Sachſen ausliefen.

Das Reich deutſcher Nation war mittelſt des durchgeführten Gegenſatzes geiſtlicher und weltlicher Gewalt ſo kunſtgerecht und ſturmfeſt gefugt, daß es nie zuſammengebrochen wäre, wenn anders die Kaiſer folgende drei Regeln befolgten: 1) dem Pabſte, als dem Haupte des Glaubens und der geſammten Kirche, die gebührende Ehre zu erweiſen, 2) nie eine Antaſtung des prieſterlichen Cölibats zu dulden — (denn ein Kind konnte vorausſehen, daß Geſtattung der Prieſterehe unzweifelhaft die Stifte gleich den weltlichen Würden in Erblehen verwandeln müſſe) und 3) dafür zu ſorgen, daß nie unwürdige, ſondern ſtets rechtſchaffene und vom Geiſte der Kirche erfüllte, Männer auf Stühle und Abteien gelangen. Leider haben Heinrich IV. und ſeine Mutter, die Regentin Agnes, in vielen Beziehungen auch Kaiſer Heinrich III., das Gegentheil gethan, ſofern ſie, um Sultangelüſte zu befriedigen, die römiſche Kirche in Armuth ſtürzten, dem Pabſte zu Trotz klerikale Unenthaltſamkeit begünſtigten, und mit den Pfründen ſchmählichen Dienſthandel trieben.

Nun nach Neuſachſen. Auf der einen Seite gränzte, wie wir wiſſen, die Saale, auf der andern die Elbe, das alte Land ab. Wohlan, jenſeits beider Flüſſe auf ihrem rechten Ufer erwarb Otto I. ein großes Gebiet. Zu ſolchem Zweck hat er hauptſächlich zwei Hebel in Bewegung geſetzt: Waffen- und Kirchen-Macht. Seit den Anfängen Otto's I. kommt in Chroniken und Urkunden längs der Gränze eine Reihe Kriegsoberſten zum Vorſchein, welche unzweifelhaft den Auftrag hatten, die benachbarten Slaven zu unterwerfen, und damit ſie dieß zu thun im Stande ſeien, mit mehreren

[1]) Alienigenis; der Sachſenherzog erlaubt ſich, die andern Reichsgenoſſen, Franken und Schwaben, Fremde zu ſchelten, gerade ſo, wie man ſie nach Auflöſung des Reichs und vor Errichtung des Zollvereins wirklich behandelte.

Comitaten innerhalb Altſachens, ihren Rüſtkammern, ausgeſtattet wurden. Sie führen bald den eigentlichen Titel Markgrafen, zuweilen aber werden ſie von den Chroniſten legati oder praesides genannt. Widukind von Corvey ſchreibt:[1] „in dem Jahre, da Otto I. den Thron beſtieg (936), verwaltete während ſeiner Abweſenheit Graf Sigfried, ein naher Verwandter des königlichen Hauſes und nach Otto der zweite an Rang, die Landſchaft Sachſen, bereit, jeden Feind, der eindringen würde, abzuwehren." Dieſe Worte beweiſen, daß Sigfried kein gewöhnlicher Graf, ſondern mit dem Befehl an der Slaven Gränze betraut, folglich Markgraf war.

Sigfried ſtarb 937, und aus Anlaß der Meldung ſeines Todes berichtet[2] Widukind weiter, daß König Otto die Legation des Verſtorbenen an den Grafen Gero übertragen habe. Iſt obige Deutung richtig, ſo muß Gero an Sigfrieds Stelle zum Marchio ernannt worden ſein. Und richtig verhält ſich die Sache ſo, denn ſeit 941 empfängt[3] Gero in Urkunden den Titel Markgraf, ſpäter ſogar den ungewöhnlichen, Gränzherzog, marchio dux. Im Jahre 945 wird ſodann neben Gero ein Markgraf Chriſtian erwähnt,[4] ſeit 955 ebenſo ein Markgraf Theodrich, der zuerſt den Titel Präſes führt,[5] ſpäter aber ein Markgraf heißt.[6] Vier Jahre nachher kommt ein Markgraf Heinrich zum Vorſchein, doch nur verhüllt. Durch Urkunde[7] vom 2. Juli 959 ſchenkt nämlich König Otto an die Morizkirche zu Magdeburg gewiſſe Güter, gelegen in der Grafſchaft und in der Legation Heinrich's. Dieſer Heinrich beſaß demnach außer dem Comitat auch noch eine Legation. Das heißt, laut obigem Nachweis: er war Markgraf.

Endlich macht Otto I. in einem Schreiben,[8] das er 968 an die Großen Sachſens richtete, drei Markgrafen, Wigbert, Wigger und Günther namhaft, die zu gleicher Zeit amteten. Von den ſpäteren Markgrafen wird unten die Rede ſein.

Bedeutende Eroberungen müſſen von dieſen Markgrafen, und wohl auch von andern nichtgenannten, zwiſchen 936 und 966 bewerkſtelligt worden ſein. Denn ſeit 946 zog Otto die Kirche herbei, um durch ihre Hilfe das mit den Waffen Errungene zu befeſtigen. Eine Kette von Bisthümern erſtand auf Slavengrund über ein ſehr weites Gebiet hin. Mittelſt Urkunde[9] vom 9. Mai 946 ſtiftete Otto das Bisthum Havelberg, welchem er die kirchliche Aufſicht über das Land zwiſchen Elbe, Peene, Elde, Stremme übertrug. Bei dieſer nämlichen Gelegenheit geſchieht es, daß Markgraf Gero zum erſtenmal den Titel Markherzog empfängt; denn im

---

[1]) Pertz III, 438 Mitte. [2]) Ibid. S. 440. [3]) Raumer, regest. brandenburg. I. Nr. 144. 146. 154 flg. [4]) Ibid. Nr. 147. [5]) Ibid. Nr. 171. [6]) Ibid. Nr. 217. [7]) Ibid. Nr. 179. [8]) Pertz, leg. II, 561. [9]) Böhmer, Regeſt. Nr. 136.

Texte des Stiftungsbriefes heißt es: „Otto habe das Bisthum unter Beirath des Markgrafenherzogs Gero, und in der ihm anvertrauten Marke errichtet.“ Das ſieht ſo aus, als hänge die Gründung des Stuhls mit der Beförderung Gero's zuſammen. Drei Jahre ſpäter erfolgte die Errichtung des Bisthums Brandenburg. Der betreffende Stiftungsbrief[1]) erwähnt abermals den Beirath des Markgrafenherzogs und fügt gleichfalls bei, daß der Stuhl in der Marke Gero's gelegen ſei. Beide neue Bisthümer wies Otto dem Metropolitanverband von Mainz zu, doch war dieß nur eine vorübergehende Maßregel, denn bald tritt ein größerer Plan hervor.

Biſchof Dietmar von Merſeburg, der ſelbſt in Neuſachſen lebte, erzählt,[2]) daß Otto I. 955 vor der Schlacht gegen die Ungarn, falls ihm der Allmächtige den Sieg verleihen würde, die Errichtung eines Stuhls zu Merſeburg angelobte. Dreizehn Jahre ſtand es an, bis der Herrſcher dieſes Gelübde löste, doch war an der Zögerung allem Anſcheine nach weniger er ſelbſt ſchuld, als vielmehr zwei Andere, welche Opfer bringen ſollten und darum ein Recht hatten, mitzuſprechen. Abermal berichtet der Chroniſt von Merſeburg: Biſchof Bernhard von Halberſtadt, welchem Otto zumuthete, einen Theil ſeines Sprengels zu Ausſtattung des neuen Bisthums herzugeben, habe beharrlichen Widerſtand geleiſtet, ſo lange er lebte.[3]) Ebenſo machte es der Metropolit Wilhelm von Mainz, natürlicher Sohn Otto's. Denn da der König, wie wir ſogleich ſehen werden, zugleich mit dem Merſeburger Stuhl und einigen andern die Metropole Magdeburg zu gründen gedachte, wurde der Mainzer aufgefordert, die Bisthümer Havelberg und Brandenburg, welche neulich dem Mainzer Erzverband einverleibt worden waren, an das neue Erzſtift Magdeburg abzutreten.

Wilhelm muß ſich deßhalb klagend nach Rom gewendet haben. Denn auf der Synode, welche Otto I. ſelbſt und der Pabſt Johann XIII. im April 967 zu Ravenna hielten, billigten[4]) die verſammelten Väter den vorgelegten Plan bezüglich der neuen Bisthümer, ſprachen aber zugleich den Wunſch aus, daß, weil die Gegend von Magdeburg bisher zum Sprengel Halberſtadt und zum Metropolitanverband Mainz gehört hätte, erſt die Einwilligung der beiden betreffenden Prälaten eingeholt werde. Sowohl Wilhelm von Mainz, als Bernhard von Halberſtadt, beharrten auf ihrem Widerſpruch. Denn erſt, nachdem dieſer Anfangs Februar, jener den 2. März 968 mit Tod abgegangen war,[5]) konnte Ottto I. zum Werke ſchreiten. Den Nachfolgern Beider wurde zur Bedingung gemacht, daß ſie in keiner Weiſe die Errichtung der Metropole hindern. Hatto II., der nach Wilhelms Ableben den Stuhl des heil. Bonifacius beſtieg, trat durch eine be-

---

[1]) Ibid. Nr. 168. [2]) Pertz III, 746. [3]) Ibid. S. 747. [4]) Den Nachweis bei Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1279. [5]) Id. ibid.

ſondere noch vorhandene Urkunde[1]) ſeine erzbiſchöflichen Rechte über die Bisthümer Havelberg und Brandenburg an die neue Metropole ab. Deßgleichen wurde Hildewart, Bernhards Nachfolger in Halberſtadt, gezwungen, nachzugeben.[2])

Nach Ueberwindung ſo vieler Hinderniſſe, führte Otto I. ſeinen Plan in um ſo größerem Umfange aus. Mit einem Schlage wurden die Metropole Magdeburg und vier ihr unterworfene Bisthümer Zeiz, Merſeburg, Meißen, Poſen (in Polen) aufgerichtet. Das Hochſtift Halberſtadt mußte an Magdeburg, wie an Merſeburg etliche zum alten Sachſengrund gehörige Striche abtreten, deren Gränzen man in gleichzeitigen Chroniken oder Urkunden[3]) verzeichnet findet. Die übrigen Bisthümer lagen ganz auf Slavenboden. Das neue Erzſtift Magdeburg zählte mit den um 20 Jahre ältern Stühlen Havelberg und Brandenburg, die ihm zugewieſen wurden, im Ganzen ſechs Suffraganbisthümer. In den Bullen,[4]) kraft welcher Pabſt Johann XIII. die Schöpfung Otto's beſtätigte, heißt es durchaus: die neuen Bisthümer ſeien gegründet worden, um die jenſeits der Saale und Elbe wohnenden Slaven im chriſtlichen Glauben feſtzuhalten. Man kann ſie daher, ſtreng genommen, keine deutſche, ſondern muß ſie ſlaviſche Anſtalten nennen, ob ſie gleich allerdings den Zweck hatten, die ihnen zugetheilten ſlaviſchen Heerden in bleibende Unterthanen der deutſchen Kaiſerkrone zu verwandeln.

Dennoch kam ſchon im 10. Jahrhundert der Gebrauch auf, das mit der Schärfe des Schwerts bezwungene, in biſchöfliche Sprengel vertheilte Slavengebiet, ſofern es nämlich den deutſchen Kaiſern nachhaltig gehorchte und folglich als Kronland betrachtet werden konnte, nicht Slavien zu nennen, ſondern mit dem Namen Oſtſachſen zu bezeichnen. Widukind braucht[5]) von den Dienſtleuten, an deren Spitze Markherzog Gero die Slaven unterjochte, den Ausdruck: das Heer des Oſtlandes; Thietmar von Merſeburg ſetzt[6]) in einer merkwürdigen Stelle den Inſaßen des eigentlichen Sachſens die Bewohner der Slavenmarken als Oſtleute, orientales, entgegen. Die Chronik von Hildesheim nennt[7]) den Markgrafen Dieterich, von dem ſpäter die Rede ſein wird, einen Häuptling der Oſtleute. Der ſächſiſche Annaliſt führt den Markherzog Gero als Markgrafen der Oſtſachſen, führt[8]) weiter die Stadt Magdeburg als eine Metropole Sachſens auf. Endlich werden die Marken des Dreiecks zwiſchen Saale, Elbe und dem böhmiſchen Gebirg, wie unten gezeigt werden ſoll, ſchon im 11. Jahrhundert gewöhnlich Oſtmarken genannt.

---

[1]) Id. ibid. [2]) Raumer, reg. I. Nr. 232. Dann die Urkunde vom Jahre 1020 bei Leibnitz script. brunvic. II. 121. [3]) Raumer, cod. branden. I. Nr. 227. 230. 231. [4]) Pertz III. 448 Mitte: orientalium partium milites. [5]) Ibid. 768 Mitte. [6]) Ibid. S. 99 unten orientalium comes. [7]) Pertz VI. 617 Mitte.

Auch in die Gesetze und in die Kanzleisprache ging dieselbe Ausdrucksweise über. Den Vertrag von Piacenza mußten 1183 auf Befehl des Kaisers Friederich Rothbart mit vielen Andern die „Markgrafen von Sachsen" beschwören.[1]) Bis auf den heutigen Tag dauert die Nachwirkung des Namenwechsels fort. Als die Eintheilung des Reichs in Kreise zu Stande kam, wurde das eigentliche Sachsen zum niedersächsischen, das Dreieck der Saale zum obersächsischen Kreise geschlagen. Ja in neuerer Zeit haben die wahren Sachsen ihren alten Stammnamen ganz verloren, da man sie Hannoveraner, Braunschweiger und Preußen nennt, während die Nachkommen der von den Sachsen mit dem Schwert unterworfenen Saale-Slaven ausschließlich Sachsen heißen. Es ist Widukind's Stammgenossen ergangen, wie dem Volke des Herzogthums Schwaben-Alamannien, das jetzt den amtlichen Namen Württemberger, Badener, Schweizer empfängt. Weil die deutsche Herrschaft im Saale-Dreieck stärkere Wurzel trieb, als in den Landen jenseits der Elbe, wo theils die eingebornen Slaven, theils die Polen uns hartnäckigen Widerstand leisteten, geschah es, daß der Name Ostsachsen vorzugsweise auf die Saale-Slaven angewandt ward, obgleich dieselben nicht im Osten, sondern im Süden des eigentlichen Sachsens saßen. —

Im Ganzen hat Otto auf Slavenboden acht Bisthümer: Magdeburg, Zeiz (unter Conrad II. nach Naumburg an der Saale verlegt), Merseburg, Meißen, Havelberg, Oldenburg (der Metropole Hamburg zugetheilt), Brandenburg, Posen errichtet. Wohlan! ebenso viele Stühle soll Carl der Große laut der Volkssage in Altsachsen gegründet haben,[2]) denn dieselbe machte ihn zum Urheber sämmtlicher sächsischen Bisthümer, obgleich mehrere erst durch Ludwig den Frommen feste Gestalt erhielten. Aus dem Zusammentreffen der Zahl folgt meines Erachtens unzweifelhaft, daß der Sachse Otto dem großen Franken nacheiferte. Ueberblickt man die Karte, so zeigt sich bald, daß die acht slavischen Bisthümer zugleich eine militärische Linie bilden, als deren Basis Meißen, Magdeburg, Havelberg, Oldenburg, als deren Sturmsäule Brandenburg und Posen erscheint. Zeiz und Merseburg nehmen die Stelle der Nachhut ein. Unverkennbar schwebte dem Baumeister der acht slavischen Stühle ein ähnlicher Plan vor, wie der, welchen die Gründer der preußischen Monarchie befolgten.

Schon aus dieser einen Erwägung erhellt, daß es nun und nimmermehr die Absicht Otto's I. gewesen sein kann, das neue Ostsachsen mit dem alten Carolingischen in irgend welcher Weise zu vereinigen, denn wie übermächtig, und darum wie gefährlich, wäre hiedurch das Herzogthum der Billungen geworden! Vielmehr sollte Neusachsen, gleich Altsachsen, Baiern,

---

[1]) Pertz, leg. II, 173 obere Mitte: marchiones de Saxonia. [2]) Pertz VI, 560.

Alamannien, Ribuarien, Moſellanien und ehemals Franken, ein unmittelbares unter dem Reichsoberhaupt ſtehendes Kronlehen ſein. Dafür daß Otto I. ſo und nicht anders dachte, zeugen noch andere ſchlagende Thatſachen. Erſtlich während Altſachſen zwar in Geſtalt Hamburgs eine Metropole beſaß, jedoch eine ſolche, deren Wirkſamkeit nicht dem eigenen Lande, ſondern dem Norden zugekehrt war, erhielt Neuſachſen durch Gründung Magdeburgs ſein eigenes Erzbisthum: das beweist für ſich allein, daß gemäß den Entwürfen Otto's Neuſachſen dazu beſtimmt war, ein Großlehen für ſich zu ſein. Man zeige mir irgend eine deutſche Metropole, die als Anhängſel einem auswärts gelegenen Herzogthum zugewieſen worden wäre. Es gibt keine. Zweitens ſetzte Otto über Neuſachſen eigene Herzoge, die dieſen Titel noch zu der Zeit führten, da Herrmann, Billung's Sohn, bereits Herzog von Altſachſen geworden war. Wie ich oben zeigte, wird Gero ſeit 946 urkundlich Markherzog — marchio dux — genannt. Was ſoll das heißen? ohne Zweifel dieß, daß Gero zu den andern Markgrafen, die neben ihm zum Vorſchein kommen, in demſelben Verhältniſſe ſtehe, wie die übrigen deutſchen Herzoge zu den ihnen untergebenen Grafen. Gero war ſelber Markgraf, aber auch zugleich Herzog, d. h. Oberbefehlshaber der andern ſlaviſchen Markgrafen.

Noch ſchärfer tritt die wahre Bedeutung des Worts etwas ſpäter hervor, obwohl erſt unter dem Nachfolger Gero's. Der erſte Markherzog ſtarb [1]) nämlich 965, ſeine Stelle erhielt nunmehr mit gleichen Rechten derſelbe Theoderich, der 955 als praeses, 966 als Markgraf aufgeführt wird. [2]) Der ſächſiſche Annaliſt nennt [3]) ihn zum Jahre 983, wie mir ſcheint, einer Urkunde folgend, Markherzog, marchio dux. Zur Zeit, da Theoderich Gero's Nachfolger wurde, beſaß Herrmann, Billung's Sohn, ſchon ſeit mehreren Jahren das Herzogthum Altſachſen. Nun hat Otto I. im Jahre 968 von Rom aus an die Häupter von ganz Sachſen (d. h. vom alten und neuen) ein Schreiben gerichtet, das Mönch Widukind in ſeine Chronik aufnahm. Im Eingange dieſes Briefes findet [4]) ſich der Satz: „Euch, den Herzogen Herrmann und Theoderich, ſo wie den übrigen Großbeamten (Sachſens) wünſche ich Alles Gute.“ Alſo war Thiederich ſo gut Herzog wie Herrmann, und folglich bildete Neuſachſen ein eigenes Herzogthum und gehörte politiſch nicht mehr zu Altſachſen.

Die acht neuen, von Otto gegründeten Stühle, befanden ſich in einer ſchwierigen Lage. Mitten unter eine ſlaviſche Bevölkerung hinein verſetzt, welche die deutſche Herrſchaft, und mit ihr das Chriſtenthum (weil es durch die Schärfe des Schwerts gepredigt ward) herzlich haßte, konnten ſie ohne

[1]) Pertz I. 628. [2]) Siehe oben S. 151. [3]) Pertz VI. 631. [4]) Pertz III. 464 unten.

militäriſchen Schutz keinen Augenblick beſtehen. Daher drängt ſich die Vermuthung auf, daß von jenen verſchiedenen Markgrafen, die unter dem Markherzog ſtanden, je einer einem beſtimmten Stuhl zugewieſen worden ſein dürfte. Und wirklich ſtößt man auf mehrere Thatſachen, welche dieſe Vorausſetzung beſtätigen. In dem Schreiben vom Jahre 968, kraft deſſen Otto I. die Erhebung Magdeburg's zur Metropole den Großen Sachſens ankündigte, und zugleich die Errichtung der drei neuen Stühle Zeiz, Merſeburg, Meißen verordnete, heißt[1]) es: „Euch, meinen Markgrafen, Wigbert, Wigger, Günther gebiete ich bei Vollzug meines Willens genau die Weiſungen zu befolgen, die Euch Erzbiſchof Adalbert (von Magdeburg) geben wird." Offenbar war jeder dieſer drei Markgrafen beauftragt, eines der drei Bisthümer (nämlich dasjenige, das in ſeiner Marke lag), aufzurichten und zu ſchirmen. In gleichem Sinne ſagt[2]) der ſächſiſche Annaliſt zum Jahre 983, Markherzog Theoderich ſei zum Schirmherrn der Bisthümer Brandenburg und Havelberg beſtellt geweſen.

Und hiemit gelangen wir an eine neue Seite der militäriſchen Bekehrung Slaviens, an eine Seite, welche nachhaltigen Einfluß auf ſpätere Jahrhunderte übte. Der Fluch Slaviens haftet auf der deutſchen Nation, denn greulich haben unſere Vorfahren das Nachbarvolk behandelt. Die Unterdrückung begann, noch ehe Otto I. Hand an Gründung Neuſachſens legte. Im erſten Jahre ſeiner Regierung ſchenkte er durch Pergament[3]) vom 13. Sept. 937 an das Nonnenkloſter Quedlinburg 15 ſlaviſche Geſinde zu Froſe, und ebenſo viele zu Calwe. Durch Urkunde[4]) vom 21. Sept. deſſelben Jahres vergabte er an das Morizſtift zu Magdeburg drei Geſinde von Liten und 15 Geſinde von Slaven; abermal unter dem 11. October[5]) eine unbeſtimmte Zahl von Geſinden aus Colonen, Leibeigenen (servi) und Liten beſtehend, zu Germersleben; ſo wie in einem zweiten Orte Geſinde von Slaven; dann durch Brief[6]) vom 7. Juni 939 an daſſelbe Stift ungezählte Geſinde von Liten und Slaven. Drei Arten der Unfreiheit werden hier unterſchieden: Liten, die noch gewiſſe Rechte beſaßen; zweitens Leibeigene, servi, ganz Unfreie; drittens Slaven. Letztere aber traf das härteſte Loos, ſie waren geborene Sklaven; iſt ja doch ihr Volksname Bezeichnung unfreien Standes in allen neueren abendländiſchen Sprachen geworden.

Als vollends Otto I. das Markherzogthum Neuſachſen zu errichten begann, wurde der Krieg gegen die Slaven mit unmenſchlicher Grauſamkeit geführt. Markherzog Gero hat ſich als Feldherr unläugbares Verdienſt um das Reich deutſcher Nation erworben — mehrere Chroniſten ſprechen mit

---

[1]) Pertz. leg. II. 561. [2]) Pertz VI. 631. [3]) Raumer, regest. brandenburg. I. Nr. 129. [4]) Ibid. Nr. 130. [5]) Ibid. Nr. 131. [6]) Ibid. Nr. 136.

warmer Anerkennung von ihm, Widukind ertheilt[1]) ihm glänzendes Lob, und der Fortſetzer Regino's nennt[2]) Gero, ſeinen Tod meldend, den beſten der Markgrafen — aber für die Slaven war er das verkörperte böſe Geſchick, ein Würgengel. Widukind erzählt[3]): „im Jahre 939 lud Gero gegen 30 Fürſten der Slaven zu einem Gaſtmahle und ließ dann während der Nacht die Berauſchten niederſäbeln.“ Ein noch ärgerer Greuel ging im Herbſte 955 vor; während die Ungarn gegen Alamannien vordrangen, hatten auch die Elbeſlaven ſich von Neuem wider das deutſche Joch erhoben. Nach dem Siege bei Augsburg rückte Otto I. perſönlich wider ſie ins Feld. Am Tage des h. Gallus (16. Oct. 955) ward ihr Lager erſtürmt, ihr Heer vernichtet. Den König der Slaven, Stoinef, erlegte ein deutſcher Ritter im Zweikampfe. Am andern Morgen warfen die Sieger den Kopf des getödteten Königs auf das Schlachtfeld und umkreiſten denſelben mit einem Kranze von 70 enthaupteten Gefangenen. Zu dieſen Todten fügten ſie noch einen Lebenden, nämlich einen der Räthe Stoinef's, dem man vorher Augen und Zunge ausgeriſſen hatte: hülflos mußte der Unglückliche verſchmachten. Widukind, der all' dieß berichtet,[4]) läßt keinen Laut des Tadels vernehmen; er ſetzt offenbar voraus, den Slaven ſei Recht geſchehen, ſie hätten es ebenſo mit den Unſrigen gemacht, wären ſie die Stärkeren geweſen. Der Nachfolger Gero's, jener Markherzog Theoderich, ahmte ſeinem Vorgänger nach. Durch die unerträglichen Laſten, die er auf den Nacken der Slaven bürdete, ſammelte ſich ſolche Wuth an, daß hauptſächlich in Folge ſeines Waltens die Empörung von 983 ausbrach.[5])

Nun eben dieſe fürchterliche Markgrafen mit ihren Lanzknechten ſind die eigentlichen Bekehrer der Saale- und Elbe-Slaven geweſen. Mit dem Streitkolben und dem Schwerte hat man Letzteren die Lehre vom Kreuze, d. h. die Vorſchrift etliche Gebete herzuſagen und im Uebrigen ungemeſſene Gilten, Frohnden, Hand- und Spanndienſte zu leiſten, gepredigt. Sonſt kann jedes katholiſche Volk einen Apoſtel aufweiſen: zu den ſaliſchen Franken kam der h. Rhemigius, zu den Frieſen Willibrord, zu den Oberdeutſchen der h. Bonifacius, zu den Weſtfalen Liudger, zu den Preußen der heil. Bruno, zu den Polen der h. Adalbert als Engel des Friedens. Aber den Elbeſlaven iſt keiner zu Theil geworden. Nichts finde ich in dieſer Beziehung verzeichnet, als eine gelegentliche Aeußerung in dem Schreiben Otto's I., welches die Errichtung der drei Stühle Zeiz, Merſeburg und Meißen gebietet.[6]) „Boſo,“ heißt es darin, „der 968 als erſter Biſchof den Stuhl von Merſeburg beſtieg, habe ſich früher viele Mühe gegeben, die Slaven zu bekehren.“

---

[1]) Pertz III, 461. [2]) Pertz I. 628. [3]) Pertz III, 444 oben. [4]) Pertz III, 461. [5]) Ibid. S. 764. [6]) Pertz, leg. II, 561.

Chroniſt Thietmar geſteht ſelber ein, daß die Slaven, auch nach ihrer angeblichen Bekehrung, wo ſie konnten, Hohn mit dem deutſchen Chriſtenthum trieben. Er erzählt:[1]) „Boſo, der erſte Biſchof von Merſeburg, ſchrieb, um ſeine Heerde leichter unterrichten zu können, Predigten in ſlaviſcher Sprache nieder, und machte ihr zur Pflicht das Kyrie eleiſon auswendig zu lernen. Aber die Slaven ſprachen, ſtatt Kyrie eleiſon, Ukrivolſa aus, was in ihrer Zunge ſo viel bedeutet, als: die Erle ſteht im Buſch.“ Wie auf dem rechten Ufer der mittleren Elbe und der Saale, ſo geſtalteten ſich die Dinge drunten im Obotritenlande, wo die Herzoge von Altſachſen dem Geſchäfte der Bekehrung oblagen. Man glaube nicht, daß es an warnenden Stimmen rechtſchaffener Geiſtlichen fehlte, die das Unweſen verdammten, allein ihre Worte verhallten wirkungslos. Adam von Bremen ſchreibt:[2]) „ſeit geraumer Zeit herrſcht zwiſchen den Herzogen von Sachſen und den Erzbiſchöfen Hamburgs Meinungsverſchiedenheit, betreffend die Behandlung der Slaven. Der Erzbiſchof will das ewige Wohl derſelben, der Herzog dagegen will ihr Geld, und längſt wäre ganz Slavien chriſtlich geworden, hätte nicht die Habſucht der Herzoge den Fortgang des Werks gehindert.“

Selbſt in jenem Befehle Otto's I. vom Jahre 968 ſpiegelt ſich der gewaltthätige, widerchriſtliche Charakter ſlaviſcher Bekehrung ab. „Ihr, meine Markgrafen Wigbert, Wigger und Günther,“ ſchreibt der neue Kaiſer, „unterſtehet Euch nicht, die drei Stühle zu verkürzen, ſie ärmlich in Bettler- und Bauernart auszuſtatten.“ Otto kannte ſeine Leute. So weit es nach ihrem Kopfe ging — und meiſt ging es darnach — behielten ſie die Pomeranze für ſich, und ließen dem Clerus nichts als die zwar ſüßduftende aber ungenießbare Schale.

Ungerechte Behandlung erzeugt überall Haß, der um ſo zäher fortdauert, je weniger er Befriedigung findet. Ein merkwürdiges Beiſpiel liefert die Chronik Helmold's, des Slaven-Pfarrers: „die abgefallenen Wenden Nordalbingiens,“ ſagt[3]) er, „vertheidigten ihre Freiheit mit unbeugſamem Muthe, und wollten lieber in den Tod gehen, als wieder Chriſten heißen und den Sachſenfürſten Tribut zahlen.“ Dieſe Anſtrengungen wurden niedergeſchlagen, aber nicht die Erinnerung des erlittenen Unrechts. Die Slaven des 10. und 11. Jahrhunderts haben letztere, wie ein böſes Erbſtück, ihren ſpäten Enkeln überliefert. Böhmen erfuhr ein ähnliches Schickſal wie das Elbeſlavenland. Zwar beſaßen die Czechen am h. Adalbert von Prag einen ächten Apoſtel ihres Bluts. Aber unfähig den Druck, der unter dem Aushängeſchild des Chriſtenthums auf ſeinen Stammgenoſſen laſtete, länger anzuſehen, verließ er die Heimath und ging nach Polen,

---

[1]) Pertz III, 755. [2]) Pertz VII, 331 unten, vergl. ibid. Seite 344 Mitte.
[3]) Chronic. Slavorum I, 25. bei Leibnitz script. brunsvic. II, 559 obere Mitte.

wo er als Märtyrer ſtarb. Nun in eben dieſem Böhmen brach die kirchlich-politiſche Neuerung des 15. Jahrhunderts aus: unter der Form hußiſcher Lehre erhoben ſich die Czechen gegen die Hoheit des deutſchen Reichs, denn katholiſch und deutſch galt damals noch für gleichbedeutend. Funken des Huſſitenweſens fielen nach dem benachbarten Slavien hinüber, das man bereits Kurfürſtenthum Sachſen nannte, glommen unter der Aſche fort, bis der große Brand von 1517 entſtand. Iſt nicht der mit dem Schwerte bekehrte und mit der Sklavengeißel regierte Metropolitanverband von Magdeburg Mittelpunkt und Lärmplatz der Prädikanten geweſen, und war das vielgeprieſene Werk des Wittenbergers, ſeinem wahren Weſen nach, etwas Anderes als ein Verſuch, nach Huſſitenart die weltliche und geiſtliche Ordnung des Reichs zu Gunſten der hohen Ariſtokratie umzuſtürzen.

Die Neuerer gewannen die Oberhand in jenem Gebiet, weil das dortige Volk aus den oben entwickelten Gründen keine Anhänglichkeit für den katholiſchen Glauben fühlte, und mit heimlicher Schadenfreude den Sturz der beſtehenden Einrichtungen anſah. Aber in dem Maße, wie die Prädikanten dem Rheine zu nach den alten Herzogthümern vorrückten, ſtießen ſie auf Widerſtand, denn hier liebte das Volk, an Freiheit gewöhnt, ſeine Kirche.

Nur bis 983 hat das von Otto I. gegründete Markherzogthum Neu- oder Oſtſachſen gedauert. Während der nämlichen Zeit iſt das Land jenſeits der Elbe Schwerpunkt der neuen Schöpfung geweſen. Denn nicht nur wird jener Herzog Markgraf Theoderich ein Schirmherr der Hochſtifte Havelberg und Brandenburg genannt,[1]) ſondern überdieß gibt[2]) Thietmar von Merſeburg zu verſtehen, daß Hodo, einer der Markgrafen, die offenbar unter Theoderich's Oberbefehl ſtanden, Tribut aus dem Gebiet zwiſchen Elbe und Warthe, wie es ſcheint bis nach Poſen hin, eintrieb. An einer andern Stelle fügt[3]) derſelbe Chroniſt bei: Miciſlaw, der Polenherzog, habe ſolche Scheue vor Hodo gefühlt, daß er nie im Pelzrock ein Haus u betreten wagte, wo der Markgraf weilte, noch ſitzen blieb, wenn die er aufſtand.

Allein mit dem Jahre 983 gingen ſämmtliche Eroberungen jenſeits der Elbe verloren. Auf die Nachricht vom Tode des Kaiſers Otto II. erhoben ſich die Slaven, verjagten oder ermordeten die deutſchen Landherrn, verbrannten die Kirchen, zerſtörten die Biſchofsſitze Havelberg und Brandenburg, und ſtellten auf eine Reihe von Jahren den alten Götzendienſt wieder her. „Wie Hirſche," ſagt[4]) Thietmar, „flohen die Deutſchen vor den Wenden. Denn jenen flößte das Unrecht, welches ſie verübt, Schrecken,

---

[1]) Siehe oben S. 156. [2]) Pertz III, 753. [3]) Ibid. S. 793. [4]) Die Beweisſtellen geſammelt bei Gfrörer K. G. III, 1410 flg.

dieſen die Schmach der Knechtſchaft Wuth ein." Selbſt dieſſeits der Elbe faßten die Empörer damals feſten Fuß. Helmold hat die Nachricht aufbewahrt,[1]) daß die Slaven zur Zeit des Aufſtandes von 983 das ſumpfige Land zwiſchen Salzwedel und der Elbe beſetzten und dort Niederlaſſungen gründeten, welche ſie bis in's 12. Jahrhundert behauptet haben. Zwiſchen 990 und 1000 gewannen zwar die Deutſchen wieder Boden jenſeits der Elbe. Unten werde ich zeigen, daß im Nordoſten eine Mark an der Havel fortbeſtand, und daß weiter gegen Süden einer der Markgrafen des Saalelandes die Lauſitz an ſich brachte. Aber kurz darauf erlitt die deutſche Herrſchaft einen zweiten Hauptſchlag durch den Polen Boleslaw Chrobry, welcher die Lauſitz ſammt andern nahen Gebieten eroberte und vermöge des Vertrags, den er im Juli 1002 zu Merſeburg mit König Heinrich II. abſchloß, behalten durfte.[2])

Markherzog Theoderich war ſchon 983 zur Strafe dafür, daß er die Slaven durch ſeine Grauſamkeit zur Verzweiflung und zum Aufſtand getrieben hatte, abgeſetzt worden.[3]) Das Herzogthum ſelbſt ging ein, nirgends iſt ſeitdem mehr von einem marchio dux die Rede, was allerdings begreiflich, da ja der jenſeits der Elbe gelegene Haupttheil des Oſtlandes, das einſt Gero und Theoderich verwaltet hatten, ſich nunmehr in den Händen der Slaven befand. Von Neu- oder Oſtſachſen blieben nur drei Marken übrig, eine, welche ſpäter den Namen Nordmarke erhielt, an beiden Ufern der Elbe um Werben und Tangermünde, die zwei andern im Gebiet zwiſchen Elbe, Saale und dem böhmiſchen Gebirge. Als Erbſtück des ehemaligen Markherzogthums Oſtſachſen, dem ſie bis 983 angehörten, führten letztere beide den Namen Oſtmarken fort, obgleich ſie nicht öſtlich, ſondern ſüdlich von Altſachſen lagen. Erſt im Laufe des 12. Jahrhunderts wurden mit ihnen wieder öſtlich gelegene Striche vereinigt. Mit den drei Marken, welche vielfach in die Geſchichte des Reichs unter Heinrich IV. eingriffen, haben wir es unten zu thun.

Obſchon das herzogliche Band, das dieſelben bis 983 umſchlang, geſprengt war, wurden ſie doch nicht zu Altſachſen geſchlagen. Keine einzige Thatſache liegt vor, welche auf eine ſolche Vereinigung hinwieſe, wohl aber iſt eine ſchlagende bekannt, welche für das Gegentheil zeugt. Hievon unten. Landherrn und Grundbeſitzer in den Marken waren durchaus Deutſche, die hörige Bevölkerung dagegen, welche zum Vortheil der Gebieter das Land bebaute und allerlei Gewerbe trieb, beſtand aus Slaven. Alle Gaue, faſt alle Wohnſitze, mit Ausnahme weniger Zwingburgen, wie Witteberg, Merſeburg, Naumburg, welche anzulegen die deutſchen Herren für gut

---

[1]) Leibnitz script. brunsvic. II, 612. [2]) Folgt aus Vergleichung der Ausſagen Thietmar's Pertz III, 792 u. 795. [3]) Raumer, regest. brand. I, Nr. 292 flg.

fanden, trugen beſonders in den zwei ſüdlichen Marken ſlaviſche Namen.[1]) Das Land ſelbſt befand ſich in einem blühenden Zuſtande. Thietmar von Merſeburg erzählt,[2]) Boleslaw Chrobry, der Polenkönig, habe 1003 den Gau Glomuzi (das heutige Amt Lommatſch), welcher bis dahin auf's Beſte angebaut geweſen, im Laufe eines Tages zur Wüſte gemacht. Ich denke, dieſe Bemerkung darf im Allgemeinen auf die neuſächſiſchen Marken angewendet werden. Trefflich taugten die Slaven zu Dem, wozu ſie unſere Vorfahren vorzugsweiſe verwendeten, nämlich zu Ackerbauknechten.

Bekanntlich meldet Cornelius Tacitus, daß die alten Deutſchen das ſtädtiſche Leben nicht liebten, ſondern es vorzogen, auf einſamen Höfen zu wohnen. In Denkmälern des frühern Mittelalters finden ſich Beweiſe, daß die gleiche Eigenthümlichkeit bis über die Zeiten der Carolinger herab fortdauerte, aber auch daß die Slaven ein Städte bewohnendes Geſchlecht waren.[3]) In dem Schreiben, das im Herbſte 900 Metropolit Theotmar von Salzburg ſammt ſeinen Suffraganen an Pabſt Johann IX. richtete, heißt[3]) es: „Die Slaven verkriechen ſich hinter Mauern und Städten.“ Sehr gut ſtimmen hiezu die Zuſtände der drei Marken.

Im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts kommen innerhalb der Nordmarke urkundlich oder bei Chroniſten vor: die Städte Werben,[4]) Prizlawa, Tangermünde,[5]) Stendal;[6]) in den Marken zwiſchen Elbe und Saale werden, außer den biſchöflichen Städten Merſeburg, Zeiz, Naumburg, Meißen, zur ſelben Zeit erwähnt die Orte: Nienburg an der Saale,[7]) Barby,[8]) Halle, ſchon in Carls des Großen Tagen erbaut;[9]) Wettin,[10]) Sitz eines mächtigen Grafengeſchlechts, Zörbig,[11]) Eilenburg,[12]) Skeudiz, Wurzen, Düben, Löbniz,[13]) Belgern,[14]) Torgau,[15]) Strehla,[16]) Mügeln,[17]) Koldiz,[18]) Rochlitz,[19]) Leipzig;[20]) endlich in den jenſeits der Elbe gelegenen Landſchaften Ober- und Niederlauſitz, welche nachher wieder mit den neuſächſiſchen Marken vereinigt wurden, die Städte: Dobriluk,[21]) Bautzen,[22]) Lübben, von Thietmar eine große Stadt genannt.[23])

Anders ſah es im altdeutſchen Sachſen aus, wo Bauern und Adel, theilweiſe bis auf den heutigen Tag, den einſamen Hof dem geſchloſſenen Dorfe oder der Stadt vorzogen. In ſeltſamer Weiſe iſt die vielbeſprochene

---

[1]) Man vergl. das Kartenheft zu Raumer regest. brandenb. I. [2]) Pertz III, 735. Vergl. mit ibid. 801. [3]) Gfrörer, Carolinger II, 390. [4]) Raumer, regest. I. Nr. 451. [5]) Ibid. Nr. 398. [6]) Ibid. Nr. 470. [7]) Ibid. Nr. 259. 267. 271. [8]) Ibid. 349 Barabogi genannt. [9]) Pertz I, 308. [10]) Raumer ibid. Nr. 186 und Pertz VI, 780. [11]) Pertz III, 821. [12]) Raumer ibid. Nr. 357. [13]) Pertz III, 764. [14]) Raumer Nr. 250. 404. 411. [15]) Raumer Nr. 385. [16]) Ibid. Nr. 366. [17]) Pertz III, 769. [18]) Ibid. S. 844. [19]) Ibid. S. 821. [20]) Ibid. S. 844. [21]) Pertz III, 811. [22]) Pertz III, 793 oben und öfter. [23]) Pertz III, 815. Raumer I, Nr. 390.

Stelle mißdeutet worden, wo Mönch Widukind ſagt:[1]) „König Heinrich I. habe viele urbes erbaut, und vor ihm ſeien, außer dieſen von ihm angelegten urbes, faſt keine oder nur wenige moenia, (d. h. ummauerte Orte) im Sachſenland vorhanden geweſen.“ Das Wort urbes bedeutet hier nicht Stadt, ſondern Burg. Daß dem ſo ſei, kann man nicht nur mittelſt mehrerer gleichzeitigen bairiſchen Urkunden, von denen ſpäter die Rede ſein wird, ſondern auch kraft einer ſächſiſchen, von Heinrich's Sohne, Otto I., ausgeſtellten, darthun. Durch Pergament[2]) vom 13. Sept. 937 ſchenkte König Otto dem Frauenkloſter zu Quedlinburg die in Quedlinburg ſelbſt auf dem nahen Berg gelegene urbs. Handgreiflich iſt, daß hier der Ausdruck urbs ein Bergſchloß bedeutet, welches in Quedlinburg ſelbſt lag.

Allerdings werden in Altſachſen zwiſchen dem 9. und 12. Jahrhundert, außer den Biſchofsſitzen Hamburg, Bremen, Halberſtadt, Hildesheim, Minden, Verden, Paderborn, Osnabrück, Münſter, noch andere Städte namhaft gemacht, wie Bardowik,[3]) das ſchon in Carls des Großen Tagen als Einlaßſtätte für den Handel zwiſchen Sachſen und Slaven erſcheint;[4]) Braunſchweig,[5]) Sitz eines mächtigen Geſchlechts, Goslar, von den Saliern erbaut; dann in Weſtfalen Soeſt, im 9. Jahrhundert noch Villa (ein Dorf) genannt,[6]) aber im zehnten mit dem Namen Stadt geſchmückt, und wegen des lebhaften Handels geprieſen;[7]) endlich Dortmund, wo König Heinrich II. im Jahre 1005 eine vielbeſuchte Kirchenverſammlung hielt.[8])

Allein alle dieſe Plätze waren zu den Zeiten Heinrich's I. und Otto's I. noch offene Orte. Ausdrücklich wird bezeugt, daß die meiſten biſchöflichen, Städte Sachſens erſt gegen Ende des 10. und im Laufe des 11. Jahrhunderts befeſtigt worden ſind. Erzbiſchof Bescelin (1035—1045) begann laut dem Zeugniſſe[9]) des Chroniſten Adam, die Hauptorte ſeines Sprengels, Bremen und Hamburg, zu ummauern. Der ſächſiſche Annaliſt berichtet,[10]) daß Erzbiſchof Gero von Magdeburg, welcher 1023 ſtarb, die Ummauerung ſeines erzbiſchöflichen Sitzes, zu welcher Kaiſer Otto I. den erſten Grund gelegt hatte, vollendete. Derſelbe Zeuge meldet, Hildiward, Biſchof von Halberſtadt, habe dieſen ſeinen Sitz, welcher gänzlich verfallen geweſen, wieder hergeſtellt und zu einer wahren Stadt gemacht.[11]) Endlich erfahren wir, daß Biſchof Bernward ſeine Stadt Hildesheim mit Mauern und Thürmen verwahrte.[12]) Gleichwohl ließ die Befeſtigung der genannten Städte Vieles zu wünſchen übrig. Denn zum Jahre 1073

---

[1]) Pertz III, 432. [2]) Raumer, regest. I, Nr. 129: donat congregationi Sanctimonialium in Quidilingaburg urbem in Quidilingaburg super montem constructam. [3]) Pertz I, 181. [4]) Pertz leg. I, 133. [5]) Pertz III, 113. IV, 786 a. [6]) Pertz II, 583 b. [7]) Ibid. 574. [8]) Pertz III, 810. [9]) Pertz VII, 331. [10]) Pertz VI, 676 oben. [11]) Ibid. 641. [12]) Pertz IV, 761 unten flg.

behauptet [1]) Chroniſt Ekkehard, es habe damals nur wenige eigentliche Veſtungen in Sachſen gegeben.

Und nun wenden wir uns zu den im Billungiſchen Herzogthum und in Neuſachſen aufgekommenen Herrengeſchlechtern.

Fünftes Capitel.

Unruhen in Altſachſen. Das dortige Herzogthum. Die Billungen von Lüneburg. Die drei Marken in Neu- oder Oſtſachſen mit ihren Häuſern. Zwei Palatinate. Aufſtrebende Geſchlechter: Buzizi, Weimar, Stade, Walbek, Braunſchweig, Nordheim, Orlamünde, Ballenſtädt, Supplinburg.

In den Tagen Heinrich's III. war der Ueberrhein, oder das lotharingiſche Erbe, Mittelpunkt des politiſchen Widerſtands gegen die Plane des kaiſerlichen Hofs geweſen. Von den erſten Jahren Heinrich's IV. an übernahm Sachſen dieſe Rolle.

Lambert berichtet [2]) zum Jahre 1057: „die Fürſten Sachſens hielten häufige Zuſammenkünfte, um wegen des Unrechts zu berathen, das ſie von Seiten des verſtorbenen Kaiſers erlitten zu haben glaubten. Da ſie erwarteten, daß der junge König in die Fußtapfen ſeines Vaters treten werde, geriethen ſie auf den Gedanken, demſelben gewaltſam die Krone zu entziehen und einen Andern auf den Thron zu erheben. Bald erhielten dieſe Anſchläge eine feſte Geſtalt, weil ein tauglicher Führer ſich anbot. Der 1056 im Kampfe gegen die Slaven gefallene Markgraf Wilhelm hinterließ einen Halbbruder, Namens Otto, welcher zwar aus einer Mißheirath ſeines Vaters mit einer Slavin ſtammte, gleichwohl ein tapferer und entſchloſſener Mann war. Otto hatte von Kindesbeinen an als Verbannter in Böhmen gelebt; als er aber den Tod ſeines Bruders vernahm, eilte er herbei, voll Begierde, nicht nur die Mark an ſich zu reißen, ſondern auch die deutſche Krone zu erringen. Die unzufriedenen ſächſiſchen Fürſten knüpften Unterhandlungen mit ihm an, verſprachen ihm beizuſtehen und verſchworen ſich, den jungen König bei nächſter Gelegenheit zu ermorden. Die Nachricht von dieſen Entwürfen verbreitete Schrecken am Hofe: der Beſchluß wurde gefaßt, daß der König ſich ſo ſchnell als möglich nach Sachſen begeben ſolle. So geſchah es auch. Heinrich IV. traf um das Feſt der Apoſtel Peter und Paul (29. Juni 1057) zu Merſeburg ein, wohin er einen Landtag ausgeſchrieben hatte, auf den ſämmtliche Fürſten Sachſens eingeladen waren."

Abſichtlich hebt Lambert die halbſlaviſche Abſtammung Otto's hervor: er bezeichnet ihn dadurch als einen Anmaßer, und allerdings nach dem be-

[1]) Pertz VI, 200 unten. [2]) Pertz V, 158.

ſtehenden Staatsrecht war er ein ſolcher. Der alte Grundſatz: „das Kind folgt der argen Hand," hatte ſeine Geltung noch nicht verloren. Zugleich erhellt aus dem Berichte Lamberts, daß nach den Begriffen unſerer Vorfahren die Slaven als ein Volk betrachtet wurden, das nur zum Dienen geſchaffen ſei, nie aber den Genuß von Herrenrechten fordern dürfe. Noch Weiteres liegt, obwohl verſteckt, dem Gedankengange des Chroniſten zu Grunde: wäre Otto der vollbürtige Sohn ſeines Vaters aus der Ehe mit einer deutſchen Mutter geweſen, ſo würde er allerdings Anſpruch auf die Nachfolge in der Marke gehabt haben. Mittelbar erkennt Lambert ein Recht der Erblichkeit an. Derſelben Meinung huldigten die unzufriedenen ſächſiſchen Großen und zwar ſo entſchieden, daß ſie ſogar von den Mängeln der Geburt Otto's abſahen.

Zunächſt iſt zu erklären, warum auf einmal viele Fürſten in Sachſen zum Vorſchein kommen, und warum gleichwohl das mächtigſte Haus des Landes, nämlich das herzogliche, obwohl es, wie ſich ſpäter zeigen wird, tiefen Groll gegen die Salier hegte, unter den vielen Unzufriedenen keine oder doch nur eine verborgene Rolle ſpielt?

Die Antwort iſt: zur Zeit, da Heinrich IV. den Thron ſeines Vaters beſtieg, waren alle Lehen in Sachſen erblich geworden: darum die Vielheit der Fürſten. Andererſeits hatte Heinrich's III. Staatskunſt, um dem befürchteten Wachsthum Billungiſcher Macht einen Damm entgegenzuſetzen, mehrere der kleineren Lehenfürſten in eine feindliche Stellung zu dem herzoglichen Hauſe hineingetrieben: darum mußte letzteres an ſich halten.

Den Beweis für das Geſagte wird nachfolgende Ueberſicht ſächſiſcher Zuſtände liefern.

Das herzogliche Haus der Billungen.

Mönch Widukind von Corvey berichtet,[1]) König Otto I. habe bald nach ſeinem Regierungsantritt einen edlen, thatkräftigen und ſcharfſichtigen Mann, Namens Herrmann, zum Oberbefehlshaber des Heeres beſtellt. Weiter erzählt[2]) eben derſelbe, daß: „als Otto I. 954 wider die Empörer in Franken zum Kampfe auszog, Herrmann in Sachſen zurückblieb, um als Stellvertreter des Königs dieſes Land zu verwalten." Sodann meldet[3]) Adam von Bremen: (ums Jahr 961) „da Otto nach Italien ziehen wollte, hielt er Rath, wem er während ſeiner Abweſenheit, als ſeinem Stellvertreter, die Aufſicht über Sachſen anvertrauen möge. Die Wahl des Königs fiel auf Herrmann, derſelbe wurde an des Königs Statt zum

[1]) Pertz III, 439. [2]) Ibid. 455 oben. Herimannus dux Saxoniam procurabat.
[3]) Pertz VII, 308.

Verwalter eingeſetzt." Adam ſpricht hier in roſenfarbener Weiſe und als Hofmann. Die Wahrheit iſt, daß die Stimme aller Unpartheiiſchen, welche Gewicht im Lande und Einſicht beſaßen, den Römerzug des Königs und die mit dem Unternehmen zuſammenhängenden Plane mißbilligten. Weil dem ſo war, fürchtete Otto, daß während ſeiner Abweſenheit Unruhen ausbrechen könnten, deßhalb beſchloß er nun einen Vertrauten und Theilhaber ſeiner geheimen Entwürfe als Wächter im Lande zurückzulaſſen.

Im Uebrigen erhellt aus den Wendungen, welche Adam übereinſtimmend mit obiger Stelle Widukinds braucht, daß nach des Königs Abſicht Herrmann das übertragene Amt nur vorübergehend, oder ſo lange als die Entfernung des Staatsoberhaupts dauere, behalten ſollte. Allein dieſe Beſchränkung vermochte der neue Kaiſer nicht ins Werk zu ſetzen, obgleich es ihm an gutem Willen dazu nicht fehlte. Schon 964 legte Otto I. merkliche Eiferſucht gegen den eingeſetzten Verweſer Sachſens an den Tag.[1]) Herrmann wurde durch eben jenen Akt Herzog von Sachſen, blieb es, ſo lange er lebte, erbaute das Schloß Lüneburg, ſeitdem Stammſitz ſeines Geſchlechts, und ſtarb 973 als Herzog.[2]) Weder Widukind von Corvey, noch Thietmar von Merſeburg nennen den Vater Herrmanns mit Namen; aber aus ſpäteren Quellen geht mit Sicherheit hervor, daß er Billung hieß und Graf war,[3]) weßhalb das von Herrmann gegründete Haus gewöhnlich als das Billungiſche bezeichnet wird.

Nach Hermann's Tode erbte deſſen Sohn Bernhard I. nicht nur das Allod, ſondern auch die Lehen des Vaters. Dieſer Bernhard hat dem deutſchen Könige Heinrich II. zwiſchen 1002 und 1011 böſe Händel bereitet, dennoch behielt er das Herzogthum bis zu ſeinem 1011 eingetretenen[4]) Tode. Nunmehr folgte Bernhards I. gleichnamiger Sohn, Bernhard II., im Lehen wie im Allod. Obgleich die Ungnade nicht nur Heinrich's II., ſondern auch der beiden ſaliſchen Kaiſer Conrad II. und Heinrich III. auf ihm laſtete, behauptete Bernhard II. ſeine Lehen faſt ein halbes Jahrhundert lang und ſtarb[4]) 1059 als Herzog. Noch zwei weitere Geſchlechtsfolgen, unter Ordulf (auch Otto genannt) dem Sohne, und unter Magnus, dem Enkel Bernhards II., verblieb das Herzogthum Altſachſen im Geſchlechte der Billungen, bis deren Mannsſtamm erloſch. Man ſieht daher: dieſes Haus hat eine merkwürdige Zähigkeit erprobt.

Wie mag es gekommen ſein, daß die Kaiſer, trotz der unläugbaren Abneigung, welche ſie gegen die Billungen an den Tag legten, dem läſtigen Geſchlechte das Herzogthum nicht mehr zu entziehen vermochten, ſondern die Erblichkeit des Lehens dulden mußten? Eine Haupturſache läßt ſich

---

[1]) Die Belege nachgewieſen bei Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1360 flg. [2]) Ebenſo ibid. IV, 149. [3]) Pertz III, 80. 93. [4]) Wedekind, Noten II, 409.

nachweiſen. Innerhalb 80 Jahren haben Bernhard I. und Bernhard II., die Gunſt der Zeitverhältniſſe benützend, eine Maſſe von Gaugrafſchaften, die im Umkreiſe ihres Herzogthums lagen, als erblichen Beſitz erworben. Sie waren daher nicht blos Herzoge, ſondern zugleich Grafen in vielen Landestheilen. Im Jahre 974 erſcheint Herzog Bernhard I. als Graf des Gau's Lidbeke[1]) im Sprengel vom Minden, an der Gränze von Osnabrück; 975 als Graf des Gaues Boroktra,[2]) im weſtfäliſchen Antheil des Cölner Erzſtifts; 979 als Graf des Gaues Oſterburg,[3]) im Sprengel Minden (heute heſſiſches Amt Schauenburg); 983 als Graf des Gaues Aſtringa,[4]) im Sprengel Bremen (heute oſtfrieſiſches Amt Friedeburg); 989 als Graf des Gaues Skopingon,[5]) im Sprengel Münſter (heute Amt Horſtmar); 997 als Graf des Landes Engern und des Gaues Weſſegow[6]) im Bisthum Paderborn. Innerhalb des einzigen Jahres 1004 hat eben derſelbe an ſich gebracht:[7]) die Gaugrafſchaften Auga im Bisthum Paderborn, Bardengau im Verdener Sprengel, Drawän im nämlichen Sprengel, Hallangowe daſelbſt, Hoſtrungowe im Hochſtift Bremen, Moſedi im Verdener Sprengel, Tillithi im Bisthum Minden, Wikanafeld im Sprengel Hildesheim. Letztere gehäufte Erwerbungen fallen in die ſchwer bedrängten Anfänge des Königs Heinrich's II. Offenbar hat der Lüneburger die Verlegenheiten der neuen Regierung meiſterlich auszubeuten verſtanden.

Bernhard's I. gleichnamiger Sohn blieb an Eifer zu erwerben nicht hinter dem Vater zurück, obgleich die Zeiten ihm nicht in gleichem Maße günſtig waren. Herzog Bernhard II. wird urkundlich aufgeführt 1013 als Graf des Gaues Merſtein,[8]) Sprengel von Minden (heute Aemter Calenberg und Lauenau). Innerhalb des einen Jahres 1022 gelangte eben derſelbe zum Beſitz der Gaugrafſchaften[9]) Aſtfala, Sprengel Hildesheim, Belkesheim im Hochſtift Halberſtadt, Guddinggowe im Bisthum Hildesheim, Skotelingen ebendaſelbſt. Um's Jahr 1022 iſt es geſchehen, daß Kaiſer Heinrich II. ſeine neue Kriegsordnung einführte,[10]) welche den Vaſallen große Laſten auflegte. Viele derſelben verlangten und erhielten deßhalb Entſchädigung durch erweiterte Lehen, und auch Herzog Bernhard II. von Sachſen nahm, wie man ſieht, die gute Gelegenheit wahr. Zwiſchen 1022 und 1059 hat Bernhard II. — ſo weit die Quellen reichen — nur noch zwei Gaugrafſchaften erworben, nämlich um 1029 das Comitat Enterigow,[11]) Sprengel von Minden, und um 1058 — ein Jahr vor ſeinem Tode — das Comitat Loſa[12]) im nämlichen Bisthum.

---

[1]) Die Belege daſ. II. 177 unten flg. [2]) Ibid. 175. [3]) Ibid. 179. [4]) Ibid. 173. [5]) Ibid. S. 182. [6]) Ibid. 174 und 183. [7]) Ibid. 174—184. [8]) Ibid. 179. [9]) Ibid. 173—181. [10]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 188 flg. [11]) Wedekind a. a. O. II, 177. [12]) Ibid. 178.

Sicherlich wirkte, außer kluger Benützung der Umstände, bei all' diesen Erwerbungen, die sich über sämmtliche Sprengel Sachsens erstreckten, auch der Besitz baaren Geldes mit. Das nothwendige Oel der großen Geschäfte aber, welches im Mittelalter eine fast ebenso bedeutende Rolle spielte, wie heut zu Tage, erlangten die Herzoge von Altsachsen in Hülle und Fülle durch die Gewaltherrschaft über die Slaven der Ostsee. Nicht umsonst klagt Adam von Bremen in den oben angeführten Stellen über den unmenschlichen Geiz der sächsischen Billungen. Auch muß man bekennen, daß bei den Slaven der Ostsee, weil sie weithin Handel auf ihren Schiffen trieben, etwas Erkleckliches zu holen war. Der nämliche Bremer Chronist erzählt:[1]) „ein Krieg war (um 1047) zwischen den Slaven der Peene, welche unter kirchlicher Obhut des Hamburger Erzstuhles und unter dem Banner des sächsischen Herzogs standen, und ihren östlichen Nachbarn ausgebrochen. Die Peeneslaven siegten, nun riefen aber die Ueberwundenen den Obotritenhäuptling Gotschalk, der sich zum Christenthum bekannte, sammt dem Dänenkönig Swein und dem Herzog Bernhard II. zu Hülfe. Alle drei erschienen mit gesammten Streitkräften. Die bisherigen Sieger konnten einer solchen Uebermacht nicht widerstehen: sieben Wochen lang mußten sie die drei Heere auf ihre Kosten erhalten und zuletzt den Frieden um die ungeheure Summe von 16,000 Mark Silbers erkaufen. Ueberdieß schleppten die verbündeten Fürsten viele tausend Gefangene weg, die als Sklaven verkauft wurden."

Unter dem Titel Kriegskosten ist dieses Geld den Slaven am Meere abgepreßt worden. Aber auch im Frieden wußten die Billungen die Verwaltung der ihnen zugetheilten slavischen Lande so zu regeln, daß sie möglich große Nutzungen zogen. Eine Urkunde Heinrich's IV. liefert den Beweis, daß die beiden Bernharde aus den slavischen Gauen, welche unmittelbar an die alte Reichsgränze oder die sächsische Sadelbande stießen, eine förmliche Hausmarke gebildet hatten, wo sie nach Belieben schalten und walten konnten. Kraft einer zu Cöln im Jahre 1062 ausgestellten Handveste[2]) schenkte nämlich der unmündige König an Herzog Ordulf (Otto, Bernhard's II. Sohn und Nachfolger) das Sloß Ratzeburg sammt allem Zubehör, „was *in des Herzogs Mark* und im Polabergaue liegt," zu freiem erblichen Eigenthum. Die herzogliche Marke bestand demnach bereits, als der Salier die Schenkung machte, nur ging sie jetzt in erblichen Besitz des Hauses über. Das Wort Polabi besagt Solche, welche an der Elbe (po Laba) wohnen, und demgemäß bestimmt Adam von Bremen ihre

[1]) Pertz VII. 344. [2]) Böhmer, Regest. Nr. 1747, vergl. Wedekind, Noten I. 10 flg.

Sitze. „Das Land der Polaber," schreibt[1]) er, „liegt uns (den Sachsen) zunächst und ihr Hauptort ist Ratzeburg."

Die von den Slaven auf dem einen oder andern Wege alljährlich eingetriebenen Summen wurden allem Anscheine nach durch die Billungen großen Theils dazu verwendet, um in Altsachsen Landbesitz und dadurch unfehlbar Gaugrafschaften zu erwerben.

Nun sage ich: nachdem Bernhard I. und auch sein Sohn Bernhard II. so unermeßliches Gut an ihr Haus gebracht hatten, stand es nicht mehr in der Macht des kaiserlichen Hofes, den Billungen das Herzogthum zu entziehen. Denn solchen Grundeigenthümern gegenüber, hätte kein Anderer die übertragene Fahne zu behaupten vermocht. Folglich mußten die Kaiser ruhig geschehen lassen, was nicht mehr abzuändern war, und indeß auf gute Gelegenheit harren, den Gehaßten in gesetzlicher Weise beizukommen. Allein die Billungen mieden, wie aus dem oben erzählten Ereigniße erhellt, sorgfältig den bösen Schein, und benahmen sich so, daß man ihnen gerichtlich keine Felonie nachweisen konnte.

Wegen des reichen Ertrags müssen slavische Lehen von deutschen Herren noch eifriger gesucht worden sein, als altsächsische von gleicher Ausdehnung. Hiefür bürgt die Geschichte der drei ostsächsischen Marken, die im nordöstlichen Deutschland den zweiten Rang nächst dem altsächsischen Herzogthum einnahmen. Männer aus den angesehensten Häusern des Landes bewarben sich um diese Marken, und der Wechsel im Besitze derselben wirft deßhalb Licht auf die größeren Geschlechter Sachsens.

Wir haben es zunächst mit derjenigen Marke zu thun, welche bis zum Jahre 1056 Wilhelm, Stiefbruder des oben erwähnten Halbslaven Otto, besaß. Vorerst muß ihre Lage bestimmt werden. Sie empfing, wie sich unten zeigen wird, noch im Laufe des 11. Jahrhunderts den Namen Nordmarke (marca aquilonaris). Das weist darauf hin, daß sie im Norden der zwei übrigen Marken lag. Aus einem andern Grunde hat man sie südlich von dem Ratzeburger Lande zu suchen, da dort laut Aussage der Urkunde von 1062 die Billungen eine eigene Hausmarke errichtet hatten. Genaueren Aufschluß geben folgende Thatsachen: erstlich haben, laut dem Zeugnisse[2]) Helmold's, Slaven nach dem Aufstande von 983 dauernde Ansiedlungen in dem sumpfigen Lande um Salzwedel gegründet. Da die Sachsen bald nach 983 das von dem Feinde besetzte diesseitige Gebiet wieder eroberten, kann kein Zweifel sein, daß die Eingedrungenen unter deutsche Obrigkeit, also unter einen Markgrafen gestellt wurden. Zweitens aus mehreren Chroniken erhellt,[3]) daß in Kaiser Conrad's II. Tagen

[1]) Pertz VII, 311 unten. [2]) Siehe oben S. 160. [3]) Pertz III, 99 flg. V, 122. XI, 271.

Werben auf dem linken Ufer der Elbe, gegenüber Havelberg, eine deutſche Gränzfeſtung war, um welche während der Jahre 1033—36 wüthende Kämpfe ſtattfanden. Drittens hat ſich die Ueberlieferung[1]) erhalten, daß Udo von Stade, ſeit 1057 Vorſtand der Nordmarke, einen jungen Edelmann mit der Stadt Tangermünde belehnte. Das Dreieck zwiſchen Salzwedel, Werben und Tangermünde bildete demnach einen dieſſeits der Elbe gelegenen Theil der Nordmarke.

Aber auch über das jenſeitige Gebiet muß ſie ſich erſtreckt haben, denn wozu eine Marke auf ſo engem Raume, und noch dazu ganz auf altſächſiſchem Boden! Prizlawa, der Ort, wo Markgraf Wilhelm, Udo's Vorgänger, 1056 fiel, lag auf dem rechten Ufer der Elbe beim Einfluß der Havel. Sodann melden[2]) die Chroniſten, daß Kaiſer Conrad die 1032 abgefallenen Slaven der Havel im Jahre 1036 mit blutiger Strenge wieder unterwarf und nöthigte, noch ſchwereren Tribut zu zahlen, als ſie unter den früheren Kaiſern entrichtet hatten. Die Marke iſt alſo bis 1032 jenſeits fortbeſtanden und 1036 wiederhergeſtellt worden.

Die Nordmarke. Häuſer Walbecke und Stade.

Bis zum Jahre 983 beſaß der früher erwähnte Theoderich, außer dem Markherzogthum und der Schirmherrſchaft über die Stühle Havelberg und Brandenburg, die Nordmarke. Nachdem er abgeſetzt worden, erloſch das Markherzogthum, allein die Nordmarke blieb und wurde nunmehr an Lothar verliehen, welchen der ſächſiſche Annaliſt als Herrn des Stammſitzes Waldbecke bezeichnet.[3]) Dieſer Lothar ſtarb den 25. Jan. 1003, worauf ſein Sohn Werinhar in der Würde des Vaters nachfolgte. Wir haben hier das erſte Beiſpiel, daß die Marke in Erbeigenthum überzugehen begann. Doch nahm ſie dieſe Eigenſchaft nicht ohne eine beſondere Verfügung des Königs, und nicht ohne bedeutende Opfer des betheiligten Hauſes an; denn Dietmar von Merſeburg bezeugt,[4]) daß die Mutter Werinhars für Vererbung des Lehens an ihren Sohn den Preis von 200 Pfund Silbers bezahlte. Im Jahr 1009 fiel Werinhar in Ungnade bei König Heinrich II. und verlor durch Richterſpruch ſeine Marke ſammt den andern Lehen.[5])

Die Markgrafſchaft gelangte nun an Bernhard, den Sohn deſſelben Theoderich, der 983 abgeſetzt worden war.[6]) Dieß deutet darauf hin, daß König Heinrich II. ein gewiſſes Erbrecht des Neubelehnten anerkannte.

---

[1]) Raumer, regest. branden. I. Nr. 565. [2]) Pertz III, 99 flg. V, 122. XI, 271. [3]) ad a. 983. Pertz VI, 631. [4]) VI, 52. Pertz III, 831 vergl. auch Raumer Reg. Nr. 370 flg. [5]) Raumer Reg. Nr. 400 u. 425. [6]) Annalist. Saxo ad a. 1010. Pertz VI, 660 unten flg.

Wirklich blieb auch ſeitdem Würde und Gebiet erblich im Hauſe Bernhards bis zum dritten Glied.[1]) Denn auf ihn folgte ſein gleichnamiger Sohn Bernhard II., und hinwiederum auf dieſen in gleicher Weiſe Bernhards II. Sohn, Wilhelm, der 1056 im Kampfe gegen die Liutizen fiel und Stiefbruder des Halbſlawen Otto war. Der Ort, wo er erſchlagen ward, hieß Prizlawa und lag, wie bereits geſagt worden, unfern der Stelle, wo die Havel in die Elbe einmündet. Das Treffen ſcheint zur Vertheidigung der nahen Biſchofſtadt Havelberg geliefert worden zu ſeyn. Ein Zeuge, der zwar erſt im 13. Jahrhundert ſchrieb,[2]) aber über die Geſchichte Sachſens gute Nachrichten mittheilt, — der Lüneburger Chroniſt — meldet ausdrücklich, daß Markgraf Wilhelm keine Kinder hinterließ. Das Lehen war daher erledigt und fiel einem mächtigen nordſächſiſchen Hauſe, dem der Grafen von Stade an der untern Elbe zu. Der ſächſiſche Annaliſt, welcher letzteres meldet, gibt[3]) der Provinz den eigenthümlichen Namen, welcher ihr ſpäter geblieben iſt, indem er ſie Nordmarke nennt.

Das Geſchlecht der Grafen von Stade kann bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts zurückverfolgt werden. Auf unzweideutige Weiſe erwähnt daſſelbe zuerſt der ſächſiſche Annaliſt, indem er zum Jahre 969 einen Grafen Heinrich von Stade aufführt, der aus ſeiner Ehe mit Juditha, der Schweſter eines Herzogs Udo, zwei Söhne, Heinrich und Sigfried hinterlaſſen, auch das Schloß Harſefeld (an der Aue) erbaut habe. Dieſer Heinrich, der von andern gleichnamigen Nachkommen ſeines Stammes durch den Beinamen des Kahlen unterſchieden wird, ſtarb[4]) den 10. Mai 976. Auf ihn folgte in der Grafenwürde zuerſt der ältere Sohn Heinrich, der Gute genannt; dann, nachdem dieſer 1016 mit Tod abgegangen war, der jüngere Bruder Sigfried, welcher im Mai 1034 ſtarb, einen Sohn Luther auch Udo genannt, hinterlaſſend, der erſt das Lehen ſeines Vaters erbte, und 1056 auch noch die Nordmarke erhielt.[5])

Lambert fügt, nachdem er die Uebertragung der Nordmarke an Udo gemeldet, die Bemerkung bei,[6]) er ſei ein tapferer Mann und dem königlichen Hauſe nahe verwandt geweſen. Da keine Spur vorhanden iſt, daß Udo und ſein Haus — etwa durch Verſchwägerung mit dem verſtorbenen Wilhelm — ein Recht der Anwartſchaft auf die Nordmarke beſaß, ſcheint letztere Aeußerung Lamberts den Grund zu enthalten, weßhalb die Marke vorzugsweiſe den Grafen von Stade zu Theil ward. Weil der kaiſerliche Hof auf die Anhänglichkeit Udo's rechnete, fanden Agnes und ihre Rathgeber

[1]) Raumer a. a. O. Nr. 401. 425. 427. 434. 437. flg. 444. 459. 471. 504. 518. 537. 550, endlich chronic. luneburg. bei Eckard corp. hist. I, 1372. [2]) Eckard a. a. O. I, 1372. [3]) Ad annum 1056, Pertz VI. 691. [4]) Raumer, Nr. 263. [5]) Daſ. Nr. 403. 435. 494 flg. [6]) ad a. 1056, Pertz V, 158.

oder vielleicht auch noch Kaiſer Heinrich III. ſelbſt — denn die Uebertragung könnte vor des Kaiſers Tod erfolgt ſein — für gut, das Lehen an das Haus von Stade zu vergeben. Zugleich wird jetzt klar, warum die Uebertragung ſo großen Anſtoß bei den ſächſiſchen Fürſten erregte. Dieſe Maßregel war gegen ſie alle gerichtet und darauf berechnet, ihren Empörungsgelüſten, welche der Hof kannte, einen Zaum anzulegen. Noch mehr als die andern Fürſten, grollte der Halbbruder Wilhelms, Otto. Vergeſſend, daß er der Sohn einer Slavin ſei, ſah er in der Belehnung eines ſeinem Geſchlechte fremden Bewerbers eine ſchreiende Verletzung der ſeit 3 Menſchenaltern zum Gewohnheitsrecht gewordenen Erblichkeit aller Lehen.

Die Oſtmarke. Das Haus Buzizi.

Die zuſammenhängende Reihe der Markgrafen dieſes Gebiets beginnt mit Thietmar, dem Sohne des früher erwähnten[1]) Markgrafen Chriſtian, und durch ſeine Mutter Hitta, eine Schweſter des Markherzogs Gero, leiblichem Neffen dieſes gefeierten Mannes.[2]) Derſelbe ehelichte Swanehild, die Tochter Herrmann's, des erſten Sachſenherzogs aus dem billungiſchen Stamme, und ſtarb 978.[3]) Auf ihn folgte in der väterlichen Würde ſein Sohn Gero, welcher in Urkunden mehrfach erwähnt wird[4]) und den 6. Aug. 1015 im Kampfe gegen den Polen Boleslaw fiel.[5]) Noch zwei weitere Menſchenalter blieb die Marke bei Thietmars Stamme: bis zum Jahr 1029 ſtand ihr Gero's Sohn Thietmar II. vor, der den 10. Jan. 1030 mit Tod abging; dann nach ihm deſſen Sohn Hodo, welcher kurz darauf gleichfalls ſtarb und zwar ohne Kinder zu hinterlaſſen.[6]) Somit kam der damalige Beherrſcher Deutſchlands in den Fall, über das erledigte Lehen zu verfügen.

Er verlieh es an ein Dynaſtengeſchlecht, welchem Thietmar von Merſeburg den Beinamen Buzizi gibt, der wohl auf eine Stammburg bezogen werden muß. Neuere vermuthen,[7]) das Dorf Pauſitz bei Leipzig (in einer Urkunde Otto's III. vom Jahre 991 Buſci genannt) ſei gemeint. Der Biſchof von Merſeburg, und, ihm mit einigen Zuſätzen folgend, der ſächſiſche Annaliſt[8]) berichten: „zu den Zeiten Otto's I. lebte ein hochfreier Mann Thiederich, aus dem Geſchlechte Buzizi, der zwei Söhne, die Grafen

[1]) S. oben S. 151. [2]) Annalista Saxo ad a. 965, Pertz VI, 619 und Chronicon montis sereni ad a. 1171 bei Mencken Script. rer. germanic. II, 191. [3]) Annalist. saxo ad annum 978. Pertz VI, 627; ad annum 1002 ibid. 648 u. ad annum 1029 ibid. 678. [4]) Raumer regest. Nr. 319. 321. [5]) Thietmari merseburg. chronic. VII, 13. Pertz III, 842. Vgl. mit Wedekind, Noten III, 250. [6]) Daſ. S. 236 u. annal. saxo ad a. 1029. Pertz VI, 678. [7]) Pertz III, 820 Note 61. [8]) ad a. 1009. Pertz VI, 659 flg.

Dedo und Friederich hinterließ. Der ältere von dieſen beiden, Dedo, trat als junger Menſch in die Dienſte des Markgrafen Rikdag[1]) und arbeitete ſich durch Verſtand und Tapferkeit empor. Unter Kaiſer Otto II. ließ er ſich in eine Verſchwörung mit den Böhmen ein, geleitete dieſelben im Jahre 973 nach Zeitz und half ihnen dieſe Stadt zerſtören. Später ſöhnte er ſich mit dem kaiſerlichen Hauſe aus, errang die Gunſt Otto's III. und ſtieg von Ehren zu Ehren. Unter Anderem erlangte er, mit Beihülfe des Erzbiſchofs Giſelher von Magdeburg, die Grafſchaft Merſeburg, welche das Gebiet zwiſchen der Wipper, der Saale, dem Salzſee und dem Wildenbach umfaßte. Auch glänzende Familienverbindungen ging Dedo ein: er ehelichte nämlich Thietburga, die Tochter des Markgrafen Theoderich. Sein Glück machte ihn jedoch übermüthig, und erfüllte den Kaiſer Otto III. mit Eiferſucht, die andern ſächſiſchen Großen mit Neid gegen ihn." So im Weſentlichen Thietmar und der andere Chroniſt.

Unter dem Schwiegervater Dedo's iſt ohne Frage der erſte Markgraf der Nordmarke, jener Theoderich, Geros Nachfolger, gemeint, von dem oben die Rede war. Außer Thietberga, welche den Grafen Dedo von Pauſitz ehelichte, hatte Markgraf Theoderich noch eine ältere Tochter, die, obgleich als Nonne in ein Kloſter zu Calwe eingetreten, ums Jahr 980 dem Herzoge Micislaw I. von Polen ihre Hand geben mußte.[2]) Dedo von Buzizi war daher durch ſeine Heirath mit dem polniſchen Königshauſe verſchwägert. Bald endete Dedo auf gewaltſame Weiſe: er ward nämlich im Jahr 1009 durch den Markgrafen der Nordmarke, Werinhar, aus dem Hauſe Walbecke und Vetter des Merſeburger Geſchichtſchreibers, erſchlagen.[3])

An Weihnachten deſſelben Jahres, in welchem die Mordthat vor ſich ging, beſtätigte König Heinrich II. den Sohn des Getödteten, Theoderich, der ſeinen Namen zu Ehren des mütterlichen und väterlichen Ahns empfangen zu haben ſcheint, in allen Lehen des Vaters; zu gleicher Zeit wurde auch der Mörder in der früher beſchriebenen Weiſe, nämlich durch Abſetzung, beſtraft. Acht Jahre, nachdem Theodrich, Dedo's Sohn, in den Nachlaß ſeines Vaters eingetreten war, erbte[4]) er auch noch die Lehen ſeines väterlichen Oheims Friederich, der 1017 ohne männliche Nachkommen verſchied, namentlich Stadt und Grafſchaft Eilenburg[4]) an der Mulde. Er muß ſchon damals einer der mächtigſten Herrn in Sachſen geweſen ſein, und dieſer Glanz ward noch durch Verſchwägerung erhöht. Die Gemahlin Theodrichs, Mathilde, war[5]) eine Tochter Ekkihards I., Markgrafen von Meißen, der 1002 als Gegenkönig wider Heinrich II. von Deutſchland

---

[1]) Siehe Jahrbücher des deutſchen Reichs II. a. 152. [2]) Pertz III. 784 und annal. saxo ad a. 986. Pertz VI. 633. [3]) Pertz III. 820 u. VI. 659. [4]) Pertz III. 852. [5]) Chronicon montis sereni bei Mencken II. 307.

auftrat.[1]) Eine andere Tochter deſſelben Ekkihard, Oda, nahm im Jahre 1018 der Polenkönig Boleslaw Chrobry, Micislaws I. Sohn, in vierter Ehe zum Weibe.[2])

Der nämliche Theoderich nun, Dedo's Sohn, aus dem Geſchlechte Buzizi, war es, der im Jahr 1030 nach dem Tode des Markgrafen Thietmar II. die erledigte Marke erhielt. Doch kann der Beweis nur auf Umwegen geführt werden. Im Frühling 1030 machte der Polenkönig Micislaw II., Boleslaw Chrobry's Sohn, in das Gebiet zwiſchen Elbe und Saale einen verheerenden Einfall, der mit Thietmar's Tode in Zuſammenhang ſtand. Einer der ſächſiſchen Geſchichtſchreiber, den man durch den Beinamen des Chronographen von dem gleichzeitigen Annaliſten unterſcheidet, berichtet[3]) zum Jahre 1030: „auf die Nachricht vom Tode des Markgrafen Thietmar brach Micislaw II. von Polen über die deutſche Gränze ein, verwüſtete zwiſchen Saale und Elbe 100 Dörfer, ſchleppte 9065 Männer und Weiber als Gefangene fort" u. ſ. w. Wie man ſieht, will der Zeuge ſagen, daß Thietmar's Tod den Polen zu dieſer That ermuthigt habe, und daß Micislaw den Zug wohl nicht gewagt hätte, im Falle der Markgraf am Leben geblieben wäre. Wenn je ein deutſcher Großer in jener Gegend dem Feinde Widerſtand zu leiſten vermochte, ſo mußte dieß Theoderich, Dedo's Sohn, verſuchen. Denn ſeine vom Vater und Oheim ererbten Grafſchaften, Eilenburg und Merſeburg, lagen in Mitte des durch die Polen bedrängten Gebiets. Wirklich meldet[4]) der Annaliſt zum Jahre 1030, Graf Theoderich ſei den eingedrungenen Feinden entgegengerückt, habe viele getödtet, die andern zum Rückzuge genöthigt. Obgleich der Annaliſt den Grafen Theoderich nicht näher bezeichnet, kann man unmöglich bezweifeln, daß der Gemahl Mathildens und Dedo's Sohn, Herr der Grafſchaften Merſeburg und Eilenburg, gemeint iſt.

Zwei Jahre ſpäter erhielt Theoderich einen glänzenden Lohn für die Verdienſte, welche er ſich durch Vertreibung des mit ihm verwandten Polenfürſten um das Reich erworben hatte. Mehrere deutſche Quellen ſagen aus, Kaiſer Conrad habe bald nach obigem Einfalle den Polen Micislaw zu Paaren getrieben und zu bedeutenden Abtretungen, oder, damit ich den eigenen Ausdruck der Chroniſten gebrauche, zu Theilung des von ſeinem Vater Boleslaw Chrobry ererbten Reiches genöthigt. Aber über die Zahl der Theile ſtimmen ſie nicht überein. Wippo und ihm folgend Otto, der Freiſinger Biſchof, ſprechen[5]) von drei Theilen, ohne daß ſie die Namen Derjenigen angeben, welche auf Koſten Micislaws bedacht wurden. Der

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 5 flg. [2]) Pertz III, 861, vergl. mit ibid. S. 784. [3]) Leibnitz, accessiones historic. I, 241. [4]) Pertz VI, 678. [5]) Die Beweisſtellen geſammelt und trefflich beurtheilt von Dobner zu Hagek V, 189 flg.

Mönch von Hildesheim dagegen, der, ob er gleich über die Vorgänge im öſtlichen Sachſen zuweilen gute Nachrichten mittheilt, doch die dortigen Verhältniſſe nur oberflächlich kennt, erwähnt nur eine Abtretung, bezeichnet aber dafür den, welcher den ehemaligen polniſchen Gebietstheil bekam, als Theoderich, einen Verwandten (patruelis) Micislaw's. Dieß paßt nur auf Theoderich, Dedo's Sohn, der ja, wie ich oben zeigte, ein Schwager Boleslaw's geweſen war. Im gemeinen Leben wird man daher den Sohn Boleslaw's als Neffen Theoderichs bezeichnet haben, obgleich Micislaw kein Sohn der Oda, der eigentlichen Schwägerin Theoderich's war, ſondern aus der dritten Ehe Boleslaw's mit der Slavin Emnildis abſtammte.[1])

Boleslaw Chrobry hatte im langen Laufe ſeiner Regierung zu dem eigentlichen Erbreiche, deſſen Weſtgränze die Oder bildete, auch die Gebiete bis zur Elbe erobert, welche unter den Ottonen Provinzen des deutſchen Reichs geweſen waren. Höchſt wahrſcheinlich, ja man darf ſagen, unzweifelhaft iſt daher die ſchon von früheren Schriftſtellern aufgeſtellte Behauptung, daß die Erwerbung, welche damals Theoderich auf Koſten Polens machte, in dem Gränzgebiet zwiſchen Oder und Elbe geſucht werden müſſe, das ſeit dem 12. Jahrhundert Lauſitz heißt, und ſpäter dauernd mit der öſtlichen Markgrafſchaft vereinigt wurde, welcher von 1030—1034 Theoderich vorſtand. Damals aber blieb die Lauſitz nur für kurze Zeit in den Händen Theoderichs; denn der Mönch von Hildesheim fügt[2]) ſeinem Berichte die Bemerkung bei, Micislaw habe kurz darauf ſeinen Verwandten Theoderich wieder aus dem Beſitze der abgetretenen Landestheile vertrieben. Da beide, Micislaw und Theoderich, im Jahre 1034 ſtarben,[3]) ſo muß man die Vertreibung des letztern zwiſchen 1032 und 1034, alſo wohl ins Jahr 1033 verſetzen.

Allem Anſcheine nach iſt Theoderich, noch ehe Micislaw die Lauſitz an ihn abtrat, vom Kaiſer mit der ſeit 1030 erledigten Mark Thietmar's belehnt worden. Jedenfalls beſaß er dieſelbe 1034, im Jahre ſeines Todes; denn der Hildesheimer Mönch meldet:[3]) „den 19. Nov. 1034 ward Theoderich, Graf der Oſtmarke, in ſeinem Zimmer durch Dienſtmannen des Markgrafen Ekkihard II. (von Meißen) verrätheriſcher Weiſe ermordet.“ Der Ausdruck, den der Chroniſt gebraucht — comes orientalium — iſt ungewöhnlich, und meines Erachtens darum gewählt, weil Theoderich nicht bloß eines, ſondern mehrere Lehen im öſtlichen Sachſen, nämlich außer der Marke auch noch verſchiedene Grafſchaften, beſaß. Sämmtliche Lehen Theoderich's, ſowohl die Marke, als die Grafſchaften, gingen auf den erſtgebornen Sohn des Getödteten, auf Dedo über, der von den Chroniſten des

---

[1]) Thietmari chronic. IV. 37. Pertz III, 784. [2]) ad a. 1032. Pertz III, 98.
[3]) Idem ibid. 99.

11. Jahrhunderts vielfach erwähnt wird,[1]) und auch während der erſten Periode der Regierung Kaiſer Heinrich's IV. eine Rolle geſpielt hat.

Laut dem oben angeführten Zeugniſſe brach der Polenkönig, nach dem Tode des Markgrafen Thietmar und aus Anlaß dieſes Ereigniſſes, in das Land zwiſchen Elbe und Saale ein; der Graf von Merſeburg und Eilenburg aber war es, der den Eingedrungenen zurückſchlug. Das heißt nun ſo viel: das Gebiet, dem Thietmar vorſtand, begriff die beiden genannten Städte, oder, was hiemit gleichbedeutend, die Landſchaft zwiſchen Mulde und Saale. Da ferner die Mulde in ihrem Laufe die Gränze zwiſchen den Sprengeln Zeiz und Meißen bildete,[2]) kann man kaum bezweifeln, daß die Oſtmarke zum Schutze der Hochſtifte Merſeburg und Zeiz errichtet worden iſt, und beide umſchloß. Folglich war Thietmar I., mit dem die zuſammenhängende Reihe der Markgrafen im ſogenannten Oſtlande beginnt, Nachfolger eines der drei Markgrafen Wigbert, Wigger und Günther, welche Kaiſer Otto I. im Jahre 968 beauftragt hatte, die drei Stühle Merſeburg, Zeiz und Meißen einzurichten.

Noch lag eine dritte Marke in dem Dreieck zwiſchen Saale, Elbe und dem böhmiſchen Gebirge. Dieſelbe muß nothwendig mit dem Sprengel von Meißen zuſamenfallen, da dieſer den ganzen Raum ausfüllte, den die Gebiete der Bisthümer Merſeburg und Zeiz übrig ließen. In der That erhielt die dritte Marke noch im 11. Jahrhundert, wie ſich unten zeigen wird, den Namen der Meißner. Unſere Darſtellung wird alſo von allen Seiten beſtätigt.

Die Meißner Marke. Das Haus Eckihards; die Dynaſten von Weimar und Orlamünde.

Die Reihenfolge der Markgrafen des Meißener Landes eröffnet Günther, derſelbe, welchen das Befehlſchreiben Otto's I. vom Jahre 968 erwähnt. Nach großen, dem Reiche unter Otto I. und II. geleiſteten Dienſten, fiel er 982 in der unglücklichen, gegen die Sarazenen in Calabrien gelieferten, Schlacht.[3]) Ueber ſeinen früheren Schickſalen liegt Dunkel. Thietmar von Merſeburg gibt zu verſtehen,[4]) Günther ſei längere Zeit ſeiner Lehen entſetzt geweſen, habe aber unter Otto II. wieder die kaiſerliche Gunſt erlangt. Dieſer Unfall kann ihm entweder unter Otto I. oder II. zugeſtoßen ſein. War Erſteres der Fall, ſo ſcheint es rathſam, Günthers Ungnade in die erſte Periode der Regierung Otto's I., vor Erlangung der Kaiſerkrone hinaufzurücken, denn aus jenem kaiſerlichen Schreiben,[5]) kraft

[1]) Stellen geſammelt von Eccard hist. genoal. princ. Sax. S. 63 flg. [2]) Man ſehe die Karte. [3]) Thietmari chronicon III, 12. Pertz III, 765. [4]) Idem IV, 26, ibid. S. 779. [5]) Pertz leg. II, 561.

deſſen Otto I. ſeine Markgrafen Wigbert, Wigger und Günther anweist, die Biſchöfe von Merſeburg, Zeiz und Meißen auf ihre neuerrichteten Stühle einzuſetzen, erhellt, daß Günther im angegebenen Jahre Markgraf zwiſchen Saale und Elbe war. Dieſelbe Würde behauptete Günther auch in den erſten Jahren Otto's II., denn eine Urkunde dieſes Kaiſers vom 30. Aug. 974, aus welcher der Merſeburger Geſchichtſchreiber einige Sätze anführt,[1]) beſagt: eine Schenkung an die Kirche von Merſeburg ſei unter dem Markgrafen Günther und dem Biſchof Giſelher erfolgt. Fiel dagegen Günther's Ungnade in die Regierung Otto's II., ſo muß man ſie in die Zeit zwiſchen 974 und 982 verſetzen, weil Günther, wie wir eben ſagten, 974 eine Marke verwaltete, und 982 mit dem Kaiſer ausgeſöhnt, ſtarb.

Ich halte von den beiden angegebenen Fällen den letzteren für wahrſcheinlicher, mit andern Worten, ich vermuthe, daß Günther nach 774 ſein Leben verloren hat. Mein Hauptgrund iſt dieſer: Günthers berühmter Sohn Ekkihard, der den Vater auf dem Zuge nach Italien begleitet hat, aber glücklicher als er, unverſehrt zurückkam,[2]) erlangte zwar die gleiche Würde, wie der Vater; aber nicht unmittelbar nach Günthers Tode, ſondern erſt drei Jahre ſpäter, nachdem ein Anderer, Rikdag, der bis 985 Markgraf von Meißen war, das Zeitliche geſegnet hatte. Thietmar von Merſeburg erwähnt nämlich[3]) ein ins Jahr 984 fallendes kriegeriſches Ereigniß, aus welchem hervorgeht, daß die biſchöfliche Stadt Meißen zum Amtsbezirk des Markgrafen Rikdag gehörte, und dauernd von Dienſtmannen deſſelben bewacht wurde. Im nächſten Jahre, d. h. 985 ſtarb[4]) Rikdag, und nun erſt erlangte Ekkihard, Günthers Sohn, dieſelbe Marke, die bisher Rikdag beſeſſen und verwaltet hatte. Denn der Merſeburger Chroniſt ſagt kurz hinter der oben angeführten Stelle: „nach dem Tode Rikdags folgte Ekkihard in der Marke.“ Hätte nun Günther die Marke, welche er in den Jahren 968 und 974 urkundlich beſaß, bis zu ſeinem Tode behauptet, ſo würde weder Rikdag um das Jahr 984 in der nemlichen Gegend, wo Günther früher amtete, als Markgraf erſcheinen, noch wäre Ekkihard genöthigt geweſen, mit Erlangung der Marke bis zum Tode Rikdags zu warten, ſondern er würde ſeinem Vater unmittelbar gefolgt ſein.

Markgraf Ekkihard heirathete die Wittwe Thietmar's, des erſten Markgrafen der Oſtmarke, Swanehild, Tochter des Billunger Herzogs Herrmann, mit welcher er eine Reihe Kinder zeugte. Von dieſen Sproſſen der Ehe Ekkihard's mit Swanehild reiht[5]) eine Stelle des ſächſiſchen Annaliſten 4, nämlich 3 Söhne Herrmann, Ekkihard II. und Günther — die beiden

---

[1]) VIII, 10, ibid. III, 867. [2]) Idem IV, 36, ibid. S. 779. [3]) Id. IV, 4. 5. Ibid. 759. [4]) Annales Quedlinb. Pertz III, 67. [5]) Ad a. 1029, Pertz VI, 678.

erſten folgten nachher dem Vater als Markgrafen — und eine Tochter Liutgarde zuſammen. Drei weitere Kinder erwähnen andere gleichzeitige Quellen:[1]) einen Sohn Godſchalk und zwei Töchter, Mathilde, welche den Markgrafen der Oſtmarke Theoderich heirathete, und Oda, welche 1018 in vierter Ehe mit König Boleslaw von Polen vermählt ward.

Ausgerüſtet mit großen Vorzügen des Körpers und Geiſtes, tapfer, verſchlagen, voll Ehrgeiz, arbeitete ſich Ekkihard raſch empor und wurde unter Kaiſer Otto III. der mächtigſte Fürſt der ſächſiſchen Lande. Er machte bedeutende Erwerbungen, nicht bloß im ſlaviſchen Oſten, ſondern auch im deutſchen oder halbdeutſchen Weſten. Der Merſeburger Geſchichtſchreiber berichtet,[2]) daß Ekkihard mit Waffengewalt die Milzener unterwarf, und durch freie Wahl des Volks zum Herzoge von ganz Thüringen erkoren ward. Das Land der Milzener heißt[3]) in gleichzeitigen Quellen Milzavia oder Miltze und begriff die Provinz, welche nachher den Namen Oberlauſitz erhielt. Als Hauptort derſelben erſcheint[4]) ſchon in Thietmar's von Merſeburg Tagen Budiſin oder Bautzen. Auch nach Böhmen hin dehnte Ekkihard ſeine Eroberungen aus, denn Thietmar fügt dem eben mitgetheilten Satze die weitere Bemerkung bei, Ekkihard habe den Böhmenherzog Boleslaw III. gezwungen, ſein Dienſtmann zu werden. Am Hofe Otto's III. genoß[5]) er überwiegendes Anſehen, das die andern Fürſten in Schatten ſtellte, aber wenigſtens theilweiſe einen zweideutigen Urſprung hatte. Der unglückliche und übelberathene Enkel Otto's des Großen war, weil er Dinge unternahm, die weit über ſeine Kräfte gingen, in ſteter Geldverlegenheit und ſcheute kein Mittel des Erwerbs. Nicht nur Aemter, ſondern auch die Gerechtigkeit wurde um Geld verkauft,[6]) und Mißbräuche der Art müſſen beſonders aus Anlaß der beiden letzten Römerzüge des dritten Otto überhand genommen haben. Allem Anſcheine nach hat auch Ekkihard, welcher den jungen Herrſcher im Jahre 998 nach Romanien begleitete,[7]) die Ebbe des kaiſerlichen Schatzes ausgebeutet. Denn die vom Merſeburger Geſchichtſchreiber mitgetheilte Nachricht, der Markgraf habe zu

[1]) Die Zeugniſſe geſammelt von Eccard, histor. geneal. principum Saxon. S. 167 flg. [2]) V, 5. Pertz III, 792. [3]) Vita Henrici II. autore Aldeboldo, cap. 22. Pertz IV, 689. [4]) Chronic. V, 6. Pertz III, 793. [5]) Idem IV, 26 ibid. 779. [6]) Man ſehe die Spottverſe auf ihn, welche der Mönch von St. Gallen mittheilt, Pertz II, 153.

Otto rex! tua lex, quia semper venditur auro,
Hic gentes frustra quaerunt judicia justa.
Otto! dum regnas, non sunt judicia regni;
Otto! dum regnas, regnat pecunia tecum,
Plus valet argentum tecum, quam lex sapientum.
Impie rex Otto! cur fulmina te patiuntur?

Wege gebracht, daß der größte Theil seiner Lehen in Eigenthum verwandelt wurde, läßt kaum eine andere Erklärung zu, als die, daß der Meißner um die Zeit des vorletzten von Otto III. angetretenen Römerzugs das große Vorrecht um Geld vom kaiserlichen Hofe erstanden hat.

Dieß war meines Wissens das erste Beispiel, daß ein deutscher Kaiser die Erblichkeit eines Großlehens förmlich verkaufte.

Die ehrsüchtigen Plane, welche Ekkihard seit den letzten Zeiten Otto's III. hegte, traten nach dem Tode des Kaisers ans Tageslicht hervor. Ekkihard warf[1]) sich 1002 zum Gegenkönige auf, erreichte jedoch seinen Zweck nicht, sondern ward zu Pölde erschlagen. Sein Sturz erfolgte unter Umständen, welche zugleich über andere Verhältnisse erwünschtes Licht verbreiten. Wie oben gezeigt worden, hatte Ekkihard nicht nur die von seinem Vater ererbte Meißner Marke durch Eroberungen jenseits der Elbe und des böhmischen Gebirgs vergrößert, sondern auch durchgesetzt, daß die Thüringer ihn zu ihrem Fürsten wählten. Letztere That konnte unmöglich dem Mainzer Metropoliten gefallen, unter dessen Krummstabe, wie wir wissen, ganz Thüringen stand. Denn hätte der ehrgeizige Fürst festen Fuß im Lande gefaßt, so würde der Mainzer Erzstuhl weder das Recht des Zehntens, auf welches er alte Ansprüche erhob, durchgefochten, noch die Herrschaft über die Dienstleute im östlichen Thüringen, welche laut dem Zeugnisse[2]) des Chronisten Thietmar dem Erzbischofe verpflichtet waren, behauptet haben. In der That ist Metropolit Willigis dem Meißner entgegentreten, denn hauptsächlich seinem Beistande verdankte[3]) es Heinrich II., daß er den Sieg errang, und die Gegenkönige, welche sich wider ihn erhoben hatten, zu beseitigen vermochte.

Obgleich Ekkihard als besiegter Empörer unterging, blieb doch die Erblichkeit der Marke aufrecht. Allein weder durfte Ekkihards Erstgeborner, Herrmann, sogleich das Erbe antreten, noch erhielt er, als dieß geschehen war, den ganzen Nachlaß des Vaters. In geheimem Einverständnisse mit König Heinrich II., hatte der Pole Boleslaw Chrobry unmittelbar nach Ekkihards Ermordung das Gebiet des letztern angegriffen, und die zwischen Oder und Elbe, oder was hiemit gleichbedeutend, die zwischen Neusachsen und Polen gelegene[4]) Landschaft erobert, welche von Ekkihard, laut Thietmars Bericht, zu den Zeiten Otto's III. erworben worden war. Das Land der Milzener, oder die Milzawa wurde polnisch.[5]) Auch die diesseits der Elbe liegenden Striche der Marke Ekkihards erhielt zunächst ein Anderer, wiewohl ein naher Anverwandter des Hauses.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 5 flg. [2]) Pertz III, 768 Mitte. [3]) Die Beweise bei Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 10 flg. 16 flg. [4]) Vita Henrici secundi autore Aldeboldo, cap. 22. Pertz IV, 689. [5]) Bischof Adalbold sagt in der Lebensgeschichte

Chroniſt Thietmar berichtet[1]) nämlich, daß König Heinrich, bald nach dem Einfalle der Polen in die Marke, das Verlangen Chrobry's, ihm das ganze Gebiet des erſchlagenen Ekkihard zu überlaſſen, zurückwies und nur die Abtretung des Milzener Landes und der unteren Lauſitz genehmigte, dagegen mit Meißen Gunzelin belehnte. Dieſer Gunzelin wird von demſelben Chroniſten mehrfach als ein Bruder Boleslaw's bezeichnet.[2]) Das Wort frater beſagt ebenſogut leiblicher als Stiefbruder. Ohne Zweifel muß es in letzterem Sinne verſtanden werden: Boleslaw's Mutter, die Gemahlin Micislaw's, hieß Dobrawa, war eine böhmiſche Fürſtentochter und ſtarb vor ihrem polniſchen Gemahle.[3]) Hätte nun Dobrawa in eben dieſer Ehe außer Boleslaw auch Gunzelin geboren, ſo würde kaum begreiflich ſein, daß Gunzelin, ein Slave von Vater und Mutter her, im deutſchen Reich hohe Aemter erhielt und längere Zeit behauptete. Man muß deßhalb annehmen, daß er entweder von der Schwert- oder von der Kunkel-Seite aus deutſchem Blute abſtammte und folglich nicht ein voller, ſondern nur ein halbſchlächtiger Bruder des Polenherzogs Boleslaw war. Noch verwickelter werden die verwandtſchaftlichen Verhältniſſe Gunzelins durch eine weitere Stelle[4]) bei Thietmar von Merſeburg, in welcher die Bemerkung hingewieſen wird: Gunzelin habe ſeinen Neffen Herrmann, den (erſtgebornen) Sohn des im Jahr 1002 erſchlagenen Ekkihard I. in der gewohnten Weiſe, wie Oheime gegen die Söhne von Brüdern zu verfahren pflegen, mißhandelt. Dieſe Worte ſind entweder ſinnlos, oder beſagen ſie, daß Gunzelin, der Stiefbruder des Polenherzogs Boleslaw, deſſen Vater Micislaw hieß, zugleich ein Bruder Ekkihard's war, als deſſen Vater wir den Markgrafen Günther kennen gelernt haben. Wie ſoll man ſich das Räthſel erklären? Ich ſehe nur eine Löſung, nämlich durch die Annahme, daß Dobrawa, die böhmiſche Fürſtentochter, zwei Ehen einging, eine erſte mit dem deutſchen Markgrafen Günther, in welcher ſie Mutter Ekkihard's und Gunzelins wurde, und dann nach Günthers im Jahre 982 erfolgten Tode eine zweite mit Micislaw von Polen, in welcher ſie Boleslaw Chrobry gebar.

Seit der Belehnung mit Meißen erhält[5]) Gunzelin in Thietmar's

---

Kaiſer Heinrich's II. (Pertz IV, 689 Mitte) Bulizlawus Milzawiam — Saxoniae et Poloniae interjacentem marchiam — sibi subjecit. Die obere Lauſitz liegt nicht zwiſchen Polen und dem karolingiſchen Sachſen, ſondern zwiſchen erſterem Land und dem Dreieck der Saale. Man ſieht daher, daß der Biograph unter dem Namen Saxonia, außer dem karolingiſchen, insbeſondere das öſtliche oder neue Sachſen begriff, was trefflich zu den früher mitgetheilten Zeugniſſen ſtimmt.

[1]) Chronic. V, 10, Pertz III. 795. [2]) Ibid. dann V. 22. VI, 36. [3]) Idem IV. 35. [4]) Chronic. VI, 36. Guncelinus — quidquid incommoditatis Herimanno comiti, quia semper patrui in fratrum filios saeviunt, facere potuit, id nullatenus distulit. [5]) Chronic. VI, 36.

Chronik regelmäßig den Titel Markgraf. Daß er mit ſeinem Neffen Herimann, dem Erſtgebornen Ekkihard's I., im Unfrieden lebte, iſt in der Ordnung, weil er, beim Lichte beſehen, denſelben aus dem väterlichen Erbe verdrängt hatte. Der Merſeburger Geſchichtſchreiber berichtet[1]) von blutigen Fehden zwiſchen dem Oheim und dem Neffen. Herrmann war nämlich, obgleich ihm der größte Theil des väterlichen Erbe entging, nicht beſitzlos, vielmehr erſcheint er gegen das Jahr 1008 als Herr der Stadt und Grafſchaft Strehlen an der Elbe, die er vielleicht als Morgengabe ſeiner zweiten Gemahlin Regilindis, einer Tochter Boleslaws Chrobry, davontrug.[2]) Um dieſelbe Zeit wurde Gunzelins Stellung unhaltbar. Während König Heinrich II. im Jahr 1009 einen Landtag zu Merſeburg hielt, liefen ſchwere Klagen wider Gunzelin ein. Die Folge war, daß Heinrich II. die Verhaftung deſſelben anordnete, ihn ſeiner Lehen entſetzte und die Marke an Herimann übertrug. So gelangte der Erſtgeborne Ekkihards I. wieder zum Beſitz der Erblehen ſeines Hauſes.

Herimann behauptete die Mark bis zu ſeinem Tod, welcher im Jahre 1032 erfolgt ſein muß. Eine Bulle[3]) vom Dez. 1028, kraft welcher Pabſt Johann XIX. die Ueberſiedlung des Zeizer Stuhles nach Naumburg gut heißt, enthält den Satz, daß der Pabſt Solches auf Fürbitten des Markgrafen Herimann und ſeines Bruders Ekkihard II. angeordnet habe. Der nämliche Satz wird wiederholt in einer Beſtätigungsbulle[4]) deſſelben Pabſtes vom März 1032. Allein eine Urkunde,[5]) welche Kaiſer Conrad II. gleichfalls bezüglich des Naumburger Stuhls unter dem 17. Dezember 1032, alſo 9 Monate nach der letztern päbſtlichen Bulle ausſtellte, ſchweigt von Herimann und führt Ekkihard II., den Bruder Herimann's, als Markgrafen auf. Hieraus geht hervor, daß Markgraf Herimann zwiſchen dem Januar und Dez. 1032 das Zeitliche geſegnet hat, und daß um dieſelbe Zeit der zweitgeborne gleichnamige Sohn des ältern Ekkihard in das Erbe des erſtgebornen Bruders eintrat.

Der neue Markgraf Ekkihard II. iſt derſelbe, der zwei Jahre nach ſeiner Belehnung, nämlich 1034, die früher[6]) beſchriebene Mordthat an ſeinem Schwager Theoderich, dem Markgrafen der Oſtmarke, verüben ließ. Gleichwohl findet ſich in gleichzeitigen Quellen keine Spur einer gerichtlichen Verfolgung, im Gegentheil erſcheint Ekkihard II. urkundlich[7]) als Günſtling des Hofes, als ein wegen ſeiner Treue geprieſener Anhänger des Kaiſers Heinrich III. In einigen Handveſten[7]) nennt ihn Heinrich III. ſeinen geliebten Markgrafen, in einer ſogar den allergetreueſten, fidelissimus fidelis

[1]) Chronic. VI. 36. [2]) Ibid. V, 22, vergl. mit IV, 37. [3]) Jaffe, regesta pontificum Nr. 3104. [4]) Ibid. Nr. 3117. [5]) Böhmer, regest. Nr. 1383. [6]) Oben S. 174. [7]) Eccard hist. geneal. a. a. O. S. 228. Böhmer, Nr. 1495.

noster. Ekkihard II. ſtarb 1046. Herrmann der Lahme meldet[1]) zu dieſem Jahre: „Markgraf Ekkihard, einer der reichſten Fürſten ſeiner Zeit, ſtarb plötzlich und hinterließ ſein ganzes Vermögen dem kaiſerlichen Hauſe.“ Man kennt zwar eine Gemahlin Ekkihards II., welche Uta hieß,[2]) aber männliche Erben können in dieſer Ehe nicht erzeugt worden ſein, weil ſonſt die Bemerkung Herrmanns des Lahmen, daß das Eigenthum des Verblichenen an das kaiſerliche Haus zurückfiel, kaum begreiflich wäre. Der Kaiſer verfügte ſofort über das erledigte Lehen und zwar zu Gunſten eines mächtigen thüringiſchen Hauſes, das von ſeinem Stammſitze der Stadt Wimare (Weimar) den Namen trägt.

Zuerſt, ſo viel ich weiß, gedenkt[3]) des Ortes Wimare der Mönch von Weißenburg, indem er zum Jahre 975 berichtet: Kaiſer Otto III. habe in Wimare einen Fürſtentag gehalten. Am nämlichen Orte tritt in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ein Dynaſtengeſchlecht hervor, das wahrſcheinlich in die karolingiſchen Zeiten hinaufreicht und unter ſeine Ahnen auch einen Poppo zählt, welcher unter Arnulf's Regierung das Herzogthum Thüringen erlangt hat, aber 892 abgeſetzt worden[4]) iſt. Die erſten völlig ſicheren Häupter des Hauſes Weimar ſind die Brüder Poppo und Wilhelm, von denen der erſtere Capellan bei Kaiſer Otto I. war, der zweite ſeit 965 als Graf von Weimar erſcheint.[5]) Wilhelm erreichte ein hohes Alter und erlebte noch die Regierung des zweiten Heinrich. Als Ekkihard I. von Meißen ſich zum Gegenkönig aufwarf, ergriff Wilhelm Parthei wider den Meißner und leiſtete 1002 dem rechtmäßigen Könige Heinrich II. wichtige Dienſte. Zum Danke dafür erließ Heinrich II. den Thüringern, hauptſächlich auf Wilhelm's Fürbitte, einen in Schweinen beſtehenden jährlichen Tribut, der ſeit alten Zeiten eingeführt war. Der Merſeburger Geſchichtſchreiber, welcher dieß erzählt,[6]) fügt bei, Wilhelm ſei damals der mächtigſte Fürſt in Thüringen geweſen. Ich glaube, man muß hieraus den Schluß ziehen, daß der alte Weimarer ein mehr als gräfliches, d. h. faſt ein herzogliches Anſehen — doch wohl verſtanden, ohne den herzoglichen Namen — beſaß. Wilhelm von Weimar ſtarb im Jahre nach dem Siege Heinrich's II. über Ekkihard von Meißen, den 14. Dez. 1003.[7])

Die Geſchichte ſeiner nächſten Nachfolger iſt durch eine Verwechslung des ſächſiſchen Annaliſten in Verwirrung gerathen. Dieſer äußert ſich nämlich an mehreren Stellen[8]) ſo, wie wenn Wilhelm III. von Weimar der, wie wir ſehen werden, 1062 als Bräutigam und ohne Kinder ſtarb,

---

[1]) Pertz V, 125. [2]) Eccard a. a. O. S. 230. [3]) Pertz III, 63. [4]) Pertz I, 605. Ich werde auf dieſe Verwandtſchaft ſpäter am geeigneten Orte zurückkommen. [5]) Thietmari chronic. II, 10. Pertz III, 748, verglichen mit annal. Saxo. ad a. 965. Pertz VI, 618. [6]) V, 5 Pertz III, 792 und V, 9 ibid. 794, vergl. mit annal. Saxo. ad a. 1046. [7]) Elkard, hist. geneal. S. 242. Pertz III, 794 Note. [8]) Ad. a. 1046 und 1056.

ein Sohn des erſten Wilhelms geweſen wäre, der 1003, laut dem Zeugniſſe Dietmars von Merſeburg, ein hohes Greiſenalter erreicht hatte, und alſo etwa zwiſchen 910 und 920 geboren worden ſein dürfte. Das ſtreitet wider die Natur: Vater und Sohn können nicht anderthalb Jahrhunderte mit ihrer Lebenszeit ausfüllen. Zwiſchen Wilhelm dem erſten und dem dritten liegt vielmehr ein zweiter Wilhelm, Sohn des erſten, Vater des dritten und ſeiner Brüder, für den auch in der That andere Quellen unabweislich zeugen. Der Merſeburger Geſchichtſchreiber ſpricht nach dem Jahre 1003, in welchem der erſte Weimarer ſtarb, wiederholt[1]) von einem Grafen Wilhelm, der, ob er gleich nicht näher bezeichnet wird, kaum ein anderer ſein kann, als ein Weimarer und ein Sohn des 1003 verſtorbenen erſten Wilhelm.

Entſcheidend iſt eine Stelle der Hildesheimer Chronik, verglichen mit einer Ausſage des ſächſiſchen Annaliſten, welche, ohne daß er es ſelbſt fühlt, die oben gerügte Verwechslung aufdeckt. Der Mönch von Hildesheim meldet[2]) nämlich zum Jahre 1034: „Dedo, Sohn und Erbe des von Ekkihard II. erſchlagenen Markgrafen Theoderich von der Oſtmarke, habe nachher, d. h. nach 1034, Ota, die Wittwe des Thüringer Fürſten (Turingorum praetoris) Wilhelm, geheirathet. Laut dem Zeugniſſe[3]) des ſächſiſchen Annaliſten aber war Wilhelm, der die Ota hinterließ, welche nachher in zweiter Ehe ſich mit dem Markgrafen Dedo vermählte, ein Sohn Wilhelms von Weimar. Es gab alſo einen zweiten Wilhelm von Weimar, der um 1034 ſtarb, während der erſte laut den oben geführten Beweiſen 1003 mit Tod abging, der dritte erſt 1062 das Zeitliche geſegnet hat. Noch iſt zu bemerken, daß der vom Hildesheimer Mönche gebrauchte Ausdruck, „Fürſt der Thüringer," abermals mehr beſagt als Graf. Es verhält ſich mit dem zweiten Wilhelm ebenſo wie mit dem erſten: beide beſaßen eine Gewalt, welche über die gräfliche hinausging.

Die Söhne, welche der ſächſiſche Annaliſt durch Verwechslung dem erſten Wilhelm beilegt, müſſen dem zweiten, der um 1034 ſtarb, zugeſchrieben werden. Sie hießen Wilhelm (III.), Poppo und Otto; alle drei haben eine wichtige Rolle im Staate geſpielt. Ich beginne mit dem älteſten. Wilhelm III. von Weimar wurde Markgraf von Meißen. Der ſächſiſche Annaliſt berichtet[4]) zum Jahr 1046: „nachdem Ekkihard der jüngere geſtorben war, wurde die erledigte Meißener Mark an Wilhelm III. Sohn des gleichnamigen Wilhelm von Weimar, verliehen." Als Vorſteher der Marke erlebte Wilhelm III. die erſten Zeiten der Regierung Heinrich's IV., oder vielmehr der Mutter des Königs, Agnes. Neben der Marke behielt

[1]) VII. 5 Pertz III. 838. VII. 18 ibid. 844 und VII. 35 ibid. S. 852. [2]) Pertz III. 99. [3]) Ad a. 1046. Pertz VI. 687. [4]) Pertz VI. 687.

er auch noch die von ſeinem Vater und Ahn ererbten Lehen in Thüringen, welche mit jener vereinigt worden ſein müſſen, denn aus Gelegenheit des Feldzugs nach Ungarn, von welchem unten die Rede ſein wird, gibt [1]) Chroniſt Lambert unſerem Wilhelm III. den Titel Markgraf der Thüringer. Der eben erwähnte Kriegszug, welchen Wilhelm III. im Auftrage der Kaiſerin Vormünderin antrat, beweist, daß Agnes beſonderes Vertrauen zu dem Weimarer hegte, oder daß derſelbe ein Günſtling des kaiſerlichen Hofes war. Vermuthlich brauchte man ihn als Gegengewicht wider die dem regierenden Hauſe abgeneigten Fürſten Sachſens. Damit er hiezu deſto tauglicher ſei, ſcheint es, hat ihm entweder Kaiſer Heinrich III., oder jedenfalls deſſen Wittwe, die Regentin, außer der Meißner Marke, noch die Verwaltung Thüringens übertragen, wo, wie wir ſahen, ſchon Wilhelm's III. Vater und Ahn mehr als gräfliche Gewalt beſaßen. Im Uebrigen war die Vereinigung Thüringens mit Meißen nichts weiter als eine Wiederaufnahme deſſelben Plans, den kurz vor oder nach dem Tode des unglücklichen Kaiſers Otto III. Markgraf Ekkihard I. von Meißen auszuführen verſucht hatte. [2])

Eben dieſe Vereinigung hatte aber ihre beſondere Bewandtniß. So gänge und gäbe im 10. und 11. Jahrhundert das Wort Herzog war, nennt keiner von allen Chroniſten weder einen der Weimarer Brüder, noch den Meißener Ekkihard, der Aehnliches wie jene erſtrebte, einen Herzog der Thüringer, ſondern ſie brauchen Ausdrücke wie princeps, praetor und dergleichen. Es muß ein Amt eigenthümlicher Art geweſen ſein, das ſie in Thüringen verwalteten. Ich werde hierauf ſpäter am gehörigen Orte zurückkommen. Noch iſt zu bemerken, daß während Ekkihard I. dem Mainzer Erzſtuhle zu Trotz die Herrſchaft über Thüringen zu erringen ſuchte, die Weimarer Brüder den umgekehrten Weg einſchlugen: ſie verſtändigten ſich mit dem Metropoliten. Lambert von Hersfeld berichtet, [3]) Otto — Nachfolger ſeines Bruders Wilhelm in der Mark — habe willig den Zehnten von ſeinen thüringiſchen Gütern an den Mainzer Erzſtuhl entrichtet, aber hiedurch den Haß aller Edelleute des Landes auf ſich geladen.

Wilhelms III. zweiter Bruder, Poppo, erlangte für ſich, oder vielleicht für ſeinen Sohn Ulrich, eine Markgrafſchaft in Kärnthen; hievon unten. Der dritte Bruder endlich, Otto, gründete das gräfliche Geſchlecht von Orlamünde, [4]) und zeugte in ſeiner Ehe mit Adela von Löwen eine Tochter Adelheid, von welcher die längſt erloſchenen älteren Markgrafen von Brandenburg, ſo wie die noch heute regierenden Häuſer des herzoglichen und kurfürſtlichen (jetzt königlichen) Sachſens und von Anhalt abſtammen. Orla-

[1]) Ad a. 1061. Pertz V, 162. [2]) Siehe oben S. 177. [3]) Pertz V, 173.
[4]) Annal. Saxo. ad a. 1060 und 1062. Pertz VI, 693.

münde oder (wie der Annaliſt ſagt) Orlagemünde liegt ſüdlich von Weimar am Einfluſſe der Orla in die Saale, woher auch der Name kommt. Allem Anſcheine nach gehörte der Ort zu dem thüringiſchen Machtgebiet, das ſchon Wilhelm I. und II. erworben hatten, und das dann Wilhelm III. mit der Meißner Marke zu einem Ganzen verſchmolz. Es kann daher dem zweiten oder dritten Weimarer nicht ſchwer geworden ſein, einen nachgebornen Sohn oder Bruder mit der Orlamünder Grafſchaft zu verſorgen. Nach dem 1062 erfolgten Tode Wilhelm's III., der unverheirathet ſtarb, erbte Otto von Orlamünde die Marke ſeines Bruders.

Pfalzgrafen von Alt- und Neuſachſen.

Gleich den andern Herzogthümern hatte auch Sachſen ſeine Pfalzgrafen. Allein tiefes Dunkel laſtet auf der Geſchichte derſelben. Ich zähle die ſächſiſchen Palatine zunächſt nach der Zeitfolge auf, in welcher ſie von Chroniſten oder Urkunden erwähnt werden. 1) Pfalzgraf Adalbero. Thangmar, der um 1024 das Leben des im Jahre 1022 verſtorbenen Biſchof's Bernward von Hildesheim beſchrieb, berichtet:[1]) „Bernward ſtammte aus einem vornehmen ſächſiſchen Geſchlecht. Seine Mutter war eine Tochter des Pfalzgrafen Adalbero, welcher eine zahlreiche Familie, ſowohl Söhne als Töchter, hatte.“ Weder den Namen der Mutter Bernward's, noch den ſeines Vaters nennt Thangmar, bemerkt dagegen, daß Graf Tammo und der Biſchof Folkmar (verkürzt Poppo) von Utrecht Söhne des Pfalzgrafen Adalbero, und folglich Oheime Bernward's waren; deßgleichen erwähnt[2]) er eine Stiefmutter Bernward's, Rothergardis, die 1006 als Aebtiſſin des Kloſters Hildwardhauſen an der Weſer ſtarb. Hieraus ergibt ſich, daß Bernward's ungenannter Vater nach dem Tode ſeiner Gemahlin, der Tochter des Pfalzgrafen Adalbero, eine zweite Ehe geſchloſſen hat. Erzogen wurde Bernward in der Stiftsſchule zu Hildesheim; nach Vollendung ſeiner Studien begab er ſich zu ſeinem Großvater und blieb bei ihm bis zu Adalbero's Tode.[3]) Drauf ging Bernward an den deutſchen Hof und übernahm die Erziehung des Prinzen und nachmaligen Kaiſers Otto III., der damals ſieben Jahre zählte. Das angegebene Alter hatte Otto im Jahr 987. Folglich erhellt aus der Bemerkung Thangmar's, daß der ſächſiſche Pfalzgraf Adalbero um 987 mit Tod abgegangen iſt.

2) Pfalzgraf Theoderich. Die Chronik von Quedlinburg erzählt:[4]) „im Jahre 995 ſtarben Pfalzgraf Theoderich und ſein Bruder Sigibert, zwei vornehme Sachſen.“ Beide, den Pfalzgrafen Theoderich und ſeinen Bruder

---

[1]) Vita Bernwardi, cap. 1. 35. Pertz IV. 758 flg. [3]) Ibid. cap. 42, S. 776.
[2]) Daſ. Cap. 3, S. 759. [4]) Pertz III, 73.

kennt[1]) auch der Merſeburger Geſchichtſchreiber, welcher ſie überdieß in einer Stelle[2]) ſeiner Chronik von den oſtſächſiſchen Grafen unterſcheidet, und dadurch andeutet, daß ſie im weſtlichen oder im altdeutſchen Sachſen ihren Wohnſitz hatten.

3) Pfalzgraf Friederich. Der Merſeburger Chroniſt meldet:[3]) „im Jahre 993 gab Kaiſer Otto III. dem Markgrafen Ekkihard von Meißen, dem Pfalzgrafen Friedrich und vielen Andern Befehl, der von den aufgeſtandenen Slaven hart bedrängten Stadt Brandenburg zu Hülfe zu eilen.“ Dann eben derſelbe zum Jahre[4]) 1002: „auf dem Reichstage zu Merſeburg erſchienen die Biſchöfe (folgen die Namen), Herzog Bernhard von Sachſen, die Markgrafen Liuthar (von der Nordmarke) und Gero (von der Oſtmarke), ſo wie Pfalzgraf Friederich.“

4) Pfalzgraf Burkhard. Dieſer erſcheint in einer Urkunde[5]) Königs Heinrich II. vom 23. Nov. 1004, als Graf im Heſſengau unfern Merſeburg. Im nämlichen Jahre übertrug[6]) ihm, laut Thietmar's Zeugniß, König Heinrich II. die Grafenwürde über Merſeburg und — ſo fügt Thietmar bei — ein mit dieſem Amte verbundenes Lehen. Weiter unten berichtet[7]) ſodann derſelbe Chroniſt: Markgraf Werinhar (von der Nordmarke) ſei auf dem Magdeburger Reichstage des Jahres 1009 in Gefahr geſchwebt, zugleich die Gunſt des Königs und ſeine Marke zu verlieren, hätte nicht das eine (den Verluſt der Gunſt) eine augenblickliche Krankheit des Anklägers verhindert, das andere (die Entſetzung vom Lehen) die Klugheit des Pfalzgrafen Burchard hinausgeſchoben. Angenommen, daß der in der erſten Stelle erwähnte Graf Burchard eine und dieſelbe Perſon war mit dem Pfalzgrafen der zweiten, ſo muß er entweder ſchon im Jahre 1004 oder zwiſchen 1004 und 1009 Pfalzgraf geworden ſein. Noch bei andern Gelegenheiten erwähnt der Chroniſt denſelben Beamten. Im ſiebten Buche erzählt[8]) er: „1015 beim Rückzug von der unglücklichen Heerfarth gegen Boleslaw Chrobry von Polen übertrug Kaiſer Heinrich den Befehl über die Nachhut dem Erzbiſchofe Gero von Magdeburg, dem gleichnamigen Markgrafen der Oſtmarke, ſo wie dem Pfalzgrafen Burchard.“ Einige Sätze weiter unten ſagt er dann: „in einem Gefecht, das ſich entſpann, ward Graf Burchard verwundet, Markgraf Gero dagegen erſchlagen.“ Unverkennbar wechſeln hier die Namen Graf und Pfalzgraf mit einander als Bezeichnung einer und derſelben Perſon ab: Burchard war Beides, Graf und Pfalzgraf. Endlich meldet[9]) Thietmar von Merſeburg Burchard's Tod

---

[1]) Chronic. IV, 1 und 13. Pertz III, 767 und 773. [2]) Ibid. IV, 2. S. 768. [3]) Ibid. IV, 15. S. 774. [4]) Ibid. V, 9. S. 795. [5]) Im Auszuge bei Pertz III. 809. Note 7 und 8. [6]) Chronic. VI. 12: comitatum super Merseburg et beneficium ad hunc pertinens, Burchardo concessit. [7]) Chronic. VI, 32. S. 820. [8]) VII, 13. Pertz III, 842. [9]) VII, 30. S. 850.

mit den Worten: „Pfalzgraf Burchard ward von einem Schlagfluſſe getroffen.“

Soweit die Nachrichten, welche der Merſeburger Chroniſt bezüglich Burchards mittheilt. Die Art, in welcher ebenderſelbe die Einſetzung Burchards in das Merſeburger Gebiet ſchildert, verdient Beachtung; deutlich unterſcheidet er zwei Dinge, die Grafſchaft ſelbſt, und ein — vielleicht ausnahmsweiſe — mit letzterer verbundenes Lehen. Wie ſoll man ſich dieß erklären? Kaum kann mit dem zweiten etwas anderes gemeint ſein, als die pfalzgräfliche Gewalt, welche, wie wir ſahen, Burchard ſeit 1004 neben der Grafenwürde beſaß. Die eben ausgeſprochene Anſicht wird durch eine neuerdings von Höfer an's Licht gezogene Urkunde [1]) Heinrich's II. vom 17. Oct. 1012 beſtätigt. Hier iſt von der Schenkung eines unfern Merſeburg gelegenen Weinbergs die Rede, welchen der Kaiſer durch ſeinen Vogt, den Pfalzgrafen Burchard, der dortigen Kirche übergeben habe. Die Worte Vogt und Pfalzgraf ergänzen ſich. Weil der Kaiſer Güter im Merſeburger Sprengel beſaß, bedurfte er zu ihrer Verwaltung eines Vogts. Dieſer Vogt war aber nicht wie bei Stühlen und Klöſtern ein gewöhnlicher Beamter, ſondern ein Pfalzgraf; denn das Herkommen wollte es ſo, daß mit dieſem Titel geſchmückte Magiſtrate Aufſicht über die kaiſerlichen Kammergüter führten. Als Vogt und Pfalzgraf hatte Burchard bei der erwähnten Schenkung zu amten, ihm lag ob, den Merſeburger Stuhl in den Beſitz des Weinbergs einzuführen.

Denn Verwaltung der kaiſerlichen Kammergüter bildete die eine Hälfte der amtlichen Thätigkeit des Pfalzgrafen. Auf die andere Hälfte weiſt die oben mitgetheilte Stelle der Merſeburger Chronik hin, wo von der Gefahr die Rede iſt, die über Markgraf Werinhar ſchwebte. Die Abſetzung Werinhar's, ſagt Thietmar, ward durch die Klugheit Burchard's hinausgeſchoben. Da die Einziehung von Lehen in Folge eines gerichtlichen Urtheils erfolgte, ſo erhellt hieraus, daß Pfalzgraf Burchard das Hofgericht leitete.

5) Pfalzgraf Sigifried. Die Chronik von Hildesheim meldet: [2]) „im Jahre 1038 ſtarb Pfalzgraf Sigifried, der Bruder des Mindener Biſchofs Bruno, und ward zu Wimmelburg (einem im Bauernkrieg von 1525 zerſtörten Kloſter unweit Eisleben) begraben.“ Ich finde ſonſt über dieſen

---

[1]) Abgedruckt bei Pertz scrip. X. 175 Note 92: per advocatum nostrum Burchardum comitem palatinum. [2]) Pertz III. 102. Sigifridus, praetor palatinus, moritur. Der Ausdruck praetor darf nicht irre machen; er iſt gleichbedeutend mit comes. Erzbiſchof Adalbert, Sproſſe derjenigen pfalzgräflichen Familie, deren Geſchichte ganz ſicher iſt, braucht in einer Urkunde von 1053 (Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I. Nr. 76) von ſeinen Brüdern, den Pfalzgrafen Dedo und Friederich, das Wort palatini praesides, welches ſichtlich mit praetor zuſammenfällt.

Pfalzgrafen Sigifried keine Zeugniſſe. Dagegen bemerkt[1]) derſelbe Chroniſt zum Jahre 1036, Bruno von Minden ſei ein Mann aus vornehmem Hauſe geweſen. Demnach ſtammten Bruno und Sigifried aus einem der edlen Geſchlechter Sachſens. Ein Schriftſteller vom Ende des 14. Jahrhunderts, der aber aus guten, für uns verlorenen Quellen ſchöpfte, nennt[2]) den Mindener Biſchof Bruno einen nahen Verwandten des Markgrafen Eckbert. Hiemit iſt ohne Zweifel der gleichnamige Sproſſe des älteſten Braunſchweiger Hauſes gemeint, der im Jahre 1067 die Nordmarke erhielt. Unten am gehörigen Orte wird vom Markgrafen Eckbert und ſeinem Hauſe des Weiteren die Rede ſein. Ich halte das Zeugniß des Mindener Chroniſten für glaubwürdig.

6) Als ſechster Pfalzgraf in Sachſen erſcheint endlich Friederich und ſein Geſchlecht, deſſen geſchichtlicher Zuſammenhang klar vorliegt. Dieſer Friederich, einem erlauchten Hauſe Sachſens entſproſſen, heirathete Agnes aus dem Hauſe Weimar, und zeugte mit ihr eine Tochter Ota und drei Söhne, welche hohe Würden im Staat oder in der Kirche bekleidet haben, den nachmaligen Erzbiſchof Adalbert von Bremen und die Pfalzgrafen Dedo und Friederich.[3]) Vater und Mutter erreichten ein hohes Alter, doch iſt nicht genau bekannt, wann Friederich I. ſtarb, nur ſoviel weiß man, daß ſein Tod vor Gründung des Kloſters Goſek[3]) erfolgte, welches ſeine Söhne auf der Stelle einer alten Burg an der Saale zwiſchen Naumburg und Weißenfels errichtet haben. Die Stiftung des Kloſters fällt in's Jahr 1041; Friederich I. muß alſo vor 1041 mit Tod abgegangen ſein. Pfalzgraf Dedo, der zweitgeborene Sohn Friedrich's I., endete[4]) 1056 unter den mörderiſchen Händen eines Geiſtlichen, welchen Erzbiſchof Adalbert von Bremen ſeinem Bruder zur Verwahrung übergeben hatte. Nach Dedo's Ermordung erbte[5]) der jüngſte Sohn Friedrich's I., Friedrich II., die von Dedo bisher bekleidete pfalzgräfliche Würde.

Er und ſeine Schweſter Ota pflanzten auch das Geſchlecht fort. Friederich II. vermählte ſich mit Hadewig, der Sproſſin eines vornehmen

---

[1]) Ad annum 1036. Pertz III. 101. nobilis prosapiae Bruno. [2]) Lerbeccii chronic. episcop. mindensium Cap. 16 bei Leibnitz: script. brunsvic. II, 171: fuit Bruno Egberto marchioni consanguinitate proximus. [3]) Chronic. gozecense I. cap. 1. 2. 3. Pertz X. 141 flg. Der Mönch ſagt von Friederich's I. Geſchlecht: Fridericus, de nobilissima antiquorum Saxonum et Francorum prosapia originem ducens. Auch Lambert preist die erlauchte Geburt des Erzbiſchofs Adalbert von Bremen, indem er den Ausdruck claritas generis wählt: ad a. 1063. Pertz V, 166. Die Gemahlin Friederich's leitet der ſächſiſche Annaliſt aus einem andern Geſchlechte ab, er macht ſie nämlich zu einer Tochter Dedo's von der Oſtmarke. Aber ſeine Ausſage kann gegenüber dem Mönch von Goſek, dem genaue Nachrichten zu Gebote ſtanden, nicht in Anſchlag kommen. [4]) Lamberti annales ad a. 1056. Pertz V, 158. [5]) Annal. Saxo. ad a. 1056. Pertz VI, 690.

bairiſchen Hauſes,[1]) und zeugte mit ihr einen Sohn, Friedrich III., den der Vater überlebt hat.[2]) Friedrich III. heirathete nämlich in früher Jugend Adelheid, die Tochter des Markgrafen Udo von der Nordmarke aus dem Hauſe Stade, die Ehe dauerte aber nur drei Jahre; denn im vierten wurde er verrätheriſcher Weiſe durch den heßiſchen Grafen Ludwig mit dem Beinamen des Springers, und Ahnherrn des älteren thüringiſchen und des heßiſchen Hauſes, erſchlagen. Die Mordthat fällt[4]) in's Jahr 1085. Bei ſeinen Lebzeiten führte[3]) Friederich III. den Titel Pfalzgraf von Putelendorf, der auch auf den einzigen Sohn des Getödteten, Friedrich IV.,[5]) ſo wie ſpäter auf den Enkel, Friedrich V. überging. Adelheid, die Wittwe Friedrich's, war beim Tode ihres Gemahls ſchwanger und gebar wenige Tage ſpäter einen Sohn, der den Namen des Vaters ſammt ſeinem Titel erbte. Aber kurz darauf heirathete ſie den Mörder, Grafen Ludwig von Thüringen, mit dem ſie offenbar ein verbrecheriſches Verhältniß angeknüpft hatte. Ich werde unten auf dieſe Ereigniſſe zurückkommen.

Wenden wir uns jetzt zu Ota, der Tochter Friederich's I. und Schweſter des zweiten Friederich. Sie ehelichte einen Edlen Adalbert mit dem Beinamen Scucco, zeugte mit ihm einen Sohn, der den in der pfalzgräflichen Familie ſo häufigen Namen Friederich erhielt. Ota ſtarb kurz nach ihrem Bruder in hohem Alter um 1090 auf ihrem Gute Zurbau, und wurde im Kloſter Goſek begraben. Ihr Sohn Friederich heißt[5]) in gleichzeitigen Quellen Pfalzgraf von Sommerſchenburg. Doch muß man, ſcheint es, zwiſchen der Burg und der Pfalzgrafſchaft unterſcheiden. Jene mag Friederich, Ota's Sohn, von Haus aus beſeſſen haben; das Pfalzgrafenamt dagegen raubte er, laut dem Zeugniſſe[6]) des Mönchs von Goſek, mit welchem auch der ſächſiſche Annaliſt übereinſtimmt,[7]) ſeinem gleichnamigen Vetter, dem Pfalzgrafen Friedrich IV. von Putelendorf. Friedrich I. von Sommerſchenburg heirathete eine reiche ſchwäbiſche Wittwe, welche jedoch mütterlicher Seits aus dem ſächſiſchen Hauſe Werle ſtammte. Adelheid, die Tochter des Grafen Heinrich von Laufen, (am Neckar oberhalb Heilbronn) war in erſter Ehe mit dem Grafen Adolf von Huvili oder Berg am Unterrhein vermählt geweſen; in zweiter Ehe gebar ſie dem Pfalzgrafen Friederich einen Sohn, der den Namen und Titel ſeines Vaters erbte.[8]) Er hieß wie der Vater Friederich, und wird wie dieſer Pfalzgraf von Sommerſchenburg genannt.[9]) Neben dem Sommerſchenburger führten aber

---

[1]) Chronic. gocez: I, 14. 15. Pertz X, 146. [2]) Annal. Saxo bei Pertz VI, 690. [3]) Pertz VI, 721. [4]) Idem ad a. 1036 ibid. S. 679 u. ad a. 1125 ibid. S. 762. [5]) Idem ad a. 1056. Pertz VI, 690 u. chronic. gocez. I, 21. Pertz X, 148. [6]) Chronic. gocez. II, 2. Pertz X, 152. [7]) Er ſagt nämlich a. a. O. (Pertz VI, 690): Fridericus de Sumersenburch comitatum palatii adquisivit. [8]) Idem ad a. 1026. Pertz VI, 677. [9]) Idem ad a. 1118 und 1124 ibid. S. 755 u. 761.

auch die Putelendorfer, wie wir ſahen, den pfalzgräflichen Titel fort. Es gab demnach ſeit dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts in Sachſen zwei getrennte Häuſer, die aus einem und demſelben Stamme hervorgegangen, die Pfalzgrafenwürde anſprachen. Hieraus folgt entweder, daß bei dem einen das Palatinat nur ein leerer Name, oder aber, daß das Lehen wirklich zwiſchen beiden getheilt worden war.

Die Orte, nach denen ſich beide ſchrieben, Sommerſchenburg und Putelendorf, müſſen ohne Frage als Wohnſitze des einen und des andern Zweigs betrachtet werden. Dieſelben könnten aber noch mehr ſein, nämlich Stammburgen, welche ſeit eingeführter Erblichkeit der Lehen beſondere Beachtung verdienen, weil man aus ihrem Beſitze Schlüſſe über die Geſchichte der Geſchlechter ziehen kann.

Und nun kehren wir zu den oben aufgezählten, älteren und einzeln vorkommenden Pfalzgrafen von Sachſen und zwar zunächſt zu Adalbero, dem Großvater des Hildesheimer Biſchofs Bernward zurück. In dem Texte einer der vorhandenen Handſchriften des von Thangmar hinterlaſſenen Buchs, die jedoch nur dem 15. Jahrhundert angehört, iſt die Bemerkung eingefügt,[1]) die Sommerſchenburg ſei Stammſitz der Familie Bernwards geweſen. Ferner gibt es eine altdeutſche Ueberſetzung deſſelben Buchs, die im Jahre 1540 gedruckt erſchienen iſt. Der unbekannte Verfaſſer dieſer Verdeutſchung erzählt[1]) gleich im Eingange, der Vater Bernwards, den der lateiniſche Text, wie ſchon oben bemerkt worden iſt, nicht nennt, habe Theoderich, Graf von Sommerſchenburg, geheißen. Ohne Frage lebten der Abſchreiber und der Ueberſetzer in der Stadt Hildesheim und zwar zu einer Zeit, wo über die älteſten Zeiten des Stifts noch Quellen floßen, die jetzt verſchwunden ſind. Auch läßt ſich kaum ein Grund denken, warum beide den berühmten Biſchof Bernward irriger Weiſe ſollten aus einem Geſchlechte abgeleitet haben, das ſchon im Jahre 1180 ausſtarb,[2]) alſo in den Tagen des Abſchreibers längſt verſchollen war. Folglich verdient die Nachricht, daß Bernwards Vater Theoderich hieß und ein Graf von Sommerſchenburg war, Glauben.

Mit einem Schlage fällt jetzt auf zwei der oben angeführten vereinzelten Pfalzgrafen erwünſchtes Licht. Jener ſächſiſche Pfalzgraf Theoderich, deſſen Tod die Quedlinburger Chronik und Thietmar von Merſeburg zum Jahre 995 melden, war aller Wahrſcheinlichkeit nach eine Perſon mit dem gleichnamigen Grafen von Sommerſchenburg, welchen der Ueberſetzer Tangmars als den Vater des Biſchofs Bernward bezeichnet. Zweitens ſowohl Theoderich, als im weiteren Sinn deſſen Schwiegervater Adalbero, gehörten dem Geſchlechte der Friederiche an, die ſeit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erweislich als Erbherrn auf dem Schloſſe Sommerſchenburg ſitzen.

---

[1]) Pertz script. IV. 774 Note a und 757. [2]) Wedekind, Noten II, 122 Nr 403.

Beide waren Ahnen des Erzbischofs Adalbert von Bremen und seiner Brüder. Auch andere Spuren stimmen mit diesem Ergebnisse zusammen. Laut Thangmar's Zeugnisse starb Rothergardis, die Stiefmutter Bernward's, im Jahre 1006 als Aebtissin von Hildwardhausen. Der Schleier aber, den sie trug, beweist, daß sie Wittwe war, folglich ihren Mann, den Vater Bernward's, durch den Tod verloren hatte; denn bei Lebzeiten ihres Gemahls würden ihr die Kirchengesetze den Eintritt in's Kloster nicht gestattet haben. Folglich muß Theoderich von Sommerschenburg vor 1006 mit Tod abgegangen sein. Das steht in gutem Einklange mit den andern Zeugnissen, laut welchen Pfalzgraf Theoderich 995 das Zeitliche gesegnet hat. Endlich drittens, da Theoderich, der im Jahre 995, und Adalbero sein Schwäher, der, wie wir oben zeigten, um 987 starb, bestimmt als Pfalzgrafen bezeichnet werden, und da ohne klare Beweise nicht wohl angenommen werden kann, daß sie neben einander diese Würde bekleidet haben, — liegt die Vermuthung nahe, das Amt dürfte nach Adalbero's Tode, oder vielleicht auch schon früher an den Schwiegersohn übertragen worden, und Letzterer auf solche Weise zum Besitz des Hauses Sommerschenburg gelangt sein.

Fassen wir den dritten der vereinzelten Pfalzgrafen, jenen Friedrich in's Auge, der in den Jahren 993 und 1002 als Pfalzgraf vorkommt. Ueberaus häufig war, wie wir sahen, in der Familie der Stifter des Klosters Gosek der Name Friederich. Sollte nun dieser Pfalzgraf Friederich nicht eine und dieselbe Person gewesen sein mit dem gleichnamigen Vater der Brüder von Gosek, welcher, wie wir oben zeigten, wenige Jahre vor Gründung des genannten Klosters, etwa um 1035 mit Tod abging? Die Lebensdauer macht keine Schwierigkeit; denn da Friederich, der Vater des Erzbischofs von Bremen, laut dem Zeugnisse des Goseker Chronisten als hochbetagter Greis starb, stand er um 993 im kräftigsten Mannesalter, und kann also recht gut die Pfalzgrafenwürde bekleidet haben. War aber Pfalzgraf Friedrich wirklich eine Person mit dem Goseker, so folgt weiter aus obigem, daß er ein naher Verwandter des Pfalzgrafen Theoderich von Sommerschenburg, vielleicht ein Sohn desselben aus zweiter Ehe mit Rothergardis gewesen ist.

Das Verhältniß beider zu einander leitet auf eine andere Frage. Nicht bloß zum Jahre 995 wird Theoderich von den Chronisten als Pfalzgraf erwähnt, sondern er erscheint als solcher schon zwei Jahre früher in einer Urkunde[1]) vom Januar 993. Friedrich dagegen war erweislich[2]) Pfalzgraf in den Jahren 993 und 1002. Unzweifelhaft ist daher, daß beide eine Zeit lang neben einander als Pfalzgrafen geamtet haben. Es

[1]) Raumer, regest. brandenb. I. Nr. 318. [2]) Siehe die Beweisstellen oben S. 185

gab folglich zwiſchen 993 und 995 zwei Palatinate in Sachſen. Wie ſoll man ſich dieß erklären?

Ich denke ſo: früher wurde gezeigt, daß man mit dem allgemeinen Namen Sachſen zwei, in kirchlicher wie in weltlicher Beziehung getrennte, Provinzen bezeichnete, nämlich das alte karolingiſche und das neue ottoniſche Sachſen. Da beide politiſch abgeſondert waren, iſt nichts natürlicher, als daß im einen, wie im andern eigene Palatinate errichtet worden ſind.

Und wirklich muß Pfalzgraf Friedrich, der zwiſchen 993 und 1002 erwähnt wird, in Neuſachſen gewaltet haben. Denn laut dem oben mitgetheilten Berichte Thietmars, ſchickte ihn Kaiſer Otto III. mit dem Markgrafen Ekkihard aus, den von den Slaven bedrängten Biſchofsſitz Brandenburg zu vertheidigen. Brandenburg war ein neuſächſiſcher Stuhl, Ekkihard ein neuſächſiſcher Markgraf, folglich wird auch Pfalzgraf Friederich in Neuſachſen angeſtellt geweſen ſein. Noch beſtimmter gilt dieß von dem Pfalzgrafen Burchard, der, wie ich ſogleich nachweiſen werde, auf Friederich folgte. Denn das Merſeburger Hochſtift, ein Theil Neuſachſens, wird deutlich als zu ſeinem Amtskreiſe gehörig bezeichnet. Theoderich dagegen muß in Altſachſen die Pfalzgrafenwürde bekleidet haben. Daß er aus dieſem Lande ſtammte, erhellt aus einer Stelle der Merſeburger Chronik, wo Theoderich und ſein Bruder Sigibert als Weſt- oder Altſachſen vielen namentlich aufgeführten Oſt- oder Neuſachſen entgegengeſetzt werden.[1]) Sodann lag[2]) die Sommerſchenburg, welche er ſammt dem Palatinate durch die Heirath mit der Tochter Adalberos erlangt hat, in Altſachſen unweit Helmſtädt.

Abgeſehen von den eben angeführten Gründen iſt für die Trennung der beiden Pfalzen ein Zeuge vorhanden, der aber zugleich ihre Verſchmelzung meldet. Der Mönch von Goſeck ſchreibt:[3]) „als Lohn für die großen Dienſte, welche Dedo von Goſeck (dem Salier) Heinrich III. im ungariſchen Kriege geleiſtet hatte, erhob ihn der Kaiſer zum alleinigen Pfalzgrafen.“ Die Worte des Zeugen laſſen meines Erachtens keine andere, als die in der Ueberſetzung ausgedrückte Deutung zu. Weiter unten fügt der Mönch bei: nach dem gewaltſamen Tode Dedo's ſei ſein Bruder Friedrich gleichfalls zum alleinigen Pfalzgrafen eingeſetzt worden. Der ungariſche Krieg fällt ins Jahr 1044. Die Vereinigung der beiden Pfalzen erfolgte demnach um 1045.

Mag nun der Pfalzgraf Friederich, welchen Thietmar's Chronik erwähnt, eine Perſon mit dem gleichnamigen Goſecker, oder von ihm verſchie-

---

[1]) Pertz III, 768 Mitte. [2]) Leibnitz, script. brunsvic. I. praefat. Bogen f. [3]) Pertz X. 144 unten: quia in expeditione ungarica cunctis virtute militari se praetulit, primus Stirpis suae monarchiam palatii a rege promeruit, und ibid. 145 oben: defuncto Dedone monarchiam palatii dominus Fridericus, germanus ejus, a rege suscepit.

den ſein — in keinem Falle kann er das Palatinat der Marken über das Jahr 1003 hinaus behauptet haben. Die Einerleiheit vorausgeſetzt, ergibt ſich der eben ausgeſprochene Satz aus folgenden Gründen: der Goſeker Mönch ſtreicht[1]) die pfalzgräfliche Würde der Goſeker Brüder Dedo und Friederich II. mit ſtattlichen Worten heraus, er nennt ſie Pfalzgrafen und erlauchte Vollſtrecker kaiſerlicher Beſcheide; allein kurz darauf, und gleichſam im nämlichen Athemzuge, führt er den Vater derſelben, Friedrich, als bloßen Grafen auf. Nimmermehr würde er Solches gethan haben, wäre er im Stande geweſen, dem Vater eine höhere Stellung nachzurühmen. Friedrich I. kann alſo geraume Zeit vor ſeinem Tode nicht Pfalzgraf geweſen ſein, und wenn er je ein Palatinat beſaß, ſo mußte er daſſelbe längſt verloren haben. In gleicher Weiſe ſtellt auch der ſächſiſche Annaliſt dem pfalzgräflichen Glanze der Söhne das einfache Comitat des Vaters gegenüber. „Vater des Erzbiſchofs Adalbert von Bremen", ſagt[2]) er, „war Graf Friederich, welcher in ſeiner Ehe mit Agnes die Pfalzgrafen Dedo und Friedrich II. zeugte." Im zweiten Falle — oder wenn man die Verſchiedenheit beider Friederiche vorausſetzt, verhält ſich die Sache ebenſo. Denn Thietmar von Merſeburg erwähnt Friedrich als Pfalzgrafen nur bis zum Jahre 1002. Von 1004 an ſteht nach ſeiner Darſtellung dem Palatinat in den Marken Burchard vor, der zugleich Stadtgraf von Merſeburg iſt. Das nämliche Palatinat aber hat, kraft der oben angeführten Thatſachen vorher Friedrich beſeſſen. Folglich muß nothwendig von zweien Dingen eines angenommen werden: entweder ſtarb Friedrich vor 1004, ohne daß Thietmar ſeinen Tod meldet, oder ward er durch Burchhard verdrängt. Im Uebrigen liegt kein Grund vor, Burchhard mit dem Geſchlechte des Hauſes Sommerſchenburg in Zuſammenhang zu bringen. Er ſcheint vielmehr ein Gegner, oder wenigſtens ein Nebenbuhler, der letzteren geweſen zu ſein. Sein Name deutet auf thüringiſche Abkunft hin.

Noch iſt der letzte der vereinzelten Pfalzgrafen, Sigifrid übrig, der laut der Chronik von Hildesheim im April 1038 mit Tod abging. Bei der Dürftigkeit der über ihn vorhandenen Nachrichten kann nicht mit genügender Sicherheit entſchieden werden, ob er das Palatinat in Altſachſen — etwa als Nachfolger des 995 verſtorbenen Theoderich, oder in den Marken — als Nachfolger Burchhards beſeſſen hat, und ob er in näherem oder entfernterem Grade den Sommerſchenburgern verwandt war. Doch glaube ich letzteres aus folgendem Grunde bejahen zu dürfen. Kraft einer Urkunde[3]) vom 26. Sept. 1045 verlieh König Heinich III. dem Biſchofe

[1]) Chronic. gozec. I, 1. Dedo et Fridericus, palatini comites et regalium decretorum maximi principes. Pertz X, 142. [2]) Ad a. 1043. Pertz VI, 684. [3]) Böhmer, regest. Nr. 1536.

Bruno von Minden, der, wie wir wiſſen, der Bruder des 1038 verſtorbenen Pfalzgrafen Sigifried war, das Markt- Münz- und Zollrecht in Eisleben; die Urkunde fügt bei, der genannte Ort (Eisleben), gelegen im Heſſengau im Comitat des Pfalzgrafen Dedo, ſei ein altes Stammgut der Familie Bruno's. Der hier erwähnte Dedo iſt ohne Frage der Bruder des Erzbiſchofs Adalbert von Bremen und Sohn des Goſeker Friederich. Viele Beiſpiele ſind vorhanden, daß Markgrafen und Pfalzgrafen, neben der Mark und neben dem Palatinat, früher beſeſſene Grafſchaften beibehielten. Denn Marken und Palatinate wurden in der Regel an Mitglieder hervorragender gräflicher Häuſer vergeben, welche nicht daran dachten, wegen der neuen Lehen die alten fahren zu laſſen. So beſaß nun auch Dedo neben dem Palatinat die Grafſchaft im Heſſengau. Die Grafſchaften aber waren längſt erblich geworden, während die Pfalzämter noch zwiſchen Wechſel und Erblichkeit ſchwankten. Man hat daher guten Grund, den Grafenbann, welchen Dedo im Heſſengau beſaß, als ein ererbtes Gut zu betrachten. Ich frage nun: iſt es irgend wahrſcheinlich, daß die Familie des Biſchofs Bruno und des Pfalzgrafen Sigifried, deren Stammgüter im Heſſengau lagen, und deren Glanz von den Quellen gerühmt wird, dem Hauſe des Pfalzgrafen Dedo, der im nämlichen Gaue ſogar als Graf erſcheint und nicht minder dem höchſten Adel des Reichs angehört haben ſoll, fremd geweſen ſei? Ich glaube dieß nicht: die engen Gränzen eines Comitats haben nicht Raum genug für zwei verſchiedene Sippen von Habichtfalken, deren Weſen es mit ſich bringt, keinen Gleichgeſtellten neben ſich zu dulden. Dedo und Sigifrid waren allem Anſcheine nach, wenn auch nicht Sprößlinge eines und deſſelben Zweigs, doch des nämlichen Stammes.

Ich betrachte es als unzweifelhaft, daß bis 1045 zwei abgeſonderte Pfalzen in Sachſen, eine im alten, eine im neuen beſtanden. Dieſe Doppelheit iſt ein ſchlagender Beweis für vollſtändige Trennung beider Provinzen, und bürgt insbeſondere dafür, daß auch nach dem Erlöſchen des Markherzogthums die drei Marken nie dem Billungiſchen Großlehen untergeordnet worden ſind.

Faſſen wir jetzt das Ganze in's Auge. Während der Regierung Heinrich's III. umſchloß Sachſen — im weiteſten Sinne des Worts — ſechs von einander unabhängige hohe Reichslehen, das billungiſche Herzogthum, 3 Markgrafſchaften, eine Pfalz auf altſächſiſchem, eine andere auf markgräflichem Boden. Das Herzogthum war damals nahezu ein Jahrhundert lang in der Familie der Billungen erblich. Auch in den markgräflichen Häuſern hatte die Erblichkeit der Lehen die Oberhand gewonnen. Doch erſtreckte ſie ſich noch nicht auf Seitenverwandte, noch weniger auf Töchter, und durch den kinderloſen Tod mehrerer Erſtgebornen wurden die Kaiſer in Stand geſetzt, ihre Oberlehensherrlichkeit über die Marken frei auszuüben.

So oft eine Lücke der Art entſtand, buhlten aufſtrebende Dynaſtengeſchlechter um die Belehnung, und die Marken erſcheinen als der Angelpunkt, um welchen ſich die Geſchichte dieſer Geſchlechter dreht. Als ſolche Bewerber haben wir kennen gelernt die Häuſer Buzizi, Weimar, Stade, Walbek, Orlamünde, denen im nächſten Verlauf unſerer Erzählung noch mehrere andere ſich anreihen werden. Was endlich die Palatinate betrifft, ſo treten unverkennbare Spuren eines ſtillen Kampfes zwiſchen den Kaiſern, welche die freie Verfügung über das Pfalzamt behaupten wollen, und dem Stamme der Sommerſchenburger hervor, die nach der Erblichkeit des pfalzgräflichen Lehens ſtreben, das auch wirklich von 980 bis 1080 im Beſitz von verſchiedenen Mitgliedern, oder vielleicht Zweigen, des Sommerſchenburger Hauſes erſcheint. Unter Heinrich IV. erreichen jene Goſeker das längſt erſtrebte Ziel auf altſächſiſchem Boden. In Neuſachſen dagegen ward ſpäter das Palatinat von den Markgrafen verſchlungen.

Ausgang der Empörung des Halbſlaven Otto. Die Häuſer Braunſchweig und Nordheim.

So ſtanden die Dinge, als der oben erwähnte Streit um die Nachfolge in der Nordmarke ausbrach, und Heinrich IV. oder beſſer ſeine Mutter Agnes die erhitzten, durch Partheiung geſpaltenen, Fürſten nach Merſeburg zu einem Landtage berief. Die Vorgeladenen ſetzten ſich in Bewegung, aber nicht in friedlicher Weiſe, ſondern bewaffnet und umgeben von zahlreichem Gefolge.[1]) Gerüſtet zog auch der Halbſlave Otto, Haupt der Verſchwörung, nach der biſchöflichen Stadt an der Saale. Man muß hieraus den Schluß ziehen, daß es ſeine Abſicht war, den König einzuſchüchtern, und ihn zu gutwilliger Ertheilung der Mark zu beſtimmen. Allein Otto erreichte Merſeburg nicht, unterwegs bei Niendorf an der Selke ſtieß er auf 2 vornehme Brüder, Bruno und Ekbert, welche gleichfalls bewaffnet zum Landtage gingen, jedoch der Gegenparthei angehörten und alte Feinde Otto's waren. Es kam ſogleich zum Kampfe. Voll Wuth ſtürzten Otto und Bruno auf einander los und brachten ſich gegenſeitig tödtliche Wunden bei. Nachdem Otto gefallen, errang der Bruder des getödteten Bruno, Ekbert, den Sieg und trieb die Schaaren des Gegners in die Flucht. Das Gefecht und der Tod der beiden Anführer ereignete ſich den 26. Juni 1057. Ueber die Folgen bemerkt Lambert: „durch den Fall des Partheihauptes Otto erlahmte der beabſichtigte Aufſtand und Sachſen ward von

[1]) Ueber den Kampf vergleiche man Lambert's Chronik zum Jahre 1057. Pertz V. 158 flg.; über den Ort: annal. saxo ad e. a. Pertz VI, 692; über den Tag: das necrologium Sancti Michaelis bei Wedekind Noten III, 47.

einer großen Gefahr gerettet." Zunächſt müſſen wir die beiden Brüder kennen lernen, welche dem jungen Könige und ihrem Lande einen ſo wichtigen Dienſt erwieſen haben.

Lambert und der ſächſiſche Annaliſt bezeichnen ſie als nahe Anverwandte des kaiſerlichen Hauſes. Ihr Geſchlecht kann genau nachgewieſen werden. Conrad, Vater Rudolf's, des letzten Königs von Burgund, nach deſſen kinderloſem Tode dieſes Reich an die deutſche Krone fiel, hinterließ außer mehreren andern zwei Töchter, Giſela und Gerbirga, die beide mit deutſchen Großen vermählt wurden. Giſela heirathete den Herzog Heinrich von Baiern und wurde Mutter des nachmaligen Kaiſers Heinrich II.[1]) Gerbirga reichte[2]) ihre Hand dem Herzoge Herrmann II. von Schwaben und gebar ihm einen Sohn Herrmann III., der nachher ſeinem Vater im Herzogthum Schwaben folgte, dann eine Tochter Giſela, welche Ahnfrau des Hauſes Braunſchweig und der oben erwähnten Brüder Bruno und Ekbert geworden iſt. Dieſe Giſela, wegen ihrer Anſprüche auf Burgund die geſuchteſte Erbin jener Zeit, ging nicht weniger als 3 Ehen ein,[3]) die ich hier aufführen muß, um die von Lambert und andern Chroniſten hervorgehobene Verwandtſchaft der Braunſchweiger mit den Saliern darzuthun. Zuerſt heirathete ſie den Grafen Bruno von Braunſchweig, auf den ich ſogleich zurückkommen werde, dann den babenberger Ernſt II., welcher 1012 als Nachfolger ſeines Schwagers, Herrmann's III., das Herzogthum Schwaben erhielt. In dieſer zweiten Ehe gebar ſie Ernſt III., der 1015 nach dem frühen Tode ſeines Vaters das ſchwäbiſche Lehen erbte, und Herrmann IV. Zum Drittenmale endlich vermählte ſie ſich mit dem nachmaligen König Conrad II., dem ſie Heinrich III., Kaiſer von Deutſchland, gebar. Wenden wir uns zum erſten Gemahl Giſela's.

Bruno, Sprößling einer Seitenlinie des ottoniſchen Kaiſerhauſes, ſoll die Stadt Braunſchweig gegründet haben; richtiger iſt wohl, daß er eine ältere Anlage, die vielleicht bis ins 9. Jahrhundert hinaufreicht, zu einem anſehnlichen Umfang erweitert hat.[4]) Der ſächſiſche Annaliſt gibt ihm den Beinamen des Braunſchweigers. Bruno muß um das Jahr 1000 einer der mächtigſten Fürſten im Reiche geweſen ſein; denn nach dem Tode Otto's III. traf er Anſtalten, die Krone an ſich zu reißen, ward aber in Ausführung dieſes Plans hauptſächlich durch den Widerſtand des Biſchofs Bernward von Hildesheim gehindert, weßhalb Bruno ſeitdem tödtlichen

[1]) Herrmannus cont. ad a. 995. Pertz V, 117. [2]) Id. ad a. 997. Ibid. S. 118. [3]) Hauptſtelle annal. Saxo. ad. ann. 1026. Pertz VI, 676. Daß dieſes Zeugniß bezüglich der 3 Ehen Giſela's richtig iſt, erhellt aus den von Ekkard im Auszuge mitgetheilten Urkunden Heinrich's III. hist. gen. S. 279. Bezüglich der Abſtammung Giſela's aber irrt der Annaliſt. Noch gehört hieher Hermanni contracti chronic. 1012 und 1015. Pertz V, 119. [4]) Man ſehe Wedekind Noten II, 128 flg.

Haß auf den Biſchof warf.[1]) Seine Ehe mit Giſela, der Erbin von Königen und Herzogen, mag mitgewirkt haben, daß er nach ſo hohen Dingen ſtrebte. Im Uebrigen iſt aus dieſer Ehe nur ein Sohn bekannt, nämlich Liutolf, der nach des Vaters Tode die Grafſchaft Braunſchweig erbte. Das Todesjahr Bruno's melden die gleichzeitigen Chroniſten nicht, indeſſen, da ſeine Wittwe Giſela im Jahr 1012 als Gemahlin des Babenberger Ernſt erſcheint, folgt, daß Bruno einige Zeit vorher geſtorben iſt.

Liutolf, Bruno's Sohn, wurde durch die zweite Ehe ſeiner Mutter ein Stiefbruder zweier Herzoge von Schwaben, Ernſts III. und Herrman's IV.; durch die dritte Ehe ebenderſelben ein Stiefbruder des nachmaligen Kaiſers Heinrich III. Wirklich wird dieſes Verhältniß in mehreren Urkunden hervorgehoben. Conrad II. nennt ihn ſeinen Stiefſohn, Heinrich III. braucht den Ausdruck Stiefbruder von ihm.[2]) Hieraus folgt weiter, daß die Behauptung der oben angeführten Chroniſten, welche die Söhne Liutolf's, Ekbert und Bruno, nahe Verwandte des kaiſerlichen Hauſes, als Vettern Heinrich III. bezeichnen, wohl begründet iſt. Liutolf heirathete eine Gräfin Gertrud, die wahrſcheinlich aus Friesland ſtammte und ihrem Manne bedeutende Güter in dieſer Provinz zubrachte.[3]) Er ſtarb[4]) im Jahre 1038, aus der Ehe mit Gertrud zwei Söhne, Bruno und Ekbert hinterlaſſend, welche dieſelben ſind, die bei Niendorf gegen den Halbſlaven Otto ſchlugen.

Ueber die Urſachen des Grolls, den die Söhne Liutolfs, Egbert und Bruno, gegen den Halbſlaven Otto, laut dem Zeugniſſe Lamberts, von früher her hegten, melden die Quellen nichts. Dagegen geht ſowohl aus der eigenen Darſtellung Lamberts als aus ſpäteren Ereigniſſen hervor, daß das braunſchweigiſche, dem Kaiſerhofe ſo nahe verwandte, Haus ſich in den Berathungen der Fürſten, welche dem Merſeburger Landtage vorangiengen, für die Regierung und gegen Otto's Plane erklärt haben muß. Die allgemein lautenden Aeußerungen, als hätten die Fürſten Sachſens überhaupt Theil an der Verſchwörung Otto's genommen, erleiden daher eine nicht unbedeutende Beſchränkung. Wenn auch viele Große Sachſens auf Neuerung ſannen und ſich mit dem Halbſlaven einließen, ſo hatte doch die Regentin eine Parthei, und zwar eine ſtarke Parthei, im Lande. Denn wäre dieß nicht der Fall geweſen, ſo ließe es ſich kaum begreifen, daß nach dem

---

[1]) Thietmari chronic. VIII, 12. Pertz III, 868 und Vita Bernwardi cap. 38. Pertz IV, 775. Obgleich in beiden Stellen Graf Bruno nicht näher bezeichnet wird, glaube ich mit Ekkard (hist. princip. Saxoniae S. 269), daß der Braunſchweiger gemeint iſt. [2]) Urkunde Conrads II. vom Juli 1028, wo unter den Zeugen Liutolfus comes et privignus imperatoris aufgeführt wird, Böhmer, regesta Nr. 1341 und Urkunde Heinrich's III. vom Jahre 1051, ebendaſelbſt Nr. 1625. [3]) Den Beweis bei Ekkard. hist. geneal. Sax. S. 281. [4]) Annales Hildesheim. und annalist. Sax. ad a. 1038. Pertz III, 102 und VI, 682.

Gefechte bei Niendorf die öffentliche Ruhe zurückkehrte. Die geheimen Freunde Otto's lebten noch und hatten nichts verloren, aber ſie hielten an ſich, weil durch den Tod des Führers das Gleichgewicht für den Augenblick hergeſtellt war. Zur kaiſerlichen Parthei gehörten erſtlich die Braunſchweiger Brüder, Brune, der im Kampfe fiel, und Ekbert, der Sieger, welcher, wie ich unten zeigen werde, als Lohn ſeiner Treue im Jahre 1067 die Meißner Mark davontrug.

Zwei weitere Anhänger der Regierung werden durch die Ereigniſſe der nächſtfolgenden Jahre kenntlich, nämlich der Weimarer Wilhelm, ſeit 1046 Markgraf von Meißen, und der Nordheimer Graf Otto. Jener führte 1061 im Auftrage der Regentin ein bairiſches Heer nach Ungarn, ein Unternehmen, welches beweist, daß Agnes ihm großes Vertrauen erwies und ihn alſo zu den Ihrigen zählte. Der andere erhielt im nämlichen Jahre das Herzogthum Baiern, welches Agnes bis dahin auf eigene Rechnung verwaltet hatte. Klar iſt, daß ein ſolches Geſchenk bedeutende Dienſte vorausſetzt, die der Hof dem Nordheimer verdankte oder von ihm erwartete. Lambert preist[1]), aus Gelegenheit der Belehnung Otto's mit Baiern, die große Geſchäftserfahrung, Umſicht und Thätigkeit dieſes Mannes. Der ſächſiſche Annaliſt ſagt[2]) zum Jahre 1057: „hervorragendes Anſehen beſaß damals in Niederdeutſchland Otto von Nordheim, Sproſſe eines erlauchten ſächſiſchen Geſchlechtes.“ Doch kann dieſes Geſchlecht mit Beſtimmtheit nur auf den Großvater Otto's zurückgeführt werden.

Sigfried I., Graf von Nordheim, der unter den Ottonen lebte, vermählte ſich mit Mathilde (deren Eltern unbekannt ſind) und zeugte in dieſer Ehe zwei Söhne, den gleichnamigen Sigfried II. und Benno, den Vater Otto's. Das Todesjahr des erſten Siegfried wird von den Quellen nicht angegeben. Benno, ſein Sohn, heirathete eine Gräfin Elika, welche Mutter Otto's wurde. Die Brüder Sigfried II. und Benno ſpielten eine berüchtigte Rolle und ihr Name muß nicht bloß zu Anfang des 11. Jahrhunderts, ſondern noch lange nachher im Munde der Menſchen geweſen ſein. Sie ſind es, welche durch einen politiſchen, am Gegenkönige Heinrichs II. verübten, Mord dieſem Fürſten auf den deutſchen Thron verhalfen. Mit mehreren andern verſchworen ſie ſich gegen den Markgrafen Ekkihard von Meißen, und in der Nacht vom 29. auf den 30. April 1002 fiel der Meißner unter Sigfrids Händen im Kloſter Pölde.[3])

---

[1]) Ad a. 1061. Pertz V, 162. [2]) Pertz VI, 692. [3]) Ueber das Geſchlecht Otto's: annalist. Saxo ad a. 1082 und 1083. Pertz VI, 721. Ueber den Mord vergl. man Thietmari chron. V, 3. 4. Pertz III, 791 flg. Wie lange die That im Munde der Menſchen blieb, erhellt daraus, daß der ſächſiſche Annaliſt, ſo oft er auf Otto's von Nordheim Geſchlecht oder auf die Grafen von Gattenburg, Mitverſchworene Benno's und Sigfrid's, zu ſprechen kommt, ſtets den Mord erwähnt.

Von ſelbſt verſteht es ſich, daß eine ſolche That nicht ohne Zuſicherung eines bedeutenden Lohnes unternommen ward, denn gefährlich genug war ſie, da des Ermordeten Söhne Herimann und Ekkihard II. bis zum Jahre 1046 die Südmarke ſammt den andern Lehen ihres Vaters behaupteten. Aus dem zweideutigen aber wichtigen Verdienſt, das ſich Benno und Sigfried auf ſolche Weiſe um den deutſchen König erwarben, erklärt ſich meines Erachtens der reiche Grundbeſitz, den der Sohn des Mitverſchworenen und Neffe des Mörders gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts inne hatte.[1]) Otto ſelbſt ſcheint überdieß ſein Gut durch eine kluge Heirath, die er nach damals ſo häufiger Sitte mit einer fetten Wittwe ſchloß, vermehrt zu haben. Er ehelichte nämlich Richenza, die Wittwe des Grafen Herrmann aus dem mächtigen Hauſe Werle. Jedenfalls gehörte Otto, noch ehe er das Herzogthum Baiern erwarb, zu den reichſten Grundherrn Sachſenlands. Von dem unweit Göttingen gelegenen Stammſitze ſeines Hauſes[1]) Nordheim, aus erſtreckten, ſich ſeine Güter nördlich bis nach der Unterelbe und der Gegend von Stade, weſtlich nach Weſtphalen, ſüdlich bis tief in die Landſchaft Heſſen hinein.

Da die Regentin Agnes im Jahre 1057 auf die guten Dienſte von ſolchen ſächſiſchen Freunden zählen konnte, wird es begreiflich, daß nach dem Tode des Halbſlaven Otto die Ruhe äußerlich zurückkehrte. Ich ſage äußerlich, denn unter der Aſche glomm das Feuer fort und brach nach einigen Jahren wüthend hervor.

Die Häuſer Supplinburg und Ballenſtädt. Kloſterſtiftungen in Sachſen durch die Dynaſtengeſchlechter.

Den bisher erwähnten ſächſiſchen Häuſern müſſen zwei weitere beigefügt werden, deren Sproſſen noch unter Heinrich IV. in die deutſche Reichsgeſchichte eingriffen. Der heilige Bruno,[2]) Apoſtel der Preußen und Polen, welcher den Beinamen Bonifacius durch ſeinen Bekehrungseifer verdiente und den 14. Februar 1009 als Märtyrer unter den Händen der Heiden endete, ſtammte[3]) wahrſcheinlich aus einer Seitenlinie des ſächſiſchen Kaiſerhauſes. Seine Mutter hieß Ida, ſein Vater trug denſelben Namen, wie der Sohn, Bruno, und war ein ehrwürdiger Mann, deſſen Tugenden der Biſchof von Merſeburg rühmt. Der ältere Bruno hatte, außer dem gleichnamigen Sohn, welcher in den geiſtlichen Stand trat, noch einen zweiten, Gebehard, der das Geſchlecht fortpflanzte.[4]) Bruno, der Stammvater,

---

[1]) Die Beweiſe bei Wedekind Noten II. 226 flg. und 253 flg. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1575 flg. [3]) Thietmari chronic. VI, 58. Pertz III, 833 flg. [4]) Hauptſtelle annal. Saxo ad a. 1009. Pertz VI, 658.

muß vor der Mitte des 10. Jahrhunderts geboren ſein, denn der Merſeburger Biſchof, der ſelbſt 1018 ſtarb, ſpricht von ihm als einem Greiſen. Man kennt die Gemahlin nicht, welche der Stammhalter Gebehard I. nahm, weiß aber, daß er einen Sohn Burchhard und eine Tochter Ida hinterließ. Burchhard zeugte mit einer unbekannten Gemahlin einen Sohn, Gebehard II., welcher offenbar nach einer Stammburg den Beinamen von Querfurt erhält, und Oda, die Tochter des Grafen Theoderich von Ammensleben ehelichte, die ihm zwei Söhne, Conrad und Burchhard gebar, von denen der erſtere Burggraf von Magdeburg wurde, der zweite im Jahre 1134 den Erzſtuhl der nämlichen Stadt beſtieg.[1])

Ida, die vorgenannte Tochter Gebehard's I., welche die Großmutter eines deutſchen Kaiſers werden ſollte, vermählte ſich mit Liuthar, dem Grafen des Derlinggau, welcher bedeutende Güter im heutigen Gebiete von Braunſchweig um Schöppenſtadt und Schöningen beſaß[2]), und vor 1046 geſtorben zu ſein ſcheint. Aus der Ehe Ida's mit Liuthar gingen hervor zwei Söhne, Thietmar, der den geiſtlichen Stand wählte und kurze Zeit den Stuhl von Halberſtadt einnahm,[3]) dann Graf Gebehard III. Letzterer vermählte ſich mit einer reichen Erbin, Hedwig, der Tochter des bairiſchen Grafen Friedrich von Formbach, auf welche durch ihre Mutter ein großer Theil der Stammgüter des Hauſes Haldensleben überging.[4]) Gebehard III. fiel 1075 in der Schlacht bei Hohenburg,[5]) einen Sohn Lothar hinterlaſſend, welcher als Nachfolger des im Mannsſtamme erloſchenen Geſchlechts der Billungen 1107 die Fahne Sachſens davontrug, und 1125 den deutſchen Thron beſtieg. Da die Supplinburg, von welcher dieſer Lothar ſeinen Beinamen empfängt,[6]) im Derlinggau lag, ſo iſt wahrſcheinlich, daß ſie durch ſeinen Großvater, Liuthar, Grafen im genannten Gaue, in den Beſitz des Hauſes gelangte.

Nach kurzem Glanze erloſch das Haus Supplinburg. Das Geſchlecht dagegen, zu dem ich übergehe, dauert noch heute in ſeinen Gliedern fort. Der ſächſ. Annaliſt deutet[7]) an, daß Hodo, jener früher[8]) erwähnte oſtſächſiſche Markgraf, welcher unter Kaiſer Otto III., alſo vor 1002 ſtarb, durch die Ehe ſeiner ungenannten Tochter mit einem gleichfalls nicht genannten Gemahle, Großvater eines Enkels geworden ſei, der Eſiko hieß und von einer Stammburg den Beinamen Graf von Ballenſtädt (im heutigen Gebiet von Anhalt) empfieng. Dieſer Eſiko, der in der erſten Hälfte des

---

[1]) Idem ad a. 1040 u. 1134. Ibid. S. 685 und 769. [2]) Den urkundlichen Beweis bei Wedekind Noten II. 117 flg. [3]) Annalist Saxo ad a. 1100. Pertz VI, 733. [4]) Jaffe, Geſchichte Lothars des Sachſen S. 226 flg. u. Wedekind II. 120. [5]) Annal. saxo ad a. c. [6]) Idem ad a. 1106. Pertz VI, 745. [7]) Ad a. 1030 Ibid. S. 678. [8]) Oben S. 159.

11. Jahrhunderts blühte, ehelichte[1]) Mathilde, eine Tochter des Hauſes Werle, und zeugte mit ihr einen Sohn Adalbert I., Grafen von Ballenſtädt, welcher ſich mit Adelheid, der Tochter des Grafen Otto von Orlamünde, vermählte. Adalbert ward um 1076 erſchlagen, nachdem ihm ſeine Gemahlin zwei Söhne, Otto, der den Beinamen des Reichen erhielt, und Sigfried geboren hatte.[2]) Nach ſeinem Tode ging die Wittwe Adelheid zwei weitere Ehen ein, die eine mit dem Pfalzgrafen Herimann bei Rhein, die andere mit deſſen Nachfolger, dem Pfalzgrafen Heinrich von Laach, von welchem an einem andern Orte[3]) die Rede war.

Otto, Graf von Ballenſtädt, der ältere Bruder Sigfrieds, ſchloß eine glänzende Familienverbindung: er vermählte ſich[4]) mit Eilika, der Erbtochter des letzten Billungen, Herzogs Magnus von Sachſen, welche die Hälfte des billung'ſchen Allods in ſein Haus brachte. Otto der Reiche ſtarb[5]) im Jahre 1123. Von ſeinem Sohne Adalbert, mit dem Beinamen des Bären, ſtammen mehrere herzogliche Häuſer Sachſens und die Fürſten von Anhalt ab.

Eine Maſſe Klöſter ſind in der zweiten Hälfte des 10. und im Laufe des 11. Jahrhunderts durch die aufkeimenden ſächſiſchen Dynaſtengeſchlechter gegründet worden. Früher waren es in der Regel die Kaiſer oder einzelne Kirchenfürſten, welche ſolche Anſtalten ins Leben riefen; jetzt tritt ein Umſchwung ein, deſſen geheime Triebfeder ſich ſpäter enthüllen wird. Die Ballenſtädt ſchufen ihre Stammburg in ein Chorherrenſtift um,[6]) welches 1123 in eine förmliche Benediktinerabtei verwandelt ward.[7]) Graf Heinrich I. von Stade hatte im Jahr 969 das Schloß Harſefeld erbaut.[8]) Sein Sohn Heinrich II. brach es ab, und errichtete auf den Trümmern 1010 ein Chorherrenſtift.[9]) Das Haus Haldensleben gründete die Abtei Lutter, welche auch die Supplinburge als ein Familienſtift reichlich bedachten.[10]) Ebenſo errichtete der Nordheimer Otto kurz vor ſeinem Tode innerhalb ſeines Stammſitzes eine Abtei.[11]) Das Frauenſtift Gerbſtedt (im Mansfeldiſchen) verdankte dem Markgrafen Rikdag ſeinen Urſprung;[12]) die Klöſter Helmwardhauſen und Hildwardhauſen wurden im Jahre 1000 durch den Grafen Ekkihard geſtiftet.[13]) Auch der erſte Herzog des billungiſchen Hauſes erbaute[14]) in ſeinem Schloſſe Lüneburg ein eigenes Familienſtift, das Benediktiner-Kloſter Sankt Michael.

---

[1]) Annal. Saxo. ad a. 1026. Ibid. S. 676. [2]) Idem ad a. 1062. S. 693. [3]) Oben S. 100 flg. [4]) Idem ad a. 1106. ibid. S. 744. [5]) Idem ad a. c. ibid. 759. [6]) Ekkard. hist. princip. Saxon. S. 503. [7]) Annalist. Saxo. ad a. c. S. 760. [8]) Ibid. S. 623. [9]) Ibid. S. 661. [10]) Wedekind Noten II, 121. 119. [11]) Die Urkunde angeführt bei Schrader, Dynaſtenſtämme S. 48. [12]) Annalista Saxo. ad a. 985. Pertz VI, 633. [13]) Ibid. S. 645. [14]) Wedekind, Noten I, 406 II, 290.

Sechstes Capitel.

Verſchiedene Bedeutungen des Worts Francien. Im Kanzleiſtyl der Carolinger, wie der Ottonen und der Salier, bezeichnet der Ausdruck das Land zwiſchen der Sachſengränze und der Donau, zwiſchen Saale und den Weſtgränzen der Sprengel Speier, Worms, Mainz. Nachweiſung der Frankenlinie. Ingolſtadt ein fränkiſches Bisthum, das aber politiſch zuweilen unter bairiſcher Herrſchaft ſtand. Der Regensburger Sprengel bairiſch. Die zwei ſüdlichen Marken gegen die Böhmen mit dem Hauptort Regensburg, und gegen die Sorben mit den Einlaßſtätten Hallſtadt und Erfurt. Dieſelben ſind von Carl dem Großen errichtet worden, und dauerten ganz oder theilweiſe unter den Ottonen fort. Ihre Bedeutung für das richtige Verſtändniß der Geſchichte Franciens und Baierns.

Das Wort Francia, Frankenland, hatte durch die Zeiten des Mittelalters verſchiedene Bedeutungen. Im Allgemeinen bezeichnete es den ganzen Umfang der Carolingiſchen Monarchie und, nach Auflöſung derſelben, außer Gallien auch das deutſche Reich, ſo jedoch, daß beide Hälften zwar mit dem gemeinſamen Worte belegt aber durch den Beiſatz „deutſches und lateiniſches“ Francien unterſchieden wurden. In dem um 1025 abgefaßten Stammbaum der alten Könige und Kaiſer heißt[1]) es: „zu den Zeiten Arnulf's (887—899) ward die Trennung gemacht zwiſchen deutſchen und lateiniſchen Franken.“ Dieſer Begriff des Worts verbreitete ſich über die ganze Welt bis in das ferne Morgenland. Wenn Abulfeda von den Kriegsthaten redet, welche die Catalanen in Spanien, oder Deutſche, Franzoſen, Engländer, Normannen in Kleinaſien und Paläſtina verrichteten, ſagt er ſtets: die Franken haben Solches gethan. Noch heute brauchen Perſer, Araber und Türken von den Abendländern den Ausdruck „die Franken“. Auch die Byzantiner des Mittelalters nahmen das Wort im gleichen Sinne. In dem Berichte, welchen Biſchof Liutprand von Cremona über ſeine griechiſche Geſandtſchaft vom Jahre 968 erſtattete, ſagt[2]) er: „öffentlich bei Tafel ſpottete der griechiſche Baſileus Nicephorus Fokas über die Franken, worunter er ſowohl die Deutſchen als die Lateiner verſtand.“

Statt deutſche und lateiniſche Franken ſagte man auch, mit Beziehung auf die Himmelsgegend, Oſt- und Weſtfranken. Daß dieſer Begriff der ſchon in merowingiſchen Zeiten üblichen Unterſcheidung zwiſchen Neuſtriern und Auſtriern, oder zwiſchen Auſtraſia und Niuwiſtria zu Grunde liegt, habe ich an einem andern Orte[3]) gezeigt.

So viel über die allgemeine Bedeutung des Worts. In beſonderem

---

[1]) Pertz III, 214 divisio facta est inter teutones Francos et latinos Francos. [2]) Ibid. 354 Mitte: ex Francis, quo nomine tam latinos, quam Teutones comprehendit, ludum habuit. [3]) Oben S. 22 flg.

Sinne bezeichnete Franken eine beſtimmte Provinz des deutſchen Reichs, nämlich das Gebiet, das die Carolinger einer Seits zwiſchen der ſächſiſchen Gränze, anderer Seits zwiſchen Alamannien und Baiern oder dem Donauſtrom erobert haben. In der Chronik Einhards heißt[1]) es zum Jahre 820: „Ludwig der Fromme bot drei Heere aus Sachſen, aus Oſtfranken, aus Alamannien und Baiern auf.“ Ferner[2]) zum Jahre 823: „zum Reichstage in Frankfurt erſchienen die Fürſten aus Oſtfranken, Sachſen, Baiern, Alamannien.“ Deßgleichen ſagt[3]) ein unbekannter Mönch vom Ende des 9. Jahrhunderts, der die Chronik Erchanberts fortſetzte: „kraft der Theilung von Verdun erhielt Ludwig der Deutſche ganz Germanien, nämlich Oſtfranken, Alamannien ſammt Rhätien, Baiern, Sachſen mit den angränzenden Slavenmarken.“ Genau ſchildert[4]) den Umfang Oſtfrankens derſelbe Einhard in der Lebensgeſchichte Carls des Großen: „der Theil Germaniens, welcher zwiſchen der Sachſengränze und der Donau, zwiſchen dem Rheinſtrome und dem Saalefluß, als der Scheidelinie Thüringens und des Sorbenlandes, liegt, iſt von Franken bewohnt, welche man die öſtlichen nennt.“

Dieſe Stellen ſind ſchlagend. Wo amtlich und im Großen von den Provinzen Germaniens die Rede iſt, wird, wie man ſieht, Thüringen nicht beſonders gezählt, ſondern als ein Theil Oſtfrankens betrachtet. Allerdings kam nach der Theilung von Verdun der Gebrauch auf, Thüringen neben Oſtfranken zu reihen, und als beſondere Provinz aufzuführen. Ich gebe Beiſpiele. Zum Jahre 840, da der Akt von Verdun vorbereitet ward, ſchreibt[5]) die Fulder Chronik: „Ludwig der Deutſche erhielt die Oſtfranken, die Alamannen, die Sachſen und die Thüringer in ſeiner Treue.“ Deßgleichen[6]) zum Jahre 888: „Baiern, Oſtfranken, Sachſen, Thüringer, Alamannen huldigten dem König Arnulf.“ Chroniſt Regino zum Jahre[7]) 876: „König Ludwig ſammelte ein Heer aus Sachſen, aus Thüringen, aus Oſtfranken.“ Dann zu demſelben Jahre: „kraft der damaligen Reichstheilung bekam der jüngere Ludwig Oſtfranken, Thüringen, Sachſen, Friesland.“ Die Chronik von Xanten bemerkt[8]) zum Jahre 869: „das Reich Ludwigs des Deutſchen begriff Baiern, Alamannien ſammt Churwalen, Schwaben, Thüringen und Oſtfranken mit den Gauen Worms und Speier.“ In ähnlicher Weiſe, doch ohne Schwaben und Alamannien zu unterſcheiden, zählt[9]) der unbekannte Fortſetzer Ado's die Provinzen Ludwigs des Deutſchen auf: „Baiern, Alamannien, Thüringen, Oſtfranken, Sachſen.“

---

[1]) Pertz I, 207. [2]) Ibid. 210. [3]) Pertz II, 329: Ludovicus suscepit totam Germaniam: idest totam orientalem Franciam, Alamanniam sive Rhaetiam, Noricum, Saxoniam et barbaras nationes. [4]) Pertz II, 450 unten. [5]) Pertz I, 362. [6]) Ibid. I, 405. [7]) Ibid. I, 588 unten. [8]) Pertz II, 233. [9]) Ibid. II, 324.

Je kleiner die Staaten zuſammen ſchwinden, deſto glänzender lauten die Titel: leerer Schall ſoll das Weſen der Dinge verdecken. Um die aus dem Akte von Verdun entſtandenen Theilreiche groß erſcheinen zu laſſen, unterſchied man zwiſchen Sachſen und Thüringen, zwiſchen Friesland und Ribuarien, zwiſchen Alamannien und Churwalen, ja ſogar zwiſchen Alamannien und Schwaben. Letzterer Unterſchied iſt zwar nicht ganz grundlos; wo man ſtatt „ich bin geweſen" ſpricht „i bi giy", da iſt alamanniſcher, wo dagegen „i ben gwea", da iſt ſchwäbiſcher Boden. So viel ich ſehe, haben ſich ältere ſchwäbiſche Schriftſteller gehütet, dieſe Saite öffentlich zu berühren. Uebrigens folgte der politiſchen Ruhmredigkeit die Strafe auf dem Fuße nach: in allen den Bruchtheilen, welche der Kanzleiſtyl auf die beſchriebene Weiſe von dem Hauptſtamme ablöste, keimten gegen Ende des 9. Jahrhunderts beſondere Herzoge oder Markgrafen empor.[1])

Allein mit dem Augenblicke, da der Schatten Carls des Großen wieder zum Leben erwachte, mit andern Worten, da deutſche Könige das fränkiſche Kaiſerthum erneuerten, kehrte der amtliche Styl zu dem carolingiſchen Begriffe der Provinzen oder Herzogthümer zurück. Niemand verſtand ſich beſſer auf das, was man am Hofe Otto's I. gerne hörte, als der ſchlaue Lombarde Liutprand. Er möge reden. „Der großmächtige König Arnulf," ſagt[2]) er, „herrſchte über die Baiern, die Schwaben, die Oſtfranken, die Lotharinger und über die kühnen Sachſen." König Otto I. von Sachſen war es, in deſſen Sold Liutprand ſchriftſtellerte. Darum fügt er zu Sachſen das ſchmeichelnde Beiwort „die kühnen". Abermal ſchreibt[3]) der Biſchof von Cremona: „der hochberühmte Heinrich (Otto's I. Vater) war König der Baiern, der Schwaben, der Lotharingier, der Franken und der Sachſen." Mit keiner Sylbe berührt er Rhätien oder Friesland, oder endlich Thüringen, obgleich er wohl wußte,[4]) daß zwiſchen der Saale, der Sachſengränze und der Werra ein Gebiet lag, das man Thüringen nannte.

Wohlan! genau ebenſo, wie ihre Vorgänger, die Ottonen, hielten es Kaiſer Heinrich II. und die Salier. Thietmar von Merſeburg ſagt:[5]) „um den Spätherbſt pflog Heinrich II. der Jagdluſt im Speſſartwald, dann ging er durch Francien nach Sachſen." Wer dieſe Reiſe macht, kommt nothwendig durch Thüringen. Alſo begriff der Merſeburger Thüringen unter Francien. Als Zeugen für die Anſchauungsweiſe der ſaliſchen Zeiten ſtelle ich die Chroniſten Lambert und insbeſondere Wippo. Erſterer ſchreibt:[6]) „zu einem Landtage nach Tribur wurden geladen die Großen von Schwaben, von Baiern, von Sachſen, von Lotharingien und von Deutſchfran-

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Carolinger II, 400 flg. [2]) Pertz III, 276 Mitte. [3]) Ibid. S. 306 unten. [4]) Man ſehe ibid. 294 gegen oben. [5]) Pertz III, 802 oben. [6]) Pertz V, 251 oben.

cien.“ [1]) Was Wippo betrifft, iſt die Stelle [2]) mehrfach angeführt worden, wo er ſagt: „um die Königswahl vorzunehmen, hätten die Sachſen, die Oſtfranken, die Baier, die Alamannen dieſſeits, Ribuarier aber und Moſellanier jenſeits des Rheinſtromes ein Lager bezogen.“

Alſo im 10. und 11. Jahrhundert verſtand man unter Francien das ganze zwiſchen Lotharingien, Alamannien, Baiern, der Saale und der ſächſiſchen Gränze gelegene Gebiet. Kirchliches Haupt deſſelben war Mainz. Darum braucht [3]) der Fortſetzer Regino's den Ausdruck: „Mainz die königliche Stadt und Metropole von Francien.“ Außer den jenſeits gelegenen Strecken des Mainzer Sprengels gehörten zu Francien auch die überrheiniſchen Dekanate der Hochſtifte Worms und Speier, welche mit Mainz ſchon durch den Verduner Vertrag dem Reiche Ludwig's des Deutſchen einverleibt worden waren. Weil die Sache ſich ſo verhielt, zählt der Xantener Chroniſt in der oben angeführten Stelle die Gaue Worms und Speier ausdrücklich zu Oſtfrancien. Auch ſonſt wird mehrfach hervorgehoben, daß die Bisthümer Worms und Speier in Francien lagen. Liutprand bemerkt [4]) z. B., daß der Speierer Biſchof Otbert auf der Synode zu Rom im Jahre 963 Francien vertreten habe.

Eine allgemeine Beſchreibung der Gränzen Franciens genügt für meine Zwecke nicht, ſie muß in's Einzelne gehen. Da nun die ſüdliche Scheidelinie Sachſens, welche ich im vorigen Abſchnitte nachgewieſen habe, zugleich die Nordgränze Franciens beſtimmt, bleibt übrig, die Gränzen deſſelben Gebiets gegen Weſten, Süden und Oſten darzulegen. Der Avelgau ſchloß die überwiegend weſtfäliſche, dieſſeits des Rheins gelegene, Hälfte des Cölner Erzſtifts ab. Folgten dann jene dem Trierer Sprengel zugetheilten, über das rechte Ufer des Stroms ſich erſtreckenden Gaue, [5]) welche einen Theil Franciens ausmachten. [6]) Unweit der Stelle, wo der Wisperbach in den Rhein fällt, überſchritt Franciens Gränze den Strom und lief, den großen Nahgau, der auch Mainzergau hieß, [7]) vom Trierer Hochſtift und vom Herzogthum Moſellanien ſcheidend, in weſtlicher Richtung von Niederheimbach, mit welchem Ort jenſeits die Mainzer Diöceſe begann — ich nenne blos größere in gewöhnlichen Karten verzeichnete Orte — auf Simmern, auf Rhaunen, auf Wildenburg, auf Oberſtein, wo die Linie gegen Süden umwandte. Nicht fern vom letzteren Orte ſtieß der Nahgau und das Mainzer Hochſtift mit dem Sprengel von Metz zuſammen, welchem z. B. Sankt Wendel angehörte. Von Oberſtein ging Franciens Gränze weiter nach Baumholder, erreichte dort, jedoch nur auf kurzer Strecke, das Wormſer Bisthum, zog

---

[1]) Francia teutonica. [2]) Pertz XI. 257. [3]) Pertz I. 622 Mitte. [4]) Pertz III. 342 Mitte. [5]) Siehe oben S. 134 flg. [6]) Den Beweis werde ich unten führen. [7]) Kremer, rheiniſches Francien 381 flg. 392.

weiter nach Landſtuhl und von da, mit der Südgränze des Hochſtifts Speier zuſammenfallend, nach dem Surbach, der unweit dem elſäßiſchen Orte Selz in den Oberrhein mündet. Dieſer kleine Fluß bildete nämlich die Scheidelinie zugleich einer Seits zwiſchen Francien und dem Speierer Sprengel, anderer Seits zwiſchen dem alamanniſchen Elſaß und dem Straßburger Hochſtifte.[1])

Somit haben wir die Gebietstheile umkreist, welche auf dem linken Ufer des Rheins zu Francien gehörten. Kehren wir über den Strom zurück. Eine Vorbemerkung iſt nöthig. Die Sprengel der rheiniſchen Stühle Cöln, Trier, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, reichten ohne Ausnahme auf das rechte Ufer herüber, ſo zwar, daß die dieſſeitigen Striche meiſt an Umfang die jenſeitigen übertrafen. Bezüglich Cöln, Trier, Mainz iſt dies bereits nachgewieſen. Zum Wormſer Hochſtift,[2]) das drüben nur den einzigen Gau Wormazfeld umfaßte, gehörten in Geſtalt der Gaue Lobdengau, Elſenzgau, Gartachgau, Neckargau, Zabergau,[3]) Stücke des heutigen Großherzogthums Baden und des Königreichs Württemberg. Ebenſo begriff der Speierer Sprengel[4]) die im jetzigen Gebiete von Baden und Württemberg gelegenen Gaue Ufgau, Pfunzgau, Anglachgau, Kraichgau, Würmgau, Glemsgau. Daſſelbe gilt vom Straßburger[5]) Bisthum: längs ſeiner Nordſeite, ſowohl dieſſeits als jenſeits des Rheinſtroms, eine gute Strecke lang die Gränze zwiſchen Francien und Alamannien bildend, umſchloß es im heutigen Baden die ganze Mortenau.

Offenbar ſchwebte den Herrſchern, unter welchen die Gränzen der rheiniſchen Stühle zuerſt gezogen worden ſind, der Plan vor, durch kirchliche Bande beide Ufer des Rheins politiſch zu vereinigen. Der Verduner Vertrag durchriß — aber nur für kurze Zeit, und nur für die Hochſtifte Cöln, Trier, Straßburg — dieſen geſunden Gedanken. Schon Ludwig der Deutſche erbeitete mit Anſtrengung aller Kräfte darauf hin, Cöln, Trier und Straßburg wieder für das deutſche Reich zu gewinnen, was dann Otto I. völlig in's Werk ſetzte. Nun und nimmermehr — dieß beabſichtigten Otto I. und ſeine carolingiſchen Vorgänger — ſollte der Rhein die Gränze Germaniens abſtecken. Und wie nachdrücklich und dauernd hat das einfache Mittel gewirkt! Je genauer man die alten Einrichtungen des Reichs erforſcht, deſto höher ſteigt die Achtung vor der politiſchen Weisheit unſerer Vorfahren. Verzweifelt klein ſtehen wir neben ihnen da!

---

[1]) Die Belege daſ. S. 66 flg. [2]) Die Archidiakonate deſſelben verzeichnet um 1496 bei Würdtwein nov. subsid. diplom. III. 238 flg. [3]) Man vergl. Stälin, Geſchichte Württembergs I. 312. [4]) Die Archidiakonate bei Würdtwein subsid X. 283 flg. Die betreffende Urkunde gehört der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an. [5]) Ebenſo daſ. nov. subsidia. VIII, 87 flg.

In dem Schwarzwaldthale hinter Baden-Baden entſpringt der Oosbach, welcher nördlich von Raſtatt und unweit der Stelle, wo gegenüber Selz ſteht, in den Rhein mündet. Eben dieſe Oos zog bis zu ihrer Quelle die Gränze, wie zwiſchen Francien und Alamannien, ſo zwiſchen den Sprengeln von Speier und Straßburg.[1]) Nördlich von ihr iſt das Kloſter Gottsau, unweit dem heutigen Karlsruhe, gegründet worden. Durch Urkunde[2]) vom 16. Aug. 1110 beſtätigte König Heinrich V. die Stiftung und fügte bei, Gottsau ſei gelegen „im Speierer Hochſtift und in deutſch Francien". Von den Quellen der Oos ſtrich die Linie nach der Enz und Nagold, noch immer den Sprengel Speier, doch nicht mehr vom Straßburger, ſondern vom Conſtanzer Hochſtift ſcheidend. Nahe bei der württembergiſchen Oberamtsſtadt Calw erhob ſich das berühmte Kloſter Hirſchau an der Nagold, von welchem es in einer Beſtätigungsurkunde[3]) Heinrichs IV. aus dem Jahre 1075 heißt: „Hirſchau liege in deutſch Francien, im Speierer Sprengel und im Würmgau." Gleich Hirſchau ſtießen an die Frankenlinie die nahen Orte Ditzingen und Heimsheim. Erſteres Dorf beſchreibt eine Carolinger Urkunde[4]) als dem Herzogthum Franken und dem Glemsgau angehörig, welcher, wie ich oben ſagte, dem Speierer Sprengel einverleibt war. Heimsheim wird vom Fortſetzer der Chronik Regino's zum Jahre 965 als gelegen auf der Gränze Franciens und Alamanniens bezeichnet.[5])

Sodann überſchritt die Frankenlinie, fortwährend die Sprengel Conſtanz und Speier trennend, oberhalb Marbach, das unter dem Hochſtift Speier ſtand,[6]) den Neckar, ſtieß dort an die Südſeite des Würzburger Sprengels, den ſie jedoch blos noch auf einer kleinen Strecke vom Conſtanzer, dann aber bis zur oberen Wörnitz hin vom Augsburger Hochſtift ſchied. Letzteres ragte nämlich weit in das heutige Württemberg herein und umfaßte namentlich die Aemter Neresheim, Heidenheim, Aalen, Ellwangen bis ſchwäbiſch Gmünd. Dann über den Welzheimer Wald hin zog die Scheidegränze Franciens und Alamanniens ſüdlich der Murr, Ellwangen rechts laſſend, auf Feuchtwangen.[7]) Letztere Gegend bezeichnet eine Urkunde[7]) des Saliers Heinrich III. als den Endpunkt, wo die Gränzen Schwabens und Frankens aus einander gehen. Das iſt buchſtäblich zu verſtehen, denn Schwaben erſtreckte ſich nicht weiter gegen Oſten,[7]) ſondern bog bei Feuchtwangen in ſüdlicher Richtung der Wörnitz folgend, nach der Donau und dem Lech ab; Franken dagegen reichte, wie wir ſehen werden, noch weiter gegen Sonnenaufgang.

Wenige Stunden von der Wörnitz, Schwabens Nordoſtgränze, liegt die

---

[1]) Schöpflin, Alsat. illustrat. I, 630 und 675 flg. [2]) Böhmer, Reg. Nr. 1995. [3]) Monum. boic. XXIX, Nr. 423. [4]) Cod. lauresheim. III, S. 164 und I. 104. [5]) Pertz I. 627. [6]) Stälin, Geſchichte von Württemberg I, 188 u. 322. [7]) Nachgewieſen daſ. S. 222.

Stadt Eichstädt, wo der heilige Bonifacius einen Stuhl errichtet hat. Umschloß nun dieses Bisthum, welches im Süden durch die Donau begränzt war, und nirgends auf das rechte Ufer des Stromes hinüber strich, bairischen oder fränkischen Boden? Die Quellen geben scheinbar widersprechende Antworten. Der älteste Biograph des Apostels der Deutschen erzählt:[1] „zurückgekommen von seiner dritten Reise nach Rom, theilte der h. Bonifacius, mit Einwilligung des Landesherzogs Odilo, ganz Baiern in die vier Bisthümer Salzburg, Freising, Regensburg, Passau." Dann weiter unten:[2] „Bonifacius beförderte zwei treffliche Geistliche, Willibald und Burghard, zur bischöflichen Würde, und wies ihnen Stühle im Herzen des östlichen Frankens und an der Gränze Baierns an: Willibald erhielt seinen Sitz zu Eichstätt, Burkhard zu Würzburg." Die Gründung der beiden letzteren Bisthümer erfolgte zwei[3] bis drei Jahre, nachdem unser Apostel die neue kirchliche Ordnung in Baiern eingeführt hatte.

Unter dem im Herzen des östlichen Frankens gelegenen Stuhl versteht der Biograph ohne Frage Würzburg. Deßgleichen kann kaum ein Zweifel sein, daß die Eichstädt betreffenden Worte[4] den Sinn haben: der bischöfliche Sitz Willibalds liege nicht innerhalb des Herzogthums Baiern, sondern an der Gränze desselben; denn ganz Baiern war ja schon drei Jahre, bevor Bonifacius das Bisthum Eichstädt schuf, kirchlich eingetheilt, der deutsche Apostel konnte daher auf bairischem Boden keine neue Stiftung machen. Auch noch andere Gründe von hohem Gewicht zeugen für diesen Sachverhalt. Die älteste Chronik von Lorsch schreibt[5] zum Jahre 746: „Bonifacius, der heilige Mann, hat durch seine Predigt viele Gemeinden der Thüringer, Hessen und Ostfranken bekehrt, auch als der erste unter allen Klöster im Lande Ostfranken, und überdieß mit Einwilligung des (Franken-) Herzogs Carloman im Schlosse Würzburg einen Stuhl gegründet." Abermal die nämliche[6] zum Jahre 747: „Burghard, der Genosse des h. Bonifacius, ward zu Würzburg, Willibald dagegen zu Eichstädt als Bischof eingesetzt." Da der Chronist vorher ausschließlich von Ostfranken und den dort wohnenden Stämmen der Hessen und Thüringer redet, ist klar, daß er Eichstädt so gut als Würzburg nach Ostfranken verlegt.

Noch muß eine Stelle der Fulder Chronik vernommen werden, welche zum Jahre 746 meldet:[6] „im Auftrage des Apostolikus und mit Einwilligung des Herzogs Carloman hat Bonifacius zwei Stühle, den einen zu Würzburg, den andern zu Eichstädt aufgerichtet." Also nicht ohne Zuthun des Landesherzogs Carloman ging das Werk vor sich. Dieser

---

[1]) Pertz II, 346. [2]) Ibid. 348. [3]) Rettberg, Kirch. Gesch. Deutschlands II, 315 oben, und 350 oben. [4]) In intimis orientalium Francorum partibus et Baguariorum terminis. [5]) Pertz I, 115. [6]) Ibid. I, 346.

Carloman aber, Pippins Bruder und Oheim Carls des Großen, war Herzog der Oſtfranken.[1]) Folglich lagen in dieſem nämlichen Lande beide Stühle, ſowohl Eichſtädt als Würzburg. In der That hat Willibald als oſtfränkiſcher Biſchof gehandelt, und auch der Stuhl, auf dem er ſaß, behauptete fränkiſchen Charakter von den Tagen der Carolinger an bis zur Auflöſung des deutſchen Reichs. Schon 742 erſchien Willibald auf der fränkiſchen Synode,[2]) welche Bonifacius hielt und ſein Bisthum blieb als ein fränkiſches, mit Ausnahme weniger Jahre, von 742 an bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts der fränkiſchen Metropole Mainz einverleibt.[3])

Ausgemacht ſcheint alſo: das Bisthum Eichſtädt ſtand auf fränkiſchem Boden. Nein! ſagen Andere — und zwar, wie ſich ſogleich ergeben wird, nicht unbefugt — Eichſtädt gehörte zur Zeit, da Bonifacius den dortigen Stuhl gründete, zu Baiern. Mehrere Biographien Willibalds, des erſten Biſchofs, ſind auf uns gekommen. In einer derſelben heißt[4]) es: Eichſtädt ſei gelegen im Gebiete von Baiern — in finibus Bajoariae. Man könnte immerhin über den Sinn des Worts Fines ſtreiten; allein eine zweite Stelle[5]) läßt keinen Zweifel mehr zu. Wir erfahren nämlich, daß Bonifacius erſt die Einwilligung des bairiſchen Herzogs Odilo einholte, ehe er das Bisthum Eichſtädt ordnete. Odilo beſaß folglich über die Heimath des neuen Stuhls Herrſchaftsrechte, wenn auch unter fränkiſcher Oberhoheit. Ja! ſo verhielt ſich die Sache: beide Zeugen haben Recht. Eichſtädt war fränkiſch, zuweilen aber auch nicht fränkiſch, ſondern bairiſch. Fränkiſch nämlich war es in kirchlicher Beziehung faſt durchaus, in politiſcher Beziehung dagegen nicht immer, ſofern der Gau, in welchem der Stuhl lag, Zeitenweiſe unter den Herzogen Baierns ſtand.

Ich muß zunächſt von den Thüringern reden. Aus dem Leben des h. Severinus, wie aus dem ſogenannten Geographen von Ravenna, erhellt,[6]) daß Thüringer gegen Ende des 5. Jahrhunderts nach der mittleren Donau vorgedrungen waren und ſich dort niedergelaſſen hatten. Sie plünderten Paſſau, und laut der Ausſage des Geographen, ſtrömten die beiden Flüſſe Regen und Nab, die bei Regensburg in die Donau münden, durch Thüringer Land. Die deutſche Bevölkerung, welche der h. Bonifacius auf dem Norduſer der Donau antraf, als er den Eichſtädter Stuhl gründete, ſtammte von eben dieſen Südthüringern ab, obgleich ſie gewöhnlich nicht mehr Thüringer, ſondern Oſtfranken hießen, weil nämlich das Schwert der Merowinger ſie in fränkiſche Unterthanen verwandelt hatte, alſo aus

[1]) Bouquet, script III. 366 oben: Karlus (nämlich Carl Martel) primogenito Karlomanno Austrasiam, id est Alamanniam et Thoringiam promisit. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 513. [3]) Daſ. S. 696. [4]) Mabillon, acta Sanctorum ord. S. Benedicti III, b. S. 353. [5]) Ibid. S. 345. [6]) Die Stellen bei Zeuß, die Deutſchen, S. 355.

demſelben Grunde, weßhalb man heute die Septimanier von Languedok, ſo wie die Elſäßer und Lothringer Franzoſen nennt. Der letzte römiſche Dichter Venantius Fortunatus, Zeitgenoſſe Gregor's von Tours, ſpricht[1]) von Triumphen, welche der merowingiſche König Sigebert an der Nab über Thüringer erſtritten habe.

Wohlan, ebenſo wie die merowingiſchen Franken, machten ſpäter die agilolfingiſchen Herzoge Baierns Eroberungen im ſüdlichſten Theil Thüringens, und haben auf dieſe Weiſe namentlich die Gegend von Eichſtädt in ihre Gewalt gebracht. Gehen wir jetzt in's Einzelne ein. Ein im 10. Jahrhundert abgefaßtes Leben des deutſchen Apoſtels liegt vor, worin ſich folgende wichtige Nachricht findet:[2]) „von den Bisthümern Regensburg, Augsburg, Salzburg ſchied der heilige Bonifacius die Gaue Nordgow und Swalafeld aus und bildete daraus den Sprengel von Eichſtädt". Das iſt buchſtäblich oder doch faſt buchſtäblich wahr. Rechts und links ſtießen an das Hochſtift Eichſtädt die Bisthümer Augsburg und Regensburg, beide älter als erſteres. Folglich ſpringt in die Augen, daß der Eichſtädter Sprengel nur auf Koſten der zwei andern geformt worden ſein kann. Aber auch Salzburg muß ſeine Einwilligung gegeben haben, obgleich das Gebiet dieſes Stuhls nirgends an das Eichſtädter gränzte. Denn es handelte ſich bei Gründung des neuen Sprengels nicht blos um eine gewiſſe Zahl von Dörfern oder Gauen, ſondern zugleich um Abtretung von Metropolitanrechten, die 742 an Mainz übergingen.

Erſt ſeit 798 erſcheint[3]) Salzburg als förmliche Metropole Baierns, zu welcher die Suffraganbisthümer Regensburg, Freiſing, Seben oder Brixen und Paſſau gehörten. Allein obſchon der Ort im Jahre 742 noch nicht Metropole hieß, iſt dennoch unzweifelhaft, daß die bairiſchen Bisthümer ſeit der Zeit, da ſie Bonifacius neu ordnete, d. h. ſeit 739 einen feſten geſchloſſenen Verband bildeten, der gewiſſe Rechte übte und nicht ohne Einſprache ein Stück des gemeinſamen Gebiets ſich entziehen ließ. Einer der Biſchöfe von 739 muß beauftragt geweſen ſein, im Namen der andern über Fragen der angedeuteten Art zu verhandeln. Da nun der gleichzeitige Biograph des deutſchen Apoſtels in den oben angeführten Sätzen den Salzburger Biſchof voranſtellt, ihn ausdrücklich als den erſten bezeichnet,[4]) darf man mit gutem Fuge annehmen, daß der Salzburger ſchon damals einen Vorrang der Ehre genoß, welcher ihn befähigte, über Dinge mitzureden, welche in förmlichen Metropolen den Erzbiſchof angingen. Jedenfalls ſcheint

---

[1]) Dom Bouquet, script. gallic. II, 503: hic nomen avorum extendit bellante manu, cui de patre virtus, quam Nabis ecce probat, Thoringia victa fatetur. [2]) Pertz II, 355 a. unten. [3]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 695 flg. [4]) Quorum primus Johannes ecclesiae in oppido, quod dicitur Salzburg, episcopatus cathedram suscepit. Pertz II, 346.

mir klar, daß der Zeuge, welcher die Betheiligung des Salzburgers meldet, höchſtens in ſo fern geirrt haben mag, als er eine an ſich wahre Sache nicht in der Weiſe des achten, ſondern in der des 10. Jahrhunderts ausdrückt, da alle Stühle längſt Metropolen einverleibt waren. Indem Bonifacius 739 die Kirche Baierns ordnete, hat er ſicherlich den vier neuen von ihm anerkannten und geweihten Biſchöfen zur Bedingung gemacht, daß ſie ſelbſt und ihr Vorſtand die Ausſtattung des Eichſtädter Sprengels mit Stücken der Hochſtifte Regensburg und Augsburg gut hießen.

Alſo die Gaue Swalafeld und Nordgau bildeten den Umfang des fränkiſchen Hochſtifts Eichſtädt. Bei Wemding entſpringt ein Bach, die Schwal genannt, welcher unweit Holzkirchen in die Wörnitz mündet.[1]) Von ihr empfing[1]) allem Anſcheine nach der Gau ſeinen Namen. Urkundlich[1]) werden als ihm angehörig aufgeführt die Orte Altheim, Solenhofen, Dreutlingen, Gunzheim, Gunzenhauſen, Heidenheim, Lierheim, Monheim, Mur, Stopfenheim, welche alle im Sprengel Eichſtädt liegen. Größere Schwierigkeit macht es, die Ausdehnung des Nordgau's zu beſtimmen; derſelbe hat nämlich nicht, wie die meiſten andern Gaue, etwas Feſtes, Unverrückbares, d. h. einen Bach, einen Berg, einen Forſt zur Grundlage, ſondern es iſt ein Gedankending, auf dem er fußt. Unter Norden und Süden, Oſten und Weſten kann man alle möglichen Orte befaſſen. Die Gefahr der Täuſchung erſcheint noch dringender, wenn man in Erwägung zieht, daß bairiſche Gewalthaber, welche gegen Ende des 9. und zu Anfange des 10. Jahrhunderts lebten, Markgrafen und Herzoge, auf den Beſitz des Nordgau's Anſprüche ſelbſt an urſprünglich nicht nordgauiſche aber benachbarte Gebietstheile gründen mochten, ja aller Wahrſcheinlichkeit nach wirklich gegründet haben. Wer in ſolcher Weiſe Geographie treibt, weiß ſie zu dehnen. Man muß deßhalb Vorſicht anwenden und nur ſolche Orte dem karolingiſchen Nordgau zutheilen, welche in karolingiſchen Urkunden ausdrücklich als im Nordgau gelegen erwähnt werden. Orte der Art ſind[2]) Ingolſtadt, Lautershofen, Siedelbach (zwiſchen Altdorf und Neumarkt), Hersbruck an der Pegnitz, vielleicht Brämberg und Nabburg. Mit Ausnahme der beiden letztgenannten, welche an der Nab gelegen, dem Regensburger Hochſtift, wie ſpäter gezeigt werden ſoll, zugewieſen waren, gehörten ſie wirklich dem Eichſtädter Sprengel an. Falls Nabburg und Brämberg ſchon in karolingiſchen Zeiten ein Stück des Nordgau's bildeten, würde folgen, daß der h. Bonifacius nicht den ganzen Gau, ſondern nur den größten Theil deſſelben zu dem neuen Bisthum geſchlagen hat, was wohl möglich wäre.

Der Name Nordgau iſt ein ſprechender und darum geeignet, Zeugniß

---

[1]) Chronic. Gotwicense II, 785 flg. [2]) Chronic. Gotwic. II, 716 und die Liſte bei Buchner, bair. Geſch., Dokumente II, a. S. 36, Nr. 287.

abzulegen. Wer hat ihn aufgebracht? Offenbar nur ſolche, denen der Gau im Norden lag, alſo nicht die Franken — denn der Nordgau nahm genau den ſüdlichſten Winkel des öſtlichen Franciens ein: wäre folglich die Benennung von ihnen ausgegangen, ſo würde das Wort umgekehrt, Südgau, lauten. Vielmehr ſind es die Baiern geweſen, welche den Namen ſchufen, denn nur von ihrem Standpunkt aus empfängt der Nordgau mit Recht ſeine Bezeichnung, da er das nördliche Bollwerk des eigentlichen Baierns bildet. Weiter beweist der Name, daß Baiern längere Zeit die Herrſchaft über den Nordgau beſaß, denn nur Herren und Grundeigenthümer vermögen Landestheilen Namen zu ſchöpfen, welche allgemeine Geltung erlangen und, wie es hier der Fall war, Jahrhunderte lang fortdauern. Daß Herzog Odilo Hoheitsrechte im Nordgau und Swalafeld übte, erhellt aus der oben mitgetheilten Thatſache. Daſſelbe gilt von ſeinem Sohne und Nachfolger Thaſſilo.

Ich laſſe nun fränkiſche Akten reden. Carl der Große, welcher das bairiſche Herzogthum niederſchlug und das Land mit der Krone vereinigte, ſetzte im Jahre 806 einen letzten Willen auf, kraft deſſen er verfügte, wie dereinſt das Reich unter ſeine Söhne vertheilt werden ſolle. Die betreffende Urkunde beſtimmte[1]) für den mittleren Sohn, Pippin, das Land Baiern, ſo wie es einſt Thaſſilo inne hatte, doch mit Ausnahme der im Nordgau gelegenen Königshöfe Ingolſtadt und Lauterhof, „welche früher an beſagten Thaſſilo als Lehen ausgegeben geweſen ſeien.“ Sie wies ferner dem dritten Sohne, Carl, „denjenigen Theil Baierns“ zu, „welcher Nordgau heißt.“ Die beabſichtigte Zerſtücklung des Reichs wurde bekanntlich dadurch abgewendet, daß die jüngeren Söhne vor dem Vater wegſtarben und nur Ludwig der Fromme am Leben blieb. Eilf Jahre ſpäter gab die Nothwendigkeit, Kaiſer Ludwigs des Frommen nachgeborene Söhne auszuſtatten, abermal Anlaß, in öffentlichen Verhandlungen die nämlichen Orte zu erwähnen. Auf dem Aachener Reichstag von 817 wurde der Beſchluß gefaßt, Ludwig der Deutſche (des gleichnamigen Kaiſers Zweitgeborner) ſolle Baiern, Kärnthen, Böhmen ſammt den Marken der Avaren und Slaven, welche auf Baierns Oſtgränze liegen, endlich die beiden Kronherrſchaften Lauterhof und Ingolſtadt zum Leibgeding erhalten. Noch kommt drittens der Theilungsentwurf von 839 in Betracht, welcher außer vielen andern Provinzen aufführt: das Herzogthum Oſtfranken mit Swalafeld, Nordgau und Heſſenland, das Herzogthum Thüringen mit ſeinen Marken.

Dieſe Stellen zuſammen geben klaren Aufſchluß über den wahren Sachverhalt. Erſtlich muß der Nordgau lange Zeit unter bairiſcher Herrſchaft geſtanden ſein. Zwar äußert ſich Carol in der Urkunde von 806, als habe er aus beſonderer Gnade die beiden Königshöfe Lauterhofen und Ingol-

[1]) Pertz, leg. I, 141.

ſtadt — offenbar Sitze zweier Oberrentämter, von denen die übrigen Krongüter des Nordgau abhingen — an den Baier Taſſilo verliehen. Allein der Kaiſer redet ſichtlich in majeſtätiſcher Weiſe als Herr des Reichs, deſſen Huld der bairiſche Vaſalle alles, was er beſaß, verdanke, und jene Worte ſchließen mit nichten die Thatſache aus, daß der Nordgau keineswegs bloß durch die erwähnte Verleihung, ſondern früher bairiſch geworden war. Hatte doch ſchon Thaſſilos Vater, Odilo, wie aus der Geſchichte des deutſchen Apoſtels erhellt, Hoheitsrechte über den Nordgau geübt. Auch würde ſicherlich Carol nimmermehr den bairiſchen Herzog, gegen welchen er tiefes Mißtrauen hegte, mit dem Gau belehnt haben, wenn dieſer nicht von ſeinem Vater her wohlbegründete Anſprüche darauf gehabt hätte. Sondern weil es ſchwierig, ja geradezu unmöglich war, den läſtigen Thaſſilo gleich von vorne herein auszutreiben, begann Carol das Werk der Unterdrückung damit, daß er dem bairiſchen Herzoge das Erbe, welches dieſer als Nachfolger ſeines Vaters erlangt hatte, nämlich Baiern und den Nordgau, vorerſt unter der Form eines Lehens — verſteht ſich mit läſtigen Bedingungen — beließ. Im Uebrigen wird die Wahrheit des eben Geſagten durch Carols eigenes Eingeſtändniß bekräftigt. Nennt er doch im zweiten Abſatze der Urkunde von 806 den Nordgau *einen Theil* Baierns. Das Wort Baiern bezeichnet etwas Feſtes, Naturwüchſiges, nämlich ein Stammgebiet. Wird einem ſolchen ein Anhängſel zugeſchrieben, wie hier der Nordgau dem Herzogthum Baiern, ſo folgt daraus nothwendig, daß ein langer Beſitz voranging, ehe der urſprüngliche Körper und der eingeſetzte Theil zu *einem* Begriff verwuchſen.

Zweitens obgleich man zuweilen mißbräuchlich den Nordgau zu Baiern zog und bairiſch nannte, iſt nichts deſto weniger gewiß, daß der eben erwähnte Gau ſammt Swalafeld amtlich und im eigentlichen Sinne des Worts als ein Theil Oſtfrankens und nicht Baierns betrachtet wurde. Der Reichstagsbeſchluß von 817 trennt den Gau ganz von Baiern, indem er zuerſt Baiern, Kärnthen, Böhmen, andere ſlaviſche Nebenländer aufführt, und dann als ein Stück für ſich die beiden Königshöfe dem Leibgeding Ludwigs des Deutſchen beifügt. Endlich die Urkunde von 839 löst den allgemeinen, in carolingiſchen und hinwiederum in ſaliſchen Zeiten üblichen, Begriff Deutſch-Francien in ſeine einzelne Beſtandtheile auf, neben Oſtfrancien im engeren Sinne des Worts Swalafeld und Nordgau, dann Heſſenland und Thüringen unterſcheidend. Was beſagt nun hier der Ausdruck Oſtfranken? handgreiflich das, was nach Abzug der im Norden gelegenen Landſchaften Heſſen und Thüringen, welche wohl verſtanden beide zum Mainzer Hochſtift gehörten, und weiter was nach Abzug des im Süden gelegenen, dem Sprengel von Eichſtädt einverleibten Nordgaus und Swalafelds, vom öſtlichen Francien übrig bleibt; mit andern Worten: das Oſtfranken

der Urkunde von 839 begreift die Diöceſe Würzburg. Alle Verſuche, die Geographie des Mittelalters ohne Kenntniß der Sprengel zu erläutern, ſind vergeblich. Man muß von der kirchlichen Eintheilung ausgehen.

Klar hat ſich herausgeſtellt, daß den örtlichen Beſtimmungen der drei Urkunden dieſelbe Anſchauung zu Grunde liegt, welche Einhard vertritt, indem er behauptet, das Land zwiſchen Rhein, der Sachſengränze, der Saale und dem Donauſtrom ſei von Franken beſetzt. Gemäß ſeiner Ausſage begann Baiern erſt auf dem rechten oder ſüdlichen Ufer der Donau. Ebendieß aber ſagt[1]) ein anderer gut unterrichteter Zeitgenoſſe, Paul der Longobarde, mit dürren Worten: „das alte Norikum der Römer, welches jetzt Baiern heißt, gränzt gegen Oſten an Ungarn, gegen Weſten an Schwabenland, gegen Süden an Italien, gegen Norden an den Donauſtrom.“ Ja bis ins 13. Jahrhundert herab beſchränkte der gewöhnliche Sprachgebrauch Baiern auf die rechte Seite der Donau. Im Nibelunglied erreichen die burgundiſchen Helden erſt, nachdem ſie über die Donau geſetzt ſind, das Gebiet Gelfraths, des Herrn in Baierland.[2])

Drittens, ſchon aus dem, was oben geſagt worden, erhellt, daß die in dem Theilungsentwurfe von 839 erwähnten Oertlichkeiten, Swalafeld und Nordgau, eine politiſche Bezeichnung deſſelben Gebiets ſind, welches man in kirchlicher Sprache Sprengel von Eichſtädt nannte. Südlich von Oſtfranken im engſten Sinne des Worts, das heißt vom Würzburger Hochſtift, blieb zwiſchen Main und Donau kein anderes Land mehr übrig, als eben das Hochſtift Eichſtädt. Auch liegen faſt alle oben aufgezählten Orte, welche durch karlingiſche Urkunden dem Swalafeld und Nordgau zugewieſen werden, richtig im Eichſtädter Bisthum.

Daſſelbe ſtieß weſtlich an die Wörnitz, die Nord- und Nordoſtgränze ward durch die Rezat bis zur Pegnitz, dann durch den Lauf letzteren Fluſſes gezogen. Indeß iſt zu bemerken, daß der Eichſtätter Sprengel vor 1015 noch ein Stück Land auf dem rechten oder nördlichen Ufer der Pegnitz beſaß, welches im genannten Jahre auf Befehl des Kaiſers Heinrich II. an den neu errichteten Stuhl von Bamberg abgetreten werden mußte.[3]) Südlich reichte das Eichſtätter Bisthum an die Donau, doch nur auf einer mäßigen Strecke, indem ein ſchmaler Streifen, der zum Hochſtift Augsburg gehörte, zwiſchen dem Strom und der Eichſtätter Südgränze hinſtrich; gegen Oſten ſchied es von dem benachbarten Sprengel Regensburg eine Linie, welche von der obern Pegnitz nach der Donau lief, ſo zwar, daß der untere Lauf der Altmühl, welche das Eichſtätter Gebiet bewäſſert, ſowie deren Mündung in das Regensburger Bisthum fiel.[4])

---

[1]) Muratori, Script. ital. I, a. S. 450, a. Mitte. [2]) Strophe 1596. [3]) Pertz VII, 252 Mitte und 260 gegen unten. [4]) Man ſehe die Karte.

Betreffend die Eintheilung des Eichſtädter Hochſtifts hat v. Falkenſtein alte Nachrichten zuſammengeſtellt,[1]) laut welchen daſſelbe vor der Kirchenſpaltung die 10 Landkapitel: Neumarkt, Altdorf, Berching, Hipoltſtein, Ingolſtadt, Weißenburg, Eſchenbach, Monheim, Gunzenhauſen, Waſſertrüdingen umfaßte.

Daß der Sprengel weſentlich ſchon vor dem 11. Jahrhundert denſelben Umfang hatte, kann man aus einer Stelle der Chronik Gundachars nachweiſen, wo eine Menge in der Diöceſe Eichſtätt gelegener Orte aufgeführt werden.[2])

Und nun entſteht eine Hauptfrage: erſtreckte ſich Deutſchfrancien noch über die Oſtgränze des Eichſtätter Sprengels hinaus weiter gegen Sonnenaufgang? Nein! denn mit dem Hochſtift Regensburg, deſſen weſtliche dem Eichſtätter Bisthum zugekehrte Seite oben beſchrieben wurde, begann das kirchliche Gebiet von Baiern, da Regensburg gleich Paſſau, Freiſing und Seben, nicht wie die fränkiſchen Stühle Würzburg, Eichſtätt, ſpäter auch Bamberg und die alamanniſchen, Augsburg, Conſtanz, Chur, Straßburg, der fränkiſchen Metropole Mainz, ſondern dem durchaus bairiſchen Erzverband von Salzburg einverleibt war.

Ueber den Umfang, oder — was hiemit gleichbedeutend — über die Archidiakonate des Regensburger Sprengels liegt ein gedrucktes Verzeichniß[3]) vor, deſſen Abfaſſung ins Jahr 1433 fällt; nach dieſem und nach ähnlichen Hilfsmitteln hat Spruner ſeine Karte der mittelalterlichen Bisthümer des deutſchen Reichs entworfen. Das Regensburger Hochſtift begriff erſtlich auf dem linken Ufer der Donau das ganze Flußgebiet der Nab und Vils, ferner im Norden die Urſprünge der Eger, nach Oſten den mittleren und untern Lauf des Regens, gen Weſten den untern Lauf der Altmühl; zweitens auf dem rechten oder bairiſchen Ufer des Stroms eine ausgedehnte Strecke Landes über die untere Iſar hinüber und bis zu den Gränzen des Salzburger Bisthums. Gegen Norden und Nordoſten hatte das Hochſtift Regensburg ſchöne natürliche Gränzen an der Gebirgskette, welche Böhmen vom eigentlichen Deutſchland ſchied.

Den Söhnen des 19. Jahrhunderts, die unter lauter politiſchen Veränderungen aufgewachſen ſind, ſcheint es freilich ſeltſam, daß eine Urkunde des 15. Jahrhunderts auch für die Zeiten Carls des Großen beweiſende Kraft haben ſolle. Und doch iſt dem ſo: unverrückbar war und iſt das Recht der Kirche und ehern ſind bis zur lutheriſchen Neuerung hin die Gränzen unſerer Nationalbisthümer geweſen. Hiefür bürgt die unſägliche

---

[1]) Antiquit. nordgovienses (Frankfurt und Leipzig 1733 fol.) II, 295 flg. 317. [2]) Pertz VII, 247. [3]) Ried, geographiſche Matrikel des Bisthums Regensburg.

Mühe, welche es den rothen Löwen Otto I. koſtete, um das für Errichtung der neuen Stühle Magdeburg und Merſeburg nöthige Gebiet dem Halberſtädter Biſchofe abzuringen, und noch mehr die verzweifelten Anſtrengungen, welche König Heinrich II. zwiſchen 1007 und 1015 aufwenden mußte, bis er das Hochſtift Bamberg zuſammenbrachte. So lange ſie lebten, leiſteten Erzbiſchof Willhelm von Mainz, obgleich Otto's leiblicher Sohn, und Bernhard von Halberſtadt, ſo wie ſpäter Meingaud von Eichſtädt den beharrlichſten Widerſtand, und als Otto II. den Merſeburger Stuhl zertrümmert hatte, brach ein ſolcher Sturm des Unwillens aus,[1]) daß das Bisthum in Kurzem wiederhergeſtellt werden mußte. Ueberhaupt duldeten nicht nur die betreffenden Biſchöfe und ihre vorgeſetzten Metropoliten, ſondern auch der allgemeine Metropolit des katholiſchen Erdkreiſes, der Pabſt zu Rom, duldete nicht, daß man ein Hochſtift mindere, kürze, verunehre.

Abgeſehen von dieſen allgemeinen Gründen, kann man zum Ueberfluſſe darthun, daß der Regensburger Sprengel im 11. und 12. Jahrhundert dieſelben Gränzen hatte, welche ihm das Verzeichniß von 1433 zuſchreibt. Der Biograph des pommerſchen Apoſtels berichtet:[2]) Otto, der Heilige von Bamberg, habe, außer vielen andern, folgende Klöſter gegründet, bezüglich deren ausdrücklich beigefügt wird, daß ſie dem Regensburger Sprengel angehörten, nämlich: Ensdorf (oben an der Vils), Priefling (am Zuſammenfluſſe der Nab und Donau), Mönchsmünſter (unterhalb Vohburg), Biburg, Mallersdorf (zwiſchen Straubing und Regensburg), Wintberg (bei Straubing). Laut andern Chroniken lagen im Regensburger Sprengel die Orte Walderbach[3]) (über dem Regen, dem böhmiſchen Gebirge zu) und Eger[4]) (an der Nordoſtgränze des heutigen Böhmens). Vergleicht man die Lage aller zuſammen, ſo zeigt ſich, daß ſie dem Begriffe der Diöceſe, welchen das Verzeichniß von 1433 aufſtellt, genügend entſprechen.

Alſo die auf dem linken Ufer der Donau, zwiſchen den Oſtgränzen der Hochſtifte Würzburg und Eichſtätt und zwiſchen dem böhmiſchen Gebirg gelegenen Strecken, welche den jenſeitigen Antheil des Regensburger Sprengels ausmachten, waren ſeit dem 8. Jahrhundert in kirchlicher Beziehung bairiſch und dem Salzburger Erzverband zugewieſen. Unter welcher Obrigkeit ſtanden nun eben dieſelben in weltlichen oder politiſchen Dingen? Zu den Zeiten der Karolinger wohnten in dortiger Gegend — zum Theil mit Deutſchen, d. h. mit Südthüringern vermiſcht — viele Slaven, wie ſich unten ergeben wird. Gegen Slaven aber haben bekanntlich deutſche Herrſcher ſtets die rauhe Seite herausgekehrt, haben ſie mit dem Schwerte regiert. Hiezu kam noch, daß im Rücken der Slaven des Regensburger

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Geſch. III. 1401 flg. [2]) Pertz XII, 758 flg.
[3]) Pertz VIII, 232, b. unten. [4]) Pertz IX, 521 Mitte.

Sprengels Böhmen lag, eine Provinz, welche damals noch nicht den Franken gehorchte, und auch in ſpäteren Zeiten deutſches Joch mit merklichem Widerwillen trug. Unter ſolchen Verhältniſſen pflegte bekanntlich Carl der Große Marken einzurichten. In der That gab es unter ihm eine Marke, die etwa von Paſſau bis Forchheim (am Zuſammenfluß der Wiſent und der Regnitz) reichte und deren politiſcher Mittelpunkt die Stadt Regensburg war. Dieß erhellt aus einem Reichsgeſetze vom Jahre 805, durch welches Carl den Gränzverkehr regelte, indem er Anordnung traf, daß nur in gewiſſen Einlaßſtätten Handel mit Slaven und Avaren getrieben werden durfte.

Die hieher gehörigen Worte[1]) des Capitulars lauten: „die Kaufleute, welche nach den Ländern der Slaven und Avaren verkehren, ſollen nicht weiter vorgehen als in Sachſen bis Bardowik, bis Schezla, bis Magdeburg; bis Erfurt und Halaſtadt; bis Forchheim, Brämberg und Regensburg; bis Lorch. Die Aufſicht in den genannten Orten ſollen führen (folgende Markgrafen): zu Bardowik Hredi, zu Schezla Madalgoz, zu Magdeburg Aito, zu Erfurt und Halaſtadt Madalgaud, zu Forchheim, Brämberg und Regensburg Audulf, zu Lorch Warnarius." Sechs Oberbeamte ſind genannt, welche eben ſo vielen Bezirken vorſtanden. Wir haben es nur mit den drei letztern zu thun. Nun ſage ich: die drei Bezirke, welche von Warnarius, Audulf und Madalgaud verwaltet wurden, ſind Marken geweſen, und zwar die Oſtmarke gegen das Avarenland, die bairiſche Slavenmarke gegen Böhmen, und drittens die Sorben- oder Saale-Marke.

Beweis: Lorch lag nahe bei der Mündung des Ensfluſſes, welcher von Einhard zum Jahre 791 als Gränze gegen die Avaren oder Hunnen bezeichnet[2]) wird. Daß Carl der Große eben dort eine Marke, Oſtmarke genannt, gründete, bezeugt der Verfaſſer des Berichts über Bekehrung der Kärnthner, welcher im 9. Jahrhundert lebte. Derſelbe ſchreibt:[3]) „nach Beſiegung der Avaren hat Carl im Jahre 798 die Oſtmarke gegründet; zum erſten Gränzgrafen daſelbſt ſetzte er Goteram ein, zum zweiten (nach des Vorigen Abgang) Wernher." Statt Marchio braucht der Verfaſſer den umſchreibenden, aber ſehr deutlichen Ausdruck confinii comes. Ohne Zweifel iſt dieſer Markgraf Wernher eine Perſon mit dem gleichnamigen Gränzbeamten des Capitulars von 805. Wir lernen ihn ferner, und zwar ſammt ſeinem Genoſſen Audulf, als kaiſerlichen Missus oder Sendboten kennen. Freiſinger Urkunde[4]) vom Jahre 801: „in Regensburg ſaßen zu Gericht die Sendboten des durchlauchtigſten Herrſchers: Arno, Erzbiſchof (von Salzburg) ſo wie die Grafen Audulf und Wernher." Andere Urkunde des nemlichen Hochſtifts aus dem Jahre 805: „zu Oetting, dem Kronhofe, er-

[1]) Pertz, leg. I. 133 Nr. 7. [2]) Pertz I. 177. [3]) Pertz XI. 11. [4]) Meichelbeck, histor. Frising. I, Anhang Nr. 118.

ſchienen die Sendboten unſeres Herrn und Kaiſers Carol: Erzbiſchof Arno, ſo wie die Grafen Audulf und Wernher." Wohlan, auch im Capitular von 805 werden die 6 Gränzbeamten (alſo mit den andern drei, Wernher, Audulf und Madalgaud) als Sendboten aufgeführt.

Die Oſtmarke hat durch das 9. Jahrhundert fortgedauert, einzeln kann man ihre Vorſteher von Goteram und Werinhar an nachweiſen.[1])

Der Bezirk Audulfs erſtreckte ſich von einem ungenannten Punkte im Oſten Regensburgs nach dieſer Stadt, von da weiter nach Brämberg, welcher Ort — ganz wie die Linie von Regensburg auf Forchheim vorauszuſetzen nöthigt, — im Winkel zwiſchen Vils und Nab liegt und dem Regensburger Sprengel angehörte. Weiter reichte Audulfs Bezirk bis Forchheim, der bekannten karolingiſchen Pfalz an der Rednitz, welche in demjenigen Stücke des damaligen Sprengels von Würzburg ſtand, das 1007 zu dem neuen Hochſtifte Bamberg geſchlagen wurde. Aus der weiten Ausdehnung des Bezirks erhellt, abgeſehen von andern Thatſachen, daß es ſich hier nicht um ein Comitat, ſondern um etwas Größeres, nämlich um eine Marke, handelt. Deßgleichen bürgt die Lage eben dieſer Marke dafür, daß ſie gegen Böhmen gerichtet war.

Folgt nun drittens der Bezirk Madalgaud's, welcher die Einlaßſtätten Halazſtadt und Erfurt begriff. Urkunden[2]) des 9. und 11. Jahrhunderts erwähnen den Ort Halazſtadt, der heute noch unter dem Namen Hallſtatt wenige Stunden von Bamberg an einer Beugung des Maines ſteht, und ſeit 1007 dem Bamberger,[3]) folglich früher dem Würzburger Sprengel angehörte. Die Lage von Erfurt, der Hauptſtadt Thüringens, iſt bekannt. Das Capitular von 805 beſtimmt nirgends die Anfangs- und Endpunkte der drei ſüdlichen Marken, ſondern erwähnt nur die innerhalb derſelben gelegenen Einlaßſtätten. In der Oſtmarke gab es deren eine — Lorch; in der Böhmenmarke drei: Regensburg, Brämberg, Forchheim; in der Marke Madalgaud's zwei: Hallſtadt und Erfurt. Die Oſtgränze der Böhmenmarke begann an irgend einem unbekannten Orte zwiſchen Lorch und Regensburg, ebenſo ſtießen die Marken Audulfs und Madalgauds irgendwo zwiſchen Forchheim und Hallſtadt zuſammen. Endlich lag die Nordoſtgränze der Marke Madalgauds gegen die nächſte ſächſiſche, welcher Aito vorſtand, irgendwo zwiſchen Erfurt und Magdeburg; wahrſcheinlich aber reichte erſtere die Saale hinunter bis zu deren Mündung in die Elbe, denn wir wiſſen[4]) ja, daß der Saaleſluß das carolingiſche Sachſen von dem ſlaviſchen Sorbenland ſchied.

---

[1]) Gfrörer, Carolinger I. 116. [2]) Nachgewieſen bei Rudhart, älteſte Geſchichte Baierns S. 566. [3]) Uffermann, episcopat. bamberg. Vorrede S. 41. [4]) Siehe oben S. 138.

Sodann erhellt aus der Oertlichkeit der beiden Einlaßſtätten Halazſtatt und Erfurt, daß Madalgauds Marke eine und dieſelbe iſt mit derjenigen, welche ſpäter in carolingiſchen Chroniken den Namen „ſorabiſcher Gränzbezirk“ limes sorabicus, empfängt.[1]) Nachdem Tachulf, „Graf und Herzog der Sorbengränze, 873 geſtorben war,“ ſo melden[2]) die Zeitbücher von Fuld, „empörten ſich die Sorben und Siusler; aber nun ſetzten zu Anfang des Jahrs 874 Erzbiſchof Liutbert von Mainz (als Grundherr in einem guten Theile Thüringens) und Ratolf, der Nachfolger Tachulfs, über die Saale, verheerten, drüben angekommen, das Sorbenland mit Feuer und Schwert und zwangen dadurch die Empörten ſich wieder zu unterwerfen.“ Die Wohnſitze der Sorben lagen alſo Thüringen gegenüber auf dem rechten Ufer der Saale. Ebenſo berichtet[3]) Rudolf von Fuld, daß Ludwig der Deutſche mit Heeresmacht 851 durch Thüringen nach dem Lande der Sorben zog. Das ſtimmt vortrefflich zu den Einlaßſtätten der Mark Madalgauds.

In einer weſentlichen Hinſicht unterſchieden ſich jedoch die karolingiſchen Gränzbezirke von den ſpäteren der Ottonen. Die Oſtmarke lag um Lorch und Ensburg, der alten Gränzfeſtung, alſo guten Theils auf bairiſchem Boden; ebenſo ſtehen die Einlaßſtätten der Marken Audulfs und Madalgauds, Regensburg, Brämberg, Forchheim, Hallſtadt, Erfurt auf kirchlichbairiſchem, auf oſtfränkiſchem, auf thüringiſchem Gebiet. Otto I., der Sachſe, dagegen hat ſeine Marken ganz oder großentheils nach dem ehemals feindlichen, d. h. ſlaviſchen Lande hinüber verſetzt. Es konnte nicht anders ſein. Die Errichtung von Marken war überall der erſte Schritt zu einer Reihe von Eroberungen, und dieſe mußten ihrer Natur nach von einem Punkte des eigenen Gebiets ausgehen.

Die Böhmen-Marke oder der Bezirk Audulfs reichte in zwei Bisthümer hinein; denn Regensburg und Brämberg waren dem Nordbairiſchen, Forchheim dagegen war ſeit 1007 dem Bamberger[4]), folglich früher dem Würzburger Hochſtifte zugetheilt. Daſſelbe gilt von dem Bezirke Madalgauds oder der Sorbenmarke: Hallſtadt lag im Bamberger, Erfurt dagegen im Mainzer[5]) Sprengel.

Beide, ſowohl die Böhmen- als die Sorbenmarke, blieben durch das 9. Jahrhundert beſtehen. Rudolf von Fuld ſchreibt[6]) zum Jahre 849: „weil die Böhmen auf Empörung ſannen, rüſteten ſich Herzog Ernſt, der mit dem Kriegsbefehl in jenen Gegenden beauftragt war,[7]) und Tachulf, Herzog der Sorbengränze, zum Kampfe wider ſie.“ Es handelte ſich hier um einen

---

[1]) Pertz I. 366. 372. 387. [2]) Ibid. 387. [3]) Ibid. 367. [4]) Uſſermann a. a. O. Vorrede S. 42. [5]) Siehe oben S. 142. [6]) Pertz I. 366. [7]) Wörtlich dux partium illarum.

Angriff auf Böhmen, folglich kann der Wirkungskreis oder, um mit dem Chroniſten zu reden, können die Landestheile, in welchen jene beiden Herzoge, denen es zuſtand, böhmiſche Empörer zu züchtigen, den Oberbefehl führten, nur an der böhmiſchen Gränze geſucht werden. In der That bezeichnet Rudolf den einen der beiden, Tachulf, als Herzog der Sorbengränze, welche, ſofern die Sorben Gehorſam leiſteten, an Böhmen ſtieß. Noch etwas Anderes erhellt aus letzterer Thatſache. Da es ſeit Carls des Großen Tagen nur zwei Marken längs der Böhmengränze gab, da ferner dieſelbe Einrichtung laut den Worten Rudolfs, welcher nur 2 Markherzoge in jener Gegend kennt, um die Mitte des 9. Jahrhunderts fortdauerte, da endlich Tachulf zugeſtandener Maßen die Sorbenmarke verwaltete: bleibt für Ernſt nur die zweite oder die Regensburger Marke gegen Böhmen übrig. Demnach iſt klar, daß Ernſt Herzog oder Markgraf der Böhmenmarke war.

Beide Marken werden zwanzig Jahre ſpäter in merkwürdiger Weiſe neben einander genannt. Abermal berichtet[1]) die Fulder Chronik: „die Böhmen machten 869 wiederholte Einfälle in das bairiſche Gränzgebiet, deßhalb bot König Ludwig (der Deutſche) die Markoberſten jener Landestheile zum Kampfe wider dieſelben auf.“ Der Ausdruck tutores partium illarum, den hier die Chronik anwendet, iſt offenbar gleichbedeutend mit der Würde, welche Rudolf von Fuld durch das Wort dux oder duces illarum partium bezeichnet. Mit gutem Fuge braucht der Chroniſt nicht die einfache, ſondern die Mehrzahl; denn es gab zwei Marken längs der Böhmengränze. Noch Eins: obige Stelle nöthigt zu der Vorausſetzung, daß im Jahre 869 Baiern unmittelbar an Böhmen gränzte. Das heißt nun: um die angegebene Zeit ſind die auf dem linken Ufer der Donau gelegenen Striche des Regensburger Hochſtifts nicht mehr bloß in kirchlicher, wie ehemals, ſondern auch in militäriſcher und politiſcher Beziehung als bairiſch betrachtet worden. Demnach herrſchte bereits 869 die Anſchauung, welche eine Urkunde König Heinrich's II. mit den Worten ausſpricht:[2]) „der Nordwald, (d. h. der Böhmerwald) ſcheidet zwei Länder Baiern und Böhmen von einander.“ Das iſt alles in der Ordnung. Ludwig der Deutſche, welcher damals Germanien beherrſchte, hatte ſeine Rolle als königlicher Statthalter über Baiern begonnen, Baiern bildete lange Zeit den Mittelpunkt ſeiner Macht, und Regensburg war ſeine bevorzugte Hauptſtadt.[3]) Daher brachten es die Verhältniſſe mit ſich, daß er den Regensburger

---

[1]) Pertz I, 380 unten: Bohemi terminos Bajoariorum crebris incursionibus infestant, contra quos Ludowicus rex tutores partium illarum mittit. [2]) Monum. boic. XXVIII, S. 421. Nortwalt separat duas terras: Bajoariam videlicet et Bohemiam. [3]) Die Belege bei Gfrörer, Karolinger I, 127.

Sprengel, der längſt der bairiſchen Metropole einverleibt war, auch in politiſcher Hinſicht ganz zu Baiern zog.

Etwas weniger als 30 Jahre ſpäter, in König Arnulfs Tagen, begann der bairiſche Große Engildik nach der Herrſchaft zu ſtreben. Er hatte Hildegard, die Tochter des verſtorbenen Carolingers Ludwig, — doch nur zur linken Hand — geehlicht, und erhält,[1]) auf der Höhe ſeiner Macht angekommen, von dem Fulder Chroniſten den Titel „Markgraf in Baiern." Aus Urkunden[2]) geht hervor, daß Ebenderſelbe Comitate an der Donau, ſüdlich und öſtlich von Regensburg, ſo wie im Nordgau beſaß, auch zu Regensburg ſelbſt amtete er als Graf. Allein die ehrgeizigen Plane Engildiks mißlangen. Im Frühling 895 ließ König Arnulf ſeine Baſe Hildegard auf die Anklage des Hochverraths hin verhaften und in das Kloſter Chiemſee einſperren; zugleich entſetzte der König den Markgrafen Engildik aller Lehen. An des Geſtürzten Stelle wurde Liutpold erhoben, der ohne Zweifel ein Sohn Engildiks und Hildegardens war, weßhalb er auch in Chroniken wie in Urkunden ein Verwandter des Königs Arnulf genannt wird.[3]) Seitdem hat Liutpold urkundlich[4]) eine Reihe Comitate auf beiden Seiten der Donau neben andern im Nordgau inne, auch den Titel Markgraf empfängt er gleich ſeinem Vater Engildik, und zwar in Urkunden[5]) aus den Jahren 898 und 903.

Wo iſt nun die Marke Liutpolds und Engildiks zu ſuchen? Daß damals ebenſo wie früher zu Baiern nur zwei Marken gehörten — nämlich die Regensburger oder die böhmiſche und die öſtliche — erhellt aus einer Stelle[6]) der Fulder Chronik, wo die Markgrafen der einen und der andern neben einander aufgeführt werden: „als der neue Kaiſer Arnulf 898 erfuhr, daß im Lande der Mähren innerliche Partheiung ausgebrochen ſei, ſandte er ſeine Markgrafen Liutpold und Aribo aus, um demjenigen Theile beizuſtehen, der zu den Deutſchen hielt." Nun verwaltete Aribo erweislich[6]) ſeit 882 die Oſtmarke, und auch ſein Sohn Iſanrich behauptete bis ins 10. Jahrhundert hinein das ererbte Lehen. Folglich kann unter der Marke, welcher Liutpold vorſtand, nur die böhmiſche verſtanden werden.

Die oben angeführten Urkunden bezeugen, daß Engildik und Liutpold das Comitat im Nordgau beſaßen. Doch dieß genügte ihnen nicht, ſie brachten zu Wege, daß das Hochſtift Eichſtädt, welches, wie wir wiſſen, ſeit ſeiner Gründung dem Erzverbande Mainz angehörte, losgeriſſen und der Metropole Salzburg untergeordnet, d. h. ganz zu Baiern geſchlagen

---

[1]) Pertz I, 410. [2]) Nachgewieſen von Buchner, Dokumente zur Geſchichte Baierns II, 25 flg. Ueber die heimliche Ehe zwiſchen Hildegard und Engildik vergl. man Gfrörer, Geſchichte der Karolinger II, 343 flg. [3]) Buchner a. a. O. Dokumente II, 27 flg. [4]) Ibid. [5]) Pertz I, 413. [6]) Gfrörer, Carolinger II, 249 flg. 371 flg. 406 flg. 496.

ward. Die erſte noch leiſe Spur tritt in den Verhandlungen der deutſchen Reichsſynode hervor, welche 894 zu Tribur zuſammentrat. Dem Herkommen gemäß wurden die gefaßten Beſchlüſſe von den anweſenden Kirchenhäuptern unterzeichnet. Die Unterſchriften[1]) folgen ſo auf einander: die Metropoliten Hatto von Mainz, Herrmann von Cöln, Ratbod von Trier; die Biſchöfe Waldo von Freiſing, Erchanbald von Eichſtädt, Tuto von Regensburg; nun kommen in langer Reihe lauter Suffragane des Mainzer Erzſtuhls, dann der Metzer Biſchof, Suffragan von Trier, den Schluß bilden 3 Suffragane von Cöln. Erchanbald von Eichſtädt ſteht mitten inne zwiſchen zwei Salzburger Suffraganen, und wird offenbar ſelbſt als ein ſolcher gezählt.

Daß dieſer Fingerzeig guten Grund hat, erhellt aus ſpäteren Ereigniſſen. Im Jahre 900 richtete Erzbiſchof Theotmar von Salzburg an den Pabſt Johann IX. über die Zuſtände des deutſchen Reichs ein merkwürdiges Schreiben, deſſen Eingang ſo lautet:[2]) „Eure getreuen Söhne, Erzbiſchof Theotmar von Salzburg, ſo wie die Biſchöfe Waldo von Freiſing, Erchanbald von Eichſtätt, Zacharias von Seben, (Brixen) Tutto von Regensburg, Richar von Paſſau, auch der geſammte Clerus und das geſammte chriſtliche Volk des Landes Norikum, das jetzt Baiern heißt.“ Unzweifelhaft iſt es: Erchanbald von Eichſtädt gehörte damals dem bairiſchen Kirchenverband von Salzburg an. Auch ſeine nächſten Nachfolger blieben in derſelben Stellung. Zu Anfang des Jahrs 932 hielten die bairiſchen Kirchenhäupter eine Synode zu Dingolfing, auf welcher ſich einfanden[3]) Metropolit Adalbert von Salzburg, dann die Biſchöfe von Regensburg, Paſſau, Freiſing, Seben, ſo wie Bevollmächtigte des Biſchofs Udalfried von Eichſtädt. Letzteres Bisthum hing alſo bis 932 von der Metropole Salzburg ab; doch dauerte das Unweſen nicht mehr lange fort. Nachdem König Otto I. den Uebermuth der Arnulfiden Baierns gebrochen hatte, traf er Anordnung, daß Eichſtätt in den Verband von Mainz zurückkehrte. Bruchſtücke der Verhandlungen einer zu Regensburg verſammelten bairiſchen Synode liegen vor, welche in die Jahre 940—945 fällt. Hier heißt[4]) es: „für das Seelenheil des Königs und der Königin, des Herzogs und ſeiner Gemahlin, des Biſchofs einer jeden Diöceſe, auch für das Seelenheil derjenigen Kirchenhäupter, die der nämlichen Provinz angehören, oder auch unſere Nachbarn ſind, wie Udalrich und Starkhand, ſollen je drei Meſſen von jedem Presbyter abgeſungen werden.“

Die hier namentlich aufgeführten Kirchenhäupter Udalrich und Starkhand waren Biſchöfe von Eichſtädt. In der That unterſchrieb Starkhand

---

[1]) Mansi XVIII. 157 flg. [2]) Ibid. S. 205. [3]) Pertz leg. II, b. S. 171. [4]) Ibid. 171.

von Eichſtädt die Beſchlüſſe der im Jahre 948 von Otto I. nach Ingelheim einberufenen Reichsſynode in der Art, daß ſein Name mitten unter denen der Suffragane des Mainzer Erzſtuhles zum Vorſchein kommt.[1]) Während ſein Vorgänger Udalfrid noch, obgleich bloß durch Bevollmächtigte, den bairiſchen Tag von Dingolfing beſchickte, war Starkhand im Angeſicht des Reichs zur Metropole Mainz zurückgekehrt, bei welcher ſeitdem ſeine Nachfolger verblieben.

Man kann ſogar die geheimen Triebfedern nachweiſen, weßhalb Biſchof Erchanbald gutwillig geſchehen ließ, daß ſein Bisthum ganz zu Baiern gezogen ward. Herzog Arnulf, von den Chroniſten der Böſe genannt, Sohn des oben erwähnten Liutpold, führte ein greuliches Regiment in Baiern ein, insbeſondere deckte er die Fauſt auf das Kloſtergut. Den beſten Theil des Raubs behielt er für ſich, einzelne Stücke vergabte er an hohe Vaſallen, ſeine Spießgeſellen. Auch die Biſchöfe des Landes gingen nicht leer aus, namentlich nicht der von Eichſtädt. Der Mönch von Herrieden meldet:[2]) „auf Betreiben des damaligen Fürſten von Baiern, Arnulf, erhielt Biſchof Erchanbald die Abtei Herrieden, welche ihrer Zeit eine der reichſten durch ganz Deutſchland war, jedoch mit Ausnahme gewiſſer am Rheine gelegenen Beſitzungen. Nach vollbrachtem Werke (des Beſitzwechſels) trieb der kluge Biſchof die vorhandenen Mönche aus, ſetzte ſtatt ihrer etliche Chorherren ein, die er jedoch nur ärmlich ausſtattete. Alles übrige zog er in ſeine Hand, oder vielmehr er vertheilte es unter Soldaten. Während das Hochſtift Eichſtädt ſonſt nur wenige Kriegsleute im Dienſte hatte, ſchwoll jetzt ihre Zahl mächtig an. Bis auf den heutigen Tag iſt, mit Ausnahme von 3 bis 4 Lehenträgern, die ganze ſo bedeutende Stiftsmannſchaft von Eichſtädt auf Kloſtergütern verſorgt, die einſt der Abtei Herrieden gehört hatten.“ Welch' naive Schilderung eines Chroniſten, der doch ſelbſt als Mönch das Brod von Herrieden aß!

Liutpold, Arnulfs Vater, lange Zeit Graf und Markgraf in Baiern, empfängt[3]) zuletzt nicht nur in Chroniken, ſondern auch in Urkunden den Titel Herzog. Er fiel 907 in der großen Schlacht gegen die Ungarn, worauf ſein Sohn Arnulf im Herzogthum nachfolgte.[4]) Die Bande, welche ſonſt die Einheit des Reichs feſthielten, ſchon unter Carl dem Dicken und Arnulf gelockert, waren vollends während der Regierung des Kindes Ludwig geborſten. So geſchah es, daß der Baier in öffentlichen Urkunden[5]) alſo von ſich reden konnte: „Wir Arnulf von Gottes Gnaden, Herzog von

---

[1]) Pertz, leg. II, S. 24 unten. [2]) Pertz VII, 256 Mitte. [3]) Die Beweiſe bei Gfrörer, Carolinger II, 406. [4]) Pertz I, 614 oben. [5]) Geſammelt bei Buchner, Dokumente II, zweiter Abſchnitt, S. 9.

Baiern und den umliegenden Gegenden[1]), thun kund und zu wissen allen Bischöfen, Grafen und weltlichen Fürsten dieses unseres Reiches."[2]) Was meint der Herzog mit den umliegenden Gegenden? Jedenfalls müssen unter dem Worte, außer den verschiedenen Slavenstämmen Kärnthens, das damals zu Baiern gehörte, die auf dem linken Ufer der Donau wohnenden Ostfranken verstanden werden, welche man im 8. Jahrhundert Südthüringer nannte.

Als Zeugen stelle ich den Lombarden Liutprand, welcher folgendes erzählt:[3]) „aus Furcht vor dem deutschen Könige Conrad I. entfloh Herzog Arnulf von Baiern (917) mit Weib und Kind zu den Ungarn. Als er aber vernahm, daß Conrad gestorben sei, kehrte er in die Heimath zurück und ward sehr gut von den Baiern und von den Ostfranken empfangen, welche sogar in ihn drangen, daß er den königlichen Titel annehme." Außer den eigentlichen Baiern waren folglich auch Ostfranken Unterthanen Arnulfs. Natürlich, nachdem er selbst und auch schon sein Vater Liutpold nicht nur die böhmische Marke, welche über Forchheim hinaus, folglich tief in den damaligen Würzburger Sprengel hinein reichte, sondern auch das ganze Hochstift Eichstätt erworben hatte, begriff das Herzogthum, dem er vorstand, außer dem jenseits der Donau gelegenen Baiern, einen guten Theil Ostfrankens.

Und nun müssen wir die dritte der im Capitular von 805 genannten Marken ins Auge fassen. Fast zu gleicher Zeit, da sich die bairischen Arnulfiden der Regensburger Marke und des Hochstifts Eichstätt bemächtigten, gerieth auch der sorabische Gränzbezirk in die Hände neuer Besitzer. Seit 866 taucht in der nächsten Nähe jener im Capitular von 805 erwähnten Einlaßstätte Hallstadt ein mächtiges Geschlecht empor, das zwischen 870 und 905 eine laute Rolle gespielt hat. Ursprüngliches Haupt desselben war Heinrich, der im Jahre 866 als Oberster der Leibwache zum Vorschein kommt,[4]) welche Ludwig der jüngere, des gleichnamigen ersten deutschen Königs Sohn, in ständigen Sold genommen hatte. Nach dem Tode seines Gebieters trat er in Dienste Carls des Dicken, verrichtete namhafte Kriegsthaten gegen Normannen und Südfranzosen, und half seinem neuen Herrn jene verderblichen Pläne ausführen, welche die Einheit des karolingischen Weltreichs, obwohl nur für kurze Zeit und nur scheinbar, wiederherstellten. Im Herbste 886 ward Heinrich, gegen die Normannen fechtend, welche die Stadt Paris belagerten, erschlagen.[5])

Ueber die Würden, zu denen er aufstieg, sind die Quellen nicht einig. Die im innern Germannien geschriebenen Chroniken bezeichnen[6]) ihn mit

---

[1]) Dux Bajoariorum et etiam adjacentium regionum. [2]) Et regni hujus principibus.
[3]) Pertz III. 292. [4]) Pertz I. 379. [5]) Pertz I. 396—403. [6]) Pertz I. 399. 401. 403.

wenigen Ausnahmen während ſeiner ganzen Laufbahn als Grafen. Indeß ſtellt der bairiſche Mönch, welcher Hauptzeuge für die Begebenheiten zwiſchen 882 und 901 iſt, ihn einmal zum Jahre 882 in merkwürdiger Weiſe mit Arnulf, dem damaligen Herzoge von Baiern und nachherigen Könige zuſammen, indem er dieſen einen Fürſten der Baiern, jenen ebenſo einen Fürſten der Franken nennt.[1]) Ebenderſelbe gibt[2]) ihm zum Jahre 886 den Titel „Markgraf der Franken". Auch die Chronik von Vaaſt braucht[3]) an einer Stelle von Heinrich den allgemeinen Ausdruck „Fürſt", doch mit weniger Nachdruck, da die Vergleichung mit dem Baier Arnulf fehlt. Von andern Chroniſten dagegen, und zwar nicht bloß von weſtdeutſchen, wie der alamanniſche Mönch[4]) und Regino[5]), ſondern auch von dem Wälſchen aus Vaaſt,[6]) wird Heinrich als „Herzog" oder als „Herzog der Auſtraſier", d. h. der Oſtfranken aufgeführt.

Da der geſunde Menſchenverſtand zu der Vorausſetzung nöthigt, daß der Franke Heinrich nur in der Hoffnung eines hohen Preiſes den verwegenen Anſchlägen des dicken Carl, die ihm ſelbſt das Leben koſteten, ſein Schwert geliehen habe, da weiter jene Andeutungen des gut unterrichteten bairiſchen Mönchs dieſer Annahme kein geringes Gewicht verleihen, halte ich es für wahrſcheinlich, daß der Titel „Herzog der Franken" in vollem Sinne des Worts verſtanden werden muß.

Weitern Aufſchluß geben die Familienverhältniſſe Heinrich's. Er hatte[7]) einen Bruder Poppo, der ſeit 880 als Graf-Herzog des ſorabiſchen Gränzbezirks, d. h. als Markgraf der thüringiſchen Sorbenmarke auftritt.[8]) Ohne Zweifel war dieſer Poppo Nachfolger Ratolfs, welcher 874 die gleiche Würde bekleidete.[9]) Obgleich Markgraf Poppo böſe Kämpfe mit verſchiedenen Gegnern beſtehen mußte, behauptete[10]) er ſeine Lehen bis 892, alſo 6 Jahre über den Tod Heinrich's hinaus, welcher die Hauptſtütze der ganzen Familie geweſen war. Heinrich hinterließ[11]) weiter drei Söhne, Adalbert, Adalhard und Heinrich II., die, an Ehrgeiz dem Vater nicht nachſtehend, hohe Aemter erlangten und ſpäter Unruhen im Reiche erregten. Chroniſt Ekkehard von St. Gallen meldet,[12]) Adalbert (Heinrich's Erſtgeborner) ſei königlicher Kammerbote, d. h. Pfalzgraf in Franken geweſen. Beide, Adalbert und ſein jüngerer Bruder Heinrich II., werden ferner in einer Urkunde[13]) Ludwigs des Kindes vom Jahre 903, als bisherige Markgrafen bezeichnet, doch ohne daß angegeben wäre, wo ihre Marken lagen. Meines

---

[1]) Ibid. 396, b. oben. [2]) Ibid. 403, b. Mitte. Heinricus marchensis Francorum. [3]) Ibid. I, 518 unten. [4]) Pertz I, 52 Mitte. [5]) Ibid. S. 607. [6]) Ibid. S. 523 und 524. [7]) Ibid. 398. 399. [8]) Ibid. S. 393 unten. [9]) Siehe oben S. 218. [10]) Pertz I. 408. [11]) Pertz I, 607 u. 54. [12]) Pertz II, 83 Mitte. [13]) Bei Eccard, Francia oriental. II, 897.

Erachtens hatten ſie ſich, der Eine als Palatin, der Andere als Markgraf in die Verwaltung Oſtfranciens getheilt.

Demnach erſcheinen innerhalb 40 Jahren von den Sproſſen eines und deſſelben Geſchlechtes der eine, welcher zugleich das Haupt des ganzen Hauſes iſt, Heinrich der ältere als Herzog von Franken, ſein Bruder Poppo als Markgraf des zu Franken gehörigen ſorabiſchen Gränzbezirks; die Söhne Heinrich's I. endlich beſitzen nach dem Sturze ihres Oheims Poppo, welcher 892 erfolgte, die Mark- und Pfalzgrafenwürde im nämlichen Franken. Zum vollkommenen Begriff eines Stammherzogthums, ſo wie er ſich unter den deutſchen Carolingern geſtaltete, gehören 3 Großlehen, nämlich außer dem Herzogthum ſelbſt die Marke, und drittens das Pfalzamt. Alle drei befinden ſich in den Händen einer Sippſchaft. Das heißt nun: unzweifelhaft haben Heinrich I. und ſein Haus dahin geſtrebt, das geſammte deutſche Francien in ein Familienlehen umzuwandeln.

Auch von andern Seiten her wird dieſes Ergebniß beſtätigt. Regino ſchreibt[1]) zum Jahre 897: die Söhne Heinrich's I. „wetteiferten an Adel des Bluts, an Zahl und Macht der Angehörigen und nicht minder an Ausdehnung des Grundbeſitzes mit den Conradinern.“ Nun muß man wiſſen, daß dieſe Conradiner, von denen ſogleich weiter die Rede ſein wird, nahe mit dem königlichen Hauſe der Carolinger verwandt waren,[2]) und daß hauptſächlich aus dieſem Grunde einer von ihnen, Conrad genannt, nach dem kinderloſen Tode des unmündigen Ludwig III. im November 911 den Thron beſtieg. Die Vergleichung der Söhne Heinrich's mit den Conradinern will daher viel beſagen. Als Stammſitz der erſtern bezeichnet[3]) Regino das Schloß Bamberg, weßhalb man ſie gewöhnlich die Babenberger nennt. Bamberg lag ganz nahe bei Hallſtadt, einer der Einlaßſtätten des ſorabiſchen Gränzbezirks, von welchem Poppo, Heinrich's I. Bruder, ſeinen markgräflichen Titel trug.

Nun ein Schluß: iſt es in Wahrheit die Abſicht dieſer Babenberger geweſen, das Herzogthum Francien an ſich zu reißen, ſo muß man vorausſetzen, daß ſie keine Mühe ſparten, den Erzbiſchof von Mainz und den Biſchof von Würzburg in ihr Netz zu ziehen. Denn, abgeſehen von Eichſtätt, wo ebendamals die Arnulfiden Baierns feſten Fuß faßten, füllten die Sprengel von Mainz und Würzburg das öſtliche Francien aus. Ohne ſich der beiden Kirchenhäupter verſichert zu haben, konnten daher die Babenberger Dynaſten nimmermehr zum erwünſchten Ziele gelangen. Wohlan! genau nach der eben entwickelten Vorausſetzung haben die Babenberger gehandelt!

---

[1]) Pertz I. 607. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Karolinger II. 455. [3]) Pertz I. 610.

Den Stuhl von Würzburg beſtieg[1]) 855 Arno und behauptete[2]) denſelben faſt 37 Jahre bis zu ſeinem 892 erfolgten Tode. Die Lage und große Ausdehnung des dortigen Sprengels brachte es mit ſich, daß die Krone dem neuen Biſchofe die Pflicht auferlegte, mit ſeiner Stiftsmannſchaft des Reiches Gränzen gegen die benachbarten Böhmen zu ſchirmen. Wirklich leiſtete Arno gute und treue Dienſte. Im Verein mit einem Grafen Radolf, wahrſcheinlich demſelben, der 874 die Sorbenmarke erhielt, kämpfte[3]) er 872 glücklich gegen die Böhmen, erlitt[4]) jedoch im folgenden Jahre eine Niederlage. Während deſſen hatten ſich die Babenberger emporgearbeitet, und ſuchten alsbald — nicht ohne Erfolg — Einfluß auf den Würzburger Biſchof zu gewinnen. Die Fulder Chronik berichtet[5]) zum Jahre 884: „da die Normannen in Sachſen eingebrochen waren, rückten (der Babenberger) Heinrich I. und der Würzburger Biſchof Arno mit beträchtlichen Streitkräften gegen die Eingedrungenen ins Feld und erſtritten — doch nicht ohne viele Leute zu verlieren, — einen namhaften Sieg."

Acht Jahre ſpäter geſchah laut Regino's Ausſage[6]) Folgendes: „auf Andringen Poppo's, des Herzogs der Thüringer (und Markgrafen der Sorbengränze) machte Biſchof Arno einen Einfall ins Land der Slaven (nach Böhmen), ward aber in einem Treffen getödtet." Einige Sätze weiter unten fügt Regino bei: „im nämlichen Jahre erging das Urtheil der Abſetzung über Poppo (den Babenberger), alſo daß derſelbe allen ſeinen Lehen entſagen mußte." Offenbar iſt gegen Poppo die Anklage erhoben worden, daß er den damals ſchon hochbetagten und vielleicht altersſchwachen Biſchof mißbraucht habe. Unzweifelhaft gab man dieß dem Babenberger ſchuld: denn Regino fährt fort: „das durch Arno's Tod erledigte Bisthum erhielt (ohne Verzug) der Conradiner Rudolf, ein Cleriker von erlauchter Geburt,[7]) aber ſehr beſchränkten Geiſtesgaben."

Der Abt von Prüm dachte nicht daran, den Adel in der Weiſe eines heutigen Demokraten herabzuſetzen, ſondern er hat die ſcharfe Bemerkung ſichtlich in der Abſicht eingeſtreut, um begreiflich zu machen, daß Rudolf nichts ſeinem eigenen Werthe, ſondern alles ſeiner Sippſchaft verdankte. Die damalige Regierung, auf welche bereits Erzbiſchof Hatto von Mainz, der Retter des deutſchen Reichs, merklichen Einfluß übte, ging von der Anſicht aus, um fernerem Umgreifen der Babenberger Einhalt zu thun, ſei es durchaus nöthig, daß ihnen zu Trotz ein Conradiner, alſo von Haus aus ein Todfeind der Babenberger, auf den Stuhl von Würzburg befördert werde. Das heißt nun: diejenigen, welche die Lage der Dinge am Ge-

[1]) Ibid. I, 369. [2]) Pertz VI, 28 Mitte. [3]) Pertz I, 384. [4]) Ibid. 385. [5]) Ibid. S. 399. [6]) Pertz I, 605. [7]) Wörtlich: Ruodolfus, licet nobilis, stultissimus tamen.

naueſten kannten, hegten die Ueberzeugung, daß die Babenberger den Würzburger Biſchof Arno und ſein Hochſtift umgarnt hätten.

Noch ſchlagender kann man darthun, daß der Franke Heinrich I. und ſeine Stammſippen den gleichen Plan bezüglich der Metropole Mainz befolgt haben. Abermal meldet[1]) Regino: „im Jahre 889 ſtarb Erzbiſchof Liudpert von Mainz. Sofort ward mit Einwilligung des Königs Arnulf, aber auf Betreiben[2]) des Herzogs (Markgrafen) Poppo, der Mönch Sunzo (abgekürzt für Sunderolt), ein frommer und einfältiger Mann, der ziemliche Kenntniſſe in den geiſtlichen Wiſſenſchaften beſaß, und ſein ganzes Leben von Kindesbeinen an unter der Zucht des Abts im Kloſter Fuld zugebracht hatte, zum Nachfolger Liutberts eingeſetzt.“ Wie fein deutet Regino an, erſtlich daß König Arnulf — er iſt der König Nobel in der damals entſtandenen Thierfabel Reineke Fuchs,[3]) der von ſeinen Vaſallen greulich mißbraucht wird — als er ſeine Zuſtimmung zur Erhebung Sunzo's gab, etwas that, was dem Wohle des Reichs widerſtritt, dagegen trefflich dem Eigennutz der Babenberger entſprach; und zweitens daß Markgraf Poppo nur deßhalb ſo gnädig dem einfältigen Sunzo unter die Arme griff, damit der neue Erzbiſchof von Mainz das Lied der Babenberger ſinge, für ſie Kaſtanien aus dem Feuer hole.

Wären nun die Babenberger durchgedrungen, d. h. zum unbeſtrittenen Beſitze von ganz Francien gelangt, was würde die Folge davon geweſen ſeyn? Unfehlbar dieß, daß das Geſchlecht bei nächſter Erledigung des Thrones — das königliche Haus ſtand in den letzten Jahren Arnulfs nur noch auf vier Augen, auf ſeinen eigenen und auf denen ſeines einzigen rechtmäßigen Sohnes Ludwig III., eines unmündigen Kindes — entweder nach politiſcher Unabhängigkeit, oder im glücklichſten Falle nach der Herrſchaft über das deutſche Reich gangelt hätte. Letzteres Ziel aber konnten ſie unmöglich erreichen und zwar darum nicht, weil es um jene Zeit in deutſchen Landen, außer den Babenbergern, noch 3 andere Dynaſtengeſchlechter gab: das Burkhard'ſche in Schwaben, das Arnulfiſche in Baiern, das Ludolfiniſche in Sachſen, welche den Babenbergern an Macht nichts nachſtanden und deren Häupter die Stirne hoch genug trugen, um ſich nun und nimmermehr gutwillig einem bisherigen Mitvaſallen zu unterwerfen. Demnach würde die Frucht jener babenbergiſchen Beſtrebungen darin beſtanden ſein, daß das Reich germaniſcher Nation unwiederbringlich aus einander fiel.

Es fiel aber nicht auseinander und zwar darum nicht, weil der hohe deutſche Clerus, eingedenk ſeiner Pflichten und der politiſchen Ueberlieferungen unſeres Apoſtels, des heiligen Bonifacius, muthig und in geſchloſſenen

[1]) Pertz I, 601. [2]) Annitente Boppone duce, et Arnolfo rege annuente. [3]) Die Beweiſe bei Gfrörer, Carolinger II, 496.

Reihen den böſen Gelüſten der Empörer entgegentrat, noch mehr, weil die Leitung dieſer Körperſchaft 891 ein großer Mann übernommen hatte, der ſich ein unvergängliches Verdienſt um die deutſche Nation erwarb. Erzbiſchof Sunderolt von Mainz, das Geſchöpf der Babenberger, wurde nemlich 891 mit vielen tauſend andern Vornehmen und Geringen im Treffen an der Geule von den Normannen erſchlagen.[1]) Noch im nämlichen Jahre erhob König Arnulf auf den erledigten Stuhl des heil. Bonifacius den bisherigen Abt von Reichenau, Hatto, denſelben, welchen ſchon die Zeitgenoſſen, weil er die Krone vor Untergang bewahrt hat, „das Herz des Königs“ nannten.[2])

Von Stund an wirkte Hatto den Babenbergern entgegen. Natürlich bedurfte er des Beiſtands mächtiger weltlicher Vaſallen, welche im Nothfalle das Schwert in die Wagſchale legen konnten. Hatto verband ſich zu dieſem Behufe mit dem in Franken angeſeſſenen Geſchlechte der Conradiner. Ich habe ſchon oben geſagt, daß ſie mit dem königlichen Hauſe der Carolinger verwandt waren, doch nur nach der Kunkelſeite; denn ausdrücklich bezeugt[3]) Herrmann der Lahme, daß mit Ludwig dem Kinde der königliche Stamm (nach der Schwertſeite) erloſchen ſei; auch iſt es bis auf den heutigen Tag keinem Genealogen trotz eifrigſter Bemühungen gelungen, die Conradiner aus carolingiſchem Mannsſtamme abzuleiten. Sie beſaßen viele Güter, auch Grafſchaften in Heſſen und im weſtlichen Francien. Als einen ihrer Stammſitze bezeichnet[4]) Regino den im Mainzer Sprengel gelegenen Ort Fritzlar, als ihr Hauskloſter das Stift Weilburg. An der Spitze des Geſchlechts ſtand Conrad, Vater des nachmaligen gleichnamigen Königs. Derſelbe hatte drei Brüder, den Cleriker Rudolf, von welchem oben die Rede war, und die Laien Eberhard und Gebhard, die gleich Conrad I. Comitate in Franken inne hatten.

Aus den ſpäteren Ereigniſſen erhellt, daß der Bund zwiſchen Hatto und den Conradinern auf folgende Grundlagen hin abgeſchloſſen worden iſt: 1) die deutſche Krone verbleibt dem königlichen Hauſe, ſo lange ein männlicher Sproſſe lebt; 2) ſtirbt es aus, ſo wird nicht nach dem Wohlgefallen der weltlichen Vaſallen, ſondern nur unter Mitwirkung des hohen Clerus ein neuer König gewählt; 3) erfüllen die Conradiner ehrlich und treu dieſe Bedingungen, ſo dürfen ſie im Falle der Thronerledigung auf die guten Dienſte des Mainzer Erzbiſchofs zählen. Ich habe hiemit in möglicher Kürze die leitenden Grundgedanken entwickelt, welche in den nächſten 20 Jahren die Lenker der Schickſale des deutſchen Reichs zur Richtſchnur nahmen.

Stracks empfanden die Babenberger den Druck der feſten Hand Hat-

[1]) Pertz I, 603. [2]) Pertz II, 183. [3]) Pertz V, 112. [4]) Pertz I, 611.

to's. Unmittelbar nach dem Tode des Würzburgers Arno, ward der Conradiner Rudolf zum Nachfolger eingeſetzt. Drauf erging das oben beſchriebene Urtheil der Verdammung über Poppo, den Markgrafen-Herzog des Sorbengränzbezirks. Er mußte ſeine Lehen, insbeſondere das Herzogthum Thüringen, niederlegen. Und wer erhielt nun an ſeiner Statt letzteres Herzogthum? das Haupt der Conradiner, Conrad der Aeltere. „Allein er vermochte daſſelbe nicht zu behaupten" — meldet[1]) Regino weiter — „ſondern gab es an die Krone zurück, worauf das Herzogthum Thüringen dem Grafen Burchard verliehen ward." Warum konnte ſich Conrad der Aeltere in Thüringen nicht aufrecht erhalten? Ohne Zweifel deßhalb, weil die Babenberger noch zu viel Einfluß in dortigen Landen beſaßen; einen Dritten duldeten ſie zur Noth auf thüringiſchem Boden, wo ihr Haus über ein Jahrzehnt gewaltet hatte, aber einen Conradiner duldeten ſie nicht.

„Bis auf den heutigen Tag," fährt[1]) Regino fort, „verwaltet Burchard Thüringen mit kräftiger[2]) Fauſt." Der Abt ſchrieb nämlich an ſeiner Chronik bis 906, und da lebte Burchard noch. Aber im Jahre 908, nach vollendetem Sturze der Babenberger, ward derſelbe im Kampfe gegen die Ungarn erſchlagen.[3]) An wen gelangte nun das durch ſeinen Tod erledigte Herzogthum? Ohne Zweifel an den Sachſen Otto, den Vater des nachmaligen Königs Heinrich I. Widukind berichtet,[4]) „König Conrad I., der Nachfolger Ludwig's des Kindes, habe nach dem im Jahre 912 erfolgten Tode des Sachſenherzogs dem Sohne deſſelben, Heinrich I., nicht alle Lehen des Vaters beſtätigt, ſondern ſei Willens geweſen dem jungen Herzoge einen Theil derſelben zu entziehen. Dabei ſind die Worte des Chroniſten ſo geſtellt, daß man ſchließen muß, unter den Lehen, deren Beſtätigung der König zu verweigern Miene machte, ſei insbeſondere Thüringen gemeint. Und gewiß iſt dieſe Deutung richtig. Denn noch vor ſeiner Erhebung auf den Thron erſcheint[5]) Heinrich I., Otto's Sohn, als Herzog nicht nur von Sachſen, ſondern auch von Thüringen. Der Franke, König Conrad, hatte alſo ſeine Drohung nicht in's Werk zu ſetzen vermocht, ſondern der Sachſe Heinrich war in das volle Erbe ſeines Vaters eingetreten.

Mit dem Großlehen der ſorbiſchen Marke ging übrigens ſeit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts eine merkliche Veränderung vor. Wie ich früher zeigte, werden Tachulf und Ratolf, entſprechend der von Carol dem Großen gegründeten Einrichtung der Marken des Reichs, Grafen oder Grafenherzoge des ſorabiſchen Gränzbezirks genannt. Auch Poppo, der Babenberger, dritter Nachfolger der vorgenannten, führte Anfangs noch dieſen Titel, aber nicht mehr gegen das Ende ſeiner Laufbahn, denn nunmehr

---

[1]) Daſ. S. 605. [2]) Wörtlich: strenue. [3]) Pertz I, 54. [4]) Pertz III, 427. [5]) Pertz III, 291 unten, und 292 gegen oben.

heißt[1]) er ausſchließlich „Herzog der Thüringer“. Daſſelbe gilt von Poppo's Nachfolgern, Burchard und dem Sachſen Heinrich: beide erhalten nur den Titel Herzoge der Thüringer. Warum dieß? weil im Jahre 892, aus Gelegenheit der Abſetzung Poppo's, das ehemalige große Markgebiet der Sorbengränze getheilt, mit andern Worten, weil die eine Hälfte, beſtehend in dem Thüringer Lande zwiſchen Unſtrut, Saale und dem Frankenwald, von der andern, welche die Gegenden um Hallſtadt, Bamberg und einen guten Theil des Würzburger Sprengels umfaßte, ausgeſchieden worden iſt. Die verkleinerte Marke verblieb 892 den Babenbergern.

Dieſe Behauptung klingt verwegen, ja abenteuerlich, und doch beruht ſie auf feſtem Grunde. Ich ſage erſtlich, nie wären die Söhne des Babenbergers Heinrich I. nach dem Sturze ihres Oheims Poppo im Stande geweſen, nicht nur den eingedrungenen Conrad I. in Kurzem wieder aus dem thüringiſchen Lehen hinauszutreiben, ſondern auch mehr als zehnjährige verzweifelte Kämpfe wider die Conradiner und die mit ihnen verbündete Krone zu beſtehen, hätten ſie nicht über Land und Leute in Hülle verfügt, folglich den größten Theil der Lehen ihres Vaters und Oheims auch nach dem Unglück von 892 behauptet. Auch erſcheint ja das Schloß Babenberg, das hart an der karolingiſchen Einlaßſtätte Halazſtatt lag, bis 906 als Mittelpunkt ihrer Macht. Das iſt allerdings ein Grund der Wahrſcheinlichkeit; aber ein ſchlagender, ein urkundlicher fehlt nicht. Nennt nicht König Ludwig das Kind in der Urkunde[2]) von 903 die Babenberger Brüder, Heinrich II. und Adalbert, Markgrafen? dieß beweist handgreiflich, daß ſie auch nach dem Sturze ihres Oheims Markgrafen geblieben waren, und zwar nothwendig in der alten Marke ihres Hauſes. Denn weit und breit gab es keine andere Marken als folgende drei: erſtens die thüringiſche, welche jetzt Herzogthum hieß und ſich ſeit 892 in Händen erſt Conrad's I., dann bis 908 Burkhard's befand; zweitens die Regensburger, wo die Arnulfiden Baierns feſten Fuß gefaßt hatten; endlich drittens die ſeit 892 von Thüringen getrennten Ueberbleibſel des großen ſorabiſchen Gränzbezirks, wo die Babenberger bis 906 noch immer aufrecht ſtanden. Weitere Belege werden ſpäter hervortreten.

Zunächſt müſſen wir die Kämpfe zwiſchen Conradinern und Babenbergern in's Auge faſſen. Der erſte Ausbruch lange gährender Eiferſucht erfolgte im Jahre 897. Regino, der hier abermal ſichtlich mehr wußte, als er offen zu ſagen wagte, ſchreibt:[3]) „aus geringfügigem Anlaſſe entſtand zwiſchen dem (Conradiner) Biſchofe Rudolf von Würzburg und den Söhnen des verſtorbenen Herzogs Heinrich I. verderbliche Fehde. Viele fraß

[1]) Fulder Chronik zum Jahre 892 bei Pertz I, 408: dux Thuringorum. Ebenſo bei Regino, ibid. 605. [2]) Siehe oben S. 224. [3]) Pertz I, 607.

auf beiden Seiten das Schwert, und mit Mord und Brand wurden die Ländereien des Einen wie der Andern heimgeſucht." Kaiſer Arnulf ſtarb den 8. Dez. 899. Im nächſtfolgenden Januar 900 wählten Germaniens Stände den einzigen rechtmäßigen Erben des Verblichenen zum König; durch den Regierungswechſel aber ſtieg Macht und Einfluß der Conradiner mehr und mehr. Von Neuem flammte die Wuth der Babenberger 902 empor. Abermal ſchreibt[1]) Regino: „die Brüder Adalbert, Adalhart und Heinrich II. brachen mit ſtarker Mannſchaft aus ihrem Schloſſe Babenberg gegen die (Conradiner) Eberhard, Gebehard und den Würzburger Biſchof Rudolf hervor. Trotzig rückten ihnen die Conradiner entgegen, durchbrachen die Reihen der Feinde, trieben ſie in die Flucht. Von den Babenbergern fiel Heinrich II. im Gefecht, Adalhard ward gefangen und nachher auf Befehl Gebehards enthauptet. Auch die Conradiner verloren ein Mitglied ihrer Familie: Eberhard ſtürzte mit Wunden bedeckt, ward nach beendigtem Kampfe unter den Leichen gefunden, halbtodt nach Hauſe gebracht, wo er kurz darauf ſtarb."

Von den Conradinern blieben alſo drei am Leben, das Haupt des Hauſes, Conrad I., Vater des nachmaligen Königs, welcher keinen Theil an der letzten Fehde genommen, dann der Würzburger Biſchof Rudolf, und drittens Gebehard. Auf Seiten der Gegner lebte nur noch Adalbert. Ungebrochenen Muthes ſetzte dieſer den Kampf fort. Laut der Ausſage[1]) Regino's verjagte Adalbert im Jahre 903 den Biſchof Rudolf aus ſeiner Stadt Würzburg, verheerte die Beſitzungen der Domkirche, vertrieb zugleich die Söhne des im vorigen Jahre gefallenen Eberhard ſammt der Mutter aus dem Beſitze ihrer Erbgüter, wie der vom Könige verliehenen Lehen und nöthigte ſie, bis über den Speſſart hinaus zu fliehen. Letztere Beſtimmung verdient Aufmerkſamkeit. Der Speſſart bildete die Gränze des Würzburger Sprengels gegen Nordweſten, aber auch zugleich ſeit 976, nach erfolgter Vereinigung der Regensburger Marke mit den Ueberbleibſeln der ſorabiſchen, die Gränze Baierns in gleicher Richtung. Das ſieht meines Erachtens aus, als hätten die Babenberger Anſpruch gemacht, daß ihre Marke ſo weit reiche als der Würzburger Sprengel und deßhalb nicht geduldet, daß die Kinder Eberhards, der ſich, ſeit Erhebung ſeines Bruders Rudolf auf den Stuhl von Würzburg, im Hochſtifte niedergelaſſen und durch Lehen, vielleicht auch durch Ankauf oder Schenkungen Grundeigenthum erworben hatte, länger im Lande bleiben.

Nunmehr ſchritt die Reichsregierung wider den Friedensbrecher ein. Um die Mitte des Sommers 903 wurde ein Reichstag gehalten, der als oberſtes Gericht über die 902 getödteten Babenberger Adalhard und Heinrich

[1]) Daſ. S. 610.

die Strafe der Hochverräther verhängte. Demgemäß verſchenkte der unmündige König durch Urkunde [1]) vom 9. Juli 903 an den Würzburger Biſchof Rudolf mehrere namentlich aufgeführte, im Gaue Gozfeld [2]) (am Main) gelegenene Dörfer, „welche den Brüdern Adalhard und Heinrich wegen der Größe ihrer Bosheit gerichtlich abgeſprochen worden ſeien.“ Gegen Adalbert, der allein noch lebte, geſchah nichts, ja aus einer hingeworfenen Aeußerung [3]) Regino's geht hervor, daß man mit ihm unterhandelte. Dieß kam daher, weil die Regierung, von allen Seiten bedrängt und gehindert, keine entſcheidende Maßregel ergreifen konnte, während der Empörer ſelbſt unbeugſam im Trotze beharrte.

Drei Jahre ſpäter — im Februar 906 — kam [3]) es zu einer neuen Fehde zwiſchen Adalbert und dem Haupte der Conradiner, Conrad dem Aelteren. Auch der gleichnamige Sohn des Letzteren, der nachmalige König, nahm dießmal am Kampfe Theil, der unglücklich genug für die Conradiner ausfiel: Conrad der Aeltere erlitt eine Niederlage und verlor das Leben; ſiegreich kehrte Adalbert in ſeine Burg Babenberg zurück, es war jedoch das letzte Mal, daß ihm das Glück lächelte. Im folgenden Sommer wurde er vor zwei verſchiedene Reichstage geladen. Da er nicht erſchien, umzingelten der unmündige König oder vielmehr ſeine Rathgeber — ich laſſe Regino reden — „mit einem von allen Seiten her geſammelten Heere das Schloß Tharaſſa (Theres), wohin ſich Adalbert geworfen hatte.“ Durch Liſt bewog man ihn ſich zu ergeben, hielt ihm aber nicht Wort. Den 9. Sept. 906 endete der letzte unter den Söhnen des ehemaligen Frankenherzogs Heinrich: als Hochverräther ward er im Angeſichte des Heeres und mit gebundenen Händen enthauptet. [3])

Regino ſchließt [4]) ſeinen Bericht mit den Worten: „der Nachlaß des Hingerichteten fiel der Kammer zu, doch vertheilte nachher der König die Güter Adalberts unter die vornehmſten Großen des Reichs.“ Von ſelbſt verſteht es ſich, daß die Conradiner hiebei nicht zu kurz kamen. Allein die zwei am Leben gebliebenen Brüder Conrads des Aelteren, der Würzburger Biſchof Rudolf und Gebehard, konnten den neuen Erwerb nur kurze Zeit genießen, denn beide wurden, jener [5]) 908, dieſer [6]) 910 im Kampfe gegen die Ungarn erſchlagen. Deſto größeren Gewinn zogen die Söhne, welche Conrad der Aeltere hinterlaſſen hatte. Der Erſtgeborene hieß, wie mehrfach erwähnt worden, gleich dem Vater, Conrad; ein zweiter trug den Namen Eberhard. Wohlan! der Letztere empfängt [7]) ſowohl in Chroniken

---

[1]) Böhmer, regest. Carolorum Nr. 1191. [2]) Ueber die Lage deſſelben vergleiche man Rudhart, älteſte Geſchichte Baierns S. 553. [3]) Pertz I, 611 flg. Ueber das Einzelne vergleiche man Gfrörer, Carolinger II, 427 flg. [4]) Pertz I, 612. [5]) Pertz I, 54. [6]) Ibid. 614 und 55 oben. [7]) Die Belege bei Wenck, heſſiſche Landesgeſchichte II, 641 Note a, dazu noch eine Urkunde in den acta palatin. VII, 88.

als in Urkunden den Titel Markgraf. Von welcher Marke? nothwendig von derjenigen, welche ehemals die Babenberger beſaßen. Denn Thüringen war keine Marke mehr, ſondern hieß Herzogthum und befand ſich ſeit Burkhards Tode in den Händen des ſächſiſchen Hauſes; die Regensburger Marke hatten die Arnulfiden inne; die Oſtmarke endlich beſtand gar nicht mehr, ſondern war eine Beute der Ungarn. Abermal ein handgreiflicher Beweis, daß die am Main gelegenen Lande, deren Beſitz die Babenberger bis 906 behaupteten, auch nach der Lostrennung Thüringens eine beſondere Marke gebildet haben. Ich werde von nun an die Ueberbleibſel des ſorabiſchen Gränzbezirks, der Kürze wegen, Babenberger Marke nennen.

Der erſtgeborene Sohn des älteren Conrad, Conrad der Jüngere, wird in einer Urkunde[1]) Ludwig des Kindes, ausgeſtellt zu Frankfurt unter dem 10. Februar 910, Herzog (der Franken) genannt, und in einer andern Urkunde[2]) vom 18. März 913 erklärt Conrad ſelbſt, damals bereits König, daß er im Jahre 908 ein Herzog geweſen ſei. Seine Beförderung zum Herzogthum reicht, wie man ſieht, ſo ziemlich in die Zeiten des Sturzes der Babenberger hinauf. Nun die Sache iſt klar. Conrad, das damalige Haupt ſeines Hauſes, hatte ungefähr ſeit 906 erlangt, was der Feldherr Carls des Dicken, Heinrich I. Ahnherr der Babenberger, vergeblich erſtrebte. Der Weg zum Throne war erſterem gebahnt, den er zwei Monate nach dem Tode Ludwig des Kindes, zu Anfang Novembers 911, richtig beſtieg.

Zwei Menſchenalter ſpäter trat abermals eine Veränderung ein, bei welcher die Regensburger Marke wie die Babenberger eine Rolle ſpielten. Um 976 gründete nämlich Kaiſer Otto II. die große bairiſche Marke, welche die politiſchen Gränzen Baierns bis über den Main hinaus und bis zu dem Speſſart ausdehnte, und zwar traf der genannte Herrſcher dieſe Einrichtung, nicht etwa um Baiern zu ſtärken, ſondern im Gegentheil um das dort herrſchende herzogliche Haus gründlich zu dämpfen. Zuſammengeſetzt aber wurde die große bairiſche Marke durch Vereinigung des alten karolingiſchen Gränzbezirks von Regensburg mit den babenbergiſchen Ueberbleibſeln der Sorbenmarke. Dieß wird unten am gehörigen Orte nachgewieſen werden. Keineswegs iſt der Nordgau, der einen guten Theil des Eichſtädter Sprengels ausmachte, Grundlage der neuen politiſchen Schöpfung geweſen. Nie bildete der genannte Gau eine beſondere Marke, noch war er Ausgangspunkt einer ſolchen, und was neuere Schriftſteller von einer aus demſelben entſtandenen Nordmarke reden, entbehrt der Begründung.

Die eigenthümliche Vermengung der Gränzen Franciens und Baierns hat ſo mächtigen Einfluß auf die Geſchichte beider Provinzen geübt, daß

[1]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1229. [2]) Ibid. Nr. 1245.

man ohne gründliche Kenntniß dieſer Verhältniſſe die Geſchichte Baierns und Franciens nicht verſteht. Als der heilige Bonifacius den Stuhl von Eichſtädt errichtete, war der Boden, auf dem derſelbe ſtand, nämlich der Nordgau, dem herzoglichen Hauſe der bairiſchen Agilolfinger unterthan. Nichts deſto weniger bildete der Eichſtädter Sprengel durch Abſtammung der Einwohner und durch geſchichtliche Entwicklung einen Theil des teutoniſchen Franciens, weßhalb auch der deutſche Apoſtel das Eichſtädter Hochſtift der fränkiſchen Metropole Mainz einverleibte. Allein jene vorübergehende Herrſchaft der Agilolfinger über den Nordgau wurde für die ſpäteren Herzoge ein dauernder Reiz, dahin zu ſtreben, daß das Eichſtädter Hochſtift ganz, d. h. nicht nur in politiſcher, ſondern auch in kirchlicher Hinſicht mit Baiern vereinigt werde. Für kurze Zeit erreichten, wie oben gezeigt worden, die beiden erſten Arnulfiden dieſen Zweck; doch noch vor 948 kehrte Eichſtädt zu Mainz zurück.

Umgekehrt verhält es ſich mit dem Regensburger Sprengel. Die auf dem rechten Ufer der Donau gelegenen Theile deſſelben waren durch Abſtammung und Geſchichte ſüdthüringiſch, d. h. fränkiſch, wurden jedoch ſeit Errichtung des Stuhls in kirchlicher Hinſicht zu Baiern geſchlagen und demgemäß der bairiſchen Metropole Salzburg zugewieſen; auch blieb dieſe kirchliche Eingliederung durch alle ſtaatlichen Stürme hindurch aufrecht. Ebendieſelbe wirkte abermals als Reiz auf die Herzoge Baierns, keine Mühe zu ſparen, daß der Regensburger Sprengel ganz, d. h. nicht nur in kirchlicher, ſondern auch in politiſcher Beziehung an Baiern falle, und weiter, daß die babenbergiſche Marke am Main, welche vielfach in die Regensburger hineingriff, gleichfalls für Baiern gewonnen werde. Kaiſer Otto's I. Bruder Heinrich, und von ihm zum Herzoge in Baiern erhoben, hat, wie ich ſpäter darzuthun mir vorbehalte, dieſe durch die Umſtände angeregten Gedanken der Vergrößerung in's Werk geſetzt, jedoch gleichfalls nur für kurze Zeit. Als einen Pfahl im Fleiſche herzoglich bairiſcher Ehrſucht errichtete Kaiſer Otto II. die oben erwähnte große Marke.

Auch auf die politiſche Entwicklung Franciens wirkte die nämliche Urſache ſichtlich ein. Seit dem Augenblicke ſeiner Abſetzung verſchwindet Graf-Herzog Poppo, der Bruder des kaiſerlichen Feldhauptmanns Heinrich, deſſen urſprünglich ſorabiſche Marke 892 verkürzt oder getheilt worden war, ſpurlos aus der Geſchichte. Sollte er keine Kinder hinterlaſſen haben! Sein Name dauert fort unter den Grafen Thüringens. Das Fulder Todtenbuch führt[1]) zum Jahre 945 als geſtorben einen Grafen Poppo auf. Insbeſondere aber kehrt dieſer Name in einem mächtigen thüringiſchen Hauſe — dem Weimarer — ſo regelmäßig wieder, daß faſt in jeder Geſchlecht-

[1]) Leibnitz, script. brunsvic. III, 763.

folge ein nachweisbarer Sprosse Poppo heißt.[1]) Dasselbe Haus besitzt ferner in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts eine Macht in Thüringen, die auf historischen Hintergrund zu schließen berechtigt; denn ohne Ahnen kam unter den Ottonen nicht leicht ein Dynastengeschlecht empor. Mit dem trefflichen Ekkard halte ich die Weimarer für Nachkommen Poppo's, die meines Erachtens, lange gedemüthigt, nachdem der Sachse Otto I. König und Kaiser geworden war und auf die unmittelbare Herrschaft über Thüringen verzichtet hatte, sich wieder empor arbeiteten.

Noch ist übrig, einen wesentlichen Punkt, den ich früher blos berührte, in's gehörige Licht zu stellen. Das Capitular Carls des Großen vom Jahre 805, welches von den Marken an der bairischen Gränze handelt, gibt zu verstehen, daß dieselben hauptsächlich der Slaven wegen errichtet worden seien. Daraus folgt, daß in jenen Gegenden viele Slaven gewohnt haben müssen. Wirklich war dieß der Fall. Als Bischof Heinrich von Würzburg der Gründung des Bamberger Stuhls, dessen nachmaliges Gebiet bis dahin ein Theil des Würzburger Sprengels gewesen, beharrlichen Widerstand leistete, schrieb im Auftrage des Königs der Halberstädter Bischof Arnold im Jahre 1007 an seinen Amtsgenossen einen Brief,[2]) um denselben zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Unter anderen Gründen macht Arnold folgenden[3]) geltend: „hast du nicht selbst gegen mich geäußert, daß Du nur wenig Nutzungen aus der Bamberger Gegend ziehest, da das Land ringsum mit Wald bedeckt und nur von Slaven bewohnt sey." Im nordöstlichen Theile des alten Würzburger Hochstifts saßen also meist Slaven.

Doch nicht nur jene Striche, sondern auch das Flußgebiet um den obern Main und auf dem rechten Ufer der mittleren Regnitz nahmen im 9. und 10. Jahrhundert Slaven ein. Laut einer Bestätigungsurkunde,[4]) welche König Arnulf unter dem 21. Nov. 889 ausstellte, hatte Kaiser Carol der Große befohlen, daß die Würzburger Bischöfe in dem Gebiete der Slaven, die zwischen dem Main und der Regnitz wohnen und darum Main- und Regnitz-Wenden genannt werden, Kirchen bauen (und das Volk zum christlichen Glauben anhalten) sollten. Beigefügt ist die wichtige Bemerkung, daß der gleiche Befehl auch an die, besagten Slaven vorgesetzten, Grafen ergangen sei. Deutlich sieht man hier, wie zugleich mit dem Schwert das Kreuz zu den Slaven kam. Hatte Carol eine Gegend erobert, so verleibte er sie einem nahen Sprengel ein, oder wenn kein solcher in der Nähe lag, errichtete er ein neues Bisthum. Denn nach karolingischem Gebrauch war Taufe, Credo, Zehnt das Bestätigungssiegel fränkischer

---

[1]) Man vergleiche die Geschlechtstafel bei Ekkard, hist. princip. Sax. S. 247.
[2]) Abgedruckt bei Ussermann, episcop. bamberg. probat. S. 8 flg. [3]) Ibid. S. 11 oben. [4]) Böhmer, regest. Carolorum Nr. 1070.

Herrſchaft. Weil ſich die Sache ſo verhielt, wurde der obere Main und das Regnitzgebiet zum Würzburger Sprengel geſchlagen.

Allein die Sitze der bairiſchen Slaven reichten weiter über das rechte Ufer der Regnitz gegen Oſten hinaus. Auch an der Vils und Nab, ſo wie längs dem Böhmerwald, der damals Nordwald hieß, wohnten zahlreiche Wenden. Eine bairiſche Urkunde [1]) vom Jahre 863 erwähnt Nabwenden, d. h. ſolche Slaven, die an der Nab ſaßen; ſodann erhellt aus einer Regensburger Schenkungsurkunde von 991,[2]) daß Wenden als Colonien deutſcher Herren da und dort im Nordwald angeſiedelt waren. Sollte nun der große Carol die Bekehrung dieſer Vils-, Nab- und Nordwald-Wenden vergeſſen, und nicht auch auf ihren Nacken außer dem Schwert das Kreuz gelegt haben? Keineswegs ließ man ſie außer Acht, ſondern damit das Werk der Bekehrung um ſo ſicherer vorwärts ſchreite, ſind die dortigen Wendenbezirke dem Regensburger Sprengel zugetheilt worden.

Die eben entwickelte kirchliche Politik, welche überall nach derſelben Regel verfuhr, iſt ein letzter ſchlagender Beweis dafür, daß der Regensburger Sprengel ſchon in Carols Tagen die Gränzen hatte, welche ihm das Archidiakonats-Verzeichniß von 1433 beimißt, mit andern Worten, daß er das ganze Nab- und Vilsgebiet bis hinauf nach Eger umfaßte. Denn irgend einem der benachbarten Bisthümer müſſen die Nab- und Nordwaldwenden untergeordnet geweſen ſein. Solcher Bisthümer aber gab es drei: Eichſtädt, Regensburg, Würzburg. Nun gehörten ſie nicht dem Sprengel von Eichſtädt an, denn dieſer reichte nicht bis an die Vils; auch nicht dem Würzburger, denn die Urkunde Carls des Großen erwähnt nur die Main- und Regnitzwenden und ſchweigt von den Slaven der Nab: folglich bleibt nur das Regensburger Hochſtift übrig.

Obgleich die von den Karolingern gegründeten geiſtlichen und weltlichen Anſtalten — Bisthümer und Marken — unauflösliche Verwirrung in die Gränzen von Franken und Baiern zu bringen drohten, erhielt ſich doch das Bewußtſein der Scheidelinie zwiſchen beiden Provinzen. Als fränkiſch galten im Südoſten die Sprengel Eichſtädt, Würzburg, Bamberg nach ihrer ganzen Ausdehnung. Bezüglich Eichſtädts iſt dies oben dargethan worden. Was Würzburg betrifft, zählt König Arnulf in einer Beſtätigungsurkunde [3]) vom 1. Dez. 889 eine Reihe im öſtlichen Franken gelegener Gaue auf, welche dem dortigen Stuhle zinsten. Es ſind folgende 17: Waldſaßen,[4]) Mulachgau, Taubergau, Jartgau, Neckargau, Kochergau,

---

[1]) Monum. boic. XI, 121. [2]) Ried, cod. diplom. ratisbon. I, Nr. 119.
[3]) Böhmer, regest. Carol. Nr. 1074. [4]) Ueber die Lage vergleiche man Rudhart a. a. O. S. 554.

Rangau,[1]) Gollachgau, Iphigau,[2]) Haſagau,[3]) Grabfeld,[4]) Tullifeld,[5]) Salagau (nach der fränkiſchen Saale ſo genannt), Weringau,[6]) Gozfeld, Weingarteiba,[7]) Badanachgau.[8]) Von denſelben gehören ſechs[9]) (Taubergau, Jartgau, Mulachgau, Neckargau, Kochergau, Gollachgau) ganz oder theilweiſe dem jetzigen Württemberg, die übrigen Baiern, Heſſen, Thüringen an. Außer den in der Urkunde von 889 genannten begriff der Würzburger Sprengel noch die drei Gaue: Banzgau, der laut einer von dem Würzburger Biſchof Adalbero ausgeſtellten Handveſte[10]) vom Jahr 1069 unter ſeinem Krummſtabe ſtand, dann Volkfeld und Radenzgau, aus welchen beiden letzteren 1007 das neue Hochſtift Bamberg geformt ward, nachdem ſie der Würzburger Biſchof Heinrich förmlich an den König zu ſolchem Behufe abgetreten hatte.[11]) Wohlan, auch dieſes Bamberg bezeichnet die Quedlinburger Chronik und der Merſeburger Thietmar ausdrücklich als fränkiſch,[12]) und zwar zu einer Zeit, da der Ort in politiſcher Hinſicht — wie ſich unten ergeben wird — bairiſch geworden war.

Die eben erwähnten Gaue zuſammen füllten den Umfang des Würzburger Hochſtifts, genau den Gränzen entſprechend, welche demſelben ein Archidiakonats-Verzeichniß[13]) vom Jahre 1453 beimißt. Alle von den Karolingern gegründeten Bisthümer hatten ſchon im 9. und 10. Jahrhundert die Ausdehnung, welche ſie unter den Saliern beſaßen und welche fortdauerte bis zur Kirchenſpaltung des 16. Jahrhunderts. Aber nicht leicht von einem andern Hochſtifte kann man dieß ſo ſchlagend nachweiſen, wie von dem Würzburger.

Der Ort, wo die Saale entſpringt, lag an der Nordgränze des fränkiſchen Sprengels Bamberg und noch innerhalb ſeines Gebiets. Nördlich von den nämlichen Quellen erhebt ſich ein Gebirgszug, der noch heute durch ſeinen Namen verräth, daß er fränkiſche und ſorbiſche Erde ſchied. Frankenwald heißt er, welche Bezeichnung ſchon mittelalterlichen Schriftſtellern wohl bekannt iſt, nemus Francorum.[14]) Aus Rückſicht auf die Sorben, die jenſeits wohnten, braucht[15]) der Mönch von Braunweiler den Ausdruck „Waldgebirge der Slaven," beifügend, daß der ſlaviſche Name Levia laute, und daß in dieſem großen Forſte Saalfeld liege. Auch ſpätere Quellen nennen

[1]) Daſ. S. 548 flg. [2]) Ebenſo daſ. S. 550 flg. [3]) Daſ. S. 562 flg. [4]) Daſ. S. 555 flg. [5]) Daſ. S. 560 flg. [6]) Daſ. S. 558 flg. [7]) Ibid. S. 570 flg. [8]) Ibid. S. 569 flg. [9]) Stälin, Geſchichte von Württemberg I, 312 flg. [10]) Ussermann, episcop. Wirciburg. probat. Nr. 23. [11]) Ibid. Nr. 14. [12]) Pertz III, 80 unten ad a. 1012: Babenbergense Castellum Franciae u. ibid. 814 gegen oben: civitas Bavenberg, in orientali Francia sita. [13]) Abgedruckt bei Würdtwein, subsid. diplom. V, 345 flg. [14]) Man ſehe die Beweisſtellen bei Kremer, Francien S. 174. [15]) Pertz XI, 404.

ihn Wald zur Laube, und noch heute ſteht auf ſeiner nördlichen Abdachung die Stadt Saalfeld.

In ihrem weiteren Laufe trennte die Saale zugleich Francien von Sorbenland, das mittlerweile durch Otto I. zu Neuſachſen geworden war, ſo wie den öſtlichen Theil des Mainzer Sprengels von dem neuſächſiſchen, in den Magdeburgiſchen Verband einverleibten, Suffraganbisthum Zeiz-Naumburg. Und nun erreichen wir, der Saale folgend, das Oſtende des Mainzer Hochſtifts — die Einmündung der Unſtrut in die Saale und damit die Stelle, bis wohin wir in einem der früheren Abſchnitte die Nordgränze Franciens gegen Sachſen gezogen haben. Der Kreis iſt abgeſchloſſen.

Sämmtliche Bisthümer Franciens: Worms, Speier, Eichſtädt, Würzburg, Bamberg ſtanden unter der Metropole Mainz. Indeſſen umfaßte dieſelbe, außer den eben erwähnten fränkiſchen und außer den früher aufgezählten ſächſiſchen, noch andere Suffragane, weßhalb von der Geſammtbedeutung des rheiniſchen Erzſtifts erſt an einem ſpäteren Orte gehandelt werden kann. Ganz Francien hieß urſprünglich das öſtliche, weil es den überrheiniſchen Franken, die es mit dem Schwert erworben haben, gegen Sonnenaufgang lag. Allein ſo groß war die Provinz, daß die Nothwendigkeit empfunden wurde, Ortsbeſtimmungen durch künſtliche Gränzen zu erleichtern: man unterſchied in Deutſch-Francien eine öſtliche und eine weſtliche Hälfte. Dieſer Gebrauch tritt ſchon in den Carolingiſchen Theilungsentwürfen hervor, doch unter etwas verdeckten Formen. In dem letzten Willen Carols des Großen heißt [1]) es: „ſein Sohn Carol der Jüngere ſolle erhalten Francien (d. h. das fränkiſche Gallien) und Burgund, dann weiter Alamannien (mit Ausnahme etlicher Gaue), Auſtrien, Neuſtrien, Thüringen, Sachſen, Friesland.“ Handgreiflich bezeichnen hier die Worte Neuſtrien und Auſtrien die weſtliche und öſtliche Hälfte von Deutſch-Frankenland. Unverblümt unterſcheidet eine Urkunde [2]) Otto's I. vom Jahre 947 in Deutſch-Francien einen öſtlichen und einen weſtlichen Theil. Unter jenem verſtand man die rheiniſchen, unter dieſem die am oberen Main, [3]) an der Regnitz und in Thüringen gelegenen Strecken Franciens.

Auch im Nibelungen-Liede findet ſich dieſelbe Unterſcheidung. Von den Burgundern, die aus Worms nach dem Hunnenlande zogen, heißt [4]) es:

Do ſchiften ſie die Reiſe gen dem Maine dann
Uf durch Oſterfranken, die Guntheres Mann.

und weiter:

Do ſie von Oſterfranken gen Swaleſelde ritten,
Do mochte man ſie kieſen an herrlichen Sitten u. ſ. w.

---

[1]) Pertz, leg. I, 141. [2]) Wenck, heſſiſche Geſchichte, II. Anhang. Nr. 22.
[3]) Chroniſt Berthold ſtellt ad a. 1077 zuſammen: partes Austro-Francae et Moinonis fluvii, Pertz V, 295 obere Mitte. [4]) Strophen 1574 u. 1575.

Wer Oſterfranken nennt, der hat auch ein Weſterfranken im Sinne. Jenes erſtreckte ſich zwiſchen dem Main und dem Swalefeld, mit andern Worten, es begriff die jenſeits des Maines gelegenen Striche des Würzburger Sprengels bis zu den Gränzen des Hochſtifts Eichſtädt. Folglich muß Weſtfranken in den Sprengeln von Worms und Speier und in den rheiniſchen Strecken des Mainzer Erzbisthums geſucht werden.

Außer den Biſchofsſitzen Mainz, Worms, Speier, Eichſtädt, Würzburg, Bamberg, umſchloß die geſammte Provinz in ſaliſchen Zeiten die namhaften Städte Frankfurt, Erfurt, Nürnberg. Frankfurt zuerſt 794, aus Anlaß der großen dort gehaltenen Kirchenverſammlung, als Kammergut aufgeführt, empfängt [1]) ſchon zum Jahre 876 den Ehrentitel: „erſter Sitz (oder Hauptſtadt) des oſtgermaniſchen (deutſchen) Reichs.“ Von Erfurt war früher die Rede. Zum erſten Male taucht Nürnberg 1050 urkundlich [2]) auf, doch muß es bereits ein anſehnlicher Ort geweſen ſein, denn Kaiſer Heinrich III. hielt [2]) daſelbſt im nämlichen Jahre einen bairiſchen Landtag. Schnell kam es ſeitdem empor, theils durch Wallfahrten theils durch Handel. Lambert von Hersfeld meldet [3]) zum Jahre 1072, daß Tauſende von Unglücklichen daſelbſt zuſammenſtrömten, um durch die Fürbitten des h. Sebaldus Erfüllung ihrer Wünſche oder Geſundheit zu erlangen. Im Laufe des 12. Jahrhunderts erſcheint Nürnberg als gefeierte Handelsſtadt.

Siebtes Capitel.

Die Nachkommen des Königs Conrad I. Die vier ſaliſchen Häuſer: das von Worms mit ſeinen Nebenlinien; das von Luxemburg; das von Aachen-Tomberg; das elſäßiſche von Egisheim. Entwicklung des Begriffs, den das Wort „Salier, ſaliſche Abſtammung“ im 11. und 12. Jahrhundert hatte.

Mit Ausnahme Baierns — ſofern man nämlich Kärnthen hinzu rechnet, das 976 ſeine eigene Fahne erhielt — übertraf das Herzogthum Francien an Größe und ſicherlich auch an Volksmenge alle übrigen; noch mehr, es nahm dergeſtalt die Mitte Germaniens ein, daß es förmlich den Norden von dem Süden, Sachſen von den Provinzen Baiern und Alamannien ſchied. Ohne Einwilligung des fränkiſchen Herzogs war keine Verbindung zwiſchen jenem und dieſen möglich. Wenn daher ein Sachſe den deutſchen Thron beſtieg, ſo begreift man, daß ihm der benachbarte fränkiſche Herzog läſtig und verdächtig werden konnte, oder beſſer, in Betracht des Ehrgeizes, den der Beſitz der höchſten Gewalt überall entzündet,

[1]) Pertz I, 588: Francofurt, principalis sedes orientalis regni. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 561. [3]) Pertz V, 191.

werden mußte. Nun iſt der vorausgeſetzte Fall nach dem Tode Conrads I. wirklich eingetreten: die Krone ging aus dem fränkiſchen Hauſe der Conradiner in das ſächſiſche der Ludolfiner über.

Dieſer Wechſel wurde frühe in falſche Romantik eingehüllt, während in Wahrheit Alles nach dem gewohnten Weltlauf zuging. Conrad I. hat eine Tochter aber keinen Sohn hinterlaſſen — nirgends wird ein ſolcher erwähnt, während es doch bei einem König unmöglich verſchwiegen werden konnte, wenn ein Erbe ihn überlebt hätte. Aufgerieben durch titaniſche Mühen, den Thron unter den ſchwierigſten Umſtänden zu behaupten, erkannte er gegen Ende ſeines Lebens, daß das conradiniſche Haus nicht im Stande ſei, dem übermächtig gewordenen ſächſiſchen länger den erſten Rang ſtreitig zu machen. Chroniſt Widukind berichtet:[1]) „ſterbend forderte der König ſeinen Bruder Eberhard auf, dem Sachſenherzoge Heinrich I. die Krone anzubieten. Eberhard vollſtreckte den letzten Willen des Verblichenen: im April 919 wurde Heinrich I. auf einem Tage zu Fritzlar durch die Franken und Sachſen zum Könige gewählt."

Anderer Seits hatte Eberhard, der eine ſo großmüthige Rolle zu ſpielen ſchien, den eigenen Vortheil nicht vergeſſen: er behielt erſtlich als Erbe ſeines verſtorbenen Bruders Conrad, oder als jetziges Haupt des Hauſes, das Herzogthum Franken. Zwar fehlt es weder in Chroniken[2]) noch in Urkunden[3]) an einzelnen Stellen, die ihn zum bloßen Grafen herabdrücken möchten; dennoch empfängt er in der Regel den Titel Herzog der Franken, und was noch mehr beſagen will, er handelte bei feierlichen Anläſſen als ſolcher. Als nach dem Tode Heinrich's I. Otto zum Nachfolger gewählt worden war, verrichteten dem Herkommen gemäß die Stammherzoge beim Krönungsmahl den Ehrendienſt: Gieſelbert von Lothringen als Feſtordner, Eberhard von Franken als Truchſäß, Herrmann von Schwaben als Obermundſchenk, Arnulf von Baiern als Marſchalk.[4])

Zweitens erhellt[5]) unzweifelhaft aus ſpäteren Ereigniſſen, daß der Sachſe Heinrich den Frankenherzog, der ihm damals die Krone anbot, mit ſächſiſchen Lehen bedacht hat. Das war der Preis des Dankes für die bewieſene Gefälligkeit. Auch blieb, ſo lange Heinrich I. lebte, die Einigkeit zwiſchen ihm und dem Frankenherzog ungetrübt. Ausdrücklich bezeugt[6]) Widukind, daß Eberhard treu zu dem neuen Könige hielt. Seiner Seits hütete ſich Heinrich I., dem Franken Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben. Er hatte vollauf mit einheimiſchen und auswärtigen Gegnern zu thun, und

---

[1]) Pertz I, 428 unten flg. [2]) Bei Liutprand Pertz III, 321: Heverardus comes. [3]) Beiſpiele aus den Jahren 928 und 930, geſammelt von Wenck h. G. II. 644 Note c. [4]) Pertz III, 438 Mitte. [5]) Den Nachweis bei Gfrörer, Kirch. Geſch. III. 1202 flg. [6]) Pertz III, 429.

vermied deßhalb muthwillige Händel. Ohnedieß war er, genau beſehen, nur König der Sachſen und Franken, auf die ſüdlichen Stämme, Schwaben und Baiern, übte er nur durch Mitwirkung der höhern Geiſtlichkeit, welche auf Herſtellung völliger Reichseinheit hinarbeitete, politiſchen Einfluß.[1]) Heinrich mußte deßhalb nothgedrungen den Frankenherzog Eberhard ſchonend behandeln.

Anders wurde es, nachdem Otto I. als Nachfolger ſeines Vaters den Thron beſtiegen hatte. Auf geheimes Betreiben des neuen Königs kündigten die Hinterſaßen der ſächſiſchen Lehen, welche vor 18 Jahren an den Franken Eberhard durch Heinrich I. vergabt worden waren, ihrem Lehenherrn den Gehorſam auf, und wie Eberhard die Säumigen ſtreng züchtigte, zog Otto den Herzog als Friedensbrecher zur Rechenſchaft, büßte ihn um den Werth von 100 Pfund Silbers und beſchimpfte ihn öffentlich. Eberhards Dienſtleute mußten zur Strafe Hunde nach Magdeburg tragen.[2]) Unverkennbar iſt es, daß Otto den Franken zum Aufruhre reizen wollte, um ihn hintendrein niederzuſchmettern. Und in der That, um ſo herrſchen zu können, wie der junge König es beabſichtigte, war der Untergang des Franken und ſeines Herzogthums zur politiſchen Nothwendigkeit geworden.

Eberhard griff wirklich zu den Waffen, aber nicht er allein, ſondern mit ihm andere mächtige Laienfürſten und dazu noch der erſte Geiſtliche Germaniens, Erzbiſchof Friederich von Mainz. Dieſer Prälat, einer der großen Staatsmänner, welche den Stuhl des h. Bonifacius zierten, hatte guten Grund, das zu thun, was er that. Es handelte ſich in der obſchwebenden Sache nicht etwa blos um die Perſönlichkeit des Herzogs der Franken, Eberhard, ſondern um die Verfaſſung des Reichs. Otto I. ſtand auf dem Punkte,[3]) die hergebrachten Formen des Staatsrechts zu durchbrechen, kraft deren ein deutſcher König nichts Wichtiges ohne die Einwilligung der geiſtlichen und weltlichen Stände unternehmen durfte. Da nun Erzbiſchof Friederich, als Primas des Reichs, geſetzmäßiger Wächter der eingeführten Ordnung war, nöthigte ihn die Pflicht, dem Könige entgegen zu treten und den beeinträchtigten Herzogen bis zu einem gewiſſen Grade Hilfe zu leiſten. Otto I. hat damals und ſpäter die Oberhand über die Beſtrebungen Derer erlangt, welche die Verfaſſung vertheidigten, ſein Sieg aber führte, dem ausgeſprochenen Willen der Stände zu Trotz, die Wiederherſtellung des Kaiſerthums, weiter das Unglück ſeines Sohns Otto II., den Sturz ſeines Enkels Otto's III., und in letzter Folge den Ausbruch der wechſelvollen Kämpfe zwiſchen Thron und Altar herbei, deren Geſchichte vorliegendes Werk ſchildern wird.

---

[1]) Den Nachweis bei Gfrörer, Kirch. Geſch. III. 1190 flg. [2]) Daſ. S. 1203 flg. [3]) Daſ. S. 1217 flg.

Schon hatten die Dinge im Jahre 939 eine bedenkliche Wendung für Otto I. genommen, als unvermuthete Schläge ihn von den zwei mächtigſten ſeiner Feinde aus dem Laienſtande, von dem Franken Eberhard und von deſſen Verbündetem, dem Lothringer Herzog Giſelbert befreiten. Jener wurde in einem Gefechte getödtet, dieſer ertrank auf der Flucht im Rheinſtrome.[1]) Raſch benützte Otto die Gunſt des Geſchicks: er ſchlug das Herzogthum Francien für immer nieder, oder vielmehr er ließ es ſtillſchweigend eingehen; denn kein Zeuge meldet, daß er offen die Aufhebung des Herzogthums ausſprach, aber die That beweist, daß er es nicht mehr vergab. Kein wirklicher Herzog von ganz Francien iſt ſeit 939 mehr eingeſetzt worden. Eine weitere Nachricht, welche ſich auf den nämlichen Gegenſtand bezieht, verdanken wir dem Mönche Ekkehard von St. Gallen, welcher in der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Chronik ſeines Kloſters fortgeſetzt hat. Derſelbe ſagt:[2]) „vor hundert Jahren ſei Schwaben kein Herzogthum geweſen, ſondern von königlichen Kammerboten verwaltet worden; kurz es habe die Einrichtung gehabt, welche heute noch in Francien fortbeſtehe."

Alſo in Ekkehards Tagen und zwar ſeit lange her (nämlich ſeit dem Tode des Herzogs Eberhard) war Francien zum Kammergut gezogen und wurde von Beamten verwaltet, die der Zeuge mit dem Ausdrucke Boten bezeichnet. Das Wort, das Ekkehard wählt, trägt den Charakter des Alterthümlichen. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts hießen die Vorſteher der königlichen Kammergüter Schwabens im gemeinen Leben königliche Sendmänner (missi) oder Boten; aber dieſer alte Ausdruck war im Laufe der Zeit durch einen andern verdrängt worden, ſofern man die fraglichen Beamten Pfalzgrafen nannte, die, wie ich früher nachwies, überall vorkommen. Gleichwohl bin ich überzeugt, daß Ekkehard nicht ohne Grund jenes Wort anwendet. Hätten Diejenigen, welche ſeit 939 des Königs Geldgeſchäfte in Francien beſorgten, den Titel Pfalzgrafen geführt, ſo würde der Chroniſt ſicherlich anders reden. Folglich iſt anzunehmen, daß es mit der Verwaltung Franciens eine beſondere Bewandtniß hatte, über deren Eigenthümlichkeit vorliegende Unterſuchung weiteres Licht verbreiten wird.

Eberhard, Herzog von Franken, hinterließ bei ſeinem Tode keinen Sohn, wohl aber eine Erbtochter und überdieß nahe Anverwandte, welche dem königlichen Hauſe ſchwere Sorgen bereitet haben. Gewaltſam ſich der letzteren zu entledigen, wagten weder Otto I. noch einer ſeiner Nachfolger; und zwar vermuthlich deßhalb nicht, weil es viele und mächtige Männer gab, die ſolches nicht ruhig hätten geſchehen laſſen. Dagegen wandten Otto und ſein Geſchlecht alle möglichen andern Mittel auf, um die Conradiner entweder durch gegenſeitige Kämpfe unter einander aufzureiben, oder

[1]) Daſ. S. 1220 flg. [2]) Pertz II, 83.

in Gutem zu gewinnen, jedenfalls aber um dieselben aus ihrem Heimathlande Francien zu entfernen. Weder das Eine noch das Andere ist jedoch dem sächsischen Hause vollständig gelungen.

Die jüngeren Conradiner des 10. und 11. Jahrhunderts.

Ich beginne mit denjenigen, deren Sippschaft durch ausdrückliche Zeugnisse festgestellt ist. Conrad, der gleichnamige Vater des Königs, welcher 911 nach dem Tode Ludwigs des Kindes den deutschen Thron bestieg, hatte, wie früher gezeigt worden,[1]) zwei Brüder, Eberhard, der 902 an seinen Wunden starb, und Gebehard, der 910 im Kampfe gegen die Ungarn fiel. Beide waren verehlicht und hinterließen Nachkommenschaft. Laut der Aussage Regino's mußte Eberhard's Wittwe, von dem Babenberger Adalbert verfolgt, mit ihren Kindern über den Speßart hinüber fliehen. Aus der Zahl dieser Kinder ist nur ein Sohn, Conrad, bekannt, der den Beinamen Kurzpold, oder auch der Weise erhielt. Obgleich im Jahre 902 noch unmündig, da seine Mutter mit ihm aus dem Hochstifte Würzburg entwich, muß er bald darauf volljährig geworden sein; denn unter dem 10. Februar 910 schenkte[2]) König Ludwig das Kind, auf Bitten seines Vetters des Herzogs Conrad (welcher 911 die Krone empfieng) und des Erzbischofs Hatto von Mainz, dem geliebten Grafen Conrad, dem Sohne Eberhards, einen auf dessen Comitat im Lahngau gelegenen Schatzhof. Wie man sieht, hatte der damalige Herzog Conrad den von ihm erworbenen Einfluß bei Hofe benützt, um seinem leiblichen Vetter, dem Sohne seines verstorbenen Oheims Eberhard, ein Gut zu verschaffen; auch war eben dieser Anverwandte bereits mündig, da ihn Ludwig nicht blos einen Grafen nennt, sondern ihm auch ein Comitat im Lahngau zuschreibt.

Als König Otto I. den oben geschilderten Schlag gegen Eberhard den jüngeren, Herzog von Francien, zurüstete, nahm er Bedacht, die nächsten Stammsippen desselben in seinen Kreis zu ziehen und wider jenen zu bewaffnen, damit das lästige Geschlecht durch innerliche Entzweiung geschwächt oder gar ausgerottet werde. Der Plan gelang. Liutprand berichtet[3]): „in dem Aufruhr, welchen (939) Herzog Eberhard der jüngere anzettelte, standen auf Seiten des Königs mächtige Verbündete, nämlich Herrmann Herzog von Schwaben, dessen Bruder Uto, dann Conrad mit dem Beinamen des Weisen. Obgleich alle drei nahe mit Eberhard verwandt waren, hielten sie es doch für besser, die gerechte Sache des Königs zu unterstützen, als mit ihrem Stammsippen, dem Empörer, zu triumphiren.“ Im Folgenden

[1]) Oben S. 228. [2]) Böhmer, regest. Carolor. Nr. 1229. [3]) Pertz III, 321, Mitte.

wird erzählt, wie Eberhard hauptſächlich durch die drei zu Falle gebracht worden ſei. Ueber die Perſönlichkeit Herrmann's und Uto's werde ich unten das Nöthige bemerken.

Später wiederholt Liutprand noch einmal, daß Conrad den Beinamen der Weiſe (sapiens) geführt habe. Das Beiwort ſcheint in dieſem Falle ſo viel als „pfiffig" zu bezeichnen, ſofern Conrad ſich trefflich auf den eigenen Vortheil verſtand und dem Könige zu Lieb die nächſten Verwandten aufopferte. Der Fortſetzer Regino's meldet[1]) zum Jahre 948 den Tod Conrads mit den Worten: „in dieſem Jahre ſtarb Graf Conrad, mit dem Beinamen Curzipold, der Sohn Eberhards, ein gar weiſer und kluger Herr." Dieſe verſchiedenen Nachrichten ergänzen ſich gegenſeitig und kein Zweifel kann ſein, daß eine und dieſelbe Perſon gemeint iſt. Nachkommen Kurzpolds werden nirgends erwähnt, er ſcheint kinderlos geſtorben zu ſein.

Ich komme an den zweiten Bruder des älteren Conrads oder, was hiemit gleichbedeutend, an den zweiten Oheim des Königs Conrad I. und des Frankenherzogs Eberhard, an Gebehard, der 910 getödtet worden iſt. Der Fortſetzer Regino's ſchreibt[2]) zum Jahre 910: „in der Schlacht gegen die Ungarn fiel Graf Gebehard, zwei unmündige Söhne, Uto und Herrmann hinterlaſſend, welche in der Folgezeit hohe Aemter erlangt haben." Uto brachte es nicht weiter als zu einer oder vielleicht mehreren Grafſchaften in Heſſen; doch erwies ihm, kurz ehe er ſtarb, — was im Jahre 949 geſchah — König Otto I. die Gnade, daß er nach freiem Ermeſſen die Lehen, die er inne hatte, unter ſeine Söhne vertheilen durfte:[3]) das erſte in Deutſchland bekannte Beiſpiel der vom Staatsoberhaupte ſelber bewilligten Erblichkeit gewiſſer Lehen. Uto's Söhne ſind ſpäter zu glänzenden Würden emporgeſtiegen, wovon am gehörigen Orte die Rede ſein wird.

Von dem jüngeren Bruder Uto's dagegen, von Herrmann, gilt in vollem Maße was der Fortſetzer Regino's zum Jahre 910 bemerkt. Nachdem nämlich Herzog Burkhard von Schwaben 926 erſchlagen worden war, verlieh[4]) noch König Heinrich I. die erledigte Fahne an den Conradiner Herrmann, Gebehards Sohn. Um Wurzeln in dem fremden Lande zu treiben, heirathete der neue Herzog die Wittwe ſeines Vorgängers, Regilindis, mit welcher er eine Tochter Ida zeugte, über deren Hand König Otto I. 947 zu Gunſten ſeines eigenen Sohnes Liutolf verfügte.[4]) Der Conradiner Herrmann, Gebehard's Sohn, Herzog von Schwaben, ſtarb[5]) im Dez. 948.

Er und ſein Bruder Uto ſind es geweſen, welche im Verein mit

---

[1]) Pertz I, 620: vir sapiens et prudens. [2]) Pertz I, 620 Mitte. [3]) Pertz I, 616. [4]) Pertz I, 620. III, 452. 744. 327. flg. [5]) Man vgl. Stälin, württemb. Geſch. I, 444.

Conrad Kurzpold 939 den gemeinſchaftlichen Stammſitzen, Eberhard Herzog von Franken, fällten. Man ſieht daher, erſtlich daß Zwieſpalt im Schooße der Conradiner ausgebrochen war; zweitens daß ſchon Otto's I. Vater, König Heinrich I., Maßregeln ergriffen hatte, um einen Sproßen des Geſchlechts aus Franken fortzuſchaffen und auf einen Boden zu verpflanzen, wo derſelbe kaum gedeihen konnte; drittens daß der Erhobene für ſolche Gnade der Krone jeden möglichen Dienſt erweiſen mußte. Einer der Söhne Uto's iſt gegen Ende des 10. Jahrhunderts in gleicher Weiſe nach Alamannien befördert worden.

Geben wir von den Brüdern des älteren Conrad, von den Grafen Eberhard und Gebehard, zu deſſen Söhnen, dem gleichnamigen König Conrad I. und dem Markgrafen und ſpätern Herzog Eberhard dem jüngeren über. Letzterer lebte in der Ehe. Liutprand ſpricht[1]) von Eberhards Gemahlin, doch ohne ſie mit Namen aufzuführen; gleichwohl wird nirgend ein Sohn aus dieſer Ehe erwähnt, ſo daß man annehmen muß, Eberhard habe bei ſeinem Tode keine männliche Erben hinterlaſſen. Wohl aber überlebte ihn eine Tochter Gertrud, die ſpäter durch Heirath das Allod ihres Vaters in das Luxemburger Haus brachte. Ich habe hievon an einem andern Orte[2]) geſprochen. Auf ſolche Weiſe geſchah es, daß die Luxemburger im Labngau auf dem rechten Ufer des Rheinſtroms anſehnliche Ländereien erwarben. Obgleich die dießeitigen und jenſeitigen Beſitzungen des Hauſes weit genug auseinander lagen, umſchloß ſie doch ein gemeinſchaftliches kirchliches Band, denn die Herrſchaft Gleiberg gehörte in geiſtlicher Hinſicht, gleich den Luxemburger Stammgütern, dem Trierer Hochſtifte an.

Ebenſo wie mit Herzog Eberhard, verhält es ſich mit ſeinem älteren Bruder König Conrad. Laut dem Zeugniſſe des alamanniſchen Chroniſten[3]) ehelichte er 913 aus Gründen der Staatsklugheit die Wittwe des Herzogs Liutpold von Baiern, die damals bereits einen erwachſenen Sohn Arnulf hatte, der ſeinem Vater im Herzogthum nachgefolgt war. Die Wittwe ſtand folglich vorausſichtlich in vorgerückten Jahren, und ihr Alter ſchloß die Hoffnung auf Nachkommenſchaft aus. Allein ohne Zweifel hatte Conrad I. ſchon früher eine erſte Ehe eingegangen; gleichwohl ſind weder der erſten noch der zweiten Verbindung Söhne entſproſſen. Ausdrücklich bezeugt[4]) Mönch Ekkehard von St. Gallen, daß König Conrad keine männlichen Erben hinterließ. Die Worte, welche der Chroniſt braucht, ſcheinen anzudeuten, daß der König, wenn auch keine Söhne, ſo doch Töchter hatte, denn ſonſt würde Ekkehard einfach geſagt haben: Conrad ſtarb kinderlos. Und in der That überlebten ihn, wo nicht zwei, ſo doch eine Tochter.

[1]) Pertz III. 321 gegen unten. [2]) Oben S 117. [3]) Pertz I. 56 oben.
[4]) Pertz II. 103 untere Mitte: Chuonradus rex virili prole caruit.

Widukind bezeichnet[1]) einen der Söhne des Herzogs Burkhard von Thüringen, der im Jahre 908 getödtet worden iſt, als Tochtermann des Königs Conrad — gener regis, und ich ſehe keinen Grund, dem lateiniſchen Worte gener eine andere Bedeutung, als die gewöhnliche „Eidam" zu unterlegen. Sei dem, wie ihm wolle: kein Zweifel kann darüber obwalten, daß der rheiniſche Graf Werinhar, von dem ſogleich die Rede ſein wird, eine Erbtochter des Königs Conrad I. geehlicht und mit ihr den Lothringiſchen Herzog Conrad, Ahnherrn des ſaliſchen Hauſes von Worms, gezeugt hat. Ein um 1026 abgefaßter Stammbaum der karolingiſchen und ſächſiſchen Kaiſer und Könige, ſowie des erſten Saliers, Conrad II., welcher 1024 nach Heinrichs II. Tode den deutſchen Thron beſtieg, iſt auf uns gekommen.

Dieſe koſtbare Urkunde beſagt:[2]) „nach dem Erlöſchen des karolingiſchen Mannſtammes gelangte die Herrſchaft an Conrad I., der, ehe er ſtarb, das Scepter dem Herzoge von Sachſen, Heinrich I., vermachte. Letzterer zeugte zwei Söhne, Otto I., der die Kaiſerkrone erlangte, und Heinrich, der ſpäter zum Herzog von Baiern eingeſetzt ward. Auf Otto I. folgte im Kaiſerthum der zweite, auf dieſen der dritte Otto. Nach dem dritten Otto erbte den Thron Heinrich II. durch ſeinen Großvater, Heinrich I., Herzog von Baiern, Urenkel des erſten ſächſiſchen Königs. Abermal trat nach dem Hingang des Kaiſers Heinrich II. ein Wechſel ein. Herzog Conrad (der Rothe nämlich), welcher aus dem Geſchlechte des Königs Conrad I. ſtammte, hatte eine Tochter Otto's des Großen geehlicht, mit welcher er den nachmaligen Herzog Otto (von Kärnthen) zeugte. Dieſer nämliche Otto (von Kärnthen) aber hinterließ zwei Söhne, deren einer Conrad, der andere Heinrich hieß. Ein Sproße des Letzteren aber iſt König Conrad II., der heutigen Tages regiert."

Der Salier Conrad II. wurde den 1. März 1027 zum Kaiſer gekrönt. Da der Verfaſſer des Stammbaums ihn gleichwohl König nennt, ſieht man, daß der Unbekannte obiges Geſchlechtsregiſter nach dem 1. Sept. 1024, dem Tage der Königsweihe Conrads II., und vor dem 1. März 1027, dem Tage der Kaiſerkrönung, zuſammengetragen hat. Er lebte alſo zu einer Zeit, da jeder, der ſich unterrichten wollte, genaue Kunde über die Abſtammung des neuen Königs einziehen konnte; und gewiß muß man den Verfaſſer des Stammbaums zu den Unterrichteten zählen, denn Alles, was er ſagt, iſt buchſtäblich wahr. Alſo Conrad, Gemahl der Tochter Otto's I. und Ahnherr des ſaliſchen Hauſes von Worms, ſtammte von König Conrad I. ab, und zwar, kraft der oben angeführten Zeugniſſe, nicht nach der Schwert-, ſondern nach der Kunkel-Seite. Der Vater Conrads des Rothen aber hieß — darüber ſind die Quellen einig — Werinhar, folglich muß dieſer

[1]) Pertz III, 427 unten. [2]) Pertz III, 214.

ſich mit einer Erbtochter des Königs Conrad I. vermählt haben. Die Zeit und viele ſonſt bekannte Thatſachen ſtimmen zu. Wer war nun Werinhar, Conrad's I. Eidam? Nur ein einziger Chroniſt nennt[1]) ihn und zwar aus Anlaß der Erhebung ſeines Sohnes, Conrad's des Rothen, zum Herzoge von Lothringen. Aber Urkunden geben Aufſchluß. Der rothe Conrad beſaß[2]) und zwar ohne Zweifel als Erbe ſeines Vaters Werinhar, Comitate im Speier-, Worms- und Nahgau. Sodann hat Werinhar — allem Anſcheine nach in Folge ſeiner Vermählung mit der Tochter des Königs Conrad I. — werthvolle Rechte in der Stadt Speier erlangt. Denn im Jahre 946 vergabte[3]) der rothe Conrad, Werinhar's Sohn, an den Dom zu Speier „zum Heile ſeiner eigenen Seele und zum Heile der Seelen ſeiner Eltern alle Leibeigenen ſamt Sippſchaft, die ihm in dortiger Stadt gehörten; dann die Münze, die Hälfte des Zolls, die Abgaben von Salz, Pech, Wein, welche fremde Kaufleute entrichten mußten, endlich noch andere von ſeinen Eltern durch königliche Schenkung erworbene Nutzungen."

In der nemlichen Urkunde erklärt Werinhars Sohn, daß er dieſe Schenkung mit Einwilligung ſeiner Brüder[4]) gemacht habe. Folglich ſtammten aus der Ehe Werinhars mit der Königstochter noch andere Söhne. Wo ſind dieſe zu ſuchen? Ich halte es für wahrſcheinlich, daß Herrman, der Gründer des pfalzgräflichen Hauſes von Aachen-Tomberg, einer der Brüder Conrad's, oder ein Sohn Werinhars war. Allein es würde die natürliche Reihenfolge meiner Darſtellung unterbrechen, ſollten die Gründe dieſer Behauptung ſchon hier entwickelt werden. Ich muß daher den Leſer auf einen andern Ort verweiſen.

Wann Werinhar, Conrad's des Rothen Vater ſtarb, iſt nicht aufgezeichnet worden; der Sohn tritt zum erſtenmal 943 in der Reichsgeſchichte auf und zwar mittelſt eines königlichen Akts, kraft deſſen ihn Otto I. zur herzoglichen Würde beförderte, aber auch zugleich aus dem Heimathland entfernte. Der Fortſetzer Regino's berichtet:[5]) „Conrad, Werinhars Sohn, wurde 943 zum Herzog von Lothringen erhoben." Derſelbe war ein Mann im vollen Sinne des Worts, ausgerüſtet mit glänzenden Vorzügen des Leibs und der Seele, tapfer, ja verwegen vor dem Feind, beſonnen im Rath, hochgeſinnt, freigebig.[6]) Darum fielen ihm alle Herzen zu, und auch die Gunſt des Königs gewann er in ſeltenem Maße. Der nemliche Chroniſt meldet[7]) weiter zum Jahre 947: „Herzog Conrad, der damals am Hofe Alles galt, erhielt die Hand der Tochter des Königs, Liutgarda." Aber

[1]) Pertz I. 619 ad a. 943: Chuonradus, filius Werinheri in ducatu successit. [2]) Acta Theodoro-Palatin. I. 292. [3]) Ibid. III. 265 flg. [4]) Cum consensu et unanimitate fratrum meorum. [5]) Pertz I. 619. [6]) Man ſehe die Schilderung Widukinds. Pertz III. 458 gegen oben, 459 Mitte. [7]) Pertz I. 620.

das gute Verhältniß zwiſchen Eidam und Schwäher dauerte nicht lange. Da König Otto ſeit 951 offen darauf hinarbeitete, dem Willen der Stände zu Trotz Italien zu erobern, das Kaiſerthum Carls des Großen zu erneuern, erhob ſich der Mainzer Erzbiſchof Friedrich von Neuem wider ihn. Zum Primas aber hielten des Königs eigener Sohn, Liudolf, damals Herzog von Schwaben, und ebenſo, den politiſchen Ueberlieferungen ſeines Hauſes getreu, der Salier Conrad von Lothringen, Liudolfs Schwager.

Nach längeren Kämpfen wurden die Unzufriedenen überwunden. Conrad büßte ſchwer: er mußte 954 der Fahne Lothringen entſagen, und nichts blieb ihm als ſein Allod und die Erlaubniß, auf ſeinen Gütern weilen zu dürfen. [1]) Ein Jahr nach dieſen Ereigniſſen geſchah es, daß ein unermeßliches ungariſches Heer in das ſüdliche Deutſchland einbrach. Mit allen verfügbaren Streitkräften rückte König Otto I. dem Feinde auf das Lechfeld vor Augsburg entgegen. Auch Conrad nahm Theil an dem Kampfe, der Rache vergeſſend und nur der Pflichten eingedenk, die er dem deutſchen Reiche ſchuldete. Er hat an jenem denkwürdigen Tage — es war der 10. Auguſt des Jahrs der Gnade 955, welcher für immer die Wuth der Magyaren brach — das Beſte gethan und zugleich die Schuld, welche auf ihm laſtete, weil er ſich früher mit den Ungarn eingelaſſen, [2]) geſühnt, denn als Sieger und Retter ſeines Landes iſt er auf dem Lechfelde durch einen Pfeilſchuß getödtet, gefallen. Weil er des Herzogthums entſetzt war, nennt [3]) ihn die Chronik von Corvey aus Anlaß ſeines Todes blos einen Grafen. Deßgleichen ſagt [4]) der Biograph des Erzbiſchofs Bruno von Cöln, Conrad habe vor Augsburg nicht als Herzog, ſondern als einfacher Soldat gefochten.

Aus der Ehe mit Liutgarda hinterließ er einen einzigen unmündigen Sohn, Otto, der dieſen Namen zu Ehren ſeines mütterlichen Großvaters, des Königs, erhielt. Der junge Otto erbte die im rheiniſchen Francien gelegenen Comitate, welche einſt ſein Vater beſeſſen hatte. In einer königlichen Schenkungsurkunde [5]) vom März 956, welche demnach ein Jahr nach dem Tode Conrads ausgeſtellt iſt, wird der unmündige Sohn, der damals kaum 6—8 Jahre zählen konnte, als Graf im Nahegau aufgeführt. Die nächſte Thatſache, die wir aus dem Leben Otto's kennen, fällt etwa 22 Jahre ſpäter in die Zeiten ſeiner Mündigkeit und entſpricht genau dem Schickſale ſeines Vaters Conrad; denn gleich dieſem ward er zu gleicher Zeit um eine Stufe erhöht, aber auch aus dem Heimathland am ſchönen Rheinſtrome entfernt und auf fremden Boden verpflanzt. Kaiſer Otto II. nemlich, der 973 zur Regierung gelangt war, erhob den gleichnamigen Vetter um 978 zum Herzoge von Kärnthen. [5])

[1]) Ibid. 623. [2]) Pertz IV, 268. [3]) Pertz III, 4. [4]) Schannat, histor. wormac. probat. Nr. 23: in pago Nahgowe, in comitatu Ottonis, filii Conradi ducis. [5]) Die Belege bei Pertz XI, 379, Note 21.

Angenommen, daß Herrman, der Ahnherr des Hauses Tomberg-Aachen, wirklich ein Bruder Conrad's des Rothen war, ist ihm dasselbe, wie dem neuen Kärnthner Herzog und dessen Vater widerfahren: auch er wurde, jedoch eine Reihe Jahre früher und ungefähr zur nämlichen Zeit, da Conrad die Fahne Lothringen empfieng, aus dem Frankenland nach Ribuarien versetzt. Hievon später. Noch ein Dritter, der erweislich dem Conradinisch-salischen Stamme angehörte, Conrad, Utos Sohn und Gebehards Enkel, erhielt 4 Jahre nach unserem Otto eine Anstellung auf nicht fränkischem Boden, so fern ihn Kaiser Otto II. 982 mit der eben erledigten Fahne Alamannien belehnte. [1]) Diese Beispiele, welche auf einen festen Plan hinweisen, mögen vorerst nur als Merkzeichen erwähnt werden.

Der neue Herzog von Schwaben, Conrad, Utos Sohn, durfte trotz der Versetzung die ererbten Comitate in der Heimath beibehalten, denn eine Urkunde [2]) vom Jahre 985 erwähnt den Herzog Cuno als Grafen im Rheingau. Nicht ganz so gut ergieng es dem nach Kärnthen übergesiedelten Salier Otto. Durch Schenkung [3]) vom Jahre 979 vermachte Kaiser Otto II. an den Wormser Bischof Hildebrand das, bisher dem Herzoge Otto, Vetter des Kaisers, angehörige Drittheil des Banns und Zolls zu Worms. Der Salier hatte folglich, ehe er Herzog in Kärnthen wurde, auf gewisse ererbte Nutzungen im Frankenlande verzichten müssen. Auch das Comitat im Nahegau, das, wie wir sahen, Otto, Conrads Sohn, als unmündiger Knabe besaß, gerieth in andere Hände. Hievon wird unten die Rede sein.

Dagegen verblieben ihm, nachdem er das Herzogthum Kärnthen erlangt hatte, die Comitate Speiergau, Elsenzgau und Kraichgau, wo ihn Urkunden [4]) aus den Jahren 982 und 985 als Grafen aufführen. Als Lückenbüßer für Andere ist Otto nach Kärnthen geschickt, als solcher wiederholt daselbst behandelt worden. Ich werde über die Schicksale, die er dort erfuhr, in der Uebersicht Kärnthens das Nöthige sagen; hier haben wir es mit den fränkischen Besitzungen zu thun, die er und seine Söhne fortwährend behaupteten. Schon 983 mußte er die Fahne Kärnthen wieder aufgeben, einem Mächtigern weichend, den damals der kaiserliche Hof begünstigte. Doch bekam er sie 996 wieder, und blieb im Besitze derselben bis zu seinem Todesjahr 1004. Meines Erachtens darf man hieraus schließen, daß ihm 983 die Wiedereinsetzung in Aussicht gestellt worden ist. Noch eine andere Thatsache stimmt zu. Otto führte in dem Zwischenraume von 983—995 den herzoglichen Titel fort. Nachdem er im angegebenen Jahre Kärnthens Fahne abgetreten hatte, kehrte er wieder in die fränkische Heimath

[1]) Die Belege bei Stälin, württ. Gesch. I, 463 flg. [2]) Scheid, origin. guelf. IV, 286. [3]) Böhmer, regest. Nr. 548. [4]) Schöpflin, Alsat. dipl. I, Nr. 163 und Schannat, probat. Wormac. Nr. 29.

zurück. Allem Anſcheine nach kam er in ſchlimmer Stimmung hauptſächlich darüber, daß er durch eitle Verſprechungen vermocht worden war, um der unſichern Erwerbung Kärnthens willen alte und wohlverbriefte Nutzungen in der Heimath, wie z. B. die Einkünfte von Worms, aufzugeben. Der Salier erholte ſich für den erlittenen Verluſt an geiſtlichem Gut. Die Chronik von Weißenburg (im Hochſtift Speier) ſchreibt [1]) zum Jahre 983: „Herzog Otto, Sohn des Herzogs Conrad, bemächtigte ſich gewaltſam des Kloſters Weißenburg und vertheilte unſere Ländereien unter ſeine Soldaten."

Einige Jahre ſpäter machte Otto, vielleicht um den böſen Eindruck zu verwiſchen, welchen der an Weißenburg verübte Raub hervorgebracht hatte, eine kirchliche Stiftung, die in mehr als einer Hinſicht Aufmerkſamkeit verdient. Durch Urkunde [2]) vom Jahre 987 gründete er im Speierer Hochſtift das am Speierbach gelegene Kloſter Gravenhauſen, welches er mit geſchenkten Gütern ausſtattete. Dem Herkommen gemäß fügte er gewiſſe Beſtimmungen bei: „frei ſolle das Stift ſein für alle Zeiten, und Niemand — auch kein Kaiſer oder König — darf wagen, mit beſagtem Kloſter irgend Jemand zu belehnen." Weiter gibt Otto folgende Vorſchrift: „die Vogtei über Gravenhauſen ſolle nur Mitgliedern aus dem Geſchlechte des Stifters zu Theil werden, und zwar ſtets dem älteſten des Hauſes." Im Verlaufe vorliegenden Werkes wird ſich ergeben, daß ſeitdem mehrere deutſche Fürſten, welche Abteien ſtifteten, letztere Satzung nachgeahmt haben, indem ſie die Vogtei dem älteſten unter ihren Nachkommen vorbehielten. Doch war Herzog Otto keineswegs der erſte, der dieſes Beiſpiel gab. In dem von ſeinen Vorfahren gegründeten Kloſter Hornbach galt urkundlich [3]) ſeit mindeſtens dem 9. Jahrhundert die Anordnung, daß ſtets der Aelteſte des Hauſes die Vogtei bekleidete.

Nun ſage ich: wer zuerſt eine ſolche Beſtimmung erſann, dem ſchwebte unverkennbar der Gedanke eines Hausgeſetzes vor, das den älteſten Sohn und ſeine Erben gegenüber den Nachgebornen bevorzugen ſollte. Die dem älteſten Erben vorbehaltene Vogtei enthielt den erſten Keim eines Erſtgeburtrechtes, einen Keim, der, weil ſeiner offenen Entwicklung unbeſiegbare politiſche Hinderniſſe entgegenſtanden, ſich mit der ſchützenden Hülle kloſterlicher Einrichtungen umgab. Spätere Thatſachen werden dieſe Behauptung beſtätigen. Für jetzt bemerke ich: nur die angeſehenſten Häuſer des Reichs haben es ſich herausgenommen, bei Gründung neuer Klöſter das Vorbild von Hornbach und Gravenhauſen anzuwenden.

Zweitens lernt man aus der Urkunde von 987 die Familie des Stifters kennen. Im Eingange heißt es: „Ich von Gottes Gnaden Herzog

[1]) Pertz III, 70. [2]) Acta Theodoro-Palatin. VI, 265, Nr. 15. [3]) Ibid. S. 258 Nr. 9.

Otto habe zu meinem eigenen und meiner Eltern Seelenheile, unter Beirath meiner Gemahlin Juditha, und mit Einwilligung meiner drei Söhne Heinrich, Bruno, Cuno, die Errichtung des Klosters beschlossen." Otto war also mit einer Gemahlin vermählt, welche Juditha hieß, und hatte die drei genannten Söhne. Etwas anders lautet die Nachricht, welche der Capellan des salischen Hauses, Wippo, über die ihm sehr gut bekannte Familie des Kaisers Conrad II. gibt. „Herzog Otto", sagt[1]) er, „hat vier Söhne gezeugt: Hezil, Cuno, Bruno, Wilhelm. Beide letztere wurden Cleriker, und zwar bestieg Bruno später unter dem Namen Gregorius V. Petri Stuhl; der Vierte, Wilhelm, erlangte das Bisthum Straßburg." Vergleicht man die Angaben Wippo's und der Urkunde, so drängt sich die Vermuthung auf, daß der vierte Sohn Wilhelm 987 entweder noch in der Wiege lag, oder gar nicht geboren war. Hiemit steht in gutem Einklange die Thatsache, daß Wilhelm, der 1027 nach dem Tode des Habsburgers Werner Bischof von Straßburg wurde,[2]) und 1047 starb,[3]) nicht nur seine sämmtlichen Brüder, sondern auch seine Neffen überlebt hat.

Zu Ausgang des Jahres 987 findet man Herzog Otto zu Frankfurt in der Umgebung des jungen Königs Otto III., der ihn in einer Urkunde[4]) vom 31. Dez. des genannten Jahres als anwesend erwähnt. Anderthalb Jahre später kommt er abermals als Begleiter des jungen Herrschers — und zwar in merkwürdiger Gesellschaft zum Vorschein. Unter dem 28. Sept. 989 vergabte[5]) nemlich eine reiche Matrone an das Kloster Lorsch ansehnliche im Lobdengau (bei Ladenburg am Neckar) gelegene Besitzungen. König Otto III. war bei der Schenkung zugegen, und bestätigte sie auf Fürbitte erstens des Erzbischofs Willigis von Mainz, zweitens des Herrn Otto, so wie seiner Söhne Heinrich und Conrad, *drittens des Pfalzgrafen Herrmann.*" Hier werden nur die beiden älteren Söhne Otto's, welche Laien waren, nicht aber der dritte, Bruno, genannt, der wohl damals schon irgend in einer Klosterschule weilte, um der geistlichen Wissenschaft obzuliegen. Aber wie kommt Pfalzgraf Herrmann, der doch in dem entfernten Aachen wohnte, nach Lorsch und in die Umgebung des Saliers Otto? Ich denke darum, weil er dem jedenfalls ihm verwandten Hause des Herzogs einen Besuch abgestattet hatte. Wir wollen uns diese Zusammenkunft merken.

Im Jahre 996 erhielt Otto das Herzogthum Kärnthen wieder, und kehrte nun dorthin zurück. Eine Urkunde[6]) vom 6. November desselben Jahres liegt vor, laut welcher Otto III. (welcher im Mai 996 zum Kaiser gekrönt worden war) an das Erzstift Mainz einen zwischen Bingen und Bacharach

[1]) Pertz XI, 258. [2]) Pertz V, 121 oben. [3]) Ibid. 126. [4]) Schannat, hist. wormac. probat. Nr. 31. [5]) Cod. Lauresh. I, 141. Nr. 83. [6]) Böhmer, regest. Nr. 786.

gelegenen Forſt, mit Einwilligung des Herzogs Conrad ſchenkte. Neuere haben hieraus ſchließen wollen, daß der Salier Otto, als er zum zweitenmale nach Kärnthen abzog, ſeinen jüngern Sohn Conrad mit dem Titel eines Herzogs am Rheine zurückgelaſſen habe, um die dortigen Güter des Hauſes in Abweſenheit des Vaters zu verwalten. Aber ohne Zweifel iſt nicht Otto's Sohn, welcher in den bis jetzt bekannten Urkunden vor 1005 nirgends den Titel Herzog empfängt, ſondern der gleichnamige Herzog Conrad von Schwaben gemeint, der, als geborner Salier und Enkel des Conradiners Gebehard von Franken, Erbgüter am Mittelrheine beſaß, namentlich aber Graf im Rheingau war,[1]) wo der Forſt lag, und den 20. Auguſt 997 ſtarb.[2]) Nimmt man an, er habe gewiſſe Rechte auf den fraglichen Wald, oder einen Theil deſſelben geltend gemacht, ſo iſt begreiflich, daß Kaiſer Otto III. erſt ſeine Einwilligung einzuholen für gut fand.

Aus einer Reihe von Urkunden und Zeugniſſen[3]) erhellt, daß Herzog Otto zwiſchen 996 und 1004 ohne weitere Beläſtigung das ihm zurückgegebene Kärnthen behauptete. Obgleich ſchwer gekränkt durch das fürchterliche Schickſal, das ſeinem Sohne Bruno, der als Pabſt Gregorius V. hieß, bereitet worden war, blieb er auch nach dem Tode des Kaiſers Otto III. dem deutſchen Reiche treu. Chroniſt Thietmar von Merſeburg meldet,[4]) daß der damalige Herzog von Baiern und nachherige König und Kaiſer Heinrich II. dem Kärnthner Otto, als dem nächſten Anverwandten des verſtorbenen Otto III. von weiblicher Seite, die Krone angeboten, daß aber ſofort der Kärnthner mittelſt eines beſondern Vertrags, den er mit Heinrich abſchloß, zu ſeinen Gunſten verzichtet habe. Kurz darauf griff Otto von Kärnthen, im Auftrage des neuen Königs Heinrich, den Lombarden Hartwig an, wurde jedoch aus Italien zurückgedrängt.[4]) Der Kärnthner Herzog ſtarb[5]) im November 1004.

Das Herzogthum Kärnthen blieb in dem Hauſe des Verſtorbenen, aber es gieng nicht an Hezil oder Heinrich, der doch überall in den Denkmalen, welche den Vater ſammt den Söhnen aufführen, vorangeſtellt und folglich als der Erſtgeborne bezeichnet wird, ſondern es gieng an den jüngern Sohn, an Cuno oder Conrad, über. Dieſer hatte, noch ehe er ſeinem Vater in Kärnthen folgte, eine Ehe eingegangen, welche ihm ſeitdem ſchlimme Verlegenheiten zuzog. Sproſſen der erſten Häuſer Deutſchlands, ſowie Galliens bewarben ſich gegen Ende des 10. Jahrhunderts um die Schweſtern des letzten Burgunderkönigs, Rudolfs des Fahrläßigen. Denn da dieſer Rudolf ein Schwächling war, welcher keine Kinder hatte und wahrſcheinlich

[1]) Oben S. 249. [2]) Stälin, württemb. Geſch. I, 467. [3]) Nachgewieſen, Jahrbücher des deutſchen Reichs II, b. S. 201 flg. [4]) Pertz III, 797 unten flg. [5]) Acta Theodoro-Palatina III, 423.

auch gar keine zeugen konnte, ſtand zu erwarten, daß dereinſt das fette Erbe den Schweſtern und deren Ehemännern zufallen dürfte. Auch Herzog Herrmann II. von Schwaben, Sohn oder Neffe[1]) des oben erwähnten Saliers Conrad aus Gebehards Stamme, hatte die Hand einer dieſer reichen Erbinnen — ſie hieß Gerberga — davongetragen,[2]) und zeugte mit ihr, außer einem Sohne, Herrmann III., der nach des Vaters Tode die Fahne Schwabens ererbte, drei Töchter, um welche — da die oben entwickelten Gründe fortdauerten — gleichfalls viele Bewerber buhlten.

Eine dieſer Töchter Herrmanns II., Mathilda, wurde dem Sohne Otto's, Conrad von Kärnthen, zu Theil,[3]) und derſelbe muß auf ihren Beſitz glänzende Hoffnungen, dereinſt die Krone Burgunds zu erwerben, gebaut haben. Denn der neue König von Deutſchland, Heinrich II., fand für gut, gegen die Ehe Conrads mit Mathilda, weil ſie wegen naher Verwandtſchaft das Kirchenrecht verletze, die Hilfe des deutſchen Bisthums anzurufen. Ein Jahr, nachdem Conrad Herzog in Kärnthen geworden war — 1005 — berief der König eine deutſche Synode,[4]) welche die Verbindung des Kärnthner Herzogs mit Mathilde verdammte. Der bedrohte Herzog und ſein Anhang zeigten Luſt, dieſen Beſchluß mit Waffengewalt umzuſtoßen. Unverrichteter Dinge gieng die Verſammlung auseinander; denn Heinrich II. beſaß damals noch nicht Kraft genug, um widerſpenſtige Vaſallen mit der Schärfe des Schwerts zum Gehorſam zu zwingen. Die Ehe blieb aufrecht, zwiſchen dem Könige aber und beiden Linien des kärnthniſchen Hauſes herrſchte ſeitdem merkliches Zerwürfniß.

Vielleicht war die Ehe Conrads mit Mathilde eine der Urſachen, weßhalb nicht der ältere Sohn Otto's, Hezil, ſondern der jüngere dem Vater in Kärnthen gefolgt iſt. Bei dem regen Argwohn, welchen der König gegen die Ehrſucht Conrads hegte, würde er, der jedenfalls bei dem Wechſel in Kärnthen ein Wort mitzuſprechen hatte, meines Erachtens nie geduldet haben, daß die rheiniſche Hälfte der Beſitzungen des Saliers Otto an den Gemahl Mathildens gelange. Denn dieſe Beſitzungen lagen nicht weit von der burgundiſchen Gränze entfernt, und hätten Conrad in Stand geſetzt, allerlei Fäden drüben anzuknüpfen, während er, auf Kärnthen beſchränkt, weniger Umtriebe nach jener gefährlichen Seite hin machen konnte.

Und nun zu der andern Linie des ſaliſchen Hauſes, welche Otto's Erſtgeborner, Hezil, in der Heimath, am Rheine, gründete. Schon Otto hatte den Titel „von Worms“ geführt, wie man aus einer Urkunde erſieht, welche Kaiſer Conrad II., Otto's Enkel, ausſtellte.[5]) Der Titel rührte ohne

---

[1]) Man ſehe Stälin, württemb. Geſch. I, 467. [2]) Pertz V, 118 ad a. 997.
[3]) Pertz XI, 258. [4]) Pertz III, 813 untere Mitte. Vgl. mit IV, 663 flg. [5]) Schöpflin, Alsat. illustr. II, 603.

Zweifel daher, weil Worms den Mittelpunkt des ſaliſchen Hausguts bildete. Nach dem Tode Otto's muß aus den rheiniſchen Beſitzungen ein Herzogthum gebildet worden ſein, das den Namen eines fränkiſchen, aber zugleich einen Beinamen erhielt, der den politiſchen Werth des erſteren Worts weſentlich beſchränkte. Ueber dieſen wichtigen aber dunkeln Punkt verdient vor allen Wippo gehört zu werden, weil er die Familienverhältniſſe der Salier genauer kannte, als irgend ein anderer Chroniſt. „Unmittelbar nach dem Tode des Kaiſers Heinrich II.," ſchreibt[1]) er, „befanden ſich die Stammherzogthümer des deutſchen Reichs in folgenden Händen: das Banner von Sachſen trug Benno (Bernhard), das von Iſtrien (und Kärnthen) Adalbero, das von Baiern Hezilo, das von Alamannien Ernſt, das von Moſellanien Friederich, das von Ribuarien Gozelo, Wormſer Herzog[2]) der Franken aber war Cuno."

Man kann darüber ſtreiten, ob hier der ältere Conrad, nämlich der, welcher kurz darauf zum König gewählt ward und den Thron beſtieg, oder ſein gleichnamiger Vetter, der jüngere Cuno, gemeint iſt. Jedenfalls aber wird, ſeit der ältere Conrad die Krone trug, der Titel Wormſer Herzog der Franken unzweifelhaft dem jüngern Cuno ertheilt. Weiter unten meldet[3]) Wippo: „(im Jahre 1025) empörten ſich die Herzoge Ernſt von Alamannien, Cuno von Franken, Friederich von Lotharingien, gegen den König Conrad II." Hier fehlt der beſchränkende Beiſatz „des Wormſers"; aber an einer dritten Stelle[4]) vergißt Wippo denſelben nicht: „Herzog Cuno von Worms, der Vetter des Kaiſers, verhielt ſich ruhig" (während Andere zu den Waffen griffen). Nächſt der Ausſage Wippo's hat das Zeugniß des Freiſinger Biſchofs Otto vorzügliches Gewicht, weil er, dem die Akten der kaiſerlichen Kanzlei offen ſtanden, mit der Geſchichte der großen Geſchlechter beſonders vertraut war. Nun über den Aufſtand von 1025 bemerkt[5]) der Freiſinger Biſchof: „gegen König Conrad II. verſchworen ſich ſein Vetter Conrad und ſein Stiefſohn Ernſt, jener Herzog der Wormſer, dieſer der Schwaben."

Man ſieht: das fränkiſche Herzogthum von Worms beſtand nur dem Namen nach; errichtet, um dem Stolz der Salier einige Entſchädigung für wirklichen materiellen Verluſt zu geben, beſchränkte es ſich auf das rheiniſche Hausgut der Salier und reichte genau ſo weit als letzteres.

Nun entſteht die Frage: wem fiel daſſelbe nach dem Tode des Kärnthner Herzogs Otto zu? gelangte es gleichfalls an den jüngern Sohn Otto's, Con-

[1]) Pertz XI, 257. [2]) Chuono Wormaciensis dux Francorum; auch wenn man wormaciensis zu Chuono zieht, bleibt am Ende, doch nur in verſteckterer Weiſe, der Sinn der nämliche. [3]) Pertz XI, 264. [4]) Ibid. S. 266. Chuono dux Wormaciensis. [5]) Chronic. VI, cap. 28: Conradus Wangionum, Ernestus Suevorum duces.

rad, oder wurde es dem älteren, Hezilo, oder im Fall er geſtorben geweſen ſein ſollte, deſſen Erben zu Theil? Der geſunde Menſchenverſtand nöthigt, Letzteres anzunehmen; denn ſonſt hätten ja Hezilo oder ſein Sohn gar nichts vom Nachlaſſe Otto's empfangen, wären gleich Verbrechern erblos geworden, während doch die deutlichſten Zeugniſſe vorliegen, daß ſie ein nicht unanſehnliches Hausvermögen beſaßen. Noch andere Gründe ſind vorhanden. Doch ehe ich ſie entwickle, müſſen wir die Familie Hezilo's in's Auge faſſen.

Laut der Ausſage [1]) Wippo's vermählte ſich Otto's Erſtgeborner mit Adelheid, der edelſten Jungfrau im ganzen Ueberrhein. „Dieſe Adelheid," fährt der kaiſerliche Capellan fort, „war eine Schweſter der Grafen Gerhard und Adalbert, und ſtammte aus dem Blute der alten Trojanerkönige, die unter dem ſeligen Remigius, dem Bekenner, das Joch des Glaubens auf ſich nahmen." Bekanntlich iſt es eine Stammſage der Franken, daß ihre Vorfahren aus Troja, d. h. aus den Gegenden des nördlichen Kleinaſiens in ihre ſpäteren Wohnſitze am Rhein und an der Maas eingewandert ſeien. Witzlinge belächeln dieſe uralte Ueberlieferung, und doch hat ſie guten Grund. Die Stammväter des deutſchen Volks, welche Aſen, [2]) in orientaliſcher Ausſprache Askenas hießen, [2]) haben wirklich in grauer Urzeit den Boden Kleinaſiens bewohnt und ſind von da ſpäter nach dem weſtlichen Europa vorgedrungen. [3]) Aus dem Beiſatze Wippo's: „die alten Trojerkönige hätten vom h. Remigius, dem Bekenner, die Taufe empfangen," erhellt, daß er Chlodwig den Franken und deſſen Kampfgenoſſen meint. Dieſe Franken aber wurden ſeit dem Ende des 5. Jahrhunderts Salier, ihr Geſetzbuch das ſaliſche genannt. Man ſieht alſo: der Capellan bezeichnet auf verblümte Weiſe die Gemahlin Hezilo's, Adelheid, als eine Sproßin aus ſaliſchem Blute. In Wahrheit ſtammte ſie, wie ſpäter gezeigt werden ſoll, mütterlicher Seits aus dem elſäßiſchen Hauſe von Egisheim ab, welchem Papſt Leo IX. angehört. Dieſes Haus war folglich, laut Wippo's Andeutungen, ein ſaliſches.

Mit Adelheid von Egisheim zeugte der Salier Hezil nur einen urkundlich nachweisbaren Sohn, Conrad, welcher 1024 den deutſchen Thron beſtieg und, zum Unterſchied von ſeinem gleichnamigen Vetter aus der Kärnthner Linie, den Beinamen des älteren empfieng. Adelheid muß jedoch ihren erſten Gemahl entweder überlebt, oder verlaſſen und einen Andern genommen haben. Denn ſie gebar — unzweifelhaft nicht in der Ehe mit Hezilo — einen zweiten Sohn, Gebehard, der als Kind in die Kloſterſchule zu Würzburg geſteckt ward, aber daraus entlief, und Soldat werden wollte. [3])

[1]) Pertz XI, 258. Adelheida ex nobilissima gente Liutharingorum. [2]) Gfrörer, Urgeſchichte des menſchlichen Geſchlechts I, 35. 66 flg. [3]) Pertz XI, 154 oben, 190 unten.

Doch gelang es ihm nicht, ſein Vorhaben ins Werk zu ſetzen. Denn im October 1027 zwang ihn ſein Stiefbruder, der neugekrönte Kaiſer Conrad II., wieder in den Clerus einzutreten. Der Zeuge, der ſolches erzählt, ſagt[1]) aus: Gebehard ſei damals ein junger Menſch geweſen, der als Knappe[2]) diente. Neun Jahre ſpäter — 1036 — erhob[3]) ihn Kaiſer Conrad auf den erledigten Stuhl von Regensburg. Aus eben dieſem Anlaſſe bemerkt[4]) Herrmann von Reichenau, daß Gebehard nur von der gemeinſchaftlichen Mutter Adelheid her ein Bruder, alſo ein Stiefbruder des Kaiſers war. Undurchdringliches Dunkel laſtet auf der zweiten Verbindung Adelheids! Das deutet meines Erachtens darauf hin, daß Dinge vorgegangen ſind, welche die Angehörigen zu verheimlichen ſuchten, weil ſie ſich ihrer ſchämten.

Das neue ſaliſche in Franken gelegene Hausherzogthum trug von der Stadt Worms ſeinen Namen, und doch gehörte letztere den Saliern nicht mehr an. Otto hatte, wie oben gezeigt worden, ehe er die Fahne Kärnthen erlangte, auf alle Nutzungen aus Worms verzichten müſſen. Nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge läßt ſich daher erwarten, daß Otto's Geſchlecht, namentlich ſeit es inne geworden, wie wenig ſicher der Beſitz Kärnthens war, kein Mittel verſäumte, um die verlornen Rechte in dem rheiniſchen Biſchofsſitze wieder zu gewinnen. Wirklich geſchah dieß in vollem Maaße. Die Wormſer Biſchöfe haben ihre Wunder erfahren! Im Jahre 1000 vergab Kaiſer Otto III. den dortigen Stuhl an den Cleriker Burkard. Der gleichzeitige Biograph des neuen Biſchofs berichtet:[4]) „als Burchard zu Worms anlangte, fand er den Ort im tiefſten Verfall und beinahe verödet. Wilde Thiere, namentlich Rudel von Wölfen, brachen in die Mauern ein, noch ſchlimmer aber als ſie wütheten Räuber. Herzog Otto und ſein Sohn Conrad (der 1004 nach des Vaters Tode Kärnthen erbte) beſaßen nämlich mitten in Worms ein feſtes Schloß, das ſie allen denen bereitwillig öffneten, welche ſich an dem Biſchofe und dem Stiftsgute vergriffen. Sein Leben lang hat Biſchof Burkhard tiefen Abſcheu vor den Beſchützern der Räuber gefühlt; nur gegen einen jungen Sproſſen des Hauſes, der, weil er die Bosheit der andern nicht theilte, ſondern ſchuldlos lebte, ſelbſt von ſeinen Angehörigen mißhandelt wurde, hegte Burkhard andere Geſinnungen, er zog ihn an ſich, brachte ihm die Grundſätze der Furcht Gottes bei und gewann ihn ſehr lieb. Eben dieſen jungen Mann hat der Allmächtige nachher zum Lohn für ſeine Tugend auf den Thron Germaniens erhoben."

Conrad, der Sohn Hezilo's und der Adelheid, iſt gemeint: er lebte alſo nach dem Anfang des 11. Jahrhunderts zu Worms. Kurz darauf ſtarb Kaiſer Otto III. und die Thronſtreitigkeiten zwiſchen Heinrich II. von Baiern

---

[1]) Ibid. [2]) Armiger juvenis. [3]) Pertz V, 122. [4]) Pertz IV, 835.

und ſeinen Nebenbuhlern, den Gegenkönigen, brachen aus. Geſchickt benützte Biſchof Burkhard dieſe Händel; gegen das Verſprechen völliger Befreiung von dem Joche des Kärnthner Hauſes, verhieß er jenem ſeinen Beiſtand. Auf den Thron gelangt, hielt Heinrich II. Wort: für ſein Eigengut Bruchſal[1]) (zwiſchen Carlsruhe und Heidelberg im heutigen Großherzogthum Baden) tauſchte er alles, was das Kärnthner Haus innerhalb der Stadt Worms beſaß, von Herzog Otto ein und trat ſofort durch Urkunde[2]) vom Oktober 1002 den eingetauſchten Werth an Biſchof Burkhard auf ewige Zeiten ab. Der Biograph fügt bei: „an dem Tage, da der Biſchof den Beſitz übernahm, habe er das innerhalb der Stadt gelegene Schloß des Herzogs bis auf den Grund niederreißen laſſen, und auf der Stelle, wo daſſelbe ſtand, eine Kirche zu erbauen begonnen."

Die Bedrückungen, welche der Wormſer Stuhl von Seiten des ſaliſchen Hauſes erlitten hatte, und die Kunde davon, daß der neue König Heinrich endlich in der eben beſchriebenen Weiſe dem Unweſen ſteuerte, erregten Aufſehen durch das ganze Reich. Dem Schluſſe des fünften Buches ſeiner Chronik, in welchem er die Anfänge der Regierung Heinrich's II. ſchilderte, fügt[3]) Thietmar eine Reihe lateiniſcher Hexameter bei, welche den König preiſen, weil durch ſeine Großmuth die Stadt Worms, welche bisher unter dem Drucke ihrer Herzoge ſeufzte, befreit, anſtatt der Raubburg eine Kirche errichtet, und der dortige Clerus in Stand geſetzt worden ſei, den Gewaltthätigkeiten verſchiedener Richter (der herzoglichen Unterbeamten) ein Gebiß anzulegen.

Zwei Jahre nach Ausſtellung der königlichen Urkunde vom Oktober 1002, welche den Wormſer Biſchof von dem Feinde, der ihm auf dem Nacken ſaß, befreite, — im Nov. 1004 — ſtarb Herzog Otto. Bis dahin hatte der ganze rheiniſche Gutsverband des ſaliſchen Hauſes ihm, als dem jeweiligen Haupte der Familie, gehört. Nunmehr aber muß Conrad, Hezils Sohn, in dortiger Gegend ſeinen Wohnſitz aufgeſchlagen haben, denn indem der Biograph meldet, Biſchof Burkhard habe den jungen Sproſſen in ſeinen Kreis gezogen und für die Erziehung deſſelben Sorge getragen, gibt er zu verſtehen, daß Conrad, obwohl noch unmündig, die Jahre der Jugend

---

[1]) Pertz IV, 836. [2]) Schannat, episcop. wormac. prob. Nr. 41. [3]) Pertz III, 804.

Urbs Wormacensis gaudet temporibus istis
Libertate sua, cujus manebat in umbra
Hactenus, atque ducum fuerat sub lege suorum.
Burchard antistes laetatur et inter heriles
Ex animo proceres, quod non timet amplius hostes
Nunc ex contiguo, longe semotus ab illo.
Aula ducis Domini domus est jam praeclua Christi,
Et judices varios clerus nunc deprimit illos.

zu Worms oder in der Nähe zubrachte. Das deutet unverkennbar darauf hin, daß Hezilo's Sohn an den Rhein kam, um ein Erbe anzutreten. Vorerſt hatte Biſchof Burkhard Ruhe vor weiteren Bedrückungen, aber nicht auf lange Zeit.

Im Jahre 1012 trat ein für das ſaliſche Haus wichtiger Todesfall ein, der den Stand der Dinge zu Worms änderte. Herzog Conrad von Kärnthen, Otto's Sohn und des jungen am Rheine weilenden Conrads Oheim, ſtarb. Aus der Ehe mit der burgundiſch-ſchwäbiſchen Erbtochter Mathilde hinterließ derſelbe zwei urkundlich nachweisbare Söhne, den erſtgebornen Conrad, der nunmehr zum Unterſchiede von ſeinem älteren gleichnamigen Vetter der jüngere genannt ward, und einen zweiten, Bruno, welcher den geiſtlichen Stand erwählen mußte und 1034 durch die Gnade ſeines Stammſippen, des damaligen Kaiſers Conrad II., das Bisthum Würzburg erlangte.[1]) Abermals erhellt aus dieſem Beiſpiele, daß das ſaliſche Haus, um Erbtheilungen zu verhindern, die nachgebornen Söhne faſt regelmäßig für den Kirchendienſt beſtimmte. Dem beſtehenden Rechtsgebrauche gemäß, hätte Conrad der jüngere, Conrads Sohn, ſeinem Vater im Herzogthum Kärnthen folgen ſollen. Allein dieß geſchah nicht. Nachdem er den Tod des Vaters gemeldet, fährt[2]) Herrmann der Lahme zum Jahre 1012 alſo fort: „der gleichnamige Sohn des Verſtorbenen, welcher noch ein Knabe war, wurde des väterlichen Lehens beraubt und ſtatt ſeiner empfing die Kärnthner Fahne Adalbero“ (von Eppenſtein).

Vollkommen begreiflich iſt, daß König Heinrich II., welcher für das Wohl des Reiches zu ſorgen hatte, (weßhalb er die Erblichkeit der Großlehen mißbilligte) und gegen deſſen ausdrücklichen Willen ferner die Ehe Conrads mit Mathilde, der Mutter des jüngeren Conrad, zu Stande gekommen war, den eben beſchriebenen Wechſel anzuordnen für gut fand. Aber das ſaliſche Geſchlecht traf derſelbe hart genug; und zwar nicht nur die eine, ſondern auch die andere Linie, weil es kaum fehlen konnte, daß die Entſetzung des jüngeren Conrad ſtörend auf den Beſitzſtand des Geſammthauſes rückwirkte. Denn nachdem das Kärnthner Herzogthum, auf welches der Knabe, kraft dem Herkommen, Erbanſprüche erhob, ihm entzogen worden war, mußte irgend ein anderer Beſitz für ihn ausgemittelt werden. Die einzige Möglichkeit aber, Solches zu bewerkſtelligen, beſtand darin, daß man ihn auf einen Theil der rheiniſchen Güter anwies, in deren Beſitze ſich Conrad der ältere befand. In der That erhoben ſich ſofort

---

[1]) Herrmann der Lahme ſagt (Pertz V. 122 oben) zum Jahre 1034: Meginhardo praesule Wirzeburgensi mortuo, Brun, patruelis imperatoris, filius scilicet ex Mathilde Counradi ducis, episcopatum accepit. [2]) Ibid. S. 119: privato filio ejus puero Counrado Adalbero ducatum accepit.

beide Linien wider das Oberhaupt des Reichs, und abermals war es Biſchof Burchhard von Worms, der die erſten Früchte ihrer Widerſetzlichkeit zu ſchmecken bekam.

Im Spätherbſt 1013 zog König Heinrich II. über die Alpen, um in Rom aus den Händen des Pabſtes Benedikt VIII. die Kaiſerkrone zu empfangen. Als nun der neue Kaiſer zurückkehrte, beſtürmte ihn der Wormſer Biſchof mit Beſchwerden über grobe Bedrückungen, denen die Inſaßen ſeines Stiftes von Seiten gewiſſer Grafen ausgeſetzt geweſen ſeien. Er machte unter Anderem geltend, daß dieſe Grafen für jedes auch das geringſte Vergehen Bußen im Betrage von 60 Schillingen eintreiben. Heinrich II. ließ die Sache unterſuchen und fand die Klage begründet. Unter dem 29. Juli 1014 ſtellte er zu Gunſten des Wormſer Stuhles einen Schirmbrief[1]) aus, der den Grafen verbot, je wieder Gerichtsbarkeit über die Angehörigen des Stifts zu üben. Die ſchuldigen Grafen werden in der Urkunde nicht namentlich bezeichnet, aber kaum kann man bezweifeln, daß die beiden Conrade ihre Hände im Spiel hatten. Heinrich II. wollte ſie noch ſchonen; dennoch kam es kurz darauf zum offenen Bruch.

Der Babenberger Ernſt, Sohn des Markgrafen Liutpold von Oeſtreich, hatte Giſela, die Tochter des Herzogs Herrmann II. von Schwaben und Schweſter Mathildens, der Herzogin von Kärnthen, damals eine junge Wittwe, geehlicht und in Folge dieſer Verbindung 1012 nach dem Tode ſeines Schwagers, des Herzogs Herrmann III., der unverehlicht ſtarb, auch die Fahne Alamannien erlangt.[2]) Nur 3 Jahre verwaltete er das Lehen, denn im Mai 1015 ging er auf räthſelhafte Weiſe aus der Welt. Ich laſſe zuerſt Thietmar von Merſeburg reden:[3]) „Herzog Ernſt von Schwaben, Nachfolger des Knaben Herrmann III., ward auf der Jagd von einem ſeiner Soldaten, der *mehr aus Unwiſſenheit, als aus böſer Abſicht* einen Fehlſchuß that, tödlich verwundet. Die Nähe des Todes fühlend, rief er, weil kein Prieſter zugegen war, einen ſeiner Dienſtleute herbei, beichtete ihm, und beſchwor alle Anweſende, für ſeine Seele zu beten, auch ſeine Gemahlin zu ermahnen, daß *ſie ihre Ehre wahre* und ihres Gemahles nicht vergeſſe. Bald darauf ſtarb er den 31. Mai 1015."

Aus der ſonderbaren Bemerkung: der Mörder habe mehr aus Unwiſſenheit als aus ſchlimmer Abſicht den Schuß gethan, muß man nothwendig den Schluß ziehen, daß andere Zeitgenoſſen das Geſchehene nicht aus einem unglücklichen Zufall, ſondern aus Bosheit ableiteten, denn ſonſt hätte der Chroniſt vernünftiger Weiſe ſagen müſſen: der tödtliche Bolz habe wider den Willen des Thäters getroffen. Thietmar will ſichtlich umlaufende böſe

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1127. [2]) Die Belege bei Stälin, württemb. Geſch. I, 473 flg. [3]) Pertz III, 840 unten flg.

Gerüchte mildern; eine ähnliche Milderung iſt es auch, daß er den Schützen einen Dienſtmann oder Soldaten des Herzogs nennt. Derſelbe war, wie wir ſogleich ſehen werden, kein Diener, ſondern ein Herr. Endlich laſſen die Aeußerungen, welche Thietmar dem Sterbenden bezüglich ſeiner Gemahlin in Mund legt, keine andere Deutung zu, als die, daß Ernſt Verdacht gegen geheime Liebeshändel Giſela's hegte.

Hören wir nun Herrmann [1]) von Reichenau, welcher in der Nähe der That lebte: „Ernſt Herzog von Alamannien ward auf der Jagd von dem Grafen Adalbert, der nach einer Hirſchkuh ſchoß, tödtlich getroffen. Das Herzogthum erbte ſofort Ernſt's gleichnamiger Sohn, Giſela aber, die Wittwe des Getödteten, reichte ihre Hand dem Sohne Heinrich's und Enkel Otto's, Conrad.“ Alſo Giſela hat ihren vorigen Gemahl vergeſſen, hat ſeinem ausdrücklichen Willen zuwider — wahrſcheinlich noch im nemlichen Jahre, ſpäteſtens im folgenden — denn der nachmalige Kaiſer Heinrich III. Sproſſe der Verbindung Giſela's mit Conrad wurde 1017 geboren — den Salier geehlicht. Die Ermordung des Herzogs Ernſt ſchlug demnach zum Vortheil des Letzteren aus, verſchaffte ihm eine reiche mächtige Frau. Wer war aber der Schütze? Höchſt wahrſcheinlich Graf Adalbert von Egisheim, einer der beiden Oheime Conrad's, von denen Wippo ſagt, [2]) daß ſie unaufhörlich „mit Königen und Herzogen“ im Streite lebten. Man erwäge ferner, daß der Chroniſt von St. Gallen, ebenfalls Zeit- und Landesgenoſſe, obgleich er den Schützen ſcheinbar für unſchuldig erklärt, tiefen Abſcheu über die That ausſpricht, [3]) und zugleich andeutet, der Mörder ſei ein Blutsverwandter des Herzogs geweſen, was nur auf den Egisheimer paßt, der mit den Saliern von Worms, und durch ſie mit den übrigen Zweigen der Conradiner, auch mit Giſela's Gemahle Ernſt, verſchwägert war.

Noch mehr. Neuerdings iſt ein Schreiben veröffentlicht worden, [4]) welches der Abt Sigfried von Görz 1043 an ſeinen Collegen von Stablo richtete, um dieſen zu beſtimmen, daß er dem jungen Könige Heinrich III. Vorſtellungen gegen die eben beſchloſſene Ehe mit Agnes von Poitou mache. Sigfried weist zuerſt nach, daß Agnes und Heinrich im dritten Grade verwandt ſeien; dann fährt er alſo fort: „ich bitte dich, lege beifolgenden

---

[1]) Pertz V, 119. [2]) Pertz XI, 258: comites Gerhardus et Adalbertus semper cum regibus et ducibus confligentes. [3]) Pertz I, 82:

Poenitet et miseret, dolet et piget, obstupet, horret
Sola sine exemplo casu mors facta sinistro. —
O cohibe dextram telum titubando regentem,
Pro cervo nostrum figere pacificum.
Sponte tua quamquam facinus non feceris unquam,
Sanguis amice ducis, fide comes lateris.

[4]) Abgedruckt bei Gieſebrecht, deutſche Kaiſerzeit II, 613 flg.

Stammbaum dem Könige vor und beschwöre ihn, daß er sich hüte die Sündenschuld seiner Eltern (Conrad's und Gisela's) zu seiner eigenen zu machen. Denn das Strafgericht Gottes wird über sein Haupt losbrechen, wenn er wiederholt, was seine Eltern thaten. Steht nicht geschrieben: heimsuchen wird der Herr die Ruchlosigkeit der Väter an den Söhnen und Enkeln bis in's dritte und vierte Glied. Möge der König diesen furchtbaren Spruch beherzigen. Denn nicht nur sein ewiges Seelenheil, sondern auch sein leibliches Wohlsein steht auf dem Spiele: ist nicht sein sonst so zahlreiches Geschlecht bis auf einige Angehörige zusammengeschwunden." Offenbar deutet der Abt mehr an, als er offen zu sagen wagt. Gräuliche Dinge müssen über die Ehe Conrad's mit Gisela gesagt und geglaubt worden sein.

Dieselbe widerstritt ganz in derselben Weise sowohl den Kirchengesetzen als auch dem Staatswohl, wie die Ehe des gleichnamigen Kärnthner Herzogs mit Mathilde, gegen welche König Heinrich II. im Jahre 1005 jenes deutsche Concil versammelt hatte, das sie für nichtig erklärte. Denn der Kärnthner Conrad und der Wormser waren leibliche Vettern, desgleichen waren Gisela und Mathilde leibliche Schwestern. Man sollte daher erwarten, daß der Kaiser irgend welche Maßregeln wider die Heirath des Wormser Herzogs ergriff. Dennoch meldet keine der vorhandenen Quellen etwas der Art, wohl aber erfahren wir, daß beide Conrade im Bunde mit nahen Verwandten das Schwert gegen verschiedene Anhänger des Kaisers zogen. Herrmann der Lahme schreibt [1]) zum Jahre 1017: „Herzog Gozelo von Brabant [2]) besiegte in einer Feldschlacht den Grafen Gerhard, mütterlichen Oheim des nachmaligen Kaisers Conrad II." Auch die Chronik von Cambray erwähnt [3]) diese Kämpfe, und bemerkt aus dem nämlichen Anlasse, Gerhard sei der Rädelsführer aller Störer des Landfriedens gewesen, zu dessen Fahne eine Masse verwegener Gesellen strömte. Es hat seinen guten Grund, daß Herrmann zu dem Grafentitel, welchen er Gerhard ertheilt, den Beisatz fügt: „und mütterlicher Oheim des nachmaligen Kaisers". Conrad der Aeltere focht damals selber mit unter dem Banner Gerhard's und kam schlimm weg. Thietmar von Merseburg erzählt [4]) nämlich: „in dem Treffen, das Herzog Gozelo wider Gerhard gewann, ward auf des letzteren Seite Cuno verwundet, der den Kirchengesetzen zuwider seine Nichte, die Wittwe des Herzogs Ernst von Schwaben, geehlicht hatte." Das ist eine feine Andeutung, daß Cuno darum Theil an der Empörung nahm, weil er kaiserliches Einschreiten wider seine Ehe fürchtete.

Die Schlacht wider Gerhard ist auf brabantischem Boden jenseits des

[1]) Pertz V. 119. [2]) Siehe oben S. 65. [3]) Pertz VII. 469. [4]) Pertz III. 856.

Rheines geliefert worden. Zwei Jahre ſpäter finden wir den Salier Conrad in neue Kämpfe, aber dieſſeits des Stromes, und gegen einen andern Großbeamten des Kaiſers verwickelt, und dießmal wird ausdrücklich bemerkt, daß der jüngere Conrad aus der Kärnthner Linie gemeine Sache mit ſeinem älteren Vetter machte. Wiederum meldet [1]) Herrmann der Lahme zum Jahre 1019: „im Bunde mit ſeinem gleichnamigen Vetter, der ſpäter die Kaiſerkrone erlangte, griff der junge Conrad, Sohn weiland Conrads des Kärnthner Herzogs, den damaligen Herzog von Kärnthen Adalbero an, und beſiegte ihn in einem Gefechte bei Ulm.“ Beachtung verdient, daß hier der Geſchichtſchreiber von Reichenau den Vater des jüngern Conrad durch das Wörtchen quondam, „weiland“ als einen Geſtorbenen bezeichnet. Zweimal führt [2]) ebenderſelbe den älteren Conrad neben ſeinem Vater Heinrich auf, ohne zu dem Namen des letzteren eine ähnliche Bemerkung beizufügen. Ich ſehe hierin eine, allerdings nur leiſe Andeutung, daß Heinrich, Otto's Sohn bis gegen 1024 lebte.

Adalbero, welcher wie oben gezeigt worden, 1012 den Sohn des Herzogs Conrad aus dem Lehen Kärnthen verdrängt hatte, war mit einer dritten burgundiſch-ſchwäbiſchen Erbtochter, der leiblichen Schweſter Giſela's vermählt. [3]) Folglich fochten bei Ulm Schwager gegen Schwager, Neffe gegen den Oheim. Zum Kampfplatze aber ſcheint die dortige Gegend darum geworden zu ſein, weil die beiden Conrade, um für den Verluſt Kärnthen's Rache zu nehmen, oberſchwäbiſche Güter, zu deren Beſitz Adalbero durch die Hand ſeiner eben erwähnten Gemahlin [3]) gelangt war, weggenommen haben dürften.

Das Zerwürfniß zwiſchen Conrad dem älteren und dem Kaiſer Heinrich II. dauerte nicht, oder nicht lange über 1019 hinaus. Eine förmliche Ausſöhnung fand ſtatt. Hierauf weiſt Wippo hin, indem er ſagt: [4]) „die Mutterbrüder des älteren Conrad lagen in ewigen Händeln mit der Krone und den Herzogen, zuletzt jedoch ſchloßen ſie Frieden und verblieben ruhig, aber nur aus Rückſicht auf ihren Neffen Conrad.“ Weiter unten läßt [5]) der nämliche Zeuge den Mainzer Erzbiſchof alſo zu dem neugewählten Könige Conrad II. reden: „früher hatteſt du dir den Unfrieden des Kaiſers Heinrich II. zugezogen, aber ſpäter erlangteſt du ſeine Gnade.“ Hier tritt die Ausſöhnung offen hervor. Es iſt nicht ſchwer, die Gründe derſelben aufzudecken.

Der Kaiſer war um 1020, da Pabſt Benedikt VIII. hilfeſuchend zu Bamberg vor ihm erſchien, auf der Höhe des Ruhmes und der Macht

[1]) Pertz V, 119. [2]) Zu den Jahren 1015 und 1024 ibid. I, 119 und 120. [3]) Die Belege bei Stälin. württemb. Geſch. I, 471. 473. [4]) Pertz XI, 258. Der Urtext lautet: Gerhardus et Adelbertus, semper cum regibus ac ducibus confligentes, ad extremum causae propinqui sui Cuonradi — vix acquiescebant. Welche markige, eines Tacitus würdige Kürze des Ausdrucks! [5]) Ibid. S. 260.

angekommen, aber ſeine Lebenskraft neigte ſich, aufgerieben durch zwanzigjährige unausgeſetzte Kämpfe zu Ende, und da er keine Leibeserben beſaß, mußte er an die Auswahl eines tüchtigen Nachfolgers denken. Der tauglichſte hiezu war ohne Zweifel der ältere Conrad, theils wegen ſeiner Abſtammung, theils wegen ſeiner perſönlichen Eigenſchaften. Wirklich reichte Heinrich II, nur auf das Wohl des Reiches bedacht, dem Gemahle der Nichte ſeiner Mutter, obgleich derſelbe bisher ſich ſchwer an der Krone vergangen hatte, die Hand des Friedens. Unterpfand der Ausſöhnung war des Saliers Theilnahme an dem Römerzuge von 1022. Conrad der Aeltere hat den Kaiſer begleitet, und erſcheint ſeitdem als einer ſeiner am meiſten begünſtigten Vertrauten. Im Sommer 1022, da ſich Heinrich II. im Mutterſtifte des Benediktinerordens zu Montecaſſino befand, ließ er ein vertrauliches Schreiben [1]) an den Pabſt Benedikt VIII. ausfertigen; unterzeichnet ſind erſtlich der Kaiſer ſelbſt, dann heißt es: „ich Herzog Conrad, Blutsverwandter des Kaiſers, habe meinen Namen beigefügt.“ Als dritte und letzte Unterſchrift folgt die des Unterkanzlers Theoderich.

Kaiſer Heinrich II. kehrte im Herbſte 1022 über die Alpen zurück, und lebte ſeitdem nicht mehr volle zwei Jahre. Während dieſer Zeit hat er laut Ausſage [2]) der glaubwürdigſten Quellen das Seinige gethan, um die Nachfolge Conrad's zu ſichern. Nun begnügen ſich bekanntlich weiſe und große Staatsmänner nicht damit, etwas zu wollen oder zu wünſchen, ſondern ſie rühren die Hände, um das was ſie beabſichtigten in's Werk zu ſetzen. Ohne Ausſtattung mit Reichslehen wäre Conrad kaum im Stande geweſen, in dem bevorſtehenden Wahlkampfe über Nebenbuhler, an denen es ihm vorausſichtlich nicht fehlen konnte, obzuſiegen. Allein es gab damals keine erledigte Fahne. Dennoch ſchaffte der alte Kaiſer Rath, indem er zu einem außerordentlichen Mittel griff.

Das Stift St. Maximin, gelegen vor den Thoren der Metropole Trier, war im 11. Jahrhundert eines der reichſten durch ganz Germanien, denn unermeßliche Ländereien beſaß es in allen Theilen des Reichs. Aber ſchon hatte ein Mächtiger dafür geſorgt, daß allzugroßer Ueberfluß an weltlicher Habe die Mönche nicht verderbe. Kurz nach ſeiner Krönung zum Kaiſer — im Februar 962 — ſtellte Otto I. zu Rom eine Urkunde [3]) aus, kraft welcher er — und zwar mit ausdrücklicher Einwilligung des Pabſtes Johann XII. — anordnete, daß hinfort für alle Zukunft das Stift Maximin Ausſtattung der deutſchen Kaiſerinnen, und daß die dortigen Aebte Capellane eben derſelben ſein ſollen. Das heißt: die Gemahlinnen der deut-

[1]) Abgedruckt bei Gattola: accessiones ad. histor. abbat. casin. S. 219 unten flg.
[2]) Die Beweiſe zuſammengeſtellt bei Gfrörer, K. G. IV, 211 flg. [3]) Böhmer, reg. Nr. 254.

ſchen Kaiſer erhielten das Recht, ſo viel von den Einkünften der Abtey an ſich zu ziehen, als ſie mit ihrem Gewiſſen vereinbar fanden. Auch Heinrichs II. Gemahlin, die Luxenburgerin Kunegundis, genoß, wie ſich ſogleich ergeben wird, dieſe Nutzungen, doch nur bis gegen Ende des Jahres 1023, denn nunmehr verfügte Heinrich II. anders über die Abtey.

Durch zwei, nur in Nebendingen abweichende, Erlaſſe[1]) vom 30. November und 10. Dezember des eben genannten Jahres, löste der Kaiſer ſechstauſend ſechshundert ſechsundfünfzig Bauernhöfe (mansus) von dem übrigen Stiftsgut ab, und vertheilte ſie unter drei bevorzugte weltliche Vaſallen. Die angegebene Maſſe von Ländereien müßte, wenn ſie ein Stück ausmachte, ein ausgedehntes Fürſtenthum gebildet haben; denn der Manſus wird bald als eine Strecke beſtimmt, für deren Anbau ein Joch Ochſen genügt,[2]) bald zu 30—40 Jauchert Feld geſchätzt.[3]) Demnach ſcheint es beim erſten Anblick, als habe der Kaiſer einen harten Gewaltſtreich gegen das Stift geführt. Und dennoch war dem nicht ſo. Im Texte ſelber heißt es: „Niemand wähne, daß Wir uns ungerechter Weiſe an dem Gute des h. Marimin vergreifen.“ Zum Beweiſe wohlwollender Geſinnung erklärt der Kaiſer weiter, daß er die fragliche Anordnung auf den Rath der Erzbiſchöfe Aribo von Mainz, Poppo von Trier, Piligrim von Cöln und vieler anderer Getreuen getroffen und dem Abte Haricho, ſo wie deſſen Nachfolgern, als Erſatz für den ſcheinbaren Verluſt weſentliche Vorrechte bewilligt habe.

Letztere beſtehen in folgenden Zugeſtändniſſen: 1) das Stift St. Marimin iſt für immer befreit von allem Kriegs- und Hof-Dienſt. Jene drei Vaſallen werden hinfort anſtatt des Kloſters Heeresfolge und Hofdienſt leiſten. 2) Das Stift iſt befreit von der Abgabe, welche es je das zweite Jahr an Uns und an etliche unſerer Vorgänger (Anſpielung auf die Urkunde Otto's I. vom Jahre 962) zu entrichten hatte. 3) Der Abt iſt befugt nach freieſtem Ermeſſen hinfort Kloſtervögte ein- und abzuſetzen. 4) Das noch übrige Gut des Kloſters darf niemehr irgend Jemanden zu Lehen gegeben werden, ſondern ſoll einzig und alleine dem Unterhalt der Mönchsgemeinde gewidmet ſein. 5) Sterben die drei vorgenannten Vaſallen oder deren Söhne und Enkel aus, ohne Mannsſtamm zu hinterlaſſen,[4]) ſo fallen die 6656 Bauernhöfe an das Stift zurück.

Noch einmal verſichert der Kaiſer im Texte feierlich, daß er die fragliche Maßregel nicht zum Vortheile des Staates, ſondern zum Wohle der

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1249 u. 1251. Vgl. acta Theodoro-Palatina III, 38 flg. [2]) Du Cange glossarium, neueſte Ausgabe IV, 241: mansus quantitas terrae, quae sufficit duobus bobus in anno ad laborandum. [3]) Beweiſe geſammelt bei Stälin, württemb. Geſch. I. 356 flg. [4]) Si quis fortasse illorum fidelium nostrorum, aut filii filiorum suorum — sine haerede fuerit defunctus.

Abtei ergriffen habe.[1]) Wollte man das Mißtrauen ſoweit treiben, dieſe Behauptung zu bemäckeln und die drei rheiniſchen Erzbiſchöfe für Mithelfer eines Raubes zu erklären, ſo beruft ſich der Text auf ein weiteres Zeugniß, vor welchem jeder Zweifel verſtummen muß, nämlich auf eine Bulle, kraft welcher der damalige Pabſt Benedikt VIII. die Ausſcheidung der 6656 Manſus gebilligt hatte. Wer wird glauben, daß das Oberhaupt der Kirche die Hand zu einem an dem Trierer Stift verübten Kirchenraube bot!

Folglich ſteht feſt: das Kloſter St. Marimin hat kein Unrecht erlitten, ſondern der Ertrag des ausgeſchiedenen Landes kam gleich den nun weggenommenen Laſten, welche das Stift in Geſtalt von Kriegs- und Hofdienſt, ſo wie der je das zweite Jahr wiederkehrenden Abgabe an die kaiſerliche Schatzkammer zu tragen hatte. Aller Wahrſcheinlichkeit nach gewann ſogar die Abtei durch die neue Ordnung, ſo daß nun mehr für den eigentlichen, den kirchlichen Beruf der Mönchsgemeinde, größere Einkünfte erübrigt wurden, als früher, bei ſcheinbar viel ausgedehnterem Beſitze. Verhält ſich aber die Sache ſo — und meines Erachtens iſt es unbeſtreitbar, daß ſie ſich ſo verhielt, — dann traf der Schlag, welchen Kaiſer Heinrich führte, nicht das Kloſter, ſondern andere Perſonen, nämlich erſtlich die Kaiſerin Kunigunde, die bisher aus dem Ueberfluſſe der Einkünfte des Stifts ihre Nadelgelder bezogen hatte und zweitens den Kloſtervogt von St. Marimin. Denn neben andern Rechten bewilligte ja der Kaiſer dem Abte Haricho und ſeinen Nachfolgern insbeſondere die Befugniß, hinfort nach freiſtem Ermeſſen Vögte ein- und abzuſetzen. Die Kaſtenvogtei über St. Marimin aber hatte bis dahin das Luxemburger Haus beſeſſen, und zwar ſo gut als erblich; denn auf ſeinen Vater folgte[2]) in dieſem Amte der Sohn Heinrich, damaliger Herzog von Baiern. Nun muß man weiter wiſſen, daß Herzog Heinrich, der bisherige Vogt von St. Marimin, ein leiblicher Bruder der Kaiſerin Kunigunde war.

Jetzt iſt es Zeit die drei Vaſallen, welche das abgelöste Eigenthum des Stifts erhielten, in's Auge zu faſſen. Der Erlaß vom 30. November beſagt:[3]) „nachdem der Abt Haricho 6656 Bauernhöfe an Uns abgetreten hat, geht unſer Entſchluß dahin, beſagte Güter an unſere Getreuen, den Herzog Heinrich, den Pfalzgrafen Ezzo und an den Grafen Otto, welche weder vom Reiche noch von Uns bisher (das heißt ſeit dem Regierungsanfang des Kaiſers Heinrich II.) irgend ein Lehen empfangen haben,[4]) unter der Bedingung auszugeben, daß alle drei für ſich und ihre Nachkommen diejenigen Hof- und Kriegsdienſte leiſten, zu welchen bisher

[1]) Illa bona non tam in nostrum quam in eorum (monachorum) servitium inde distraximus. [2]) Die Beweiſe ſiehe oben S. 119. [3]) Acta Theodoro-Palatin. III, 104. [4]) Ibid. qui nihil a regno vel a nobis usque adhuc habere visi sunt.

das Stift verpflichtet war." Der zweite kaiſerliche Erlaß vom 10. Dez. reiht neben einigen andern, wie es ſcheint, zu Gunſten des Abts berechneten, doch im Ganzen unbedeutenden Aenderungen die Namen der drei Empfänger in der Art, daß Pfalzgraf Ezzo vorangeſtellt wird: „Wir verleihen beſagte Güter unſeren Getreuen dem Pfalzgrafen Ezzo, und dem Herzoge Heinrich, ſowie dem Grafen Otto."

Von ſelbſt verſteht es ſich, daß der Kaiſer, ehe er die Uebereinkunft mit dem Abte Haricho traf, beſondere Verträge ſchloß, welche beſtimmten, wie viel ein Jeder der drei Bevorzugten aus dem Geſammtbetrage der 6656 Höfe empfangen ſolle. Angenommen nun, dieſe Auseinanderſetzung habe ſo gelautet, daß dem erſtgenannten das, dem zweiten und dritten jenes Stück zugeſprochen ward, erſcheint die Mühe begreiflich, welche ſich Pfalzgraf Ezzo gab, um durchzuſetzen, daß ſein Name in der zweiten Ausfertigung den Vorrang erhielt. Denn dann erlangte nicht nur ſeine Eitelkeit einen Triumph, ſondern er errang vorausſichtlich auch materiellen Gewinn, da kaum zu zweifeln iſt, daß das dem Erſten zugeſicherte Stück den Antheil des zweiten und dritten an Umfang oder an innerem Werth übertraf. Jedenfalls ſieht man: zwiſchen zweien der Bevorzugten, zwiſchen Pfalzgraf Ezzo und dem Herzoge Heinrich, herrſchte Eiferſucht.

Bleibt übrig, die Perſönlichkeit der drei zu ermitteln. Ueber den Pfalzgrafen Ezzo waltet kein Zweifel, es gab damals keinen andern Palatin dieſes Namens, als den Sohn Herrmanns und Gemahl Mathildens, der Schweſter des Kaiſers Otto III. Dieſer iſt ohne Frage gemeint. Auch der dritte macht keine Schwierigkeit; Pfalzgraf Ezzo hatte, wie wir wiſſen, einen Sohn Otto, der nach dem Tode ſeiner Neffen das Palatinat von Aachen, zuletzt 1045 die Fahne Schwabens erlangte. Mit den meiſten neueren Schriftſtellern nehme ich an, daß dieſer Otto zugleich mit ſeinem Vater einen Theil des ausgeſchiedenen Kloſterguts erhielt. Aber auf der Perſönlichkeit deſſen, der im Erlaß vom 30. Nov. vorangeſtellt wird, in dem vom 10. Dez. die zweite Stelle einnimmt, laſtet cimmeriſches Dunkel. Faſt alle Neuere verſtehen unter ihm den Luxemburger Heinrich, Cunigundens Bruder, der allerdings damals das Herzogthum Baiern beſaß und um 1027 ſtarb.[1]) Allein dieſe Deutung iſt nichtig.

Abgeſehen von der Unwahrſcheinlichkeit, daß Kaiſer Heinrich II. einem Manne, der ihm während der letzten 20 Jahre unſägliche Mühen und Kämpfe bereitet hatte, auf der Höhe des Lebens und im Beſitze unbeſtrittener Macht, eine ſolche Gnade erwieſen haben ſollte, ſtehen zwei andere entſcheidende Gründe entgegen. Erſtlich paßt der in beiden Erlaſſen ausgeſprochene Satz: „die drei hätten bisher weder vom Reiche noch von der

[1]) Pertz XI, 208.

Krone irgend ein Lehen getragen," nimmermehr auf den Luxemburger Heinrich, der im April 1003 vom Könige zum Herzog von Baiern erhoben[1]), 1009 wegen Hochverraths abgeſetzt[2]) worden war, und den endlich der Kaiſer 1018, faſt wider ſeinen Willen und nur weil die Macht der Umſtände zur Nachgiebigkeit nöthigte, wieder hergeſtellt hatte.[3]) Fürs zweite ſetzen beide Erlaſſe voraus, daß die drei Bevorzugten Nachkommenſchaft beſaßen; denn als Erblehen wird jedem für ihn ſelbſt und für die Söhne ſeiner Söhne ein Antheil des Stiftsguts zugewieſen. Der Luxemburger Heinrich aber ſtarb[4]) 1027 in hohem Alter und kinderlos; nirgends werden Söhne oder Töchter deſſelben erwähnt.

Es gab 1023 unter den Großen des Reichs, außer dem Luxemburger nur noch einen zweiten Heinrich, der möglicher Weiſe den Titel eines Herzogs führen konnte, — ſoferne er nämlich um die angegebene Zeit noch lebte — ich meine den uns urkundlich bekannten Vater des älteren Conrad. In der That muß man, im Angeſicht gewichtiger Thatſachen, eben dieſen Heinrich für denjenigen erklären, der mit Pfalzgraf Ezzo und mit dem Grafen Otto jenes Lehen empfieng. Nachdem der kaiſerliche Capellan Wippo die Erwählung Conrads zum Nachfolger des Kaiſers Heinrich II. berichtet hat, ruft[5]) er aus: „Fürwahr ein Werk beſonderer göttlicher Fürſehung war es, daß ſo viele mächtige Herzoge und Markgrafen ſich die Erhebung eines Herrſchers gefallen ließen, welcher, ob er gleich an Glanz der Geburt, an Fähigkeit und auch an Allod hinter Keinem zurückſtand, doch im Vergleich mit jenen Andern, vom Staate *nur wenig Lehen beſaß*." Alſo Conrad II. trug Lehen, aber nur wenige, und zwar muß er nothwendig dieſe wenigen zwiſchen 1019 und 1024 von Kaiſer Heinrich II. erlangt haben; denn bis 1019 lebte er mit dem herrſchenden Hauſe in Unfrieden, aber nachher wandte ihm Heinrich II. ſeine Gunſt zu. Kurz mit ſiegender Gewalt zwingen unabweisbare Gründe zu der Annahme, daß der in beiden Erlaſſen von 1023 aufgeführte Herzog Heinrich der Vater des Saliers Conrad war.

Gar keine Kunde vom Lebens-Ende dieſes vornehmen Herrn iſt auf uns gekommen. Im Fulder Todtenbuche[6]) wird zum Jahre 989 ein Herzog Heinrich als geſtorben erwähnt. Viele Neuere nahmen an, daß dieſer Todte der Sohn des Kärnthners Otto und Vater Conrad's ſei, allein ohne Grund; denn nicht nur kommt er in der Urkunde[7]) vom Ende Sept. 989 neben ſeinem Vater und ſeinen Brüdern als ein Lebender zum Vorſchein, ſondern er konnte auch damals noch nicht den herzoglichen Titel führen, da ſein Vater bis zu Ende des Jahrs 1004 Kärnthen verwaltet hat.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 36. [2]) Ibid. 69. [3]) Ibid. S. 108. [4]) Pertz XI, 208. [5]) Pertz XI, 259. [6]) Leibnitz, script. brunsvic. III, 765. [7]) Siehe oben S. 251.

Andererseits mag freilich nicht geläugnet werden, daß Heinrich's Gemahlin etwa seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts nicht mehr mit ihm, sondern mit einem unbekannten Andern lebte, und mit Letzterem Kinder zeugte. Allein diese Thatsache beweist keineswegs, daß Adelheid Wittwe, noch daß Heinrich, Otto's Sohn, gestorben war. Merkwürdige Sittenlosigkeit herrschte damals in den großen Häusern Germaniens.

Bischof Thietmar von Merseburg, welcher den 1. Dez. 1018 starb[1]), schreibt[2]) am Ende seiner Chronik, die er fast bis zu den letzten Tagen seines Lebens fortsetzte: „eine Unzüchtigkeit ist bei uns eingerissen, die alles Maaß übersteigt: Zeuge dafür die unzählbare Menge verführter Jungfrauen, und die wilde Lust gewisser vornehmer Damen, die während der angetraute Mann noch lebt, ungescheut mit Andern zu halten. Und das genügt den Sünderinnen noch nicht: Beispiele sind vorhanden, daß solche Frauen den Ehemann nicht bloß verschmähen, sondern dem mörderischen Dolche des Buhlen überliefern, und nachher den süßen Jason heirathen. Andere verlassen ihren Gatten, und reichen irgend einem seiner Soldaten, der ihnen besser gefällt, die Hand. Weil diese Greuel nicht bestraft werden, wächst das Uebel von Tag zu Tag. O ihr Bischöfe erhebt euch mit männlichem Muthe, und schneidet das Krebsgeschwür mit heilendem Eisen aus! Ihr Laien aber unterlasset es, den Sündern Schutz zu gewähren." Also Fälle, und zwar häufige Fälle, kamen damals in den Kreisen vor, die man jetzt die vornehme Welt nennt, daß Frauen im Einverständniß mit den Buhlen den eigenen Gatten an's Messer lieferten. Andere hinwiederum liefen ihren Ehemännern davon und heiratheten irgend einen schönen Soldaten. Das erste Glied weist meines Erachtens auf Dinge hin, wie die welche 1015 am herzoglichen Hofe von Schwaben vorgiengen, das zweite geißelt Beispiele wie das, welches Adelheid, die Gemahlin des Saliers Heinrich, gab.

Wirklich wissen wir von eben diesem Heinrich gar Nichts, als daß er geboren ward, in den Stand der heiligen Ehe trat, einen Sohn zeugte und zuletzt den Weg alles Fleisches wandelte. Denn nur als Sohn, als Ehemann, als Vater, wird er erwähnt, und das erste und einzige Mal war es, daß er 1023 eine politische Rolle spielte; aber wohlverstanden, auch diese Rolle spielte er nicht als selbstständiger Mann, sondern als Lückenbüßer seines Sohnes Conrad. Ich schließe aus all' dem, daß er ein gar schläfriger und unbedeutender Herr gewesen sein muß. Wenn daher die feurige Nichte der raufluſtigen Grafen Adalbert und Gerhard von ihm weglief, und irgend einen hübschen Ritter zum Manne nahm, so erscheint solches

[1]) Pertz III. 727 oben. [2]) Ibid. 861.

begreiflich. Im Uebrigen iſt auf den Sohn Conrad, wie auch auf deſſen Geſchlecht, die Natur nicht des Vaters, ſondern der Mutter übergegangen.

Und nun erſt empfängt die Maßregel von 1023 ihr volles Licht. Durch die beiden Erlaſſe, welche einen großen Theil des Stiftsguts von St. Maximin der Kaiſerin Cunigunde und ihrem Bruder, dem bairiſchen Herzog, entzogen, hat ſich Kaiſer Heinrich II. mit den Ezzoniden und Saliern gegen die Luxemburger verbündet, um dem älteren Conrad den Weg auf den Thron zu bahnen. So hoch war die Macht der Luxemburger geſtiegen, daß es der große Staatsmann Heinrich II. für unmöglich hielt, ohne die Hülfe der beiden Andern, erſtere von der Nachfolge auszuſchließen, die er dem Salier zuwenden wollte. Draus folgt aber, daß die drei Dynaſtengeſchlechter von Aachen-Tomberg, von Luxemburg und Worms, nächſt dem herrſchenden Hauſe von Sachſen, deſſen letzter Sproße Heinrich II. war, die mächtigſten und zugleich die vornehmſten im ganzen Reich deutſcher Nation geweſen ſind. Hiefür bürgen noch viele andere Thatſachen.

Erſtlich, ſo lange die Ottonen herrſchten, ſind die großen Lehen des Reichs, Lothringen, Schwaben, Kärnthen, vorzugsweiſe den verſchiedenen Zweigen der Salier, dann ſpäter in Geſtalt der überaus wichtigen Pfalzgrafſchaft Aachen, auch den Ezzoniden zu Theil geworden. Unter Heinrich II. brachten dann die Luxemburger Baiern wiederholt, und außerdem mehrere große Bisthümer an ſich. Endlich, nachdem Conrad II. als das Haupt des ſaliſchen Hauſes auf den Thron gelangt war, mußte er, wie auch nachher ſein Sohn Heinrich III., den Luxemburgern und Tombergern in die Wette Baiern, Schwaben, Kärnthen, Lotharingien überlaſſen. Zweitens das ſächſiſche Haus hat ſich wiederholt mit hohen Vaſallen, aber wohlgemerkt nur mit den drei Geſchlechtern von Worms, von Aachen-Tomberg, von Luxemburg, verſchwägert. Der Salier Conrad, Herzog von Lothringen, erhielt die Hand der Tochter Otto's I., Liutgard; Pfalzgraf Ezzo vermählte ſich mit Mathilde, der Schweſter Otto's III.; und noch mehr Heinrich II., er der letzte Sproße aus ſächſiſchem Blute und Haupt ſeines Hauſes, brachte dem Wohle des Reiches das Opfer, daß er die Luxemburgerin Kunigunde freite, welche ihm durch ihre Selbſtſucht, die nur den Vortheil der eigenen Familie im Auge hatte, ſein ganzes häusliches Leben vergällte. Dieſe drei Ehen beweiſen ſehr viel. Der Adelſtolz iſt bei den Deutſchen ſo alt, als ihre Geſchichte. Für entehrt würden unſere Kaiſer aus ſächſiſchem Stamme ihr hohes Haus durch jene Verbindungen erachtet, würden jeden der es wagte, ſo etwas in Anregung zu bringen, mit dem kalten Eiſen gezüchtigt haben, wären die drei Geſchlechter, welche mit dem kaiſerlichen Blute ſich verſchwägerten, nicht das geweſen, was man heutzutage „ebenbürtig" nennt.

Dieſe Ebenbürtigkeit will ich ſchließlich beweiſen. Zu dem Jahre 919,

da er ſich anſchickt, die Anfänge des ſächſiſchen Hauſes zu erzählen, fügt[1]) Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach nachſtehende Bemerkung in ſeine Chronik ein: „ſintemalen nach dem Ausſterben des karlingiſchen Mannſtammes durch König Heinrich I. die Herrſchaft an die Sachſen gelangte, halte ich es für geeignet, Einiges über die Geſchlechtsregiſter zu ſagen.“ Folgen nun vier, die Karlinger betreffende Verſe, welche die Herrlichkeit des großen Karol feiern und dann melden, daß, nachdem ſein Mannsſtamm erloſchen, von der Kunkel-Seite der erſte Conrad eingetreten ſei. Weiter bringt er drei Verſe über das ſächſiſche Haus, welche andeuten, daß dieſes noch ſchneller, als das Karlingiſche, zu Ende gieng. Dann kommen zwei Verſe[2]) über den neuen Königsſtamm, welchen Conrad, Hezils Sohn, von Worms zeugte.

Jetzo begründet ein drittes Geſchlecht der Salier Conrad,
Heute noch dauert es fort, wenn nicht noch Schlimmeres kömmt.

Dieſe Verſe ſind geſchrieben zu einer Zeit, da die Macht der Nachfolger Conrads II. noch nicht völlig erſchüttert war, aber auch da das Haus die Achtung der Menſchen verloren hatte; ich denke zwiſchen 1073 und 1085 vor dem Tode Gregors VII.

Alſo ſchon im 11. Jahrhundert nannte man das Geſchlecht Conrads II. ein ſaliſches. Was verſtanden die Zeitgenoſſen, d. h. wohlunterrichtete Deutſche des 11. und 12. Jahrhunderts, unter dem Worte? Die Antwort giebt[3]) Biſchof Otto von Freiſing: „die alleredelſten unter den Franken werden Salier genannt.“ Wer aber im Sinne unſerer Vorfahren das Merkmal alleredelſten Bluts verdiente, der mußte von Königen und Volkshäuptern bis hinauf in die Zeiten Wodans abſtammen. Auch dieſer Satz kann mit einem gleichzeitigen Zeugniſſe belegt werden. Den Adel des Hauſes Egisheim preiſend, zählt Capellan Wippo, wie ich oben[4]) gezeigt habe, unter die Ahnen deſſelben die alten Trojer-Könige, über deren Haupt Remigius von Rheims, der Bekenner, das Taufwaſſer goß, alſo ſprechend: „ſtolzer Sikamber, beuge deinen Nacken unter das Joch Chriſti.“

Zwiſchen den Trojerkönigen und der Herrſchaft Conrads II. lagen außer den ſächſiſchen Ottonen, die Merowinger und die Karlinger Franciens. Indem das Geſchlecht Conrads II. für ein ſaliſches erklärt wird, hieß dieß ſo viel als daſſelbe zähle wenigſtens nach der Kunkel-Seite die Karlinger und die Merowinger unter ſeine Ahnen. Nun das war, bezüglich des rothen Conrads und ſeiner Nachkommen, buchſtäblich der Fall. Conrad, Gemahl der ſächſiſchen Königstochter Liutgard, ſtammte mütterlicher Seits von dem

---

[1]) Pertz VI, 175.

[2]) Rex oritur salicus Conradus nomine dictus,
Si non in pejus, perdurat adhuc genus ejus.

[3]) Chronic. IV, 32: nobilissimi Francorum, qui Salici dicuntur. [4]) S. 255.

deutſchen Könige Conrad I. ab, der den 23. Dec. 918 ſtarb. Eben dieſer König aber hieng, laut deutlichen Stellen von Urkunden, nach der Kunkel-Seite mit den Karlingern und demgemäß auch — nämlich im Sinne des Mittelalters — mit den Merowingern und den Trojer-Königen zuſammen. Folglich gehörte der Wormſer Conrad dem alleredelſten Blute der Franken an, und verdiente den Ehrennamen Salier.

Aber warum nannte man die Sproſſen dieſes Geſchlechts, oder vielmehr, wie ſich ſogleich ergeben wird, dieſer Geſchlechter nicht lieber Karlinger? Darum nicht, weil das Wort durch die Erbärmlichkeit der ſpäteren Nachkommen des großen Karol einen verächtlichen Nebenbegriff erhalten hatte. Etliche Beiſpiele, die ſolches beweiſen, ſind früher[1]) angeführt worden. Ich will noch einige beifügen: die Chronik von Kammerich ſchreibt:[2]) „Biſchof Johann hat (um 868) das Kloſter Lobbes von dem begehrlichen, unruhigen Weſen der Karlenſer befreit.“ Der Mönch von St. Gallen meldet[3]) zum Jahre 978: „Kaiſer Otto II. iſt mit Heeresmacht wider die Carlenſer zu Felde gezogen.“ In der Würzburger Chronik heißt[4]) es zum Jahre 1036: „Otto (von Champagne), Fürſt der Carlinger, ward von Herzog Gozelo in offener Feldſchlacht beſiegt, und auf der Flucht getödtet.“ Bei Gelegenheiten, wo die Nachbarn über dem Rheine drüben Schläge und Rippenſtöße empfingen, behagte es unſern Vorfahrern, von Carlingern zu reden. Natürlich! ein ſolches Wort taugte nicht mehr, um den höchſten Adel des Bluts zu bezeichnen, man brauchte daher den Ausdruck Salier, der an ein unvergängliches Denkmal, auf das unſere Vorfahren — und nicht ohne Grund — ſtolz waren, an das ſaliſche Geſetz, erinnerte.

Nun weiter: außer dem von Worms beſtanden im 10. und 11. Jahrhundert noch drei andere ſaliſche Häuſer, und zwar erſtlich das Luxemburgiſche, von Siegfried gegründete. Ein ſonſt unbekannter Mönch, welcher gegen Ende des 12. Jahrhunderts das Leben des Kaiſer Heinrich II. beſchrieb, nennt[5]) den erſten Luxemburger Grafen Sigifrid, ja auch deſſen Gemahlin Hedwig „Sproſſen des Geſchlechts der alten Könige und Kaiſer.“ Folglich müſſen ſie im Sinne des Mittelalters Salier geweſen ſein. In der That bezeichnet der Mönch von Weingarten das Haus Sigifrieds als ein ſaliſches; denn die Ehe ſchildernd, welche Welf von Ravensburg mit Imitza, der Nichte unſerer Kaiſerin Kunigunde, ſchloß, ſagt[6]) er: „Welf führte eine Tochter aus ſaliſchem Blut, Imitza, als ſeine Gattin nach

---

[1]) Oben S. 126. [2]) Pertz VII, 421 Mitte: ab inquietudine Karlensium liberavit. Es liegt etwas Tanzmeiſterartiges in dem Begriffe. [3]) Pertz I, 98 unten. [4]) Pertz II, 243. [5]) Pertz IV, 817 Mitte: ambo de nobilissima descendentes Augustorum prosapia. [6]) Heß, monum. guelf. S. 12. Guelfo uxorem duxit de gente salica Imizam.

Hauſe.“ Endlich beſitzen wir einen vor der Mitte des 11. Jahrhunderts verfaßten Stammbaum,[1]) welcher nicht nur die Kaiſerin Kunigunde, ſondern auch ihren Vater Sigifried unter die ſpäteren Carlinger reiht, und Abt Ekkehard hat eben dieſen Stammbaum als etwas Erprobtes, Glaubwürdiges, in ſeine Chronik aufgenommen.[2])

Sowohl Ekkehard, als der Verfaſſer des Stammbaums, und der unbekannte Biograph haben Recht. Wie oben urkundlich nachgewieſen worden, ſtammte der Luxemburger Sigfried mütterlicher Seits von dem Conradiner Eberhard, dem letzten Herzoge der deutſchen Franken, alſo im Sinne des Mittelalters zugleich von den Carlingern und Merowingern ab; ſein Geſchlecht reichte demnach bis in die Zeiten Odins und der ſaliſchen Volkshäupter hinauf, die aus den Händen des heil. Remigius von Rheims die Taufe empfingen.

Das dritte ſaliſche Haus war das pfalzgräfliche von Aachen; denn Ezzo, der Sohn Herrmanns, iſt ja der Verſchwägerung mit den Ottonen gewürdigt worden. An einem beſtimmten Zeugniſſe, daß Ezzo's Vater dem konradiniſchen Stamme angehörte, fehlt es; dennoch ſpricht hohe Wahrſcheinlichkeit dafür. Der Mönch von Braunweiler, Hauptzeuge über die Geſchichte der Ezzoniden, berichtet:[3]) Ezzo, der Gemahl Mathildens, habe 80 Lebensjahre gezählt, als er im Mai 1034 ſtarb. Er iſt alſo um 954 geboren worden und folglich war ſein Vater Herrmann um die Mitte des 10. Jahrhunderts ein gemachter Mann. Nun gibt es alte Zuſätze zu dem Büchlein des Braunweiler Mönchs, in welchen es unter Anderem heißt:[4]) „der hochadelige Held Herrmann, Pfalzgraf, mit dem Beinamen des Kleinen, genoß hervorragendes Anſehen unter den Großen des durchlauchtigſten Kaiſers Otto I., und ſtand ihm in den Geſchäften des Reichs mit Rath und That bei; namentlich hat er in der Schlacht gegen das wilde Volk der Ungarn ſich rühmlich ausgezeichnet.“

Unter der Ungarnſchlacht verſtand man den Kampf auf dem Lechfeld im Jahre 955: ſie iſt ohne Zweifel gemeint. In eben dieſer Schlacht befehligte, laut Widukinds Zeugniſſe,[5]) den Heerhaufen der Franken Conrad, der vor einigen Jahren abgeſetzte Herzog von Lothringen. Herrmann, der nachmalige Pfalzgraf, hat demnach mit ihm, wahrſcheinlich ſogar unter ihm gedient. Auch Urkunden erwähnen ihn: durch Erlaß[6]) vom Jahre 945 gab König Otto I. die Servatius Abtei zu Maſtricht an den Trierer Stuhl zurück. Laut ſeinen eigenen Worten hat der König dieſen Beſchluß gefaßt „auf Fürbitte der Großen unſeres Reiches, nämlich des Mainzer Erzbiſchofs Friederich, dann unſeres Bruders Heinrich (der kurz darauf die

[1]) Pertz II, 314. [2]) Pertz VI, 176 oben. [3]) Pertz XI, 403. [4]) Ibid. S. 407. [5]) Pertz III, 458. [6]) Hontheim, histor. diplom. trevir I, 282.

Fahne Baiern erhielt), und drittens des Grafen Herimann." Wahrlich, letzterer muß ein vornehmer Herr geweſen ſein, und die Stellung, welche er in beſagter Urkunde einnimmt, ſtimmt trefflich zu der Schilderung, welche die Zuſätze von dem Einfluſſe des hochadeligen Herrmann entwerfen.

Eine Urkunde[1]) vom Jahre 970 führt Herrmann als Grafen im Bonngaue, zwei weitere[2]) aus den Jahren 975 und 978 führen ihn als Grafen im Eifelgaue auf, und kaum kann ein Zweifel obwalten, daß in allen drei Fällen der nachmalige Pfalzgraf gemeint iſt; denn im Jahre 1020 verwaltet[3]) den Bonngau, offenbar als Erbe ſeines Vaters, Ezzo der Pfalzgraf. Ferner neben Herrmann verwendete Kaiſer Otto I. vorzugsweiſe Conradiner in Lotharingien. Im Jahre 943 beſtellte er Conrad den Rothen zum Herzoge dieſes Landes, kurz darauf mußten ebendaſelbſt ſeine Vettern aus Gebehards Stamme, Herrmann II. ſeit 926 Herzog von Schwaben, und deſſen Bruder Udo, Graf in der Wetterau, militäriſche Hilfe leiſten.[4]) Zum Lohne für dieſe Dienſte empfieng Herzog Herrmann die Abtei Epternach, welche dann nach ſeinem Tode der Luxemburger Ahnherr Sigifried, wie wir wiſſen, gleichfalls ein conradiniſcher Stammſippe, erhielt.[5]) Endlich nachdem Graf Herrmann um 989 ſich zur Würde eines Pfalzgrafen emporgearbeitet hatte, wird er durch die Urkunde[6]) vom 29. Sept. des genannten Jahres mit dem kärnthniſchen Herzoge Otto und deſſen Söhnen dergeſtalt zuſammengereiht, daß man auf nahe Verwandtſchaft zwiſchen Beiden ſchließen muß. Kurz wenn innere Gründe irgend Gewicht haben, kann ſaliſche Abſtammung der Ezzoniden kaum in Abrede gezogen werden.

Als viertes ſaliſches Haus bezeichnet Kapellan Wippo, kraft der früher mitgetheilten Worte, das von Egisheim. Ein anderer Zeitgenoſſe, Wibert, der als Augenzeuge eine Geſchichte des Pabſts Leo IX. verfaßte und nirgends Bekanntſchaft mit dem Buche des Erſteren verräth, ſondern ſelbſtändig ſchrieb, ſtimmt vollkommen mit der Ausſage Wippo's überein. Er beginnt die Biographie des Pabſtes mit dem Satze:[7]) „Bruno ſtammte von Ahnen ab, die, ſo weit unſere Kunde zurückreicht, ſei es in der Staatsverwaltung, ſei es in der Kirche, ſtets die höchſten Aemter bekleidet haben und die nächſte Stelle nach Kaiſern und Königen einnahmen." Erwägt man noch die unermeßlichen Anſtrengungen, welche, wie ſich aus dem Verlaufe vorliegenden Werks ergeben wird, die Gregorianer gemacht haben, um den Egisheim-

[1]) Lacomblet I, 66 unten. [2]) Hontheim a. a. O. I. 318. 319. [3]) Lacomblet I. 97. [4]) Pertz III, 390 u. 393. [5]) Die Belege zuſammengeſtellt in den Jahrbüchern des deutſchen Reichs I, b. S. 101 flg. [6]) Cod. lauresheim I. 141. Siehe oben S. 251. [7]) Mabillon acta Sanctor. Ord. S. B. VI, b. S. 52 (Venetianer Ausgabe).

mer Grafen Bruno auf Petri Stuhl zu erheben, ſo kann kein Zweifel ſein, daß ihre Abſicht dahin ging, dem Salier Heinrich III., der die deutſche Krone trug, einen andern Salier als Petri Statthalter entgegen zu ſtellen. Ich halte die Angaben Wippo's und Wiberts für wahr, obgleich ich einen karolingiſchen Urſprung des Hauſes Egisheim im Einzelnen nicht nachzuweiſen vermag.

Die deutſche Reichsgeſchichte empfängt durch die hier zum erſtenmale entwickelte Thatſache des Beſtands mehrerer ſaliſchen Häuſer neues, überraſchendes Licht. Um ſo dringender iſt die Pflicht, die Sache nach allen Seiten aufzuhellen. Ich berufe mich noch auf das beſte epiſche Gedicht des deutſchen Mittelalters. Das Nibelungenlied, deſſen Spuren wir theils ſchon begegnet ſind, theils noch ſpäter begegnen werden, umfaßt, bezüglich der Quellen, aus welchen der Dichter ſchöpfte, zwei Haupttheile, die wohl unterſchieden werden müſſen, einen rheiniſchen und einen danubiſchen. Der erſte iſt wirre, mengt Zeiten und Oertlichkeiten bunt durch einander, ſchwebt in den Lüften; aber der zweite bewegt ſich in der Wirklichkeit, zehrt von lebendigen Erinnerungen der Thaten, welche die ausgezeichneten Soldaten verrichtet haben, die in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts dem Reiche germaniſcher Nation die ſchöne Oſtmarke an der mittleren Donau erwarben.

Drei Könige thronen am Rheine und zwar zu Worms. Dieſelben werden genannt Herren des Landes zu Burgund. Wo findet ſich in geſchichtlichen Quellen irgend Kunde von einem Königsſtuhle, der zu Worms ſtand, oder von einem Burgunderreiche, das bis an den Mittelrhein reichte! Und doch muß man vernünftiger Weiſe annehmen, daß der Dichter nicht ganz in's Blaue hinein Worms zum Sitze eines Königthums machte. Meine Anſicht iſt: eine trübe Sage ſchwebte ihm vor, daß zu Worms einſt ein Herrengeſchlecht hauste, welches Anſprüche auf Burgund, und nicht nur auf dieſes Land, ſondern auf Germanien beſaß. In das Wormſer Könighaus heirathet ferner der Niederländer Sigifried aus Xanten: auch hierin ſehe ich eine dunkle Ueberlieferung verwandtſchaftlicher Bande zwiſchen den Saliern von Worms und den beiden Geſchlechtern des Luxemburgers Sigifried und der Ezzoniden von Aachen. Die Stadt Xanten ging[1]) 1116 in den Beſitz der Abtei Siegburg über, welche Hanno von Cöln 1064 auf den Trümmern des Raubſchloſſes gegründet hat, von dem herab der wilde Pfalzgraf Heinrich längere Zeit die Geißel des Niederrheins war. Wie viel wird man über dieſe Orte gefabelt haben!

Freilich reihen ſich um den winzigen hiſtoriſchen Kern alle mögliche andere Sagen, nordiſche und merowingiſche; aber daß der burgundiſche

---

[1]) Lacomblet I, Nr. 280 u. 290.

Thron von Worms aus allerdings dunkeln Erinnerungen ſaliſcher Geſchichte emporſproßte, ſcheint mir unbeſtreitbar.

Kehren wir zur Erhebung Conrad's II. auf den deutſchen Thron zurück. Wippo berichtet[1]) von geheimen Verhandlungen, die vor dem Wahlakte vom September 1024 zwiſchen den beiden Conraden ſtattfanden. Wer wird zweifeln, daß der Jüngere für den Fall ſeines Unterliegens ſich von dem älteren Vetter Wiedereinſetzung in das Herzogthum ſeines Vaters, d. h. in Kärnthen, ausbedungen hat. Aber Conrad II. hielt, nachdem er den Thron beſtiegen, ſein Wort nicht: vielleicht konnte er daſſelbe nicht halten, weil es gefährlich geweſen wäre, den Eppeſteiner Adalbero, der ſeit 1012 das Herzogthum Kärnthen beſaß, ohne Weiteres aus dem Lehen zu vertreiben. Aus Rache machte deßhalb der jüngere Conrad mit andern unzufriedenen Großen ſo lange Parthei, bis ſich Conrad II., der indeß Kaiſer geworden war, zur Abſetzung Adalbero's entſchloß und das erledigte Lehen dem Vetter überließ.[2]) Letzteres geſchah im Jahr 1036.

Drei Jahre ſpäter — 1039 — ſtarb[3]) der jüngere Conrad kinderlos. Weder eine Gemahlin noch Söhne oder Töchter deſſelben werden erwähnt. Der Mannsſtamm des jüngeren Zweigs der Conradiner Kärnthens war erloſchen. Gleichwohl muß der Kärnthner Conrad eine Schweſter hinterlaſſen haben, die mit einem Sproſſen aus dem pfalzgräflichen Hauſe von Aachen vermählt war. Denn nicht nur Anſprüche, welche die Ezzoniden auf Kärnthens Fahne erhoben, ſondern auch andere Thatſachen mehr, von denen ſpäter die Rede ſein wird, nöthigen zu der Annahme, daß eine Erbtochter der jüngeren Kärnthner Linie einen Ezzoniden geehlicht hat.

Gleichwie die Ottonen und auch Heinrich II. regen Argwohn gegen die ſaliſchen Häuſer an den Tag legten, ihre Sproſſen bald durch Künſte der Schmeichelei oder Bande der Verwandtſchaft zu verſtricken, bald wieder gewaltſam niederzuhalten ſuchten, ſo haben es auch die Salier von Worms, nachdem ſie ſich der Herrſchaft bemächtigt hatten, den noch übrigen ebenbürtigen Geſchlechtern gemacht. Der Mönch von Braunweiler ſagt[4]) mit dürren Worten, daß Kaiſer Heinrich III. den bairiſchen Herzog Cuno aus dem pfalzgräflichen Hauſe von Tomberg durch Gift aus der Welt ſchaffte. Nicht viel beſſer erging es dem Stammſippen des Vergifteten, dem jüngern Cuno. Und wenn die Kaiſerin Wittwe Agnes den Bruder des Letzteren, Heinrich, nachdem ſie ihn vorher als Werkzeug der Rache wider den Erzbiſchof Hanno von Cöln in Bewegung geſetzt hatte, zum Wahnſinn trieb, ſo nahm ſie hiebei nur das Verfahren ihres Gemahls wieder auf. Auch zwiſchen den Luxemburgern und dem kaiſerlichen Hofe herrſchte bitterer Groll:

---

[1]) Pertz XI, 258 flg. [2]) Ibid. S. 264. 266. 267., dann Pertz V, 122.
[3]) Ibid. S. 123. [4]) Pertz XI, 399 oben.

doch waren Jene ſchlauer als die Tomberger und nahmen ihren Vortheil beſſer wahr. Wie ich unten zeigen werde, hat ſich ein Luxemburger im Jahre 1080 zum Gegenkönig wider Heinrich IV. aufgeworfen.

Trotz der großen Anſtrengungen, welche die Biſchöfe von Worms machten, um ſich der überläſtigen Nähe des längere Zeit in ihren Mauern wohnenden herzoglichen Stamms zu erwehren, gelang ihnen dieß nie ganz. Glücklicher waren die Metropoliten von Mainz. Wie ich früher[1]) zeigte, beſaß noch im Jahre 956 Conrad's des Rothen Sohn, Otto, der nachmalige Herzog von Kärnthen, als Erbe ſeines Vaters, das Comitat des Nahgau's, in welchem die Metropole Mainz lag. Aber weder Otto noch auch ſeine Nachkommen haben dieſes Comitat behauptet. Denn ſeit 961 kommt im Nahgau urkundlich[2]) ein gräfliches Geſchlecht zum Vorſchein, deſſen Häupter anderthalb Jahrhunderte lang Emicho heißen, ſpäter den Burgnamen von Veldenz ſich beilegen.[2]) Warum ſind nun die Emicho an die Stelle der Conrade getreten? ohne Zweifel deßhalb, weil die Mainzer Erzbiſchöfe das Menſchenmögliche thaten, um zu verhindern, daß ein übermächtiges Geſchlecht vor ihren Thoren feſte Wurzeln treibe. Sie haben die ſchlimmen Erfahrungen, welche ihre Suffragane zu Worms und Speier machten, wohl beherzigt.

Lange Zeit wuchſen auf dem Boden des Mainzer Hochſtifts keine weltlichen Großvaſallen zu gefährlicher Macht empor, jedoch mit Ausnahme eines einzigen, den aber die Erzbiſchöfe urſprünglich als ihren Amtmann nach dem öſtlichen Franken ausſandten. Dagegen gediehen in dem Theile des Trierer Sprengels, der, dieſſeits des Rheinſtromes gelegen, ein Stück von Teutoniſch-Francien bildete, mehrere Herrengeſchlechter, zu denen wir uns jetzt wenden.

Achtes Capitel.

Der Gleiberg'ſche Zweig des Luxemburger Stammes. Die Häuſer Arnſtein, Luxemburg-Naſſau. Die Giſonen und Werner in Heſſen. Die landgräfliche Dynaſtie von Thüringen. Die Grafen von Komburg.

Chroniſt Berthold von Conſtanz berichtet[3]) zum Jahre 1059: „Friederich und ſeine Brüder von Gleiberg empörten ſich wider König Heinrich IV., wurden aber bald zur Unterwerfung genöthigt.“ Unweit der heutigen Stadt Gießen erheben ſich auf dem rechten Ufer der Lahn drei Berge: der Gleiberg (in älteren Urkunden gewöhnlich Gliperg oder Glizberg geſchrieben), der Voizberg und der Wedenberg. Der erſtere war ſeit alten Zeiten von

[1]) Oben S. 248. [2]) Hontheim, histor. diplom. trevir. I, 292. Vgl. mit ibid. 304. Die weiteren Belege in den acta Theodoro-Palatina II, 252 flg. [3]) Pertz V, 271.

einem Schloſſe gekrönt, das erſt 1645 zerſtört worden iſt.[1]) Aus dem mächtigen Geſchlechte, das oben ſaß, hat Welf von Ravensburg, der 1030 ſtarb, eine Tochter, Imiza, geehlicht, und aus Anlaß eben dieſer Verbindung geſchah es, daß der Mönch von Weingarten, wie ich früher zeigte,[2]) die Gleiberger Braut als eine Salierin und als eine Schweſter der Herzoge Heinrich von Baiern und Friederich von Lothringen bezeichnet. Wir kennen ihren Stammbaum[3]) und wiſſen bereits, wie der Ahnherr des Luxemburger Hauſes zu den urſprünglich conradiniſchen Beſitzungen in Heſſen gelangte.

Von allen Söhnen Sigifrieds hat nur der eine, Friederich, Imiza's Vater, geheirathet. Deutet dieſe Thatſache nicht auf eine Familienübereinkunft hin, welche der unausbleiblichen Folge vieler Ehen, der Zerſplitterung des Hausguts, vorbeugen ſollte! Friederich, welcher 1019 ſtarb,[4]) hinterließ außer Imiza folgende Kinder: Heinrich, den der Salier Heinrich III. 1042 mit Baierns Fahne belehnte;[5]) Friederich, den ebenderſelbe 1046 zum Herzoge von Brabant erhob;[6]) Adalbero, der 1047 auf den Stuhl von Metz befördert ward, ſammt drei andern, Herrmann, Giſelbert und Dieterich. Von Letzteren dreien haben wir früher den einen, Herrmann, als Nachfolger des wahnſinnigen Heinrich im rheiniſchen Palatinat kennen gelernt.[7])

Während die übrigen unvermählt blieben, pflanzten die beiden Brüder Giſelbert und Theoderich[8]) das Geſchlecht fort. Giſelbert, welcher bei der Erbtheilung Luxemburg erhielt, und noch die Herrſchaft Salm dazu erwarb — weßhalb er auch den Titel eines Grafen von Salm führt[9]) — zeugte zwei Söhne, Conrad, der mit Luxemburg ausgeſtattet ward,[10]) und Herimann, der ſich 1080 zum Gegenkönige wider Heinrich IV. aufwarf,[11]) aber nach kurzer Zeit wieder abdanken mußte und in einem Gefechte 1087 erſchlagen wurde.[12]) Theoderich, der andere verheirathete Bruder Giſelberts, war aller Wahrſcheinlichkeit nach Vater[13]) eines Sohnes Herrmann, der in Urkunden[14]) und Chroniken[15]) den Titel eines Grafen von Gleiberg empfängt, bei Ausbruch des Bürgerkriegs ſich an die Hofpartei anſchloß, dem Salier Heinrich IV. weſentliche Dienſte als Soldat leiſtete und ſein volles Vertrauen genoß.[15]) Sein Todesjahr iſt nicht bekannt, wohl aber, daß er Söhne hinterließ, auf welche die Herrſchaft Gleiberg forterbte.

Ueber Urſache und Verlauf der Empörung im Jahre 1059, von der wir oben ausgingen, fehlt es an Nachrichten. Der Gleiberger Friederich,

---

[1]) Wenck, heſſ. Landesgeſchichte III, 165. [2]) Oben S. 271. [3]) Daſ. S. 117. [4]) Pertz III, 84. [5]) Gfrörer, K. G. IV, 414. [6]) Daſ. S. 416. [7]) Oben S. 101. [8]) Die Belege bei Wenck a. a. O. III, 207. [9]) Hontheim, hist. trevir. diplom. I, 367 und Pertz IX, 318. [10]) Wenck a. a. O. III, 229. [11]) Pertz I, 100. [12]) Pertz VI, 724. [13]) Wenck a. a. O. III, 217 flg. [14]) Ibid. [15]) Pertz V, 227 u. 232.

den Chroniſt Berthold an die Spitze ſtellt, war ohne Frage damals Herzog in Brabant. Da ſich um jene Zeit Godfried von Lothringen-Canoſſa, der dem Gleiberger hatte weichen müſſen, dem deutſchen Hofe näherte, ſcheint es glaublich, daß Friederich darum zu den Waffen griff, weil er von dem Lothringer verdrängt zu werden fürchtete. Doch kann ich die Gründe dieſer Vermuthung erſt an einem andern Orte entwickeln.

Die Grafen von Arnſtein und Lorenburg.

In derſelben Gegend, wo die Gleiberge ſaßen, das heißt in dem dieſſeits des Rheins gelegenen Theile des Trierer Hochſtifts, erſtanden zwei Häuſer, deren Ahnen zwar in den Quellen der ſaliſchen Zeiten entweder gar nicht, oder doch nur zerſtreut erwähnt werden, die aber doch erweislich damals ihren Anfang nahmen. Beide hängen enge zuſammen, und das eine derſelben verdient beſondere Beachtung, theils weil aus ſeiner Geſchichte erhellt, daß es im 11. und 12. Jahrhundert für ein unſchätzbares, mit jeglichem Mittel erſtrebtes, Gut galt, ſich ſaliſchen Urſprunges rühmen zu können; theils weil dieſes Haus noch vor Ende des 13. Jahrhunderts dem deutſchen Reiche einen König gab.

Im Jahre 1139 gründete Graf Ludwig mit ſeiner Gemahlin Guda auf dem bisherigen Stammſitze Arnſtein, von dem er den Titel führte, ein Prämonſtratenſer-Kloſter, deſſen Stiftung ſofort durch Pabſt Innocenz II. kraft Bulle vom 21. Sept. 1142, und durch König Conrad III. kraft Urkunde vom Jahre 1146 beſtätigt ward.[1]) Ein Mönch eben dieſes Kloſters verfaßte gegen Ende des 12. Jahrhunderts ein Büchlein,[2]) in welchem er die Geſchichte theils der Abtei, theils des gräflichen Hauſes Arnſtein beſchreibt. Derſelbe beginnt mit dem gleichnamigen Vater des Stifters, der, wie der Sohn, Ludwig hieß und auf der Burg Arnſtein ſaß. „Dieſe Burg," ſagt er, „liegt drei Meilen weſtlich vom Rheine an der Lahn auf der Spitze eines Bergs, und war ausgezeichnet feſt, nur ein einziger enger Fußpfad führte hinauf, den man mit eiſernen Gittern verrammeln konnte." Der Mönch preist den Glanz des Hauſes, welchem Graf Ludwig, der Vater des Stifters, angehörte, indem er bemerkt, Ludwig habe eine Reihe glänzender Ahnen gezählt.

Wer waren nun dieſe Ahnen, und um welche Zeit lebte Ludwig, des Stifters Vater? Der Mönch ſelbſt gibt mit Ausnahme der Jahre, in welche die Gründung des Kloſters und dann der Tod des Stifters fällt, keine andere Zeitbeſtimmung. Die nöthigen Aufſchlüſſe müſſen daher anderswo

---

[1]) Beide Urkunden bei Kremer, origines. nassoicae II. 164 Nr. 104 u. 105. [2]) Abgedruckt daſ. S. 362 flg. Nunmehr auch bei Böhmer, fontes III. 326 flg.

geſucht werden. Kraft Urkunde[1]) vom Jahre 1034 ſchenkte der Wormſer Biſchof Azecho ſeinem Stifte ein von ihm ſelbſt erworbenes Gut zu Naſſau, gelegen im Lahngau, in dem Comitate der Grafen Wigger und Arnold. Da Wigger und Arnold nur ein Comitat inne haben, ſieht die Sache ſo aus, als ſeien ſie Brüder geweſen. Sodann muß bemerkt werden, daß Naſſau in der Nähe des Schloſſes Arnſtein liegt. Graf Arnold kommt noch weiter vor. In einer zweiten Urkunde[2]) vom Jahre 1052 iſt er als Zeuge mit den Worten unterſchrieben, Arnold von Arnſtein. Er ſaß alſo auf derſelben Burg, die hundert Jahre ſpäter zum Kloſter eingerichtet ward. Ueber den Umfang ſeiner Grafſchaft gibt eine dritte Urkunde[3]) vom Jahre 1050 Beſcheid, in welcher angegeben iſt, daß das Dorf Camb in der Grafſchaft Arnolds, in dem Einrichgau, liege. Daſſelbe Dorf Camb aber und derſelbe Einrichgau erſcheint hundert Jahre ſpäter im Beſitze des Grafen Ludwig von Arnſtein,[4]) der das Kloſter gleichen Namens gegründet hat. Allem Anſchein nach hatte der Stifter dieſe Güter von ſeinem Ahn Arnold geerbt. Seit 1052 wird Arnolds Name in Urkunden nicht mehr erwähnt: er ſcheint bald nachher geſtorben zu ſein. Dagegen kommt 20 Jahre ſpäter ein Graf Ludwig vor, der dieſelbe Grafſchaft beſitzt wie früher Arnold. Kraft Urkunde[5]) vom Jahre 1067 ſchenkte König Heinrich IV. dem Kloſter Kaiſerswerth fünf Weinberge, gelegen zu Camb im Gau Einriche, und im Comitat des Grafen Ludwig. Kaum kann man zweifeln, daß dieſer Ludwig der Sohn und Erbe Arnolds geweſen iſt. Abermal 40 Jahre ſpäter erſcheint in zwei Urkunden[6]) von 1107 und 1108 ein Ludwig als Zeuge, der den Titel Graf von Arnſtein führt.

Aller Wahrſcheinlichkeit nach war der in den beiden Urkunden von 1107 und 1108 erwähnte Ludwig Vater des gleichnamigen Stifters, und ſomit derſelbe Graf, mit welchem der Mönch von Arnſtein ſeine Geſchichte beginnt. Zweifelhaft dagegen bleibt es, ob der Ludwig von 1067 und der von 1108 eine Perſon ſind. Die Zeitentfernung ſteht letzterer Anſicht entgegen, und ich halte es deßhalb mit Kremer für rathſam, beide zu unterſcheiden und den älteren für den Vater, den jüngeren für den Sohn zu erklären. Demnach wäre Ludwig II. ein Sohn Ludwigs I. und ein Enkel

---

[1]) Schannat, hist. wormac. prob. S. 51 Nr. 55: praedium quodcunque visus sum habere Nassouwa . . . situm in pago Loganeho, in comitatu Wiggeri et Arnoldi comitum. [2]) Hontheim, hist. trev. dipl. I, 393: Arnoldus de Arnstein. [3]) Pez, Thes. anecdot. Vol. VI, S. 234. Villa, quae dicitur Cambo, sita in comitatu Arnoldi, in pago Einriche. [4]) A. a. O. bei Kremer II, 370: erat sub jurisdictione Ludovici comitis — tota provincia, quae dicitur Einriche, und einige Sätze weiter unten ſchenkt Ludwig an das Kloſter ſeinen Allod Camb. [5]) Kremer a. a. O. II, 140 Nr. 90: quinque vineae sitae in villa Cambo, in pago Enriche, in comitatu Ludovici comitis. [6]) Hontheim a. a. O. I, 484 u. acta Palatina III, S. 109.

Arnolds, der Stifter des Kloſters Arnſtein dagegen der Urenkel Arnolds, des erſten Grafen von Arnſtein geweſen. Ludwig II. aber, des Stifters Vater, hat ohne Frage zu Anfang des 12. Jahrhunderts gelebt. Ueber ſeine Perſon theilt der Mönch beachtenswerthe Nachrichten mit.

Ludwig II. hatte ſieben Schweſtern, die er alle glänzend vermählte: „Zwei von ihnen wurden die Frauen ungariſcher Barone; die Dritte heirathete einen Pfalzgrafen von Tübingen, der ſeine Braut zu St. Goar (das zur Grafſchaft Ludwigs II. gehörte) mit großem Gepränge und geleitet von 200 Dienſtmannen abholte.“ Die Vierte reichte ihre Hand einem Naſſauer und zeugte in dieſer Ehe zwei Söhne, Robert und Arnold, ſowie eine Tochter Demodis, drei Kinder, über deren Geſchichte ſich der Mönch ausführlich verbreitet. „Graf Arnold,“ ſagt er, „wurde der Vater des kriegeriſchen Grafen Robert, der auf dem Kreuzzuge des Kaiſers Friederich im Morgenlande ſtarb; Robert, Arnolds Bruder, zeugte den Grafen Waleram, deſſen Söhne Heinrich und Robert heute (zu Ende des 12. Jahrhunderts) der Grafſchaft (Naſſau) vorſtehen. Demodis vermählte ſich mit Embricho und gebar in dieſer Ehe den Grafen Heinrich, welcher der Vater des Grafen Gerhard von Dietz wurde.“ Dann wieder auf die übrigen Schweſtern des Grafen Ludwig II. zurückgehend, fährt der Mönch fort: „die Fünfte ehelichte einen Grafen von Laufen und wurde Mutter des Grafen Poppo und der Adelheid, von welcher die Grafen Berthold und Diether von Katzenellenbogen abſtammen. Die Sechſte gründete das Geſchecht der Iſenburger, die Siebente heirathete in das Grafenhaus von Zütphen.“ So der Mönch von Arnſtein. Eine ganze Pflanzſtätte aufquellender Dynaſtengeſchlechter enthüllt ſich vor unſern Augen. Wir haben es nur mit demjenigen zu thun, deſſen Wachsthum er ſelbſt die größte Aufmerkſamkeit zuwendet, mit dem Naſſauer.

Ein Ort dieſes Namens kommt zuerſt in einer Urkunde[1]) vom 7. Aug. 915 vor, kraft welcher König Conrad I. ſeinen Hof Naſſau ſammt allen jenſeits und dieſſeits der Lahn dazu gehörigen Gütern dem Kloſter zu Weilburg ſchenkte. Wann das Kloſter dieſen Beſitz wieder verlor, vermochte ich nicht zu ermitteln; gewiß dagegen iſt, daß der Biſchof Azecho von Worms das Gut erwarb und kraft der oben erwähnten Urkunde von 1034 an ſein Stift vergabte. Abermal blieb Naſſau nicht ein feſtes Eigenthum der Wormſer Kirche, ſondern Fremde maßten ſich dieſes Gut gewaltſam an. Kraft Urkunde[2]) vom 9. März 1158 tritt das Domſtift Worms Schloß und Hofgut Naſſau gegen Tauſch an den Erzbiſchof Hillin von Trier ab. Im Texte der betreffenden Uebereinkunft ſagen die Domherren: „dieſes Gut,

[1]) Kremer a. a. O. II, S. 56 Nr. 35. [2]) Daſ. S. 180 flg. Nr. 111.

das im Lahngau liegt und 40 Bauernwirthſchaften umfaßt, war vor Zeiten durch freie Schenkung unſeres Biſchofs Azecho unſer rechtmäßiges Eigenthum geworden, aber wir durften uns des Beſitzes nicht erfreuen. Denn die Vorfahren der Brüder Robert und Arnold von Lurenburg riſſen beſagtes Naſſau mit Gewalt an ſich; und auch die beiden Brüder ſelbſt beharrten in der Anmaßung, bis endlich das Gut durch den Spruch eines Hofgerichts unter Kaiſer Lothar unſerem Hochſtifte zurückgegeben ward." Nun folgen die Beſtimmungen des Tauſches: weil Naſſau zu weit von Worms entlegen ſei, hätten ſie es gegen 19 Bauernwirthſchaften von 12 Pfund Ertrag, im Dorfe Pardenheim gelegen, und gegen einen weiteren Hof, der 10 Schillinge Pacht zahle, an den Trierer Erzbiſchof abgetreten.

Die Entfernung war, wie ſich aus dem Folgenden ergeben wird, nur Vorwand, in Wahrheit hatten die Wormſer Naſſau darum ausgetauſcht, weil ſie verzweifelten, ihren wankenden Beſitz gegen die gewaltthätigen Herren von Lurenburg behaupten zu können. Aber noch war kein voller Monat verfloſſen, als Hillin von Trier räthlich fand, mit den Anmaßern und ihrem Geſchlecht einen Vergleich abzuſchließen. Dieß geſchah durch Urkunde[1]) vom 1. April 1158, welche gleichfalls viel Geſchichtliches enthält. Zuerſt bemerkt Hillin, die Ausſage der vorigen Urkunde ergänzend, daß durch die Vorgänger der Brüder Robert und Arnold von Lurenburg nicht blos das Hofgut Naſſau geraubt, ſondern auch wider den Willen des Wormſer Domſtifts das dortige Schloß erbaut worden ſei. Dann fügt er bei: auch nach dem richterlichen Spruch, der unter Kaiſer Lothar gefällt worden, hätten dieſelben hartnäckig die Herausgabe verweigert, und ſelbſt den Banndrohungen des päpſtlichen Stuhls, deſſen Hilfe Worms anrief, Trotz geboten; weßhalb zuletzt er (Hillin) ſich entſchloſſen habe, aus Rückſicht auf die beiden genannten Brüder, welche ſeine Vaſallen ſeien, das Gut vom Wormſer Stuhl einzutauſchen. Nachdem nun ſolches geſchehen, ſeien die Gräfin Beatrix und ihre Miterben, die Söhne Robert's und Arnold's von Lurenburg, gekommen und hätten flehentlich gebeten, daß Erzbiſchof Hillin in Anbetracht der Treue und großen Dienſte, welche ihre Vorfahren dem Trierer Stuhl geleiſtet, und ſie ſelbſt noch leiſten könnten, das Schloß Naſſau mit dem anliegenden Hofgut ihnen zu Lehen geben möchte, wogegen ſie bereit ſeien, eine Summe von 150 Mark Silber als Entſchädigung zu zahlen, und überdieß die Oberlehensherrlichkeit des Biſchofs über alles Allod, das ſie auf beſagtem Schloſſe beſäßen, anzuerkennen. Auf dieſe Verhandlungen hin ſei dann wirklich die Uebergabe unter Vermittlung Rembald's von Iſenburg, der damals die Grafſchaft, in welcher Naſſau liegt, verwaltete, vollzogen worden.

[1]) Ibid. S. 186 Nr. 113.

Dieß die urkundlichen Nachrichten über die älteſte Geſchichte des Schloſſes Naſſau. Folgendes geht aus ihnen hervor: erſtens die in beiden Urkunden erwähnten Brüder Arnold und Robert von Lurenburg ſind dieſelben, welche der Mönch von Arnſtein als Söhne des Naſſauers und der ungenannten Schweſter des Grafen Ludwig II. von Arnſtein aufführt; denn ſie und ihre Vorgänger befanden ſich im (gewaltſamen) Beſitze der Burg Naſſau, und nur von dieſer Burg kann der ungenannte Vater dieſer Brüder den Beinamen haben, welchen ihm der Mönch zuſchreibt. Zweitens ſie und ihre Vorfahren hießen früher Herren von Lurenburg. Selbſt Robert und Arnold, „die Söhne des Naſſauers" führten den älteren Namen fort. Sie ſind z. B. in einer Urkunde[1]) vom Jahre 1128 als Zeugen mit den Worten unterſchrieben: Arnold und deſſen Bruder Robert von Lurenburg; und unter demſelben Titel als Graf von Lurenburg gründete[2]) Robert, Arnold's Bruder, im Jahre 1132 auf eigenem Grund und Boden das Kloſter Schönau. Drittens die Lurenburger waren von alten Zeiten bis tief in das 12. Jahrhundert hinein Dienſtleute des Trierer Erzſtuhles. Viertens rechtlich konnten die Lurenburger den Titel von Naſſau erſt ſeit 1158 führen, nachdem ihnen die beſagte Burg, kraft des mit Hillin abgeſchloſſenen Vertrags, förmlich, obgleich unter läſtigen Lehenbedingungen, abgetreten worden war. In der That nennt[3]) ſich Robert in Urkunden erſt ſeit 1159 einen Grafen von Naſſau. Fünftens die Grafſchaft, in welcher Burg Naſſau lag, beſaßen die Lurenburger im Jahre 1158 noch nicht, denn Hillin ſagt ja ausdrücklich, Rembald von Iſenburg habe damals den fraglichen Gau verwaltet; ſie können daher erſt ſpäter in den Beſitz des Comitats gelangt ſein. Sechstens wenn der Vater Robert's und Arnold's ſchon geraume Zeit vor 1158 in der Chronik des Arnſteiner Mönchs den Titel „Naſſauer" empfängt, ſo geſchah dieß mißbräuchlich, ganz wie ihr damaliger Beſitz der Burg ein mißbräuchlicher war.

Zugleich wird jetzt — beiläufig ſei dieß geſagt — erklärlich, warum derſelbe Mönch, während er ſonſt in obiger Stelle allen angeführten Perſonen mit unverkennbarer Sorgfalt die gebührenden Titel beilegt, den Vater Robert's und Arnold's blos als einen „Naſſauer" bezeichnet. Meines Erachtens wollte er nicht „Herr von Lurenburg" ſagen, was der Vater und auch die Söhne wirklich waren, denn er wußte, daß der Eine und die Andern nach höheren Dingen ſtrebend, und namentlich auf den vollkommenen und rechtlichen Beſitz des Schloſſes Naſſau erpicht, den älteren Titel nicht gerne hörten. Andererſeits aber ſcheute er ſich, der Wahrheit und den rechtlichen Einſprachen des Wormſer Stuhls zuwider, den Schwager Ludwigs II.

---

[1]) Ibid. S. 160 Nr. 101. [2]) Ibid. Nr. 102. [3]) Daſ. S. 192 Nr. 114 u. S. 194 Nr. 115 u. ſ. w.

einen Grafen von Naſſau zu nennen. Gedrängt durch dieſe Verlegenheiten ließ er ſelbſt den Taufnamen weg.

Siebentes da die Lurenburger mehr als ein Jahrhundert lang mit größter Beharrlichkeit und allen Hinderniſſen, ſelbſt päbſtlichen Bannſtrahlen zu trotz, um die Erwerbung des Schloſſes ſich abmühten, muß man den Schluß ziehen, daß ſie durch außerordentliche Triebfedern hiezu vermocht worden ſind. Allerdings knüpften ſich gefeierte Erinnerungen an dieſe Burg, die Welt wußte, daß ſie einſt zum Erbgute des Königs Conrad I. und des alten carolingiſch-ſaliſchen Hauſes gehört habe. Meines Erachtens lagen dieſe und ähnliche Erwägungen den Lurenburgern nicht fern. Zwei Gründe laſſen ſich denken: entweder ſtrebten ſie darum nach dem glänzenden Schloſſe, weil ſie wahre, und nur für den Augenblick herabgekommene, Sprößlinge der alten Conradiner waren, und durch den Beſitz Naſſau's die ehemalige Größe wieder herzuſtellen hofften — oder, da die geſchichtliche Wahrheit der Annahme conradiniſchen Urſprungs der Lurenburger ſchnurſtraks widerſpricht, wollten ſie durch Erwerbung des Schloſſes die Welt in dem Wahne beſtärken, daß ihr Geſchlecht ein uraltes ſei.

Ich bin letzterer Anſicht, und glaube deßhalb, daß die Herren Archivare des vorigen Jahrhunderts, welche, wie Kremer und Andere, die Anfänge des naſſauiſchen Hauſes nicht bloß bis auf die Conradiner, ſondern ſelbſt auf die Merowinger zurückführten, den geheimen Berechnungen der Lurenburger des 11. und 12. Jahrhunderts entſprochen haben, obwohl anderer Seits nicht geläugnet werden kann, daß jene gelehrten Genealogen unendlich viel Dunſt zu Markte brachten.

Endlich achtens iſt unverkennbar, daß der Vater Arnold's und Robert's durch ſeine Heirath mit der reichen Grafentochter von Arnſtein den Grund zum Wachsthum der Naſſauer gelegt hat. Erſt ſeit Abſchluß dieſer Ehe geht es vorwärts mit ihnen, ſie ſind jetzt im Stande das Burglehen Naſſau um 150 Mark, damals eine bedeutende Summe, vom Trierer Stuhl zu erkaufen. Vorher aber, d. h. als Lurenburger, waren ſie kleine Herren.

Nur die Rückſeite des Naſſauiſchen Hauſes, die, welche den Schild Lurenburg trägt, reicht in das 11. Jahrhundert und in die Tage Heinrich's IV. hinauf. Die Ausdrücke der oben mitgetheilten Urkunden laſſen vermuthen, daß die Lurenburger, welche etwa ſeit 1050 Naſſau gewaltſam beſetzten und die Burg oben bauten, eine längere Geſchlechtsreihe gebildet haben. Doch wird keiner dieſes Namens von den Chroniſten der Zeiten Heinrich's IV. erwähnt. Auch in Urkunden kommt nur ein einziger vor. Den Stiftungsbrief [1]) des Kloſters Laach vom Jahre 1093 unterzeichnete Dudo Graf von Lurenburg. Kraft einer andern Urkunde, [2]) die etwa in's Jahr

[1]) Ekkard hist. pr. Sax. S. 558. [2]) Kremer a. a. O. II, 151 Nr. 96; vgl. I, 301.

1114 fällt, verordnet Dudo von Lurenburg, wie folgt: „das im Comitat Ludwigs (II. von Arnſtein) gelegene Klöſterlein Lichtbronn (heut zu Tage Löpern im naſſauiſchen Amte Schönau), welches von einem ſeiner Vorfahren Namens Drutwin geſtiftet worden, ſolle jährlich an die Abtey Schaffhauſen (in der heutigen Schweiz) zum Seelenheile der Stifter eine Mark Silber abtragen.“ Aus dem weiteren Inhalt der Urkunde erhellt, daß er erblicher Vogt des Klöſterleins war. Ueber die Gründe, warum Dudo auf ſolche Weiſe das weit entfernte Stift Schaffhauſen, welches unter den berühmten Klöſtern des 11. Jahrhunderts eine der erſten Stellen einnahm, ſich zu verbinden ſuchte, werde ich an einem andern Orte handeln.

Dudo ſelbſt legt ſich in der mitgetheilten Urkunde den Titel Graf nicht bei, wohl aber geſchieht dieß in einer andern gleichzeitigen,[1]) kraft welcher Erzbiſchof Bruno von Trier obige Verordnung des Grafen Dudo, welchen er ſeinen Freund nennt, beſtätigt und zugleich den Mönchen von Lichtbronn eine Schenkung zukommen läßt. Die Berechtigung Dudo's, den Grafentitel zu führen, erſcheint mehr als zweifelhaft. Für einen Reichs- oder Gaugrafen kann ich meines Theils ihn nicht halten, erſtlich weil die Güter, die er beſitzt, in fremdem Banne liegen, zweitens weil er und ſeine Stammverwandte Dienſtmannen des Trierer Stuhles waren; drittens weil er ſelbſt es unterläßt, ſich einen Grafen zu nennen. Ich werde ſpäter Gelegenheit haben, darzuthun, daß um jene Zeit längſt der Gebrauch herrſchte, Edelleuten wegen ihrer Verwandtſchaft mit wirklichen Grafen aus Höflichkeit den Grafentitel zu ertheilen. Von ſolcher Art ſcheint auch des Lurenburger's Dudo Comitat geweſen zu ſein. Meines Erachtens verdankten die Lurenburg-Naſſau ihr allmäliges Aufkommen hauptſächlich den Wirren der Regierung Heinrich's IV., die Alles aus den Fugen riſſen.

Noch möge bemerkt werden, daß der Mönch von Arnſtein, dem wir die Nachrichten über die obgenannten Häuſer verdanken, ausdrücklich hervorhebt,[2]) Schloß Arnſtein, Mittelpunkt der Grafſchaft Ludwig's, ſei gelegen im Trierer Sprengel. Ebenderſelbe bezeichnet[3]) die Orte Boppart, Oberweſel, St. Goar, Lahnſtein, Coblenz, ſo wie den ganzen Einrichgau als dem Rheinlande angehörig, rhenenses. Letzteres Wort aber iſt gleichbedeutend mit Francia rhenensis. Folglich wurde der dieſſeits des Rheinſtroms gelegene Theil des Trierer Sprengels zu Francien gerechnet. Das iſt der Beweis, den ich oben nachzutragen verſprochen habe.

Mit andern fränkiſchen Dynaſten-Geſchlechtern, die weiter gegen Oſten auf dem Boden des Mainzer Sprengels ſaßen, hat es eine eigenthümliche Bewandtniß. Man erinnere ſich, daß laut der Ausſage[4]) des St. Galler

---

[1]) Ibid. II. 152 Nr. 97. [2]) Böhmer, fontes III, 332: castrum Arinstein in Trevirensi diöcesi constitutum. [3]) Ibid. S. 333 oben. [4]) Oben S. 242.

Ekkehard zu ſeiner Zeit das ehemalige Herzogthum Franken dem Kammergute einverleibt war. Aus anderweitigen Thatſachen erhellt, daß Otto I. nach dem Sturze der Conradiner ein gutes Stück ihres Nachlaſſes und zwar vermuthlich alles das, was ſie ehemals von Seiten des Reichs beſaßen, eingezogen haben muß. Namentlich traf dieſes Schickſal Stadt, Schloß und Kloſter Weilburg, welches — man darf ſagen, in feierlicher Weiſe — als Beſitz Königs Conrad I. bezeichnet wird. Der Fortſetzer Regino's erzählt:[1] „nachdem der gleichnamige Vater eben dieſes Königs 906 im Gefechte wider die Babenberger erſchlagen worden, haben die Verwandten ſeine Leiche abgeholt und in dem Schloſſe Weilburg beigeſetzt.“ Deßgleichen berichtet[2] Mönch Widukind von Corvey, König Conrad I. ſei in ſeiner Stadt Weilburg begraben worden.

Wohlan, eben dieſes Weilburg hatten ſpäter die ſächſiſchen, theilweiſe noch die ſaliſchen Kaiſer inne. Denn im Jahre 993 verſchenkte[3] Otto III. an das Hochſtift Worms die Abtey Weilburg mit allem Zubehör. Sieben Jahre ſpäter, unter dem 27. Dez. 1000 vergabte[4] ebenderſelbe an den nemlichen Stuhl auch das Schloß Weilburg mit Ausnahme eines ſüdlichen Anbaues, und eines in der Stadt ſelber gelegenen Könighofes. Abermal zwei Jahre ſpäter verlieh[5] der neue König Heinrich II. dem Wormſer Biſchof Burchart die Stadt Weilburg mit allem daſelbſt befindlichen Kammergut. Dennoch behielt die Krone noch einiges Eigenthum im Orte. Denn durch Urkunde[6] vom 26. Nov. 1062 beſtätigte Heinrich IV. eine Akte ſeiner Mutter Agnes, kraft welcher dieſelbe dem Wormſer Hochſtifte einen auf der Südſeite des Kloſters Weilburg, und innerhalb der Stadtmauern gelegenen, Hof übergeben hatte.

Nun iſt ſonnenklar, daß unſere Kaiſer irgend welche Beamte haben mußten, um durch ſie theils vor obigen Schenkungen die Weilburger, theils die vielen übrigen Güter, welche die Krone, laut Ekkehard's Zeugniß, im Frankenlande beſaß, verwalten zu laſſen. In andern Provinzen hießen die Beamten, welche ſolche Geſchäfte beſorgten, Pfalzgrafen. Dennoch kommen in Franken nirgends Pfalzgrafen vor, und zwar meines Erachtens darum nicht, weil die Kaiſer ſich wohlweislich gehütet haben, auf dem brennbaren Boden Franciens ein Großamt einzurichten, das, — wie Beiſpiele anderer Provinzen ſattſam bezeugten, — gar leicht in ſeinen Trägern Gedanken verwegenen Ehrgeizes entzünden mochte. Gleichwohl waren ähnliche, aber in beſcheidener Weiſe zugerüſtete Aemter vorhanden. Ich ſage: das fränkiſche Kammergut iſt durch gewiſſe Hofgrafen verwaltet worden.

[1]) Pertz I. 611. [2]) Pertz III. 429 oben: in sua civitate Wilinaburg. [3]) Böhmer, regest. Nr. 710. [4]) Ibid. Nr. 869. [5]) Ibid. Nr. 909. [6]) Ibid. Nr. 1757.

Die Werner und die Giſonen von Gudensberg.

Die letzterwähnte Urkunde Heinrich's IV. vom 26. Nov. 1062 enthält die Bemerkung: Stadt, Kloſter, Schloß Weilburg liege im Lahngau und im Comitate des Grafen Werner. Da jene Gegend viele Kammergüter umfaßte, drängt ſich die Vermuthung auf, dieſer Graf Werner dürfte in irgend welcher Weiſe mit der Hofkammer verwandt geweſen ſein. Nun kommt weiter — 20 bis 25 Jahre früher — ein Werner als Graf in einem Gaue vor, der weit genug von Weilburg entfernt war. Eine Urkunde[1]) Conrad's II., welche Kaiſer Friedrich I. beſtätigte, ſchreibt nemlich einem Grafen Werner den Heſſengau (an der untern Eder) zu. Angenommen, daß dieſe Werner eine und dieſelbe Perſon geweſen ſind, oder daß ſie im Verhältniſſe von Vater und Sohn ſtanden; angenommen ferner, daß ſie beide Comitate, den niedern Lahngau, und den Heſſengau, als Erbherrn inne hatten, müßten ſie über eine ſehr bedeutende Macht verfügt haben, von welcher wahrlich die Chroniken nicht ſchweigen könnten. Gleichwohl finden ſich nirgends in Heſſen oder Oſtfranken Spuren eines ſo gewaltigen Grafenhauſes. Folglich räth der geſunde Menſchenverſtand anzunehmen, daß die Comitate Weilburg und Heſſengau keine gewöhnlichen Grafſchaften geweſen ſeien.

Allerdings kann man einwenden: es habe von jeher viele Werner in Deutſchland gegeben, und die Vorausſetzung, daß der Lahngau und der Heſſengau einem und demſelben Grafen dieſes Namens zugetheilt geweſen, ermangle jedes feſten Bodens. Solche und ähnliche Einwürfe laſſen ſich — ich geſtehe es gerne zu — leichtlich erheben, aber man wird ſie nicht mehr machen, wenn man folgende weitere Thatſachen erwägt: der ſächſiſche Annaliſt berichtet[2]) zum Jahre 1040, bei dem Einfalle, den König Heinrich III. damals nach Böhmen machte, ſei ein Graf Werner erſchlagen worden, welchem er einen ungewöhnlichen Titel ertheilt; er nennt ihn nemlich signifer (Bannerträger) und primicerius des jungen Königs. Daß die deutſchen Herrſcher ihre beſonderen Bannerträger hatten, welche die Leibſchaar führten, iſt bekannt, aber was ſoll das Wort primicerius in dieſem Zuſammenhange beſagen? Meines Erachtens weiſt es auf die Kanzlei hin, und deutet an, daß Werner mit der Hofkammer zu ſchaffen hatte. Der in Böhmen Erſchlagene wird wohl derſelbe ſein mit dem Verwalter des Weilburger Comitats. Wenigſtens paſſen Zeit und Umſtände trefflich.

Dreiundzwanzig Jahre ſpäter kommt am Hoflager Heinrich's IV. ein anderer Graf Werner zum Vorſchein, der, obgleich noch jung, großen Einfluß übt. Die Vermuthung liegt nahe, daß dieſer junge Werner ein Sohn

---

[1]) Scheid, origin. guelf. IV, 428. [2]) Pertz VI, 684.

des in Böhmen Gefallenen war. Das hohe Amt, welches der Eine und der Andere bekleidete, die Wahrſcheinlichkeit, daß der junge König die Verdienſte, welche ſich der ältere um ſeinen Vater erworben, in dem Sohne belohnen wollte, endlich das jugendliche Alter des jungen Werner ſind dieſer Annahme überaus günſtig. Was wird nun von dem zweiten Werner erzählt? Lambert ſchreibt[1]) zum Jahre 1063: „die mächtigſten Männer am Hofe waren damals Erzbiſchof Adalbert von Bremen und der noch junge Graf Werner, ein Menſch zügellos von Gemüthsart und durch Ungeſtüm der Jugend. Sie regierten für den unmündigen König und verkauften um ſchweres Geld Bisthümer und Abteyen. Wer irgend etwas bei Hofe erlangen wollte, der mußte damit anfangen, daß er beide ſchmierte.“ Der Chroniſt unterſcheidet deutlich zwei Seiten der Thätigkeit Werners: erſtlich beſaßte der Graf ſich ſelber, und zweitens ſorgte er für Ueberfluß in der Hofkaſſe. Warum that er Letzteres? Offenbar weil er Vorſtand eben dieſer Kaſſe, etwas wie ein Hofpfalzgraf war.

Aber auch als Gaugraf, oder vielmehr als Verwalter gewiſſer im Heſſengau gelegener Krongüter hat er Dienſte gethan. Lambert berichtet[2]) weiter zum Jahre 1064: „Graf Werner ſetzte durch, daß der König das unſerem Kloſter (Hersfeld) gehörige Dorf Kirchberg, ohne den Abt zu befragen, ihm (d. h. dem Grafen ſelber) zuwies.“ Dieſer Akt kann möglicher Weiſe einen doppelten Sinn haben. Entweder ſprach Heinrich IV. das Dorf dem Grafen als einem Privatmanne, nemlich zu eigenem Beſitze, oder ſprach er es ebendemſelben, als dem Verwalter des Hofkammerguts zu, in welch' letzterem Falle der König den Ort nicht dem Grafen geſchenkt, ſondern zum Krongut, das Rechtsanſprüche auf Kirchberg beſeſſen haben mag, gezogen hätte. Ich hoffe auf allgemeine Zuſtimmung, wenn ich behaupte, daß letztere Annahme wahrſcheinlicher ſei, als die erſtere. Denn ſo weit vergaß ſich, ſelbſt in ſeiner ſchlimmſten Zeit, Heinrich IV. nicht, daß er ohne Weiteres einem Reichsſtifte Güter raubte und an einen Günſtling verſchenkte.

Nun muß man wiſſen, daß Kirchberg im heutigen heſſiſchen Amte Gudensberg, oder nach alter Eintheilung im Heſſengau liegt, wo laut der oben angeführten Urkunde Conrad's II. der ältere Werner als Graf waltete. Zieht man noch weiter in Betracht, daß laut einer Reihe anderer Urkunden,[3]) welche den Jahren 1061—1065 angehören, das Comitat des Grafen Werner ſich weithin über den Heſſengau und den unteren Lahngau erſtreckte, ſo kann meines Erachtens kein Zweifel mehr über folgende Punkte herrſchen: erſtlich Graf Werner, der Günſtling Heinrich's IV., war ein Sohn des gleichnamigen, in Böhmen 1040 gefallenen Grafen; zweitens die Comitate,

---

[1]) Pertz V, 166 unten. [2]) Ibid. S. 168. [3]) Man ſehe Wenck, heſſiſche Landesgeſchichte III, 28.

welche er verwaltete, gehörten nicht ihm, ſondern der Hofkammer. Graf Werner nahm[1]) ein ſeiner Thaten würdiges Ende: ein heſſiſcher Bauer ſchlug ihn 1066 todt.

Ebenſo wie mit den Wernern, verhält es ſich meines Erachtens mit den Giſonen, welche im 12. Jahrhundert ſich den Titel Grafen von Gudensberg beilegten. Lambert von Hersfeld berichtet[2]) zum Jahre 1073: „Graf Giſo, welcher früher ſchändliche Ränke gegen den bairiſchen Herzog Otto von Nordheim am Hofe angezettelt hatte, ward in einer Fehde auf ſeiner Burg Hollenden erſchlagen.“ Dieſe Burg lag[3]) an der oberen Lahn, zwiſchen den Orten Biedenkopf und Wetter. Ebendort muß man, ſo ſcheint es, ſeine Grafſchaft ſuchen. Vierundſechszig Jahre ſpäter erwähnt[4]) der ſächſiſche Annaliſt einen heſſiſchen Grafen Giſo, der zu Präneſte in Italien 1137 ſtarb. Das ſieht ſo aus, als habe ein heſſiſches Geſchlecht den erblichen Namen Giſo getragen. In der That führen heſſiſche Urkunden[5]) aus den Jahren 1008, 1049, 1099, 1100, 1105—1122 eine ganze, aus vier bis fünf Geſchlechtsfolgen beſtehende Sippſchaft von Giſonen auf, welche zuerſt im Oberlahngau ſitzen, ſpäter nach dem Ausſterben der Werner in deren Nachlaß eintreten, ſich Grafen von Gudensberg ſchreiben, und außerdem die fetteſten Kloſtervogteien, wie die von Hersfeld, Haſungen, Kaufungen, an ſich bringen.

Nicht durch Erbſchaft oder Heirathen haben ſie Gudensberg, wo einſt die Werner walteten, erlangt, ſondern durch kaiſerliche Verleihungen: ſie waren folglich Beamte der Hofkammer. Ebendieß ergibt ſich auch aus dem Verfahren des zu Hollenden erſchlagenen Giſo. Dieſer Heſſe war nicht werth, dem Nordheimer Otto die Schuhriemen aufzulöſen, gleichwohl rüſtete er gegen ihn eine Anklage auf Hochverrath zu. Das hieng meines Erachtens alſo zuſammen: die Herren Grafen Verwalter übervortheilten, wo es anging, den Schatz, dafür forderte der Kaiſer von ihnen als Gegendienſt, daß ſie die ſchwarze Wäſche des Hofes waſchen, d. h. allerlei ſchlimme Aufträge, zu welchen ſich ein Mann nicht hergibt, der auf ſeine Ehre hält, beſorgen mußten.

Nach dem Jahre 1137, in welchem der oben erwähnte Giſo (vermuthlich der fünfte ſeines Stammes) zu Präneſte als Soldat des Kaiſers Lothar mit Tod abgieng, kommt kein Giſo mehr vor. Sein gleichnamiger Vater, Giſo IV., war um 1124 geſtorben.[6]) Nachher vermählte ſich ſeine Wittwe mit Heinrich Raspo, dem Bruder des Landgrafen von Thüringen-Heſſen; die einzige Tochter Giſo's IV. dagegen reichte[7]) ihre Hand dem Landgrafen

---

[1]) Pertz V, 172. [2]) Ibid. S. 206 gegen oben. [3]) Wenck, heſſ. Landesgeſch. III, 76. [4]) Pertz VI, 775 Mitte. [5]) Wenck a. a. O. III, 73–89. [6]) Daſ. S. 81. [7]) Ibid. S. 82 flg.

Ludwig III. ſelber. In ſolcher Weiſe gelangte das Erbe der Giſonen an ein mächtigeres Haus, das wir unten werden kennen lernen.

In dem Gebiete öſtlich von dem Amtsbezirke der Werner und Giſonen, d. h. im eigentlichen Thüringen haben, wie ich früher zeigte,[1]) die Weimarer Dynaſten Einfluß und Macht zu erringen geſtrebt. Dieſe Anſtrengungen waren nicht erfolglos, bis ein Klügerer ihnen den Rang ablief. Immerhin walteten ſie in Thüringen während der Zeit ihrer Herrſchaft nicht als Herzoge, noch als Markgrafen oder Grafen, ſondern als Beamte der Hofkammer, oder als Stellvertreter von Pfalzgrafen. Die Hildesheimer Chronik bietet einen ſchönen Beweis dieſer Thatſache. Sie braucht von dem Weimarer Wilhelm[2]) II. den Ausdruck,[3]) Wilhelm ſei ein praetor der Thüringer geweſen, während Thietmar von Merſeburg den gleichnamigen Vater eben dieſes Wilhelm als einen Fürſten bezeichnet,[4]) der überwiegendes Anſehen in Thüringen genoß. Gewiß hat es einen guten Grund, daß der Chroniſt das ungewöhnliche Wort praetor wählt, daß er nicht dux oder marchio oder comes oder ſo etwas ſagt. Wohlan! der Verfaſſer gibt ſelbſt Aufſchluß über den Sinn, welchen er dem Ausdrucke praetor beigelegt wiſſen will. Denn weiter unten zum Jahre 1038 nennt er den ſächſiſchen Pfalzgrafen Sigifried einen praetor palatinus. Das finanzielle Amt, welches die Weimarer in Thüringen bekleideten, war ein ungewöhnliches, und deßhalb brauchte der Mönch eine ungewöhnliche Bezeichnung.

Nächſt dem kaiſerlichen Hofe machte der Mainzer Erzſtuhl bedeutende Anſprüche an Thüringen; denn er forderte — und zwar nicht ohne guten Grund — den Zehnten vom ganzen Lande. Da nun die dortigen Grundherrn ſich auf's beharrlichſte dieſen Anmuthungen widerſetzten, entſpricht es dem gewöhnlichen Weltlauf, daß der Erzbiſchof einen Beamten hinſchickte, der mit den nöthigen Mitteln ausgerüſtet war, um den fehlenden guten Willen zu erzwingen. Ich habe hiemit die Wiege einer neuen thüringiſchen Dynaſtie enthüllt.

Das landgräfliche Haus von Thüringen.

Unter den drei erſten Saliern ſtieg im nordöſtlichen Franken ſehr raſch ein Herrengeſchlecht empor, das den Weimarern die Oberhand abgewann, ſtatt die Anſprüche von Mainz zu vertreten, für ſich ſelber ſorgte, und ein Fürſtenthum gründete, das nach Verfluß eines Jahrhunderts Thüringen und Heſſen umfaßt hat. Leider iſt die Urgeſchichte[5]) dieſes Hauſes nicht

[1]) Oben S. 181 flg. [2]) Vgl. über ſeine Perſönlichkeit das oben S. 182 Geſagte.
[3]) Pertz III, 99 unten. [4]) Ibid. S. 792 unten. [5]) Die Chronik von Goſek bei Pertz X. 164 flg. Die unächten Urkunden bei Eckard, hist. princip. Saxon. S. 313 flg.

blos dunkel, ſondern abſichtlich verfälſcht. Zwei Urkunden Conrad's II. und Heinrich's III., welche man gewöhnlich an die Spitze ſtellt, tragen das Gepräge der Unächtheit, weder Ort noch Zeiten ſtimmen zuſammen. Dieſelben wurden in doppelter Abſicht geſchmiedet, theils um den Ludwigen Thüringens einen kaiſerlichen Stammbaum anzudichten — dieſelbe Berechnung, die wir oben bezüglich der Naſſauer nachgewieſen haben — theils um dem ſchnellen Wachsthum des überkühnen Geſchlechts eine ſcheinbar rechtliche Grundlage zu geben. Bei ſolchem Stande der Dinge iſt die Forſchung auf die Ausſagen des Mönchs von Goſek, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts ſchrieb und Glauben verdient, auf Stellen der in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts zuſammengetragenen, nicht unebenen Reinhardsbrunner Chronik, endlich auf verſchiedene Arbeiten unbekannter Verfaſſer beſchränkt, die erſt nach den Zeiten des Gegenkönigs Heinrich Raspo zum Ruhme und Vortheil des hochfürſtlichen thüringiſchen Hauſes niedergeſchrieben wurden. Ich will letztere mit dem Namen der landgräflichen Schreiber bezeichnen. Glücklicherweiſe ſtehen einige der wichtigſten Thatſachen aus der Geſchichte des zweiten thüringiſchen Grafen Ludwig mit dem Beinamen des Springers feſt, weil der ſächſiſche Annaliſt, ein jüngerer Zeitgenoſſe des ebengenannten Ludwig, und der Hildesheimer Chroniſt als Zeugen eintreten.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts lebte in Thüringen ein Graf, Ludwig der Bärtige genannt, der viel Land und Leute gewann, und noch größere Erwerbungen ſeiner Söhne vorbereitete. Die landgräflichen Schreiber bringen[1]) ihn in enge Verbindung mit dem Mainzer Stuhl, indem ſie melden, Erzbiſchof Bardo habe Ludwig den Bärtigen zu ſeinem Statthalter über Thüringen ernannt, ihn in dieſe Provinz geſendet und dort mit großen Lehen begnadigt. Dieſer Ausſage iſt der Wahrheit Siegel gleichſam auf die Stirne gedrückt. Der Mainzer Erzſtuhl ſprach, wie ich oben bemerkte, das Recht auf den Zehnten in ganz Thüringen an, das jedoch von den Grundherrn hart beſtritten ward. Wir werden ſpäter ſehen, daß deßhalb in den früheren Jahren Heinrich's IV. wüthende Fehden ausbrachen. Was iſt unter ſolchen Umſtänden natürlicher, als daß ſchon Erzbiſchof Bardo (1031—1051) einen Amtmann nach Thüringen ſandte, um dort den Vortheil des Erzſtifts wahrzunehmen! Hiezu kommt noch das Zeugniß des Mönchs von Reinhardsbrunn, welcher ſagt:[2]) „nachdem Ludwig's des Bärtigen Bruder, Wichmann, bis dahin Dienſtmann von Fuld und Mainz, in

---

wo auch die landgräflichen Geſchichten S. 345 flg. abgedruckt ſind; Stellen der Reinhardsbrunner Chronik, welche neulich Wegele herausgegeben hat, bei Wedekind Noten II, 189 und bei Eckard 346, b. unten flg.

[1]) Eckard S. 353. [2]) Wegele a. a. O. S. 2 flg. passim.

letzterer Stadt geſtorben und deſſen Erbe dem erſteren zugefallen war, zog Ludwig der Bärtige, begleitet von 12 Bewaffneten, nach Thüringen und ſiedelte ſich am Walde Loybe zwiſchen den Höhen an, welche Katherberg, Aldenberg und Kornberg heißen." Mit dem Worte Loiba wird, wie wir wiſſen,[1]) der Thüringer Wald bezeichnet.

Der Chroniſt fährt fort: „in beſagter Gegend erkaufte Ludwig der Bärtige von den Grafen Biſo von Gleichen, Günther v. Kevernberg und etlichen andern Edelleuten mehrere Güter, namentlich das Dorf Aldenberg und umliegende Orte. Auch erbaute er mit Erlaubniß des Kaiſers Conrad II. auf einer Höhe des Loibawaldes das feſte und unbezwingliche Schloß Schauenburg (unweit Friedrichs-Rhode[2]) und Gotha), ſpäter erhielt er einen guten Theil des Thüringer Waldes kraft kaiſerlicher Schenkung Conrad's II." (Der Mönch fügt bei, auf dieſem von Conrad II. geſchenkten Theile des Waldes ſei nachher das Kloſter Reinhardsbrunn errichtet worden, dem er ſelbſt angehörte). „Endlich vermählte ſich Ludwig der Bärtige mit einer vornehmen Erbtochter, Cäcilia von Sangershauſen, welche ihm nicht weniger als 7000 Bauernwirthſchaften ſammt unzähligen Leibeigenen zubrachte. Dieſe Cäcilia gebar ihrem Gemahle zwei Söhne, die Grafen Ludwig II. und Beringer, dann drei Töchter, Hildegard, Ilta, Adelheid."

Zunächſt bemerke ich, daß der ſächſiſche Annaliſt zum Jahre 1062 einen thüringiſchen Edelmann Günther erwähnt,[3]) welcher einen Sohn Sizzo zeugte, der erweislich den Namen Graf von Kevernberg führte. Dieſes Zuſammentreffen iſt offenbar ein für die Glaubwürdigkeit des Rheinhardsbrunner Chroniſten günſtiges Zeichen. Die Zahl der Bauernwirthſchaften, welche der bärtige Ludwig durch ſeine Gemahlin erlangt haben ſoll, finde ich allerdings ein wenig hoch gegriffen, aber man denke ſich 70 Weiler, mit 100 Feuerſtellen jeden, ſo ſcheint die Angabe nicht mehr unmöglich. Jedenfalls muß das große Vermögen, das ſeitdem Ludwig's des Bärtigen Sohn erweislich beſitzt, doch irgendwoher kommen. Der Stifter des Thüringiſchen Hauſes hat offenbar, gleich dem Naſſauer, deſſen Wachsthum ich oben ſchilderte, durch eine reiche Heirath die Größe der Seinigen angebahnt. Ludwig der Bärtige ſtarb[4]) um 1055.

Weiter berichtet der Mönch von Reinhardsbrunn: „des Verſtorbenen Erſtgeborner, Ludwig II., der ſehr reich war, kaufte um 1061 von Conrad, dem Sohne ſeines Bruders Beringer, den Ort Sangershauſen." Sofort erwähnt der Chroniſt die blutige Ehe Ludwig's mit Adelheid von Stade und die Ermordung des Pfalzgrafen Friederich von Putelendorf. Allein

[1]) Oben S. 237. [2]) So beſtimmt die Lage der landgräflichen Schreiber, ſiehe Ekkard S. 353. [3]) Pertz VI, 693 vgl. ibid. S. 737. [4]) Wegele, annales Reinhartbrunnenses, S. 7 unten.

genauere Nachrichten faſt gleichzeitiger Schriftſteller beweiſen, daß dieſes Ereigniß mehr als 20 Jahre ſpäter, im Sommer 1083, eintrat. Dagegen fällt zwiſchen die Heirath Ludwig's II. und die Erbſchaftsübernahme die erſte Gefangennehmung des Grafen und die That, welche ihm den Beinamen des Springers erwarb. Zur Erklärung derſelben muß ich einiges voranſchicken. Im Jahre 1070 begann die große und langwierige Empörung der Sachſen und Thüringer. Im Anfange dieſes Aufſtandes nahm der König mehrere Große, welche gemeine Sache mit dem Nordheimer Otto gemacht hatten, am Kopf, und warf ſie als Staatsgefangene auf feſte Schlöſſer. Wahrſcheinlich iſt es, daß Graf Ludwig an dieſer Bewegung Theil nahm, und wenn ſolches der Fall war, kann man es keineswegs befremdend finden, daß er gleich dem Sohne des Herzogs von Sachſen und ſo vielen andern Edelleuten in Haft kam. Nun in eben dieſe Zeit verſetzt der Mönch von Reinhardsbrunn folgenden Vorgang:

„Ludwig II. ſaß auf Burg Giebichenſtein an der Saale (bei Halle) und vernahm, daß er vom Könige zum Tode verurtheilt ſei. Es gelang ihm jedoch, Einverſtändniſſe mit den Seinigen anzuknüpfen und Mittel zur Flucht vorzubereiten. Am Tage, ehe die Hinrichtung erfolgen ſollte, warf er unter dem Vorwand, daß es ihn friere, einen weiten Mantel um, und ſtellte ſich unter das Fenſter des Speiſeſaales. Da gewahrte er, wie drüben auf dem andern Ufer der Saale ſein Knappe mit dem guten Leibroß erſchien, welches der Schwan hieß. Alsbald ſtürzte ſich der Graf hinunter in den Strom, ward von dem Knappen herausgezogen, auf das Roß geſetzt und entkam glücklich nach Hauſe.“ Den vielen Zweiflern zu Trotz, welche dieſes Abentheuer für eine Fabel erklären, halte ich es mit Wedekind[2]) für baare Wahrheit. Ueber die Art und Weiſe, wie Graf Ludwig der Springer ſich gegen die Rache des Königs zu ſchützen wußte, ſchweigen die Quellen.

Das nächſte Ereigniß aus Ludwigs Leben, das wir kennen, fällt in's Jahr 1083 oder ſpäteſtens 1085, und iſt der Mord des Pfalzgrafen Friedrich von Putelendorf und die Vermählung mit deſſen Wittwe Adelheid von Stade. Die ſchöne und reiche Adelheid, die mit dem Pfalzgrafen, dem ſie erſt vor vier Jahren angetraut worden, auf der Weißenburg, bei Tſcheiplitz im heutigen Amte Freiburg an der Unſtrut, hauste, verliebte ſich in Ludwig den Springer und forderte ihn auf, ihren eigenen Gemahl Friedrich zu ermorden, indem ſie eine gute Gelegenheit herbeizuführen verſprach. Ludwig ging auf die Jagd und zwar nicht auf eigenem Grund und Boden, ſondern in einem Forſte des Pfalzgrafen, zugleich ließ er weit-

[1]) Wegelin S. 12. [2]) Noten zu einigen Geſchichtſchreibern des Mittelalters II. 189 flg.

hin ſein Hifthorn erſchallen. Während deſſen badete der Pfalzgraf in der Unſtrut, da eilte ſeine Gemahlin herbei, ſchalt ihn, daß er gleichgültig ſein gutes Recht durch den Springer verletzen laſſe. Durch dieſe Reden des Weibes entzündet, ſchwang ſich Pfalzgraf Friederich auf ſein Roß und ſuchte im Walde den Springer auf: es kam zu einem kurzen Kampfe, in welchem Friederich durch drei Begleiter des Springers, die Brüder Dietrich und Ulrich von Deutleben und Reinhard von Runſtatt umgebracht ward.[1]) Kurz darauf genas Adelheid eines mit dem Ermordeten gezeugten Sohnes und heirathete dann den Mörder. In dieſer zweiten Ehe gebar[2]) ſie vier Söhne, Ludwig III., der dem Vater folgte und erſter Landgraf von Thüringen ward; Heinrich, mit dem Beinamen Raspo; Herrmann, der um 1120 als Staatsgefangener auf Schloß Hammerſtein ſtarb; endlich Udo, der in den Clerus trat, und das Bisthum Zeiz erlangt hat. Außer den vier Söhnen brachte ſie noch drei Töchter zur Welt, Kunigunde, welche den ſächſiſchen Grafen Wichmann heirathete; Cäcilie, die an den Grafen Gerlach von Veldenz vermählt ward, und Adelheid, welche Graf Ulrich von Weimar zum Weibe nahm.

Im Uebrigen hatte der Mord zwei wichtige Folgen. Einmal konnte Ludwig, bereichert durch das große Vermögen ſeiner Gemahlin aus dem mächtigen Hauſe Stade, ſein Gut bedeutend vermehren. Er erbaute die unbezwingliche Veſte Wartburg bei Eiſenach und Schloß Neuenburg an der Unſtrut, auch die Stadt Freiburg am gleichen Fluſſe gründete[3]) er. Beiläufig will ich bemerken, daß dieſe Angaben durch das vollkommen glaubwürdige Zeugniß des Goſecker Mönchs beſtätigt werden, welcher zu verſtehen gibt,[4]) daß Schloß Neuenburg an der Unſtrut zum Beſitze des Grafen Ludwig gehörte. Eine zweite Folge des an dem Pfalzgrafen verübten Mordes war die Gründung des Kloſters Reinhardsbrunn, in welchem die Chronik geſchrieben worden iſt, der wir großentheils die bisher mitgetheilten Nachrichten verdanken. Geängſtigt durch die Vorwürfe des Biſchofs Giſilbert von Halberſtadt, faßte Graf Ludwig II. im Jahre 1085 (alſo zwei Jahre nach dem Mord) den Entſchluß, eine Abtei auf ſeinem Gut Reinhardsbrunn zu errichten. Die Einweihung erfolgte jedoch erſt zwölf Jahre ſpäter an Mariä Himmelfahrt 1097 unter dem Halberſtadter Biſchof Stephan oder Herrand. Beſetzt aber wurde das neue Kloſter mit dreizehn Cluniacenſer Mönchen aus Hirſchau (bei Calw im Schwarzwalde).

Man glaube nicht, daß die Gründung des Kloſters eine Frucht tiefer Reue oder des Vorſatzes gründlicher Beſſerung war. Politiſche Berechnung hat zum Mindeſten ebenſo viel mitgewirkt. Ludwig blieb der alte. Ueber

---

[1]) Ekkard S. 356 u. Chronic. Gozec. I, 15. Pertz X, 146. [2]) Ekkard S. 347, [3]) Ekkard S. 357. [4]) Chronic. II, 4. Pertz X, 152.

die Ereigniſſe von 1098 an berichtet der Goſeker Mönch als Augenzeuge. „Bisher," ſagt[1]) er, „habe ich Geleſenes mitgetheilt, was ich weiter erzähle, erlebte ich ſelbſt." Gründliche Verwirrung herrſchte in Sachſen. Faſt in jedem Kloſter, faſt in jedem Hochſtifte ſtanden Aebte und Gegenäbte, Biſchöfe und Gegenbiſchöfe wider einander." Und wie benahm ſich der Springer unter dieſen Umſtänden? Er hielt bald zur einen bald zur andern Parthei,[2]) wie es ſeinem Vortheil dienlicher war. Allerdings kam er dabei nicht zu kurz. Die Landgrafſchaft Thüringen, eine Würde, nach der er mit großer Beharrlichkeit ſtrebte, die jedoch amtlich erſt unter Ludwig's II. gleichnamigem Sohne anerkannt ward, beſtand thatſächlich ſchon um 1090. „Ueber Thüringen," ſagt[3]) der Goſeker Mönch, „herrſchte Ludwig als Fürſt."

Zuletzt ſtreckte er gegen den eigenen Stiefſohn räuberiſche Hände aus. Der Knabe Friederich, des erſchlagenen Pfalzgrafen gleichnamiger Sohn, war mit den Kindern aus zweiter Ehe, ſeinen Stiefbrüdern und Stiefſchweſtern, aufgewachſen und erzogen worden.[4]) Als er die Jahre der Mündigkeit erreicht hatte, verlangte er das Erbgut ſeines Vaters, das Palatinat von Putelendorf und die Vogtei über Goſek. Aber jenes beſtritt ihm ſein Vetter, der Sommerſchenburger Friederich, dieſe ſein Stiefvater Ludwig. Es muß zu entſetzlichen Scenen zwiſchen ihm und dem Grafen gekommen ſein. Vor dem Hofgerichte zu Merſeburg forderte ums Jahr 1111 der junge Pfalzgraf den Mörder ſeines rechten Vaters und den Räuber der Vogtei Goſek zum Zweikampf heraus, und „ſie hätten ſich geſchlagen," fügt[5]) der Mönch bei, „wäre nicht das Machtwort des Kaiſers (Heinrich V.) dazwiſchen getreten." Ich breche hier ab, weil die weiteren Begebenheiten aus dem Leben des Begründers der Landgrafſchaft Thüringen über die Zeit hinausreichen, welcher vorliegendes Werk gewidmet iſt.

Da Franken ſeit 938 keine Herzoge mehr beſaß, ſollte man erwarten, daß dort zu Lande mehr Dynaſten aufkeimten, als in andern herzoglichen Provinzen. Dennoch war das Gegentheil der Fall. Drei Haupturſachen haben auf dieſes Ziel harmoniſch hingearbeitet: erſtens die ſtets rege Sorgfalt, welche unſere Kaiſer aufwandten, um zu verhindern, daß in dem gefährlichen Mittellande ein übermächtiges Haus entſtehe; zweitens die Macht des Mainzer Erzſtuhles. Rückſicht auf das eigene und des Reiches Wohl ſchrieb den Nachfolgern des h. Bonifacius die Pflicht vor, darüber zu wachen, daß ihnen kein weltlicher Vaſalle über den Kopf wachſe. Dabei verfügten ſie über die nöthigen Mittel, um das, was Vernunft for-

[1]) Chronic. gozec. I, 29. Pertz X, 151. [2]) Ibid. I, 28 S. 150. [3]) Eo tempore comes Ludovicus huic principabatur provinciae. [4]) Ibid. I, 17 S. 147. [5]) Ibid. S. 152.

derte, in's Werk zu ſetzen. In gleichem Sinne wirkte drittens die überaus günſtige Stellung, welche, wie ich ſpäter zeigen werde, die Würzburger Biſchöfe zwiſchen 1007 und 1017 erlangt haben. Selber Herzoge in dem Hochſtift geworden, hielten ſie ihr Gebiet ſauber und duldeten kein Einniſten von Adlern und Lämmergeyern.

An der Südweſtgränze des Würzburger Sprengels gegen Schwaben hin, tauchen[1]) im Laufe des 11. Jahrhunderts mehrere, wahrſcheinlich ein und demſelben Geſchlechte angehörige Grafen, Burchard, Rugger, Heinrich auf, welche zu Komburg (unweit ſchwäb. Hall) und zu Rothenburg an der Tauber ſaßen. Verwandt mit ihnen war Biſchof Emehard, der von 1089 bis 1104 den Stuhl des h. Kilian einnahm. Der erſtgenannte Burchard brach 1078 ſein Stammhaus Komburg ab und errichtete auf derſelben Stelle ein Benediktiner-Stift, in das er ſelber als Mönch eintrat. Rath und Helfer bei dieſer Sache war ein reicher Mainzer Bürger, Wigenand. Burchard, der Stifter, ſtarb 1096, die erbliche Vogtei erhielt ſein Bruder Heinrich, der aber 1108, ohne Kinder zu hinterlaſſen, verſchied. Mit ihm erloſch das Geſchlecht, das, wie man ſieht, ein ungefährliches, dem Reiche und der Kirche getreues geweſen war.

Ferner keimte im nördlichen Theile des Würzburger Hochſtifts das Haus Henneberg, hochberühmt durch ſeinen Sohn, den Mainzer Erzbiſchof Berthold, der kurz vor der Kirchenſpaltung von 1517 das Menſchenmögliche that, um das ſinkende Reich germaniſcher Nation zu retten. Die Anfänge des Geſchlechts reichen in die Zeiten Gregor's VII. hinauf; allein weil die Henneberg enge mit den Dynaſten der babenbergiſchen Marke zuſammenhängen, muß ich die Entwicklung ihrer Urgeſchichte für einen andern Ort aufſparen.

Nun nach Schwaben.

Neuntes Capitel.

Kirchliche und politiſche Gränzen des Landes Schwaben. Elſaß und Churwalen mit Alamannien verbunden. Die Stühle Straßburg, Chur, Conſtanz, Augsburg. Der nördliche Theil des burgundiſchen Hochſtifts Baſel ſteht unter deutſcher Hoheit. Bormio und Cläven ſchwäbiſch. Der Augsburger Krummſtab reicht in bairiſches Gebiet hinüber. Metropolitangewalt von Mainz ſammt Nachweis ihrer vollen Bedeutung. Die Großlehen Schwabens. Das Herzogthum und ein Palatinat. Herrengeſchlechter: die Welfen von Ravensburg, die Zähringer, die Rheinfelder.

Die Nordgränze Schwabens iſt oben beſtimmt worden, wo wir zugleich nachwieſen, daß ſie mit dem nördlichen Saume der Hochſtifte Straßburg,

[1]) Die Belege bei Stälin, württemb. Geſch. I, 571 u. 591 u. II, 412 flg.

Conſtanz, Augsburg zuſammenfällt. Bleibt daher noch übrig, den begonnenen Kreis gegen Weſten, Süden und Oſten abzuſchließen. Vom 9. bis zum 13. Jahrhundert war die Landſchaft Elſaß mit dem Herzogthum Schwaben vereinigt: in elſäßiſchen Urkunden[1]) führen die ſchwäbiſchen Herzoge Otto (982), Conrad (988), Herimann II. (1003), Herimann III. (1004) zugleich den Titel Herren des Elſaßes, und die nemliche Einrichtung dauerte auch durch die Zeiten der Hohenſtaufen fort. Da nun der Rhein Elſaß vom eigentlichen Alamannien ſchied, und da folglich erſtere Landſchaft eine weſtliche Fortſetzung des Herzogthums war, beſteht die Aufgabe, Schwabens weſtliche Gränze zu beſtimmen, darin, daß man darthun muß, wo Elſaß gegen Abend endete.

Die Sache iſt nicht ohne Schwierigkeit. Im Leben[2]) des h. Deicolus heißt es: „das Wasgau (oder die Vogeſenkette) ſcheidet das Elſaß vom alten Burgund (und Lotharingien).“ Dieſe Anſchauung hat ſich bis auf den heutigen Tag erhalten, das Land jenſeits des Vogeſengebirgs war und iſt wälſch, das dieſſeitige deutſch. Wir kennen alſo die Weſtgränze Alamanniens gegen Lothringen und Burgund. Aber wie weit reichte Elſaß gegen Süden? Gregorius von Tours ſagt[3]) im Leben des h. Romanus: „der rauheſte Theil des Jura trenne unweit der Stadt Aventicum Alamannien von Burgund.“ Auf der nördlichen Abdachung eben dieſes Jura entſpringt das Flüßchen Birs, das unweit Baſel in den Rhein mündet. Demnach müßte zu Ende des ſechsten Jahrhunderts Alamannien, d. h. Elſaß bis an die Quellen der Birs gereicht haben. Ja, ſo war es damals und auch in den folgenden Jahrhunderten. Denn unweit den ebengenannten Quellen lag das Kloſter Münſter im Granfeld (monasterium grandis vallis), und bezüglich dieſes Kloſters ſagt Kaiſer Lothar I. in einer Urkunde[4]) vom Aug. 849, daß es dem Herzogthume Elſaß angehöre. Elſaß und folglich auch Alamannien ſtieß demnach gegen Süden an die nördliche Abdachung des Jura.

Aber nun entſteht ein Haken. Nicht ein Bisthum umſchloß das Elſaß, ſondern zwei, außer dem Straßburger das Basler, theilten ſich in die Landſchaft. Die Gränze zwiſchen beiden bildete dieſſeits Schlettſtadt der Eckenbach,[5]) welcher, noch heute Landgraben genannt, zugleich die zwei politiſchen Bezirke des Ländchens, den Süd- oder Sundgau, von dem Nordgau und den Basler Sprengel vom Straßburger ſchied.[5]) Eine Liſte der Landkapitel des Basler Bisthums aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

[1]) Schoepflin, Alsat. diplom. I, Nr. 163. 166. 172. 182. 184. [2]) Bei Mabillon, acta Sanct. II, 100 flg. [3]) Acta Sanctor. Bolland. Febr. III, 746: illa jurensis deserti secreta, quae inter Burgundiam Alemanniamque sita, Aventicae adjacent civitati. [4]) Schöpflin, Alsat. diplom. I, 83 Nr. 102: situm in ducatu helisazensi. [5]) Schoepflin, Alsat. illustr. I, 21. II, 15.

liegt[1]) vor, laut welcher daſſelbe eilf Dekanate begriff. Die beiden nördlichſten unter dieſen Landkapiteln waren die, welche „jenſeits des Ottenbübel“ und „längs dem Rheine“ genannt wurden.[2]) Aus dem angehängten Verzeichniße der Pfarreien erſieht man, daß jenes auf dem linken Ufer der Ill bis an den Eckenbach, und daß das andere auf dem rechten Ufer des nämlichen Fluſſes bis nach Breiſach reichte. Und zwar iſt dieſe Eintheilung eben ſo alt, wie die der übrigen deutſchen Hochſtifte, denn im Jahre 1068 weihte[3]) Biſchof Berenger von Baſel eine neu erbaute Capelle zu Mülbach bei Münſter im elſäſſiſchen Gregoriusthale.

Nun meldet[4]) ferner Wippo im Leben des Kaiſers Conrad II., Baſel ſei unmittelbar vor der Vereinigung Burgunds mit Deutſchland eine burgundiſche, von der dortigen Krone abhängige, Stadt geweſen. Sollte nicht hieraus folgen, daß auch der Sprengel, daß alſo die beiden obgenannten Dekanate unter burgundiſcher Hoheit ſtanden? Mit Nichten! Anderthalb Jahrhunderte vor der Erwerbung Burgunds haben unſere Könige und Kaiſer unmittelbar über den elſäſſiſchen Sundgau ebenſo wie über den Nordgau geherrſcht. Durch Urkunde[5]) vom März 913 beſtätigte König Conrad I. der unweit Colmar im Sundgau gelegenen Abtey Murbach den Beſitz aller ihrer Güter; durch Schenkung[6]) vom Jahre 953 gab König Otto I. an den Stuhl von Chur gewiſſe elſäſſiſche, im Sundgau zu Kinsheim, Gemare, Wieſenheim gelegene Güter zurück; durch Urkunde[7]) vom Jahre 959 vergabte er an Rudolf, ſeinen Getreuen, Krongüter zu Colmar und Hüttenheim. Ich könnte noch viele Beiſpiele anführen, aber das Geſagte mag genügen. Alles Land, das heute noch zum Elſaß gehört, war bis vor die Thore Baſels deutſch, genau ſo weit, als der Sundgau reichte. In dieſem aber lag noch das Dorf Kems,[8]) das faſt vor Baſels Mauern ſteht. Auch Wippo deutet in ſeiner Weiſe auf den eben entwickelten Sachverhalt hin: mit gutem Bedacht nennt er die Stadt Baſel und nicht den Sprengel burgundiſch.

Die ſüdlichen Theile des Baſeler Hochſtiftes ſtanden allerdings unter burgundiſcher Hoheit, aber auch über dieſe übten — ſo weit nämlich das alte karolingiſche Herzogthum Elſaß ſich ausdehnte — Deutſchlands Könige lange Zeit vor der eigentlichen Erwerbung Burgunds eine mittelbare Herrſchaft. Eine Urkunde[9]) des burgundiſchen Königs Conrad (937—993) iſt vorhanden, aus welcher wir Folgendes erfahren: der ebengenannte König

[1]) Trouillat, monumens de l'evêché de Bâle I, Verſtück S. 74 flg. [2]) Decanatus ultra colles Ottonis und decanatus circa Rhenum. [3]) Daſ. I. 183. [4]) Pertz XI. 263: Basilea sita est in quodam triviali confinio, id est Burgundiae, Alemanniae et Franciae: ipsa vero civitas ad Burgundiam pertinet. [5]) Schöpflin, Alsat. diplom. I, Nr. 134. [6]) Ibid. Nr. 138. [7]) Ibid. Nr. 140. [8]) Schöpflin, Alsat. illustr. I, 633. [9]) Trouillat I, S. 134 flg. Nr. 81.

hatte in Anweſenheit vieler Herzoge, Biſchöfe, Grafen eine Zuſammenkunft mit dem neuen Kaiſer Otto I. und deſſen Sohne, dem Könige (Otto II.) gehalten. Hier traten Kläger auf und führten Beſchwerde, daß Conrad's Vater, Rudolf II., die Abtei Münſter im Granfeld an einen Laien verliehen habe. Die Verſammlung erklärte ſofort die Vergebung für unſtatthaft und widerrechtlich; demgemäß ſtellte beſagter König Conrad die Abtei wieder her. Ueberſetzt man dieſe künſtlichen Wendungen in lauteres Deutſch, ſo beſagen ſie: König Conrad ſei durch Kaiſer Otto, als den Oberherrn der burgundiſchen Theile des Elſaßes, gezwungen worden, das Kloſter herauszugeben.

Das nämliche Verhältniß dauerte unter den Nachfolgern Otto's I. fort. Denn durch Urkunde[1]) vom Jahre 1000 beſtätigte Rudolf der Fahrläßige, letzter König von Burgund, dem Basler Stuhle den Beſitz der Abtei Münſter im Granfeld, beifügend, „daß der durchlauchtigſte Kaiſer Otto III. ſothane (von ihm dem Könige ertheilte) Beſtätigung gut geheißen habe.“ Die burgundiſchen Ivetot waren, wie man ſieht, längſt von den Ottonen umgarnt, ehe die Kaiſer Heinrich II. und Conrad II. das Nachbarreich förmlich in Beſitz nahmen.

Verhielt ſich die Sache wirklich ſo, dann muß man offenbar ſagen, daß die Biſchöfe von Baſel im 10. Jahrhundert Doppelvaſallen waren, ſofern ſie für die nördlichen Theile ihres Sprengels unter germaniſcher, für die ſüdlichen dagegen unter burgundiſcher Hoheit ſtanden. Und in der That iſt nichts gewißer, als daß der Stuhl von Baſel ſich in dieſer Lage befand. Auf der deutſchen Reichsſynode, welche der Löwe Otto 948 zu Ingelheim hielt, wo er den neuſtriſchen König, Ludwig den Ueberſeeiſchen, tief demüthigte,[2]) erſchien[3]) mit den Biſchöfen von Augsburg, Conſtanz, Worms, Speier und vielen andern auch der Basler Wichard. Dreizehn Jahre ſpäter (961) fand ſich der Nachfolger Wichards, Biſchof Lando von Baſel, zu Magdeburg ein,[4]) um das große Kirchenfeſt zu begehen, das gefeiert ward, als man die Reliquien des h. Mauritius im dortigen Dome beiſetzte. Wäre der Stuhl von Baſel nicht theilweiſe deutſcher Hoheit untergeordnet geweſen, ſo würden ſicherlich die Biſchöfe Wichard und Lando nicht in ſolcher Weiſe dem rothen Löwen aufgewartet haben.

Alſo von den Quellen des Surbaches an, welcher, wie früher[5]) gezeigt worden, Francien von Alamannien, das Speierer Bisthum von dem Straßburger ſchied, lief die Weſtgränze des Herzogthums Schwaben über die Schneeſchmelze der Vogeſenkette hin, bis zur nördlichen Abdachung des Jura und zum Kloſter Münſter im Granfeld, kehrte von da, Baſel als burgundiſche Stadt rechts laſſend, zu dem Rheinſtrome zurück, überſchritt denſelben

---

[1]) Ibid. Nr. 86 S. 140. [2]) Gfrörer, K. G. III, 1213 flg. [3]) Pertz, leg. II, a. S. 24 unten flg. [4]) Pertz VI, 615. [5]) Oben S. 205.

in der Nähe der Beugung, folgte dem Strome hinauf bis zu der Stelle, wo gegenüber die Aare einmündet, ſprang hier auf die andere Seite hinüber, und ſtrich immer die Aare zur Rechten hinauf bis zum Thuner See, und von da zum Gotthard empor. Alles das ſagt Kaiſer Friederich I., der Rothbart, in der Urkunde[1]) vom 27. Novbr. 1155, kraft welcher er die uralten, auf den Merowinger Dagobert zurückgeführten, Gränzen des Conſtanzer Hochſtifts gegen die burgundiſchen Bisthümer Baſel und Lauſanne[2]) beſtätigte.

Vom Gotthard an zog nicht mehr der Conſtanzer Sprengel, ſondern ein anderes alamanniſches Hochſtift,[3]) das von Chur, die ſüdliche Gränze des Herzogthums Schwaben. Gleich der weſtlichen hatte auch dieſe ſüdliche, vom Bisthum Chur ausgefüllte, Ecke ihren beſonderen Namen. Sie hieß nämlich Rhätien oder Churwalen[4]) und hatte ſogar zwiſchen 889 und 909 eine beſondere, obwohl mit Schwaben verbundene Marke gebildet.[5]) Betreffend den Umfang des rhätiſch-alamanniſchen Hochſtifts Chur liegt ein Verzeichniß[6]) aus dem Jahre 1486 vor, laut welchem daſſelbe acht große Landkapitel begriff. Anderer Seits erhellt aus einem Schreiben[7]) welches der Churer Biſchof Victor 821 an Ludwig den Frommen richtete, daß ſein Bisthum damals vielleicht noch größer war, als 1486. Denn Victor behauptet darin, nicht weniger als 230 Pfarrkirchen ſeien ſeinem Stuhle untergeordnet, während die Liſte von 1486 nicht ſo viele Pfarreien aufweist.

Wir haben es hier nur mit denjenigen Theilen des Churer Hochſtifts zu thun, weche von der Südgränze Alamanniens Zeugniß ablegen. Unter dem genannten Krummſtabe ſtanden erſtens das Thal der obern Moeſa mit Miſocco und Roveredo; zweitens das Engadin oder das obere Innthal; drittens das obere Etſchthal mit Glurns, Schlanders und Meran. Den Engadin hat der Churer Stuhl durch die Glaubensſpaltung verloren; die beiden andern Stücke aber bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts behauptet.[6]) Allein die politiſchen Gränzen des Herzogthums Schwaben reichten gegen Süden über den geiſtlichen Sprengel von Chur hinüber, indem ſie, doch nicht ohne Vermittlung des dortigen Biſchofs, das obere Addathal oder das Valtelin mit dem Hauptort Bormio, zu deutſch Worms, und die Grafſchaft Chiavenna, zu deutſch Cläven, umfaßten. Eine Urkunde Friederichs

---

[1]) Dümge, regest. badens. S. 139 Nr. 92. [2]) Ibid. inter basiliensem episcopatum — per ripam Rheni — usque ad flumen Arae, ac deinde inter lausanensem episcopatum per ripam Arae usque ad lacum Thunsee, indo ad alpes. [3]) Weiter heißt es hinter obigen Worten: et per Alpes ad fines Rhetiae Curiensis. [4]) Pertz II. 325 u. 329. [5]) Neugart, cod. diplom. Alam. Nr. 584. 627. 640. 643. 654. 658. 668. 673. Vgl. auch ibid. 553. 774. 731. 739. [6]) Eichhorn, episcopat. curiens. prolegom. S. 25 flg. [7]) Ibid. probat. Nr. 6 S. 14.

des Rothbarts, welche Kaiſer Heinrich VI., ſein Sohn, unter dem 15. Februar 1192 beſtätigte,[1]) beſagt: „auf einem Landtag zu Ulm habe der ſchwäbiſche Adel Beſchwerde geführt, daß die Grafſchaft Chiavenna dem Herzogthume Schwaben entzogen worden ſei und gedroht, keinen Kriegsdienſt mehr zu leiſten, wenn nicht Abhilfe geſchehe." Weiter heißt es: „der Kaiſer ließ die Sache unterſuchen, fand die Klage begründet, und gab die Grafſchaft an das Herzogthum zurück."

Wann und wie iſt Cläven an Schwaben gekommen? Meines Erachtens in den Tagen Kaiſer Otto's II. und durch Schenkung deſſelben an den Stuhl von Chur. Mittelſt Urkunde[2]) vom 5. Dez. 980 verlieh nämlich Otto II. dem Churer Biſchof Hiltebold den Zoll der Brücke, die vor der Stadt Cläven über die Mera führt, ſammt allen Leibeigenen, welche bis dahin die Krone in der genannten Stadt beſaß. Auf ähnliche Weiſe und wohl um dieſelbe Zeit muß der Churer Stuhl auch das Valtellin ſammt Bormio erworben haben. Denn die Ueberlieferung hat ſich erhalten,[3]) daß die Mailänder im Bunde mit denen von Como um 1200 dem Churer Biſchof Bormio entriſſen. Ein Verzeichniß aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, das die Schlöſſer und Herrſchaften aufzählt, welche in alten Zeiten dem Churer Stuhl gehört hatten, aber längſt verloren gegangen waren, vergißt Stadt und Bann Worms nicht.[4])

Ein Blick auf die Karte genügt, um den wahren Zuſammenhang aufzudecken. Cläven beherrſcht den ſüdlichen Zugang zum Splügen-Paß und Bormio liegt am Fuße des Wormſer Joches, einer Hauptſtraße, die aus dem obern Innthale, folglich aus Schwaben und Baiern, nach Wälſchland führt. Unſere Kaiſer hatten daher guten Grund, zwei ſo wichtige Päſſe nicht in den Händen von Italienern zu laſſen. Deßhalb ſchlug man das obere Adda- und Merathal zum nächſten Herzogthum Schwaben, und zwar vertraute man ſie einer der Krone freundlichen Macht, dem Biſchof der Gränze, d. h. dem Churer, an. Gleichwohl war der Biſchof nur Grundherr, nicht zugleich geiſtlicher Vorgeſetzter in Bormio und Cläven; denn in überzeugender Weiſe zeigt[5]) Pater Eichhorn von St. Blaſien, daß beide Orte fortwährend unter dem Krummſtabe von Como blieben, dem ſie durch Carl den Großen zugetheilt worden waren. Auch ſpringt in die Augen, daß es ſich bei Einverleibung der zwei Thäler in den Verband des ſchwäbiſchen Herzogthums, nicht um Religion oder ſonſt geiſtliche Fragen, ſondern um Waffen- und Kriegsgewalt handelte.

Vom oberen Innthale ſtrich Schwabens politiſche Gränze, gegen Oſten umbeugend, nach dem Lech hinüber und folgte dieſem Fluſſe bis zu ſeiner

---

[1]) Böhmer, regest. Nr. 2777. [2]) Eichhorn a. a. O. probat. Nr. 26 S. 30 flg. [3]) Ibid. Text S. 85 flg. [4]) Ibid. prob. S. 159. [5]) Ibid. proleg. S. 24

Einmündung in die Donau. „Der Lech," ſchreibt[1]) Einhard zum Jahre 787, „ſcheidet Alamannien vom Baierland." Indeſſen bildete er nur in weltlicher Hinſicht die Gränze, denn die geiſtliche Amtsgewalt oder der Krummſtab des ſchwäbiſchen Biſchofs von Augsburg reichte ziemlich weit über den Lech hinüber auf bairiſches Gebiet. Aus dem im Jahre 1441 abgefaßten Verzeichniſſe der Beſtandtheile des Augsburger Hochſtifts erhellt,[2]) daß jenſeits des Lechs eine Reihe Dekanate zu demſelben gehörte, die eine Linie von Weilheim über den Ammerſee bis nach Neuburg an der Donau hinunter bilden.[3]) Und wie ſchön kann man beweiſen, daß der Augsburger Sprengel ſchon im 8. Jahrhundert dieſe in Baiern gelegenen Orte umfaßte!

Alte Nachrichten[3]) deuten an, zwiſchen 740 und 801 ſeien letztere Stücke von dem ſchwäbiſchen Stuhle abgelöst und zu einem beſondern bairiſchen Hochſtift Neuburg geſchlagen worden. Dieſe Ueberlieferung iſt unbeſtreitbar wahr. Die älteſte unter Carl dem Großen niedergeſchriebene Liſte[4]) deutſcher Metropolen zählt zu Mainz die Suffraganſtühle Straßburg, Conſtanz, Augsburg; dagegen zum Salzburger Erzverband die Bisthümer Regensburg, Paſſau, Freiſing, Seben-Brixen und Neuburg. Noch mehr! in der Bulle[5]) vom 11. April des Jahres 800, kraft welcher Pabſt Leo III. die Erhebung Arno's zum Erzbiſchofe von Salzburg beſtätigte, ordnet er ihm folgende Suffragane zu: Seben, Paſſau, Freiſing, Regensburg, Neuburg.

Aber bald darauf machte Carol der Große dem bairiſchen Mißbrauch ein Ende. Glaubwürdig wird gemeldet,[6]) daß Biſchof Sintbert, derſelbe, welchen obige Bulle als Kirchenhaupt von Neuburg aufführt, unter thätiger Mitwirkung Carols, der damals ſchon Kaiſer geweſen ſei, und des Pabſtes Leo III., die aus einander geriſſenen bairiſchen und ſchwäbiſchen Stücke des alten Augsburger Sprengels zu einem Ganzen vereinigt habe. Der Hirte hätte ſeine Heerde wieder, und das Neuburger Afterbisthum war in die Donau gefallen. Im Uebrigen iſt es leicht zu enthüllen, wie die Sache zuſammenhing.

Die Gründung des Augsburger Hochſtifts reicht in die Zeiten des römiſchen Weſtreichs hinauf, da jene Gegenden Norikum und Vindelicien hießen, und der Lech noch nicht Alamannien von Baiern ſchied. Später aber ſetzte Herzog Odilo von Baiern, welcher mit dem Plane umging, der wachſenden Macht des karolingiſchen Hauſes zu Trotz, ſein Land in einen

---

[1]) Pertz I, 173. vgl. ibid. 43 Mitte. Man vgl. noch ibid. V, 114 unten und 441 obere Mitte. [2]) Monum. boic. XVI, 602. [3]) Braun, Biſchöfe von Augsburg II, Vorſtück S. 16. [4]) Gfrörer, K. G. III, 696. [5]) Jaffe regest. pontif. roman. Nr. 1912. [6]) Pertz IV, 425.

unabhängigen Staat zu verwandeln, mittelst seines Einflusses in Rom durch, daß Pabst Zacharias für ihn Parthei ergriff. Im Sommer 743 kam es am Lech zum Kampfe zwischen Odilo und dem damaligen Frankenherzoge Pippin, dem Vater Carls des Großen. Die Baiern erlitten eine fürchterliche Niederlage, und in ihrem Lager wurde der päbstliche Legat Sergius gefangen genommen.[1]) Aus Anlaß der Verhandlungen, die diesem Kampfe vorangingen, wird es, denke ich, geschehen sein, daß Zacharias zu Gunsten des Herzogs Odilo die bairischen Stücke des Augsburger Hochstifts von den schwäbischen trennte, und aus ersteren ein eigenes Bisthum bildete, das ausschließlich von dem Gebieter Baierns abhing.

Der Fehler war geschehen, und die Ehrfurcht, welche die Carlinger dem Stuhle Petri zollten, gestattete nicht, auf alsbaldige Wiederherstellung zu dringen. So verstrichen gegen 60 Jahre; aber bald nach seiner Krönung zum Kaiser, wußte Carol Pabst Leo III. zu vermögen, daß er die Aufhebung des Sprengels Neuburg bewilligte. Seitdem blieb die Einheit des Augsburger Hochstifts aufrecht, und hat als Schranke wider Unabhängigkeits-Gelüste bairischer Herzoge wohlthätig gewirkt.

Etwas westlich von der Stelle, wo der Lech in die Donau fällt, mündet jenseits die Wörniz in den nämlichen Strom. Ich habe an einem andern Orte nachgewiesen, daß die schwäbische Gränze an der Wörniz und ihren östlichen Seitenarmen hinauf bis nach Feuchtwangen lief und von dort gegen den Rhein zurückkehrte. Im Jahre 836 brachte der Presbyter Addo die Gebeine des h. Venantius aus Italien nach Niederdeutschland. Ueber den Weg, den er machte, liegt ein Bericht[2]) aus dem 9. Jahrhundert vor, in welchem es heißt: „Addo sei von Solenhofen aus nach dem, zu Alamannien gehörigen Orte Holzkirchen gegangen, von wo aus ihn Alamannen über Wassertrüdingen nach Herrieden begleitet hätten." Holzkirchen liegt auf dem rechten, also schwäbischen Ufer der Wörniz. Deßgleichen nennt die dem Aachener Reichstage von 817 vorgelegte Liste[3]) schwäbischer Klöster neben Kempten Feuchtwangen und Ellwangen.

Das Herzogthum Schwaben begriff vier Bisthümer, die ich der Größe nach aufzähle: Constanz, Augsburg, Straßburg, Chur. Alle vier waren der Mainzer Metropole einverleibt. Dieser Verband hatte zur Folge, daß Alamannien zuweilen, doch nur selten und nur in kirchlicher Beziehung, dem heiligen Bonifacius zu Ehren, als fränkisch betrachtet wurde. Die Akten des deutschen Nationalconcils, welches König Ludwig I. im Herbste 852 nach Mainz berief, beginnen mit den Worten:[4]) „im Oktober des Jahres der Gnade 852, traten auf Befehl des durchlauchtigsten Königs Ludwig,

---

[1]) Pertz I. 327 flg. [2]) Vita Rabani Mauri, acta Sanctor. Bolland. Febr. I. 516, 517. [3]) Pertz leg. I. 224. [4]) Ibid. I, 410 unten flg.

unter dem Vorſitze des Metropoliten Rabanus Maurus die Biſchöfe Oſtfranciens, Baierns, Sachſens zuſammen.“ Nun tagten damals zu Mainz, außer den ſächſiſchen Kirchenhäuptern von Halberſtadt, Paderborn, Hildesheim, außer den fränkiſchen von Speier, Würzburg, Eichſtädt, und außer den bairiſchen von Seben, Regensburg, Paſſau, auch die alamanniſchen von Conſtanz, Chur, Augsburg. Letztere ſind alſo offenbar zu Francien im weiteſten Sinne des Worts gezählt worden.

In gleicher Bedeutung braucht meines Erachtens den Ausdruck Wippo an der mehrfach angeführten Stelle,[1]) wo er ſagt, die Stadt Baſel liege auf der dreifachen Markſcheide Alamanniens, Burgunds, Franciens. In politiſcher Hinſicht ſtießen bei Baſel nur die Länder Alamannien und Burgund zuſammen; aber in Bezug auf kirchliche Eintheilung berührten ſich ebendaſelbſt die fränkiſche Metropole von Mainz und die burgundiſche von Beſançon. Denn Baſel gehörte dem Erzverbande letzterer Hauptſtadt an, während die an den Basler Sprengel gränzenden Bisthümer Straßburg und Conſtanz den Nachfolger des h. Bonifacius als ihr Haupt verehrten. In der That war der kirchliche Verkehr zwiſchen Mainz und den alamanniſchen Suffraganſtühlen lebhaft. Die ſogenannten Elſäßer Formeln enthalten ein Beiſpiel[2]) aus dem 9. Jahrhundert, welches zeigt, daß man in Schwaben häufig von Entſcheidungen der Suffragane auf das Urtheil des Mainzer Primas Berufung einlegte; und im 11. Jahrhundert ſchrieb[3]) der St. Galler Ekkehard, welcher um 1070 ſtarb, in ſein Gebetbuch: „iſt zu Conſtanz nicht recht gerichtet worden, ſo geht der Zug nach Mainz.“

Jetzt erſt hat ſich vor unſern Blicken die volle Ausdehnung des Mainzer Metropolitanbezirks enthüllt. Derſelbe umſchloß die ſächſiſchen Stühle Halberſtadt, Paderborn, Hildesheim, Verden; die fränkiſchen, Speier, Worms, Würzburg, Eichſtädt, Bamberg; die alamanniſchen, Straßburg, Conſtanz, Chur, Augsburg. Zahlreiche Belege ſind aus dem 9. bis 11. Jahrhundert vorhanden, welche zeigen, daß die eben entwickelte Ordnung beſtand. Ich begnüge mich einige mitzutheilen.

Im Herbſte 847 berief Metropolit Rabanus Maurus nach Mainz eine Synode, auf welcher ſich einfanden[4]) die fränkiſchen Suffragane von Worms, Speier, Würzburg, Eichſtädt; die ſächſiſchen von Paderborn, Hildesheim, Halberſtadt, Verden; die alamanniſchen von Chur, Augsburg, Conſtanz. Im Jahre 1024 richteten die Suffragane des Mainzer Erzſtuhles zu Gunſten ihres Metropoliten Aribo an den Pabſt Benedikt VIII. ein Schreiben,[5])

---

[1]) Pertz XI, 263 unten. [2]) Eccard, leges Francorum S. 242 Nr. 17. [3]) Arx, Geſchichte v. St. Gallen I, 255 und 279: si Constantiae male judicatum sit, Magontiam adpellatur. [4]) Mansi conc. XIV, 899 flg. [5]) Abgedruckt bei Gieſebrecht, Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit II. 606 flg. Nr. 3.

welches ausgefertigt war im Namen der Biſchöfe von Worms, Speier, Bamberg, Eichſtädt, Würzburg; von Verden, Hildesheim, Halberſtadt; von Chur, Straßburg, Conſtanz. Auf der Frankfurter Synode von 1027 ſaßen[1]) neben ihrem Metropoliten Aribo die ſächſiſchen Biſchöfe von Verden, Halberſtadt, Hildesheim, Paderborn; die fränkiſchen von Bamberg, Würzburg, Worms; die ſchwäbiſchen von Straßburg und Augsburg.

Noch ein weiterer Stuhl ſtand unter der Metropole Mainz, und zwar ein wichtiger und großer: der böhmiſche von Prag. So lange es unter den Czechen nur wenige und vereinzelte Bekenner Jeſu Chriſti gab, war die böhmiſche Kirche ein Anhängſel[2]) des Regensburger Stuhles geweſen, ſintemalen ihm Carol der Große die Predigt unter den Slaven des Gebirgs übertragen hatte. Nachdem aber durch Otto I. ganz Böhmen zur Annahme des Chriſtenthums genöthigt und zu Prag ein eigener Stuhl errichtet worden war, ſtellte der Kaiſer das neue Bisthum unter die Metropole Mainz. Deßhalb ſagt[3]) der Czeche Cosmas: Erzbiſchof Willigis von Mainz habe Dietmar den erſten Biſchof von Prag geweiht, und bemerkt[4]) weiter ausdrücklich, der Nachfolger Dietmars Adalbert ſei Suffragan von Mainz geweſen. Weil die Sache ſich ſo verhielt, hat das oben erwähnte an Pabſt Benedikt VIII. gerichtete Schreiben vom Jahre 1024, mit den andern Suffraganen, auch Biſchof Izo von Prag unterzeichnet.[5])

Der Erzverband von Mainz übertraf an Umfang vier deutſche Königreiche von heute. Der geiſtliche Arm der Nachfolger des h. Bonifacius reichte vom Comerſee bis zur Niederelbe, vom Donnersberg bis zu der Stelle, wo die Unſtrutt in die Saale mündet. Wer, der eine ſolche Würde einnimmt, wird ſie nicht behaupten wollen! Behauptet konnte ſie aber nur dann werden, wenn das imperium, das Reich germaniſcher Nation, aufrecht blieb. Die Mainzer Erzbiſchöfe waren daher in Allem, was löblich und recht, geborne Zwillingsbrüder der Kaiſer und Väter unſeres Volks. Und wie eifrig haben ſie in älteren Zeiten ihre Aufgabe erfüllt! Auf die Grundlage der kirchlichen Einrichtungen hin, welche der h. Bonifacius ſchuf, iſt durch den Verdüner Vertrag der deutſche Reichskörper gebaut worden. Als zu Ende des 9. und zu Anfang des 10. Jahrhunderts ein Haufe mächtiger Uebelthäter das Reich zerreißen, die deutſche Nation wie eine herrenloſe Heerde theilen wollte, zog ſie Hatto zur wohlverdienten Rechenſchaft. Abermal zwei bis drei Menſchenalter ſpäter hat Willigis, der Unvergeßliche, dreimal den wankenden Staat gerettet.

Die große Macht, über welche der Mainzer Erzſtuhl verfügte, hätte allerdings an ſich leicht dazu führen können, daß einzelne Unwürdige, die

---

[1]) Pertz XI, 208. [2]) Pertz IV, 538 Mitte. [3]) Pertz IX, 50. [4]) Ibid. S. 51 oben. [5]) Gieſebrecht, deutſche Kaiſer II, 606.

hinaufkamen, auf etwas wie ein deutſches Pabſtthum ſinnen mochten. Allein gegen dieſe Gefahr war gute Vorkehr getroffen: auf dem Nacken ſaßen den Mainzern zwei, wenn nicht an politiſchen Mitteln, ſo doch an Würde gleichgeſtellte Amtsgenoſſen, die Erzbiſchöfe von Cöln und Trier, denen es weder an gutem Willen noch an der nöthigen Stärke fehlte, den erſtgebornen Sohn der deutſchen Kirche, falls er etwa ausſchreiten wollte, in die Linie der Pflicht zurückzutreiben. Zugleich entzündete dieſer Gegenſatz einen dem öffentlichen Wohle ungemein förderlichen Wetteifer. Wenn etwa ein Siegfried von Mainz ſchläfrig war und der goldnen, auf deutſchen Synoden ſo oft eingeſchärften Regel: ne sitis sicut canes muti, qui non latrant, vergaß, ſo trat Nachbar Hanno von Cöln vor und handelte ſo, wie es ſich geziemte.

Wahrlich, nie hat menſchliche Weisheit etwas Vollkommeneres und Edleres geſchaffen, als die kirchliche Verfaſſung des deutſchen Reichs. Selbſtſüchtig das Vermächtniß des h. Bonifacius antaſten, erſcheint daher als ein überaus ſchlimmes Verbrechen.

Biſchof Otto von Freiſing, der Geſchichtſchreiber Friederichs des Rothbarts nennt[1]) im Leben dieſes Kaiſers die Gegend von Baſel bis Mainz hin, das Herz oder den Kern des deutſchen Reichs.[2]) Unverkennbar iſt, daß er vorzugsweiſe Schwaben-Alamannien im Auge hat. Freilich könnte es der Fall ſein, daß man ſolche Gedanken erſt in den Zeiten der Hohenſtaufen laut äußerte, obgleich ſchon Heinrich IV. unläugbar Schwaben ſowohl im Hof- als im Heeresdienſt bevorzugt hat, und obgleich ſchon Kaiſer Karol eine Schwäbin, Hildegard, Tochter der Ahnen des nachmaligen Grafenhauſes von Bregenz-Buchhorn ehelichte;[3]) obgleich endlich Karols Sohn, Ludwig der Fromme, Judith, die Tochter des erſten urkundlich bekannten Welf gleichfalls aus dem Lande Schwaben, zum Weibe nahm,[4]) während man von ähnlichen Verbindungen zwiſchen Kaiſern oder Königen und Töchtern von Unterthanen anderer deutſchen Stämme nichts hört oder lieſt. Sei dem wie ihm wolle, gewiß iſt, daß im genannten Herzogthum die Hörner ſaßen, mit denen des Reiches Feinde geſtoßen wurden. Eine wahre Wolke[4]) von Zeugniſſen aus Chroniken, Dichtern, Geſetzbüchern liegt vor, welche einſtimmig ausſagen, daß von den Zeiten Karols des Großen bis herab ins 14. Jahrhundert Schwaben ſtets die Ehre des erſten Angriffs, oder damit ich den Ausdruck der Quellen gebrauche — des Vorfechtens genoß.

---

[1]) De gestis Frideric. I, imperat. I, 12. Muratori script. ital. VI, 650. [2]) Provincia a Basilea usque Moguntiam, ubi maxima vis regni esse noscitur. [3]) Siehe unten bei den betreffenden Geſchlechtern. [4]) Stälin, württemb. Geſch. I. 393 u. II. 643.

Ein mittelalterlicher Dichter gibt Aufſchluß über den hohen Werth, den diejenigen ſelber, welche für das Reich ſtritten und bluteten, nemlich Schwabens Bauerſöhne auf dieſes Vorrecht legten. Er ſagt:[1])

Swaben und Etſcher (Tiroler) hetten Stoß:
Das war um das Vorfechten;
Jeglicher nach dem alten Loos
Wolt bleiben bei den Rechten.

Weil nemlich ein guter Theil des heutigen Tirol, das obere Etſchthal von Mals bis Meran, zu Schwaben gehörte, machten die Tiroler überhaupt Anſpruch auf Mitgenuß des Vorrechts. Aber die Andern entgegneten: Wir ſind Schwaben, Ihr aber ſeid nur Baier. Deßhalb fechten Wir vor und nicht Ihr, oder — u. ſ. w. Das war ein Uebermaß von Selbſtgefühl, denn jedem Stamme muß ungekränkt ſeine Ehre bleiben.

Unter den Städten Schwabens beſaß Straßburg den Vorrang. Dietmar von Merſeburg nennt[2]) es das Haupt des Herzogthums Alamannien. Neben den biſchöflichen Sitzen Augsburg, Straßburg, Conſtanz arbeiteten[3]) ſich Zürich, Ulm, Eßlingen zu bürgerlichem Wohlſtand und politiſcher Bedeutung empor. Schon im 11. Jahrhundert war der Grund zu dem gelegt, was die bekannten mittelalterlichen Verſe mit den Worten ausſprechen:

Venediger Macht,
Augsburger Pracht,
Nürnberger Witz,
Straßburger Geſchütz
Und Ulmer Geld
Gehen durch die ganze Welt.

Unter dieſen fünf Orten ſind, wohlgemerkt, drei ſchwäbiſche.

Und nun zu den Großlehen und den Geſchlechtern Schwabens, zu welchen letzteren eines, das von Rheinfelden, gezogen werden muß, obgleich die Burg, von welcher es den Namen trug, auf Burgundiſcher Erde ſtand, und obgleich es, dem Blute nach, wie am gehörigen Orte nachgewieſen werden ſoll, aus Sachſen ſtammte. Denn durch ihre Geſchichte gehören die Rheinfelder Schwaben an. Beginnen wir mit dem Herzogthum.

Die Herzoge Schwabens.

Im Jahre 911 wollte ſich der Alamanne Burkhard zum Herzoge aufwerfen, büßte aber den Verſuch mit dem Leben.[4]) Einige Zeit ſpäter (917) erlangte Burkhards gleichnamiger Sohn wirklich die vom Vater erſtrebte

[1]) Der Nachweis ebendaſ. II, 643 Note 5. [2]) Pertz III, 794 oben. [3]) Belege bei Stälin I, 537, 539. [4]) Pertz V, 112.

Würde und behauptete Alamannien bis zum Jahre 926, in welchem er erſchlagen wurde.[1]) Auf ihn folgte, von König Heinrich I. erhoben, der ſaliſche Franke Herimann, der bis 954 die Fahne trug. Nach Herimanns Tode zog König Otto I. Schwaben an ſein eigenes Haus: er belehnte nemlich mit dem Herzogthum ſeinen Sohn Liutolf, der mit der Tochter Herimanns vermählt war. Liutolf ſtarb 957, nachdem er ſich wider den Vater empört und hiedurch ſein Lehen verwirkt hatte.[2]) Nun gelangte Schwaben wieder an einen einheimiſchen Großen, Burkhard II., der mit einer Frau aus dem königlichen Hauſe, Hadwig, der Tochter Heinrichs I. von Baiern und Nichte Ottos I., verehelicht war.[3]) Nach Burkhards II. im Jahre 973 eingetretenem Tode, erhielt das Herzogthum Liudolfs Sohn, Otto I. von Schwaben, alſo abermal ein Sproße des königlichen Hauſes.

Auf Otto folgte 982 der Salier Conrad, Neffe Herimans I.; auf dieſen im Jahre 997 des vorigen Sohn, Herimann II.; auf ihn der Enkel Conrads und Sohn Herimanns II., Herzog Herimann III. Drauf, nachdem Herimann III. 1012 geſtorben, vergab König Heinrich II. die Fahne Alamanniens wieder an einen Fremden, den Babenberger Ernſt I., der ſchon 1015, wie früher gezeigt worden, durch ein Verbrechen beſeitigt ward, und ſeinen gleichnamigen Sohn, Ernſt II. zum Nachfolger erhielt, welchen ſein Stiefvater Kaiſer Conrad II. 1030 wegen Empörung abſetzte. Nach Ernſts II. Tode vergab der Kaiſer das Herzogthum an deſſen Bruder, Herimann IV.; der 1038 mit Tod abgieng. Jetzt ward Schwaben förmlich mit der Krone vereinigt: von 1038 an verwaltete das Land Heinrich III., des Kaiſers Conrad Sohn, erſt als Thronfolger, dann als König. Aber 1045 ſah ſich derſelbe genöthigt, wieder eigene Herzoge einzuſetzen, wozu er fremde, in Schwaben nicht anſäßige, Herren auserſah. Der erſte auf dieſe Weiſe erhobene Herzog war der Sohn des Aachener Pfalzgrafen Ezzo, Otto, in der Reihe ſchwäbiſcher Bannerträger gleichen Namens der zweite. Nachdem dieſer 1047 das Zeitliche geſegnet hatte, folgte auf ihn der Babenberger Otto III., welcher den Beinamen des Schweinfurters führt, und im September 1057 ſtarb,[4]) ohne Söhne zu hinterlaſſen.

Die älteren Herzoge Schwabens hausten meiſt auf der uralten Burg Hohentwiel, der Königin des Hegau, die jedoch ſammt den Erbgütern der Burcharde 994 an das königliche Haus fiel.[5]) Die zwei letzten obgenannten ſcheinen ſich häufig in der eigenen Heimath aufgehalten zu haben. Der Ezzonide ſtarb auf Schloß Tomberg und ward zu Braunweiler, der Stiftung Ezzos, begraben.[6]) Auch der Schweinfurter Otto erhielt im Erbbe-

[1]) Ibid. 113. [2]) Die Belege geſammelt bei Stälin, württemb. Geſch. I. 451 flg.
[3]) Ibid. 453. [4]) Daſ. S. 492. [5]) Die Beweiſe bei Stälin I. 522 und 531 unten.
[6]) Pertz XI. 404 unten flg.

gräbniſſe ſeines Hauſes, der Kirche zu Schweinfurt, die letzte Ruheſtätte.[1]) Das iſt bezeichnend. Wiederholt haben es, wie man ſieht, Ottonen und Salier verſucht, Schwaben zur Krone zu ziehen, und als dieß nicht gelang, nahmen ſie wenigſtens Bedacht, die Fahne an Fremde zu vergeben, die im Lande keine Wurzeln beſaßen. Dabei tritt unter den Ottonen der Nebenzweck hervor, die Salier, die auf den herzoglichen Stuhl Schwabens befördert wurden, aus Franken zu entfernen. Eine förmliche Erblichkeit des Herzogthums Alamannien haben die Ottonen, wie ihre Nachfolger, der Sachſe Heinrich II. und die zwei erſten Salier, nicht geduldet.

Allein nach dem Tode des Schweinfurter Otto giengen bisher unerhörte und ſorgfältig vermiedene Dinge vor.

Zwei eingeborne Große bewarben ſich um die erledigte Fahne: Berthold von Zähringen und Rudolf von Rheinfelden. Obgleich jener auf das Wort des verſtorbenen Kaiſers ſich berufen konnte, ertheilte doch die Vormünderin Agnes dem Letzteren den Vorzug. Rudolf, Graf von Rheinfelden, wurde im Herbſte 1057 mit der Fahne Alamanniens belehnt.

Ueber die Beweggründe der Reichsverweſerin ſtimmen die Zeugen nicht vollkommen überein. Abt Ekkehard von Aurach berichtet:[2]) „noch bei Lebzeiten Otto's von Schweinfurt hatte Kaiſer Heinrich III. das Herzogthum auf den Fall der nächſten Erledigung dem Grafen Berthold verſprochen, und demſelben als Unterpfand des gegebenen Worts ſeinen Siegelring eingehändigt. Berthold hob den Ring ſorgfältig auf und ermangelte nicht, denſelben der Kaiſerin vorzuweiſen, nachdem beide, Heinrich III. und Otto von Schweinfurt, mit Tod abgegangen waren. Agnes erkannte allerdings den Ring an, und geſtand ein, daß Berthold ein gutes Recht habe; dennoch verlieh ſie das Herzogthum nicht ihm, ſondern dem Grafen von Rheinfelden, der — man weiß nicht ob auf eigene Fauſt oder im geheimen Einverſtändniß mit Agnes — die Tochter des verſtorbenen Kaiſers, die wegen ihrer Jugend dem Biſchof Rumold von Conſtanz zur Erziehung übergeben worden war, geraubt hatte. Gewiß iſt, daß Agnes ſich mit Rudolf ausſöhnte, ſeine Vermählung zugab und ihm nun auch, aus Rückſicht auf die Tochter, das Herzogthum Schwaben verlieh. Berthold von Zähringen, der dieß ſehr übel nahm, wurde in Kurzem durch das Banner von Kärnthen beſchwichtigt, das durch den Tod Kuno's verfügbar geworden war."

Der Abt von Aurach will es, wie man ſieht, unentſchieden laſſen, ob Rudolf aus eigenem Antrieb oder im Einverſtändniß mit Agnes die Kaiſertochter entführt habe. Aufrichtiger, oder beſſer unterrichtet iſt Lambert von Hersfeld. „Nach dem Tode Otto's von Schweinfurt," ſagt[3]) er, „erhielt

[1]) Pertz VI, 692. [2]) Ad a. 1057. Pertz VI, 198. [3]) Ad a. 1058. Pertz V, 159.

Rudolf das Herzogthum Schwaben, und damit er bei der ſchwierigen Lage des Reichs dem kaiſerlichen Hauſe um ſo treuer diene, verlobte ihn Agnes zugleich mit ihrer Tochter, die jedoch, weil ſie damals noch zu jung war, für ſo lange dem Conſtanzer Biſchof übergeben wurde, bis ſie mannbar geworden ſein würde." Agnes hat demnach freiwillig die Vermählung ihrer Tochter mit dem Grafen beſchloſſen, und wenn je an dem Raube, von dem Ekkehard ſpricht, etwas war, kann es nur ein zwiſchen Rudolf und Agnes verabredetes Spiel geweſen ſein, das den Zweck hatte, die Kaiſerin vor der Welt wegen des an dem Zähringer begangenen Wortbruchs rein zu waſchen. Rudolf von Rheinfelden mußte, im Fall Ekkehard Wahrheit berichtet, die Kaiſertochter aus Conſtanz entführen, damit Agnes ſagen konnte, ſie habe Wohlſtands halber der Einwilligung in die erzwungene Heirath, und in Folge derſelben auch der Belehnung Rudolf's nicht mehr ausweichen können.

Die Kaiſertochter — ſie hieß Mathilde und war allem Anſchein nach 1045 geboren,[1]) zählte alſo 1059 nur 14 Jahre — blieb kurze Zeit in Conſtanz, ſchon 1059 fand ihre Vermählung mit Rudolf, dem neuen Herzoge von Alamannien ſtatt,[2]) viel zu frühe für die Geſundheit des Kindes. Denn Mathilde ſtarb, wie Lambert behauptet,[3]) ſchon nach wenigen Wochen des Eheſtandes; laut der Ausſage Bertholds dagegen, im Jahre 1060. Der Wittwer ſchritt ſpäter zu einer zweiten Ehe, und zwar heirathete er abermals eine Verwandte von Königen und Kaiſern, nemlich die Tochter des Markgrafen Odo von Turin, Adelheid, Schweſter der mit Heinrich IV. ſeit Weihnachten 1055 verlobten[4]) Bertha.[5]) Der Wittwer war, wie man ſieht, durch dieſe Heirath ein doppelter Schwager des deutſchen Königs geworden. Beweist dieß nicht ehrſüchtige Gedanken! Doch es bedarf keiner Schlüſſe. Das Ziel, wohin Rudolf ſteuerte, erhellt unzweifelhaft aus der Morgengabe, die er bei Abſchließung der erſten Ehe ausbedungen hat.

Nicht nur die Fahne von Schwaben verlieh ihm damals Agnes, ſondern auch die Verwaltung des Reiches Burgund, welche die Kaiſer bisher ſich ſtets ſelbſt vorbehalten hatten. Auch dieß genügte dem Rheinfelder Grafen noch nicht; die Reichsverweſerin mußte ihm den erblichen Beſitz Schwabens bewilligen. Berthold von Conſtanz ſagt[6]) zum Jahre 1079: „dem Sohne Rudolfs ſei, als er noch ein Kind war, das Herzogthum Schwaben von König Heinrich IV. zugeſichert worden." Von ſelbſt iſt klar, daß Heinrich, der kaum 7 Jahre mehr zählte als der Sohn des Herzogs, ein ſolches Zugeſtändniß nur darum gemacht haben kann, weil ſeine Mutter und Vor-

---

[1]) Hermani chron. ad a. 1045. Pertz V, 125. [2]) Bertholdi chronic. Pertz V, 271. [3]) Ad a. 1072. Pertz V, 191. [4]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 617. [5]) Bertholdi annal. ad a. 1079. Pertz V, 319. [6]) Ibid. S. 319.

münderin Verbindlichkeiten in dieſer Richtung gegen Rudolf eingegangen hatte. Was die Verleihung Burgunds betrifft, ſo meldet[1]) der Zeitgenoſſe Walram mit dürren Worten: „zugleich mit der Hand ihrer Tochter übergab die Kaiſerin Agnes dem Herzoge Rudolf das Reich Burgund, damit derſelbe ihrem Sohne, dem Könige, deſto treuer diene.“ Auch andere Zeugen ſtimmen hiemit überein. Der Schwabe Rudolf wird von Ekkehard[2]) „Herzog Alamanniens und Burgundiens,“ von Sigibert[3]) aus Gemblours „Herzog der Burgunder“ genannt.

Rudolfs Nebenbuhler, Berthold von Zähringen, ermangelte nicht das Beiſpiel des Rheinfelders nachzuahmen. Als ihn die Kaiſerin für das entzogene Schwaben mit Kärnthen abfand, bedang er gleichfalls zu Gunſten ſeines Mannſtammes die Erblichkeit aus. Abt Ekkehard fährt[4]) nach den oben mitgetheilten Sätzen ſo fort: „obgleich König Heinrich IV. das Herzogthum Kärnthen nicht nur dem Grafen Berthold ſelbſt, ſondern auch deſſen Sohne verliehen hatte, hielt er nachher doch nicht Wort, ſondern vergab ſpäter die Provinz an ſeinen Blutsverwandten Lintold“ (den Eppenſteiner). Mit den wachſenden Jahren zu beſſerer Einſicht gelangt, bereute nemlich der König das verderbliche Zugeſtändniß der Mutter, allein es war zu ſpät. Das Zähringer Haus trat in die Fußtapfen des Rheinfelders. Berthold's Nachfolger ruhten nicht eher, bis ihnen die Kaiſer neben einem deutſchen Erbherzogthum auch das burgundiſche Reich verliehen. Auf dem Speierer Reichstage von 1127 wurde Berthold's I. Enkel, Conrad, mit dem Oſtjuraniſchen Burgund belehnt, und ſeitdem führten er und ſeine Erben den Titel Verwalter (rectores) von Burgund.[5])

Wie kam es nun, daß Agnes dem Rheinfelder Rudolf ſo ſtaatsgefährliche Zugeſtändniſſe machte? Er muß Meiſter in der Kunſt geweſen ſein, vornehme Frauen zu umgarnen. „Herzog Rudolf“, ſchreibt[6]) Lambert zum Jahre 1072, „ſtand bei der Kaiſerin in höchſter Gunſt, theils wegen der Verdienſte, welche er ſich früher um ſie erworben hatte, theils als ehemaliger Schwiegerſohn.“ Allein anderer Seits kann es nicht an einflußreichen Stimmen gefehlt haben, welche ernſtlich und entſchieden das abriethen, was Agnes thun wollte und wirklich that. Abt Ekkehard bemerkt[7]) zum Jahre 1057: „die Belehnung Rudolfs von Rheinfelden mit dem Herzogthum Alamannien war gleichſam ein Abgrund, aus welchem alle die Stürme hervorbrachen, die nachher das Kaiſerreich erſchütterten.“ Unverkennbar deutet der Chroniſt an, daß der Schlag, welcher 1062 gegen

---

[1]) Bei Freher, scriptor. rer. germ. I, 195. [2]) Ad a. 1075. Pertz VI, 201. [3]) Ad a. 1077 ibid. S. 364. [4]) Ad a. 1057. Pertz VI, 198. [5]) Siehe die Regeſten der Zähringer bei Stälin, württ. Geſch. II. 288. [6]) Pertz V, 191. [7]) Pertz VI, 198.

Agnes geführt worden ist, mit der Erhebung des Rheinfelders zusammenhieng: und nun wird die Sache klar. Weil die Kaiserin Mutter ungerechter und thörichter Weise den Reichsverweser Hanno vom Steuerruder verdrängt hatte, und weil deßhalb in Kurzem Berge von Schwierigkeiten sich gegen sie aufthürmten, fiel sie in das Netz von Ränkeschmieden, die ihr unter der Maske blinder Ergebenheit ungeheure Opfer abpreßten. Agnes hat durch das, was sie im Herbste 1057 anrichtete, den Gegenkönig groß gezogen, der seit 1077 ihrem Sohne Heinrich IV. den Thron streitig machte.

Marken hatte Schwaben keine, folglich auch keine Markgrafen. Zwar wird ein Markgraf von Giengen erwähnt, aber derselbe führte diesen Titel nur als Erbe von Gütern eines wirklichen Markgrafen, folglich mißbräuchlich. Hievon später.

Das schwäbische Palatinat.

Das Krongut, das die salischen Kaiser in Schwaben besaßen, kennt man nur aus Schenkungsbriefen, kraft welcher sie einzelne Theile desselben an geistliche Anstalten vergabten. Immerhin beweisen diese Quellen,[1]) daß das schwäbische Kammereigenthum beträchtlich war. Folglich konnte es an schwäbischen Pfalzgrafen nicht fehlen. Doch ist nicht viel von ihnen die Rede. Unter den Ottonen wird ein einziger, Pfalzgraf Berno, in einer Urkunde[2]) vom Jahre 972 aufgeführt. Seine Abstammung ist dunkel. Neugart hält[3]) ihn für einen Sohn Bertholds, der unter Kaiser Arnulf die Pfalzgrafenwürde bekleidete. In den Zeiten der Salier, Heinrich's III. und Heinrich's IV., kommen zwei schwäbische Pfalzgrafen, Friederich und Manegold vor,[4]) von denen der erste wahrscheinlich, der zweite gewiß, dem Dillinger Grafenhause angehörte. Da diese Dillinger über ein Jahrhundert lang erweislich das Palatinat von Schwaben inne hatten, und auch sonst vielfach in die Reichsgeschichte eingriffen, müssen wir ihren Stammbaum in's Auge fassen.

In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts lebte ein schwäbischer Edelmann, Hugbald, der im Jahre 909 starb. Mit seiner Gemahlin Theitberga zeugte er eine Tochter Liutgard und drei Söhne, Manegold, Dietbald und Ulrich. Letzterer trat in den geistlichen Stand, wurde Bischof von Augsburg, erwarb sich hohe Verdienste um Reich und Kirche[5]) und starb den 4. Juli 973 mit dem Rufe eines Heiligen. Ulrichs beide Brüder, Manegold und Dietbald, pflanzten ihr Geschlecht fort. Jener hinterließ

---

[1]) Stälin a. a. O. I, 521 flg. [2]) Daf. S. 526. [3]) Episcopat. constant. S. 245. [4]) Urkunden von 1053. 1070. 1075. Bei Stälin II, 654. [5]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1192. 1302 flg. 1363 flg.

einen Sohn Hugbald II., welcher Graf genannt wird. Dietbald, der gleichfalls Graf war und 955 ſtarb, hatte einen Sohn Richwin, der erweislich auf der Burg Dillingen (an der Donau) hauste. Ob dieſe Burg ſchon Stammſitz der älteren Glieder des Hauſes geweſen ſei, kann nicht mit Sicherheit entſchieden werden. Genug, Richwin erſcheint in den vorhandenen Quellen als erſter Burgherr zu Dillingen. Er war mit Hildegarde vermählt, und zeugte in dieſer Ehe vier Söhne: Warmann, Eberhard, Hugbald, Manegold. Die beiden erſteren wurden Geiſtliche und erlangten hohe Würden. Warmann ſtarb 1034 als Biſchof von Conſtanz;[1]) Eberhard folgte ſeinem Bruder auf dem gleichen Stuhle, machte als Begleiter Kaiſer Heinrich's III. den Römerzug des Jahres 1046 mit, und ſtarb zu Rom den 24. Dez. 1046.[2]) Von den zwei andern Brüdern ſetzte Hugbald die ältere Linie ſeines Hauſes fort; der zweite, Manegold, gründete eine neue, die von Donauwörth.

Dieſer Manegold iſt derſelbe, den wir aus der Urkunde von 1053 als Pfalzgrafen kennen gelernt haben; er ſcheint in hoher Gunſt bei Hofe geſtanden zu ſein, denn in Gemeinſchaft mit dem Straßburger Biſchof Werner, von dem unten die Rede ſein wird, trat er im Auftrage des Kaiſers Conrad II. eine Reiſe nach Conſtantinopel an, um dort für den Sohn ſeines Gebieters die Hand einer griechiſchen Prinzeſſin zu erbitten. Die Ueberlieferung hat ſich erhalten, daß ihm damals einer der byzantiniſchen Cäſarn, als Zeichen ſeines Wohlwollens, ein Stück vom heiligen Kreuz in koſtbarer Faſſung ſchenkte, welche Reliquie noch heut zu Tage in Dillingen aufbewahrt wird. Manegold ſtarb im Jahre 1053.

Wenden wir uns zur älteren Dillingiſchen Linie zurück. Hukbald II. zeugte einen gleichnamigen Sohn, Hukbald III., der 1074 ſtarb und einen Erben Hartmann hinterließ, welcher in die Geſchichte des Reiches eingriff. Hartmann, Graf von Dillingen, heirathete Adelheid, die Erbtochter von Kyburg und verdoppelte durch dieſe Ehe ſein Vermögen. Als der Bürgerkrieg in Deutſchland ausbrach, nahm er Parthei für den Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden, und that dem vierten Heinrich ſo viel Schaden als möglich. Dafür verbrannte 1079 Abt Ulrich von St. Gallen, Heinrich's IV. Anhänger, das bei Winterthur gelegene Schloß Kiburg, welches Hartmann durch ſeine Gemahlin Adelheid geerbt hatte. Aus Anlaß dieſes Vorfalles nennt[3]) ihn der Geſchichtſchreiber von St. Gallen den überreichen Grafen Hartmann und den erbittertſten Gegner Heinrich's IV.

Ich habe mehrfach darauf hingewieſen, daß faſt alle größere Geſchlechter um jene Zeit Klöſter gründeten, und daß ſolche Stiftungen als Beweis

---

[1]) Neugart, episcop. constant. S. 439 flg.

[2]) Ditissimus comes Hartmannus, regis Henrici infestissimus hostis. Pertz II, 157.

von der politischen Bedeutung eines Hauses angesehen werden müssen. Auch Graf Hartmann blieb nicht hinter seinen aufstrebenden Zeitgenossen zurück, er errichtete 1095 das Benediktiner-Stift Neresheim, das mit Mönchen aus Petershausen bei Constanz besetzt wurde, und seitdem beiden Zweigen der Dillinger als Erbbegräbniß diente. Kraft einer Bulle,[1]) deren Jahr nicht angegeben ist, die aber zwischen 1095 und 1099 fällt, bestätigte Pabst Urban II. die Stiftung und nahm das Kloster gegen die gewöhnliche Verpflichtung, jährlich ein Goldstück an den Lateran zu erlegen, in besondern Schutz des Stuhles Petri.

Die zweite, oder die von Manegold gegründete Donauwörther Linie, behielt das schwäbische Palatinat bis gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts, und dauerte noch vier Geschlechtsfolgen fort. Alle Häupter dieses Zweigs hießen Manegold. Manegold II., des ersten Sohn, starb 1074, Manegold III. starb 1126, Manegold IV. endlich, des ersten Urenkel, verschied 1191; mit ihm erlosch der Donauwörther Zweig. Schon 30 Jahre früher hatte das, von den Hohenstaufen begünstigte, Tübinger Haus die schwäbische Pfalzgrafenwürde an sich gebracht.[2])

Schwäbische Herrengeschlechter. Das Welfenhaus.

In erster Linie müssen die Ravensburger Welfen genannt werden, unter sämmtlichen heute noch bestehenden Häusern Europa's das älteste; denn ihre Anfänge reichen in die Zeiten Odins hinauf und der erste Akt, mit welchem sie an das Licht der Geschichte treten, war eine Verschwägerung mit dem Sohne Carols des Großen, mit Kaiser Ludwig dem Frommen: woraus zugleich ersichtlich, daß schon im Jahre 819 die Welfen einen hohen Rang im fränkischen Weltreiche einnahmen und für Abkömmlinge glänzender Ahnen galten.

Gegen Ende des 8. Jahrhunderts (unter Kaiser Carol) lebte auf Gütern, die er in Baiern und Schwaben besaß, ein hochfreier Edler, Welfo, welchen Einhard in den Jahrbüchern[3]) einen Grafen, Theganus dagegen im Leben[4]) Ludwigs des Frommen einen Herzog nennt. Vermählt war er mit Eigelwi, einer Sprossin aus dem edelsten Blute Sachsens. Aus dieser Ehe gingen hervor zwei Töchter: Judith, welche 819 Kaiser Ludwig der Fromme heirathete, und eine ungenannte, die im Jahre 827 mit Ludwig dem Deutschen vermählt ward;[5]) dann zwei Söhne, Conrad und Eticho, von denen der erstere Stammvater einer Reihe von Königen

---

[1]) Jaffe, regest. pontif. rom. Nr. 4315. [2]) Die Beweise für die Geschichte der Dillinger bei Stälin I. 562 flg. II. 654 flg. [3]) Pertz I. 205. [4]) Pertz II. 596. [5]) Ibid S. 225.

geworden iſt. Der Welfe Conrad gründete[1]) nämlich durch ſeinen Enkel Rudolf I. das burgundiſche Haus, deſſen Erbe nach dem kinderloſen Tode Rudolfs III. an die deutſchen Salier fiel.[2])

Eticho I. pflanzte die deutſche Linie fort. Eticho II., wahrſcheinlich Enkel des vorgenannten, ſtarb um 910 im bairiſchen Ammergau, wo er reich begütert war. Von ihm wird Folgendes erzählt:[3]) „Eticho erzeugte einen Sohn Heinrich (der ſpäter den Beinamen „mit dem goldenen Wagen" erhielt). Als dieſer Heinrich in das wehrbare Alter kam, ging er an den Hof und ſchwur dem (nachmaligen) Kaiſer (Arnulf) gegen Belehnung mit 4000 Bauernwirthſchaften, den Dienſteid als Vaſalle. Die Nachricht hievon erfüllte den alten Eticho mit Gram; er verließ ſeine Burgen und Höfe am Bodenſee, ſtieg hinauf in's allgäuiſche Gebirg und verbarg dort die Trauer über die That des Sohnes, in welcher er eine Erniedrigung ſeines hochfreien Hauſes ſah." Die ſpäteren Welfen haben, wie aus dem Folgenden erhellen wird, keine ſo ſtrenge Begriffe mehr über die entwürdigenden Feſſeln der Vaſallenſchaft gehegt.

In der Ehe mit Ota zeugte Heinrich vom goldenen Wagen zwei Söhne, Conrad und Rudolf. Der erſtere wählte den geiſtlichen Stand, erlangte 935 das Bisthum Conſtanz und ſtarb als Biſchof dieſer Stadt im Jahre 976. Der andere Sohn Heinrichs, Rudolf, der um 940 mit Tod abging, hinterließ einen gleichnamigen Erben, Rudolf II., welcher in ſeiner Ehe mit Ita von Oeningen zwei Söhne, Heinrich II., der um 990 ſtarb, und Welf II. erzeugte. Mit dem letztgenannten Sohn Rudolf's, mit Welf II., beginnt die politiſche Bedeutung des Hauſes. Er wird Graf genannt, erbaute das unweit dem Bodenſee gelegene Schloß Ravensburg, von dem die ſpäteren Welfen ihren Namen führten, griff in die Reichsgeſchichte als Waffengenoſſe des Straßburgiſchen Biſchofs Werner im burgundiſchen Kriege vom Jahre[4]) 1020, und als treuer Freund des Herzogs Ernſt II. von Schwaben[5]) ein. Nachdem die Empörung, welche Ernſt angezettelt hatte, niedergeſchlagen worden war, beſtrafte Kaiſer Conrad den Welfen hart, und entzog ihm unter Anderem die Grafſchaft Botzen im heutigen Tyrol; doch nahm er ihn wieder zu Gnaden an. Welf II. ſtarb 1030, aus ſeiner Ehe mit Imiza oder Irmingard, aus dem Hauſe Gleiberg, einen Sohn, Welf III. und eine Tochter, Kunigunde, hinterlaſſend.

Kunigunde heirathete einen Wälſchen, den Markgrafen Azzo von Eſte, nächſt dem Vater Mathildens, Bonifacius, den mächtigſten Fürſten in Italien. Welf III., der Nachfolger ſeines gleichnamigen Vaters, wurde von

---

[1]) Gfrörer, Karolinger II, 301. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 307. [3]) Hess. monum. guelf. S. 7. vgl. mit Gfrörer, Karolinger II, 288. [4]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 114. [5]) Daſ. S. 266.

Kaiſer Heinrich III. im Jahre 1047 mit der Fahne Kärnthens belehnt,[1]) aber ließ ſich 1055 in eine Verſchwörung gegen den Kaiſer ein[2]) und ſtarb noch im nämlichen Jahr mit Hinterlaſſung eines letzten Willens, kraft deſſen er die Mönche des von ihm geſtifteten Kloſters Weingarten zu Erben des geſammten welfiſchen Vermögens eingeſetzt haben ſoll. Dieſe angebliche oder wahre Verfügung iſt jedoch nicht verwirklicht worden.[3]) Das Hausgut ging vielmehr an den gleichnamigen Neffen des Verſtorbenen, den Sohn Azzo's und der Kunigunde über, der in der Reihe der Welfen der Vierte heißt, und eine wichtige Rolle in den deutſchen Bürgerkriegen unter Heinrich IV. ſpielte.

Ich muß noch nachholen, daß Welf III. das bereits erwähnte Benediktiner-Kloſter Weingarten unweit Ravensburg, eines der ſchönſten Schwabens, im Jahre 1053, da er eben auf Empörung gegen den Kaiſer ſann, gegründet hat. Weithin erſtreckten ſich die Allodgüter des welfiſchen Hauſes über Oberſchwaben, Oberbaiern, Churwalchen, Tyrol. Sie waren die Fürſten des Hochlandes und mit gutem Fug braucht Wippo, der Geſchichtſchreiber Conrads II., von Welf II., dem Erbauer des Schloſſes Ravensburg, den Ausdruck, er ſei reich an Ländereien, mächtig durch Waffen geweſen.[3])

Die Zähringer.

Für die Urgeſchichte dieſes Hauſes iſt eine Bemerkung wichtig, welche Abt Sigfried von Görz in dem früher erwähnten Schreiben[4]) macht, das er an den Abt von Stablo 1043 richtete, um die damals beſchloſſene eheliche Verbindung des Königs Heinrich III. von Deutſchland mit der Burgunderin Agnes von Poitou abzurathen. „König Heinrich," ſagt[4]) er, „iſt mit Agnes im dritten Grade blutsverwandt. Zwar wollen dieß Einige in Abrede ziehen, indem ſie vorgeben, die Großmutter der Agnes ſei nur eine Stiefſchweſter der Großmutter Heinrichs geweſen. Aber dem iſt nicht ſo, denn ſtets hat die Enkelin auf beiden Seiten den Namen der Großmutter geführt, woraus klar erhellt, daß jene wirkliche Schweſtern waren."

Ein wohlunterrichteter Zeuge, der zu einer Zeit lebte, da die Bezeichnung der großen Häuſer nach Stammburgen erſt im Entſtehen war, erklärt alſo die Gleichheit der Namen, die ſich in dritter Generation wiederholen, für einen vollgültigen Beweis der Abſtammung. Nun iſt in dem Geſchlechte der Zähringer ſeit der Zeit, da eine zuſammenhängende Geſchichte deſſelben

---

[1]) Daſ. S. 418. [2]) Daſ. S. 614 flg. [3]) Die Beweiſe für den Stammbaum der Welfen bei Stälin I. 251. 556 flg. 590. [4]) Abgedruckt bei Gieſebrecht, deutſche Kaiſer II, 614.

beginnt, der Name Berthold regelmäßig und zwar in der Art, daß ihn Erſtgeborene und Stammhalter tragen. Da aber ferner auch rückwärts und ehe der Stammbaum vollkommen beglaubigt iſt, und überdieß in denſelben Gegenden, wo die hiſtoriſchen Zähringer ihre Beſitzungen haben, eine ganze Reihe von Bertholden (verkürzt auch Birthilo genannt) urkundlich[1]) zum Vorſcheine kommt, ſo iſt ſoviel als gewiß, daß letztere Ahnen der erſteren waren.

Ums Jahr 724 wird ein Berthold als Mitglied des alten alamanniſchen Herzogshauſes erwähnt,[1]) das etwa vom Ende des 7. Jahrhunderts bis 748 Schwaben beherrſchte, und gewöhnlich nach dem erſten erweislichen Haupte, Godfried, die Bezeichnung des Godfriedſchen erhält.[2]) Zwiſchen 744 und 748 ſchlugen die Söhne Carl Martels, Pippin der Kleine und Carloman, dieſes alte Herzogthum nieder, aber als reiche Grundbeſitzer und als Gaugrafen blühten die Enkel und Urenkel Godfrieds fort. Ihre Güter lagen auf dem Schwarzwalde und am Fuße deſſelben, in Oberſchwaben, in den nördlichen Strecken der heutigen Schweiz. Ein Theil des Gebiets, wo ſie angeſeſſen waren, hieß die Bertoldsbar. Dieſer Name kommt urkundlich[3]) zum erſtenmale 749 vor, und beſteht ſeinem letzten Theile nach heute noch. Da er unzweifelhaft auf einen Berthold hinweiſt, dem die Bar zuerſt gehörte, da zweitens in den betreffenden Theilen Alamanniens kein älterer Berthold bekannt iſt, als jener Herzogsſohn aus Godfrieds Geſchlecht; da endlich die Größe des Bezirks — die Bar umfaßte mehrere Gaue und glich einem kleinen Herzogthum,[4]) — der Vermuthung hohe Wahrſcheinlichkeit verleiht, ſie ſei urſprünglich zu Ausſtattung eines nachgebornen Sohnes ausgeſchieden worden: ſo darf man die Bertholdsbar zuverſichtlich für das Erbe der Gottfriediſchen Bertholde erklären.

Nun eben hier und in angrenzenden Gauen führen Urkunden vom Ende des 8. bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts, alſo bis auf die Zeiten des erſten Zähringers herab, eine ganze Reihe Bertholde auf, ohne daß man jedoch ihr Verhältniß zu einander genauer beſtimmen könnte. Von 790 bis 817 erſcheinen[5]) Berthold und ſeine Söhne, Chadoloh und Paldebert, als Gutsbeſitzer in vielen Orten Oberſchwabens; Chadoloh's Sohn, Berthold, wird 825 in derſelben Gegend genannt.[6]) Von hier an iſt eine Lücke bis tief in das 10. Jahrhundert, aber zwiſchen 962 und 1052 tauchen die Bertholde oder Birthilone wieder in zahlreichen Urkunden[7]) als Grafen im Breisgau, in der Mortenau, im Alpgau und Zürichgau auf.

---

[1]) Man vgl. Stälin I, 242 flg. [2]) Ibid. S. 179. [3]) Neugart, cod. dipl. Alem. Nr. 25. 40. [4]) Den Beweis bei Stälin I, 284 flg. [5]) Neugart a. a. O. Nr. 112. 115. 120. 133. 155. 193. [6]) Ibid. Nr. 226. [7]) Zuſammengeſtellt bei Stälin a. a. O. I, 551 flg. Note 18.

Auch die Reichschroniken ſprechen von Bertholden oder Birthilonen, und zwar in einer Weiſe, die jene Lücke ausfüllt, und erklären dürfte, warum bis 962 nicht mehr von ihnen die Rede iſt. Einer von den Kammerboten des ſüdlichen Schwabens, die ſich um 913 gegen König Conrad I. empörten, hieß Berthold, und eben derſelbe wurde mit ſeinem Bruder Erchanger 917 enthauptet.[1]) Die Gegend, wo dieſe Herren wirkten und lebten, die Gewalt, welche ſie beſaßen, ſpricht für die Vermuthung Gottfried'ſcher Abkunft. War dem ſo, dann wird begreiflich, daß längere Zeit kein Berthold mehr in ſchwäbiſchen Urkunden vorkommt. Politiſche Gründe mußten den König Conrad I. und ſeine Nachfolger beſtimmen, das übermächtige Geſchlecht von öffentlichen Aemtern fern zu halten. Den zweiten Römerzug Otto's III. vom Jahre 999 machte[2]) ein Birthilo mit, der den italieniſchen Biſchof Johann verſtümmeln ließ.

Dieß ſind die muthmaßlichen Ahnen des erſten Zähringers Berthold, der ſich, wie oben gezeigt worden, 1057 um das Herzogthum Schwaben bewarb und als Abfindung die Fahne Kärnthen erhielt. Seine Großmutter hieß Bertha, ſein Vater Bezelin; letzterer empfängt den Titel eines Grafen von Villingen, welcher Ort in der alten Bertholdsbar liegt.[3]) Der Stammſitz des Hauſes, Burg Zähringen, deren Trümmer noch heute einen der vorſpringenden Schwarzwaldhügel nördlich von Freiburg krönen, wird 1078 zum erſtenmale erwähnt.[4]) Berthold I. ſchloß zwei Ehen, die erſte mit Richwara, die zweite mit Beatrix von Mümpelgard-Mouſſon, und hinterließ vier Kinder: eine Tochter Liutgard, und 3 Söhne, Gebhard, Berthold II. und Herrmann. Gebhard trat in den geiſtlichen Stand und beſtieg den Stuhl von Conſtanz. Berthold II., der Stammhalter, erbte Namen, Güter und Würden des Vaters, namentlich die Anwartſchaft auf das Herzogthum Kärnthen und auf die mit Kärnthen verbundene Mark Verona. Obgleich er nie zum wirklichen Beſitz der beiden Lehen gelangte, hielt er und ſein Haus an den Titeln feſt: dieß hatte zur Folge, daß der herzogliche Name von Kärnthen 1133 auf die im Breisgau, dem Schwarzwald und am Fuß der württembergiſchen Alp gelegenen Stammgüter, der markgräfliche Name Verona auf die von dem dritten Sohne Berthold's, Herrmann, gegründete badiſche Seitenlinie ſeit 1112 übertragen wurde. Es gab nunmehr im Lande Schwaben zwei Herzogthümer, das altherkömmliche und wahre, und das künſtliche von Zähringen; deßgleichen eine Markgrafſchaft, welche früher nicht beſtand, nämlich die der badiſchen Zähringer.[5])

---

[1]) Siehe Gfrörer, Karolinger II, 468 flg. [2]) Catal. pontif. rom. bei Ekkard, corpus hist. med. aevi II, 1640. [3]) Die Beweiſe für dieß und das Folgende bei Stälin I, 550 flg. [4]) Annales Einsiedl. Pertz III, 146. [5]) Die Beweiſe bei Stälin I, 551 und II, 302 flg.

Ein beſonderes Erbe muß nach Berthold's I. Tode für den dritten Sohn, Herrmann I., ausgeſchieden worden ſein. In einem alten Denkmale erhält er den Titel eines Grafen von Lintburg. Doch kann die Lage dieſes Schloſſes nicht mit genügender Sicherheit beſtimmt werden: entweder iſt eine alte Burg gleichen Namens am Fuße der ſchwäbiſchen Alp, unfern der württb. Oberamtsſtadt Kirchheim, oder die Limburg gemeint, die ſich nördlich von dem breisgauiſchen Kaiſerſtuhl über dem Rheine erhebt. Beide gehörten zum zähringiſchen Erbe. Troſtlos über das Unglück des Bürgerkriegs, zog ſich Herrmann I. von Lintburg in das berühmte Mutterſtift des clugniacenſer Ordens zurück, und ſtarb den 26. April 1074 als Mönch zu Cluguy. Aus ſeiner Ehe mit Judith, deren Geſchlecht nicht bekannt iſt, hinterließ er einen gleichnamigen Sohn, Herrmann II., der gewöhnlich als Markgraf von Lintburg oder Verona, im Jahre 1112 zum erſtenmal als Markgraf von Baden in Urkunden ſich unterzeichnet. Herrmann II. ſtarb den 7. Okt. 1130. Auch ſeine Nachkommen führten die markgräflichen Titel von Verona und Schloß Baden neben einander bis zum Jahre 1260 fort; erſt ſeitdem blieb Verona weg.

Noch iſt zu bemerken, daß Berthold der Erſte, Stammvater des zähringiſchen Hauſes, ein eigenes Hausſtift, das Benediktiner-Kloſter St. Peter zu Weilheim am Fuße der Teck (im heutigen Württemberg) gründete. Er beſetzte daſſelbe mit Mönchen aus Hirſchau, folglich mit deutſchen Clugniacenſern. Denn die von dem berühmten Abte Wilhelm zu Hirſchau eingeführte Regel war der Clugniacenſer nachgebildet. Im Jahre 1093 verpflanzte[1]) jedoch Bertholds gleichnamiger Sohn, Herzog Berthold II., die Mönchsgemeinde aus Weilheim in die Nähe ſeines Stammſchloſſes Zähringen auf eine Bergebene hinter der Kandelſpitze, wo Bertholds Stiftung bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts fortbeſtand. Durch Bulle[2]) vom Jahre 1095 nahm Pabſt Urban das erneuerte Kloſter St. Peter, gegen die Verpflichtung jährlich ein Goldſtück an den Lateran zu entrichten, in den beſondern Schutz des apoſtoliſchen Stuhles.

Die oben nachgewieſene, uneigentliche Anwendung großer Lehentitel verdient Beachtung. Wir werden ſpäter ſehen, daß, was Bertholds Geſchlecht that, von Andern nachgeahmt worden iſt. Unſere Kaiſer fanden es ihrem Vortheil gemäß zu dulden, daß die Söhne von Grafen, Markgrafen, Palatinen, Herzogen, auch wenn ſie nicht im väterlichen Lehen nachfolgten, doch den Titel des Vaters fortführten und ſich Grafen, Markgrafen, Palatine, Herzoge nannten. Durch Vervielfältigung des Schmucks ſollte die Achtung, welche bisher das Volk den Trägern der großen Lehen zollte, herabgedrückt werden. Im Uebrigen war ſchon Berthold, der Stammvater,

[1]) Bernoldi chron. ad a. 1093. Pertz V, 456. [2]) Jaffe, regest. Nr. 4151.

nach einer Seite hin mit einem Beiſpiele ähnlicher Führung des herzoglichen Titels vorangegangen. Oben wurde gezeigt, daß Herzog Otto der Schweinfurter den 28. Sept. 1057 ſtarb. So lange er lebte, hatte Niemand, als er, das Recht in Schwaben-Alamannien den Namen eines Herzogs ſich beizulegen. Gleichwohl iſt eine breisgauiſche Schenkungsurkunde[1]) von 1052 auf uns gekommen, in welcher der erſte Zähringer Herzog genannt wird. Allem Anſcheine hat Berthold ſich den Herzogtitel mit Rückſicht auf die ihm vom Kaiſer Heinrich III. ertheilte Anwartſchaft beigelegt.

Das Haus Rheinfelden.

Die Anfänge des Rheinfelder Hauſes, zu dem ich übergehe, unterliegen großen Schwierigkeiten. Hauptzeuge iſt der Mönch von Muri,[2]) welcher im 12. Jahrhundert ſchrieb, aber weſentliche Verſtöße begeht, die durch die von ihm ſelbſt mitgetheilten Urkunden aufgedeckt und glücklicher Weiſe zugleich verbeſſert werden. Man muß ihn mit Vorſicht benützen. Oben iſt gezeigt worden, daß die Reichsverweſerin Agnes im Jahre 1058 ihre Tochter Mathilde mit dem Rheinfelder Grafen Rudolf verlobte. Agnes war die Wittwe eines Kaiſers, dabei ſelbſt aus edlem Blute entſproſſen, Niemand wird es wahrſcheinlich finden, daß Agnes ihre und des Kaiſers Heinrich III. Tochter einem Manne gab, der nicht ſelbſt erlauchte Ahnen zählte. Die Verlobung darf daher mit gutem Fug als Bürgſchaft für hohe Geburt des Rheinfelders betrachtet werden. Hören wir nun den Mönch von Muri. Derſelbe führt das Geſchlecht des Rheinfelders und des mit ihm verwandten Habsburgiſchen Hauſes nach der Kunkelſeite auf einen lotharingiſchen Fürſten zurück. „Der Lothringer Herzog Theoderich," ſagt[3]) er, „hatte eine Schweſter Ita, welche ſich mit Rapoto vermählte, und einen Bruder Cuno, welcher den (Gegenkönig) Rudolf gezeugt hat." Etwas weiter unten bemerkt er, Cuno ſei nur ein Halbbruder Ita's (und Theoderichs), nämlich von der Mutter her geweſen. Hieraus folgt, daß die Mutter Ita's wenigſtens zwei Ehen geſchloſſen, und in erſter den Herzog Theoderich und die Ita, in zweiter den Rheinfelder Grafen Cuno geboren hat.

Wer war nun dieſe ungenannte Mutter? Da ein Herzog, und zwar ein ſolcher, deſſen Land bekannt iſt, weit eher in den Zeitquellen aufgefunden werden kann, als eine Frau, räth der geſunde Menſchenverſtand, den Bruder Ita's, jenen Theoderich, zum Anhaltspunkt zu wählen. Rudolf von

[1]) Schöpflin, histor. zaring. bad. V, Nr. 12. [2]) Ich brauche den Abdruck bei Gecard, origines habsburgo-austriacae S. 203 flg. [3]) S. 205.

Rheinfelden, der Sohn Cuno's, tritt um die Mitte des 11. Jahrhunderts als gemachter Mann auf, er mag um 1020 geboren ſein. Demnach iſt anzunehmen, daß Cuno's Halbbruder, der Lothringiſche Herzog Theoderich, etwa in dem Zeitraume von 980—1030 geſucht werden muß. Nun gerade innerhalb der angegebenen Zeitgränzen findet ſich in Oberlothringen der früher nachgewieſene[1]) Herzog Theoderich, auf den die vorausgeſetzte Verwandtſchaft ſehr gut paßt. Theoderich übernahm als Nachfolger ſeines Vaters Friederich, der um 984 geſtorben war, etwa von 986 an das Herzogthum Lothringen und ſtand genanntem Lande bis 1026 vor, um welche Zeit er geſtorben iſt.[2]) Seine Mutter hieß Beatrix, war eine Tochter der Schweſter des Kaiſers Otto I., Hedwig, und des Herzogs Hugo von Francien. Ihr Bruder Hugo Capet hat ſeit 987 die Dynaſtie des capetingiſchen Hauſes von Francien gegründet.[3]) Iſt daher unſere Auslegung der Ausſage des Mönchs von Muri die richtige und hat er ſelbſt Wahrheit gemeldet, ſo muß eben dieſe Beatrix, nachdem ihr erſter Gemahl Friederich geſtorben, in zweiter Ehe und zwar höchſt wahrſcheinlich mit einem deutſchen Grafen von Rheinfelden, Cuno, den Vater des nachmaligen Gegenkönigs Rudolf geboren haben.

Sehen wir, ob nicht andere Nachrichten geeignet ſind, Licht über dieſen dunkeln aber wichtigen Theil der Geſchichte zweier großen Häuſer, des lothringiſchen und des habsburgiſchen, zu verbreiten. Eine unvergleichliche Quelle, die Briefe Gerberts, der nachher unter dem Namen Sylveſter II. Petri Stuhl beſtieg, erwähnen mehrfach der Herzogin Wittwe. Aus ihnen erhellt[4]) im Bunde mit andern Zeugniſſen, daß Beatrix nach dem Tode ihres Mannes Friederich, als Vormünderin ihres Sohnes Theoderich, die Regierung Lothringens an ſich zog und mit kräftiger Hand einige Zeit das Moſelland verwaltet hat. Aber ihr Sohn Theoderich, ein ehrgeiziger Jüngling, ertrug nicht in die Länge das Joch der Mutter. Bei einem Schriftſteller, der zwar erſt im 14. Jahrhundert lebte, aber aus guten Quellen geſchöpft hat, bei Johann von Bayonne, ſogenannt nach ſeiner Vaterſtadt, einem kleinen Orte in Lothringen, findet ſich die Ueberlieferung,[5]) daß Herzog Theoderich, unwillig über die Vorenthaltung des Regiments, im Jahre 1011 ſeine Mutter verhaften und gefangen ſetzen ließ. Allein in der Zeitangabe des Mönchs iſt ein Fehler. Bereits eine Reihe von Jahren vor 1011 erſcheint Theoderich als regierender Herr, 985 erobert er den Ort Stenaye,[6]) dann im Jahr 1002, nach Ausbruch der Thronſtreitigkeiten

---

[1]) Siehe oben S. 78. [2]) Siehe oben S. 79 und Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, S. 214. [3]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 429 und den uralten Stammbaum bei Pertz. [4]) Die Beweiſe geſammelt in den Jahrbüchern des deutſchen Reichs II, c. S. 22 flg. [5]) Dom Calmet, histoire de Lorraine II, 124. Das Werk Johann's iſt, ſo viel ich weiß, noch nicht gedruckt. [6]) Bouquet IX, 291 und Pertz III, 629.

zwiſchen König Heinrich II. und ſeinen Widerſachern nimmt ebenderſelbe eine zuwartende Stellung ein, obgleich er insgeheim den Schwaben Herimann begünſtigt.[1]) Gleichwohl hat nicht bloß die von dem Mönche erwähnte Verhaftung der Herzogin Wittwe ihre Richtigkeit, ſondern noch der weitere Umſtand ſteht feſt, daß die Gefangene den Schutz des Pabſtes anrief, und daß dieſer den jungen Herzog nöthigte, die Mutter frei zu geben, und die That durch fromme Werke abzubüßen. Denn in einer lotharingiſchen Urkunde[2]) vom Jahre 1022 wird neben vielen andern älteren Schenkungen eine Mühle erwähnt, welche Herzog Theoderich auf Ermahnung des Pabſtes als Buße für Gefangennehmung ſeiner Mutter (Beatrix) an die Kirche zu Bar vergabt hatte. Unzweifelhaft iſt demnach: Beatrix ward auf Befehl ihres Sohnes eine Weile lang gefangen gehalten, aber nachdem ſie die Verwendung des Stuhles Petri angerufen, wieder frei gegeben, nur muß dieß aus den oben angeführten Gründen zum Mindeſten vor 1002, wahrſcheinlich aber ſchon ein oder zwei Jahre nach dem Tode ihres Gemahls Friederich geſchehen ſein. Nun frage ich, entſpricht es nicht der täglichen Erfahrung, daß Beatrix nach ſolchen Scenen nicht mehr in Lothringen unter den Augen des undankbaren Sohnes blieb, ſondern nach den Landen über dem Rheine ging und dort, ſei es, um einen zuverläſſigen Beſchützer zu finden, ſei es dem Sohne zum Trotz, eine zweite Ehe ſchloß? Auch kann es dieſſeits nicht wohl an Bewerbern gefehlt haben, welche Luſt in ſich verſpürten, durch die Verbindung mit Beatrix dem eben aufgekommenen Königshauſe der franzöſiſchen Capetinger verſchwägert zu werden.

So kam die Wittwe in das Haus des ungenannten deutſchen Grafen, mit welchem ſie Cuno, den Vater des deutſchen Gegenkönigs Rudolf zeugte. Da dieſer Rudolf zur Grafſchaft Rheinfelden kaum anders als durch väterliche Erbſchaft gelangt ſein kann, drängt ſich die Vermuthung auf, der ungenannte zweite Gemahl von Beatrix und Vater Cuno's ſei ein Graf von Rheinfelden geweſen. Rheinfelden liegt am linken Ufer des Rheines zwiſchen Säckingen und Baſel auf einem Boden, der damals noch dem Reiche Burgund angehörte. Das Stammſchloß Rudolfs wird, ſo viel ich finde, zum erſten Mal um 1057 erwähnt.[3])

Die Vermählung der Herzogin mit dem Rheinfelder hat allem Anſchein nach bewirkt, daß in der Folge auch die Verbindung zwiſchen Rapoto und Ita, der Tochter Beatricens aus erſter Ehe, zu Stande kam. Denn Rapoto und der Vater Cuno's waren, wie ſich unten zeigen wird, Nachbarn, und es iſt in der Ordnung, daß Beatrix nach ihrer zweiten

[1]) Thietmari chronic. V. 2 u. 17. Pertz III. 791 u. 798.

[2]) Abgedruckt bei Dom Calmet, histoire de Lorraine Vol. II. preuves S. 250 flg.

[3]) Pertz VI. 198.

Heirath auch die Tochter in der neuen Heimath, fern vom ungeliebten Sohne Theoderich, unterzubringen ſuchte. Ueber die Ahnen Rudolfs berichten deutſche Quellen gar nichts, wohl aber findet ſich Aufſchluß über ſie in burgundiſchen Denkmälern. Ueberhaupt kann man die ganze Geſchichte des Geſchlechts herſtellen, aber nur auf Grundlage der an ſich ſehr verwickelten Verhältniſſe des burgundiſchen Reiches. Ich muß deßhalb dieſen Nachweis für einen ſpäteren Ort aufſparen. Vorerſt nur ſoviel: die Hausgüter Rudolfs lagen zwiſchen Jura und dem Genferſee. Dieß erhellt aus einer Urkunde[1]) vom Jahre 1079, kraft welcher der Salier Heinrich IV. dem Hochſtift Lauſanne alles ſchenkt, was der von ihm in die Acht erklärte Gegenkönig Rudolf und deſſen Angehörige zwiſchen der Saane, dem Hochgebirge der Alpen und dem Jura beſeſſen haben. Die heutigen Schweizerkantone Waadt, Genf, ſammt Theilen von Freiburg und Neuchatel ſind gemeint. Meines Erachtens verbietet der Beiſatz „und ſeine Angehörigen" anzunehmen, daß Rudolf dieſe ausgedehnten Güter erſt als Herzog von Schwaben und Landgraf von Burgund erworben habe.

Ein Kloſter hat Rudolf — ſo viel ich finde — aus eigenen Mitteln nicht geſtiftet. Dagegen brachte er ein von Andern gegründetes an ſich. Als im Jahre 1063 der erſte große Griff in das Eigenthum der deutſchen Mönche geſchah, ließ ſich Rudolf die Abtei Kempten, eine der älteſten auf deutſcher Erde, ſchenken.[2]) Dieſes 752 errichtete[3]) Stift hatte während der letzten 40 Jahre daſſelbe Unglück ſchon zweimal erfahren. Herrmann der Lahme berichtet[4]) zum Jahre 1026: „Herzog Ernſt II. von Schwaben erhielt durch ſeinen Stiefvater König Conrad II. die Abtei Kempten zu Lehen, und vertheilte deren Güter unter ſeine Mannen. Kurz darauf ſtarb Abt Burghard von Kempten und Rheinau, ſein Nachfolger wurde in Rheinau der Abt Birthilo." Weiter erzählt[5]) ebenderſelbe: Biſchof Gebehard von Regensburg ſei um 1049 durch Kaiſer Heinrich III. mit der Abtei Kempten belehnt worden. Abermal 13 Jahre ſpäter geſchah, was oben berichtet worden, nämlich daß die Abtei in die Hände des Rheinfelder Rudolfs gerieth.

Klar geht aus dieſen Beiſpielen hervor, daß das Kloſter durch die Verleihung an Laien nicht aufgehoben noch zerſtört worden iſt; denn wäre dieß der Fall geweſen, ſo hätte dieſelbe Abtei nicht dreimal hintereinander an Andere verſchenkt werden können. Sondern die Sache ging ſo zu: wenn ein Kloſter einem Laien zufiel, trat der belehnte Laie an die Stelle des

---

[1]) Böhmer, regest. Nr. 1886. Die betreffenden Worte lauten: quidquid ipse (Rodulphus) suique infra fluvium Sanuna et montem Joris (dem Bernhardsberg) et pontem Genevensem (die Rhonebrücke bei Genf) et infra montana Jurae et Alpium habuerant. [2]) Pertz V, 167. [3]) Ibid. S. 99. [4]) Ibid. S. 120. [5]) Ibid. S. 129.

Abts. Darum ſagt Herrman der Lahme, nach dem Tode des Abts Burghard, der die zwei Abteyen Kempten und Rheinau beſaß, ſei Birthilo zum Nachfolger in Rheinau ernannt worden, und ſchweigt von Kempten; denn hier bedurfte es keines Nachfolgers, weil Herzog Ernſt Laienabt geworden war in gleicher Weiſe, wie es nachher der Regensburger Biſchof Gebehard und der Rheinfelder Rudolf wurden. Die Mönche dagegen durften nach der Belehnung des Laienabts bleiben, und bekamen fortwährend ihren (freilich oft geſchmälerten) Unterhalt; auch waren ſie es, welche dem Stift, trotz der Abweſenheit eines oberſten geiſtlichen Vorſtands, den weſentlichen Charakter einer Abtey bewahrten. Man ſieht daher: der Rheinfelder Rudolf bekam durch die im Jahre 1063 erfolgte Zuweiſung Kemptens eine Mönchsgemeinde unter ſeine Befehle. Und dieſer Umſtand war meines Erachtens die Haupttriebfeder, warum er die Abtei Kempten geſucht hat; ſeine neuen Schützlinge ſetzten ihn nemlich in Stand, mit Rom, mit der Gregorianiſchen Parthei, Verbindungen anzuknüpfen.

Zehntes Capitel.

Das Haus Habsburg. Biſchof Werner von Straßburg und ſeine Neffen. Ita von Lothringen, vermählt mit Rapoto. Der Burgunderkrieg. Erbauung der Habsburg und des Stiftes Muri. Hausgeſetz, das die Vogtei über Muri ſtets dem älteſten Habsburger vorbehält. Vertrag von Othwigen.

Durch die Unterſuchung über das rheinfeldiſche Haus ſind zugleich einige der wichtigſten Punkte der Habsburgiſchen Geſchichte aufgehellt worden. Hauptzeuge iſt abermal der Mönch von Muri. Er nennt zwei Ahnen des erſten Schloßherrn auf Habsburg, nemlich Guntram den Reichen und den Grafen Lanzelin von Altenburg. Beide werden wahrſcheinlich in Urkunden der ſächſiſchen Kaiſer erwähnt. Bald nachdem Otto I. auf den deutſchen Thron erhoben worden, verſchworen ſich bekanntlich[1]) verſchiedene Große, worunter des Königs Bruder Heinrich, dann die Herzöge Eberhard von Franken, Giſelbert von Lothringen, Herrman von Schwaben, wider ihn. Auch mehrere alamanniſche Grafen müſſen an dem Aufſtande Theil genommen haben. Otto I. ſiegte und zog die Ueberwundenen zur Strafe.

Kraft einer zu Augsburg unter dem 9. Auguſt 952 ausgeſtellten Urkunde,[2]) ſchenkt Otto I. an das Kloſter Meinradszell (Einſiedeln bei Schwyz) ein im Briſachgau und dem Comitat des Grafen Liutolf (der des Königs eigener Sohn war) gelegenes Gut, Namens Lielahe (wohl das heutige Liel bei Schliengen), das durch Urtheil eines Volksgerichts dem Guntram

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III. 1216 flg. [2]) Böhmer, regest. Nr. 193.

entzogen, und der königlichen Kammer zugeſprochen worden ſei. Kraft einer zweiten Urkunde[1]) vom 6. Januar 959 vergabt Otto I. an daſſelbe Kloſter gewiſſe zu Eſchenz im Thurgau gelegene Güter, die gleichfalls dem Grafen Guntram durch richterliches Urtheil, und zwar wegen Empörung abgeſprochen worden. Da die Habsburger ſpäter in den von beiden Urkunden erwähnten Gegenden begütert erſcheinen, da ferner der Name Guntram in Alamannien zu den Seltenheiten gehört,[2]) ſo kann man kaum zweifeln, daß der vom Mönche aus Muri angeführte Guntram eine und dieſelbe Perſon mit dem der beiden Urkunden iſt.

Der Sohn Guntram's hieß, laut dem Zeugniſſe des Mönchs, Lanzelin. Dieſes Wort iſt ohne Frage eine verkleinerte Form des Namens Lantold. Nun ein Graf Lantold, der gut zu dem Lanzelin des Mönchs von Muri paßt, kommt im Jahr 972 vor. Kraft einer zu Conſtanz unter dem 28. Auguſt des genannten Jahres ausgeſtellten Urkunde,[3]) beſtätigt Kaiſer Otto I. dem Hochſtifte Chur den Beſitz eines in der Grafſchaft Rhätien gelegenen Hofes Zizers, der beſagtem Stuhle ſtrittig gemacht worden war. Dem Gerichte, das die Sache unterſucht hatte, wohnten außer vielen Stadtbürgern aus Chur, die als Zeugen vernommen wurden, mehrere Grafen an, worunter Lantold. Ich bin mit Ekkard und dem Pater Neugart der Meinung, daß dieſer Lantold derſelbe iſt, den der Mönch von Muri unter dem verkleinerten Namen Lanzelin als Sohn des Grafen Guntram aufführt.

Auch den Wohnſitz Lanzelin's oder Lantold's lernen wir durch den Mönch kennen. Er hauste auf der Altenburg, die über den Trümmern der alten Römerſtadt Vindoniſſa (Windiſch) nahe der Aare erbaut worden war. An die Stelle der Altenburg trat aber bald darauf, wie wir ſehen werden, eine zweite berühmtere Burg von weltgeſchichtlicher Bedeutung. Noch eine andere Nachricht theilt uns der Mönch mit, eine Nachricht, welche über die Schickſale der kleinen Freien merkwürdiges Licht verbreitet. Er erzählt:[4]) „an dem Orte, wo ſpäter das habsburgiſche Stift Muri errichtet ward, lag ſeit alten Zeiten ein Dorf, das, weil es auf Trümmern alter Römermauern ſtand, in der Landesſprache Mürlen hieß.[5]) Beſagtes Dorf hatte eine Pfarrkirche, welcher mehrere umliegende Weiler als Walwyl, Buttwyl, Geltwyl einverleibt waren. Zu Mürlen ſaßen einige reiche Leute, denen auch obgenannte Kirche gehörte, dieſe liefen zum Grafen Lanzelin, dem Sohne Guntram's des Reichen, und erſuchten ihn, daß er ihr Schutz-

[1]) Ibid. Nr. 223. [2]) In der ganzen Sammlung Neugarts kommt außer unſerem Guntram Nr. 739 u. 742 nur noch ein Guntram zum Jahre 926 vor, der vielleicht der Vater des Obigen, möglicher Weiſe er ſelbſt war. Nr. 714. [3]) Böhmer, reg. Nr. 393. [4]) Ekkard, origines habsburg. S. 203. [5]) Die alamanniſche Mundart ſpricht bekanntlich nicht Mauer, ſondern Muur und in der verkleinerten Form Mürlen.

herr werden möchte. Der Graf entſprach ihrer Bitte, trieb aber die Schutzvogtei in der Art, daß alles Hab und Gut beſagter Leute mit Recht oder Unrecht ſein Eigenthum wurde. Wie nun die andern Bauern, die ebenfalls in Mürlen wohnten, und gleich jenen freie Leute waren, Solches ſahen (d. h. ſahen, daß Lanzelin Schutzherr jener Reichen geworden war), gingen ſie auch zum Grafen und überantworteten ſich und ihre Güter gegen geſetzlichen Zins in ſeinen Schutz. Alſo geſchah es, daß faſt der ganze Ort Mürlen in die Gewalt des Grafen gerieth. Denn derſelbe jagte die bisherigen Eigenthümer fort, und ſiedelte auf ihren ehemaligen Gütern ſeine Knechte und Mägde mit Roſſen, Vieh und Ackergeräthe an. So blieb es bis zum Tode des Grafen Lanzelin. Als er geſtorben war, erhoben ſich die ehemaligen Eigenthümer in der Hoffnung, ihr Erbe wieder zu erlangen, und rückten in ſtarker Anzahl bis an einen nahen Ort, der Marbach hieß, weiter aber kamen ſie nicht; denn bei Marbach hatte Lanzelin's Sohn, Rapoto, ſeine Knechte aufgeſtellt, welche die Anrückenden mit blutigen Köpfen zurücktrieben und ihnen für immer die Luſt benahmen ihr Erbe zurückzufordern." Im Folgenden ſpricht der Mönch, der von dem Geiſt der Kirche erfüllt war, ſeinen Tadel über das Verfahren des Grafen aus.

Wir haben hier eine lebendige Schilderung deſſen, was weithin im deutſchen Reiche, ſeit die Dynaſten aufkamen, über die kleinen Freien erging. Andere, die nicht Dynaſten waren, halfen ihnen dabei aus Unverſtand und zu ihrem eigenen Verderben. Zwei Akte müſſen in der Geſchichte der Verknechtung des Ortes Mürlen unterſchieden werden. Den erſten Anlaß zu dem, was er ſpäter unternahm, erhielt Graf Lanzelin dadurch, daß jene paar Reiche kamen und ſeinen Schutz nachſuchten; da ihnen die Pfarrkirche gehörte, müſſen ſie eine Art von Dorfmagnaten geweſen ſein. Die Ausdrücke des Mönchs machen auf mich den Eindruck, als ſpreche er von den Angehörigen eines reichen Dorfſchulzen. Warum liefen nun dieſe Menſchen zum Grafen? ohne Zweifel, weil ſie die einfältige Hoffnung hegten, mit ſeiner Hülfe die andern freien Bauern des Ortes zu unterdrücken. Allein es ging anders. Das hinterliſtige Geſuch der Reichen nöthigte die übrigen Einwohner, einen Schutzvertrag gegen Zins mit dem Grafen abzuſchließen.

Und von nun an war dieſer im Stand, ſein Netz über alle zuſammen auszuwerfen. Wie wird er es angegriffen haben? Da der Mönch ſagt,[1]) Lanzelin habe theils rechtliche theils unrechtliche Mittel angewendet, muß man ſich den Hergang ſo denken: der Graf forderte den Schutzzins unerbittlich ſtreng — und das war juste factum, zugleich aber ſteigerte er

[1]) Ekkard a. a. O. S. 203: quousque (Lancelinus) totum (locum) in suam potestatem tam juste quam injuste contraxit.

denſelben bei jeder günſtigen Gelegenheit — id quod injuste fecit. Da nun Einer um den Andern, der früher, jener ſpäter, auf den fürchterlichen Sankt Martinstag[1]) ſeine Verbindlichkeit nicht decken konnte, ſo machte der Herr Graf ſich ſelbſt bezahlt, indem er die ſäumigen Schuldner von Haus und Hof vertrieb und nun die verlaſſenen Wirthſchaften mit ſeinen Knechten beſetzte — welche — wie der Erfolg zeigt — zugleich ſeine Söldner waren, d. h. im Dienſte des Grafen mit der Lanze oder wenigſtens mit Prügeln in der Hand ausrücken mußten.

Jetzt iſt es Zeit, daß wir die Familie des Grafen Lanzelin in's Auge faſſen. Alte Nachrichten aus dem Kloſter Meinradszell (d. h. Einſiedlen bei Schwyz) melden,[2]) Liutgard, Eberhard's Tochter, ſei die Gemahlin Lanzelin's geweſen. Eine Urkunde[3]) vom 15. Januar 979 liegt vor, kraft welcher Kaiſer Otto II. den Gütertauſch beſtätigt, in Folge deſſen ein Eberhard, mit Zuſtimmung ſeiner Gattin Giſela und ſeines Sohnes Gebhard, im Zürichgau befindliche Güter an das Kloſter Einſiedlen abtritt und dagegen andere empfängt, die im Elſaß und der Mortenau liegen. Man erſieht hieraus, daß Eberhard ein wohlhabender Herr war, der an mehreren von einander entfernten Orten Ländereien beſaß. Da Zeit und Ort gut paſſen, wird es nicht zu kühn ſein, wenn wir dieſen Eberhard für den Schwiegervater Lanzelin's erklären.

Sei dem wie ihm wolle, aus der Ehe Lanzelin's mit Liutgard entſproßten vier Söhne: Rapoto, Lanzelin, Rudolf und ein vierter, der eine wichtige Rolle in der Reichsgeſchichte geſpielt hat, nämlich Werner. Zwar der Mönch von Muri, welcher Rudolf als einen Bruder Rapoto's anerkennt, ſchweigt von Lanzelin und berichtet bezüglich Werners etwas anderes; er will nämlich Werner zu einem Bruder nicht Rapoto's, ſondern der Ita, der lothringiſchen Gemahlin Rapoto's machen. Allein ſein Stillſchweigen über Lanzelin und die Irrthümlichkeit der Ausſage betreffend Werner, wird durch eine Urkunde, die der Mönch von Muri ſelbſt mittheilt, und überdieß durch das Zeugniß einer elſäßiſchen Chronik theils ergänzt, theils aufgedeckt. Eine Urkunde[4]) vom 4. März 1114, kraft welcher Kaiſer Heinrich V., des vierten Sohn und Nachfolger, die vom Habsburger Grafen Werner (der unzweifelhaft ein Sohn Rapoto's war), dem Kloſter Muri ertheilten Freiheiten beſtätigt, bezeichnet den gleichnamigen Werner Biſchof von Straßburg als einen väterlichen Oheim (parens) des jüngeren Werner. Der Biſchof von Straßburg muß daher ein Bruder Rapoto's, nicht aber kann er deſſen Schwager geweſen ſein.

---

[1]) Ad missam S. Martini iſt der in unzähligen Urkunden wiederholte Zinstag. [2]) Ekkard a. a. O. S. 72. [3]) Böhmer, regest. Nr. 539. [4]) Böhmer, regest. Nr. 2033.

Eben dieß ſagt mit dürren Worten die Chronik[1]) des elſäßiſchen Kloſters Ebersheim, das im Hochſtift Straßburg lag und folglich ſeiner Zeit unter der Oberaufſicht jenes Werners ſtand. Lanzelin, Vater der vier oben aufgeführten Söhne, ſtarb 991 unter der Regierung Otto's III.; denn Graf Lantold, deſſen Tod die Einſiedler Chronik zum ebengenannten Jahre meldet,[2]) kann kaum ein anderer als der Gemahl Liudgarts geweſen ſein. Und nun tritt wieder der Mönch von Muri ein. Nach dem Tode Lanzelin's, gibt[3]) er zu verſtehen, theilten ſich die Brüder in das Erbe des Vaters, worüber jedoch zwiſchen Rapoto und Rudolf ein Streit entſtand, der zu Gewaltthaten, Raub und Brand, führte. Demnach galt im Hauſe Lanzelin's kein Erſtgeburtsrecht, wovon, mit Ausnahme der pfalzgräflichen Familie am Rhein ſo wie Flanderns und Hollands, ſich auch ſonſt keine Spur zeigt. Zugleich ſieht man, daß durch die Theilung der vier Brüder das Stammgut zerſplittert worden ſein muß.

Aber um dieſelbe Zeit traten Ereigniſſe ein, welche den Söhnen Lanzelin's neue und reichliche Quellen des Wohlſtands eröffneten, die Gründung einer zweiten Stammburg herbeiführten und, wie es ſcheint, die künftige Größe der Habsburger vorbereitet haben. Werner, wahrſcheinlich der jüngſte Sohn Lanzelin's, widmete ſich dem geiſtlichen Stande und erlangte[4]) im Mai 1001 als Nachfolger Alawich's den Stuhl von Straßburg. Gleich im folgenden Jahre leiſtete er dem Reiche wichtige Dienſte, nämlich bei Ausbruch der Thronſtreitigkeiten nach Otto's III. Tode. Er ergriff entſchloſſen Parthei für Heinrich II., wohnte der Krönung deſſelben zu Mainz im Juni 1002 an, widerſetzte ſich dem Gegenkönige Herrmann von Schwaben mit bewaffneter Hand, litt zwar dadurch empfindlichen Schaden, aber ſeine Hartnäckigkeit trug nicht am wenigſten dazu bei, daß der Schwabe im October 1002 ſich dem rechtmäßigen Herrſcher unterwerfen mußte.[5]) Bei dieſer Gelegenheit wurde Herimann genöthigt, die von ihm früher beſeſſene Abtei St. Stephan zu Straßburg als Entſchädigung an den Biſchof abzutreten. Seitdem muß Werner das volle Vertrauen des deutſchen Königs genoſſen haben. Denn Heinrich II. verwendete ihn als Gehülfen bei Ausführung eines großen Entwurfs, der jedoch erſt unter dem Salier Conrad II. völlig verwirklicht ward.

Die Plane ſeiner Vorgänger, der Ottonen aufnehmend, arbeitete König Heinrich II. ſeit ſeiner Thronbeſteigung unausgeſetzt auf Erwerbung des burgundiſchen Reiches hin. Zwei Biſchöfe, ein burgundiſcher, Adalbero von Baſel, der jedoch zugleich, wie wir wiſſen,[6]) Vaſall der deutſchen

---

[1]) Bouquet XI, S. 434 Note d. [2]) Pertz III. 144: obiit Landoldus comes. [3]) A. a. O. S. 205. [4]) Pertz III, 794. [5]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 11 und 15. [6]) Siehe oben S. 298.

Krone war, und der Straßburger Werner, halfen[1]) dem deutſchen Könige wie bei dem burgundiſchen Unternehmen, ſo auch in andern Dingen. Im Sommer 1002 vertheidigte Adalbero, vereint mit Werner, die Burg von Breiſach wider den Gegenkönig Herimann von Schwaben, und erhielt für ſeine Dienſte ſpäter reelle Zeichen der Dankbarkeit Heinrich's, der dem Hochſtift 1008 einen Wildbann im Breisgau verlieh.[2]) Kurz darauf, um 1006, waren außer Adalbero bereits vier andere burgundiſche Kirchenhäupter gewonnen. Denn der Synode, welche König Heinrich II. im Nov. 1007 zu Frankfurt hielt, wohnten neben dem Baſeler Adalbero, die Erzbiſchöfe Burchard von Lyon, Baldolf von Tarantaiſe, ſowie die Biſchöfe Heinrich von Lauſanne, Hugo von Genf bei.[2]) Abermal einige Zeit ſpäter hatten die im größten Geheimniß betriebenen Unterhandlungen denjenigen Punkt der Reife erreicht, auf welchen ſie überhaupt mit Worten und Dinte gelangen konnten. Der Merſeburger Chroniſt erzählt,[3]) daß Kaiſer Heinrich II. im Sommer 1016 eine Zuſammenkunft mit dem Burgunderkönig zu Straßburg hielt, wo letzterer für den Fall ſeines Todes dem deutſchen Herrſcher die längſt verheißene Nachfolge in Burgund feierlich beſtätigte und das Verſprechen beifügte, daß er ſchon jetzt nichts Wichtiges ohne Heinrich's Zuſtimmung vornehmen werde. Die Wahl des Orts, wo dieſer Vertrag zu Stande kam, deutet darauf hin, daß Biſchof Werner die Hand im Spiel hatte. Im Uebrigen war durch die Verheißungen Rudolf's nicht viel gewonnen, denn ſeine ungehorſamen Vaſallen widerſtrebten aus allen Kräften der deutſchen Erwerbung Burgunds.[3]) Daher ſchritt jetzt Kaiſer Heinrich zum zweiten Akt, d. h. er rüſtete ſich, Gewalt, Lanzen und Schwerter anzuwenden.

Mit dem Augenblicke, da dieß geſchah, mußten noch andere Leute, als Biſchöfe und Cleriker, nämlich Männer des Harniſches beigezogen werden. Was wird unter den damaligen Umſtänden das paſſendſte Mittel geweſen ſein, um ein fremdes und zwar ein abgeneigtes Land dauernd in Beſitz zu nehmen? Ohne Zweifel dieſes, daß der Kaiſer aus dem Stande der Grafen, welche die bürgerliche mit der militäriſchen Gewalt vereinigten, diejenigen für ſein Unternehmen gewann, die der Gränze zunächſt ſaßen, und darum gleichſam von ihren Burgen herab dem Kaiſer helfen konnten. Die allertauglichſten aber unter dieſen Grafen waren ohne Zweifel Solche, die neben deutſchen Gütern auch noch in Burgund gelegene Ländereien beſaßen. Denn erſtere konnten vom Kaiſer als ein Fauſtpfand angeſehen werden, daß beſagte Herren bei Erweiterung der letzteren nicht blos den eigenen Vortheil, ſondern auch die Abſichten des Kaiſers zur

---

[1]) Die Beweiſe für dieß und das Folgende bei Gfrörer, Kirch. Geſch. IV. 111 flg.
[2]) Daſ. 111 flg.

Richtſchnur wählen werden. Nun ſage ich, unter den obwaltenden Verhältniſſen war Niemand geeigneter, dem Kaiſer Dienſte zu leiſten, als die nächſten Anverwandten des Straßburger Biſchofs, das Grafenhaus von Rheinfelden und dasjenige, das damals noch, aber nicht mehr für lange, von der Altenburg bei Windiſch ſeinen Namen trug. Denn das Stammſchloß der Erſteren dort auf dem Rheinfelſen, umſpült von zwei Armen des Stromes, der gewaltſam durch die engen Berge hindurchſtürzt, hatte eine ſolche Lage, daß man von dem Fenſter der Südſeite einen Stein nach Burgund, von dem Fenſter der Nordſeite einen Stein nach Deutſchland hinüberwerfen konnte; deßgleichen erhob ſich die Altenburg in der Nähe der Aare.

Wenden wir uns zu den Brüdern des Straßburger Biſchofs, die Laien geblieben waren, zu Rudolf, Lanzelin II. und Rapoto. Nirgends iſt von Kindern Rudolf's und Lanzelin's die Rede, faſt ſcheint es, ſie ſeien unvermählt geweſen. Aber Rapoto, der ohne Zweifel der Erſtgeborene des Hauſes war, ſchloß eine Ehe und zwar eine glänzende, er heirathete Ita von Lothringen, die Tochter Friederich's und Beatricens, die Stiefſchweſter Cuno's von Rheinfelden, die Nichte des Stifters der capetingiſchen Monarchie. Ich habe oben die Wege nachgewieſen, auf welchen dieſe Verbindung herbeigeführt worden ſein mag. Die Grafen von Windiſch und Rheinfelden waren Nachbarn, bequem reitet man in einem Vormittag von der einen Burg Rheinfelden, wo Beatrix und wahrſcheinlich auch Ita hauste, zu der andern hinüber. Die Heirath Ita's mit Rapoto beweist, daß auch er ſeiner Seits einen erlauchten Stammbaum aufzuweiſen hatte, denn ſonſt würde ſie ihm ſchwerlich die Hand gereicht haben. Bekanntlich ſind viele von ſeltener Gelehrſamkeit unterſtützte Verſuche gemacht worden, die Ahnen Rapoto's einzeln aufzuzählen. Aber ſo viele Spuren auch auf die alten Herzoge des Elſaßes oder Alamanniens hindeuten, ein regelrechter Beweis kann nicht geführt werden, weil zuſammenhängende Urkunden fehlen; man hat keinen feſten Grund unter den Füßen.

Iſt es nicht merkwürdig, daß das Haus Habsburg zwei Mal in entſcheidendem Augenblick eheliche Verbindungen mit dem lothringiſchen ſchloß, die eine damals über der Wiege beginnender Größe, die andere ſiebenhundert Jahre ſpäter in fürchterlicher Noth, da der alte Mannsſtamm erloſchen war, und eine Welt voll Feinde ſich gegen die Erbtochter Maria Thereſia — ſie, die Frau, unter den deutſchen Kaiſern nach Carol I. der trefflichſte — in Waffen erhob! Das erſte Mal war es die Ahnfrau, die aus Herzogen-Bar und Nancy kam, das andere Mal war es aus gleicher Gegend ein neuer Ahnherr.

Nun zurück zu den burgundiſchen Verwicklungen. Im Sommer 1018 ſammelte[1]) Kaiſer Heinrich II. ein Heer bei Baſel und brach in Burgund

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. Band IV, 114.

ein; bald aber nöthigten ihn Unruhen im nördlichen Deutſchland zur Umkehr. Allein an ſeiner Statt übernahm Biſchof Werner von Straßburg die Leitung des Kriegs. Herrman von Reichenau meldet[1]) zum Jahre 1020: „von unterſchiedlichen ſchwäbiſchen Herren begleitet, griff Biſchof Werner Burgundien an und ſiegte in einer Feldſchlacht.“ Als Theilnehmer des Zugs nennt[2]) die Augsburger Chronik zum gleichen Jahre den Ravensburger Welf. Vielleicht ſind auch Cuno von Rheinfelden und Rapoto oder deſſen Söhne mitgeritten. Allem Anſcheine nach gewann aus dieſem Anlaß der Führer des Heeres, Biſchof Werner, großes Gut, über das er, wie wir ſogleich ſehen werden, einige Jahre ſpäter zu Gunſten ſeiner nächſten Verwandten verfügte.

Kaiſer Heinrich II., Wiederherſteller des deutſchen Reichs, ſtarb den 13. Juli 1024. Ueber die Rolle, welche Biſchof Werner in den kurzen Thronſtreitigkeiten ſpielte, die nun ausbrachen, liegen keine Nachrichten vor. Dagegen iſt gewiß, daß bald darauf ein politiſches Ereigniß den Biſchof beſtimmt hat, ſein Haus zu beſtellen. Ich laße zunächſt den Mönch von Ebersheim reden, welcher ſagt:[3]) „Biſchof Werner übergab ſeinem Bruder Rapoto, Grafen von Habsburg, viele Höfe und Kirchen, die eigentlich dem Stift Straßburg gehört hätten, zu Erblehen.“ Der Mönch hegt, wie ſich unten des Weiteren ergeben wird, Groll gegen Werner; darum verdient die Behauptung, daß jene Lehen an den Straßburger Stuhl hätten fallen ſollen, ſorgfältige Prüfung. In Deutſchland wie in der übrigen Chriſtenheit beſtanden Geſetze, welche gewiſſenloſe Biſchöfe hinderten, eigentliche Stiftsgüter an Anverwandte zu verſchleudern. Aber ſehr gut kann es geſchehen ſein, daß Werner Beſitzungen, die er während ſeiner biſchöflichen Verwaltung als Privatmann erworben hatte, dem Bruder oder deſſen Kindern vermachte. Er war hiebei in ſeinem Rechte, obwohl begreiflich iſt, daß die Straßburger Domherrn, welche den reichen Allodialnachlaß Werners gerne für ihr Stift zu Handen genommen hätten, ſauer zu der Schenkung ſahen. So, denke ich mir, wird die von dem Ebersheimer Mönch erzählte Thatſache zu verſtehen ſein, welche in Zweifel zu ziehen kein Grund vorhanden iſt. In den Gütern, über welche Werner verfügte, ſehe ich eine Frucht der Dankbarkeit Heinrichs II. für große geleiſtete Dienſte.

Ueber den Anlaß aber, warum Werner ſein Hab und Gut lebend verſchenkte, bringt derſelbe Mönch eine ganz ungeſalzene und einfältige Fabel vor, welche offenbar Haß eingab. „Werner,“ ſagt er, „hatte ſich wider den Kaiſer Conrad II. in eine Verſchwörung eingelaſſen, die entdeckt ward. Weil jedoch der Kaiſer Bedenken trug, wegen der Größe und Macht des Geſchlechts, dem der Schuldige angehörte, Werner am Kopfe zu nehmen,

[1]) Pertz V, 119. [2]) Daſ. III, 125. [3]) Bouquet XI, 434. Note d.

übertrug er ihm eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel, und ſchickte hintendrein Boten an den griechiſchen König mit dem Erſuchen, den Geſandten, ſobald er ankäme, vergiften zu laſſen, was denn auch beſagter griechiſcher König bewerkſtelligt habe.“ Credat Judaeus Apella! Wie? Kaiſer Conrad — denn der iſt gemeint — ſoll ſo einfältig geweſen ſein, einen Mann, den er beſeitigen wollte, nicht auf deutſchem Boden, wo er doch Herr war, aus der Welt zu ſchaffen, und zweitens ſo dumm, daß er einem fremden Fürſten ſeine geheimſten Gedanken anvertraute, und drittens ſo unverſchämt, daß er den Herrſcher des Morgenlandes um Henkersdienſte erſuchte!! Das Ganze ſieht aufs Haar einer verunglückten Nachbildung des Uriasbriefes gleich, den einſt König David abgeſchickt hat.

Im Uebrigen haben die zwei Hauptpunkte der Erzählung des Ebersheimer Mönchs ihre Richtigkeit: Biſchof Werner iſt wirklich gegen Ende des Jahrs 1027 als kaiſerlicher Geſandter nach Conſtantinopel abgegangen und zweitens er iſt wirklich im folgenden Jahre daſelbſt geſtorben.[1]) Den Biſchof begleitete damals, wie oben angedeutet worden, der ſchwäbiſche Pfalzgraf Manegold I. aus dem Dillinger Hauſe. Die Quelle, welche letzteres meldet, fügt bei, die Geſandtſchaft ſei abgeſchickt worden, um für den Sohn des deutſchen Kaiſers eine griechiſche Prinzeſſin zu erbitten. Das klingt nicht unglaublich. Wahrſcheinlich aber hatte Werner noch andere Aufträge.[2]) Jedenfalls ſteht feſt, daß kaiſerliches Vertrauen und nicht Argliſt ihm die Geſandtſchaft nach dem Oſten anvertraut hat.

Immerhin war die Reiſe nach Conſtantinopel eine gefährliche Sache, und es iſt in der Ordnung, daß Werner vorher ſeine Angelegenheiten ordnete, wie ein Mann, der bald ſterben könnte. Nach 26jähriger Verwaltung des Stifts kann er überdieß 1027 nicht mehr jung geweſen ſein. Ehe er zu Pferde ſtieg, fertigte er eine Urkunde[3]) aus, welche zwei Dinge, die Erbauung der Habsburg und die Gründung des älteſten habsburgiſchen Hausſtifts Muri, betrifft. Der weſentliche Inhalt lautet wie folgt: „kund und zu wiſſen den kommenden Geſchlechtern, was Maaßen ich Wernher, Biſchof von Straßburg und Erbauer des Schloßes Habsburg, auf meinem väterlichen Erbtheile im Orte Muri, gelegen im Aargau und der Grafſchaft Rore, zu Ehren der h. Dreifaltigkeit und der heiligen Mutter Gottes, auch aller Heiligen, ein Kloſter gegründet habe, das für immer dem ſeligen Biſchofe Martinus (von Tours) geweiht iſt. Dieſem Kloſter vermache ich durch die Hand meines Bruders Lancelin, der als Soldat bisher

---

[1]) Eine Reihe der zuverläßigſten deutſchen Chroniſten melden ſeinen in Conſtantinopel erfolgten Tod: Necrologium fuldense ad a. 1028 bei Leibnitz script. brunsvic. III, 767. Annales Hildesheim. ad a. 1029. Pertz III, 97. Annales August. ad a. 1028. Ibid. S. 125. Herimannus contr. ad a. 1027. Pertz V, 121 oben und andere. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. Band IV, 278 flg. [3]) Ekkard a. a. O. S. 242 Nr. 44.

mein Eigenthum geſchirmt hat, all' mein väterliches Erbtheil, mit vollem Eigenthumsrecht. Ich verfüge weiter, daß künftig die Mönche von Muri nach der Regel des heiligen Benediktus leben, und ſich nach freiem Gutdünken einen Abt, ſei es aus ihrer eigenen Mitte, ſei es aus einer andern Brüderſchaft, wählen. Zum Vogte aber des Stiftes Muri ſoll der Abt ſtets einen Sprößling meines Hauſes, der auf beſagtem Schloße Habsburg wohnt, und zwar immer den Aelteſten, beſtellen. Wenn je der Beſtellte Bedrückungen an der Mönchsgemeinde verübt, und auf zwei oder dreimalige Warnung ſich nicht beſſert, ſo will ich, daß der Abt einen Andern aus demſelben Hauſe, der auf beſagter Habsburg wohnt, ohne Widerſpruch zum Vogt einſetze. Stirbt der Mannsſtamm des habsburgiſchen Hauſes aus, ſo ſoll die Vogtei an die Erbtochter übergehen, die auf beſagtem Schloſſe Habsburg wohnet." — Folgen nun die gewöhnlichen Androhungen des Bannes gegen Solche, die dieſen letzten Willen anzutaſten wagen würden, dann der Schluß: „alſo gegeben im Jahre des Heils tauſend zwanzig ſieben, Römerzinszahl zehen,[1]) unter der Herrſchaft des glorreichen Kaiſers Conradus."

Das neue Stift wurde ſofort mit Mönchen aus Meinradszell (Einſiedlen) beſetzt.[2]) Dieſe Nachricht iſt darum wichtig, weil wir aus andern Quellen wiſſen, daß in Einſiedlen die ſtrenge gregorianiſche Richtung herrſchte. Als Graf Adalbert II. von Calw, der Neffe des Pabſtes Leo IX. und nachher entſchloſſener Anhänger des von Gregor VII. begünſtigten Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden,[3]) das Kloſter Hirſchau wiederherſtellte, berief[4]) er Mönche aus Einſiedlen. Das iſt an ſich ſchon deutlich genug, nun kommt aber noch hinzu, daß ſofort im Schooße des von Einſiedlen aus bevölkerten Kloſters jener berühmte Abt Wilhelm erſtand, der das Mittelglied wurde, durch welches ſich Clugniacenſer Vorſchriften und Beſtrebungen über ganz Deutſchland verbreitet haben.[5])

Nicht mindere Beachtung, als die Folgen der Stiftung Werners, verdient die Urkunde an ſich. Der Biſchof verfügt, daß die Vogtei über Muri ſtets dem älteſten des Hauſes zuſtehen, und nur, wenn dieſer ſich untauglich erwieſen, an den Nächſten, — im Falle aber der Mannsſtamm erlöſche, an die habsburgiſchen Erbtöchter übergehen ſolle. Werner von Straßburg war nicht der erſte, der eine ſolche Vorſchrift gab. Wie ich an einem andern Orte zeigte,[6]) hatte das ſaliſche Haus von Worms ſchon geraume Zeit früher ähnliche Verfügung getroffen. Auch kann man nicht ſagen, daß Werner durch jene Beſtimmung ein Erſtgeburtrecht einführte — wir

[1]) Ganz richtig. Man ſehe die Indiktionentafel in art de vérifier les dates. I. 21. [2]) Ekkard a. a. O. S. 206. [3]) Stälin, württ. Geſch. I. 568. [4]) Codex Hirsaug. ed. Stuttgart 1843 S. 3 oben. [5]) Stälin II. 685. [6]) Oben S. 250.

werden unten ſehen, daß ſeitdem Erbtheilungen bei den Habsburgern nicht ſelten vorkommen, — gleichwohl enthielt Werners Satzung den Keim einer Bevorzugung der Erſtgeburt. Sie gab jedenfalls eine praktiſche Anweiſung — die nicht unbeherzigt blieb, — das Hausgut vor Zertrümmerung zu wahren. Wann die Habsburg erbaut worden, erhellt aus der Urkunde nicht, das Schloß ſtand offenbar ſchon längere Zeit, als Werner die Reiſe ins Morgenland antrat. Wie ſehr iſt er für die Burg beſorgt! nur die ſo auf Habsburg hauſen, ſollen die Vogtei ausüben dürfen. Er ſpricht, als ob er geahnet hätte, daß ſich an das Schloß dort oben über der Aare große Geſchicke knüpfen!

Weder Ita noch Rapoto, noch auch der zweite Bruder Rapoto's, Rudolf, waren am Leben zur Zeit der Abfaſſung des Stiftungsbriefes. Nachrichten, welche glaubhaft ſind, melden[1]): Rudolf ſei ſchon 1012 geſtorben, Ita aber im Juli 1026, und kurz darauf im März 1027 auch ihr Gemahl Rapoto mit Tod abgegangen. Hieraus erklärt ſich genügend, warum Werner in der Stiftungsurkunde, die im Herbſte 1027 abgefaßt worden zu ſein ſcheint, von Rapoto und Ita ſchweigt, und nur des dritten Bruders Lanzelin gedenkt, der laut denſelben Zeugniſſen bis 1036 lebte. Da der Mönch von Muri berichtet,[2]) Ita habe lebhaften Antheil an der Stiftung genommen, auch ſei die Leiche Rapoto's in der Kloſterkirche begraben worden, muß man den Schluß ziehen, daß die Erbauung und Zurüſtung ſchon einige Zeit vor der Reiſe Werners begonnen hatte. Die Worte der Urkunde ſtehen dieſer Annahme nicht entgegen, ſondern ſind ihr im Gegentheil günſtig.

Graf Rapoto von Habsburg hinterließ aus ſeiner Ehe mit Ita von Lothringen vier Kinder: eine Tochter Richenza, welche mit einem Grafen von Lenzburg vermählt ward, und drei Söhne Otto, Adalbert, Werner II. Nach dem Tode des Vaters theilten ſich die drei in das Erbe;[3]) alſo beſtand kein Erſtgeburtsrecht. Die Vogtei über Muri muß erſt an Otto, als den älteſten Bruder, dann ſpäter an den zweitgebornen Adalbert übergegangen ſein; denn erſt nachdem der Mönch den Tod dieſer beiden gemeldet, berichtet er vom dritten Bruder Handlungen, welche beweiſen, daß er die Vogtrechte ausübte. Dieſes Verfahren war, wie man ſieht, den im letzten Willen des Straßburger Biſchofs enthaltenen Verfügungen gemäß. Kurz geht der Mönch über die Geſchichte des erſtgebornen Bruders weg. Doch wird ſeine Wortkargheit einigermaßen durch eine Urkunde[4]) Conrads II. vom 15. Juli 1025 ergänzt, welche aus Gelegenheit der Beſtätigung einer zu Steinenbrunn gemachten Schenkung bemerkt, dieſer Ort liege im Elſäßiſchen

[1]) Effard a. a. O. S. 69 und 72. [2]) Ibid. S. 205 und 207. [3]) Ibid. S. 207. [4]) Böhmer, regest. Nr. 1290.

Sundgau und in der Grafſchaft Otto's. Mit Ekkard glaube ich annehmen zu dürfen, daß Otto eine Perſon mit dem Sohne des Habsburgſchen Grafen Rapoto iſt. Otto von Habsburg beſaß demnach eine Grafſchaft im Elſaß, wo bekanntlich ſein Haus ſpäter ſehr begütert war. Der Mönch von Muri fährt fort: „nachdem er längere Zeit gelebt, fiel Graf Otto unter den mörderiſchen Händen eines Soldaten und ward zu Straßburg begraben.“ Abermal deutet dieß darauf hin, daß Otto gewöhnlich oder doch zuweilen ſeinen Wohnſitz im Elſaß hatte.

Ebenſo wortkarg iſt der Mönch von Muri über Otto's zweiten Bruder und muthmaßlichen Nachfolger in der Vogtei, Adalbert. Er ſagt bloß: „als Adalbert auf dem Todtenbette lag zu Hönigen, vermachte er das Drittel am dortigen Gut, das er beſaß, der Abtei Muri und ward allhier neben der Leiche ſeines Vaters Rapoto beigeſetzt.“ Zwei Fragen ſind zu beantworten: erſtens wie ſoll man das Drittel verſtehen, das Adalbert am Orte Hönigen beſaß? Die natürlichſte, dem Wortſinn entſprechende Deutung ſcheint mir die: jedem der drei Brüder ſei von allen Stücken des gemeinſamen Erbe ein Drittel zugewieſen worden, alſo daß keine wirkliche Abſonderung ſtattfand, ſondern das Geſammtvermögen geſchloſſen blieb, wie es in den Zeiten des Vaters geweſen. Nur hatte jeder Bruder ein Drittel des Geſammtertrags anzuſprechen. Zweitens, wo iſt Hönigen zu ſuchen? Das beſte Hülfsmittel für Löſung geographiſcher Schwierigkeiten auf alamanniſchem Boden bietet die Sammlung des Pater Neugart dar, der die Urkunden nicht bloß buchſtäblich abdrucken ließ, ſondern auch zugleich — namentlich durch Beſtimmung der Ortslagen — erläuterte. Nun finde ich daſelbſt keinen Ort genannt, der mit unſerem Hönigen genügende Aehnlichkeit hätte, als das in zwei Urkunden[1]) 870 und 925 erwähnte Dorf Hoinga. Daſſelbe heißt heut zu Tage Höngg und liegt unweit Zürich. Dieſe Lage paßt gut zu der von unſerem Mönche mitgetheilten Nachricht, daß die Leiche Adalberts nach Muri abgeführt ward, während Graf Otto die letzte Ruheſtätte in Straßburg fand; denn von Höngg bis Muri iſt es nur eine kleine Entfernung.

Endlich ſagt der Mönch kein Wort von Kindern Otto's und Adalberts, während er genügenden Aufſchluß über die Nachkommenſchaft des dritten Bruders Werner gibt. Sieht dieß nicht ſo aus, als habe nur einer der Söhne Rapotos geheirathet, und weiter, als ſei gegen Zerſplitterung des Hausguts dadurch Vorſorge getroffen worden, daß, wenn mehrere Söhne da waren, je nur Einer die Rolle des Stammhalters übernahm? Der eben ausgeſprochene Satz iſt darum keine leere Vermuthung, weil in den nächſten Geſchlechtsfolgen ſich unverkennbar dieſelbe Erſcheinung wiederholt.

[1]) Cod. dipl. Alam. Nr. 457 u. 713.

Zuverſichtlich darf man ſagen, die im Teſtamente des Straßburger Biſchofs ausgeſtreuten Keime ſind aufgegangen.

Ausführlich äußert ſich der Mönch über die Geſchichte des dritten allein noch übrigen Erben, Werners, der, wie ſchon bemerkt worden, nach dem Tode der zwei älteren Brüder die Vogtei des Familienſtifts antrat. Merkwürdige Dinge giengen damals im Kloſter Muri vor. Erſtlich brachen unter der Mönchsgemeinde Mißhelligkeiten aus wegen der Regel. „Ein neugewählter Abt band ſich nicht an die bisher beſtehende ſtrenge Zucht, ſondern ließ den Brüdern manche Freiheiten. Solches mißfiel dem Vogt Werner II. der Beſſeres in St. Blaſien geſehen hatte und nun verlangte, daß die neuerdings dort eingeführte Ordnung auch in Muri beobachtet werde. Hievon aber wollten viele der Mönche nichts hören, und es gab böſe Händel.“ Unverkennbar tritt hier der faſt magiſche Einfluß hervor, welchen Hildebrand um die Zeit der vom Mönche angedeuteten Streitigkeiten auf ſein ganzes Zeitalter geübt hat. Die Schwingungen des neuen Geiſtes, den er dem Mönchthum einpflanzte und der Reformation, die er erzwang, ſind bis Muri vorgedrungen.

Zweitens auch der Kloſtervogt Graf Werner II. verfuhr, obgleich im Ganzen gut kirchlich geſinnt, nicht immer pflichtgemäß: „von dem böſen Beiſpiele anderer Vogte angeſteckt, zog er Güter an ſich, die von Rechtswegen dem Stifte gehörten, und hielt ſeine und des Kloſters Dienſtleute nicht ſo getrennt, wie es ſich gebührte.“ Das heißt, er forderte von dem Geſinde des Stifts gleiche Leiſtungen wie von ſeinem eigenen. Aber nicht ungewarnt that er ſolches: „Herbei kamen die Aebte Sigifried von Schaffhauſen, Wilhelm von Hirſchau (der von 1061—1091 beſagtem Kloſter vorſtand[1]) und machten dem Habsburger Grafen Vorſtellungen, daß er zum Heile ſeiner Seele dem Stifte völlige Freiheit vom Joche der Vogtei gewähren ſolle. Und ſiehe, Graf Werner horchte auf dieſe Reden und that was die Aebte begehrten.“

Ich muß hier den Bericht des Mönchs unterbrechen, um einige Erläuterungen einzuſtreuen. Die Aebte dreier Klöſter, nemlich von Hirſchau, Sankt Blaſien und Schaffhauſen, haben, wie man ſieht, ſtark auf den Grafen Werner eingewirkt. Was dieß heißen will, erhellt am beſten aus folgender Stelle des Zeitgenoſſen Bernold, welcher zum Jahre 1083 ſchreibt:[2]) „um ſelbige Zeit waren die gefeiertſten Stifte im Kaiſerreiche der Deutſchen folgende drei: das Kloſter St. Blaſien im Schwarzwald, das Kloſter zum h. Aurelius in Hirſchau und das Kloſter zum Erlöſer in Schaffhauſen.“ Den erſten Rang aber nahmen beſagte Klöſter darum ein, weil in ihnen

[1]) Stälin a. a. O. II. 696. [2]) Pertz V, 439.

die gregorianiſche Richtung, welcher auch der Chroniſt Bernold anhieng, vollkommen ausgeprägt war.

Der Mönch von Muri, der ſelbſt kaum ahnt, welch' wichtige Dinge er mittheilt, fährt[1]) fort: „auf den Zuſpruch der genannten Aebte entgegnete Graf Werner: es ſei ihm Alles recht, ſie möchten ſelbſt einen Freibrief aufſetzen, wie es ihnen am beſten dünke, damit ſolche Urkunde vor dem Könige, vor dem hohen Adel (coram principibus) und vor dem Volke beſtätigt und bekräftigt werde. Dieß geſchah. Nunmehr verſammelten ſich auf St. Martins Tag allhier im Kloſter Muri die drei Aebte, Giſelbert von St. Blaſien, Wilhelm von Hirſchau, Sigifrid von Schafffhuſen; vom hohen, weltlichen Adel Rudolf von Tierſtein, Burchard von Nellenburg, (wir lernen hier die Laienhäupter der Gregorianiſchen Parthei kennen), ſammt vielen andern freien und unfreien Standes. Nach dem Hochamt trat Graf Werner vor den Altar und erklärte öffentlich, daß er Muri freigebe und daß weder er noch ſeine Nachkommen irgend ein Recht an das Stift haben ſollten. Auch ließ er den Entwurf des Briefs vorleſen." Ich brauche mit gutem Bedacht den Ausdruck Entwurf, weil der Mönch weiter unten ſagt, Werner habe ſpäter aus dem Briefe einige Güter geſtrichen, die er vorher dem Kloſter zugeſagt hatte. Man erſieht hieraus, wie aus dem Folgenden, daß die Seitenverwandten des habsburgiſchen Hauſes dem Grafen Werner unaufhörlich in den Ohren lagen, ſeine Großmuth gegen die Mönche zu mäßigen.

„Nunmehr forderte Graf Werner die Mönchsgemeinde auf, das Recht derjenigen freien Kirche zu bezeichnen, welches ſie zu erhalten wünſchte. Der Abt nannte das Recht der Kirche von Luzern — es ward ihm zugeſtanden. Weiter lud er ſie ein, nach eigenem freien Gutdünken einen Vogt zu wählen. Hierauf ward das Stift den Brüdern überantwortet, welche Abt Giſelbert von St. Blaſien mit ſich gebracht hatte; zuvor aber erklärte Graf Werner den Mönchen der bisherigen Gemeinde: wer von ihnen der neuen Regel gehorchen wolle, dürfe bleiben, wer nicht, der ſolle fortgehen. Viele verließen wirklich das Kloſter. Solches Alles geſchah im Jahre des Heiles 1082, Römerzinszahl 5. Nachdem die Mönche Rath gehalten, erkoren ſie zu ihrem Vogt Ludolf von Regensberg; der aber konnte nicht lange bleiben, weil eine Fehde zwiſchen Graf Werner und ſeinen Neffen, den Söhnen des Grafen von Lenzburg, ausbrach. Drauf wählten die Mönche einen Andern, Richwin von Aſſek zum Vogt, aber auch der vermochte die Vogtei nicht zu behaupten."

Ueber die Gründe, warum Richwin den Poſten aufgeben mußte, ſchweigt der Mönch; aber das, was er bezüglich Ludolfs von Regensberg ſagt,

[1]) A. a. O. Ekkard S. 209.

gilt offenbar auch von Jenem. Beide ſind allem Anſcheine nach durch die Waffen der Lenzburger vertrieben worden. Weßhalb erhoben nun dieſe Fehde? Darum, weil ſie Söhne der Richenza, der Schweſter Werners waren, darum zweitens, weil das vom Straßburger Biſchof Werner II. gegründete Hausgeſetz beſtimmt hatte, daß nach dem Erlöſchen des Mannſtamms die weibliche Linie in der Vogtei folgen ſolle. Aus dieſem Grunde glaubten die Lenzburger Grafen, als Söhne der Richenza — und wie mir ſcheint, nicht mit Unrecht — ihre Erbanſprüche durch den Akt bedroht, kraft deſſen der Oheim für ſich und ſein Haus auf die Vogtei verzichtet hatte. Man ſieht: Alles in dem Berichte des Mönchs hängt aufs Beſte zuſammen, das Siegel der Wahrheit iſt demſelben auf die Stirne gedrückt. Zugleich erhellt aus dem Betragen der Neffen, daß ſie nahe Rechte auf das Habsburgiſche Geſammterbe hatten, folglich daß die Fortdauer des Mannsſtamms auf wenigen Augen ſtand, folglich daß die Brüder Werners II. nicht vermählt geweſen ſein können, folglich daß unſere oben ausgeſprochene Vermuthung abermal beſtätigt wird.

Der Mönch von Muri fährt fort: „Zuletzt gereute es den Grafen Werner, daß er die Vogtei aus der Hand gegeben, auch viele der Kloſterbrüder ſelbſt waren nicht damit zufrieden, weil ſie nur bei Werner gehörigen Schutz fanden; deßhalb ſchloß er mit Richwin einen Vergleich, kraft deſſen letzterer ihm gegen Abtretung eines Guts die Vogtei zurückgab. Hierauf verſammelten ſich faſt alle bei dem Hausgeſetz (das einſt der Straßburger Biſchof gegeben) betheiligte Herren[1]) in dem Orte Othwigen, wo auch Werner II., begleitet von dem Abte Luitfried aus Muri, erſchien. Daſelbſt ward feſtgeſetzt, daß ſtets der ältere unter ſeinen Söhnen aus den Händen des Abts die Vogtei empfangen ſolle."

Das heißt mit andern Worten: Werner beſtätigte ausdrücklich den für den Augenblick allein praktiſch wichtigen Punkt des von ſeinem Oheim, dem Straßburger Biſchofe, eingeführten Hausgeſetzes. Dieſe Beſtätigung ſchloß jedoch ſtillſchweigend die Gültigkeit der, die Rechte der weiblichen Linie

[1]) A. a. O. (convenerant ad villam Othwigen) pene cuncti comprimitiales principes. Entweder hat der ſchwierige Ausdruck keinen Sinn, oder den angegebenen. Meine Gründe ſind: 1) das Wort primitiae (das in der Zuſammenſetzung comprimitiales enthalten) bezieht ſich nothwendig auf die Vogtei Muri. Hier beſtand allerdings ein jus primitiarum, nämlich vermöge der im Teſtament des Straßburger Biſchofs gegebenen Verfügung, daß ſtets der Aelteſte des Hauſes die Vogtei haben ſolle. Comprimitiales ſind daher die, welche ein Recht auf dieſe primitiae haben, oder erlangen können; 2) das Nämliche folgt aus der Sachlage. Eine Fehde war ausgebrochen, weil die weibliche Linie, oder die Söhne der Richenza, ihre Anſprüche durch die vom Oheim beliebte Verzichtung auf die Vogtei beeinträchtigt glaubten. Zu Othwigen aber ſollte ein Vergleich getroffen werden. Darum hatten alle die, welche Rechte auf das Teſtament des Biſchofs gründeten, ein Intereſſe bei der Verhandlung zu erſcheinen.

nach dem Erlöſchen des Mannsſtammes betreffenden, Beſtimmungen in ſich. Denn unter den Familienmitgliedern, welche zu Othwigen mitverhandelten, waren jedenfalls Vertreter der Kunkelſeite. Gekommen aber wären dieſe nicht, wenn Werner nicht ſeine Bereitwilligkeit erklärt hätte, ihre Rechte anzuerkennen. Indem Graf Werner den Grundſatz ausſprach: es bleibt beim Teſtamente des Oheims, ſtets ſoll der Aelteſte vom Mannſtamm die Vogtei haben, hieß er, obgleich die andern Artikel nicht ausdrücklich hervorgehoben wurden, das ganze Hausgeſetz gut.

Der Mönch von Muri erzählt ſodann: „nachdem Obiges geſchehen, ſchickte Graf Werner einen Edelmann Ekbert als Mittelsperſon nach Rom, um das Stift in den Schutz des Stuhles Petri zu übergeben. Wie dieſer nach Rom kam, vermochte er, ich weiß nicht aus welchen Gründen, nicht vor den Pabſt zu gelangen, wohl aber brachte er ſein Anliegen vor die in Rom anweſenden Cardinäle, welche auch der Bitte Ekberts entſprachen, und einen Freibrief ausſtellten.“ Der Mönch theilt die Urkunde mit: ſie enthält die für ſolche Fälle gewöhnliche Beſtimmung, daß Muri künftig gegen jährliche Erlegung eines Goldſtücks an den Lateran unter Schirm und Hoheit des apoſtoliſchen Stuhles ſtehen ſolle; am Eingang aber iſt ein Satz eingefügt des Inhalts, daß der Pabſt abweſend ſei, und daß darum die Cardinäle, als ſeine geſetzlichen Stellvertreter, die Sache in die Hand genommen hätten.

Zwei Punkte bedürfen der Erläuterung. Warum ward Ekbert nach Rom geſchickt? Nicht etwa um die Vogtei dem Habsburger Hauſe zu entziehen, denn der Vergleich von Othwigen blieb aufrecht und Werners Nachkommen behaupteten das vom Vater ererbte Amt; ſondern es geſchah, um gewiſſen Mißbräuchen vorzubeugen, die nach dem gewöhnlichen Weltlauf aus der Vogtei hätten entſpringen können. Neben dem, was ich oben anführte, war zu Othwigen auch noch dieß beſchloſſen worden, daß aus der erblichen Vogtei, welche Abt und Gemeinde dem Hauſe Habsburg zuerkannte, keineswegs ein anderes Recht, oder eine andere Nutzung zum Nachtheile des Stifts abgeleitet werden dürfe. An Verſprechungen und geſchriebenen Handfeſten aber genügte es den vorſichtigen Mönchen nicht, ſondern auf ihr Betreiben mußte Ekbert nach Rom, um dort einen Schutzbrief auszuwirken. Dieſer Brief war nemlich für den Fall berechnet, daß Werners Nachkommen das Vogtrecht nach dem Beiſpiel Anderer mißbrauchen würden. Geſchah dieß, ſo hatten ſie ein verbrieftes Recht, den Pabſt wider den ſchlimmen Vogt zu Hülfe zu rufen.

Zweitens, warum konnte Ekbert nicht vor den Pabſt gelangen, oder vielmehr, warum befand ſich letzterer nicht in Rom, und endlich wer war dieſer Pabſt? Meines Erachtens kein anderer als Gregorius VII., ehedem

als Cardinal Hiltibrand genannt. Von Heinrich IV., aufs Aeußerſte bedrängt, hatte[1]) Gregor VII. im Mai oder Juni 1084 Rom verlaſſen, um hinfort die Weltſtadt nicht mehr zu ſehen. Denn im folgenden Jahre ſtarb er im normanniſchen Lager zu Salerno.[2]) In der Zeit zwiſchen dem Juni 1084 und dem Mai 1085 iſt — ſo ſcheint es mir — Ekbert nach Rom gekommen.

Der Mönch von Muri berichtet von Nun an nichts mehr aus der Lebensgeſchichte Werners, er meldet nur noch deſſen Tod: „allzufrühe ſtarb den 11. November des Jahres der Gnade 1096 Graf Werner, worauf an ſeiner Statt des Verſtorbenen (älteſter) Sohn Otto zum Vogte von Muri beſtellt ward.“ Auch einer der Reichschroniſten, Bernold, erwähnt[2]) den Todestag Werners zum nemlichen Jahre, doch ohne den Stammnamen Habsburg beizufügen. Sei es nun Zufall oder Abſicht, Bernold reiht bei dieſem Anlaſſe den Grafen Werner mitten inne zwiſchen zwei ausgezeichnete Aebte, Sigifried von Schaffhauſen und Luitfried von Muri, die zu Ende deſſelben Jahres ſtarben. Deutet er etwa dadurch heimlich die kirchliche Geſinnung Werners an? Jedenfalls erhellt aus Bernolds Worten, daß er den Habsburger unter die ausgezeichneten Männer des Reiches zählte, deren Todestag der Nachwelt überliefert zu werden verdiene.

Werner II. hinterließ aus ſeiner Ehe mit Regilinda, deren Geſchlecht man nicht kennt, zwei Söhne, Ottto II. und Adalbert. Ich habe ſchon geſagt, daß Otto II. als Erſtgeborner, nach dem Tode des Vaters die Vogtei von Muri bekam. Nachdem er dieſelbe 13 Jahre lang verwaltet, wurde er im November 1109 auf ſeinem Hauſe Butenheim durch einen Edelmann, Heſſo von Uſinberg, erſchlagen. Der Getödtete hinterließ Kinder, die aber erſt ſpäter in der Vogtei nachfolgten. Zunächſt übernahm dieſelbe, dem Hausgeſetze gemäß, als Aelteſter des Hauſes, Otto's Bruder, Adalbert. Im 5. Jahre der Vogtei eben dieſes Adalbert geſchah es, daß Kaiſer Heinrich V., kraft der früher erwähnten zu Baſel unter dem 4. März 1114 ausgeſtellten Urkunde[3]), ſämmtliche Freiheiten des Stiftes Muri gemäß dem Vergleiche von Othwigen, und den dort von Werner II. am Teſtamente ſeines Oheims, des Straßburger Biſchofs, vorgenommenen Aenderungen feierlich beſtätigte. Dieß iſt zugleich das erſte bekannte Beiſpiel, daß Habsburger mit Beifügung ihres Stammnamens in den vorhandenen Akten der Reichskanzlei erwähnt werden.

---

[1]) Jaffe, regesta S. 442 flg. [2]) Pertz V, 464. [3]) Böhmer, regest. Nr. 2033.

Eilftes Capitel.

Die übrigen Herrengeſchlechter Schwabens. Die Zollern, die Württemberg, die Nellenburg, die Grafen von Veringen-Altshauſen, die Bregenz-Kyburger, die von Urach-Achalm. Die Grafen von Berg und von Kirchberg. Die Grafen von Calw und von Tübingen. Das ſaliſche Haus von Egisheim im Elſaß. Pabſt Leo IX. Gründung des Kloſters Woffenheim mit der Vorſchrift, daß die Vogtei ſtets dem Aelteſten des Geſchlechts zuſtehen ſolle.

Haus Zollern.

Von der Habsburg wenden wir uns, den Rhein und die Donauquellen überſchreitend, nach der auf einem Kegel der ſchwäbiſchen Alb ſich erhebenden Bergveſte Hohenzollern. In den Reichskroniken treten Zollern, wie ich früher[1]) gezeigt habe, zum erſtenmale 1061 hervor, ſofern Mönch Berthold meldet,[2]) damals ſeien Burghart und Wezil (Werner) von Zollern erſchlagen worden. Demnach ſtand die Burg Hohenzollern bereits im angegebenen Jahre. Nachweisbarer Zuſammenhang beginnt jedoch in ihrem Stammbaum erſt gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts.[3]) Dagegen erſcheinen einzeln mehrere Edle oder auch Grafen von Zollern zwiſchen 1060 und 1156. Der wichtigſte unter dieſen iſt Adalbert von Zollern, weil wir urkundlich eine Handlung deſſelben kennen lernen, welche beweist, daß die Zollern zur Zeit der Anfänge ihrer Geſchichte ſich der großen kirchlichen Bewegung des 11. Jahrhunderts angeſchloſſen haben. Kraft Urkunde[4]) vom 16. Jan. 1095 gründen Rotmann von Hauſen, Adalbert von Zollern und Graf Alawich von Sulz auf ihrem gemeinſchaftlichen Gute Alpirſpach ein Benediktinerſtift, das ſofort durch den Conſtanzer Biſchof Gebehard eingeweiht und, gegen jährliche Erlegung eines Goldſtücks an den Lateran, dem Schutze des apoſtoliſchen Stuhles überantwortet wird. Ausdrücklich bewilligen die Stifter der neuen Gemeinde freie Wahl nicht nur des Abts, ſondern auch des Vogts. Dem Stiftungsbriefe iſt ſodann eine zweite Akte einverleibt, welche die Nachricht enthält, daß Adalbert von Zollern 1098 ſelbſt in das von ihm mitgegründete Stift als Mönch eintrat, und ebendemſelben noch mehrere Güter vermachte.

Da es eine bedenkliche Sache iſt, den Einfluß, welchen die Stiftung eines Kloſters verleiht, mit zwei Andern zu theilen, möchte ich den Schluß ziehen, daß Adalbert von Zollern oder auch das Haus, dem er angehörte, um 1090 nicht beſonders mit zeitlichen Gütern geſegnet war. Im Uebrigen gelangten die Anverwandten Adalberts bald zum Beſitze der Vogtei über das neue Kloſter, obgleich die Stiftungsurkunde, wie wir ſahen, den Mönchen vollkommene Freiheit bezüglich der Vogtwahl gelaſſen hatte; denn

[1]) Oben S. 19. [2]) Pertz V, 272 oben. [3]) Siehe Stälin II, 505.
[4]) Stillfried und Märcker, monumenta Zollerana I, 1.

hintereinander werden um 1127 zwei Friederiche, Grafen von Zollern, als Vögte des Klosters Alpirspach erwähnt.[1]) Man sieht daher, daß die Stammsippen Adalberts durch dessen Theilnahme an einer von dreien ausgeführten Klosterstiftung nicht zu kurz gekommen sind, sintemalen sie die Vogtei nicht nur über diejenigen Güter davon trugen, welche Adalbert hergegeben hatte, sondern auch über die von dem Sulzer Grafen und dem sonst unbekannten Rotmann von Hausen geschenkten, ja vielleicht auch noch über andere, welche zwischen 1098 und 1128 durch die Großmuth sonstiger Wohlthäter hinzugefügt worden sein mögen.

Haus Württemberg.

Ungefähr zu gleicher Zeit mit den Zollern taucht das Haus Württemberg auf, bekanntlich von einer Burg so genannt, die sich zwischen Canstatt und Eßlingen auf der Spitze eines Rebbergs über dem Neckar erhebt. Laut einer noch erhaltenen steinernen Inschrift[2]) wurde auf diesem Schlosse den 7. Februar 1083 eine Capelle durch den Bischof Adalbert von Worms eingeweiht. Die Burg muß demnach schon früher erbaut gewesen sein. Die ältesten Württemberger, die in Urkunden oder andern sichern Quellen zum Vorschein kommen, sind Conrad von Württemberg, als Zeuge[3]) um 1090 und dann wieder 1122 genannt. Er hatte einen Bruder Bruno, der dem geistlichen Stande sich widmete und die Abtei Hirschau erlangte, welcher er von 1105—1120 vorstand, außerdem eine Schwester Liutgart.[4]) In dem Hirschauer Schenkungsbuche, einer glaubwürdigen Quelle, erhält Conrad abwechselnd den Beinamen Beutelspach und Württemberg. Dieß beweist, daß er außer dem Schlosse Württemberg auch den im Remsthale gelegenen Ort Beutelsbach besaß. Unbekannt ist, wann er starb. Graf scheint er nicht gewesen zu sein, da er nirgends diesen Titel empfängt. Der nächste Württemberger, der nach Conrad hervortritt, heißt Ludwig und wird in einer Reihe von Urkunden aus den Jahren 1134—1181 Graf genannt.[5]) Eine zusammenhängende Geschichte des Hauses beginnt erst nach Anfang des 13. Jahrhunderts.

So dunkel aber auch die Anfänge des auf Schloß Württemberg hausenden Geschlechts sind, liegen gleichwohl mehrere Thatsachen vor, welche darauf hinweisen, daß ihre Wiege dem Lateran zugekehrt war, mit andern Worten, daß die Württemberger, gleich ihren Nachbarn den Zollern, zur guelfischen Partei hielten. Ich habe oben gesagt, daß die Burgkapelle auf Schloß Württemberg 1083 durch den Bischof Adalbert von Worms einge-

---

[1]) Ibid. Nr. 12. [2]) Stälin II. 477. [3]) Ortliebi zwifaltens. chronicum I, 7. Pertz X. 76. [4]) Stälin II, 475.

weiht worden iſt. Die politiſche Geſinnung dieſes Prälaten ſteht feſt: er war einer der entſchloſſenſten Gegner Heinrich's IV. und büßte ſeine Anhänglichkeit an die große Sache der Kirche mit Vertreibung und Gefangenſchaft.[1]) Iſt es nun irgend wahrſcheinlich, daß der Württemberger, mitten in den furchtbaren Parteikämpfen des Jahres 1083, einen ſolchen Biſchof auf ſeine Burg gerufen hätte, wäre er nicht ein politiſcher Freund deſſelben geweſen. Ich ſage Nein!

Noch ein ſtärkerer Grund kommt hinzu. Längſt iſt von württembergiſch-geſinnten Schriftſtellern, und zwar rühmend, hervorgehoben worden, dieſes Haus habe ſeit dem Beginn ſeiner Geſchichte ſich faſt vor allen andern deutſchen Herrengeſchlechtern dadurch ausgezeichnet, daß es keine oder ſehr wenige geiſtliche Stiftungen machte, im Gegentheil zugriff, wo etwas auf Koſten der Kirche zu gewinnen war. In der That iſt etwas — wie ſoll ich ſagen? — an dieſem Lob oder an dieſem Tadel. Im 12. Jahrhundert taucht nur eine einzige geiſtliche Brüderſchaft auf, die erweislich dem Württembergiſchen Hauſe ihren Urſprung verdankt, nämlich das Chorherrnſtift Beutelsbach, das zum Conſtanzer Sprengel gehörte. Hier befand ſich die älteſte[2]) Begräbnißſtätte württembergiſcher Grafen. Aber über die Anfänge des Stifts weiß man nichts. Das heißt, dieſe Anfänge reichen hinter den lichten Tag württembergiſcher Geſchichte, alſo in die Dämmerung des 11. Jahrhunderts zurück. Oben ſahen wir, daß der erſte Württemberg, der überhaupt vorkommt, abwechſelnd den Namen von Beutelsbach und Schloß Württemberg trägt, und daß er zu derſelben Zeit lebte, da Biſchof Adalbert von Worms die Burgkapelle eingeweiht hat. Ebenderſelbe wird der Gründer des räthſelhaften Chorherrnſtifts zu Beutelsbach geweſen ſein.

Mit dieſer Vermuthung ſtimmt vortrefflich ein Zeugniß zuſammen, das um ſo größere Beachtung verdient, weil es von einem wohl unterrichteten Mitgliede des Hauſes ſelbſt ausgeht. Graf Eberhard von Württemberg, mit dem Beinamen des Erlauchten, ſchrieb[3]) um 1320 an den Pabſt Johann XXII., daß das Chorherrnſtift Beutelsbach ſeit unfürdenklicher Zeit (dudum) beſtehe und von ſeinen Urahnen (progenitores) gegründet worden ſei. Graf Eberhard führt demnach, gerade wie ich eben gethan, die Urſprünge des Stifts auf den Stammvater zurück. Und nun empfängt auch die von Biſchof Adalbert vollzogene Einweihung der Capelle auf Burg Württemberg ihr natürliches Licht. Gar wenig glaublich ſcheint es, daß der Wormſer Biſchof, welcher eine große Rolle ſpielte und mit wichtigen Geſchäften vollauf zu thun hatte, 60—70 Stunden weit von Worms bis gegen Eßlingen hinauf geritten ſein ſoll, bloß um die Burgkapelle eines

[1]) Annal. august. ad a. 1078. Pertz III, 129. Lamb. annal. ad a. 1074. Pertz V, 207. ad a. 1076. Daſ. S. 254. [2]) Stälin II, 484.

damals noch kleinen Herrn einzuſegnen. Aber wenn man ſich denkt, daß Adalbert, der das volle Vertrauen des Pabſtes Gregorius VII. genoß, in gleicher Abſicht jene Gegend beſucht hat, in welcher der obenerwähnte Biſchof Gebehard von Conſtanz nach Alpirſpach kam, nämlich um ein neuerrichtetes Kloſter, das Chorherrnſtift zu Beutelsbach, einzuweihen und für den Kirchendienſt zu verpflichten, ſo wird das, was laut jener Inſchrift droben auf der Burg geſchah, vollkommen klar. Es war ein Nebengeſchäft, das der Biſchof beſorgte. Dem Gründer des Chorherrnſtifts zu lieb, hat er allem Anſcheine nach den Abſtecher auf die Burg hinauf gemacht.

Fünf der zuletzt erwähnten Herrenhäuſer blühen heute noch fort; und wie nahe liegen einander ihre Stammburgen! In zwölf Stunden reitet man von Burg Zähringen nach Rheinfelden; in ſechs von hier nach der Habsburg; abermal in einer ſtarken Tagreiſe nach Ravensburg, wo die älteren Welfen hausten; von da bedarf es mehr als einer Tagreiſe nach Schloß Württemberg, aber nicht um Burg Grüningen, wahrſcheinlich die Wiege der nachmaligen Württemberger, zu erreichen. Von da aus gelangt man in acht Stunden nach Hohenzollern, und von hier in einem Tage zurück nach Hohenzähringen. Und welche Geſchicke knüpfen ſich an dieſes verhältnißmäßig kleine Gebiet! Schwaben wurde die Wiege weltbeherrſchender Geſchlechter, welche durch Glück oder Weisheit ſich über den Wogen erhielten und Reiche gegründet haben, in denen die Sonne nicht untergeht.

Die Häuſer Nellenburg und Veringen-Altshauſen.

Ich muß noch einige Häuſer nennen, die mehr oder minder in die Geſchicke des Reichs unter Heinrich IV. eingegriffen haben, an Adel des Bluts den meiſten der erwähnten nicht nachſtanden, aber ſich nicht in die Länge zu erhalten vermochten. Das Geſchlecht der Grafen von Nellenburg reicht[1]) erweislich in das Ende des 9. Jahrhunderts zurück. In einer Urkunde[2]) vom 27. Juni 889 wird Eberhard, Graf im Zürichgau, aufgeführt. Dieſer Eberhard I. erſcheint, nach den im Einſiedler Schenkungsbuch enthaltenen Thatſachen, als älteſter nachweisbarer Ahnherr der Nellenburge. Von ihm ſtammten ab einer Seits eine Linie Manegolde, Grafen im Zürichgau, mit zwei erweislichen Gliedern dieſes Namens, und eine Linie Gottfried-Eberharde, Grafen im Thurgau und Schwerzgau, mit drei Gliedern. Der dritte dieſer Eberharde, wegen ſeiner Verdienſte um die Kirche der Selige genannt, iſt der Gründer des mehrfach erwähnten Kloſters zu Schaffhauſen, das in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, als Rüſtkammer der Kirche, als Pflanzſtätte feuriger Anhänger Gregor's VII.,

[1]) Stälin I. 552 flg. [2]) Neugart, cod. dipl. Nr. 589.

außerordentlichen Einfluß auf die öffentliche Meinung geübt hat. Er und ſeine Gemahlin Ida traten zuletzt ſelbſt in den klöſterlichen Stand und ſtarben, er als Mönch zu Schaffhauſen, ſie als Nonne, zwiſchen 1075 und 1079.[1])

Aus ihrer einſtigen Ehe gingen fünf Söhne: Udo, Ekkehard, Eberhard IV., Heinrich, Burkhard hervor. Udo, einer der ſchönſten und beredteſten Geiſtlichen ſeiner Zeit, beſtieg den Erzſtuhl von Trier und fiel[2]) 1078 als Soldat der Kirche bei Belagerung des Schloſſes Hohentübingen. Ekkehard, gleichfalls Geiſtlicher, wurde Abt von Reichenau, und ſtarb daſelbſt. Graf Heinrich fiel als königlicher Streiter den 9. Juni 1075 in der Schlacht gegen die Sachſen an der Unſtrut. Eberhard IV., als bevorzugter Rathgeber des Königs von den Chroniſten häufig genannt, viel geſchmäht oder gelobt, endete bei gleicher Gelegenheit neben ſeinem Bruder, die Sache des Thrones vertheidigend. Burchard endlich, der letzte Nellenburg, ſtarb ohne männliche Nachkommen, und beſchloß ſein erlauchtes Geſchlecht. Jener entſetzliche Riß, welcher ganz Deutſchland entzweite, hat dem Nellenburger Hauſe Wunden beigebracht, an denen es verblutete. Die Söhne Eberhard's III., Stifters von Schaffhauſen, wirkten, kämpften und ſtarben in entgegengeſetzten Lagern. Das Schloß, von dem ſie den Namen trugen, lag in der Gegend von Stockach und wird urkundlich zuerſt im Jahr 1065 erwähnt.[3]) Das Geſchlecht war einſt reich begütert im Hegau, Kleggau, Zürichgau ja bis in den Nahgau bei Kreuznach.[4])

Als nahe Verwandte der Nellenburger müſſen die Grafen von Veringen-Altshauſen betrachtet werden. Ihr Schloß Altshauſen iſt das älteſte, das überhaupt in ſchwäbiſchen Landen als Stammſitz einer edlen Familie genannt wird, denn daſſelbe kommt ſchon 1004 vor.[4]) Wolferat I., ſeit 1004 Graf im oberſchwäbiſchen Eritgau, hinterließ einen gleichnamigen Sohn, Wolferat II., der eine große Zahl Söhne und Töchter zeugte. Von dieſen hat ſich einer, der Reichenauer Mönch Herrmann der Lahme, unvergänglichen Ruhm erworben. Als großer Gelehrter, als wahrhaftiger, unbeſtechlicher Geſchichtſchreiber, iſt er noch heute der Stolz ſeines Landes.[5])

Das Haus Bregenz-Kyburg.

Das Haus von Bregenz-Buchhorn-Kyburg iſt wahrſcheinlich mit den Zähringern ſtammverwandt und reicht hinauf — durch erweisliche Mittelglieder — bis auf die alten Gottfried'ſchen Herzoge Schwabens. Die Kaiſerin Hildegard, Gemahlin des großen Carol, gehört ihnen an.

[1]) Gesta Trevir. contin. I. 9. Pertz VIII, 183. [2]) Stälin I. 548. [3]) Daſ. S. 552. [4]) Daſ. 548. [5]) Siehe Gfrörer. Kirch. Geſch. IV, 626 flg.

Im 8., 9., 10. Jahrhundert erſcheinen ſie als Grafen im Argau und Linzgau und in der Bertholdsbar. Häufig war früher unter ihnen der Name Ulrich. Der fünfte dieſes Namens, Ulrich in Buchhorn am Federſee hauſend, hinterließ bei ſeinem um die Mitte des 10. Jahrhunderts erfolgten Tode zwei Söhne, Ulrich VI. und Adalhard Letzterer ſetzte die Linie Buchhorn fort, welche 1089 mit Otto II., Grafen von Buchhorn ausſtarb. Der andere Bruder, Ulrich VI., Gründer der Linie Bregenz, zeugte zwei Söhne, Ulrich VII. und Luitfried. Erſterer hatte einen Sohn, Ulrich VIII., welcher Bertha, die Tochter des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden, heirathete, das Kloſter Mehrerau ſtiftete und 1097 als gefeiertes Haupt der kirchlichen Parthei ſtarb.[1]) Luitfried, Ulrichs VI. zweiter Sohn, gründete die Linie Winterthur-Kiburg, deren großes Gut die letzte Erbtochter Adelheid, durch ihre Ehe mit Hartmann, an das Haus der Pfalzgrafen von Dillingen brachte.[2])

Das Haus Urach-Achalm.

Dem Grafenhauſe von Urach (in einem reizenden Thale der ſchwäbiſchen Alp), das urkundlich erſt gegen Anfang des 12. Jahrhunderts hervortritt, aber ohne Zweifel viel älter iſt, gehören, ſo ſcheint es, als Seitenlinie, zwei Brüder Egino und Rudolf an, welche in den Zeiten Kaiſers Conrad II. blühten. Von Egino wird Folgendes[3]) erzählt: „nachdem er lange dem Reiche als Soldat gedient und großen Ruhm erworben, erkaufte Egino um ſchweres Geld und das einträgliche Landgut Schlat einen Berg, der nach dem unten fließenden Bach Achalme genannt ward,[4]) und begann oben auf der Spitze die Burg (urbs) Achalm zu erbauen.“ Dieſe Nachricht iſt merkwürdig, weil aus ihr erhellt, daß damals Bergſpitzen, die zu Anlagen von Burgen geeignet waren, in hohem Preiſe ſtanden, ungefähr wie man jetzt Güter theurer als gewöhnlich bezahlt, weil eine größere Stadt in der Nähe liegt, die man mit Milch oder Bier, oder Obſt oder Gemüſe vortheilhaft verſorgen kann.

Allerdings iſt die Lage von Achalm eine der ſchönſten und für ritterliche Zwecke paſſendſten in ganz Schwaben. Abt Ortlieb fährt weiter fort: „während des Baues ſtarb Egino kinderlos und hinterließ ſein Vermögen dem jüngeren Bruder Rudolf, der auch die Burg Achalm vollendete. Dieſer Rudolf war vermählt mit der Schweſter des Erzbiſchofs Humfried von

[1]) Bernoldi chronic. ad a. 1097. Pertz V, 465. [2]) Die Beweiſe über den Stammbaum des Buchhorn-Bregenzer Hauſes, Stälin I. 243 u. 559; über Adelheid ſiehe oben S. 312. [3]) Ortliebi zwifalt. Chronic. l. 1. Pertz X. 71. [4]) Der Bach hieß nämlich Ach (gegenwärtig Echaz); Alme aber iſt heute noch im Alemanniſchen die Bezeichnung für Berge mit Waiden.

Ravenna,[1]) Adelheid, einer gebornen Gräfin von Mümpelgard-Wülflingen.“ Die Ehe Adelheid's und Rudolf's trug überreiche Früchte, nicht weniger als ſieben Söhne: Cuno, den Erſtgebornen, Liutold, Egino, Rudolf, Humfried, Beringer, Werner, welcher letztere in den geiſtlichen Stand trat und 1077 als Biſchof von Straßburg geſtorben iſt;[2]) außer den Söhnen drei Töchter: Wilberga, Mathilde, Beatrix, welche letztere Aebtiſſin im elſäßiſchen Kloſter Eſchau wurde. In andern gleichzeitigen Quellen erſcheinen Cuno und Liutold, jener als Graf von Wülflingen, dieſer als Graf von Achalm.[3]) Das Todesjahr Rudolf's, des Vaters dieſer zahlreichen Familie, iſt nicht bekannt.

Da die acht jüngeren Geſchwiſter entweder dem geiſtlichen Stande angehörten, oder frühzeitig ohne Kinder zu hinterlaſſen ſtarben, fiel das ganze Hausvermögen an die beiden älteſten Brüder, Cuno den Grafen von Wülflingen, und Liutold den Grafen von Achalm, welche gleichfalls unverheirathet waren. Deßhalb beſchloßen ſie, auf den Rath des Biſchofs Adalbert von Würzburg und des Abts Wilhelm von Hirſchau, ein Kloſter zu gründen und demſelben ihr Hab und Gut zu vermachen. Alſo geſchah es auch. Der Ort, den ſie wählten, war Zwiefalten, ſeitdem eine der berühmteſten Benediktiner-Abteien Schwabens. Die endliche Einweihung, deren Vorbereitungen Abt Wilhelm von Hirſchau anwohnte, fällt[4]) ins Jahr 1089. Aus Kloſter Hirſchau kamen die erſten Mönche und 1093 erhielt das neue Stift durch Pabſt Urban II. eine ſtattliche Schirmbulle.[5]) Die Grafen Cuno und Liutold ſtarben beide in höchſtem Greiſenalter, jener in ſeinem Schloß Wülfingen 1092, dieſer den 18. Aug. 1098 und wurden im Kloſter Zwiefalten begraben.[6])

Welchen Zwecken von Anfang an die Stiftung diente, erhellt aus der Geſchichte der beiden hohen Geiſtlichen, deren Rath die Stifter eingeholt haben. Wir kennen den Hirſchauer Wilhelm als unermüdlichen Vorkämpfer Cluniacenſiſcher Beſtrebungen. Der Andere, Biſchof Adalbero von Würzburg, war gleichfalls Anhänger Gregor's VII. Für dieſelbe Sache haben die Brüder Stifter gewirkt. Abt Ortlieb ſagt:[7]) „Cuno und Liutold ſtanden unerſchütterlich wie eine Eiche auf Seiten der Kirche, und nie beugten ſie, wie ſo viele Andere gethan, ihre Kniee vor Baal. Ihr jüngſter Bruder dagegen, Biſchof Werner II. von Straßburg, hielt zum Kaiſer.“ Derſelbe Abt gibt[8]) zu verſtehen, daß Cuno und Liutold Seitenverwandte hatten, welche auf einen Theil der Erbſchaft Anſprüche erheben

[1]) Siehe Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 432 u. 545 flg. [2]) Vgl. Bertholds Annalen ad a. 1077. Pertz V, 301 unten. [3]) Stälin I, 564 flg. [4]) Stälin II, 705. [5]) Jaffe, reg. Nr. 4095. [6]) Chronic. Zwifalt. I. 14 u. 17. Pertz X, 81 flg. [7]) Ibid. I, 14. [8]) Ibid. I, 12.

konnten. Allem Anſcheine nach iſt es auf dieſe Weiſe geſchehen, daß die Burgen Achalm und Wülflingen in den Beſitz der Welfen gelangten.[1])

Die Grafen von Berg.

Zu größerer Bedeutung als die vorgenannten ſtiegen die Grafen von Berg empor, deren Stammburg ſich über einem gleichnamigen Dorfe unweit der jetzigen württembergiſchen Oberamtsſtadt Ehingen an der Donau erhob.[2]) Zwei Ahnen, Großvater und Vater, Poppo, vermählt mit Sophia, Heinrich I., verheirathet mit Adelheid von Mochenthal, werden erwähnt, ohne daß ſich ihre Zeit genauer beſtimmen ließe; doch iſt nicht zu zweifeln, daß der erſtere in die Regierung Conrad's II. und Heinrich's III., und daß der zweite in die Tage Heinrich's IV. hinaufreicht. Heinrich I. zeugte vier Söhne, Diepold I., der in jungen Jahren ſtarb, Heinrich II., Grafen von Berg, Rapoto, Gründer einer Seitenlinie, die auf Burg Wartſtein unweit Münſingen ſaß, und Diepold II., der urkundlich von 1127—1160 als Graf von Berg erſcheint, und die Hauptlinie fortgepflanzt hat; ſodann drei Töchter, Salome, Richenza, Sophia, die alle drei glänzende Heirathen machten, welche von der Art ſind, daß man den Schluß ziehen muß, das Haus von Berg ſei in engſten Beziehungen zur Kirche geſtanden.

Salome heirathete den Herzog Boleslaw III. von Polen, und ſtarb als Herzogin den 28. Okt. 1144. Richenza reichte um 1110 ihre Hand dem Herzoge von Böhmen, Wladislaus I.; ſie hat das von ihrem Gatten vollendete Kloſter Kladrau in Böhmen mit ſchwäbiſchen Mönchen aus Zwiefalten beſetzt. Die dritte Schweſter, Sophia, vermählte ſich nach dem Jahre 1113 mit Otto dem Schwarzen, Herzoge von Mähren. Beſtimmte Zeugniſſe liegen vor, daß ein mit den Grafen von Berg verwandter und hochberühmter Biſchof, Otto der Heilige von Bamberg, Bekehrer der Slaven, die eine dieſer Ehen, wahrſcheinlich aber iſt, daß er alle geſtiftet hat. Kirchliche und weltliche Politik war gleich ſtark bei denſelben betheiligt. Ein eigenes Kloſter haben die Grafen von Berg nicht gegründet, wohl aber das Zwiefalter reichlich mit Gütern bedacht. Heinrich I., Vater jener ſieben Kinder, trat vor ſeinem Ende als Mönch in Zwiefalten ein und ward daſelbſt begraben.

Sein Sohn Diepold II., Graf von Berg und Stammhalter, vermählte ſich mit Giſela, der Tochter des Grafen Berthold von Andechs, er zeugte in dieſer Ehe ſechs Söhne: Berthold, der zwiſchen 1166 und 1195 als Graf von Berg erwähnt wird, Ulrich, der den Stamm fortpflanzte, Hein-

[1]) Hess, monum. guelfic. S. 18. [2]) Die Beweiſe für dieß und das folgende bei Stälin II. 354 flg.

rich, Diepold, Otto, Manegold, welche alle vier Geiſtliche wurden und zu den höchſten Kirchenwürden gelangten. Heinrich beſtieg 1169 den Stuhl von Paſſau, dankte aber ſchon 1172 wieder ab; auf ihn folgte ſein jüngerer Bruder, Diepold, der bis 1189 den dortigen Stuhl behauptete, aber auf dem Kreuzzuge von 1190, kurz nach dem alten Kaiſer Friederich dem Rothbart, im gelobten Lande ſtarb. Der dritte Bruder, Otto, wurde 1183 Biſchof von Freiſing, der vierte, Manegold, im Jahre 1206 Biſchof von Paſſau.

Man erſieht hieraus, daß die Grafen von Berg zu den von der Kirche am Meiſten begünſtigten ſchwäbiſchen Häuſern gehörten.

Grafen von Kirchberg.

Das Gleiche gilt von den Grafen zu Kirchberg und Brandenburg,[1]) welche Schlöſſer an der untern Iller, nicht weit von Ulm lagen. Zwei Brüder, Graf Hartmann von Kirchberg und Otto, gründeten im Jahre 1093 auf eigenem Grund und Boden das Benediktiner-Stift Wiblingen, deſſen Vogtei erblich in ihrem Hauſe blieb. Die Einweihung erfolgte im nämlichen Jahre durch den Biſchof Gebhard von Conſtanz, einen Gegner des Kaiſers Heinrich IV. Graf Hartmann, der den Kreuzzug von 1098 mitmachte und das heilige Grab erobern half, hinterließ zwei Söhne, Eberhard und Hartmann, welche das Geſchlecht fortpflanzten. Sie oder ihre Sproſſen erſcheinen häufig am Hofe der Kaiſer aus dem Hauſe Staufen.

Die Grafen von Calw.

Mehrere Ahnherrn der Grafen von Calw werden ſchon gegen Ende des 9. Jahrhunderts auf zuverläßige Weiſe erwähnt.[2]) Zuſammenhang kommt jedoch in die Geſchichte des Calwer Hauſes, wie faſt aller anderen Dynaſten, erſt mit dem Augenblicke, da die Burgen als Stammſitze ihre Rolle zu ſpielen begannen. Die Burg Calw, gelegen über dem Nagoldthal, unweit Kloſter Hirſchau, erſcheint[3]) zum erſtenmal urkundlich im Jahre 1037. Damals hauste dort Graf Adalbert I. ein im Calwer Hauſe häufiger Name. Bald darauf finden wir einen andern Adalbert von Calw, allem Anſcheine nach den Sohn des Vorgenannten, in hohen Familienverbindungen und zwar in ſolchen, die dem Hauſe eine kirchliche Richtung gegeben haben. Der ſächſiſche Chroniſt erzählt:[4]) „im Jahre 1049 kam Pabſt Leo IX. auf ſeiner Reiſe durch Schwaben zu ſeinem Schweſterſohne,

---

[1]) Die Beweiſe daſelbſt II. 406 flg. [2]) Stälin, württ Geſch. I. 335. [3]) Daſ. S. 548. [4]) Pertz VI. 687 unten.

dem Grafen Adalbert (von Calw) und ermahnte denſelben unter Androhung von Höllenſtrafen, das Kloſter Hirſchau wieder herzuſtellen, deſſen Güter der Graf an ſich geriſſen hatte." Der Vater Adalbert's war demnach mit einer Schweſter Leo's IX., gebornen Grafen von Egisheim, vermählt. Adalbert II. ſelbſt heirathete Wilitrud, die Tochter des Herzogs Gottfried von Brabant, deſſelben, der dem gleichnamigen Vater Königs Heinrich IV. als gefährlichſter Gegner entgegentrat, deſſelben, der Beatrix, die Wittwe des Markgrafen Bonifacius ehelichte, und den erſten Grund zur guelfiſchen Parthei in Italien legte;[1]) deſſelben, deſſen Bruder, Cardinal Friederich[2]) nach Viktors II. Tode Petri Stuhl beſtieg.[3]) Auch ſonſt hatte Adalbert II. von Calw guten Grund, mit der Kirche zu ſtehen und zu fallen; er trug bedeutende Lehen vom Kloſter Lorſch, damals dem reichſten des ſüdlichen Deutſchlands. Zwölfhundert Gewappnete zählte die Wehrmannſchaft dieſes Stifts, getheilt in zwölf Schaaren, jede unter einem beſondern Bannerherrn. Der vornehmſte aber unter Letzteren war Graf Adalbert von Calw[4]) — „gleich ausgezeichnet" — dieß ſind die Worte des Mönchs von Lorſch, „durch Glanz der Geburt, durch Zahl und Treue ſeiner Anhänger und durch Kriegserfahrung."

Kann man ſich wundern, daß im Kloſter Hirſchau, welches er, gehorſam den Ermahnungen des Pabſtes Leo IX., um 1060 wiederherſtellte oder eigentlich neu gründete, die Fäden der kirchlichen Bewegung Schwabens zuſammenliefen, und daß er ſelbſt hartnäckig die Sache Rudolfs von Rheinfelden, des von Gregor VII. begünſtigten Gegenkönigs, verfocht.[5]) Greis geworden, trat Adalbert II. in das Kloſter Hirſchau als Mönch ein, und ſtarb daſelbſt im Sept. 1099. Ich erzähle ſeinen Tod mit den Worten[6]) Bernold's: „bis zum letzten Hauch unerſchütterlich in der Treue für den heiligen Petrus wider die Abtrünnigen verharrend und zuletzt Mönch geworden, verſchied Graf Adalbert in dem von ihm ausgeſtatteten Kloſter Hirſchau und ward daſelbſt begraben."

Aus ſeiner Ehe mit der brabantiſchen Herzogstochter hinterließ er fünf Kinder: die Töchter Uta und Irmengard, die Söhne Bruno, Adalbert und Gottfried.[7]) Die vier erſten derſelben ſtarben vor dem Vater, und zwar Adalbert III. 1094 als Graf von Calw, Bruno, der zur Parthei des Kaiſers übergegangen war, als vertriebener Biſchof von Metz. Nur Gottfried, nach ſeinem mütterlichen Großvater ſo genannt, überlebte den Vater, und ſpielte eine Rolle in der Reichsgeſchichte.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, S. 601 flg. [2]) Daſ. S. 551. [3]) Ibid. S. 622. [4]) Cod. lauresheim. I. 183 unten flg. [5]) Lambert z. Jahre 1077. Pertz V, 257 u. Bernold z. Jahre 1089. Ibid. S. 448. [6]) Ibid. S. 467. [7]) Stälin II, 367.

Die Grafen von Hohen-Tübingen.

Das Schloß Tübingen wird zuerſt im Jahre 1078 aus Gelegenheit einer Belagerung erwähnt.[1]) Um dieſelbe Zeit kommen[2]) vereinzelt Grafen von Tübingen mit den Namen Hugo, Anſelm, Heinrich vor, welche ohne Zweifel einer und derſelben Familie angehörten. Die zuſammenhängende Geſchichte des Geſchlechts beginnt jedoch erſt mit einem ſpäteren Hugo, der um 1150 Pfalzgraf von Schwaben wurde, ein Amt, das ſeitdem über zweihundert Jahre den Tübingern verblieb. Zwei der vereinzelten Tübinger haben 1085 das Benediktiner-Stift Blaubeuren gegründet, das unter den ſchwäbiſchen Klöſtern eine würdige Stelle einnahm. Gleich Hirſchau, Muri, St. Blaſien, Schaffhauſen und andern der Sache des Pabſtthums ergebenen Klöſtern, ward Blaubeuren durch Bulle[3]) des Pabſtes Urban's II. vom 25. Januar 1099 gegen die gewöhnliche Auflage der jährlichen Entrichtung eines Byzantiners in den beſondern Schutz des h. Stuhles genommen. Auch die Tübinger traten demnach als Anhänger der Kirchenpartei in das Licht der Reichsgeſchichte ein. Stammburg und Hauskloſter entſteht faſt zuſammen.

Nun aus dem eigentlichen Schwaben hinüber in das Elſaß, wo wir die Geſchichte eines Geſchlechtes nachzuholen haben, das durch den Glanz, welchen ein Sproſſe, Pabſt Leo IX., verbreitete, um die Mitte des 11. Jahrhunderts alle andern überſtrahlte.

Die Egisheimer Grafen.

Wie anderswo[4]) gezeigt worden, feiern der kaiſerliche Kapellan Wippo und der Biograph des Pabſtes Leo IX., Wibert, in gleich ſtarken Ausdrücken den Adel des Geſchlechts, das auf Burg Egisheim ſaß, führen es auf die Trojerkönige zurück, die vom h. Remigius getauft wurden, ſagen aus, Mitglieder des Hauſes hätten ſtets hohe Aemter im Staat und in der Kirche bekleidet. Gleichwohl kann eine zuſammenhängende Geſchichte der Egisheimer erſt gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts feſtgeſtellt werden. Damals blühte im elſäßiſchen Nordgau ein Graf Eberhard I., welcher den Entſchluß faßte, ein Benediktinerkloſter in Altdorf (zwiſchen Straßburg und Molsheim) zu gründen. Aber ehe er ſeinen Plan ausführen konnte, ſtarb er — und zwar vor 966, — aus der Ehe mit einer Gemahlin, deren Name nicht bekannt iſt, einen Sohn Hugo I. hinterlaſſend.

Thatſachen, die ich unten anzuführen mir vorbehalte, laſſen keinen Zweifel darüber zu, daß die ungenannte Gemahlin Eberhards zwei Ehen

[1]) Gesta Trevir. contin. I, 9. Pertz VIII, 183: annal. zwifalt. ad a. 1078. Pertz X, 54.
[2]) Stälin II, 426 und 436 flg. [3]) Jaffe, regest. Nr. 4328. [4]) Oben S. 255 und 273.

geſchloſſen und mit einem andern Manne den Vater der zwei Söhne Gerhard und Adalbert, ſowie einer Tochter Adelheid geboren hat, welche die Mutter des nachmaligen Kaiſers Conrad II. wurde. Bleiben wir vorerſt bei Eberhards Sohne Hugo I. ſtehen. Derſelbe vollzog den Wunſch ſeines Vaters, indem er die Abtei Altdorf gründete. Hugo wird urkundlich im Jahre 968 als Graf im Nordgau erwähnt.[1]) Man iſt daher berechtigt anzunehmen, daß er ſeinem Vater nachgefolgt war und das Kloſter um jene Zeit, dem Willen des Verſtorbenen gemäß, errichtet hat. An der Einweihung des neuen Stifts nahm, außer dem Straßburger Biſchof Erchanbald (der 991 ſtarb),[2]) auch der Oberabt von Clugny, Majolus, Theil. All' dieß erfahren wir aus einer Bulle[3]) des Pabſtes Leo IX. vom Jahre 1049. Letztere Nachricht iſt von hohem Werth, weil ſie beweist, daß die Familie Eberhards I. und folglich die Ahnen Leo's IX. alte Verbindungen mit den Clugniacenſern unterhielten.

Hugo I. ſtarb um 986, drei nachweisbare[4]) Söhne, Eberhard II., Hugo II. und Matfred hinterlaſſend. Die beiden erſteren gründeten Linien: Eberhard II. folgte ſeinem Vater im Nordgau und als Kirchenvogt von Altdorf. In zwei Urkunden[5]) aus den Jahren 986 und 992 wird er als Graf im Nordgau aufgeführt, um 999 erlangte er von Kaiſer Otto III. eine Beſtätigung[6]) der Rechte des Kloſters Altdorf. Sonſt weiß man nichts von ihm, als daß er nach dem Anfang des 11. Jahrhunderts ſtarb und mehrere Söhne hinterließ,[7]) die jedoch, ſo ſcheint es, keine Nachkommenſchaft hatten,[7]) denn die von Eberhard II. verwaltete Vogtei des Kloſters Altdorf ſammt dem Comitat im Nordgau gieng an den zweitgebornen Sohn Eberhards II., den obengenannten Hugo II. über, der ſeit 1027 als Haupt des Geſammthauſes erſcheint.

Von ihm meldet[8]) Wippo in der Geſchichte des Kaiſers Conrad II.: „im Jahre 1027 verheerte Herzog Ernſt von Schwaben, Conrads II. Stiefſohn, das Elſaß und beſchädigte die Burgen des Grafen Hugo, der ein Blutsverwandter des nämlichen Kaiſers war.“ Wir haben hier einen erſten Beleg naher Verwandtſchaft des Wormſer Hauſes und des Egisheimers. Andere Quellen geben Aufſchluß über Lage und Namen der zwei wichtigſten unter den Burgen Hugo's II. Die eine hieß Egisheim,[9]) lag zwiſchen Colmar und Rufach, und wird von Pabſt Leo als Stammſitz bezeichnet.[9]) Eine zweite, Dagsburg genannt, hat Hugo II. erheirathet. Er vermählte ſich nämlich mit Heilwig, der Tochter des Grafen Ludwig von Dagsburg, der

[1]) Schöpflin, Alsat. diplom. I, Nr. 150 vgl. Alsat. illustr. I, 790. [2]) Pertz III, 68 unten. [3]) Schöpflin, Alsat. diplom. I, Nr. 208. [4]) Schöpflin, Alsat. illustr. II, 478 unten. [5]) Schöpflin, Alsat. dipl. I, Nr. 165 u. 170. [6]) Ibid. Nr. 176; vgl ibid. Alsat. illustr. II, 478. [7]) Ibid. flg. [8]) Pertz XI, 266. [9]) Bulle vom Jahre 1050; Schöpflin, Alsat. dipl. I, Nr. 207.

ohne männliche Nachkommen verſchieden ſein muß. Denn aus gewiſſen Aeußerungen, welche Pabſt Leo in eine, unten zu erwähnende Bulle[1]) vom Jahre 1052 einflicht, geht hervor, daß Graf Hugo II. in das Erbe ſeines Schwiegervaters eingetreten iſt. Die Dagsburg, längſt zerſtört, erhob ſich zwiſchen den Quellen des Haſſelbaches und der Saar auf einer Spitze der Vogeſen, und die mit ihr verbundene Herrſchaft reichte über die weſtliche Abdachung des Wasgau hinüber.[2]) Durch Vereinigung zweier Gebiete erlangte die Macht des Hauſes Egisheim einen bedeutenden Zuwachs. Ich ſehe hierin den Grund, warum Hugo II. in einer Urkunde[3]) vom Jahre 1035 ein Fürſt des Elſaßes genannt wird.

Graf Hugo II. ſtarb[4]) vor 1049, eine Tochter und drei Söhne, Gerhard, Bruno und Hugo III. hinterlaſſend. Der Name der Tochter iſt unbekannt, aber feſt ſteht, daß ſie einen Grafen von Calw geehelicht hat, und in dieſer Ehe jenen Adalbert gebar, welchen Pabſt Leo IX. 1049 beſuchte und zu Wiederherſtellung des Kloſters Hirſchau aufforderte.[5]) Bruno, Hugo's II. zweitgeborner Sohn, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, erlangte im Jahre 1026 das Bisthum Toul; 23 Jahre ſpäter beſtieg er unter dem Namen Leo IX. Petri Stuhl.[6])

Zunächſt müſſen wir zu den Ahnen des Pabſtes zurückkehren. In der früher angeführten Stelle[7]) bezeichnet Wippo die Mutter des Kaiſers Conrad II., Adelheid, als eine Schweſter der Grafen Gerhard und Adalbert und ſagt von allen dreien, daß ſie einem der edelſten Geſchlechter Lotharingiens angehörten. Eben dieſe lothringiſchen Grafen ſammt ihrer Schweſter aber hängen unzweifelhaft enge mit dem elſäßiſchen Hauſe von Egisheim zuſammen. Denn einmal nennt, wie oben gezeigt worden, Wippo den Vater des Pabſtes Leo IX., Grafen Hugo, einen Blutsverwandten des Kaiſers Conrad II., fürs zweite ſagt[8]), aufs Wort hiemit übereinſtimmend, Wibert, der Biograph Leo's IX., Hugo, der Vater des Pabſtes, ſei ein Vetter (consobrinus) Conrads II. geweſen.

Von welcher Art war nun das Band, das die beiden Häuſer verknüpfte? Rechnen wir. Laut dem Zeugniſſe[9]) des gleichzeitigen Mönchs, der das Leben des Biſchofs Burkhard von Worms beſchrieb, kam der nachmalige Kaiſer Conrad II. ums Jahr 1000 als unmündiger Knabe nach Worms, wo der Biſchof ſich ſeiner Erziehung annahm. Sodann wiſſen[10]) wir, daß Conrad II. im Jahre 1015, oder ſpäteſtens 1016 die Wittwe Giſela heirathete. Beide Thatſachen deuten darauf hin, daß er nicht vor

[1]) Calmet, histoire de Lorraine II. preuves S. 269: pater meus in istis bonis haeres. [2]) Schöpflin, Alsat. illustr. II, 194 u. 195. [3]) Ibid. I, 643. [4]) Ibid. II, 479. [5]) Siehe oben S. 348 flg. [6]) Gfrörer, K. G. IV, 249 flg. u. 485 flg. [7]) Pertz XI, 258. [8]) Vita Leonis IX. I, 1. Bei Mabillon acta Ord. S. B. VI, b. S. 52. [9]) Oben S. 256. [10]) Daſ. S. 260.

990 geboren worden ſein kann. Das berechtigt aber weiter zu einem Schluſſe auf das Alter ſeiner Mutter Adelheid: man muß annehmen, daß ſie um 990 immerhin 20 Jahre zählte, daß alſo ihre Geburt bis gegen 970 hinaufreicht.

Das Nemliche was von Adelheid, gilt von ihren Brüdern, den Grafen Adalbert und Gerhard, die laut der Ausſage Wippo's in ewigen Kämpfen mit Königen und Herzogen lagen. Gerhard erhielt von König Heinrich II. im Jahre 1002 eine Grafſchaft im Elſaß, die er aber nicht wirklich antreten konnte, weil Niemand ihn im Lande duldete.[1]) Nun iſt es kaum glaublich, daß er damals weniger als 30 Jahre zählte. Von dem zweiten Bruder Adalbert weiß[2]) man, daß er um 1037 hochbetagt ſtarb. Seine Geburt fällt daher etwa ins Jahr 966.

Unter dieſen Umſtänden liegt die Vermuthung nahe, daß die drei Geſchwiſter Kinder des Grafen Hugo I. geweſen ſeien, der um die angegebene Zeit nach dem Tode ſeines Vaters die Grafſchaft im Nordgau übernommen und das Kloſter Altdorf gegründet hat. Allein gewichtige Gründe widerſtreiten dieſer Vorausſetzung: erſtlich weiſt keine elſäßiſche Urkunde Adelheid und ihre Brüder als Sproſſen Hugo's auf, während andere Söhne deſſelben erwähnt werden. Fürs zweite iſt zu erklären, wie Wippo dazu kommt, das Geſchlecht der Adelheid und ihrer Brüder aus Lothringen und nicht aus dem Elſaße abzuleiten, während doch das Egisheimer Haus unzweifelhaft ein elſäßiſches war. Auch andere Thatſachen ſtimmen mit der Ausſage Wippo's überein. Die Brüder der Adelheid vermochten trotz wiederholter Anſtrengungen kein Erbe im Elſaße zu erlangen, wohl aber erſcheinen ſie als Beſitzer auf lothringiſchem Boden.[3]) Noch mehr! durch Urkunde[4]) vom Sept. 1046 vergabte der Salier Heinrich III., Kaiſer Conrads II. Sohn, an den Speierer Stuhl das bei Trier gelegene Gut Lockweiler, wobei er ausdrücklich bemerkt, daß er daſſelbe von ſeiner Großmutter Adelheid geerbt habe. Dieſe war alſo, gleich ihren Brüdern, in Moſellanien begütert.

Alle dieſe Knoten können nur durch die Annahme gelöst werden, daß irgend eine Egisheimer Stammmutter früher in Lothringen wohnte, und daſelbſt eine erſte Ehe geſchloſſen hat, in welcher ſie Lothringer, Adelheid und ihre Brüder gebar. Abermal paßt dieß, vermöge der oben entwickelten Geburtsverhältniſſe, nur auf die unbekannte Gemahlin Eberhards, die in der Ehe mit ihm Hugo I., den Großvater des Pabſtes Leo IX. zeugte. Auch ein Zeugniß fehlt nicht. Aus Urkunden weiſt Crollius nach,[5]) daß

[1]) Oben S. 65 u. Pertz III, 796 unten. [2]) Schöpflin, Alsat. illustr. II, 493. [3]) Siehe oben S. 69. [4]) Acta Theodoro-Palatina VI, 276 flg. [5]) Ibid. 277. Note.

der lotharingiſche Graf Richard von der Mutter her ein Stiefbruder des Egisheimer Hugo I. war. Dieſelbe Mutter, welche dieſen in zweiter Ehe gebar, hatte folglich in erſter den Grafen Richard, Vater der drei Geſchwiſter, geboren. Und nun fällt zugleich helles Licht auf eine Bemerkung, welche Wibert in der Lebensgeſchichte Leo's IX. macht. Er bezeichnet[1]) nemlich einer Seits das Luxemburger Haus und das Geſchlecht des Moſellaner Herzogs Theoderich, anderer Seits die Wormſer Salier als contribules des Pabſtes. Durch jene Stiefehe war das Egisheimer Haus mit den drei Geſchlechtern in gleicher Weiſe verwandt.

Wenden wir uns zu den Kindern Hugo's II. zurück. Im Jahre 1049 ſtattete Pabſt Leo IX. einen Beſuch in der Heimath ab. Als dieß geſchah, waren ſeine Brüder, Gerhard und Hugo III. gleich dem Vater geſtorben,[2]) Hugo zu unbekannter Zeit, Gerhard 1038, erſchlagen[3]) in einer Fehde wider Reginald, Schloßherrn auf Rappoltſtein. Beide aber hinterließen männliche Erben. Hugo III. hatte in der Ehe mit Mathilde, deren Geſchlecht man nicht kennt, einen Sohn Heinrich erzeugt, der zur Zeit, da Pabſt Leo IX. die erſte Reiſe in die Heimath machte, auf dem Schloſſe Egisheim ſaß. Eben dieſem Heinrich übertrug ſein Oheim durch Bulle[4]) vom 18. Nov. 1049 die Vogtei über die von Graf Hugo II. und der Gräfin Heilwig — den Eltern des Pabſtes — gegründete Abtei Woffenheim mit dem Beifügen, daß nach Heinrich's Tode ſtets der Aelteſte des Hauſes, das auf Egisheim ſeinen Sitz habe, zum Vogt beſtellt werden und daß dieſes Amt, wenn der Mannsſtamm ausſterbe, an die weibliche Linie übergehen ſolle: genau dieſelben Beſtimmungen, welche der Straßburger Biſchof Werner bezüglich des habsburgiſchen Geſchlechts gegeben hatte.

Aus einer weiteren die Freiheiten der bei Sarburg gelegenen Abtei Heße beſtätigenden Bulle[4]) Leo's IX., die kein Jahr hat aber um 1052 erlaſſen zu ſein ſcheint, muß man den Schluß ziehen, daß Graf Heinrich von Egisheim, den, wie wir ſahen, der Pabſt während ſeiner erſten Reiſe nach Deutſchland lebend fand, bald darauf mit Tod abgegangen war. Denn die fragliche Bulle braucht von ihm den Ausdruck „weiland Graf Heinrich." Iſt dem ſo — und ich bin mit Schöpflin[5]) der Meinung, daß das Gewicht des Wörtchens quondam mit keinen Künſten der Auslegung herabgedrückt werden kann — dann folgt, daß weder ſeine Söhne noch ſeine Neffen, d. h. die Erben ſeines Bruders Gerhard, unmittelbar nach der

---

[1]) Mabillon, acta S. Ordin. S. B. VI, b. S. 53: duo Adalberones contribules (Leonis) u. S. 55 Mitte: imperator Conradus contribulis ejus. [2]) Erhellt aus der Bulle des Pabſtes: Alsat. dipl. I, Nr. 207. [3]) Schöpflin, Alsat. illustr. II, 483. [4]) Dom Calmet, histoire de Lorraine II., preuves S. 288. Die bezüglichen Worte lauten: precibus Dominae Mathildis et filii ejus Henrici nostri quondam nepotis, altare in ipsa ecclesia nos ipsi dedicavimus. [5]) Alsat. illustr. II, 518.

Väter Tod das Comitat im Nordgau geerbt haben. Denn von 1052 bis 1061 kommt [1]) im niedern Elſaß urkundlich ein Graf Heinrich vor, der nicht eine Perſon mit dem Egisheimer Heinrich ſein kann (da dieſer, wie wir ſahen 1052 ſtarb), der aber auch nicht unter den bekannten Mitgliedern des Egisheimer Hauſes eine Stelle findet. Ich werde ſpäter auf dieſe Frage zurückkommen.

Graf Heinrich, Hugo's III. Sohn, hinterließ [2]) aus einer nicht bekannten Ehe zwei Söhne, Hugo IV. und Bruno. Der erſtgenannte führte den Titel Graf von Dagsburg und erbte von ſeinem Vater, außer der eben erwähnten Grafſchaft, noch die Vogtei von Altdorf; auch die Verwaltung des Nordgau's hat er erlangt, aber erſt um's Jahr 1075, nachdem ihm im genannten Amte ſein Vetter Gerhard, Gerhard's Sohn, vorangegangen war.

Wir müſſen uns jetzt zu dem älteſten Bruder des Pabſtes Leo IX., Gerhard, dem Erſtgebornen Hugo's II. wenden, den wir oben bei Seite ließen. Dieſer Gerhard ſchloß [3]) eine glänzende Ehe mit Petronika, der Tochter des oberlotharingiſchen Herzogs Friederich. Ihre Mutter hieß Mathilde und war eine jener ſchwäbiſchen Erbinnen des Burgunderkönigs Rudolf, um deren Hände damals ſo viele Ehrgeizige buhlten. Durch ſeine Vermählung mit Petronika kam der Egisheimer Gerhard in die höchſten Verbindungen. Eine Schweſter Petronika's war Beatrix von Brabant, welche in ihrer Ehe mit dem Markgrafen Bonifacius die reichſte Erbin Italiens, Großgräfin Mathilde von Canoſſa, gebar. Die Baſe Petronika's, Giſela, welche gleich ihr in dem Burgunderkönig Conrad einen mütterlichen Großvater ehrte, ſaß von 1025—1039 neben Conrad II. auf Germaniens Thron.

Graf Gerhard, der, wie ich früher ſagte, ſchon 1038 erſchlagen ward, hinterließ aus der Ehe mit der genannten Gemahlin zwei Töchter und einen Sohn, Gerhard II., der um 1064, ohne Zweifel als Nachfolger jenes räthſelhaften Heinrich, die Verwaltung des Nordgau's erlangte.[4]) Kurz darauf brach zwiſchen ihm und ſeinem Vetter, Hugo IV., Heinrich's Sohne, Streit aus. Mit Berufung auf das oben erwähnte, von Pabſt Leo IX. erlaſſene Hausgeſetz, verlangte Gerhard II., als älterer Sproſſe des Egisheimer Stammes, die Vogtei über Woffenheim, welche der an Jahren jüngere Sohn Heinrich's, Hugo IV., in Beſitz genommen hatte. Voll Wuth gegen einander vergriffen ſich beide an den Gütern des Stifts Woffenheim. Die Sache gelangte zuletzt an Petri Stuhl, worauf Pabſt Gregorius VII. durch Bulle [5]) vom 29. Okt. 1074 den Biſchöfen Werner von Straßburg

[1]) Alsatia illustr. II, 518. [2]) Die Belege bei Schöpflin, Alsat. illustr. II, 482 flg. [3]) Ibid. S. 483 flg. [4]) Ibid. 518. [5]) Jaffé, reg. Nr. 3646.

und Burchard von Baſel gebot, bei Strafe des Kirchenbannes den Grafen Hugo IV. zu ermahnen, daß er auf ſeine ungerechten Anſprüche verzichte. Bald nach dieſer Entſcheidung des Streits ſtarb Graf Gerhard II. kinderlos, und nun erſt folgte ihm im Nordgau ſein Vetter, Hugo IV., Heinrich's Sohn.

Wie es von einem Sproſſen des Egisheimer Hauſes nicht anders zu erwarten war, ergriff Graf Hugo IV. bei Ausbruch des Kampfes zwiſchen König Heinrich und Gregor VII. Parthei für die Kirche. Aufruhr und Fehde tobte durch Schwaben und Elſaß, und Graf Hugo IV. muß von mächtigen Gegnern, namentlich dem neu aufgekommenen Hohenſtaufen Friederich, hart bedrängt worden ſein. Bernold von Conſtanz meldet[1]) zum Jahre 1088: „Hugo, Graf von Egisheim, brach in das Elſaß ein, das von den Feinden längſt beſetzt war, und ſuchte es wieder an ſich zu bringen.“ Im folgenden Jahre kam ein Vertrag zwiſchen ihm und dem Hohenſtaufen Otto zu Stande, den die kaiſerliche Parthei zum Gegenbiſchof von Straßburg eingeſetzt hatte. Unvorſichtig traute Hugo dem gegebenen Worte, beſuchte den Biſchof Otto, und ſchlief als Zeichen des Vertrauens mit demſelben in einem Gemache. Aber während der Nacht vom 3. auf den 4. Sept. 1089 ward er von den Mannen des Biſchofs überfallen und ermordet. Bernold, der dies erzählt,[2]) nennt ihn einen unermüdlichen Streiter des h. Petrus.

Hugo IV. ſtarb als der letzte des Egisheim'ſchen Mannſtammes. Vielleicht durch eine Schweſter Gerhard's II., welche den Grafen Volkmar von Metz und Luneville geheirathet hatte, gelangte nunmehr das Allod der Egisheimer ſammt dem Comitat im Nordgau[3]) oder dem niedern Elſaß an das Metzer Haus, das uns von Lothringen her bekannt iſt.[4])

Nicht blos darum, weil das Egisheimer Geſchlecht der bedrängten Kirche einen großen Pabſt gab, verdient die Geſchichte deſſelben beſondere Beachtung, ſondern auch noch aus anderen Gründen. Von allen deutſchen Dynaſten erſcheinen die Egisheimer als die erſten, welche in Verkehr mit den Clugniacenſern traten, auch haben ſie dem Orden eine Bahn in das Innere Schwabens geöffnet; denn darüber kann kaum ein Zweifel ſein, daß die elektriſchen Strömungen, welche vom Hausſtifte der Calwer Grafen, vom Kloſter Hirſchau, aus ganz Schwaben durchzuckten, ihren Ausgangspunkt im Schloſſe Egisheim hatten. Endlich führte der Egisheimer Bruno, ein Jahr nachdem er Pabſt geworden, in ſeinem Hauſe ein Statut ein, das den Satzungen des Straßburger Biſchofs Werner unverkennbar nachgeahmt war und zum Viertenmal das Vorbild, welches die Ahnen der Salier von Worms bei der Stiftung Hornbachs gegeben, wiederholte.

---

[1]) Pertz V, 447. [2]) Ibid. S. 449. [3]) Schöpflin a. a. O. II, 484 flg. 518 flg. [4]) Siehe oben S. 122.

Hiebei kann man deutlicher, als dieß in Bezug auf die Habsburger möglich iſt, nachweiſen, daß die Vorſchrift Leo's IX. ſich nur dem Scheine nach auf die Vogtei des Hausſtifts beſchränkte, in der That aber auch die Lehen des Geſchlechts im Auge hatte, obgleich man letzteres aus begreiflichen Gründen nicht offen eingeſtand. Gleich andern vornehmen Geſchlechtern, ſtrebten die Egisheimer ſeit der Mitte des 10. Jahrhunderts auf Erblichkeit der ihnen anvertrauten Comitate hin, und zwar nicht ohne guten Erfolg. Urkundlich[1]) wird Hugo I., der Großvater des Pabſtes, 968 und 973 als Graf im Nordgau aufgeführt, ebenſo des Vorigen Sohn, Eberhard II., in den Jahren 986 und 992. Auch ein dritter Eberhard, der in einer Urkunde vom Jahre 1016 den Titel eines Grafen im Nordgau empfängt, gehörte allem Anſcheine nach dem Egisheimer Hauſe an und war der gleichnamige, auch ſonſt erwähnte[2]) Sohn des zweiten Eberhard. Daſſelbe gilt endlich von Hugo II., der urkundlich zwiſchen 1035 und 1040 den Nordgau verwaltete, und der uns wohlbekannte Bruder Leo's IX. geweſen iſt. Allein zwiſchen hinein kommen andere Grafen, Liutfried, Otto, Wezilo zum Vorſchein, welche keine Stelle im Stammbaume der Egisheimer finden. Man muß daher bekennen, daß das Haus um die Mitte des 11. Jahrhunderts die Erblichkeit des Comitats guten Theils, doch nicht völlig erreicht hatte.

Faſt mit dem Augenblick jedoch, da Leo IX. die Bulle bezüglich Woffenheims erließ, erfolgte ein merklicher Rückſchlag. Kaum iſt des Pabſtes Neffe Heinrich geſtorben, ſo geräth der Nordgau in die Hände jenes andern Heinrich, der kein Egisheimer war und das Comitat gegen zwölf Jahre behauptete. Das kann nur durch Eingreifen des Kaiſers Heinrich III. geſchehen ſein. Im Verlaufe vorliegenden Werks wird handgreiflich gezeigt werden, daß der Salier nach 1049, bittern Groll gegen Pabſt Leo hegend, faſt jede Gelegenheit ergriff, um ihn zu kränken. Die Ernennung jenes andern Heinrich hieß ſo viel als: „ich weiß recht gut, was Pabſt Leo, was Biſchof Werner und Andere mit dem Vorbehalt zu Gunſten des Aelteſten wollten; daß ſie durch Einführung eines Rechts der Erſtgeburt Lehen und Allod unbeweglich zu machen, und dadurch die Macht ihrer Häuſer feſt zu gründen ſtrebten; allein ſo lange ich lebe, wird Nichts daraus, das Comitat im Nordgau ſoll aufhören ein Hausgut der Egisheimer zu ſein.“ Dieſelbe Richtſchnur hielten auch noch Agnes und die andern Vormünder ein. Allein ſolchen Einfluß beſaßen die Egisheimer, daß nach 1063 der Nordgau wieder an die Familie kam, und nun gemäß dem von Leo IX. gegebenen Statut, wie oben gezeigt worden, dem Aelteſten des Hauſes zufiel. —

[1]) Schöpflin, Alsat. illustr. II, 516 flg. [2]) Ibid. II, 478.

Unzweifelhaft ſcheint mir, daß ſowohl der, welcher zuerſt den Gedanken faßte, die Vogtei eines Hausklosters dem Aelteſten vorzubehalten, als die, welche das Vorbild nachahmten, ein Erſtgeburtsrecht im Sinne hatten.

Zwölftes Capitel.

Baiern.

Allgemeine Züge. Wechſelnde Größe des Landes. Marken werden hinzugefügt und wieder weggenommen. Bairiſche Herzoge: Arnulfiden, das halbſächſiſche Haus, welches Heinrich I., Otto's I. Bruder gründete: die Aenderungen, welche das entſcheidende Jahr 976 brachte. Bairiſche Pfalzen, zum mindeſten gab es drei verſchiedene Palatinate, welche aber zugleich das Krongut in den Nebenlanden verwalteten, und außerdem eine oberſte Pfalzbehörde oder ein Reichsſchatzamt.

Das Herzogthum Baiern war, ſo lange die Regensburger und die Babenberger Marke, dann die Donau- oder Oſtmarke und Kärnthen mit ſeinen Nebenlanden dazu gehörten, welche wirklich theilweiſe bis 976 dem Herzogthum einverleibt blieben, an Ausdehnung das größte unter ſämmtlichen Fahnenlehen des Reichs. Außerdem verliehen ihm beſondere Verhältniſſe erhöhte Bedeutung. Es beherrſchte die Zugänge nach Italien, wohin ſeit der Mitte des 10. Jahrhunderts die ehrgeizigen Beſtrebungen der Ottonen zielten. Der gangbarſte Paß nach dem Kirchenlande, der Brenner, auf welchem im Laufe des Mittelalters Millionen deutſcher Kriegsleute, Cleriker, Pilger, Kaufherrn, Streit- und Saumroſſe, Fracht- und Rüſtwagen hin- und herzogen, lag auf bairiſchem Boden. Baiern gränzte ferner an Ungarn, wo im 10. Jahrhundert die gefährlichſten Gegner Germaniens hausten. Nothgedrungen mußte daher der Landesherzog ſtets das Schwert in der Hand führen, was nicht fehlen konnte ſeine Macht zu vergrößern. Ebendaſſelbe Herzogthum umſchloß drittens eine ſtreitbare, ſchlagfertige Bevölkerung, welche ihre Freude hatte am Klange der Waffen, wie ſie heute noch den Knall der Kugelbüchſe gerne hört.[1])

Ein viertes Etwas kam hinzu, das fähigen Herzogen einen mächtigen Hebel der Gewalt verlieh, ein Etwas, von dem neuere Bearbeiter der deutſchen oder bairiſchen Geſchichte nichts wiſſen, obgleich es in ſeinen geiſtigen Folgen heute noch wirkt: ich meine die lex bajuwarica, welche Carl Martel um's Jahr 727 mit der Schärfe des Schwerts eingeführt hat, um die fränkiſche Herrſchaft über Baiern zu befeſtigen. Die nämliche lex haben nachher die Herzoge zu ihrem Vortheil ausgebeutet und ſie iſt in

[1]) „'S hat ſakeriſch knallt" ſagen die bairiſchen und öſterreichiſchen Tiroler, um ihr Wohlbehagen an einem Feſte, wo fleißig geſchoſſen wird, oder an einem wirklichen Kampfe auszudrücken.

erster Linie Ursache gewesen, daß auf bairischer Erde, mit Ausnahme Regensburgs, wo kirchlicher Einfluß den weltlichen Arm beschränkte, nie Reichsstädte aufkamen, und zweitens, daß die Herzoge Baierns — früher als es in andern Provinzen der Fall war — zum vollen Besitz landesfürstlicher Gewalt gelangten. Manche werden freilich über das, was ich eben bezüglich der lex bajawarica sagte, den Kopf schütteln; aber die Sache verhält sich dennoch so, auch wird sich unten passende Gelegenheit finden, die Wirksamkeit des bairischen Gesetzes an etlichen Erscheinungen nachzuweisen.

Der Umfang des Herzogthums Baiern hat im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts häufiger und stärker gewechselt, als solches in andern Provinzen geschah: daher kann ich hier nicht eine Uebersicht der Gränzen voranschicken, wie ich es bezüglich Lotharingiens, Sachsens, Frankens, Alamanniens that, sondern ich muß den Nachweis der Ausdehnung des Landes in die Fäden der Erzählung verweben. Genug! Baiern umschloß die Metropole Salzburg und vier Hochstifte: Passau, Regensburg, Freising, Brixen-Seben, welche, mit Ausnahme gewisser Strecken des Passauer und des Salzburger Sprengels, unverrückt beim Herzogthum blieben. Abgesehen von den fünf bischöflichen Sitzen, gab es, vor Abtrennung der Marken und der Fahne Kärnthen, keine eigentliche Stadt im Lande. Aus dem Verfahren, welches unsere Kaiser gegenüber dem bairischen Großlehen einhielten, geht hervor, daß sie sehr deutlich fühlten: alles stehe auf dem Spiel, wenn das Herzogthum dauernd in einem und demselben Hause wurzle. Mit noch größerer Sorgfalt als in Schwaben, haben sie die Erblichkeit der Fahne Baiern zu verhindern gestrebt, wie aus nachfolgender Uebersicht erhellt.

Das bairische Herzogthum.

Zur Zeit, da König Heinrich I., Otto's Vater, auf den deutschen Thron gelangte, waltete in Baiern Herzog Arnulf,[1] Liutpold's Sohn, ein Herr, welcher nach Gutdünken Bischöfe ein- und absetzte, Klöster beraubte und aufhob, Münzen mit seinem Namen schlug, von einem bairischen Reiche redete, Urkunden ausstellend, die mit den Worten anfingen: „Wir Arnulf von Gottes Gnaden, Herzog der Baier und der umliegenden Länder;" der endlich auf eigene Faust Kriege in Italien führte, jedoch mit wenig Glück.[2] Dieser hochstrebende Fürst, der zu einem deutschen Reiche, wie es die Ottonen im Sinne hatten, nun und nimmermehr paßte, starb[3] zum Glück für ihn selber 937, im ersten Jahre Otto's, ohne daß der neue König nöthig gehabt hätte, Gewalt zu brauchen. Arnulf hinterließ aus zwei Ehen mehrere Söhne und Töchter, von denen hier nur diejenigen in Betracht

[1] Siehe oben S. 222 flg. [2] Pertz III, 314. [3] Pertz I, 78.

kommen, welche für die Reichsgeſchichte Bedeutung haben. Sie ſind eine Tochter Judith, welche König Otto mit ſeinem Bruder Heinrich vermählte,[1]) dann zwei Söhne, Eberhard und Arnulf II., von denen der erſtere die Nachfolge im Herzogthum des Vaters vergeblich erſtrebte, der andere aber — wenn man nämlich die bairiſchen Genealogen hört — Stammvater des Hauſes Scheiern-Wittelsbach geworden ſein ſoll.

Otto's I. Entſchluß war gefaßt, um jeden Preis das läſtige Geſchlecht Arnulf's aus dem Herzogthum Baiern zu verdrängen; doch koſtete ihn die Ausführung Mühe genug, und er mußte Anfangs weite Umwege einſchlagen. Gleich nach Arnulf's Tode wollten deſſen Söhne in die Erbſchaft des Vaters eintreten; der König unterſagte ihnen dieß und gebot, ſie ſollten ſich mit gewiſſen Grafſchaften begnügen, die er ihnen überlaſſen wolle; aber von einem ſtarken Anhang unterſtützt, trotzten die Söhne.[2]) Nun ging Otto 937 ſelbſt nach Baiern und zog das Schwert, worauf die Mehrzahl der Widerſpenſtigen ſich unterwarf, nur der Erſtgeborne Arnulf's, Eberhard, fuhr in der Widerſetzlichkeit fort, weßhalb ihn Otto aus dem Reiche verbannte.[3]) Jetzt erſt wurde das Herzogthum Baiern neu beſetzt: Otto I. vergab es an den Bruder Arnulf's I., Berthold,[4]) der aus Dankbarkeit für die erwieſene Gnade dem Könige getreulich half, die Neffen niederzuhalten. Bis zu ſeinem um 947 erfolgten[5]) Tode, verwaltete Berthold, fortwährend in des Königs Gunſt, das Land Baiern.

Gleichwohl hatte er daſſelbe nicht in dem nämlichen Umfange, wie es einſt ſein Bruder Arnulf I. beſaß, erhalten. Wenn Mohnköpfe zu hoch gewachſen ſind, gipfelt man ſie bei paſſendem Anlaſſe ab; die beſten Gelegenheiten zu ſolchen Verrichtungen bieten Aemterwechſel. Etwas Aehnliches muß nach Arnulf's I. Abtritt in Baiern geſchehen ſein. Wir wiſſen,[6]) daß der ebengenannte gewaltige Herzog das Eichſtädter Hochſtift zur bairiſchen Metropole Salzburg geſchlagen, und den dortigen Biſchof in herzogliche Vaſallenbande verſtrickt hatte. Das hörte nach Arnulf's Tode auf; denn auf jener Synode zu Regensburg, deren Jahr zwar ungewiß iſt, die aber vor den Tod des Herzogs Berthold fällt, behandelten die bairiſchen Kirchenhäupter den Eichſtädter Biſchof nicht mehr als einen Landesgenoſſen, ſondern nur als einen Nachbar. Sodann hat auf der Ingelheimer Reichsſynode von 948 Biſchof Starkhand von Eichſtädt als Suffragan des Mainzer Erzſtuhles geſtimmt.[7])

Kein Zweifel kann daher ſein, daß die herzogliche Gewalt Baierns nach dem Tode Arnulf's I. weſentlich auf der Seite gegen Eichſtädt be-

---

[1]) Pertz III, 447 Mitte u. IV, 322. [2]) Pertz III, 440. [3]) Pertz I, 69 und 617 unten flg. [4]) Pertz III, 326 u. VI, 184. [5]) Pertz V, 114. [6]) Oben S. 221 flg. [7]) Daſ. S. 222.

ſchnitten worden iſt. Die dortigen Stiftsvaſallen, welche der Biſchof mit Hülfe Arnulf's I. auf Kloſtergütern von Herrieden verſorgt hatte,[1]) folgten nicht mehr dem Banner des bairiſchen Herzogs. Doch behielt Berthold auch nach eingetretenem Wechſel ein oder das andere Comitat im Nordgau und Swalafeld, oder doch anſehnliche Ländereien. Denn ſterbend vermachte[2]) er ſeiner jungen Gemahlin Wilitrud Güter, welche in den genannten Gauen, folglich auf dem Boden des Eichſtädter Sprengels, lagen. Ob Otto I. aus gleichem Anlaſſe auch mit der Regensburger Marke, welche Arnulf I. erweislich inne hatte,[3]) eine ähnliche Aenderung vornahm — ſofern er nämlich dieſelbe, zwar dem Namen nach, bei Baiern beließ, aber nach eigenem Ermeſſen an irgend einen Lehenträger verlieh — wage ich aus Mangel an Zeugniſſen nicht zu entſcheiden; doch halte ich Solches für wahrſcheinlich, da Otto I. ſtets geneigt war, Großlehen, die ſeinen Verdacht erregten, zu ſtutzen. Weitere Gründe werden unten zum Vorſchein kommen.

Nach Berthold's Ableben belehnte Otto I. mit der Fahne Baiern nicht mehr einen Arnulfiden, obgleich Berthold einen Sohn, Heinrich, hinterließ, von welchem unten die Rede ſein wird; ſondern er erhob an des verſtorbenen Stelle ſeinen eigenen Bruder Heinrich, denſelben, mit welchem er ſchon vor geraumer Zeit[4]) Arnulf's II. Tochter, Judith, offenbar in der Abſicht vermählt hatte, ihm ein Anrecht auf das Erbe Arnulf's I. zu verſchaffen, folglich das vorzubereiten, was jetzt in's Werk geſetzt ward. Gleichwohl ſind die Arnulfiden damals noch nicht ganz zurückgeſetzt worden, ſondern der König verlieh, wie unten gezeigt werden ſoll, einem Mitgliede des ehemaligen herzoglichen Hauſes ein bedeutendes, vielleicht eben neu errichtetes, Lehen in Baiern. Ohne Zweifel ſollte dadurch zunächſt die Unzufriedenheit der Arnulfiden beſchwichtigt werden, außerdem aber wirkten noch andere Berechnungen mit. Immerhin wird, wer irgend die Geſchichte des deutſchen Mittelalters kennt, nicht bezweifeln, daß die bairiſchen Grafen und Herrn ſauer genug dazu ſahen, als ihnen der König einen gebornen Sachſen zum Landesherzog beſtellte. In ſolchen Fällen pflegt man Wermuth mit Honig zu beſtreichen. Täuſchen nicht alle Anzeigen, ſo hat der deutſche Herrſcher damals etwas der Art gethan.

Nachdem Otto I. Kaiſer geworden war und das lombardiſche Königthum Berngar's niedergeſchlagen hatte, ließ er den ebengenannten geweſenen König der Lombarden als Staatsgefangenen über die Alpen abführen.

---

[1]) Siehe oben S. 222. [2]) Urkunde, monum. boica XXXI. S. 230 flg. Nr. 119. [3]) Siehe oben S. 223. [4]) Dieß folgt meines Erachtens aus den Worten Widukinds Pertz III, 447 Mitte. Handgreiflich aber zeugt dafür die Thatſache, daß eine Tochter aus der Ehe Heinrichs I. mit Judith, Hedwig genannt, ſchon 955 an den Herzog Burkhard II. von Schwaben vermählt war. Man ſehe Pertz III. 458. Heinrich muß demnach Judith ſpäteſtens um 940 gehelicht haben.

Und wohin? eine bündige Antwort findet ſich in der Chronik von Hildesheim, die, wohl gemerkt, gleichzeitig mit den Begebenheiten und von wohl unterrichteten Männern aufgezeichnet worden iſt. Sie ſchreibt[1]) zum Jahre 964: „Nach Erſtürmung des Schloſſes Sankt Leo, wohin ſich der Longobardenkönig Berngar ſammt den Seinigen geflüchtet hatte, ward er daſelbſt gefangen genommen, und gewaltſam mit ſeiner Gemahlin, der Königin Willa, nach dem Schloß Babenberg in Baiern gebracht, wo er (zwei Jahre ſpäter) ſtarb."

Alſo die uns wohlbekannte fränkiſche[2]) Stadt Bamberg, wo König Heinrich II. 1007 einen Stuhl aufrichtete, lag um 964, ebenſo wie es heute wieder der Fall iſt, in Baiern. Nun weiter: welcher politiſchen Organiſation hatte Bamberg früher angehört? unzweifelhaft der Babenberger Marke![3]) Zweite Frage: wer war vordem Haupt eben dieſer Marke geweſen? erweislich der Frankenherzog Eberhard, Bruder des 919 verſtorbenen Königs Conrad II. Darum, weil er der Marke vorſtand, führte er neben dem herzoglichen Titel den markgräflichen oder hieß marchio.[4]) Dritte und vierte Frage: wie und wann iſt beſagte Marke an Baiern gelangt?

Den einen Punkt betreffend ſteht feſt, daß ſie durch die königliche Hofkammer hiedurch in den wahren oder Scheinbeſitz des bairiſchen Herzogs wanderte. Wie wir wiſſen,[5]) verlieh König Otto I., nachdem Herzog Eberhard 1039 getödtet worden, das Herzogthum Franken an keinen Andern, ſondern ließ es eingehen, und zog alle Lehen Eberhard's und der Seinigen, folglich auch die babenberger Marke an ſich, d. h. er ſchlug ſie zum Reichsgut. Allein zwiſchen 939 und 964 muß ſich der König anders beſonnen, muß beſagte Marke ſcheinbar oder wirklich von der Kammer abgelöst und mit Baiern vereinigt haben. Denn Bamberg war ja 964 bairiſch. Wann geſchah nun ſolches? möglicher Weiſe ſchon zwiſchen 939 und 947, da der Arnulfide Berthold, von dem gemeldet wird, daß er hoch in des Königs Gunſt ſtand, den bairiſchen Herzogsſtuhl einnahm. Doch nein! das geht nicht; denn oben hat ſich herausgeſtellt, daß Otto in Berthold's Tagen Baiern minderte und nicht mehrte, und daß er überhaupt jeden Reiz ferne hielt, der den wohlgeſinnten Arnulfiden verleiten mochte, in die Fehler ſeiner nahen Verwandten, der bösgeſinnten Arnulfiden, zu verfallen.

Zweitens könnte der Wechſel eingetreten ſein unter Herzog Heinrich's gleichnamigen Sohne, der ſpäter den Beinamen des Zänkers erhielt, nach dem Tode ſeines Vaters 955 Baiern erbte und bis 976 verwaltet hat. Doch auch dieſe Annahme verträgt ſich nicht mit bekannten That-

[1]) Pertz III. 60. [2]) Siehe oben S. 237. [3]) Siehe oben S. 233. [4]) Siehe daſ. [5]) Daſ. S. 242.

ſachen. Wie ich unten nachweiſen werde, handelte der zweite Heinrich von Baiern wie ein Mann, der ſich durch die Krone eingeſchnürt fühlt, und zückte deßhalb zuletzt das Schwert wider ſeinen kaiſerlichen Vetter, Otto II. Demnach bleibt nur die eine Möglichkeit übrig, daß die Bamberger Marke unter dem erſten Herzog Heinrich, alſo zwiſchen 947 und 955 an Baiern kam. Ja! ſo iſt es; denn nicht nur trat bei ſeiner Erhebung der Fall ein, daß König Otto I. irgend etwas thun mußte, um zu Gunſten des aufgedrungenen Herzogs die böſe Stimmung des Landes zu beſchwichtigen; nicht nur gingen damals Dinge vor, welche zu der Vorausſetzung nöthigen, daß Baiern um jene Zeit wirklich oder ſcheinbar vergrößert worden ſei, ſondern auch ein ausdrückliches Zeugniß liegt vor. Rotger, Verfaſſer der Biographie des Erzbiſchofs Bruno von Cöln, der über die geheime Geſchichte Otto's I. beſſere Aufſchlüſſe gibt, als irgend ein anderer Zeuge — dieſer Rotger, ſage ich — bezeichnet[1]) Otto's I. Bruder, Heinrich, zugleich als Herzog und als Markgrafen der Baiern. Letzterer Titel kann ſich nur auf eine neuerdings mit Baiern vereinigte Marke, d. h. auf die Babenberger beziehen.

Alſo dieſe Marke iſt als Erſatz, oder wenn man will, als Ausſtattung des aus Sachſen gekommenen Herzogs bairiſch geworden. Hat nicht König Otto I. durch ſolchen Akt eine ſeltene Liebenswürdigkeit gegenüber ſeinem Bruder entwickelt? So ſcheint es, aber noch gewiſſer iſt: die vorausgeſetzte Großmuth paßt zu dem bekannten Charakter weder des Königs, noch auch ſeines Bruders Heinrich. Otto hegte ſonſt regen Argwohn wider letztern und nicht ohne guten Grund; denn faſt an allen Verſchwörungen, die zwiſchen 936 und 947 ausbrachen, hatte Heinrich, Otto's Bruder, Theil genommen und faſt aus dem Staatsgefängniſſe heraus war er 947 auf den Herzogſtuhl Baierns befördert worden.[2]) Und eben dieſen Heinrich ſoll Otto mit faſt königlicher Macht ausgerüſtet haben! Unter ſolchen Umſtänden räth der geſunde Menſchenverſtand genau zu prüfen, ob hier nicht etwa ein Spiel getrieben worden iſt, wie das bekannte, wo die eine Hand wegnimmt, was die andere gab? In der That verhielt ſich die Sache ſo.

Neben Herzog Heinrich, Otto's Bruder, kommt, wie oben angedeutet worden, ein zweites großes Lehen zum Vorſchein, von dem ältere Quellen nichts oder nur wenig melden, nämlich ein bairiſches Palatinat. Und zwar verwaltete daſſelbe Arnulf II., des im Jahre 937 verſtorbenen Herzogs Arnulf Sohn und Bruder des um 938 verbannten Eberhard. Dabei kann nicht der geringſte Zweifel ſein, daß König Otto I. es geweſen iſt, der dem zweiten Arnulf die Pfalzwürde verlieh; denn die Zeit-

[1]) Pertz IV. 260 gegen oben: Heinricus frater regis, Bajuwariorum dux et marchio. [2]) Pertz III. 447 Mitte.

quellen[1]) ſtellen letzteren nicht als einen Anmaßer, ſondern als einen geſetzlich berechtigten Lehenträger hin. Alſo der König hat ſeinem Bruder, dem neuen Herzog, einen Arnulfiden auf den Nacken geſetzt; und doch konnte ſich Niemand darüber täuſchen, daß Arnulf II. Baiern als ſein rechtmäßiges Erbe betrachten, folglich in dem Sachſen Heinrich einen Anmaßer ſehen, ihn als ſolchen haſſen und ihm Fallen ſtellen werde, was wirklich nachher Alles in reichem Maße geſchehen iſt. Andererſeits darf man vernünftiger Weiſe ebenſo wenig annehmen, es ſei irgend in der Abſicht des Königs gelegen, daß Arnulf II. den Sachſen Heinrich aus dem Lande hinausdränge und Baiern an ſich reiße.

Nein, an ſo etwas dachte Otto I. nicht, aber dieß wollte er, daß Einer den Andern im Zaume halte. Ein Mächtiger, der Urſache hat, zwei Gegner zu fürchten, handelt am Klügſten, wenn er ſie in eine ſolche Stellung zu einander bringt, daß ſie ſich gegenſeitig verfolgen, binden, knebeln müſſen. Genau in die eben beſchriebene Lage waren Beide, Arnulf und Heinrich, durch die Doppelbelehnung des Einen mit der bairiſchen Pfalz, des Andern mit dem bairiſchen Herzogthum hineingetrieben, ſie ſtanden im Verhältniß von Strafgeſetz und Begierde, von Kain und Abel, von Romulus und Remus.

Und damit völliges Gleichgewicht zwiſchen beiden herrſche, hat König Otto dafür geſorgt, daß der Pfalzgraf eine mehr als ſonſt bei Palatinen gewöhnliche Amtsgewalt erhielt. In merkwürdigen Ausdrücken ſprechen die Zeugen von den Befugniſſen Arnulf's II. Rotger, der oben erwähnte, trefflich unterrichtete, Zeuge ſagt:[1]) „die oberſte Gewalt in Baiern ſei um 953 Arnulf, dem Sohne Arnulf's, einem tapferen Manne übertragen geweſen.“ Wer hatte ihm dieſe Macht verliehen? Gerhard, Biograph des Biſchofs Ulrich von Augsburg meldet:[1]) „als Herzog Heinrich 953 an den Hof zu ſeinem Bruder Otto eilte, vertraute er die Stadt Regensburg und ganz Baiern dem Pfalzgrafen Arnulf an.“ Sieht das nicht ſo aus, als hätte Arnulf die große Gewalt, welche der erſte Zeuge preist, nur augenblicklich und nur als Stellvertreter Heinrich's beſeſſen? Nein! entgegne ich; denn wäre Arnulf vom Könige nicht ſo hoch geſtellt geweſen, daß der Herzog gar keinem andern als ihm Baiern übergeben konnte, ſo würde er nimmermehr ſein Hab und Gut in die Hände des Arnulfiden niedergelegt haben. Alſo iſt klar, daß Arnulf über größere Mittel verfügte, als gewöhnliche Palatine.

Worin beſtand aber das Mehr, welches der Arnulfide voraus hatte? meines Erachtens darin, daß er nicht blos, gleich andern Palatinen, die im eigentlichen Baiern gelegenen Krongüter beaufſichtigte, ſondern daß ihm auch Neubaiern, oder die ſeit 947 mit dem Herzogthum vereinigte Baben-

[1]) Pertz IV, 261. 398 flg.

berger Marke zugetheilt war. Bamberg hieß zwar bairiſch, und ich zweifle nicht, daß der Herzog dort als Markgraf gewiſſe jedoch unweſentliche Rechte übte, aber die Verwaltung der Landeseinkünfte, folglich der Nerv der Geſchäfte, befand ſich in den Händen des Doppelgängers, Arnulf's II. Nur weil er eine ſolche Stellung einnahm, konnte er die hervorragende Rolle ſpielen, die er in den ſtürmiſchen Jahren 951—954 wirklich geſpielt hat. Auf andere entſcheidende Gründe werden wir unten ſtoßen.

Der herzogliche Stuhl, auf welchen ihn Otto erhob, wurde für Heinrich zum Prokruſtesbette. Alles, was der König wünſchte, mußte er thun,[1]) mußte den Römerzug vorbereiten, mußte Einfälle nach Italien machen; denn der Gegenſatz zu Arnulf, ſeinem Wächter, nöthigte ihn, innerhalb der vom Hofe beliebten Bahnlinie zu bleiben. Aber als der König um 950 offen mit dem Plane hervortrat, den Schatten Carls des Großen heraufzubeſchwören, das Kaiſerthum zu erneuen, da brach durch das Reich germaniſcher Nation eine allgemeine Bewegung aus. An die Spitze derſelben traten zwei Erzbiſchöfe, der Mainzer Friederich, der Salzburger Herold.[2]) Die meiſten Stammesherzoge ſchaarten ſich um ſie, namentlich aber hat aus dieſem Anlaſſe Pfalzgraf Arnulf, „der" — ſo ſagt[3]) Widukind — „ſein väterliches Reich wieder gewinnen wollte," ſchwere Schläge gegen Herzog Heinrich und deſſen königlichen Bruder geführt.

Auf Otto's I. Seite ſtanden nur Herzog Heinrich von Baiern, der treu bleiben mußte, weil ſeinem Hute gleiche Gefahr drohte wie der Krone. Dennoch ſiegte zuletzt der König, denn bekennen muß man, der rothe Löwe war ein gewaltiger Herrſcher von ſeltenem Scharfſinn und von unbeugſamer Thatkraft. Otto belagerte 954 Regensburg, wohin ſich Arnulf mit den Seinigen geworfen hatte. In einem Gefechte vor den Mauern ward der Pfalzgraf getödtet.[4]) Noch einige Zeit nach dieſem Ereigniß hielten die Aufſtändiſchen feſt, mußten ſich aber zuletzt ergeben, worauf ein ſchweres Strafgericht über ſie erging. Widukind ſchreibt:[5]) „die verführte Menge verſchonte der König, aber die Häupter des Aufſtandes beſtrafte er mit Verbannung." Dieſe Strafe hatte gewöhnlich Einziehung der Güter im Gefolge, weil man Bedacht nahm, Hochverräthern die Mittel der Rache zu entziehen. Ebendaſſelbe widerfuhr auch damals den Aufſtändiſchen.

Die früher erwähnte Urkunde[6]) Otto's II. vom 29. September 976 beſagt: ſämmtliche Güter, welche einſt Herzog Berthold von Baiern ſeiner Gemahlin Wilitrud vermacht hatte, ſeien ihr durch Urtheil eines Fürſtengerichts abgeſprochen worden. Das wird wohl damals geſchehen ſein, und man erſieht demgemäß, daß die Rache auch ſolche Arnulfiden traf, die ver-

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1225 flg. [2]) Ibid. S. 1234. [3]) Pertz III, 454 unten: paternum regnum. [4]) Pertz III, 457. [5]) Monum. boic. 31, 230 flg.

möge ihres Geſchlechts, wie Wilitrud, keinen thätigen Antheil an der Empörung nehmen konnten. Möglicher Weiſe fiel jedoch der Akt gegen Wilitrud und andere Arnulfiden erſt ein Jahr ſpäter. Im Sommer 955 haben die Ungarn den mehrfach erwähnten Feldzug nach Deutſchland gemacht, der mit den Aufſtänden von 953 und 954 zuſammenhing, denn mehrere tüchtige Zeugen ſagen[1]) aus und auch Denkmale beweiſen es, daß die Magyaren von den Unzufriedenen in's Reich gerufen worden ſind. Nach dem glänzenden Siege am Lech, verſammelte König Otto eine Synode, welche den Fluch über die deutſchen Mitverſchworenen der Ungarn verhängte. Ueber die näheren Umſtände, ſo wie über Ort und Inhalt anderer Beſchlüſſe, die damals gefaßt wurden, behalte ich mir vor, ſpäter zu berichten.[2])

So ſchwer das Gedränge war, in das Herzog Heinrich von Baiern durch den Pfalzgrafen Arnulf II. gerieth, erhielt er einigen Erſatz durch Vergrößerung ſeines Herzogthums gegen Süden. In Folge des erſten Feldzugs, den König Otto I. 951 nach Italien antrat, ſchlug[3]) er die Marke Aquileja zu Baiern. Dieſe Marke, von der mehr die Rede ſein wird, iſt ſpäter, da Otto II. Kärnthen von Baiern ablöſte, mit erſterem Herzogthum vereinigt worden. Meines Erachtens hat Otto die Gränze Baierns darum nach dem nördlichen Italien vorgeſchoben, um je nach Belieben in letzteres Land einbrechen zu kennen; denn in Heinrich's Händen ſtanden die Päſſe dem Könige ſo ſicher offen, als wären ſie in deſſen unmittelbarer Gewalt geweſen. Den Sturz des Pfalzgrafen wird Heinrich ohne Zweifel als eine Gunſt des Himmels betrachtet haben, aber nicht lange konnte er ſich der wiederhergeſtellten Ruhe erfreuen, denn er ſtarb[4]) gegen Ende des Jahres 955.

Auf ihn folgte im Herzogthum ſein gleichnamiger Sohn, Heinrich II. Vieles weiß man von den ſpäteren Handlungen des neuen Herzogs, aber ſo gut als nichts aus den erſten 15 Jahren ſeiner Verwaltung. Hingegen ſteht feſt, daß Herzog Heinrich II. faſt unmittelbar, nachdem Otto II. als Alleinherrſcher zur Gewalt gelangt war, das Schwert gegen den jungen Kaiſer, ſeinen leiblichen Vetter, zog. Warum hat er nun ſolches gethan? Wie ſeinem Vater der Pfalzgraf Arnulf II., ſo ſaßen ihm einheimiſche Gegner oder Wächter auf dem Nacken, beſonders ein Berthold, der erſt Graf, dann Markgraf genannt wird, und nach 976 als Herr der vereinigten Babenberger und Regensburger Marke erſcheint. Biſchof Thietmar erzählt[5]) von dieſem Berthold, der ſein naher Verwandter war: nicht blos als Soldat und Dienſtmann der Krone, ſondern als perſönlicher Feind ſei er ſtets dem Herzoge Heinrich II. von Baiern entgegengetreten und

---

[1]) Pertz IV, 261. 268. 402 oben. [2]) Siehe unten die Geſchichte des Hauſes Wittelsbach. [3]) Pertz I, 621. [4]) Pertz V, 115. [5]) Pertz III, 800 gegen oben.

habe die Sache der Kaiſer — d. h. Otto's II. und III. — wider ihn verfochten. Weist dieß nicht darauf hin, daß Berthold eine Stellung in Baiern einnahm, die darauf berechnet war, den jungen Herzog zu überwachen, im Zaume zu halten? Wir müſſen die Familienverhältniſſe des Neulings ins Auge faſſen.

Eine angebliche Ueberarbeitung der Chronik Alolds von Pechlaren, der im 11. Jahrhundert gelebt haben ſoll, iſt auf uns gekommen,[1]) die manche wirre Ueberlieferungen, aber dennoch, wie es ſonſt oft genug mit ähnlichen Erzeugniſſen der Fall iſt, gutes und ächtes Metall enthält. Sie meldet im Weſentlichen: „der Babenberger Adalbert, der 906 enthauptet wurde, hinterließ einen fünfjährigen gleichnamigen Sohn, welcher nach der Hinrichtung ſeines Vaters, mit ſeiner Mutter Brunhilde, der Tochter des Herzogs Otto von Sachſen, zu dieſem ſeinem Großvater entfloh und unter dem Schutze desſelben aufwuchs.“ Das klingt vollkommen wahrſcheinlich: der damalige Herzog von Sachſen hieß wirklich Otto, und auch andere Nachrichten weiſen auf eine Familienverbindung zwiſchen ihm und dem Haupte des Babenberger Hauſes hin. Mehrere achtungswerthe Zeugen ſagen[2]) aus, die Gemahlin oder auch die Mutter Adalberts ſei eine Tochter des Herzogs Otto von Sachſen geweſen.

Weiter erzählt die überarbeitete Chronik: „in der großen und ſiegreichen Schlacht bei Merſeburg, welche König Heinrich 933 gegen die Ungarn lieferte, fiel der Babenberger Adalbert II., aufs tapferſte kämpfend. Der Verſtorbene hinterließ einen unmündigen Sohn, Liutpold, den ſpäter Otto der Große zum Markgrafen von Oſtrich erhob.“

Abermal iſt richtig,[3]) daß König Heinrich I. ein großes Treffen und zwar im Jahre 933 und bei Merſeburg gegen die Ungarn gewann. Freilich gibt die Chronik ſonſt lauter falſche Jahreszahlen und verwirrt die Folge der Begebenheiten, aber bezüglich des Hauptpunktes, nämlich daß Markgraf Liutpold von Oeſterreich aus dem Hauſe des Babenberger Adalberts abſtamme, deſſelben, der 906 unter den Händen des Nachrichters endete, verdient ſie Glauben. Denn Biſchof Otto von Freiſing, welcher ſelbſt dem erneuerten Babenberger Geſchlechte angehörte, leitet[4]) die öſtreichiſchen Markgrafen von dem 906 enthaupteten Adalbert ab. Ich denke nun, dieſer grundgelehrte Biſchof, der im 12. Jahrhundert blühte, wird ſeinen eigenen Stammbaum beſſer gekannt haben, als gewiſſe neumodiſche Critiker, die invita Minerva ſich mit Geſchichte befaſſen und Alles, was nicht in ihren Kram taugt, bemäckeln.

[1]) Den Nachweis und Hauptinhalt in den Jahrbüchern des deutſchen Reichs I. a. S. 171 flg. [2]) Die Belege bei Gfrörer, Carolinger II, 425. [3]) Die Belege in den Jahrbüchern des deutſchen Reichs I. a. S. 108 flg. [4]) Chronicon VI, 15.

Indeſſen hinterließ der bei Merſeburg gefallene Adalbert nicht einen, ſondern zum Mindeſten zwei Söhne, nämlich außer Liutpold noch den oben erwähnten Berthold. Biſchof Thietmar von Merſeburg bezeichnet[1]) den Sohn Bertholds Heinrich, von dem weiter unten die Rede ſein wird, als einen Neffen Liutpolds, des erſten babenbergiſchen Markgrafen von Oſtrich; folglich muß Heinrichs Vater, Berthold, ein Bruder des öſtreichiſchen Markgrafen geweſen ſein. Wohlan, dieſe beiden Brüder waren wie dazu gemacht, den Zwecken zu dienen, für welche ſie Otto I. und deſſen Nachfolger verwendeten. Denn erſtlich hingen ſie, als verarmte Seitenverwandte, ganz von der Gnade des königlichen Hauſes ab, und zweitens beſaßen ſie eine Eigenſchaft, die ſie dem Hofe beſonders empfehlen mußte, nämlich jenen, den Sproſſen großer aber herabgekommener Familien eigenthümlichen Haß gegen alle Glückliche und Hochſtehende.

Unter dem 4. Februar 961 vergabte[2]) König Otto I. an die Mönchsgemeinde von St. Emmeram zu Regensburg das Gut Brämberg, „gelegen im Nordgau und im Comitat des Grafen Berthold.“ Dieſes Brämberg iſt derſelbe Ort, den das Capitular Carls des Großen vom Jahre 805 zu einer der Einlaßſtätten für die Regensburger Marke beſtellt.

Zwölf Jahre ſpäter kommt ein Berthold als Graf im Volkfeld zum Vorſchein, wo Bamberg lag, denn durch Urkunde[3]) vom 27. Juni 973 ſchenkte Kaiſer Otto II., auf Fürbitte ſeiner Mutter Adelheid, an den Herzog Heinrich II. etliche bisher zur kaiſerlichen Kammer gehörige (nostri juris praedium) Güter (worunter die Stadt Bamberg), „gelegen im Comitate des Grafen Berthold, dem Gau Volkfeld.“ Wie wir wiſſen, hatte zu Anfang des 10. Jahrhunderts der Babenberger Adalbert das Schloß Bamberg beſeſſen. Daſſelbe war folglich ſeitdem durch Einziehung an die Hofkammer gelangt. An ſich könnten freilich die Grafen Berthold im Volkfeld und im Nordgau nicht nur von einander, ſondern auch von dem Berthold verſchieden ſein, den wir meinen.

Allein triftige Gründe ſprechen für die Einheit der Perſon. Das Güterbuch von St. Emmeram enthält 2 Urkunden[4]) aus der andern Hälfte des 10. Jahrhunderts, welche ſich auf unſern Berthold beziehen.

Durch die eine vergabt Berthold, Graf in Oſtfranken genannt, mit ſeiner Gemahlin an das eben erwähnte Kloſter ein Gut Jöning, und vier Wirthſchaften von Leibeigenen in dem Orte Amerdal. Die zweite Akte iſt eine Wiederholung der erſteren, allein ſie führt Berthold nicht mehr als Grafen, ſondern als marchio-comes oder als Markgrafen auf. Und zwar

---

[1]) Pertz III, 773. [2]) Monum. boic. XXVIII, S. 188 flg. Nr. 130. [3]) Monum. boica XXVIII, S. 201 Nr. 138. [4]) Pez, thesaurus anecdotor. I, c. 92 u. 99 Nr. 20 und 30.

kann kein Zweifel ſein, daß beide Schenkungen von unſerem Berthold herrühren, denn Amerdal erſcheint[1]) ſeitdem als Haupthof, zugleich als einer der Wohnſitze des von Berthold gegründeten markgräflichen Geſchlechts. Nun liegt Amerdal vor den Thoren Ambergs an der Vils, und iſt gar nicht weit von Brämberg entfernt. Wer wird aber glauben, daß die Marke, zu welcher Amerdal gehörte, nicht auch das benachbarte im Nordgau gelegene Brämberg begriffen habe? Graf Berthold des Pergaments von 961 war alſo eine Perſon mit dem in den zwei Schenkungen von St. Emmeram erwähnten Grafen oder Markgrafen. Daſſelbe gilt aber auch von dem Berthold, der 972 als Graf im Volkfeld erwähnt wird. Denn wie ich unten zu zeigen mir vorbehalte, erſcheint ſpäter die Babenberger Gegend als Mittelpunkt der Beſitzungen des von Berthold gegründeten markgräflichen Hauſes.

Da den beiden St. Emmeramer Schenkungen kein Jahr beigefügt iſt, kann man aus ihnen allerdings nicht beweiſen, wann Berthold zur Würde eines Markgrafen gelangte. Gleichwohl ſteht feſt, daß ſolches vor 974 geſchah; denn ein tüchtiger Zeuge ſagt[2]) aus: nachdem ſich Herzog Heinrich II. gegen Kaiſer Otto II. empört hatte — was 974 geſchah — ſei Markgraf Berthold, als kaiſerlicher Feldhauptmann, gegen ihn ausgerückt und habe den Herzog in der Stadt Regensburg belagert. Man hat daher guten Grund anzunehmen, daß die Erhebung Bertholds zum Markgrafen noch in die Zeiten Otto's I. fällt. Auch den Namen kennen wir, welchen urſprünglich die Marke trug, die er in der erſten Zeit ſeines Wachsthums verwaltete. Urkunden[3]) aus den Jahren 1040 und 1061 erwähnen eine Marke Nabburg, welcher im erſtgenannten Jahre Bertholds Enkel, Otto von Schweinfurt, vorſtand; das zweite dieſer Pergamente bemerkt ausdrücklich, daß zur Nabburger Marke der Nordgau, folglich auch Brämberg, gehöre. Der Ort Nabburg, welcher der Marke den Namen gab, liegt öſtlich von Amberg und Amerdal an der Nab, die weiter unten mit der Vils zuſammenfließt. Dieſe örtlichen Verhältniſſe berechtigen zu dem Schluſſe, daß die Marke Bertholds ſeit ihrem Entſtehen obige Bezeichnung erhielt.

Berthold war keineswegs der Einzige, welcher auf Koſten des Herzogthums Baiern mit einer Marke bedacht worden iſt. Zwei Andere genoſſen die gleiche Ehre. In zwei Urkunden[4]) aus den Jahren 972 und 973 kommt auf öſtreichiſchem Boden ein Markgraf Burkhard zum Vorſchein. Ich werde an einem andern Orte zeigen, daß Burkhard aus dem Hauſe der Regensburger Burggrafen ſtammte. Auf ihn folgte ſeit 976 in der

---

[1]) Pertz III, 800 Mitte IV, 690 oben. [2]) Pertz IV, 568 a. unten. [3]) Ried. cod. diplom. ratisbon. I, Nr. 159 u. 164 S. 152 u. 156. [4]) Monum. boic. XXVIII a. S. 193 u. 195.

Ostmarke der Babenberger Liutpold, Bruder des Nabburger Markgrafen Berthold. Aehnliches geschah — und zwar noch etwas früher — in dem bis dahin herzoglich bairischen Kärnthen: durch Urkunde[1]) vom 7. März 970 schenkte Kaiser Otto I. der Salzburger Kirche bedeutende Güter, bei Leibnitz (in der heutigen Untersteiermarke), „gelegen[2]) im Comitat Markwarts unseres Markgrafen." Markwart war, wie ich später darzuthun mir vorbehalte, der Vater Adalbero's, welcher 1012 nach des Wormser Conrads Tode das Herzogthum Kärnthen erlangte.

Es gab also zum mindesten seit 970 auf ehemals bairischem Boden drei Marken: eine an der Nab und Vils, eine an der mittleren Donau, — beide offenbare Erneuerungen der von Carl dem Großen in gleicher Gegend geschaffenen Organisationen — und eine dritte an der kärnthnischen Mur. Nun versteht es sich von selbst, daß nicht etwa Herzog Heinrich II. von Baiern, sondern vielmehr daß Otto I. diese Marken gezeugt hat. Denn überall erscheint die Errichtung solcher neuen Behörden als ein kaiserliches Vorrecht, weßhalb denn auch Otto in obiger Urkunde Markwart *unseren Markgrafen* nennt. Abgesehen hievon, beweist die Geschichte der von dem bairischen Herzog Heinrich I. gegründeten Dynastie, daß weder er selbst, noch sein Sohn gutmüthig oder einfältig genug war, um freiwillig gefährliche Mitesser an den eigenen Tisch zu setzen. In der That haben die Drei kurz darauf einen guten Theil dessen verspeist, was Herzog Heinrich II. sein rechtmäßiges Erbe nannte.

Der Zusammenhang ist jetzt klar. Die Ereignisse der Jahre 952—954 hatten den Beweis geliefert, daß die Erhebung jenes übermächtigen Pfalzgrafen Arnulf II., welchen Otto I. seinem Bruder Heinrich entgegenstellte, ein Mißgriff gewesen sei. Kaiser Otto, der — so denke ich — während der Jahre 961—970, die er meist in Italien zubrachte, weitere Fortschritte in den Künsten der Herrschaft gemacht hatte, verbesserte den begangenen Fehler, jedoch das System selbst behielt er bei. Das bairische Palatinat Arnulfs II. blieb, aber es wurde, wie man unten sehen wird, unter Mehrere vertheilt. Ueberdieß lud er dem bairischen Herzoge Heinrich II. drei Marken: die danubische, die kärnthnische an der Mur, und endlich die Nabburger auf den Nacken, von denen letztere, weil sie vor den Thoren der Hauptstadt Regensburg begann, für Heinrich die unbequemste war. Alles dieß aber rüstete der alte Kaiser deßhalb zu, weil er dem zweiten Heinrich in gleicher Weise mißtraute, wie einst dem ersten.

Daß der junge Herzog sich durch diese Maßregeln beengt fühlte, ist begreiflich. Noch kamen aber weitere Gründe eines förmlichen Zerwürf-

---

[1]) Böhmer, regest. Nr. 371. [2]) Ueber die Lage vgl. man Archiv für Kunde östreich. Geschichtsquellen 1850 I. B. S. 172 unten flg.

niſſes hinzu. Seit geraumer Zeit ſchwebten zwiſchen den Herzogen von Schwaben und Baiern Gränzſtreitigkeiten. Gerhard ſagt[1]) in der Lebensgeſchichte des heil. Ulrich von Augsburg: „Herzog Ludolf von Schwaben, des Königs Otto I. Sohn, (der die Fahne Alamanniens von 949—954 trug) haderte mit ſeinem Oheime, Heinrich I. von Baiern, wegen der Gränzen des beiderſeitigen Gebiets.“ Hätte der Lech in jeder Beziehung die Scheidelinie zwiſchen Baiern und Schwaben gebildet, ſo konnte nicht wohl Streit entſtehen. Allein, wie wir wiſſen,[2]) war eine Reihe auf dem rechten Ufer des Lech's gelegener Dekanate dem Sprengel des ſchwäbiſchen Bisthums Augsburg einverleibt. Deßhalb wird Ludolf geſagt haben: alles Land, das unter dem Krummſtabe von Augsburg ſteht, iſt von Rechtswegen ſchwäbiſch, mein Herzogthum reicht ſo weit, als beſagtes Bisthum; während Heinrich von Baiern das Gegentheil behauptete.

Nachdem Biſchof Ulrich von Augsburg, der ſeine Pflicht that und treu zum kaiſerlichen Hauſe hielt, in hohem Alter Anfangs Juli 973 geſtorben war, boten Heinrich II. und ſeine Mutter Judith, welche fortwährend großen Einfluß übte, Allem auf, um den erledigten Stuhl einem nahen Anverwandten und Günſtling ihres Hauſes, dem Cleriker Heinrich, zu verſchaffen. Es gelang ihnen, jedoch nur durch offenbaren Betrug. Zögernd beſtätigte Kaiſer Otto II. die dem Augsburger Domkapitel vom bairiſchen Hofe abgeliſtete Wahl.[3]) Allein in einer andern noch wichtigern Angelegenheit trat er der Begehrlichkeit Heinrichs II. ſtraks entgegen. Herzog Burkhard II. von Schwaben, Gemahl Hedwigs, der Schweſter Heinrichs II., hatte im Nov. 973 das Zeitliche geſegnet.[4]) Die verhältnißmäßig noch junge aber kinderloſe Wittwe behielt nicht nur das Hausgut des verſtorbenen Gemahls, ſondern auch die Kloſtervogteien, welche er beſeſſen hatte, ja ſie legte ſich ſogar in Urkunden den Titel Herzogin von Schwaben bei.[5]) Ohne Zweifel war es ihr eigener und ihrer bairiſchen Verwandten Wunſch, daß ihr die ganze Macht Burkhards vom Kaiſer belaſſen werden möge, die beiden Herzogthümer hätten dann einmal bei günſtiger Gelegenheit verſchmolzen werden können. Aber anders dachte Kaiſer Otto II.: er verlieh die erledigte Fahne Schwabens an ſeinen gleichnamigen Vetter, Otto, den Sohn des unglücklichen Ludolf aus der erſten Ehe Otto's I. mit Editha.

Man ſieht nun, daß die Empörung Herzog Heinrich's II. durch alte Zwiſtigkeiten vorbereitet war. Heinrich zettelte 974 Einverſtändniſſe mit den Biſchöfen von Freiſing und Augsburg, mit den Herzogen von Böhmen und Polen an; doch der Kaiſer erhielt von dieſen Umtrieben Wind, lockte den Verſchwörer durch Liſt an ſich und ließ ihn als Staatsgefangenen nach

[1]) Pertz IV, 398 untere Mitte. [2]) Oben S. 301. [3]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. III, 1366. [4]) Stälin, württemb. Geſch. I, 459.

Ingelheim abführen. Allein in Kurzem entkam Heinrich II. aus der Haft, und entzündete nun einen Bürgerkrieg, der bis zu Ende des Jahres 977 dauerte, und zuletzt mit völliger Unterwerfung Heinrich's II. endete. Nachdem Kaiſer Otto II. Regensburg im Sommer 976 erobert hatte, berief er eine Synode, welche den Kirchenfluch über den Herzog und 28 der ſchuldigſten unter ſeinen Anhängern verhängte; zugleich wurde ihm die Fahne Baierns durch richterliches Urtheil abgeſprochen.[1])

Otto II. begnügte ſich nicht, das Verbrechen Heinrichs II. zu beſtrafen, er ergriff außerdem geeignete Maßregeln, damit künftige Nachfolger Heinrich's II. nicht mehr ähnliche Dinge unternehmen können. Der Umfang Baierns iſt damals bedeutend verringert worden. Kaiſer Otto II. löste erſtlich Kärnthen von Baiern ab, und erhob erſtere Landſchaft zu einem eigenen Herzogthum, damals dem ſechsten des Reichs. Und an wen verlieh der Kaiſer die neue Fahne? an einen Sohn des 947 verſtorbenen Herzogs Berthold und der Wilitrud, der gleich dem geſtürzten Baierherzog Heinrich hieß[2]), und von ihm durch den Beinamen des Jüngern unterſchieden wird. Der mit Kärnthen Belehnte war demnach ein Arnulfide.

Merkwürdige Erſcheinung, die über ſpätere Ereigniſſe Licht verbreitet! Trotz der über das alte bairiſche Herzogshaus längſt verhängten Verfolgung, beſaß es noch immer ſo zähe Wurzeln im Lande Baiern, daß Otto II. einen Arnulfiden beiziehen mußte, um ſeinen Vetter Heinrich II. gründlich niederhalten zu können. Ohne Zweifel in Folge der Erhebung ihres Sohnes erhielt die Wittwe Wilitrud durch den mehrfach erwähnten kaiſerlichen Erlaß vom 29. Sept. 976 die um 954 zum Staatsſchatz gezogenen Güter ihres Mannes zurück.[3])

Zweitens erhob Otto II. um dieſelbe Zeit Liutpold, den Bruder Bertholds, zum Markgrafen der Landſchaft, die ſeitdem Oſtrich genannt wird, und noch heute dieſen Namen führt. Ob der Kaiſer zugleich dem neuen Markgrafen einen ausgedehnteren Bezirk, oder eine größere Gewalt verlieh, als die war, welche Liutpolds Vorgänger, der obenerwähnte Burkhard, beſeſſen hatte, wage ich beim Stillſchweigen der Quellen nicht zu entſcheiden, doch dünkt es mir wahrſcheinlich. Mit dem Jahre 976 beginnen die urkundlichen Erwähnungen[4]) des Markgrafen Liutpold, und ſeitdem blieb die öſtliche Marke mehrere hundert Jahre lang bei ſeinem Geſchlechte. Drittens muß der Kaiſer 970 auch Liutpolds Bruder Berthold, der in den letzten Kämpfen gegen den Empörer Heinrich der Krone wichtige Dienſte geleiſtet hatte, zu höheren Ehren befördert haben. Denn während Berthold

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. III, 1367 flg. [2]) Vgl. die in den Jahrbüchern des deutſchen Reichs II, b. S. 191 angeführte Urkunde. [3]) Gfrörer, K. G. III. S. 1369. [4]) Meiller, Regesten der Babenberger. S. 1 flg.

vor 976 urkundlich nur als Markgraf an der Nab und Vils erſcheint, befinden ſich ſpäter, wie am gehörigen Orte gezeigt werden ſoll, nicht bloß die Plätze Kronach, Kreuſen, Schweinfurt am Main, ſondern auch die Gegenden, aus welchen zwiſchen 1007 und 1017 das Bisthum Bamberg und das geiſtliche Fürſtenthum des Würzburger Stuhles geformt ward, in dem Beſitze Bertholds oder ſeines Sohnes Hezelo. Das heißt nun unzweifelhaft: zu Gunſten Bertholds iſt im Jahre 976 die alte Babenberger Marke mit der Nabburger, welche jener ſchon vor 976 verwaltete, zu einem politiſchen Ganzen vereinigt worden.

Die eben beſchriebenen Anordnungen des Kaiſers haben innern Zuſammenhang, und paſſen vortrefflich zu den vom erſten Otto getroffenen Maßregeln. Heinrich I. trug zwiſchen 947 und 955 den Doppel-Titel Herzog und Markgraf der Baiern, d. h. er beſaß, außer dem eigentlichen Baiern, die von Carl dem Großen errichteten Marken an der mittleren Donau, an Nab und Vils und am Main, von denen letztere ein Nachlaß der Babenberger war. Dagegen wurde ihm in der Perſon Arnulfs II. ein mächtiger Pfalzgraf zur Seite geſtellt. Nach der Empörung Arnulfs vertheilte Otto das Palatinat unter mehrere. Abermal etwas ſpäter, da Heinrich II., der Zänker, die Fahne ſeines Vaters geerbt hatte, ließ ihm Otto I. nur das Herzogthum, entzog ihm dagegen die markgräfliche Gewalt, indem er, wie oben gezeigt worden, die drei Marken an der Donau, an der Nab und Vils, und in Kärnthen gründete, und ſie an Burkhard, Berthold und Markwart verlieh.

Endlich, nachdem die Schilderhebung des Herzogs Heinrich II. niedergeſchlagen worden war, führte Otto II., dem Vorbilde ſeines Vaters getreu, einen letzten Streich: Kärnthen wurde ganz von Baiern getrennt und in ein beſonderes Herzogthum verwandelt. Ferner wurde die Babenberger Marke, wo, wie wir ſahen, Berthold ſchon 973 das Comitat im Volkfeld beſaß, zum Vortheil eben dieſes Berthold mit der Nabburger Marke verſchmolzen; zugleich verlieh Otto II. die Oſtmarke an Bertholds Bruder, damit beide vereint hinfort um ſo leichter die künftigen Herzoge des verringerten Baierns zu dämpfen im Stande ſeien. Man darf mit gutem Grund behaupten, die Nothwendigkeit der Dinge war es, welche auf dieſe Einrichtungen hintrieb. Wer einmal A geſagt hat, muß früher oder ſpäter auch B ſagen.

Gleichwohl ſind die Nachrichten aus den Zeiten Otto's II. ſo dürftig, daß auch nicht eine einzige Chronik mit deutlichen Worten die Beſchränkung, oder beſſer die Zerſtücklung des alten bairiſchen Großherzogthums beſchreibt. Nur aus den Urkunden erhellt, daß Alles das wirklich geſchehen iſt, was ich eben entwickelt habe. Immerhin führen jedoch die Chroniſten wenigſtens eine Thatſache an, welche auf den wahren Zuſammenhang hinweiſt. Sie

melden nämlich, daß Kaiſer Otto II., nach Austreibung Heinrichs II., mit der Fahne Baierns nicht etwa einen Neuling belehnte, ſondern daß er ſie an ſeinen gleichnamigen Vetter, Ludolfs Sohn, Otto, bisherigen Herzog von Schwaben verlieh.[1]) Zwei Herzogthümer, Schwaben und Baiern, ſtanden alſo jetzt unter einem Hut: eine bis dahin unerhörte Maßregel, die um ſo ſeltſamer klingt, da Alles, was damals der junge Kaiſer gegen Heinrich II. in Baiern vornahm, den Zweck hatte, die zu hochgeſtiegene Macht eines Großvaſallen zu beſchneiden. Alſo um den Einen ſtürzen zu können, hat er einen Andern zum Doppelherzog erhoben!

Warum verfuhr er ſo? etwa darum, weil er verzweifelte, ohne die Streitkräfte, über welche Ludolfs Sohn als Herzog von Schwaben verfügte, den ausgetriebenen Heinrich II. niederzuhalten? Ich denke, noch eine andere Erwägung wirkte mit. Wenn auch Jedermann in Baiern über die Zerſtücklung des Herzogthums ſchrie, ſo hatte wenigſtens Otto von Schwaben keinen Grund, in dieſen Tadel einzuſtimmen, da er durch die Vereinigung Schwabens mit Baiern eine Macht gewann, die weit über das mit dem Wohle des Reiches verträgliche Maaß hinausgriff. Nur wenn man vorausſetzt, daß in Baiern Dinge vorangegangen waren, die allgemeine Erbitterung erregten, erſcheint das Doppelherzogthum des Schwaben Otto einigermaßen als begreiflich.

Keine der Abſichten, welche der junge Kaiſer mit ſeinen Staatsveränderungen in Baiern bezweckte, wurde erreicht. Heinrich II. entkam 976 und erregte im folgenden Jahre einen neuen Aufſtand, und zwar nicht er allein, ſondern mit ihm ein anderer Großvaſalle, der dem Kaiſer ſein Lehen verdankte. Wer ſollte es glauben, derſelbe Arnulfide Heinrich der jüngere, Sohn des 947 verſtorbenen Herzogs Berthold und der Wilitrud, den Otto II. das Jahr zuvor mit der Fahne Kärnthens bedacht hatte, machte gemeine Sache mit dem geſtürzten Heinrich II. So ſehr ſchämen ſich die deutſchen Chroniſten der an den jüngeren Heinrich verſchwendeten Gnade, daß ſie von ſeinem kurzen kärnthniſchen Herzogthume, welches nur das eine Jahr 976 dauerte, gänzlich ſchweigen — einzig aus Urkunden[2]) kennt man daſſelbe — wohl aber erwähnen[3]) ſie die Schilderhebung, welche er 977 in Gemeinſchaft mit dem geſtürzten gleichnamigen Baier wagte.

Warum handelte nun der jüngere Heinrich ſo? Deutliche Anzeigen liegen vor, daß alle Welt den Kaiſer Otto II. für einen Schwächling hielt, deſſen Herrſchaft nicht in die Länge gedeihen könne. Die gleiche Anſicht

---

[1]) Pertz III. 65. IV, 416. Ebenſo zwei Urkunden vom Jahre 976: monum. boic. 28, Nr. 146 u. 148. [2]) Jahrb. d. d. R. II. b. S. 191. [3]) Pertz III, 64. 65. IV, 417, V, 116 unten. (Herrmann der Lahme nennt ihn hier, die Wahrheit aufdeckend, et alius Heinricus dux, doch ohne den Titel Kärnthen beizufügen); endlich annal. altahens. ed. Giesebrecht S. 41.

hatte, meines Erachtens, Heinrich der jüngere: lieber wollte er, dem Kaiser zu Trotz, Alles aufs Spiel setzen, um das ganze Erbe seiner Ahnen, d. h. Baiern mit Kärnthen wieder zu erringen, als aus den Händen des Schwächlings ein Stück kärnthnischer Erde behalten. Aus Thatsachen, die ich unten anführen werde, geht hervor, daß zwischen den beiden Heinrichen eine Uebereinkunft folgenden Inhalts abgeschlossen worden sein muß: gemeinschaftlich werden sie dahin wirken, daß Otto II. die Krone verliert, und an seiner Statt Heinrich II., Heinrichs I. Sohn und Enkel, den deutschen Thron besteigt; geschieht dieß, so tritt der neue König ganz Baiern (mit Kärnthen und den Marken) an den Arnulfiden Heinrich den jüngeren ab.

Weil der hohe deutsche Clerus, an der eingeführten Staatsordnung festhaltend, den schwachen Kaiser unterstützte, unterlagen die beiden herzoglichen Empörer: sie wurden 978 gefangen und in Haft gebracht. Nun erhielt die erledigte Fahne Kärnthen der Wormser Salier Otto, Conrads und Liutgardens Sohn, den wir von früher kennen; Baiern aber blieb in den Händen des Doppelherzogs Otto. Doch dauerte das nicht mehr lange. Der Doppelherzog zog mit dem jungen Kaiser nach Italien, nahm Theil an den verwegenen Planen, welche der kaiserliche Gemahl der Griechin Theophano dort ausführen wollte, erlitt im Juli 982 mit ihm die große Niederlage durch die vereinigten Saracenen und Byzantiner, und starb etliche Monate nach der Schlacht, Ende October 982 zu Lucca.[1]) Von den beiden durch seinen Tod erledigten Herzogthümern, Schwaben und Baiern, verlieh[2]) Kaiser Otto II. das erstere noch im Jahre 982 an Conrad aus der salischen Linie Gebehards.[3])

Mit Wiederbesetzung des Herzogthums Baiern dagegen wartete Kaiser Otto II. noch weitere sieben Monate. Natürlich, letztere Angelegenheit hatte ihre eigenen Haken. Erst in Folge des italienischen Reichstags, welcher Anfangs Juni 983 zu Verona gehalten wurde,[4]) verfügte Otto über die Fahne Baierns und zwar — zu Gunsten des Arnulfiden Heinrichs des Jüngeren, desselben, der etliche Jahre zuvor als Staatsgefangener eingekerkert worden war. Die Chronik von Hildesheim und Thietmar von Merseburg sagen[5]) einstimmig aus: „zu Verona wurde der Beschluß gefaßt, den jüngeren Heinrich aus der Haft zu entlassen und ihn mit Baiern zu belehnen.“ Das klingt freilich sonderbar, daß ein verurtheilter Hochverräther nicht nur Gnade, sondern im nämlichen Zuge einen Herzogshut empfängt. Allein in Wahrheit ließ sich die Sache nicht anders machen. Nur zwei Männer, der Arnulfide Heinrich, und der gleichnamige Halbarnulfide,

[1]) Die Belege bei Stälin, württemb. Gesch. I. 464. [2]) Pertz V, 117. [3]) Siehe oben S. 249. [4]) Siehe Gfrörer, K. G. III. 1407 flg. [5]) Pertz III. 64 u. 766 unten.

Sohn der Judith und des Herzogs Heinrich I., beſaßen ſolchen Anhang in Baiern, daß ſie ſich möglicher Weiſe — nämlich unter einen Kaiſer, wie Otto II. — aus eigenen Kräften halten konnten. Alſo hatte der Kaiſer nur die Wahl zwiſchen den beiden Heinrichen. Nun haßte er den älteren — als einen näheren Verwandten von Vaters Seite her — ſtärker als den andern, darum gab er dem jüngeren den Vorzug.

Offenbar hat Heinrich, Bertholds Sohn, die Lage der Dinge ganz aus demſelben Geſichtspunkte betrachtet, den ich eben nachwies. Denn pochend auf die Verlegenheiten des Hofs, begnügte er ſich keineswegs mit dem durch die Maßregeln von 976 verringerten Baiern, ſondern er verlangte, daß man ihm auch noch Kärnthen mit in Kauf gebe. Und ſiehe! der Arnulfide drang durch. Denn zum Jahre 984 bezeichnet[1]) der Merſeburger Thietmar den jüngeren Heinrich als Doppelherzog von Baiern und von Kärnthen! Das war ein Donnerſtreich für einen dritten, den Wormſer Salier Otto, der 978 die Fahne Kärnthens erlangt hatte. Er mußte weichen und ward nach Hauſe an den Rhein geſchickt, wo wir ihn etliche Jahre ſpäter urkundlich erwähnt fanden.[2]) Die Chroniſten ſchweigen abermal vom kurzen Herzogthum Otto's und ſeiner Abdankung, vermuthlich, weil ſie ſich ſchämten, ſolche Beweiſe kaiſerlicher Schwäche der Nachwelt mitzutheilen. Aber die Pergamente bezeugen, was in Wahrheit geſchah. Nur bis 983[3]) und dann wieder nach 995 kommt Otto als Herzog von Kärnthen in Urkunden zum Vorſchein.

Aber auch Heinrich der Jüngere behauptete das Doppelherzogthum nicht lange. Nach dem Tode des Kaiſers Otto II., welcher den 27. Dez. 983 zu Rom geſtorben war, entkam der gefangene Heinrich II. von Baiern, der Arnulfidin Judith Sohn, aus der Haft, erſchütterte das Reich von einem Ende zum andern, bemächtigte ſich des unmündigen Nachfolgers, Otto III., und ließ ſich ſelbſt als König ausrufen. Abermal vertheidigte der hohe Clerus die beſtehende Verfaſſung, allein ſo groß war der Anhang des älteren Heinrich, daß man ein Abkommen mit ihm treffen mußte. Heinrich II. verlangte Wiedereinſetzung in das Herzogthum ſeines Vaters. Dieſe Forderung erregte jedoch neuen Hader, obwohl nicht zwiſchen Heinrich II. und dem Hofe, ſondern zwiſchen ihm und dem jüngeren Namensgenoſſen, dem Sohne der Wilitrud und des Herzogs Berthold. Thietmar von Merſeburg ſchreibt:[4]) „während der Unterhandlungen mit dem Hofe gerieth der bairiſche Heinrich in böſen Streit mit dem andern Heinrich, den man den Jüngeren nennt (und der damals Kärnthen und Baiern beſaß); doch gelang es zuletzt dem Grafen Herrmann, eine Verſtändigung an-

[1]) Pertz III, 768 Mitte. [2]) Siehe oben S. 249 flg. [3]) Die Belege in den Jahrbüchern des deutſchen Reichs II. b. S. 191 Note 2. [4]) Pertz III, 770 oben.

zubahnen, worauf Heinrich der Aeltere (985) das Herzogthum (Baiern) wieder erhielt."

Daß der jüngere Heinrich wenig von den Verhandlungen erbaut war, die der ältere mit dem Hofe pflog, iſt begreiflich; denn er ſelber lief ja Gefahr, das Opfer des Einverſtändniſſes zu werden. Aber die Leidenſchaftlichkeit,[1]) mit der er dem früheren Bundesgenoſſen entgegentrat, weist nach meinem Gefühl darauf hin, daß er ſich von dem Sohne der Judith betrogen, verrathen glaubte. „Wie!" wird er geſagt haben, „Ihr, für den ich 977 das Schwert zog, Ihr, der mir Kärnthen und Baiern verſprach, wollet mir nun beide Herzogthümer, das Erbe meiner Ahnen, rauben." Dieß die Spur einer zwiſchen Beiden abgeſchloſſenen Uebereinkunft, von der ich oben ſprach. Der Graf Herrmann, welcher den Streit beilegte, ſcheint der nachmalige Palatin von Aachen zu ſein, der um jene Zeit urkundlich (von 970—980) als Graf im Eifelgau erwähnt[2]) wird. Die Worte Thietmar's ſind ſo geſtellt, daß ſie von einer Ausgleichung verſtanden werden müſſen, welche gewöhnlich darin beſteht, daß der eine Theil auf gänzliche Weigerung, der andere auf hochgeſpannte Forderungen verzichtet. Im vorliegenden Falle heißt dieß ſo viel als: der jüngere Heinrich habe das eine ſeiner beiden Herzogthümer (nämlich Baiern) an den Sohn der Judith abgegeben, das zweite aber — nämlich Kärnthen — für ſich behalten.

Und in der That war dieß der Ausgang des Handels. Aus den Jahren 985 bis 989 liegen mehrere Urkunden[3]) vor, in welchen theils ein Heinrich für ſich als Herzog von Kärnthen, theils zwei Heinriche neben einander, jener als Kärnthner dieſer als Bairiſcher Herzog, erwähnt werden. Da laut dem Zeugniſſe Thietmar's der ältere Heinrich Baiern wieder erhielt, kann mit dem Kärnthner nur der jüngere gemeint ſein. Immerhin iſt wahrſcheinlich, daß der ältere kraft des Vertrags, welchen Graf Herrmann zu Stande brachte, ſich, falls der jüngere ſterben würde, die Anwartſchaft auf Kärnthen ausbedungen hat. Dieſer Fall trat ein. Das Fulder Todtenbuch führt[4]) zum Jahre 989 einen Herzog Heinrich als geſtorben auf. Es war der Kärnthner, Heinrich der Jüngere, denn die Chronik von Altaich meldet:[5]) „im Jahre 989 verſchied Herzog Heinrich von Kärnthen."

Und von nun an erwähnen bairiſche oder kärnthniſche Urkunden nur noch einen Heinrich,[6]) der zugleich Herzog in Baiern und Kärnthen iſt.

---

[1]) Magna seditio oritur, lautet der von Thietmar gebrauchte Ausdruck. [2]) Oben S. 273. [3]) Jahrbücher des deutſchen Reichs II. b. S. 194. [4]) Leibnitz, script. brunsvic. III. 765. [5]) Gieſebrecht, annal. altah. S. 44. [6]) Jahrb. des deutſchen Reichs a. a. O. II. b. S. 198 flg.

Das heißt nun: jene Anwartſchaft ging in Erfüllung, Heinrich II., der Zänker genannt, hatte zu Baiern hin noch Kärnthen erlangt. Aber auch für den Fall, daß der Zänker ſterben würde, ſcheint dem Wormſer Otto, der 983 hatte weichen müſſen, eine Anwartſchaft auf Kärnthen ertheilt worden zu ſein. Der Zänker ſtarb [1]) 995, worauf ihm in Baiern ſein gleichnamiger erſtgeborner Sohn, der nachmalige König und Kaiſer Heinrich II. folgte. In Kärnthen dagegen kommt jetzt wieder der Wormſer Otto als Herzog zum Vorſchein und behauptet das Lehen bis zu ſeinem Tode, doch ſo, daß neben ihm zuweilen der Sohn Heinrich's II. von Baiern als Herzog genannt wird. [2]) Wie ſoll man dieſe ſeltſame Erſcheinung erklären? Folgende Ueberlieferung [3]) iſt erhalten worden: „als der nachmalige Kaiſer Heinrich II., nach dem Tode ſeines Vaters, Kärnthen an den Wormſer Otto abtrat, behielt er ſich etliche Landſtriche vor, namentlich die Städte oder Schlöſſer Wolfsberg und Villach, welche er ſpäter dem Bamberger Stuhl ſchenkte." Dieſe Nachricht iſt begründet, denn im Laufe des 11. Jahrhunderts erſcheint Villach urkundlich [4]) als Eigenthum des Bamberger, von Heinrich II. ausgeſtatteten, Hochſtifts.

Im Jahre 1002 beſtieg Heinrich, Heinrich's II. Sohn, der in der Reihenfolge der bairiſchen Herzoge gleichen Namens als der vierte gezählt wird, den deutſchen Thron, nachdem er mehrere Gegenkönige beſiegt hatte. Kurz darauf verſuchte es Hezilo, der Sohn des Markgrafen Berthold, auf den wir unten zurückkommen werden, den neuen Herrſcher mit Waffengewalt zu nöthigen, daß er ihm Baiern überlaſſe. Heinrich II. überwältigte und beſtrafte den Empörer, doch behielt er die Fahne Baiern nur bis 1004, in welchem Jahre er ſie an ſeinen Schwager, den Luxemburger Heinrich, Bruder der Königin Kunigunde, abtrat. [5]) Der Luxemburger lohnte ſeinem Wohlthäter mit Verrath, weßhalb König Heinrich II. im Jahre 1009 auf einem Regensburger Reichstage den Schuldigen abſetzte und ſein väterliches Herzogthum ſelbſt wieder übernahm. [6]) Abermals behielt er es nur neun Jahre.

Unaufhörlich durch die Ränke der Schwäger bedrängt, und um den Frieden am eigenen Herde wieder herzuſtellen, gab Kaiſer Heinrich II. durch die Hand ſeiner Gemahlin im Dez. 1018 Baierns Fahne an den Luxemburger zurück, [5]) der ſich nun ruhig verhielt bis zu ſeinem Tode, welcher in den erſten Jahren des Königs Conrad II. um 1026 erfolgt iſt. [6]) Der neue König fühlte ſich ſtark genug, Baiern einzuziehen, oder — was hiemit gleichbedeutend — die herzogliche Fahne des Landes an ſeinen

[1]) Pertz V, 117: annal. altah. S. 45. [2]) Die Beweiſe in den Jahrbüchern des deutſchen Reichs II. b. S. 202 flg. [3]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 36. [4]) Daſ. S. 69. [5]) Daſ. 108. [6]) Ibid. S. 263.

Sohn und Thronerben Heinrich — den nachmaligen Kaiſer Heinrich III. — zu verleihen. Dieſer bewahrte das Herzogthum in eigener Hand bis 1042; aber zu Anfang des ungariſchen Kriegs, den das deutſche Bisthum höchlich mißbilligte, überließ[1]) er Baiern, um ſich durch den Anhang mächtiger Laienhäuſer zu verſtärken, an einen Luxemburger, den Neffen deſſen, der von 1004—1026 das Herzogthum verwaltet hatte. Der Neuerhobene hieß, wie ſeine Vorgänger, Heinrich, und zählt unter den gleichnamigen Herzogen Baierns als der ſiebte. Ausnahmsweiſe blieb derſelbe dem kaiſerlichen Hauſe treu, und ſtarb ohne Vorwurf im Herbſte 1047.

Nun war Baiern über ein Jahr lang ohne eigenen Herzog, wahrſcheinlich weil Kaiſer Heinrich III. Hoffnung hegte, das Land wieder an ſich zu bringen. Aber mehr und mehr wuchs die Unzufriedenheit im Reich, und. um Lichtmeß 1049 fand Kaiſer Heinrich III. gerathen, Baierns Fahne an Conrad aus dem pfalzgräflichen Hauſe von Aachen-Tomberg zu vergeben.[2]) Allein in Kurzem ließ ſich Conrad in eine Verſchwörung gegen den Kaiſer ein, ward deßhalb 1053 abgeſetzt und in die Reichsacht erklärt. Noch einmal verſuchte es Kaiſer Heinrich III. das Land mit der Krone zu vereinigen, indem er ſeinen erſtgebornen, damals kaum vierjährigen Sohn — den nachmaligen König Heinrich IV. — unter Vormundſchaft des Eichſtädter Biſchofs Gebhard zum Herzog ernannte.[3])

Auch dieß hatte keinen Beſtand. Nachdem der Knabe Heinrich 1054 zum König gekrönt war, vergab der Kaiſer — abermal bloß dem Namen nach — das Herzogthum an ſeinen zweiten Sohn, den zweijährigen Conrad, der aber ſchon 1056 ſtarb, worauf Baiern an die Kaiſerin Agnes als Witthum gelangte.[4]) Und nun, nachdem Agnes fünf Jahre lang das Land im eigenen Namen, obwohl mit fremder Hülfe verwaltet hatte, ſah ſie ſich aus Gründen, die ich ſpäter entwickeln werde, genöthigt, im Herbſte 1061 den Nordheimer Otto zum wirklichen Herzog in Baiern einzuſetzen.

Bairiſche Palatinate.

Oben wurde erzählt, daß der Arnulfide Arnulf II., welchen König Otto I. zum Pfalzgrafen über Baiern beſtellt und zugleich ſeinem Bruder, dem Herzoge Heinrich I., entgegengeſetzt hatte, 954 im Kampfe vor Regensburg fiel, und daß nunmehr laut Widukind's Zeugniß ein Strafgericht über die Schuldigen, namentlich über die Familie des erſchlagenen Pfalzgrafen erging. Die Chronik von St. Emmeram meldet[5]) (wahrſcheinlich irrthümlich) zum Jahre 951: Berthold, der Sohn Arnulf's, ſei aus Baiern ver-

[1]) Ibid. S. 414. [2]) Daſ. S. 462. [3]) Daſ. S. 593. [4]) Lamberti annales ad a. 1056. Pertz V, 158. [5]) Pertz I. 94.

bannt worden. Da die nämliche Chronik unmittelbar vorher die große Ungarnſchlacht zu erwähnen ſcheint, welche erſt 955 ſtattfand, drängt ſich die Vermuthung auf, der Mönch habe in Bezug auf erſteres Ereigniß ein unrichtiges Jahr genannt, und die von ihm gemeldete Verbannung Berthold's müſſe entweder, gemäß der Angabe Widukind's, in's Jahr 954, oder in das folgende verſetzt werden. War erſteres der Fall, dann muß man annehmen, daß der verbannte Berthold mit den ungariſchen Raubſchaaren 955 in die Heimath zurückkehrte, um ſein eigenes Vaterland zu bekämpfen; denn laut der Ausſage[1]) Gerhard's hat Berthold, Arnulf's Sohn, kurz vor der Schlacht auf dem Lechfeld, die Aufſtellung des deutſchen Heeres dem Häuptling der Ungarn verrathen.

Noch einmal kommt Berthold, Arnulf's Sohn, in einer Urkunde[2]) des Kaiſers Otto II. vom Jahre 976 vor, wo es heißt: derſelbe habe früher, da er noch in Gunſten bei Otto I. ſtand, alſo vor 954, das Gut Wiſchelburg an ein Kloſter verſchenkt. Wer wird irgend zweifeln, daß nach den Scenen von 954 und 955 die Rolle der Söhne des Pfalzgrafen Arnulf II. für immer in Baiern zu Ende geweſen ſei!

König Otto I. müßte ganz abſonderliche Anfälle von Empfindſamkeit, — ein Uebel, an dem der Löwe mit nichten litt — gehabt haben, um Menſchen, die ſeinem Hauſe tödtlichen Haß geſchworen hatten, wieder in's Land zurückzurufen und ruhig in Baiern Boden faſſen zu laſſen. Deſſenungeachtet wollen neuere und ältere bairiſche Genealogen, ohne alle Beweiſe aus Urkunden und Chroniken, das Haus Scheiern-Wittelsbach von einem vorausgeſetzten Sohne Berthold's II. ableiten. Ich werde hierauf unten zurückkommen.

Nach Verbannung des pfalzgräflichen Zweigs der Arnulfiden ging das Palatinat, oder vielmehr ein Stück deſſelben, an Hartwig über, der in einer oberbairiſchen Urkunde vom Jahre 978 den Titel Pfalzgraf empfängt.[3]) Um dieſelbe Zeit kommt ein Graf Hartwig vor, der im Chiemgau, Iſengau und in Kärnthen begütert iſt.[3]) Die Vermuthung, daß beide eine Perſon ſeien, mit andern Worten, daß Hartwig neben dem Palatinat auch eine oder die andere Grafſchaft beſaß, hat nichts wider ſich, Alles für ſich. Ein halbes Menſchenalter etwa ſpäter tritt in Baiern ein Pfalzgraf Aribo auf, der zu den gefeiertſten Männern ſeiner Zeit gehört. Ekkehard, Abt von Aurach berichtet:[4]) „in den Jahren 1102 und 1104 ſtarben zwei Greiſe, die während ihres kräftigen Alters die Welt mit dem Rufe ihrer Thaten erfüllt hatten: Aribo, ehemals Pfalzgraf in Baiern, und deſſen Bruder Boto, beide Söhne des Pfalzgrafen Hartwig und Nachkommen jenes be-

[1]) Pertz IV, 401 unten flg. [2]) Monum. boic. XI, 439. [3]) Buchner, Geſchichte Baierns, Docum. ad III, S. 28 Nr. 169. [4]) Pertz VI, 224 u. 225.

rühmten Aribo, deſſen Andenken noch heute das Volkslied feiert, und der auf der Jagd von einem Auerſtier umgebracht ward." Wir haben alſo hier einen Aribo, der zwei Enkel oder Urenkel, Aribo und Boto hinterließ, von denen der erſtere Pfalzgraf in Baiern geweſen iſt. Bekleidete nicht auch der Ahn, unſer Aribo, das gleiche Amt? Gewiß.

Kraft Bulle [1]) vom April 999 beſtätigte Pabſt Sylveſter II. Beſitz, Freiheiten und Rechte des neuen Benediktiner-Kloſters Seon, welches Graf Aribo auf einer kleinen Inſel des eben genannten, zwiſchen Traunſtein und Waſſerburg am Fuße des bairiſchen Gebirgs gelegenen, See's, gegründet hatte. Die Bulle nennt ihn nur Graf, aber im Todtenbuch von Seon wird der Stifter des Kloſters als Pfalzgraf bezeichnet. [2]) Da er nämlich neben dem Palatinat auch eine oder gar mehrere Grafſchaften inne hatte, konnte man ihm nach Belieben den einen oder den andern Titel geben.

Was wir an ſo vielen andern Beiſpielen nachgewieſen haben, geſchah auch hier: Kloſter Seon blieb Familienſtift, und diente zugleich dem pfalzgräflichen Hauſe als Erbbegräbniß. Da das bairiſche Palatinat ſeitdem, wie wir ſogleich zeigen werden, ſich in Aribo's Familie vom Vater auf den Sohn vererbte, liegt die Vermuthung nahe, dieß dürfte ſchon vorher der Fall, mit andern Worten, Aribo dürfte ein Sohn des erſtgenannten Pfalzgrafen Hartwig geweſen ſein.

Das Jahr, in welchem Pfalzgraf Aribo den Stößen des Auerſtiers erlag, wird von den Quellen nicht angegeben. Weil aber urkundlich von ihm nach dem Anfang des 11. Jahrhunderts nirgends mehr die Rede iſt, ſcheint er um 1000 geſtorben zu ſein. Vermählt war er mit Adela [3]), und aus dieſer Ehe hinterließ er, außer mehreren Töchtern, eine Reihe Söhne, worunter Hartwig, [3]) Cadeloh, [3]) Aribo, Cuno, [4]) Friederich. [5])

Einer dieſer Söhne Aribo's, der nämlich, welcher den gleichen Namen mit dem Vater trug, trat in den geiſtlichen Stand und erlangte die höchſte Kirchenwürde Germaniens: er wurde nämlich 1021 auf den Mainzer Erzſtuhl erhoben. [6]) Zwei andere, Friederich und Cadeloh, ſcheinen bloße Grafen geweſen zu ſein; aber die zwei weiteren, Hartwig II. und Cuno, werden von den Quellen unzweifelhaft als Palatine bezeichnet. [7]) Man ſieht da-

---

[1]) Monum. boica II, 123. [2]) Ibid. S. 158: Aribo comes palatinus, fundator hujus loci. [3]) Monum. boic. II, 162. [4]) Monum. boic. II, 159. [5]) Ekkehardi chronic. ad a. 1104. Pertz VI, 226 oben. [6]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 127. [7]) Pertz VI, 225: Aerbo et Boto, Hartwici comitis palatini filii. Urkunde vom Jahre 1025 bei Meichelbeck, hist. frising. I, 220. Hartwic comes palatinus. Pertz VI, 205 (ad annum 1081): occisus est Cuono, filius palatini comitis Cuononis. Urkunde von 1050 in den monum. boic. VI, 163: Cuono aulicus praeses. Urkunde vom Jahre 1073 ibid. I, 352: memoria Cunonis palatini.

her, daß Abt Ekkehard mit gutem Fuge das pfalzgräfliche Haus eines der edelſten in Baiern nennt.

Auch in der nächſten Geſchlechtsfolge nahm der Glanz nicht ab; Hartwig II. vermählte ſich mit einer Jungfrau von vornehmem ſächſiſchen Blut, Friderun, deren Geſchlecht Ekkehard auf den alten Sachſenherzog Wittukind zurückführt.[1]) Das Todesjahr Hartwig's II. iſt nicht bekannt, er mag um die Mitte des 11. Jahrhunderts geſtorben ſein. Aus der Ehe mit Friderun hinterließ er zwei Söhne, Boto und Aribo II., die ſich beide durch Waffenthaten auszeichneten. Boto erfüllte die Welt mit ſeinem Ruhme; er iſt derſelbe, der 1061 in dem Kampfe gegen die Ungarn, von welchem ſpäter die Rede ſein wird, eine viel bewunderte Tapferkeit bewährte. Verheirathet war er mit Judith, einer Tochter Otto's von Schweinfurt, des Herzogs von Alamannien, und zeugte mit ihr eine Erbin Adelheid, die ſpäter ſich mit einem niederländiſchen Großen vermählte.[2]) Aus zwei Urkunden[3]) von 1070—1094 geht hervor, daß er ſeinen Wohnſitz auf dem Schloß Bottenſtein im bairiſchen Franken zwiſchen Heersbruck und Forchheim hatte, und das Kloſter Theres am Main mit Gütern gegen die Bedingung ausſtattete, die dortige Kirche ſolle ſeine Grabſtätte ſein. Boto ſtarb, wie wir wiſſen, ohne männliche Nachkommen im Jahre 1104 und wirklich meldet[4]) Abt Ekkehard, daß ſeine Leiche in Theres beigeſetzt ward.

Boto's Bruder, Aribo, hauste[5]) auf einem Schloſſe zu Haigermoos (im Salzburggau) und ſcheint unvermählt geblieben zu ſein. Daß er die Pfalzgrafenwürde in Baiern, ohne Zweifel als Erbſchaft ſeines Vaters, bekleidet hat, erhellt aus dem Zeugniſſe des Abts Ekkehard. Aber die Worte, die der Chroniſt braucht, lauten[6]) ſo, als ob Aribo II. nur eine Zeit lang Palatin geweſen ſei, und nachher dieſes Amt verloren oder niedergelegt habe.

Wenden wir uns zum Oheim der beiden eben geſchilderten Brüder, dem Pfalzgrafen Cuno, Sohn Aribo's I. Er muß vor 1086 und wahrſcheinlich geraume Zeit vorher geſtorben ſein, denn die Wittwe ſeines gleichnamigen Sohnes macht im genannten Jahre eine Stiftung[7]) zum Heile der abgeſchiedenen Seelen ihres erſten Gemahls Cuno II. und ſeines Vaters Cuno I. Dieſer jüngere Cuno war nämlich mit Eliſabeth vermählt, deren Geſchlecht nicht ſicher bekannt iſt. Als Orte, an denen er ſeinen Wohnſitz

[1]) Pertz VI, 226 u. 227. [2]) Annal. Saxo, ad a. 1036. Pertz VI, 679. [3]) Monum. boica III, 246 oben und Ussermann, episcop. wirceburg. probat. Nr. 26 ſtatt Hunonis ducis muß Cunonis geleſen werden. Juditha war nämlich in erſter Ehe mit dem Herzog Cuno von Baiern aus dem pfalzgräflichen Hauſe bei Rhein vermählt geweſen; unter dem andern Herzog Otto iſt ihr Vater gemeint. [4]) Pertz VI, 224: Aerbo, quondam in Bajoaria palatinus comes. [5]) Die Urkunde, angeführt von Buchner, bair. Geſch. Dokumente zum 3. Band Nr. 80.

hatte, erſcheinen Vohburg, öſtlich von Ingolſtadt an der Donau gelegen, und Kelheim, wahrſcheinlich eine alte Reichspfalz, weiter unten am gleichen Strome beim Einfluſſe der Altmühl. Nach erſterer Burg erhielt Cuno II., wie wir ſogleich ſehen werden, ſeinen Beinamen. Den andern Ort vergabte[1]) Cuno's Wittwe, Eliſabeth, um 1099 zum Heil der Seele des Abgeſchiedenen an ein Kloſter.

Bei Ausbruch des Bürgerkriegs ergriff der jüngere Cuno Parthei für die Sache des Königs, und ward für ihn fechtend 1081 in dem Treffen bei Hochſtädt an der Donau erſchlagen. Abt Ekkehard meldet[2]) dieß mit den Worten: „Cuno, Sohn des Pfalzgrafen Cuno, fiel bei Hochſtädt.“ Die Chronik von Petershauſen fügt[3]) einige nähere Umſtände bei: „der neue Herzog von Schwaben Friedrich (der Hohenſtaufe) und Pfalzgraf Cuno von Vohburg beſetzten mit andern Partheigängern des Königs gewiſſe Feſtungen in Baiern, und rückten von da auf Donauwörth. In der Nähe dieſes Städtchens ſtießen ſie auf den Gegenkönig Herrmann, und es kam ſofort zur Schlacht, in welcher Pfalzgraf Chuno von Vohburg blieb.“ Cuno II. hinterließ aus ſeiner Ehe mit Eliſabeth keine Kinder.

Noch zur Zeit, da Cuno II., und wahrſcheinlich auch noch deſſen Vater Cuno I., lebte, gab es neben ihnen und ihrem Vetter Aribo ein drittes pfalzgräfliches Haus in Baiern, das der Rapoto. In Urkunden[4]) aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts wird ein Graf Rapoto von Kamb (am Regen unweit dem böhmiſchen Gebirge) und ein Graf Rapoto von Röthelberg erwähnt. Wahrſcheinlich dem gleichen Geſchlechte gehörte der bairiſche Pfalzgraf an, der ſeit 1070 zum Vorſchein kommt. Cosmas, der älteſte czechiſche Geſchichtſchreiber, berichtet[5]) zum Jahre 1072: „Herzog Wratislaw von Böhmen hatte den Entſchluß gefaßt, in Sachen der Errichtung des Bisthums Olmütz eine Geſandtſchaft nach Rom zu ſchicken. Damit ſeine Abgeordnete die Reiſe ungehindert machen könnten, erſuchte er den Pfalzgrafen der deutſchen Krone, Rapoto, um ſicheres Geleit. Dieſer Pfalzgraf war nämlich ein ſo mächtiger Mann, daß er bis nach Rom hin von Station zu Station eigene Dörfer und Landgüter und überall Burgen beſaß, in denen ſeine Soldaten lagen; auch bezog Rapoto vom böhmiſchen Herzoge als Jahrsgehalt hundert und fünfzig Mark Silber.“ Das klingt freilich etwas unglaublich: denn obgleich Rapoto und ſein gleichnamiger Sohn, wie wir ſogleich ſehen werden, unzweifelhaft als Männer daſtehen, welche einen hohen Rang unter den Fürſten des Reichs einnahmen, müßten

[1]) Die Urkunde daſ. IV. Band, Text S. 281 Nr. 71. [2]) Pertz VI. 205 oben. [3]) Bei Ussermann, Germaniae sacrae prodrom. I, 339 flg. [4]) Buchner IV, 280 und monum. boic. III, 246. [5]) Chronic. II, 29. Pertz IX, 86.

beide in der deutſchen Geſchichte eine ganz andere Rolle ſpielen, wenn alle jene Herrlichkeiten ihr Eigenthum geweſen wären.

Eine kleine, ſich von ſelbſt aufdrängende, Unterſcheidung hilft aus der Schwierigkeit heraus. Cosmas hat in einer Beziehung Recht: ich zweifle nicht, daß Pfalzgraf Rapoto, wenn er eine Reiſe nach Rom machen wollte, jeden Abend und jeden Mittag Dörfer, Landgüter und Burgen fand, an deren Thore er als gebietender Herr anpochen konnte, ich zweifle nicht, daß überall auf ſeinem Wege Beſatzungen lagen, die von ihm Befehle annahmen. Aber dieſe Burgen, Dörfer und Städte gehörten nicht ihm, ſondern dem deutſchen Kaiſer oder König, ſtanden jedoch allerdings unter Rapoto's oberſter Verwaltung. Es iſt das Palatinat Rapoto's, das Cosmas beſchreibt, nicht deſſen Allod; und da Rapoto, mit einem ſolchen Amte betraut, großen Einfluß beſaß, will ich keineswegs in Abrede ſtellen, daß der Herzog von Böhmen den mächtigen Mann durch einen ſehr bedeutenden Jahrsgehalt in ſein Intereſſe zu ziehen ſuchte. Eine Urkunde [1]) des Königs Heinrich IV. vom Jahre 1075 enthält unter andern Zeugen auch den Namen des Pfalzgrafen Rapoto. Kaum kann ein anderer gemeint ſein, als der, den Cosmas aufführt.

Die Laufbahn des mächtigen Pfalzgrafen neigte ſich bald darauf zu Ende. Bruno, der Geſchichtſchreiber des Sachſenkriegs, erzählt [2]) über die Schlacht, die im Jahre 1080 an der Elſter geliefert ward, folgendes: „als eben die Biſchöfe von der Parthei Heinrich's IV. den Siegsgeſang „Herr Gott dich loben wir" anſtimmten, wurde die Leiche Rapoto's, eines der erſten Fürſten des Reichs, herbeigebracht." Das paßt abermals nur auf den Rapoto des Cosmas. Wer wird glauben, daß es am Hofe des Königs zwei völlig verſchiedene Reichsfürſten gab, die der Beſchreibung Bruno's und des czechiſchen Chroniſten entſprechen! Pfalzgraf Rapoto iſt alſo 1080 geſtorben.

Aber in ſeine Stelle rückte ein anderer Rapoto ein, der ſo wie der erſtere Pfalzgraf genannt wird, der gleich dem erſteren überwiegendes Anſehen beſaß, und die Sache des Königs entſchloſſen verfocht. Dieſer zweite Rapoto kann nur der Sohn des vorigen ſein. Das nächſte, was wir von ihm wiſſen, iſt eine Heirath. Cuno, der Jüngere, wie oben gezeigt worden, 1081 bei Hochſtädt gefallen, hatte eine Wittwe, Eliſabeth, hinterlaſſen. Eben dieſe ehelichte Rapoto II. und zugleich ging durch dieſe Verbindung das Schloß Vohburg, Cuno's II. Wohnſitz, in den Beſitz Rapoto's II. über. Mittelſt Urkunde [3]) vom Mai 1086 vergabt Eliſabeth mit Zuſtimmung ihres zweiten Gemahls, Rapoto, gewiſſe Güter für das Seelen-

[1]) Schöpflin, hist. zaring. bad. IV, 22. [2]) Pertz V, 380. [3]) Buchner, a. a. O. Dokum. zu Buch 3, S. 11, Nr. 80. u. 81.

heil Cuno's des Pfalzgrafen und ſeines Sohns Cuno, ihres erſten Mannes. Kraft einer andern Urkunde [1]) vom Juli 1090 findet auf Schloß Vohburg, in Anweſenheit Rapoto's und ſeiner Gemahlin Eliſabeth, ein Gütertauſch ſtatt.

Die Pfalzgrafenwürde bekleidete er mit gleichem Glanze wie ſein Vorgänger. In einer Urkunde [2]) Kaiſer Heinrich's IV. vom 27. April 1086 wird er als ein Fürſt aufgeführt, der den nächſten Rang nach den Herzogen hat. Im Jahre 1091 geleitete [3]) er die neu ernannten Biſchöfe Cosmas von Prag und Andreas von Olmütz nach Mantua zu Kaiſer Heinrich IV., und führte ſie ſpäter von da wieder nach Hauſe. Im Jahr 1094 bewirkte er durch ſeine Empfehlung, daß die nämlichen Biſchöfe zu Mainz die Weihe empfiengen. [4]) Mehr und mehr ſteigt ſein Einfluß: er gilt als Haupt und Führer der ganzen kaiſerlichen Parthei, als gefährlichſter Gegner der Kirche. Seinen Tod meldet [5]) Bernold mit den Worten: „im Frühling 1099 ſtarb Pfalzgraf Rapoto von Baiern, der hartnäckigſte Begünſtiger ja das Haupt aller Derer, welche dem apoſtoliſchen Stuhl und der Einheit der katholiſchen Kirche trotzten.“ Abt Ekkehard fügt [6]) einige wichtige Nebenumſtände bei: „eine Seuche, die zu Regensburg ausbrach, raffte außer vielen Menſchen niederen Ranges zwei Magnaten des Hofs, den Pfalzgrafen Rapoto und deſſen Vetter, den Grafen Ulrich weg, der den Beinamen des Vielreichen führte.“

Ich denke, Graf Ulrich werde ſeinen Vetter, Rapoto II., in deſſen beſchwerlicher Amtsführung unterſtützt und bei dieſen Geſchäften einen Theil ſeines großen Vermögens erworben haben. Jedenfalls iſt gewiß, daß Rapoto's II. gleichnamiger Vater, Rapoto I., einen Bruder hatte, deſſen Sohn der vielreiche Ulrich war. Der nämliche Graf Ulrich hinterließ eine Tochter, Uta, auf welche jetzt das ganze Erbe des Hauſes, d. h. nicht nur Allod, ſondern auch Lehen, überging.

Die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts abgefaßte Geſchichte der Stiftung des Kloſters Baumburg, gelegen auf einem hohen Berge am Zuſammenfluſſe der Alz und Traun unweit Chiemſee, berichtet [7]) Folgendes: „in Baiern hauste ein erlauchter Graf, Cuno von Frontenhauſen genannt, der hatte eine Tochter von ſo wunderbarer Schönheit, daß der Vater zu keinem Entſchluſſe kommen konnte, wem er ſie zum Weibe geben ſolle. Aber während Graf Cuno hin- und herſchwankte, knüpfte die Tochter ein Liebesverhältniß mit einem benachbarten Grafen, Markwart, an, der, da

[1]) Buchner, a. a. O. [2]) Cosmae chronic. II, 37. Pertz IX, 92. [3]) Ibid. S. 100. [4]) Ibid. S. 103. [5]) Pertz V, 466. [6]) Pertz VI, 218: duo magnates, Rapoto palatinus comes et patruelis ejus Udalricus comes, quem multum divitem dicebant. [7]) Monum. boic. II, 173 flg.

der Vater die Einwilligung verweigerte, Adelheid entführte und auf ſein Schloß Markwartſtein brachte, wo er ſich mit ihr trauen ließ. Darüber gerieth Graf Cuno in heftigen Zorn und enterbte ſeine Tochter; auch dem Entführer ging es ſchlecht, denn ſeine unehlichen Söhne, die er mit einer Beiſchläferin erzeugt hatte, lauerten ihm, erbittert über die Verdrängung ihrer Mutter, auf, und brachten ihm eine tödtliche Wunde bei."

Markwart ſtarb, nachdem er die junge Gemahlin zur Erbin ſeines Vermögens eingeſetzt hatte. Adelheid aber heirathete nun einen Andern, nämlich den Grafen Ulrich von Paſſau,[1]) der, wie der Mönch von Baumburg ſagt, ein gar mächtiger und reicher Herr war, auch deßhalb den Beinamen „der Vielreiche" erhielt.[2]) Ulrich zeugte mit Adelheid eine einzige Tochter Namens Uta, welche nachher mit Engelbert von Kraiburg vermählt ward.

Nun eben dieſer Engelbert empfängt in einer Regensburger Urkunde[3]) vom Jahr 1107 den Titel Pfalzgraf. Er iſt alſo nicht bloß ſeinem Schwiegervater im Allod, ſondern auch den Rapotonen im Palatinat gefolgt. Doch behielt er letzteres nur bis gegen 1110; denn nunmehr brachte, wie ſpäter gezeigt werden ſoll, das aufſtrebende Haus der Scheiern-Wittelsbach die bairiſche Pfalz an ſich.

Jetzt ſind wir im Stande ein Geſammturtheil über das bairiſche Palatinat zu fällen. So viele Pfalzgrafen werden zu gleicher Zeit genannt, daß es nothwendig mehre Pfalzbezirke neben einander gegeben haben muß. Die Orte, wo die einzelnen Palatine ſitzen, helfen dazu, die verſchiedenen Bezirke zu unterſcheiden. Hartwig I. und Aribo I. hauſen um Salzburg und Seon, Aribo II. wohnt zu Haigermoos in derſelben Gegend. Das deutet darauf hin, daß ihnen das benachbarte Kärnthen zugetheilt geweſen ſein dürfte. Und wirklich war dem ſo. Durch Urkunde[4]) vom 28. April 980 ſchenkte Kaiſer Otto ſeinem gleichnamigen Vetter, dem Herzoge Otto von Kärnthen, gewiſſe Güter, gelegen in pago Karintriche in regimine ac comitatu Hartwigi comitis. Sichtlich bezeichnet das Wort regimen etwas Anderes als comitatus: nur ein Pfalzbezirk kann gemeint ſein. Deßgleichen ſagt Abt Ekkehard von Aribo II., er ſei ein edler Fürſt in Kärnthen und Pfalzgraf in Baiern geweſen.[5]) Das heißt meines Erachtens: die Kammergüter, die er verwaltete, und die ihm hohes Anſehen verſchafften, lagen

---

[1]) Comes de Pactavia. Ich verſtehe mit Buchner (bair. Geſch. IV, 86) Oberhaus, die alte Veſte von Paſſau, darunter. [2]) Ita ut vulgo Vilrich appellaretur, die wörtliche Ueberſetzung des von Ekkehard gebrauchten Ausdrucks multum dives. [3]) Ried, cod. diplom. rat. I, S. 170 Nr. 182: testis palatinus comes Engilbertus. [4]) Monum. boic. XXVIII, 231 Nr. 155. [5]) Pertz VI, 224: Aerbo nobilis de Carinthia princeps, et quondam palatinus in Bajoaria comes.

in Kärnthen, obgleich ſein Palatinat ſelbſt als ein bairiſches betrachtet wurde.

Als Wohnſitz des Pfalzgrafen Cuno II. erſcheint die an der Donau gelegene Stadt Vohburg, von welcher auch ſein Palatinat den Namen empfing. Vermuthlich hat dieſer Cuno in den auf dem linken Ufer der Donau gelegenen, urſprünglich fränkiſchen, aber ſeit 947 mit Baiern verbundenen, Strichen geamtet. Denn ein eigenes Palatinat muß dort beſtanden haben, da ja, während alle andern älteren Pfalzbezirke längſt vergeſſen ſind, nur zwei Landſchaften, die eine am mittleren Rheine, die andere auf der Weſtſeite des Böhmerwalds, die Bezeichnung Pfalz (obere und untere Pfalz) bis auf den heutigen Tag bewahrt haben. Im eigentlichen Baiern wird wohl irgend einer der übrigen Nachkommen Hartwig's I., oder ein anderer hoher Beamter, Pfalzgraf geweſen ſein.

Nicht ebenſo verhält es ſich mit dem Palatinat der Rapotone. Die oben angeführten Worte des Czechen Cosmas laſſen keinen Zweifel darüber zu, daß Rapoto I. Vorſtand einer Oberpfalzbehörde war. Ein Einzelner kann nicht die Kammergüter weit gedehnter Landſtriche, die von Böhmen bis zur Stadt Rom reichen, verwalten, wohl aber kann er Unterbehörden überwachen, welche kleineren Rentbezirken vorgeſetzt ſind. Man wird vielleicht einwenden, der Gedanke, der eben ausgeſprochen worden, klinge gar zu neumodiſch, um für wahr zu gelten. Ich entgegne: ſchon vor Heinrich's IV. Zeiten beſtand ein oberſtes Schatzamt. Denn Bonizo, einer der am beſten unterrichteten Zeugen des 11. Jahrhunderts, ſagt[1]) aus: „Biſchof Gebehard von Eichſtätt" — derſelbe, welcher nach Leo's IX. Tode 1055 unter dem Namen Viktor II. Petri Stuhl beſtieg, — „ſei Schatzkanzler des Kaiſers Heinrich III. geweſen." Noch ein zweiter Schriftſteller von gleichem Gewicht ſtimmt bei, obwohl nur verdeckt: ich meine den Chroniſten von Monte-Caſſino, Leo, welcher behauptet,[2]) „daß Biſchof Gebehard nicht nur der ſchlauſte, ſondern auch nächſt dem Kaiſer der reichſte Mann durch ganz Germanien war." Folglich muß Gebehard erſtlich ein ſehr hohes Finanzamt bekleidet, und zweitens ſich daſſelbe zu Nutze gemacht haben.

Wer nichts von Geſchichte verſteht, der betrachtet das Mittelalter wie eine Fata morgana. Aber in dem Maße, wie man in den Kern jener Zeiten eindringt, ſtellt ſich heraus, daß Menſchen und Dinge, mit Ausnahme gewiſſer wechſelnder Formen, dieſelben waren, wie heute noch. Namentlich haben Finanzfragen unter den Kaiſern Heinrich III. und Heinrich IV. eine große Rolle geſpielt. Zugleich wird jetzt begreiflich, warum

[1]) Oefele, script. boic. II, 804 a. unten. Gebehardus episcopus, oeconomus imperatoris. [2]) Pertz VII, 686 unten flg. erat post imperatorem potentior et ditior cunctis in regno.

ein Oberpfalzgraf des Reichs erſt in den Tagen der Volljährigkeit Heinrich's IV. zum Vorſchein kommt. Die Vormünder hüteten ſich, denke ich, das Amt Gebehard's zu erneuern, das ſchlimm mißbraucht werden konnte; Heinrich IV. dagegen ahmte, ſobald er mündig und ſelbſtändig geworden, die Vorbilder ſeines Vaters nach.

Laut den oben entwickelten Thatſachen waren die verſchiedenen bairiſchen Pfalzämter entweder ſchon erblich, oder im Zuge es zu werden. Mehrfach gehen ſie vom Vater auf den Sohn über, ja an jenen Engelbert gelangte das Palatinat als Kunkellehen. Sodann fanden wir die bairiſchen Pfalzgrafen unter allen Umſtänden auf Seiten des Hofes. Obgleich dem ungariſchen Feldzuge von 1061, wie ſpäter gezeigt werden ſoll, die öffentliche Meinung der Nation widerſtrebte, rückte gleichwohl der Pfalzgrafenſohn Boto bereitwillig in's Feld, und errang in Ungarn durch ſeine Tapferkeit hohen Ruhm.[1]) Später, nachdem der Bürgerkrieg ausgebrochen, fechten und fallen Cuno I. und Rapoto I. in des Königs Dienſt, und Rapoto II. wird Haupt und Führer der Gibellinen genannt. Dieß iſt in der Ordnung. Hätte der König in dem Kampfe mit den geiſtlichen und weltlichen Ständen obgeſiegt, ſo würden die Einkünfte der Kammer, und folglich auch die Nutzungen der Pfalzgrafen, verzehnfacht worden ſein, während in Wirklichkeit durch die Niederlage, welche die Krone erlitt, faſt alles Reichsgut verloren ging.

Immerhin gab es in andern Provinzen Pfalzgrafen, gegen welche der König Verdacht gehegt haben muß, daß ſie zur Partei der Kirche hinüberneigen. Früher[2]) wurde gezeigt, daß die Manegolde von Dillingen das Pfalzgrafenamt für Schwaben bekleideten. Dennoch ſtanden in Alamannien gelegene Orte unter Verwaltung des bairiſchen Pfalzgrafen Cuno II. Durch Urkunde[3]) vom Auguſt 1079 vergabte König Heinrich IV. das im Breisgau, im Palatinat Cuno's, gelegene Dorf Beringen an das bairiſche Kloſter Altaich. Bürgerkrieg tobte damals durch das ganze Reich. Weil nun Heinrich IV. den Manegolden als Kirchenfreunden mißtraute, hat er, ſo ſcheint es, dem Bohburger Cuno die Aufſicht über die Breisgauiſchen Kronhöfe anvertraut. Im Uebrigen bereicherten ſich die bairiſchen Palatine in gleicher Weiſe, wie die der andern Provinzen, und zwar nicht blos auf rechtlichen, ſondern auch auf unrechtlichen Wegen. Schwerlich hat Rapoto I. den Jahrsgehalt von 150 Mark — eine für damalige Zeiten bedeutende Summe — welche der Böhmenherzog an ihn bezahlte, mit Einwilligung des Kaiſers bezogen, ſondern dieſe Geſchenke waren allem Anſcheine nach der Preis für geheime aber regelmäßige Dienſte, welche der Oberſtpfalzgraf ſeinem herzoglichen Gönner leiſtete. Deßgleichen zweifle ich, ob die unermeßlichen Schätze, welche Ul-

[1]) Pertz VI, 226. [2]) Oben S. 312. [3]) Monum. boic. XI, 160.

rich der Vielreiche zuſammenbeutelte, ohne Verletzung des ſiebten Gebots erworben worden ſind.

Dreizehntes Capitel.

Bairiſche Marken. a) die vereinigte Nabburger und Bamberger Marke. Stammmutter der Marken Vohburg-Kambe, Giengen, Banz. Das Haus Henneberg.

Von dem Markgrafen Berthold iſt nach den früher erzählten Begebenheiten wenig mehr die Rede. Nicht einmal ſein Todesjahr kennt man mit Sicherheit. Laut dem Todtenbuch [1]) von Fuld ſtarb im Jahre 980 ein Graf Berthold, unter welchem der gelehrte Ekkard [2]) unſern Markgrafen verſteht. Andererſeits meldet [3]) Lambert von Hersfeld, daß in der Saracenenſchlacht von 982, außer vielen andern Edelleuten, auch ein Berthold fiel. Einer von dieſen beiden wird der fränkiſch-bairiſche Markgraf geweſen ſein. Berthold's Gemahlin hieß [4]) Eila, ſonſt auch Heilwinda genannt. Sie war die Tochter des ſächſiſchen Grafen Liuthar von Waldbek und überlebte ihren Gemahl um viele Jahre; denn ſie ſtarb erſt 1015 und wurde in einem Kloſter begraben, das ſie zu Schweinfurt gegründet hatte. [5])

Aus der Ehe mit ihr hinterließ er zwei Söhne, den erſtgeborenen Heinrich, gewöhnlich verkürzt Hezil oder Hezelo genannt, und Bucco oder Burchard. Von letzterem weiß man nichts, als daß er in des älteren Bruders Dienſten ſtand, und ihn als ſeinen Herrn ehrte. [5]) Das deutet, meines Erachtens, auf ein von Berthold eingeführtes Hausgeſetz der Bevorzugung des Aelteſten hin. Allod und Lehen des Vaters erbte Hezelo; vermählt [5]) war er mit Gerberga, welche einen Bruder, Otto, hatte, [5]) der allem Anſcheine nach in der Nähe von den Beſitzungen des markgräflichen Hauſes wohnte. Denn bei den Kämpfen zwiſchen Hezelo und König Heinrich II., von denen ſogleich die Rede ſein wird, war er zugegen, ohne jedoch, wie es ſcheint, das Schwert gegen Heinrich II. zu ziehen. Nun werden in einer Urkunde [6]) des ebengenannten Königs vom 7. Mai 1007 die Orte Meinungen, Meinunger Marke, Walddorf erwähnt, als gelegen im fränkiſchen Grabfeld im Comitat des Grafen Otto. In der gleichen Gegend aber kommt [7]) ſeit 1037 ein Graf Poppo zum Vorſchein, der nach ſeiner Burg den Stammnamen Henneberg führt; mit dieſem Poppo beginnt eine zuſammenhängende Reihe des Hennebergiſchen Geſchlechts. Nach dem Vorgange anderer neuerer Hiſtoriker, halte ich Otto für den Ahn-

[1]) Leibnitz, script. brunsvic. III, 765. [2]) Histor. principum Saxoniae, Vorrede S. 15. [3]) Pertz III, 65. [4]) Ibid. S. 801 und Pertz VI, 669 Mitte. [5]) Pertz III, 800 flg. [6]) Böhmer, Regeſt. Nr. 1031. [7]) Ussermann, episcopat. Wirceburg. probat. Nr. 17 S. 18; Boppo comes de Heninberg testis.

herrn der Henneberg, und die Gemahlin des Markgrafen Hezilo für eine Schweſter des hennebergiſchen Stammvaters.

Berthold, Hezilo's Vater, hatte ſich durch unbedingte Hingebung an das Haus der Ottonen emporgearbeitet; des Sohnes Ehrgeiz griff noch höher. Als Heinrich II., nach Otto's III. Tode, ſich um die Krone bewarb,[1]) bot ihm Markgraf Hezilo ſeine Hilfe an, aber nur gegen einen hohen Preis: er verlangte nämlich, der neue König ſolle, ſobald er den Thron beſtiegen, das Herzogthum Baiern an ihn abtreten. Im Gedränge gab Heinrich die gewünſchte Zuſage, dachte aber nicht daran, Wort zu halten. Wirklich vertheidigte Hezilo Heinrich's II. Recht wider die beiden Gegenkönige, Herrmann von Schwaben und Ekkihard von Meißen, forderte aber dann die Belehnung mit Baiern. Heinrich II. brachte allerlei Ausflüchte vor; mißvergnügt begleitete Hezilo den König auf den Reichstag nach Merſeburg. Hier verſchwor er ſich mit dem Polenkönig Boleslaw Chrobry, der eben Böhmen erobert hatte, und folglich von dorther dem Markgrafen die Hand reichen konnte. Auch mehrere einheimiſche Große machten mit Hezilo gemeine Sache, namentlich ſein Vetter Ernſt, Sohn des Markgrafen Liutbold von Oſtrich, und des Königs eigener Bruder, Bruno.

Die Unzufriedenen griffen im Sommer 1003 zu den Waffen, aber der König kam ihnen zuvor, eroberte ſchnell die Hauptfeſtungen Hezilo's, Amerdal, Kreuſen, Kronach, Schweinfurt, nahm die Mutter und die Gemahlin des Markgrafen gefangen. Auch Hezilo ſelber mußte ſich ergeben, ward ein Jahr lang auf dem Schloſſe Giebichenſtein eingeſperrt, wo er durch Pſalmenſingen und gute Werke ſeine Untreue büßte. Nach Verfluß dieſer Strafzeit erlangte er Gnade und Wiedereinſetzung in die Marke, aber nicht ohne ſchwere Opfer. Thietmar von Merſeburg ſagt,[2]) ein großer Theil der Allodgüter wie der Lehen Hezilo's ſei eingezogen und zerſtückt worden.

Man ſieht, der gedemüthigte Markgraf erhielt das Erbe ſeines Vaters ſehr verringert und gleichſam ausgehöhlt zurück. Zunächſt müſſen wir ermitteln, wie groß daſſelbe vor der Einbuße war. So ſchwierig die Aufgabe ſcheint, kann man ſie ziemlich befriedigend löſen. Berthold beſaß einſt und hatte auf ſeinen Sohn vererbt die Marke Nabburg, die mit der alten Regensburger Marke Carls des Großen zuſammenfiel. Wie viel Hezilo auf dieſer Seite verlor, d. h. wie viele Lehen er daſelbſt 1004 an die königliche Kammer abtreten mußte, vermag ich nicht zu beſtimmen. Zweitens, behaupte ich, hatte Berthold zu der Nabburger Marke hin noch die alte Babenberger

[1]) Die Belege für dieß und das Folgende bei Gfrörer, K. G. IV, 28 flg. [2]) Pertz III, 802 oben: devastata omnis comitis proprietas et cum beneficio late divisa est.

Stammmarke erworben. Welche Gebiete umfaßte dieſelbe vor 100 Jahren, zu der Zeit als die Babenberger, Berthold's Ahnen, in erſter Blüthe ſtanden? Einmal begriff ſie das Land um Bamberg, denn dort lagen die Schlöſſer Babenberg und Theres, von wo aus Adalbert I. zu Anfang des 10. Jahrhunderts jene Fehden gegen die Conradiner führte. Zweitens reichte ebendieſelbe um die angegebene Zeit gen Weſten bis an den Speſſart. Denn nachdem Adalbert I. den Conradiner Eberhard erſchlagen, deſſen Bruder den Würzburger Biſchof Rudolf verjagt hatte, heißt[1]) es, zwang er die Wittwe Eberhard's mit ihren Kindern über den Speſſart hinüber zu fliehen. Er betrachtete alſo das Land von den Mainquellen bis zum genannten Waldgebirg als ſein Eigenthum.

Wohlan, genau daſſelbe Gebiet beſaßen Berthold, und vor 1003 auch deſſen Sohn und Nachfolger Hezelo. Denn erſtlich wiſſen wir, daß Berthold urkundlich die Grafſchaft Volkfeld inne hatte, wo Bamberg,[2]) Kronach, Creuſen, Theres[2]) lagen. Für's Zweite gibt[3]) ein tüchtiger Zeuge zu verſtehen, das Erbe Berthold's ſei in Hezelo's Händen vor 1003 nicht gemindert, ſondern im Gegentheil durch die Großmuth Heinrich's II., ſo lange dieſer Herzog in Baiern war, gemehrt worden. Weiter gehörte zu der Marke, welche Berthold und auch Hezelo vor 1003 verwalteten, das Gebiet von Volkfeld bis zum Speſſart, alſo bis zu dem Walde, mit welchem vor hundert Jahren die Marke der alten Babenberger endete. Denn der Zeitgenoſſe, welcher die Anfänge der Regierung Königs Heinrich II. beſchrieb, wirft[4]) folgenden Satz hin: „nachdem Heinrich II. die Burgen Hezilo's gebrochen, ihn ſelbſt aus dem Lande vertrieben hatte, feierte er Weihnachten zu Bamberg; dann ging er, um der Jagdluſt zu pflegen, nach dem Speſſartwald, der Francien (das rheiniſche oder weſtliche) von Baiern ſcheidet."

Alſo Baiern reichte im Jahre 1003 bis an den Speſſart, jedoch wohl verſtanden, nicht das herzogliche, ſondern das markgräfliche Baiern. Denn Otto's I. Bruder, Heinrich I. iſt 947 nicht als Herzog, ſondern als Markgraf in den mainfränkiſchen Nachlaß des 938 erſchlagenen Herzogs-Markgrafen Eberhard eingetreten;[5]) eben dieſes markgräflich bairiſche Gebiet aber hatte König Otto I. nach Heinrichs I. Tode von dem herzoglichen Hute abgelöst und zu einer beſondern Marke geformt, welche um 976 in die Hände des Markgrafen Berthold kam.[6]) Nirgends wird in jenen Gegenden eine andere Marke erwähnt, als eben die, welche Berthold und nachher ſein Sohn Hezilo verwalteten.

---

[1]) Pertz I, 610. [2]) Man ſehe die Urkunden bei Ussermann, episcop. bamberg. probat. Nr. 5 und 16. [3]) Pertz IV, 686 oben. [4]) Ibid. S. 690 unten. [5]) Siehe oben S. 383. [6]) Daſ. S. 369.

Man erſieht jetzt, warum es nothwendig war, die Ueberſicht der Geſchichte Frankens und Baierns mit einem genauen Nachweis der alten Gebietseintheilungen zu eröffnen, denn nur auf dieſer Grundlage können ſehr wichtige, die Geſchichte beider Provinzen betreffende, Fragen gelöst werden. Die ehemalige Marke der Babenberger begriff, wie ſich bald herausſtellen wird, den ganzen Würzburger Sprengel, und auch die neue zu Gunſten Bertholds, des Abkömmlings der Babenberger, wiederhergeſtellte Marke hatte die nämlichen Gränzen. Ich hebe zunächſt nur einen Punkt hervor: der Speſſart trennte den Würzburger Sprengel gegen Weſten vom Mainziſchen;[1]) ebenderſelbe ſchied aber auch, wie wir oben vernahmen, das rheiniſche Franken vom markgräflich-bairiſchen oder von der Marke Bertholds und Hezilo's. Folglich fielen die Gränzen des Hochſtifts Würzburg und der babenberger Marke wenigſtens nach einer Seite hin zuſammen.

Nach dem Schlage von 1003 erlitt Hezelo's Gebiet auf der Linie von den Mainquellen zum Speſſart ſchwere Einbuße. Die Erfahrung hatte den Beweis geliefert, daß Hezilo, ſtatt des Reiches Gränze gegen Böhmen zu ſchirmen, wozu er eigentlich berufen war, ſich mit den ſlaviſchen Nachbarn drüben verſchwor; und wenn die gleiche Macht ſeinem Hauſe verblieb, konnte man ohne prophetiſche Gabe vorausſehen, daß es Hezilo's Nachfolger ebenſo treiben würden. Dieſem verderblichen Spiele nun machte König Heinrich durch eine große Maßregel für immer ein Ende: er errichtete 1007 auf dem Boden des Gaues Volkfeld einen neuen Stuhl. Die Bamberger Biſchöfe haben ſeitdem nie mit den Czechen gemeine Sache wider das Reich gemacht, vielmehr befand ſich die germaniſche Gränze nach dieſer Seite hin von nun an in zuverläßigen Händen. Die Gründung des Stuhls war daher ein kluges Werk. Nun erhellt aus den Urkunden[2]) der Schenkungen, mit welchen Heinrich II. das neue Bisthum bedachte, daß in den Jahren 1007—1010 Dietmar Graf im Volkfelde war. Da aber Hezilo unzweifelhaft, gleich den andern Beſitzungen ſeines Vaters, auch das Comitat im Volkfeld geerbt hatte, ſo erſieht man, daß letzteres zu den Lehen gehörte, welche ihm laut Ausſage des Merſeburger Chroniſten in Folge der Empörung von 1002 entzogen worden ſind.

Nicht beſſer erging es ihm bezüglich der Lehen, die im Würzburger Hochſtift lagen. Doch hier wirkte ein Dritter ein. Der markgräfliche Nachbar zu Schweinfurt muß wie ein Alp auf dem Würzburger Stuhle gelaſtet haben. Kaum konnte es fehlen, daß faſt tägliche Verwaltungsſtreitigkeiten zwiſchen dem Biſchofe und dem Markgrafen entſtanden. Der damalige Biſchof von Würzburg — er hieß Heinrich und war ein überaus kluger, ja ſchlauer Prälat — that das Seinige, um dieſe Bürde von ſeinem und

[1]) Siehe die Karte. [2]) Ussermann, episcop. bamberg. probat. Nr. 5 und 16.

ſeiner Nachfolger Nacken abzuwälzen. So lange erhob er Schwierigkeiten gegen Gründung des Bamberger Stuhls — der, wie ich früher ſagte, mit einem Stücke des Würzburger Sprengels ausgeſtattet ward, — bis ihm König Heinrich II. außerordentliche Dinge zuſagte. Und Heinrich II. mußte Wort halten. Im Jahre 1018 ſtellte er einen Freibrief[1]) (die magna charta Würzburgs) aus, welche verfügte, daß hinfort im ganzen Dukate oder in den Grafſchaften des öſtlichen Frankens[2]) die Gerichtsbarkeit (ſammt dem Rechte, Beeden, Vorſpann und Quartier zu fordern) über alle dem Hochſtifte Würzburg pflichtige Inſaßen — jedoch mit Ausnahme der Gemeinfreien, welche man Bargilden nennet — nur dem heil. Kilian, d. h. dem Biſchof von Würzburg zuſtehen, und daß kein Graf, kein Richter innerhalb der angegebenen Gränzen etwas zu entſcheiden oder zu verlangen haben ſolle.

Wie? gab es damals ein eigentliches und förmliches Herzogthum Oſtfranken? O nein, hievon weiß keine Quelle etwas; dennoch iſt das Wort mit gutem Bedachte gewählt. Biſchof Heinrich wollte ſelber Herzog in Oſtfranken, d. h. in ſeinem Sprengel werden, und er wurde es auch. „Unſer Metropolit Adalbert," ſchreibt[3]) Adam von Bremen, „eiferte dem Beiſpiele des Würzburger Biſchofs nach, der in ſeinem Hochſtifte zugleich Herzog iſt." Jener Satz hat daher den geheimen Sinn: wenn auch bisher kein förmliches Herzogthum Oſtfranken beſtand, ſo werde ein ſolches nach Ausfertigung des Freibriefs ſchnell genug heranwachſen, und die Wahl des Ausdrucks diente dazu, das Aufkeimen des neuen geiſtlichen Fürſtenthums zu befördern. Immerhin ſieht man, daß die Urkunde nicht ſo reden könnte, wie ſie redet, wäre nicht in Oſtfranken früher eine Gewalt vorhanden geweſen, welche der herzoglichen glich; und wirklich gab es eine ſolche, welche herzogliche Befugniſſe beſaß, aber doch unter einem fremden Herzoge ſtand: das war die Markgrafſchaft Bertholds und Hezilo's. Unten werde ich zeigen, daß ſie in gewiſſen Beziehungen dem Herzogthum Baiern untergeordnet war. Der Freibrief von 1018 übertrug daher die herzoglichen Rechte, welche früher Markgraf Hezilo und ſeit 1003 wohl der König ſelber durch ſeine Grafen im öſtlichen Franken oder im Umkreiſe des Würzburger Sprengels geübt hatte, an den dortigen Stuhl. Denn man kann nicht annehmen, daß Hezilo erſt im Jahre 1018 das verlor, was jetzt der Biſchof erhielt, da laut der Ausſage Dietmars Allod und Lehen des Markgrafen nur im Jahre 1003 und dann nicht mehr beſchnitten worden iſt.

Gemäß dem Wortlaute des Freibriefs, blieb den vom Kaiſer ſeit 1018 eingeſetzten Grafen oder ſonſtigen Beamten blos die Gerichtsbarkeit

[1]) Monum. boic. XXVIII, S. 477 flg. Nr. 296. [2]) In toto ducatu vel comotiis orientalis Franciae. [3]) Pertz VII. 353 oben.

über die Gemeinfreien aus der Klaſſe der Bargilden, deren Zahl jedoch, verglichen mit den halb oder ganz unfreien Stifts-Inſaßen, kaum in Betracht kam. Denn ſeit den Zeiten Carls des Großen war die unendliche Mehrzahl der ſtädtiſchen und ländlichen Bevölkerung den Großen, der Ariſtokratie, unterthänig geworden. Ich ſehe in obigem Satze des Freibriefs, verbunden mit der Speſſart-Gränze, einen ſtarken Beweis dafür, daß die Marke Hezilo's vor 1003 den ganzen Würzburger Sprengel begriff.

Betreffend die andern Gränzen der Heziloniſchen Marke, gibt eine Erbtheilung Aufſchluß, welche im Jahre 1057 ſtattfand. Markgraf Hezilo ſtarb[1]) den 18. Sept. 1017, aus der Ehe mit Gerberga mehrere Kinder, unter anderem eine Tochter Judith und einen Sohn Otto hinterlaſſend. Judith ehelichte den Böhmenherzog Bracislaw, und ward nach deſſen Tode von dem eigenen Sohne Spitihnew, den ſie in dieſer Verbindung geboren, aus Böhmen vertrieben; worauf ſie, um Rache an dem unnatürlichen Sohne zu nehmen, eine zweite Ehe mit dem Könige Peter von Ungarn, dem Feinde des erſteren, eingieng.[2]) Man ſieht, wie ehrgeizig das markgräfliche Haus nach hohen Verbindungen ſtrebte. Hezilo's Sohn, Otto, blieb hierin nicht hinter der Schweſter zurück: er verlobte ſich 1035 mit Mathilde, der Tochter des verſtorbenen Polenkönigs Boleslaw Chrobry; allein im folgenden Jahre verſammelte Kaiſer Conrad II. eine Synode zu Tribur, welche die eingeleitete Verbindung als den Kirchengeſetzen widerſtrebend verdammte und auflöste.[3]) Das deutſche Bisthum hat hiebei im Sinne des Staatswohles gehandelt. Nun ehelichte Markgraf Otto eine Italienerin, Irmengard, nach italiſcher Zunge Emilia, die Tochter des Markgrafen Megenfred von Turin. Die politiſche Bedeutung des Hauſes, in welches Otto heirathete, erhellt daraus, daß der Schwabenherzog Herrmann IV., Sohn der Kaiſerin Giſela aus ihrer zweiten Ehe, eine Tochter aus demſelben Hauſe zum Weibe nahm, ja daß auch Kaiſer Heinrich III. ſeinen Sohn, den Thronfolger, mit Bertha, einer Nichte der Irmengard, verlobte.[4])

Markgraf Otto hatte nach dem Tode ſeines Vaters die Marke übernommen. Urkundlich[5]) wird er zum Jahre 1040 als Graf im Nordgau und in der Marke Nabburg aufgeführt. Merkwürdig iſt, daß weder Otto noch ſein Vater Hezilo einen Titel empfangen, der beſtimmt auf eine Marke am Maine hinweiſt. Die Chroniſten nennen ſie Markgrafen in Baiern,[6]) ſehr häufig auch blos Grafen; außerdem heißen ſowohl Hezil als Otto nach ihrem gewöhnlichen Wohnſitze Markgrafen von Schweinfurt.[7])

---

[1]) Pertz III. 856. [2]) Pertz VI. 692 ad a. 1058. [3]) Gfrörer, K. G. IV. 289 flg. [4]) Ibid. S. 311 u. 617. [5]) Ried, cod. diplom. I, Nr. 159. [6]) Pertz VI. 626 unten flg.: Henricus marchio in Bawaria. [7]) Pertz VI. 692 unten: marchio Henricus do Swinforde. Bezüglich Otto's ſehe man die von Stälin, württemb. Geſch. I. 490 geſammelten Stellen.

Den Tod Hezilo's ſchildernd, braucht Thietmar von ihm den Ausdruck:[1] „Markgraf Heinrich, die Zierde Oſtfrankens.“ Da von ihren am Main gelegenen Gebietstheilen nirgends die Rede iſt, obgleich ſie zu Schweinfurt ihren Sitz hatten; da ihnen anderer Seits der Nordgau und die Nabburger Marke urkundlich zugeſchrieben wird, darf man, glaube ich, den Schluß ziehen, daß ihre nordgauiſchen Beſitzungen — wenigſtens ſeit den Ereigniſſen von 1003 — die übrigen bei Weitem überwogen.

Otto von Schweinfurt wurde zuletzt Herzog in Schwaben. Denn im Jahre 1048 belehnte ihn Kaiſer Heinrich III. mit der, durch den Tod des Ezzoniden Otto erledigten, Fahne Alamanniens. Sowohl in dem neuen Wirkungskreiſe als in dem älteren muß er ſein, durch den Schlag von 1003 verringertes, Erbe anſehnlich vermehrt haben. Ein Mönch, der über die Wunderthaten der Kaiſerin Adelheid ein kleines Büchlein ſchrieb, berichtet[2] folgendes: „der ſchwäbiſche Herzog Otto von Schweinfurt war ſonſt kein unrechter Herr, aber eine unerſättliche Begierde hatte er, ſelbſt mit unerlaubten Mitteln und in der Weiſe des jüdiſchen Königs Ahab, ja der Königin Jezabel, durch Beraubung Armer ſeine ausgedehnten Güter zu vergrößern.“

Dieſer nämliche Otto ſtarb[3] im Sept. 1057, ohne Mannsſtamm, dagegen hinterließ er fünf Töchter. Seitdem verſchwindet die ehemalige bairiſch-fränkiſche Marke; an ihrer Statt aber kommen eine größere und zwei kleinere zum Vorſchein, die jedoch erſt geraume Zeit ſpäter beſondere Namen empfangen, aber erweislich auf dem Boden der älteren Bertholdiſchen Marke emporgeſproßt ſind. Faſt unmöglich iſt es, ihren Urſprung anders zu erklären, als durch die Annahme, daß ſich die verheiratheten Töchter Otto's von Schweinfurt in den fränkiſchen Nachlaß ihres Vaters getheilt haben. Der ſächſiſche Annaliſt gibt zwar Aufſchluß über dieſe Erbtöchter, aber leider keinen genügenden. „Sie hießen,“ ſagt[4] er, „Eilika, Juditha, Beatrix, Giſela, Bertha. Die erſtgenannte, Eilika, ging ins Kloſter und wurde Aebtiſſin. Die zweite, Juditha, vermählte ſich erſt mit dem Herzoge Cuno von Baiern, dann nach deſſen Tode mit Bodo, und gebar in zweiter Ehe eine Tochter Adelheid. Die dritte, Beatrix, nahm den Markgrafen ..... (der Name iſt ausgekratzt) — und gebar eine Tochter. Die vierte, Bertha, wurde die Gattin eines bairiſchen Fürſten, der nach ſeinem Schloſſe den Namen Habsberg führte, und gebar ihm eine Tochter. Die fünfte, Giſela, reichte ihre Hand dem (ſächſiſchen) Grafen Wichmann von Seburg, mit welchem ſie einen Sohn zeugte.“

---

[1]) Pertz III. 858 unten: marchio Henricus decus orientalium Francorum. [2]) Pertz IV, 648, b. Nr. 13. [3]) Die Belege bei Stälin a. a. O. I, 492. [4]) Pertz VI, 670 unten flg.

Muß es nicht auffallen, daß der Chroniſt, mit einziger Ausnahme Giſela's, nur weibliche Nachkommen der Erbtöchter Otto's von Schweinfurt aufzählt? Das ſieht ſo aus, als habe er obige Nachrichten aus einer Quelle geſchöpft, die einen eigenthümlichen Geſichtspunkt verfolgte, deutlicher geſprochen, welche ſich zur Aufgabe machte, darzuthun, daß, abgeſehen von Giſela, die übrige Sippſchaft Otto's eine ungeſegnete, von irgend einem böſen Verhängniß getroffene geweſen ſei. Für unſern Zweck kommt vor allen Beatrix in Betracht, weil nur ſie als Markgräfin, oder als Gemahlin eines Markgrafen, bezeichnet wird.

Otto's Erbin, Beatrix hat, außer der vom ſächſiſchen Annaliſten erwähnten Tochter, Söhne geboren. Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach meldet[1]) zum Jahre 1104: „Conrad, der noch junge Sohn der Markgräfin Beatrix, welcher, obgleich er ſchon ſchöne Fortſchritte in den Wiſſenſchaften gemacht hatte, zu den Waffen überging, fiel in einem Kampfe, gemäß dem Ausſpruche Chriſti: wer das Schwert zückt, wird durch das Schwert untergehen. Kurz darauf ſtarb auch Beatrix, Conrads Mutter, und ward neben der Leiche ihres Vaters, des (ſchwäbiſchen) Herzogs Otto, im Schloſſe Schweinfurt begraben.“ Deutlich ſieht man: Conrad hatte eine geiſtliche Erziehung erhalten, aber ſpäter wechſelte er den Stand und widmete ſich den Waffen, was der Abt von Herzogen-Aurach mißbilligt. Nun ſage ich: nie oder höchſt ſelten beſtimmten große Häuſer einzige Söhne für die klerikale Laufbahn; Conrad muß alſo ältere Brüder gehabt haben.

Glücklicher Weiſe kann man den Namen des markgräflichen Gemahls der Beatrix, welchen der Annaliſt entweder unausgefüllt ließ, oder den eine ſpätere Hand auskratzte, ſo wie den Namen eines älteren Sohnes, den Beatrix gebar, aus andern Quellen ergänzen. Otto von Schweinfurt erhielt, wie früher gezeigt worden, 1040 urkundlich den Titel Graf im Nordgau und in der Marke Nabburg. Seitdem er aber das Herzogthum Alamannien angetreten hat, kommt an der Nab und im Nordgau — urkundlich[2]) ſeit 1053 — ein anderer Graf zum Vorſchein, der Heinrich heißt, und eben dieſer Heinrich wird 4 Jahre nach dem Tode des Schweinfurter Otto, ſeines muthmaßlichen Schwiegervaters, in einer Handveſte[3]) vom 13. Februar 1061 Graf im Nordgau und in der Nabburger Marke genannt. Er führte alſo denſelben Titel, wie 20 Jahre früher Otto. Weiter erſtreckte ſich, laut anderweitigen Urkunden,[4]) der Wirkungskreis des Grafen Heinrich über den ganzen Nordgau (den Eichſtätter Sprengel), über das Waſſergebiet der Nab und Fils und bis vor Regensburgs Mauern:

[1]) Ibid. S. 226 Mitte. [2]) Nachweis bei Buchner, Geſchichte Baierns, Dokumente zum dritten Buch S. 70 Nr. 400. [3]) Ried, cod. dipl. ratisbon. I. S. 156 Nr. 164. [4]) Ibid. Nr. 161. 162. 164 u. ſ. w.

lauter Gegenden, die erweislich früher zur Marke Bertholds gehörten. Es kann nicht fehlen: dieſer Heinrich muß der Gemahl jener Markgräfin Beatrix und Eidam des Schweinfurter Otto geweſen ſein. Noch gibt es hiefür eine letzte Beglaubigung: der bairiſche Geſchichtſchreiber Aventin, der zwar erſt im 16. Jahrhundert blühte, aber eine Menge jetzt verlorner Quellen erſten Rangs benützte, beginnt[1]) die Reihenfolge der Markgrafen, die, wie ſich ſogleich zeigen wird, ſpäter den Beinamen von Vohburg erhielten, wirklich mit obigem Heinrich.

Und nun zu den Erben Heinrich's und der Beatrix. In der zweiten Hälfte des 11. und in der erſten des 12. Jahrhunderts tauchen nach einander drei Markgrafen, Theobald oder Dibold auf, welche ohne Frage zu Beatrix und Heinrich im Verhältniſſe von Sohn, Enkel, Urenkel ſtehen. In dem blutigen Treffen bei Melrichſtadt, das die Anhänger des Königs Heinrich IV. und des Gegenkönigs Rudolf einander im Sommer 1078 lieferten, fiel auf Heinrich's IV. Seite, laut der Ausſage[2]) Bruno's und des ſächſiſchen Annaliſten, neben andern edlen Herrn, Diepold und Heinrich Graf von Lechsgemünde. Ueber den einen der Gefallenen, über Diepold, gibt[3]) der Chroniſt von Petershauſen genaueren Aufſchluß, er nennt[3]) ihn „einen Markgrafen von Giengen.“ Dieſes Giengen iſt ein kleines Städtchen im heutigen württembergiſchen Oberamte Heidenheim. Woher nach Schwaben, das keine Marke beſaß, woher gar nach Giengen ein Markgraf? Es wird bald klar werden.

Abermal werden nach 1078, alſo nach Diepold's I. Tode, zwei weitere Markgrafen Diepold erwähnt, von denen der ſächſiſche Annaliſt den einen als den jüngeren, den andern als den älteren, jenen als den Sohn, dieſen als den Vater bezeichnet.[4]) Letzterer kann nur ein Sohn des bei Melrichſtadt gefallenen Diepold I., folglich ein Enkel der Beatrix, geweſen ſein. Im Jahre 1095 verleitete[5]) dieſer Diepold II., „Markgraf in Baiern genannt,“ den gleichnamigen Sohn und Thronfolger des alten Kaiſers Heinrich IV. zum Abfall vom Vater, und brachte dadurch letzterem einen Schlag bei, von dem er ſich nicht mehr erholt hat. Unter der neuen Regierung Heinrich's V. ſpielte Diepold II. eine wichtige Rolle: in mehreren italieniſchen Aktenſtücken wird er als Zeuge, als Günſtling des Kaiſers und als einer der erſten Reichsfürſten aufgezählt.[6]) Wir haben noch andere Nachrichten über ihn. Eine Urkunde iſt vorhanden,[7]) kraft welcher Markgraf Diebold genannt „der Reiche“, im Jahre 1118 auf Bitten ſeiner Mutter Liukardis, und mit

---

[1]) Aventini annal. boic. Ingolstad. 1544 S. 662 oben. [2]) Pertz V, 368 und Pertz VI, 713. [3]) Ussermann, prodrom. I, 337. [4]) Pertz VI, 744. [5]) Ibid. 227. [6]) Akte von 1111. Pertz leg. II, 66 u. 68. Akte von 1122. Ibid. S. 76. [7]) Monum. boic. XIV, 406.

Einwilligung ſeiner Kinder ſowie ſeiner Gemahlin, Adelheid, das im Regensburger Sprengel am Regen gelegene Kloſter Reichenbach ſtiftete.[1]) Da Diepold II. ohne Zweifel ein Sohn Diepold's I. war, hieß alſo die Gemahlin des Markgrafen von Giengen Liukardis. Auch Aventin leitet in gleicher Weiſe die Diepolde vom Markgrafen Heinrich ab. Noch muß bemerkt[2]) werden, daß Diepold II. unter andern Gütern gewiſſe ſchwäbiſche Dörfer dem Kloſter Reichenbach geſchenkt hat, woraus folgt, daß er nicht nur in Baiern, ſondern auch in Schwaben begütert war.

Indeſſen hatte Markgraf Diepold II., ehe er Adelheid freite, eine erſte Ehe eingegangen. Der ſächſiſche Annaliſt ſchreibt[3]) zum Jahre 1103: Cuno, der Sohn des ehemaligen bairiſchen Herzogs Otto von Nordheim, erzeugte vier Töchter, von welchen eine ſich mit Diepold, „dem Markgrafen in Baiern" vermählte. Diepold II. muß dieſe ſeine erſte Gemahlin überlebt und in zweiter Ehe obige Adelheid geheirathet haben. Einer der in erſter oder zweiter Verbindung erzeugten Söhne war nun Diepold III., den der ſächſiſche Annaliſt als den jüngeren und als den Sohn eines gleichnamigen Vaters aufführt. Dieſer nämliche Diepold III. ſchloß, laut Ausſage[4]) des Annaliſten, eine glänzende Verbindung mit Mechtilde, der Tochter des Welfen Heinrich, der von 1120 bis 1126 Herzog in Baiern war und als Mönch ſtarb. Auch der Chroniſt von Weingarten erwähnt dieſe Heirath, fügt aber einen für uns wichtigen Beiſatz zu. „Der Welfe Herzog Heinrich in Baiern," ſagt[5]) er, „zeugte in ſeiner Ehe mit Wulfhild, der Erbtochter des letzten Billungen Magnus von Sachſen, vier Töchter: Judith, Sophia, Wulfhild und Mechtilde. Die erſtgenannte, Judith, wurde Gemahlin des (Hohenſtaufiſchen) Herzogs Friederich und gebar den nachmaligen Kaiſer Friederich mit dem rothen Bart. Sophia reichte ihre Hand dem Herzoge Berthold von Zähringen. Wulfhild vermählte ſich mit dem Grafen Rudolf von Bregenz; Mechtild endlich heirathete den Markgrafen Diepold (III.) von Vohburg."

Ueber das Todesjahr Diepold's III. finde ich keine Nachrichten, doch hat er allem Anſcheine nach bis tief in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts hinein gelebt. So hoch ſtand damals das Haus Vohburg, daß Friederich der Rothbart ſich als Herzog mit einer Schweſter Diepold's III. vermählte, welche Ehe jedoch 1153 unter dem Vorwande allzunaher Verwandtſchaft wieder getrennt ward.[6])

Wie wir ſahen, geben die Chroniſten den Diepolden im Allgemeinen den Namen Markgrafen in Baiern, genau wie ehemals Berthold, Hezilo,

---

[1]) A. a. O. [2]) Monum. boic. XIV, 409. [3]) Pertz VI, 737 unten flg.
[4]) Ibid. S. 744. [5]) Hess, monum. guelfic. S. 21 unten flg. [6]) Die Belege ſammt altem Stammbaum bei Stälin, württemb. Geſch. II, 91 flg. 227 flg.

Otto bezeichnet worden waren. Als beſondere Benennung taucht zuerſt der Titel Markgraf von Giengen auf; bald kommt als zweiter, der von Vohburg hinzu. Das waren verſchiedene Linien eines und deſſelben Hauſes. Das Zwiefalter Todtenbuch führt[1]) einen Markgrafen Berthold von Giengen auf, der im 12. wo nicht im 13. Jahrhundert gelebt haben muß. Bald entſtand noch ein dritter Titel. Eine von Kaiſer Conrad II. im Jahre 1144 am Niederrheine ausgeſtellte Urkunde[2]) unterzeichnete als Zeuge Diepold, Markgraf von Kambe. Die Gleichheit des Namens weist darauf hin, daß dieſer Diepold eines Stammes mit den Markgrafen von Vohburg und Giengen war. Zehn Jahre ſpäter taucht ein Markgraf Berthold von Kambe auf, der gleichfalls als Zeuge eine Urkunde[3]) Friederichs des Rothbarts unterſchrieb. Unten werde ich zeigen, daß Kambe und Vohburg nur ein einziges ungeſondertes Großlehen bildete, deſſen Träger, wie es ſcheint, ſich nach Gutdünken bald von Vohburg bald von Kambe ſchrieben.

Als die Giengener Markgrafen aufkeimten, war bereits ein dritter Zweig des Schweinfurter Stammes wieder erloſchen. Ich theile zunächſt die Hauptſtelle des ſächſiſchen Annaliſten mit, welche ich oben nur im Auszuge gab:[4]) „Bertha, die fünfte Tochter Otto's, vermählte ſich mit einem bairiſchen Fürſten, der nach ſeiner Stammburg den Namen Habsberg erhielt, und gebar ihm eine Tochter Judith, welche zu ihrem Unglück ein unebenbürtiger Dienſtmann entführte.“ Durch letzteren Beiſatz deutet der Mönch meines Erachtens an, daß Judith von ihren Eltern enterbt worden ſei. Wohlan, der ungenannte Gemahl Bertha's hieß, nach höchſter Wahrſcheinlichkeit, Herrmann, und führte den Titel „Markgraf von Banzgau.“ Eine Urkunde[5]) liegt vor, kraft welcher Herrmann, Markgraf im Banzgau, erklärt, daß er ſein (zwiſchen Staffelſtein und Lichtenfels am oberen Main gelegenes) Schloß Banz, in Uebereinſtimmung mit ſeiner Gemahlin Alberad, zu einem Kloſter umgewandelt und letzteres mit Gütern ausgeſtattet habe.

Man wird einwenden: Herrmann, Markgraf von Banz, könne der vom ſächſiſchen Annaliſten erwähnte Schwiegerſohn des Schweinfurter Otto nicht ſein, weil die fünfte Tochter Otto's Bertha, und nicht Alberad geheißen habe. Allein beide Namen ſind gleich. Die Gemahlin Otto's von Schweinfurt, Irmengard, war von Geburt eine Italienerin. Dem gewöhnlichen Laufe der Dinge entſpricht es, daß der Mutter zu lieb die Töchter italieniſche Benennungen erhielten. Nun hatten aber Deutſche und Italiener im Mittelalter für dieſelben Namen verſchiedene Formen. Der ſächſiſche Annaliſt ſagt am gleichen Orte, Emilia, der eigentliche Name der

---

[1]) Hess a. a. O. S. 240. [2]) Lacomblet, niederrheiniſches Urkundenbuch I. 239. [3]) Monum. boica IX. 311 flg. XIII. 180. [4]) Pertz VI. 679 unten flg. [5]) Ussermann, episcopat. Wirceburg. probat. Nr. 24 und Text S. 310 flg.

Gemahlin Otto's, laute auf deutſch Irmengard oder Immula. Ebenſo verhält es ſich mit Alberad und Bertha. Die Deutſchen ſagten Adalbert oder Adalbero, die Italiener aber Alberiko; als weibliche Form deſſelben Namens brauchten die Italiener das Wort Alberada, die Deutſchen aber Adalberta, oder verkürzt Berta. Gleich der Mutter, führt der ſächſiſche Annaliſt auch die Tochter unter ihrem deutſchen Namen auf; im Innern der Familie dagegen wird man Alberada geſagt haben.

Zugleich wirft das Zeugniß des Annaliſten Licht auf geheime Triebfedern der Gründung des neuen Kloſters. Hermann und Bertha beſaßen zwar eine Tochter Judith; aber weil dieſelbe ungehorſam geweſen, und durch eine Mißheirath dem Glanze des Stammbaums einen Makel zugefügt hatte, enterbten ſie Vater und Mutter, und ſtatteten mit dem reichen Hausgut ein Kloſter aus. Man ſieht, alles ſtimmt wohl zuſammen. Aber wenn dieß auch nicht der Fall wäre, frage ich: wie anders ſoll man die Thatſache erklären, daß ein fränkiſcher Edelmann um 1070 den Titel eines Markgrafen von Banz annimmt, als durch die Vorausſetzung, Herrmann ſei einer der Erben des Schweinfurter Markgrafen geweſen, der früher in jener Gegend allein den Titel eines Marchio zu führen berechtigt war? Mit jenem Heinrich, dem Gemahle der Beatrix, und mit den Diepolden, deſſen Kindern und Enkeln, hat ſich Herrmann nicht nur in die Allodialgüter, ſondern auch in den Titel des Stammherrn getheilt.

Und nun iſt vorliegende Geſchichte der großen bairiſchen Marke zum Abſchluſſe reif. Otto von Schweinfurt, der in der Erwerbluſt keine Gränzen achtete, muß als Herzog von Schwaben tüchtig zugegriffen haben. So gelangten an ſein Haus die Güter um Giengen an der Brentz, die nicht weit vom Nordgau entfernt lagen, alſo eine künftige Abrundung verhießen. Weil der Erblaſſer ein Markgraf geweſen war, trugen die Erben dieſen Titel auf die ſchwäbiſchen Erwerbungen über. Anders verhielt es ſich mit der Marke Vohburg-Kambe. Dieſe gehörte zum Stammgut des Schweinfurter Hauſes, denn ſchon Berthold, dann Otto und ſein Schwiegerſohn Heinrich ſind Herrn im Nordgau und in der Nabburger Marke, ſo wie am Regen geweſen; da ja die alte Regensburger Marke, die zu Gunſten Berthold's erneuert worden, ſich weſtlich von Paſſau bis Regensburg, Brämberg, Forchheim erſtreckte.

Indeß waren zum alten Erbe, nach Anfang des 12. Jahrhunderts, die Schlöſſer Vohburg und Kambe (am Regen) hinzugekommen. Oben[1]) wurde gezeigt, daß beide Orte im Laufe der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Sitze von bairiſchen Pfalzen erſcheinen. Nun berechtigen triftige Gründe zu der Annahme,[2]) daß König Heinrich V., als er das große bairiſche

[1]) S. 383. [2]) Buchner, bairiſche Geſchichte IV, 287 flg.

Palatinat jenem Engelbert, Erben Rapoto's II., entzog und an Otto von Wittelsbach verlieh, die beiden Reichspfalzen ſeinem damaligen Günſtling Diebold II. überlaſſen hat. Kambe lag innerhalb der großen bairiſchen Marke, Schloß Vohburg ſtand zwar auf herzoglich-bairiſchem Boden, aber nur der Donauſtrom, auf deſſen rechtem Ufer das Schloß ſich erhebt, trennte daſſelbe vom Nordgau, wo der Schweinfurter Otto und ſeine Ahnen längſt walteten.

Man ſieht daher, der Schlag von 1003 hat die ſüdlichen Theile der großen Berthold'ſchen Marke nicht oder kaum getroffen, denn das Comitat im Nordgau und die Nabburger Marke verblieben Hezelo's Erben ganz, oder doch beinahe unverkümmert. Das iſt begreiflich: der Nordgau und das andere Stück bildeten die Linie, längs welcher das zu Gunſten Berthold's geſchaffene Gebiet unmittelbar an das herzogliche Baiern ſtieß. Eben dieſes Gebiet aber ſollte, gemäß den Abſichten des deutſchen Hofes, auch fürder ein Pfahl im Fleiſch für Baierns Herzoge ſein. Folglich durfte man daſſelbe nicht ſchwächen. Anders dagegen verhielt es ſich ſeit den Ereigniſſen von 1003 mit der nördlichen Hälfte des Bertholdiſchen Großlehens. Was dort Hezilo's Sohn hinterließ, reichte gerade aus, um eine ärmliche Marke für Herrmann, den Schwiegerſohn Otto's, zu formen, der als Erbe eines Markgrafen gleichfalls den markgräflichen Titel ſich beilegte. Alle übrigen älteren Beſitzungen des Bertholdiſchen Hauſes waren auf jener Seite nach 1003 an den neu errichteten Stuhl von Bamberg und an das Würzburger Hochſtift übergegangen, welches letztere ſeitdem zu einem kleinen geiſtlichen Herzogthum ſich geſtaltete.

Der Banzgau, in einer Urkunde[1]) des Kaiſers Heinrich II. vom Mai 1017 erwähnt, erſtreckte ſich über den nordöſtlichen Theil[2]) des Würzburger Hochſtifts unfern der Gränze gegen den Bamberger Sprengel. Das Schloß Habsberg aber, aus welchem Herrmann, Alberadens Gemahl, ſtammte, lag auf der Nordgränze des Würzburger Bisthums nahe dem heutigen Meiningen, und bildete[3]) ſpäter einen Theil der Beſitzungen des Hauſes Henneberg, deſſen Urkunden[3]) es aufführen. Nun nennt der ſächſiſche Annaliſt den Markgrafen Herrmann einen bairiſchen Fürſten, und dieſe Angabe wird auch von einer andern Seite her bekräftigt. Denn der Stiftungsbrief des Kloſters Banz vom Jahre 1071 ſpricht von Zeugen, die an den Ohren gezupft worden ſeien.[4]) Das war eine durch das alte bairiſche Geſetz, und nur durch dieſes, vorgeſchriebene Formalität; wo an den

[1]) Ussermann, episcopat. bamberg. probat. Nr. 21. [2]) Idem, episcop. wirceburg. Prolegom. S. 27. [3]) Schultes, Geſchichte des Hauſes Henneberg I. S. 24 und 96. [4]) Ussermann, epis. wirceb. probat. Nr. 24: testes per aurem tracti, Frideric etc.

Ohren gezupfte Zeugen vorkommen, da darf man zuverſichtlich auf Herrſchaft des bairiſchen Geſetzes, und folglich auf bairiſche Hoheit ſchließen.

Wir haben im Vorbeigehen einen neuen Beweis für den Umfang Baierns, oder damit ich einen klareren Ausdruck wähle, des bairiſchen Frankens, gefunden. Letzteres Land erſtreckte ſich, laut den früher angeführten Zeugniſſen, 965 bis Bamberg, um 1017 bis an den Speſſart, und noch um 1080 wurde die Gegend um Meinungen als zum bairiſchen Franken gehörig betrachtet. Dieſe Ausdehnung aber hatte Baiern nur vermittelſt der herrſchaftlichen Rechte, welche die vom bairiſchen Herzogthum abhängige Bertholdiſche Marke über die Stiftslande von Würzburg und Bamberg bis 1003 voll, ſeitdem blos noch in gewiſſen Stücken übte.

Die ebengenannte Marke begriff demnach vor 1003 erſtlich die Stiftslande von Würzburg und Bamberg, zweitens den Nordgau und Swalafeld oder den Sprengel von Eichſtädt, drittens die alte Regensburger Marke gegen Böhmen, oder die auf dem rechten Ufer der Donau gelegenen Strecken des Regensburger Hochſtifts. Das war allerdings ein großes Gebiet, das an Umfang dem eigentlichen Herzogthume Baiern nicht viel nachſtand.

Gleichwohl darf man ſich die Markgrafſchaft Berthold's und Hezilo's nicht in der Weiſe eines heutigen deutſchen Fürſtenthums denken. Neben dem Markgrafen beſaßen die Biſchöfe von Eichſtädt, Regensburg, Würzburg, Bamberg, deßgleichen verſchiedene bairiſche Palatine, als Verwalter der dort gelegenen Kammergüter, dann die Burggrafen von Regensburg, auf die ich unten zu ſprechen kommen werde, und endlich die Gaugrafen, welche in Regensburger, Bamberger und Würzburger Urkunden vorkommen, bedeutende Rechte. Der Markgraf leitete die Anſtalten zur Vertheidigung der Gränze, hatte die Kriegsmacht unter ſeinem Befehl, konnte die Einwohner in gewiſſen Fällen vor ſein Gericht laden, allerlei Abgaben, Vorſpann, Quartier fordern. Nach der Niederlage von 1003 verlor jedoch Hezilo die Gerichtsbarkeit über alle dem Hochſtift zinspflichtigen Leute, welche durch die kaiſerliche Urkunde vom Jahre 1018 an den Stuhl des h. Kilian überging. Doch war ſeitdem im Würzburger Hochſtift eine Klaſſe von Inſaßen übrig, welche nicht unter der richterlichen Gewalt des Biſchofs ſtand, nämlich die Bargilden. Letztere blieben unter dem Banne der Grafen oder anderer Beamten, von denen ſie ſchon früher Recht nahmen. Wen ehrten nun eben dieſe Grafen oder Beamten als ihren nächſten Vorgeſetzten? Da der Würzburger Sprengel oder das Stück Franken, das er einnahm, auch nach 1003 und nach 1018, wie wir ſahen, bairiſch genannt wird, muß man meines Erachtens den Schluß ziehen, daß die Bargilden-Grafen von den bairiſchen Herzogen, theilweiſe — ſo weit nämlich das Schweinfurter Haus aus dem Schiffbruch von 1003 einzelne Lehen oder Allode (wie z. B. den Banzgau) gerettet hatte — von dieſem abhingen.

Endlich iſt noch ein Hauptpunkt übrig. Obgleich die Berthold'ſche Marke in der Abſicht gegründet worden war, den bairiſchen Herzogen einen Damm entgegen zu ſetzen, ſtanden Berthold und ſeine Nachfolger nichtsdeſtoweniger fortwährend unter der Lehenshoheit eben dieſer Herzoge. Der gleichzeitige Biograph des nachmaligen Königs und Kaiſers Heinrich II. erzählt,[1]) dieſer habe, ſo lange er noch Herzog in Baiern war, Hezilo (von Schweinfurt), den Vater Otto's, mehr als alle übrigen Grafen ſeines Landes (Baierns) begünſtigt. Herzog Heinrich von Baiern ſah folglich in dem Schweinfurter Hezilo einen Lehensmann, einen Untergebenen. Auf daſſelbe laufen die Titel „Markgraf oder Graf in Baiern" hinaus, welche Berthold, Hezilo und Otto empfangen. Ein drittes Zeugniß, welches deutlichen Aufſchluß über die Art und Weiſe der Abhängigkeit gibt, in welcher die Markgrafen gegenüber dem bairiſchen Herzogthume ſtanden, behalte ich mir vor, ſpäter mitzutheilen.

Die Zerſtücklung des Berthold'ſchen Großlehens in drei Theilmarken kann nicht ohne Zuthun des deutſchen Hofes vor ſich gegangen ſein. Nachdem die größten Anſtrengungen aufgewendet worden waren, wider die Uebermacht bairiſcher Herzoge einen ſtarken Damm aufzuführen, halfen die Salier ſelbſt zu Zerſtörung des mühſeligen Werkes. Wie oft hat ſich ſeitdem dieſe Danaiden-Arbeit wiederholt! Durch ihre Feindſchaft wider die Kirche in eine falſche Lage hineingetrieben, mußten die Kaiſer unaufhörlich Kleine groß machen, um Große zu fällen, und hinwiederum dann den Großgewachſenen neue Kleine entgegenſetzen, bis zuletzt alle alten Organiſationen zerrieben waren.

Die Oſtmarke der Babenberger ſeit dem Ende des 10. Jahrhunderts. Spuren des Nibelungenliedes.

Die Geſchichte der Oſtmarke iſt belehrender als die jeder andern, hauptſächlich deßhalb, weil ſie überraſchendes Licht auf das Weſen der alten Markeinrichtungen wirft. Zwei große Hebel, einerſeits das Schwert, aber außer demſelben, vielleicht in noch höherem Maße, der Pflug, die Einwanderung oder ein wohldurchdachtes Coloniſations-Syſtem haben dort unten harmoniſch zuſammengewirkt.

Schon Carl der Große errichtete, wie früher gezeigt worden, eine Marke an der mittleren Donau. Zugleich ſtatteten er und ſeine deutſchen Nachfolger den Stuhl von Paſſau mit ausgedehnten Gütern innerhalb beſagter Marke aus, damit die Biſchöfe um ſo eifriger helfen möchten, das

[1]) Pertz IV, 686 gegen oben.

Land in Aufnahme zu bringen. Denn der Paſſauer Sprengel[1]) reichte auf beiden Seiten der Donau hinunter bis zur heutigen Gränze von Ungarn, und die dortigen Biſchöfe haben im Laufe des 10. Jahrhunderts wiederholte, wiewohl zuletzt vergebliche, Verſuche gemacht, den Kirchenhäuptern von Salzburg die Metropolitanhoheit über Pannonien abzuringen.[2])

Die alte karolingiſche Oſtmarke ward bald nach Anfang des 10. Jahrhunderts durch die Ungarn zerſtört, welche ſeitdem faſt zwei Menſchenalter hindurch nicht nur die öſtlichen Gränzprovinzen des Reichs, ſondern auch das innere Deutſchland regelmäßig verheerten. Der Wendepunkt trat 955 durch den Sieg auf dem Lechfelde ein. Doch ſtand es noch 15 Jahre an, bis Kaiſer Otto I. die bairiſche Oſtmarke wiederherſtellte, und eine zweite auf kärnthniſchem Boden zwiſchen Mur und Drau hinzufügte. Allein nur langſam ſchritt das Werk vorwärts, denn die Ungarn machten nach dem Tode des Löwen Otto I. neue Einfälle, und um 982 klagte[3]) Biſchof Piligrim von Paſſau beim kaiſerlichen Hofe: „die Güter, welche ſein Stuhl dort ſeit alter Zeit beſitze, ſeien menſchenleer und mit Geſtrüpp überzogen.“ Im Laufe des Jahrhunderts, das von Einſetzung des erſten Babenberger Markgrafen bis zur Mitte der Regierungszeit Heinrichs IV. verlief, blühte die Marke auf, füllte ſich mit deutſchen Bewohnern. Wie iſt dieß geſchehen? Mehrere Auszüge von Urkunden liegen vor, welche über dieſe Frage einigen Aufſchluß geben, aber keinen genügenden. Vollſtändige Akten fehlen, was wir beſitzen, ſind Bruchſtücke, geſammelt aus dem Geſichtspunkt des beſonderen Vortheils einzelner kirchlichen Anſtalten, namentlich des Paſſauer Stuhles.

Eine Urkunde[3]) des Kaiſers Otto III. verfügt, auf Bitten des Paſſauer Biſchofs Piligrim, daß freie Leute, deren Dienſte man wegen Mangels einer ausreichenden Anzahl von Leibeigenen bedürfe, als Anſiedler auf ſolchen Gütern der Oſtmarke, welche geiſtlichen Anſtalten gehören, erſtlich von dem ordentlichen Gerichtsbann der Grafen und Markgrafen befreit, zweitens nicht wie ſonſt an die kaiſerliche Kammer, ſondern nur an die geiſtlichen Schutzherrn zu zinſen, verpflichtet ſein ſollten. Es iſt, wie man ſieht, ein Vortheil, den der Paſſauer Biſchof für ſich erlangte. Aber mit welchen Mitteln bewog eben derſelbe freie Leute, ſich auf Kirchengrund in der Oſtmarke niederzulaſſen? Hierauf gibt die fragliche Urkunde keine Antwort, und gerade über dieſen Punkt wäre Belehrung wünſchenswerth.

Klar iſt, daß die geiſtlichen Herren freien Anſiedlern Rechte und Vergünſtigungen in Ausſicht geſtellt haben; denn kaum ſcheint es glaublich, daß

---

[1]) Ein altes Archidiakonatsverzeichniß, welches Pfarreien und Dekanate bis zur ungariſchen Gränze begreift, iſt abgedruckt in den monum. boic. XXVIII, b. S. 487 flg. [2]) Gfrörer, K. G. III, 1204 flg. 1223. 1287. 1363. 1372 flg. [3]) Meiller, Regeſten der Babenberger S. 1 Nr. 3.

eine Maſſe freier Baiern, Schwaben und Sachſen nach der Oſtmark wanderte, um dort geiſtliche Grundholden zu werden. Für beſſer iſt es jeder Zeit gehalten worden, als freier Bauer auf eigenem Grunde zu ſitzen, ſtatt in kirchliche Vaſallenſchaft verſtrickt, Aebten oder Biſchöfen zu zinſen. Das Gleiche, wie von obiger Urkunde, gilt von einem zweiten Aktenſtücke,[4]) aus welchem erhellt, daß um 985 ein Landtag zuſammentrat, welcher Beſchlüſſe faßte, die für das Wohl der Oſtmarke wichtige Folgen hatten. Allein abermal enthält das im Paſſauer Saalbuch aufbewahrte Bruchſtück dieſer Verhandlungen nur ſolche Dinge, die das Intereſſe des dortigen Biſchofs berührten. Wir erfahren, daß der Paſſauer Stuhl ſich den beſtrittenen Beſitz gewiſſer Orte, wie St. Pölten, Traismauer, den Zoll von Ebersberg, den Hauſenfang in der Donau bei Tulln u. ſ. w. durch Schiedsrichter zuſprechen ließ, daß ebenderſelbe für ſeine Grundholden Befreiung von markgräflichen Gilten, Frohnden, Vorſpann, Beden erlangte. Davon, was freien Anſiedlern, die volles Eigenthum erwerben wollten, bewilligt worden ſei, ſteht kein Wort in dem Auszuge.

Und hiemit komme ich auf einen zweiten Punkt. Mögen die Ländereien, welche der Paſſauer Stuhl oder andere geiſtliche Anſtalten im Umkreiſe der Oſtmarke als wohl verbrieftes Eigenthum in Anſpruch nahmen, auch noch ſo ausgedehnt geweſen ſein, ſicherlich bildeten ſie nur einen kleinen Theil des Grunds und Bodens der geſammten Provinz. Auch zum wirklichen nutzbaren Kammergut der Krone kann verhältnißmäßig nur ein kleines Stück der Oſtmarke gehört haben. Nach Zurückdrängung der Ungarn lag bei Weitem das meiſte Land wüſte, war eine Einöde, die, um Werth zu erlangen, fleißige Hände, und da man dieſe nur durch Lohn oder Rechte anlocken kann, Beſitzer erwartete. Dieſe Beſitzer, die auf freiem Grund ſich anſiedelten, ſind gekommen, das beweist der Erfolg; aber wie ſie zur Anſiedlung bewogen wurden, bleibt zu ermitteln.

Aventin, der viele jetzt verlorne Quellen benützte, theilt gewiſſe Nachrichten mit, die dem Bedürfniſſe gerechter Wißbegierde entſprechen. Allein man hat ſich an die Unart gewöhnt, dieſen Geſchichtſchreiber herabzuſetzen, doch mit Unrecht. Wie gewann neuerdings ſein Anſehen, nachdem es gelungen iſt, Bruchſtücke der Altaicher Chronik, die ihm noch ganz vorlag, wieder zuſammenzuſetzen! In gewiſſer Hinſicht verdient er allerdings Mißtrauen, aber nur da, wo Schmeichelei gegen das fürſtliche Haus, für das er die Feder führte, ihn auf Abwege leitete. Warum er aber zu Gunſten der Babenberger, die zu ſeiner Zeit längſt ausgeſtorben waren, hätte Fabeln erſinnen ſollen, iſt kaum zu begreifen. Ich halte daher ſeinen Bericht über die Dinge, welche gegen Ende des 10. Jahrhunderts in der Oſtmarke vor-

[4]) Monum. boic. XXVIII, b. S. 86 flg. Nr. 116 und Meiller a. a. O. Nr. 4.

giengen, für wahr und bin überzeugt, daß er ihn aus einer jetzt entweder verlornen oder noch nicht wieder aufgefundenen Quelle entnahm.

Er ſagt:[1]) „auf jenem Landtage," — den auch das Paſſauer Aktenſtück erwähnt, und welchen Aventin meines Erachtens auf gute Beweiſe geſtützt, nach Tulln verlegt, — „ſey unter Anderem beſchloſſen worden, allen Freien, die ſich in der Oſtmarke anſiedlen würden, Erledigung von Abgaben aller Art und vom Kriegsdienſt anzubieten; dem Adel aber und dem Clerus zu geſtatten, daß Mitglieder beider Stände, die ſich zur Niederlaſſung in Oſtrich entſchlöſſen, nach Gutdünken Schanzen anlegen, Burgen erbauen dürfen." Aufrufe müſſen demgemäß in die ſtark bevölkerten Herzogthümer des alten Reichs ergangen ſein, jeder, der ſein eigener Herr, könne gegen leidlichen Kaufpreis, unter den erwähnten günſtigen Bedingungen, Eigenthum in der Oſtmarke erwerben. Der Erfolg bürgt dafür, daß ſo etwas geſchehen iſt: Anſiedler aus allen Theilen Germaniens, namentlich aus Baiern, Sachſen, Schwaben ſtrömten herbei; Dörfer, Gefilde, Weinberge, Gärten, Städte blühten empor.

Schon im Jahre 1206 konnte der Babenberger Leopold VI. rühmen,[2]) Wien ſtehe an Größe und Zahl der Bewohner nur der Stadt Cöln nach. Für ſchwäbiſche und ſächſiſche Anſiedlungen zeugen Ortsnamen, wie Sachſengang[3]) und Schwabdorf.[4]) Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung jedoch ſtammte aus Baiern. Noch im Jahre 1233 hieß[5]) die Hauptſtadt der heutigen Steiermark Bairiſch-Grätz, zum Unterſchied von dem andern Orte gleichen Namens, aber ſlaviſchen Urſprungs, der noch jetzt Windiſch-Grätz genannt wird. Bairiſch beſagt hier ſo viel als deutſch, woraus folgt, daß die Oſtmarke vorzugsweiſe aus Baiern ihre Bewohner erhielt. Oeſterreich war, wie man ſieht, ſeit dem Ende des 10. Jahrhunderts das Land der Hoffnung für Solche geworden, welche in der Heimath kein Auskommen fanden, es ſpielte die Rolle, wie jetzt die vereinigten Staaten Nordamerika's. Soviel von den Erwerbungen durch den Pflug.

Das Uebrige that das Schwert. Vom Regierungsantritt Otto's I. bis auf Heinrich IV. herab, alſo über hundert Jahre, herrſchte im Grenzgebiete gegen Ungarn hin entweder offener Krieg, oder ein dem Kriege ähnlicher Zuſtand. Die gefeiertſten Soldaten des 10. und 11. Jahrhunderts haben dort den Grund zu ihrem Ruhme gelegt. Der ſächſiſche Chroniſt Widukind ſagt:[6]) „durch die Siege, welche Herzog Berthold (im Jahre 943) über die Ungarn erſtritt, ward ſein Name weit und breit bekannt." Die

[1]) S. 506 der früher angezeigten Ausgabe. [2]) Meiller, a. a. O. S. 96 Nr. 64: Vienna civitas, quae post Coloniam una de melioribus teutonici regni urbibus esse dicitur, amoena flumine, situ praedita, civibus populosa. [3]) Urkundlich erwähnt zum Jahre 1021 daſ. S. 5 Nr. 3. [4]) Ebenſo erwähnt zum Jahre 1194, ibid. S. 75 Nr. 71. [5]) Daſ. S. 152 Nr. 19. [6]) Chronic. II, 34. Pertz III, 447.

Ahnherrn des Hauſes Diſſen-Andechs, von dem unten die Rede ſein wird, verdankten nicht minder dem Kampfe gegen die Ungarn Glanz und Macht. Ich erinnere ferner an die früher[1]) mitgetheilte Stelle des Abts Ekkehard, wo von jenem Boto, dem Bruder des Pfalzgrafen Aribo, die Rede iſt, der durch ſeine Kriegsthaten in Ungarn zu Wege gebracht habe, daß er für einen der alten Hünen gelte.

Ueberall wirkt kriegeriſcher Ruhm auf die Phantaſie, begeiſtert Dichter. Wie viel Geſänge und Lieder ſind aus den Kämpfen längs der ſchottiſchen und engliſchen Gränze hervorgegangen! Aehnliche Blüthen trieb der ungariſche Gränzkampf bei uns. Die Lorbeeren Aribo's des Aelteren, den laut dem Zeugniſſe des Abts von Herzogenaurach noch zu ſeiner Zeit das Volkslied feierte, waren allem Anſcheine nach im Streite gegen die Ungarn errungen worden. Dieſe Lieder ſind nicht ganz verklungen, wir beſitzen ſie theilweiſe noch, obwohl in Ueberarbeitung durch ſpätere Hände. Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts hat ſich im ſüdlichen Deutſchland eine Ueberlieferung erhalten, welche zwei Schriftſteller dieſer Zeit, Bruſch und Lazius ſchriftlich niederlegten.[2]) Bruſch ſagt: „Biſchof Piligrim von Paſſau gab — ſo geht die Sage — einem damaligen Dichter den Auftrag, in deutſchen Reimen die Thaten der Avaren und Hunnen, welche Oſtrich bis zur Ens inne hatten, und wegen ihrer Wildheit Rieſen oder Recken genannt wurden, zu ſchildern, auch zu zeigen, wie ſelbiges Volk durch die Hauptleute Otto's des Großen beſiegt ward.“ Lazius meldet Aehnliches und führt zugleich als Probe jener Gedichte etliche Verſe an, die im heutigen Nibelungenliede ſtehen, neben andern, die ſich nicht darin finden.

Keine Frage kann ſein, daß wir an dem Borne ſtehen, aus dem ein guter Theil der älteſten Form der Nibelungenſage quoll. Oſtrich war ihr Heimathland, Siegesfreude über der Hunnen Bezwingung ihre Amme. Indeß floſſen eine Menge anderer Stoffe, die Sagen von Ezel-Attila, von dem Burgunder Siegfried, mit den ungriſchen Kampfliedern, als deren Held Markgraf Rüdiger von Pechlaren, ein poetiſcher Stellvertreter der Babenberger Markgrafen, erſcheint, in Eines zuſammen. Auch der Paſſauer Biſchof Piligrim erhielt in den ſpäteren Bearbeitungen der Nibelungen und in der Klage ſeine Stelle. Letzteres Gedicht behauptet[3]) ſogar, Piligrim habe veranlaßt, daß die Nibelungen-Sage in Latein niedergeſchrieben ward. Meines Erachtens verdient die Ueberlieferung, Piligrim ſei bei Verbreitung des Urſtamms beſagter Lieder in Latein und Deutſch thätig geweſen, Glauben.

---

[1]) Oben S. 380. [2]) Hund, metropol. Salisburg. Monachii 1620 Vol. I, 302 u. Lazius, de gentium migrationibus. Francof. 1600 S. 271. [3]) Klage, Vers 2145: Von Pazowe der Biſchof Pilgerin, durch Liebe der Neven ſin hieß ſchriben dieſe Märe, wie es ergangen wäre, mit latiniſchen Buchſtaben.

Tritt ſein Name nicht überall hervor, wo es ſich darum handelt, die Oſtmarke mit ſtreitbarem Volke zu beſetzen und gegen die Ungarn zu verwahren! Dieſer Prälat aber konnte kein beſſeres Mittel ergreifen, um die Einwanderung nach der Oſtmarke im Reiche beliebt zu machen, als wenn er die Lieder zum Lobe der Hunnenbeſieger in den Mund der fahrenden Sänger brachte, die Deutſchland ſeit alter Zeit durchſtreiften und auf die öffentliche Meinung ungefähr ſo einwirkten, wie jetzt die Tagespreſſe. Und wahrlich, ſchnell muß der Name Donaumarke ein im Munde des Volks beliebter Laut geworden ſein. Eine merkwürdige Thatſache bürgt hiefür: während in den lateiniſch geſchriebenen Urkunden und Chroniken des 10., 11. und 12. Jahrhunderts die deutſchen Provinzen regelmäßig lateiniſche Bezeichnungen empfangen, macht nur die Oſtmarke eine Ausnahme; ſie wird ſeit dem Ende des 10. Jahrhunderts ſtets „Oſtrich" genannt.[1])

Als erſten Markgrafen hatte, wie früher gezeigt worden, Kaiſer Otto I. einen Burchard eingeſetzt, deſſen Geſchlecht wir ſpäter kennen lernen werden. Seit 976 folgte auf Burchard Markgraf Liutbald, der Ahnherr der oſtrichſchen Babenberger. Wo hauste nun urſprünglich dieſer Liutbald?

Ich denke, auf der Burg Pechlaren, und zwar erſtlich weil anzunehmen iſt, daß das Nibellungenlied und auch Adelolds Chronik nicht ohne irgend einen hiſtoriſchen Grund den Sitz des Markgrafen gerade nach Pechlaren verlegt; zweitens weil im Anfange der Verwaltung Liutbalds das Land von Pechlaren abwärts die Donau hinunter gar nicht in ſeiner Gewalt, ſondern von den Ungarn beſetzt war. Wie oben im Vorbeigehen bemerkt worden, hatte Piligrim von Paſſau um 982 Klage geführt, daß die in der Oſtmarke gelegenen Güter ſeines Stuhles neulich von den Ungarn verwüſtet worden ſeien. Kaiſer Otto III. erließ deßhalb Befehle an den Markgrafen Liutbald, dem Unweſen zu ſteuern und verſah ihn zugleich mit Streitkräften. Und nun geſchah 983, was ein Mönch aus dem Kloſter Mölk mit folgenden Worten berichtet:[2]) „vom Kaiſer beauftragt, rückte Markgraf Liutbald mit Heeresmacht vor die Burg bei Mölk, welche ein mächtiger Ungarfürſt, Geiſa, zum Raubneſt eingerichtet hatte, nahm und zerſtörte ſie, und gründete unten im Orte gleichen Namens ein Stift von zwölf Chorherren, welche verantwortlich gemacht wurden, dafür zu ſorgen, daß kein Räuber mehr auf dem benachbarten Berge Befeſtigungen anlege." Mölk war das älteſte von Babenbergern gegründete Kloſter. Nach dieſer Kriegsthat drang der Sieger weiter gegen Oſten vor, und bald darauf ward jener von Aventin

[1]) Urkunde von 996: regio Ostarrichi. Meiller, S. 2 Nr. 2; von 998: pagus Osterriche. Ibid. S. 3 Nr. 3; von 1002 Ostarriche ibid. Nr. 4; von 1058 Marca Osterriche S. 8. Nr. 4. und ſonſt ſehr oft, ibid. S. 4. 7. 8. 9. 10. [2]) Hanſitz, german. sacra I, 225.

nach Tulln verlegte Landtag gehalten, der Beſchlüſſe faßte, welche eine größere Einwanderung nach Oſtrich veranlaßten.

Vermählt war Markgraf Liutbald I. mit Richenza, deren Geſchlecht unbekannt iſt. In dieſer Ehe zeugte er eine Tochter Chriſtiana, die als Nonne zu Trier ſtarb, und vier Söhne Poppo, Adalbert, Heinrich, Ernſt, die alle hohe Würden erlangt haben. Adalbert und Heinrich folgten dem Vater in der Markgrafſchaft, Poppo trat in den geiſtlichen Stand und ſtarb 1047 als Erzbiſchof von Trier; Ernſt, Tochtermann des Herzogs Hermann III. von Schwaben, erhielt 1012 nach deſſen Tode Alamanniens Fahne.[1]) Der alte Markgraf Liutbald verlor im Juli 994 das Leben durch die Hand eines Würzburger Dienſtmanns. Er war vom Biſchofe dieſer Stadt zur Feier des Kiliansfeſtes eingeladen worden. Während er früh morgens ſeine Soldaten „in ritterlichem Spiele“ übte, traf ihn ein aus Rache befiederter Pfeil, der ſeinen Tod zur Folge hatte. Das ritterliche Spiel, welches der Zeuge dieſes Vorfalls, Biſchof Thietmar von Merſeburg, erwähnt,[2]) verdient Beachtung; ich werde ſpäter darauf zurückkommen.

Nach dem Tode des Vaters erbte die Oſtmarke der erſtgeborne Sohn, Heinrich I., welcher keine bedeutende Rolle geſpielt zu haben ſcheint. Denn nichts weiter melden die Chroniken von ihm, als daß er im Jahre 1015 beim Feldzuge gegen die Polen tapfer mitfocht[3]) und 1018 eines plötzlichen Todes ſtarb.[4]) Er hinterließ keine Kinder, die Oſtmarke ging deßhalb an den jüngeren Bruder Adalbert über, der ſie bis zu ſeinem im Mai 1055 erfolgten Tode verwaltet hat. Zur Gemahlin erkor Adalbert eine Ungarin, Nichte des Königs Stephan und Schweſter des Königs Petrus, der auf Stephan folgte.[5]) Laut Urkunden hieß ſie Frowila.[6]) Dieſe Ehe des Markgrafen hat ihm das Mißtrauen des Kaiſers Heinrich III. zugezogen, und für ihn und ſein Haus ſchlimme Folgen gehabt.

Im Jahre 1039 rückte der neue Ungarkönig Peter über die deutſche Grenze an der Donau und verheerte das Land, ohne daß Markgraf Adalbert, Peters Schwager, demſelben Widerſtand leiſtete.[7]) Dieſe Unthätigkeit muß den Argwohn des deutſchen Königs erregt haben, der auch nachher noch Mißtrauen verrieth, obgleich Adalbert vereint mit ſeinem Sohne Liutbald II. 1042 dem Ungar Aba, der ſich kurz vorher der Krone des geſtürzten Peter bemächtigt hatte, eine entſcheidende Niederlage beibrachte. Nachdem Herimann der Lahme dieß in ſeiner Chronik zum Jahre 1042 berichtet,[8]) fährt[8]) er zum Jahre 1043 alſo fort: „zu Ingelheim,

[1]) Die Beweiſe bei Ekkard. histor. princip. Saxon. praefatio S. 15 u. 19 flg. [2]) Chronic. IV, 14. Pertz III. 774 oben: cum suis militibus ludens sagitta volante vulneratus est. [3]) Ibid. VII, 12 S. 842. [4]) Annales hildesheim. ad a. 1018. Pertz III, 95. [5]) Die Beweiſe bei Ekkard a. a. O. S. 22. [6]) Meiller S. 6 Nr. 11 u. 196 Nr. 34. [7]) Gfrörer, K. G. IV, 348. [8]) Pertz VII, 124.

wo der König ſein Beilager mit Agnes von Poitou hielt, beförderte er Liutbald den Sohn des Markgrafen Adalbert, einen jungen Mann von großer Tapferkeit und gewiſſenhafter Treue, zum Markgrafen, aber wenige Tage ſpäter ſtarb Liutbald; ſeine Leiche ward nach Trier abgeführt, wo der Oheim des Verſtorbenen, Erzbiſchof Poppo, ſie begrub."

Neuere Schriftſteller wollen die Beförderung Liutbalds ſo verſtehen, als ſei ihm nicht eine wirkliche Marke, ſondern nur die Anwartſchaft auf die Nachfolge in der Würde des Vaters verliehen worden. Allein dieſe Deutung widerſpricht den klaren Worten eines Chroniſten, der mit Bedacht ſchrieb. Unzweifelhaft hat die Stelle den Sinn, daß der deutſche König dem Sohne Adalberts eine eigene Marke übergab. Hieraus folgt aber, daß Heinrich III. eine Probe jener Künſte der Politik ablegte, auf die man ſo häufig in ſeiner Regierungsgeſchichte ſtößt. Heinrich's Abſicht muß geweſen ſein durch die gefährliche Danaergabe den Vater mit dem Sohne zu verfeinden, und dadurch dem gefürchteten Ehrgeize des Erſteren Schranken zu ſtecken. Allem Anſcheine nach betrachtete auch das babenbergiſche Haus die Sache in dieſem Lichte. Der Tod des unglücklichen Jünglings, den Herrmann der Lahme ſo bedeutungsvoll gleich nach der Beförderung erzählt, iſt ſchwerlich auf natürliche Weiſe erfolgt. Erwägt man, wie der Reichenauer Chroniſt auch ſonſt durch künſtliche Zuſammenreihung von Thatſachen verſteckte Dinge andeutet,[1]) die er aus Furcht vor dem Despoten, der damals Deutſchland beherrſchte, nicht offen ausſprechen durfte, ſo muß man zwiſchen jenen Zeilen den Satz leſen: Liutbald ſei als Opfer des Haſſes ſeiner Verwandten gefallen, den ihm der König durch die argliſtige Belehnung zugezogen hatte.

Weil dem ſo iſt, fügt der Chroniſt der Charakterſchilderung des jungen Mannes den Zug gewiſſenhafter Treue[2]) bei, und erwähnt das Begräbniß in Trier. Er will damit ſagen: das an Liutbald verübte politiſche Verbrechen ſei unnöthig geweſen, denn der junge Fürſt würde ſich doch nicht gegen den Vater empört haben, und weiter, der Oheim habe, die That mißbilligend, Vorſorge getroffen, daß die Leiche nicht in dem öſtreichiſchen Erbbegräbniſſe, ſondern auf lotharingiſcher Erde zu Trier beigeſetzt ward.

Die Rolle, welche Heinrich III. dem jungen Babenberger zugedacht hatte, war auf gewaltſame Weiſe unmöglich gemacht worden; gleichwohl verzichtete der König nicht auf ſeinen gegen Adalbert gerichteten Plan, er bediente ſich anderer Werkzeuge. Herrmann der Lahme ſagt, Heinrich III. habe im Jahr 1043 den Ungar genöthigt, einen Theil ſeines Reichs bis zur Leitha hin an die deutſche Krone abzutreten. Offenbar muß dieſe

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 487. 494. 560. 576. [2]) Magnae virtutis et pietatis adolescens.

Angabe ſo verſtanden werden, daß das abgetretene Gebiet gegen Weſten oder gegen das deutſche Reich hin die Leitha zur Grenze hatte. Aber wo begann daſſelbe vom ungariſchen Standpunkte aus, oder in öſtlicher Richtung? meines Erachtens an der Raab in der Art, daß der abgetretene Theil Ungarns die Strecke zwiſchen Raab und Leitha begriff. Ich halte dieſes darum für wahrſcheinlich, weil in einer Urkunde,[1]) angeblich aus dem Jahre 1073, die zwar handgreiflich unächt, aber alt iſt, und deren unbekannter Verfaſſer mit den dortigen Verhältniſſen wohl bekannt war, eine Marke an der Raab erwähnt wird. Nun einen Theil eben dieſes eroberten Gebiets verwandelte König Heinrich III. in eine Marke, welche ohne Frage dem Babenberger Adalbert zum Trotz gegründet worden iſt.

Bis jetzt ſind 4 Urkunden,[2]) alle aus dem Jahre 1045, ans Tageslicht gezogen, welche einen Markgrafen Sigifrid aufführen, der damals in beſonderer Gunſt beim Könige ſtand. Die Lage der Mark Sigfrieds erhellt aus den nämlichen Pergamenten. Kraft des einen ſchenkte der König ſeinem Getreuen Reginold gewiſſe Güter, gelegen zwiſchen der Fiſcha und Leitha im Gebiet des Markgrafen Sigifried; kraft des andern verlieh er dem Kloſter Altaich Ländereien an der Zaia, abermals in des Markgrafen Sigifried Bezirk. Die Marke des letztern erſtreckte ſich alſo dieſſeits der Donau zwiſchen den Flüſſen Fiſcha und Leitha und wahrſcheinlich noch weiter nach Oſten, dann jenſeits des Stromes den Marchfluß hinauf bis zur Zaia, welche in die March fällt. Dagegen reichte die Marke Oſtrich im Jahre 1058 bis zur nämlichen Fiſcha hin, mit welcher 1045 der Bezirk Sigifrieds begann; denn im October 1058 ſchenkte[3]) König Heinrich IV. dem Stifte St. Pölten 3 Königshöfe zu Mannswörth an der Donau „gelegen zwiſchen Schwechat (unter Wien) und der Fiſcha in der Mark Oſtrich und im Comitate des Markgrafen Ernſt," der ſeinem Vater Adalbert ſeit dem Mai 1055 gefolgt war. Kein Grund iſt vorhanden, anzunehmen, daß die Strecke zwiſchen Schwechat und Fiſcha nicht auch ſchon 13 Jahre früher, in Adalberts Tagen, zur Oſtmarke gehörte. Man ſieht daher: jener Sigifrid war dem Babenberger in der Art auf den Nacken geſetzt, daß die zu Gunſten des Erſteren errichtete Marke das Gebiet des Letztern von der Berührung mit Ungarn und folglich auch von der Möglichkeit weiterer Erwerbungen ausſchloß, die damals allein gegen Oſten gemacht werden konnten. Wenn die Dinge ſo blieben, drohte den Babenbergern Gefahr, ſtille zu ſtehen und den unberechenbaren Vortheil des Wachsthums, das allein in politiſchen Körpern Leben erhält, zu verlieren.

---

[1]) Meichelbek, histor. frising. I, 265: in marcha juxta Raabam fluvium Chuniberge. Gibt es dort ein Königsberg oder Konberg? [2]) Monum. boic. XXIX. a. S. 81 flg. Nr. 362 u. 363, dann Böhmer, regest. Nr. 1525 u. 1530. [3]) Meiller, S. 6 Nr. 4.

Aber die Dinge blieben nicht ſo: nach kurzem Beſtehen muß Sigifried und ſeine Mark wieder verſchwunden ſein. Nirgends iſt mehr von beiden die Rede, und Biſchof Otto von Freiſing, der ſelbſt dem Babenberger Hauſe angehörte und die Verhältniſſe der Oſtmarke wohl kannte, berichtet,[1]) Markgraf Adalbert, Ernſt's Vater, habe die den Ungarn abgenommenen Lande als Reichslehen mit der Oſtmarke vereinigt. Dieſe Angabe hat nur dann einen Sinn, wenn man vorausſetzt, daß die zu Gunſten Sigifrids errichtete Ungarnmarke nach kurzer Dauer wieder eingegangen, und zu Oſtrich geſchlagen worden iſt.

Markgraf Adalbert zeugte in der Ehe mit Froila zwei Söhne, den erſtgebornen Liutbald II., der auf die oben beſchriebene tragiſche Weiſe endete und dann Ernſt, der nach dem im Jahre 1055 erfolgten Tod ſeines Vaters die Marke erbte. Ernſt beherzigte die Lehre, welche der Salier Heinrich dem babenbergiſchen Hauſe gegeben. Stets hielt er zur Krone; im Sommer 1061 nahm er mit dem Weimarer Markgrafen Wilhelm Theil an dem unglücklichen Feldzuge wider die Ungarn. Nachdem der deutſche Bürgerkrieg ausgebrochen, vertheidigte er die königliche Sache, und ſtarb den 9. Juni 1075 an den Wunden, welche er Tags zuvor in der Schlacht an der Unſtrut gegen die Sachſen davon getragen hatte. Die Oſtmarke war, wie man ſieht, von Anfang an im Geſchlechte des erſten Babenbergers, Liutbald I., erblich, ſie blieb es auch weitere 200 Jahre bis zum Erlöſchen des Hauſes.

Meine Aufgabe bringt es mit ſich, daß ich zunächſt die Grenzen von Oſtrich beſtimmen muß. Durch Urkunde[2]) vom 3. Oktober 977 ſchenkte Kaiſer Otto II. der Kirche zu Lorch das Kammergut Ensburg, gelegen im Traungau, am Ufer der Ens, im Comitat Liutbalds (welcher einige Sätze zuvor Markgraf genannt wird). Der hier erwähnte Traungau war einer der größeren des Reichs, denn er umfaßte[3]) das Gebiet auf beiden Ufern der Flüſſe Ens und Traun, von Eferding bis hinunter nach Ips. Iſt nun anzunehmen, daß in obigem Pergamente die Ausdrücke Traungau und Comitat Liutbalds ſich decken, mit andern Worten, daß das Comitat im Traungau, welches Markgraf Liutbald verwaltete, den ganzen Traungau in ſich begriff? Schwerlich! verſchiedene große Gaue, namentlich der benachbarte Donaugau, waren damals erweislich[4]) in mehrere Comitate getheilt.

Eben dieß iſt allem Anſcheine nach auch mit dem Traungau der Fall geweſen; denn erſtlich vergabte Kaiſer Otto II., kraft der nämlichen Urkunde, nachdem er die Lage Ensburgs ausführlich beſchrieben, an die Kirche von

[1]) Chronic. VI, 15: Urstisius I, 125. [2]) Von Meiller, Regeſten der B. Seite 1 Nr. 2. [3]) Chronicon. Gotwic. II, S. 815. [4]) Jahrbücher des deutſchen Reichs I, a. S. 176.

Lorch noch einige weitere Höfe, von denen bemerkt wird, ſie ſeien auf dem weſtlichen Ufer der Ens gelegen, aber ohne Liutbalds oder ſeines Comitats zu gedenken: was meines Erachtens darauf hindeutet, daß ſie (und folglich mit ihnen andere Orte jenſeits) nicht zur Grafſchaft Liutbalds gehörten. Fürs zweite wird ſich unten ergeben, daß zu gleicher Zeit, da Liutbald das Comitat inne hatte, die Ahnherrn des Steyrer Hauſes zu Steyer auf dem weſtlichen Ufer des gleichnamigen Fluſſes ſaßen.[1]) Wahrſcheinlich bildete daher der Ensfluß die weſtliche Grenze der Marke Liutbalds gegen das herzogliche Baiern.

Gegen Norden wird das heutige Erzherzogthum unter der Ens durch die böhmiſche Gebirgskette vom Czechenlande getrennt, eine Scheidelinie, welche die Natur ſelber zog, und welche daher menſchliche Willkür kaum verrücken konnte. In der That findet man ſchon ums Jahr 1000 nach dieſer Richtung hin dieſelbe Grenzbeſtimmung. Aus mehreren Urkunden erhellt,[2]) daß das Gebiet der Oſtmarke unweit der Ensmündung den Donauſtrom überſchritt, auf die böhmiſchen Berge zuſtrich und nun in nordöſtlicher Richtung längs dem Gebirg, weiter gegen Oſten längs der mähriſchen Grenze[3]) bis zu dem mittleren Laufe des Marchfluſſes ſich erſtreckte. Gegen Oſten reichte die Marke Liutbalds ſo weit als ſein gutes Schwert. Hier war die Grenze Oſtrichs beweglich, und rückte in dem Maaße errungener Siege vor. In einer Urkunde[4]) Kaiſers Heinrich III. vom 25. October 1051 heißt es: „ich ſchenke der Kirche zu Haimburg den 10. Bauernhof und den Zehnten aller Garben der Striche längs der Ungarngrenze, die wir im Lande Oſtrich mit unſerem Schwerte dem Feinde abgenommen haben.“

Die ſüdliche Richtung betreffend, iſt das heutige Herzogthum Oeſterreich unter der Ens umſäumt von einer Kette hoher Berge, die mit Ausnahme des vorſpringenden Wiener Waldes, faſt in gleicher Entfernung vom Donauſtrome hinziehen und jetzt öſtreichiſche Alpen heißen. Eben dieſelben bildeten ſeit Ende des 10. Jahrhunderts die Südgrenze Oſtrichs, aber ſie trugen damals einen andern Namen, man bezeichnete ſie mit dem Ausdrucke „kärthniſches Gebirge“. Urkunde[5]) vom 7. Mai 1034: „hinauf an der Ips (die von den öſtreichiſchen Alpen herabfließend bei der Stadt gleichen Namens in die Donau fällt) bis zum Gebirge Kärnthens.“ Die Pfarrei des unweit der Erlaf gelegenen Ortes Steinenkirchen erſtreckte ſich die Erlaf hinauf bis an das Gebiet Kärnthens.[6]) Unter dem

---

[1]) Man vgl. noch die Bemerkungen Meillers a. a. O. S. 189. [2]) Meiller S. 7 Nr. 17 u. Noten S. 199 Nr. 47. [3]) Meiller, Reg. S. 2 Mitte: ad marewinos terminos. [4]) Monum. boica XXIX, a. S. 104. [5]) Meiler, Reg. S. 5 Nr. 7. [6]) Pez, thesaurus anecdot. VI, a. S. 72 Nr. 105: usque ad terminum Chernten.

26. Oct. 1058 ſchenkte [1]) König Heinrich IV. ſeinem Getreuen Cuno 10 Kronhöfe, „gelegen an der Schwarzau in der Kärnthner Marke.“ Die Schwarzau fließt mit der Leitha zuſammen, und die Gegend, welche die Urkunde meint, liegt bei Wieneriſch Neuſtadt. Im 11. Jahrhundert gründete, wie ſpäter gezeigt werden ſoll, der Steierer Markgraf Ozo unweit der Stadt Steyer die Abtei Gärſten. Weiter oben aber im Gebirge am Steierbache ſteht ein anderes Gärſten, das zum Unterſchiede von dem unteren deutſchen (oder wie man damals ſagte, bairiſchen) Windiſch-Gärſten heißt. Das windiſche Land, oder, was hiemit gleichbedeutend, Kärnthen erſtreckte ſich alſo im 11. Jahrhundert nicht blos auf die Höhe der öſtreichiſchen Alpen, ſondern Stellenweiſe herunter bis zum Fuße der nördlichen Abdachung. Aus dieſen Thatſachen erhellt, daß Oſtrich im Süden durch Kärnthen begränzt war: folglich gehörte das ganze Gebiet, das jetzt Ober- und Nieder-Steiermark heißt, ſammt den ſüdlich vom Wiener Wald gelegenen Strecken des jetzigen Erzherzogthums Oeſtreich unter Ens geographiſch zu Kärnthen und nicht zu Baiern.

Die Marke Oſtrich ſtand von Anfang an unter politiſcher Hoheit der Herzoge Baierns, alſo daß die Markgrafen als Vaſallen der Erſteren betrachtet wurden. Die auf uns gekommenen Verhandlungen des früher erwähnten Tullner Landtags beginnen mit den Worten: [2]) „Kund und zu wiſſen dem jetzt lebenden und den kommenden Geſchlechtern, was maßen Herzog Heinrich (der Zänker) von Baiern in der Marke Liutbalds des Markgrafen die weltlichen und geiſtlichen Großen und auch das Volk verſammelt hat, um eidlich Rechte und Beſitzungen eines jeglichen Standes feſt zu ſtellen.“ Der Markgraf hing alſo vom Herzoge ab. Daſſelbe Verhältniß dauerte, wie ich unten zeigen werde, bis nach der Mitte des 12. Jahrhunderts fort.

Die Kärnthner Oſtmarke an der Mur und Drau.

Die großen Flußthäler ſind von jeher Verbindungswege von Land zu Land, von Nation zu Nation geweſen. Als Kaiſer Otto I. darauf ausging, die Gränzen des alten Herzogthums Baiern gegen ungariſche Sturmfluthen zu verwahren, genügte es keineswegs, daß er eine Marke an der mittleren Donau errichtete; er mußte auch die Zugänge an der Raab, Mur, Drau, Save, Kulpa ſchirmen, welche Flüſſe aus dem damals bairiſchen Kärnthen nach dem Magyarenland hinabſtrömen. Wirklich hat Otto I. dieſe Nothwendigkeit wohl beherzigt, zu gleicher Zeit mit Oſtrich gründete er eine zweite Marke zwiſchen Mur und Drau. Und zwar kann man die

[1]) Böhmer, Regeſt. Nr. 1722. [2]) Meiller, a. a. O. S. 2 oben.

Familie deſſen, den er zum erſten Markgrafen an letzterem Orte beſtellte, rückwärts bis in die Heimath verfolgen.

Um's Jahr 917 ſchenkte[1]) König Conrad I. an den Cleriker Erchanfried ein Kammergut, „gelegen zu Goldern im Gau Viehbach im Comitat Markward's." Zwiſchen Dingolfing und Landshut mündet in die Iſar ein kleines Waſſer, das noch heute Viehbach heißt, und in der Nähe ſteht gleichfalls heute noch das Dorf Goldern. Es gab alſo dort einen unbedeutenden Gau, der von dem Bache ſeinen Namen trug. Allein die Landeseintheilung muß früher eine andere geweſen ſein, denn ein Pergament[2]) des Königs Arnulf vom Jahre 890 zieht den Ort Goldern zur Markung von Schönau. Das Comitat Markward's kommt 20 Jahre ſpäter zum zweiten Male vor. Durch Brief[3]) vom 13. Juli 940 vergabte König Otto I. an den Vaſallen des bairiſchen Herzogs Berthold, Grafen Markward, zehn Schatzhöfe, „welche früher Goldwäſcher inne gehabt hatten, gelegen im Comitat beſagten Markward's an dem Flüßchen Viehtebach im Ufgowe." Der Bach iſt allem Anſcheine nach der nämliche, wie der in der Urkunde von 917 erwähnte. Ferner weiſen die Goldwäſcher, welche am Viehbach ſaßen, auf den Urſprung des Namens hin, den das Dorf Goldern trägt. Aber zum dritten Mal hat die Landeseintheilung gewechſelt und der Gau (der jedoch gleich Viehbachgow ein unbedeutender geweſen ſein muß, da er ſonſt kaum mehr vorkommt) hieß damals Ufgau.

Dreißig Jahre ſpäter taucht ein Markwart — jedoch ein Anderer und zwar unſeres Erachtens des Vorigen Sohn — auch nicht mehr an der Iſar, ſondern in Kärnthen und zwar als Markgraf auf. Im Jahre 970 ſchenkte[4]) Kaiſer Otto I. dem Salzburger Erzſtuhle „einige Kammergüter in der Grafſchaft Markwart's, unſeres Markgrafen, in der öſtlichen Landſchaft (in plaga orientali) namentlich den Hof, der auf ſlaviſch Udoliniduor, auf deutſch Niederhof heißt; deßgleichen fünfzig mit ihm verbundene Königshuben, ſammt dem Forſte Suſil, und was an königlichem Eigen der Burg Ziub anhängt; endlich den nahen Ort Lipriza." Der Begriff „öſtliche Landſchaft" hat für Kärnthen dieſelbe Bedeutung, wie die Oſtmarke für das herzogliche Baiern: ſie diente zur Schutzwehr Kärnthens gegen die Ungarn, wie Oſtrich zur Bruſtwehr Baierns gegen denſelben Feind. Darum heißt Markwart, der dort waltet, ein Marchio; die Landſchaft war zur Marke eingerichtet.

Die Lage derſelben kann beſtimmt werden durch die drei Orte Ziub, Lipriza und Suſil. Der zweite Name bezeichnet ohne Zweifel den heutigen Marktflecken Leibnitz, der nicht weit vom Einfluſſe der Sulm in die ſteyeriſche

---

[1]) Pez, thes. anecd. nov. I, c. S. 47. [2]) Lang, regest. boic. I, 22. [3]) Monum. boic. XXVIII, S. 176. [4]) Kleinmayern, Juvavia, Anhang Nr. 71 S. 186 flg.

Mur liegt. Andenken und vielleicht Umfang des Forſtes Suſil hat ſich in dem Namen der zwei Dörfer Sauſal erhalten, die den Amtsbezirken Harracheck und Kleinſtätten an der Sulm einverleibt ſind.[1]) Endlich erhellt aus einer Salzburger Urkunde[2]) vom Jahre 1051, daß zur Burg Zinb das Land gehörte, das zwiſchen den Flüſſen Laßnitz und Sulm von ihren Quellen auf den benachbarten Schramberger Alpen bis zu ihrer Mündung in die Mur ſich erſtreckte.

Wir kennen jetzt etliche innerhalb der Marke Markwart's gelegene Güter, welche der König einem Dritten verlieh. Die Marke ſelbſt aber reichte begreiflicher Weiſe über den Umfang der weggegebenen Ländereien hinaus; denn ſonſt hätte der König, vermöge jenes Akts, nicht etliche Orte in „der öſtlichen Landſchaft", ſondern die Marke ſelbſt verſchenkt, was gegen den klaren Wortſinn ſtreitet. Mittelſt anderer Nachrichten kann man darthun, daß in der Kärnthner Oſtmarke ein Schloß ſtand, das nicht dem Könige, ſondern dem Markgrafen gehörte und das in der Geſchichte Kärnthens eine Rolle ſpielt. Die Chronik von Altaich ſchreibt[3]) zum Jahre 1053: „der vom Kaiſer neulich abgeſetzte Herzog Cuno von Baiern (aus dem pfalzgräflichen Hauſe von Aachen-Tomberg) floh nach Ungarn zu König Andreas, brach hierauf mit ungariſcher Hülfe in Kärnthen ein, verwüſtete das Land, bemächtigte ſich der Hengſtburg und warf eine ſtarke Beſatzung hinein." Lautet dieß nicht, als ſei die Hengſtburg eine Gränzfeſtung Kärnthens gegen Ungarn geweſen, und als müſſe man ſie in der Marke Markwart's ſuchen? Ja, ſo verhält ſich die Sache in Wahrheit. Sie lag unweit Leibnitz bei Wildon, und obgleich ſie längſt zerſtört iſt, hat ſich ihr Andenken in dem Namen der Pfarrgemeinde St. Lorenz in Hengsberg erhalten.[4]) Sodann geht aus einer Urkunde[5]) vom Jahre 1066 hervor, daß um die genannte Zeit Burg Hengiſt ſich im erblichen Beſitze des Hauſes befand, das, wie ich unten zeigen werde, Markgraf Markwart von Oſtkärnthen, derſelbe, von dem hier die Rede iſt, gegründet hat.

Im Angeſichte der eben entwickelten Thatſachen kann kein Zweifel ſein: der Markbezirk Markwart's begriff das Gränz-Land zwiſchen den Flüſſen Drau und Mur, und derſelbe lag in einer Gegend, die offenbar vorzugsweiſe geeignet war, zur Marke eingerichtet zu werden, ſobald es ſich darum handelte, die Zugänge Kärnthens gegen ungariſche Angriffe zu ſchirmen.

Der Name Markwart's taucht noch einmal empor und zwar in merkwürdiger Geſellſchaft. Ich komme abermals auf den öſtreichiſchen Landtag zurück, den Herzog Heinrich von Baiern zwiſchen 985—990 in Liutbald's

---

[1]) Archiv für Kunde öſtr. Geſchichtsquellen, Jahrg. 1850 I. b. S. 173. [2]) Kleinmayern a. a. O. Anhang Nr. 99 S. 238. [3]) Gieſebrecht, annal. altai. S. 87. [4]) Archiv für öſterr. Geſch. a. a. O. S. 179. [5]) Abgedruckt daſ. 6. Band S. 392 flg.

Marke, laut dem Zeugniſſe Aventin's[1]) zu Tulln, hielt. Es war eine große und glänzende Verſammlung. Obgleich ganz Oſtrich in geiſtlicher Beziehung unter dem einen Stuhle von Paſſau ſtand, erſchienen doch daſelbſt auch noch andere Biſchöfe, vermuthlich darum, weil außer dem Paſſauer auch die Kirchenhäupter von Salzburg, Freiſing, Regensburg, dort unten Güter beſaßen. Neben den ebenerwähnten Biſchöfen fanden ſich ferner viele Grafen und andere vornehme Herren ein. Gränzſtreitigkeiten, Händel über Dein und Mein, wurden — und zwar nach altdeutſchem Gebrauch — durch Zeugneid beigelegt. Als ſolche Zeugen ſchwuren[2]) mit Andern Graf Meginhard, Graf Pabo (wie ich ſpäter zeigen werde, Burggraf von Regensburg), dann Graf Markwart und ſein Bruder Rüdiger.

Der Titel Graf, den hier Markwart empfängt, beweist nicht entfernt, daß ein Anderer als der gleichnamige Markgraf gemeint ſei. Denn faſt jeder Marchio beſaß — im Bereiche ſeiner Marke — irgend ein Comitat, was insbeſondere von Markwart gilt, da ja die Burg Zinb, laut der Schenkungsurkunde von 970, im Comitate des Markgrafen Markwart lag. Nach Belieben konnte man daher den Marchio auch Grafen nennen. Dieß geſchieht häufig bezüglich des mächtigſten unter allen bairiſchen Markgrafen Berthold's und ſeines Sohnes Hezilo's, die in Stellen, wo nicht der leiſeſte Zweifel ſein kann, daß es ſich um die beiden Markgrafen handelt, als Grafen aufgeführt werden. Iſt aber der in den Tullner Landtagsverhandlungen erwähnte Markwart eine Perſon mit dem Markgrafen von Oſtkärnthen, ſo folgt erſtlich, daß die kärnthniſche Oſtmarke, obgleich damals Kärnthen zum mindeſten ſeit zehn Jahren ein eigenes Herzogthum bildete, noch immer vom bairiſchen Herzogshute abhing. Trefflich wird dieſe Thatſache durch Zeugniſſe bekräftigt, die ich ſpäter zu entwickeln mir vorbehalte.

Zweitens drängt ſich im vorausgeſetzten Falle die Vermuthung auf, daß wir hier die hiſtoriſchen Urbilder der beiden Markgrafen Rüdiger und Markwart des Niebelungenliedes vor uns haben. Zwar ſcheint es bedenklich, auf die Ausſage eines Gedichts hin, das ſo viel Phantaſterei enthält, einen hiſtoriſchen Schluß zu gründen — ſofern nämlich nicht andere gewichtige Beweiſe zur Seite ſtehen. Aber ſolche Beweiſe ſind wirklich vorhanden. Ich ſtelle als weiteren Zeugen die ſogenannte Chronik von Pechlaren. Dieſelbe verwirrt, wie ſchon früher bemerkt worden, die Zeiten, ſie behauptet,[3]) daß Markgraf oder Graf Rüdiger von Pechlaren bis 916 die Mark Oſtrich verwaltete; daß ihm dann ein gleichnamiger Sohn, Rüdiger II., folgte; daß dieſer zweite Rüdiger bis 943 glorreich ſeine Marke

[1]) Oben S. 406. [2]) Meiller, Regeſt. der Babenberg. S. 2. [3]) Deutſche Jahrbücher I. a. S. 171 flg.

vertheidigte und die Angriffe der Hunnen (Magyaren) zurückſchlug; daß ebenderſelbe 943 ſtarb, und endlich daß 944 als Rüdigers II. Nachfolger der Babenberger Liutbald die Marke übernahm. Das iſt Alles unmöglich, weil erſtens das Gränzland ſich bis nach 955 in den Händen der Ungarn befand; zweitens weil früheſtens um's Jahr 970 Burchard, Liutbald's Vorgänger, als erſter Marchio in der wiederhergeſtellten Oſtmarke eingeſetzt worden iſt.

Gleichwohl hat obige Chronik, trotz der Verſtöße gegen die Zeitfolge, viel ächtes, hiſtoriſches Erz aufbewahrt, und ich werde mir nimmermehr einreden laſſen, daß ihr Markgraf Rüdiger ein bloßes Luftgebilde ſei. Irgend ein Markgraf dieſes Namens muß im Laufe des 10. Jahrhunderts an der Ungarngränze gewaltet und hohen Ruhm erlangt haben. Nun wußte aber der Chroniſt, daß außer Rüdiger ein Markgraf Liutbald die Oſtmarke inne hatte und auf der Burg zu Pechlaren ſaß. Von dem Vorurtheile beherrſcht, Oſtrich ſei die einzige Marke wider die Ungarn, und Pechlaren einziger Sitz eines Markgrafen geweſen, weiß ſich der Mann nicht anders zu helfen, als dadurch, daß er ſeinen Rüdiger vor Liutbald's Ankunft in den Orkus hinunter ſendet, und nun erſt den Babenberger in das Schloß Pechlaren einziehen läßt. In Wahrheit aber gab es zwei Oſtmarken gegen die Ungarn, eine kärnthniſche und eine bairiſche, in Wahrheit waren weiter, wie aus obiger Urkunde erhellt, Liutbald, Rüdiger und Markwart Zeitgenoſſen. Tapfere, wohlverdiente Degen müſſen Markwart und ſein Bruder Rüdiger geweſen ſein, da das Andenken ihres Namens und ihrer Thaten ſich ſo zähe erhielt, während das Beiwerk, Ort und Zeit, in Vergeſſenheit ſank. Die Tage der Ottonen und Baierns Oſtmarke hatten ihren Cid Campeador.

Der Jeſuite Fröhlich, Vater der Geſchichte Kärnthens, welcher nie in den Tag hinein ſchwatzt, ſondern ein beſonnener Hiſtoriker iſt, behauptet,[1]) die Gemahlin des Markgrafen Markwart von Oſtkärnthen habe Hadamut geheißen und ihren Mann um viele Jahre überlebt. Obgleich er die Quelle, aus welcher er dieſe Nachricht ſchöpfte, nicht namhaft macht, verdient er wegen der ſonſt bewieſenen Gewiſſenhaftigkeit Glauben. In der That findet ſich in der Ebensberger Chronik, deren Nachrichten ins 10. Jahrhundert hinaufreichen, die Angabe,[2]) daß Markwart, der Kärnthner Markgraf, mit Hadamut, der Schweſter des Grafen Ulrich von Ebensberg, vermählt war und daß er geraume Zeit vor ihr ſtarb. Markwart's Tod ſcheint zwiſchen 990—995 zu fallen.

Mit dem Jahre 1000 erſcheint ein Anderer als Marchio in der kärnthniſchen Oſtmarke, und dieſer Andere hieß Adalbero. Denn unter dem

---

[1]) Archaeontologia Karinthiae, Geſchlechtstafel Nr. 3. [2]) Oefele, script. boici II, 8 a.

13. April 1000 ſchenkte [1]) Kaiſer Otto dem Markgrafen Adalbero 100 Bauernhöfe, „gelegen in der Landſchaft Kärnthen, Marke und Comitat des (beſchenkten) Markgrafen Adalbero.“ Derſelbe war ein Sohn Hadamut's und folglich auch Markwart's, und hatte ohne Frage die Marke von ſeinem Vater geerbt. Denn eine Urkunde [2]) liegt vor, ausgeſtellt zwiſchen 995—1011 von einer vornehmen Frau Namens Hadamut, welche ſich als Wittwe in das Salzburger Kloſter St. Peter zurückgezogen hat. Hadamut erwähnt darin, doch ohne irgend einen Titel beizufügen, zwei ihrer Söhne, Adalbero und Eberhard. Weiteren Aufſchluß über dieſe Söhne der Hadamut gibt eine zweite Urkunde, [3]) ausgeſtellt um 1040 nach dem Tode des Kärnthner Herzogs Adalbero. Kraft derſelben ſchenkten Adalbero und Markwart, Söhne des verſtorbenen Herzogs Adalbero, zum Seelenheile ihres Vaters, der in der Kloſterkirche zu Geiſenfeld begraben liegt, gewiſſe Güter an die ebengenannte bairiſche Abtei. Als Zeuge unterſchrieb die Schenkung Eberhard, Bruder des verſtorbenen Herzogs.

Hieraus folgt denn, daß der Hadamut Sohn und Eberhard's Bruder, Adalbero, nach 1000 Herzog von Kärnthen geworden ſein muß, da man vernünftiger Weiſe nicht wohl annehmen kann, daß es um jene Zeit in Kärnthen einen von dem unſrigen verſchiedenen Adalbero gab, der eine Hadamut zur Mutter, einen Eberhard zum Bruder hatte, und überdieß hoch genug ſtand, um Kärnthens herzoglichen Stuhl zu beſteigen. Nun möge Herrmann der Lahme reden, welcher zum Jahre 1012 berichtet: [4]) „Conrad, Herzog von Kärnthen (Oheim des nachmaligen Kaiſers Conrad II.) ſtarb, und obgleich er einen gleichnamigen Sohn (den Vetter des ebengenannten Kaiſers) hinterließ, verlieh der damalige deutſche König Heinrich II. die erledigte Fahne nicht an Conrad's Sohn, ſondern mit Ausſchluß desſelben an Adalbero.“

Noch iſt zu bemerken, daß Fröhlich die Salzburger Urkunde, worin die Wittwe Hadamut ihre Söhne aufführt, nicht gekannt hat; denn er weiß nichts von einem Bruder Adalbero's, Eberhard. Seine Ausſage, daß Hadamut die Gemahlin Markwart's I. war, beruht daher auf anderweitigen Nachrichten. Ueber die Verhältniſſe, unter welchen Adalbero das Herzogthum Kärnthen erlangte, werde ich am paſſenden Orte handeln. Hier haben wir es nur mit ſeinem Lehen zu thun.

Adalbero, und theilweiſe ſchon ſein Vater Markwart I., beſaßen die kärnthniſche Oſtmarke zur Zeit, da ſchon ein beſonderes Herzogthum für das Land beſtand; die Marke war folglich von letzterem getrennt geweſen. Seit 1012 wurde dieß anders. Adalbero hat bis zu ſeiner gewaltſamen

---

[1]) Fröhlich, a. a. O. Anhang S. 199.
[2]) Kleinmayern, Juvav. Anhang S. 301.
[3]) Monum. boic. XIV, S. 184 flg. Nr. 9.
[4]) Pertz V, 119.

Absetzung das Herzogthum sammt der Ostmarke verwaltet. Ein merkwürdiger Bericht ist neuerdings veröffentlicht[1]) worden, den ein unbekannter Cleriker, welchen Bischof Azeko von Worms nach Mainz gesendet hatte, wo damals viele Fürsten tagten, um auszukundschaften, was vorgehe, an seinen geistlichen Gebieter erstattete. Der wesentliche Inhalt — sofern er die Marke betrifft — das Uebrige werde ich an einem andern Orte nachholen — lauft auf folgende Punkte hinaus: Kaiser Conrad II. hegt bittern Groll gegen Herzog Adalbero von Kärnthen, und hat den Ständen und dem eigenen Thronerben Heinrich III. zu Trotz die Verurtheilung des Gehaßten erzwungen. Schon ist die Marke Adalbero's an einen Andern, an A. v. L. (die Namen sind nicht ausgeschrieben) vergeben, das Herzogthum aber noch nicht. Doch geht das Gerücht, daß Cuno (Conrad der Jüngere) demnächst an den Hof reiten wird, damit die erledigte Fahne ihm zu Theil werde.

Die Reichschroniken melden,[2]) daß das Urtheil der Absetzung über Adalbero 1035 erging: in dieses Jahr fällt folglich der Bericht des Unbekannten. Conrad der Jüngere setzte wirklich seinen Zweck durch, aber erst im Februar 1036, da ihn der Kaiser auf einem Reichstage zu Augsburg mit Kärnthen belehnte.[3]) Wir wollen zunächst den Gestürzten in's Auge fassen. Wie es scheint, hielt Adalbero den kärnthnischen Grafen Wilhelm für den Ursächer seines Sturzes; denn die Chronik von Hildesheim meldet, daß er denselben todtschlug. Nach diesem Morde mußte Adalbero das Land meiden und versteckte sich irgendwo in einer Burg. Jedoch einige Zeit später, da Kaiser Conrad (4. Juni 1039) das Zeitliche gesegnet hatte, kehrte der Verbannte in die kärnthnische Heimath zurück, fand aber dort noch im nämlichen Jahre seinen Tod.[4])

Die Leiche des gewesenen Herzogs wurde in dem einige Jahre früher gegründeten Kloster Geisenheim beigesetzt, das im Regensburger Hochstift südlich von Vohburg an der Ilm lag. Hier erschienen nach einiger Zeit Adalbero's Söhne, Markwart II. und der Cleriker Adalbero II., welchen nachher Kaiser Heinrich III. an Weihnachten 1053 auf den Stuhl von Bamberg beförderte,[5]) so wie des Todten Bruder, Eberhard, und stifteten zum Seelenheile des Verblichenen den Forst Mosbach und das Dorf Bernhofen. Warum ist Adalbero zu Geisenheim beigesetzt worden, und woher gelangten die Söhne zu den bairischen Gütern, die sie an die Abtei vergabten? Beides erklärt sich meines Erachtens am besten durch die Voraussetzung, daß Markwart I. aus der Gegend von Geisenheim (d. h. aus Goldern) abstammte, und deßhalb Erbgüter in Baiern besaß. Ich halte

[1]) Abgedruckt bei Giesebrecht, deutsche Kaiser II, 611. [2]) Pertz III, 100. V, 122.
[3]) Annal. altah. ed. Giesebrecht S. 60. [4]) Pertz V, 133.

ihn für einen Enkel oder Urenkel jenes bairiſchen Grafen Markwart von 940, weßhalb ich letzteren auch an die Spitze des Geſchlechts geſtellt habe. Nicht umſonſt trug in Adalbero's Hauſe ſtets der Enkel zu Ehren des Großvaters den Namen Markwart.

Und nun zurück zur Marke. Wer war der A. v. L., der ſie 1035 als Nachfolger Adalbero's erhielt? Eine Urkunde[1]) vom Jahre 1043 führt Arnold als kärnthniſchen Markgrafen auf; dieſer Arnold aber gehörte, wie ich ſogleich zeigen werde, dem Hauſe von Lambach (im heutigen Erzherzogthum ob der Ens) an. Somit hätten wir die Anfangsbuchſtaben A. v. L. erklärt. Indeß war Arnold zur Zeit, da er die Marke übernahm, ſchon hochbetagt und bedurfte eines rüſtigen Gehilfen, den er auch in der Perſon ſeines eigenen Sohnes Gottfried, eines gefeierten Soldaten, — ohne Frage mit kaiſerlicher Einwilligung — erhielt. Unter dem 7. Nov. 1042 ſchenkte[2]) König Heinrich III. dem Markgrafen Gottfried zwei Schatzhöfe, gelegen in der dem vorgenannten Markgrafen zugeordneten Grafſchaft Hengiſt (das Land um die Burg war zum Comitat geworden). Drei Jahre ſpäter, den 7. Dez 1045 vergabte[3]) ebenderſelbe an den Dom von Salzburg das Krongut Lintoldesdorf, gelegen in der Grafſchaft Gottfried's, ſammt dem Forſte Suſil am Ufer der Lasniz: lauter Gegenden und Orte, welche ſchon 970 Markwart's I. Markbezirk in ſich ſchloß.

Auch die Reichsannalen erwähnen in ehrenvoller Weiſe Gottfried's Namen. Laut der Chronik[4]) von Altaich brachte Markgraf Gottfried den Ungarn 1042 eine ſchwere Niederlage bei Pettau bei. Pettau liegt an der Drau, ſüdlich von Radkersburg, ſüdöſtlich von der Burg Hengiſt. Im Falle eines Kriegs mit den Ungarn mußte es ungefähr in jener Gegend zum Zuſammenſtoße kommen, wenn anders die kärnthniſche Oſtmarke ſo geſtaltet war, wie früher nachgewieſen worden. Man darf daher das Schlachtfeld von Pettau als eine Beſtätigung der oben entwickelten Oertlichkeiten betrachten. Jener Sieg hat dem Markgrafen dauernde Früchte getragen. Und nun iſt es Zeit, daß wir die Familie Gottfried's in's Auge faſſen.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts beſchrieb ein unbekannter Mönch das Leben des Biſchofs Adalbero von Würzburg, der ſpäter in dem Kirchenſtreite zwiſchen Gregorius VII. und Heinrich IV. eine hervorragende Rolle ſpielte, und ein Bruder des Markgrafen Gottfried war. Der Biograph berichtet[5]) im Weſentlichen: „auf dem Schloſſe Lambach an der Traun, mit welchem eine Zollſtätte verbunden war, wo ſeit alter Zeit alle die, welche überſetzen wollten, Abgaben entrichten mußten, hauste ein Graf

---

[1]) Archiv öſtr. Geſch. B. 6, 389. [2]) Ibid. S. 385. [3]) Ibid. 390. [4]) Gieſebrecht, annal. altah. S. 66. [5]) Pertz XII, 129 unten flg.

Arnold, der in der Ehe mit der hochgebornen Frau Regila aus fränkiſchem Stamme mehrere Kinder zeugte, worunter Adalbero und Godfried, ſo wie eine Tochter (ſie hieß[1]) Mechtild), welche ſich ſpäter mit dem Grafen Ekbert von Neuburg am Inn vermählte. Adalbero widmete ſich dem geiſtlichen Stande, und ward von König Heinrich III. 1045 auf den Stuhl von Würzburg erhoben.[2]) Der ältere Sohn, Godfried, zeichnete ſich als Soldat aus, gewann glorreiche Siege über die Ungarn und ſtieg zur Würde eines Markgrafen empor. Sein Herrſcherſitz war die Veſtung Pütten, welche den Mittelpunkt vieler gegen die Ungarn erbauten Schlöſſer bildete: weithin mußte das umliegende Land ihm zinſen."

Pütten liegt im oberen Thale der Leitha, ſüdlich von Wieneriſch Neuſtadt, weſtlich von Oedenburg, unfern der heutigen Gränze Niederöſtreichs gegen Ungarn, und Godfried's Gebiet muß laut der Beſchreibung des Mönchs ziemlich weit in das Land der Magyaren hineingereicht haben. Beim erſten Anblick ſcheinen dieſe Ausſagen kaum glaublich, denn die oſtkärnthniſche Marke, welche Godfried ſammt ſeinem Vater Arnold ſeit 1035 verwaltete, lag 50 — 60 Stunden ſüdlich von Pütten zwiſchen Mur und Drau; und plötzlich ſoll die Marke weit gegen Norden hin erweitert worden ſein! Die Oertlichkeit von Pütten hilft auf die wahre Deutung. In Folge des Sieges, den Markgraf Godfried 1042 erſtritten, hat, wie oben gezeigt worden, König Heinrich III. die Ungarn genöthigt, das Land zwiſchen Leitha und Raab an die deutſche Krone abzutreten, hat weiter aus dieſem Gebiet eine Marke, oder ſo etwas geformt, doch ſo, daß ſie nicht in den Beſitz eines Einzigen gelangte, ſondern an zwei, den oben erwähnten Markgrafen Sigifried, deſſen Herrſchaft jedoch nur kurze Zeit dauerte, und an unſern Godfried vertheilt ward. Godfried erhielt das Fürſtenthum Pütten unter anderen Bedingungen, als er oder ſein Vater Arnold die Oſtmarke übernommen hatte; nämlich jenes war ein Erblehen, verbunden mit Nachfolge der Kunkel, die Marke dagegen verblieb nach Godfried's Tode in männlichen Händen.

Man weiß nicht, wann Arnold, Godfrieds Vater, ſtarb. Der Mönch berichtet, daß er, ehe er das Zeitliche geſegnete, ſeinen Stammſitz Lambach in ein Kloſter umſchuf. Eben dieſes Stift ſtattete Biſchof Adalbero von Würzburg, als Erbe Arnolds, durch Urkunde[3]) vom Jahre 1056 mit Gütern aus. Auf ſolche Weiſe erwarb die neue Abtei, außer Lambach und dem Marktflecken Wels, große Forſte im heutigen Oberöſtreich, ſo wie im Main'ſchen Franken die Orte Geroltshofen und Ansbach, welche wohl dem Würzburger Biſchofe von Seiten ſeiner Mutter zugefallen waren, die

[1]) Monum. boic. IV, 12. [2]) Pertz V, 125. [3]) Pertz XII, 133.

ein ſpäterer Zeuge aus dem gräflichen Hauſe von Weinsberg im heutigen Württemberg ableitet. [1])

Auch das Todesjahr Godfrieds wird meines Wiſſens von keinem Zeugen angegeben. Im Sommer 1053 hat, wie oben gezeigt worden, der abgeſetzte bairiſche Herzog Cuno die Hengſtburg, auf der die oſtkärnthniſchen Marchionen ſaßen, mit ungariſcher Hülfe gewaltſam beſetzt. Ich zweifle, ob Godfried dieſes Ereigniß erlebte, da die Quellen ſonſt irgend etwas über die Stellung, die er zu Cuno einnahm, ſagen würden, während ſie doch gänzlich hievon ſchweigen. Nach ſeinem Tode fand eine Theilung ſeines Nachlaſſes Statt: die Marke gelangte an das Haus von Steier, das Püttener Gebiet dagegen fiel der Schweſter Godfrieds, Mechtilde und ihren Kindern zu. „Nachdem Godfried (kinderlos) geſtorben war," [2]) ſagt der Mönch, „erbte ſeine Schweſter Pütten ſammt Allem, was dazu gehörte."

Das Haus Neuburg-Formbach-Pütten.

Eine im bairiſchen Kloſter Formbach, das zwiſchen Paſſau und Schärding auf dem linken Ufer des Inns liegt, abgefaßte Stammtafel [3]) iſt vorhanden, welche an die Spitze des genannten Geſchlechts einen Graf Ulrich ſtellt, der 6 Söhne gezeugt haben ſoll, worunter Tiemo I., der das Haus fortpflanzte. Wirklich kommt in Urkunden von 1005 an ein Tiemo vor, [4]) der das Comitat im Schweinachgau (an der Donau bei Vilshofen) verwaltete, die Vogtei über das Kloſter Tegernſee beſaß und — im Jahr 1028 auch als Domvogt von Regensburg erſcheint. Man kann nicht bezweifeln, daß er eine und dieſelbe Perſon iſt mit dem Tiemo der Formbacher Stammtafel. Tiemo hatte eine nahe Anverwandte Himiltrud, welche im Orte Formbach ſelbſt ein Kloſter gründete und in den Stiftungsbrief die Beſtimmung einfügte, daß Tiemo und nach ihm ſtets der älteſte unter ſeinen Söhnen und Enkeln erblicher Vogt beſagter Abtei ſein ſollte. Aber-

---

[1]) Ibid. 129 Note 4. [2]) Ibid. 130. [3]) Monum. boic. IV, 9 flg. [4]) Urkunde vom 5. Nov. 1005, monum. boic. XI, 134: villa Ulinspach sita in pago Sweinigowe in comitatu Tiemonis comitis. Urkunde vom Juni 1009, daſ. S. 136: villa Hengensberg in comitatu Tiemonis praesidis. Brief des Abts Eberhard von Tegernſee an Tiemo, als Schutzvogt des Kloſters, bei B. Pez, cod. diplom. hist. epistol. pars I (anecdot. Vol. VI) S. 137 Nr. 5. Urkunde vom Jahre 1028 bei Ried, cod. ratisbon. I, S. 147 Nr. 153: facta sunt haec episcopo ratisbonensi Gebehardo II, abbate Richolfo, advocato ejusdem dioecesis Timone de Formbach. Letztere Urkunde hat zwar falſche Zeitbeſtimmungen und iſt darum verdächtig, aber als Zeugniß über die Perſon des Domvogts behält ſie ihr Gewicht.

mal eine Nachahmung des von dem Habsburger Werner, Biſchof zu Straßburg gegebenen Beiſpiels.

Dem Willen der Stifterin gemäß wurde Tiemo erſter Schutzvogt des Formbacher Stifts. Er hinterließ außer etlichen andern Kindern 3 Söhne, welche ſich vermählt haben: Tiemo II., Friederich und Meginhard. Der zweite unter ihnen, Friederich heirathete Gertrud, die Tochter des ſächſiſchen Grafen Conrad von Haldensleben, [1]) und zeugte mit ihr eine Erbin Hedwig, welche durch die Schickſale ihrer Mutter nach Sachſen geführt, dort eine glänzende Verbindung ſchloß. Graf Friederich von Formbach ſtarb nemlich vor 1060, worauf Gertrud in ihre Heimath zurückkehrte und dort in zweiter Ehe den vorletzten Billunger, Herzog Ordulf, heirathete. [2]) Im nämlichen Lande fand ihre Tochter Hedwig einen Gemahl in der Perſon des Grafen Gebhard von Suplinburg, dem ſie auch im Jahre 1075 einen Sohn gebar, jenen Lothar, der nach dem Untergang des ſaliſchen Hauſes deutſcher Kaiſer geworden iſt. Die Großmutter Lothars, Gertrud, ſeit ihrer zweiten Vermählung Herzogin von Sachſen, ſtarb [3]) im höchſten Greiſenalter 1116, nachdem ſie die Anfänge der Größe ihres Enkels erlebt hatte.

Tiemo's I. Erſtgeborner, Tiemo II., erbte die Würden des Vaters. Allem Anſcheine nach iſt er eine und dieſelbe Perſon mit dem Tiemo, welchen eine Urkunde Heinrichs III. vom Februar 1049 als Grafen von Hengersberg an der Donau nicht weit von Vilshofen aufführt. Auch die Vogtei von Formbach übernahm er. Mit einer Gemahlin, deren Geſchlecht man nicht kennt, zeugte Tiemo II. zwei Söhne, Egbert I. und Heinrich. Der ältere von dieſen Beiden, Egbert, iſt es nun, der Mechtilde, die Erbin von Lambach, ehelichte, und durch ihre Hand das Fürſtenthum Pütten erlangte. Seitdem führt er in Urkunden [4]) abwechſelnd den Titel Graf von Pütten oder Graf von Formbach. Bei Ausbruch des Bürgerkriegs ergriff er im Bunde mit dem Salzburger Metropoliten und dem Würzburger Biſchofe Adalbero, ſeinem Schwager, Parthei für die Kirche, litt hiedurch ſchwer, mußte ſogar nach Ungarn entfliehen. [4]) Aus letzterem Lande zurückgekehrt, beſchenkte [5]) er das Kloſter Formbach mit Gütern, die zum Theil dem Püttener Erbe angehörten, wie Glocknitz, wo jetzt die öſtreichiſche Südbahn den Sömmering hinanſteigt.

Der gleichnamige Enkel Eckberts I., der um 1110 ſtarb, Eckbert III.

---

[1]) Lüneburg'ſche Chronik bei Ekkard, corpus histor. medii aevi I, 1372 ſammt der Geſchlechtstafel a. a. O. S. 9 u. 10. [2]) Da Herzog Ordulf, Gertrudens zweiter Gemahl, ſchon 1071 mit Tod abgieng (Pertz V, 195), muß ihr erſter Mann um ein Merkliches früher geſtorben ſein. [3]) Pertz VI, 754 oben. [4]) Die Belege bei Gebhardi, Geſchichte der deutſchen Reichsſtände III, 223. [5]) Monum. boic. IV, 13.

wird in Urkunden gewöhnlich Graf von Pütten genannt,[1]) indeß erhält er zuweilen — obwohl, wie es scheint, nur mißbräuchlich — den Titel eines Markgrafen. Mit ihm erlosch das Geschlecht. Man nehme nun eine Karte zur Hand. Die Ecke des heutigen Ungarns, welche zwischen Pütten und dem Neusiedler See liegt, ist mit Ortschaften angefüllt, die lauter deutsche Namen tragen. Einwanderer aus den alten Provinzen des Reichs müssen in Masse dorthin geströmt sein. Das war meines Erachtens eine Wirkung davon, daß Godfrieds Erwerbung in den Besitz eines bairischen Grafenhauses gelangte, welches seinen Vortheil darin fand, den Ertrag der ererbten ungarischen Güter durch deutsche Ansiedlungen zu erhöhen.

Wenden wir uns nun zum andern Haupttheil des Godfriedischen Nachlasses, zur kärnthnischen Ostmarke zurück. Seit 1056 erscheint dort als Markgraf ein Otachar. Schenkung[2]) vom Jahre 1056: „Odalisnitz gelegen in der Marke und im Comitate des Markgrafen Otachar." Der Ort heißt jetzt Oisnitz und gehört zur Pfarrei Preding, westlich von Wildon. Urkunde[3]) vom 1. Juni 1059, kraft welcher König Heinrich IV. dem Salzburger Stuhle vergabte fünf Krongüter zu Gumpertstetten, gelegen in der karantanischen Marke des Markgrafen Otachar, mit dem Beifügen: sollte im genannten Orte nicht mehr so viel verfügbares Krongut vorhanden sein, so müsse das Fehlende durch andere Höfe weiter oben an der Lasnitz ergänzt werden. Die Marke Otachars erstreckte sich folglich auf dasselbe Wassergebiet der Lasnitz und Sulm, welches schon in den Urkunden Markwarts I. den Mittelpunkt der Ostmarke bildet. Der neue Markgraf gehörte dem Hause Steier an. Ausdrücklich wird bezeugt,[4]) daß Güter und Lehen des Lambacher Grafen Arnold durch Erbanfall den Steirern zu Theil geworden seien.

Die Marke Steier.

Der Name Steiermarke rührt von dem Orte Steier her, welcher am linken Ufer der Ens steht. Dieser Fluß entspringt bekanntlich in dem entlegensten Theile des Gebirgs, welches das Salzburger Land vom damaligen Kärnthen schied, strömt eine gute Strecke von West nach Ost, beugt dann nach Norden um, durchbricht die östreichischen Alpen, und eilt an Steier vorbei der Donau zu, in welche er bei dem alten Ensburg einmündet. Aus der Donauebene bildet das Ensthal den einzigen ebenen Weg nach dem innern damals zu Kärnthen gehörigen Bergland. Durch

[1]) Die Belege bei Gebhardi a. a. O. III, 225. [2]) Archiv östr. Gesch. sechster B. S. 391 u. 346 flg. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 1728. [4]) Archiv a. a. O. S. 391. Gebhardi a. a. O. III, 326.

die nämliche Oeffnung ſind ohne Zweifel die deutſchen Grafen, Soldaten und Anſiedler vorgedrungen, welche ungefähr ſeit 970 das Ensgebiet den Ungarn abrangen, und zum Schutze des letzteren wird die Stiraburg errichtet worden ſein, die meines Wiſſens zum erſtenmale um 985 urkundlich auftaucht. [1]) Auf der nämlichen Burg ließ ſich ein Geſchlecht nieder, das allem Anſcheine nach zu gleicher Zeit mit dem Babenberger Liutbald eingewandert iſt.

Der gewöhnliche Name der älteren Glieder lautet Ottokar, Oezo, vielleicht auch Otto, denn meines Erachtens ſind dieß nur drei verſchiedene Formen eines und deſſelben Stamms. Adams von Bremen Scholiaſt gibt [2]) zu verſtehen, der zu den Zeiten, da Odins Religion noch beſtand, im Norden häufige und auch bei ſüdlicheren Germanen in der Form Odoaker, Odaker, beliebte Name Odinkar beſage ſoviel als Odins Schützling oder Geliebter. Nachdem das Chriſtenthum geſiegt hatte, verhüllte man, ſo ſcheint es mir, um die heidniſche Spur zu verwiſchen, den urſprünglichen Sinn durch Umformung in Otto, Oezo, Otachar.

Eine Urkunde [3]) des Kloſters Monſee vom Jahre 974 hat neben andern Zeugen ein Graf Ottokar unterzeichnet; das dürfte der Steirer Ahnherr geweſen ſein. Ferner iſt einem Tauſchvertrage [4]) welchen Biſchof Altmann von Paſſau 1088 abſchloß, vielleicht von ſpäterer Hand der Satz [5]) eingefügt, zwei Ottokare, Markgrafen von Steier, Vater und Sohn, hätten Lehen vom Biſchofe Piligrim erhalten. Ich bemerke, daß der eben genannte Biſchof 991 ſtarb. Wäre nur Einer genannt, den er belehnt haben ſoll, ſo würde dieß glaublicher klingen, ſintemalen es kaum möglich ſcheint, in Piligrims Tage zwei Geſchlechtsfolgen von Steierern hinaufzurücken.

Jedenfalls aber hießen die drei erſten Väter des Geſchlechts Ottokar oder Oezo. Denn eine alte Stammtafel liegt [6]) vor, welche beſagt: Markgraf Ottokar I. von Stire ſei der Vater eines gleichnamigen Markgrafen Ottokar II. geworden, der hinwiederum einen Sohn Oezo zeugte, welcher unter Heinrich III. geblüht habe. Dem dritten Ottokar (Oezo) gingen demnach zwei Geſchlechtsfolgen voran, und dem gewöhnlichen Laufe menſchlicher Dinge gemäß iſt man berechtigt, den Urſprung der Marke Steier in das letzte Drittel des 10. Jahrhunderts, folglich in dieſelbe Zeit zu verſetzen, da das Herzogthum Kärnthen, ſo wie die Marken Liutbald's, Berthold's, und die oſtkärnthniſche Markwart's von Baiern abgeſondert wurden. Eine Urkunde vom Jahre 1074, kraft welcher der Babenberger Ernſt von

---

[1]) Monum. boic. XXVIII, b. S. 88 unten Stirapurch. [2]) Pertz VII. 319 unten. [3]) B. Pez, thesaurus VI, a. S. 120 Nr. 26. [4]) Der Text monum. boic. XXIX, b. 44. [5]) Hansitz, Germ. sacr. I, 280. [6]) Hansitz, Germ. sacr. II, 211. Deßgl. monum. boic. XVI, 579.

Oſtrich dem Kloſter Mölk gewiſſe Güter vergabte, trägt [1]) neben andern Zeugen auch die Unterſchrift „Oezo, Markgraf von Styre.“ Er lebte alſo mindeſtens bis 1074. Weiter wiſſen wir, daß Oezo zu Gärſten unweit Steier ein Chorherrnſtift gründete, und endlich daß er — vielleicht während einer Wallfahrt — zu Rom ſtarb. Denn dieſe beiden Nachrichten theilt urkundlich [2]) Oezo's Sohn mit, von dem unten die Rede ſein wird.

Allem Anſcheine nach geſchah es in Oezo's Tagen, daß die kärnthniſche Oſtmarke an das Steirer Haus gelangte. War er es nun ſelber, der ſie erwarb? Daß in den oben erwähnten kärnthniſchen Urkunden der Name des Beſitzers der Oſtmarke Otachar lautet, während der unſrige Oezo heißt, macht keine Schwierigkeit; denn letzterer Name iſt unzweifelhaft eine Verkürzung des erſteren. Dennoch ſcheint es nicht gerathen, die aufgeworfene Frage unbedingt zu bejahen. Die Stammtafel, auf welcher guten Theils die Urgeſchichte des Steierer Hauſes beruht, zählt offenbar nur die Erſtgebornen auf, welche dem Vater in der Marke folgten. Neben dieſen ältern Söhnen wird es jedoch ſicherlich auch jüngere gegeben haben, die verſorgt ſein wollten. Wenigſtens werden in der Stiftungsurkunde des Kloſters Götweih, die ins Jahr 1083 fällt, nicht weniger als 4 Markgrafen, Ottokar, Piligrim, Harderich und Rudolf aufgeführt, [3]) die ich für Söhne oder Brüder Oezo's halte. Da alle vier Markgrafen heißen, erſcheint es glaublich, daß ſie ſich wo nicht in die Marke, ſo doch in den Titel ihres Vaters getheilt hatten. Könnte nun nicht auch jener Otachar, der nach Godfrieds Tode die kärnthniſche Marke erhielt, ein ſolcher Nachgeborner geweſen ſein!

Meines Erachtens gehörte dem nämlichen Hauſe noch ein geheimnißvoller Markgraf an, der Otto hieß. Mittelſt Urkunde [4]) vom 10. Dez. 1055 beſtätigte Kaiſer Heinrich III. den Domherrn von Freiſing den Beſitz gewiſſer Güter, welche Markgraf Otto denſelben geſchenkt hatte. Ueber den nämlichen Otto bemerkt der Kaiſer weiter, daß er wegen Blutſchande von der Kirche gebannt und daß in Folge deſſen ſein Eigenthum, gemäß dem bairiſchen Geſetz, für die Kammer eingezogen worden ſei. Die Marke Otto's muß in Baiern geſucht werden, denn nur in dieſem Herzogthum und in den mit ihm verbundenen Nebenlanden Oſtkärnthen, Oſtrich, Steier galt das bairiſche Geſetz. Sodann weist die der Urkunde eingeflochtene Bemerkung: eines der geſchenkten Güter liege im Hochgebirg, [5]) auf Kärnthen oder Steier hin. Allem Anſcheine nach hatte Markgraf Otto eine

---

[1]) Meiller, Regeſten der Babenberger S. 9 Nr. 11. [2]) Caesar, annales Styriae I. 129. [3]) Gebhardi, Geſchichte der Reichsſtände III. 326 Note 10; auch bei Fröhlich, archaeontol. karint. II, 177. [4]) Monum. boic. XXIX, S. 123 flg. Nr. 388. [5]) Wörtlich: inter montana.

ſchwer verbotene Ehe eingegangen, vielleicht etwas anderes Widernatürliches gethan. Aber für den wahren Grund ſeiner harten Beſtrafung halte ich dieſes Vergehen keineswegs. Deutſche Große verübten damals noch ſchlimmere Dinge, als Fleiſchesſünden, ohne daß ſie deßhalb zur Rechenſchaft gezogen wurden. Nur dann ſchritt Kaiſer Heinrich der Schwarze ein, wenn er ſeine eigene Majeſtät verletzt glaubte. Und gerade aus dieſem Anlaſſe traf während der Jahre 1053—1055 Viele, welche gemeine Sache mit dem abgeſetzten Ezzoniden Kuno, ehemaligem Herzoge von Baiern, gemacht hatten, des Kaiſers Blitz. [1])

Die Kämpfe, welche der Empörer Cuno gegen den Salier Heinrich III. beſtand, bewegten ſich auf dem Gränzgebiete zwiſchen Baiern und Ungarn, d. h. auf kärnthniſchem Boden. Hätte nun der Ezzonide nicht viele und mächtige Anhänger in der ebengenannten Provinz gehabt, ſo würde es ihm kaum möglich geworden ſein, Hengſtburg zu nehmen und ein ganzes Jahr beſetzt zu halten. [2]) Unter dieſen Umſtänden glaube ich mich zu der Vermuthung berechtigt, daß Markgraf Otto ein Vorgänger jenes Ottachar war, welcher erſt ſeit 1056 zum Vorſchein kommt, daß eben derſelbe ferner mit Cuno zuſammenſpielte, aber vorſichtig und ohne ſich ganz bloß zu ſtellen, und endlich, daß er — weil es an genügenden Beweiſen politiſcher Schuld fehlte, wegen kirchlicher Vergehen zum Falle gebracht worden iſt.

Markgraf Oezo hinterließ zwei nachweisbare Söhne — Ottachar IV. und Adalbert. Beide geriethen in böſe Zwiſtigkeiten mit einander. Das kam vom Kirchenſtreite her, der in jenen Tagen die Welt erſchütterte; denn Ottachar verfocht die Sache des Pabſtes, Adalbert dagegen hielt zum Hofe. Offenbar hat die Politik des Königs Heinrich IV. den jüngeren gegen den älteren Bruder in Bewegung geſetzt. Die Stammtafel meldet: [3]) „Ottachar zog das Schwert für die Salzburger Erzbiſchöfe Gebhard, Thiemo, Conrad (Häupter der gregorianiſchen Parthei), gewährte ihnen in ſchwerer Verfolgung ſeinen Schutz, auch mit ſeinem Bruder Adalbert zerfiel er, bis derſelbe von ſeinen Dienſtleuten erſchlagen ward.“ Weiteren Aufſchluß geben etliche andere Quellen. Der Biograph des Salzburger Erzbiſchofs Gebehard ſagt: [4]) „Markgraf Ottachar von Stire ſchenkte zu ſeinem Seelenheile an das von Gebehard gegründete Kloſter Admont (im Ensthale) das Gut Eichdorf. Auch des Markgrafen Bruder Adalbero, der langwierige Fehden mit Otachar führte, vergabte, um Befreiung vom Kirchenbann zu erlangen und viele andere im Dienſte Heinrichs IV. verübte Frevel zu ſühnen, an genanntes Stift die Orte Ardning und Hauzenbüchel“ (im Ensthal). Eine

[1]) Man vergl. bei Böhmer die Urkunden Nr. 1655. 1660. 1661. 1677. 1682.
[2]) Annal. altah. S. 87 u. 88. [3]) Monum boica XVI, 579. [4]) Pertz XI. 36.

Salzburger Chronik berichtet: [1]) „Adalbero, Otachars Bruder habe das Comitat vom Enſer bis zum Geiſerwald inne gehabt.“ Das heißt Adalbero's Grafſchaft begriff den oberſten Theil des Ensthales, die Gegend um Radſtatt, während Otachar die unteren Strecken der Steirer Marke verwaltete. Offenbar ſieht der Salzburger Chroniſt in Adalbero einen bloßen Grafen, kaiſerliche Urkunden vom Jahre 1073 dagegen geben [2]) ihm den Titel Marchio.

Das Jahr, in welchem Adalbero fiel, läßt ſich nicht beſtimmen, wahrſcheinlich hing ſein gewaltſamer Tod mit dem kirchlichen Akte zuſammen, welchen der Biograph des Erzbiſchofs Gebehard ſchildert. Adalbero's Dienſtleute ſahen — von Heinrich IV. Geiſte erfüllt — ſehr ungern, daß ihr Gebieter ſich der Kirche unterworfen hatte, ſie erſchlugen ihn daher aus Rache.

Ottachar IV. war mit der Schweſter des Babenbergers Liutbald II. von Oſtrich — ſie hieß Eliſabeth — vermählt und zeugte in dieſer Ehe ſeinen Nachfolger, Liutbald, der den Beinamen des Tapfern erhielt. Das von ſeinem Vater gegründete Chorherrnſtift Gärſten ſchuf Otachar [3]) 1107 in ein Benediktinerkloſter um, und wirkte auch ſonſt eifrig im Sinne der Kirche. Der Markgraf ſtarb hochbetagt, Mitte Januar 1122. [3]) Ein jüngerer Zeitgenoſſe entwirft [4]) vom Charakter des Geſtorbenen folgendes merkwürdige Bild: „Ottachar war ein ausgezeichneter Mann, und obgleich ein weltlicher Fürſt des deutſchen Reichs, doch merklich verſchieden von andern Herren ſeines Standes, denn er hielt Frieden, übte Gerechtigkeit und ſtand wider die Verfolger der Kirche unerſchütterlich feſt, wie ein Thurm.“ Es ſah damals in der Welt aus, wie heute noch.

Das obere Steiererland iſt von dem Gebiet, welches ehemals kärnthniſche Oſtmarke hieß, jetzt aber Unterſteiermark genannt wird, durch einen ziemlich hohen Gebirgsrücken getrennt. Dieſe Scheidelinie hat das Haus der Ottokare ſeit dem Tode des Püttener Godfried allmählig überſchritten, indem es zu ſeiner urſprünglichen Marke im Oberland auch das Mur- und Mürzthal erwarb, das nunmehr den gemeinſchaftlichen Namen Steier empfing. Drückt man dieſen Satz in der Bilderſprache des Mittelalters aus, ſo lautet er: die Marken Steier und Oſtkärnthen, urſprünglich zwei geſonderte Fahnenlehen, ſeien zu einer Lanze vereinigt worden.

Sind wir im Rechte, außer Oſtrich und Vohburg-Cambe, auch die Marken Oſtkärnthen und Stire, ſo wie es geſchehen, unter das herzogliche Banner Baierns einzureihen, während ſich doch im Verlaufe unſerer Dar-

---

[1]) Pertz IX, 774 unten. [2]) Meiller, Regeſt. S. 9 Nr. 12 u. Gebhardi a. a. O. III, 327 Note b. [3]) Pertz IX, 774 u. Caesar annal. styr. I, 129. [4]) Nachweis bei Gebhardi a. a. O. III, 328 Note g.

stellung ergab, daß die beiden letztgenannten Gebiete auf kärnthnischem Boden lagen, und während Kärnthen seit 976 ein abgesondertes mit eigenen Marken ausgerüstetes Herzogthum bildete? Ja wir sind im Rechte! denn obschon vorzugsweise von Slaven bewohnt, blieben Stire und Ostkärnthen auch nach der Maaßregel von 976 in einer wichtigen Beziehung bairisch. Den Beweis führe ich aus einem feierlichen Akte, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts im Angesichte des versammelten Reichstages vor sich ging.

Baiern war durch Urtheil von Kaiser und Reich 1138 dem Welfenhause abgesprochen und dem Babenberger Leopold V. übergeben worden, so daß Oestreich und Baiern sich jetzt in einer Hand befand. Aber die gestürzten Welfen ruhten nicht eher, bis sie wiederhergestellt waren und sie erreichten ihren Zweck. Achtzehn Jahre später, im fünften der Regierung Friederich's I., der den Welfen seine Erhebung verdankte, kam ein Vertrag zu Stande, der letztere wieder in die bairische Heimath zurückführte, zugleich aber als Entschädigung für die Babenberger, welche zurücktreten mußten, die bisherige Marke Ostrich vergrößerte und in ein Herzogthum verwandelte. In's Werk gesetzt wurde die Uebereinkunft durch folgenden sinnbildlichen Akt: auf dem Regensburger Reichstage im Herbste 1156 übergab der damalige Herzog von Baiern Heinrich, (mit dem Beinamen Jasomirgott) Leopolds V. Bruder und Erbe, das Gesammtlehen, das er besaß, unter der Form von 7 Fahnen in die Hände des Kaisers Friedrich I., und erhielt sofort von den sieben zwei zurück mit dem Bedeuten, daß Ostrich nicht nur ein in männlicher und weiblicher Linie erbliches Herzogthum, sondern auch wesentlich erweitert sein solle. Der Zuwachs betrug erstlich auf dem rechten Donauufer den Strich von der Ens an, die bis dahin Oestreich gegen Westen abgeschlossen hatte, bis zum Wald Rotensal, und zweitens auf dem linken Ufer des Stromes das Land, das zwischen der bisherigen Gränze der babenbergischen Marke, die, wie ich früher sagte, vom Ausfluß der Ens sich in gerader Richtung gegen das Böhmische Gebirg erstreckte, und zwischen dem heutigen Baiern mitten inne liegt. Mit andern Worten, der Babenberger bekam zu der Marke unter der Ens, die sein Haus seit 976 besaß, auch noch die Marke ob der Ens, so daß also jetzt beide Theile wesentlich so, wie sie heute bestehen, vereinigt waren. Letztere Striche mußte Baiern zu Gunsten der Babenberger abtreten.

Ueber den Umfang der Gebietserweiterung herrscht kein Zweifel, aber wohl über die Zahl der Comitate, die in dem abgetretenen Bezirke lagen. Otto von Freising, Hauptzeuge des Vorgangs, braucht [1]) die Wendung:

---

[1]) De gestis Friderici II, 33 bei Muratori, script. ital. VI, 737: praedicti comitatus, quos tres dicunt.

„Oſtrich habe damals Comitate erhalten, welche (Einige) als 3 zählen.“ Die Art und Weiſe ſeines Ausdrucks deutet darauf hin, daß dieſe Zählung etwas Unbeſtimmtes an ſich hatte. Ein anderer Zeuge, Conrad von Mölk, ſcheint [1]) nur 2 Comitate zu rechnen, indem er ſagt, das Land zwiſchen Ens und Rotenſal (einem Wald vor Paſſau) und überdieß die Grafſchaft Bogen (oder vielmehr Peugen) ſei damals zu Oſtrich geſchlagen worden.

Offenbar begriff das genannte Comitat diejenigen Strecken des heutigen Ober-Mainhard-Viertels, welche früher noch nicht zur Marke Oſtrich gehört hatten. Eine Urkunde [2]) vom Jahre 1081, kraft welcher der Paſſauer Biſchof Altmann gewiſſe, weſtlich vom Mainhardsberge gelegene, Güter an ein neugegründetes Kloſter vergabte und den Marchio Liutbald II. zum Kaſtenvogt derſelben ernannte, ſpricht von einem Beuchriche. Meines Erachtens muß man zwiſchen dieſem Beugriche, das allem Anſcheine nach wegen ſeiner Größe ſolchen Namen empfing, und dem Comitat Beuch oder Piug, als dem weſtlichen Theile des Erſteren, unterſcheiden. Dort übten die Babenberger ſchon vor 1156 Rechte als Markgrafen; denn wenn Altmann vermöge der angeführten Urkunde den zweiten Liutbald zum Kaſtenvogt einſetzte, geſchah dieß wohl darum, weil die vergabten Güter am Mainhardsberg der Marke Oſtrich einverleibt waren. Deßgleichen beweiſen mehrere Urkunden [3]) aus den Jahren 1123 und 1124, daß die Marke Oſtrich ſich jenſeits der Donau weſtlich über den obern Kremsbach und den Ort Kottes hinaus erſtreckte. Da nun die Babenberger erſt 1156 das Comitat Beuch erhielten, muß man den Schluß ziehen, daß daſſelbe die weſtlichen, früher nicht mit Oſtrich verbundenen, Theile von Beuchriche umfaßte.

Die abgetretenen Theile dieſſeits der Donau konnten, wie auch der Freiſinger Otto zu verſtehen gibt, je nach Belieben als 2 oder als ein Comitat gerechnet werden. Das Traungau reichte nämlich in älterer Zeit von Yps bis Eferding. Den öſtlichen Theil deſſelben beſaßen die Babenberger ſchon ſeit Errichtung der Oſtmarke, wollten ſie jetzt, nachdem ſie ihn ganz erlangt hatten, die erworbenen Stücke als beſondere Grafſchaft zählen, ſo betrug der Zuwachs mit dem bis Rotenſal reichenden Gau und mit Beugen drei, im entgegengeſetzten Fall nur 2 Comitate.

Die Hauptſache, nämlich daß jene zwei aus der Zahl der ſieben Fahnen Sinnbilder der beiden zu einem Herzogthum vereinigten Marken ob und nid der Ens waren, ſteht feſt. Die ehemalige Verbindung dieſer 2 Fahnen mit den 5 andern hatte durch den Akt von Regensburg aufgehört, ſie begannen jetzt ein eigenes ſelbſtſtändiges Leben. Nicht minder ge-

[1]) Pez, scriptor. austr. I. 294. [2]) Meiller, Regeſt. S. 10 Nr. 2. [3]) Ibid. S. 16 flg. Nr. 29—32 u. S. 212 flg.

wiß iſt, daß die anderen fünf vorerſt beiſammenblieben, denn Friedrich der Rothbart übergab ſie ja in eine und dieſelbe Hand, in die des Welfen, Heinrich's des Löwen. Was bedeuten nun die 5 Fahnenlanzen? jedenfalls große, an Umfang den beiden abgetrennten, das heißt den 2 Marken ob und nid der Ens, entſprechende Gebiete. Ich behaupte: gemeint ſind erſtlich das Herzogthum Baiern, zweitens und drittens die ehemals geſonderten Marken Oſtkärnthen und Stire, welche ſeit 1050 eine Doppellanze bildeten, viertens die Marke Kamb und Vohburg, fünftens die Mark Iſtrien.

Als Zeugen ſtelle ich den Benediktiner Herrmann, welcher um 1200 geboren, und von 1242 bis 1273 Abt des Kloſters Niederaltaich eine treffliche Chronik ſchrieb, die von 1152 bis 1273 reicht, und in der ſich folgende Stelle [1]) findet: „auf einem Reichstage, welchen Kaiſer Friedrich, ſeines Namens der Erſte, im Jahre des Herrn 1156 zu Regensburg hielt, löste er die Mark Oſtrich vom bisherigen Verbande mit Baiern, fügte ihr einige Grafſchaften bei und verwandelte ſie in ein Herzogthum. Hiedurch ward die Gerichtsbarkeit des Babenberger Fürſten von der Ens bis zum Wald Rotenſal, der vor Paſſau liegt, ausgedehnt. Denn bis dahin, (das heißt bis 1156) hatten die 4 Markgrafen von Oſtriche, von Stire, von Iſter und der Kamber, der ſich auch nach dem Schloß Vohburg nennt, auf ausgeſchriebenen Landtagen des bairiſchen Herzogs gerade ſo erſcheinen müſſen, wie heute noch die Biſchöfe und Grafen des Landes (Baierns nämlich) ſich einzufinden verpflichtet ſind."

Abt Herrmann bezeugt erſtlich mit klaren Worten, daß 1156 der bisher beſtehende Verband Oſtrichs mit dem Herzogthum Baiern gelöst ward; zweitens deutet er an, daß das nämliche Verhältniß auch bezüglich der Marken Kambe, Styre, Iſter mit der Zeit aufgehört habe. Das iſt allerdings geſchehen, doch erſt geraume Zeit nach 1156. Im Uebrigen ſcheint es beim erſten Anblick, als ob Herrmanns Ausſage die fünf Lanzen Otto's von Freiſing nicht vollſtändig erkläre; denn nachdem Oſtrich von Baiern getrennt war, blieben laut Herrmanns Darſtellung nur vier Fahnen (Herzogthum Baiern und die Marken Styre, Iſter, Kambe) übrig, während wir doch fünfe bedürfen, damit die von dem Freiſinger Biſchof angegebene Ziffer herauskomme. Das iſt alles wahr, allein man erwäge Folgendes: im Jahr 1156 hatte ſich die Ueberlieferung lebendig erhalten, daß die Fahnen Oſtkärnthen und Styre, ob ſie gleich bereits eine Doppellanze ausmachten, urſprünglich geſondert waren. Dagegen ein Jahrhundert ſpäter, da Herrmann ſchrieb, kannte man blos, wie heute noch, ein zu einem Ganzen verbundenes Herzogthum Ober- und Nieder-Steier,

[1]) Böhmer, fontes rerum germanic. II, 487.

das einem und demſelben Herrn gehörte. Der Abt von Niederaltaich ſagt daher in der Weiſe ſeiner Zeit die volle Wahrheit.

Was Otto von Freiſing und Abt Herrmann über die urſprüngliche Verbindung Baierns mit den fünf oder, je nachdem man zählt, ſechs Marken melden, wird, wie ich früher[1]) gezeigt habe, bezüglich Oſtrichs und Oſtkärnthens durch ältere Nachrichten beſtätigt. Aber auch Styre betreffend liegt ein anderes, freilich nicht ganz um ein Jahr älteres, Zeugniß vor. In einer Urkunde[2]) vom Sommer 1156 zählt Heinrich der Babenberger, „Herzog von Baiern und Markgraf in Oſtrich", kurz ehe er Baiern an die Welfen zurückgab, eine lange Reihe „ſeiner Getreuen" auf, worunter auch den Marchio Ottochar (V.) von Styre. Getreu bedeutet in ſolcher Verbindung genau ſo viel als Untergebener oder Vaſall. Und zwar hat Heinrich unverkennbar als Herzog von Baiern dieſe Sprache geführt.

Warum ſind nun die drei Marken Oſtkärnthen, Styre und Iſtrien ſo lange zu Baiern in einem Verhältniß der Unterordnung geblieben, obgleich ſie großen Theils oder ganz auf kärnthniſchem Boden lagen, und obgleich es ſeit 976 ein eigenes Herzogthum Kärnthen gab? Zwei Haupthebel haben meines Erachtens hiebei zuſammengewirkt: ein politiſcher, vielleicht beſſer, ein ſtaatswirthſchaftlicher, welchen ich erſt ſpäter darlegen kann, dann ein militäriſcher.

Alle jene Marken ſind zum Schutze des deutſchen Reichs gegen die Ungarn angelegt worden. Weil dem ſo war, erſcheinen dieſelben ſo eingerichtet, daß ſie die verwundbarſten Zugänge, d. h. die Flußthäler verwahrten. Aus dem damaligen Deutſchland ſtrömen vier anſehnliche zum Theil große Flüſſe nach Ungarn hinunter, die Donau, die Raab, die Mur, die Drave. Und ſiehe, ſchon Otto I. gründete an der Donau die Marke Oſtrich mit Styre als Hintergrund, zwiſchen Mur und Drave die Marke Oſtkärnthen; ſpäter hat dann Heinrich III., um das Syſtem ſeines Vorgängers zu ergänzen, die Raabmarke hinzugefügt, welche jedoch nicht ſtark genug war, um in die Länge auf eigenen Füßen zu ſtehen, weßhalb ſie bald zu anderen Marken geſchlagen ward.

Allein es gab an der deutſchen Gränze gegen Ungarn noch ein weiteres Flußgebiet, das, wenn nicht die von Otto I. gegründete Organiſation ein Stückwerk bleiben ſollte, in gleicher Weiſe geſchirmt werden mußte, nämlich das der Save und Kulpa. Und wirklich hat dort Otto eine dritte Marke gegründet, die, wie ich ſpäter zeigen werde, gewöhnlich mit Krain vereinigte iſtriſche. Die drei Marken dienten folglich dem nämlichen Zwecke. Nun iſt Einheit faſt in allen menſchlichen Angelegenheiten ein überaus löbliches Ding, im Kriegsfache aber oder im Heerbefehl wird ſie zur dringen-

[1]) Oben S. 414 u. 417. [2]) Meiller, Reg. S. 37 Nr. 30.

den unabweisbaren Nothwendigkeit. Otto hätte daher widerſinnig und unklug gehandelt, wenn er die drei Marken verſchiedenen Oberbehörden, d. h. Herzogthümern unterordnete. Allein der genannte Kaiſer handelte nie vernunftlos, ſondern war ein vortrefflicher Feldherr, ein vollendeter Staatsmann.

Weiter konnte aus vielen Gründen, von denen ich zwei anführen will, nur Baiern das Herzogthum ſein, dem unſer Kaiſer die drei Markfahnen zutheilen mochte. Denn erſtlich forderte Baiern mit gutem Fug als Erſatz für die großen Verluſte, welche es 976 erlitt, einen Vorzug der Ehre. Für's zweite würde ſich jeder Blutstropfen im Herzen der Deutſchen des 10. und 11. Jahrhunderts empört haben, wenn der Kaiſer einen Herzog der Slaven — und der Kärnthner war dieß — über unſer Kriegsvolk geſetzt hätte. Unſere Vorfahren beſaßen nämlich etwas, das wir Neueren ſeit 300 Jahren nicht haben noch haben können — wie ſollten auch an Diſteln Feigen wachſen — ein ſehr reges ja ein überſtrömendes Gefühl für Nationalehre. Hoch trugen ſie die Stirne, namentlich gegenüber von Slaven.

Worin beſtand nun das Verhältniß der Unterordnung, in welches die Markfahnen zu dem herzoglichen Banner von Baiern geſtellt waren? Hierüber gibt die Geſchichte der Kriege, welche der Salier Heinrich III. gegen die Ungarn führte, genügenden Aufſchluß. Faſt regelmäßig gingen den Kämpfen bairiſche Landtage voran, welche über Plan und Mittel des Kriegs Berathungen pflogen und Beſchlüſſe faßten. Die Ausſchreiben zu ſolchen Verſammlungen aber erließ der jeweilige bairiſche Herzog. In ſeinem Auftrage fertigte die Regensburger Kanzlei durch Boten an die verſchiedenen Lehenträger Pergamentſtreifen ab, welche in Bezug auf die Marken Oſtrich, Styre-Kärnthen, Iſtrien, Kambe ſo lauteten: „Ihr, Marchio da und da, werdet auf den und den Tag unverweigerlich zum Landtage nach . . . . erſcheinen, denn alſo iſt es des Kaiſers unſers Herrn Wille und Befehl.“ [1])

Die gleiche Einrichtung dauerte bezüglich des ungariſchen Gränzdienſtes im 12. Jahrhundert fort, denn Abt Herrmann ſagt ja, bis 1156 ſeien die Markgrafen von Oſtrich, Kambe, Styre, Iſtrien verbunden geweſen auf Landtagen ſich einzufinden, die der bairiſche Herzog ausſchrieb. Vielleicht übte der Herzog noch außerdem das Recht, daß in Abweſenheit des Kaiſers die Markgrafen vor ſeinem Hofgericht verklagt werden mochten. Aber weiter gingen meines Erachtens die Befugniſſe des herzoglichen Banners gegenüber den Marklanzen nicht. Wie wir wiſſen, hegten die Kaiſer rege Eiferſucht wider den Ehrgeiz bairiſcher Herzoge und hüteten ſich wohl

[1]) Man vgl. Gfrörer, K. G. IV, 357 flg.

den Kopf derselben gen Himmel wachsen zu lassen. In der That wurden die Herzoge Baierns durch die geschilderten Ehrenrechte um Nichts mächtiger; nur ihr Stolz fand einige Befriedigung, und diese Freude konnte man ihnen ohne Nachtheil des Reiches und der Kaiserkrone gönnen.

Ich sollte nunmehr, der natürlichen Ordnung gemäß, die Markeinrichtungen Istriens schildern. Aber so enge hängt, wie sich später herausstellen wird, diese Landschaft mit Kärnthen zusammen, daß die Regeln historischer Kunst mir gebieten, den fraglichen Gegenstand für einen andern Ort aufzusparen. Kehren wir zunächst von der Ostgränze in das Innere Baierns zurück. Es gab dort ein wichtiges Lehen, das zwar unter den Saliern in fast allen großen Städten bestand, das aber in Baiern vielleicht am frühesten und reichsten ausgebildet ward: die Burggrafenwürde von Regensburg. Außerdem müssen wir zwei aufstrebende Geschlechter des Landes in's Auge fassen.

Vierzehntes Capitel.

Aufstrebende Dynasten in Baiern. Die Burggrafen von Regensburg. Die Häuser Schiren-Wittelsbach und Diessen-Andechs. Zustände des Tiroler Gränzgebiets.

Die Burggrafen von Regensburg.

In einer Reihe Urkunden,[1]) die von 980—1000 reichen, kommt zu Regensburg ein hoher Beamter, Pabo genannt, vor, der den Gerichtsbann oder Eigenthumsrechte über ausgedehnte Güter, wie Püchling und Ekelfing (im jetzigen Landgericht Stadt am Hof), Gundenhausen (bei Abbach), Maganspach (heut zu Tage Mainsbach am Regen), Stefeninga (heute Stefling) im Nordwald unweit Rittenau besaß, und bald Graf im Donaugau, gewöhnlich jedoch Stadtpräfekt von Regensburg (urbis praefectus) genannt wird.[2]) Man könnte letzteren Ausdruck durch Stadthauptmann übersetzen, aber dieses Wort wäre zwar dem Sinne nach richtig, entspräche jedoch dem herrschenden Sprachgebrauch des Mittelalters nicht. Der wirkliche Titel lautete auf deutsch anders: hievon unten das Nähere.

Ueber die Familienverhältnisse Pabo's geben dieselben Urkunden folgenden Aufschluß: er war vermählt mit Mathilda, welche einen Bruder Ra-

[1]) Ried, cod. diplom. ratisbon. Nr. 116. 118. 119. 120. 121. [2]) A. a. O. Urkunde von 983: curtilia infra murum urbis (ratisbon.) et Puchlinga et Ekkolving in pago Donagewi in comitatu Pabonis. Urkunde von 990: Pabo, ratisbonensis urbis praefectus, tradit praedium Maganasbach. Urkunde von 991: Pabo urbis praefectus tradit proprietatem Steveninga. Urkunde von 996: Pabo, urbis praefectus tradit praedium Gundunesbusa. Urkunde von 1000: Civitas Ratisbona in comitatu Pabonis comitis.

mens Berthold hatte. Die Mutter beider letzteren hieß Kunigunde. Weiter wird ein Sohn Pabo's, Liutold, erwähnt, der als Mönch in das Kloſter St. Emmeram eintrat. Allein Pabo hinterließ noch andere Söhne und zwar viele, zunächſt einen Namens Rupert, der dem Vater nach dem Jahre 1000 in der Präfektur von Regensburg folgte, und in einer Reihe von Urkunden zum Vorſchein kommt.[1]) Nirgends wird zwar Ruodpert ausdrücklich als Sohn Pabo's bezeichnet, aber gleichwohl ergibt ſich dieß unzweifelhaft aus folgendem Umſtande: ein hoher Cleriker, Conrad, der den Salzburger Erzſtuhl von 1106—1147 einnahm, hatte den Stadtpräfekten Pabo zum Großvater, deſſen Nachfolger Ruodpert zum Oheim, folglich muß Ruodpert — was auch ſonſt klar, da das Regensburger Burggrafthum ſeit Ruodbert erweislich in einer und derſelben Familie blieb — ein Sohn Pabo's geweſen ſein.

Der Lebensbeſchreiber des eben erwähnten Erzbiſchofs Conrad theilt noch andere und zwar ſeltſame Nachrichten bezüglich der Geſchichte des alten Stadtpräfekten Pabo mit. Er erzählt:[2]) „Conrad, der nachmalige Erzbiſchof von Salzburg, ſtammte aus einem der edelſten Geſchlechter Baierns; ſeine Brüder waren die erlauchten Grafen Otto und Wolfram, von welchen der erſtere ohne Kinder ſtarb, der zweite aus einer Ehe mit der Schweſter Diebold's, (Ahnherrn des Hauſes, das nachmals den Titel Vohburg führte), einen Sohn, den Grafen Rapoto von Abensberg und Kirchenvogt von Bamberg, hinterließ. Der Regensburger Stadtpräfekt, Otto der Aeltere (wie ich unten zeigen werde, ein Sohn Rupert's), war ein Vetter Conrad's. Außerdem hatte Conrad noch andere Blutsverwandte von minderem Glanz, doch freien Geſchlechts, die nicht bloß Baiern, ſondern auch Kärnthen, ja das mainiſche und rheiniſche Francien angefüllt haben. Das ging ſo zu: der Großvater Conrad's, Pabo, erzeugte nicht weniger als dreißig Söhne und acht Töchter, alle Kinder freier Mütter."

Iſt es zu verwundern, daß dieſer reiche Segen in Baiern kein genügendes Auskommen fand, ſondern anderswo Glück zu machen ſuchen mußte? Der Mönch fährt fort: „einſt, als beſagte Jungen herangewachſen waren, lud Kaiſer Heinrich II.[3]) den alten Pabo zu einer Jagd ein, drückte

---

[1]) Urkunde von 1002. (Ried Nr. 124): curtilo in ratisbonensi civitate — situm in comitatu Ruodperti. Urkunde von 1002 (ibid. Nr. 26): curtiferum in civitate Radesbona in comitatu Ruodperti situm. Urkunde von 1008 (ibid. Nr. 134): abbatia infra urbem Radesbonam, sita in pago Donagowe, in comitatu Ruodperti. Urkunde von 1021 (ibid. Nr. 146): terra quaedam intra civitatem Radesbonam in comitatu Ruodperti sita. Endlich Urkunde aus der Zeit zwiſchen 1007 u. 1028 (bei Pez. thesaur. anecd. I pars 3 S. 108 Nr. 51): testes: Ruodpret ratisbonensis comes cum filiis suis duobus, Heinrico et Pabone. [2]) Pertz script. XI, 63 flg. [3]) Der Zeit wegen kann nur dieſer gemeint ſein.

jedoch den Wunsch aus, derselbe möchte nur von wenigen Dienern begleitet erscheinen. Pabo aber erwog, daß er den günstigen Augenblick benützen müsse, um seine Kinder unterzubringen; er nahm daher alle seine Söhne mit — lauter kräftige, hübsch gewachsene Bursche — indem er jedem einen Diener und einen Soldaten beigab. Als der Kaiser den langen Zug daher kommen sah, fragte er: warum bringt Ihr so viele? Pabo antwortete: ich habe nur einen Diener und einen Soldaten bei mir, die andern sind meine Söhne und deine Vasallen, o Herr, welche nichts Anderes wünschen als dir treulich zu dienen, wenn es dir anders gefällt ein gnädiges Auge auf sie zu werfen. Der Kaiser mußte lachen, und versorgte in der Folge alle stattlich mit Lehen und geistlichen Aemtern."

So der Mönch, der den Salzburger Erzbischof Conrad persönlich gekannt hat. Er macht einen scharfen Unterschied zwischen den Blutsverwandten Conrad's: die einen waren erlauchten Geschlechtes; zu diesen zählt er die Grafen Otto und Wolfram, Brüder Conrad's, ferner den Stadtpräfekten von Regensburg, einen Oheim des Erzbischofs, sodann den Großvater Pabo, und endlich den Erzbischof selbst. Die Andern dagegen, von denen er keinen Einzigen mit Namen nennt, standen an Glanz der Geburt ersteren nach, d. h. sie waren nach der Kunkelseite nicht ebenbürtig, obgleich freien Standes. Da er nun von Müttern dieser unebenbürtigen Oheime und Tanten spricht, so müssen derselben nothwendig mehrere gewesen sein, und zwar freier aber doch nicht adeliger Abkunft. Urkundlich kennen wir eine Gemahlin Pabo's, jene Mathilde, die ohne Zweifel erlauchten Geschlechtes war, weil sie über Erbgüter verfügt. Demnach hat Pabo entweder nach Mathildens Tode mehrere Weiber zwar freien aber doch niederen Standes geehlicht, oder sonst zweideutige Verbindungen eingegangen, die in letzterem Falle von der Kirche nicht anerkannt worden sind.

Etliche neuere Schriftsteller erklären die Angaben des Mönchs, betreffend den Kindersegen Pabo's, für eitel Mährchen; ich behaupte im Gegentheil, der Stempel der Wahrheit ist dem Bericht auf die Stirne gedrückt. Wo wird ein Geistlicher über die Sippschaft eines Erzbischofs (der noch dazu für einen Heiligen galt), solche Dinge aussagen, wenn sie nicht weltkundig sind! An sich ist eine Vaterschaft von 38 Köpfen — sobald man nur verschiedene Mütter voraussetzt, wozu der Text nöthigt — nichts außerordentliches — gewisse Fürsten christlicher und mahomedanischer Länder im 18. Jahrhundert haben in dieser Hinsicht weit mehr geleistet.

Der Mönch nennt sonderbarer Weise den Vater des Erzbischofs nicht, und läßt es unentschieden, ob Conrad von väterlicher oder von mütterlicher Seite ein Enkel Pabo's war. Die Kirchenvogtei, welche Conrad's Neffe, Rapoto, zu Bamberg bekleidete, ging sehr häufig vom Vater auf den Sohn über; es ist daher an sich wahrscheinlich, daß auch Wolfram Kirchenvogt

von Bamberg war. Nun erſcheint wirklich in einer Bamberger Urkunde[1]) vom 6. Mai 1093 als dortiger Kirchenvogt Wolfram, und eine zweite[2]) vom Jahre 1071 nennt, neben andern Zeugen, die Grafen Wolfram und deſſen Bruder Otto von Abensberg. Ohne Frage ſind dieß dieſelben Brüder, welche der Lebensbeſchreiber des Salzburger Erzbiſchofs erwähnt. Endlich führt eine dritte[3]) Urkunde vom 27. März 1132 den Grafen Rapoto von Abensberg in der Art auf, daß man kaum zweifeln kann, derſelbe ſei Kirchenvogt von Bamberg geweſen. Die Angaben des Lebensbeſchreibers werden alſo von verſchiedenen Seiten her beſtätigt.

Die letzte vorhandene Urkunde, kraft welcher Pabo die Präfektur von Regensburg verwaltete, fällt, wie oben gezeigt worden, in's Jahr 1000; die erſte, in welcher ſein Sohn Ruodpert daſſelbe Amt bekleidete, gehört dem November 1002 an, und zwar genau derſelben Zeit, da König Heinrich II. zum erſtenmal Regensburg beſuchte.[4]) Da nicht angenommen werden kann, daß zwei Stadtpräfekten — wenn auch Vater und Sohn — neben einander amteten, ſo muß Pabo zwiſchen 1000 und dem November 1002 von der Präfektur zurückgetreten ſein; mag er nun zu Gunſten des Sohns freiwillig abgedankt, oder mag Kaiſer Otto III., oder auch Heinrich II. für gut gefunden haben, den Vater jener 38 Kinder abzuſetzen. Geſtorben kann Pabo während jenes zweijährigen Zeitraums in keinem Fall ſein, weil unſer Zeuge den oben erzählten Auftritt in die Regierung Heinrich's II. verlegt. Wäre nämlich Pabo kaum zuvor, ehe die Vorſtellung der 30 Söhne erfolgte, von ſeinem Amt entfernt worden, ſo würde kaum begreiflich ſein, theils, daß er ſelbſt ſo kurz nach einer ſolchen Demüthigung es wagte, eine ſolche Scene zu veranſtalten, theils, daß der König ſie gut aufnahm. Allem Anſcheine nach fällt die Jagdgeſchichte in die ſpäteren Jahre Heinrich's II., und Pabo hat ſeinen Rücktritt von der Präfektur um eine Reihe von Jahren überlebt.

Es gab zwei Schlöſſer faſt gleichen Namens im heutigen Baiern: das eine, Abenberg, lag unweit Ansbach, das andere, Abensberg, am Fluſſe Abens, ſteht ſüdweſtlich von Regensburg. Das erſtere iſt in obigen Stellen gemeint. Das Grafengeſchlecht, das dieſen Namen trägt, ſtammt, ſei es in weiblicher, ſei es in männlicher Linie, von dem Stadtpräfekten Pabo ab.

Wenden wir uns zu den erlauchten Nachkommen des Regensburger Hauſes. Ruodpert, wie es ſcheint, der Erſtgeborne Pabo's, ſtarb um 1030, vielleicht noch ſpäter, und hinterließ drei urkundlich nachweis-

---

[1]) Ussermann, episcop. bamberg. probat. Nr. 52. [2]) Ibid. Nr. 40. [3]) Ibid. Nr. 117: Eberhardus episcopus tradit per manus Rapotonis comitis. [4]) Böhmer. reg. Nr. 911 flg.

bare Söhne, von denen zwei, Heinrich und Pabo II., ſchon oben aufgeführt worden ſind; der dritte hieß Otto. Zwei von den dreien, nämlich Heinrich und Otto, haben nach einander die Präfektur in Regensburg bekleidet. Durch Urkunde[1]) vom Jahre 1052 beſtätigte Kaiſer Heinrich III. dem Stift Obermünſter zu Regensburg gewiſſe, inner- und außerhalb der Stadtmauern im Comitat Heinrich's gelegene Grundſtücke. Ebenſo ſchenkte[2]) Heinrich IV. dem Bamberger Stuhl eine Regensburger Capelle, „gelegen innerhalb der Stadtmauern im Donaugau und im Comitat Heinrich's." Da Regensburg im Comitate Heinrich's ſelbſt lag, muß er, laut den Erfahrungen, die wir oben bezüglich ſeines Vaters und Großvaters machten, Stadtpräfekt geweſen ſein. Eine dritte Urkunde beweist, daß dem wirklich ſo war und zugleich, daß ſein Vater Ruodpert hieß. Kraft eines Stiftungsbriefes,[3]) deſſen Zeit nicht angegeben iſt, der aber zwiſchen 1030—60 fällt, vergabte Stadtpräfekt Heinrich, zum Seelenheil ſeines (verſtorbenen) Vaters Ruodpert, an die Abtei St. Emmeram zwei Höfe.

Ungefähr um die nämliche Zeit machte Präfekt Heinrich eine ähnliche Stiftung, und zwar zum Heile der Seele ſeines Bruders Pabo (der alſo bereits geſtorben war). Dieſe zweite Stiftung aber wurde, laut derſelben Urkunde,[4]) durch den Biſchof von Regensburg und durch Otto, den Bruder des Stadtpräfekten, an die Abtei überantwortet. Vor 1089 ſcheint Heinrich, der damals jedenfalls hochbetagt war, die Stadtpräfektur zu Gunſten ſeines Bruders Otto niedergelegt zu haben. Denn eine Urkunde[5]) vom 1. Febr. 1089, kraft welcher Kaiſer Heinrich IV. die Schottenmönche von Regensburg in ſeinen Schutz nahm, iſt von folgenden Zeugen unterſchrieben: von Otto dem Stadtpräfekten zu Regensburg, von deſſen Bruder Heinrich, dann von mehreren genannten Einwohnern der Stadt Regensburg, worunter Graf Otto und Graf Adalbert. Letztere waren höchſt wahrſcheinlich Söhne Otto's I., oder Heinrich's I., oder beider. Erinnern wir uns nun, daß der Biograph jenen Vetter des Salzburger Erzbiſchofs als Otto den Aelteren bezeichnet; es muß alſo einen Otto den Jüngeren aus demſelben Hauſe gegeben haben. Wirklich kommen auch nachher eine Reihe Ottonen und Heinriche als Stadtpräfekten vor, die unzweifelhaft dem Stamme Pabo's angehören, und Söhne oder Enkel Otto's I. ſind.

Ich wende mich zu Beantwortung einer Frage, welche ich oben unentſchieden ließ: wie nannte man im 10. und 11. Jahrhundert die Stadtpräfekten auf deutſch? Der Sicherheit wegen muß ich Beiſpiele aus andern Provinzen herbeiziehen. In allen größeren Städten Deutſchlands, namentlich in den biſchöflichen, erſcheinen ſeit der Mitte des 11. Jahrhunderts,

---

[1]) Ried, cod. diplom. Nr. 161. [2]) Daſ. Nr. 163. [3]) Daſ. Nr. 173.
[4]) Daſ. Nr. 172. [5]) Daſ. Nr. 178.

theilweise noch früher, kaiserliche Beamte, die auf Latein den Titel praefecti urbis oder einen ähnlichen, praetores urbani, comites urbani führen. Zu Cöln werden urkundlich[1]) im Jahr 1032 ein praefectus urbis Udalrich, 1061 ein Stadtpräfekt Franko erwähnt. Ein halbes Jahrhundert später, im März 1117, tritt ebendaselbst ein anderer, aber mit dem gleichen Amte betrauter Franko auf, dessen Titel die deutsche Bezeichnung des Worts praefectus urbis deutlich erkennen läßt; er wird nämlich halb latein halb deutsch burgicomes genannt.[2]) Da es für das lateinische comes nur das eine deutsche Wort Graf gibt, so folgt, daß die deutsche Bezeichnung für praefectus urbis Burggraf war. Diesen nämlichen Titel trugen allem Anscheine nach schon seit dem 10. Jahrhundert die Regensburger Stadtpräfekten obiger lateinischen Urkunden. Denn nachdem im 12. Jahrhundert die Sitte aufgekommen war, hohe Reichsämter auch in lateinischen Schriften mit ihren deutschen Namen der Art zu bezeichnen, daß man letzteren eine lateinische Endung anhängte, erhielten die Nachkommen Pabo's nicht mehr wie seither den Titel praefecti urbis, sondern wurden burggravii genannt.[3])

Nicht der leiseste Zweifel kann sein, daß das Amt der Burggrafen ursprünglich in engem Zusammenhange mit Reichsburgen stand, die in den fraglichen Städten sich befanden. Nun hat, soviel ich sehe, die Burggrafenwürde — als besonderes Reichsamt — in Regensburg zuerst ihre volle Ausbildung erhalten. Warum dieß? Ich begnüge mich, einen Grund hervorzuheben. Seit die Krone an die Ottonen gelangt war, bethätigte das sächsische Haus regen Argwohn gegen die Herzoge Baierns. Diese Herzoge hausten schon im 7. Jahrhundert zu Regensburg. Ausdrücklich wird bezeugt,[4]) der heilige Emmeram habe, als er nach Baiern kam, Theodo, den Herzog des Landes, in der aus Stein gemauerten Stadt Regensburg gefunden.

Nach der Schilderung, welche ein Schriftsteller des 14. Jahrhunderts entwirft, war Regensburg um 920 fast in moderner Weise Hauptstadt von ganz Baiern, so daß nicht nur der Landesherzog Arnulf dort Hof hielt, sondern auch die Prälaten der benachbarten Stühle und Klöster in der Stadt eigene Häuser erbauten, um dem Sitze der Gewalt nahe zu sein.[5]) Diese Aussage wird durch Urkunden bestätigt. Noch im Jahre 1384, da München bereits aufgeblüht war, besaßen die Herzoge von Baiern dort einen eigenen Palast, des Herzogs Hof genannt;[6]) deßgleichen kommen zu Regensburg Häuser der Bischöfe von Seben im Jahre[7]) 1002, der Bischöfe von Bam-

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheines I, Nr. 167 u. 196. [2]) Ibid. Nr. 283. [3]) Regensburger Urkunde von 1147: testes sunt Otto Burggravius etc. Urkunde vom 5. Febr. 1157: testes sunt: Heinricus Burggravius ratisbonensis. Ried. cod. dipl. Nr. 233 u. 248. [4]) Gfrörer, K. G. III. 460. [5]) Hansiz, Germ. sacra I. 188. [6]) Ried, cod. diplom. Nr. 979. [7]) Ibid. Nr. 126.

berg ſeit 1007,[1]) der Biſchöfe von Freiſing ſeit 1020,[2]) der Erzbiſchöfe von Salzburg ſeit 1062,[3]) der Aebte von Seon ſeit 1026,[4]) endlich vieler Grafen und Herren ſeit 998 urkundlich[5]) vor.

Auch eine große kaiſerliche Pfalz ſtand daſelbſt, die unter den Carolingern des 9. Jahrhunderts mehrfach erwähnt wird.[6]) Zu Anfang des 11. Jahrhunderts war dieſelbe in Trümmer geſunken und als Unterlage für neuere Bauweſen benützt. Durch Urkunde[7]) vom 30. Auguſt 1025 beſtätigte der neu gewählte König Conrad den Freiſinger Stuhl im Beſitze eines Gebäudes, das errichtet ſei auf den Trümmern eines alten Palaſtes, der von dem neuen Freiſinger Hofe an acht Ruthen nördlich reiche und gegen Oſten ſich bis an die Donau erſtrecke. Conrad fügt bei, ſchon ſein Vorgänger, Kaiſer Heinrich II., habe dieſen Raum — und zwar mit Einwilligung des Herzogs von Baiern — an den Freiſinger Stuhl abgetreten. Der Beiſatz beweist, daß die bairiſchen Herzoge als Grundherrn der Stadt betrachtet wurden. Da der König von dem zerſtörten Palaſte das Beiwort „alt" braucht, iſt es wahrſcheinlich, daß ſchon ſeit längerer Zeit eine neue Pfalz aufgeführt war, vielleicht dieſelbe, welche eine Urkunde[8]) vom Jahre 1280 mit dem Ausdrucke curia Regis bezeichnet. —

Die angeführten Stellen beweiſen, daß Regensburg im ſüdöſtlichen Deutſchland ungefähr dieſelbe Stellung einnahm, wie im nordöſtlichen Cöln oder Aachen. Unſere Könige und Kaiſer hatten daher guten Grund, die Stadt wohl im Auge zu behalten. Aber eben daſelbſt wohnte nicht blos der Herzog, ſondern auch einer der mächtigſten, einflußreichſten Biſchöfe des ſüdlichen Germaniens. Wie? wenn beide, Biſchof und Herzog, ſich mit einander verſtanden, und gemeine Sache machten, dann erhielt die Krone einen ſchweren Stand. Wohlan! um eben dieß zu verhindern, den Einen wie den Andern zu überwachen, wurde als dritte Macht der Stadtpräfekt eingeſetzt. Königlicher Argwohn hat die Burggrafenwürde der großen biſchöflichen und herzoglichen Städte gegründet. Nun kommt Pabo, der Ahnherr des burggräflichen Hauſes von Regensburg, erſt um 983 urkundlich vor. Zwar hindert nichts anzunehmen, daß er ſchon mehrere Jahre früher dieſelbe Würde bekleidete, wenn auch keine der erhaltenen Urkunden ſeiner gedenkt. Allein lange kann dieſe unbekundete Verwaltung nicht wohl gedauert haben, weil ſonſt dem Stadtpräfekten, der, wie wir ſahen,

---

[1]) Daſ. Nr. 133 u. 147. [2]) Daſ. Nr. 142 u. 147. [3]) Daſ. Nr. 165 und 720. [4]) Daſ. Nr. 152. [5]) Daſ. Nr. 121. 122. 389. 593. [6]) Chronic. Gotwic. S. 506, gewöhnlich mit der Formel: actum Reganespurch in palatio nostro, oder in regio palatio. [7]) Ried, Nr. 147. [8]) Daſ. Nr. 596.

bis tief in die Zeiten Heinrich's II. hinein lebte, ein gar zu hohes Alter zugeſchrieben werden müßte.

Andererſeits war der Zeitraum zwiſchen 938 und 955 derjenige, in welchem Otto I. die heftigſten Kämpfe mit den geſtürzten Arnulfiden zu beſtehen hatte. Vier verſchiedene Empörungen wurden durch Pfalzgraf Arnulf II. angezettelt, wobei es ſich ſtets um den Beſitz Regensburg handelte. Wenn je ſonſt, mußte daher Otto I. damals einen Burggrafen in Regensburg einſetzen. Iſt meine Anſicht von Entſtehung der Stadtpräfektur richtig, ſo hat ſie die Probe des Nachweiſes zu beſtehen, daß es ſchon vor Pabo einen Burggrafen von Regensburg gab. Sie beſteht dieſe Probe. Der Mönch Arnold von St. Emmeram, welcher 1035 ſchrieb, erwähnt[1]) um 970 einen Markgrafen Burchard, der auch Stadtpräfekt von Regensburg geweſen ſei. Kein anderer Markgraf Burchard kommt zur angegebenen Zeit vor, als jener Vorgänger des öſtreichiſchen Babenbergers Liutbald I., jener oſtbairiſche Markgraf, der 970 zuerſt in einer Urkunde Otto's II. genannt wird, aber ſeit 976 verſchwindet, indem nunmehr Liutbald ſeine Stelle einnimmt. Mit Anderen halte ich beide für eine und dieſelbe Perſon. Daraus folgt, daß Burchard Stadtpräfekt von Regensburg geweſen ſein muß, ehe er die Oſtmarke übernahm, denn zwei ſolche Aemter können zu gleicher Zeit nicht verwaltet werden. Da er nun um 976 ſtarb, ſind wir berechtigt zu ſchließen, daß Burchard etwa zwiſchen 947 und 970 die Präfektur zu Regensburg beſaß, und daß ihn dann Otto als Anerkennung geleiſteter treuer Dienſte zum Markgrafen im Oſtlande befördert hat.

Ich werde ſpäter auf die deutſche Burggrafenwürde zurückkommen und weiter an paſſendem Orte zeigen, daß Regensburg nicht nur Sitz eines biſchöflichen und herzoglichen Hofes und vieler geiſtlichen und weltlichen Großen, ſondern auch ſchon im 11. Jahrhundert ein wichtiger Handelsplatz war, der ein Stadtviertel enthielt, das, weil Italiener daſelbſt wohnten, das lateiniſche hieß.

Neben dem pfalzgräflichen Amte gibt es kein anderes, das ſo ſehr perſönliches Vertrauen des jeweiligen Herrſchers vorausſetzt, als das burggräfliche. Man ſollte daher erwarten, daß unſere Kaiſer je nach Wohlgefallen erledigte Reichsburgen ſtets an Günſtlinge verliehen, daß folglich das Amt ein wechſelndes war. Allein dieß iſt nicht der Fall; wie die Palatinate, ſo war auch die Präfektur zu Regensburg von Anfang an in einer beſtimmten Familie erblich. Kaum läßt ſich ein ſchlagenderer Beweis von der unwiderſtehlichen Kraft denken, mit der alles auf Erblichkeit der großen Lehen hindrängte. Immerhin haben nachweisbare Gründe das Erb-

[1]) De miraculis Sancti Emmorammi I, 16. (Pertz IV, 553): Burchardus marchicomes et praefectus Ratisbonensis.

lichwerden der Regensburger Präfektur befördert. Zum Burggrafen in der Königsſtadt dort [1]) taugte nur ein Mann, der durch ausgedehntes Landeigenthum im Stande war, dem Biſchofe und dem Herzoge zugleich die Waage zu halten. Pabo's Haus beſaß in der That großes Allod; Beleg dafür, daß aus demſelben im Laufe des 12. Jahrhunderts die gräfliche Linie von Rietenburg [2]) und die landgräfliche von Steveningen oder Stefling [3]) hervorgegangen iſt.

Die Scheiern-Wittelsbach.

Wir betreten ein Gebiet, das Schmeichelei mit dichten Nebeln umhüllte, obgleich dem geſunden Menſchenverſtand Alles klar iſt. Wer hat nicht ſchon von den Erfindungen kunſtfertiger Genealogen gehört, welche das Haus Scheiern bald von den Merowingern oder den alten Römern, bald von Carl dem Großen, bald von den Agilolfingern, bald von den Sciri des Jornandes, bald von dem böſen Arnulf ableiten? [4]) Ich ſetze dieſen Träumen die beſtimmten Zeugniſſe zweier mittelalterlicher Schriftſteller entgegen, welche die Wahrheit nicht nur wußten, ſondern auch ſagen wollten.

Otto, der berühmte Biſchof von Freiſing, Geſchichtſchreiber des Reichs und des Kaiſers Friederich Rothbart, ein Prälat, deſſen ehrenhaften Charakter noch Niemand in Zweifel zu ziehen wagte, ein Prälat ferner, der vermöge ſeiner Geburt, als Sprößling des babenbergiſchen und als naher Verwandter des hohenſtaufiſchen Hauſes, ſo wie vermöge ſeiner Stellung als kaiſerlicher Capellan, freien Zutritt zur Reichskanzlei hatte, berichtet [5]) in der Weltchronik folgendes: „auf die Nachricht vom Tode des Königs Conrad I. (919) kehrte der aus Baiern nach Ungarn vertriebene Herzog Arnulf voll Herrſchſucht in die Heimath zurück und brachte zu wege, daß ihm der neue König, Heinrich I., nicht nur die herzogliche Würde, ſondern auch freie Verfügung über die Stühle und Kirchen Baierns überlaſſen mußte. Dieſer Arnulf iſt derſelbe, der die kirchlichen Anſtalten und Klöſter Baierns zerſtörte und ihre Beſitzungen ſeinen Soldaten preisgegeben hat; derſelbe, über den der Allmächtige dem ſeligen Biſchof Ulrich von Augsburg ein Ge-

---

[1]) Regensburg heißt vorzugsweiſe civitas regia. Chronic. Gotwic. S. 506 oder sedes regia, z. B. vita Wenceslai cap. 15. Pertz IV, 219; oder caput bawarii regni bei Dietmar v. Merſeburg II, 3. Pertz III, 745. [2]) Ried, Nr. 181. [3]) Ibid. Nr. 1143 und ſpäter. [4]) Man ſehe Hormayr, Herzog Liutpold S. 98 flg. Unter allen jenen Genealogen iſt mir dieſer Joſeph Freiherr von Hormayr der widerlichſte. Denn mit Stellenjägerei verbindet er je nach Umſtänden die Bosheit der Katze, die Sentimentalität einer Dichterin, die geſalbte Begeiſterung eines Heuchlers. [5]) lib. VI, 18 Urstisius a. a. O. S. 127.

ſicht offenbarte, deſſen Sinn war, daß Arnulf ein Anmaßer ſei. Bald darauf gewann König Heinrich I. in Sachſen einen herrlichen Sieg über die Ungarn." So Otto von Freiſing. Klar iſt, daß er den Arnulfiden nicht ſchonen will und daß er im beſten Zug war, noch ſchlimmeres über ihn oder ſein Geſchlecht auszuſagen, wenn er nämlich etwas der Art gewußt hätte.

Im folgenden Capitel ſchildert er die Thaten Königs Otto I. bis zum großen Einfall der Magyaren. Sodann handelt er vom Ungarnkrieg: „im Jahre des Heiles 955 drang das verruchte Volk der Ungarn, mit unzähligen Schaaren gleich Heuſchreckenſchwärmen die Erde bedeckend, bis Augsburg vor. Dort ſtellte ſich ihnen unſer glorreicher König Otto zum Kampf, und ſchlug ſie bis zur Vernichtung. Anſtifter des Sturmes war — ſo lautet die Ueberlieferung — ein gewiſſer Graf von Schiren aus Baiern, der den Feind in's Land hereinführte, aber dafür von dieſem ſelbſt den gebührenden Lohn empfing; denn nachdem ſie wahrgenommen, daß er ſie in's Unglück geſtürzt habe, ſchlugen die Ungarn den Schiren als einen Verräther todt. Nach ſeiner Ermordung ward das Land, das er beſeſſen, eingezogen und vom Könige meiſt unter die Kirchen vertheilt; nur ein Stück ſammt dem Schloß Schiren blieb dem Geſchlechte, doch geht die Sage, jenes Grafen Nachlaß ſei von den Biſchöfen mit ewigem Fluche belaſtet worden."

Hier verſchweigt der Chroniſt einen vermittelnden Gedanken, der den Uebergang zu den nächſten Sätzen bilden ſollte. Es iſt nicht ſchwer, denſelben zu errathen. Otto von Freiſing fährt nach den mitgetheilten Worten alſo fort: „aus dieſem Geſchlechte ſind ſeitdem viele Tyrannen erſtanden; alle älteren Schiren aber übertrifft an Bosheit Pfalzgraf Otto, der gleichartige Sohn eines gleichartigen Vaters, welcher die Kirche Gottes zu verfolgen bis auf den heutigen Tag nicht aufhört. Gottes Gerichte ſind verborgen, gleichwohl beweiſt die That, daß ein finſterer Geiſt durch das Haus der Schiren geht. Keinen oder wenige, ſeien es weibliche oder männliche Mitglieder, mögen ſie einen Stand oder Beruf irgend welcher Art ergriffen haben, keinen oder wenige gibt es unter den Schiren, die nicht entweder als offene Tyrannen ſich gebaren, oder in Blödſinn verſunken, und zu jedem geiſtlichen oder weltlichen Amte unfähig, mit Raub oder Bettelei ihr Leben friſten." So lautet in getreuer Ueberſetzung die Ausſage des Freiſinger Biſchofs.

Die Scheiern haben, wie unten gezeigt werden wird, in der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf ihrer Stammburg [1]) ein Benediktiner-

[1]) Schloß Scheiern liegt unweit Pfaffenhofen auf einer Höhe.

kloſter errichtet, deſſen erbliche Schirmvogtei ſie ſich ſelbſt vorbehielten.[1]) Conrad, einer der Aebte eben dieſes Hauskloſters, ſchrieb im 13. Jahrhundert — ungefähr hundert Jahre nach Otto von Freiſing — eine Geſchichte des Stifts, aus welcher einige der wichtigſten Sätze hervorgehoben werden müſſen. „Schloß und Berg Schiren," ſagt[2]) er, „gehörte nicht einem oder zweien Fürſten, ſondern es war gemeinſchaftliches Eigenthum vieler. Einen Theil der Burg hatten nämlich die Fürſten inne, welche nachher den Beinamen von Dachau erhielten. Auf einem zweiten hausten die Grafen von Grube, welche ſpäter die Linie von Valey gründeten. Das Uebrige beſaßen jene großen und durchlauchtigen Grafen, welche vorzugsweiſe den Stammnamen Schiren führten. — Mit wenigen Ausnahmen waren die Namen Otto und Eckehard ihnen eigen; zu gleicher Zeit lebten von den Gliedern des Geſammthauſes drei, welche Eckehard, fünf, welche Otto, zwei, welche Bernhard, einer, welcher Conrad, einer, welcher Arnold hießen; man ſagt auch, daß jener (Herzog) Arnold (Arnulf), der die Klöſter zerſtörte und das Kirchengut unter ſeine Soldaten vertheilte, zuerſt den Berg Schiren wohnbar gemacht habe."

Ich halte hier einen Augenblick inne. Darin ſtimmen ſowohl der Freiſinger Biſchof als Abt Conrad überein, daß ein zahlreiches Geſchlecht von Burg Schiren ausging, und wohl auch dort oben ſaß. Aber während der Biſchof, der nach Gunſt oder Ungunſt des Pfalzgrafen Otto nichts fragte, friſch weg behauptet, viele der Schiren hätten von Raub oder Bettelei gelebt, wirkte auf den Abt, deſſen Kloſter in erblicher Abhängigkeit von den geſtrengen Schirmvögten ſtand, Furcht ein; die Schiren ſind bei ihm lauter Fürſten, große, durchlauchtige Grafen. Wenn er ferner im letzten Satze den Herzog von Baiern, Arnulf, hereinzieht, ſo geſchieht dieß in erſter Linie der Namenähnlichkeit wegen. Er will ſagen, der eine Schire heiße gerade ſo, wie einſt jener böſe Arnulf; gleichwohl iſt nicht zu verkennen, daß insgeheim noch die weitere Abſicht zu Grunde liegt, den Glauben hervorzubringen, als ſeien die Schiren mit der alten Herzogsfamilie verwandt. Ich ziehe hieraus den Schluß, daß man es auf der Pfalz Wittelsbach ſchon damals gerne hörte, wenn die Schiren und die

---

[1]) Urkunde Kaiſer Heinrichs V. vom 1. Mai 1124: monum. boica X. 449 Nr. 5.

[2]) Monum. boic. X, 392 flg. passim. Ich theile die Hauptſätze ihrer Wichtigkeit wegen im lat. Texte mit: non duo vel tres, sed plurimi erant principes schirenses dicti, qui fere omnes, exceptis paucis, duobus nominibus vocati sunt: videlicet Otto et Ekkehardus. Tres quippe erant qui uno nommine dicti sunt Ekkehardt, quinque qui dicti sunt Otto, duo Bernhard, quidam Conrad, quidam Arnold; ut fertur, etiam Arnoldus dux Bawariae, qui monasteria destruxit et reditus eorum militibus divisit, primus hunc montem habitabilem fecit.

Arnulfiden in künſtliche Verbindung gebracht wurden. Denn für nichts hat Abt Conrad ſicherlich den Herzog Arnulf nicht erwähnt.

Aber gleich ſchlug ihn das Gewiſſen. Hätte er die Farben dick auftragen wollen, ſo etwa wie es Aventin machte, der geſtützt auf obige Worte Conrad's, den Herzog Arnulf von Baiern zum Erbauer der Stammburg Schiren machte, ſo mußte er eben dieß ſagen, während er blos davon ſpricht, daß Arnulf der Böſe den Berg bewohnbar gemacht habe. Das heißt ungefähr ſoviel: der Herzog ließ durch den Wald einen Weg hinauf hauen, oder errichtete etwa oben ein Jagdhaus, an deſſen Stelle ſpäter die Schiren, nach dem Sturze der Arnulfiden, eine Burg erbaut haben mögen.

Ich gehe weiter und behaupte: Abt Conrad hatte nicht blos Gefühl für Wahrhaftigkeit, ſondern er war auch ein klein wenig Schalk; denn im nämlichen Athem, da er den genealogiſchen Liebhabereien des Erbvogts Weihrauch zuſtreuen ſcheint, vernichtet er dieſe Täuſchung durch den wohlüberlegten Satz, betreffend die herkömmlichen Taufnamen der Bewohner des Stammſchloſſes: bei weitem die meiſten hätten Otto oder Eckehard geheißen und der Name Arnold oder Arnulf ſei eine Ausnahme geweſen, von der es nur ein einziges Beiſpiel gebe. Damit deutet er heimlich für Kundige an, die Behauptung der Schiren, daß ſie von Arnulf abſtammen, ſei nichtig; denn hätte ſie Grund, ſo müßte, ſtatt Ekkehard oder Otto, Arnold der gewöhnliche Name im Schirenhauſe geweſen ſein. Und wahrlich der Einwurf, auf den hier der Abt hinweist, hat kein geringes Gewicht.

Weiter berichtet Conrad: „der älteſte (bekannte) unter jenen Grafen, die vorzugsweiſe Schiren hießen, war Wernher, welcher aus Rache dafür, daß ihn König Otto I. in die Acht erklärt hatte, die Hungarn (im Jahre 955) bis nach Augsburg führte. Dieſelbigen erlitten eine tödtliche Niederlage, und nach der Schlacht wurden ſieben ihrer Fürſten bei Regensburg aufgehenkt. Aber Graf Wernher ſelbſt entkam, weil ihm Ulrich der Heilige, Biſchof von Augsburg, der ihn aus der Taufe gehoben hatte, das Leben rettete.“ Abermal ſtimmen Abt Conrad und Otto von Freiſing in einem Hauptpunkte überein: beide beginnen die Geſchichte des Hauſes Schiren mit einem Grafen, der die Ungarn 955 in's Reich berief. Allein der Freiſinger Biſchof ſagt beſtimmt, daß derjenige Schire, der dieſes Verbrechen verübte, von den Ungarn erſchlagen worden war, während Abt Conrad denſelben gerettet werden läßt. Hier iſt ein Widerſpruch. Welcher von beiden hat Recht?

Meines Erachtens der Geſchichtſchreiber Friederich's des Rothbarts. Abgeſehen davon, daß Otto von Freiſing der Begebenheit, welche der eine wie der andere beſchreibt, um ein volles Jahrhundert näher ſtand, und daß er, der kaiſerliche Capellan, die geheime Geſchichte der großen Familien des Reichs beſſer kannte, als der dunkle Abt von Schiren — begnüge ich mich

mit dem einen Einwurf: iſt es glaublich, daß der heilige Udalrich, ein dem Reiche treuer Prälat, es gewagt habe, einen Mann, der ein ſolches Verbrechen auf ſich geladen, loszubitten, oder weiter, kann man annehmen, daß Otto I., ſelbſt wenn der Biſchof ſich zu einem ſolchen Schritte hinreißen ließ, ſchwach genug geweſen ſei, durch Begnadigung vollendeten Hochverraths das ſchlimmſte Beiſpiel zu geben. Credat Judaeus Apella, non ego. Indeß iſt es nicht unmöglich, die Ausſagen Beider mittelſt einer kleinen Aenderung zu vereinigen. Wie? wenn wir vorausſetzen, daß jener Wernher des Abts, Sohn und Erbe des obgenannten Grafen geweſen ſei, der laut dem Berichte des Freiſinger Geſchichtſchreibers von den Ungarn ſelbſt erſchlagen ward. Dann behält Abt Conrad wenigſtens darin Recht, daß der Schire Wernher nach jener fürchterlichen Cataſtrophe das Haus fortgepflanzt hat.

In der That enthält ſein eigener Bericht geradezu Elemente, welche nöthigen auf etwas der Art zu rathen. Hievon unten. Vorerſt nur dieß: „der h. Ulrich, Biſchof von Augsburg," ſagt er, „hat den Grafen Werner aus der Taufe gehoben." Nun ſteht feſt, daß Udalrich im Jahre 924 den Stuhl von Augsburg beſtieg.[1]) Folglich kann jener erſt nach 924 geboren ſein, und zwar geraume Zeit nachher. Denn hätte er im Jahre 955 zugleich mit ſeinem Vater die Waffen bei dem ungariſchen Einfall getragen, ſo würde er nicht verſchont worden ſein. Vielmehr muß man vorausſetzen, daß er damals noch unmündig war. Auch Otto von Freiſing gibt zu, daß nach erfolgter Einziehung des größten Theils der Hausgüter, die Burg Schiren den Erben des Schuldigen gelaſſen ward. Dieß mag auf Fürbitte des Biſchofs Udalrich und zu Gunſten ſeines Pathen Werner geſchehen ſein.

Abt Conrad fährt fort: „Ein Enkel jenes Werner war Graf Otto, Sohn der Gräfin Hazaga, welche das Kloſter auf Schiren geſtiftet hat." Mit der Mutter und dem Vater des Grafen Otto beginnt der Tag für die Geſchichte des Hauſes Wittelsbach. Hazaga, Otto's Mutter, auf die ich zurückkommen werde, ſtarb nach 1096, aber ihr Gemahl, der gleichfalls Otto hieß, war ſchon geraume Zeit vorher mit Tod abgegangen. Auch der Hazaga Sohn, Otto, derſelbe, welchen Abt Conrad als Enkel des erſten Schiren Werner aufführt, verſchied um 1123. Angenommen nun, Graf Werner, der Ahnherr des Hauſes, habe beim Einfall der Ungarn im Sommer 955 erſt fünf Jahre gezählt, und er ſei alſo um 950 geboren, würde, wenn man den von Abt Conrad gebrauchten Ausdruck nepos buchſtäblich verſteht, unabweislich folgen, daß von der Geburt des Großvaters bis zum Tode des Enkels nicht weniger als 173 Jahre verliefen. Dieß iſt — ich will nicht ſagen unmöglich, denn allerdings ſind Beiſpiele bekannt,

[1]) Gfrörer, K. G. III, 1192.

daß Männer im 70. Lebensjahre noch kräftige Kinder zeugten — aber in hohem Grade unwahrſcheinlich iſt es. Gerathener dürfte daher ſein, den Ausdruck nepos in weiterem Sinne zu nehmen, für Nachkomme überhaupt. Jedenfalls ſieht man, daß Abt Conrad zwiſchen dem Stifter, jenem Wernher und dem Gemahl der Hazaga, Otto, keinen Schiren kannte, der irgend eine hervorragende Rolle geſpielt hätte.

Die bairiſchen Genealogen gehen — ſo ſehr ſonſt ihre ſogenannten Syſteme ſich gegenſeitig widerſprechen — alle von der Anſicht aus, daß zwiſchen dem erſten Schiren, der um 950 lebte und zwiſchen Otto dem Gemahle der Hazaga mehrere Mittelglieder einzureihen ſeien, von welchen der Abt nichts wiſſe. Die hiedurch entſtandene allerdings kaum beſtreitbare Lücke benützen ſie, um den Gemahl der Hazaga mit Vorfahren zu beſchenken, durch welche er nach Gutdünken mit dem Stammbaume der Arnulfiden, der Agilolfinger, der Carolinger, der Merowinger in Verbindung gebracht wird. Den Ruhm beweglicher Phantaſie kann man dieſen erfinderiſchen Köpfen — von Aventin an bis herab auf den Archivbeamten J. Ferd. Huſchberg — nicht abſprechen; aber vor dem Richterſtuhle des geſunden Menſchenverſtands ſind ihre Einfälle ſammt und ſonders keine Bohne werth. Und zwar darum ſind ſie nichts werth, weil ſie erſtlich die Zeugniſſe des Freiſinger Biſchofs und des Abts Conrad, der doch ein geiſtlicher Vaſall der Schiren war, völlig auf die Seite ſchieben, während eben dieſe Zeugniſſe in der fraglichen Sache einzig und allein Gewicht haben; zweitens, weil ſie ohne allen Beweis aus Urkunden und gleichzeitigen Schriftſtellern beliebige Perſonen zu einander in das Verhältniß von Vater und Sohn ſetzen. —

Nach dem fürchterlichen Schlage, der die Schiren in Folge der großen ungariſchen Niederlage bei Augsburg betroffen, konnten dieſelben für längere Zeit keinen Lärm in der Welt machen. Es iſt daher in der Ordnung, daß die Chroniken von ihnen wie von tauſend andern kleinen Adeligen ſchweigen. Die Schiren waren verarmt, und lebten vom Stegreif. Zum Beweis führe ich die Ausſage eines Mannes an, der in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts Selbſterlebtes niederſchrieb. Jener Mönch von Herrieden, der über den Biſchof von Eichſtädt, nachmaligen Pabſt unter dem Namen Viktor II., ſo vortreffliche Nachrichten mittheilt, meldet [1]) unter Anderem Folgendes: „nachdem der abgeſetzte Herzog Conrad von Baiern ſich zu den Ungarn geflüchtet hatte [2]) (1053), übertrug Kaiſer Heinrich III. die vormundſchaftliche Verwaltung des Herzogthums dem Eichſtädter Biſchofe Gebhard. Während einer kurzen Amtsführung hat derſelbe ſich große

[1]) Liber de episcopis Eichstedtensibus, cap. 35. Pertz VII, 264. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 593.

Verdienſte um das Land erworben und zwar das größte dadurch, daß er die Schiren, welche damals, wie heute noch, vom Raube lebten, zuſammenſchmetterte und ihre Schlöſſer verbrannte. Die Schiren," fügt der Mönch bei, „klagen bis auf den heutigen Tag über die Züchtigung, die ihnen damals der Biſchof von Eichſtädt beibrachte." Ich frage: wird nicht durch die wenigen Worte des Augenzeugen die Ausſage des Geſchichtſchreibers von Freiſing glänzend beſtätigt, und ſchwinden nicht vor ihrer einfachen Wahrheit die Hirngeſpinnſte der Genealogen wie Seifenblaſen zuſammen!!

Erſt eine reiche Heirath hob einen Sprößling des verarmten Hauſes empor. Abt Conrad gibt hierüber ziemlich ausführliche Nachricht. „Hazaga," meldet er, „eine Jungfrau aus dem alten und edlen Geſchlechte der Schiren, vermählte ſich mit dem Grafen Herrmann von Caſtel. Nachdem dieſer geſtorben war, verheirathete man ſie in zweiter Ehe an den Grafen Otto von Schiren." Ich muß hier einhalten. — Hazaga war eine Schirin, und ehelichte einen Schiren. Hieraus folgt entweder, daß Graf Otto eine ſehr nahe Anverwandte zum Weibe genommen hat, oder daß die Schiren ein großes zahlreiches Geſchlecht waren, unter denen es Linien gab, die durch mehrere Geſchlechtsfolgen ſich in ſolcher Weiſe von einander geſondert hatten, daß entfernte Mitglieder ohne Hinderniß — ein Schire mit einer Schirin — Ehen ſchließen konnten. Nun iſt kein Zweifel, daß die Kirche Otto's Ehe mit Hazaga gebilligt hat, folglich muß letzteres der Fall geweſen ſein.

Die Schiren waren ein zahlreiches und altes Adelsgeſchlecht. Hierauf weiſen einſtimmig die Ausſagen aller Zeugen hin. Der Freiſinger Otto ſpricht von multi Schirenses, Abt Conrad braucht den Ausdruck non duo vel tres, sed plurimi erant Schirenses comites. Auch der Mönch von Herrieden kennt keinen Schirensis, ſondern Schirenses: weßhalb denn auch das Stammſchloß Schiren als der Wohnſitz eines ganzen Geſchlechts, als eine Gauerbenburg geſchildert wird. Jedoch nicht nur eine zahlreiche, ſondern auch eine alte Sippſchaft waren die Schiren. Dieß ergibt ſich aus folgenden Gründen: ein Schire hat 955 mehr als hunderttauſend Ungarn ins Reich hereingeführt. Nun wird man kein Beiſpiel finden, daß ein fremdes Volk ſich zu ſolchen Unternehmungen durch Plebejer ohne Namen fortreißen läßt, ſondern nur Männer, denen man Anhang im Lande zutraut, ſind im Stande zu bewirken, daß ein Antrag der Art ins Werk geſetzt wird. Ferner König Otto I. hat, laut dem Zeugniſſe des Freiſinger Geſchichtſchreibers, nach dem Siege über die Ungarn eine Synode mehrerer Biſchöfe berufen, damit ſie den Kirchenfluch gegen das Haus des Verräthers ausſprächen. Mit Verbrechern geringen Standes macht man nirgends ſolche Umſtände, man henkt ſie einfach auf: wenn dagegen Mittel

der Art in Bewegung geſetzt werden, ſo iſt dieß ein Beweis, daß es ſich um eine große, mächtige Familie handelt.

Wirklich erhellt aus der Bawarika, einer Quelle erſten Rangs, daß es in Baiern zahlreiche mit beſondern Vorrechten ausgeſtattete Geſchlechter gab, und zwar, außer dem herzoglichen der Agilolfinger, fünf, genannt: die Huoſi, Drozza, Fagana, Hahilinga und Anniona. Ich behaupte nun: entweder gehörten die Schiren einem dieſer Geſchlechter als (ſonſt nicht erwähnte) Unterabtheilung an, oder haben ſie in dem 200jährigen Zeitraume, der zwiſchen Abfaſſung der Bawarika, d. h. dem Jahre [1]) 727 und dem Sturze der Arnulfiden verlief, eine ähnliche Stellung errungen.

Abt Conrad nennt [2]) den erſten Gemahl der Hazaga einen Grafen von Chaſtel oder Chaſtelin. Ein bekanntes Schloß dieſes Namens, Stammburg der Grafen von Kaſtel, lag in der Babenberger Marke, während Graf Herrmann, laut der Schilderung des Abts Conrad, im ſüdöſtlichen Baiern unweit Aibling an dem Mangfall hauste. Allein Erſteres paßt in anderer Beziehung zu den Ausſagen des Abts. Derſelbe gibt nämlich zu verſtehen, daß Graf Herrmann in ungewöhnlicher Weiſe dort zu Lande Eigenthum erwarb. Er muß demnach nicht von alter Zeit her unweit Aibling angeſeſſen geweſen ſein. „Graf Herrmann," fährt [3]) der Abt fort, „betrat mit ſeinen Dienern und Hinterſaſſen von den Gehöften bei Willing aus, [3]) welche ſein geſetzliches Eigen waren, den Freiwald am Orte Helingersweng und ergriff von demſelben im eigenen Namen wie in dem ſeiner Gemahlin, der Gräfin Hazaga, Beſitz, ohne daß Jemand Widerſpruch erhob (Eigenthumsrechte geltend machte). Solches that er unter Beobachtung der Normen, welche das Herkommen für Solche vorſchreibt, die von erbeigenthümlichen Höfen aus Gemeinwald in Beſitz nehmen wollen: er hieb nämlich Markzeichen in die Bäume, erbaute Hütten und blieb darin 3 Tage. So gewann er einen Bezirk vom Berge Chitenrein an bis zu dem Waldbach, Chiwirins Urſprung genannt. Bald darauf, da er abermals auszog, nahm er auch noch einen (weiter gegen Süden gelegenen) Wald bis zum Diezzentenbach in Beſitz. Seitdem wurde ſelbiger Forſt durch des Grafen Dienſtleute Stellenweiſe ausgerodet, mit Höfen beſetzt und urbar gemacht."

Um die nämliche Zeit kommen ähnliche Beſitzergreifungen auf andern Seiten vor. Der uns bekannte Burggraf von Regensburg, Pabo, ſchenkte [4]) um's Jahr 1000 an das Stift St. Emmeran einem Forſtbezirk im Nord-

---

[1]) Den Beweis hiefür werde ich in einer Geſchichte der deutſchen Volksrechte führen. [2]) Monum. boica X, S. 382 u. 383. [3]) Am rechten Ufer des Mangfalls. [4]) Ried, cod. diplom. Nr. 119: circumeunde captivaverat. Letzterer Ausdruck weist auf das geſetzliche Wort captura hin.

wald, welchen er von ſeinem Erbgute Steveninga aus (Stefling am Regen) durch Umſchreitung mit ſeinen Dienern in Eigenthum verwandelt hatte. Kaiſer Carl der Große gab über das hier beſchriebene Verfahren beſondere Vorſchriften; die auf ſolche Weiſe in Eigenthum verwandelten Ländereien hießen auf Latein captura, auf deutſch „Bifang." Sehr viel Grund und Boden iſt durch Bifang in den Tagen Carols ausgerodet und nutzbar gemacht geworden, denn die Bevölkerung des Reichs wuchs unter dem großen Herrſcher außerordentlich. Die Anſetzung neuer Colonien muß jedoch in Baiern während der nächſten 200 Jahre nach Carol geſtockt haben, da erſt wieder ſeit 1000 urkundlich von großen Ausrodungen die Rede iſt. Ich denke mir, daß die zahlreichen Auswanderungen nach Oſtrich eine der mitwirkenden Urſachen waren. Jetzt erſt, nachdem die Oſtmarke genügende Bewohner erhalten hatte, kam beſonders bei dem tiefen Landfrieden, der unter Kaiſer Heinrich III. herrſchte,[1]) das Werk fortſchreitender Bodenkultur wieder in Gang.

Die Ehe Hazaga's mit Herrmann von Chaſtel kann nicht lange gedauert haben, da ihr zweiter Gemahl, der Schire Otto I., auf den ich übergehe, ſchon um 1070 ſtarb, ſie ſelbſt aber erſt nach 1100 mit Tod abgegangen iſt. „In zweiter Ehe," ſagt Abt Conrad, „ward ſie übergeben[2]) dem Schiren Grafen Otto, welchem ſie 3 Söhne, Otto II., Bernhard und Ekkehard gebar." Daß ſie dem Schiren Otto großes Gut zubrachte, erhellt theils aus den Tauſchverträgen, theils aus den Schenkungen, welche ſie als Wittwe nach dem Tode des zweiten Mannes machte. Meines Erachtens iſt es auch aus Rückſicht auf die zweite Ehe geſchehen, daß Otto I., Gemahl der Hazaga, ein wichtiges und ſehr einträgliches Amt erlangte, nämlich die Kirchenvogtei des Hochſtifts Freiſing.[3]) Da der Augenzeuge von Herrieden, wie wir ſahen, die Schiren um 1053 als landkundige Räuber bezeichnet, iſt kaum zu glauben, daß die Freiſinger Biſchöfe ohne beſondern Anlaß einen Mann des genannten Hauſes zu ihrem Vogte genommen haben. Nun geht aus allen bekannten Handlungen Hazaga's hervor, daß ſie unabläſſig bemüht war, die Kirche zu gewinnen. Ich vermuthe deßhalb, ſie dürfte es geweſen ſein, welche nicht nur ihren Mann auf andere Wege brachte, ſondern ihm auch das Amt verſchaffte.

Im Jahre 1077 bei Einweihung der Kirche von Willing erſcheint ſie als ſelbſtſtändige Gebieterin: Otto I. muß demnach vor dem angegebenen

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 373. [2]) Die Wahl des Ausdruckes ſcheint darauf hinzudeuten, daß Hazaga nicht ganz freiwillig den zweiten Gatten nahm: comiti Hermanno de Chastel nupta fuit, quo mortuo cuidam comiti, Ottoni de Schiren, tradita, per eum tres filios habuit. [3]) Urkunde bei Huſchberg, S. 218 Note 13: Domina Hazacha, vidua domini Ottonis, istius ecclesiae advocati.

Jahre geſtorben ſein. Kraft einer noch vorhandenen Urkunde [1]) vergabte ſie zum Seelenheile ihres verſtorbenen Gemahls an die Freiſinger Kirche Güter in den Orten Hugarin und Juding unter dem Beding, daß jährlich am Gedächtnißtage Otto's eine gewiſſe Summe zu einem Todtenmahl verwendet werde. Im Falle dieß unterbleibe, ſolle ihr Sohn Ekkehard, oder wer nach ihm nächſter Erbe der Burg Schiren ſei, beſagte Güter gegen Niederlegung eines Goldſtücks auf den Altar wieder an ſich ziehen dürfen. Später errichtete ſie im Mittelpunkt der von ihrem erſten Gemahle Herrmann durch Ausrodung errungenen Beſitzungen zu Helingersweng eine Mutterkirche, welche ſie reichlich mit Höfen zu Hegling (am linken Ufer des Mangfalls), zu Ammendorf und Grafingen, ſodann mit Gütern im Zillerthal und bei Truns (im Tirol), ſo wie mit Weinbergen bei Botzen ausſtattete. [2]) Hieraus erhellt, daß ſie bis tief ins heutige Tirol hinein Eigenthum beſaß.

Die Ausſtattung der Dorfkirche weist bereits auf den Plan hin, ein Kloſter zu Helingersweng zu gründen. Wirklich hatte Hazaga dieß nicht nur im Sinne, ſondern ſie führte es auch aus. Conrad erzählt [3]) weiter: „die Gräfin übergab beſagte Kirche dem Abte Wilhelm von Hirſchau in Schwaben gegen die Bedingung, daß derſelbe für Errichtung eines Kloſters zu Helingersweng Sorge trage. Der Abt von Hirſchau ging darauf ein, er ſandte 12 Mönche und 12 Laienbrüder, welche ſich (um 1080) zu Helingersweng niederließen.“ Auf einmal finden wir die Schiren-Wittwe in Verbindung mit dem berühmten Hirſchauer Wilhelm, welcher das Haupt der kirchlichen Bewegung durch ganz Süddeutſchland war. Nicht lange blieb das Stift zu Helingersweng: „weil daſſelbe in einer Gegend lag, wo Mangel an Wegen und undurchdringliche Wälder die Beiführung von Lebensmitteln erſchwerten, baten die Mönche Hazaga, einen beſſern Ort auszuwählen. Sie entſprach ihrem Wunſche, tauſchte vom Hochſtift Freiſing das nördlich von Helingersweng gelegene Dorf Viſchpachau ein, wo ſie ſeitdem ein größeres Gebäude für die Brüder aufführen ließ.“ Auch die innere Verfaſſung des neuen Kloſters wurde umgeändert. Das ältere Stift ſtand bis dahin unter der Leitung des Mutterkloſters Hirſchau, aber jetzt ſchickte Abt Wilhelm in der Perſon Erchenbalds einen eigenen Vorſtand. Auf den Antrag des Letztern beſchloß Hazaga, die Abtei dem unmittelbaren Schutze des Stuhles Petri zu unterwerfen.

Die betreffende Bulle [3]) wurde im Jahr 1103 durch Pabſt Paſchalis II. erlaſſen. Kraft derſelben nahm er das Kloſter Viſchpachau gegen jährliche Entrichtung eines Byzantiners in St. Peters Schutz und übertrug die Schirmvogtei auf Otto II., den Sohn Hazaga's, mit der Beſtimmung, daß

---

[1]) Monum. boica X, 383. [2]) Ibid. S. 384. [3]) Ibid. S. 437.

nach ihm stets der Erstgeborne unter seinen Söhnen und Enkeln die Vogtei erben sollen, nur dann wenn sie vom Wege der Tugend abwichen, möge die Bestellung eines Vogts der freien Wahl des Stifts überlassen sein. Hazaga erlebte die Ankunft dieser Bulle nicht mehr, sie war bald nach 1100 gestorben,[1]) nachdem sie ihrem Stifte noch verschiedene Güter jenseits der Donau am Regen und anderswo vermacht hatte.

Wenden wir uns zu den Söhnen Hazaga's. Ekkehard, der Erstgeborne, erhielt, allem Anscheine nach als Erbe seines Vaters, die Schutzvogtei des Hochstifts Freising. Abt Conrad bezeichnet[2]) ihn als solchen; und in der That erscheint[3]) seit 1074 ein Ekkehard urkundlich als dortiger Vogt. Ebenderselbe schloß eine glänzende Ehe mit der Tochter eines der mächtigsten Geschlechter in Deutschland: aber das Mittel, durch das er diese Gemahlin errang, war Raub. Der Mönch von Weingarten meldet:[4]) „mit Sophia, der Wittwe jenes Weimarer's Udalrich (der 1071 als Markgraf von Istrien starb), zeugte Herzog Magnus von Sachsen (der letzte Billunge) 4 Töchter: Wulfhild, welche später sich mit dem Welfen Heinrich, Herzoge von Baiern, vermählte, Eilika, welche einen Markgrafen von Sachsen zum Manne nahm, und noch 2 andere. Die dritte heirathete einen Herzog von Mähren, die vierte endlich entführte Graf Ekkehard von Schiren aus einem Kloster zu Regensburg, und zeugte mit ihr Otto" (den ersten bairischen Pfalzgrafen aus dem Hause Schiren-Wittelsbach). Der Chronist nennt den Namen der entführten Tochter des Sachsenherzogs nicht, aber aus mehreren Urkunden[5]) erhellt, daß sie Richardis hieß. Da der Sachsenherzog Magnus nur Töchter, keine Söhne hatte, mußte voraussichtlich großes Allod an erstere fallen. Hat nun Ekkehard die Richardis aus Liebe zu ihrer Person, oder zu ihrem Erbe entführt? Ich halte den zweiten Fall für den wahren, und bin überzeugt, daß der Einfluß des sächsischen Hauses und Nachlasses nicht am wenigsten dazu beitrug, dem Sohne der Richardis den Weg zum Palatinate Baierns zu bahnen.

Mit dem Schiren Otto III., der um 1110 die Pfalzgrafenwürde als Nachfolger Engelberts erlangte, von welchem an einem andern Orte die Rede war[6]), tritt das Haus, dem er angehört, in den Kreis der großen Lehenträger, und zugleich der Reichsgeschichte ein. Zum erstenmale führt derselbe im Jahre 1116 urkundlich[7]) den Titel „von Wittelsbach". Er scheint kurz zuvor diese bei Aichach nordöstlich von Augsburg gelegene Burg entweder erbaut, oder durch seine Gemahlin Eilika, eine Erbtochter des gräflichen Hauses Lengenfeld, erheirathet zu haben. Otto's III. Vater, Ekkehard starb ungefähr zu gleicher Zeit mit der alten Hazaga, bald nach

[1]) Huschberg S. 220. [2]) Monum. boica X, 383. [3]) Huschberg S. 224. [4]) Hess, mon. guelfica S. 21. [5]) Huschberg, S. 225. [6]) Oben S. 386. [7]) Huschberg S. 268.

1100.[1]) Aventin behauptet,[2]) er habe den Tod im heiligen Lande und als Genoſſe des erſten Kreuzzugs gefunden, aber da er keine Quelle nennt, und überdieß erweislich falſche Dinge beifügt,[2]) laſſe ich die Theilnahme am Kreuzzuge dahingeſtellt ſein.

Seit dem Jahre 1096, in welchem der erſte Kreuzzug begann, erſcheint nicht mehr Ekkehart, ſondern deſſen jüngerer Bruder Bernhard als Kirchenvogt von Freiſing. Aber nicht lange bekleidete er dieſes Amt, denn auch er ſtarb[3]) bald nach 1100 unverheirathet; ſein von Vater und Mutter ererbtes Vermögen, beſtehend in Gütern jenſeits und dieſſeits der Donau, am Lech, an der Paar, an der Iſar, an der Amber und im Hochgebirge bei Botzen, vermachte[4]) er dem von der Mutter Hazaga geſtifteten Kloſter Viſchpachau.

Noch lebte der dritte Sohn Hazaga's, Otto II., vermählt mit Petriſſa, deren Geſchlecht man nicht kennt. Nach dem Tode ſeiner beiden Brüder verwaltete[5]) er die Vogtei von Freiſing; ebenderſelbe ergriff merkwürdige Maßregeln, betreffend Kloſterverlegung. Ich laſſe den Geſchichtſchreiber von Schiren, Conrad reden:[6]) „nachdem die Anzahl der Brüder in Viſchpachau allmählig bedeutend gewachſen, auch eine Maſſe junger Adeligen ihnen zur Erziehung übergeben worden war, erwog Abt Erchenbald, daß das Kloſter eigentlich keine gute Lage habe, und pflog deßhalb Rath mit zwei großen Fürſten, nämlich mit dem Grafen Otto auf Schloß Schiren, dem Sohne der Hazaga, und mit dem erlauchten Grafen Berthold von Burgek wegen Verlegung. Beide genannte Herren beſaßen nämlich gemeinſchaftlich von ihren Ahnen her das Schloß Glanek ſammt Uſenhoven (Eiſenhofen) am Flüßchen Glan. Sie vereinigten ſich über Verlegung. Und nun ward das Kloſter im Jahre 1104 von Viſchpachau nach Uſenhoven verſetzt. Am Tage der Einweihung vergabte Graf Berthold an das neue Stift ſeine Beſitzungen auf der rechten Seite des Lech bei deſſen Ausmündung; nur das Schloß Burgek (jetzt Burkheim) ſammt der Ortſchaft Berg, und ſeine dortigen Dienſtleute nahm er aus. Noch im nämlichen Jahre erſchien aus Rom eine Beſtätigungsbulle,[7]) kraft welcher Pabſt Paſchalis II. verfügte, daß die Vogtei von Uſenhoven zunächſt Graf Berthold, aber nach deſſen Tode Graf Otto II. von Schiren oder Otto's Sohn — wenn ihn nämlich die Mönche zu wählen für gut fänden — übernehmen ſolle."

Der Pabſt hatte, wie man ſieht, der Mönchsgemeinde eine gewiſſe Freiheit der Vogtwahl vorbehalten. Aber dieſes Recht ward nicht zur Wirk-

---

[1]) Monum. boic. X, 387. [2]) Huſchberg, S. 227. [3]) Monum. boica X, 387.
[4]) Daſ. S. 390. [5]) Die Beweiſe bei Huſchberg S. 228. [6]) Monum. boic. 387.
[7]) Daſ. S. 440.

lichkeit, und auch Berthold von Burgek hat die Vogtei nicht erlangt, oder wenigſtens gleich wieder verloren. Denn im Jahre 1007 wußte der Schire Graf Otto II. von König Heinrich V. eine Urkunde [1]) auszuwirken, welche anordnete, daß Vögte des Kloſters Uſenhoven ſein ſollen Graf Otto II. von Schiren, dann deſſen Erſtgeborner. Der Schire war ein kluger Herr, er ſpielte hintereinander, ja faſt zu gleicher Zeit — wie es ihm eben diente — den Gibellinen und den Guelfen. Um den gutmüthigen, unverheiratheten und wohlbegüterten Burgeker zu vermögen, daß er zur Ehre Gottes — wie man ihm vorſagte — ſein Erbe hergebe, wurde der Pabſt beigezogen, der das Vogtrecht jenem zuſprach. Dann hinwiederum, damit der Burgeker aus dem Sattel gehoben werde, wandte ſich Otto an den königlichen Hof, der ſeinen Herzenswunſch erfüllte, und nicht den Burgeker, ſondern ihn, den Schiren Otto, ſammt Nachkommen zu Vögten ernannte. Das Ende vom Liede war, daß der Schire unter lauter frommen Vorwänden den Mitbeſitz des fetten Erbes von Burgek errang. Denn wie ich unten zeigen werde, kann man die Nutzungen des Vogtrechts nicht hoch genug anſchlagen.

Weil das Spiel mit Burgek ſo gut gelungen, wiederholte er es, und zwar dießmal gegen ſeine eigenen Stammesvettern. Zum viertenmale mußte das Hauskloſter ſich in Bewegung ſetzen und von Uſenhoven hinaufwandern auf die Burg Schiren. Viele Gauerben hatten, wie wir wiſſen, ein Recht auf jene Burg, welche Otto II. in ſeinen alleinigen Beſitz zu bringen wünſchte. Unter dem Namen von Kloſterverlegung ſollten dieſelben vermocht werden, auf ihren Antheil zu verzichten. Aber das ging hart, und aus dem Berichte des Chroniſten erhellt, daß Otto II. als letzten und ſtärkſten Hebel ein Geheimniß angewendet hat, das man ſonſt mit äußerſter Sorgfalt vor der Welt zu verbergen ſuchte. Conrad erzählt:[2]) „Bruno der Nachfolger Erchenbalds in der Abtwürde zu Uſenhoven erwog, daß es wegen der ungünſtigen Lage des genannten Ortes und wegen des Mangels am nöthigen Waſſer beſſer ſein würde, das Kloſter nach Schiren hinauf zu verſetzen. Nun hatten in alten Zeiten die Fürſten von Schiren gar große Sünden wider Gott begangen, weßhalb ſowohl ſie ſelbſt als ihr Stammſchloß ſammt allem Zubehör von den Heiligen Udalrich (Biſchof zu Augsburg) und Wolfgang (erſtem Apoſtel der Ungarn und nachher Biſchof zu Regensburg[3]) mit dem Kirchenfluch belegt worden waren. Endlich gingen die Enkel ſelbiger Sünder in ſich, wurden von Reue ergriffen, gaben ihre Einwilligung zu Verlegung des Kloſters nach Schiren und ſtellten Verzichturkunden aus.“

Auf einmal geſteht der Chroniſt Dinge, die er vorher verſchwiegen,

[1]) Daſ. S. 441 flg. [2]) Ibid. S. 395. [3]) Gfrörer, Kirch.-Geſch. III, 1286.

ſtimmt ohne Rückhalt in das Zeugniß des Freiſinger Biſchofs ein, und nimmt verdeckt eine frühere Behauptung zurück. Da nämlich der heilige Udalrich auch nach der Ausſage Conrads den Kirchenfluch gegen die Verräther geſchleudert hat, welche 955 die Ungarn nach Deutſchland führten, kann jener Graf Wernher keiner von denen geweſen ſein, welche an dem Verbrechen Theil nahmen, denn ſonſt wäre Udalrich, indem er Wernher los bat, in den kläglichſten Widerſpruch mit ſich ſelbſt gerathen; ſondern man muß voranſetzen, daß Werner, obgleich Schire, keine Schuld trug am Vergehen der Häupter ſeines Geſchlechts, und folglich zur Zeit der That unmündig war. Warum rückt nun Abt Conrad in obiger Stelle mit der vollen Wahrheit heraus? offenbar deßhalb, weil er andeuten wollte, der Kirchenfluch Udalrichs ſei als letzte Schraube gebraucht worden, um die widerſtrebenden Glieder des Geſammthauſes zu vermögen, daß ſie ihre Einwilligung zu der von Otto II. betriebenen Maßregel gaben. Man führte ihnen zu Gemüth, daß es unumgänglich nothwendig ſei, die mit Fluch belaſtete Stammburg durch Errichtung eines Kloſters zu heiligen.

Abt Conrad verſetzt den betreffenden Familienbeſchluß ins Jahr 1108, alſo in die Zeit kurz nachdem es Otto II. gelungen, mittelſt der oben erwähnten Urkunde Heinrichs V. den Burgeker auszuſtechen. Laut einer alten Ueberlieferung[1]) gab es arge Scenen bei gemeinſchaftlicher Berathung der betheiligten Ganerben. „Arnold," von dem ich unten handeln werde, — ſo lautet eine im 13. Jahrhundert in deutſcher Sprache niedergeſchriebene Sage, — „habe ſeinen Handſchuh auf den Tiſch geworfen mit den Worten: eher ſoll der dem Teufel verfallen, als daß ich auf meinen Theil verzichte; alsbald ſei der Handſchuh verſchwunden, d. h. vom Teufel geholt worden." Es dauerte noch volle 11 Jahre, bis die nöthigen Gebäude oben auf Schiren fertig waren. Die Ueberſiedlung erfolgte allem Anſcheine nach[2]) im Jahre 1119. Vier Jahre ſpäter beſtätigte Pabſt Calixtus II. durch Bulle[3]) vom März 1123 das neue Kloſter Schiren, fügte aber ausdrücklich die Beſtimmung bei, daß die dortige Gemeinde unbeſchränktes Recht haben ſolle, nach eigenem Ermeſſen Vögte zu wählen, und im Falle einer ſeiner Pflicht nicht nachkomme, den untauglich erfundenen durch Andere zu erſetzen. Etwaige eigennützige Abſichten Otto's II. waren demnach — ſo ſchien es — vereitelt. —

Nein, ſie waren es nicht, wenigſtens für die nächſte Zeit nicht. Otto hatte, ehe die Bulle kam, bereits durchgeſetzt, daß die Mönche von Schiren ihn zum Vogte wählten, oder vielmehr wählen mußten. Sehr fein deutet dieß der Chroniſt Conrad an. Nachdem er weitläuftig auseinandergeſetzt, daß lange lange Jahre Burg Schiren Ganbeſitz vieler geweſen, fügt[4]) er

[1]) Huſchberg, S. 230. [2]) Daſ. S. 231. [3]) Monum. boic. X, 447. [4]) Daſ. S. 393.

bei: „zuletzt aber wurde Graf Otto, der Hazaga Sohn, alleiniger Herr dort oben (mit Ausſchluß der Stammesſippen).“ Wodurch wurde er Herr? dadurch, daß die Anderen Verzicht leiſteten. Zu welchem Zwecke leiſteten letztere Verzicht? damit das Kloſter von Uſenhoven nach Schiren verlegt werde. Wie kann aber die Verlegung Otto zum alleinigen Herrn oben gemacht haben? nur dadurch, daß er das Vogtrecht erlangte. Doch nicht lange mehr genoß er die Früchte heißer Bemühungen. „Nachdem Otto das Vermögen, das er zuſammengebracht, unter ſeine vier Söhne vertheilt hatte,“ fährt Abt Conrad fort, „trat er eine Pilgerſchaft zum heil. Grabe (nach Jeruſalem an) und verſchied auf dieſer Reiſe ſeliglich.“ Sein Tod muß vor 1123 erfolgt ſein, denn weder in der bereits erwähnten päbſtlichen Bulle vom März 1123, noch in einer Urkunde vom folgenden Jahre iſt irgend von ihm die Rede.

Man darf zuverſichtlich annehmen, daß Otto, als er alle jene Umtriebe machte, ſich der Hoffnung hingab, die Vogtei von Schiren als Erbe ſeinen Kindern hinterlaſſen zu können; aber hierin täuſchte er ſich, weil ein Schlauerer nach Otto's II. Tode die Sache ſo zu drehen wußte, daß die Früchte in ſeinen Schooß fielen, und den Kindern des Gründers von Kloſter Schiren entgingen. Otto's II. gleichnamiger Neffe, der neue Pfalzgraf von Baiern, wußte nämlich bald nach des Erſteren Tode bei Hofe eine Urkunde[1]) auszuwirken, kraft welcher Kaiſer Heinrich V. unter dem 25. April 1124 die Verlegung des Kloſters von Uſenhofen nach Schiren bekräftigte, und dabei ausdrücklich erwähnte, wie alle Stammesſippen, namentlich die Gräfin Beatrix ſammt deren Söhnen Conrad und Otto von Dachau, ferner Pfalzgraf Otto III., ſo wie die Söhne ſeines Oheims (Otto II.), nämlich die Grafen Bernhard, Ekkehard und Otto IV. ihre feierliche Zuſtimmung gegeben hätten. Weiter verfügte Heinrich V., wie folgt: „Vogt des genannten Kloſters Schiren ſoll Niemand anders ſein, als der Herr Pfalzgraf Otto III., ſo wie deſſen Söhne und Kindeskinder, ohne daß irgend Jemand das Recht hat, Einſprache hiegegen zu machen.“ Nicht ohne Kampf ſcheinen letzterer Andeutung zu Folge die Söhne Otto's II. gewichen zu ſein, aber ſie waren und blieben ausgeſchloſſen.[2])

Ich muß noch zeigen, wie und warum Abt Conrad das Vogteirecht als eine Art von Eigenthum, als eine Herrſchaft ſchildern kann. Otto II. war etwa ſeit 1102 Vogt des Hochſtifts Freiſing; er muß dieſes ſein Amt über alle Gränzen hinaus nutzbar gemacht haben, denn der Freiſinger Biſchof ſah ſich veranlaßt, auf einer italieniſchen Synode, welcher der damalige Pabſt Paſchalis II. in eigener Perſon anwohnte, im Jahre 1104

[1]) Monum. boic. XXIX, 247 u. X, 449 flg. [2]) Ibid. X, 453.

die Abfaſſung folgender Beſchlüſſe[1]) zu veranlaſſen: „nur einmal im Jahre ſind die Grundholden verbunden, vor der vom Schirmvogt anberaumten ordentlichen Gerichtsſitzung zu erſcheinen. Derſelbe hat an Naturalbezügen während der Sitzung nichts weiter zu fordern, als zwei Malter Waizen, 5 Malter Haber, 2 Schweine, 3 Fäſſer Wein und Meth, 10 Fäſſer Bier. Dem Vogt gehört ferner der ganze Betrag aller Polizeiſtrafen, ſo wie der dritte Theil aller gerichtlichen Bußen, doch ſo, daß die Wehrgelder für Mord von Freien und Sklaven ganz den Beſchädigten zufallen müſſen. Iſt der Prälat genöthigt, darum, weil ihm auf gütlichem Wege Erſatz für erlittenen Schaden verweigert worden, außerordentlicher Weiſe den Vogt zu Hülfe zu rufen, ſo darf derſelbe von der Kirche oder deren Hinterſaßen keine beſondern Leiſtungen begehren, ſondern ſoll ſich mit dem begnügen, was man ihm gibt.“

Daß der Vogt die kleinen Bußen für polizeiliche Vergehen ganz, von den großen Gerichtsſtrafen das Dritttheil erhielt, war, wie man ſieht, altes Herkommen. Aber der Vogt von Freiſing und ohne Zweifel gleich ihm viele andere Kirchenvögte griffen viel weiter: ſie ſprachen auch von den Wehrgeldern, die doch nach uraltem deutſchen Recht den Beſchädigten ſelbſt oder ihren Anverwandten gehörten, ein Dritttheil an. War z. B. ein Freier oder ein Sklave, ein Mönch oder ein Laie, innerhalb des biſchöflichen Beſitzverbandes erſchlagen worden, ſo ſteckten ſie von den eingetriebenen Wehrgeldern den dritten Theil in ihren Sack. Dadurch wurde die Laſterhaftigkeit des Volks eine goldne Quelle für ſie, und ihr Vortheil — auf den ſie allein hörten — rieth, die rechtloſen Zuſtände zu befördern, ſtatt denſelben zu ſteuern. Zugleich mehrten ſie die Gerichtstage und forderten auf denſelben für ſich und ihr Gefolge, für Pferde und Jagdhunde, unerſchwingliche Atzung. Die mittelalterlichen Urkunden ſind voll von Klagen des Welt- und Kloſterclerus über die Eingriffe der Vögte und von Verſuchen, dieſen fürchterlichen Beſchützern Schranken zu ſtecken: alles vergeblich. Die Mönchsgemeinden vermochten nichts ohne den Vogt, und dieſer, nicht der Abt, war eigentlicher Herr im Stift.

Oben iſt bemerkt worden, daß, laut dem Zeugniſſe des Chroniſten Conrad, vor der letzten Verlegung des Kloſters Uſenhoven Mitglieder zweier Seitenlinien, wohl Vettern des Gemahls der Hazaga, neben dieſem und ſeinen Kindern auf Schloß Schiren hausten. Das Haupt der einen Seitenlinie hieß Arnold. Er muß vor 1124 geſtorben ſein, denn in der kaiſerlichen Urkunde, die ſonſt alle Ganerben aufzählt, wird er nicht mehr erwähnt; wohl aber lebte damals noch ſeine Gemahlin Beatrix, deren Geſchlecht nicht bekannt iſt. Aus der Ehe mit ihr hinterließ er zwei Söhne,

[1]) Meichelbeck, histor. frising. I, Urkundenband S. 530 flg. Nr. 1272.

Otto, auf den ich unten zurückkommen werde, und Conrad I., von dem wir nicht viel weiter erfahren, als daß er ſeinem Vater an Tugend glich, gegen Ende ſeines Lebens Mönch wurde, aber vorher zwei Söhne zeugte, Conrad II. und Arnold II. Der ältere von dieſen gründete die Linie von Dachau, welchen Burgnamen er 1140 zum erſtenmal urkundlich führt;[1]) ſpäter ward er durch König Friedrich den Rothbart erſt 1153 zum Herzog von Marano oder Marania, einer am adriatiſchen Meer, unweit der Gränze Iſtriens gelegenen Landſchaft,[2]) dann im folgenden Jahre 1154 zum Herzoge von Croatien und Dalmatien ernannt.[3]) Da er jedoch beſagte Orte und Länder, auf deren Beſitz ihm der Kaiſer Hoffnung gemacht, nicht einzunehmen vermochte, ſo ließ er ſie nothgedrungen fahren, aber auf den prächtigen Titel verzichtete er nicht, ſondern verband denſelben, das von den Zähringern gegebene Beiſpiel nachahmend, mit dem Orte Dachau, den er wirklich beſaß, alſo daß es nunmehr im ſüdlichen Baiern einen Schiren Conrad II. geſchmückt mit dem Namen eines Herzogs von Dachau gab.[4])

Conrad, Graf und Herzog zu Dachau, ſtarb im Februar 1158 zu Bergamo in Italien, die Leiche ward nach Deutſchland herausgeführt und im Stifte Schiren beigeſetzt. Aus ſeiner Ehe mit Adelheid hinterließ er einen Sohn Conrad III., der den herzoglichen Titel von Dachau fortführte, aber um 1179 unvermählt ſtarb;[5]) worauf die überlebende Mutter, Conrads II. Wittwe, Adelheid, die Dachauiſchen Güter an das pfalzgräfliche Haus, das indeß das Herzogthum in Baiern erlangt hatte, um 10 Mark Goldes und 800 Pfund Silber verkaufte.[6])

Das Haupt der zweiten Seitenlinie der Schiren-Wittelsbach war Otto,[6]) der andere Sohn des vorerwähnten Grafen Arnold und der Beatrix. Abt Conrad gibt ſeinen Namen nicht an, bezeichnet ihn aber als Herrn des Schloſſes Grub, das an dem Mangfall liegt und vielleicht einſt zu den Gütern gehörte, welche Hazaga zur Zeit ihrer erſten Ehe mit Herrmann von Caſtel erworben hatte. Außer Grub erlangte Otto noch den Beſitz einer zweiten Burg, die gleichfalls an dem Mangfall lag, nämlich Valey, nach welcher die von Otto gegründete Nebenlinie ſeitdem ſich ſchrieb. Die Nachkommen Ottos von Valey ſtarben mit der dritten Geſchlechtsfolge aus, worauf ihr Erbe 1238 an die Hauptlinie Scheiern-Wittelsbach zurückfiel.

---

[1]) Huſchberg, S. 243 Note 5. [2]) Den Beweis bei Hormayr, Werke III, 208 flg. [3]) Huſchberg S. 247 flg. [4]) Daſ. S. 250. [5]) Monum. boic. X, 392. [6]) Huſchberg, S. 404.

c) Die Dynaſten von Diſſen-Andechs-Wolfrathshauſen.

Die Urgeſchichte des Hauſes Diſſen iſt mit den Schickſalen des Kloſters Tegernſee verwoben. Tegernſee, gelegen am Fuße des bairiſchen Hochgebirgs, war eines der 14 Klöſter des fränkiſchen Reichs, von welchen Kaiſer Ludwig der Fromme im Jahre 817 außer Heeresfolge auch jährliche Beden forderte.[1]) Die dortigen Mönche haben theils durch eigene Handarbeit und Fleiß in Bebauung des Bodens, theils durch die Großmuth unſerer Kaiſer und Könige, zu den Zeiten der Carolinger ſehr ausgedehnte Ländereien errungen. Nach dem Beginne des 10. Jahrhunderts beſaß die Abtei, laut dem glaubwürdigen Berichte eines Mönchs, der um 1050 an Ort und Stelle ſchrieb,[2]) nicht weniger als eilftauſend Bauernhöfe und Salzpfannen in dem benachbarten Hall. Aber nun brach ein doppeltes Ungewitter über das Kloſter herein: erſtens die ungariſche Sturmfluth, welche das Land zwiſchen Inn und Lech in eine Einöde verwandelte, und fürs zweite die Grauſamkeit des bairiſchen Herzogs Arnulf, mit dem Beinamen des Böſen, der bis auf 114 Hufen alles übrige Eigenthum der Abtei in Beſchlag nahm und unter ſeine Dienſtmannen vertheilte. Letzteres geſchah im Jahre 921.

„Seitdem zogen," fährt der Mönch fort, „Laien mit Weibern und Kindern, mit Hunden und Schweinen, in unſere Hallen ein und erfüllten ſie mit eitel Unrath. Erſt in Kaiſer Otto's II. Zeiten ward das Kloſter wieder mit Benediktinern beſetzt." So der Mönch von Tegernſee. Nun iſt eine zweite, im nämlichen Kloſter entworfene, Urkunde vorhanden, welche eine Reihe von Dynaſten mittheilt, die ſich zu jener Zeit im Beſitze ehemaliger Güter der Abtei Tegernſee befanden. Zuverſichtlich darf man annehmen, daß die aufgezählten Ländereien durch den Kirchenraub Arnulfs abhanden gekommen und an die Voreltern derer gelangt waren, welche obiges Verzeichniß erwähnt. Das Haus von Diſſen nimmt die erſte Stelle unter den gewaltſam aufgedrungenen Erben ein. Die jüngere Liſte beginnt[3]) mit den Worten: „Graf Otto — die ältere Urkunde fügt bei, Friedrichs von Diſſen Sohn — „hat die Orte Phyncina (Pfunzen), Vereſtetti (Vorſtett — beide im heutigen Gerichtsbezirk Roſenheim), Agaſinga (Aiſing), Riskenhart (Reiſchenhart, beide im Gerichtsbezirke Aibling), Kandesheim, Slutheim, Ammerfeld (ſchwer zu beſtimmen), Holabach (Hollenpach bei Pfaffenhofen), Popunhuſa (Pobenhauſen bei Pfaffenhofen), Eskilbach (Eſchelbach bei Erding), Purchhuſa (Burghauſen Gerichts Crantsberg), Talahuſa

[1]) Pertz leg. I, 223. [2]) De fundatione monasterii Tegrinsee bei Pez. anecd. III, c. S. 495 flg. [3]) Monum. boic. VI, 162.

(Thalhauſen bei Aichach), Haidolvinga (Haidlfing daſelbſt), Ouwa, Muniha (wahrſcheinlich Au und München), Holzollinga (Holzolling im Gericht Aibling), Ollinga (Olching bei Dachau), Eberesprunna (Ebersbrunn, ſchwer zu beſtimmen, da es mehrere Orte dieſes Namens gibt), Sichkinhuſa (Siggenhauſen Gerichts Crantsberg), Veldkirche (Feldkirch Gerichts Aibling), Ouwiſta (nicht zu beſtimmen), Perega (wahrſcheinlich Perg Gerichts Erding), Riherisperga und Cruvinſinga (ſchwer zu beſtimmen).[1]) Die genannten Orte ſind über ein weites Gebiet zerſtreut. Mit Huſchberg vermuthe ich, daß der böſe Arnulf abſichtlich keinen zuſammenhängenden Beſitz in die Hände der Beſchenkten gelangen ließ; ſie ſollten dadurch gehindert werden, ihm über den Kopf zu wachſen.

Wir haben durch die Urkunde zwei Mitglieder des Hauſes Diſſen kennen gelernt, den Grafen Friederich und deſſen Sohn Otto. Da dieſes Geſchlecht durch Arnulf großes Gut erhielt und bis im 11. Jahrhundert zu bewahren wußte, iſt nicht zu bezweifeln, daß die Diſſen auch Grafſchaften erlangten; denn kaum war es möglich, bei Vergabung der Grafenlehen ein ſo mächtiges Haus zu umgehen, oder demſelben die einmal ertheilten Comitate wieder zu entziehen. Aus dieſen Gründen dürfen wir die Diſſen ohne Bedenken für ein gräfliches Erbhaus halten. Zweitens iſt ſehr wahrſcheinlich, ja gewiß, daß Herzog Arnulf von Baiern durch den Antheil am Raube von Tegernſee, den er den Diſſen bewilligte, nicht etwa bloß dieſe bereichern, ſondern ſich ſelber ſtärken wollte; mit andern Worten, er muß gerechnet haben, daß die Macht, welche das Haus Diſſen ſchon vorher beſaß, durch den Köder, den er ihm hingab, ſeinen eigenen Zwecken dienſtbar werden würde. Unter Umſtänden, wie die, in welchen ſich damals Arnulf der Böſe befand, der durch das eben im Aufſchwung begriffene Haus der ſächſiſchen Könige ernſtlich bedroht war, fällt es Fürſten nie ein, in eitler Großmuth Arme aus dem Staub hervorzuziehen; ſondern ſie werden mit ſelbſtſüchtiger Klugheit Mächtige zu gewinnen ſuchen, damit dieſe ihnen nicht bloß mit dem geſchenkten Gute, ſondern noch vielmehr mit den Hülfsmitteln, über welche ſie ſchon vor der Schenkung verfügten, Beiſtand leiſten. Zuverſichtlich dürfen wir daher vorausſetzen, daß die Diſſen ſchon vor Vertheilung der Güter des Kloſters Tegernſee ein mächtiges Haus waren, das in das 9. Jahrhundert und die Zeiten der Carlinger hinaufreicht.

Ein 1224 im Hausſtifte des Geſchlechts, von dem ich rede, nämlich in dem oberbairiſchen, am Ammerſee gelegenen Kloſter Diſſen abgefaßtes Verzeichniß von Mitgliedern aus dem Stamme, dem beſagte Abtei ihren Urſprung verdankte, iſt auf uns gekommen.[2]) Dieſe Tafel enthält eine dreifache Reihe

[1]) Ich folge hier Huſchberg, S. 127. [2]) Monum. boic. VIII, 297.

von Sippen: a) ohne Beifügung von Burgnamen, die Grafen Razo und Friedrich, genannt Roche, und die Gräfin Kunigunde, als deren Todesjahr 1075 bezeichnet iſt;[1]) b) zwei mit Burgnamen ausgerüſtete Linien, Andechs und Wolfrathshauſen. Der Linie Wolfrathshauſen gehören an Graf Otto der Aeltere, geſtorben 1122, Gräfin Juſtitia, Heinrich, Biſchof von Regensburg (ſaß auf dem genannten Stuhle von 1132—1155), Graf Liutpold und die Gräfin Mathildis von Sulzbach, Graf Otto II., geſtorben 1136, Gräfin Lauritta, Agnes, Aebtiſſin von Neuburg, die Grafen Otto III. und Heinrich. Als Mitglieder der Linie Andechs werden aufgeführt: Conrad, Domherr, Juta, Stiftsfrau, Graf Friederich, Graf Arnold, Gräfin Giſela, Graf Otto, Graf Gebhard, Graf Thiederich, Graf Berthold, geſtorben 1151, Gräfin Sophia, Otto, Biſchof von Bamberg, (ſaß auf dem dortigen Stuhle von 1177—1196), Graf Poppo, Mathilde, Aebtiſſin von Othilſtetten, Euphemia, Aebtiſſin von Altomünſter, Giſela, Gräfin von Berg, Markgraf Berthold und Gräfin Hadewig, geſtorben 1173; endlich noch eine Reihe von Namen, die weit über die Zeit, mit der ich mich beſchäftige, herabreichen.

Die Liſte des unbekannten Verfaſſers hat unbeſtreitbaren Werth, denn was er ſagt, wird durch Zeugniſſe des Diſſener Todtenbuches und noch mehr durch die Grabſtellen, welche die meiſten der Aufgeführten in der Diſſener Erbgruft des Hauſes fanden, erhärtet. Weiter ſpringt in die Augen, daß der Verfaſſer ſagen will: die drei Namen, welche er voranſtellt, gehören dem Urſtamme des Hauſes an, und eben dieſer Stamm habe ſich nachher in die zwei Linien Andechs und Wolfrathshauſen getheilt.

Die beiden Burgen, Andechs und Wolfrathshauſen, ſind bekannt. Erſtere ſtand auf einem hohen Berge zwiſchen dem Würm- und Ammerſee, die andere, von welcher das noch heute vorhandene Städtchen ſeinen Namen empfing, lag an der Iſar, wenige Meilen oberhalb München. Mehrere der Dörfer, welche die oben mitgetheilte Liſte als ehemaliges Eigenthum des Kloſters Tegernſee aufführt, mögen zu den Grafſchaften Andechs und Wolfrathshauſen geſchlagen worden ſein; wenigſtens iſt die Lage vieler dieſer Vermuthung günſtig.

Allein, wie ſchon bemerkt worden, aus den oben entwickelten Gründen iſt anzunehmen, daß das Haus Diſſen, aus welchem die zwei Linien hervorgingen, vor 921 noch andere, erbeigenthümliche Güter beſaß. Wo haben wir dieſelben zu ſuchen?

Der Mönch von Weingarten erzählt[2]) folgendes: „nachdem 1130 durch den Tod Cuno's der Regensburger Stuhl erledigt worden war, wählte

---

[1]) Ohne Zweifel irrig, ſtatt 1020: ſiehe unten S. 463. [2]) Hess, monum. Guelfic. S. 25 flg.

das Kapitel 1131, dem damaligen Herzog von Baiern, Heinrich, (einem Welfen) zum Trotz, den Cleriker Heinrich aus dem Hauſe Wolfrathshauſen zum Biſchof. Allein nun griff der Herzog zu den Waffen: eine Fehde entſtand, die längere Zeit dauerte. Für ſeinen Verwandten erhob ſich Graf Otto von Wolfrathshauſen und es fehlte nicht viel, daß Otto den Herzog durch einen Ueberfall gefangen genommen hätte. Aus Rache dafür brach der Herzog im Frühling 1133 in das Gebiet Otto's ein, verbrannte deſſen Burg Ambras und verwüſtete weithin das Gebirgsland." Alſo Ambras, das wohlbekannte unweit Innsbruck gelegene Schloß, und ein Theil vom heutigen nördlichen Tyrol gehörte um's Jahr 1133 zur Grafſchaft Wolfrathshauſen. Sind nun dieſe Beſitzungen im Gebirg erſt ſeit der Trennung beider Linien an das Haus Wolfrathshauſen gelangt, oder machten ſie einen Theil des alten Diſſen'ſchen Stammgutes aus? An ſich iſt letzterer Fall wahrſcheinlicher. Hiezu kommt noch, daß in einer Freiſinger Urkunde[1]) um 1080 ein Graf Otto von Ambras erwähnt wird, der kaum einem anderen Hauſe als dem der Diſſen angehört haben kann.

Von den drei Mitgliedern des Diſſener Geſchlechts, welche die Stiftungstafel vor Entſtehung der beiden Linien reibt, läßt ſich die Lebenszeit der Gräfin Kunigunde genau, die des Grafen Friederich Roche annähernd beſtimmen. Im Todtenbuche von Diſſen heißt[2]) es: „den 6. März ſtarb Gräfin Kunigunde die Stifterin, Gemahlin des Grafen Friederich Roche." Das Jahr, von welchem das Todtenbuch ſchweigt, wird durch eine ſteinerne Inſchrift feſtgeſtellt, welche man im Jahre 1466 bei Oeffnung des Grabes fand. Sie iſt abgebildet in der bairiſchen Urkundenſammlung[3]) und lautet ſo: Kunigunde, die Sünderin und dieſes Hauſes Gründerin, verſchied den 6. März 1020. Ueber ihr Geſchlecht finden ſich Aufzeichnungen beim Mönch von Weingarten, welcher berichtet:[4]) „Graf Cuno von Oeningen hinterließ vier Töchter, von welchen die eine ſich mit einem Rheinfelder Grafen, die zweite mit dem Welfen Rudolf II., die dritte mit einem Grafen Diſſen vermählte." Die zweite dieſer Töchter hieß Ita, und ſtarb, ihren Gemahl Rudolf II., der ſchon um 992 mit Tod abging, überlebend, gegen das Jahr 1020. Die dritte Tochter Cuno's von Oeningen muß unſere Kunigunde oder Cuniza von Diſſen ſein. Das Todesjahr Ita's ſtimmt gut zu der Zeit, in welcher jene Inſchrift Cuniza, die dritte Schweſter, ſterben läßt.

Bezüglich ihres Gemahls erfahren wir aus einer Freiſinger Urkunde,[5]) daß Graf Engelbert im Jahre 1087 das Kloſter Aetl (bei Waſſerburg), das einſtens von Fürſten des Hauſes Diſſen gegründet, aber durch den

---

[1]) Meichelbek, histor. frising I, S. 289 unten. [2]) Monum. boica VIII, 303.
[3]) Ibid. S. 120. [4]) Hess, a. a. O. S. 11. [5]) Monum. boic. I, 266.

Grafen Friedrich, genannt Roche, beraubt worden ſei, wieder hergeſtellt habe. Nach dieſen Worten zu ſchließen, ſcheint es, als ob das von Friedrich an dem Kloſter verübte Unrecht geraume Zeit vor 1087 falle, und es wird nicht zu kühn ſein, wenn wir ſeinen Tod in die erſte Hälfte des 11. Jahrhunderts verſetzen. Einer der Ahnen eben dieſes Friedrich nun war jener Razo, der an der Spitze der Diſſener Stiftungstafel ſteht.

Auch über letztern fehlt es nicht ganz an Nachrichten, doch werden ſie von einer ſpäten und unlauteren Quelle mitgetheilt, welche große Verſtöße gegen Zeitrechnung und bekannte Thatſachen begeht. Veit Arenbek, ein bairiſcher Chroniſt des 15. Jahrhunderts, berichtet von glänzenden Kriegsthaten, welche Razzo, als Feldherr des Herzogs Heinrich I. von Baiern, gegen die Ungarn vollbrachte. Später ſei er nach Paläſtina gewallt und im Jahre 954 Stifter des Klöſterleins Wörth am Ammerſee geworden, wo er als Mönch das Zeitliche geſegnet habe. Das lautet recht ſchön, wenn nur nicht dieſer Zeuge im nämlichen Athem die Arnulfidin Judith zur Gemahlin Kaiſers Heinrich II., den Kaiſer ſelbſt zum Sohn eines Andechſer Grafen machte. Dennoch muß etwas daran ſein, daß Razzo um die angegebene Zeit Heldenruhm im Kampfe gegen die Ungarn gewann, und das Kloſter Wörth gründete. Denn erſtens behauptet[1]) Aventin, mit eigenen Augen zu Mauerskirch eine aus gebrannter Erde bereitete Reiterſtatue Razzo's geſehen zu haben, die zu Ehren der von ihm um 950 errungenen Siege errichtet und vom Volke durch Wallfahrten geehrt worden ſei. Für's zweite enthält[2]) das Diſſener Todtenbuch zum 19. Juni die Bemerkung: an dieſem Tage ſtarb Graf Raze, Stifter des Kloſters Wörth. Aus beiden Thatſachen folgt unzweifelhaft, daß Razzo der Geſchichte des 10. Jahrhunderts und dem Hauſe Diſſen angehört.

Wir ſind ſomit in die Nähe der Zeit hinaufgerückt, da Arnulf der Böſe die Klöſter vernichtete und an ſeine Soldaten vertheilte. Razzo ſelbſt könnte es geweſen ſein, der aus des Herzogs Händen Beſitzungen Tegernſee's empfing.

Allein wir müſſen der oben angeführten Gründe wegen noch weiter zurückgreifen. Gefährlich iſt dieſe Fahrt, doch können uns zwei Geſichtspunkte, Gleichheit der Namen und der Orte, einiger Maßen zur Richtſchnur dienen. Solche, die ſich mit den Quellen des Mittelalters beſchäftigt haben, wiſſen, daß je weiter man über die Zeiten hinaufgeht, da die Burgnamen beginnen, Taufnamen in den Familien ſtätig ſind. Kommen daher in denſelben Gegenden, wo ein Geſchlecht nach Ausbildung der Burgnamen begütert erſcheint, die gleichen Taufnamen vor, ſo hat die Forſchung eine nicht zu verachtende Grundlage.

---

[1]) Annales Boji, S. 495 der a. A. [2]) Monum. boic. VIII, 306.

Gerade in den Gegenden, wo ſeit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Häuſer Diſſen, Wolfrathshauſen, Andechs, Herrſchaften beſaßen, iſt im 9. Jahrhundert unter den Gaugrafen der Name Razzo oder ein gleichbedeutender, Ratold, Rapoto, häufig. Ich gebe einige Beiſpiele. Im Jahre 848 ward ein Gerichtstag zu Feldkirch gehalten, bei welchem außer vielen Andern auch Biſchof Erchanbert von Freiſing und Graf Ratold erſchienen.[1]) Feldkirch iſt allem Anſcheine nach derſelbe Ort, der auf der obigen Liſte tegernſee'ſcher Güter ſteht, welche das Haus Diſſen durch den Akt von 920 empfing. Im Jahre 849 ſchrieb derſelbe Biſchof Erchanbert einen Tag nach Tannera (Tanning bei Wolfrathshauſen) aus, zu welchem das Geſchlecht der Huoſi zahlreich ſich einfand. Die gefaßten Beſchlüſſe wurden unter Andern vom Grafen Ratold als Zeugen beglaubigt.[2]) Die Huoſi waren eines der fünf Adelsgeſchlechter der Bawarika und gaben dem oberbairiſchen Gaue Huoſi den Namen, welcher die Gegend zwiſchen dem oberen Laufe der Amber und Iſar, namentlich aber die ſpäter unter dem Burgnamen Wolfrathshauſen und Andechs hervortretenden Stammgüter des Hauſes Diſſen, umfaßte.[3]) Sicherlich ſind die Ratolde ein mächtiger Zweig der Hoſier geweſen, denn ſonſt würde Herzog Arnulf ſie bei der Theilung nicht vorzugsweiſe bedacht haben. Im Jahre 902 tauſchte[4]) der edle Herr Radolt, Beamter des Königs (Ludwig des Kindes), regalis minister (wahrſcheinlich iſt das Amt eines Pfalzgrafen gemeint), im Einverſtändniſſe mit ſeiner Gemahlin Adalonna, Güter gegen den Regensburger Biſchof Tuto aus. Radolt übergab was er im Brichtenthal (am Inn zwiſchen Rattenberg und Kufſtein) an Aeckern, Wäldern, Matten, Jagden von Steinböcken beſaß, deßgleichen zwei Höfe zu Vöttersdorf und Rathfeld, dafür empfieng er die Orte Umbelsdorf, Gotfrieding und Rattenbach. Man ſieht, dieſer Ratold war mit ſeinem Gütererwerb in's Gebirg vorgedrungen und näherte ſich dem Schloſſe Ambras, das in der Folge die Diſſen beſaßen. Durch Urkunde[5]) vom 13. Sept. 901 vergabte König Ludwig das Kind an den Stuhl zu Seben das Krongut Brixen, gelegen zwiſchen dem Hochgebirg in der Grafſchaft Rapot's.

Ich denke, unter dieſen Verhältniſſen iſt es keine leichtfertige, ſondern eine begründete Vermuthung, die eben erwähnten Ratolde ſeien Ahnen des Hauſes Diſſen geweſen.

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts erfolgte die oben erwähnte Scheidung des Hauſes Diſſen in die zwei Linien Andechs und Wolfrathshauſen. Graf Otto von Wolfrathshauſen wird im Diſſener Todtenbuche Aelteſter und

---

[1]) Meichelbek, I. probat. Nr. 655. [2]) Ibid. Nr. 661. [3]) Lang, Baierns Gaue S. 165. [4]) Ried, cod. diplom. Nr. 89. [5]) Monum. boic. XXVIII, a. S. 125 flg. Nr. 91.

Haupt des Hauſes genannt.[1]) Dieſer Titel hat keinen Sinn, wenn man nicht vorausſetzt, daß nicht blos ſeine eigenen nächſten Angehörigen, ſondern auch noch Andere, d. h. die Sproſſen einer Seitenlinie, ihm gewiſſe Vorrechte der Ehre und der Oberaufſicht zuerkannten. Graf Otto ſtarb um 1120 wohlbetagt. Sein Nachfolger, Otto II., gründete zu Diſſen das Chorherrnſtift St. Stephan; außer ihm ſtattete aber auch ſein Vetter, Berthold von Andechs, das neue Kloſter mit Gütern aus. Beide wandten ſich an den damaligen Pabſt Innocenz II. mit der Bitte, das Stift in den beſondern Schutz des h. Stuhles zu nehmen.

Innocenz II. entſprach dieſem Wunſche: durch Bulle[2]) vom 6. Febr. 1132, welche diejenigen Mitglieder beider Linien, die ſich bei der Gründung betheiligt hatten, insbeſondere Berthold von Andechs ſammt ſeiner Gemahlin Sophia, ſo wie den Grafen Otto II. von Wolfrathshauſen ſammt ſeiner Gemahlin Lauritta, aufzählt, verfügte der Pabſt, daß auch das Klöſterlein Wörth, das Werk Razzo's, dem Stephansſtifte untergeben ſein ſolle. Aus einer Urkunde,[3]) welche einen Dienſtmann Otto's II., Ulrich von Ambras erwähnt, erhellt, daß die alten Hausbeſitzungen im heutigen Tyrol ganz oder theilweiſe an die Wolfrathshauſer Linie übergegangen waren.

Wie wir ſahen, ſtrebten die Diſſen ſchon ſeit dem Ende des 9. Jahrhunderts feſten Fuß in Tyrol zu faſſen. Zwei, dreihundert Jahre ſpäter geſchah es, daß die Andechs und die Wittelsbach ihr Netz ſogar nach den Küſtenländern am adriatiſchen Meer, nach Marano, ja hinunter bis nach Slavonien auswarfen. Allein obgleich die Diſſen im 10. Jahrhundert Ambras ihr Eigenthum nannten, vermochten unter den Saliern weder ſie noch andere bairiſche Dynaſten größeren zuſammenhängenden Beſitz im Gebirgslande an ſich zu bringen. Das kam offenbar daher, weil unſere Kaiſer das Aufkommen mächtiger Herrengeſchlechter in jenem wichtigen Gebiete, das den gangbarſten Paß nach Italien umſchloß, zu verhindern wußten.

Welf, der Mitverſchworene des Herzogs Ernſt II. von Schwaben, hatte die Grafſchaft im Inn- und Eiſakthale beſeſſen. Kaiſer Conrad II. verurtheilte im Sommer 1027 den Empörer zum Verluſt des Comitats, und ſchenkte daſſelbe durch Urkunde[4]) vom 7. Juni 1027 dem Stuhle von Briren. Eine Woche früher, durch Handveſte[5]) vom 31. Mai des nämlichen Jahres, vergabte derſelbe Kaiſer den Grafenbann von Trient an das dortige Bisthum. Ueber die Abſichten, die ihn hiebei leiteten, kann unmöglich Zweifel obwalten. Damit kein Dynaſt an der Eiſak Wurzeln treibe, zog der Salier es vor, die Herrſchaft im Gebirgsland Biſchöfen, d. h.

---

[1]) Monum. boic. VIII. 304. [2]) Jaffé, regest. pontific. Nr. 5396. [3]) Monum. boic. VIII. 132. [4]) Böhmer, Regeſt. Nr. 1327. [5]) Ibid. Nr. 1324.

zur Eheloſigkeit verpflichteten Großen, zu überlaſſen. Spätere Oberhäupter Germaniens befolgten, ſo weit es ging, dieſelbe Politik, und dies iſt meines Erachtens der wahre Grund, warum im heutigen Tyrol erſt nach der Mitte des 12. Jahrhunderts erbliche Herrengeſchlechter aufkeimten, während das übrige Deutſchland ſchon 100 und 200 Jahre früher eine Wolke von Dynaſten erzeugt hatte.

Noch iſt das eigentliche Kärnthen mit ſeinen wälſchen, oder halbwälſchen, halbſlaviſchen Marklanzen übrig.

Fünfzehntes Capitel.

Das Herzogthum Kärnthen.

Gränzen. Herzoge des Landes. Die von dem Baier Markwart und dem Salier Otto gegründeten Häuſer. Der Ezzonide Cuno. Germaniens ſtändiſche Rechte treten bei der Abſetzung Adalbero's hervor. Wilhelm von Soune. Die zu Kärnthen gehörigen Marken Aquileja, Iſtrien, Krain. Bairiſche Palatine verwalten die in Kärnthen gelegenen Krongüter. Das Amt der Waltpodone.

Das Herzogthum Kärnthen hatte im Laufe des 11. Jahrhunderts folgende Geſtalt: nach Sonnenaufgang gegen Ungarn hin war es umſäumt von den Marken Iſter, Krain, Oſtkärnthen, Leitha-Raab, deren Grenzen nicht genau angegeben werden können, weil das Schwert, eine wandelbare Größe, die Scheidelinie bald ſo bald anders zog. Gegen Norden trennte, wie früher gezeigt worden, die Gebirgskette, welche heute den Namen öſtreichiſcher Alpen trägt, Kärnthen von Oſtrich und Deutſchland. Da die Marke Oſtrich urſprünglich nur bis an den Ensfluß reichte, müſſen wir nunmehr die weiteren Gränzen Kärnthens im Norden, Weſten, Süden beſtimmen.

Vom Traungau an, in den ſich, wie wir ſahen, die Babenberger und die Steirer Marchionen, ſo wie die Grafen von Wels-Lambach theilten, zieht eine Reihe germaniſcher Gaue karolingiſchen Urſprungs, welche zugleich die Gränze Baierns gegen Carantanien bildeten, gegen Südweſten hin. Dieſe Gaue ſind der Attergau, deſſen Name ſich in dem Atterſee erhalten hat, zwiſchen der Traun und Salza;[1]) dann der Salzburggau,[2]) bis zum Paſſe Lueg oder Kuchel gegen Süden; weiter in gleicher Richtung die Salza hinauf der Pongau;[3]) von da an, dem nämlichen Fluſſe gen Weſten folgend, der Pinzgau.[4]) Im oberſten Theile des Pinzgau's

[1]) Kleinmayern, Juvavia Anhang S. 21 flg. u. Chronicon Gotwic. II, S. 551 unten flg. [2]) Ibid. u. Chr. Got. S. 760. [3]) Juvavia, Anhang S. 29 u. 159 flg. [4]) Ibid. S. 23.

überſchritt Baierns und Kärnthens Gränze das Hochgebirg und ſtrich hinüber nach dem Puſtergau oder Puſterthale,[1]) ſo zwar, daß die eine Abdachung, nämlich diejenige, welche ihre Waſſer der Eiſak zu und nach Briren hinab ſendet, bairiſch war, während die andere, deren Bäche in die Drau ſtrömen, Kärnthen angehörte. Folgt weiter der Gau Norithal,[2]) von welchem die oben erwähnte Grafſchaft des Ravensburger Welfs ein Stück ausmachte, das Conrad II. 1027 an das Hochſtift Briren vergabte. Die betreffende Schenkungsurkunde beweist, daß außer Briren auch Botzen in dem geſchenkten Theile lag.

Jenſeits der genannten Gaue begann Kärnthens Boden. Daß das obere Ensthal kärnthniſch war, wurde früher gezeigt. Im Pongau, auf dem rechten Ufer der Salza, lag die Zelle oder das Klöſterlein St. Maximilian. Nun berichten[3]) alte Salzburger Denkmale, ſchon im 8. Jahrhundert ſei dieſelbe durch Slaven, die in der Nähe wohnten, verheert worden. Im Jahre 965 ſchenkte[4]) Kaiſer Otto I. an einen Vaſallen Regomir das Gut „Vierſchach in der Landſchaft Kärnthen.“ Dieſes Vierſchach liegt bei der alten Abtei Innichen im heutigen Puſterthale, unweit den Quellen der Drau. Innichen ſelbſt bezeichnet[5]) Ludwig der Fromme als gelegen auf der Gränze Kärnthens. Endlich findet ſich in der nordöſtlichen Ecke der Abdachung des Puſterthaler Hochgebirgs ein Städtchen, das heute noch, wie im Mittelalter, Windiſch Matrey heißt. Das angefügte Beiwort gibt zu verſtehen, daß zu Matrey Wenden wohnten, und folglich, daß der Ort in Kärnthen lag.

An das Bisthum Briren, das wir oben, der Eiſak folgend, erreichten, als das äußerſte auf der Südgränze Baierns gelegene, ſtieß das italieniſche Hochſtift Trient. Zwiſchen letzterer Stadt und Botzen, das noch zum Brixener Comitat gehörte, lief die Gränze, welche nach mittelalterlicher Anſchauung deutſche und italiſche Erde ſchied. Ich begnüge mich zwei Zeugen, einen aus dem zehnten, den andern aus dem zwölften Jahrhundert, aufzuführen. Liutprand der Lombarde ſchildert[6]) den Feldzug, welchen Herzog Arnulf von Baiern 935 nach Italien machte mit den Worten: „Arnulf rückte auf Verona, unweit Trient die Gränzen Italiens überſchreitend.“ Deßgleichen ſagt[7]) der Freiſinger Otto von einem Rückzuge des Kaiſers Friedrich Rothbart aus Italien in die Heimath: „den Weg über Trient wählend, gelangte der Kaiſer nach Botzen, welcher Ort auf der Gränzſcheide Italiens und Baierns liegt.“ Die mit Kärnthen

[1]) Chronic. Gotwic. S. 732 flg. [2]) Ibid. S. 723 Nr. 341. [3]) Juvavia, Anhang S. 33. [4]) Vuirschah, in partibus Karanthaniae. Archiv für öſtr. Geſch. 1849. drittes Heft S. 22 unten flg. [5]) Daſ. S. 4: Inticha sita in confinio carniensi. [6]) Pertz III. 314. Tridentinam ex ea parte primam Italiae marcam pertransiens. [7]) Muratori VI, 730: haec villa in termino Italiae et Bajoariae posita est.

verbundenen Marken, Verona und Istrien, gehörten geographisch zu Italien, und nur in politischer Beziehung zu Kärnthen, so jedoch, daß Istriens Markgrafen, was den Krieg gegen Ungarn und die Gränzbewachung betraf, die nöthigen Weisungen vom Kaiser auf bairischen Landtagen empfiengen. —

Während die beiden ebengenannten Marken, als Erbschaft alter italischer Cultur, eine Metropole (zu Aquileja, deutsch Aglar genannt) und eine Reihe von Hochstiften zählten, bestand für Kärnthen vor 1070 kein eigenes Bisthum, sondern das Land war dem fernen Erzstuhle Salzburg zugeordnet. Dieser Mangel zeugt stark von den gewaltsamen Zuständen des Herzogthums. Wo man mit der Sklavengeißel regiert, gedeihen kirchliche Anstalten nicht, sintemalen das Evangelium andere Grundsätze und ein anderes Recht verkündigt, als die Machtsprüche lauten, nach welchen schrankenlose Herrscher walten. Dennoch wiederholt sich in Kärnthen dieselbe Erscheinung, welche man in andern slavischen Landschaften beobachtet. Ansehnliche Orte kommen schon im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts vor, wie Carantanum, 925[1]) und 982[2]) urkundlich als Hauptstadt des Landes aufgeführt — es lag unweit Klagenfurt und dem kärnthnischen Glanflusse und ist längst zerstört — Laak,[3]) Frisach,[4]) Villach,[5]) Gurk, wo, wie später gezeigt werden soll, der Salzburger Erzbischof Gebehard 1070 einen von seiner Domkirche abhängigen Stuhl gründete, Görz[6]) und viele andere mehr.

Die Herzoge Kärnthens.

Schon Ludwig der Deutsche hat um 861 in der Person Gundachars einen eigenen Herzog für Kärnthen eingesetzt.[7]) Später erneuerte der Baier Arnulf, genannt „der Böse", das Herzogthum des Alpenlandes. Liutprand von Cremona gibt[8]) ihm 931 den Titel Herzog der Baier und der Kärnthner. Doch hat Arnulf allem Anscheine nach nicht in eigener Person das Nachbarland verwaltet, sondern seinen Bruder Berthold mit dem Titel eines Herzogs zum Stellvertreter ernannt. Denn in einer Reihe von Urkunden,[9]) welche den Jahren 927—931 angehören, folglich in die Zeit fallen, da Arnulf Baiern beherrschte, wird sein Bruder Berthold als Herzog in Kärnthen aufgeführt.

Im Jahre 976 trennte, wie früher gezeigt worden, Kaiser Otto II. Kärnthen von Baiern, und nun begann jener rasche Wechsel dreier Her-

---

[1]) Monum. boic. XIV, 355 unten flg. [2]) Juvavia, Anhang S. 207. [3]) Siehe unten. [4]) Hansiz, Germ. sacra II, 181 u. 193. [5]) Resch, annal. Sabion. III. 547. und Ussermann, episcop. bamberg. S. 32. [6]) Rubeis, monum. aquilej. S. 489. [7]) Die Beweise bei Ofrörer, Karlinger I. 170. [8]) Pertz III, 314 Mitte. [9]) Archiv östr. Gesch. 1849, drittes Heft, S. 13 unten flg.

zoge, die wiederholt einander ablösten. Ich habe denſelben, ſammt den geheimen Gründen, anderswo [1]) geſchildert. Nach dem Tode ſeines Vaters, des Saliers Otto, gelangte Conrad, des gleichnamigen deutſchen Kaiſers Conrad II. väterlicher Oheim, zu Kärnthens Beſitz; aber er zerfiel faſt im nämlichen Augenblicke mit dem damaligen deutſchen Könige Heinrich II., wegen der Ehe, die er mit Mathilde, der Tochter Herrmann's II. von Schwaben und der Burgunderin Gerbirga ſchloß. [2]) Conrad der Kärnthner Herzog trotzte dem Willen des Reichsoberhaupts und den Abmahnungen der von Heinrich II. berufenen Synode; doch that er ſolches nicht ungeſtraft, obgleich er ſein Weib behielt. König Heinrich II. bereitete wider den ungehorſamen Kärnthner ein Rüſtzeug der Rache, das ihn ſelbſt und noch mehr Conrads Kinder hart genug traf.

Wir haben oben die Markgrafen der kärnthniſchen Oſtmarke, Markwart und deſſen Sohn Adalbero, kennen gelernt, welcher letztere ſeinem Vater vor 1000 in der Würde gefolgt war. Dieſer Adalbero freite, wahrſcheinlich kurz nach des Herzogs Conrad eben erwähnter Heirath, und ſicherlich nicht ohne Zuthun des deutſchen Hofs, eine Gemahlin, welche die Schweſter der neuen Herzogin von Kärnthen geweſen ſein muß. Dieſelbe gebar [3]) dem damaligen Markgrafen zwei Söhne, Markwart II., der Laie blieb, und Adalbero, der in den Clerus trat und an Weihnachten 1053 das Bisthum Bamberg erlangte. [3]) Herrmann der Lahme meldet [4]) letzteres Ereigniß mit den Worten: „Kaiſer Heinrich beförderte auf den Stuhl von Bamberg ſeinen leiblichen Vetter, [5]) den Cleriker Adalbero.“

Nur von mütterlicher Seite her kann Adalbero in ſolcher Weiſe mit dem Salier verwandt geweſen ſein, nämlich dadurch, daß ſeine Mutter eine Schweſter Mathildens, der Gemahlin des Herzogs Conrad und zugleich der Giſela war, welche in dritter Ehe den nachmaligen Kaiſer Heinrich III. geboren hat. Auf daſſelbe Verwandtſchaftsverhältniß deutet die Thatſache hin, daß Abt Ekkehard von Herzogen Aurach den Neffen des Bamberger Biſchofs oder Sohn Markwarts II., Liutold, der gleich ſeinem Vater, wiewohl erſt ſpät, Herzog in Kärnthen wurde, als einen Blutsverwandten des Saliers Heinrich IV. bezeichnet. [6]) Beide, Liutold und Heinrich IV. verehrten in dem Schwabenherzog Herrmann II. gleichmäßig ihren mütterlichen Urgroßvater. Endlich beſaßen [7]) die Nachkommen des Markgrafen und Herzogs Adalbero I. Güter in Schwaben, die ſich kaum anders erklären laſſen, als durch die Vorausſetzung, daß Adalbero eine ſchwäbiſche Erbin geehlicht hat.

---

[1]) Oben S. 249 flg. [2]) Oben S. 253. [3]) Man vgl. die Geiſenfelder Urkunde monum. boic. XIV, 184 Nr. 9. [4]) Pertz V, 133. [5]) Consobrino suo donavit praesulatum. [6]) Pertz VI, 198: Liutoldus consanguineus Henrici regis. [7]) Stälin, württemb. Geſch. I, 473 Note 5.

Laut dem Zeugniſſe [1]) einer ungedruckten kärnthniſchen Chronik hieß Adalbero's Gemahlin Beatrix. Wenig liegt an ihrem Namen, viel aber an Beantwortung der Frage: wie und in welcher Weiſe der Kärnthner und die Schwäbin zuſammenkamen? Ihr Vater Herrmann II. hatte [2]) ſich, als Heinrich II. nach Kaiſers Otto III. Tode den Thron beſtieg, zum Gegenkönig aufgeworfen, war aber beſiegt und, als er ſich unterwarf, zu Gnaden angenommen worden. Bald nach dieſen Vorgängen — im Mai 1003 — ſtarb [3]) Herzog Herrmann II., eine Schaar von Töchtern, [3]) aber nur einen Sohn, Herrmann III., der beim Tode des Vaters minderjährig war, hinterlaſſend. Begreiflicher Weiſe konnten die Vormünder dieſer Kinder eines begnadigten Empörers nicht nein ſagen, falls König Heinrich II. das Begehren ſtellte: um die dem Hofe mißliebige Vermählung des Kärnthners Conrad mit Mathilde gut zu machen, müſſe eine andere Tochter Herrmanns, Beatrix, dem Markgrafen Adalbero ihre Hand reichen. Meines Erachtens hat König Heinrich II. ſo etwas gefordert, denn am Tage iſt, daß er den Markgrafen als einen Wächter dem verdächtigen Kärnthner Herzoge Conrad auf den Nacken lud, und Adalbero's Ehe mit Beatrix von Schwaben, welche die Vortheile faſt aufhob, die Conrad aus der Verbindung mit Mathilde ziehen mochte, als politiſche Waffe benützte.

Im Jahre 1012 geſchah, was Herrmann der Lahme mit den Worten meldet: [4]) „Herzog Conrad von Kärnthen ging mit Tod ab, worauf König Heinrich II., mit Ausſchluß des gleichnamigen Sohnes, den der Verſtorbene hinterließ, das erledigte Herzogthum an Adalbero verlieh." Der neue Herzog behielt, wie an einem andern Orte [5]) gezeigt worden, ſeine Marke bei; in Kurzem aber gerieth er mit dem jüngeren Conrad, ſeinem Neffen und auch mit deſſen älterem Vetter, dem nachmaligen Kaiſer Conrad, in böſe Zerwürfniſſe. Mehrere Fehden wurden zwiſchen ihnen ausgefochten. Schlimmer für Adalbero war, daß auch Kaiſer Heinrich II. Argwohn gegen ehrſüchtige Abſichten des Kärnthners ſchöpfte. Denn ſchon drei Jahre nach Adalbero's Erhebung ſtößt man auf Zurüſtungen, welche keinen Zweifel darüber zulaſſen, daß Heinrich II. darauf ſann, den neuen Herzog in gleicher Weiſe durch einen Dritten zu dämpfen, wie Adalbero ſelbſt als Hemmſchuh wider das ſaliſche Haus von Kärnthen verwendet worden war.

Unter dem 16. April 1015 ſchenkte [6]) Kaiſer Heinrich II. dem Grafen Wilhelm, eingedenk der von ſeiner Mutter Emma (welche der Kaiſer eine neptis, Nichte nennt) und dem Grafen ſelber geleiſteten Dienſte, 30 Kronhöfe zu Traskendorf, ferner alles was der Kaiſer zwiſchen den Flüſſen

---

[1]) Archiv. öſtr. Geſch. 1850 I, 197. [2]) Stälin a. a. O. I, 469 flg. [3]) Pertz IV, 460: (Hermannus ex Gerbirga) filias satis procreavit. [4]) Pertz V, 119. [5]) Oben S. 420. [6]) Archiv öſtr. Geſch. 1849, zweites Heft S. 313.

Sowe und Soune, Zotle und Nirine im Gau Soune, in der Grafſchaft Wilhelms beſaß. Das Comitat, das hier beſchrieben wird, lag in Unterſteyermark um die heutige Kreisſtadt Cilli zwiſchen Save und Soune und anderen kleinen Bächen, die in die Save münden. Außer dieſem Comitat beſaßen Wilhelm und ſeine Mutter noch die bedeutende Grafſchaft Frieſach im herzoglichen Kärnthen. Denn zwei Tage nach obiger Schenkung unter dem 13. April des genannten Jahres vergabte [1]) Kaiſer Heinrich II. dem nämlichen Grafen Wilhelm und ſeiner Mutter Emma den dritten Theil der Salzwerke im Admonter Thal, das Zoll-, Markt- und Münzrecht, wo ſolches Wilhelm in ſeinem Comitat Frieſach haben wolle ſo wie alle Nutzungen aus den auf ſeinem Grund und Boden befindlichen oder künftig zu eröffnenden Erz- und Salzgruben, ohne daß die Krone irgend eine Steuer oder Abgabe anzuſprechen habe.

In Kärnthen wohnte alſo eine Verwandte des Kaiſers. Warum in obigen Schenkungen nur Emma und ihr Sohn Wilhelm, nicht aber ihr Gemahl genannt wird, erhellt aus einem Pergament [2]) vom Jahre 1042, welches die Bemerkung enthält, der Gemahl Emma's habe gleich dem Sohne Wilhelm geheißen, aber ſchon ſeit vielen Jahren ſei ſie in den Wittwenſtand verſetzt. Faſt ebenſo große Gewogenheit, als Heinrich II., bewies ſpäter Kaiſer Conrad II. der nämlichen Wittwe. Aus dem Folgenden aber wird ſich ergeben, daß Herzog Adalbero in dem Sohne der Emma einen Todfeind ſah und nicht eher ruhte, bis er ihn aus der Welt geſchafft hatte. Das heißt nun: Graf Wilhelm von Soune iſt dem Kärnthner Herzog durch kaiſerliche Politik als Pfahl in's Fleiſch getrieben worden.

Heinrich II. ſtarb im Juli 1024. Nach ſeinem Tode beſchloſſen, wie wir wiſſen, Germaniens Stände, die vorzunehmende Königswahl auf zwei Bewerber, die beiden Conrade, zu beſchränken. Der ältere ſiegte, nachdem er mit ſeinem jüngeren Vetter eine Uebereinkunft geſchloſſen hatte, kraft welcher er ſich verbindlich machte, im Falle die Krone ihm zu Theil werde, jenen wieder in den Beſitz ſeines väterlichen Herzogthums Kärnthen herzuſtellen. Conrad II. hielt nicht ſogleich Wort; meines Erachtens konnte er nicht Wort halten, denn ſicherlich wäre es ein bedenkliches Unternehmen geweſen, Adalbero ohne Urtheil und Rechtsgrund aus dem Lehen zu vertreiben. Andererſeits traf Conrad gewiſſe Vorbereitungen, aus welchen die Abſicht hervorleuchtet, jenes Verſprechen, ſobald als thunlich, zu erfüllen.

Acht Monate nach erfolgter Königswahl, unter dem 11. Mai 1025, ſchenkte [3]) König Conrad II. dem obengenannten Grafen Wilhelm in ſeinem Comitate Soune, ſo wie weiter in deſſen Marke, zwiſchen Soune und dem Fluſſe Gurk, dreißig Schatzhöfe, wie Wilhelm ſie ſelber auswählen möge.

---

[1]) Ibid. S. 314. [2]) Daſ. S. 321. [3]) Ibid. S. 315 flg. Nr. 99.

Das Frieſacher Comitat war alſo, offenbar dem Landesherzog Adalbero zu Trotz, in den Rang einer Marke erhoben worden. Zwei Jahre ſpäter erlitt der Kärnthner Herzog eine zweite Demüthigung, aber auf einer andern, vielleicht empfindlicheren Seite. Wie ich unten des Weiteren nachweiſen werde, verwaltete Adalbero, gleich den meiſten ſeiner Vorgänger, außer dem Herzogthum Kärnthen, die Marken Verona und Iſtrien, zwei ausgedehnte und wohlhabende Gebiete, welche ihm große Summen abwarfen.

Sämmtliche Güter, Schlöſſer, Städte, Leibeigene, Hinterſaßen der Metropole Aquileja mußten Vorſpann, Frohnden, Abgaben an den Herzog leiſten. Sei es mit Unrecht oder mit Recht, Adalbero bezog thatſächlich dieſe Nutzungen, aber nur bis zum 30. Mai 1027. Denn am genannten Tage hielt der neue Kaiſer Conrad II. Hofgericht zu Verona, und im Angeſicht vieler deutſchen und italieniſchen Großen, welche um den Kaiſer verſammelt waren, ſah ſich Herzog Adalbero genöthigt, auf alle künftigen Anforderungen an den Metropoliten von Aglar oder an deſſen Unterthanen förmlich zu verzichten.[1]) Das waren zwei Schläge, welche einen nahenden Sturm ankündigten.

Weitere acht Jahre verliefen. Immer dringender muß der jüngere Conrad ſeinen Vetter, den Kaiſer, an Vollzug des Vertrags vom Sept. 1024 gemahnt haben. Endlich griff der Salier durch. Als Zeuge tritt hier eine Quelle ein, dergleichen wenige aus dem Mittelalter auf uns gekommen ſind: der ſchon früher erwähnte Bericht,[2]) den ein geiſtlicher Kundſchafter an den Biſchof Azeko von Worms erſtattete. Derſelbe ſchreibt: „über die neueſten Vorgänge am Hofe habe ich Folgendes glaubwürdig in Erfahrung gebracht: der Zorn des Kaiſers wider den Herzog Markgrafen Adalbero hat den höchſten Grad erreicht, und ſo geſteigert iſt Conrad's II. Leidenſchaft, daß er neulich die am Hofe anweſenden Fürſten, namentlich die Markgrafen E. (Ekkihard von Meißen) und A. (Adalbert von Oſtrich) ſammt etlichen Andern zu ſich berief und ihnen befahl, ein hofgerichtliches Urtheil wider Adalbero zu fällen, und ihn wie des Herzogthums ſo auch der Marke zu entheben."

Der Cleriker fährt fort: „die aufgeforderten Fürſten pflogen Rath mit einander und gaben dann dem Kaiſer den Beſcheid, ohne Anweſenheit und Mitwirkung des Thronfolgers Heinrich III. könnten ſie nichts thun. Heinrich ward gerufen, Conrad II. beſchwor den Sohn, wenn er ſeinen Vater irgend lieb habe, Alles mögliche zu thun, daß Adalbero das Herzogthum in geſetzlicher Form[3]) verliere. Allein Heinrich blieb unerſchütterlich, erklärend: er habe Adalbero einen ſchweren Eid geleiſtet, den er nicht brechen

[1]) Die Urkunde bei Rubeis, monum. eccles. aquilej. S. 500 flg. [2]) Gieſebrecht, Geſch. der deutſch. Kaiſer. II, 611 flg. [3]) Ducatum judicio abdicandum postulavit.

könne noch wolle. Vergeblich bat, mahnte, drohte der Vater, Heinrich beharrte auf ſeiner Weigerung; da gerieth der Kaiſer außer ſich, verlor Sprache und Bewußtſein und wäre auf den Boden niedergefallen, hätten ihn nicht die Anweſenden in ihren Armen aufgefangen und zu Bette gelegt."

„Nachdem er ſich ein wenig erholt hatte, ließ er den Thronfolger und die Fürſten abermal rufen. Jetzt ſtürzte der Vater vor ſeinem Sohne auf die Knice nieder, beſchwor ihn unter Thränenſtrömen, nicht Schande auf das Haupt des eigenen Erzeugers zu wälzen, es nicht zu machen wie Abſalom, der durch die Feindſchaft wider David das Reich an den Rand der Grube brachte. Heinrich III. war erſchüttert, kehrte zum Gehorſam zurück, eröffnete ſeinem Vater den Inhalt des Eids, welchen er dem Herzog Adalbero geſchworen, und geſtand ſogar, daß er ſolches auf den Rath des Biſchofs Engelbert von Freiſing gethan habe. Kaiſer Conrad II. ſtellte ſofort den Biſchof zur Rede. Engelbert läugnete keineswegs, behauptete jedoch, daß er den Rath nur darum gegeben habe, um den Herzog Adalbero in der Treue gegen die Krone zu erhalten, denn der Eid ſelber beſage nichts weiter, als was jedem aus Gerechtigkeit auch ohne Schwur gewähret werden müſſe, nämlich das Verſprechen unter keinerlei Umſtänden zu dulden, daß ohne Urtheil und Recht gegen Hab und Gut des Herzogs eingeſchritten werde."

Der Bericht ſchließt mit den Worten: „gleichwohl gerieth Conrad II. in den heftigſten Zorn, überhäufte den Biſchof mit Schimpfwörtern und gebot ihm auf der Stelle das kaiſerliche Gemach und den Hof zu verlaſſen. Nach dieſen Scenen wurde Hofgericht gehalten und dem Kärnthner Adalbero ſowohl das Herzogthum als die Marke abgeſprochen. Die Sage geht, Adalbero ſetze ſeine letzte Hoffnung auf die Kroaten,[1]) mit deren Hilfe er dem Kaiſer zu trotzen gedenke. Bereits iſt Befehl ergangen, daß die Baiern an dem Feldzuge (gegen die Luiticier[2]) in der heutigen Mark Brandenburg) keinen Theil nehmen, ſondern — um im Nothfalle den Kroaten die Spitze bieten zu können — daheim bleiben ſollten."

Der einfache Bericht des Unbekannten iſt mehr werth, als eine dickleibige Chronik von gemeinem Schlage. Welches Licht wirft er auf die inneren Zuſtände des Reichs! Lange muß Kaiſer Conrad mit dem Kärnthner unterhandelt, muß ihn aufgefordert haben, gutwillig und ohne Zweifel gegen Entſchädigung, welche Conrad II. bot, abzudanken und dem jüngeren Conrad zu weichen. Weil aber Adalbero hartnäckig auf ſeinem behaupteten Rechte beſtand, faßte Conrad II. zuletzt den tiefſten Groll gegen ihn und beſchloß, ihn um jeden Preis zu ſtürzen. Warum hat nun der deutſche Kaiſer bei ſolcher Stimmung den Kärnthner nicht einfach durch einen Akt,

---

[1]) Confusum Crawatis. [2]) Vgl. Pertz V, 122 ad a. 1035 u. III, 100.

ähnlich heutigen Cabinetsbefehlen, abgeſetzt? Ein Kind ſieht, daß Hemmniſſe der ſtärkſten Art dem Salier die Hand banden. Die Verfaſſung des Reichs war es, welche gemäß dem Grundſatze: „wer mitthatet, auch mitrathet," beſtimmte, daß der Kaiſer ohne Einwilligung der Großen oder der Stände nichts von Wichtigkeit vornehmen durfte: ferner, daß kein Freier ohne Urtheil und Recht — und zwar gefällt durch ſeines Gleichen — Leben, Glieder, Ehren, Eigenthum, Lehen verlieren könne.

Dieſe Verfaſſung beſtand, wie ich im vorliegenden Werke zeigen werde, ſchon unter Carl dem Großen für das Geſammtreich. Ludwig der Deutſche hat ſie nach Germanien verpflanzt, obgleich er für ſeine Perſon wenig Behagen an ihr fand. Eben dieſelbe war der letzte Hort, der in den Zeiten Ludwig's des Kindes unſeren Biſchöfen die Möglichkeit verſchaffte, die ſchwer bedrohte Einheit des Reichs und Majeſtät der Nation zu retten. Aber durch Otto I. iſt ſie niedergeſchlagen worden, da er, dem ausgeſprochenen Willen der geiſtlichen Häupter unſeres Volkes zu Trotz, das Kaiſerthum erneuerte. Mit gutem Fuge darf man ſagen, daß er nur über den Leichen der beſten deutſchen Metropoliten, des Mainzers Friederich und des Salzburgers Herold, den fluchwürdigen Römerzug von 961 anzutreten vermochte.

Nachdem jedoch Otto's I. Werk alle die Früchte getragen hatte, die es vermöge ſeiner Natur tragen mußte, rief König Heinrich II., der Glorreiche, die alten Formen wieder in's Leben zurück. In ſeine Spuren trat Conrad II. im Frühling 1035 bei dem Akte, den der Unbekannte ſchildert. Denn genau ebenſo, wie damals der erſte Salier vor ſeinem unnatürlichen Sohne, iſt Heinrich II. dort auf der Frankfurter Synode von 1007, da es ſich darum handelte, das Bisthum Bamberg aufzurichten, vor den deutſchen Biſchöfen niedergekniet;[1]) nur mit dem Unterſchiede, daß es eine gerechte Sache war, welche Heinrich II. begehrte, und daß den gleichnamigen Würzburger Biſchof, obgleich er auf den Buchſtaben der heiligen Canones fußte, wohlverdienter Tadel trifft, den deutſchen König aus lauterer Selbſtſucht auf das Aeußerſte getrieben zu haben.

Freiwillig, zur Ehre Gottes, zum Heile der Nation, hatte Heinrich II. die ſtändiſche Freiheit hergeſtellt. Aber Conrad II. trug die Erbſchaft ſeines Vorgängers, wie eine böſe Laſt. Weil dem ſo war, ſuchte er, ſo wie der Unbekannte erzählt, die wider Herrſcher-Willkür aufgeführten Schranken künſtlich zu umgehen, indem er den Markgrafen Ekkihard und Adalbert befahl, etwas zu thun, was doch von Rechtswegen nur freiwillig, nur aus Ueberzeugung geſchehen durfte. Allein, obgleich beide[2]) ſchmiegſam

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 59. [2]) Ekkihard von Meißen hatte das Jahr zuvor (1034) den Markgrafen der öſtlichen Slavenmarke Theoderich ermorden laſſen,

waren, ſetzten ſie der ungehörigen Zumuthung Liſt entgegen, indem ſie ſich hinter den Thronfolger verſteckten. Wie am gehörigen Orte gezeigt werden wird, decken ſelbſt die Reichschroniken das Geheimniß auf, daß Heinrich III. gegen ſeinen Vater Conrad II. Parthei machte. Auch der Mutter erging es nicht beſſer. Heinrich III. war für Giſela das böſe Verhängniß, das die Sündenſchuld heimſuchte, welche ſie in jungen Jahren auf ihr Gewiſſen geladen hatte.

Während Heinrich III., als Thronfolger, dem Vater zu Trotz, die ſtändiſchen Rechte der Nation verfocht, hat er nachher, König und Herr geworden, ebendieſelben zum Schaden für ihn ſelbſt, für ſein Geſchlecht, für die Nation umgeſtoßen. Die Zeiten der Minderjährigkeit Heinrich's IV. aber — dieß möge hier zum Voraus bemerkt werden — verliefen unter ſteten Verſuchen, die Verfaſſung theils herzuſtellen, theils zu vervollkommnen. Und zwar war der heilige Hanno von Cöln der Fähnderich, der das Banner vortrug, auf welchem der Sinnſpruch geſchrieben ſtand: senatus populusque germanicus.

Beachtung verdient der Satz: Befehl ſei an das bairiſche Aufgebot ergangen, nicht nach dem Lande der Liutizier auszurücken, ſondern daheim zu bleiben, und im Nothfalle den kroatiſchen Helfern des geſtürzten Herzogs die Spitze zu bieten. Handgreiflich tritt hier hervor, daß die Vertheidigung der Gränzen Kärnthens Aufgabe der Baier war. Weil ſich die Sache ſo verhielt, mußten die Markgrafen der kärnthniſchen Oſt- und Südoſtgränze, die von Styre, von Pechlaren, von Hengiſt und Iſtrien bereit ſein, von bairiſchen Landtagen Befehle zu empfangen; denn wo es mit rechten Dingen zugeht, gibt es keine Pflicht, der nicht ein Recht entſpräche, und werden bedeutende Angelegenheiten Zug um Zug abgemacht.

Die Kroaten erſchienen nicht, und Adalbero mußte weichen; die Marke erhielt noch im Frühling 1035 Arnold von Lambach, ſammt ſeinem Sohne Godfried. Das herzogliche Banner dagegen verlieh [1]) Kaiſer Conrad II. im Febr. 1036 auf dem Augsburger Reichstage an ſeinen gleichnamigen Vetter. Indeß ging Adalbero nicht ohne böſe Spuren im Lande zurückzulaſſen: aus Rache erſchlug er damals den Grafen Wilhelm von Soune, Emma's Sohn, offenbar weil er ihn für den eigentlichen Anſtifter ſeines Unglücks hielt. Auch urkundliche Nachrichten beſitzen wir über dieſes Ereigniß und ſeine nächſten Folgen. Die Wittwe Emma erſcheint als kinderlos, denn nicht nur ihr Sohn Wilhelm, ſondern auch andere ungenannte waren ermordet. Darum vergabte ſie zwiſchen 1042 und 1045 (in welch' letzterem

---

und mußte deßhalb dem Kaiſer, der durch die Finger ſah, zu Gefallen leben. Pertz III, 99 und oben S. 180.

[1]) Pertz III, 100 u. oben S. 275.

Jahre ſie ſtarb) durch eine Reihe von Urkunden[1]) all' ihr Hab und Gut zu Errichtung eines Frauenkloſters und eines Chorherrnſtifts in Gurk. Dieſe ihre Schenkung wurde dreißig Jahre ſpäter Grundlage des Gurker Bisthums.

Beſonders merkwürdig iſt eine der von ihr ausgeſtellten Urkunden, weil ſie beweist, daß ſelbſt in dem armen unterdrückten Kärnthen und unter Herrſchaft blutiger Geſetze, von denen ſpäter die Rede ſein wird, das Evangelium den Fröhnern langſam, weil ohne Umſturz, aber ſicher Menſchenrechte verſchaffte. Emma verfügte[2]) nämlich unter dem 3. Febr. 1043: aus den leibeigenen Geſinden, mit welchen ſie das neue Frauenſtift ausſtattete, ſolle jeder Erſtgeborne befugt ſein, gegen ein Entgeld von einem Talent und 15 Denaren, das an die Aebtiſſin bezahlt werden müſſe, ſich freizukaufen. Emma gab weiter zu verſtehen, daß ſie gerne auch den andern Söhnen das Recht der Ablöſung gewähren möchte, aber ſolches gehe nicht an, weil ſonſt der Kirche allzugroßer Schaden am nöthigen Geſinde erwachſen würde.

Zugleich erſieht man, daß das Wort Talent, welches die Chroniſten des 11. Jahrhunderts häufig gebrauchen, nichts iſt als ein anderer Ausdruck für das, was ſonſt libra, ein Pfund Silber heißt. Ein Talent, oder ein Pfund betrug, wie ich ſeiner Zeit nachweiſen werde, 20 Schillinge zu 12 Denaren jeden, oder 240 Denare. Landläufig ausgedrückt würde daher die von Emma feſtgeſetzte Summe lauten: ein Pfund, einen Schilling, drei Denare; ſtatt deſſen wählt ſie die runde Form: ein Pfund 15 Denare, wie wenn man etwa heute, ſtatt 101 Gulden 10 Kreuzer, ſagen würde: hundert Gulden und ſiebzig Kreuzer.

Die von ihr gemachte Schenkung umfaßte, außer weitgedehnten Ländereien, Märkte, Münze, Zölle, Salzwerke, Erzgruben, eine Maſſe von Hörigen. Erworben hatte ſie dieſes Eigen theils durch ältere, theils durch ſpätere Verleihungen der Kaiſer Arnulf, Ludwigs des Kindes, Otto's, Heinrich's II. und Conrad's II. Es war folglich ein altes, ſchon gegen Ende des 9. Jahrhunderts eingewandertes Haus, dem Emma angehörte und das mit ihr erloſch. Mit der eigentlichen Stiftungsurkunde legte ſie die kaiſerlichen Handveſten, als Rechtsnachweis, auf den Altar der Gurker Kirche nieder.[3])

Conrad der Jüngere, Herzog von Kärnthen, erhoben an Lichtmeß 1036, ſtarb[4]) ſchon 1039, im nämlichen Jahre mit ſeinem Nebenbuhler Adalbero. Nirgends iſt von einer Ehe, die Conrad ſchloß, oder von Kindern die Rede, welche er hinterließ. Gleichwohl hat ſich, wie wir unten ſehen werden, und zwar vermuthlich bald nach Conrad's Tode, ein Erbe

---

[1]) Archiv öſter. Geſch. 1849, zweites Heft S. 321–325. [2]) Ibid. S. 324 Nr. 117. [3]) Ibid. S. 324 flg. Nr. 118. [4]) Pertz V, 123.

um ſeinen Nachlaß beworben. Zwiſchen 1039 und 1047, während voller acht Jahre, wird weder in Chroniken noch in Urkunden ein Herzog von Kärnthen erwähnt. Das kann nicht auffallen, denn das ſaliſche Haus hat in den Zeiten Conrad's II. und Heinrich's III. auch noch andere deutſche Herzogthümer, namentlich Alamannien und Baiern, mit der Krone zu vereinigen geſtrebt, was jedoch ſtets nur auf kurze Zeit gelang. Auch in Kärnthen dauerte die Vereinigung nicht lange, denn im Sommer 1047, ſechs bis acht Monate nach dem Römerzuge, ſah ſich Kaiſer Heinrich III. genöthigt, Kärnthens Fahne an den Ravensburger Welf zu vergeben.[1])

Der neue Herzog ſcheint ſich nicht häufig in Kärnthen aufgehalten zu haben. Soviel ich ſehe, erwähnt nur eine Kärnthner Urkunde[2]) ſeinen Namen. Welf ſtarb[3]) 1055, in eine Verſchwörung gegen den Kaiſer verwickelt, an welcher außer ihm manche Kärnthner Herren Theil nahmen. Denn im Jahre 1055 und im folgenden häufen ſich Todesurtheile und Güterеinziehungen. Unter dem 6. März 1055 vergabte[4]) Kaiſer Heinrich III. an den Salzburger Dom gewiſſe an der Mur gelegene Güter des geächteten Botho; unter dem 10. Dez.[5]) verfügte ebenderſelbe über Güter des verurtheilten Markgrafen Odo; unter dem 14. Dez.[6]) 1055 über Ländereien des Majeſtätsverbrechers Richwin im kärnthneriſchen Gaue Crubate; unter dem 20. Febr. 1056 verſchenkte[7]) er eingezogenes Eigenthum des zum Tode verurtheilten Hochverräthers Ebbo, das in der (oſtkärnthniſchen) Marke des Markgrafen Otachar lag.

Im zweiten Jahre nach dem Tode Welf's geſchah, was Lambert von Hersfeld in einer früher angeführten Stelle berichtet:[8]) Reichsverweſerin Agnes erhob Cuno, den Bruder des Pfalzgrafen Heinrich von Aachen-Tomberg, der ſpäter wahnſinnig wurde, zum Herzoge von Kärnthen. Dieſe Ernennung iſt vor dem 4. April 1057 erfolgt, denn am genannten Tage unterſchrieb Cuno als Zeuge mit dem Titel „Herzog von Kärnthen" eine Urkunde[9]) zu Worms. Dieſelbe hat überdieß ihre geheimen Beziehungen, die enthüllt werden müſſen. Lambert ſagt:[8]) Cuno, der neue Herzog, ſei ein cognatus des Königs, d. h. ein naher Anverwandter von mütterlicher Seite geweſen. Dieſe Eigenſchaft kann ſich nicht darauf beziehen, daß der väterliche Oheim Cuno's, Palzgraf Ezzo, eine Tochter Otto's II. geehlicht hatte, während Heinrch IV. in fünfter Geſchlechtsfolge von Luidgard, der Tochter Otto's I. abſtammte. Denn wahrlich wenn Lambert ſolche Verhältniſſe unter den Begriff von Cognation zöge, würde er die Vetterſchaften

---

[1]) Ibid. S. 127. [2]) Archiv öſter. Geſch. a. a. O. S. 329 Nr. 130. [3]) Pertz V, 269 u. Giesebrecht, annales altah. S. 90 flg. [4]) Böhmer, Regeſt. Nr. 1660. [5]) Daſ. Nr. 1677. [6]) Daſ. Nr. 1678. [7]) Ibid. Nr. 1682. [8]) Pertz V, 159. [9]) Böhmer, Regeſt. Nr. 1702.

weiter treiben, als dieß ſelbſt in den kleinen Städten des Landes Schwaben der Brauch iſt. Der geſunde Menſchenverſtand räth daher, auf ein näheres Band zu rathen. Nach meinem Dafürhalten war Cuno entweder mit Agnes, der Mutter, oder mit Giſela, der Großmutter des jungen Königs verwandt.

Da Agnes aus einem fremden Lande, d. h. aus Burgund oder beſſer aus Poitou, nach Deutſchland gekommen iſt, fehlt es der erſteren Vorausſetzung an Wahrſcheinlichkeit; dagegen hat die zweite Alles für ſich, ja ſie iſt ſoviel als gewiß. Angenommen, daß Cuno's Mutter eine Schweſter des Kärnthner Herzog Conrad II., der 1039 verſchied, und eine Tochter des gleichnamigen 1012 geſtorbenen Herzogs war, ſo hatte Cuno, als Sohn dieſer Mutter, nach dem Tode des 1039 kinderlos verſtorbenen Oheims, Conrad II., Anſprüche auf die Nachfolge in Kärnthen, ſofern nämlich dieſes Land nicht nur als Manns- ſondern auch als Kunkellehen angeſehen werden konnte, ein Geſichtspunkt, den ſicherlich Cuno zu ſeinen Gunſten geltend machte. Nun hat Cuno wirklich — und allem Anſcheine nach ſchon vor der Belehnung Welfs — Erbanſprüche auf Kärnthen erhoben, aber dieſelben ſind von Kaiſer Heinrich III. nicht anerkannt worden.

Nachdem Lambert die Ernennung Cuno's unter dem Jahre 1057 gemeldet hat, ſchreibt[1]) er zum folgenden: „der Kärnthner Herzog Cuno zog große Streitkräfte zuſammen, um mit Waffengewalt ſein Herzogthum zu beſetzen, das er ſeit ſo langer Zeit,[2]) aus Furcht vor dem Widerſtande der Einwohner, nicht betreten hatte.“ Dieſer Satz iſt entweder ſinnlos, oder beſagt er, daß Cuno ſchon geraume Zeit, d. h. ſeit 15—20 Jahren die Fahne Kärnthen als ſein Eigenthum betrachtete, aber nicht zum wirklichen Beſitz gelangen konnte. Zweitens Cuno, Hezelins Sohn, und Bruder des wahnſinnigen Pfalzgrafen Heinrich, hatte bereits vor dem Tode des Saliers Heinrich III. Verſuche gemacht, das durchzuſetzen, was er 1058 unternahm, nämlich Kärnthen mit dem Degen in der Fauſt zu erben. Die Altaicher Chronik ſchreibt[3]) zum Jahre 1056: „Kaiſer Heinrich III. begnadigte ſeinen Vetter Cuno, der in die Verſchwörung des Ezzoniden Conrad, Herzogs von Baiern, verwickelt geweſen war, und Reue darüber an den Tag legte.“ Das heißt, weil Cuno der jüngere verzweifelte, das in Gutem zu erlangen, was er ſein Erbrecht nannte, hatte er ſich an ſeinen Stammesſippen Cuno den älteren von Baiern angeſchloſſen, um mit deſſen Hilfe Kärnthen zu erobern. Daß der Chroniſt ihn als einen nahen Verwandten des Kaiſers bezeichnet, bürgt für unſere Auffaſſung. Der Salier Heinrich III. war ein Sohn Giſela's, Cuno aber muß der Sohn einer

[1]) Pertz V, 159. [2]) Quem tanto tempore non inviserat. [3]) Gieſebrecht, S. 92 oben: imperator Cunonem, nepotem suum, poenitentem de rebellione suscepit.

Tochter Mathildens, der Schweſter Giſela's, aus ihrer Ehe mit dem 1012 verſtorbenen Kärnthner Conrad I. geweſen ſein. Endlich paßt die vorausgeſetzte Ehe trefflich zum bekannten Alter Hezelins, der bis gegen 1035 lebte.[1])

Laut Ausſage[2]) der Altaicher Chronik wollte Cuno im Herbſte 1058 von Lombardien aus Kärnthen einnehmen, aber es gelang ihm nicht. Kurz darauf ſtarb[3]) er plötzlich weg. Gleichwie um jene Zeit Cuno von Baiern und Welf von Kärnthen vergiftet worden ſind, wird auch Cuno's des Jüngeren Tage ein Pülverlein abgekürzt haben. Jedenfalls muß man die wahre Urſache des Unglücks, das Cuno traf, in der abgeneigten Geſinnung des ſaliſchen Hofes ſuchen. Das Haus von Aachen-Tomberg war, wie wir wiſſen, dem Verderben geweiht.

Nunmehr empfing der Zähringer Berthold, als Troſt für die ihm entgangene Fahne Schwaben, das Herzogthum Kärnthen. Berthold von Conſtanz ſchreibt[4]) zum Jahre 1061: „nachdem Conrad (Cuno), der nur dem Namen nach Herzog geweſen war, das Zeitliche geſegnet hatte, gelangte Kärnthen an den Schwaben Berthold.“ Aber nur 12 Jahre vermochte Letzterer ſein Lehen zu behaupten; denn an Weihnachten 1072 ſetzte[5]) ihn König Heinrich IV. ohne Urtheil und Recht ab, und erhob an Bertholds Stelle ſeinen Vetter Markwart, Adalbero's und der Beatrix Sohn, der endlich nach Jahre langem Warten die Würde ſeines Vaters davon trug. Seitdem blieb das Herzogthum eine Zeit lang erblich in der Familie Adalbero's.

Herzog Markwart nahm etwas vor, was man als gemeinſchaftliche Maßregel der größeren Herrengeſchlechter betrachten darf, die ſich ihres Beſitzes ſicher fühlten. In der kärnthniſchen Grafſchaft Frieſach, auf der Südgränze des heutigen Landes Steiermark, gründete er das Benediktinerſtift St. Lambert; doch ward das Werk erſt durch Markwarts zweiten Sohn, Heinrich, im Jahre 1096 vollendet.[6]) Nach einer Stammburg, gelegen im oberen Thale des Mürzfluſſes, der nördlich von Grätz bei Bruck in die Mur mündet, führten die Nachkommen Adalbero's den Dynaſten-Namen von Eppenſtein.[6])

Das jüngere Haus von Worms hatte, wie man ſieht, beharrliche Anſtrengungen gemacht, um die Erblichkeit des Herzogthums Kärnthen erſt im Mannſtamm, dann auch nach der Kunkelſeite durchzuſetzen, aber vergeblich. Etwas glücklicher waren die Eppenſteine, obwohl auch ſie ihr Ziel nicht vollſtändig, noch auf längere Zeit erreichten. Germaniens Kaiſer dul-

---

[1]) Siehe oben S. 84. [2]) Gieſebrecht, S. 94. [3]) Pertz V, 159. [4]) Ibid. S. 271. [5]) Daſ. S. 192. [6]) Urkunde im Auszuge bei Fröhlich, archaeontol. Carinth. I, 32.

deten nicht, daß ein mächtiges Geſchlecht dauernd die Herrſchaft über Kärnthen erringe. Nicht ohne guten Grund handelten ſie ſo; denn durch zwei mit ihm verbundene welſche Marken übte das Herzogthum Kärnthen namhaften Einfluß auf das Kirchenland Italien.

Die Mark Verona oder Aquileja.

Wie oben[1]) gezeigt worden, hat König Otto I. die im Feldzuge von 951 eroberte Mark Verona-Aquileja ſeinem Bruder Heinrich I., dem damaligen Herzoge der Baier, überlaſſen. Auf ſolche Weiſe ward ein gutes Stück des obern Italiens zu dem nächſten deutſchen Herzogthum geſchlagen, weil es der König ſeinem Vortheil gemäß fand, von nun an nach Belieben ſeine Hände in die Angelegenheiten Lombardiens miſchen zu können. Nach erfolgter Ausſcheidung Kärnthens von Baiern, ging die Mark Verona an Kärnthens Herzoge über. Von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis herab auf Welf, den Ravensburger, führten[2]) Letztere ohne Ausnahme den Titel „Herzoge von Kärnthen und Markgrafen von Verona," oder einen ähnlichen.

Was verſtand man nun unter der Mark Aquileja-Verona, und welche Gränzen hatte ſie? Urkunden geben Aufſchluß. Durch Gnadenbrief[3]) vom Jahre 1001 vergabte Kaiſer Otto III. an den Erzſtuhl von Aquileja die Hälfte des Schloſſes Saligano (heute noch Salcano genannt, unweit Görz), ferner die Hälfte des Dorfes, das die Slaven Gorizia nennen (das heutige Görz), endlich die Hälfte des Gebiets zwiſchen Iſonzo, Wippach, Ortona und dem Hochgebirg. Die andere Hälfte des nämlichen Gebiets erhielt laut einer andern Urkunde Otto's III. ein Graf, deſſen Name wegen Vermoderung des Pergaments nicht deutlich geleſen werden kann, der aber Weriant oder Warient gelautet haben muß, denn dieſe ſlaviſch-wälſche Form für das deutſche Wort Werinhar oder Werner findet ſich häufig in kärnthner Urkunden.[4]) Das Herkommen ſchrieb vor, daß in ſolchen Fällen der Beſchenkte die Erweiterung ſeines Beſitzes der Provinzialbehörde anzeigte und ſich durch ſie einweiſen ließ. Graf Weriant that die nöthigen Schritte. Zu Verona, dem Hauptorte der Marke, ſaß Otto, Herzog der Kärnthner und Markgraf von Verona, im Söller des dortigen Biſchofhofes zu Gericht, umgeben von den Großen des Landes. Abermal kann man mehrere Namen nicht leſen, nur die der Grafen von Vicenza und Padua treten hervor. Vor ihnen erſchien Weriant, Graf im Friaul, und legte den kaiſerlichen

[1]) S. 366. [2]) Die Belege bei Fröhlich, a. a. O. II. 78 flg. [3]) Rubeis, monum. aquilej. I, 489. [4]) Archiv öſtr. Geſch. 1849, drittes Heft, Handveſte vom Jahre 927: testis Weriant. S. 16, ibid. vom Jahre 928: vir nobilis Weriant cum conjuge Adalswind. Urkunde von 945, ibid. S. 20: regimen Werianti. Urkunde von 970, ibid. 24: testis Weriant.

Gnadenbrief vor, kraft deſſen er die oben beſchriebenen Ländereien erhalten hatte.[1])

Klar iſt: der Bezirk oder die Marke, deren höchſte Behörde in ſolcher Weiſe 1001 zu Verona tagte, reichte von letzterer Stadt bis an den Iſonzo. Denn Verona bildete ja den politiſchen Mittelpunkt des ganzen Gebiets, und darf folglich nicht außerhalb der Gränzen deſſelben geſucht werden; andererſeits lagen die an Weriant geſchenkten Güter um den Iſonzo. Die Vermuthung drängt ſich auf, ob nicht die eben erwähnten Gränzen auf irgend einer älteren Landeseintheilung beruhten? Wirklich war dieß der Fall. Das Land, das gen Weſten und Südweſten durch die Etſch (an welcher Verona liegt), im Süden durch das Meer, im Norden durch das (kärnthniſche) Hochgebirg, im Oſten endlich durch den Küſtenfluß Timavus (Timavo) umſchloſſen wird, hieß bei den alten Römern Venetien[2]), ein Name, der ſeit der Zeit, da Seevenetien oder die in den Lagunen der Küſte keimende mächtige und große Republik St. Marco ſich von longobardiſchem und deutſchem Joche los gewunden hatte, durch den Ausdruck „Veroneſer Mark" verdrängt worden iſt. Noch zu den Zeiten der Karolinger wird das Wort Venetia entweder ganz im alten Sinne[3]), oder doch mit einem Anklange der ehemaligen Bedeutung[4]) gebraucht. Hingegen ſagt[5]) der Fortſetzer Regino's, ſtatt Venetien, Mark Verona Aquileja.

Der Timavo iſt ein Küſtenfluß von kurzem Laufe, der aus mehreren Quellen und einem See entſpringt, und zwiſchen Trieſt, das zu Iſtrien gehörte, und dem Iſonzo, an welchem Görz liegt, in den adriatiſchen Meerbuſen mündet.[6]) Man begreift jetzt, daß Weriant und ſeine Güter unter dem Banne des Markgrafen von Verona ſtanden, der übrigens damals eine Perſon mit dem Kärnthner Herzoge war. Seine Beſitzungen lagen nämlich weſtlich vom Timavo, und folglich innerhalb Venetiens oder der Veroneſer Mark. Auch andere Denkmäler ſtimmen trefflich zu den Ergebniſſen der eben entwickelten Urkunden Otto's III. Verona's Marke begriff[7]), außer den oben erwähnten Grafſchaften Vicenza und Padua, die Comitate Treviſo, Cadore del Piave, Trient, Ceneda, (ſüdlich von Belluno), Friaul und viele andere.

Es war ein ſchönes ausgedehntes Küſtenland, bewohnt bis ans Gebirg hin von Italienern und beſetzt mit reichen Städten, wie, außer den obgenannten, Belluno, Utine, der erzbiſchöfliche Sitz Aquileja, Baſſano,

---

[1]) Rubeis, monum. S. 491. [2]) Forbiger, alte Geographie III, 576 flg. [3]) Pertz, legum II, 6 S. 9. Vertrag zwiſchen Pippin dem Kleinen und dem Pabſt: universus exarchatus Ravennatium atque provinciae Venetiarum et Istria. [4]) Pertz I. 193: duces ac populi tam Venetiae quam Dalmatiae. [5]) Ibid. S. 621. [6]) Forbiger a. a. O. III. 513. [7]) Belege bei Meichelbek, hist. frising. I. 177. 179. Archiv öſtr. Geſch. 1849, drittes Heft, 25 oben Nr. 47, und 36 oben Nr. 79.

Feltre, Conegliano. Nur Schade, daß im Laufe des 10. und noch mehr des 11. Jahrhunderts die aufkeimende Macht der Republik Venedig innerhalb des angegebenen Umfangs ein Stück um das andere durch Liſt oder Gewalt an ſich zog, was jedoch im Einzelnen nicht hier, ſondern nur mittelſt der Geſchichte des Freiſtaats von St. Marco nachgewieſen werden kann. Die der deutſchen Kaiſerkrone unterworfene Marke Verona ſchrumpfte daher bereits unter den Saliern mehr und mehr ein.

Mehrfach wird auf dem Boden der Marke eine Heerſtraße erwähnt,[1]) welche man im 10. Jahrhundert Ungarnſtraße nannte, ohne Zweifel weil die Magyaren bei den verheerenden Einfällen, welche ſie ſeit den Tagen des Kaiſers Arnulf nach Oberitalien machten, dieſen Weg eingeſchlagen haben. Da vernünftiger Weiſe nicht angenommen werden kann, weder daß die Magyaren, damals ein überaus wildes Volk, für ſich Straßen bauten, noch auch daß die Italiener des 10. Jahrhunderts, etwa um dem Reichsfeinde beſſeren Zugang zu verſchaffen, etwas der Art unternahmen, ſo muß man auf Ueberbleibſel alter Römerwerke ſchließen. In der That iſt ſattſam bekannt,[2]) daß Aquileja ehemals ein Knotenpunkt war, von wo die Fortſetzungen der via aemilia nach Rhätien, Norikum, Pannonien, Iſtrien und Dalmatien ausliefen. Auf dieſen alten Römerſpuren ſind die Magyaren mit ihren Roſſen und Wagen hergerannt, um Welſchland zu plündern.

Die Krainer-Marke.

Der Ausdruck Carni, welcher mit Krain zuſammenhängt, war ſchon im Alterthum üblich, und rührte von einer celtiſchen Völkerſchaft her, die um die Anfänge chriſtlicher Zeitrechnung das heutige Krain bewohnte.[3]) Als Südſlaven dort einwanderten, trugen Deutſche und Italiener den alten Namen auf ſie über. Der Langobarde Paul der Diakon ſchreibt:[4]) „nachdem Ratchis zum Herzog von Friaul erhoben worden war, brach er mit Heeresmacht in die ſlaviſche Provinz Carniola (klein Kärnthen) ein, und verwüſtete das Land mit Feuer und Schwert.“ Diejenige Eigenſchaft, welche bewirkte, daß nach der Mitte des 10. Jahrhunderts eine Marke dort aufgerichtet wurde, hebt[5]) Einhard in ſeiner Chronik zum Jahre 820 bündig hervor: „die Carnioler wohnen um die (obere) Save und ſtoßen (gegen Weſten) an die Landſchaft Friaul.“ Weil Krain das obere Gebiet

[1]) Rubeis, a. a. O. S. 477. Urkunde Otto's I.: via publica, quam Stratam Hungarorum vocant. Urkunde Conrads II., vom Jahre 1028, ibid. S. 503: strata, quae vulgo dicitur Ungarorum. [2]) Forbiger, a. a. O. III, 581 unten. [3]) Forbiger, a. a. O. III, 584 flg. [4]) Muratori, script. ital. I, a. S. 507 zweite Spalte, Mitte. [5]) Pertz I, 207.

der Save begriff, und weil der Thalweg dieſes Fluſſes den Ungarn einen Zugang nach Kärnthen, Italien, Baiern bot, fand Otto I. für gut, daſelbſt eine Markgrafſchaft zu gründen.

Urkunden vom 30. Juni[1]) und 24. November[2]) 974: Kaiſer Otto II. ſchenkt an den Freiſinger Stuhl gewiſſe Güter (worunter Laak), „gelegen in der Marke, die auf deutſch Khrainmarke, auf Latein Carniola heißt, und welcher Graf Poppo vorſteht.“ In der Schenkung vom 24. November wird Chrain als Marke und Comitat des Grafen Poppo bezeichnet, auch iſt darin von einer Straße der Krainer die Rede, welche ich für eine Verlängerung der Heerſtraße halte, die wir in der Mark Verona kennen gelernt haben. Die Marke beſtand ſchon in den Anfängen der Regierung Ottos II. Ohne Zweifel hatte ſie ſein Vater Otto I. eingerichtet, zu derſelben Zeit, da er auch den Gränzprovinzen Oſtrich, Styre, Oſtkärnthen eine Markverfaſſung gab.

Fünfzehn Jahre ſpäter, im Oktober[3]) 989 beſtätigte und erweiterte König Otto III. obige Schenkungen ſeines Vaters, mit dem Beifügen, daß die Krainermarke unter dem Herzoge Heinrich (dem Zänker) von Baiern und Kärnthen ſtehe, und daß in ihr Waltilo Graf ſei. Dieſer Waltilo war alſo in der Zwiſchenzeit auf Poppo gefolgt, den wir 974 als Grafen der Krainermarke erwähnt fanden. Auch in einer Urkunde[4]) des Königs Heinrich II. vom Jahre 1002 empfängt Waltilo den Titel „Graf im Krainerlande“. Nun iſt eine Lücke in der Geſchichte Krains bis zum Jahre 1040, in welchem wiederhohlt ein Markgraf Eberhard zum Vorſchein kommt. Durch zwei Erlaſſe[5]) vom 8. und 16. Januar 1040 vergabt nämlich König Heinrich III. Ländereien an den Stuhl von Briren, „gelegen in der Marke Krain und im Comitat des Markgrafen Eberhard.“ Dieſer Eberhard war vielleicht der Bruder des Herzogs Adalbero, auf den wir früher[6]) ſtießen. Nicht lange nachher muß Krain aufgehört haben, eine ſelbſtändige Marke zu ſein, indem es mit Iſtrien vereinigt ward, wohin wir uns wenden.

Mark Iſtrien.

Mit dem Worte Iſtrien bezeichneten die alten Römer das Küſtengebiet zwiſchen dem Timavo, welcher Venetien von Iſtrien ſchied, und dem Fluſſe Arſia, der als Gränze Italiens gegen Illyricum betrachtet wurde[7]). Iſtrien umſchloß die anſehnlichen Seeſtädte Trieſt, Juſtinianopolis (ſpäter Capo d'Iſtria genannt) Pirano, Citta nuova, Parenzo, Rovigno, Pola. Wohlan

---

[1]) Monum. boic. XXXI, S. 220 flg. Nr. 113. [2]) Ibid. XXVIII, S. 210 flg. [3]) Ibid. XXXI, S. 247 flg. [4]) Ibid. S. 274 flg. [5]) Archiv öſter. Geſch. 1849, zweites Heft S. 320. [6]) Oben S. 419. [7]) Forbiger, a. a. O. III, 586 flg.

die alte römiſche Landeseintheilung beſtand auch unter den Ottonen und Saliern fort. Eine Urkunde[1]) vom Jahre 949 liegt vor, kraft welcher Biſchof Johann von Trieſt gewiſſe Gerechtſame veräußerte, um die Schulden zu decken, welche ſich während des Kriegs, den er ſeit Jahren gegen den Herzog von Kärnthen und andere Räuber zu Vertheidigung ſeines Hochſtifts führen mußte, angehäuft hatten. Demnach war noch unter den Arnulfiden Baierns der Anfang mit Eroberung Trieſts, oder der nordweſtlichen Theile Iſtriens gemacht worden, während Otto I. Venetien oder die Marke Verona erſt 951 eroberte. Ferner ſchenkte König Heinrich IV. durch Handveſte[2]) vom 24. Oktober 1062 an ein Kloſter zu Freiſing gewiſſe Kronhöfe, „gelegen in der Mark Iſtrien und in den Orten Pyrian und Niwenburch.“ Die welſchen Namen der letztern Orte lauten Pirano und Citta nuova, denn die Deutſchen des Mittelalters brauchten Worte ihrer Sprache auch für fremde Städte.

Iſtrien begriff alſo in den Zeiten der Ottonen und der Salier die Orte Trieſt, Pirano, Citta nuova, das heißt, die Landſchaft hatte beiläufig denſelben Umfang, wie unter den alten römiſchen Kaiſern.

Gleich der Veroneſer Marke war Iſtrien mit dem Kärnthner Herzogthum verbunden, aber nur bis auf Welfs Zeiten herab. Hermann der Lahme berichtet[3]) zum Jahre 1035, Adalbero habe zugleich die Gunſt des Kaiſers (Conrad II.) und ſein Herzogthum Kärnthen, ſammt Iſtrien, verloren. Zum folgenden Jahre meldet ebenderſelbe, daß der jüngere Conrad das Herzogthum ſeines Vaters, nämlich Kärnthen und Iſtrien, welche Lehen Adalbero entzogen worden waren, vom Kaiſer empfing. Die Herzoge Conrad I. und Conrad II. ſo wie Adalbero hatten demnach zugleich das Banner Kärnthen und die Marklanze Iſtrien getragen. Allein nun trat eine Aenderung ein.

Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts kommt in Iſtrien urkundlich ein Markgraf Ulrich zum Vorſchein, der nebenbei auch Krain beſitzt. Durch Urkunde[4]) von nicht genanntem Jahre übergab Markgraf Ulrich gewiſſe Güter an einen Dienſtmann des Brixener Stuhles. Im Jahre 1060 ſchenkte König Heinrich IV. demſelben Markgrafen zwanzig in Iſtrien gelegene Höfe. Unter dem 24. Oktober 1062 vergabte[5]) der König an ein Kloſter zu Freiſing Ländereien „gelegen zu Pirano und Citta nuova in der Mark Iſtrien und im Comitat des Markgrafen Ulrich.“ Unter dem 11. Dezember des ebengenannten Jahres verſchenkte[6]) Heinrich IV. Ländereien „gelegen in der Mark Krain und im Comitat des Markgrafen Ulrich.“

---

[1]) Archiv öſter. Geſch. 1849, drittes Heft S. 20 Nr. 38. [2]) Daſ. Heft 2. Seite 336 Nr. 144. [3]) Pertz V, 122. [4]) Archiv öſter. Geſch. Heft II, a. a. O. S. 328 Nr. 128. [5]) Ibid. S. 333 Nr. 141. [6]) Ibid. S. 336 Nr. 145.

Dieſer beſaß folglich neben der Mark Iſtrien auch die Krainer Marke, beide Landestheile waren folglich mit einander vereinigt. Unter dem 27. September 1063 überließ[1]) der König dem Brixener Stuhle zwei Alpen, „gelegen in der Marke des Markgrafen Ulrich.“ Endlich vergabte[2]) König Heinrich IV. unter dem 5. März 1067 an den Freiſinger Dom mehrere namentlich aufgeführte Orte der vom Markgrafen Ulrich verwalteten Marke Iſtrien, die man heute noch zwiſchen Trieſt und Capo d'Iſtria nachweiſen kann.

Ueber die perſönlichen Verhältniſſe des Markgrafen Ulrich geben die Reichskroniken Aufſchluß. Nachdem Lambert von Hersfeld geſchildert hat, wie der Weimarer Wilhelm, welchen Heinrich III. 1046 zum Markgrafen von Meißen erhoben hatte, zum zweitenmale gen Ungarn zog, um ſeine Braut Sophia, die Tochter des ungariſchen Königs, abzuholen, aber auf der Reiſe jählings wegſtarb, fährt[3]) er fort: „die nachgelaſſene Verlobte nahm nachher ein Verwandter Wilhelms, Udalrich Markgraf in Kärnthen, zum Weibe!“ Weiter berichtet[4]) Lambert zum Jahre 1070 den Tod Ulrichs, indem er ihn abermal einen Markgrafen der Kärnthner nennt.

Mit der Verwandtſchaft Wilhelms und Ulrichs, welche Lambert nur im Allgemeinen berichtet, verhält es ſich laut dem Zeugniſſe[5]) des ſächſiſchen Annaliſten ſo: der Weimarer Wilhelm II., von welchem an einem andern Orte[6]) die Rede war, zeugte außer dem gleichnamigen Wilhelm III., der 1062 verſchied, und außer Otto von Orlamünde[7]), einen dritten Sohn Poppo, der ſich mit einer vornehmen Iſtrierin vermählte; er ehelichte nämlich Azzika, die Tochter des Grafen Wezelin, welche auch urkundlich[8]) vorkommt. Dieſe Heirath muß den Weimarern eine Brücke nach Iſtrien gebaut haben.

Aus der Verbindung Ulrichs mit der Ungariſchen Königstochter Sophia ſtammten[9]) zwei Söhne, Ulrich II., Erbe der deutſchen Güter ſeines Hauſes und darum Graf von Weimar genannt; dann Poppo, der 1093 als Markgraf in Iſtrien zum Vorſchein kommt[10]), alſo ſeinem Vater mittelbar oder unmittelbar gefolgt iſt. Der innerliche Zuſammenhang dieſer Thatſachen ſcheint mir unzweifelhaft. Weil nach dem Tode des Kärnthner Herzogs Conrad II. König Heinrich III. fand, daß fortdauernde Vereinigung Iſtriens mit Kärnthen der Krone gefährlich werden könne, löste er die Marke vom Herzogthum ab, vergrößerte aber zugleich erſtere durch Zufügung von Krain, damit die neue Schöpfung mehr Stoßkraft bekomme. Zugleich übertrug er das Lehen an den Weimarer Ulrich, als den Sprößs-

[1]) Daſ. S. 338 Nr. 147. [2]) Daſ. S. 339 Nr. 150. [3]) Pertz V, 162. [4]) Ibid. 177 oben. [5]) Ad annos 1046, 1056 u. 1062 bei Pertz VI. [6]) Oben S. 182. [7]) Siehe oben S. 183. [8]) Unter dem Jahre 1040, Archiv öſtr. Geſch. 1849, zweites Heft, S. 320 Nr. 114. [9]) Die Belege geſammelt bei Eckard, hist. princip. Sax. S. 243 flg. [10]) Archiv, a. a. O. S. 355 Nr. 174.

ling eines Hauſes, das der Krone im ſlaviſchen Sachſen große Dienſte geleiſtet hatte.

In kirchlicher Beziehung bildeten die Marken Verona und Iſtrien ein Ganzes, nämlich den Erzverband von Aquileja. Dieſe Metropole umfaßte[1]) nämlich die in Landvenetien gelegenen Bisthümer: Belluno, Ceneda, Concordia (Porto Gruaro) Feltre, Padua, Treviſo, Trient, Verona, Vicenza und die iſtriſchen Stühle: Citta nuova, Parenzo, Pedena, Pola, Trieſt, Capo d'Iſtria. Ottonen und Salier verſäumten nichts, um in ihrer Weiſe die geiſtliche Gewalt der Erzbiſchöfe von Aquileja den Zwecken der Krone dienſtbar zu machen. Wie oben[2]) gezeigt worden, verſchenkte Otto III. die eine Hälfte von Görz und Umgegend an den Laien Weriant, die andere an den Stuhl von Aglar, damit die Intereſſen hübſch getheilt ſeien. Und als Conrad II. darauf ausging, den Kärnthner Herzog Adalbero zu ſtürzen, begann[3]) er damit, daß er denſelben nöthigte, auf alle Nutzungen und Abgaben zu verzichten, welche der Herzog bisher als Markgraf von Aquileja und Iſtrien aus den Gütern des Erzſtuhles gezogen hatte. Seitdem werden vorausſichtlich Beide, der Erzbiſchof und der Herzog, auf keinem freundlichen Fuß zu einander geſtanden ſein.

Sicherlich hat die Ehe, welche Markgraf Ulrich mit der nachgelaſſenen Braut ſeines Vetters ſchloß, dem deutſchen Hofe wenig behagt. Ich ſchließe dieß aus gewiſſen Wirkungen. Nach dem Tode Ulrichs iſt nämlich Krain wieder von Iſtrien getrennt worden. Denn durch Urkunde[4]) vom 11. Juni 1077 vergabte Heinrich IV. die Marke Krain „aus dem Eigenthum und der Gewalt des Thrones in das Eigenthum und die Gewalt des Erzſtifts Aquileja." Gleichwohl gelangte der Erzbiſchof nicht zum wirklichen Beſitze des Lehens; denn in einer zweiten Urkunde[5]) vom 12. Mai 1093, kraft welcher Kaiſer Heinrich IV. die Schenkung von 1077 wiederholte, geſteht er ſelber ein, daß er inzwiſchen, durch Einflüſterungen böſer Rathgeber verführt, die Krainer Marke einem Dritten verliehen hatte.

Mittelſt anderer Verhältniſſe war dafür geſorgt, daß der Erzbiſchof von Aquileja ſich an den deutſchen Thron anklammern mußte. Gegenüber ſeiner Stadt ſaß auf der Inſel Grado ein böſer Doppelgänger, der Patriarch von Seevenetien, der durch die ganze Macht Venedigs unterſtützt, längere Zeit einen geiſtlichen Krieg auf Tod und Leben mit dem Aquilejer führte. Nur wenn die Metropoliten von Aglar das Lied des Kaiſers ſangen, durften ſie hoffen, dem gefährlichen Nachbar zu widerſtehen. Ueberhaupt wiederhole ich die oben bezüglich der Mark Verona gemachte Bemerkung: die Venetianer ſpielten in Iſtrien dieſelbe Rolle, wie gegen

---

[1]) Rubeis, monum. aquiloj. Anhang S. 65 flg. [2]) S. 481. [3]) S. 473.
[4]) Böhmer, Regeſt. Nr. 1877. [5]) Ibid. Nr. 1948.

Weſten auf dem Feſtland. Eine Stadt, ein Bezirk um den andern, ging an ſie verloren.

Ein eigenes Palatinat beſtand für Kärnthen nicht, wohl aber verwalteten bairiſche Palatine die zahlreichen und ausgedehnten Krongüter des Landes. Aus der Vergleichung vieler Urkunden ergibt ſich, daß die ſüdbairiſche Kanzleiſprache ein beſonderes Wort brauchte, um einen Pfalzbezirk zu bezeichnen, nämlich die Ausdrücke regimen oder ministerium. Laut der früher angeführten Urkunde[1]) (von 916—18) verſchenkte König Conrad I. ein Landgut, „gelegen zu Goldern im Gau Viehbach, im hofkammerlichen Bezirke Waltrams.[2])" Der Begriff Pfalzamt könnte kaum ſchärfer dargeſtellt ſein. Mit dem Jahre 945 kommt in Kärnthen ein Pfalzbeamter Weriant zum Vorſchein. Unter dem 4. Juni des genannten Jahres vergabte nämlich[3]) König Otto I. Güter, „gelegen auf dem Boden Kärnthens im Bezirksamt Weriants," deßgleichen mehrere Leibeigene, welche bisher der königlichen Pfalz gehört hatten.

Acht Jahre ſpäter, mit dem 10. Dez. 953 taucht[4]) ſtatt Weriants ein Hartwig auf, von deſſen regimen oder ministerium vielfach[5]) die Rede iſt, und der zum letztenmale 980 erwähnt wird. Wir kennen ihn von Baiern[6]) her, wo Hartwig gleichfalls ein Palatinat verwaltete und ein ganzes Geſchlecht von Pfalzgrafen gegründet hat. Auch Hartwigs I. ſpätere Nachkommen ſind zugleich in Baiern und Kärnthen Pfalzgrafen geweſen. Auf Verwenden des Palatins Cuno geſchah es, daß König Heinrich IV. dem Patriarchen Sigehard von Aquileja 1077 die Marke Krain zu ſchenken verhieß[7]), welches Verſprechen er jedoch, wie früher gezeigt worden, nicht gehalten hat. Dieſer Cuno kann kaum ein Anderer geweſen ſein, als entweder der gleichnamige bairiſche Pfalzgraf, der auf Schloß Vohburg ſaß, oder deſſen Vater, der ebenfalls Cuno hieß.[8])

Kärnthen eröffnete großen Gutsherrn, und insbeſondere Palatinen, mehr Gelegenheit des Erwerbs, als manche andere Provinz, denn es gab dort Schätze nicht blos über, ſondern auch unter der Erde zu heben. Steiermark, das ehemals Kärnthen hieß, hat heut zu Tage für unſere Ohren den Nebenbegriff eines Landes der Erze, und ſchon in den Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts tritt dieſe Eigenſchaft hervor. Unter dem 20. November 890 ſchenkte[9]) König Arnulf dem Salzburger Dome neben andern Gütern die Erzgruben des Bergs Gomanara im Lavantthale. Durch Ur-

[1]) Pez, thes. anecd. I, c. S. 47. [2]) In ministerio Waltrammi, quod ad nostram pertinet cameram. [3]) Kleinmayrn, Juvavia Anhang S. 178. [4]) Archiv öſtreich. Geſch. 1849, drittes Heft, S. 20 Nr. 39. [5]) Daſ. S. 21 Nr. 40. S. 22 Nr. 42 u. 43. S. 26 Nr. 53. S. 27 Nr. 54. S. 29 Nr. 56. [6]) Oben S. 380. [7]) Siehe oben S. 487. [8]) Oben S. 382. [9]) Archiv a. a. O. S. 12 Nr. 22.

kunde vom 27. Juni 931 trat[1]) Graf Alberich an den Salzburger Erzbiſchof Adalbert ab einen Schmelzofen[2]) und das Recht, ſteuerfrei Erz zu graben. Die Schenkung, kraft welcher Gräfin Emma all ihr Eigenthum dem Gurker Stifte vermachte, führt[3]) insbeſondere auch Salzwerke und Metallgruben auf. Auch die bereits erwähnte Urkunde von 931 ſpricht von einer Salzpfanne, welche der Salzburger Erzbiſchof Adalbert dem Grafen Alberich im Tauſche gab. Endlich nennt[4]) die Stiftungsurkunde des Kloſters St. Paul im Lavantthale einen ganzen Eiſenberg (mons ferrarius).

Auch die Forſte Kärnthens ſcheinen größere Erträgniſſe geliefert zu haben, als die anderer Provinzen. Ich ſchließe dieß daraus, weil Urkunden vom Holzſchlage in einer Weiſe reden, die zu der Annahme nöthigt, daß es ſich um einen bedeutenden Werth handelte. Kraft der oben beſprochenen Urkunde vom 20. Nov. 890 vergabte König Arnulf an die Salzburger Kirche den Bergforſt im Lavantthale, jedoch ohne Jagd, wohl aber mit dem Holzſchlag; ferner den Berg bei Gurnitz, mit dem Holzſchlag, ſowie mit dem Wald- und Maſtungsrecht. Ferner ſchenkte[5]) Kaiſer Otto II. unter dem 5. Juni 983 an die Mönche von St. Lambert drei Joch Wald auf dem Karantaner Berge, aber nur mit der Hälfte des Holzſchlags.

Ein Blick auf das, was in den Häfen des benachbarten Venetiens vorging, verbreitet Licht über dieſe beim erſten Anblick ſo ſeltſame Erſcheinung. Schiffbauholz war einer der großen Stapelartikel des dortigen Handels: Kiele, Maſten, Planken, Ruder, Segelſtangen der Flotten, mit welchen ſaraceniſche Admirale die Küſten des byzantiniſchen Reichs angriffen, ſelbſt die Waſſereimer, aus welchen ſie ihren Mannſchaften zu Trinken reichten, kamen aus den Lagunen nach den Seeplätzen Syriens und Aegyptens, und ſtammten ſicherlich meiſt aus den Wäldern Kärnthens. Weil dem ſo war, drohte[6]) Baſileus Waſil, der Bulgarentödter, dem Dogen mit Krieg auf Leben und Tod, wenn Venedigs Handelſtand fürder den Sarazenen Waffen oder Bauholz liefern würde. Sägemühlen und Eiſen-Hämmer müſſen ſchon zu den Zeiten der Ottonen vielfach in Kärnthens Thälern geklappert und gepocht haben.

Die bairiſchen Pfalzgrafen Kärnthens und ihre Verwaltungsbezirke erhielten einen beſonderen, im übrigen deutſchen Reiche nirgends üblichen, obgleich deutſchen Namen, der ſtarkes Zeugniß von den gewaltſamen Zuſtänden des Landes ablegt. In drei Kärnthniſchen Urkunden[7]) vom 3. April 965, vom 8. Febr. 978 und vom 9. Oktober 979 wird Hartwig, den

---

[1]) Ibid. S. 19 Nr. 36. [2]) Flatus ferri. [3]) Daſ. Heft 2 S. 324. [4]) Ibid. S. 352. [5]) Ibid. Heft 3, S. 30 Nr. 59. [6]) Die Urkunde bei Tafel und Thomas, fontes rerum austriac. XII, a. S. 25 flg. [7]) Archiv, a. a. O. drittes Heft S. 23 flg. Nr. 43. 53 u. 54.

wir als Pfalzgrafen kennen gelernt haben, ein Walpodo, ſein Amt ein regimen waltpodonium genannt. Deßgleichen heißt es im zweiten dieſer Pergamente, der Ort Ribniza (jetzt Reifnitz am Klagenfurter See) „liege im Lande Kärnthen im Verwaltungsbezirke des Walpodo Hardwig (in regimine Hartwig Waltpodonis) und in der Tegnei (in Tegneja) Bertholds.“ Unzweifelhaft ſcheint mir, daß Waltpodo ſoviel als Gewaltbote beſagen will. Sodann muß, vermöge des Zuſammenhangs, Tegnei etwas wie eine Unterabtheilung größerer Verwaltungskreiſe, alſo ein Ort-Rentamt, bezeichnen, das unter der Aufſicht eines Gewaltboten ſteht. Mit Huſchberg[1]) leite ich Tegneja von dem niederdeutſchen Thegn, das Dienſtmann, oder von dem Zeitwort Thegnian ab, das dienen bezeichnet. Sonſt kommt meines Wiſſens das Wort Walpodo nur noch in zwei Bamberger Urkunden vor. Die eine vom Jahre 1058 meldet[2]), daß neben dem Palatin Cuno und deſſen Söhnen, ſowie neben mehreren Grafen, ein Walpodo Immo vor einer Synode erſchien, um über einen Zehntſtreit vernommen zu werden. Die andere, ausgeſtellt[3]) unter dem 6. Mai 1093, führt neben zwei Grafen einen Walpodo Adelold auf.

Daß in Bamberg Namen von Aemtern zum Vorſchein kommen, die ſonſt ausſchließlich in Kärnthen üblich ſind, hat ſeinen guten Grund. Wir wiſſen ja[4]), daß der nachmalige König und Kaiſer Heinrich II., als er nach dem Tode ſeines Vaters Kärnthen abtrat, ſich mehrere Bezirke des Landes vorbehielt, die er ſpäter großen Theils an den neuerrichteten Stuhl von Bamberg verſchenkte. Unter ſolchen Umſtänden iſt begreiflich, daß Bambergs Biſchöfe ihre kärnthniſchen Güter in landesüblicher Weiſe verwalten ließen, und folglich gleich der Krone einen Walpodo anſtellten.

Wenn deutſche Chroniken und Urkunden keinen Stoff darbieten, mit Hilfe deſſen der Begriff Walpodo aufgehellt werden könnte, ſo findet ſich dagegen in dem an die kärnthniſche Marke Verona ſtoßenden Lombardien ein lateiniſches Wort, das zur Vergleichung einladet. Die kaiſerlichen Vögte oder Gewaltboten, welche in den oberitaliſchen Städten die Kronrenten eintrieben, hießen[5]) potestates (podestà), was meines Erachtens eine wörtliche Ueberſetzung von Walpodo iſt. Man verfuhr nämlich deutſcherſeits mit den Italienern ungefähr wie mit den Slaven Kärnthens. Darüber aber, wie es in letzterem Lande zuging, gibt das Slavengeſetz Aufſchluß, von dem im nächſten Abſchnitte die Rede ſein wird.

Die kaiſerlichen Pfalzbeamten waren befugt, ſäumige Zahler körperlich zu züchtigen, — wörtlich abzuledern — in die Sklaverei zu verkaufen, je nach

---

[1]) Scheiern-Wittelsbach, S. 189 Note 43. [2]) Mansi concil. XIX, 885. [3]) Ussermann episcop. bamberg. probat. Nr. 52. [4]) Oben S. 378. [5]) Radewicus, de gestis Friderici imperatoris II, 8 bei Muratori, script. ital. VI, 788.

Umſtänden aufzuknüpfen. Mit gutem Fug erhielten ſie daher den Namen Waltpodones, Gewaltboten.

Sechszehntes Capitel.

Schluß. Es gab ein doppeltes Baiern: ein markgräfliches und ein herzogliches, die wohl unterſchieden werden müſſen. Gränzen beider. Grundzüge des Syſtems deutſcher Coloniſation auf ſüdſlawiſchem Boden. Das Slawengeſetz von 955.

Wie oben gezeigt worden, waren die Herzoge von Kärnthen meiſt zugleich Markgrafen von Iſtrien. Daher entſteht die Frage, ob das Zeugniß des Freiſinger Biſchofs Otto und des Abts Hermann, laut welchem die Marklanzen Kambe, Ober- und Unterſteier, Oſtrich und Iſtrien vor 1156 von Baiern abhingen, auf diejenigen Herzoge Kärnthens ausgedehnt werden müſſe, welche neben dem Herzogthume die Mark Iſtrien beſaßen. Die Ausſagen beider Zeugen lauten ſo beſtimmt, daß ich nicht wage, künſtliche Beſchränkungen hineinzudeuten. Andere Gründe kommen hinzu. Iſtrien konnte gleich den andern gegen Ungarn errichteten Marken kaum anders, als mit bairiſcher Hilfe vertheidigt werden. Rechneten aber die Kärnthner Herzoge, welche zugleich Markgrafen in Iſtrien waren, auf bairiſchen Beiſtand, nun ſo mußten ſie auch den Herzogen Baierns die gebührende Ehre erweiſen.

Jetzt erſt ſind wir im Stande, ein Urtheil über die Ausdehnung Baierns zu fällen. Nur durch Unterſcheidung eines doppelten Baierns, eines herzoglichen oder unmittelbaren, und eines markgräflichen oder mittelbaren, kommt Licht in das Dunkel. Erſteres umfaßte das Land zwiſchen dem Lech und der früher nachgewieſenen Gebirgsgränze Kärnthens, doch mit Ausnahme gewiſſer Stücke, welche die Markgrafen von Styre inne hatten, und dann zwiſchen der Donau und dem Südrande des Brixener Sprengels. Markgräflich bairiſch dagegen war bis 1017 das Würzburger Hochſtift, ſeitdem aber nicht mehr, da die Zugeſtändniſſe, welche Kaiſer Heinrich II. im genannten Jahre dem Würzburger Biſchofe und ſeinen Nachfolgern bewilligte, den Keim eines geiſtlichen Herzogthums Mainfranken enthielten. Markgräflich bairiſch blieb ferner bis tief in's 12. Jahrhundert hinein das Eichſtetter Hochſtift, ſowie die Marke Vohburg-Kambe, welche die jenſeits der Donau gelegenen Strecken des Regensburger Bisthums, oder die Flußgebiete des Regen, der Vils und Nab bis hinauf nach Eger begriff. Beweiſe[1]) liegen vor, daß der Hohenſtaufe Friedrich der Rothbart ausgedehnte Güter im Egerlande beſaß, die er kaum anders als durch die Heirath mit der

[1]) Stälin, württemb. Geſch. II, 89 Note 3 und 218.

Vohburgerin Adelheid erworben haben kann. Endlich gehörten zum markgräflichen Baiern die Gebiete der Marken Ober- und Unter-Styre, Oſtrich, Iſtrien mit Krain.

Allerdings war es ein loſes Band, welches beide Haupttheile, das markgräfliche und das herzogliche Baiern, mit einander verknüpfte, aber doch ein Band; und man ſieht, daß auch nach den Ausſcheidungen des Jahres 976 das Herzogthum noch immer mit dem größten Theil ſeiner ehemaligen, nun unter Markgrafen geſtellten, Provinzen zuſammenhing. Noch von einer andern Seite her kann man dieß nachweiſen. Wie früher bemerkt worden, eröffnet Wippo ſeine Geſchichte des Kaiſers Conrad II. mit einer Ueberſicht der deutſchen Herzogthümer. „In Sachſen," ſagt er, „war damals Bernhard, in (Kärnthen und) Iſtrien Adalbero, in Baiern Hezilo (der Lurenburger), in Alamannien Ernſt, in Moſellanien Friedrich, im Ribuarenlande Gozelo, im Wormſer Gebiet war Conrad Herzog." Dann geht er zur Königswahl über: „die Sachſen, die Franken, die Alamannen, die Baiern traten dieſſeits des Rheines, die Oberlothringer und die Ribuaren jenſeits zuſammen."

Zu welchem Stamme rechnet er den Kärnthner Adalbero und die übrigen Freien, die mit ihm zur Wahl ſich einfanden? Offenbar zu den Baiern. Das heißt nun: Wippo ſah in denjenigen Claſſen der Bevölkerung Kärnthens, welche Herrenrechte übten, nichts weiter als ein Anhängſel Baierns, eine bairiſche Colonie, und damit weiſ't er auf geheime Beziehungen hin, die wir ſchließlich in's Auge faſſen müſſen. Die Errichtung der Marken längs der Ungarngränze war nicht bloß ein gegen das feindliche Volk der Magyaren aufgeführtes Bollwerk, ſondern ſie war zugleich ein Rüſtzeug deutſcher Coloniſation auf dem Boden der Südſlaven. Weil ſich die Sache ſo verhielt, mußten die neuen Marken als Bezirke, welche mit Anſiedlern beſetzt werden ſollten, mit einem deutſchen Herzogthume, das den nöthigen Stoff zum Schutz, wie zur Erweiterung der Colonien liefern mochte, in feſtem Verbande bleiben.

Man nehme die Karte zur Hand. Auf dem weiten Gebiet, wo einſt laut den oben geführten Beweiſen Carentanen hausten, kommt auf zehn deutſche Ortsnamen kaum ein windiſcher. Alle dieſe neuen Anſiedlungen ſind aber faſt ohne Ausnahme im Laufe des 10.—11. Jahrhunderts entſtanden. Außer den Namen der Dörfer und Städte legen auch die der Flüſſe Zeugniß ab. Warum gibt es dort eine ſteiriſche Mur, eine ſteiriſche Salza (fällt oberhalb Altenmarkt in die Ens), warum eine kärnthiſche Glan (bei Klagenfurt), eine oberöſterreichiſche Traun, eine niederöſterreichiſche Fiſchaha, neben den altbairiſchen, ſalzburgiſchen, ſchwäbiſchen Flüſſen gleichen Namens? Offenbar deßhalb, weil Anſiedler, die aus letztgenannten Ländern kamen,

den Gewäſſern, die ſie in den neuen Wohnſitzen antrafen, Namen der alten Heimath ertheilten!

Sodann finden ſich auf dem ehemaligen Slavenboden Orte, die im Lande ſelbſt mit dem Beiſatze „Windiſch“ Doppelgänger haben: bairiſch und windiſch Gratz, bairiſch und windiſch Matrei, Windiſch-Gärſten, Windiſch-Baumgarten, Windiſch-Kappel, Windiſch-Landsberg, Windiſch-Bleyberg, Windiſch-Feiſtritz, Windiſch-Wagram. Wie ſind dieſe Doppelgänger entſtanden? Ich denke ſo: entweder gründeten deutſche Anſiedler einen neuen Ort, dem ſie nach Erinnerungen aus der Heimath einen Namen ſchöpften, oder beſetzten ſie einen ſchon von Slaven bewohnten Boden, drängten dieſe allmählig hinaus und formten den ſlaviſchen Ortsnamen nach ihrer Weiſe um: Görz ſtatt Goriza, Matrei, Gratz ſtatt Gradiska u. ſ. w. Hatte ein ſolcher Ort eine hinreichende Zahl von Bewohnern, ſo zogen überzählige Bauernſöhne aus demſelben fort, ließen ſich unter Slaven nieder, gaben der neuen Heimath den Namen der alten verlaſſenen. Die, welche im alten Wohnorte zurückgeblieben, vielleicht die Anſiedler zweiter Schichte ſelbſt, unterſchieden die neue Pflanzung von der alten durch den Beiſatz Windiſch. Sobald dies geſchah, war es ein Beweis, daß der Doppelort eine gewiſſe Bedeutung beſaß, und dann ſtand es nicht mehr lange an, bis derſelbe die Eigenſchaft, weshalb er den Beiſatz „Windiſch“ erhielt, vollends verlor. Die Slaven, welche dort gewohnt, konnten ſich zum Abziehen rüſten; ſie mußten fort, denn ſlaviſch und deutſch geht nicht lange in einen Topf.

Zwar die Chroniſten, lauter Geiſtliche, die entweder mit den Intereſſen ihrer Klöſter oder mit dem Zweikampfe zwiſchen Kirche und Staat beſchäftigt ſind, melden ſo viel als Nichts von einer Bewegung, welche Maſſen von Menſchen in eine neue Heimath fortriß; aber dennoch deuten ſie auf eine Maßregel hin, die mit der Coloniſation zuſammenhing. Was mußte vor Allem geſchehen, damit Auswanderer ſicher Pflanzungen gründen konnten? Eine militäriſche Organiſation des Bezirks mußte geſchaffen werden. Eben dieſen Sinn hatte die Errichtung der Marken: hinter dem Markgrafen und ſeinen Lanzknechten her zog eine lange Reihe von Pflanzern mit Weib und Kind, mit Geſinde und Vieh.

Wenn aber auch die Chroniken ſchweigen, ſo geben doch einzelne Urkunden Andeutungen über das, was vorging. Ich habe oben das Wichtigſte deſſen mitgetheilt, was Paſſauer Aufzeichnungen über die Beſetzung der Mark Oſtrich durch bairiſche Anſiedler berichten. Auch nach andern Seiten hin fehlt es nicht an Spuren. Unter dem 15. Juni 993 ſchenkte [1]) Kaiſer Otto III. auf Fürbitte ſeines Getreuen, des Herzogs Heinrich von

[1]) Monum. boic. XXVIII. a. S. 253 Nr. 167.

Baiern und Kärnthen, einem Sachſen drei Kronhöfe „an dem Orte, der in der Volksſprache auf deutſch Gluzengiſatzi heißt, allwo ein Slave Namens Gluzo Ausrodungen begonnen hat.“ Ich denke, da der Slave, der die anfängliche Wildniß erſt in einen Wohnort umſchuf, den Namen Gluzo trägt, dürfte Gluzengiſazi, Glutzenſitz, Glutzenhof bedeuten. Der Ort wird wohl in Kärnthen zu ſuchen ſein. Nun muß man wiſſen, daß in Kärnthen am Zuſammenfluß der Moll und Drau eine Stadt Sachſenburg liegt. Hängt vielleicht obige Schenkung Otto's III. mit dieſem Sachſenburg zuſammen?

Beſonders merkwürdig ſcheint mir eine Aufzeichnung im Saalbuche des Hochſtifts Briren, welche Hormayr mittheilt [1]): „Ein Fremdling, ſeiner Abſtammung nach Alamanne, Namens Hupold, kam in unſer Bisthum und erwarb durch ſeine Dienſte die Gnade des Biſchofs ſo weit, daß er ihm ein Lehen verhieß. Nun führte Hupold aus Alamannien Hörige herbei und gründete mit ihnen einen Hof.“ Sonſt ſind es Herren, Grafen, Ritter, Soldaten, denen man Lehen ertheilt, und die dann einheimiſche Hörige zwingen, ihnen zu ackern und zu pflügen. Hier aber iſt es ein freier Alamanniſcher Bauer, der ſich auf fremdem Boden anſiedelt und aus der alten Heimath ſein Geſinde mitbringt. Man würde ſehr irren, wenn man die Erſcheinung, deren zufällig das Brixener Saalbuch gedenkt, für eine vereinzelte hielte, weil ſie im Saalbuche vereinzelt daſteht. Aehnliches muß auf hundert und tauſend verſchiedenen Punkten geſchehen ſein.

Wo hat der ungenannte Alamanne ſeine Pflanzung gegründet? auf kärnthniſchem, deutſchem oder italieniſchem Boden? Die drei Fälle ſind gleich möglich. Denn ſeit dem Jahre 1027, da der Brixener Stuhl das Comitat von Botzen erlangte, erſtreckte ſich ſeine Gerichtsbarkeit auf kärnthniſche, italieniſche, deutſche Gebiete, deren Gränzen dort in einander liefen. Sei dem, wie ihm wolle, gewiß iſt, daß unſere Kaiſer auch in der Mark Verona deutſche Niederlaſſungen gründeten, die nicht gegen Slaven, ſondern gegen Italiener gerichtet waren. Oberhalb Baſſano, in den Vorſprüngen des Hochgebirges, hauſen die ſogenannten ſieben Gemeinden [2]), welche — eine deutſche Inſel mitten im Meer italieniſcher Bevölkerung — bis auf den heutigen Tag Ueberbleibſel deutſcher Sprache bewahrt haben. Erſt in neuſter Zeit wandte ſich ihnen die Aufmerkſamkeit der Gelehrten zu, und Einige ſind auf den Einfall gerathen, beſagte Colonie für verſprengte Reſte der Oſtgothen auszugeben, welche einſt unter Theoderich Italien beherrſchten. Kaum ſcheint es nöthig, die Unwahrſcheinlichkeit dieſer Anſicht hervorzuheben: noch weniger, als die Langobarden, Nachfolger der Gothen, ihre Nationalität aufrecht zu erhalten vermochten, iſt ſolches den Gothen gelungen.

---

[1]) Herzog Liutpold, Noten S. 56. [2]) Lo sotto communi.

Ich halte die ſieben Gemeinden für Pflanzungen, welche unter den Saliern oder vielleicht ſchon unter den Ottonen angelegt worden ſind. Wenn man die Archive von Feltre und Baſſano oder umliegender Klöſter gehörig unterſucht haben wird, dürften ſich Beweiſe finden.

Heut zu Tage ſoll die deutſche Sprache und Nationalität in Tirol an der wälſchen Gränze Boden verlieren, hauptſächlich weil in Gränzorten Pfarrer angeſtellt werden, die nur wälſch und nicht deutſch verſtehen. Vor den Zeiten der Reformation war es anders. Felix Schmid (Fabri), Mönch im Predigerkloſter zu Ulm, ſeiner Vaterſtadt, welcher im Jahre 1483 eine Pilgerreiſe ins gelobte Land antrat, die er nach ſeiner Rückkunft ſehr ſchön beſchrieb, meldet[1]) unter Anderem: „im April 1483 ritten wir hinein nach Trient und blieben daſelbſt über Nacht. Trient iſt eine der älteſten Städte jener Gegend und hat eine anmuthige, ſonnige, geſunde Lage. Eigentlich ſind es zwei Städte, eine obere und eine untere; in der oberen wohnen Italiener, in der unteren Alamannen. Da iſt eine Scheidung der Sprachen und der Sitten, ſelten haben ſie Frieden unter einander, und mehrfach geſchah es in alter Zeit, daß wilde Zwietracht tobte, bald angeregt durch die Italiener aus Haß gegen die Deutſchen, bald von den Deutſchen, den Italienern zu Trotz. Es ſind nicht viele Jahre her, da waren der Deutſchen nur wenige in ſelbiger Stadt und gehalten wie Fremdlinge; jetzt aber ſind ſie Bürger und führen das Regiment im Stadtrath. Und bald wird geſchehen, was in Botzen geſchah, nachdem letzterer Ort von dem Insbruker Erzherzog Sigismund eingenommen worden war: die Italiener werden ganz weichen müſſen, denn die Unſrigen nehmen in Trient von Tag zu Tag zu.“

Dann den einzelnen Fall in eine Regel — gemäß ſeinen eigenen Erfahrungen — verwandelnd, fährt Bruder Felix fort: „wie es kommt, daß wir Deutſche ſtets in die Länder Anderer hineinwachſen, und nie umgekehrt dieſe in unſer Gebiet, das habe ich noch nicht ergründet. Man könnte ſagen: die Deutſchen wandern darum ſo viel aus, weil ihnen ihre Heimath zu eng, mangelhaft und unfruchtbar erſcheint, aber das hieße der Ehre Deutſchlands zu nahe treten. Wahrſcheinlicher iſt, daß ſolches darum geſchieht, weil wegen Wildheit der Deutſchen kein anderes Volk ihre Nachbarſchaft und ihren Anblick lange erträgt, deßhalb geben letztere lieber Raum und weichen zurück,[2]) den Zorn der Deutſchen fürchtend.“ Weiter unten beſchreibt Felix, wie die Geſellſchaft, deren Reiſekaplan er war, beſtehend aus den Reichsfreiherrn Hans Werner von Zimmern, Heinrich v. Stöffeln, Hans Truchſeß von Waldburg, Bär v. Rechberg, Edlem auf Hohenrechberg, zu Venedig anlangte.

---

[1]) Bibliothek des litterariſchen Vereins zu Stuttgart, Vol. II, oder evagatorium terrae sanctae I, S. 75 u. 84. [2]) Er ſpielt auf die rabbia tedesca an.

Das Stadtviertel, wohin ſie ſich wandten, war deutſch, [1]) die Herberge wo ſie abſtiegen, deutſch, der Wirth, die Wirthin, der Knecht, die Magd, lauter Deutſche, ja auch der Hofhund war ein deutſcher. Von dieſem Hund erzählt er Ergötzliches: „als wir das Thor der deutſchen Herberge zu der Fleuten öffneten, kam uns der Hund entgegen, wedelte mit dem Schweife, bezeugte ſeine Freude, indem er an uns hinaufſprang, wie Hunde gegen Bekannte zu thun pflegen. Mit gleicher Zutraulichkeit nimmt beſagter Hund alle Deutſche auf, aus welchem Theile des Reichs ſie auch ſein mögen. Aber tritt ein Italiener, ein Lombarde, ein Franke (ein Wälſch-Lothringer oder Wälſch-Flamänder), ein Slave, ein Grieche, herein, ſo wird er wie raſend, beißt und bellt und hört nicht auf, bis ihn ein Deutſcher zur Ruhe bringt. Auch an die Italiener, die in der Nähe wohnen, gewöhnt er ſich nicht, ſondern macht es ihnen, wie den Andern; ſelbſt die italieniſchen Hunde derſelben duldet er nicht, während er mit deutſchen Hunden ſich gut verträgt. Kömmt ein deutſcher Bettler, Almoſen zu begehren, läßt er ihn gehen; kommt ein italieniſcher Bettler, ſo beißt er ihn; ich habe oft ſolche Menſchen gegen ſeine Zähne geſchützt. An dieſem Thiere," fährt Bruder Felix fort, „kann man erſehen, daß, gleich wie beſagter Hund die Wälſchen unverſöhnlich haßt, ſo auch deutſche Menſchen nie ein Herz zu Italienern faſſen. Aber als unvernünftiges Thier folgt der Hund blindlings dem Triebe ſeiner Leidenſchaft, während Menſchen den Haß, der von der Natur ihnen eingegeben iſt, durch Vernunft zu zügeln wiſſen."

Aus Anlaß eines Hundes lieſt der Ulmer Mönch ein Capitel über die geheime Macht der Stammesverſchiedenheit, und das Verhältniß eines Herrenvolkes zu einem gefallenen und unterdrückten. Im Uebrigen ſpricht aus ihm der Geiſt des alten Kaiſerreichs.

Großartig war die Coloniſationsthätigkeit der Deutſchen; ein Jahrhundert etwa, nachdem man angefangen hatte, den Boden Kärnthens mit Anſiedlern zu beſetzen, begann die Verdeutſchung der Slavenmarken im Norden jenſeits der Elbe. Die Lauſitzen, die Marken von Brandenburg, die Landſchaften Meklenburg, Pommern, Schleſien, wurden mit Coloniſten aus Altſachſen und dem rheiniſchen Francien eben ſo gefüllt, wie Kärnthen aus Baiern und Schwaben die ſeinigen empfangen hatte. Im Verhältniß wie dieß geſchah, rückten auch dort die Marken vor, zum deutlichen Beweis, daß die Marke das Rüſtzeug der Coloniſation war. Weiter ſchritt die Anſiedlung nach der Weichſel, der Paſſarge, dem Pregel, der Memel, dann nach Kurland, Liefland, Eſthland, ja bis in die fernen Gegenden des

[1]) Infra Rivoalti pontem declinavimus a canali magno in aliud canale, quod a latere dextro habet fonticum Alamannorum.

Ladogasees. Nicht blos die Ritterschaft, sondern auch der Bürgerstand, hat bei Eroberung der Ordenslande in Preußen das Seinige gethan. So ganz spielte der Deutsche im Mittelalter die Rolle, die jetzt der Angelsachse übernommen hat, daß selbst fremde Könige nur durch Beiziehung deutschen Blutes Cultur in ihren Gebieten pflanzen zu können glaubten. Tausende von Deutschen haben, durch ungarische und polnische Könige herbeigerufen, sich in Sarmatien, in Ungarn, Siebenbürgen niedergelassen und das Magdeburger Stadtrecht und mit ihm bürgerliche Freiheit, Handel und Gewerbe, in ferne Gegenden verpflanzt. Wie kläglich steht in dieser Beziehung das neue Deutschland dem alten gegenüber! Man baut jetzt Theater, Lustschlösser, Casernen, Gefängnisse, Zuchthäuser, man mehrt die Zahl der Schreiber, häuft die Aktenstöße und sieht ruhig zu, wie durch unnatürliche Anhäufung der Menschenmassen körperliche Kraft und Schönheit des Volks dahin siecht. Muß man nicht von 20 Jahr zu 20 Jahr das Maß der für junge Soldaten vorgeschriebenen Körperlänge um einen halben Zoll herabsetzen!!!

Die Colonisation des 11. und 12. Jahrhunderts hat, außer ihrer lichten, eine finstere Seite, welche deutlicher als die andere in den Quellen hervortritt. Ein schweres Loos traf das Volk, auf dessen Erbe sich der deutsche Auswanderer niederließ. Ich begnüge mich, außer den früher mitgetheilten Belegen, zwei weitere, einen aus dem Norden, einen aus dem Süden anzuführen. Der Ehrgeiz des Bischofs Giselher hatte im Jahre 981 die Zertrümmerung des Merseburger Stuhls veranlaßt [1]), den später König Heinrich II. wiederherstellte. Der Merseburger Chronist Thietmar schildert ersteres Ereigniß mit den Worten: „die Güter des Stifts seien damals zerstückt worden, wie eine zum Verkaufe verurtheilte Slavenfamilie.“ Dieses Bild beweist, daß die deutschen Eroberer mit den Slaven der eroberten Orte, welche Widerstand leisteten, ebenso verfuhren, wie im 17. und 18. Jahrhundert Portugiesen, Holländer, Engländer mit Negern. Man riß die Familien auseinander, man trennte nach Gutdünken den Mann von der Frau, die Kinder von den Eltern. Die härteste Sklaverei war das Loos Aller.

In alten bairischen Handschriften findet sich eine Verordnung, [2]) die auf einem Landtage als Zusatz zum bairischen Gesetz erlassen worden ist. Die Ueberschrift lautet: „Beschluß, gefaßt durch den Herzog Heinrich und alle Großen des Landes, sowohl Bischöfe als Grafen.“ Der Text besagt: „Wenn ein Höriger männlichen oder weiblichen Geschlechts entflohen ist, und der Herr findet ihn nachher bei einem Andern, derjenige aber, bei dem

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. III. 1401.

[2]) Wiener Jahrbücher, Anzeigeblatt zu Band 29, Wien 1827, S. 36 flg.

er ihn fand, weigert ſich, den Flüchtigen herauszugeben, ſo hat der Herr für ſich allein (ohne Eideshelfer) einen Eid zu leiſten, daß der Hörige ſein Eigenthum ſei; der Andere dagegen, bei dem der Flüchtige ſich verbarg, muß ſchwören, daß er den Hörigen weder geſtohlen, noch durch Trug erlangt, noch auch den Herrn aus Feindſchaft wiſſentlich zur Ablegung des Eids getrieben habe. Nachdem dies geſchehen, darf der Herr den Hörigen ohne Weiteres zurücknehmen; iſt der Sklave während der Zeit, da ihm der Andere Schutz gab, weiter entronnen, ſo muß der Beſchützer dem Herrn das volle Wehrgeld des Hörigen erſetzen. Wer dieſer Verordnung widerſtrebt, der ſoll, wenn er ein Vogt des Herzogs oder eines Gutsherrn iſt, ſofort von ſeinem Amte entfernt werden, bis der Herzog die Sache unterſucht haben wird. Hat der Maier (praepositus, Gutsverwalter) eines Herrn ſolches verbrochen, ſo ſoll er entweder mit 40 Peitſchenhieben büßen, oder dem Beſchädigten ein Pfund Gold zahlen. In gleicher Weiſe wird ein Cleriker für das nämliche Vergehen beſtraft. Iſt es ein Scabine, der ſich deſſen ſchuldig machte, ſo muß er entweder ſo lange in's Gefängniß wandern, als es der Herzog für gut findet, oder er verliert ſein Amt. Perſonen niedern Ranges, ſeien ſie frei oder hörig, büßen für die nämliche Widerſetzlichkeit mit Abſcheeren des Haupts und mit Prügelſtrafe" (wörtlich excorticentur, das Fell ſoll ihnen über die Ohren gezogen werden).

„Stets muß darauf geſehen werden, daß die durch gegenwärtiges Geſetz verordnete Beſtrafung in Anweſenheit des Beſchädigten erfolgt. Wenn ein Fremdling ſich in den Schutz eines Gutsherrn begeben hat (folglich ſein Unterthan geworden iſt) und nun einen Diebſtahl oder ein anderes Verbrechen begeht, ſo ſoll der Schutzherr beſagten Fremdling entweder zu geſetzlicher Entſchädigung des Klägers anhalten, oder vor das Gericht des Grafen ſtellen. Wenn der Graf kein Recht ſchafft, und indeſſen der Fremdling, ohne die Buße bezahlt zu haben, entflohen iſt, ſo muß der Graf die Buße erſetzen. Wenn ein Graf einen unter Bann befindlichen Verbrecher ſchützt, ihn nicht vor das Gaugericht ſtellt, oder vor dem Gaugericht ungerechter Weiſe vertheidigt, und beſagter Graf wird vor dem Herzoge dieſes Vergehens überführt, ſo verliert er die Gnade des Herzogs ſammt ſeinem Comitat. Iſt es ein Hundertmann oder ein Vogt, der ſolches ſich zu Schulden kommen läßt, ſo büßt der Eine wie der Andere mit Entſetzung vom Amte. Iſt es ein Gutsverwalter, ſo wird er geſchoren und abgeledert. Wenn ein Gutsherr ſeinen Sklaven wegen irgend eines Verbrechens ungerecht ſchützt, d. h. ſich weigert, ihn vor das Gaugericht zu ſtellen, und er wird dieſer Schuld überführt, ſo büßt er mit Gefängniß oder Verbannung. Wenn der Landesherzog gegen Grafen oder Scabinen Klage erhebt, daß ſie (d. h. irgend ein Graf oder ein Scabine) unter Bann Stehende oder Diebe ungerechterweiſe, ſei es vor dem Gaugericht oder ſonſtwo, geſchützt haben,

und die Angeklagten können den vom Geſetze vorgeſchriebenen Reinigungseid nicht leiſten, ſo werden ſie entweder eingethürmt, oder des Landes verwieſen."

Nun kommt der Schlußſatz, der für unſern Zweck der wichtigſte iſt: „Slaven ſollen auf gleichem Fuße, wie vorliegende Vereinbarung zwiſchen Herzog und Ständen ausweist, behandelt, oder, wenn ſie ſich widerſetzen, vernichtet werden. (Sclavi etiam ejusdem coadunationis districtioni subjaceant, aut exterminentur.) So beſchloſſen zu Ranteshofen. Amen." Faßt man bloß den Wortlaut in's Auge, ſo könnte der Sinn des letzten Satzes dahin gedeutet werden: Slaven ſollen, im Falle ſie eines der in der Verordnung erwähnten Verbrechen begangen haben, die gleiche Behandlung erfahren, wie jene Mönche, Scabinen, Gutsverwalter, Centumviri, Vögte, Grafen. Allein dieſe Erklärung wäre, abgeſehen von vielen andern Gründen, darum nichtig, weil nur bei Nennung beſagter Slaven die Formel angehängt iſt: ſie ſollen vernichtet werden. Dieſe Formel verbirgt böſe Hintergedanken. Der Sinn iſt unzweifelhaft dieſer: Slaven werden vor dem Geſetz durchweg als Hörige, als Sklaven behandelt. Flieht einer, ſo gilt er als entronnener Sklave, dem Niemand Schutz gewähren darf; begeht einer ein Verbrechen, ſo wird zunächſt nicht er ſelbſt, ſondern ſein Gebieter verantwortlich gemacht, denn in den Landen, wo das gegenwärtige Geſetz herrſcht, muß jeder Slave einen Herrn haben, widrigenfalls er als Wildling ohne Gnade umgebracht wird. Man bemerke noch, daß das Wort nicht mehr wie ſonſt Slavus, ſondern mit Beifügung des c Sclavus geſchrieben iſt. Der Zuwachs eines Buchſtabens deutet auf etwas Schlimmes hin, nämlich auf die Verwandlung eines urſprünglichen Stammnamens in den Begriff unfreien Standes. Denn Hörige heißen bekanntlich in gemeinem Deutſch Sklaven.

Die nächſte Frage iſt: in welche Zeit fällt obige Vereinbarung? Von jenem Heinrich an, den ſein Bruder König Otto I. 948 auf Baierns Herzogsſtuhl erhob, bis herab auf den Welfen, Heinrich den Löwen, welchen Kaiſer Friedrich der Rothbart 1180 ſtürzte, hat es im Ganzen nicht weniger als 12 Herzöge Baierns gegeben, die beſagten Namen führten. Welcher von den 12 Heinrichen iſt gemeint? Ich behaupte: der erſte, Otto's I. Bruder, und zwar darum kann nur dieſer gemeint ſein, weil das fragliche Geſetz die Grafen als das hinſtellt, was ſie urſprünglich waren, was ſie aber ſeit 962 zu ſein allmählig aufhörten, nämlich als abſetzbare Reichsbeamte. Faſt undenkbar iſt, daß nach der Zeit, da alle größeren Lehen, namentlich aber die Grafſchaften, erblich wurden, ein Herzog es gewagt haben würde, eine ſolche Sprache gegen die Grafen ſeines Fahnenlehens zu führen. Undenkbar ferner iſt es, daß ſelbſt vor Erblichwerdung der Lehen ein Anderer als ein Königſohn, d. h. jener Heinrich, Otto's Bruder, den

bairiſchen Grafen ſo unverblümt ihre wahre Stellung vorhielt. Man kann die Zeit des Geſetzes noch genauer beſtimmen. Herzog Heinrich I. ſtarb im November 955; es iſt alſo erlaſſen zwiſchen 948 und 955 und zwar höchſt wahrſcheinlich, nachdem die Arnulfiden ſammt den Grafen, die mit ihnen unter der Decke ſpielten, verbannt, die Ungarn auf dem Lechfelde geſchlagen, die Schiren von der Kirche verflucht worden waren: unter dem Einfluſſe des Schreckens, den dieſe Schläge allen Widerſpenſtigen einjagten, alſo im Herbſte 955. Das in der Unterſchrift erwähnte Ranteshofen war eine alte kaiſerliche Pfalz am Inn unweit Braunau, und wird als ſolche ſchon in den Zeiten der Karlinger genannt.[1]) Die Vermuthung drängt ſich auf, daß die Synode, welche den Kirchenfluch gegen die Schiren ſchleuderte, mit dem Landtage von Ranteshofen zuſammenfiel.

In der That kommen noch vor dem Schluſſe des 10. Jahrhunderts einerſeits urkundliche Beweiſe vor, daß die (ſlaviſchen) Eingebornen Kärnthens, und hinwiederum die eingewanderten bairiſchen adeligen Herren des Landes unter verſchiedenem Rechte ſtanden; andererſeits wird ausdrücklich ein Geſetz erwähnt, das nur für die Slaven, und zwar für alle ohne Unterſchied, galt. Um 999 ſtiftete Wichburg, Wittwe des Grafen Otwin, ein Kloſter. Den Gabebrief[2]) unterſchrieben acht adelige Zeugen, nach bairiſchem Brauche an den Ohren gezupft, ferner fünfzehn Andere, von denen es heißt, daß ſlaviſches Recht für ſie maßgebend ſei — quindecim slawicae institutionis. Außerdem erfahren wir, daß die Stifterin eines der geſchenkten Güter nach dem, allen Slawen gemeinſamen, Geſetze beſaß: cum communi omnium slavica lege. Dieſes Geſetz ſtand meines Erachtens in Zuſammenhang mit den oben erwähnten Beſchlüſſen von Ranteshofen.

Siebzehntes Kapitel.

Die Kammerländer der Kaiſerkrone: Böhmen, Polen, Ungarn, die Gebiete der Elbeſlaven, Italien. Der ungariſche Krieg im Sommer 1061.

Wir haben den Kreis der Herzogthümer und Marken abgeſchloſſen, welche zuſammen das eigentliche Reich germaniſcher Nation bildeten. Aber noch gab es gewiſſe auswärtige Provinzen, welche zwar theilweiſe unter einheimiſchen Häuptern ſtanden, aber dennoch von der Kaiſerkrone abhingen und ihr Tribut bezahlten. Die Kanzleiſprache des Mittelalters bezeichnete ſie mit dem Ausdrucke Kammerländer. Der ungariſche Feldzug von 1061

[1]) Chronic. Gotwic. II, 505. [2]) Archiv öſter. Geſch. 1849 drittes Heft, S. 37 flg. Nr. 84.

verſchafft uns einen paſſenden Rahmen, um eine Darſtellung dieſer Gebiete hier einzufügen.

Nach langen Kämpfen hatte Kaiſer Heinrich III. den König von Ungarn, Andreas, 1053 genöthigt,[1]) der deutſchen Krone den Vaſalleneid zu ſchwören und Zins zu zahlen; er hatte weiter, kurz vor ſeinem Tode, mit Andreas Unterhandlungen angeknüpft,[2]) die auf eine Vermählung des ungariſchen Thronerben Salomo mit einer Tochter des Saliers hinausliefen, und Ungarns Unterwerfung auch für die Zukunft befeſtigen ſollten. Allein im Lande der Magyaren gab es eine ſtarke Parthei, welche dieſe Abſichten durchſchauend, den König Andreas als das Werkzeug eines fremden Tyrannen haßte und auf Neuerungen ſann. An der Spitze der Unzufriedenen ſtand der Bruder des Andreas, Bela, den jener mit einem Herzogthume hatte abfinden müſſen.[3]) Der Plan ward entworfen, den König zu ermorden oder abzuſetzen, und an ſeiner Stadt Bela auf den Thron zu erheben. Andreas, der von dieſen Umtrieben Kunde erhielt, traf Gegenmaßregeln. Obgleich ſein zum Nachfolger beſtimmter Sohn noch ein Kind war, ließ er denſelben im Jahre 1057 krönen,[3]) und beſchleunigte die wegen Verlobung des Knaben mit der ebenſo jungen[4]) Tochter des Kaiſers Heinrich III. angeknüpften Unterhandlungen.

Laut dem Berichte[5]) der Altaicher Chronik erſchienen im Jahre 1058 ungariſche Geſandte am deutſchen Hofe, worauf die Reichsverweſerin Agnes mit ihrem Sohne, dem Könige, nach einem Orte an der Gränze abreiste und dort unter Beiziehung von Großen beider Reiche die Sache vollends in's Reine brachte. Die Ehe zwar konnte wegen des unreifen Alters der Verlobten noch nicht vollzogen werden, aber der Vertrag war abgeſchloſſen. Ueber die Bedingungen deſſelben ſchweigen die Quellen. Allein da die Sache urſprünglich von Kaiſer Heinrich III. ausging, da ferner dieſer Herrſcher unabläßig darnach ſtrebte, Ungarn in Abhängigkeit zu erhalten, darf man zuverſichtlich vorausſetzen, daß bei Abſchluß des Vertrags der ungariſche König ſich verpflichten mußte, wie früher Tribut zu zahlen. Wir werden unten ſehen, daß Thatſachen, die einige Jahre ſpäter eintraten, für die Richtigkeit unſerer Annahme bürgen. Auch das, was zunächſt geſchah, beſtätigt dieſelbe.

Ungarn gerieth in Aufregung über die Nachrichten, die aus Deutſchland einliefen, und Bela ging ein Bündniß mit dem Polenherzog Boleslaw II. ein, der um jene Zeit ſeinem Vater Cazimir nachgefolgt war, und

---

[1]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 592 u. 618. [2]) Giesebrecht, annal. altah. S. 103. [3]) Endlicher, rer. hung. monum. S. 55. [4]) Lambert ſagt zum Jahre 1061: Salomoni imperator filiam suam parvulo parvulam desponderat. [5]) Lamb. ad a. 1061. Pertz V, 161 flg. Berthold, ad a. 1060 ibid. 271. Gieſebrecht, annal. altah. S. 94 u. 96 flg.

dem Ungar bewaffnete Hülfe verhieß. Verzweifelnd, mit eigener Kraft dem drohenden Sturme zu trotzen, ſandte König Andreas — wie es ſcheint im Herbſte 1060 — ſeinen Sohn Salomo ſammt großen Geldſummen nach Deutſchland heraus und bat um ſchleunige Zuſendung eines Heeres. Die Reichsverweſerin entſprach dem Wunſche des bedrängten Fürſten: ein Feldzug nach Ungarn ward im Frühling 1061 angeordnet.

Wir müſſen zunächſt die Perſönlichkeit Derer in's Auge faſſen, welche die Kaiſerin mit dieſem Geſchäft beauftragt hat. Sowohl Lambert als die Chronik von Altaich ſtimmen darin überein, daß der Herzog von Böhmen, Spitihnew II., unter den Aufgebotenen war. Da er ſeit der Züchtigung, welche ſein Vater Bracislaw durch Kaiſer Heinrich III. erfuhr, ſich ſtets fügſam bewies,[1]) iſt es in der Ordnung, daß der Böhme Befehl erhielt, für deutſche Zwecke in's Feld zu rücken. Laut der Altaicher Chronik nahm zweitens der Markgraf von Oſtrich, Ernſt, an dem Zuge Theil. Als nächſter Nachbar Ungarns, als geſetzlicher Beſchützer der deutſchen Gränze, konnte dieſer ſich dem beſchloſſenen Feldzuge gar nicht entziehen.

Die erſte Rolle endlich bei dem ungariſchen Kampfe übernahmen, laut dem einſtimmigen Zeugniſſe aller Quellen, der Biſchof Eppo von Naumburg-Zeitz und der Weimarer Wilhelm, der ſeit 1046 die Mark Meißen beſaß.[2]) Außer den Schaaren, die ſie aus ihren eigenen Gebieten herbeigeführt haben mögen, erhielten beide ein bairiſches Heer, das ohne Zweifel die Kaiſerin Agnes, welche damals noch das Herzogthum Baiern für eigene Rechnung verwaltete, ihnen zugewieſen hatte. Wir lernten den Weimarer früher als Günſtling des Hofes kennen. Nicht anders verhielt es ſich mit dem Biſchofe von Zeitz. Im Jahre 1045, nach dem Tode Cathelo's, auf den Naumburger Stuhl erhoben, wußte er das Vertrauen der Kaiſerin und ihres unmündigen Sohnes in ſolchem Maße zu gewinnen, daß faſt nichts Wichtiges ohne ſeinen Rath geſchah. Sehr zweideutige Dinge werden über ihn berichtet.[3])

Man ſieht: es war kein Reichsheer, das Ungarn im Jahre 1061 angriff, ſondern eine aus perſönlichen Abſichten von etlichen Großen zuſammengebrachte Schaar. Die Nation nahm keinen Antheil. Gleich Anfangs ereignete ſich ein Mißgeſchick von böſer Vorbedeutung. Lambert ſagt:[4]) „der Biſchof von Zeitz und der Markgraf Wilhelm wollten nicht länger auf den Herzog von Böhmen warten, ſondern rückten für ſich allein in Ungarn ein. Das Säumen Spitihnew's wird durch andere Zeugniſſe erklärt: er konnte nicht kommen, weil er den 28. Jan. 1061 mit Tod abgegangen war, ſein Nachfolger und jüngerer Bruder Wratislaw vermochte

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 347 flg. [2]) Siehe oben S. 182. [3]) Pertz V, 192. 198. 197. 254. 333. 361. [4]) Ibid. 162.

gleichfalls nicht den Zug mitzumachen, weil die dringenden Geſchäfte einer neuen Regierung ihn zu Hauſe hielten.[1]) Nachdem Wilhelm und Eppo Ungarns Gränzen überſchritten hatten, trat ihnen Bela mit Heeresmacht in den Weg: es kam zu einem Treffen, in welchem die Deutſchen Vortheile errangen, die aber nichts entſchieden; denn in Kurzem ſammelte ſich ſo viel Volk um Bela, daß Wilhelm und Eppo ſich entſchließen mußten, den Rückzug anzutreten. Auch Andreas floh mit ihnen.

Ueberall fanden ſie die Päſſe durch Feinde beſetzt, und die Zufuhr von Lebensmitteln gehemmt. In der Nähe der Gränze wurde ein zweites Treffen geliefert, das mit einer Niederlage der Deutſchen endete. Andreas ſtürzte vom Pferd und ward zertreten, der Biſchof Eppo fiel in Gefangenſchaft. Wilhelm und der baieriſche Graf Boto erreichten fechtend mit dem Reſte ihrer Leute einen Hügel, wo ſie Halt machten, ſich bis zur Nacht muthig vertheidigten, aus Haufen erſchlagener Feinde eine Bruſtwehr bildend. Ich habe von Boto's Thaten und Sippſchaft anderswo[2]) geſprochen. Alle Tapferkeit fruchtete nichts, durch Ermüdung und Hunger gezwungen, mußten ſich Markgraf Wilhelm und Boto am folgenden Tag als Gefangene ergeben. Das Heer der Reichsverweſerin war vernichtet. Allein die Führer kamen für ihre Perſon über Erwarten gut weg.

Lambert erzählt:[3]) „aus Bewunderung für die Tapferkeit des Markgrafen bewog Bela's Sohn, Geyſa,[4]) ſeinen Vater, daß er den Weimarer nicht nur frei gab, ſondern ſogar mit einer ſeiner Töchter verlobte.“ So geſchah es auch. Wilhelm, der als Feind Ungarn betreten hatte, verließ das Land als Anverlobter der Tochter des neuen Königs von Ungarn. Was hinter dieſem romantiſchen Berichte ſteckt, iſt leicht zu ſehen. Bela, obgleich Sieger und Herr des Landes, fürchtete ſich doch vor der Rache der Kaiſerin. Um nun ihr die Möglichkeit der Erneuerung des Angriffs zu entziehen, bot er dem Weimarer, der bisher eine der ſtärkſten Stützen der deutſchen Regierung geweſen war und ohne deſſen Hülfe der letzte Feldzug wohl nie hätte bewerkſtelligt werden können, die Hand ſeiner Tochter und wahrſcheinlich ungariſche Lehen an. Von Ehrgeiz berauſcht, ſchlug Wilhelm ein und verrieth die Kaiſerin. Es war ſein Unglück.

Lambert fährt fort: „Wilhelm kehrte nach Thüringen zurück und traf ſofort Anſtalten, ſeine Braut im folgenden Frühling mit großem Gepränge abzuholen. Wirklich machte er ſich auf den Weg, aber er gelangte nur bis in das zweite Nachtquartier, denn als er weiter reiſen wollte, fiel er

---

[1]) Cosmae chronic. bohem. II, 17. 18. Pertz IX, 79. [2]) Oben S. 382. [3]) Pertz V, 162. [4]) Lambert nennt ihn Joas. Dieſer Name war nämlich, wie Wedekind (Noten I, 193) ſchön nachweiſt, eine byzantiniſche Umformung des Worts Geyſa, und bei den Ungarn auch ſonſt üblich.

plötzlich todt nieder." Hätte der Mönch von Hersfeld das, was er wußte und dachte, offen ſagen wollen, ſo würde der Satz ſo lauten: Wilhelm von Weimar büßte den an der Kaiſerin verübten Verrath durch Vergiftung. —

Die Braut des verſtorbenen Markgrafen — ſie hieß Sophia — blieb deßwegen doch in der Weimarer Familie, ſie reichte, wie wir wiſſen, ihre Hand dem Vetter Wilhelm's, jenem kärnthniſchen Markgrafen Ulrich;[1]) die Mark Meißen aber erhielt Wilhelm's Bruder, Otto von Orlamünde, jedoch nur gegen Bedingungen, die ihn mit ganz Sachſen verfeindeten. Hievon unten.

Zunächſt iſt nöthig zu erklären, warum Agnes, trotz dem Widerwillen, den die deutſche Nation durch ihre Theilnahmloſigkeit bethätigte — in den Reichtagsverhandlungen, die vorangingen, werden auch laute Widerſprüche ertönt ſein, von denen die vorſichtigen Schriftſteller ſchweigen — ſo hartnäckig auf einem Unternehmen beſtand, das laut den Erfahrungen ihres Gemahls bedenklich war, und deſſen unglücklicher Ausgang wohl Niemand überraſcht hat. Der Schatten ihres Gemahls, ja man darf ſagen, das Schickſal des Kaiſerthums trieb ſie vorwärts. Seit Otto I. wider den Willen der Reichsſtände das Kaiſerthum erneuert hatte, ſtrebten er und alle ſeine Nachfolger unabläßig nach der Weltherrſchaft, indem ſie die umliegenden Nationen eine nach der andern zu unterjochen ſuchten. Keiner aber war dieſem Ziele ſo nahe gerückt, und hatte zu Erreichung deſſelben ſo ſchwere Miſſethaten begangen, als der ſchwarze Heinrich III. Wollte Agnes nicht mit allen Ueberlieferungen aus der Zeit ihres Gemahls brechen, ſo blieb ihr nichts übrig als auf den Wegen Heinrich's III. fortzuwandeln, was ſie denn auch that. Es handelte ſich in dieſer Frage nicht blos um Befriedigung der Herrſchſucht, ſondern um etwas, das damals kaum mehr entbehrt werden konnte: um Geld und zwar um hohe Summen Geldes. Glanz und Fortdauer des Kaiſerthums beruhte weſentlich auf den Tributen von fünf Kammerländern. Zahlten dieſelben nicht mehr, ſo drohte etwas, vor dem nicht nur Könige, ſondern auch Privatleute zurückbeben, die Nothwendigkeit, einen verkleinerten Haushalt einzurichten.

Die ebengenannten fünf Kammerländer waren: 1) Ungarn, 2) Polen, 3) die Provinzen der Elbeſlaven, 4) Böhmen, 5) Italien und zwar letzteres in höchſtem Maßſtab.

Ich beginne mit Ungarn. Die Chronik von Altaich und Herrmann der Lahme berichten[2]) zum Jahre 1043: „nachdem König Heinrich III. den Ungar Aba auf's Aeußerſte bedrängt hatte, erbot ſich dieſer 400 Pfund Gold und ebenſo viele ſeidene Gewänder zu entrichten, auch

[1]) Oben S. 486. [2]) Siehe Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 357.

alle Kriegskoſten zu erſetzen. Vergebens, Aba wurde geſtürzt.“ Zwei Jahre ſpäter legte Aba's Nachfolger, Peter, dem deutſchen Herrſcher eine Maſſe Goldes zu Füßen, und überantwortete ebendemſelben vor allem Volke ſein Reich unter dem Sinnbild einer vergoldeten Lanze. Heinrich III. gab ihm zwar das Lehen zurück, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß Peter dasſelbe nicht erblich, ſondern nur für ſeine Lebenszeit beſitzen ſolle.[1]) Die Ungarn fanden jedoch dieſe Laſt unerträglich und brachten ihren König um, worauf Andreas den Thron beſtieg.[2]) Im Jahr 1053 ſchloß Kaiſer Heinrich III. mit eben dieſem Könige Frieden, unter folgenden Bedingungen: Andreas zahlte eine Summe, die nach dem Ausdrucke[3]) Herrmann's des Lahmen unermeßlich war, trat eine Strecke Landes ab, und verpflichtete ſich zur Heeresfolge für alle Feldzüge des Kaiſers, ausgenommen nach Italien.[4]) Da Wibert, der Lebensbeſchreiber des Pabſts Leo IX., mit offenbarem Bezug auf dieſe Unterhandlungen das Wort hinwirft: „dem römiſchen Reiche ſei damals die Herrſchaft über Ungarn entriſſen worden,“ ziehe ich mit dem trefflichen Dobner[5]) den Schluß, daß Andreas die unermeßliche Summe in der Abſicht bezahlt hat, um für die Zukunft jedes weiteren Tributs enthoben zu ſein. Allein Kaiſer Heinrich III. meinte es anders. Er hat kurz vor ſeinem Tode die Heirathsunterhandlungen mit Andreas ſicherlich nur in der geheimen Abſicht angeknüpft, den Ungar wieder zinspflichtig zu machen. Denn für nichts verſprach er ſchwerlich dem kleinen Prinzen Salomo ſeine Tochter. Eben ſo wenig hat die Kaiſerin Wittwe, Agnes, für nichts den koſtbaren Feldzug nach Ungarn angeordnet.

Wohin ſie damals ſteuerte, erhellt aus einem Vorfalle[6]) des Jahres 1074. Salomo, den, wie wir unten ſehen werden, ein Reichsheer im Jahre 1063 auf den Thron eingeſetzt hatte, war zum zweitenmale vertrieben, und ſaß irgendwo in Deutſchland. Nun ſchickte er an Heinrich IV. eine Botſchaft folgenden Inhalts: wenn der König, ſein Schwager, ihn nach Ungarn zurückführe, werde er für alle Zukunft den Tribut gewiſſenhaft bezahlen, auf's Wort gehorchen, überdieß als Unterpfand unverbrüchlichen Worthaltens der deutſchen Krone ſechs der ſtärkſten Feſtungen ſeines Reiches einräumen. Und damit der König ſehe, wie ehrliche Abſichten der Schwager hege, ſtellte Salomo ſogleich 12 Geißeln. Nun beorderte Heinrich wirklich ein kleines Heer nach Ungarn, das aber nichts ausrichtete.

Zweitens Polen betreffend, übernahm um das Jahr 1000 der König dieſes Landes, Boleslaw Chrobry, die Bezahlung eines jährlichen Tributs[7]) an die deutſche Krone. Thietmar von Merſeburg, der dieß andeutet, gibt

---

[1]) Daſ. S. 367 flg. [2]) Daſ. S. 422. [3]) Ad a. 1053. Pertz V, 133: immensam pecuniam. [4]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 592. [5]) Ad Hagek V, 321. [6]) Pertz V, 217. [7]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 1528.

zugleich zu verſtehen, daß Boleslaw die Zahlungen zurückhielt. Aber ſein Nachfolger, Micislaw, ward dafür von Kaiſer Conrad II. hart gezüchtigt. Vergebens erbot ſich derſelbe im Jahre 1031, alles zu bewilligen, was Conrad nur immer fordern möge. Vom Kaiſer unterſtützt, verdrängte Besprim ſeinen Halbbruder Micislaw, und ſchwur nun der deutſchen Krone Treue, d. h. er verpflichtete ſich Tribut zu entrichten. Doch weder er noch ſeine Nachfolger konnten die kleine Macht, die ihnen der Kaiſer gelaſſen, in die Länge behaupten, und Polen fiel für eine Reihe von Jahren in heilloſe Verwirrung, ohne Frage eine Folge der Rache, welche die Salier dafür nahmen, daß Polens Fürſten es verſucht hatten, ſelbſtändig zu ſein.

Drittens die Elbeſlaven waren ſeit einem Jahrhundert Kammerknechte der Kaiſerkrone. Conrad II. litt an fühlbarem Geldmangel, als er den Thron beſtieg, aber bald beſſerten ſich ſeine Umſtände, nachdem er — laut Wippo's Bericht[1]) — von den an Sachſen gränzenden Barbaren, d. h. von den Elbeſlaven, den rückſtändigen Zins eingetrieben hatte. Im Jahre 1045 verſuchten es die Liuticier den Zins abzuſchütteln, jedoch vergeblich; mit Waffengewalt zu Paaren getrieben, mußten ſie Fortbezahlung des gewohnten Tributs angeloben.[2]) Allerdings war etwas Erkleckliches bei ihnen zu holen, weil ſie der Handel auf der Nordſee bereicherte. Hat ſie doch Herzog Bernhard von Sachſen um 1040 mit einem Schlage zu einer Brandſchatzung von 15,000 Mark Silber[3]) genöthigt.

Noch ſtärker tritt die finanzielle Bedeutung kaiſerlicher Oberherrlichkeit in Böhmen hervor. Ich laſſe den Czechen Cosmas[4]) reden: „Nachdem Bracislaw, der Böhmen Herzog, 1038 Polen geplündert und unermeßliche Beute in ſeine Hauptſtadt Prag geſchleppt hatte, forderte König Heinrich III. Auslieferung des Raubs und Genugthuung für die begangene Miſſethat. Die Geſandten des Herzogs Bracislaw erwiderten: „wir ſind ſtets treue Unterthanen der Nachfolger Carls des Großen geweſen, und ſind noch heute dir treu, ſofern du thuſt, was recht iſt. Pippin, Carls des Großen Sohn, hat uns das Geſetz auferlegt, daß wir jährlich an das kaiſerliche Haus 120 auserleſene Ochſen und 500 Mark Silber entrichten ſollen. Wir ſind bereit, daſſelbe auch dir zu geben, aber eher werden wir ſterben, als mehr zahlen.“ Hierauf antwortete der deutſche Herrſcher: „es iſt ein alter Brauch der Könige, daß ſie von Zeit zu Zeit neue Verordnungen erlaſſen, ſintenmalen Geſetze nicht einmal für allemal gegeben ſind, ſondern unter den Händen der Nachfolger anzuwachſen pflegen. Wer durch Geſetze regiert, der ſteht nicht ſelbſt unter dem Geſetz, dieweil das Geſetz, um mit dem Sprichwort zu reden, eine wächſerne Naſe hat, Könige aber lange eiſerne

---

[1]) Daſ. IV, 221. [2]) Daſ. 416. [3]) Daſ. 467. [4]) Chronic. II, 8. Pertz IX, 72.

Hände beſitzen, die ſie hinſtrecken können, wohin es ihnen beliebt. Pippin hat euren Vorfahren auferlegt, was ihm gefiel, Euch aber ſage ich: wofern Ihr nicht thut, was Ich will, ſo ſollt Ihr erfahren, wie viel gemalte Schilde Mir zu Gebote ſtehen, und was Ich im Kriege vermag."

Das klingt allerdings ſultaniſch, gleichwohl iſt wahrſcheinlich, daß die von Cosmas vorgebrachten Sätze genau den Sinn des Saliers ausdrücken, ja ich möchte die Vermuthung wagen, daß Cosmas die förmlichen Worte des ſchwarzen Heinrich wiedergibt, denn aus eigenem Schatze kann der ſüßliche, und was die Form anbetrifft, unausſtehliche Czeche jene kühnen und ſchneidenden Gedanken nicht hervorgeholt haben. Nebenbei bemerke man die gemalten[1]) Schilde: die erſte bekannte Spur adeliger Wappen.

Ein Jahr nach den eben beſchriebenen Verhandlungen — im Sommer 1041 — eroberte Heinrich III. Böhmen mit Waffengewalt und zog als Sieger ein in Prags Mauern. Und nun führten die Czechen eine andere Sprache: „was willſt du uns weiter bedrängen o Herr," huben ihre Geſandten an,[2]) „unſer Land iſt dein Kammergut, wir ſind deine Knechte und wollen es ſein." Iſt dies nicht ein neuer Beweis, daß Cosmas aus einer trefflichen Quelle ſchöpfte? In der Kanzlei des Kaiſers Heinrich III. müſſen die der Krone zinspflichtigen Provinzen Slaviens und Romaniens Kammerländer genannt worden ſein.

Italien, ſchon unter Carl dem Großen zum Kammerland eingerichtet, und zu ſolchem Zwecke mit einer eigenen drückenden Verwaltung ausgerüſtet, mußte ſeit Otto's I. Tagen ſeine Ketten mit ſchwerem Gelde bezahlen. Ein deutſcher Cleriker, der die Feder wie wenige zu führen verſtand, um 1170 den Märtyrertod des Mainzer Erzbiſchofs Arnold beſchrieb, und unverkennbar die geheimen Akten der Reichskanzlei kannte, berichtet:[3]) „während der Minderjährigkeit Otto's III., da Erzbiſchof Willigis von Mainz Reichsverweſer war, gingen als Tribut Lombardiens jährlich ein 1200 Pfunde feinen Goldes." Laut Belegen, die ich ſpäter mittheilen werde, ſchätzte man im Mittelalter ein Pfund feinen Goldes an Werth zehn Pfunden reinen Silbers gleich. Mit dem Kupferbeiſatz, welcher den geprägten Münzen beigemiſcht wurde, kamen 1200 Pfund reinen Goldes etwa 20,000 Marken Silbers gleich. Im Uebrigen erſcheint es zweifelhaft, ob der Zeuge unter dem lombardiſchen Tribut die ganze, aus Italien eingehende Steuer begriff.

Aus den Zeiten Heinrich's II. und der Salier liegen blos allgemeine Schätzungen der Erträgniſſe vor, welche die Kaiſerkrone aus Italien bezog.

---

[1]) Ostendam vobis quot pictos habeam clipeos. [2]) Cosmas, a. a. O. II, 12. Pertz IX, 74: nostra terra tua est camera, nosque tui sumus et esse tui cupimus. [3]) Martyrium Arnoldi bei Böhmer, fontes III, 325.

Der Mönch von Quedlinburg schreibt[1]) zum Jahre 1014: „bei dem zweiten Zuge nach Italien raffte Kaiser Heinrich II. unermeßliche Summen überall im Lande zusammen, und brachte sie heraus in die Heimath.“ Man könnte diese Worte so verstehen, als sei nicht von einem regelmäßigen Einkommen, sondern von einer augenblicklichen Brandschatzung die Rede, etwa so wie die Franzosen in den Kriegen vom Ende des vorigen und vom Anfange des jetzigen Jahrhunderts überall Geld erpreßten. Aber diese Deutung wäre irrig.

Die von Heinrich III. damals mitgebrachten Summen beliefen sich deßhalb so hoch, weil der Kaiser auf einmal die rückständigen Zinsen mehrerer Jahre eintrieb. Die Chronik von Altaich meldet[2]) zum Jahre 1068: „König Heinrich IV. schickte den Erzbischof Hanno von Cöln, den Bischof Heinrich von Trient und den Herzog Otto von Baiern als Reichsboten nach Italien, um Landtage zu halten, Recht zu sprechen im Namen der Krone und Zins einzutreiben.“ Die Zusammenstellung ist wichtig. Landtage und Schöppenstuhl waren das Werkzeug, mit welchen man den Zins heraus klopfte. Leicht könnte ich ähnliche Stellen, wo von italienischen Zinsen die Rede ist, zusammenhäufen. Aber dieß würde zu nichts führen, da es sich für unsern Zweck darum handelt, nicht sowohl die Thatsache, welche feststeht, als vielmehr Höhe und Art des italienischen Zinses kennen zu lernen. Und in dieser Beziehung bietet sich eine in ihrer Art einzige Stelle dar, welche zwar erst in die Mitte des 12. Jahrhunderts — 50 Jahre nach Heinrich's IV. Tode — fällt, aber auf Einrichtungen beruht, die schon zu seiner Zeit bestanden, folglich als vollgültiges Zeugniß geachtet werden muß.

Auf dem roncalischen Reichstage, den Kaiser Friederich I., der Rothbart, im November 1158 hielt, nöthigte er durch ein umfassendes Gesetz die Italiener, alle Regalien, die unter früheren Regierungen, d. h. namentlich in den stürmischen Zeiten Heinrich's IV., der Kaiserkrone entzogen worden waren, zurückzugeben. Das Gesetz selbst bestimmt den Begriff Regalien genau. „Zur kaiserlichen Kammer gehören,“ heißt[3]) es darin, „Abgaben[4]) der Fahnenlehen, Ertrag der Landstraßen, der Flüsse, Canäle, Abgaben vom Schiffbau, von Häfen, Werften, Uferzinse, Münze, Strafgelder, herrenloses oder mit Unrecht angemaßtes Gut; das Vermögen der Hochverräther, der Geächteten, derer, welche ruchlose Ehen eingehen, Kriegs- und andere Frohnden, Zölle von Schiffen und Lastwagen, außerordentliche Steuern zum Römerzug, Beiträge zur Erhaltung und Ausrüstung der kaiserlichen Pfalzen und des nöthigen Silbergeräths; Erträgnisse der Rathshäuser und

---

[1]) Pertz III, 82. [2]) Annales altah. ed. Giesebrecht S. 110. [3]) Pertz, leg. II, 111 flg. [4]) So verstehe ich das Wort arimannia.

Gerichtshöfe, der Fiſchereien und Salzwerke, endlich die Hälfte der verborgenen Schätze, die auf des Kaiſers oder der Kirche Grund und Boden durch Zufall gefunden werden."

Ueber die finanziellen Früchte eben dieſes Geſetzes bemerkt[1]) der Freiſinger Domherr Radewich in ſeiner Geſchichte des Rothbarts: „durch die damalige Rückziehung mit Unrecht abgekommener Einkünfte ſei, auch nachdem der Kaiſer ſehr Vieles aus Gnade an Solche, die bisher im Genuſſe ſtanden, zurückgegeben hatte, die jährliche Rente der kaiſerlichen Kammer um dreißigtauſend Pfund Silber erhöht worden." Wir werden wohl ſchwerlich irren, wenn wir erſtlich den Geſammtertrag der kaiſerlichen Kammer aus italieniſchen Quellen nach dem Reichstage von 1158 wenigſtens auf 50,000, und wenn wir zweitens das laufende Geſammterträgniß ebenderſelben aus gleicher Quelle zu den Zeiten Heinrich's III. und in den erſten Jahren Heinrich's IV., ehe durch die politiſchen Folgen des Kirchenſtreits unzählige Einkommenstheile in unrechte Hände geriethen, auf wenigſtens 60,000 Pfund Silber ſchätzen.

Aus dieſer Ueberſicht erhellt nun, warum die deutſchen Kaiſer, trotz der unglücklichen Folgen, welche faſt jeder Römerzug hatte, mit unüberwindlicher Zähigkeit Italien feſthielten, das vom Beſitze der Kaiſerkrone abhing. Sodann wird klar, warum Agnes auf den von ihrem Gemahle vorbereiteten Verſuch, Ungarn in alter Zinspflichtigkeit zu erhalten, nicht verzichtete. So wie man einmal eines der Kammerländer aufrichtig und ohne Hintergedanken vom Zinsverband löste, ließ ſich vorausſehen, daß auch die andern über kurz oder lang das gleiche Zugeſtändniß begehren oder erzwingen würden.

Immerhin muß der unglückliche Ausgang des ungariſchen Feldzugs von 1061 der Reichsverweſerin ſchwere Verlegenheiten bereitet haben: ihre Stellung war, abgeſehen von andern Thatſachen, die ich ſpäter entwickeln werde, unhaltbar, und die im folgenden Jahre durch Hanno angeordnete Entfernung des jungen Königs von der Mutter zur Nothwendigkeit geworden. Das Reich hatte ſeine Hülfe zum Krieg verweigert, alſo ſtillſchweigend das Unternehmen gemißbilligt; und nun da die Nachricht vom ſchmählichen Mißlingen kam, welche Urtheile werden laut geworden ſein! Das Schlimmſte mußte Agnes von zwei der größten Provinzen des Reichs, deren eine im Süden, die andere im Norden lag, von Baiern und Sachſen, befürchten. Das bairiſche Heer, das ſie ohne Zweifel mit Aufbietung ihres

---

[1]) De rebus gestis Friderici I. lib. II cap. 5 bei Muratori. script. ital. VI, S. 787: ex his tamen, qui nullo jure, sed sola praesumtione de regalibus se intromiserant, triginta millia talentorum plus minusve reditibus publicis per singulos annos accessere.

herzoglichen Anſehens nach dem Oſtlande getrieben, war nicht mehr; viele Familien betrauerten den Verluſt von Angehörigen. Zu Tage liegt, daß Agnes in dieſer Richtung ſchwere Beſorgniſſe hegte, denn ſie legte das Steuerruder Baierns, das ſie bis dahin ſelbſt geführt, aus der Hand und übergab es einer ſtarken, männlichen Fauſt.

Noch gefährlicher ſtanden die Dinge in Sachſen. Jener Aufruhr des Halbſlaven Otto hatte den Beweis geliefert, [1]) daß der kleinſte Anlaß genüge, um die Glut, die unter der Oberfläche fortſchlich, zur Flamme anzublaſen, und die Ruhe dauerte nur darum fort, weil zwei Parteien, eine kaiſerliche und eine provinzielle, ſich das Gleichgewicht hielten. Eben dieſes Gleichgewicht war im Frühling 1062 zerſtört, da jener Weimarer Wilhelm, bisher Schildträger des Hofes, verlockt durch die Hand der ungariſchen Königstochter, zu den Feinden der Kaiſerin überging. Er büßte hiefür perſönlich mit dem Tode, allein ſeine Beſtrafung konnte höchſtens die Rachgier der Kaiſerin kühlen, nicht ihr Zukunft ſicher ſtellen. Vor Allem mußte dafür geſorgt werden, daß die mächtige Familie, der er angehörte, nicht die gleiche Bahn einſchlage, nicht für den ſchnellen Tod des Markgrafen Abrechnung halte, noch mehr, daß ſie die kaiſerliche Parthei zu unterſtützen fortfahre. Zu Erreichung des erſten Zwecks verlieh Agnes die erledigte Marke Meißen an des Verſtorbenen Bruder, Otto den Orlamünder, zu Erreichung des zweiten legte ſie dem Neubelehnten eine Bedingung auf, die ihn mit der provinziellen Parthei verfeindet hat. Er ward verpflichtet, die Thüringer zu Erlegung des Zehnten anzuhalten, und dadurch die Einführung einer allgemeinen Reichsſteuer vorzubereiten. Genauer kann ich mich hierüber erſt unten, an paſſendem Orte äußern. Hier mögen die Worte genügen, mit welchen Lambert ſeinen Tod meldet. „Otto, der Markgraf von Thüringen-Meißen," ſagt [2]) er zum Jahre 1067, „ſtarb und Schadenfreude und Verwünſchungen der Thüringer folgten ihm in's Grab."

Gleichwohl glaubte die Kaiſerin Wittwe, oder vielleicht beſſer, glaubten die, deren Rath Agnes ſeit dem Herbſte 1061 hören mußte, durch Herbeiziehung des Weimarer Otto die Fortdauer der Ruhe in Sachſen noch nicht hinlänglich gewahrt. Zu gleicher Zeit wurde ein Mann, der überwiegendes Anſehen in jener Provinz beſaß, ein Mann ferner, der an Stärke des Charakters und Geiſteskraft ſeine übrigen Landsleute übertraf, durch Verleihung des wichtigſten und größten deutſchen Fahnenlehens gewonnen. So lange man den Nordheimer Otto in Stand ſetzte, dem Reiche mit Ehren zu dienen, blieb nicht nur ſeine neue Heimath Baiern, ſondern auch ſeine alte Sachſen, trotz aller Gährung, die im Innern kochte, ruhig;

[1]) Siehe oben S. 194 flg. [2]) Pertz V, 173.

aber mit dem Augenblick, da der Leichtſinn des jungen Königs ihn fortſtieß, brach unaufhaltſam der Sturm los. Thatſächlich hat der Nordheimer Otto, um mit der Mythologie zu reden, den Schlauch des Aeolus in ſeiner Hand gehalten.

Sicherlich iſt Otto von Nordheim, ehe ihm Agnes die Fahne Baierns anvertraute, durch bindende Zuſagen verpflichtet worden, nicht nur das neue Herzogthum, das er übernahm, ſondern auch ſeine ſächſiſche Heimath, wo er durch ausgedehnten Güterbeſitz und Familienverbindungen Einfluß übte, in der Treue zu erhalten. Unmittelbar nachdem Lambert von Hersfeld den unglücklichen Ausgang des ungariſchen Feldzugs geſchildert hat, fährt [1]) er alſo fort: „Kaiſerin Agnes übertrug das Herzogthum Baiern, das ſie bis dahin ſelbſt verwaltete, an Otto, weil ſie erkannte, daß er ein thätiges und zu Staatsgeſchäften ſehr brauchbares Haupt ſei.“ Lambert gibt hiemit Wiſſenden zu verſtehen, daß zwiſchen dem ſchlimmen Ausgange des ungariſchen Kriegs und der Belehnung Otto's mit Baiern ein urſächlicher Zuſammenhang ſtattfinde. Jedes Wort, das dieſer unvergleichliche Schriftſteller ſagt, und ebenſo, was er verſchweigt, will mit der Goldwage gewogen ſeyn.

Achtzehntes Kapitel.

Urſachen und Folgen der Erblichwerdung aller großen Lehen: Gütererwerb der Dynaſtengeſchlechter, greuliche Heurathen, Burgen, Wappen, Ritterſpiele (Tourniere). Verſuche der Regierung, den veränderten Umſtänden gemäß neue Stützen ſtaatlicher Ordnung zu ſchaffen. Geheime Mittel des Schreckens. Finanzen der Krone. Dienſthandel. Plane einer allgemeinen Reichsſteuer und der Errichtung eines Soldheeres.

Die meiſten großen Lehen: Grafſchaften, Palatinate, Marken, Herzogthümer waren, wie wir ſahen, noch ehe Heinrich IV. den Thron beſtieg, erblich; die wenigen, die es noch nicht waren, wurden es vollends, und während ſonſt nur das Herkommen allmählig Erblichkeit herbeigeführt hatte, verwilligte Kaiſerin Agnes dieſelbe ausdrücklich und von Rechtswegen in mehreren höchſtwichtigen Fällen.

Die politiſche Veränderung, die hiedurch eintrat, iſt von unüberſehbarer Bedeutung. Wie? wann? warum? ließen unſere Kaiſer ſich hinreißen, das verderbliche Zugeſtändniß zu gewähren. Früher wurde gezeigt, daß das ſchlimme Beiſpiel aus Lothringen kam und eine Frucht der Geſetze war, welche die neuſtriſchen Vaſallen, als Preis für die kurze Freude des Kaiſerthums, ihrem Gebieter Carl dem Kahlen 877 auf dem Reichstage zu Chierſey abpreßten. Immerhin kämpften die Könige des ſächſiſchen Stammes lange

[1]) Pertz V, 162.

und hartnäckig gegen das Uebel, indem ſie nicht nur in Lothringen Geſchlechter, die unter den älteren neuſtriſchen Herrſchern erblichen Beſitz von Grafſchaften erlangt hatten, wieder verdrängten, ſondern noch mehr im eigentlichen Deutſchland den Gelüſten, die ſich überall kund gaben, das lothringiſche Beiſpiel nachzuahmen, entſchloſſenen Widerſtand entgegenſetzten. Dieſſeits des Rheines iſt es ihnen bis gegen das Jahr 960 hin gelungen.

Nur ausnahmsweiſe, nur mit ausdrücklicher kaiſerlicher Zuſtimmung durften einzelne Söhne großer Vaſallen in die Lehen ihrer Väter eintreten. Der Mönch, welcher Regino's Chronik fortſetzte, hebt es als etwas Beſonderes hervor[1]), daß König Otto I. jenem ſaliſchen Grafen Uto erlaubte, im Jahre 949 die von ihm beſeſſenen Lehen und Aemter ſeinen Söhnen nach Gutdünken zu übergeben. Die Zähringer, deren Ahnen ſchon unter den Carolingern häufig Comitate verwalteten, verſchwinden, wie früher gezeigt worden, mehrere Menſchenalter lang aus den Liſten der Grafen, weil die Könige Conrad I., Heinrich I., Otto I. ſie zur Strafe für die Empörung, welche einer der Ahnen des Hauſes, der ſchwäbiſche Kammerbote Berthold, zu Anfang des 10. Jahrhunderts erregt hatte, von den großen Lehen ferne hielten. Um dieſelbe Zeit bekleideten die Welfen gar keine Aemter, und nicht von einem einzigen Hauſe in Deutſchland kann dargethan werden, daß es Comitate oder Herzogthümer in ununterbrochener Reihe bis ins 9. Jahrhundert zurück beſaß.

Anders wurde es, nachdem Otto I. in den 60 Jahren des 10. Jahrhunderts das Kaiſerthum Carls des Großen wiederhergeſtellt hatte: damals begann die dynaſtiſche Gewalt der Billungen in Sachſen und ſo vieler anderer gräflichen Familien, deren erbliche Macht, wie wir ſahen, bereits um die Anfänge der Regierung Heinrichs II. tiefe Wurzeln getrieben hatte. Warum nun dieſe Erſcheinung? wider die öffentliche Meinung der Nation hatte Otto I. die Rolle Carls des Großen erneuert. Weil dem ſo war, mußte er, um der allgemeinen Abneigung die Spitze bieten zu können, die größeren und mächtigen Geſchlechter durch Zugeſtändniſſe auf ſeine Seite ziehen. Nachdem aber dieſe Nothwendigkeit eine Zeitlang gedauert, wurde es ihm und ſeinen Nachfolgern geradezu unmöglich, die bereits entſtandene Ariſtokratie wieder zu dämpfen, oder was hiemit gleichbedeutend, die begonnene Erblichkeit der größeren Lehen zu hintertreiben.

Schon zu der Zeit, da Heinrich I. und Otto I. feſt an dem Grundſatze hielten, daß die Krone frei über erledigte Lehen zu verfügen habe, war es keineswegs ein leichtes Geſchäft, nach dem Tode eines Grafen das Amt, mit Ausſchluß der vom Verſtorbenen hinterlaſſenen Söhne, einem Andern zu übertragen. In dem früher erwähnten neuſtriſchen Landtags-

[1]) Ad a. c. Pertz I, 620.

abſchiede von Chierſey, der die Lehen der Väter den Söhnen zuſprach, heißt[1]) es (Abſchnitt 9): „hat ein verſtorbener Graf einen unmündigen Sohn hinterlaſſen, ſo ſoll unſer Thronerbe (— Carl der Kahle rüſtete ſich, als er den Landtag hielt, zu einem neuen Zuge nach Italien und hatte für die Zeit ſeiner Abweſenheit den Thronerben zum Stellvertreter beſtellt) ſammt den Vaſallen und dem betreffenden Biſchofe die Grafſchaft ſo lange unter Obhut nehmen, bis wir Weiteres befehlen. Hinterläßt der Verſtorbene keinen Sohn, ſo ſoll das Gleiche geſchehen, bis unſere Willensmeinung bekannt wird. Niemand aber zürne uns, wenn wir eine ſolche Grafſchaft, deren verſtorbener Beſitzer keine Söhne beſaß, nach freiem Ermeſſen einem Andern übergeben als dem, welchem der Thronerbe, obiger Vorſchrift gemäß, die einſtweilige Verwaltung anvertraute.“

Carl der Kahle machte auf dem Reichstage von Chierſey folgende Zugeſtändniſſe:[1]) ſtirbt ein Graf und hinterläßt einen mündigen Sohn, ſo tritt Letzterer ohne Weiteres in das Lehen ein; hinterläßt der Verſtorbene einen unmündigen Erben, ſo wird eine vormundſchaftliche Verwaltung der Grafſchaft eingeſetzt, und zwar in der Art, daß der Erbe, ſobald er zu reifen Jahren gekommen iſt, das Lehen des Vaters bekömmt. Dagegen behält ſich der genannte Kaiſer das Recht vor, Grafſchaften Solcher, die ohne Erben ſtarben, einige Zeit nach Gutdünken durch Dritte verwalten zu laſſen und dann mit der Zeit beliebig an Andere, und zwar auch an ſolche, die nicht mit der einſtweiligen Verwaltung beaufgetragt geweſen waren, folglich mit Ausſchluß letzterer, zu vergeben. Karl der Kahle wollte, ſage ich, letzteres Vorrecht der Krone gewahrt wiſſen; aber im nämlichen Augenblicke geſteht er offen ein, daß es nicht ohne Schwierigkeit ſei, dieſe Befugniß auszuüben, nämlich darum, weil Diejenigen, welche, wenn auch nur einſtweilen und auf wenige Jahre, mit der Verwaltung beauftragt geweſen, gleich ein Recht auf die dauernde Belehnung zu haben glaubten.

Nun um wie viel ſchwerer mußte es fallen, Söhne von Grafen, nach dem Tode der Väter, am Eintritt in die Lehen zu hindern! Letztere Schwierigkeit beſtand in Deutſchland ſo gut als drüben bei den Neuſtriern, denn ſie iſt gegründet in der menſchlichen Natur. Eben dieſe Schwierigkeit hat unſern Königen ſelbſt zu der Zeit, da ſie die freie Verfügung über die Lehen ungeſchmälert behaupteten, genug zu ſchaffen gemacht. Ich will zwei Beiſpiele geben. Dietmar von Merſeburg erzählt[2]): „weil König Conrad I. von Deutſchland, nach dem Tode des Herzogs Otto von Sachſen, dem Sohne deſſelben, Heinrich — der nachher den deutſchen Thron beſteigen ſollte — nicht alle Lehen des Vaters übertrug, faßte Heinrich tiefen Groll gegen Conrad.“ Denſelben Haß, den hier Heinrich gegen Conrad

[1]) Pertz leg. I, 539. [2]) Chronic. I, 4. Pertz III, 736.

hegt, fühlten nachher andere Deutsche wider Otto I., als er — König geworden — den Söhnen verstorbener Grafen gleichfalls den Eintritt in das Lehen vorenthielt. Weiter berichtet[1]) der Merseburger Chronist: „Thangmar oder Tammo, Sohn des Königs Heinrich I. aus einer früheren Ehe, hat sich gegen seinen Stiefbruder Otto I. empört, weil dieser ihm ein gewisses Lehen, auf das sich Tammo Rechnung gemacht, entzog und einem Andern übergab." Mochten die Könige, sowie dort Karl der Kahle, noch so beredt und schön sagen ne irascamini: diejenigen, welche bei Austheilung der Lehen übergangen wurden, geriethen in Wuth. Allein unbekümmert um den Zorn der Zurückgesetzten, übten unsere Könige geraume Zeit das wichtigste Recht der Krone, die freie Verfügung über erledigte Lehen aus.

Mit dem Augenblicke jedoch, da Otto I. des Beistands der Großen gegen die öffentliche Meinung bedurfte, änderte sich die Lage der Dinge. Ebenso wie jene Neustrier gethan — denn die Zugeständnisse von Chiersey waren der Preis ihrer Einwilligung in die Römerzüge Carls des Kahlen — machten die deutschen Großen ihre Hülfe von der Forderung abhängig, daß Otto I. Nachfolge der Söhne in den Lehen der Väter gestatte. Viele erreichten allmälig diesen ihren Zweck, wiewohl in mindern Umfange, als jene französischen Vorgänger, und ohne daß ein förmliches Gesetz — wie zu Chiersey — erlassen ward, das den Sieg der Vasallen verewigte. Seit dem Jahr 962, in welchem die Kaiserkrönung Otto's I. erfolgt ist, werden bei uns häufige Fälle von Lehenerblichkeit bemerkbar.

Sowie aber einmal diese oder jene Familie den Besitz eines Lehens zwei Menschenalter hindurch behauptet hatte, vermochten die Kaiser auch beim besten Willen und bei unzweifelhafter Macht — Niemand wird z. B. läugnen, daß Kaiser Heinrich III. über große Mittel verfügte — nicht mehr, ohne Bürgerkrieg und offene Gewalt, die Söhne solcher Väter aus der Nachfolge zu verdrängen.

Diese Unmöglichkeit ist jetzt zu beweisen. Schon während der Carolingischen Zeiten kommen Häuser in deutschen Landen vor, welche ausgedehnte Allode besitzen. Ein Haus der Art war das welfische, das, stolz auf seine uralte Unabhängigkeit, den Hofdienst der Könige und Lehengenuß längere Zeit verschmähte. Ferner brachen in fast regelmäßigen Zwischenräumen politische Stürme aus, welche Anlaß gaben, daß Häuser mit fast ebenso großem Besitz als die Welfen entstanden. Dynastien dauerten im Mittelalter selten über 200 Jahre, die meisten kürzer. So oft nun eine Dynastie stürzte, hatte der Fall eine allgemeine Jagd auf das Eigenthum der Krone, namentlich aber der Kirchen und Klöster zur Folge, welche letztere von Glück sagen konnten, wenn sie nicht Alles verloren. Immer waren

[1]) Ibid. II, 1. S. 744.

es dann große Vasallen, die sich in den Raub theilten. So sind in Baiern auf Kosten von Klöstern jene fünf oder sechs Familien der Tegernseer Liste, die wir unter Heinrich III. und IV. im Besitze erblicher Grafschaften fanden, zu kolossalem Landbesitz gelangt. Auch die lotharingischen Erbherren begannen in der Regel als Laienäbte.

Hatte nun ein Haus, das entweder wie die Welfen von Aelterwätern her großes Gut besaß, oder durch geschickte Benützung politischer Wirren geistliches Eigenthum an sich riß, oder drittens, hatte jedes andere Haus, das mit Nichts, als mit der Gnade des Hofes anfing, zwei Menschenalter hindurch Lehen behauptet, so blieb es nothwendig im Besitz und wurde ein stehendes Mitglied erblicher Aristokratie.

Das Comitat verlieh seiner Natur nach dem, der es verwaltete, bedeutende Einkünfte. Der Graf bezog nicht nur aus den Lehengütern, die seine Besoldung bildeten, namhafte Nutzung, noch mehr warf das Gerichtswesen, dem er vorstand, und zwar an baarem Gelde ab. Oben sind Beispiele angeführt worden und die Urkundensammlungen bieten andere zahlreiche dar, aus welchen erhellt, daß die kleineren Polizeistrafen ganz, von den größeren ein Drittheil in die Tasche der Grafen fielen. Das Comitat lieferte also dem Besitzer baare Mittel, noch mehr, es verschaffte ebendemselben prächtige Gelegenheit, das Erworbene nutzbar anzulegen. Die kleinen Freien, soviel ihrer alte Freiheit zu bewahren gewußt, waren in der Hand des Grafen, sie mußten vor seinem Zorn zittern, sie mußten seine geneigte Gesinnung zu erringen suchen. Nun führte er als erste Gerichtsperson des Gaues die Oberaufsicht über Auspfändungen und gewaltsame Besitzentäußerungen wegen Schulden aller Art. Wer wird es gewagt haben, ihm als Steigerer von Gütern, die zum Verkauf ausgesetzt waren, Widerpart zu halten! Ich verweise auf das oben[1]) angeführte Beispiel des Schweinfurter Otto. Der Mönch sagt: „bei allen seinen sonstigen Tugenden litt Herr Otto an einer unbezähmbaren Begierde, jedes Gütchen, mochte es auch noch so klein sein, das an seine ausgedehnten Besitzungen stieß, in der Weise Ahabs oder vielmehr der Königin Jezabel an sich zu bringen.“ So wie Otto haben es viele Andere gemacht, denn viele Andere sind wie er zu ausgedehntem Besitze gelangt, was mit rechten Dingen nicht zugegangen ist.

Immerhin war das eben erwähnte Mittel gräflichen Erwerbs — Ankäufe aus dem regelmäßigen Einkommen der Comitate — ein gesetzlich erlaubtes. Seit der Zeit, da erbliche Häuser emporwuchsen, wird eine Art von Ehen immer häufiger, die von solcher Natur sind, daß jede sittliche oder physische Rücksicht vor der einzigen des Gütererwerbs verstummte. Man lese die zahl-

[1]) S. 395.

reichen Beiſpiele, welche der ſächſiſche Mönch in ſeiner Chronik mittheilt: dreifache Wittwer heirathen dreifache Wittwen, und der Bruder würde zuletzt, wie bei den ägyptiſchen Ptolemäern, die Schweſter, der Vetter die Baſe zum Weibe genommen haben, wenn die Kirche es geſtattet hätte.

Die Folgen, welche ſolche Ehen für das nachwachſende Geſchlecht haben, blieben nicht aus. Man täuſcht ſich ſehr, wenn man glaubt, die deutſchen Adeligen des 10. und 11. Jahrhunderts ſeien Männer von ſechs Schuh Länge und kräftigem Körperbau geweſen. Es fehlte unter ihnen nicht an Hektikern, die von Mutterleib an ſiechten. Ein Mönch von Verdun erzählt[1]): „Adalbero, der Sohn des Grafen Godfried, ward um 984 zum Biſchof von Verdun erwählt. Derſelbe war rechtſchaffen und demüthig, litt aber an ſolcher Schwäche des Körpers, daß er im nämlichen Jahre, da er beſagten Stuhl beſtieg, der Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit wegen eine Reiſe nach Salerno anzutreten beſchloß. Einige von uns begleiteten ihn. Allein, nachdem er eine Zeitlang dort geweilt hatte und fand, daß die Aerzte von Salerno ihm auch nicht helfen könnten, kehrte er um und ſtarb auf der Rückreiſe“ (um 990). Für das Uebel, an dem vermuthlich Adalbero litt, gab und gibt[2]) es kein Kräutlein. Man erſieht im Uebrigen aus dem Berichte des Mönchs, daß die Arzneiſchule von Salerno ſchon im zehnten Jahrhundert großen Ruhm im Abendlande erlangt hatte.

Wäre die Kirche nicht geweſen, ſo würden Ehen zwiſchen den nächſten Verwandten noch viel häufiger und überdieß Eheſcheidungen in Unzahl ſtattgefunden haben, nur damit durch die einen das Familiengut hübſch bei einander bleibe, durch die anderen größerer Erwerb erzielt werde. Wie riß man ſich um die Erbtöchter des Burgunderkönigs, und wie viele Ehen mußten dieſelben eingehen! Bezüglich der Scheidungen gab der erſte König aus ſächſiſchem Stamme, Heinrich I., ein bedenkliches Beiſpiel. Thietmar von Merſeburg erzählt:[3]) „Hatheburgis, die erſte Gemahlin Heinrich's, hatte ihm einen Sohn, Tammo, geboren. Nachdem Solches geſchehen, wandte ſich das Herz des Königs von Hatheburgis ab und entbrannte in Liebe zur Schönheit und zum großen Vermögen einer gewiſſen Jungfrau, Namens Mathilde, der Sproſſin aus Widukinds erlauchtem Stamme. Und bald erwog Heinrich, daß er eine große Sünde begangen habe, ſo lange mit der Hatheburg, ſeiner nahen Verwandten zuſammenzuleben; er ſchickte ſie deßhalb fort, freite um Mathilde und heirathete ſie.“ Leiſe und mißbilligend deckt der Merſeburger Biſchof die wahre Triebfeder der zweiten Ehe auf.

---

[1]) Gesta episcop. Virdunens. cap. 6. Pertz IV, 47. [2]) Contra vim mortis non est medicamen in hortis, ſagen die Salernitaner ſelbſt. [3]) Chronic. I, 6. Pertz III, 773: ob pulchritudinem et rem cujusdam virginis nomine Mathildis secreto flagravit.

Der Mönch von Muri theilt[1]) die Mittel, welchen die Grafen erbliche Macht verdankten, ein in zwei Klaſſen: in gerechte und ungerechte. Zu welcher Claſſe die eben erwähnten Ehebünde zu rechnen ſind, will ich nicht entſcheiden, aber man begreift, daß ſie dazu dienten, großes Gut in einzelnen Familien anzuhäufen. Ohne Frage zu den ungerechten gehörte ein drittes Hauptmittel gräflichen Wachsthums, welches den niederen Claſſen Knechtſchaft und häusliches Verderben gebracht hat. Auf dem Reichstage von 811, drei Jahre vor ſeinem Tode, richtete[2]) Kaiſer Carol der Große folgende Anfragen an die verſammelten geiſtlichen und weltlichen Lehenträger der Krone: „ich muß hören, daß Biſchöfe, Aebte, Grafen, Richter, Centenare kleine Freie, die ſich weigern ihr Eigenthum (durch Prekarei) an jene abzutreten, ſo lange plagen und drücken, bis die Armen, gut oder übel wollend, ſich ihres Eigenthums begeben; ich höre, daß namentlich der Kriegsdienſt zu ſolchen Zwecken mißbraucht wird und daß Solche, die ihr Eigenthum abgetreten haben, ruhig zu Hauſe bleiben dürfen, während die Andern immer und immer wieder ausrücken müſſen. Verhält ſich die Sache in Wahrheit ſo oder nicht? Man berichtet mir, daß Biſchöfe, Aebte und Grafen freie Leute, die in ihren Bezirken angeſeſſen ſind, unter dem Namen von Miniſterialen zu ihrem Hausdienſte verwenden, und dieſelben als Falkner, Jäger, Zöllner, Gutsverwalter, Schulzen, oder zu Beherbergung der kaiſerlichen Sendboten gebrauchen. Verhält ſich die Sache ſo oder nicht?“

Leider verhielt ſie ſich ſo. In fürchterlich raſcher Ebbe nahm die Zahl der kleinen Freien ab, obgleich Ludwig der Fromme, um dem Uebel Schranken zu ſetzen, wiederholt gebot,[3]) daß die kaiſerlichen Sendboten Liſten der übrig gebliebenen zum Kriegsdienſt verpflichteten Freibauern einſenden ſollten. Was konnte das Schreiben nützen? Kraft des natürlichen, unaufhaltſamen Gangs der Dinge, ſpeiste das Comitat und das Stift die kleinen Freien auf, indem es ſie in Hinterſaßen, Prekariſten, Schutzbefohlene oder gar in Hörige verwandelte. Nach der Mitte des 9. Jahrhunderts iſt das einſt aus fränkiſchen Freibauern zuſammengeſetzte Fußvolk verſchwunden, dieſes Fußvolk, das von der Eider bis zur Meerenge von Meſſina, von der Weichſel bis zum Ebro, Europa dem Willen des großen Carol dienſtbar gemacht hat, und an ſeiner Statt findet man die Reiterei der Vaſallen, die nicht einmal mit jenen Haufen nordmänniſcher Räuber fertig zu werden vermochte.

Der Kriegsdienſt, der Blutzehnte, welchen der Graf jährlich für die

---

[1]) Acta murensia bei Eckard, origines habsburgicae S. 203: in suam potestatem tam juste quam injuste contraxit. [2]) Capitulare de expeditione exercitali anni 811, cap. 3 u. 4. Pertz leg. I, 168. [3]) Z. B. ibid. I, 354, Nr. 5 unten.

Feldzüge in weite Fernen eintrieb, war unter den ſächſiſchen und ſaliſchen Kaiſern bis auf Heinrich IV. weggefallen, erſt in den ſpätern Jahren des letztgenannten Herrſchers kommt wieder bäuerliches Fußvolk zum Vorſchein. Aber gleichwohl wirkte die das kleine freie Eigenthum verſchlingende Kraft, welche Carl der Große nicht zu bewältigen vermocht hatte, an Einem fort, nur ging ſie nicht mehr gleichmäßig vom Stift und vom Comitat, ſondern vorzugsweiſe vom Comitat und vom Herzogthum aus. Ich erinnere an die goldene Stelle[1]) des Mönchs von Muri: lauter Freibauren waren es, die im Dorfe Mürlen an der Aare ſaßen, nachdem aber der Graf Lanzelin einen einzigen derſelben zu ſeinem Schutzbefohlenen gemacht hatte, geſchah in Kurzem was der Mönch weiter meldet, nämlich: daß die Knechte und Mägde des Grafen, mit ihrem Vieh und ihrem Ackergeräth, in die ausgeleerten Höfe der ehemaligen Freibauern einzogen. Nun die Erſcheinung von Mürlen iſt, wie ich ſchon früher bemerkte, keine vereinzelte geweſen, ſie wiederholte ſich auf tauſend andern Punkten, oder vielmehr ſie hatte ſich in den meiſten deutſchen Provinzen bis zur Hefe herab wiederholt, ſo daß es verhältnißmäßig nur noch wenige freie Bauern gab.

Eine Ausnahme machten das diethmarſiſche und frieſiſche Küſtengebiet, weiter Weſtphalen, wo der Cölner Stuhl und der vorherrſchende klöſterliche Beſitz den gemeinen Mann im Genuſſe mäßigen Wohlſtands und menſchlicher Rechte bewahrte, insbeſondere aber das alamanniſche Hügel- und Alpenland. Es iſt etwas im ſchwäbiſchen Blut, was ſich gegen Ungerechtigkeit empört, ein Etwas, mit dem ſonſt gewiſſe nicht heikle Gewalthaber älterer und neuerer Zeiten nicht fertig zu werden vermochten. Anders dagegen ſah es in Baiern aus. Jenes Zuſatzedikt zur Bawarika, von welchem oben die Rede war, erwähnt keine kleine Freie, welche einem flüchtigen Sklaven Unterſchleif geben konnten, es ſpricht nur von Grafen, Gutsherrn, Amtleuten, Schulzen, Gerichtsbeiſitzern.

Sehen wir jetzt, welche Wirkungen die oben beſchriebenen Arten gräflichen Erwerbs hervorbrachten, ſobald das Spiel längere Zeit und ungehindert durch Wechſel des Beſitzes fortdauerte.

So weit unſere Geſchichte zurückreicht, übten freie Deutſche die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit über ihre Hörigen. Schon in den Urwäldern war dieß, laut dem Zeugniſſe des großen römiſchen Hiſtorikers, der Fall.[2]) Später, nachdem Franken und andere germaniſche Stämme

---

[1]) Siehe oben S. 324 flg. [2]) De situ, moribus et populis Germaniae: cap. 25. servis non in nostrum morem descriptis per familiam ministeriis utuntur; suam quisque sedem, suos penates regit. Frumenti modum Dominus aut pecoris aut vestis, ut colono, injungit et servus hactenus paret. Verberare servum ac vinculis et opere coërcere, rarum; occidere solent, non disciplina et severitate, sed impetu et ira, ut inimicum,

ganze Provinzen erobert hatten, wurde das alte Herkommen Gegenſtand beſonderer Geſetze, welche die Landherrn nicht blos berechtigten, ſondern ſogar verpflichteten, eigene Gutsgerichte auf ihren Ländereien einzuſetzen. Alle jene verſchiedenen Stufen der Abhängigkeit, welche das allmählige Schwinden der kleinen Freien und die Ausbildung des Lehensverbandes ſchuf, gehörten zum Bereiche der Privatgerichte. Nicht nur der eigentliche Sklave, ſondern auch der Lite, der Schutzbefohlene, der Zinspflichtige, der Wehrvaſall, ſtand unter dem Banne des Herrn. Die Folge davon war, daß das platte Land überall gutsherrlicher Gerichtsbarkeit anheimfiel, welche an die Stelle der ehemaligen Gau- und Centgerichte trat.

Ich will ein Beiſpiel anführen. Durch Urkunde[1]) vom Jahre 999 ſchenkte Kaiſer Otto's III. Vaſalle Hemedik, ein Mann freien Standes, an das Kloſter Altdorf ſein Allod Thutelenheim, gelegen im elſäßiſchen Nordgau, „mit Allem was dazu gehört, Herrnhof, Aecker, Wieſen, Mühlen, Rechte, die Gutsherrſchaft über das ganze beſagte Dorf, den Gerichtsbann ſammt dem Ortsgefängniß u. ſ. w. in der Art, daß hinfort der Abt des beſchenkten Kloſters, Benno, befugt ſein ſolle, ohne allen Widerſpruch den Schultheißen über den Ort einzuſetzen und einen Vogt (Rentmeiſter) zu ernennen.“ Weil manche Herrn nicht blos ein Dorf in ſolcher Weiſe, ſondern mehrere ja viele neben einander beſaßen, ſo wurden aus denſelben Gutsverbände gebildet, die ihre beſonderen Namen erhielten. Die gewöhnliche lateiniſche Benennung war potestas, in dem Sinne des heutigen Worts Amt, Bezirksamt. In dem Güterbuche des Kloſters Prüm aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts heißt[2]) es: homines ex nostra familia, qui infra potestatem nostram sine mansis sunt, solvunt unusquisque annuatim friskingam vervecinam. Der Satz beſagt, diejenigen Prümer Unterthanen, die, ohne Höfe angewieſen erhalten zu haben, innerhalb der Kloſterherrſchaft wohnen, entrichten u. ſ. w.

Kraft der früher angeführten Urkunde[3]) aus dem Jahre 1069 verfügte der Touler Biſchof Uto: „wenn in den ſieben alten Aemtern, welche zu der Küche des Biſchofs zinſen, Raufhändel ausbrechen, ſo erhält von

---

nisi quod impune. Ueber die Gutsgerichte zu den Zeiten der Carolinger werde ich in meiner Geſchichte der deutſchen Volksrechte ausführlich handeln; hier kann ich nur allgemeine Umriſſe geben.

[1]) Würdtwein, nova subsid. diplom. VI, Nr. 70: Hemediech, homo liberae conditionis, tradidit allodium suum Thutelenheim, — curtem scilicet cum pratis, agris, molendinis, fas, jus et potestatem super totam villam cum bannali cippo, bannum quoque ejusdem villae, cum omni jure ex integro et justicia etc. [2]) Hontheim, histor. trevir. diplom. I, 680 a. oben. [3]) Calmet, II, hist. de Lorr. preuves S. 339: si duellum fuerit factum in septem antiquis potestatibus, quae pertinent ad coquinam episcopi etc.

den Strafgeldern der Touler Graf ein Drittheil." Der gewöhnliche deutſche Ausdruck war Ambacht (woher unſer heutiges Amt). Die Urkunde[1]) vom 26. Juli 1083, kraft welcher Graf Theoderich V. von Holland den Güterbeſitz der Abtei Egmond beſtätigte, enthält den Satz: judiciaria potestas, quae ambach vocatur teutonice. Ebenſo iſt im Lorſcher Güterbuch von verſchiedenen Ambachten oder Kloſterämtern die Rede, welche die Abtei beſaß. Nach dem Namen des erſten Amtmanns hieß der eine Bezirk Suitgers Ambet, der andere Heligrichs Ambahte.[2])

Als Mittelpunkt eines ſolchen Verbands erſcheint der Amtshof, auf lateiniſch Curia genannt. Die Chronik von Harſefeld meldet,[3]) nach dem Tode des Nordheimer Otto ſei ſein Nachlaß ſo getheilt worden, daß jeder der drei Erben ſeinen eigenen Amtshof erhielt: der Eine die Curia Alerſtede, der Andere die Curia Königshofen im Dorf Harſefeld, der Dritte die Curia Hethfelde. Im Jahre 1147 ſchloß Abt Folknand von Lorſch mit König Conrad III. einen Tauſchvertrag,[4]) kraft deſſen er an beſagten König die drei Amtshöfe — tres abbatiae curias — Oppenheim, Wiblingen, Giengen abtrat. Ich behalte mir vor, an einem andern Orte nachzuweiſen, erſtlich daß Deutſchland in den Tagen Heinrich's IV. voll von ſolchen Amtshöfen war, zweitens daß dieſelben gewöhnlich an den Meiſtbietenden verpachtet wurden, drittens daß dieſe Pachtungen böſe Folgen nach ſich zogen.

Wenn nun irgend ein gräfliches Haus zwei Menſchenalter lang ein und daſſelbe Comitat behauptete, ſo konnte es kaum fehlen, daß beſagtes Haus durch die oben geſchilderten Mittel in Gutem oder mit Gewalt die Grundherrſchaft ſammt gutsherrlicher Gerichtsbarkeit über die noch übrigen Freien im ganzen Gau, oder doch über einen großen Theil derſelben erwarb.[5]) Und was war dann der Graf? nicht mehr im alten Sinne des Worts ein königlicher Beamter, ſondern ein Grundherr, ein Gaukönig. Ohne daß der Name wechſelte, hatten die Sachen, die Verhältniſſe, einen gründlichen Wechſel erlitten. Vermochte aber der Kaiſer, nach dem Tode eines ſolchen Erbgrafen, das Comitat mit Ausſchluß des erbberechtigten Sohnes einem Andern zu übergeben? Nein, er vermochte es nicht, weil er ſonſt das Privatrecht hätte antaſten müſſen; er vermochte es nicht, weil ſonſt zur tiefſten Schmach der Regierung vor aller Welt das Geheimniß offenbar geworden ſein würde, daß es keine Gaue im alten Sinne mehr gab, daß Gaukönige die Stelle der Dienſtgrafen eingenommen hatten.

---

[1]) Kluit, histor. Holland. II, 126. [2]) Cod. lauresheim. III, 232 u. 284. [3]) Wedekind, Noten I, 254. [4]) Cod. lauresh. I, 244 unten. [5]) Man vgl. Gfrörer, K. G. Band IV, 152 flg., wo nachgewieſen iſt, wie gewiſſe Grafen in Neuſachſen dadurch, daß ſie einzelne Städte oder Orte ihres Bezirks zu Eigenthum erwarben, die Erblichkeit des Comitats erzwungen haben.

Zugleich fällt jetzt Licht auf den verborgenen Grund, warum die Kaiſer ſich noch mit Glück der Erblichkeit des Herzogthums zu erwehren vermochten, während die Grafſchaft längſt erblich geworden war. Den Herzogen gelang es nicht in gleicher Weiſe, ſich zu Grundherrn in der Provinz aufzuwerfen, wie den Grafen in den Comitaten. Hätten ſie es verſucht, ſo würden ſie — ſicherlich zu ihrem Verderben — unheilbar mit den Grafen zerfallen ſein, von denen keiner gutwillig einen großen Mitbeſitzer in ſeinem Gau neben ſich duldete. Weil Jenen Pfahlwurzeln fehlten, konnte der Kaiſer noch längere Zeit verſtorbene Herzoge durch Nachfolger anderen Geſchlechts erſetzen, aber die Erblichkeit des Comitats mußte er ſchweigend hinnehmen.

Häufig ſprechen neuere deutſche Hiſtoriker geheimnißvoll von einem ſogenannten Verfall der alten Gauverfaſſung, welcher im Laufe des 11. oder 12. Jahrhunderts eingetreten ſei. Was Verfall! Durch die Erblichkeit der Comitate oder vielmehr durch ihre Urſache, die gutsherrliche Gewalt, welche die Grafen an ſich rißen, hatten die alten Gaue ſammt den ehemaligen Gaugerichten aufgehört. War es einem der neuen Gaukönige gelungen den ganzen Bezirk, in welchem ehemals ſeine Vorgänger als königliche Beamte ſaßen, in ſeine gutsherrliche Gewalt zu bringen, ſo beſaß er den Gau als Eigenthum: der Gau hieß zwar noch Comitat, aber mit ganz andern Verhältniſſen als früher. Hatte der Graf dagegen nur ein Stück an ſich zu ziehen vermocht, ſo wurde das Stück ſein Comitat, und der übrige Theil fiel dem oder jenem Nachbar zu, dem es geglückt war, die Rolle des Gaukönigs durchzuführen.

Ein Beiſpiel möge Baiern liefern. Unter dem 11. Juni 1065 vergabte[1]) König Heinrich IV. an den Stuhl von Brixen die Abtei Polling (bei Weilheim unweit des Würmſee's) „gelegen im Gau Hauſen und im Comitate des Grafen Sigemar." Zwei Monate ſpäter ſchenkte[2]) derſelbe König dem Hochſtifte Freiſing die Abtei Benedikt-Beuren (am Kochelſee), „gelegen im Sundgau und im Comitat des Grafen Sigemar." Der bairiſche Sundgau wie der Hauſengau waren alte und zwar große Gaue, denen ehemals eigene Grafen vorſtanden. Jetzt lagen die Sachen anders. Ein und derſelbe Herr, Sigemar, hatte von einem, wie dem andern ein Stück, nämlich ohne Zweifel dasjenige, in welchem er überwiegender Grundherr geworden, inne, ſo jedoch, daß er über das in demſelben gelegene Kloſter die altherkömmlichen Grafenrechte übte, während ſeine ſonſtige Stellung gegen früher ſich weſentlich geändert hatte.

Ich füge Belege[3]) aus Alamannien und Franken bei: Urkunde aus der Zeit um 976: die Dörfer Botwar, welches im alten Murrgau, Stock-

[1]) Monum. boica X. 38. [2]) Monum. boic. VII, 91. [3]) Geſammelt bei Stälin württ. Geſch. I, 533 Note.

heim, welches im Zabergau, Heinesheim, welches im Gardachgau liegt, gehören zum Comitate des Grafen Burchard; Urkunde von 985: Orte in den Gauen Kraichgau, Elſenzgau ſind zum Comitate des Herzogs Otto gerechnet; Urkunde von 1024: über die Gaue Kraichgau und Pfinzgau erſtreckt ſich das Comitat des Grafen Wolfram. Urkunde von 1043: die Gaue Thurgau und Jartgau, (welche über 50 Wegſtunden auseinander liegen), ſind mit dem Comitat Hezelo's zuſammengeſtellt.

Schon im Jahre 1009 war die Erblichkeit der Comitate Regel; denn Thietmar von Merſeburg berichtet,[1]) „dem herkömmlichen Rechte gemäß" habe König Heinrich II. um Weihnachten 1009 an Theoderich, Dedi's Sohn, die Grafſchaft ſeines verſtorbenen Vaters verliehen. Als Zeitpunkt, da die Kaiſer für immer den Widerſtand gegen die Erblichkeit des Comitats aufgaben, darf man das Geſetz[2]) vom Jahre 1024 betrachten, kraft deſſen Conrad II. verbot, Soldatenlehen je wieder den Söhnen verſtorbener Dienſtmannen zu entziehen. Gleichwie die Grafen urſprünglich Vaſallen der Kaiſer waren, ſo hatten erſtere wieder Soldaten unter ſich, die als Lohn ihrer Leiſtungen Lehengüter genoſſen. Durch obiges Edikt verpflichtete Conrad die Grafen, den Söhnen ihrer Soldaten ſtets das väterliche Lehen zu belaſſen. Die Abſicht des Geſetzes ging ohne Frage dahin, den Verband zwiſchen dem Grafen und ſeinen Vaſallen zu lockern, letztere unabhängiger von Erſterem zu machen. Es war als ob Conrad II. den Grafen geſagt hätte: wie Ihr mir und dem Reiche gethan, ſo geſchehe es Euch; habt Ihr mich aus der freien Verfügung über die großen Lehen des Reichs verdrängt, ſo ſollt auch Ihr Eure Dienſtleute nicht mehr nach Gutdünken wechſeln dürfen. Nach Erlaſſung eines ſolchen Geſetzes mußten die Herrſcher auf fernere Verſuche wider die Erblichkeit der Comitate verzichten.

Das Verſchmelzen der alten Gaugerichte mit der herrſchaftlichen Gerichtsbarkeit, welche der Erbgraf als Grundherr übte, oder deutlicher geſprochen, die Verdrängung der erſteren durch letztere, war ein ſchwerer Schlag für die kleinen Freien, die etwa noch ihre Unabhängigkeit gerettet hatten. Wo ſollten ſie klagen, im Fall der Graf ſelbſt oder ſeine Amtleute ihnen Unrecht thaten? etwa vor der gräflichen Curie da und dort? doch die war ja ſo gut als der Graf ſelbſt. Kaum konnte es fehlen, daß einzelne Kaiſer einen ſo ſchreienden Uebelſtand in Erwägung zogen und auf Abhülfe ſannen. Irre ich nicht ganz, ſo iſt genau um die Zeit, da die Erblichkeit der großen Lehen den Sieg errang, eine neue Organiſation der Gaugerichte verſucht worden, von der jedoch nur dürftige Spuren vorliegen. Seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts tauchen Beamte auf, welche ohne Zweifel mit den Grafen zuſammenfallen, aber nicht den Titel comites, ſon-

[1]) Chron. VI, 34. Pertz III, 821. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 220.

dern den andern praesides führen. Ich glaube kaum bemerken zu müſſen, daß das Wort praeses ſtets eine richterliche Bedeutung hat.

In einer Lorſcher Urkunde[1]) vom Jahre 966 heißt es: gewiſſe Güter ſeien gelegen „in der Feldmark Neuenheim, im Lobdengau und im Gerichtsbezirke des Grafen Conrad," in praesidatu Conradi comitis.[2]) Wozu der ſeltſame Ausdruck? Das um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Südbaiern entworfene Verzeichniß ehemaliger Kloſtergüter des Stifts Tegernſee führt[3]) als Beſitzer ſolcher Ländereien ſechs verſchiedene praesides auf: nämlich Otto von Dißen (Otto de Diezun praeses, Stammvater der Andechſer Grafen), Engelbert, Welf (Welf praeses, Welf III. Herzog von Kärnthen), Cuno von Ripoldsbergen (nachmaligen Pfalzgrafen), einen zweiten Cuno aus dem gleichen Hauſe (mit dem Titel aulicus praeses d. h. Pfalzgraf), Heinrich von Regensburg (Heinricus ratisbonensis praeses, der gleichnamige Burggraf von Regensburg aus dem Hauſe Pabo's iſt gemeint). Auch ſonſt kommen in Baiern um dieſelbe Zeit praesides vor. Die nämliche Erſcheinung wiederholt ſich in Sachſen. Die Lebensgeſchichte des Biſchofs Meinwerk von Paderborn erwähnt[4]) um 1010 ein Allod, gelegen in der Grafſchaft Udo's, des Gerichtsherrn zu Himmerfelden" — in comitatu Udonis praesidis in Himmerveldun. Paderborner Urkunde[5]) vom Jahre 1100, laut welcher ein Kauf beſtätigt wird zu Donnersberg in der Gerichtsſitzung des praeses Erfo. Urkunde vom gleichen Jahre: Gerichtsſitzung des Präſes Walo im Orte Burg. Urkunde[6]) von 1102: Graf Liutpold wohnt einer Gerichtsſitzung des praeses Walo an.

Mit gutem Fuge fragt man: warum erhalten einzelne Grafen den Titel praesides, und zwar offenbar mit Bezug auf das Gerichtsweſen, während die andern den alten Namen comites fortführen? Ich weiß nur eine Antwort, nämlich dieſe: zur Zeit, da die Comitate in erblichen Beſitz der betreffenden Häuſer übergingen, ſind anſtatt der älteren Gaugerichte größere Gerichtsſprengel angeordnet worden, deren Leitung man einzelnen Grafen, die beſonders befähigt ſchienen, übertrug. Die neuen Gerichtsgrafen erhielten dann in lateiniſchen Urkunden den Ehrentitel praesides, während diejenigen Erbgrafen, welche nicht den gleichen Vorzug erlangten, mit dem früheren Namen ſich begnügen mußten. Hauptbeſtimmung der neuen Gerichte mag geweſen ſein, wider die kleinen Gaukönige Recht zu ſprechen. Eine Beſtätigung dieſer meiner Anſicht finde ich in einer bairiſchen Urkunde aus dem Jahre 1040, von welcher zufälliger Weiſe eine altdeutſche Ueber-

[1]) Cod. lauresh. I. 356. [2]) Ebenſo eine zweite Lorſcher Urkunde vom Jahre 969: villa Empelo in pago Dehsendron (ſonſt Teſterbant genannt, ein niederländiſcher Gau) in praesidatu Ansfridi comitis. Daſ. I. 127 vgl. mit I. 164. [3]) Monum. boica VI. 162. [4]) Pertz XI. 134 obere Mitte. [5]) Schaten, annales Paderbonnenses I. 649 u. 656. [6]) Daſ.

ſetzung auf uns kam. Der lateiniſche Text ſpricht [1]) von Gütern, „gelegen in den Comitaten des (öſtreichiſchen) Markgrafen Adalbert und des Präſes Dietmar;“ die Ueberſetzung lautet: [2]) „gelegen in den Grafſchaften Hern Albrehtes des Markgrafen und Hern Dietmars des Landrichters“.

Nach Einführung des Schwabenſpiegels entſtanden bekanntlich unter dem Namen Landgerichte größere kaiſerliche Gerichtsſprengel, wie die für Ober- und Niederſchwaben zu Rotweil und Weingarten, für das Herzogthum Mainfranken zu Würzburg, für das Nürnberger Burggrafthum zu Ansbach. In obiger Verdeutſchung des unbekannten Mönchs ſehe ich einen Beweis, daß etwas Aehnliches ſchon zu den Zeiten der Ottonen und Salier verſucht worden iſt: unverkennbar verſteht der Ueberſetzer unter Landrichter eine höhere Würde als das bloße Comitat. Dem ſei wie ihm wolle: die neue Einrichtung gewann keinen Beſtand und nützte nicht viel, denn ſonſt müßte mehr von ihr die Rede ſein. Nichts trieb in Deutſchland feſte Wurzeln, als die ariſtokratiſche Erbmacht, das geiſtliche Stift und die Stadt, bis ſeit dem 16. Jahrhundert auch die beiden letztern durch die erſtere mittelſt einer weltbekannten Umwälzung aufgeſpeist worden ſind, welche man Kirchenverbeſſerung zu nennen beliebt hat.

Die Reichschroniken, deren Verfaſſer in der Regel nur äußerliche, in die Sinne fallende Ereigniſſe melden, die leiſen allmäligen Veränderungen ſtaatlicher Zuſtände (die auch heute noch nur von den begabteſten Geiſtern erkannt werden) meiſt ſelbſt nicht empfanden, ſchweigen gänzlich von dem bezüglich der Lage des gemeinen Mannes eingetretenen Umſchwunge. Allein man würde gewaltig irren, wenn man wähnte, daß Die, welche verloren hatten, den Druck des Schuhes nicht fühlten. Allgemeines Mißbehagen herrſchte durch die niederen Claſſen. Nachdem die gewöhnlichen Mittel des Kampfes wider die Ariſtokratie erſchöpft waren, gerieth der Salier Heinrich IV., wie ich ſpäter zeigen werde, auf den Gedanken, das „wüthende Gemüth“ der Fröhner für Rechnung der Despotie auszubeuten und im Bunde mit den Unterdrückten einen gemeinſchaftlichen Krieg gegen die Bevorzugten, als Doppelfeinde der Krone und des Volks, zu entzünden. So gefährlich der Anlauf ſchien, den er nahm, mißglückte auch dieſer greuliche Plan.

Anders freilich ſehen die Sachen aus, wenn man ſich auf den Standpunkt Derer ſtellt, welche gewannen. Das, was man jetzt hohes Leben nennt, machte bedeutende Fortſchritte: die Erblichkeit der Großlehen trieb eine Reihe Inſtitute hervor, denen es an romantiſchem Duft nicht fehlt. Die erſte und nächſte Folge war, daß die Gemahlin des Grafen, des Herzogs, den Namen comitissa, ductrix oder ducissa empfängt und daß die Kinder, die ſie gebärt, von Haus aus Grafen und Gräfinnen, Herzoge

[1]) Monum. boica XI, 148. [2]) Ibid. S. 151.

und Herzoginnen sind. Ueberall wo diese Namen vorkommen — und sehr schnell werden sie Mode — ist die Erblichkeit fertig. Keineswegs war die Anwendung derselben eine mißbräuchliche, etwa wie man heut zu Tage die Frau des Obersten Frau Oberstin, die des Professors Frau Professorin nennt. Die Erbgräfin hieß nicht blos so, sondern sie war es, so gut als die Königin oder die größere Gutsherrin nicht blos Königin und Gutsherrin heißt, sondern wirklich ist.

Die zweite Frucht, welche die Erblichkeit trug, bestand in Erbauung der Stammburg. In früheren Zeiten hatte kein Vasall es wagen dürfen, ohne besondere Erlaubniß der Krone eine Veste anzulegen, und nur gegen äußere Feinde, nicht für geheime Berechnung heimischer Ehrsucht, wurde die Erlaubniß ertheilt. Ich gebe einige Beispiele. Bischof Udalfried von Eichstädt erkannte die Nothwendigkeit, zum Schutze seines Hochstifts Befestigungen wider die räuberischen Einfälle der Ungarn zu errichten, und wandte sich deßhalb an den Hof. König Conrad I. entsprach diesem Wunsche, und gestattete durch Urkunde[1]) vom 9. Sept. 918 dem Bischofe eine urbs, d. h. eine Burg aufzubauen. Die gleiche Erlaubniß ertheilte Kaiser Arnulf durch Urkunde[2]) vom Jahre 898 dem Vasallen Heimo, aber er machte ausdrücklich zur Bedingung, daß sich Heimo darum dem Gerichtsbanne des Gränzgrafen Aribo nicht entziehe. Wie vorsichtig! Arnulf ahnte, daß die Erbauung adeliger Burgen den politischen Gehorsam der Vasallen und die gerichtliche Ordnung des Reichs umstürzen werde.

Jetzt, d. h. seit Erblichmachung der großen Lehen, ward es anders. Ohne den Kaiser zu fragen, erbauten die Herren in die Wette Burgen. Unzählige müssen im Laufe des 11. Jahrhunderts entstanden sein, und aus dem Beispiele des Erbauers von Hohen-Achalm ersieht man, daß geeignete Bergspitzen theuer bezahlt wurden. Jede Burg war eine That. Wenn, wie vom Urgroßvater Kaiser Friederichs des Rothbarts, weiter gar nichts erzählt wird,[3]) als daß er seinen Wohnsitz auf dem Schlößchen Büren (jetzt Wäschenbeuren zwischen Gmünd und Göppingen) nahm, beweist dieser eine Zug aufstrebenden Ehrgeiz. Wie mit allen Anstalten, die den Reichsverband sprengten, ist der Ueberrhein oder Lotharingien auch mit dem Beispiele der Burgenerbauung für Privatzwecke vorangegangen. Bischof Thiet-

---

[1]) Monum. boica XXVIII, S. 157 Nr. 110: Udalfridus indicavit nostrae serenitati, qualiter Hludowicus bonae memoriae rex condonasset — ei — in suo episcopatu aliquas munitiones et firmitates contra paganorum incursus moliri — ideoque concedimus ei urbem construere. Deutlich erhellt aus Vergleichung beider Sätze, daß urbs eine Burg bezeichnet. Denselben Sinn hat, wie früher gezeigt worden, das Wort in der bekannten Stelle Widukinds, wo dieser Chronist von den militärischen Bauten Heinrichs I. redet. [2]) Juvavia, Anhang S. 118 flg. Nr. 58. [3]) Martene collect. II, 557: Fridericus genuit Fridericum de Buren.

mar von Merſeburg, der dieß meldet, durchſchaute die Folgen. „Wie gut wäre es," ruft[1]) er aus, „wenn die Bewohner jenes Landes, die ſtets zum Böſen einmüthig ſind, zu Ausführung ihrer ſchlimmen Abſichten keine Burgen hätten; nun ſind aber dieſe verderblichen Neſter ganz dazu gemacht, abſcheuliche Wünſche zu verwirklichen."

Zahlreiche früher mitgetheilte Beiſpiele zeigen, daß häufig neben der Stammburg auch noch das Hauskloſter erſtand. Ich kann von der Berechnung, die letzteren Anſtalten gewöhnlich zu Grunde lag, erſt an einem andern Orte reden, halte es dagegen für paſſend, hier zu zeigen, welche Blüthen derſelbe Trieb des Schaffens in dem anderen Hauptzweige der höheren Geſellſchaft, in der Geiſtlichkeit, hervorſproſſen machte. Das Bisthum hatte ſchon zu den Zeiten Heinrich's II. viel gebaut;[2]) es blieb auch jetzt nicht zurück. Eine Thätigkeit im Bauen herrſchte durch das ganze Reich, wie vielleicht nie vorher und nie nachher, eine Thätigkeit, die auch durch den Bürgerkrieg nicht unterbrochen worden iſt. Bekanntlich reicht zum Bauen Phantaſie nicht aus, man muß Geld auf der Hand haben.

Die Mittel der Bauten lieferte der Wohlſtand, welcher unter Conrad und hauptſächlich unter Heinrich III. durch die Ruhe im Innern und den wachſenden Handel emporkeimte. Thietmar von Merſeburg erzählt,[3]) Biſchof Bruno von Verden, der 962 ſtarb, habe in beſagter Stadt eine ſchöne Hauptkirche aus Holz erbaut, weil es in dortiger Gegend an Steinen mangle. An einer andern Stelle gibt ebenderſelbe zu verſtehen,[4]) daß noch um die Mitte des 10. Jahrhunderts die meiſten Kirchen Sachſens aus Holz beſtanden. Allmählig traten jetzt ſteinerne an ihre Stelle. Der unbekannte Mönch, welcher um 1140 das Leben Altmanns beſchrieb, der 1091 nach 26jähriger Amtsführung als Biſchof von Paſſau ſtarb, ruft[5]) aus: „Ihr weltlich geſinnten Biſchöfe dieſer Zeit, wenn Ihr verſcheidet, welcher Ruf folgt Euch in's Grab, der Ruf von Kirchenerbauern? Nein, ſondern die Nachrede der Aufthürmung von Burgen, die Ihr mit dem Schweiße der Armen, mit dem Pfenning der Wittwe auf Bergſpitzen anlegtet, nicht um böſe Geiſter zu bannen, ſondern um Menſchen, Eure Mitgeſchöpfe, zu bewältigen. Anders aber handelten die heiligen Biſchöfe, welche dachten wie Altmann." Weiter unten ſagt[6]) er dann: „ich vermag kaum zu beſchreiben, wie viele Klöſter Altmann geſtiftet, wie viele Kirchen er erbaut und geſchmückt hat."

Die Werke, mit welchen ſich die deutſche Baukunſt des 11. Jahrhunderts beſchäftigte, waren gewöhnlich dreifacher Art: die Feſtung oder Burg, das Kloſter, die Kirche. Hiezu kamen noch als vierte Aufgabe Erdar-

---

[1]) Chronic. VIII, 9. Pertz III, 866. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 208. [3]) Chronic. II. 21. Pertz III, 753. [4]) Ibid. II, 26. S. 757. [5]) Vita S. Altmanni Pertz XII, 231 unten. [6]) Ibid. S. 234.

beiten kühner Art. Ein berühmter Cleriker hat als Meiſter der Baukunſt ſich den Weg zu den höchſten Würden gebahnt, ich meine den Schwaben Benno, der in niedrigem Stande geboren, zu Reichenau, unter der Leitung Herrmann's des Lahmen, den Grund zu einer ſeltenen wiſſenſchaftlichen Bildung, vorzüglich in der Mathematik legte, dann in die Dienſte des ſaliſchen Kaiſerhauſes trat, und zum Lohne das Bisthum Osnabrück erhielt, dem er von 1068 bis 1088 vorſtand. Benno's Lebensbeſchreiber hebt, außer unzähligen Feſtungs- und Kirchenbauten, rühmend hervor, daß er durch einen früher unzugänglichen Sumpf eine prächtige Kunſtſtraße führte,[1]) und ein anderes Unternehmen ähnlicher Art bei Speier vollbrachte. Der Rheinſtrom, der damals ein anderes Bette hatte als jetzt, unterwühlte die Grundlagen des von den Saliern erbauten Domes, welcher heute noch, durch König Ludwig von Baiern im Innern hergeſtellt, den Ruhm altdeutſcher Baukunſt verkündet. Benno wurde gerufen und half der Gefahr ab, indem er durch ſteinerne Dämme, die er in den Strom hineintrieb, dem Rheine einen andern Lauf aufnöthigte.[2])

Die herrlichſten Blüthen der Kunſt fallen nicht vom Himmel herunter, ſondern ſie ſind das Ergebniß langer Vorarbeiten, vieler halb geglückter, oder auch fehlgeſchlagener Verſuche. Wer will läugnen, daß die Spitzbogenkirche das höchſte iſt, was das Mittelalter im Fache der Baukunſt hervorbrachte! Die Bauten der Salier aber waren Vorſchule und Unterlage der Münſter, welche das 12. Jahrhundert aufzuführen begann.

Während der materiellen und geiſtigen Erſchütterung, welche der große Kirchenſtreit nach ſich zog, geſchah es, daß der erſte Gedanke deſſen aufblitzte, was man nachher die gothiſche Form nannte, ein Gedanke, welchen die durch das Bauweſen der ſaliſchen Zeiten wohlgeſchulten Werkleute reicher und reicher entfaltet haben. Das Vorbild ſelber iſt nicht in Deutſchland entſtanden, ſondern es kam, wie ich ſpäter zeigen werde, aus der Normandie zu uns.

Gute Köpfe ſtrengten damals ihre Kräfte an, um die Kunſt im Sinne der Kirche nach mehreren Seiten zu vervollkommnen. Von den drei großen Mitteln, welche die Wirkung des Münſters vollenden — ich meine die Orgel, die Glocke, die gemalte Fenſterſcheibe — gehört[3]) das erſte, die Orgel, noch den karolingiſchen Zeiten an; das zweite, die Glocke, iſt unter den Saliern verbeſſert, das dritte, die Fenſterſcheibe, iſt unter dem dritten Otto erfunden worden. Ich werde ſpäter zeigen, daß in den Städten Glockengießereien beſtanden, aber auch einzelne Klöſter, namentlich Tegernſee und Niederaltaich, beſaßen urkundlich ſolche Werkſtätten und lieferten gute Arbeit.[4]) Ueber

[1]) Vita Bennonis cap. 15. Pertz XII. 67. [2]) Ibid. cap. 27 S. 76. [3]) Gfrörer, K. G. III. 948. [4]) Die Beweiſe bei Günther, Geſchichte der litterariſchen Anſtalten Baierns I. 178. 376. 382. 385.

gemalte Scheiben liegt die ergreifende Stelle eines Briefs vor. Abt Gotzbert, der von 983—1001 dem Kloſter Tegernſee vorſtand, ſchreibt[1]) an den Grafen Arnold: „nicht genug können wir Euch danken für die Gabe, mit der Ihr uns beſchenkt habt, eine Gabe, die weder das Alterthum kannte, noch wir ſelbſt zu ſchauen hofften. Bisher mußten unſere Fenſteröffnungen mit Vorhängen zugedeckt werden, jetzt leuchtet der Sonne goldner Strahl durch bunt gemaltes Glas auf die Marmorplatten unſerer Kirche. Wer das ſieht, dem pocht vor Freude das Herz; ſo lange dieſes Gotteshaus ſteht, wird Dein Name bei Tag und Nacht geprieſen werden. Wir bitten Dich, die Namen der Deinigen und aller Andern, die Dir am Herzen liegen, auf einem Pergament verzeichnet, hieher zu ſenden, damit wir ihrer ſtets im Gebete gedenken können. Unſere jungen Burſche, welche Du die Kunſt gelehrt haſt, ſchicken wir an Dich zurück, damit Du ſie prüfeſt, ob ſie die nothwendige Vollkommenheit erlangt haben“ u. ſ. w.

Ueber die Perſönlichkeit des Grafen Arnold iſt nichts weiter bekannt. Vielleicht war es der gleichnamige Graf Arnold von Lambach, Vater des Markgrafen Gottfried von Pütten und des Biſchofs Adalbero von Würzburg[2]). Jedenfalls ſieht man, daß er Glashütten — wahrſcheinlich im böhmiſchen Wald — beſeſſen haben muß, in welchen die Kunſt entweder entdeckt, oder ausgebildet worden iſt. Der Abt von Tegernſee legt großen Werth auf die Erfindung und entſchließt ſich ohne Weiteres der neuen Kunſt in ſeinem Kloſter eine Werkſtätte zu bereiten.

Kehren wir zurück zu den Früchten der Lehenerblichkeit. Ausſchließlichkeit liegt im Weſen der Ariſtokratie. Jeder Erbherr will für ſich etwas ſein, nicht mit Andern vermengt werden. Merkwürdig iſt, wie lange dieſer Trieb auf ſeine einfache natürliche Befriedigung warten mußte. Der Familienname fehlte bis zu Anfang des 11. Jahrhunderts: nur Taufnamen waren im Brauche und Gleichnamige konnten nur durch Beiſetzung des Namens, den der Vater führte, unterſchieden werden. Wie ich früher zeigte, ſuchte man dadurch einigen Erſatz für den Mangel, daß in einzelnen Familien gewiße Namen wie z. B. bei den Sommerſchenburger Pfalzgrafen Friedrich, bei den Zähringern Berthold, oder Birthilo, bei den bairiſchen Pfalzgrafen Rapoto, im ſächſiſchen Kaiſer-Hauſe Otto, bei den Saliern Heinrich, bei den Dillingen Manegold erblich wurde. Erſt der Stammname, den die Burg ſchuf, ſchaffte dem Bedürfniß der Abſonderung vollen Raum, aber kaum hat er ein Menſchenalter beſtanden, ſo iſt auch ſchon ein zweites glänzenderes Zeichen da, welches im öffentlichen und

---

[1]) Pez. thesaur. anecd. noviss. Vol. VI, a. S. 122 flg. Nr. 3: auricomus sol primum infulsit basilicae nostrae pavimenta per discoloria picturarum vitra. [2]) Siehe oben S. 421 flg.

Privatleben die eine hochgeborne Familie von der andern unterſcheidet, nämlich die künſtliche Figur auf dem Schilde, aus welcher das Wappen und das Innſiegel herauswuchs.

In die letzten Jahre Kaiſers Heinrich IV. fällt der erſte Kreuzzug, der das h. Grab von der Herrſchaft des Islam befreit hat. Einer der Geſchichtſchreiber dieſer Unternehmung, Wibert, meldet[1]) der Bruder Gottfrieds von Bouillon, Balduin Graf von Edeſſa, habe einen goldenen Schild vor ſich her tragen laſſen, auf dem ein Adler abgebildet war. Es iſt ohne Frage ein Wappenſchild, den Wibert beſchreibt. Allein die Wappenſchilde kommen wenigſtens ſechszig Jahre früher in Deutſchland vor. Erinnern wir uns an die Worte[2]), welche König Heinrich III. 1039 zu den Czechen ſprach: „wenn Ihr nicht thut, was Ich verlange, ſo ſollet Ihr erfahren, wie viel gemalte Schilde Mir zu Gebote ſtehen.“ Der Beiſatz „gemalt“ iſt nicht müßig, ſondern hat eine nachdrückliche Bedeutung.

Der König rühmt ſich nicht etwa blos der großen Anzahl ſeiner Soldaten, ſondern er will ſagen, daß viele Vornehme, d. h. Herrn mit gemalten Schilden, ſeinem Banner folgen. Ohne Frage beweist das Zeugniß des Cosmas, daß ſchon um 1039 die großen Lehenträger der deutſchen Krone, als unterſcheidende Auszeichnung, beſondere Figuren auf ihren Schilden führten.

Die Stammburg auf des Berges Spitze hätte kaum Werth gehabt, wenn der Erbherr, der oben ſaß, nicht über ein Dienſtgefolge verfügte, das bei dem bald offenen bald geheimen Kriege Aller gegen Alle, den die Erblichkeit der großen Lehen entzündete, ihn allein in Stand ſetzen konnte, das bereits Errungene zu behaupten und auf Koſten Anderer zu mehren. In der That war Dichten und Trachten der Herrn vorzugsweiſe auf Vermehrung der Dienſtmannſchaft gerichtet. Welche Mittel wählten ſie? die einfachſten und wohlfeilſten! Hätten ſie freie Leute in Wehrdienſt genommen, ſo würde dieß erſtlich viel gekoſtet haben, und wäre nicht einmal ſicher geweſen, denn wer bürgte dafür, daß ein freier Soldat ſich nicht beigehen ließ, bei paſſender Gelegenheit gegen ſeinen Herrn dieſelbe Rolle zu ſpielen, welche dieſer der Krone gegenüber ſpielte. War es nicht klüger, wohlfeiler, ſicherer, wenn die geſtrengen Herrn — strenuus iſt gewöhnlich der ehrende Beiname für den Grafen — aus ihrer hörigen Bauernſchaft die ſtärkſten und derbſten Burſche herauszogen, einem jeden Schwert, Spieß und Schild in die Hand, auf den Kopf einen Helm und dazu ein Roß- oder Fußlehen gaben, von welchem der neue Dienſtmann leben konnte?

Genau dieſer Weg wurde eingeſchlagen. Eine Urkunde Conrads II. gibt Aufſchluß. Im Jahre 1035 gründete der genannte Kaiſer das Kloſter Limburg im Speiergau und ſtattete daſſelbe mit acht Dörfern aus. Zu-

[1]) Bongarsius, gesta Dei per Francos S. 555. [2]) Oben S. 507.

gleich beſtimmte er — damit nicht Inskünftig der Abt zu viel von den Inſaßen der geſtifteten Dörfer fordere, oder Letztere zu wenig leiſten — die Rechte und Pflichten Aller folgendermaßen:[1]) „die hörigen Männer ſollen jedes Jahr je einen Silberſchilling, die Weiber je ſechs Denare an die Kammer des Abts zahlen, oder einen Tag in der Woche Feldarbeit leiſten. Der Abt iſt berechtigt, die noch unverheiratheten Söhne beſagter Inſaßen je nach Belieben in der Küche, oder der Bäckerei, oder im Waſchraume, im Roßſtalle, oder in anderer Weiſe zu verwenden. Die verheiratheten Söhne der Bauern ſind verpflichtet, im Keller oder auf dem Fruchtkaſten, als Zöllner, als Forſtknechte, zu dienen. Will der Abt einen der Vorgemeldeten zu ſeinem Hausdienſte verwenden, will er ihn zum Schenken, Truchſäßen oder zum Soldaten nehmen, und ihm im letzteren Falle ein Lehen zuweiſen, ſo ſoll der Ausgewählte, ſo lange er ſich gut hält, im Hausdienſte bleiben; wo nicht, tritt er in das frühere Verhältniß zurück (d. h. er wird wieder Feldarbeiter). Nach dem Tode eines hörigen Mannes erbt der Abt das beſte Haupt Vieh, nach dem Tode eines Bauernweibs ihr beſtes Gewand" u. ſ. w. Alſo der Stiftsſoldat wurde nach Gutdünken des Abts aus der Maſſe der hörigen Bauernſchaft herausgezogen, und der Gewählte mußte dieß für ein Glück anſehen, weil er ſtets als Lohn für den Waffendienſt ein kleines Lehen erhielt.

Auf dieſelbe Weiſe wie der Abt ergänzte der Erbgraf die Reihen ſeiner Wehrmannſchaft. Die Hörigen, welche man alſo zum beſondern Dienſte des Herrn, ſei es im Hauſe als Schenken, Tafeldecker, Truchſäßen, ſei es zum Waffendienſte aushob, hießen ministeriales: ein Wort, das ſchon in karolingiſchen Zeiten vorkommt[2]) und ſtets einen Unfreien bezeichnet. Seit Erblichwerden der Lehen erhielten vorzugsweiſe die zum Wehrdienſt Gezogenen dieſe Benennung. Nach älterem Herkommen durften Hörige weder in eigenem Namen vor Gericht erſcheinen, noch als Zeugen auftreten, oder Urkunden unterſchreiben. Nunmehr räumte man Miniſterialen letzteres Recht ein, aber gewöhnlich unterſchied man ſie von den freien Zeugen, ſo daß ihr höriger Stand nicht verſchwiegen blieb. In den Unterſchriften der Urkunden ſtehen[3]) die freien Zeugen voran mit der Formel testes liberi, hintendrein kommen dann die testes ex ministerialibus. Weil der Miniſteriale von Haus aus, oder — wie man häufig ſagte — nach dem Fleiſch secundum carnem, ein Sklave war, galt die eheliche Verbindung einer freien Jungfrau mit einem Miniſterialen für eine Mißheirath und folglich für entehrend. Deßhalb ſagt der ſächſiſche Annaliſt[4]) bei Aufzählung der

[1]) Acta palatina VI, 275. [2]) Siehe den oben angeführten Beleg S. 517. [3]) Beiſpiele geſammelt von Schrader, Dynaſtenſtämme S. 76 flg. [4]) Ad a. 1036. Pertz VI, 679 unten flg.

Nachkommenſchaft des Schweinfurter Otto: „die vierte Tochter Otto's vermählte ſich mit einem Herrn von Habsberg, dem ſie eine Erbin Juditha gebar. Dieſe Judith aber erniedrigte ihr edles Blut durch die Heirath mit einem Miniſterialen, welche Unglück über ihr Haus gebracht hat.“

Freilich geſchah es im 12. Jahrhundert nicht ſelten, daß freie Männer, geborne Adelige, in den Stand der Miniſterialen eintraten, aber nur bei großen Herrn, bei den Herzogen Schwabens und dem kaiſerlichen Hauſe der Staufen, nahmen ſie ſolche Dienſte, indem der Glanz des Hofs das Zweideutige der Stellung verdeckte. Die Miniſterialen der kleineren Herrn, der Grafen, der Aebte, verblieben in einer beſcheidenen Lage. Abt Ortlieb ſagt:[1]) „das Kloſter Zwiefalten hat verſchiedene Arten von Unterthanen. Einige derſelben ſind zu folgender Art hörigen Dienſtes verpflichtet: wenn der Herr Abt, der Prior, der Probſt oder irgend ein Mönch ausreitet, ſo müſſen ſie zu Roß dieſelben geleiten und bedienen. Damit ſie ſolches Amt gehörig verſehen können, werden ihnen gewiſſe Lehenhöfe zugewieſen. Dieſe Art des Dienſtes iſt geſucht, weil ſie das Recht von Miniſterialen verleiht. Glücklicher Weiſe gibt es unter den Miniſterialen unſeres Kloſters noch keinen, der ſo hochmüthig wäre, daß er ſich herausnähme, im Waffenſchmuck mitten unter uns zu reiten, oder der ſich weigerte, dem geringſten Mönche des Kloſters den Mantel auf ſeinem Thiere nachzuſchleppen. Erlaubt ſich Einer eine Nachläſſigkeit im Dienſt, ſo unterliegt er der Rüge des Probſts oder des Herrn Abts. Würde er ſich hiegegen auflehnen, ſo iſt es am Kloſtervogt, ſolchen Uebermuth ſtrengſtens zu beſtrafen. Wenn ein Miniſteriale ſein Roß in unſerem Dienſt und durch unſere Schuld verliert, ſo kommt es dem Kloſter zu, ihm ein anders Pferd zu geben, oder darf der Miniſteriale drei Jahre lang ohne weiteren Dienſt das Lehen behalten (und muß dann auf eigene Koſten ein neues Roß anſchaffen). Stirbt ein Miniſteriale — gleichviel ob er einen Sohn hinterläßt oder nicht, — ſo wird es mit ihm gehalten wie mit andern Hörigen: das Roß und das Lehen fällt an das Kloſter zurück“ (und es bleibt dem freien Ermeſſen des Herrn Abts vorbehalten, ob er den Sohn in den Dienſt des Vaters eintreten laſſen will, oder nicht).

Der Sinn des letzten Satzes iſt klar. Gewarnt durch die traurigen Erfahrungen, welche das Kaiſerhaus gemacht, ſind die Mönche entſchloſſen, jedem Verſuche vorzubeugen, der gemacht werden mochte, auch die kleinen Roßlehen der Miniſterialen in Erblehen zu verwandeln. Deutlich erhellt aus dem Berichte des grundgeſcheiten Abts, daß die Miniſterialen als Reit- und Waffenknechte anfingen, aber in Kurzem nach einer höhern Stellung aufſtrebten. Die Aebte mußten unabläſſig bemüht ſein, den Ehrgeiz

[1]) Chronic. zwifalt. I, 9. Pertz X, 78: sunt alii, quibus hoc genus servitutis injungitur.

dieſer Diener zu dämpfen. Deutſchland war voll von ſolchen Miniſterialen: ſie ſaßen auf den Dörfern herum und führten nach dieſen Wohnſitzen gewöhnlich ihre Namen: Peter von Herderen, Hans von Undingen, Curt von Dußlingen u. ſ. w. Das klingt adelich, aber iſt es mit Nichten.

Statt vieler ein Beiſpiel:[1]) Ein Höriger der Abtei St. Emmeram zu Regensburg iſt von Dienſtleuten des Kloſters St. Veit zu Prül erſchlagen worden. Zur Sühne übergibt der Abt von St. Veit durch die Hand ſeines Kaſtenvogts, Kadaloh von Kirchberg, an die Abtei St. Emmeram einen Hörigen, der gerade ſo viel zinste, als der Erſchlagene. Dieſer Hörige heißt Werinhar von Herbrandsdorf. Die Urkunde unterſchreiben als Zeugen: Heinrich von Pennechapel, Friedrich von Gundeshauſen, Heinrich Perthold der Meßner, Bernold der Kloſterkoch, Ulrich von Egilsbrun und andere Dienſtleute des Kloſters Prül, Berthold von Ruit, Heinrich von Burgſtal, Soldaten des Kloſtervogts Kadaloh von Kirchberg."

Das was man jetzt in deutſchen Landen niederen Adel nennt, ſtammt großen Theils von ſolchen Miniſterialen, d. h. Hörigen ab. Die Enkel derſelben haben daher keinen Grund auf die Bürgerlichen, die von Handwerkern und Kaufleuten der Städte herkommen, herabzuſehen. Wahrhaft adelig ſind in Deutſchland nur die Dynaſtengeſchlechter und eine andere Claſſe, die man gewöhnlich nicht dafür anſieht, nämlich die Hofbauern, die von Urältern her auf einem und demſelben Hofe als freie Leute ſitzen. Im Uebrigen bemerke man die merkwürdige Schickung, die in vorliegendem Falle hervortritt. Das nämliche Lehenſyſtem, das in ſeinen Anfängen die gemeinen Freien wehrlos gemacht und erniedrigt hat, muß von dem Augenblicke an, da es in Erblichkeit umſchlägt, dem Bauer wieder die Waffen in die Hand geben und künftige Rächer groß ziehen.

Die Deutſchen ſind von Haus aus ein Soldatenvolk. Wie viele Hunderttauſende unſerer Altvordern haben entweder für den eigenen Heerd gegen die Römer, oder im römiſchen Solde gegen andere Nationen gefochten! Gründlich lernten ſie den römiſchen Kriegsdienſt, von welchem das tirocinium oder die tägliche Waffenübung der Rekruten im Frieden einen weſentlichen Theil ausmachte. Die alſo gewonnenen Kenntniſſe gingen nicht verloren. In Carls des Großen Tagen gab es zweierlei Arten von Soldaten: die eine, welche das allgemeine Aufgebot lieferte, dann eine zweite, welche im beſondern Dienſte des Kaiſers ſtand, ſtets bei den Waffen blieb und nach römiſcher Weiſe täglich geübt wurde. Die Streiter der zweiten Claſſe führten den Namen scarae.[2]) Der Mönch von St. Gallen erzählt:[3]) „die Häuſer der Vornehmen, welche die kaiſerliche Pfalz zu Aachen umga-

---

[1]) Pez, thesaur. anecd. novis, I, c. S. 161 flg. Nr. 170. [2]) Gfrörer, Karolinger II, 164 flg. [3]) Gesta Karoli I, 30. Pertz II, 745.

ben, enthielten im untern Stockwerke geräumige Säulenhallen, in welchen die Soldaten der Vasallen Carls des Großen im Nothfalle Schutz gegen Regen und Sonnenhitze fanden, und zwar so, daß der Kaiser unbemerkt Alles, was unten vorging, hinter den Vorhängen seines Söllers beobachten konnte."

Ich lese aus diesen Worten den Sinn heraus, daß die Leibwache, welche in der Pfalz lag, bei Regen und Sonnenschein in jenen Hallen ihre Uebungen vornahm. Ein Menschenalter später beschreibt Nithard die Kunstfertigkeit, welche die fränkischen Schaaren durch unausgesetztes Drillen im Kriegsspiel erlangt hatten. Während des Bürgerkriegs zwischen den drei Söhnen Ludwigs des Frommen, kamen zwei derselben, die Brüder Carl der Kahle und Ludwig der Deutsche, im Frühling 942 zu Straßburg zusammen. „Der Uebung wegen," sagt[1]) Nithard, „führten sie Kampfspiele auf. Sächsische Schaaren wurden baskischen, ostfränkische bretagnischen gegenüber aufgestellt. Auf das Zeichen der Trompete rannten beide Theile in vollem Laufe wider einander los, wie zu ernstlichem Kampfe. Vor dem Zusammenstoßen aber ging dieser Theil, wie geschlagen, zurück, und wurde von dem andern Theile, wie von einem siegenden Feinde, verfolgt. Plötzlich änderte sich die Scene: diese weichen, jene setzen nach, der Kampf wogt hin und her, ohne daß Einer den Andern beschädigt, bis die beiden Könige, von einer glänzenden und jauchzenden Jugend gefolgt, dazwischen sprengen."

Abermal drei Menschenalter später finden wir die nämlichen Uebungen im nördlichen Deutschland erwähnt. Meister darin ist König Heinrich, der erste Herrscher des sächsischen Hauses. Mönch Widukind von Corvei schreibt:[2]) „im Kampfspiele übertraf Heinrich alle Zeitgenossen, so daß Jedermann sich fürchtete, mit ihm es aufzunehmen." Das nächste Beispiel liefert Thietmars Chronik, welche berichtet:[3]) „während Markgraf Adalbert I. von Oesterreich Morgens frühe den 10. Juli 993 zu Würzburg, wohin er zur Feier des Kilianfestes eingeladen war, mit seinen Soldaten das Kriegsspiel trieb, traf ihn aus der Hand eines heimlichen Feinds ein von Rache befiederter Pfeil, der ihm eine tödtliche Wunde beibrachte." Der vierte Zeuge, den ich stelle, ist der Freisinger Bischof Otto, der vier Menschenalter nach dem Merseburger schrieb. Im Sommer 1127 belagerte der neugewählte König Lothar die von hohenstaufischen Schaaren besetzte Stadt Nürnberg, aber vergeblich. Die Herzoge Friederich und Conrad rückten zum Entsatz herbei, und der König mußte nach Würzburg zurückweichen. Nun brachen die bisher Belagerten aus der Stadt hervor und verfolgten den fliehenden König bis vor Würzburgs Mauern, indem sie Lothars Soldaten mit den Künsten des Kriegspiels neckten, „das man heut zu Tage Tournier nennt."[4])

[1]) Histor. III, 6. Pertz II, 667. [2]) Histor. I, 39. Pertz III, 435. [3]) Chronic. IV, 14. Pertz III, 773 unten flg. [4]) Gesta Friderici I, 17. Muratori, script. ital. VI, 653: regem insequentes, illo in civitate manente, tirocinium, quod vulgo nunc

Ich ziehe aus den Worten des Biſchofs folgende Schlüſſe: 1) das vor Würzburg getriebene Spiel war halb Ernſt, denn es galt wirklichen Feinden; doch kam es nicht zu größerem Blutvergießen, weil die Anhänger der Hohenſtaufen den König mehr verhöhnen als beſchädigen wollten. Zweitens das Kampfſpiel iſt aus den einſt im Lager der Römer erlernten Kriegsübungen hervorgeſproßt, daher der Ausdruck tirocinium. Drittens den gleichen Sinn hat auch das Wort turniamentum, das urſprünglich künſtliche Wendungen, oder was man jetzt Manövers nennt, bezeichnet. Viertens zur Zeit der Vorgänge von Würzburg müſſen die eigentliche Tourniere ſchon längſt eingeführt geweſen ſein. Fünftens der wälſche Name Tournier ſcheint darauf hinzudeuten, daß der Gebrauch in der Geſtalt, wie er hier erſcheint, nämlich als ein adeliges Vergnügen, aus romaniſchen Landen, etwa aus Flandern, Wälſch-Lothringen, Neuſtrien, oder wie ich glaube, aus der Normandie, nach Deutſchland verpflanzt worden iſt.

Nachdem der hohe Adel überall durch das lateiniſche und germaniſche Abendland die Erblichkeit der großen Lehen durchgeſetzt hatte, erſcheint es natürlich, daß dieſer Stand ſich nunmehr mit beſonderer Freude Spielen hingab, die wie dazu gemacht waren, ſeine Herrlichkeit vor der Welt zu entfalten. Die ſogenannte große belgiſche Chronik, ein ſpätes Sammelwerk, das viele Fabeln enthält, berichtet,[1]) im Jahre 1048 habe Markgraf Theoderich IV. von Holland das Unglück gehabt, auf einem Tournier zu Lüttich den Bruder des Erzbiſchofs (Herimann) von Cöln zu tödten. Weder die Egmonter Chronik weiß etwas von einem ſolchen Tournier, noch erwähnen rheiniſche Quellen einen Bruder des Ezzoniden Herimann, der auf die fragliche Weiſe geſtorben ſei. Die Ausſage des belgiſchen Mönchs erſcheint daher als ſehr zweifelhaft, doch möchte ich keineswegs leugnen, daß um die angegebene Zeit ſchon Tourniere in Deutſchland ſtattfanden. Die Chronik des Kloſters Waldſaßen erzählt:[2]) zur Zeit des Königs Lothar ſeien der weſtphäliſche Ritter Gerwig und Markgraf Diepold von Vohburg aller Orten, wo Tourniere gehalten wurden, herumgereist, um ihre Waffenfertigkeit zu zeigen. Ohne Frage waren Tourniere damals ſchon häufig.

Auch geiſtige Vergnügungen fanden auf einzelnen Schlöſſern von Erbherrn freundliche Pflege. Ich habe oben gezeigt, wie die Stammſage des Nibelungenliedes den Kämpfen wider die Ungarn und der Einwanderung nach Oſtrich ihre Entſtehung verdankt. Urſprünglich für die Maſſe des Volks beſtimmt, gewann ſie vorzugsweiſe unter den Mittelklaſſen Raum. Einige Zeit ſpäter gab das unglückliche Schickſal des Herzogs Ernſt von Schwaben, der dem Haſſe ſeines Stiefvaters, des Kaiſers Conrad II. als

turniamentum dicitur, cum militibus ejus extra exercendo, usque ad muros ipsos Wirceburgensis civitatis progrediuntur.

[1]) Pistorius-Struve, scriptores germ. III, 114. [2]) Oefele, script. boic. I, 54 b.

Opfer fiel, der Muth, den er entwickelte, die Treue, welche seine Freunde ihm bewiesen, Anlaß zu einem Liederkreise, der vorzugsweise unter dem Adel Beifall fand. Denn es war auf eine Verherrlichung des Kampfs tapferer Vasallen gegen harte und ungerechte Lehensherrn abgesehen. Solche Töne wurden begreiflicher Weise auf den Schlössern der Erbherrn gerne gehört. Ein Brief ist auf uns gekommen, den Graf Berthold II. von Andechs, Markgraf in Istrien, um 1180 an den Abt Rupert von Tegernsee schrieb:[1] „ich beschwöre dich, du wollest mir gütigst „das deutsche Buch vom Herzogen Ernst" lehnen, damit ich eine Abschrift nehmen lasse; ist sie gemacht, so soll dir das Buch unverzüglich zurückgegeben werden." Man sieht: auch die geistlichen Herrn hatten eine Freude an deutschen Gedichten der Art. Das drang mehr zum Herzen, als jene lateinischen leoninischen Hexameter, die damals in Masse geschmiedet wurden.

Heiter, ja lachend erscheinen die Früchte der Lehenerblichkeit, wenn man sie mit den Augen eines Bevorrechteten mißt. Aber wie ganz anders gestalteten sich die Dinge, vom Throne aus besehen! Mit tiefem Unmuthe mußte es die Kaiser erfüllen, anzuschauen, wie diese Lehenträger, ihre ehemaligen Beamte und Geschöpfe, sich unaufhaltsam in selbständige Herrn verwandelten, von deren jedem voraus berechnet werden mochte, wie lange er oder seine Nachfolger sich noch bequemen würden, der Krone Gehorsam zu leisten. Ich brauchte oben den Ausdruck Gaukönige von den Erbgrafen: sie waren es. Noch im 11. Jahrhundert kommt für Grafschaften der Ausdruck dominia, Herrschgebiete vor. Der Lebensbeschreiber des oben erwähnten Bischofs Benno von Osnabrück erzählt,[2] offenbar nach einer Urkunde: „ein gewisser Edelmann hat, während er im Dorfe Barkhausen auf dem Gebiete des (Grafen) Adalgar weilte (dum esset in villa Barkhausen in dominio Adalgeri), bedeutende Schenkungen für ein Kloster gemacht." Die Regierungsgeschichte Kaiser Friedrichs des Rothbarts liefert ein überraschendes Beispiel von der Ausdehnung, welche die Grafen ihren Herrscher-Rechten gaben.

Im Sommer 1185 hielt Herzog Friedrich von Hohenstaufen, Sohn des Rothbarts, auf dem Königstuhl (wohl bei Freiburg) ein herzogliches Landgericht. Hier erschien der Abt von Salem und brachte folgende Klage[3] vor: zwei freie Männer (angesessen in der Grafschaft Heiligenberg am Bodensee) hätten seinem Kloster ihre Allode geschenkt, aber auf die Nachricht hievon seien diese Güter von dem besagten Grafen des Heiligenbergs unter dem Vorgeben weggenommen worden, daß kein freier Mann ohne seine (des Grafen) Einwilligung berechtigt sei, ein in seinem Comitat ge-

[1]) Pez, thes. anecdot. novis. VI, b. S. 13 Nr. 2: rogo pietatem tuam, ut mihi concedas libellum teutonicum de Herzogen Ernesten. [2]) Vita Bennonis cap. 17 bei Pertz XII, 68. [3]) Urkunde bei Herrgott: geneal. diplom. austr. II, 196.

legenes Gut an eine andere Herrſchaft zu vergeben. Der Herzog entſchied gegen den Grafen, indem er das Urtheil fällte: freie Männer dürfen ihre Güter an jede Kirche, überhaupt an jede beliebige Perſon, nach Gutdünken ſchenken.

Von welcher Anſicht ging der Graf des heiligen Bergs aus? Offenbar von dieſer: alle in einer Grafſchaft gelegenen Güter, gleichviel ob Allod oder Lehen, ob Eigenthum von Freien, Halbfreien, oder Hörigen, ſtehen unter Landeshoheit des Grafen, die durch kein anderes Recht geſchmälert werden kann. Das was nicht zur Grafſchaft Heiligen Berg gehört, ſei es ein benachbartes Komitat oder gar ein Kloſteramt, iſt Ausland und wird als feindliche Macht behandelt; wer an Ausländer Schenkungen macht, hat die Strafe eines Hochverräthers, nämlich Einziehung der Güter, zu gewärtigen. Nach ſolchen Grundſätzen verfuhr der Graf unter den Augen der Hohenſtaufen. Andere vor und nach ihm müſſen es ebenſo gemacht haben, denn ſonſt wäre ſolches Gebahren eines Einzelnen kaum denkbar.

Weiteres Licht über die Sache verbreiteten die neuen Benennungen, welche die Comitate ſeit Anfang des 11. Jahrhunderts empfiengen. Die alten Gaue hatten bekanntlich ihre Namen gewöhnlich nach Flüſſen oder Bergen erhalten. Wollte man einen Ort genau bezeichnen, ſo hieß es: das Dorf ſo und ſo, gelegen im Gaue (Alpegau, Neckargau, Nibelgau, Hauſengau, Donaugau, Traungau ꝛc.), ſo und ſo, in der Grafſchaft des und des; folgte nun der Name des Beſitzers. Jetzt lauten die Bezeichnungen anders. In Schwaben kommen,[1]) laut Urkunden von 978 und 1075 eine Grafſchaft Ingersheim, laut Urkunden von 1095, 1108, 1112 eine Grafſchaft Aſeheim, laut Urkunden von 1102, 1110 eine Grafſchaft Forchheim, laut Urkunde von 1103 eine Grafſchaft Mergentheim, laut Urkunden von 1109, 1122, 1161 eine Grafſchaft Bretheim; deßgleichen in Sachſen gar ein Gau (pagus) Marprachtiſſen laut Urkunde[2]) von 1151 zum Vorſchein. Woher dieſe Namen? ohne Frage von den gräflichen Amtshöfen (oder den ſogenannten curiae), die in den fraglichen Dörfern lagen.

Im Uebrigen iſt es leicht zu zeigen, warum der Graf von Heiligenberg (abermals eine Grafſchaft, von der die alte Gaueintheilung nichts weiß) gerade gegen die Schenkung an ein Kloſter ſo tiefen Groll verrieth. Die meiſten Abteien und Stühle beſaßen ſeit den Carolingiſchen Zeiten Immunität, d. h. kaiſerliche Freibriefe, welche allen weltlichen Richtern, Centenaren, Vikarien, Grafen, Herzogen bei Strafe verboten, irgend welchen Akt der Gerichtsbarkeit im Umkreiſe des gefreiten Bezirks vorzunehmen, da nur den Biſchöfen und Aebten ſelbſt, oder den von ihnen eingeſetzten Vögten, obrigkeitliche Gewalt zuſtand. Wenn nun in einer Grafſchaft, wo bisher kein gefreites Gut lag, Schenkungen an ein Stift gemacht wurden, ſo hatte

[1]) Die Beweiſe bei Stälin I, 533, II, 652. [2]) Gudon, cod. diplom. I, Nr. 76.

dieß zur Folge, daß daſelbſt eine kleinere oder größere Inſel auftauchte, von welcher der Graf ſeine Hände fern halten mußte, denn das Stift verfocht ſeine Immunität hartnäckig und Kaiſer und Päbſte ſchützten es. Das Anſchwellen einer ſolchen Inſel muß daher für einen Grafen, der von Landesherrlichkeit träumte, ſehr unangenehm geweſen ſein. Zugleich aber ſieht man, daß der Kaiſer guten Grund hatte, die geiſtlichen Immunitäten zu wahren und aufrecht zu halten. Denn ſie bildeten den ſtärkſten Damm gegen das Wachsthum der Erbherrn, indem ſie auf tauſend Punkten das Netz fürſtlichen Güterzuſammenhangs durchbrachen, eine Abrundung vereitelten.

Im Ganzen ſind die Fortſchritte, welche die Landeshoheit der Dynaſten vom Ende des 11. bis zum 15. Jahrhundert machte, von keinem weſentlichen Belang geweſen: überall trat ihr die Immunität des Stifts, zu der als zweiter Bundesgenoſſe ſich die Reichsſtadt geſellte, hemmend in den Weg. Darum wandte ſich zuletzt die ganze Leidenſchaft des erblichen Herrenſtandes wider die überläſtigen geiſtlichen Nachbarn, und bald nach Anfang des 16. Jahrhunderts gelang es den „Geſtrengen", durch weltbekannte Maßregeln die gehaßte Schranke zu durchbrechen, freilich nicht ohne daß zugleich dem alten Reiche deutſcher Nation ein tödtlicher Streich verſetzt wurde.

Außer der Immunität wirkte in gleichem Sinne ein Grundſatz des adeligen Erbrechts. Der Gebrauch, daß bäuerliches Eigenthum nur auf *einen* Sohn — den älteſten oder den jüngſten — vererbte, reicht in die Zeiten der Ottonen hinauf. Nachdem bei weitem der größte Theil des kleineren Grundbeſitzes in Bande der Abhängigkeit von geiſtlichen oder weltlichen Beſchützern verſtrickt worden war, fanden es Letztere ihrem Vortheil angemeſſen, Vorkehr zu treffen, daß die Höfe nicht durch Erbtheilungen zu Staub zerſplittert würden, denn die Zinsleute hätten ja ſonſt die ihnen auferlegten Abgaben nicht mehr erſchwingen können! In niederrheiniſchen Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert findet man deutliche Spuren der fraglichen Einrichtung. Ein altes kölniſches Dienſtrecht beſtimmt: [1]) „hinterläßt ein Dienſtmann des Erzbiſchofs Söhne, ſo geht der Dienſt des Vaters auf den älteſten über." Einige Freie waren zum Grafen von Arnsberg in das Verhältniß von Schutzhörigen gegen Zins getreten. In der Anweiſung von 1114, die ihr künftiges Verhalten regelte, heißt [2]) es: „den Zins wird ſtets der älteſte Sohn übernehmen." Von ſelbſt verſteht es ſich, daß dem Aelteſten die Laſt darum aufgelegt ward, weil er allein das Gut, aus deſſen Ertrag der Zins beſtritten werden mußte, empfangen hatte.

Die nämlichen Vorſchriften kehren wieder in Urkunden von 1131: [3])

---

[1]) Kindlinger, münſterſche Beiträge II, b. 79. [2]) Ibid. S. 100 oben. [3]) Ibid. 169.

„ſtets hat der Aelteſte den Zins abzutragen;“ von 1142:[1]) „eine zinspflichtige Dorfgemeinde umſchließt mehrere abgeſonderte Geſinde, aus einem jeden der Letztern übernimmt ſtets der Aelteſte die Abgabe;“ von 1146:[2]) „iſt ein Zinsbauer geſtorben, ſo geht das Erbe, nach Abzug der Erträgniſſe des Beſthauptrechtes, an den Nächſten, d. h. an den älteſten Sohn (mit Ausſchluß der übrigen Kinder) über;“ von 1185:[3]) „iſt der Vater geſtorben, ſo fällt der Bauernhof an den Sohn.“

Dieſe Stellen ſind ſchlagend. Eine entgegengeſetzte Erbordnung aber herrſchte in den adeligen Geſchlechtern. Ich will nicht ſagen, daß ſtets nach dem Tode des Vaters ſein Nachlaß gleichmäßig unter die Kinder zerſtückt worden ſei, denn kluge Maßregeln gewiſſer Familien, oder auch Großmuth dieſes und jenes Berechtigten, wandten zuweilen die Zertrümmerung ab. Im Uebrigen muß man zwiſchen Allod und Lehen unterſcheiden. In das Allod theilten ſich die Kinder gewöhnlich zu gleichen Stücken. Als Beiſpiel möge die oben berichtete Erbtheilung gelten, welche den Nachlaß des Nordheimer Otto traf. Bezüglich der Lehen fand eine Zerſtückung dann nicht ſtatt, wenn der Nutzen des Staats das Gegentheil gebot. Der Kaiſer konnte z. B. nicht wohl dulden, daß Herzogthümer, wichtige Marken durch Erbſchaft in mehrere Hände geriethen, weil dadurch die Lehen an ſich geſchwächt und erniedrigt worden wären.

Dennoch gingen, wenn Argwohn es anrieth, Erbtheilungen von großen und kleinen Marken vor ſich. Wie früher gezeigt worden, führt[4]) die Stiftungsurkunde des Kloſters Götweih aus dem Jahre 1083 um den unbedeutenden Traiſenbach nicht weniger als vier Markgrafen auf, die offenbar einem Stamme angehörten und durch Erbtheilung ihren Titel erlangt hatten. Deßgleichen tritt dem Markgrafen Ottokar V. von Styre ſein Bruder, Markgraf Adalbero, feindlich entgegen. Und iſt nicht die ausgedehnte Marke des Schweinfurter Otto unter ſeine Töchter zerſtückt worden! Kundige wiſſen, daß bis in's 17. Jahrhundert herab größere deutſche Dynaſtengeſchlechter, insbeſondere ſolche, denen die „Kirchenverbeſſerung“ goldene Früchte getragen hatte, fortfuhren, neue Linien und Zweige zu treiben, d. h. Erbtheilungen vorzunehmen.

Sollten aber die Häupter der Geſchlechter nicht gefühlt haben, daß eine ſolche Ordnung des Erbens eine Klippe ſei, an welcher die ehrgeizigen Plane, welche ſie unzweifelhaft hegten, zerſchellen mußten! Gewiß fühlten ſie es: Beweis die Maßregeln, welche Viele ergriffen, um das Unvermeidliche abzuwenden. Man darf als Regel betrachten, daß nachgeborne Söhne vornehmer Häuſer in den geiſtlichen Stand traten. Das geſchah aus keinem

---

[1]) Ibid. 173. [2]) Ibid. 180. [3]) Ibid. 221: filius recipit mansum patris sui defuncti. [4]) Oben S. 427.

andern Grunde, als um die Zahl der Miterben zu verringern. Ferner fanden wir in der Geschichte des habsburgischen Hauses klare Spuren, daß Nachgeborne nicht oder nur selten Ehen schloßen. Das hatte den nämlichen Zweck, aber die Anwendung gelingt nur da, wo Gemeingeist — eine nicht ganz häufige Eigenschaft — herrscht. Endlich gibt es gewisse unnatürliche Mittel, der Zersplitterung des Familienguts vorzubeugen, Mittel, welche Tacitus andeutet,[1]) jedoch indem er zugleich bezeugt, daß sie von den Deutschen verschmäht worden seien. Ich will glauben, daß derselbe sittliche Abscheu auch im 11. Jahrhundert fortdauerte, obgleich an den damaligen Deutschen, besonders den Hochgebornen, wenig von den Tugenden verspürt wird, welche der Römer preist.

Wie nun? wenn die vorragenden Geschlechter sich vereinigt hätten, den Kaiser in Gutem oder mit Gewalt zu bestimmen, daß er ihnen die Einführung von Hausgesetzen gestatte, wie das, welches in Flandern bestand. Ein solcher Versuch ist nicht gemacht worden und zwar vermuthlich darum nicht, weil die Kaiser den entschlossensten Widerstand geleistet, weil sie nichts unterlassen haben würden, um die, welche solche Dinge vorzubringen wagten, in jeder menschenmöglichen Weise niederzuschmettern.

Man erinnere sich an die früher erwähnten Maßregeln, wodurch deutsche Herrscher Erbtheilungen der Grafschaften Flandern und Holland zu erzwingen suchten. Weiter wurde nachgewiesen, daß seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die großen Titel Grafen, Markgrafen, Herzoge, Pfalzgrafen, Landgrafen, Burggrafen, in verschwenderischer Fülle anschwollen. Hat das oder jenes Haus eine Marke, ein Herzogthum irgendwo in dem Reiche erlangt, gleich führen mehrere Sippen den prächtigen Titel: es gibt Markgrafen von Banz, Kraiburg, Vohburg, Orlamünde, Wettin, Baden, Herzoge von Zähringen, Teck, Marano, Dachau; alle Söhne von Grafen heißen Grafen. Niemand rede mir ein, daß dieser Blüthenbaum von Titeln ohne Zuthun des kaiserlichen Hofs aufgeschossen sei. Es war ein Reizmittel, das man den jüngern Söhnen hinwarf, den Erstgebornen nicht nachzustehen, noch sich von ihnen überflügeln zu lassen.

Von allen deutschen Häusern hat das pfalzgräfliche bei Rhein am Kühnsten das flandrische Vorbild nachgeahmt. Aber wie schnell und tragisch endete dasselbe! Noch mehr: deuten jene furchtsamen Versuche, unter der Maske von Vogtrechten, welche ausschließlich den Aeltesten des Geschlechtes zustehen, eine Bevorzugung der Erstgeburt — wie soll ich sagen — anzubahnen oder zu verdecken, nicht darauf hin, daß die Urheber des Planes Befürchtungen hegten, der Kaiser würde offenes Hervortreten dessen, was

[1]) Taciti Germania cap. 19: numerum liberorum finire, aut quemquam ex gnatis necare, flagitium habetur.

ſie heimlich beabſichtigten, wie ein Verbrechen beſtrafen? Endlich kommen noch die Schickſale Flanderns in Betracht. In die Wette behandelt nicht blos die neuſtriſche, ſondern auch die deutſche Krone das flandriſche Haus als einen Todfeind. Nichts unterbleibt, was dazu führen mag, dortiger Monarchie ein Ende zu machen.

Alſo Immunität und Theilbarkeit des adeligen Erbe hielt das Wachsthum der großen Häuſer innerhalb gewiſſer Schranken zurück. Das war allerdings ein Gewinn für den Thron, aber kein genügender, ſo lange es den Herrſchern nicht gelang, das, was ſie auf der einen Seite verloren hatten, auf einer andern zu ergänzen. Alle Verſuche aber, den Ausfall zu decken, ſchlugen fehl. Die Anſchauung der Früchte, welche aus dem Baume der Lehenerblichkeit allmählig emporſproßten, muß den und jenen Kaiſer in einzelnen trüben Stunden faſt zur Verzweiflung getrieben haben. Man darf dieß aus den Mitteln ſchließen, zu welchen ſie griffen, um die bedrohte Staatsordnung zu ſichern. Ein alter Römer ſagt, wer Clio's Griffel führe, dürfe nicht nur nichts Falſches ſagen, ſondern auch das Wahre, das er wiſſe, nicht verſchweigen. Dieſer Pflicht ſoll Genüge geſchehen. Dasjenige altdeutſche Geſetzbuch, welches am Nachhaltigſten wirkte — die Bawarika nämlich — verleiht dem Landesherzoge oder vielmehr dem Oberherrn desſelben — Carl Martel, der Urheber des Geſetzes, hat den fraglichen Artikel zu ſeinen eigenen Gunſten eingefügt — ein förmliches Mordrecht, mit andern Worten, die Befugniß, Perſonen, die ihm gefährlich zu ſein ſcheinen, ohne Urtheil und Recht, ohne alle Procedur, aus der Welt zu ſchaffen.

Der achte Abſchnitt des zweiten Titels der Bawarika beſagt:[1]) „wenn Einer auf Befehl des Königs oder des Herzogs einen Menſchen erſchlagen hat, ſo kann der, welcher Solches that, nicht zur Verantwortung gezogen werden, noch unterliegt er der Blutrache, weil er das Gebot ſeines Herrn vollſtreckte, dem er nicht widerſprechen durfte. Der Herzog iſt verpflichtet, einem Solchen, ſo wie auch deſſen Kindern, ſeinen Schutz zu gewähren. Und wenn der Herzog ſtirbt, ſo muß ſein Nachfolger die gleiche Pflicht übernehmen.“ Zu allen Zeiten mag es einzelne Fürſten gegeben haben, welche für erlaubt hielten, Menſchen, deren Daſein dem Staatswohle oder dem herrſchenden Hauſe verderblich zu ſein erachtet ward, in eine Welt zu ſenden, aus der kein Wanderer mit Fleiſch und Blut wiederkehrt; aber wo dieß etwa geſchah, wurde die That ſorgfältig mit dem Schleier des Geheimniſſes überdeckt. Ein zweites Geſetzbuch, das ſo rückſichtslos verborgene Gedanken ausſpräche, iſt mir nicht bekannt. Wenn Juſtinian's Sammlung den Satz aufſtellt: princeps legibus solutus est, oder quidquid principi placuit, legis habet vigorem, ſo kann derſelbe möglicher

[1]) Walter, corp. jur. germanic. I, 252.

Weise auch den Sinn haben, der im zweiten Titel der Bawarika hervortritt, aber der Anstand, der äußere Schein ist hier gewahrt, dort nicht. Der bairische Abschnitt sagt rund heraus: dem Fürsten steht das Recht zu, Jeden umzubringen; es gibt gegen solche Befehle keinen gesetzlichen Schutz, keine Klage auf Ersatz von Wehrgeld und dergleichen.

Zwei deutsche Kaiser des 11. Jahrhunderts, die beide eine Zeitlang Herzoge in Baiern waren, und von denen überdieß der Eine sich unsterbliche Verdienste um das Reich deutscher Nation erwarb, Heinrich II. und Heinrich III. haben, jener einen seltenen, dieser einen verschwenderischen Gebrauch vom 8. Abschnitt des zweiten Titels der Bawarika gemacht. Ekkihard I., der Meißner Markgraf, hatte sich wider Heinrich's II. Recht auf die Krone erhoben. In der Nacht vom 29. auf den 30 April 1002 wurde er zu Pölde durch die Vorfahren Otto's von Nordheim erschlagen. Ich weiß nicht, ob man diesen Fall unter den fraglichen Artikel der Bawarika befassen darf. Ekkihard hegte die unzweifelhafte Absicht, sich des Throns zu bemächtigen; er war für die Anhänger Heinrich's II. ein Hochverräther. Hochverräther aber stehen nach mittelalterlichen Begriffen außer dem Schutze des Gesetzes und jeder darf sie ungestraft niedermachen. Anders verhält es sich mit einem zweiten Falle.

Im Juni 1012 bestieg der Cleriker Walthard durch die Wahl des Magdeburger Domkapitels und wider den Willen des Königs den Erzstuhl der sächsischen Metropole. Heinrich II. hatte hierauf eine geheime Unterredung mit ihm, hieß dann das Geschehene gut, übertrug dem neuen Erzbischofe die Kriegführung gegen Boleslaw von Polen. Als aber der Erzbischof sich in geheime Unterhandlungen mit Boleslaw einließ, starb er nach nur zweimonatlicher Amtsführung unter höchst auffallenden Umständen weg. Thietmars Bericht läßt kaum einen Zweifel darüber zu, daß die Welt an Vergiftung glaubte.[1])

Häufigere Beispiele kommen unter den Saliern vor. Im Jahre 1034 unter Kaiser Conrad II. ließ Margraf Ekkihard II. seinen Schwager Thiederich, Markgrafen der Ostmarke, ermorden. Keine Spur einer Untersuchung zeigt sich, welche eingeleitet worden wäre, um das Werkzeug oder den Urheber der That zu bestrafen; im Gegentheil wissen wir, daß König Heinrich III. nachher den Mörder mit Lobsprüchen überhäufte, ihn seinen allergetreusten nannte[2]). Wer wird glauben, daß Ekkihard nicht unter höherem Schutze stand, als er das Werk anordnete! Seit der Zeit, da Heinrich III. mit Gewalt und List die Kaiserkrone an sich brachte, den Stuhl Petri alles Landbesitzes beraubte, Kaiser-Päbste nach Gutdünken einsetzte, nehmen die politischen Mordthaten in entsetzlichem Maasstabe zu. Drei blühende Kinder

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 75, 82. [2]) Siehe oben S. 180.

hatte Beatrix, die Wittwe des Markgrafen Bonifazius, als sie dem Salier Heinrich III. in die Hände fiel; nach wenigen Tagen lebte von den dreien nur noch ein Mädchen[1]). Um dieselbe Zeit endete der abgesetzte Herzog Conrad von Baiern durch Gift, das ihm sein Mundkoch beigebracht hatte. Auch Herzog Welf von Kärnthen, der sich mit Conrad in eine Verschwörung eingelassen, ward plötzlich krank und starb weg[2]). Die Reichsverweserin Agnes bebte keineswegs vor Anwendung ähnlicher Mittel zurück. Jener Weimarer Wilhelm, der für sie Waffen nach Ungarn trug, hatte als Gefangener die Politik gewechselt und sich mit einer ungarischen Prinzessin verlobt; wie er aber im nächsten Jahre die Braut abholen wollte, fiel er plötzlich auf der Reise todt um. Wir werden unter Heinrich IV. noch häufigeren Fällen begegnen.

Zu gleicher Zeit, da solche Dinge vorgehen, stößt man da und dort auf Spuren einer geheimen Beaufsichtigung, die sich unsichtbar über das ganze Reich erstrekte. Belege, welche sich auf das öffentliche Leben beziehen, sollen unten am geeigneten Orte mitgetheilt werden; hier beschränke ich mich auf die Literatur. Die Mönche, welche Chroniken schreiben, zittern, der Nachwelt die Wahrheit zu überliefern, und Herrmann der Lahme in Reichenau wendet den größten Scharfsinn auf, um das, was er wußte, klugen Lesern in einer Weise anzudeuten[3]), die ihn vor Verfolgung sicher stellte. Diese Chronisten handelten ohne Frage so, als ob sie jeden Augenblick Angebereien falscher Brüder zu befürchten hätten. Es muß in den Klöstern wie in den Burgen Aufpasser gegeben haben. Ein merkwürdiges Beispiel liefert die Chronik von Cambray. Der Mönch, welcher sie abfaßte, will erzählen, wie Balduin V. von Flandern, der sich gegen seinen Vater Balduin den Schönbart empört hatte, bei dieser Bewegung von dem deutschen Kaiser Conrad II. unterstützt worden sei. Plötzlich stockt der Text — mehrere Zeilen sind ausgekratzt[4])! Ich denke mir, daß der Abt oder Bischof, dem der Mönch sein Werk zu zeigen verpflichtet war, die Ausmerzung selbst anbefohlen habe, damit nicht etwa des Kaisers Zorn sich über den unvorsichtigen Schreiber oder seine Vorgesetzten entlade. Erst nach Ausbruch des Bürgerkriegs wagten es die Schriftsteller des 11. Jahrhunderts ungescheut zu sagen, was sie dachten: ein Zustand der Literatur bildete sich aus, der dem, was man jetzt Preßfreiheit nennt, ähnelt. Aber dieser Vortheil war um den Bruch des staatlichen Friedens erkauft.

Im Angesicht der ewigen Grundsätze des Rechts und der Sittlichkeit muß man solche Thaten verdammen. Gleichwohl halte ich es für verwegen, den Stab ohne Weiteres über die zu brechen, welche sie angeordnet haben.

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 612. [2]) Das. S. 615. [3]) Siehe daselbst S. 486 flg. 494 flg. [4]) Siehe oben S. 53.

Die Wahrheit iſt, daß Erſcheinungen der Art überall vorkommen, wo die beſtehenden Geſetze nicht mehr ausreichen, wo eine alte Ordnung der Dinge einſtürzt, eine neue in Geburtswehen liegt. Ein Theil der Gegenparthei, durch Heinrich's III. Gewaltſtreiche zu wilder Leidenſchaft entflammt, machte es auch nicht beſſer. Wie die Fliegen ſtarben[1]) jene Kaiſerpäpſte, Clemens II., Damaſus II., jene beiden von Heinrich III., der Kirche zu Trotz, eingeſetzten Erzbiſchöfe von Ravenna, Humfried und Ritker, weg.

Heilmittel, wie die beſchriebenen, wirken auf einen kranken Staatskörper in der Weiſe des Opiums, ſie betäuben für den Augenblick, aber vermehren die Schwäche und folglich das Uebel. Nachdrücklich konnte nur dann geholfen werden, wenn es gelang, eine neue Grundlage des Staats aufzuführen. Es hat wahrlich an Vorſchlägen und Verſuchen nicht gefehlt.

Man kann die Einbußen, welche die Kaiſerkrone durch die Erblichkeit der Lehen erlitt, im großen Ganzen unter zwei Hauptgeſichtspunkte faſſen: Verluſt des ausſchließlichen Rechts der Geſetzgebung und zweitens weſentliche Verringerung der Kriegsgewalt. Als ein glorreiches Denkmal der Herrſcherweisheit Carls des Großen ſteht das Buch der Capitulare da! Aber nach ihm ſchrumpfte die geſetzgeberiſche Thätigkeit merkwürdig ſchnell zuſammen. Das Edikt, welches Kaiſer Heinrich II. im Herbſte 1019 zu Straßburg veröffentlichte,[2]) iſt ein Geſetz im vollen Sinne des Worts, großartig, bündig, gerecht, ehern. Zwar bezieht es ſich ſeinem Inhalt nach auf das kaiſerliche Italien, doch hatte es Gültigkeit für das ganze Reich. Ebendaſſelbe muß, genau beſehen, als das letzte der Capitulare betrachtet werden.

Der Erlaß Conrad's II. vom Herbſt 1024, betreffend die kleinen Lehen, beſaß zwar für Deutſchland die Bedeutung eines Geſetzes, aber nicht die Form, und iſt nur dadurch auf uns gekommen, daß ihm Wippo eine Stelle in ſeiner Chronik anwies.[3]) Die Verordnung, welche Conrad, Kaiſer geworden, gegen den Sklavenhandel richtete,[4]) erſcheint als eine etlichen ungetreuen Beamten eingetränkte Rüge; was ebenderſelbe in Bezug auf die Lehen Italiens vorſchrieb, ging nicht das Herrenland Germanien, ſondern nur das Unterthanenland Lombardien an.

Noch weniger kommen, ſobald man den Geſichtspunkt feſthält, den ich eben andeutete, die öffentlichen Akten der ſpäteren Salier und ihrer Nachfolger in Betracht, welche Pertz in den zweiten Band der Reichsgeſetze aufgenommen hat. Obgleich die Wichtigkeit einer jeden für ſich nicht geläugnet werden ſoll, ſind ſie meiſt Verhandlungen mit dem römiſchen Stuhle, mit

---

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 479, 483, 550, 566. [2]) Pertz, leg. II, a. 38.
[3]) Siehe oben S. 522. [4]) Pertz, leg. II, a. S. 38 a.

der und jener Macht, alſo Staatsverträge, aber keine Geſetze im eigentlichen Sinne des Worts.

Die Geſetzgebung hörte darum nicht auf, ſondern ſie ſchlug eine andere Richtung ein, oder gerieth vielmehr in untergeordnete Hände. Die Kaiſer hatten keinen Anlaß mehr, in der Weiſe Carls des Großen Capitularien zu verkünden. Denn das Volk der Deutſchen ſtand nicht mehr unmittelbar unter ihnen, eigentliche Unterthanen des Throns waren nur noch die Hinterſaßen der Kammergüter. Wollte der und jener Herrſcher letztern oder Andern, die ſich in ähnlicher Lage befanden, ſeinen Willen kund thun, ſo wählte er die Form beſonderer, auf beſtimmte Orte und ihre eigenthümlichen Verhältniſſe berechneter Erlaſſe. Z. B. in den Reichsſtiften Lorſch und Worms, welche den beſondern Schutz der Krone genoßen, waren blutige Streitigkeiten zwiſchen beiderſeitigen Dienſtleuten ausgebrochen. Um dem Uebel zu ſteuern, gab Kaiſer Heinrich II. unter dem 2. Dez. 1023 eine Verordnung,[1]) welche bei ſchwerer Strafe jeden ferneren Friedensbruch verpönte. Ein ähnlicher Befehl[2]) vom 9. März 1024 zügelte die Händel zwiſchen den Stiftsmannſchaften von Fuld und Hersfeld.

Die überwiegende Mehrzahl des Volks hing von den „Geſtrengen“ ab, welche durch die Erblichkeit der Lehen Gewalt über Land und Leute, über Eigen, Ehre, Glieder, Leben der Hinterſaßen erlangt hatten. Dieſe nämlichen Herrn befaßten ſich jetzt mit dem Geſchäfte, Normen für ihre Heerden aufzuſtellen. Man nennt ſolche für beſchränkte Kreiſe von kleinen Fürſten erlaſſene Geſetze gewöhnlich Hofrechte. Das älteſte bekannte, von einem Laien gegebene, hat einen der älteren Welfen zum Urheber, regelte die Leiſtungen der Hörigen und Zinsleute des von dem Welfenhauſe geſtifteten Kloſters Weingarten, und wurde gegen Ende des 11. Jahrhunderts durch Welf IV. und ſeine Gemahlin Judith erneuert.[3]) Auch die hohe Geiſtlichkeit Germaniens trat in ähnlicher Weiſe als Geſetzgeberin auf, nachdem ihr unſere Kaiſer, die Nothwendigkeit erkennend, dem übermäßigen Wachsthum weltlicher Vaſallen einen clerikalen Damm zur Herſtellung des Gleichgewichts entgegen zu ſetzen, ausgedehnte Güter anvertraut hatten.

Indeſſen brauchten Biſchöfe und Aebte in der Regel hier wie ſonſt ihre Macht nicht, um den gemeinen Mann legaliter auszubeuteln, ſondern um ihn zu ſchützen. Das älteſte geiſtliche Landrecht[4]) wurde um 1020 von dem Wormſer Biſchof Burchard erlaſſen. Im Eingange heißt es: „wegen unabläßiger Klagen der Armen und wegen alltäglicher Gewaltthaten Vieler, welche wie Hunde die Grundholden des h. Petrus von

---

[1]) Codex Lauresh. I, 156. [2]) Dronke, cod. diplom. Fuld. S. 348. [3]) Abgedruckt bei Kindlinger, Geſch. der deutſchen Hörigkeit S. 220. [4]) Bei Walter, corp. jur. germ. III, 775—79.

Worms zerfleiſchen, indem ſie ihnen neue Laſten aufbürden und den gemeinen Mann durch Rechtsſprüche unterdrücken, habe ich, Biſchof Burkhard, unter Beirath meines Clerus, meiner Vaſallen und aller meiner Hinterſaßen, gegenwärtige Geſetze aufzeichnen laſſen, damit hinfüro ein und daſſelbe Recht Armen und Reichen gemeinſchaftlich ſei."

Ein Irrthum wäre es zu wähnen, wohldenkende Zeitgenoſſen hätten nicht mit Schamröthe geſehen, wie der edelſte Schmuck der Krone, das Geſetz, den Kaiſern entſchlüpft ſei. Mit gutem Bedacht ertheilt[1]) Capellan Wippo in dem an den Salier Heinrich III. gerichteten Lehrgedichte den Rath, das Studium des Rechts wieder zu beleben, und dahin zu wirken, daß die höheren Stände ihre Söhne dieſem Berufe widmen. Aehnliche Gedanken ſpricht ein Privatmann, vornehmer Laie, aus, von welchem ſpäter die Rede ſein wird. Meines Erachtens rechnete Wippo, wenn nur einmal eine hinreichende Anzahl von Juriſten vorhanden ſei, werde die Geſetzgebung ſchon von ſelbſt wieder in die Hände des Kaiſers zurückkehren. Zunächſt aber konnte Buch und Schreibfeder wenig helfen, ſondern das Schwert mußte erſt neuen Capitularien Raum machen. Denn wer über ein zahlreiches, gehorſames und tapferes Heer verfügt, der kann leichtlich Geſetze erlaſſen, ſo viel ihm beliebt, auch denſelben Gehorſam verſchaffen, während andererſeits die Erfahrung zeigt, daß ſobald Geſetz Brod verleiht, zungen- und handfertige Rechtskünſtler nie mangeln. Ich komme nun auf den zweiten Hauptpunkt.

Kaiſer Heinrich II. hatte das Kriegsweſen des Reichs neu geordnet, alſo daß es auf zwei Grundſäulen beruhte, den Mannſchaften nämlich, welche erſtens das geiſtliche Stift, und zweitens das weltliche Lehen lieferte. Weil der genannte Kaiſer die Kirche und den Pabſt gerecht und gütig behandelte, halfen ihm Biſchöfe und Aebte getreulich den Uebermuth der großen Vaſallen brechen. Nie iſt einem deutſchen Herrſcher von „den Geſtrengen" bereitwilliger gehorcht worden, als dem zweiten Heinrich in den letzten Jahren ſeines Lebens: kein Ehrſüchtiger durfte mehr mucken. Auch die Rechte der Krone und insbeſondere die Schutzvogtei über Petri Stuhl hielt Heinrich, vom deutſchen Clerus unterſtützt, glorreich aufrecht. An der Spitze von mehr als 100,000 Mann, meiſt Kirchenleuten, iſt er im Herbſte 1021 über die Alpen gezogen.[2])

Allein eine entgegengeſetzte Wendung nahmen die Dinge unter dem zweiten Salier, Heinrich III. Weil er ſich am Rechte der Kirche vergriff, weil er den Pabſt unterdrückte, leiſtete ihm das Stift nur zögernd Kriegshülfe, verſagte ſie zuletzt ganz. Noch ſchlimmer machten es die Erbherrn; ſie verweigerten nicht blos den Dienſt, ſondern vereinigten ihre Streitkräfte

[1]) Pertz XI, 251 oben Vers 183—203. [2]) Gfrörer, K. G. IV. 128.

gegen den Kaiſer, und boten ihm Trotz. Auch ſtellte ſich in Kurzem heraus, daß, ſo lange die Erbherrn Erbherrn blieben, keine gründliche Beſſerung zu erwarten ſtehe. Man denke ſich das beſte, ſchönſte Heer der Welt, und nehme weiter an, der Kriegsherr, der eine ſolche Armada beſitzt, werde durch irgend welche Verhältniſſe genöthigt, die Oberſten ſämmtlicher Regimenter für erblich, die Mannſchaften, aus denen ſie zuſammengeſetzt ſind, für Erbunterthanen derſelben erblichen Oberſten zu erklären: was müßte die Folge hievon ſein? Unfehlbar dieß, daß der Heerkörper ſich in Rotten von Verſchwörern auflöſen würde. Nun wollten ſowohl die Reichsverweſerin Agnes, als ihr Kind Heinrich IV., auf der vom zweiten Salier eingeſchlagenen Bahn verharren. Wie ſollte geholfen werden?

Die Gewalthaber des 11. Jahrhunderts kannten das geeignete Mittel ſo gut, als man es jetzt kennt, ſie wußten, daß der Lanzknecht, oder das Soldheer, unbeſtreitbare Vorzüge vor den Lehensmannſchaften beſitze. Ja, noch mehr, es gab bereits Söldner. Markherzog Gero hat den Krieg in den Slavenbezirken an der Elbe meiſt mit bezahlten Leuten geführt. Denn Mönch Widukind berichtet:[1] „da die Soldaten Gero's ſtets vor dem Feinde lagen und täglich Verluſte erlitten, während die Provinzen den Tribut nicht regelmäßig lieferten — was zur Folge hatte, daß das Heer nicht pünktlich ſeinen Sold erhielt — hub die Mannſchaft an zu meutern.“ Otto den Großen begleitete[2] beim erſten Römerzuge eine ſtehende Leibwache von 400 Mann, die unter dem dritten Otto auf 1110 Köpfe vermehrt worden iſt.[3] In Heinrich's IV. Tagen bildeten Soldtruppen, die man gregarii nannte,[4] bereits einen beſondern Theil der königlichen Streitkräfte. Da der nämliche Name für dieſelbe Sache, wie ich ſpäter zeigen werde, in engliſchen Quellen vorkommt, drängt ſich die Vermuthung auf, daß normanniſche Vorbilder auf Errichtung der deutſchen Söldner eingewirkt haben. —

Solche Söldner waren es allem Anſcheine nach, welche jene Kette von Burgen, die laut dem Zeugniſſe[5] des Czechen Cosmas, herwärts der Gränze Böhmens bis in die Gegend Roms reichten, beſetzt hielten. Selbſt einzelne Biſchöfe hatten beſoldete Dienſtmannſchaften. Die Chronik von Lüttich erzählt:[6] „damit die Kriegszucht ſtrenge gehandhabt und das arme Landvolk gegen Mißhandlungen der Söldner geſchützt werden könne, ließ Biſchof Wazo von Lüttich dem kleinen Heere, das in ſeinen Dienſten ſtand, nach dem Beiſpiel der alten Römer täglich Sold ausbezahlen.“ Vorhanden waren alſo Söldner, aber nicht in genügender Zahl, um den Lehenmann-

[1]) Pertz III, 446. [2]) Hauptſtelle daſ. S. 353 untere Mitte. [3]) Ozanam, documents inédits S. 171. [4]) Pertz V, 217 gegen unten. [5]) Siehe oben S. 383. [6]) Pertz VII, 223 oben.

schaften das Uebergewicht abzugewinnen, und überhaupt die Absichten durchzusetzen, welche der salische Hof im Schilde führte. Ohne große Summen konnte die Masse derselben nicht vermehrt werden, und eben um Aufbringung des hiezu nöthigen Geldes drehten sich die Schwierigkeiten der Regierung Heinrich's IV.

Die Frage ist: reichten die ordentlichen Einkünfte der Krone hin, um ein Soldheer von 80,000 bis 100,000 Mann zu bezahlen? Ich bin im Stande die Sache genauer zu erörtern, als man es bisher für möglich hielt. Aus dem Capitular, welches Carl der Große über Bewirthschaftung der kaiserlichen Kammergüter erließ, so wie aus einigen andern geht hervor, daß er der reichste Landedelmann des Abendlandes war und enorme Massen von Erzeugnissen des Landbaues und der Viehzucht jährlich bezog. Noch ein anderer Punkt steht fest. Vor Pippin, Carls Vater, hatten die kaiserlichen Kammergüter, oder die Zinsbauern der Krone, nur Früchte des Bodens oder des Stalls: als Körner aller Art, Wein, Hanf, Flachs, Häute, Schlachtvieh, Geflügel, Eier geliefert. Seit Pippins Regierung ging erweislich eine Aenderung vor, sofern jetzt ein Theil des Zinses in Geld abgetragen ward. Carl der Große gab der Geldwirthschaft eine solche Ausdehnung, daß von nun an etwa die Hälfte in baarem Geld einging, die andere Hälfte in Naturprodukten fortgeliefert wurde.[1])

Im gleichen Stande blieben die Dinge unter den deutschen Königen und Kaisern. Aus der Zeit, da Otto I. die Höhe seiner Macht erstiegen hatte, besitzen wir eine Statistik der einen Hälfte des Kron-Einkommens, nämlich der Renten an Bodenprodukten, welche der genannte Kaiser bezog.

Wir verdanken sie dem Sammlerfleiß jenes sächsischen Mönchs, den man den Annalisten nennt. Auf den vielen Reisen, die er machte, muß er sie im Archive irgend einer kaiserlichen Pfalz entdeckt haben. Er schreibt[2]) zum Jahre 968: „ich finde aufgezeichnet, daß Kaiser Otto I. jeden Tag bezog: tausend Schweine und Schaafe, 10 Fuhren Wein, 10 Fuhren Bier, tausend Malter Korn, 8 Ochsen und außerdem eine ungemessene Zahl von Hühnern, Ferkeln, Fischen, Eiern, Gemüsen und vielen andern Dingen," (wie z. B. Honig, Flachs, Hanf).

Die Form betreffend, bemerke ich, daß ein ähnliches Denkmal vorhanden ist, welches die Einkünfte der englischen Krone unter Wilhelm dem Eroberer, nicht, wie es jetzt üblich auf das Jahr, sondern gleichfalls auf den Tag berechnet. Hievon später am geeigneten Orte. Bestimmen wir zunächst die Maaße. Der Malter ist noch heute das gewöhnliche Maaß, nach welchem Frucht auf den Märkten Oberschwabens, Alamanniens, Baierns

[1]) Ich werde dieß in meiner Geschichte der deutschen Volksrechte bündig nachweisen.
[2]) Pertz VI, 622.

verkauft wird. Ich glaube kaum zu irren, wenn ich ihn auf ein Gewicht von drei Zentnern Zollgewicht beſtimme. Laut mittelalterlichen Angaben[1]) faßte der Malter 4 modii, der modius Getraide aber wog nach den von Guerard angeſtellten Wahrſcheinlichkeitsberechnungen[2]) etwa 40 Kilogramme oder 80 Pfund Zollgewicht. Vier modii geben demnach 320 Pfund, was mit obiger Annahme übereinſtimmt. Die Fuhre (carrada) Wein oder Bier betrug[3]) ſoviel, als man auf einem mit zwei Ochſen beſpannten Wagen fortſchaffen konnte, oder nach andern Berechnungen 1200 Zollpfund Gewicht, etwas mehr als drei badiſche Ohm. Ferner muß man meines Erachtens den erſten Anſatz des Annaliſten „1000 Schweine und Schaafe“ nicht ſo verſtehen, als ob dem Kaiſer täglich 1000 Stück Schweine und tauſend Stück Schaafe eingegangen ſeyen; denn wäre dieß der Sinn, den der Zeuge ausdrücken will, ſo würde er wie unten bei Rubrik Wein und Bier geſagt haben mille porcos, mille oder totidem boves, ſondern die Ziffer tauſend iſt gemeinſam von Schaafen und Schweinen zu verſtehen, ſo daß alſo das Einkommen täglich je 500 Schaafe und 500 Schweine betrug.

Rechnen wir: der gegenwärtige Werth von einem Schaafe und einem Schweine wird nach einem Durchſchnitt von 50 Jahren etwa zu 20 Gulden für das Schwein, 8 Gulden für das Schaaf angenommen werden dürfen. Die Fuhre Wein ſchätze ich zu 40, das Malter Korn zu 10, die Fuhre Bier zu 25, den Schlachtochſen zu 80 Gulden. Demnach belief ſich das tägliche Naturaleinkommen des Kaiſers an Korn auf 10,000, an Schweinen und Schaafen auf 14,000, an Ochſen auf 640, an Wein 400, an Bier 250 rheiniſche Gulden. Da der Annaliſt unterläßt, Zahl oder Betrag der übrigen Gegenſtände (Ferkel, Hühner, Eier, Fiſche, Gemüſe) zu beſtimmen, darf man den Werth derſelben zuſammen kaum höher, als den der niederſten Ziffer ſchätzen. Rechnen wir für letztere Gegenſtände den Anſatz des Biers, ſo haben wir weitere 250 Gulden.

Das tägliche Geſammteinkommen des Kaiſers Otto I. an Naturalien gibt nach jetzigen Werthen für den Tag die Summe von 25,540 für das Jahr die Ziffer von 9,322,100 Gulden.

Nun bezogen aber die Ottonen gleich Carl dem Großen, außer den Erzeugniſſen des Bodens und der Viehzucht, bedeutende Geldrenten aus Kronhöfen, aus ſogenannten jährlichen Geſchenken der Stifte, aus Zöllen, Landſtraßen, Bergwerken und Tributen der Kammerländer. Von dieſen Geldrenten ſpricht[4]) der Quedlinburger Mönch zum Jahre 999 mit den Worten: „die Steuergelder der Krone, welche aus dem ganzen Reiche, ſei es als Tribute der unterworfenen Völker, ſei es unter dem Namen von Geſchen-

[1]) Siehe du Cange sub voco maltra. [2]) Irminon I, 961. [3]) Ibid. I, 189.
[4]) Pertz III. 76: regni census toto orbe tributario jure vel etiam donario quaesitus.

ken zuſammenfloßen.“ Ich glaube in gutem Rechte zu ſeyn, wenn ich den Betrag der Geldrenten dem der Naturalbezüge gleichſchätze, und alſo für das Geſammteinkommen der Krone in den blühendſten Zeiten des ſächſiſchen Kaiſerthums rund die Ziffer von 20 Millionen, wohlgemerkt nach heutigen Werthen anſetze. Daſſelbe warf alſo ungefähr die Hälfte deſſen ab, was gegenwärtig das Königreich Baiern in den Staatsſchatz zahlt. Von dieſen Einkünften der Kaiſerkrone mußte durchaus alles beſtritten werden, Ausgaben des Heeres, des Hofs, des königlichen Hauſes, Geſandtſchaften, Beſtechungen im Ausland, Spione im Innern. Denn das deutſche Mittelalter kannte keine allgemeine Staatsſteuern nach heutiger Weiſe; die Hofkammer war der Reichsſchatz, die oberſte Pfalzbehörde das Miniſterium der Finanzen.

Ohne Frage ſind unter den ſpätern Ottonen, theils durch wiederholte Empörungen, theils durch die Verirrungen, zu welchen ſich der unglückliche Jüngling hinreißen ließ, der von 984 bis 1002 auf dem deutſchen Throne ſaß und wegſtarb, ehe er zum reifen Verſtande kam — ich ſage, durch dieſe verſchiedenen Urſachen ſind eine Menge Kronhöfe in allen Theilen des Reichs abhanden gekommen. Kaiſer Heinrich II., der auf Otto III. folgte, verſchenkte ſein ganzes Allod an die Kirche. Unter den Schwierigkeiten, auf welche der nachmalige Kaiſer Conrad II. als Thronbewerber ſtieß, nahm Armuth den erſten Rang ein[1]) er hat, auf den Thron gelangt, der Kaiſerkrone wenig zugebracht. Allein nicht lange ſtand es an, ſo kamen die Salier, um mit dem Sprichworte zu reden, in die Wolle. Schon im Jahre 1027 fühlte ſich Conrad ſtark genug, den bairiſchen Vaſallen, welche ſich während früherer Unruhen am Krongut vergriffen hatten, den Raub abzujagen[2]). Obgleich die Chroniken nichts davon berichten, ſo wenig als von der bairiſchen Unterſuchung, die wir nur aus einer Urkunde kennen, ſind ſicherlich ähnliche Wiedererſtattungen auch in andern Provinzen durchgeſetzt worden. Denn kein Fürſt bleibt in ſolchen Dingen beim A ſtehen, ſondern man ſchreitet zum B und C fort. Vollends Conrads II. Sohn und Erbe, Kaiſer Heinrich III. war ein vollendeter Finanzmann und man darf zuverſichtlich vorausſetzen, daß er die Kroneinkünfte zum Mindeſten wieder auf die Höhe brachte, die ſie unter Otto I. erſtiegen hatten.

Meine Gründe ſind: erſtlich ſpricht[3]) der Bremer Chroniſt Adam um 1048 von unermeßlichen Renten des Kaiſerthums. Zweitens war Heinrich III. reich genug, um in kurzer Zeit ein Jagdhaus, das früher an der Stelle Goslars ſtand, in eine blühende Stadt mit Hauptpfalz, Kirchen und Klöſtern zu verwandeln, was bedeutendes Einkommen vorausſetzt[3]).

[1]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 218 flg. [2]) Daſ. S. 264. [3]) Gesta hammab. III, 27. Pertz VII, 346: ingentes regni divitiae.

Drittens hat Heinrich III. die Tribute der Kammerländer Italien, Polen, Ungarn, Böhmen, Slavien fortwährend geſteigert. Viertens liegen deutliche Beweiſe vor, daß die Bergwerke im Harz zu ſeiner Zeit hohe Summen abwarfen.

Thietmar von Merſeburg ruft[1]) aus: „unter Otto I. iſt das goldene Zeitalter angebrochen, die erſte Silberader ward bei uns entdeckt.“ Darüber, daß die Umgegend der nachmaligen Stadt Goslar der Ort war, wo die neuen Bergwerke erſtanden, ſtimmen alle Zeugniſſe überein. Anmuthige Sagen liefen über Art und Weiſe der Entdeckung um, denen jedoch, wie immer, unhiſtoriſche Züge eingewoben ſind.

Ich theile eine derſelben[2]) mit: „der Kaiſer pflegte an dem Orte, wo jetzt Goslar ſteht, zu jagen, denn es gab dort Bären, Hirſche, Rehe in Fülle. Mitten im Forſt hatte ein armer Mann Namens Gundelkarl eine Hütte, welche der Kaiſer zuweilen nach der Jagd beſuchte. Der Mann zündete dann Feuer an, kochte und trug dem Kaiſer auf, was er vermochte. Als durch dieſe Ausgaben faſt all' ſein Geld aufgezehrt war, bat er den Kaiſer um eine Gnade. Dieſer entgegnete: ſag' nur was du willſt. Gundelkarl deutete auf eine benachbarte Höhe, welche der Rammesberg hieß, und ſprach: um die bitte ich. Der Kaiſer, der großmüthig war, lachte und meinte, Gundelkarl hätte ſich etwas Werthvolleres wünſchen ſollen. Aber Gundelkarl wußte, was in dem Berge ſteckte, ging hin in ſein Heimathland Franken — denn er war ſelbſt ein geborner Franke — ſammelte dort Leute, die ſich auf den Bergbau verſtanden, kehrte zurück und baute ſich mit ihnen an. Bald fanden ſie Adern von Kupfer, Blei, Silber und Gundelkarl wurde ein ſteinreicher Mann; nach den Franken, die den Bergbau zu Goslar einführten, heißt noch jetzt einer der Erzberge Frankenberg.“

Fälſchlich nennt der Abfaſſer dieſer Sage den Kaiſer, unter dem die Entdeckung der Erzadern erfolgte, Heinrich ſtatt Otto, während bekanntlich Heinrich I. nie die Kaiſerkrone trug; ebenſo unrichtig iſt, daß die Goslarer Gruben von Privatleuten ausgebeutet wurden, ſie gehörten vielmehr der Krone; für hiſtoriſch begründet dagegen halte ich die Angabe, daß Leute aus Franken, d. h. aus den Rheinlanden, den ſächſiſchen Bergbau eingerichtet haben. Im Stifte Lüttich blühte bis in die Zeiten der Römer zurück allerlei Erzgewerb und Bergbau. Das Grubenweſen im Harze iſt frühe ſyſtematiſch ausgebildet worden. Man hat deutliche Spuren, daß ſchon im

[1]) II, 8. Pertz III, 747. [2]) Henrici Bodonis syntagma bei Leibnitz script. III, 714: Otto primus venas argenti et aeris juxta civitatem Goslariam invenit. Ebenſo de fundatione quarundam etc. ibid. I, 261: rex mineralia in monte invenit, qui dicitur Ramesberg. Ferner chronicon Engelhusii ibid. II, 1075: Otto reperit venas auri et argenti Goslariae, unde duas ecclesias collegiatas et nobile palatium imperiale fundavit ibidem.

13. Jahrhundert ein eigenes Bergrecht beſtand. Die mit dem Metallbau beſchäftigten Leute hießen im Allgemeinen auf Latein sylvani, zu deutſch Waldleute oder Waldwerker; von den eigentlichen Bergknappen, die unter der Erde arbeiteten, unterſchied man drei Gewerbe, die Hüttenleute (carbonarius), die Schmelzer (fusor) und die Abtreiber (separatores), welche das edle Metall von dem Geſtein ſcheiden.[1])

Daß nun die Harzbergwerke unter Heinrich III. und IV. große Erträgniſſe lieferten, ſchließe ich daraus, weil beide genannte Fürſten nicht nur Goslar ſelbſt in eine Stadt verwandelten, ſondern auch das umliegende Land — das ganze Gebiet der Bergwerke — durch angelegte Burgen verwahrten.[2]) Sie machten jene Gegend zum Mittelpunkt aller gegen Sachſen gerichteten kriegeriſchen Maßregeln: mit einem Worte, ſie bewachten Goslar mit einer Sorgfalt, als glaubten ſie einen Nibelungenhort dort verborgen.

Endlich bürgen für den blühenden Stand der Finanzen unter Heinrich III. auch noch die ſehr vervollkommneten Pfalzeinrichtungen, die ich oben nachwies, ſo wie drittens eine merkwürdige Nachricht, welche der Biograph des Biſchofs Benno von Osnabrück mittheilt. Derſelbe erzählt,[3]) wie Benno den erſten Unterricht zu Reichenau durch Herrmann den Lahmen erhielt, dann eine Art von hoher Schule bezog, welche die Salier zu Speier errichtet hatten. „Zu Speier," fährt der Biograph fort, „machte Benno nicht blos Fortſchritte in den Wiſſenſchaften, ſondern er begann auch bereits Reichthümer zu erwerben." Dann den Schatz ſeiner Kenntniß ſchildernd, ſagt er: „Benno verſtand alle Zweige des Landbaus und der Viehzucht aufs gründlichſte, und zwar nicht etwa durch bloße Uebung, ſondern in theoretiſcher[4]) Hinſicht." Meines Erachtens nöthigen letztere Worte zu der Vorausſetzung, daß damals in Deutſchland irgendwo — wahrſcheinlich zu Speier — eine Anſtalt, wo Landbau und Finanzweſen zugleich praktiſch und theoretiſch gelehrt ward, alſo eine Art von Hohenheim beſtand. Ein glänzenderer Beweis für die Staatswirthſchaft der Salier läßt ſich kaum denken.

Mag nun die Geſammtziffer der Kroneinkünfte beim Tode Heinrichs III. den Betrag ebenderſelben unter Otto I. erreicht, oder, wie ich glaube, ſogar überſchritten haben, oder mag dieß nicht der Fall geweſen ſein: gewiß iſt, daß ſie nicht ausreichten, weder um Lehensmannſchaften, ſo oft als die Salier es wünſchten, nach Italien in Bewegung zu ſetzen, noch viel weniger um ein ſtehendes Soldheer von 80—100,000 Mann zu unterhalten. Denn auch die Römerzüge von Lehenleuten koſteten dem Schatze viel Geld,

---

[1]) Leibnitz a. a. O. III, Vorrede S. 17 Nr. 20 u. 21 und Text 535 flg. [2]) Die Beweiſe bei Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 478 flg. [3]) Pertz XII, 62. [4]) Ibid. 64: quam tamen non usu constat eum didicisse, sed arte.

weil die Maſſe der kleinen Vaſallen nicht im Stande war, aus eigenem Seckel auf fremdem Boden zu zehren, und weil, wenn man ſie auf Raub angewieſen hätte, die Erbitterung in den Kammerländern gränzenlos geworden ſeyn würde. Ein Vertrag[1]) liegt vor, den Kaiſer Conrad II. mit ſeinem Stiefſohn Ernſt, als dieſer an ihn ſeine Güter zu Weißenburg im Nordgau überließ, im Mai 1029 abgeſchloſſen hat. Derſelbe beſtimmt: „Söhne von Lehenmannen dienen ein Jahr unentgeldlich am Hofe des Kaiſers, im zweiten Jahre empfängt jeder drei Kronhöfe zu Lehen, wo nicht, ſind ſie aller Verpflichtungen entledigt. Beim Römerzug ſoll jeder erhalten 10 Pfund Geld, 5 Hufeiſen, zwei Rehfelle, einen Mauleſel mit zwei wohlverſehenen Mantelſäcken, einen Knecht zum Fahren, einen andern zum Treiben. Von Letzteren bekommt jeder ein Pferd und ein Pfund Geld. Nach Ueberſteigung der Alpen liegt die Verpflegung der Lehensmannſchaft dem kaiſerlichen Schatze ob. Bei andern Heerfahrten (als nach Italien) empfangen die Weißenburger Dienſtleute 5 Pfund Geld, ein Packpferd ohne Mantelſack, fünf Hufeiſen, zwei Gaisfelle."

Faſt gleichlautende Satzungen finden ſich in einem kölniſchen Dienſtrechte aus dem 11. Jahrhunderte. Hier heißt[2]) es: „alle Vaſallen, welche Lehengüter inne haben, die jährlich einen Ertrag von 5 Mark und mehr abwerfen, ſind verbunden, ihrem Lehenherrn, dem Cölner Erzbiſchof, über die Alpen auf dem Römerzuge zu folgen. Iſt ein Römerzug angeſagt, ſo wird der Erzbiſchof jedem der Genannten 10 Mark zur Ausrüſtung, 15 Ellen Scharlachtuch zur Bekleidung für die Diener, ein Packpferd mit Sattel und Zeug, 2 Mantelſäcke mit einer Deckhaut, 4 Hufbeſchläge ſammt 24 Hufnägeln liefern. Hat man die Alpen überſchritten, ſo empfängt jeder Vaſall für ſeinen Unterhalt monatlich eine Marke aus der Rentkammer des Erzbiſchofs." Die Uebereinſtimmung beider Urkunden beweist meines Erachtens, daß bezüglich des fraglichen Punktes ſo ziemlich die nämlichen Einrichtungen da und dort im Reiche beſtanden.

Kaiſer Heinrich II. hat zwei Römerzüge, ebenſoviele haben je Conrad II. und Heinrich III. gemacht. Innerhalb 50 Jahren konnten die Koſten für ſechs Unternehmungen der Art von der Krone, von den oberſten geiſtlichen und weltlichen Vaſallen aufgebracht werden. Aber die Aufſtellung eines ſtehenden Heeres erforderte die gleiche ja noch höhere Ausgaben für jedes Jahr. Hoch war der Sold, verhältnißmäßig um ein Gutes höher, als ihn jetzt irgend ein Heer — ſelbſt das engliſche nicht ausgenommen — bekömmt. Zwar liegen keine Nachrichten über Bezahlung deutſcher Söldner aus Heinrichs IV. Tagen vor, aber wohl kennt man, wie ſpäter ge-

[1]) Den Nachweis bei Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 291. [2]) Kindlinger, Münſter'ſche Beiträge II, 70 flg.

zeigt werden ſoll, den Sold der Wikinger, die den Königen Swen, Knut und deren Nachfolgern in Britannien, zum Theil in Dänemark und Norwegen dienten. Ich glaube nicht, daß die deutſchen Kaiſer im Stande geweſen wären, ein ähnliches Heer aufzubringen, hätten ſie karger bezahlt. Um das Werk durchzuführen, mußten daher die oben nachgewieſenen Staatseinkünfte wenigſtens verfünffacht, vielleicht verzehnfacht werden.

Unzweifelhaft liefen die Abſichten der Regierung auf dieſes Ziel hin. Das erſte Mittel, welches ſie ergriff, war der Dienſthandel, wobei man ältere Vorgänge als Grundlage benützte. Die Aemter des Reichs zerfielen in zwei Hauptklaſſen, in weltliche und geiſtliche. Bezüglich der erſteren muß man hinwiederum zwei Fälle unterſcheiden: entweder konnte es ein Neuling ſeyn, der ein Lehen empfieng, oder übernahm ſeit Einführung der Erblichkeit der Sohn das Lehen des Vaters. Die Geſchichte zweier älteren Herrſcher liefert Beiſpiele, daß Neulinge nicht ohne weſentliche Gegenleiſtungen in weltliche Lehen eingeſetzt wurden. Eine Urkunde[1]) vom Jahre 1004 liegt vor, laut welcher König Heinrich II. ſeinen Dienſtmann Wolferat von Altshauſen gegen Abtretung der Zehntbezüge zu Malterdingen (im Breisgau) und einiger andern Werthe mit dem Comitate im Eritgau belehnte. Sodann weiß[2]) man, daß der Ezzonide Otto, ehe er aus Heinrichs III. Händen 1045 die Fahne Alamanniens empfing, an die Krone St. Swiberts Inſel oder Kaiſerswerth und Duisburg überlaſſen mußte.

Heinrich IV. überbot dieſe und ähnliche Forderungen ſeiner Vorgängänger bei Weitem. Lambert von Hersfeld gibt[3]) zu verſtehen, daß Welf IV. das Herzogthum Baiern nach dem Sturze des Nordheimer Otto für unermeßliche Summen vom Könige erkauft hat. Den zweiten Fall betreffend, ſind einzelne Beweiſe vorhanden, daß auch nach Einführung der Lehenerblichkeit Söhne den Vätern nicht ohne einen gewiſſen Preis folgten. Dietmar von Merſeburg berichtet,[4]) daß Heinrich II. an Weihnachten 1009 dem Herkommen gemäß Theoderich, Dedi's Sohn mit dem Comitat ſeines Vaters belehnte; eben derſelbe erzählt[5]) aber weiter, Godila, die Wittwe des Markgrafen Liuthar habe dafür, daß ihr Sohn Werinhar in das Lehen ſeines Vaters eintreten durfte, 200 Mark Silber an die Krone entrichtet. Die Nachfolge der Söhne in den Lehen der Väter war, als Dietmar ſchrieb, gewöhnlich, denn der Merſeburger Chroniſt ſpricht ja von einem Herkommen; aber auch der andere Fall kann kein außerordentlicher, ſondern muß ein häufiger geweſen ſein. Mit andern Worten die Sache ſieht ſo aus, als ob der Sohn, ehe er das Lehen des Vaters übernahm, einen Lehenkanon zu bezahlen hatte.

[1]) Dümge, regest. badensia S. 15. [2]) Pertz XI, 404. [3]) Pertz V, 179.
[4]) Pertz III, 821. [5]) Daſ. S. 831.

Hat Heinrich IV. dieſen Gebrauch beibehalten? Beweiſe fand ich nirgends, ja das Gegentheil ſcheint aus etlichen Thatſachen zu erhellen. In der menſchlichen Natur liegt es, daß Niemand den vorausgeſetzten Kanon gerne bezahlte. Nun wurden über den geiſtlichen Dienſthandel die lauteſten Klagen geführt, während nirgends von Beſchwerden die Rede iſt, welche weltliche Dienſtleute über Beſchatzung erhoben. Dagegen ermangelten Letztere nicht über Raub zu ſchreien, ſo oft der König ein Lehen einzog. Ich möchte hieraus den Schluß ziehen, daß Heinrichs IV. Regierung die Steuer aus der Nachfolge der Söhne in die Lehen der Väter vorerſt ruhen ließ.

Und nun zu den geiſtlichen Aemtern. Bezüglich ihrer wurde der Dienſthandel im weiteſten Umfange betrieben. Bald kam es ſo weit, daß der ſaliſche Hof faſt offen Stühle, Abteien, Canonikate, wie im alten römiſchen Reiche Steuerpachtungen — in Aufſtreich brachte. Die unwürdigſten Menſchen, wahre Buben, gelangten zum Dienſte des Altars. Laut bekannten Thatſachen fand eine doppelte Behandlung des Geſchäfts ſtatt: gewöhnlich erlegte der, welcher ein Kirchenamt erkaufte, auf einmal und zum Voraus den ganzen Kaufpreis, und es blieb ihm dann überlaſſen, ſelbſt zu ſehen, wie er wieder zu ſeinem Gelde komme. So zahlte[1]) der Mönch Robert, den man nur den Wechsler oder Geldſack nannte, auf einem Brett für die Abtei Reichenau an die Hofkammer 1000 Pfund des lauterſten Silbers, d. h. nach dem Metallgewicht ungefähr 40,000 Gulden, nach den jetzigen Werthen beiläufig 160,000 Gulden. Doch muß es zuweilen geſchehen ſeyn, daß die Hofkammer ſich mit Schuldverſchreibungen begnügte und daß Käufer, welche der König begünſtigen wollte, nach und nach die Kaufſumme aus den Einkünften der übertragenen Pfründe ablieferten. Der Lebensbeſchreiber des Metropoliten Hanno von Cöln erzählt,[2]) der Abt von Ellwangen in Schwaben ſeye dem Könige bedeutende Summen ſchuldig geweſen. Da der König ſicherlich keine Wechſelgeſchäfte betrieb, läßt ſich dieſe Schuld nur durch die Annahme erklären, der fragliche Abt habe die Koſten ſeiner Einſetzung noch nicht abgezahlt gehabt.

Wer damals ſein Glück bei Hofe machen wollte, namentlich geiſtliche Herren, die nach reichen Pfründen angelten, mußte vor Allem ſehen, daß er über baar Geld zu verfügen habe. In ſolchen Fällen wendet man ſich gewöhnlich an Wucherer, und weil Juden ſtets die geſchickteſten Wucherer waren und ſind — an Juden. In der That blühte damals der Juden Geſchäft, namentlich in den Städten der großen Handelsſtraße, nämlich am Rheinſtrom, merkwürdig auf. Auch würdige, tugendhafte Prälaten, wie

---

[1]) Lamberti annal. ad a. 1071. Pertz V, 183: irrupit Robertus abbas, cognomento nummularius, annumeratis in aerarium regis mille pondo argenti purissimi. [2]) Vita Annonis I, 38. Pertz XI, 483 a.

Hanno von Cöln, geriethen zuweilen, vermuthlich weil ihre hohe Stellung ſie zu übermäßigen Ausgaben nöthigte, in peinliche Verbindlichkeiten gegen Hebräer. Hanno's Biograph erzählt:[1]) „als Hanno todtkrank darniederlag, rief er ſeine Geſchäftsleute zu ſich und nahm ihnen einen Eid ab, daß ſie aus ſeinem Nachlaſſe alle Schulden, die er bei Juden und Chriſten gemacht, aufs Pünktlichſte bezahlen wollten, was auch nach Hanno's Tode wirklich geſchah.“ Einzelne Juden wurden ſteinreich, aber die Folgen blieben nicht aus, die ſich aus ähnlichem Anlaß ſtets von Zeit zu Zeit wiederholen: ein wüthender Volkshaß ſammelte ſich gegen die Beſchnittenen an und bei Ausbruch der Kreuzzüge ſchlug man ſie in den Rheinſtädten wie tolle Hunde todt, nachdem das Bisthum vergeblich große Anſtrengungen gemacht hatte, die Unglücklichen zu retten.

Das Geſchrei gegen den geiſtlichen Dienſthandel wurde ſo groß, daß die Regierung einlenken mußte. Meines Erachtens war es nie ihre Abſicht, die Simonie für immer beizuhalten, ſondern ſie brauchte dieſelbe als Hebel, um den höhern Clerus mürbe zu machen, damit er deſto eher ſeine Einwilligung zu einer großen Finanzmaßregel gebe, welche der Hof von Anfang an im Schilde führte. Dieſer bisher noch verborgen gehaltene Gedanke trat im 20. Jahre des Königs, dem 15. ſeiner Regierung heraus: er lautete — Einführung einer allgemeinen Reichsſteuer, zu der ein jeder ohne Unterſchied des Standes — Adelige und Bürgerliche, Freie, Halbfreie, Unfreie — beitragen ſollte. Bruno, der Geſchichtſchreiber des Sachſenkrieges ſagt:[2]) „der König wollte wie die Sachſen ſo auch die Schwaben zwingen, daß ſie ihm von ihrem ſämmtlichen Eigenthum Steuern zahlten.“ Nicht bloß auf Sachſen und Schwaben, ſondern auf alle Reichsinſaßen: Schwaben, Sachſen, Frieſen, Franken, Lothringer, Baiern ſammt den zu jedem Herzogthum gehörenden Marken war es gleichmäßig abgeſehen.

Die Sache iſt nicht zum Vollzug gekommen, man kann daher nicht ſagen, wie die Ausführung ſich geſtaltet haben würde. Doch liefert die Geſchichte der neuſtriſchen Carolinger einige Anhaltspunkte. Zu der Steuer,[3]) welche Carl der Kahle für das Jahr 877 ausſchrieb, zahlten geiſtliche und weltliche Vaſallen hohen und niederen Ranges von jedem Herrenhof 12 Denare, von jeder Pachtung, auf der ein freier Pächter ſaß, 8, von jeder Wirthſchaft eines Leibeigenen, 4 Denare. Die Pfarrer hatten höchſtens 5 Schillinge, mindeſtens 4 Denare abzutragen. Aehnliche Forderungen hätte, denke ich, Heinrich IV. geſtellt.

Wäre nun der Plan durchgeführt worden, was würde geſchehen ſeyn? Ich laſſe einen berühmten Schriftſteller des 16. Jahrhunderts reden. Mar-

[1]) Vita Annonis lib. III, cap. I. Pertz XI, 502. [2]) De bello saxonico cap. 17. Pertz V, 335. [3]) Gfrörer, Carolinger II, 163.

tin Luther überſetzt den griechiſchen Text[1]) des erſten Buchs der Makkabäer, Abſchnitt 3. V. 54. 55 folgender Maaßen: „darnach ließ Judas, (der Makkabäer) das Volk zuſammenrufen mit der Poſaune und machte ein Feldregiment, Oberſte, Hauptleute und Waibel.“ Unverkennbar ſpricht Luther aus eigener Anſchauung. In ſeiner Jugend, zu der Zeit, da er die Einheit der Kirche noch nicht angetaſtet hatte, war Luther zu Augsburg und Insbruck und ſah dort die Kriegsoberſten Kaiſer Maximilians I., den Ritter Jörg von Frondsberg und Andere verrichten, was er in wenigen Worten ſo ergreifend ſchildert. Nun eben ſo würde es im vorausgeſetzten Falle von Heinrich IV. heißen: er richtete ein Feldregiment auf und ordnete 80—100,000 Lanzknechte unter Oberſten, Hauptleuten und Waibeln.

Und nachdem dieß gelungen, würden wir weiter leſen: König Heinrich verſammelte die Biſchöfe und Aebte des Reichs zu einer Synode und ſprach zu ihnen: blickt um Euch, ſo werdet Ihr gewahren, daß meinen väterlichen Abſichten ſtarke Gründe zur Seite ſtehen. Ihr ſollt es gut haben, aber keinen Widerſpruch mehr, ſonſt....[2]) Sodann rief er die Herzoge, Markgrafen, Grafen, Vicegrafen und alle größeren Vaſallen an verſchiedenen Orten zuſammen und hub alſo an: Ich habe Euch fünf Forderungen vorzulegen: 1) wollet Ihr mir alle Eure Burgen überantworten und in die Ebene herabziehen; denn in Zukunft wird nur Kaiſer und Reich Burgen haben; 2) wollet Ihr alle Eure Dienſtleute unter meine Kriegsknechte einreihen — in Zukunft wird nur Kaiſer und Reich Soldaten halten; 3) wollet Ihr auf die Erblichkeit Eurer Lehen verzichten, die Ihr mit Trug und Gewalt an Euch gebracht, und ruhig abwarten, bis es mir gefällt, einen Eurer Söhne zu verſorgen; 4) wollet Ihr die kleinen Freien wiederherſtellen, die Ihr mit Trug und Gewalt in Abhängigkeit verſtießet; 5) wollet Ihr Euch mit den Aemtern von Schatzbeamten begnügen, für richtige Ablieferung der Kronſteuer einſtehen, dabei aber Bürgſchaft leiſten, daß Ihr keinen Untergebenen widerrechtlich übervortheilet? Wollet Ihr dieſe fünf Punkte ohne Widerrede einräumen, ſo ſoll Gnade ſtatt ſtrengen Rechts über Euch ergehen. Wo aber nicht: Lanzknechte vor! Weiter würde man leſen, daß König Heinrich Gerichte niederſetzte, eine Menge zum Tode ver-

---

[1]) In der Urſprache lautet er ſo: *καὶ ἐσάλπισαν ταῖς σάλπιγξι, καὶ ἐβόησαν φωνῇ μεγάλῃ, καὶ μετὰ τοῦτο κατέζησεν Ἰούδας ἡγουμένους τοῦ λαοῦ, χιλιάρχους καὶ ἑκατοντάρχους καὶ πεντηκοντάρχους καὶ δεκάρχους.* [2]) Unten werde ich aus einem klaren Zeugniſſe darthun, daß den Biſchöfen in der neuen Reichsordnung eine prächtige Stellung, freilich ohne Würde und ohne — Chriſtenthum zugedacht war. Sie würden ungefähr gehalten worden ſein, wie die Biſchöfe des Königs Heinrich VIII. von England. Auch Weiber hätten ſie je nach Umſtänden nehmen dürfen und an Sinekuren für die Söhne und Töchter der geiſtlichen Herrn hätte es nicht gefehlt.

urtheilte, daß er die Güter von noch viel Mehreren zum Staatsſchatze ſchlug; daß in Kurzem Stand und Name der Herzoge, Grafen, Markgrafen dahinſchwand wie Schnee im Frühjahr, und daß hinfort die Länder des Reichs nach der Weiſe eines Feldregiments von Hauptleuten und Oberſten, oder ähnlichen militäriſchen Beamten verwaltet worden ſeien.

Das ſind keine Phantaſien, ſondern ich werde in einem der folgenden Kapitel Punkt für Punkt aus den eigenen Eingeſtändniſſen der kaiſerlichen Schriftſteller erhärten. Etwas Fürchterliches war im Werke, Etwas, das Europa von einem Ende zum andern verwirrt und das gleichwohl mit dem Sturze der Salier geendet haben würde. Man kann das mittelalterliche Kaiſerthum kaum anders als mit dem Namen eines Schattenſpiels bezeichnen. Eine Zeit lang ſchien Carl der Große nahe daran, Ernſt daraus zu machen, doch blieb es beim bloßen Verſuche, und dieſen Verſuch hat gleichwohl die Maſſe des fränkiſchen und deutſchen Volks mit dem Verluſte der Freiheit und alten Wohlſtands bezahlt. Otto I. kam auf die Rolle Carls des Großen zurück, aber ſchon viel ſchwächer, und ſein Sohn und Enkel gingen unter über den Anſtrengungen, die ſie machten, des Vaters und Ahns Werk zu erhalten. Die Macht Julius Cäſars, nach deren Wiederherſtellung bewußt oder unbewußt unſere Kaiſer ſtrebten, kann nur mit den Mitteln Julius Cäſars, d. h. mit römiſchen Legionen, oder, da wir Deutſche ebenſo gut, vielleicht noch beſſer, das nöthige Zeug dazu in unſerem Bauernſtand beſitzen, mit deutſchen Feldregimentern behauptet werden. Der Lehenſtaat taugt nicht zur Welteroberung.

Nun eben um Wiederaufrichtung der Legionen handelte es ſich damals. Das finanzielle Vorbild aber, das gleichſam die Seele des ganzen Getriebes war, kam richtig aus dem Bruchſtücke des alten römiſchen Reichs, das damals allein noch ſtand, nämlich aus Byzanz. Ein Schriftſteller, den ich in den nächſten Capiteln aufführen werde, ein Schriftſteller, der das Vertrauen der Kaiſerin Agnes und eine Zeitlang auch Heinrichs IV. genoß, rückt mit den letzten Hintergedanken ſeiner Parthei, zum großen Vortheil der Geſchichte, ungeſcheut hervor. Biſchof Benzo von Alba ruft[1]) aus: „Apulien und Calabrien ſind Provinzen, die des Kaiſers Säckel füllen. Aus dieſen Landen o Herr! wird, ſofern Du nur willſt, Geld wie Heu in deine Schatzkammer fließen.“

Die Ausführung war ſchon ziemlich weit gediehen, ehe die Bedrohten den geheimen Sinn merkten. Zugleich wird aus den Schilderungen der Quellen klar, daß der Plan von Heinrich III. ausgegangen iſt, und daß Agnes und ihr Sohn nur in die Fußtapfen des zweiten Saliers traten. Im Jahre 1048 hat Kaiſer Heinrich III. angefangen[2]) Goslar zu befeſti-

[1]) Pertz XI, 629 oben. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 478.

gen. Nun bezeugt[1]) aber der Lebensbeſchreiber Benno's, daß die vormundſchaftliche Regierung, den Abfall der Sachſen von Weitem vorherſehend, und ohne Frage auf dem von Heinrich III. gelegten Grunde fortbauend, noch viele andere Burgen in Sachſen errichten ließ. Bruno ſagt:[2]) „wir hielten Anfangs dieſe gehäuften Bauten für ein kindiſches Spiel und Viele von uns halfen ſelbſt dazu, theils mit Geldbeiträgen, theils mit Ablieferung von Bauſtoffen.“ Manche Biſchöfe waren im Geheimniß und unterſtützten den Plan, Biſchöfe nicht aus der Zahl jener Miethlinge, die ſeit 1064 aufkamen, ſondern von den älteren ehrenhaften Prälaten aus der Reichskanzlei. Ich nenne vor allen den Erzbiſchof Adalbert von Bremen. Es ſcheint mir nicht ohne Bedeutung, daß er der Sohn eines Pfalzgrafen war, und wohl von Kindesbeinen an den Hofgeiſt eingeſaugt hat. Er glaubte, wie es ſcheint, ein ſchrankenloſes Kaiſerthum ſei jedenfalls beſſer, als ewiges Partheitreiben im Lande. Die Anhänger Roms dagegen, die nicht ohne Grund eine völlige Verknechtung der Kirche fürchteten, ſtrengten alle Kräfte an, um das Werk zu vereiteln.

Eine dritte Parthei bildete Hanno von Cöln und zwar er faſt allein. Hanno wollte dem römiſchen Stuhle gerecht werden, er gab deßhalb, wie wir ſpäter ſehen werden, den Kirchenſtaat, ſo weit ſolches von ihm abhing, an den Pabſt zurück. Andererſeits verabſcheute er die Ehrſucht der Salier, durchkreuzte unaufhörlich die Plane der Kaiſerin Agnes, des jungen Königs und der geſchickteſten oder verwegenſten unter ſeinen Geſchäftsleuten. Dagegen beſtand er entſchieden darauf, daß das Vorrecht der deutſchen Nation, als der erſtgebornen in der chriſtlichen Staatenfamilie aufrecht, daß unſerm König die Schutzvogtei des Stuhles Petri vorbehalten bleibe, und daß kein Pabſt ohne Einwilligung des deutſchen Staatsraths eingeſetzt werden dürfe. Letztere beide Punkte hat Cardinal Hildebrand nicht zugegeben, deßhalb gerieth Hanno in Zerwürfniß mit ihm. Jahre lang verhinderte Hanno, daß die Leitung der Geſchäfte ganz in Hildebrands Hände überging.

Nach dem Plane des Cölner Erzbiſchofs ſollte das weltliche Vaſallenthum zwar gedämpft und innerhalb gewiſſer Schranken zurückgetrieben werden, aber keineswegs wollte er daſſelbe vernichten, ſondern er hatte ihm eine ehrenvolle Stellung zugedacht. Deutliche Beweiſe liegen vor, daß Hanno auch die Reichsſteuer nicht verwarf, aber er knüpfte eine unerläßliche Bedingung an ſie, nämlich die: nicht einſeitig vom Könige, ſondern nur unter Zuſtimmung der Stände dürfe die Steuer erhoben und verwendet werden. Hätte er länger gelebt, ſo würde eine Verfaſſung wie die,

[1]) Vita Bennonis cap. 11. Pertz XII, 65. [2]) De bello Saxonico cap. 16. Pertz V, 334.

welche heute noch der Stolz Englands iſt, in Germanien zur Wahrheit geworden ſein.

So wie die Sachen damals ſtanden, mußte Hanno nach zwei Seiten zugleich die Stirne bieten, gegen den Feuergeiſt, der von Rom aus ſprühte, und gegen die Selbſtſucht des ſaliſchen Hofes. Um ſo größere Bewunderung verdient dieſer Bauernſohn,[1]) welcher, Melancholiker gleich Hildebrand und an Charakterſtärke und Geiſteskraft ihm nicht nachſtehend, ſich unter den ſchwierigſten Umſtänden als einen würdigen Jünger des heil. Bonifacius erprobte, der das deutſche Reich auf den Felſen der Kirche gegründet hat.

Sobald die Sachſen das wahre Ziel des Hofes durchſchauten, erfolgte ein fürchterlicher Gegenſtoß. Außer dem dreißigjährigen Kriege, dem Bosheit fremder Mächte Gift und Schande beimiſchte, weist unſere Nationalgeſchichte keine ähnliche Erſchütterung auf. Aus den ungeheuren Streitkräften, welche die Gegner des Hofes entwickelten, geht hervor, daß ſie die Sachen ganz in dem Lichte, wie ich oben entwickelte, betrachteten, daß ſie ſich von allen angegebenen Gefahren bedroht glaubten. Nicht mehr kleine Heere, wie ſonſt auf deutſchem Boden, rückten ins Feld. Allein im Herzogthum Sachſen kämpften oft mehr als 100,000 Mann wider einander. Auch nicht mehr blos Vaſallen und Miniſteriale, nein der Landſturm wurde in Reih und Glied geſtellt. Das altgermaniſche Fußvolk ſtand wieder da.[2]) Tauſende von Bauern ſchlugen ſich in Sachſen, Schwaben, Franken für die Freiheit, oder für das Königthum und verheißene Rache am Adel. Auch war erſteres Wort dießmal kein leerer Schall. Trotz jeweiligen Siegen erlitt die Ariſtokratie ſchwere Püffe. Weil König Heinrich IV. den Bauernſchaften, die wider ihn ſtanden, werthvolle Rechte anbot, ſahen ſich die Herren genöthigt, zuvorzukommen. Das grauſamſte aller Geſetze,[3]) das noch Conrad II. im Jahre 1024 mißbilligend beſtätigte, fiel damals für immer, von den Herren ſelbſt zurückgenommen.

Wir haben nunmehr das Bild der innern Zuſtände Germaniens zu der Zeit, da Heinrich IV. den Thron beſtieg, abgeſchloſſen. Bleibt noch übrig,

---

[1]) Der Biograph ſagt: (Pertz XI, 467) Hanno's Eltern ſeien ehrſame und freie, aber keineswegs edle Leute geweſen. Ebenderſelbe gibt zu verſtehen (vita I. 4. ibid. 468), daß nach ſeiner Erhebung auf den Erzſtuhl der Cölner Klinkel von damals (in Stuttgart ſagt man „die Geldprotzen") murrte, weil er ihn nicht vornehm genug fand. Ich denke, Hanno war der Sohn eines Hofbauern, und in der That, wenn man nicht von hiſtoriſchem Adel ſeyn kann, gibt es kaum eine ſchönere Abſtammung, als aus einem guten Bauernhauſe. [2]) Taciti Germania cap. 30: omne robur in pedite. [3]) Wippo, vita Chunradi. Pertz XI, 263 oben: legem crudelissimam Saxonum, secundum voluntatem eorum, constanti autoritate roboravit.

daß wir die Stellung nachweiſen, welche die vormundſchaftliche Regierung zum römiſchen Stuhle zwiſchen dem Dez. 1056 und dem Frühling 1062 einnahm.

Neunzehntes Capitel.

Geſchichte des Pabſtes Stephan X. Gegner, die ſich wider ihn erheben. Freunde, die für ihn einſtehen. Anfänge der Pataria zu Mailand. Arialb, Landulf, Anſelm, Biſchof von Lucca. Erſtes Auftreten Hildebrands. Seine Geſandtſchaft an den deutſchen Hof. Stephan X. entſchließt ſich zum Kampfe wider die Normannen und ſtirbt ſchnell weg den 29. März 1058.

Als der neu ernannte Pabſt Leo IX. im Februar 1049 zu Rom anlangte, war laut dem Zeugniſſe[1]) Wiberts kein Pfenning päbſtlicher Einkünfte mehr vorhanden, denn Kaiſer Heinrich III. hatte alle Güter des h. Stuhles an römiſche Adelige, oder an Normannen ausgegeben, damit hinfort kein Pabſt beſtehen könne, der nicht willenlos den Forderungen des Kaiſers nachlebe. Zwar mußte der Salier, durch die Umſtände gedrängt, inſofern einlenken, als er 1054 vor Erhebung des Pabſtes Victor II. die Marken Spoleto und Camerino (den größten Theil[2]) des heutigen Kirchenſtaats) an Petri Stuhl zurückgab, weßhalb auch Victor II. als Pabſt urkundlich den Titel Herzog und Markgraf von Spoleto führte.[3]) Allein dieſe Rückerſtattung war keine vollſtändige und rechtskräftige, ſondern auf die Lebensdauer Victors II. beſchränkt geweſen.

Wie oben gezeigt worden, erzwang Reichsverweſerin Agnes, daß in den Vertrag zu Cöln ein Artikel aufgenommen ward, welcher beſtimmte, Spoleto und Camerino ſolle nach Victors Tode an Godfried, den zweiten Gemahl der Beatrix von Canoſſa, fallen. Dieß geſchah wirklich. Unmittelbar nach dem Tode Victors II. bemächtigte ſich Godfried beider Marken.[4])

Der heil. Stuhl war daher jetzt wieder ſo arm als je; zum Pabſte aber taugte unter dieſen Umſtänden nur ein ſolcher, der auf Godfrieds Geldhilfe rechnen konnte: ein naher Verwandter, ein Bruder des Herzogs, alſo Friederich von Lothringen, Cardinal der römiſchen Kirche und ſeit dem Frühling 1057 auch Abt des Mutterſtifts Montecaſſino.[5])

Zweitens der nämliche Cölner Vertrag hatte dem Herzoge Godfried das römiſche Patriciat, und ſomit das erſte Wort bei neuen Beſetzungen des heil. Stuhles übertragen. Demnach konnten die, welchen nach dem Tode Victors II., der Ende Juli 1057 ſtarb, die Wahl des Nachfolgers

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 492. [2]) Das wird am gehörigen Orte haarklein nachgewieſen werden. [3]) Gfrörer, K. G. IV, S. 613. [4]) Die Beweiſe oben S. 11. [5]) Die Belege bei Gfrörer, K. G. IV, 620 flg.

zuſtand, kaum zweifeln, daß ſie dem Sinne Godfrieds gemäß handeln würden, wenn ſie ihre Stimmen auf Cardinal Friederich, ſeinen Bruder vereinigten. Denn welcher Herzog wird nicht gerne einem Bruder die höchſte geiſtliche Würde gönnen!

Drittens ſteht feſt, daß Friedrich von Lothringen ſchon zu den Zeiten des Pabſtes Leo IX., der ihn mit ſich nach Italien nahm,[1]) die Freiheit der Kirche muthig vertheidigte und deßhalb in hohem Grade das Vertrauen der Gregorianer genoß. Die Parthei, für welche derſelbe ſeit etlichen Jahren wirkte, war jetzt nach dem Tode des Saliers Heinrich III. oben. Was iſt natürlicher, als daß ſie nunmehr, da ſie freie Hände hatte, einen Mann wie ihn zum Nachfolger des verſtorbenen Victor II. wählte.

Kurz! ſind die Zeugniſſe, auf welche geſtützt, wir eben die Lage der Dinge auseinanderſetzten, der Wahrheit gemäß, ſo konnte es nicht fehlen, daß Cardinal Friederich Petri Stuhl beſtieg. Und wenn dieß wirklich geſchah, ſo darf man die vollendete That als eine Beſtätigung jener Ausſagen betrachten. Wohlan die Probe trifft zu!

Den 1. Auguſt 1057 gelangte die Nachricht vom Tode Victors II. nach Rom. Sogleich ſtrömten Maſſen von Clerikern und Laien zu Cardinal Friederich, gaben ihm zu verſtehen, daß nur er zum Pabſte tauge, kleideten jedoch die Schmeichelei in die Frage ein: wen er für würdig der Nachfolge halte? Friederich nannte vier Biſchöfe, von Velletri, Perugia, Tusculum, Sankta Rufina und fünftens den Subdiacon der römiſchen Kirche, Hildebrand. Die Antwort lautete: kein anderer als er ſelbſt müſſe Pabſt werden. Indeß fügt[2]) Leo von Oſtia bei: „Einige hätten geäußert, man ſolle erſt die Ankunft Hildebrands abwarten, der den vorigen Pabſt nach Tuscien begleitet hatte und noch nicht zurückgekehrt war.“ Vielleicht ging dieſer Vorſchlag von heimlichen Anhängern des deutſchen Hofes aus, welche Zeit gewinnen und die Wahl verſchieben wollten. Sie wurden jedoch nicht gehört. Den 2. Auguſt 1057 erfolgte die Wahl einſtimmig, der Gewählte nahm den Namen Stephan X. an. Niemand dachte daran, vorher die Einwilligung der Reichsverweſerin einzuholen. Seit den Zeiten Gregors VI. war dieß wieder die erſte freie Einſetzung eines Pabſtes. Lambert von Hersfeld, der kluge Geſchichtſchreiber, ſagt:[3]) „in vielen Jahren iſt Keiner mit ſo freudiger Zuſtimmung Aller auf Petri Stuhl erhoben worden, und nicht leicht hat eine Wahl ſo große Erwartungen erregt. Aber,“ ſchreibt er hintendrein „ein früher Tod ſollte alle dieſe Hoffnungen vereiteln.“ Lambert deutet damit leiſe an, daß das Nichteinholen der kaiſerlichen Beſtätigung Urſache vom ſchnellen Wegſterben des Neugewählten war.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 551. [2]) Chronic. casin. II, 94. Pertz VII, 693. [3]) Ad. a. 1057. Pertz V, 158.

Der Kühnheit des Eintritts entſprachen die übrigen Handlungen Stephans. So kurz er wirkte, hat er als Kirchenpabſt regiert. Dem Beiſpiele Leo's IX. folgend, nahm er unverweilt den Kampf gegen Simoniſten und verheirathete Prieſter auf. „In häufigen Synoden," ſo meldet Leo von Oſtia weiter, „verſammelte Stephan Volk und Clerus der Stadt und bekämpfte mit brennendem Eifer Heirathen der Prieſter und Ehen von Laien, welche wegen zu naher Verwandtſchaft der Verbundenen dem Kirchengeſetz widerſtritten." Die Beiziehung des Volks zu ſolchen Synoden hatte guten Grund. Ueberall war die öffentliche Meinung gegen verheirathete Prieſter, aber dieſe leiſteten ſo entſchloſſenen Widerſtand, daß man nur mit Hülfe des Volks ſie zu Paaren treiben konnte. Deßhalb ſtützten ſich die Gregorianer in dem Streite wider die beweibten Cleriker auf die Menge.

Ich gebe einen kurzen Ueberblick der Akten Stephans X. So viel die bis jetzt ans Tageslicht gezogenen Urkunden ausweiſen, hat er Rechte und Beſitz von vier Klöſtern zu Perugia, Arezzo, Reggio, namentlich aber des Mutterſtifts Clugny beſtätigt.[1]) Der Oberabt von Clugny, Hugo, war ſelbſt nach Rom gekommen, wahrſcheinlich um neben der Beſtätigung noch andere Angelegenheiten zu betreiben. Die Urkunde zu Gunſten der Clugniacenſer iſt ausgefertigt zu Rom im Lateran unter dem 6. März 1058. Kurz darauf erließ Stephan X. an die Kloſtergemeinde ein Schreiben, in welchem er ſie ſeiner beſondern Gewogenheit verſichert, und den Mönchen kund thut, daß er ihren Abt bei ſich behalten habe, damit er der großen Synode anwohne, die der Pabſt auf die erſte Woche des Maimonats 1058 ausgeſchrieben hatte — er erlebte dieſelbe nicht mehr. — Weiter ertheilte er dem Clerus von Lucca Vorrechte, die in mehr als einer Hinſicht Beachtung verdienen. Einmal beſtätigte er den Beſitz der genannten Kirche, fürs zweite beſtimmte er: kein Vornehmer oder Geringer, wer es auch ſei, ſolle ſich unterſtehen, Cleriker des Hochſtifts Lucca vor weltliche Gerichte zu ziehen, noch dürfe der Kirchenvogt von Lucca je genöthigt werden, anders, als er für ſich allein, einen Eid zu leiſten.[2]) Aus den Worten der Bulle geht hervor, daß Geiſtliche der Kirche zu Lucca damals häufig vor Laiengerichte geladen worden ſein müſſen, ſowie daß man Verſuche gemacht hatte, mit Umgehung des von Kaiſer Heinrich III. im Jahre 1055 erlaſſenen Geſetzes, welches Geiſtliche von der Verpflichtung zu gerichtlichen Eiden entband,[3]) den Kirchenvogt des Hochſtifts zu nöthigen, daß er ſeine Schwüre durch Beiziehung geiſtlicher Eideshelfer bekräftige. Warum gerade das Bisthum Lucca ſolche Plackereien erfuhr, wird unten klar werden, wo ich auch

[1]) Jaffe, regesta S. 382 flg. [2]) Der ſonſt übliche Ausdruck für dieſes Verfahren iſt: sua manu sola juret. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 608.

noch bezüglich der übrigen Handlungen Stephans X. Bericht zu erſtatten mir vorbehalte.

Ein dreifaches Gewitter zog ſich gegen den neuen Pabſt zuſammen, ſüdlich von der Normannen Seite her, nördlich aus Mailand, endlich an Ort und Stelle ſelbſt oder zu Rom durch die Adeligen, welche Heinrich III. 1046 mit den der römiſchen Kirche entriſſenen Gütern belehnt hatte,[1]) und welche ſich durch das kühne Auftreten Stephans X. bedroht wußten. Dieſe drei Gegner aber wurden unſichtbar durch Fäden geleitet, welche von der deutſchen Hofpfalz ausliefen. Allen zuſammen bot Stephan X. unverzagt die Stirne.

Ich ſetze als bekannt voraus, daß die deutſchen Kaiſer ſeit längerer Zeit mailändiſchen Ehrgeiz als Gegengewicht wider die Machtvollkommenheit des römiſchen Stuhles gebrauchten und das Stift des heiligen Ambroſius zuweilen faſt wie ein zweites, ein lombardiſches, Pabſtthum dem Vorrechte des Apoſtelfürſten entgegenthürmten. Bonizo ſagt[2]) aus Anlaß der Partheiung, von welcher ſofort die Rede ſein wird: „faſt 200 Jahre lang hat die Mailänder Kirche der römiſchen getrotzt, und erſt (unter Gregor VII.) ward ſie genöthigt, die Oberhoheit Roms anzuerkennen.“ Daß Stephan X. ſich durch den Uebermuth des Mailänder Metropoliten verletzt fühlte, erhellt meines Erachtens aus der hingeworfenen Bemerkung[3]) Leo's von Oſtia, der Pabſt habe die Abſingung des ambroſianiſchen Hymnus verboten. Dieß geſchah offenbar deßhalb, weil Stephan X. Nichts mit den Mailänder Gebräuchen gemein haben wollte.

Mailand war wie dazu gemacht, den von Stephan verſuchten Aufſchwung zu hemmen. Nun kam aber noch ein beſonderer Anlaß neuer Verwicklungen hinzu. Indem Stephan X. den Kampf wider die Prieſterehe aufnahm, warf er, ſelbſt wenn er dieß nicht gewollt hätte — und er wollte es, — der lombardiſchen Metropole den Fehdehandſchuh hin. Denn Mailand erſcheint als Mittelpunkt und Hauptquartier aller für die Prieſterehe ſtreitenden Cleriker, überdieß fand ſich faſt kein einziger Geiſtlicher in der Stadt und dem Hochſtifte, der nicht auf Wegen, welche das ſtrenge von den Gregorianern verfochtene Kirchenrecht verwarf, d. h. durch Laieneinfluß und um Geld ſeine Pfründen erlangt hatte. Schon 40 Jahre früher ſtanden[4]) die Sachen ſo im Mailänder Sprengel. Lebte doch jener Erzbiſchof Heribert, der zuerſt dem gemeinen Volke Antheil am Stadtregiment verſchaffte,[5]) in förmlicher Ehe mit einer Frau aus edlem Geſchlechte, Namens

---

[1]) Daſ. S. 441. [2]) Ad amicum lib. VI, bei Oefele script. rer. boic. II, 804 b. unten flg. [3]) A. a. O. Pertz VII, 693. [4]) Gfrörer, K. G. IV, 154 flg. [5]) Daſ. S. 382.

Ureria.[1]) Allein zwiſchen 1050 und 1060 müſſen die fraglichen Verhältniſſe noch weiter und zwar ſyſtematiſch ausgebildet geweſen ſein.

Mit dem beweibten und durch Simonie emporgekommenen Prieſterſtande hing enge der mailändiſche Adel — Capitane und Valvaſſoren — folglich die Ariſtokratie zuſammen, welche durch die politiſchen Ereigniſſe der Jahre 1041—1045 genöthigt worden war, das Stadtregiment, das ſie ſonſt ausſchließlich beſaß, mit dem gemeinen Volke zu theilen. Bonizo, der Augenzeuge, der in das geheime Getriebe damaliger Partheien eingeweihte Schriftſteller ſagt:[2]) „auf Seiten der beweibten Mailänder Cleriker, deren Maſſe unzählig iſt, wie des Sandes am Meere, ſtanden die Capitane und die Valvaſſoren, denn ſie waren es, welche die Pfründen verkauften, ſie waren es, welche die Reihen des Clerus mit ihren Söhnen und Verwandten anfüllten, ſie waren es endlich, deren Töchter, Schweſtern und Baſen heirathsluſtige Prieſter zu Weibern nahmen.“ Ueber anderweitige Urſachen engen Zuſamenhangs zwiſchen dem Soldatenadel und dem verheiratheten Clerus Lombardiens geben die Thatſachen Licht, welche ich an einem andern Orte entwickelt habe.[3])

Auf dem Erzſtuhle Lombardiens ſaß noch immer jener Wido, den Heinrich III. im Jahre 1045 dem Adel wie dem Volke zu Trotz erhoben hatte.[4]) Wido war ein Geſchöpf des Hofes, nichts konnte er thun ohne des Kaiſers Willen. Wenn er Rom zum Kampfe herausforderte, wenn er den Bund zwiſchen Adel und Clerus unterſtützte, wenn er den geiſtlichen Dienſthandel im Gange erhielt, muß man vorausſetzen, daß all dieß dem deutſchen Hofe genehm war. Noch mehr, das Gefühl des katholiſchen Volks iſt überall, ſeit es eine Kirche gibt, gegen verheirathete Prieſter: es erregt ein ungünſtiges Vorurtheil, die Worte Pfarrerin, Presbyterin oder gar Biſchöfin zu hören und von allen Vorwürfen, welche der Kirche Geneigte oder Abgeneigte gegen einzelne Prieſter zu erheben pflegen, ſind immer Zweifel gegen Keuſchheit die erſten und lauteſten. Wird es im Mailändiſchen anders geweſen ſein? Gewiß nicht!

Wenn dennoch in dieſer Stadt die von den Gregorianern bekämpften Mißbräuche ſo um ſich gegriffen hatten, daß laut dem Zeugniſſe Bonizo's[5]) auf 1000 Cleriker kaum fünf reine, d. h. nicht durch Simonie erhobene, nicht mit Weibern verbundene, kamen, ſo ziehe ich den Schluß, der Abneigung des Volks zu Trotz müſſe den verheiratheten Prieſtern ein mächtiger Wille, vor dem das Volk ſich murrend beugte, Schutz gewährt haben. Mit andern Worten, die Heirathen der Prieſter in Lombardien ſind vom deutſchen Hofe begünſtigt worden. Das klingt unglaublich, aber es iſt dennoch

[1]) Daſ. S. 161. [2]) A. a. O. bei Oefele II, 805 a. unten flg. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 155 flg. [4]) Daſ. S. 379. [5]) Oefele II, 805 b.

wahr. Kein Zweifel kann darüber ſein, daß Kaiſer Heinrich III. und daß die Wittwe, welche in das Erbe ſeiner Politik eintrat, Mailands Stuhl als Dämpfungsmittel wider die Schlüſſelgewalt Petri brauchten. Nun taugte Mailand zu der fraglichen Rolle um ſo beſſer, je weniger eine Ausſöhnung zwiſchen beiden Gegnern möglich war. Einer ſolchen Ausſöhnung aber ſchob die Prieſterehe einen ehernen Riegel vor. So lange verheirathete Prieſter in Lombardien die Meſſe laſen, konnte Friede zwiſchen Rom und Mailand nicht zu Stande kommen, und Mailand blieb der gezwungene, unfehlbare Verbündete des deutſchen Hofs. Folglich mußten die deutſchen Kaiſer — ſo lange ſie nämlich die von Heinrich III. beliebte Richtung einzuhalten gedachten — das beweibte Prieſterthum Lombardiens begünſtigen. Ich werde für meinen Satz unten einen weitern Beweis führen.

Der Lehenadel Mailands bildete den Kern des gegen Rom in Lombardiens Metropole zuſammengebündelten Knotens. Im Weſen eines ſolchen Standes liegt es, ſich nicht für Nichts in anderer Leute Geſchäfte zu miſchen. Was war der Herzenswunſch der lombardiſchen Capitane und Valvaſſoren? ohne Zweifel dieß, daß die Kaufleute und Handwerker der Stadt aus dem Rathhauſe vertrieben werden, und daß die ehemalige ausſchließliche Herrſchaft wieder in ihre Hände zurückkehre. Sicherlich haben die Adeligen, als ſie ſich auf die beſchriebene Weiſe mit dem beweibten Clerus verbanden, den eben erwähnten Hauptzweck nicht vergeſſen, und man darf zuverſichtlich annehmen, daß ſie ihre Schützlinge, die Prieſter, verpflichteten, bei der beſchloſſenen Unterdrückung des zum Herrn gewordenen Bürgers hülfreiche Hand zu leiſten. Was bezüglich des letzteren Punktes der dritte im Bunde, der deutſche Hof, beabſichtigte, iſt allerdings eine andere Frage. Daß Kaiſer Heinrich III. von dem Regimente der Handwerker wenig erbaut war, hat er durch die That bewieſen. Aber ebenſo wenig dachte er daran, die Valvaſſoren höher wachſen zu laſſen. Seine eigentlichen Plane verrieth[1]) er 1044, als er dem Abgeſandten der bedrängten Bürgerſchaft, Lanzo, den Vorſchlag machte: „ich will Euch 4000 Reiter zu Hülfe ſchicken, aber Ihr müſſet ſie in Eure Stadt aufnehmen und beſolden.“

Wäre dieß gelungen, ſo hätte er, denke ich mir, den Mailändern durch den Mund des über die 4000 Reiter geſetzten Kriegsoberſten kund gethan, wasmaßen in Zukunft nach ſeinem Willen Bürger und Valvaſſoren gehorchen und bezahlen ſollten, und beide dürften dann gleich wenig Anlaß zur Zufriedenheit gehabt haben. Vorerſt konnte für Beſetzung der Stadt nichts gethan werden, der Hof begnügte ſich, die Partheiung im Gange zu halten, den Lehenadel und den Clerus gegen Rom zu brauchen. Immerhin mochten die Adeligen über ihren auf Dämpfung der Bürger gerichteten Pla-

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 377 flg.

nen brüten, ſo viel ihnen beliebte, zur That konnte es nicht kommen, ohne Eingreifen des Kaiſers.

Es gab aber in Mailand eine zweite Hauptparthei, nämlich eine demokratiſche, welche die im Jahre 1045 errungenen Rechte nicht blos mannhaft zu behaupten, ſondern auch wo möglich zu erweitern ſtrebte. Die Demokratie iſt — ſo lange ſie nämlich den Sieg noch nicht errungen hat — idealiſtiſch geſinnt, während die Ariſtokratie, welche etwas Erkleckliches beſitzt, gewöhnlich die unvollkommene Welt, in der wir leben, behaglich findet. Auch klammern ſich an demokratiſche Partheien in der Regel ſchwärmeriſche Geiſter an, welche in allem Ernſte und aufrichtig die Menſchheit auf eine früher nie erreichte Stufe erheben und alles Krumme gerade machen möchten. Hat dagegen die Demokratie den Sieg errungen, ſo wird ſie gewöhnlich gemein, und lohnt ihren bisherigen Verbündeten, den eben genannten Weltverbeſſerern, mit Undank.

Auch in Rom wurden um die nämliche Zeit, obwohl nicht von Schwärmern, ſondern von den poſitivſten Geiſtern Ideale aufgeſtellt, wie ſie vielleicht ſeitdem die Welt nie mehr vernahm; auch in Rom kämpfte ein entſchloſſenes Häuflein um die höchſten Güter gegen einen mächtigen, ſtaatsklugen Feind, der zugleich Feind der Mailänder Stadtfreiheit war.

Unter dieſen Umſtänden konnte es nicht fehlen, daß beide Mächte, die demokratiſche des keimenden lombardiſchen Bürgerthums, und die gegen das Joch tyranniſcher Kaiſermacht ankämpfende Hierarchie, ſich aneinander anſchloſſen. Dieß iſt wirklich geſchehen: wir ſtehen an der Wiege der Lega Lombardica. Erzbiſchof Heribert hat im Jahr 1044 nur ſoviel bewirkt, daß der Gewerbſtand Mailands den adeligen Herrn gegenüber innerhalb des Weichbilds der Stadt politiſchen Boden gewann; aber die Einleitung dazu, daß die lombardiſchen Bürgerſchaften mit vereinter Kraft, als Bollwerk der Kirche, den Kaiſern entgegentraten, iſt das Werk des Archidiakons Hildebrand. Wir kennen die Mittelglieder: der erſte Samen deſſen, was damals vorging, reicht in die Zeit nach dem Tode Heriberts hinauf.

Für den würdigſten zur Nachfolge auf den erledigten Stuhl hatte im Jahre 1045 die öffentliche Meinung einen Cleriker und Cardinal[1]) der mailändiſchen Domkirche, Anſelm von Baggio, einem Orte weſtlich von Mailand erklärt. Derſelbe ſtammte aus einem vornehmen und reichen Geſchlechte, war beredt, wegen der Reinheit ſeines Lebens geachtet, genoß großes Anſehen beim Volk.[2]) Nachdem ſtatt ſeiner von König Heinrich III. jener Wido auf den Stuhl des heiligen Ambroſius erhoben worden, machte Anſelm Partei gegen den Clerus der Stadt, griff die verheiratheten Prie-

[1]) Pertz VIII, 20 unten: olim cardinalis ecclesiae ambrosianae. Die mailändiſche Kirche hatte ihre Cardinäle wie die römiſche. [2]) Ibid. S. 76.

ſter und den geiſtlichen Aemterkauf an. Dieß geſtehen die mailändiſchen Geſchichtſchreiber Arnulf und Landulf, welche dem römiſchen Primat abgeneigt ſind, ungeſcheut ein, aber ſie verſchweigen etwas Anderes, was allen Anzeigen nach Anſelm gleichfalls that. Meines Erachtens ſtrafte Anſelm den Clerus der Stadt nicht blos wegen Simonie und Unenthaltſamkeit, ſondern er griff denſelben auch deßhalb an, weil er überall zu den Reichen und Vornehmen halte, ſtatt nach dem Vorbilde des heiligen Ambroſius ſich der Armen und der Vielen gegen die Wenigen und Mächtigen anzunehmen. Von Anfang an machten die Anhänger der Volksherrſchaft Parthei für Anſelm, daraus ſchließe ich, daß er für die Demokraten Mailands ſich erklärt hat.

Das muthige Auftreten Anſelms jagte dem Erzbiſchofe und ſeinem Anhange Schrecken ein. Wido bewog den ehemaligen Mitbewerber, in ſeiner Geſellſchaft eine Reiſe an den deutſchen Hof zu machen, und ſetzte dort durch, daß der Kaiſer Anſelm auf das Bisthum Lucca beförderte. Wido hoffte, den Gegner hiedurch beſeitigt zu haben. Da es ihm ſelbſt nur um Genuß und Ehre, nicht um Grundſätze, zu thun war, dachte er, daß auch Anſelm jetzt, nachdem der Ehrgeiz, den er ihm zutraute, befriedigt ſei, ſchweigen werde. Hierin täuſchte er ſich: Anſelm fuhr wie früher, ſo auch jetzt fort, für die gleichen Anſichten zu wirken; auch ließ er in Mailand Anhänger zurück, die dem Erzbiſchofe hart zuſetzten. Ohne Frage gehörte Anſelm zu der gregorianiſchen Verbindung, die in dem Mutterſtifte Clugny ihren Mittelpunkt hatte und den damaligen Subdiakon, ſpäteren Cardinal Hildebrand, als ihr Haupt verehrte. Bedarf es hiefür eines weiteren Beweiſes, als die Thatſache, daß hauptſächlich durch Hildebrands Bemühungen im Jahre 1061, nach dem Tode des Pabſtes Nikolaus II., der bisherige Biſchof von Lucca auf Petri Stuhl erhoben worden iſt!

Nach Anſelms Entfernung aus Mailand traten zwei Andere in ſeine Fußtapfen, beide Cleriker: der eine hieß Landulf, der andere Arialb. Jener gehörte einem vornehmen Stadtgeſchlecht an; von Arialb bemerkt[1]) der Mailänder Geſchichtſchreiber, mit einem verächtlichen Seitenblicke, er ſei von draußen hereingekommen, aus dem Dorfe Cuzago bei Cantu. Die Stadtbewohner ſahen nämlich auf die Dörfler, wie auf untergeordnete Weſen herab: auch keine Pfründe beſaß Arialb, ſondern er war bloßer Levite. Dagegen hebt der Chroniſt hervor, daß Arialb Magiſter der freien Kunſt geweſen ſei. Das beweist meines Erachtens, daß Arialb die gefeiertſten Schulen ſeines Zeitalters beſucht hat.

Ueberhaupt muß derſelbe eine ungewöhnlich ſorgfältige Bildung erhalten haben. Ein Zeitgenoſſe, der ſein Leben beſchrieb, Andreas, mel-

[1]) A. a. O. Pertz VIII, S. 76.

det:[1]) „Arialb genoß den Unterricht der Lehrer ſeiner Provinz (d. h. Lombardiens) in ſo weit, als dieſe ſelbſt ſolchen zu geben vermochten; dann reiste er in fremde Länder, widmete ſich mit großem Eifer den Studien und erlangte, bis er zum Mann herangereift war, vollkommene Kenntniß nicht nur der freien Wiſſenſchaften (liberalium litterarum), ſondern auch der h. Schrift." Das lautet ſo als ſei er in Paris, vielleicht in Spanien geweſen. Meines Erachtens dürfte er auch die Anſtalt zu Clugny beſucht haben. Die Schule dieſes Kloſters beſaß ſo hohen Ruf, daß ein Mann, der von dem Wiſſensdrange beſeelt war wie Arialb, und die Mittel beſaß, wie er, kaum das ziemlich nahe Clugny umgangen haben kann.

Beide, Landulf und Arialb, eiferten gegen Simonie und Prieſterehe. Der Chroniſt ſagt: „ſie wandten ſich zuerſt an die Scholaren, d. h. an den in Mailand ſtudirenden Nachwuchs des Clerus, und zogen dieſe jungen Leute auf ihre Seite. Dann dehnten ſie ihre Thätigkeit über weitere Kreiſe aus. Landulf bearbeitete das Volk in der Stadt, Arialb reiste auf den Dörfern herum und predigte den Bauern." Ueber ihre ſtädtiſche Wirkſamkeit gibt der Chroniſt einen Wink,[2]) der Beachtung verdient: „durch Schellen und Ausrufer, welche in den Straßen herum rannten, wurde das Volk nach dem Theater beſchieden, dort war ein Pult errichtet, auf das ſtieg Landulf hinauf und hielt glühende Reden an die verſammelte Menge." Giulini, ein mailändiſcher, der Volksherrſchaft abgeneigter Edelmann, welcher im 18. Jahrhundert die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt beſchrieb, macht darauf aufmerkſam, wie demokratiſch das klinge. „In ſolcher Weiſe," ſagt er,[3]) „und von ſolchen Perſonen würden damals die öffentlichen Angelegenheiten berathen." Ich glaube, Giulini hat Recht, offenbar lag das Regiment der Stadt in den Händen des Volks, das auf Seiten der beiden Prediger und ihrer geheimen Beſchützer ſtand. Und nur weil die Sache ſich ſo verhielt, läßt es ſich begreifen, warum der Erzbiſchof Wido von Mailand, ſammt dem auf Leben und Tod angegriffenen beweibten Stadtclerus, ſo wie der Adel, die ſonſt ganz andere Saiten wider die Neuerer aufgezogen haben würden, die Hände in den Schooß legten, und ruhig geſchehen ließen, was ſie nicht ändern konnten. Furcht vor den Fäuſten der Menge lähmte jeden Widerſtand. Landulf, Arialb und Anſelm von Lucca, der mit den beiden erſteren fortwährend engen Verkehr unterhielt, hatten die ganze Demokratie hinter ſich.

Man bezeichnete die Parthei mit dem Geſammtnamen Pataria, die einzelnen Mitglieder hieß man Patariner.[4]) Bonizo bezeugt,[5]) daß der Ausdruck pataria mit dem lateiniſchen pannus zuſammenhänge und daß

[1]) Vita Arialdi cap. 2: Acta Sanctorum Bolland. ad 27 Junii. [2]) Pertz VIII, 80. [3]) Memorie di Milano IV, 28. [4]) Pertz VIII, 20. [5]) Oefele II, 805 b.

patarinus ſo viel als pannosus beſage. In der That kommt[1]) pataria urkundlich in ſolcher Verbindung vor, daß es unzweifelhaft die Tuchmacherwerkſtätte bezeichnet. Nach dem Sinne derer, die den Partheinamen aufbrachten, hieß Pataria allem Anſcheine nach „alter Tuchlappen“ und die urſprüngliche Bedeutung von patarinus war ſo viel als unſer deutſches Wort Lump. „Aus Verachtung ihrer Armuth,“ ſagt Bonizo, „hat man ſie ſo genannt.“ Bekanntlich empfingen Diejenigen, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die große niederländiſche Bewegung anfingen, welche mit Losreißung Frieslands und Hollands von der ſpaniſchen Monarchie geendet hat — ich ſage, bekanntlich empfingen dieſe Leute den Spottnamen Geuſen oder Bettler. Solche Bettler und Lumpen, wie die hier erwähnten, entwickeln nicht ſelten furchtbare Kräfte, und die Vornehmen oder Reichen, die ſich ihnen entgegenſtellen, ziehen gewöhnlich den Kürzeren.

Die bisher beſchriebene Wendung hatten die Mailändiſchen Angelegenheiten gegen den Spätherbſt 1057 genommen, als ein Dritter eingriff. Der Mailänder Chroniſt ſagt[2]) lakoniſch: „Oldeprand kam.“ Ich kann weder von weiterem Fortgange der Mailänder Bewegung, noch von den übrigen Gefahren, die den neuen Pabſt bedrohten, handeln, ohne dieſen Dritten ins Auge gefaßt zu haben und wende mich daher zu ihm.

Welcher Muth gehörte dazu, um ſo, wie Stephan X. bei Uebernahme des Pontifikats that, einer feindlichen Welt entgegen zu treten! Nur einen Bundesgenoſſen hatte er, dieſer eine war ein bloßer Subdiakon und Abt eines nicht reichen Kloſters — es iſt merkwürdig, wie langſam Hildebrand zu den höheren Kirchenwürden emporſtieg, — aber derſelbe wog mehr als tauſende. Eine der erſten öffentlichen Aeußerungen des neuen Pabſtes war die, daß er nichts ohne Hildebrand vermöge. Wie ich oben zeigte, geſchah es den 2. Auguſt 1057, daß Stephan X. Petri Stuhl beſtieg. Kurz darauf lief ein Schreiben[3]) des Erzbiſchofs Gervaſius von Rheims ein, worin dieſer dem Pabſte zu ſeiner Erhebung Glück wünſchte und zugleich wegen gewiſſer Verhältniſſe des Erzſtuhls von Bourges eine Anfrage machte. Stephan IX. antwortete,[3]) wie es ſcheint noch im Auguſt, oder September: „über Bourges kann ich nichts ſagen, weil unſer geliebter Sohn Hildebrand gegenwärtig nicht hier anweſend iſt. Nach ſeiner Rückkehr werde ich die Sache vornehmen.“

Aus den eigenen Worten des Pabſtes erhellt demgemäß, daß er Hildebrand gleich in den erſten Tagen ſeines Pontifikats mit einer Sendung beauftragt hatte. Wohin ging dieſelbe? nach Gallien? faſt ſollte man dieß aus obigem Briefe ſchließen. Bonizo berichtet, Hildebrand habe damals

---

[1]) Die neue Ausgabe: Ducange's vom Jahre 1845, sub voce Pataria. [2]) Pertz VIII, 82. [3]) Bouquet XI, 492.

außer Mailand auch Burgund Gallia — lugdunensis — beſucht, allein eben derſelbe erzählt weiter von einer That Hildebrands zu Lyon, welche andere Zeugen ausdrücklich in die Tage des Pabſts Victor II. zurück und auf eine Lyoner Synode von 1055 verlegen.[1])

Bonizo, der aus dem Gedächtniſſe und im Alter ſchrieb, mag die Zeiten verwechſelt haben, gleichwohl glaube ich, iſt anzunehmen, daß die fragliche Sendung neben andern Provinzen auch Gallien galt. Allein da über ſeine Wirkſamkeit in letzterem Lande keine ſicheren Zeugniſſe vorliegen, laſſe ich die Sache lieber dahingeſtellt ſein.

Weiter beſuchte damals Hildebrand allen Anzeigen nach den Biſchof Anſelm von Lucca. Erinnern wir uns, daß der oben erwähnte Gnadenbrief, kraft deſſen Pabſt Stephan X. dem Clerus von Lucca Schutz gegen Vorladung vor weltliche Gerichte verleiht, auf Verwendung des Subdiakons ausgeſtellt iſt. Männer von dem überlegenen Geiſte Hildebrands ertheilen ſolche Rathſchläge, die möglicher Weiſe ernſte Folgen haben können, nicht, ohne ſich durch eigene Anſchauung vom Stande der Dinge überzeugt zu haben. Hildebrand muß alſo um jene Zeit in Lucca geweſen ſein. Die päbſtliche Bulle enthält verdeckt Drohungen gegen weltliche Beamte, welche kurz zuvor den Clerus von Lucca, ſicherlich vor Allen den Biſchof der Stadt, bedrängt hatten. Warum wurde nun Anſelm und ſein Clerus bedrängt? allem Anſcheine nach deßhalb, weil er für das Haupt der Lombardiſchen Gregorianer galt, weil er die Prieſterehe und Simonie bekämpfte, weil er endlich mit Landulf und Arialb Parthei wider die Mailänder hielt.

Wir haben demnach hier einen handgreiflichen Beweis dafür, daß die Reichverweſerin Simoniſten und beweibten Prieſtern Vorſchub leiſtete. Denn jene weltliche Beamte, welche zu Lucca gegen Anſelm wirkten, können, was ſie thaten, nur auf geheimen kaiſerlichen Befehl gethan haben. Auch den Mann lernen wir kennen, deſſen ſich Agnes oder ihre Rathgeber bedienten, um ihre Zwecke in Italien auszuführen. Bonizo erzählt:[2]) „als Agnes die Regentſchaft übernahm, betraute ſie mit der Verwaltung Italiens einen gewiſſen Wibert, der aus einem vornehmen Geſchlechte zu Parma ſtammte, und ernannte denſelben zu ihrem Kanzler.“ Ein ſolcher Kanzler konnte allerdings dem Biſchofe von Lucca böſe Steine in den Weg werfen, denn Italien war laut dem Zeugniſſe des Czechen Cosmas voll Burgen, in denen deutſche Beſatzungen lagen, und man begreift daher, daß es den Werkzeugen Wiberts nicht ſchwer wurde, Cleriker von Lukka nach Gutdünken vor weltliche Gerichte zu ziehen und mit den Stacheln des Kaiſerrechts zu plagen. Die zu Gunſten der Luceſen erlaſſene Bulle trägt den

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 611. [2]) Oefele II, 806, a.

18. October 1057, daraus folgt, daß Hildebrand zum mindeſten eine Woche früher in Lucca eingetroffen war.

Kaum iſt denkbar, daß der Schutz, welchen Pabſt Stephan X. auf den Rath Hildebrands dem gefährdeten Biſchofe von Lucca verlieh, nicht die Verbündeten deſſelben, Arialb und Landulf, ermuthigt haben ſollte. In der That erfolgte um die angegebene Zeit zu Mailand ein Schlag. Das Volk ſtürmte die Häuſer der Simoniſten und beweibten Prieſter, plünderte ihre Wohnungen, verjagte ſie ſelbſt aus der Stadt und verſchwor ſich förmlich, in Zukunft nur aus den Händen reiner Cleriker Sakramente zu empfangen.[1]) Kurz darauf langte Hildebrand in Mailand an. Bonizo ſagt:[2]) „als er in der Stadt ankam, fand er den Erzbiſchof nicht vor, denn Wido, ſelbſt beweibt, ſelbſt ein Erzſimoniſt, war geflohen, weil er ein böſes Gewiſſen hatte und ſich ſcheute, unter Hildebrands Augen zu treten. Der Legat ward ſehr gut aufgenommen, blieb einige Tage, ermahnte das Volk und reiste dann weiter". Es ſcheint, daß Hildebrand die That des Volks als übereilt und ungeſetzlich mißbilligt hat. Landulf und Arialb wandten ſich nach Rom an den Pabſt.

Laut der Verſicherung[3]) des Mailander Chroniſten tadelte in Anweſenheit Stephans X. einer der römiſchen Cardinäle, Namens Dionyſius, der in Mailand erzogen, vielleicht dort geboren war, das Betragen Arialds und Landulfs. Der Pabſt aber beobachtete beharrliches Stillſchweigen. Er wollte, wie es ſcheint, erſt abwarten, wie die Sachen ſich geſtalten würden, um je nach Umſtänden handeln zu können. Später aber forderte[4]) er den Mailander Erzbiſchof auf, eine Synode zu halten und die Ordnung wiederherzuſtellen. Ich verſtehe dieß ſo, daß Stephan die Hoffnung hegte, Wido werde, geſchreckt durch den Widerſtand des mailändiſchen Volks, ſich mit Rom ausſöhnen und folglich Beſchlüſſe gegen Simonie und Prieſterehe faſſen. Die Synode kam zwar in Fontanetum bei Novara zu Stande, allein Landulf und Arialb, welche Wido dem Verlangen des Pabſtes gemäß eingeladen hatte, erſchienen nicht, ſondern ſetzten ihren Widerſtand fort und klagten von Neuem in Rom, wo jedoch, wie es ſcheint, erſt unter dem nächſten Pontificate offen zu ihren Gunſten entſchieden ward. Das heißt mit andern Worten, Wido hatte ſich römiſcher Oberhoheit auf der Synode von Fontanetum nicht unterworfen, ſondern eine feindſelige Stellung beibehalten.

Folgen wir dem römiſchen Subdiakon. Was war das Ziel ſeiner weiteren Reiſe? Der deutſche Hof! Lambert von Hersfeld berichtet:[5]) „Weihnachten (nach heutiger Rechnung des Jahres 1057) feierte König

---

[1]) Pertz VIII, 80 flg. [2]) Oefele II, 805 a und b. [3]) Pertz VIII, 81 flg.
[4]) Ibid. S. 20 oben. [5]) Ad a. 1058. Pertz V, 159.

Heinrich IV. zu Merſeburg. Hier erſchien unter den Fürſten des Reichs Hildibrant, Abt des Kloſters St. Paul zu Rom, mit Aufträgen vom apoſtoliſchen Stuhle, ein Mann, bewunderungswürdig durch Beredtſamkeit und tiefe Kenntniß der heiligen Wiſſenſchaften." Alſo furchtlos drang er in das Lager des Löwen ein, obwohl man dort wiſſen mußte, daß er das Haupt der kirchlichen Bewegung ſei, und obwohl er ſelbſt ſich nicht darüber täuſchen konnte, daß der deutſche Hof vor keinem Mittel, läſtige Gegner zu beſeitigen, zurückbebe. War es nicht übel gethan, ein Leben, wie das ſeinige, von dem damals ſo viel abhieng, rückſichtslos Gefahren auszuſetzen! Eines ſchützte ihn: Niemand wagte ihm von Angeſicht zu Angeſicht die Stirne zu bieten und in ſeiner Gegenwart verſtummte ſelbſt der grimmigſte Haß. Vielleicht hat es nie einen Menſchen gegeben, der ſolchen Zauber auf Andere übte, dem, ſo wie ihm, das Herrſcher-Siegel aufgedrückt geweſen wäre.

Ich komme auf die Lyoner Synode zurück, welche viele Zeugen[1]) in das Jahr 1055, Bonizo dagegen, wohl irrthümlich, in den Herbſt 1057 verlegt.[1]) Ein Biſchof war grober Simonie angeklagt, ein Biſchof, dem der Zeitgenoſſe Bonizo das Lob ſeltener Beredtſamkeit ertheilt. In der Nacht beſtach er ſeine Ankläger mit Geld und gewann falſche Zeugen. Morgens trat er triumphirend in die Kirche, innerhalb deren die Verſammlung ſtattfand, und rief: wo ſind meine Ankläger? Da richtete der Subdiakon ſeinen ſtechenden Blick auf ihn: „glaubſt du, daß der heilige Geiſt eine Perſon der heiligen Dreifaltigkeit ſei?" Ich glaube es, lautete die Antwort des Biſchofs. „Nun ſo ſprich: Ehre und Preis ſei dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiſte." Der Biſchof ſagte die beiden erſten Sätze, als er an den dritten kam, ſtockte die Stimme, er erbleichte, ſtürzte zuſammen. Der Unglückliche vermochte in Hildebrands Anweſenheit den Namen des heiligſten Weſens nicht auszuſprechen, welches zu belügen er verſucht hatte. Bonizo fügt bei, der Schrecken, den dieß hervorbrachte, ſei ſo groß geweſen, daß noch 16 andere anweſende Biſchöfe ſich der Simonie ſchuldig bekannten und auf ihre Stühle verzichteten. Ein zweiter Zeuge nennt 6, ein dritter fünf und vierzig. Ich gebe der mittleren Zahl den Vorzug: die Wirkung bleibt dieſelbe.

Hören wir einen Mann, der ſelbſt hervorragenden Antheil an der großen Kirchenbewegung des 11. Jahrhunderts nahm und in täglicher Berührung mit Hildebrand ſtand. Peter Damiani ſchreibt:[2]) „in deiner Gegenwart habe ich keinen Willen; ſtets gehorchte ich in Allem, was du unternimmſt, nur dir, ich war gleichſam ein Blitz in deiner Hand bei den Kämpfen, die du beſtandeſt." Dann in einem andern Briefe:[3]) „wie ein

[1]) Mansi XIX, 837 flg. Oefele II, 805 b. [2]) Epistol. II, 8. [3]) Epist. I. 16

Tyrann, wie ein Nero, wie ein Löwe, hat er mich zu Allem, was recht iſt, genöthigt, wie ein heiliger Satan hat er mich beherrſcht". Schwerlich gibt es ein Wort, das beſſer als letzterer Ausdruck eine ſo magiſche Gewalt der Willenskraft bezeichnete. Mitten unter Gegnern war Hildebrand wie gefeit, wie durch unſichtbare Mächte geſchützt.

Aus dem Folgenden wird ſich ergeben, daß die Sendung des Subdiakons an den deutſchen Hof höchſt wahrſcheinlich einen doppelten Zweck, nämlich einen allgemeinen, das künftige Verhältniß des Stuhles Petri zur Kaiſerkrone, und einen beſonderen, die Anerkennung Stephans X. von Seiten der Reichsverweſerin betreffend, hatte. Letztere Abſicht erreichte Hildebrand nicht. So wie dieß entſchieden und die Entſcheidung in Rom bekannt war, nahmen die Dinge dort eine ernſte Wendung. Man muß wiſſen,[1]) daß Cardinal Friedrich zu Ende des Jahres 1053 als Geſandter des damaligen Pabſtes Leo IX. nach Conſtantinopel gieng und von dort im folgenden Jahre große Summen zurückbrachte, die ihm der Kaiſer des Oſtens, Conſtantin Monomachus, offenbar zum Kampfe wider die mit Heinrich III. verbündeten Normannen Süditaliens, übergeben hatte. Dieſer Schatz war indeſſen im Mutterkloſter Monte Caſſino niedergelegt worden.

Frage: iſt es glaublich, daß der Byzantiner dem Cardinal das Geld ohne weitere Sicherheit einhändigte, mit andern Worten, hat er keine Bürgſchaft gefordert, daß daſſelbe nur zu beſtimmten Zwecken verwendet werde? Gewiß iſt erſteres ſehr unwahrſcheinlich. Es liegt nicht in der Art großer Herrſcher, Anderen blindes Vertrauen zu beweiſen. Aber wie war eine Bürgſchaft der Art ausführbar? Ich denke ſo: wenn Conſtantin dem abreiſenden Cardinal Leute mitgab, die das Geld unter ihrem Verſchluß behielten und erſt dann ausbezahlten, ſobald durch unzweideutige Handlungen der Beweis hergeſtellt war, daß es zu Dingen, die den Abſichten des byzantiniſchen Hofs entſprachen, verausgabt werden ſolle. Sei dem, wie ihm wolle: Ende November verließ Pabſt Stephan X. mit ſtarkem Gefolge Rom und reiste nach Monte Caſſino, wo er den 30. November 1057 anlangte und bis zum 10. Februar 1058, alſo faſt 2½ Monate verblieb[2]). Indeſſen müſſen Nachrichten über den Erfolg der deutſchen Sendung Hildebrand's eingelaufen ſein.

Meines Erachtens in Folge dieſer Nachrichten nahm der Pabſt zwei wichtige Akte vor, denen nach ſeiner Rückkehr in die Stadt ein dritter von faſt gleicher Bedeutung folgte. Stephan X. war 1057 zum Abte von Monte Caſſino eingeſetzt worden, und hatte die Abtwürde auch als Pabſt beibehalten. Aber während ſeiner damaligen Anweſenheit eröffnete er[3]) den Mönchen, daß er ihnen Freiheit ertheile, einen Andern zum Vorſtand zu wählen.

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 601. [illegible] montec. chronic. III, 9. Pertz VII, 702 flg.

Die Wahl fiel auf den Mönch Deſiderius und ward von Stephan gebilligt. Die Aufforderung hieß ſoviel, als Stephan X. wolle von nun an blos Pabſt ſein. Da er aber bisher hauptſächlich von den Einkünften Monte Caſſino's gelebt hatte, muß man den Schluß ziehen, daß Stephan die Möglichkeit vorausſah, die Ausgaben des Pabſtthums auf andere Weiſe zu beſtreiten. Dieß konnte er aber nur durch offenen Kampf mit dem römiſchen Adel, mit den Normannen, mit dem deutſchen Königthum, dreien Mächten, welche das ehemalige Erbe des h. Petrus gewaltſam in Beſitz genommen hatten, erreichen. Die Anordnung einer neuen Wahl war alſo ſo gut, als eine Kriegserklärung.

Weiteres Licht gibt Leo von Oſtia. Derſelbe fährt fort: „nachdem die Wahl vollbracht war, erklärte Pabſt Stephan X.: vorerſt will ich die Abtwürde noch behalten und wünſche, daß Deſiderius für mich eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel übernehme; kehrt er zurück, während ich noch am Leben bin, ſo werde ich ihn ſofort in die Abtei einſetzen; ſollte ich bei ſeiner Rückkehr ſchon geſtorben ſein, ſo iſt er ohne Weiteres Abt. Deſiderius willigte ein, und Stephan X. ſandte ihn, begleitet von zwei Anderen, Mainardus und dem Cardinal Stephanus, mit Briefen nach Conſtantinopel.“ Dieſe zweite Geſandtſchaft muß denſelben Zweck gehabt haben, wie die erſte vom Pabſte vor vier Jahren, da er noch Cardinal Friedrich hieß, ſelbſt übernommene, d. h. Eröffnung des Kriegs gegen die Normannen und folglich mittelbar gegen die deutſche Krone.

Kurz darauf reiste Stephan X. nach Rom zurück. Dort angekommen, ernannte[1]) er den bisherigen Abt Peter Damiani zum Cardinal-Biſchofe von Oſtia. Auch dieſe That war bedeutſam und einer Kriegserklärung gegen die Feinde Roms gleich. Alle Welt kannte Damiani als einen Eiferer, der mit Hand und Mund, in vielen weitverbreiteten Schriften wie im Geſchäftleben, die Prieſterehe, die Simonie, den Einfluß des Kaiſers auf Beſetzung geiſtlicher Aemter bekämpft hatte, und nicht minder in ſeiner neuen Stellung bekämpfen werde. Der Würfel war gefallen. Sofort ſchickte Stephan X. Befehl nach Monte Caſſino, den dortigen Schatz nach Rom zu ſchaffen. Es geſchah[2]) ſo: die Summen wurden ausbezahlt und in die Stadt abgeliefert. Seitdem muß das Gefühl großer Gefahren, die ihn umgaben, und eines nahen Todes den Pabſt beherrſcht haben. Mehrere glaubwürdige Zeugen ſagen[3]) aus: „Stephan X. verſammelte Biſchöfe und Laien, Clerus und Volk von Rom, innerhalb einer Kirche, und nahm allen einen Eid ab, daß ſie, im Falle er (Stephan X.) demnächſt ſterbe, keinen Pabſt wählen würden, bevor Hildebrand, Sub-

[1]) In der erſten Woche des März 1058; die Beweiſe bei Pagi: breviar. pontif. roman. II. 366. [2]) Pertz VII. 694. [3]) Nachgewieſen bei Jaffé, S. 383 oben.

diakon der römiſchen Kirche, von ſeiner Geſandtſchaft an den Hof der Kaiſerin Agnes zurückgekehrt ſei.“ Man ſieht, der Pabſt ahnte, daß er nicht mehr lange leben werde, aber im Angeſicht des Todes hielt er an dem Glauben feſt, wenn je ein Menſch, ſei Hildebrand im Stande, die Kirche aus höchſter Gefahr zu erretten.

Ueber die weiteren Ereigniſſe geben nur die von Pertz zuerſt veröffentlichten römiſchen Jahrbücher einen ungeſchminkten Bericht. Sie melden[1]): „die Römer entriſſen dem Pabſte mit Gewalt den Schatz, welchen Stephan früher aus Conſtantiopel gebracht hatte. Im Zorn hierüber eilte Stephan aus Rom hinweg, um das, was geſchehen, ſeinem Bruder, dem großen Herzog Gottfried anzuzeigen und Hülfe von ihm zu begehren. Allein die Römer ſchickten ihm einen Trasteveriner Namens ..... (das Wort iſt ausgekratzt) nach, der, wie die Sage geht, den Pabſt unterwegs traf und vergiftete, worauf Stephan X. ſtarb.“

Laut andern Nachrichten[2]) war der Ort ſeines Todes Florenz, die Zeit der 29. März 1058. Leo von Oſtia ſchreibt:[3]) „die Abſicht der Reiſe, welche Stephan X. antrat, gieng, ſo hieß es, dahin, mit ſeinem Bruder in Tuscien zuſammenzutreffen und ihm die Kaiſerkrone aufzuſetzen, dann wollten ſie nach Rom zurückkehren und vereint die Normannen aus Italien vertreiben.“ Nicht blos die Reiſe, ſondern noch vielmehr die Thatſache der Abholung des Schatzes aus Monte Caſſino, und die zweite conſtantinopolitaniſche Geſandtſchaft weiſen unzweifelhaft auf kriegeriſche Zwecke hin, die ſich jedoch außer den Normannen auch noch auf den römiſchen Stadtadel und den kaiſerlichen Hof bezogen. Beſagter Adel hatte daher das größte Intereſſe, theils den Schatz, der die Hülfsmittel des Kriegs enthielt, dem Pabſte zu entreißen, theils den gefährlichen Gegner ſelbſt zu beſeitigen. Die Unthat, welche Stephan längſt ahnete, wurde vollbracht.

Hat Herzog Gottfried irgend etwas gethan, um die Ermordung des Bruders zu rächen? Nichts, gar Nichts. Aus dem Folgenden wird klar werden, daß die Sachen ſo ſtanden: nicht blos der deutſche Hof war dem geſtorbenen Pabſt entgegen geweſen, auch die angeſehenſten unſerer Biſchöfe, namentlich Hanno von Cöln, hatten mißbilligt, daß Cardinal Friederich, ohne die deutſche Krone zu befragen, den Stuhl Petri beſtieg.

---

[1]) Pertz V, 470. [2]) Jaffé a. a. O. [3]) Pertz VII, 694.

Zwanzigſtes Capitel.

Die Capitane Roms werfen, nicht ohne Zuthun der Kaiſerin Agnes, Benedikt X. aus dem Hauſe Tusculum zum Adelspabſte auf. Doch wird derſelbe in Kurzem genöthigt zu weichen. Erhebung des Kirchenpabſts Nikolaus II., nachdem eine deutſche Rathsverſammlung, deren Ort wir nicht kennen, entſchieden hatte, daß hinfort die Römer und der ſaliſche Hof gemeinſchaftlich das Recht üben ſollten, Petri Stuhl zu beſetzen. Die Kaiſerin Mutter Agnes mußte dieſe Beſchlüſſe genehmigen. Synode von Sutri. Großes Concil im Lateran, gehalten an Oſtern 1059. Damiani's Sendung nach Mailand, durch welche die Biſchöfe Lombardiens gezwungen werden, bei dem römiſchen Concile ſich einzufinden. Anfänge der Laufbahn des Hauptmanns Erlembald. Wahldekret des Pabſtes Nikolaus II. Sinn deſſelben. Berngar von Tours widerruft ſeine Ketzerei. Weil die Kaiſerin Mutter ſich weigert, das römiſche Kirchengut herauszugeben, unterhandelt Nikolaus II. mit den Normannen Apuliens. Kurze Geſchichte derſelben. Eid der Treue, den Robert Witzkard als künftiger Schutzvogt des römiſchen Stuhles dem Pabſte leiſtet. Derſelbe zieht mit Heeresmacht nach Rom und züchtigt die widerſpänſtigen Capitane. Vorzeichen nahenden Bruches zwiſchen dem ſaliſchen Hofe und dem Pabſte. Ueberſicht der großen Erfolge, welche Nikolaus in den übrigen katholiſchen Reichen des Abendlandes erringt. Gerhard, Graf von Galeria, plündert angelſächſiſche Geſandte aus, welche nach Rom gekommen ſind. Dieſe That gibt den letzten Ausſchlag, daß Nikolaus II. die der deutſchen Krone im Wahldekret von 1059 bewilligten Rechte widerruft.

Die Entfernung von Florenz, wo Stephan X. ſtarb, nach Rom beträgt, wenn man nicht mit unterlegten Pferden vorwärts eilt, fünf Tagreiſen. Der Tod des Pabſtes wurde am 3. oder 4. April in Rom bekannt:[1] und alsbald legten diejenigen, deren geheimen Streichen Godfrieds Bruder unterlag, Hand ans Werk. Die römiſchen Jahrbücher zählen[2] folgende als Anſtifter der neuen Pabſtwahl auf: Gerardus, Rainers Sohn, Graf von Galeria (einer ſtarken Veſte Sutri zu), Alberich Graf von Tusculum und die Söhne des Crescentius von Monticelli. Es ſind theils dieſelben, welche bis 1046 über das Pabſtthum verfügt hatten, theils Söhne derer, durch welche noch früher Petri Stuhl in Sklaverei geſtürzt worden war. Noch einmal erhob das Haus der Crescentier, mit dem Grafen von Tuskulum vereint, die blutige Fauſt, aber auch das letzte Mal: ihre Stunde nahte, und zwar in Folge deſſen, was ſie damals ausbrüteten. In der Nacht vom 4. auf den 5. April[1] ſammelten ſie ihre Dienſtleute, warfen unter Waffengetümmel ihr Werkzeug, den bisherigen Biſchof von Velletri, Johann Mincius genannt, der ſelbſt aus dem Hauſe Tusculum ſtammte,[3] zum Pabſt auf, gaben ihm den bezeichnenden Namen Benedikt X., der die Wiederkehr der unter drei, vier Päbſten gleichen Namens verübten Unthaten verhieß,

---

[1] Ueber die Zeit vergleiche man ebendaſ. Jaffé's richtige Berechnung. [2] Pertz V, 470. [3] Höfler, deutſche Päbſte II, 290.

riefen dann das Volk zuſammen, theilten Geld mit vollen Händen aus, und brachten zu Wege, daß der Pöbel die Wahl billigte. Vergeblich boten die in Rom anweſenden gut geſinnten Cardinäle, namentlich Peter Damiani, Cardinalbiſchof von Oſtia, Alles auf, um den Gewaltſtreich zu verhindern, baten, drohten mit dem Banne: ſie mußten fliehen und durften zuletzt froh ſein, daß ſie mit heiler Haut davon kamen[1]). Rom hatte wieder einen Adelspabſt, wie vor 12 Jahren.

Zunächſt fragt es ſich, haben die Crescentier und Tusculaner das, was ſie thaten, in der Vorausſicht gethan, daß der kaiſerliche Hof ihre Schritte billigen werde oder nicht? Von Beantwortung dieſer Frage hängt das Verſtändniß des zwiſchen dem Pabſtthum und der Kaiſerkrone obſchwebenden Streits ab. Ehe Heinrich IX. 1046 nach Rom kam, hatte Graf Gerhard, Rainers Sohn, daſelbſt das nämliche Weſen getrieben, das er jetzt wieder trieb. Zog ihn etwa der Salier zu jener Zeit zur Strafe, wozu doch Heinrich III. als Schutzvogt des heil. Stuhls verpflichtet war? Nein, Gerhard durfte nach Heinrich's III. Rückkehr ungefährdet zu Rom bleiben und ward dadurch in Stand geſetzt bei nächſter Gelegenheit das Spiel wieder vorne anzufangen.

Bonizo ſagt,[2]) mit Gerhard hätten die anderen Capitane Roms bei Erhebung Benedikts zuſammen gewirkt. Wer waren dieſe Capitane? Keine andern als die Häupter des Lehenadels, welche Kaiſer Heinrich III. gegen Ausgang des Jahrs 1046 im Beſitze der dem Stuhle Petri entriſſenen Kirchengüter beſtätigt hatte.[3]) Wozu die Beſtätigung? dazu, daß St. Peter arm bleibe, daß folglich nur Deutſche Päbſte werden konnten, die dort vom Ertrage ihrer deutſchen Bisthümer leben ſollten; dazu endlich, daß die mit dem Eigenthum des heil. Stuhls belehnten römiſchen Edelleute unverweilt losbrächen, ſo bald ein Verſuch gemacht würde, das Pabſtthum aus ſchmählicher Knechtſchaft zu befreien. Denn natürlich, wenn wieder ein Kirchenpabſt aufkam, mußte derſelbe damit anfangen, daß er das geraubte Eigenthum des Apoſtelfürſten zurück verlangte, und folglich die Räuber aus dem Beſitze vertrieb. Wollten daher die Belehnten fürder den Herrn ſpielen — und wer will das nicht? — ſo mußten ſie St. Peter in Knechtſchaft erhalten.[4]) Kurz, Kaiſer Heinrich III. ließ im Jahre 1047 beſagte Capitane gleichſam — man verzeihe mir den Ausdruck, aber er bezeichnet ſcharf und natürlich das wahre Verhältniß — als Schergen zurück, um St. Peters Gefängniß zu bewachen. Als ſolche hatten ſie ſo eben die Erhebung Benedikts X. und das ihr vorangegangene Verbrechen vollſtreckt.

---

[1]) Chronic. cas. Pertz VII, 695 und der Brief Damiani's bei Baronius ad a. 1058. Nr. 11. [2]) Oefele II, 806, a. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 441. [4]) Siehe daſ. S. 435 flg.

Man könnte einwenden, ſo ſei es allerdings in den Zeiten Heinrich's III. geweſen, aber die Reichsverweſerin Agnes, die 1058 mit ſchwacher Hand regierte, habe weit weniger Macht beſeſſen, als ihr verſtorbener Gemahl, und es laſſe ſich denken, daß die Capitane jene That der Kaiſerin zu Trotz wagten, nämlich weil ſie glaubten, Agnes werde keineswegs im Stande ſein, die Erhebung Benedikts, ſelbſt wenn dieſelbe ihr höchlich mißfiele, an den Urhebern zu beſtrafen. Ich entgegne hierauf: die Capitane Roms waren kleine Herrn; wie wir unten ſehen werden, genügten wenige hundert Normannen, um für immer ihrer Herrſchaft ein Ende zu machen. Und die Reichsverweſerin ſollte nicht ſtark genug geweſen ſein, das zu verrichten, was dieſe Normannen vermochten? Es hieße den geſunden Menſchenverſtand beleidigen, wollte man länger einer ſo widerſinnigen Annahme die Ehre erweiſen, ſie mit Vernunftgründen zu widerlegen.

Die Capitane Roms wurden damals in der Hand eines Mächtigen als Keil gebraucht, um Andere zu etwas zu zwingen, was dieſe ſonſt ſchwerlich gethan hätten. Und als der vorausgeſetzte Zweck erreicht war, als Gottfried, der Bruder des unglücklichen Stephan und deſſen natürlicher Rächer, den von der kaiſerlichen Regierung anerkannten Kirchenpabſt nach Rom geführt und die Stadt in ſeiner Gewalt hatte, ſind beſagte Capitane doch nicht zur Strafe gezogen worden, ohne Frage, weil höhere Befehle dem Brabanter die Hände banden. Wäre es ganz nach dem Willen der Reichsverweſerin gegangen, ſo würden die Capitane abermals unverſehrt und ruhig in Rom geblieben ſeyn, um zum drittenmal bei paſſendem Anlaſſe das Spiel von 1045 und 1058 zu erneuern. Feinde der Kaiſerin ſind es geweſen, welche letzteres unmöglich machten.

Ueber die Folgen der Erhebung Benedikts X. haben wir, ſtatt der gefärbten, aus dem Getriebe der Partheileidenſchaft hervorgegangenen, durch Unwahrheit oder berechnetes Schweigen entſtellten italieniſchen Berichte, ein klares, völlig glaubwürdiges deutſches Zeugniß. Lambert von Hersfeld meldet[1]) zum Jahre 1059: „die römiſchen Häupter ſchickten eine Geſandtſchaft an den König, um Genugthuung zu leiſten. Dieſe Geſandtſchaft erklärte, ihre Auftraggeber ſeien bereit, ſo weit es in ihrer Macht ſtehe, das dem Vater des Königs — dem Kaiſer Heinrich III. — gegebene Verſprechen zu halten; zu ſolchem Zwecke hätten ſie den erledigten Stuhl noch nicht beſetzt, ſondern wollten erſt die Willensmeinung des deutſchen Hofes vernehmen. Der König möge den bezeichnen, den er zum Nachfolger wünſche. Habe auch indeſſen ein Anderer ſich widerrechtlich eingedrängt, ſo mache dieß keine Schwierigkeit. Auf dieſe Erklärung der Geſandten hin," fährt Lambert fort, „pflog der König mit ſeinen Großen Rath, und be-

[1]) Pertz V, 160.

zeichnete, da ſo wohl Römer als Deutſche über die Wahl des Florentiner Biſchofs Gerhard übereinſtimmten, den eben genannten als Mann ſeiner Wahl, und erließ ſofort an den Markgrafen Godefried Befehl, Gerhard nach Rom zu führen."

Aus den Worten Lamberts ergeben ſich folgende Punkte: erſtlich die Geſandtſchaft iſt nach Erhebung Benedikts X. und zwar nicht von ſeiner Parthei, ſondern von der entgegengeſetzten, abgeſchickt worden, denn die Abgeordneten fordern ja den deutſchen König ziemlich unverblümt auf, den Eingedrungenen wegzuwerfen. Folglich ging die Geſandtſchaft von Anhängern der Kirchenfreiheit, d. h. von Gregorianern, wenn auch von gemäßigten Gregorianern, aus. Zweitens die Auftraggeber erklären ſich bereit, auf etwas zu verzichten; denn Lambert ſagt ja, die Geſandtſchaft habe Genugthuung angeboten.[1]) Worin die Genugthuung beſtand, iſt klar. Bei Erhebung Stephans hatten die Römer den deutſchen König gar nicht befragt, als wenn er nicht in der Welt wäre. Jetzt dagegen geben ſie ihren Entſchluß zu erkennen, daß ſie, ehe eine Wahl zu Stande komme, erſt die Meinung des deutſchen Königs vernehmen wollten, und legen das Verſprechen ab, dieß auch in Zukunft ſo zu halten. Drittens obgleich die Auftraggeber ein begangnes Unrecht eingeſtehen, erklären ſie gleichwohl offen, daß ſie das einſt dem Kaiſer Heinrich III. zugeſtandene Recht des Patriciats nicht in vollem Umfange aufrecht erhalten könnten, denn es heißt[2]) ja, ſie würden das dem Vater des Königs gegebene Wort, nur ſo weit es möglich ſei, erfüllen.

Als Patricier hatte Kaiſer Heinrich III. aus eigener Machtvollkommenheit Päbſte nach Gutdünken eingeſetzt, ohne Jemand zu befragen. Die angedeutete Unmöglichkeit bezieht ſich darauf, daß die Römer eine ſo ſchrankenloſe Befugniß nicht mehr einräumen wollen. Auch der König ſteht thatſächlich von derſelben ab; denn er bezeichnet[3]) ja Gerhard von Florenz dann erſt als Pabſt ſeiner Wahl, nachdem ſich herausgeſtellt hat, daß auch die Römer ſich über ihn vereinigt hatten. Viertens dem Akt, wodurch ſich die deutſchen Großen mit der Erhebung Gerhards einverſtanden erklärten, war eine ältere in Italien bewerkſtelligte Vorwahl vorangegangen, kraft welcher die Römiſchen Häupter darüber Beſchluß gefaßt hatten, daß Gerhard, Biſchof von Florenz, ihnen als Pabſt genehm ſei. Und indem Heinrich IV. dieſen Vorſchlag gut hieß, hat er ſtillſchweigend die vorangegangene Wahl der Römer und auch das Recht dazu beſtätigt.

Fünftens, Aufmerkſamkeit verdient die Bemerkung Lamberts: Heinrich IV.

[1]) Satisfactionem ad regem mittunt. [2]) Se fidem quam patri dixissent quoad possent servaturos. [3]) A. a. O. rex Gerhardum pontificem designat, Romamque per Gotefridum marchionem transmittit.

habe an Herzog Godfried Befehl ertheilt, den neuen Pabſt nach Rom zu geleiten. Warum erhielt gerade Godefried dieſen Auftrag? Offenbar weil er durch den Cölner Vertrag vom Dezember 1056 zum Wächter Roms, zum Schutzvogt des heil. Stuhls, zum Patricier oder Bannerträger der ewigen Stadt ernannt worden war. Mittelbar legt daher Lambert Zeugniß für die Wahrheit Deſſen ab, was, wie an einem andern Orte[1]) gezeigt worden, einige von ihm unabhängige und ausgezeichnete Quellen melden. Indeſſen muß durch die Verhandlungen, welche den von Lambert erwähnten Reichstagsbeſchlüſſen vorangiengen, Godfrieds Stellung zum römiſchen Stuhl weſentlich geändert worden ſein. Bei der Wahl Stephans hatten die Römer den deutſchen Hof nicht befragt, Godfrieds Einwilligung genügte, um den vom römiſchen Clerus vorgeſchlagenen Cardinal Friedrich auf Petri Stuhl zu befördern. Folglich übte der Herzog von Canoſſa bei dieſem Anlaſſe in vollſtem Umfange die Rechte eines Patriciers.

Jetzt aber waren die Partheien übereingekommen, daß hinfort Papſtwahlen zugleich vom deutſchen Hofe und von einer römiſchen Behörde ausgehen ſollen. Seitdem konnte Godfried nicht mehr als eigentlicher Patricier amten, wohl aber übte er, wie aus den angeführten Thatſachen erhellt, noch immer die Befugniß eines Bannerträgers von Rom und eines Schutzvogtes der Mutterkirche. Ob Godfried den goldnen Reifen, die äußere Auszeichnung des Patriciats, zwiſchen 1056 und 1058 in Verwahrung gehabt, und etwa vor Weihnachten des letztgenannten Jahres in die Hände der Römer zurückgegeben hat, kann man beim Schweigen der Quellen nicht ermitteln. Dagegen ſteht feſt, daß der fragliche Reifen bald darauf von einer römiſchen Parthei an die Kaiſerin Agnes überliefert worden iſt.

Die Sache ſtellt ſich jetzt ſo heraus: in Folge ſonſt nicht genauer bekannten Verhandlungen, welche die Ankunft der römiſchen Bevollmächtigten am deutſchen Hoflager, vielleicht auch ſchon die frühere Geſandtſchaft Hildebrands herbeiführte, iſt ein Vergleich zwiſchen zwei ſonſt weit auseinander gehenden Meinungen abgeſchloſſen, und als Norm feſtgeſetzt worden, daß künftig Pabſtwahlen weder, wie vor 1046 geſchehen, nur von den Römern, noch, wie es Heinrich III. ſeit 1046 verſuchte, ausſchließlich vom Kaiſer getroffen werden, ſondern daß beide Mächte Theil daran haben ſollten. In ſolchen Fällen wird Erzielung eines vernünftigen Erfolgs überall nur dann möglich, wenn man zwiſchen bejahender und verneinender oder verwerfender Wahlbefugniß unterſcheidet, und dem einen Theil das Recht des Vorſchlags, der Erwählung im weiteren Sinn des Worts, dem Andern das Recht der Verwerfung einräumt. Frage, wer erhielt bei obigem Vergleich das Recht der Affirmative, wer dagegen die Excluſive? Antwort: ohne

[1]) Oben S. 10.

Zweifel wurde erſteres den Römern, das zweite der deutſchen Krone zugewieſen.

Nicht nur heißt, wie wir ſahen, Heinrich IV. thatſächlich eine vorangegangene Wahl der Römer gut, ſondern auch der von der deutſchen Krone anerkannte Pabſt Nikolaus II. hält ſofort eine große allgemeine Synode, welche eine Wahlordnung entwirft, die den römiſchen Cardinälen das Recht der Wahl oder vielmehr des Vorſchlags, dem deutſchen König dagegen einen gewiſſen Ehrenvorzug zuweist, welcher letztere in nichts Anderem beſtanden haben kann, als in der Befugniß, gewiſſe Candidaten, die von den Wählern genannt worden, auszuſchließen. Dieſe Wahlordnung erlangte für einige Zeit Geltung, die Reichsverweſerin hat nachher nicht gewagt Nikolaus II. offen anzufechten — ruhig ſaß er über zwei Jahre auf Petri Stuhl — eine merkliche Ausnahme von Allem dem, was ſeit Leo's IX. Zeiten geſchehen. Es iſt undenkbar, daß eben dieſe Wahlordnung nicht eine Frucht der am deutſchen Hofe gepflogenen Verhandlungen war, daß ſie nicht zum Voraus die Beiſtimmung der Reichsgewalt erlangt hatte.

Nur ſo viel, als ich eben gethan, läßt ſich mit Sicherheit aus dem Berichte Lamberts durch Schlußfolgerungen ermitteln. Aber nicht zu zweifeln iſt, daß noch manche andere Dinge zur Sprache kamen. Durfte die deutſche Krone nur einen von den Römern genannten, oder mehrere ausſchließen und etwa mit der Verwerfung nach Belieben fortfahren? Ich weiß keine Antwort auf dieſe Frage; doch iſt letztere Annahme höchſt unwahrſcheinlich, weil ſonſt das Wahlrecht der Römer ein trügeriſches geworden ſein würde. Indeß getraue ich mir, noch einen Punkt feſtzuſtellen. Die Römer müſſen geltend gemacht haben, es ſei nicht recht noch billig, daß der Kaiſer ſeit 1046 nur Deutſche — Clemens II., Damaſus II., Leo IX., Victor II. zu Päbſten gemacht habe, andere Nationalitäten verdienten gleiche Berückſichtigung, und zweitens die Römer müſſen mit dieſer Vorſtellung ganz oder wenigſtens mehr als halb durchgedrungen ſein, denn Gerhard von Florenz iſt für lange Zeit der letzte Cismontane, der Petri Stuhl beſteigt; ſelbſt er war kein eigentlicher Deutſcher mehr, nach ſeinem Tode aber fiel die Wahl der Römer auf Italiener. Noch mehr, die Reichsverweſerin getraute ſich nicht leichthin nach dem Tode des zweiten Nikolaus, die alten Händel von Vorne anfangend, einen Deutſchen der römiſchen Kirche aufzudrängen, ſondern ſie ſchob nunmehr einen Italiener, Kadaloh von Parma, voran. Ich glaube, man darf hieraus den Schluß ziehen, nicht nur daß die Römer jene Klage erhoben hatten, ſondern auch daß ſie von mächtigen Männern am Hofe für nicht unbegründet erklärt worden ſei.

Obgleich die Rathsverſammlung, welche wir durch Lambert kennen lernten, bezüglich etlicher ſehr wichtiger Punkte einen Vergleich zu Stande brachte, liefern ſpätere Ereigniſſe den Beweis, daß Stoff des Haders genug

übrig blieb. Die Reichsverweſerin Agnes genehmigte damals die gefaßten Beſchlüſſe, ließ ferner ruhig die Synoden zu Sutri und im Lateran, von denen ſogleich die Rede ſein wird, gewähren, ſchwieg zu der neuen Wahlordnung, vergriff ſich nicht in dem Maße an Nikolaus II. wie an ſeinem Vorgänger Stephan X. Daraus folgt, daß ſie entweder die Uebereinkunft innerlich gebilligt hat, oder aber durch einen ſtärkeren Willen genöthigt worden iſt, ihre Unzufriedenheit in ſich zu verſchließen. Letzteres war der Fall. Denn nach dem Tode Gerhards kam ſie auf die Plane ihres verſtorbenen Gemahls Heinrich's III. zurück, waffnete einen Gegenpabſt, den Parmeſanen Kadaloh, wider die römiſche Kirche. Folglich iſt der abgeſchloſſene Vergleich nicht ihr freies Werk geweſen, ſondern ihr durch einen Andern abgerungen worden. Wer dieſer Andere war, wird unten hervortreten.

Noch ein weiterer Zunder des Zerwürfniſſes glomm fort. Faſt undenkbar iſt, daß die römiſche Geſandtſchaft nicht bei jenen Verhandlungen Beſtrafung der Capitane und Wiedereinſetzung der Kirche in das gewaltſam entzogene Eigenthum gefordert haben ſollte. Aber ſie drang hiemit nicht durch. Obgleich Markgraf Godfried mit bewaffneter Hand nach Rom kam, Nikolaus II. einſetzte, und Benedikt X. zu unbedingter Unterwerfung nöthigte, obgleich er Herr der Stadt und der Umgegend war, obgleich er endlich ein blutiges, an ſeinem Bruder verübtes, Unrecht zu rächen hatte, geſchah doch den Capitanen nichts. Erſt die Normannen haben ſpäter, und zwar nicht im Dienſte der Reichsverweſerin, ſondern als ihre Gegner, die Macht jener Menſchen gebrochen. Ebenſowenig bekam Petri Stuhl ſeine Güter zurück. Behielten doch die Päbſte Nikolaus II. und Alexander II., um leben zu können, die früher von ihnen bekleideten Bisthümer, jener Florenz, dieſer Lucca bei, und nur allmählig und in beſchränktem Umfange gelangte die römiſche Kirche wieder zu Grundbeſitz.

Nun, nachdem die deutſchen Verhältniſſe erläutert ſind, wenden wir uns über die Alpen zurück. Was hier nach dem Tode Stephans X. vorgieng, beſtätigt den Bericht Lamberts. Vom Todestage Stephans X., der, wie wir wiſſen, auf den 29. März 1058 fällt, bis zu Erhebung des neuen Kirchenpabſtes dauerte es volle 9 Monate. Aus mehreren Thatſachen erhellt, daß dieſer Verzug durch die Unterhandlungen am kaiſerlichen Hofe bedingt war. Lambert von Hersfeld erwähnt den Abſchluß des Vergleichs zwiſchen der Reichsverweſerin und Rom erſt zum Jahre 1059, aber er beginnt das neue Jahr nach damaliger Sitte mit dem Chriſtfeſt, und es iſt überdieß kaum zu zweifeln, daß er die Verhandlungen darum zum folgenden Jahre zog, weil er auf einmal und ununterbrochen auch die Vollſtreckung der gefaßten Beſchlüſſe, die wirklich erſt im Jahre 1059 erfolgte, erzählen wollte. Die Art und Weiſe ſeines Berichts ſteht mit Nichten der

Annahme entgegen, daß die Kaiſerin ſchon im November oder Dezember 1058 ihre Bereitwilligkeit, den von den Römern vorgeſchlagenen Candidaten anzuerkennen, erklärt hat. Nun erſt ging in Italien die wirkliche Wahl vor ſich. Zweitens dieſelbe fiel richtig auf den von Agnes Bezeichneten.

Faſſen wir die Perſönlichkeit des Gewählten ins Auge. In einem Schreiben,[1]) das Erzbiſchof Gervaſius von Rheims an den neuen Pabſt erließ, heißt es, Nikolaus II. ſtamme aus dem Reiche, dem auch Gervaſius angehöre. Man könnte hieraus ſchließen, Nikolaus II., oder mit ſeinem früheren Namen Gerhard, ehemaliger Biſchof von Florenz, ſei in Neuſtrien geboren. Allein ebenſo wahrſcheinlich iſt, daß Gervaſius in der fraglichen Stelle nicht blos die eigentlichen Neuſtrier, ſondern auch die Wälſch-Lothringer und Burgunder als Landsleute und Volksgenoſſen betrachtet. Meines Erachtens ſteht daher die Behauptung des Rheimſer Erzbiſchofs keineswegs im Widerſpruch mit der Ausſage anderer Zeugen,[2]) welche den Florenzer Biſchof Gerhard einen Burgunder nennen. Ein neuerer Schriftſteller ſagt,[3]) jedoch ohne Belege anzuführen, daß Gerhard in früheren Zeiten neben dem Lothringer Friederich, dem nachmaligen Cardinal und Pabſt, Domherr in Lüttich war. Ich halte die Angabe für wahrſcheinlich, wage aber ohne beſtimmte Zeugniſſe nicht, offen für ſie Parthei zu ergreifen. Allem Anſcheine nach gehörte Stephan zu den vielen Reichsinſaßen, welche die Kaiſer ſeit 1024 nach und nach auf italiäniſche Stühle befördert haben,[4]) und hinwiederum zu den Wenigen unter den Vielen, welche ohne Rückſicht auf die geheimen Zwecke ihrer Brodherrn entſchloſſen zu den Gregorianern hielten. Seine Abſtammung aus dem Lande jenſeits der Alpen dürfte ein Hauptgrund geweſen ſeyn, warum Gerhard erhoben wurde. Dem Hofe zu gefallen, wählten die Gregorianer noch einmal, aber auch das Letztemal, einen gebornen Unterthan der Kaiſerkrone, einen Reichsinſaßen.

Die Wahl erfolgte[5]) Ende Dezember 1058, und zwar zu Siena auf toskaniſchem Boden; den Ausſchlag dabei gaben Subdiakon Hiltibrand, der ſeit ſeiner Zurückkunft von der deutſchen Geſandtſchaft bis um dieſe Zeit in Tuscien geweilt zu haben ſcheint, und Markgraf-Herzog Godfried von Tuscien-Brabant. Leo von Monteccaſſino berichtet:[6]) „auf der Rückreiſe aus Deutſchland begriffen, vernahm Hiltibrand, daß Benedikt mit Gewalt ſich des Stuhles Petri bemächtigt habe, blieb nun zu Florenz, forderte die Häupter der römiſchen Kirche (die Cardinäle) auf, ſich bei ihm einzufinden und ſetzte,

[1]) Mansi XIX, 875. [2]) Pagi breviarium II, 371 und Eccardi corpus hist. med. aevi I, 1214. [3]) Höfler, deutſche Päbſte II, 292. [4]) Gfrörer, K. G. IV, 550. [5]) Pagi breviar. II, 371 flg. Bonizo bei Oefele II, 806, a. [6]) Chronic. III, 12. Pertz VII, 704 flg.

unterſtützt von Herzog Gottfried, durch, daß Biſchof Gerhard von Florenz zum Pabſte erwählt wurde."

Die erſte Handlung Gerhards beſtand darin, daß er eine Synode nach Sutri ausſchrieb, zu welcher er die Biſchöfe Tusciens und Lombardiens und überdieß den Kanzler der Kaiſerin Agnes, Wibert, einlud. Als Zweck der Verſammlung bezeichnete er, über den Eindringling Benedikt zu richten, der ſich widerrechtlich zum Pabſte aufgeworfen habe. Nicht nur die geladenen Biſchöfe kamen, ſondern auch der kaiſerliche Kanzler Wibert. Das Erſcheinen des Letztern beweist, daß das, was zu Sutri geſchehen ſollte, im Einklange ſtand mit dem am kaiſerlichen Hofe abgeſchloſſenen Vergleiche, mit andern Worten, daß die Reichsverweſerin Agnes ihre Zuſtimmung zur Abſetzung Benedikts gegeben hatte. Auch Benedikt ſelbſt ſah die Sache ſo an. Laut der Ausſage Bonizo's und einiger anderen Zeugen[1]) dankte der Gegenpabſt, ohne Widerſtand zu leiſten, oder das Urtheil der Synode von Sutri abzuwarten, freiwillig ab.

Die römiſchen Jahrbücher dagegen melden,[2]) daß es zu Rom zwiſchen den Anhängern Hiltibrands, der beſonders die Einwohner von Trastevere auf ſeiner Seite gehabt zu haben ſcheint, und der Gegenparthei zu Gefechten kam, in welchen Letztere unterlag. Solche Händel mögen Anfangs ausgebrochen ſeyn, gleichwohl verdient meines Erachtens die Ausſage Bonizo's, daß Benedikt gutwillig das Feld räumte, Glauben. Die meiſten Zeugen ſtimmen darin überein — und kein einziger widerſpricht geradezu, daß Godfried den Auftrag nicht nur erhalten, ſondern auch ausgeführt hat, den neugewählten Pabſt in Rom einzuſetzen. Sicherlich aber kam er nicht allein, ſondern mit Heeresmacht. Was konnten die Capitane einem ſolchen Manne gegenüber ausrichten, nichts blieb ihnen übrig als Unterwerfung, wenigſtens zum Schein und für den Augenblick. Dagegen iſt kein Zweifel, daß Godfried die Capitane nicht zur Rechenſchaft gezogen hat. Sie blieben im Beſitze ihrer Lehen und Aemter, woraus handgreiflich erhellt, daß ſie noch immer den heimlichen Schutz der Reichsverweſerin genoſſen, und daß Agnes keinen ernſtlichen Frieden mit den Gregorianern geſchloſſen hatte. Denn wären dem Brabanter nicht die Hände gebunden geweſen, ſo würde er andere Saiten gegen die Mörder ſeines Bruders aufgezogen haben.

Von Sutri aus hielt Gerhard friedlich ſeinen Einzug in die ewige Stadt und nahm Wohnung in dem von Benedikt X. verlaſſenen Lateran. Das ganze Volk erkannte ihn an, Niemand wagte ſich zu widerſetzen, die heimlichen Gegner ſchwiegen. Die feierliche Einweihung des neuen Pabſtes erfolgte in der zweiten Hälfte des Januars 1059. Mit dieſem Akte war kraft alten Herkommens die Beilegung eines Pabſtnamens verbunden. Der-

[1]) Pagi brev. II, 371 flg. Oefele II, 806. [2]) Pertz V, 471.

jenige, welchen Gerhard wählte — Nikolaus II. — iſt bedeutſam. Der Vorgänger, welcher vor Gerhard dieſen Namen trug, Nikolaus I., der von 858—867 der allgemeinen Kirche vorſtand, hat zuerſt unter allen Päbſten den ſchwierigen Wurf gewagt, der Welt zu zeigen, daß die Könige der Erde von Rom nicht nur Geſetze des Glaubens und der Sittlichkeit, ſondern auch des politiſchen Rechts zu empfangen hätten; der nemliche hat zuerſt unter allen Päbſten, als Sinnbild deſſen, was er erſtrebte, ſich krönen laſſen.[1]) Auch der zweite Nikolaus ward nach der Weihe mit einer Krone geſchmückt, und zwar geſchah dieß auf den Rath Hiltibrands.

Biſchof Benzo von Alba berichtet folgendes:[2]) „Prandellus" (ſo nennt er ſpottweiſe Hiltibrand) verſammelte eine Synode, im Angeſicht welcher er ſeinem Götzen (Nikolaus II.) eine Königskrone aufſetzte. An dem unteren Reifen dieſes Schmuckes ſtand die Inſchrift: „Krone des Reichs von der Hand Gottes; an dem obern war zu leſen: Diadem der Herrſchaft von der Hand Petri." Wie Alles, was Benzo über Hildebrands Handlungen erzählt, iſt auch dieſe Angabe in Gift und Galle getaucht, aber man hat darum keinen Grund, ſie in Zweifel zu ziehen. Vielmehr ſtimmt die unbeſtrittene Thatſache, daß Gerhard den Namen Nikolaus wählte, ſo vollkommen zu dem, was Benzo meldet, daß man ſelbſt ohne ſein Zeugniß auf etwas der Art ſchließen müßte. Sinnbildlich bezeichnete der eine wie der andere Akt den Geiſt, in welchem Gerhard zu regieren gedachte.

Noch ein dritter Akt hatte dieſelbe Bedeutung. Die Amtsführung des neuen Pabſtes begann, wie wir ſahen, mit Berufung einer Synode nach dem Orte Sutri. Wer wird glauben, es ſei ohne beſondere Abſicht geſchehen, daß Gerhard ſtatt unmittelbar von Siena, wo die Wahl erfolgte, nach Rom zu ziehen, ſich in der kleinen Stadt aufhielt? Zu Sutri hatte Heinrich III. im Dez. 1046 die Synode gehalten,[3]) mit welcher das der Kirche auferlegte Joch der Knechtſchaft ſeinen Anfang nahm. Nach dem nämlichen Sutri berief Gerhard, abermals im Dez. 1058, eine zweite Synode, von welcher die Freiheit der Kirche ausgehen ſollte. Beide Verſammlungen ſtehen im Verhältniß von Stoß und Gegenſtoß: die Wahl des Orts-, des Pabſtnamens, die Krone, welche ſich der neue Nikolaus aufſetzen ließ, haben einen und denſelben Sinn. Man ſieht: obgleich der Pabſt und die Reichsverweſerin im Januar 1059 und noch bis zum Juli ihr gegenſeitiges Benehmen nach dem im Jahre zuvor abgeſchloſſenen Vergleich bemaßen und äußerlich Frieden hielten, war Stoff genug zum Ausbruch von Streitigkeiten vorhanden, ſobald Agnes von der aufgeſtellten Gränzlinie abwich.

Das zweite größere Geſchäft des Pabſtes Nikolaus II. betraf die

---

[1]) Gfrörer, K. G. III, 983. [2]) Panegyr. in Henric. lib. VII. 2. Pertz XI, 672.
[3]) Gfrörer, K. G. IV, 423.

Ernennung eines Cardinals. Oben wurde berichtet, daß Stephan X. bei ſeiner letzten Anweſenheit in Montecaſſino die Mönche Deſiderius und Mainardus beauftragte, als ſeine Geſandte nach Conſtantinopel abzugehen. Dieſelben traten, wie es ſcheint, Anfangs März 1058 die Botſchaft an, gingen nach Bari auf der Oſtküſte Süditaliens und erhielten, als ſie ſich eben in Geſellſchaft des griechiſchen Oberſtatthalters von Calabrien, Argyrus, einſchiffen wollten, am 12. April die Nachricht von dem vor zwei Wochen erfolgten Tode des Pabſtes Stephan X. Aus Montecaſſino nachgeſchickte Brüder, die ihnen dieſe unerwartete Kunde brachten, forderten ſie auf, unverweilt in das Mutterſtift zurückzukehren. Deſiderius berathſchlagte mit dem Oberſtatthalter über die beſte und ſchnellſte Weiſe der Rückreiſe, denn er fürchtete, daß die Normannen, ſobald ſie den Tod des Pabſtes erführen, ihn und ſeine Genoſſen gefangen ſetzen dürften. Sie ſchafften einige Laſtthiere an und machten ſich auf den Weg. Entweder konnten ſie das Gebiet des Normannenhäuptlings, Robert Wizkard, der damals Graf über einen Theil von Apulien war, nicht umgehen, oder hatten ſie mittlerweile in Erfahrung gebracht, daß Robert verſöhnliche Geſinnungen hege: gewiß iſt, ſie begaben ſich zu ihm und baten ihn um Beiſtand, und wirklich bewilligte ihnen Robert Wizkard, obgleich er den Tod Stephans kannte, nicht nur ſicheres Geleit, ſondern verſorgte auch die Geſellſchaft mit drei Saumroſſen. Ohne weitere Beſchwerden langten die Mönche am Morgen des Oſterſonntags, den 19. April in Montecaſſino an. Eben befanden ſich daſelbſt zwei Cardinäle, Humbert von Sta. Ruſina und Peter Damiani von Oſtia, die bei der Erhebung des Adelspabſtes Benedikt X. aus Rom entflohen waren. Der Verordnung Stephans X. gemäß wurde ſofort Deſiderius in die Abtwürde eingeſetzt.[1])

Kurz darauf begann derſelbe große Bauten, die nicht wenig gekoſtet zu haben ſcheinen. Die älteren Gelaſſe waren theils verfallen, theils ärmlich; ein Palaſt, den Abt Richer vor mehreren Jahren aufzuführen angefangen hatte, ſtand halb fertig, eine künſtliche Ruine, da. Deſiderius vollendete denſelben, baute eine Bibliothek, dann eine ſtattliche Wohnung für den Abt, Schlafgemächer für die Mönche, endlich einen Capitelſaal, den er mit gypſernem Fries, gläſernen Fenſtern und mit einem Fußboden aus verſchiedenartigem Marmor ſchmückte; auch eine Burg errichtete er, um die Beſitzungen des Mutterſtifts gegen die Gewaltthätigkeiten der Einwohner des Städtchens Lefratte zu ſchützen, welche in letzter Zeit häufig Einfälle in das Gebiet von Montecaſſino gemacht hatten.[2])

Wie kommt es, daß die Mönche ihr Eigenthum bis zum Frühling

---

[1]) Leo chronic. casinens. III. 9, 10. Pertz VII, 703 flg. [2]) Ibid. III, cap. 10, 11 S. 704.

1058 in ſolchen Verfall gerathen ließen und daß nun Deſiderius auf einmal die Mittel beſaß, Alles wieder in gehörigen Stand zu ſetzen? Die Antwort liegt auf der Hand. Der Vorgänger des Deſiderius, Friederich von Lothringen, war genöthigt geweſen, aus den Einkünften der Abtei die Koſten ſeiner Geſandtſchaft nach Conſtantinopel und ſpäter ſeines Pabſtthums zu beſtreiten, denn aus dem Erbe St. Peters vermochte er nicht zu leben, weil ein ſolches ſeit Jahren nicht mehr beſtand. Jetzt aber, nachdem Deſiderius die Abtei erlangt hatte, konnte er die Renten des Kloſters für dieſes ſelbſt verwenden. In der That, die Bauten des Abts geben wichtigen Aufſchluß über den Zuſtand der Dinge zu Rom.

Im Februar 1059 traf eine Botſchaft des Pabſts Nikolaus II. in Montecaſſino ein, welche dem Abte ankündigte, daß ihm die Erhebung zum Cardinale bevorſtehe, und daß er ſich ohne Verzug zum heiligen Vater begeben ſolle. Deſiderius gehorchte und ward den 6. März 1059 zum Cardinal-Presbyter ernannt und am folgenden Sonntage geweiht. Zugleich erhielt er einen ſtattlichen Beſtätigungsbrief zu Gunſten ſeines Kloſters.[1]) Noch ein anderes Amt übertrug ihm der Pabſt, ein Amt, das ſchwierig zu verwalten war, aber, wenn klug verwaltet, Petri Stuhle großen Nutzen ſchaffen konnte: Nikolaus II. beſtellte ihn zum päbſtlichen Stellvertreter in den ſüditaliſchen Provinzen Campanien, Calabrien, Apulien und dem ſogenannten Principat, oder dem Gebiete von Benevent. Was mag der Grund geweſen ſein, daß der Pabſt mit einem Schlage ſo viele Ehren auf das Haupt des Abts von Montecaſſino häufte? Ohne Zweifel verdiente Deſiderius die Bevorzugung, er war ein Mann von hervorragender Geiſtes- und Willenskraft, weßhalb er auch nach Gregors VII. Tode auf Petri Stuhl erhoben worden iſt. Aber es gab andere hohe Cleriker in Italien, die dem neuen Cardinal nicht nachſtanden und doch nicht die gleichen Ehren erlangten. Bei der völligen Mittelloſigkeit des Stuhles Petri zwang die Noth, begüterte Prälaten nach Rom zu ziehen, die mit ihren Einkünften den Bedürfniſſen der römiſchen Kirche zu Hülfe kommen mochten. Ich bin überzeugt, daß der Reichthum des Stifts Montecaſſino, dem Deſiderius als Abt vorſtand, nicht wenig zu ſeiner Erhebung beigetragen hat. Sicherlich wirkte aber noch ein anderer Hauptgrund mit: derſelbe Grund, der vorzugsweiſe den Pabſt vermocht hat, Deſiderius zu ſeinem Stellvertreter in jenen ſüdlichen Provinzen einzuſetzen.

Ehemals, bis auf die Zeiten Gregors I. herab, beſaß Petri Stuhl ausgedehnte Landgüter in Campanien, Apulien, Calabrien, Sicilien, Güter, die ihm ſpäter durch Longobarden, Saracenen und Byzantiner entriſſen, durch Carl den Großen theilweiſe zurückgegeben worden waren, die aber in den Stür-

[1]) Ibid. S. 705.

men des 9. und 10. Jahrhunderts abermals verloren gingen, und in welche die römiſche Kirche wiederum einzuſetzen die Kaiſer Otto I. Heinrich II. ſich verpflichtet hatten,[1]) ohne jedoch ihr Wort zu löſen. Was etwa davon der heilige Stuhl vor dem Jahre 1046 noch ſein eigen nennen konnte, war ſeitdem, wie wir wiſſen, durch Kaiſer Heinrich III. vollends an die Normannen und andere Lehenträger in der Abſicht verſchleudert worden, damit die Päbſte, durch Armuth zu unbedingtem Gehorſam genöthigt, von dem Gnadenbrode leben müßten, das er ihnen aus Deutſchland zufließen laſſen würde. Einen Theil dieſer Güter hoffte damals Nikolaus II. durch Unterhandlungen mit den Normannen wieder an ſich zu bringen. Zu ſolchem Zwecke aber bedurfte er der Hülfe eines Vertrauten, deſſen Wohnſitz dem Gebiete der Normannen nahe lag, und der wo möglich in gutem Einvernehmen mit ihnen ſtand. Beide Bedingungen erfüllte Abt Deſiderius. Das Kloſter Montecaſſino war gleichſam ein in die Beſitzungen der Normannen vorgeſchobener römiſcher Poſten; zudem deuten die oben erwähnten Thatſachen darauf hin, daß Deſiderius mit dem mächtigſten Häuptlinge des Volks, mit dem Grafen Robert Wizkard von Apulien, nicht übel ſtand. Die im März 1059 erfolgte Ernennung des Abts von Montecaſſino zum Cardinal und päbſtlichen Stellvertreter in Süditalien darf daher als ein Fingerzeig betrachtet werden, daß Nikolaus II. ſchon damals mit dem Plane umging, den er vier Monate ſpäter auszuführen begann.

Die Zeit nahte heran, wo der Pabſt das, was bisher in der Stille vorbereitet worden, vor der Welt kund thun, namentlich das künftige Verhältniß des Stuhles Petri zur Kaiſerkrone, gemäß den im letzten Jahre getroffenen Verabredungen, öffentlich feſtſetzen mußte. Nur mittelſt einer Synode konnte dieß geſchehen; nun begreift man, Beides, Ehre und Vortheil Roms gebot Sorge zu tragen, daß die Synode durch die Theilnahme möglich Vieler ein feierliches, überwältigendes Anſehen erhielt. Die lombardiſchen Biſchöfe hatten ſich bisher als hartnäckigſte Gegner der Gregorianer erprobt. Wenn es gelang, gerade dieſe ſo abgeneigten Prälaten zur Theilnahme an der beſchloſſenen Kirchenverſammlung zu nöthigen, ſo war ein großer Schritt vorwärts gethan. Es gelang, und zwar in Folge außerordentlicher Anſtrengungen, die zwiſchen dem 1. Februar 1059 und Mitte April gemacht worden ſind, obgleich die Quellen von dieſen Mühen nur wenig berichten. Die Häupter des Pataria-Bundes, Landulf und Arialb, hatten, wie wir wiſſen, Hülfe gegen Erzbiſchof Wido in Rom geſucht. Dieſer Umſtand bot paſſenden Anlaß, eine römiſche Geſandtſchaft nach der Hauptſtadt Lombardiens abzuordnen. Peter Damiani, Cardinal von Oſtia, und Anſelm, Biſchof von Lucca, wurden mit der Sendung beauftragt. Da

[1]) Pertz leg. II, b. S. 164 flg. u. 174 flg.

durch dieſelben Lombardiens Biſchöfe wirklich gezwungen worden ſind, auf der römiſchen Synode zu erſcheinen, welche Mitte April ſtattfand, folgt, daß die mailändiſche Reiſe der beiden Prälaten zwiſchen die Einweihung des Pabſtes — d. h. die letzte Woche des Januar 1059 und etwa die erſte Woche April fällt.

Die Aufgabe Damiani's und Anſelm's war nicht blos ſchwierig, ſondern geradezu gefährlich. Denn obgleich Arialb und Landulf die demokratiſche Parthei günſtig für Rom geſtimmt hatten, mußte damals eine höchſt brennbare Frage, nämlich die kirchliche Unterordnung Mailands unter Rom, oder, damit ich im Geiſt jener Zeit rede, der Vorzug des Apoſtelfürſten Petrus vor dem heiligen Ambroſius von Mailand durchgefochten werden! Gleichwie man in Rom den jeweiligen Pabſt als Stellvertreter des Haupts der Zwölfboten betrachtete, ſo ſah Mailand in ſeinen Erzbiſchöfen Diener, Beauftragte des heil. Ambroſius. Und wie war Ehre und Ruhm dieſes Conſularen in Fleiſch und Blut der Lombarden verwachſen! Es gab vielleicht keine andere Stadt in der Welt, wo der Volksgeiſt in ſolchem Grade, wie zu Mailand, von kirchlichen Ueberlieferungen durchdrungen war, die alle mit der Geſchichte des h. Ambroſius zuſammenhingen. Zur Zeit, da Peter Damiani und Anſelm zu Mailand eintrafen, genügten Beſchlüſſe gegen Prieſterehe und geiſtlichen Dienſthandel nicht mehr — denn ſolche Beſchlüſſe waren längſt gefaßt worden, ohne durchzuſchlagen; ihre Sendung verfehlte den Zweck, wenn ſie nicht das Volk dazu vermochten, den Metropoliten Wido und die übrigen Biſchöfe Lombardiens zu nöthigen, daß ſie dem Befehle des Pabſtes folgten, demnach daß der heil. Ambroſius dem heiligen Petrus gehorchte, und daß der bisher behauptete Schein, als ſei die mailändiſche Kirche unabhängig von Rom, aufgegeben werde. Hier lag der Knoten, und es fehlte nicht viel, daß die päbſtlichen Geſandten ihr Leben in Mailand verloren.

Sie hatten mit liſtigen Gegnern zu thun.[1]) Nach ihrer Ankunft verſammelten Peter Damiani und Anſelm den Clerus des Erzſtifts zu einer Synode. Begreiflicher Weiſe führte Peter, als Haupt der Geſandtſchaft und Stellvertreter des Pabſtes, den Vorſitz, zu ſeiner Rechten nahm Anſelm Platz, zu ſeiner Linken Erzbiſchof Wido. Der letztere ließ ſich nicht blos gutwillig dieſe Zurückſetzung gefallen, nein, er erklärte dem Cardinal, daß er bereit ſei, ſich zu den Füßen des Römers auf einen Schemel zu ſetzen. Dieſe Demuth, welche Damiani zurückwies, war erheuchelt und darauf berechnet, die Gefühle des mailändiſchen Volks gegen die beiden Römer auf-

[1]) Quellen: der Brief des Cardinals Damiani bei Mansi XIX, 887 flg. Arnulphi histor. mediol. III, 14 flg. Pertz VIII, 20 flg.

zuregen, als ſeien ſie gekommen, dem heil. Ambroſius einen unerhörten Schimpf anzuthun. Der Funke zündete.

Damiani ſelbſt ſchildert offen, was in der Stadt vorging. „Das Volk, vom Clerus bearbeitet, ſchrie: eine Schande iſt es, daß Mailands freie Kirche der römiſchen unterthan ſein ſoll. Der Pabſt hat kein Recht über den heil. Ambroſius zu richten u. ſ. w.“ Die nämlichen leidenſchaftlichen Gefühle ſpricht der Mailänder Chroniſt Arnulf aus. Eine demokratiſche Scene erfolgte, wie die, welche ich früher beſchrieben habe. Die Glocken wurden gezogen, die große erzene Trompete ertönte, der Haufe ſtürmte nach der Kirche, wo die Synode verſammelt war. Damiani ſagt: „der Tod drohte uns, und meine Freunde haben mich nachher verſichert, daß Viele nach unſerem Blute lechzten.“ Der Cardinal bewies durch die That, daß er würdig ſei, der Kirche neben Hiltibrand zu dienen, er verlor den Muth nicht, erhob ſich, winkte mit der Hand den Wüthenden, daß er ſprechen wolle und hielt eine Rede, welche das Volk umſtimmte, obgleich er nichts verſchwieg, nichts zurücknahm.

Der Sinn ſeiner Worte lief darauf hinaus: er und ſein Amtsgenoſſe ſeien nicht gekommen, um den heil. Ambroſius zu demüthigen, ſondern vielmehr die Würde deſſelben zu erhöhen. Der Ruhm des heil. Ambroſius beſtehe darin, den Ehrenvorzug des heil. Petrus bereitwillig anzuerkennen, im Einklange mit ihm die Einheit der Kirche zu befeſtigen. Wahr war, was Damiani ſagte, aber indem die Mailänder ihm Beifall jauchzten, thaten ſie das ſchnurgerade Gegentheil von dem, was ſie vor einigen Augenblicken gewollt hatten. Die Demokratie iſt überall ein heftiges aber kindiſches Weſen. Zum Berathen taugt ſie nicht, ſondern nur dreinzuſchlagen, und auch dieſes nur, wenn ſie von einem klugen Haupte geleitet wird. Peter Damiani und Anſelm erreichten ihren Zweck. Wido von Mailand und ſeine Cleriker mußten nicht nur ſchriftlich und mit Eidſchwüren der Simonie und der Prieſterheirath abſagen, ihr bisheriges Verfahren verdammen, Buße thun, ſie mußten überdieß der römiſchen Kirche förmlich huldigen, und Bürgſchaft geben, daß ſie auf der bevorſtehenden Synode zu Rom erſcheinen würden.

Chroniſt Arnulf, welcher gleich Wido für die ſogenannte Unabhängigkeit des h. Ambroſius ſchwärmt, ruft mit Anſpielung auf die Worte Pauli im Galaterbriefe III, 1 aus: „o ihr unſinnigen Mailänder, wer hat Euch behext! Ihr ſeiget die Mücken und verſchlucket die Kameele, geſtern verkündigtet Ihr den Vorzug Eures Stuhles, heute ſtoßet Ihr die Ordnung der Kirche um. Vielleicht ſprecht Ihr: Rom muß im Apoſtel geehrt werden. Ich antworte: zugegeben, aber auch Mailand darf in der Perſon des h. Ambroſius keinen Schimpf erfahren. Künftig wird es heißen: Rom iſt

Mailands Gebieterin geworden, und ſiehe gegen Recht und Herkommen muß Euer Metropolit nach Rom zur Synode folgen."

So vollſtändig war der Sieg der Geſandten, daß die Vermuthung ſich aufdrängt, andere tüchtige Männer dürften ihnen in die Hand gearbeitet haben. In der That war dieß der Fall. Früher ſtanden, wie wir wiſſen, Landulf und Arialb an der Spitze der Pataria. Allein zur Zeit, da Peter Damiani und Anſelm zu Mailand anlangten, hatte ſich, ſo ſcheint es, Landulf zurückgezogen. Chroniſt Arnulf berichtet,[1]) daß Letzterer auf der Reiſe nach Rom begriffen, zu Piacenza in einem Volksauflaufe ſchwere Wunden erhielt, die ihn zur Rückkehr nöthigten. Laut der Ausſage des Mönchs Andreas, welcher das Leben Arialds beſchrieb, dürfte dieß noch in den Tagen des Pabſtes Stephan IX. geſchehen ſeyn. Landulf wird noch im Jahre 1062 unter Alexander II. erwähnt, aber nicht mehr als Führer; ich möchte daher die Vermuthung wagen, daß jene Wunden Nachwehen zurückließen, die ihn hinderten, öffentlich aufzutreten. Ein anderer noch fähigerer Tribun, Landulf's Bruder, Herlembald, wirkte ſeitdem an deſſen Stelle.

Der Mailänder Chroniſt entwirft[2]) folgende belebte Schilderung des Mannes: „Herlembald, Sproſſe einer der größeren Capitanfamilien, war ein geborener Soldat, ausgezeichnet durch rothen Bart, (der Longobarde verräth ſich) von ſchmalem Geſicht, mit Adleraugen, einem Löwenherzen, unbezwinglichen Muths, im Reden vor dem Volk wortkarg, im Feld ein Cäſar, in Gefahren ruhig, von gedrungenem, ebenmäßig gebautem Körper: ſtets wußte er Rath und, wenn er vor dem Feind ſtand, fiel kein Schlummer auf ſein Augenlied. Erſt neulich von einer Reiſe nach Jeruſalem zurückgekehrt, hatte er ſich mit einer Jungfrau verlobt, aber als er erfuhr, daß ſie ſich mit einem Prieſter einließ, auf jeden Gedanken an Ehe verzichtet, und dem Adel Haß geſchworen." Der Chroniſt fährt fort: „nachdem die Partheiung in Mailand ausgebrochen war, kamen einſtens bei Nacht Arialb und Landulf zu Herlembald. Landulf umarmte den Bruder und hub an: theurer Herlembald, wir können dem Allmächtigen nicht genug danken, daß er dich glücklich aus dem fernen Lande zurückführte. Wie du bisher als Soldat der Welt dienteſt, ſo ſollſt du von nun an deinen tapfern Arm der katholiſchen Kirche weihen, und uns beiſtehen, das zu verrichten, was wir bisher allein nicht ausführen konnten. Werde ein zweiter Matathias, ahme dem Vorbilde der Makkabäer nach, welche für das Haus Gottes und die Befreiung ihres Volks in den Tod gingen und für irdiſche Mühe ewiges Leben eintauſchten. Arbeiten wir zuſammen, die

[1]) III, 15. Pertz VIII, 21 ſammt Note 18 S. 20 u. Note 26 S. 21. [2]) Landulphi hist. mediol. III, 14. Pertz [illegible] a.

Kirche von dem Joche beweibter Prieſter zu befreien, du mit dem Geſetze des Schwerts, wir mit dem Geſetze des göttlichen Worts. Herlembald trat in den Bund ein, und ſchloß ſich ſeitdem eng an Anſelm von Lucca an, der 1061 unter dem Namen Alexander II. Petri Stuhl beſtieg." Ein Mann, wie Erlembald, war allerdings ein furchtbarer Gegner für Wido; denn der ließ ſich durch keine Ausreden, keine Gleisnereien berücken.

Auf die zweite Woche nach Oſtern 1059 hatte der Pabſt die oben beſprochene Kirchenverſammlung in den Lateran ausgeſchrieben. Zahlreich erſchienen Italiens Biſchöfe und Aebte, auch der Metropolit von Mailand, Wido, kam mit ſeinen Suffraganen. Es mag ihm ſauer genug geworden ſeyn, allein er mußte ſein den Geſandten gegebenes Wort löſen. Die Pataria zwang ihn dazu. Bonizo ſagt:[1]) „zu der vom Pabſte ausgeſchriebenen Synode fand ſich, gut oder übel wollend, der Metropolit von Mailand ein, denn die Patariner machten ihm Füße. Wido brachte mit ſich jene hartnäckigen Stiere, die Biſchöfe Lombardiens, Cunibert von Turin, Giſelin von Aſti, Benzo von Alba, Gregor von Vercelli, Otto von Novara, Opizo von Lodi, Aldeman von Brescia." Zum erſtenmale begegnen wir hier dem Biſchofe Benzo von Alba, welchen unten genauer kennen zu lernen, reichliche Gelegenheit ſein wird. Nikolaus ſelbſt beſtimmt[2]) in einer Bulle die Zahl aller anweſenden Biſchöfe, mit Ausſchluß der Aebte, auf 113; die gleiche Ziffer gibt[1]) Bonizo, der Zeitgenoſſe und trefflich unterrichtete Geſchichtſchreiber. Obgleich die beſten vorhandenen Abſchriften[3]) der Beſchlüſſe nur 78 unterzeichnete Namen tragen, darf man ſolchen Zeugen den Glauben nicht verweigern. Leicht kann es geſchehen ſein, daß Manche unter den 113 erſt nach dem Beginn der Unterhandlungen zu Rom anlangten, noch mehrere vor dem Schluß abreisten und deßhalb die Akten nicht unterzeichnet haben.

Wie ſoll man ſich erklären, daß faſt ganz Italien an der Synode Theil nahm, namentlich, daß die Lombarden, bisher entſchloſſene Gegner Roms, unverweigerlich erſchienen? Der von Bonizo angeführte Grund, die Wirkſamkeit der Pataria, löst das Räthſel für ſich allein noch nicht. Denn auch ſchon früher beſtand der Bund, ohne daß er es vermochte, Lombardiens Biſchöfe zum Gehorſam gegen Rom zu nöthigen. Hätten letztere, ſo wie früher, auf den Beiſtand des deutſchen Hofes gerechnet, ſo würden ſie auch jetzt noch den Patarinern und Rom Trotz geboten haben: da liegt der Knoten. Reichsverweſerin Agnes muß gehindert worden ſein, ſo wie ſie es bisher gethan, den Nacken der Lombarden zu ſteifen. Vom deutſchen Schutze verlaſſen, wie ſie waren, fanden die Lombarden, fanden wohl

---

[1]) Oefele II, 806, b: ducens secum cervicosos tauros longobardos episcopos.
[2]) Mansi XIX, 873. [3]) Pertz leg. II, b. 177 flg.

manche andere italieniſche Kirchenhäupter, die ſonſt wenig von Hiltibrands Planen erbaut waren, gerathen, dem Rufe des Pabſtes zu folgen. Auch einige Süditaliener, Unterthanen der Normannen, hatten ſich eingefunden: ich ſehe hierin einen weiteren Beweis beginnenden Einverſtändniſſes zwiſchen dem Pabſtthum und den Normannen.

Nikolaus II. eröffnete die Verſammlung mit einem Vortrage über die wichtigſte Frage des 11. Jahrhunderts, über die Ordnung der Pabſtwahl: „Ihr wiſſet, geliebte Brüder und Mitbiſchöfe, welche Uebel nach dem Tode des Pabſtes Stephan X., unſeres Vorgängers, auf die römiſche Kirche einſtürmten. Damit in Zukunft ähnlichem Unheil vorgebeugt werde, verordnen Wir, geſtützt auf die Ausſprüche unſerer Vorfahren und anderer heiligen Väter, wie folgt: iſt ein Pabſt mit Tod abgegangen, ſo ſollen vor allen andern die Cardinäle zuſammentreten und nach ernſtlicher Ueberlegung zur Wahl ſchreiten. Solches hat zu geſchehen mit ſteter Rückſicht auf Ehre und Vorrechte unſeres vielgeliebten Sohnes Heinrich, der gegenwärtig König iſt, und demnächſt mit Gottes Hülfe Kaiſer ſein wird, laut den Verabredungen, welche wir mit dem Kanzler von Lombardien, Wibert, ſeinem Bevollmächtigten, getroffen haben. Auch in Zukunft ſoll gleiche Rückſicht auf Ehre und Vorrechte der Nachfolger Heinrich's genommen werden, ſofern ſie nämlich perſönlich beim apoſtoliſchen Stuhl ſich um dieſe Befugniß bewerben. Damit für immer die Sünde der Käuflichkeit ausgerottet werde, ſollen in erſter Linie beſagte Cardinäle im Verein mit unſerem Sohne Heinrich die Wahl vornehmen, in zweiter Linie werden dann die Andern Antheil an der Wahl haben. Wählen aber ſollen ſie den Nachfolger aus dem Schooße des römiſchen Clerus, ſobald ſich in letzterem ein Würdiger findet. Nur wenn dieß nicht der Fall iſt, mögen ſie ihre Augen auf Mitglieder einer andern Kirche richten. Im Falle Ruchloſigkeit ſchlechter Menſchen es unmöglich macht, in der Stadt ſelbſt eine lautere, reine, durch keine Beſtechung beſchmutzte Wahl durchzuſetzen, haben beſagte Cardinäle Vollmacht — mag ihre Anzahl auch noch ſo klein ſein — an einem andern Orte, den ſie in Uebereinſtimmung mit dem Könige paſſend finden, zur Wahl zu ſchreiten. Iſt die Wahl vollbracht, und geſtatten gleichwohl Kriegsläufe oder Umtriebe verkehrter Menſchen nicht, den Erwählten ſofort auf den Thron des h. Petrus einzuſetzen, ſo hat der Erwählte nichts deſto weniger volle Gewalt, die heilige römiſche Kirche zu regieren und über ihr ganzes Vermögen zu verfügen. Wer gegen dieſes unſer Dekret aufrühriſcher und hochverrätheriſcher Weiſe gewählt, geweiht, auf den h. Stuhl eingeſetzt wird, der ſoll nicht als ein Pabſt, ſondern als ein Teufel, nicht als ein Apoſtolikus, ſondern als ein Abtrünniger angeſehen, und ſammt ſeinen Anhängern und Geſellen für immer aus der Kirche verſtoßen ſeyn.“ Folgt ein aus Stellen des alten Teſtaments entnommener Fluch wider alle,

welche Trotz bieten würden, dagegen Verheißung des Segens für die, welche Gehorſam leiſten.

Es gibt verſchiedene Faſſungen dieſes Geſetzes, die mehr oder minder Fälſchungen enthalten. Sowohl das Alter der Handſchrift als der Inhalt ſelbſt bürgen dafür, daß der Text ächt iſt, welchen Pertz im zweiten Band der Geſetze veröffentlicht hat. Die Akte unterſcheidet zwei Klaſſen eigentlicher Wähler: 1) die Cardinäle und 2) die Andern. Unter den Andern kann nur der übrige Clerus Roms und das dortige Volk verſtanden werden. Im 8. und 9. Jahrhundert hatten die Carlinger, wenn man anders die Dinge beim wahren Namen nennen will, über die Pabſtwahl verfügt; in der erſten Hälfte des 10. Jahrhunderts war das Wahlrecht zum größten Nachtheil der Kirche in die Hände des römiſchen Adels gerathen, in der zweiten Hälfte deſſelben Zeitraums von den Ottonen ausgebeutet, dann gegen die Hälfte des 11. Jahrhunderts hin abermal von den Capitanen mißbraucht worden, bis Gregor VI. den Verſuch machte,[1]) die Befugniß zur Wahl dem römiſchen Volk zu überliefern. Aber das nämliche Volk hatte im Verlaufe von zwölf Jahren ſeine vollendete Unfähigkeit erprobt, es hatte das fragliche Recht das eine Mal an den deutſchen Könia,[2]) das andere Mal an die Capitane[3]) um ſchweres Geld verkauft. Jetzt erſt nach ſo langen Irrfahrten legte die Macht der Umſtände und das Genie Hildebrands obiges Recht in die paſſenden Hände nieder.

Nur ein von den Päbſten ſelbſt zuſammengeſetztes, durch Erziehung und eine würdige Stellung in der Welt gemeinem Partheigetrieb entrücktes Collegium, kann Vernunft gemäß Nachfolger Petri zeugen. Wirklich fiel durch die neue Ordnung der eigentliche Nerv des Geſchäfts dem genannten Collegium zu. Den Andern, d. h. dem Volk und der Maſſe des niederen römiſchen Clerus, blieb nur ein Schein, jedenfalls nur ein ſehr beſchränkter Einfluß auf die Wahl. Sie konnten ja! ſagen zu dem Vorſchlage der Cardinäle, aber nicht nein! Denn ſo wie der vielköpfige, durch verſchiedene Intereſſen getheilte, und darum nothwendig ſinnloſe[4]) Haufe — nur vom Inſtinkt geleitet, in einzelnen großen Aufregungen und wenn die Intrike ſchweigt, handelt die Menge manchmal vernünftig — ſo wie, ſage ich, dieſer Haufe ſich herausnahm, anderer Meinung zu ſeyn, als die Cardinäle, hatten dieſe das Recht, die Wahl nach einem andern Orte zu verlegen und folglich das Anhängſel hübſch hinten zu laſſen.

Die neue Wahlordnung übertrug aber zweitens ſehr weſentlichen Antheil an der Wahl einem Dritten, dem deutſchen Könige. Worin dieſer Antheil

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 395. [2]) Daſ. 426. [3]) Oben S. 577. [4]) Wie der Dichter ſagt — — — — jeder für ſich iſt erträglich; Sind ſie in corpore da, gleich wird ein Pinſel daraus.

beſtand, iſt nicht mit deutlichen Worten geſagt. Zwar laſſen die früher entwickelten Gründe kaum einen Zweifel darüber zu, daß ihm die Negative eingeräumt war, das heißt, er konnte entweder einen, vielleicht mehrere von der Wahl ausſchließen, oder bereits gemachte Vorſchläge verwerfen. Allein in Dingen von ſolcher Wichtigkeit, wie vorliegende Frage, genügen Schlüſſe — mögen ſie auch noch ſo bündig ſcheinen, genügen Wahrſcheinlichkeitsgründe — mögen ſie noch ſo helle leuchten — bei Weitem nicht, ſondern Thatſachen, unzweideutige Zeugniſſe müſſen den Ausſchlag geben.

Anſelm II., welcher von 1073—1082 den Stuhl von Lucca einnahm, ein unbeugſamer Vertheidiger Gregor's VII., äußert [1]) in ſeiner zweiten Streitſchrift gegen Wibert: „Pabſt Nikolaus II. hat durch ſein Dekret beſtimmt, daß nach dem Tode des jeweiligen Apoſtolikus ein Nachfolger gewählt und die Wahl ſofort dem Könige angezeigt werden ſolle. Erſt wenn Beides geſchehen, d. h. die Wahl vor ſich gegangen und dem Könige vorgelegt worden, dürfe der neuerwählte Pabſt die Weihe empfangen.“ Anſelm rückt hier meines Erachtens etwas weiter mit der Sprache heraus, als das Dekret, doch ſchenkt auch er keinen klaren Wein ein, weil ſeine Worte unentſchieden laſſen, ob eine bloße Notification genügte, oder ob der König das Recht hatte, die von den römiſchen Wählern gemachten Vorſchläge zu verwerfen. Wäre erſteres der Fall geweſen, ſo müßte man ſagen, daß der deutſche Hof wie ein Kind ſich gebahrte, denn wahrlich eine bloße Notification wog an Werth kaum die Reiſekoſten auf, die ein Eilbote bedurfte, um von Rom nach Regensburg, Frankfurt oder Aachen zu reiten.

Als zweiten Zeugen ſtelle ich den Biſchof von Sutri, Bonizo, welcher andeutet: [2]) während der italieniſchen Sendung im Jahre 1064 (von welcher ſpäter die Rede ſeyn wird) habe Erzbiſchof Hanno dem Pabſte Alexander II. Vorwürfe gemacht, daß er ohne Einwilligung des deutſchen Königs Petri Stuhl beſtieg, und ſich zu Begründung dieſer Vorwürfe auf das Wahldekret des zweiten Nikolaus berufen. Zwar braucht auch Bonizo diplomatiſche Wendungen, dennoch liefern ſeine Eingeſtändniſſe den Beweis, daß Hanno von Cöln aus den Beſchlüſſen der 113 Väter des Lateranconcils von 1059 den Rechtsſatz ableitete: die wirkliche Erwählung eines Pabſtes ſei erſt dann möglich, nachdem der deutſche König die gemachten Vorſchläge gebilligt hätte. Niemand wird zweifeln, daß der Cölner Hanno das, was 1059 im Lateran vorging, genau kannte. Folglich iſt dem deutſchen Könige durch das Dekret des zweiten Nikolaus das Recht der Excluſive eingeräumt worden. Die Vorſchläge, welche die Römer mittelſt einer Art Vorwahl machten, erlangten nicht früher als durch die Einwilligung des deutſchen Königs Kraft. Und erſt, nachdem die Urkunde

[1]) Canisius-Basnage III, a. S. 382. [2]) Oefele, script. boic. II, 808, a.

königlicher Einwilligung ausgefertigt worden, konnten die Cardinäle zur wirklichen und eigentlichen Wahl ſchreiten.

Drittens aus den Worten des Dekrets erhellt, daß zur Zeit der Lateran-Synode Verhandlungen zwiſchen Rom und dem Könige, oder vielmehr deſſen Bevollmächtigten, dem lombardiſchen Kanzler Wibert, ſchwebten. Es heißt ja: unſer vielgeliebter Sohn, König Heinrich, *der demnächſt mit Hülfe Gottes Kaiſer werden wird*. Demnach iſt deutſcher Seits der Antrag geſtellt worden, Nikolaus II. ſolle Heinrich IV. unverweilt zum Kaiſer krönen. Von ſelbſt verſteht es ſich, daß Rom für den angeſonnenen Dienſt, welchen zu leiſten der Pabſt Bereitwilligkeit durchblicken läßt, ſeine Bedingungen gemacht hat, über deren Inhalt ich unten das Nöthige zu ſagen mir vorbehalte. Dieſe Bedingungen ſind jedenfalls nicht erfüllt worden, denn die Krönung unterblieb.

Viertens erbietet ſich der Pabſt, die gleiche Befugniß, die er Heinrich III. bereits eingeräumt hat, auch deſſen Nachfolgern zu gewähren, jedoch abermals unter einer Bedingung: ſie ſollen ſich erſt perſönlich beim apoſtoliſchen Stuhl um das fragliche Recht bewerben. Noch klarer iſt hier als in obigem Falle, daß der Pabſt ſtillſchweigend den Vorbehalt machte, für das, was er in Ausſicht ſtellte, Gegenleiſtungen zu fordern. Denn wer ſich um etwas bewirbt, muß in der Regel auch ſeiner Seits etwas geben. Ich werde auf den Sinn dieſer verdeckten Anerbietungen unten zurückkommen. Vorerſt nur ſo viel: unverkennbar iſt, daß die Verhandlungen zwiſchen Rom und dem Kaiſerhofe keineswegs abgeſchloſſen waren, ſondern Lücken enthielten, die entweder durch ſpätere Verträge ausgefüllt werden mußten oder im entgegengeſetzten Falle einen Bruch herbei zu führen drohten.

Fünftens die Beſtimmung, daß in Zukunft regelmäßig Mitglieder des römiſchen Clerus zu Nachfolgern verſtorbener Päbſte erwählt werden ſollen, bricht dem von Kaiſer Heinrich III. eingeführten Gebrauche, Deutſche auf Petri Stuhl zu erheben, die Spitze ab. Nur ausnahmsweiſe und in außerordentlichen Fällen kann fürder die Wahl auf Mitglieder anderer Kirchen fallen. Dieſe Satzung iſt eine Drohung gegen die deutſche Krone und zugleich eine Anbahnung deſſen, was ſeit 1061 wirklich geſchah.

Noch andere Beſchlüſſe wurden auf der Lateranſynode von 1059 gefaßt. Seit den Zeiten Leo's IX. ſchwebte die Frage über Behandlung der Simoniſten. So groß war die Menge Derer, welche in weiterem oder engerem Sinne dem Vorwurfe der Simonie unterlagen, daß man ſich genöthigt ſah, Klaſſen zu machen. Die Synode unterſchied drei Fälle: erſtens Biſchöfe, welche für Gold Stühle erlangt haben, ertheilen Anderen für Geld Weihen; zweitens Biſchöfe, die nicht für Geld erhoben worden ſind, weihen Andere für Geld; drittens ein Cleriker hat nicht für Geld, alſo für ſich ſchuldlos von einem Biſchofe, der als Simoniſt ſein Amt erhielt, die Weihe

empfangen. Pabſt Nikolaus II. verfügte, daß Cleriker, die unter die beiden erſten Claſſen fallen, ohne Gnade ihrer Aemter entſetzt und aus dem Clerus verſtoßen, diejenigen der dritten Claſſe dagegen geduldet werden ſollten. Aber er fügte ausdrücklich bei,[1]) daß er dieſe Milderung der Strenge des Geſetzes nur beſonderer Umſtände wegen und für jetzt geſtatte, und daß ſie für künftige Zeiten nicht als Regel gelten dürfe.

Weiter verordnete die Synode, wie folgt: 1) es iſt den Laien verboten, die Meſſe bei ſolchen Prieſtern zu hören, von welchen ſie wiſſen, daß dieſelben offen eine Beiſchläferin oder heimlich eine Frau im Hauſe haben; 2) Prieſter, Diakone, Subdiakone, welche ſeit dem Dekret, welches Pabſt Leo IX. wider die Unenthaltſamkeit des Clerus erließ, ſich verehelichten, oder ſchon früher angeheirathete Weiber nicht fortſchickten, ſind von Verrichtung heiliger Handlungen und vom Umgang mit pflichtgetreuen Geiſtlichen ausgeſchloſſen, auch erhalten ſie keinen Antheil der Kircheneinkünfte. 3) Alle an einer Kirche angeſtellten Geiſtlichen ſollen gemeinſam eſſen, ſchlafen, leben. 4) Prieſter dürfen nicht zu gleicher Zeit zwei Pfründen inne haben. 5) Die älteren Vorſchriften über Erlangung des Presbyterats, Diakonats und Subdiakonats ſind erneuert. 6) Laien, welche in den geiſtlichen Stand treten wollen, dürfen nur nach ſorgfältiger Prüfung zu clerikaliſchen Würden befördert werden. 7) Niemand unterſtehe ſich, das Mönchskleid in der Hoffnung oder gar gegen das Verſprechen zu nehmen, daß man ihn ſofort zum Abte wähle. 8) Mönche, welche ihr Gelübde nicht halten, ſind ſo lange aus der Kirchengemeinſchaft verſtoßen, bis ſie umkehren. 9) Daſſelbe gilt von Clerikern, welche die Tonſur ablegen, den Kirchendienſt verlaſſen. 10) Cleriker, welche Waffen tragen, büßen mit Entſetzung vom Amte. 11) Es iſt verboten, den Nachlaß verſtorbener Biſchöfe oder Päbſte zu plündern, ſondern derſelbe muß den Erben aufbewahrt werden. 12) Wer Kirchhöfe entweiht oder beraubt, unterliegt dem Banne. 13) Kein Laie unterſtehe ſich, für Geld oder unentgeltlich Kirchen an Cleriker zu verleihen. 14) Kein Laie unterſtehe ſich, Geiſtliche irgend welchen Ranges vor weltliche Gerichte zu ziehen. Von der Kirchengemeinſchaft werden ausgeſchloſſen: 15) Laien, welche Pilgern, Wallfahrern, Clerikern, Mönchen, Frauen, Armen auflauern, ſie beſchädigen oder berauben; 16) Laien, welche Ehen bis zum ſiebenten Grad der Verwandtſchaft eingehen; 17) Laien, welche neben rechtmäßigen Gemahlinnen Kebſen halten; 18) Laien, welche den von den Biſchöfen der verſchiedenen Länder vorgeſchriebenen Gottesfrieden nicht beobachten; 19) Leute jeden Standes, welche Wucher treiben; 20) Laien, welche wider den Willen der betreffenden geiſtlichen Eigenthümer Kirchengüter inne behalten.[2])

---

[1]) Mansi XIX, 899. [2]) Mansi XIX, 897 flg. 873. 907 flg. 915 flg.

Dieſe Beſchlüſſe beweiſen, daß unerträgliche Mißbräuche eingeriſſen waren. Aus der Zahl derer, welche Laien betrafen, kommt beſondere Wichtigkeit denen zu, die ich oben mit den Ziffern 13 und 19 bezeichnete. Der eine von ihnen eröffnete den Kampf über das Inveſtiturrecht, und enthielt je nach Umſtänden eine Kriegserklärung wider die deutſche Krone; der andere bedrohte Tauſende größerer oder kleinerer Herren, welche geiſtliche Güter offen oder verdeckt an ſich geriſſen, mit Beſitzentäußerung oder mit dem Kirchenbanne.

Laut der Ausſage des Chroniſten Arnulf,[1]) kam es während der Verhandlungen zu einer Scene zwiſchen dem Erzbiſchofe Wido von Mailand und dem Cleriker Arialb, der ſich auf der Synode eingefunden hatte. Ich gebe einfach den Bericht des Chroniſten wieder: „zur rechten Seite des Apoſtolikus ſaß unſer Metropolit Wido. Ihn anzuklagen ſtand Arialb, der falſche Angeber, auf, aber ſogleich erhoben ſich wider ihn die Biſchöfe von Aſti, Novara, Turin ſammt den andern Suffraganen Lombardiens und ſtopften dem Ankläger den Mund. Da Wido dem Pabſte Gehorſam gelobte, erhielt er von ihm einen Ring als Zeichen apoſtoliſcher Gnade und voller kirchlicher Gewalt, und konnte triumphirend über ſeine Gegner den Rückweg antreten.“ Man ſieht, Arnulf ſchreibt zu Gunſten des Metropoliten, dennoch wagt er nicht zu ſagen, daß Nikolaus II. die Klage Arialds zurückgewieſen oder gar mißbilligt habe. Vielmehr iſt dieſelbe allem Anſcheine nach als Keil gebraucht worden um Wido zu nöthigen, daß er ſich im Angeſicht von 113 italiſchen Biſchöfen vor Rom demüthigte. Nur gegen dieſen Preis durfte Wido, als ſcheinbarer Sieger über Arialb, nach Hauſe kehren.

Den 1. Mai 1059, wohl zum Schluſſe der Verſammlung, aber zu einer Zeit, da Wido von Mailand und die andern Lombarden noch zu Rom weilten, brachte der Subdiakon Hiltebrand einen Antrag[2]) ein, der dem Worte nach gegen gewiſſe kirchliche Verordnungen Ludwigs des Frommen, in der That aber, meines Erachtens, gegen Mißbräuche in Lombardien und einigen Theilen Deutſchlands gerichtet war. Im Jahre 817 hatte Carl's des Großen Sohn, Kaiſer Ludwig, auf dem Reichstage von Aachen die von dem Metzer Biſchof eingeführte Regel[3]) des kanoniſchen Lebens unter Beifügung von Zuſätzen beſtätigt,[4]) welche, wenn ſie von ihm herrühren, allerdings Tadel verdienen. Hiltibrand hub an: „manche der in Rom lebenden Canoniker werden in ihrem Eifer für ſittliche Reinheit entweder gelähmt oder gar zum Abfall verleitet durch gewiſſe Capitel, die auf Betrieb Ludwigs des Frommen von einem Unbekannten verfaßt worden

[1]) Gesta mediolan. III, 15. Pertz VIII, 21. [2]) Text bei Mabillon, annal. ordin. S. Benedicti IV, 748 flg. [3]) Gfrörer, K. G. III, 586 flg. [4]) Harzheim, concilia Germ. I, 430 flg.

ſeien. Dieſe Capitel," fuhr er fort, „erwähnen zwar, was die h. Väter über freiwillige Armuth und den Segen gemeinſamen Lebens lehren, aber ſie verdrehen auch die Ausſprüche derſelben in der Art, wie wenn geſchrieben ſtünde: nur der kann Chriſti Schüler ſein, welcher behält, was er beſitzt, oder gar nach Kräften eigen Hab und Gut zu vermehren ſtrebt."

Hildebrands Vorwürfe trafen, wie man ſieht, die Beſtimmungen, welche den Kanonikern geſtatteten, Eigenthum zu beſitzen und dadurch Habſucht anfachten. Die Pfeile des Subdiakons wandten ſich noch gegen einen andern Hauptpunkt. Einige Stellen des Buchs wurden vorgeleſen; ſie beſagten: jedem Canoniker ſeien täglich vier Pfund Brod und überdieß ſechsmaliger Trunk (wie es ſcheint, ein Humpen Wein), einer zum Frühſtück, einer um zehn Uhr in der Frühe, einer zum Mittageſſen, einer um drei Uhr Mittags, einer zum Nachteſſen, ein ſechster endlich als Schlaftrunk geſtattet. Die Anweſenden riefen: eine ſolche Vorſchrift ſtürze alle chriſtliche Mäßigkeit um, befördere ein Cyclopenleben, paſſe beſſer für Matroſen als für Domherrn, und müſſe unterdrückt werden.

Im Texte heißt es weiter: „während die übrige chriſtliche Welt ſich an die alten ächten Regeln des gemeinſamen Lebens halte, ſei der gerügte Mißbrauch nur in einem Winkel Deutſchlands eingeriſſen." Ich getraue mir faſt zu errathen, welches Vorbild der römiſche Diakon vor Augen hatte. Lambert von Hersfeld erzählt[1]) zum Jahre 1065: „Arnulf, Biſchof von Worms, ein durch Sittenreinheit ausgezeichneter Prieſter, verſchied zu einem beſſern Leben. Zum Nachfolger erhielt er den Bruder Rudolfs von Rheinfelden, Herzogs von Schwaben, genannt Adalbero, einen ehemaligen Mönch von St. Gallen. Dieſer Menſch war eine ſeltſame Erſcheinung: eine ſtarke, breitſchultrige Geſtalt, an einem Fuße lahm, unerhört gefräßig und ſo dick, daß der Anblick eher Schrecken als Verwunderung erregte. Man hätte glauben ſollen, daß eines der Ungethüme, der hundertarmigen Rieſen, von denen die alten Dichter fabeln, aus der Unterwelt wiedererſtanden ſei." Ich vermuthe, Hiltibrand iſt auf ſeinen vielen Reiſen durch Deutſchland irgendwo mit dieſem vornehmen Mönche zuſammengetroffen.

Sichtlich hatte Hiltibrands Vortrag einen tiefern Zweck. In dem furchtbaren Kampfe, welchen die Gregorianer begannen, konnten ſie nur dann ſiegen, wenn im Clerus durch alle Mittel Gemeingeiſt geweckt ward. Das Gegentheil aber von Gemeingeiſt entſpringt aus Verſtrickung der Prieſter in häusliche Bande, aus Ehe und Sucht nach Eigenthum. Hinwiederum waren Lombardiens Städte damals Brennpunkte dieſer dem Streben Hiltibrands feindlichen Kräfte. Von zweien Dingen eines: entweder mußte das gemeinſame Leben, der Mönchsgeiſt in Mailand und den andern Orten

[1]) Pertz V, 171.

durchdringen, oder Hiltibrands Plane ſcheiterten. Sicherlich iſt es nicht ohne guten Bedacht geſchehen, daß Lombardiens Biſchöfe dem Vortrage über Kaiſer Ludwigs verunglückte kirchliche Vorſchriften anwohnen mußten.

Noch ſind zwei Akte der Lateran-Synode übrig, die ich abſichtlich bis auf dieſen Punkt verſparte. Einmal empfing damals der Adelspabſt Benedikt X. ſein Urtheil. Die römiſchen Jahrbücher, deren Verfaſſer, ich weiß nicht aus welcher Verkehrheit, Parthei für die römiſchen Capitane ergreift, und gleich einem Romanſchreiber Luſt an grauſigen Scenen verräth, berichten:[1]) „Hildebrand ergriff den abgeſetzten Benedikt mit Gewalt und führte ihn nach der Conſtantiniſchen Kirche vor den Pabſt Nikolaus II. und die verſammelte Synode. Dort mußte er, wohl oder übel wollend, eine Schrift ableſen, auf welcher die Verbrechen verzeichnet waren, die er begangen haben ſollte, während er ſie doch nicht begangen hatte. Die Mutter Benedikts war zugegen, zerrauſte ſich das Haar, zerſchlug ihre Bruſt. Auch viele Römer ſtanden dabei, hörten und ſahen, was vorging. Nach dem Ableſen rief Hiltibrand: Ihr Römer habt vernommen, was der Pabſt Eurer Wahl verübte. Hierauf legte man ihm päbſtliche Gewänder an und ſprach das Urtheil der Abſetzung über ihn aus. Nachher ward er wieder entkleidet und abgeführt. Aus Erbarmen erhielt er eine kleine Pfründe an der Kirche der ſeligen Agnes, durfte jedoch keine heilige Handlung verrichten. Erſt ſpäter wurde ihm das Leſen der Epiſteln geſtattet. Benedikt erlebte noch das Pontifikat Gregors VII., ſtarb aber kurz darauf.“ So der Römer. Ich möchte nicht bezweifeln, daß Nikolaus II. den Gegenpabſt durch die Lateran-Synode richten und verurtheilen ließ.

Ein zweiter Angeklagter, der vor der Lateranſynode ſtand, war der Scholaſtikus Berngar von Tours. Es ſcheint mir paſſend, hier die wichtigſten Punkte[2]), betreffend die Geſchichte dieſes Mannes, zuſammenzudrängen, damit wir nachher nicht mehr nöthig haben, auf ihn zurückzukommen. Weil König Heinrich I. von Frankreich fürchtete, daß die von dem zweiten Salier auf Petri Stuhl erhobenen Kaiſer-Päbſte zu Unterdrückung der übrigen katholiſchen Reiche des Abendlandes — ein Zweck, auf den allerdings Kaiſer Heinrich III. losſteuerte, — mißbraucht werden dürften, hatte er den gelehrten Berngar vorangeſchoben, um gedeckt durch die Anklage falſcher Lehre, die der Scholaſtikus wider Rom erhob, aus der Kirchengemeinſchaft ſcheiden zu können, und eine Art von Gallicanismus in ſeinem Lande einzuführen. Der von Berngar erhobene Abendmahlſtreit glich ſehr viel den deutſchkatholiſchen Beſtrebungen des bereits vergeſſenen Schleſiers Johannes Ronge, nur mit dem Unterſchied, erſtlich daß Berngar wirklich ein Gelehrter, obwohl ein querköpfiger war, während man Herrn Ronge

[1]) Pertz V, 471 unten flg. [2]) Vgl. Gfrörer, K. G. IV, 507 flg.

nur die letztere Eigenſchaft, nicht auch die erſtere zuſchreiben kann; und daß zweitens das Unternehmen des franzöſiſchen Königs eine gewiſſe Entſchuldigung in den damaligen Verhältniſſen des Occidents findet, während Herr Ronge ruchloſer und zugleich einfältiger Politik als Werkzeug diente.

In dem Maße, wie König Heinrich I. von Frankreich ſich überzeugte, daß die römiſche Kirche muthvoll ihre Freiheit gegen das deutſche Kaiſerthum behauptete, ließ er den Scholaſtikus fallen. Während der Jahre 1053 und 1054 durchzog Hiltibrand als päbſtlicher Bevollmächtigter Gallien, hielt viele Synoden und nahm auch den Scholaſtikus in die Schule. Schon damals wollte er denſelben mit ſich nach Italien führen, damit Berngar dort ſeinen Irrthum abſchwöre.[1]) Der im April 1054 erfolgte Tod des Pabſtes Leo IX. und vermuthlich noch mehr die Abſicht des Königs von Frankreich, erſt abzuwarten, ob der Nachfolger gleiche Feſtigkeit wie Leo IX. gegen Zumuthungen des Kaiſers erprobe, vereitelte jedoch dieſen Plan. Jetzt aber, nachdem Nikolaus II. Petri Stuhl beſtiegen, konnte und durfte der franzöſiſche Herrſcher den Scholaſtiker nicht länger beſchützen. Mit ſchwerem Herzen mag Berngar nach Rom gereist ſein, denn in der That ſeine Reiſe war eine ſaure. Dem gewöhnlichen Laufe der Dinge iſt es gemäß, daß man Angeklagte der Art nicht gleich vor eine Synode ſtellt, ſondern ihnen vorher unter 4 Augen zu Gemüthe führt, welche Folgen beharrlicher Widerſpruch gegen die Einſtimmigkeit der Kirche haben könne.

Vor die Verſammlung geladen und aufgefordert zu ſprechen, gerieth Berngar, laut ſeinem eigenen Eingeſtändniſſe[2]), in tödtlichen Schrecken, verſtummte, ſtürzte nieder, erklärte ſeine Bereitwilligkeit, jedes Bekenntniß, das man verlange, zu unterſchreiben. Cardinal Humbert hatte für dieſen Fall eine Schrift fertig, welche unter Anderem folgenden Satz[3]) enthielt: „ich, Berngar, glaube in vollkommenem Einklang mit der römiſchen Kirche, daß Brod und Wein nach erfolgter Weihung auf dem Altar nicht blos Sakrament, ſondern wahres Fleiſch und Blut unſeres Herrn JEſu Chriſti iſt auch auf körperliche Weiſe nicht blos im Sakrament, ſondern in Wirklichkeit durch die Hände der Prieſter berührt, gebrochen und von den Zähnen der Gläubigen zermalmt wird.“ Berngar mußte dieſe Formel beſchwören und hierauf das Buch des Johann Erigena, auf das er ſich ſtets berufen hatte, vor der Verſammlung ins Feuer werfen. Das Netz, mit welchem der Cardinal den Gelehrten von Tours fing, war meines Erachtens derb und der Heiligkeit des Gegenſtandes nicht vollkommen angemeſſen.

Pabſt Nikolaus machte[4]) nachher den Widerruf Berngars in den verſchiedenen Reichen des Abendlandes bekannt. Der Scholaſtikus ſelbſt wurde

[1]) Gfrörer, K. G. IV, S. 588 flg. [2]) De sacra coena, ed. Vischer S. 73.
[3]) Mansi XIX, 900. [4]) Daſ. S. 759 flg.

im Frieden entlaſſen, aber kaum befand er ſich wieder zu Hauſe und in Sicherheit, als er die Händel von vorne anfing,[1]) neue Streitſchriften herausgab, (die ich an einem andern Orte[2]) verzeichnet habe) und die Behauptung aufſtellte, er ſei durch Gewaltthaten und Drohungen Humberts gezwungen worden, Dinge zu ſagen, die er nicht glaube. Faſt 20 Jahre ſpäter unter dem Pontificate Gregors VII. kam die Sache noch einmal zur Verhandlung auf zwei Synoden, die 1078 und 1079 zu Rom gehalten worden ſind. Da der Streit damals alle politiſchen Stacheln, die ihm Anfangs einen gefährlichen Charakter gaben, verloren hatte, wollte der große Pabſt den Scholaſtikus nicht aufs äußerſte treiben, denn er mißbilligte ſelbſt die Weiſe, in welcher Humbert den Lehrbegriff der Kirche abgefaßt hatte.

In einer eigenen Abhandlung gibt[3]) Berngar hierüber Aufſchluß: „Ich war in Rom und hatte verſchiedene Unterredungen mit Gregorius VII. Einmal ſprach er zu mir: ich will nicht zweifeln, daß, was Du jetzt, bezüglich des heil. Abendmahls vorbringſt, mit der geſunden Lehre übereinſtimmt, indeſſen bin ich gewohnt, in ſolchen Fragen ſtets meine Zuflucht zur allerſeligſten Jungfrau Maria zu nehmen, und habe darum einen gewiſſen Mönch, meinen Freund, erſucht, ſich im Gebet und mit Faſten an die heilige Mutter Gottes zu wenden. Später eröffnete er mir dann wieder: der Mönch hat von der ſeligſten Jungfrau vernommen, daß man bezüglich des Opfers Jeſu Chriſti nichts denken und feſtſtellen ſolle, als was die klaren Stellen der Schrift ausſagen, und ſolchen widerſtreite die Darſtellung Berngars nicht.“

Wie groß ſteht der Pabſt da! Mitten in der leidenſchaftlichen Aufregung Derer, die ihn umgaben, beſteht er darauf, daß das heiligſte aber auch geheimnißvollſte aller Sakramente, das den Mittelpunkt des Glaubens bildet, nicht gelehrter Spekulation preisgegeben, ſondern in der einfachen Faſſung der heil. Schrift und der Tradition feſtgehalten werde. Gegen dieſe unabweisbare Wahrheit hat meines Erachtens Humbert ebenſo gefehlt, als früher Berngar. Es war nicht wohl gethan, das Blut und den Leib unſeres Herrn mit Zähnen und am Ende gar mit Gedärmen in Verbindung zu bringen.

Auf dem Concile von 1078 zeigte ſich Pabſt Gregor VII. geneigt, eine Formel zu billigen, in der Berngar nur Worte der Schrift hätte wiederholen ſollen. Indeß gab er dem Andrange der entſchloſſenſten Gegner ſo viel nach, daß der Scholaſtikus auf der Synode des folgenden Jahres folgende Faſſung unterzeichnen mußte: „ich bekenne mit dem Munde und glaube mit dem Herzen, daß das Brod und der Wein, einmal auf den Altar gelegt, durch das Geheimniß des h. Gebets und die Einſetzungs-

[1]) Mansi XIX, S. 759 flg. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 509. [3]) Mansi XIX. 761 flg.

worte unſeres Erlöſers weſentlich (substantialiter) gewandelt werden in das wahre, eigentliche (propriam) und lebendig machende Fleiſch und Blut Jeſu Chriſti unſeres Herrn, und daß das Brod nach der Weihung ſei der wahre Leib Chriſti, der geboren ward von der Jungfrauen, für das Heil der Welt geopfert am Kreuze hing, und nun ſitzet zur Rechten des Vaters; desgleichen, daß der Wein ſei das wahre Blut Chriſti, das aus der Seite des Erlöſers floß: alles nicht blos im Zeichen und durch Wirkung des Sakraments, ſondern in Wirklichkeit der Natur und Weſenheit des Seins." Non tantum per signum et virtutem sacramenti, sed in proprietate naturae et veritate substantiae. Die lateiniſch angeführten Worte gehören nicht der Schrift, ſondern der Scholaſtik an. Da die Gegner ihn mit dem Ausdruck substantialiter preßten, erneuerte der alte Thor, nicht gewitzigt durch ſo viele bittere Erfahrungen, den Streit noch einmal. Doch Pabſt Gregorius VII. gab ihm einen Freibrief[1]) in die Heimath mit, der Jedem verbot, Berngar als Ketzer zu verfolgen. Dadurch geſchah es, daß er, zurückgezogen auf die Inſel St. Grome bei Tours, im Jahre 1088 ruhig ſterben konnte.[2])

Was wird der Grund geweſen ſein, weßhalb Pabſt Nikolaus II. den Scholaſtiker von Tours vor die Lateran-Synode lud, auf welcher die wichtigſten Fragen zur Sprache kamen? Sicherlich drangen alle Kronen, nicht nur die franzöſiſche, unaufhörlich in die Päbſte, den Anmaßungen des deutſchen Kaiſers unbeugſamen Widerſtand zu leiſten. Denn der Pabſt vertrat in dieſem Kampfe nicht weniger als die politiſche Freiheit des Abendlandes. Gerade deßhalb, weil Stephan X. und Nikolaus II. tapfer kämpften, waren ſie berechtigt vom franzöſiſchen Könige zu fordern, daß er mittelſt eines unzweideutigen Aktes jedem ferneren Verſuche entſage, ſich und ſein Reich von der Kircheneinheit loszureißen. Dieſer Akt beſtand darin, daß er den Scholaſtikus nach Rom auslieferte. Nachdem dort Berngar widerrufen, eilte der Pabſt, dieß allen Nationen des Abendlandes kund zu thun. Hätten die Gregorianer nicht ſo kühn das Feld gegen die deutſche Kaiſerkrone behauptet, ſo würden durch die Streitigkeiten des Scholaſtikus im nichtdeutſchen Europa etwas wie proteſtantiſche Kirchen hervorgewachſen ſein, wozu wirklich nicht blos in Frankreich, ſondern auch in Spanien bereits ein Anfang gemacht war.[3]) Man ſieht, wie Alles die Päbſte zum entſchloſſenſten Widerſtand gegen unſere Kaiſer vorwärts trieb, und wie ſie in dieſer Sache für Sein oder Nichtſein der Kircheneinheit ſtritten. Mit dem Augenblicke der Auslieferung Berngars und ihrer unabwendbaren Folge ſeines Widerrufs, verlor die von ihm angeregte Streitigkeit den politiſch-

[1]) D'Achery spicil. III, 413. [2]) Bouquet XII, 465. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 523, 526 flg.

gefährlichen Charakter und ſank wieder zu dem herab, was ſie vor Berngar in der Stille geweſen war,[1]) zu einer Schulfrage.

Eben damit rechtfertigte ſich eine andere Behandlung der Sache von Seite der Kirchenobern. Die katholiſche Lehre iſt, was ſie ſein muß, unbeweglich, ehern, unantaſtbar dem neuernden Ehrgeiz der Gelehrten, welche unter dem Schutze großer Auktoritäten ihr eigenes Licht vor der Welt leuchten laſſen möchten; aber ſie iſt auch — ſo weit es ſich mit ſolcher Unveränderlichkeit verträgt — einfach und geſtattet dem Einzelnen einen gewiſſen Spielraum, ſich dieſes und jenes innerhalb der unverrückbaren Gränzen nach ſeiner Weiſe zurecht zu legen. Letztere Freiheit hat der große Pabſt dem Scholaſtikus gewahrt wiſſen wollen, obgleich er Berngar's ſchulmeiſterliche Zankſucht und Rechthaberei nicht billigte.

Wer kann läugnen, daß die Lateran-Synode von 1059 große Erfolge errang! Vor einigen Jahren noch geſchah es, daß Kaiſer Heinrich III. Päbſte nach Gutdünken erhob und entfernte; jetzt dagegen hat der ſaliſche Hof rechtskräftig zugeſtehen müſſen, daß das Cardinals-Collegium weſentlichen Einfluß auf Beſetzung des h. Stuhles übt. Nimmermehr würde Pabſt Nikolaus all' dieß ohne Hilfe von deutſcher Seite her erreicht haben. Er ſelbſt gibt meines Erachtens Aufſchluß über die Perſönlichkeit des Helfers. Den 1. Mai 1059, vielleicht am Tage, da die Lateran-Synode geſchloſſen ward, unterzeichnete Nikolaus II. eine Bulle,[2]) kraft welcher er die vom Cölner Erzbiſchof Hanno geſtiftete Collegiatkirche der h. Mutter Gottes zu den Stufen in den beſonderen Schutz des römiſchen Stuhles nahm. Der Ton dieſer Bulle iſt auffallend warm, der Pabſt nennt den Erzbiſchof ſeinen theuerſten Mitbruder, hebt hervor, daß er ganz beſondere Liebe für ihn empfinde. Unter damaligen Umſtänden haben dieſe Herzensergießungen eine mehr als alltägliche Bedeutung. Der Pabſt gab dadurch zu verſtehen, daß er dem Erzbiſchofe dankbar für erwieſene Dienſte ſei.

Der Augenſchein zeigt, daß die Kaiſerin Mutter Agnes, als ſie die Beſchlüſſe der deutſchen Rathsverſammlung gut hieß, welche das Wahldekret des zweiten Nikolaus anbahnten, nicht that, was ſie wollte, ſondern etwas, was ſie nicht wollte. Denn ſeitdem verſuchte ſie alles Mögliche, um das Geſchehene ungeſchehen zu machen. Die Einwilligung iſt ihr alſo durch einen Stärkeren abgepreßt worden. Dieſer Stärkere aber war ohne Frage Erzbiſchof Hanno, ſintemalen nur er den zweiſchneidenden Verſtand und das nöthige Anſehen beſaß, um ſolche Dinge durchzuführen. Agnes hatte ihn aus der Würde eines Reichsverweſers verdrängt, aber ſeinen geiſtlichen Einfluß konnte ſie ihm nicht nehmen. Hanno blieb nachher wie vorher zweiter Erzbiſchof des deutſchen Reichs. Da die Verſammlung deut-

[1]) Daſ. III. 899 flg. [2]) Lacomblet, rheiniſches Urkundenbuch I. Nr. 195.

ſcher Großen, welche Lambert zu Anfang des Jahrs 1059 ewähnt, über Beſetzung des Stuhles Petri, alſo über kirchliche Angelegenheiten entſchied, kann kein Zweifel ſein, daß ſie vorzugsweiſe aus hohen Clerikern, aus Biſchöfen und Aebten, beſtand, denn nur dieſen kam es zu, in ſolchen Dingen das Wort zu führen. Dieſelbe war ohne Frage mehr eine Synode, als ein Reichstag geweſen.

Die Nachrichten, welche der unbekannte Cleriker in dem Schreiben an den Biſchof Azeko von Worms über die Vorgänge bei Abſetzung des Herzogs Adalbero von Kärnthen mittheilt,[1]) liefern den Beweis, daß Kaiſer Conrad II. auf der Höhe ſeiner Macht in Fragen des Lehenrechts nichts ohne Einwilligung der weltlichen Stände durchzuſetzen vermochte. Aus Belegen, die ich ſpäter an geeignetem Orte anzuführen mir vorbehalte, erhellt, daß während der Minderjährigkeit Heinrich's IV. in geiſtlichen Dingen nichts ohne Zuſtimmung des hohen Clerus geſchah. Nun ebenſo verhielt es ſich mit jener Verſammlung, deren Ort Lambert nicht beſtimmt. Nicht die Abſichten der Kaiſerin Mutter haben dort den Sieg errungen, ſondern Hanno's Wille.

Immerhin hatte Pabſt Nikolaus II. nur die Hälfte der Forderungen, die er ſtellte, und ſtellen mußte, durchgeſetzt. Der Stuhl Petri war noch immer mittellos, und konnte doch nur durch Hilfe der Kaiſerin Agnes wieder zu ſeinem rechtmäßigen Eigenthum gelangen, das ihm durch die Gewaltthaten des Saliers Heinrich III. entzogen worden war. Der Pabſt muß die Wiederherſtellung verlangt haben. Jener Satz im Wahldekrete, wo davon die Rede iſt, daß König Heinrich IV. demnächſt Kaiſer werden dürfte, ſieht aus, wie eine Lockſpeiſe, welche die Curie der Reichsverweſerin vorhielt, um ſie zu beſtimmen, daß ſie deſto eher bezüglich des römiſchen Kirchenguts nachgebe. Denn Verheißungen der Art verfehlen ſelten die Wirkungen auf das Gemüth von Müttern. Allein Nikolaus II. harrte in dieſer Hinſicht vergeblich auf eine billige Entſcheidung. Agnes hielt unerſchütterlich an dem Syſteme ihres verſtorbenen Gemahls feſt, durch Armuth Petri Statthalter an den kaiſerlichen Willen zu feſſeln.

Von dem Schluſſe der Lateran-Synode bis zu dem Augenblicke, da der Pabſt etwas Entſcheidendes that, verfloſſen etwas mehr als zwei Monate. Nikolaus II. zögerte, beſann ſich, wie Beſonnene zu thun pflegen, ehe ſie Maßregeln ergreifen, die keine Rückkehr mehr zulaſſen. Im Juni 1059 erhob er ſich von Rom und ging nach Montecaſſino, wo er das St. Johannisfeſt feierte.[2]) Von da zog er weiter um die Mitte Juli nach der Stadt Melfi in Apulien auf normanniſchem Boden. Hier hielt er laut dem Zeugniſſe[3]) des Apuliers Wilhelm eine Synode, auf welcher

[1]) Oben S. 473 flg. [2]) Chronic. casin. III, 13. Pertz VII, 705. [3]) Pertz IX, 261.

100 Biſchöfe aus Calabrien, Apulien, Lucanien und dem übrigen Süden Italiens erſchienen ſein ſollen. „Allgemein," ſagt der Azulier, „war um jene Zeit die Prieſterehe geworden; aber jetzt mußten die Presbyter, von Nikolaus II. beſiegt, ihre Weiber entlaſſen und der Keuſchheit ſich befleißigen." Doch die Reiſe des Pabſtes hatte noch einen andern Zweck. Nikolaus II. ſuchte einen Schutzvogt der römiſchen Kirche, welcher den Stuhl Petri beſſer und treuer vertheidige, als die deutſchen Kaiſer es ſeit einem Jahrhundert gethan. Der Pabſt fand, was er ſuchte.

Die Anfänge der Einwanderung galliſcher Normannen nach Apulien, die bald eine ſo wichtige Rolle ſpielen ſollten, reichen gegen das Jahr 1016 hinauf. [1]) Aller Wahrſcheinlichkeit nach war es Pabſt Benedikt VIII., der im Vereine mit dem Longobarden Melus um die angegebene Zeit die erſte Schaar Normannen nach Italien berief. Sie ſollten ihm als Schutzwehr wider die Griechen Süditaliens dienen, die mit den Gegnern des Hauſes Tuskulum, dem er ſelbſt angehörte, mit den Crescentiern, im Bunde ſtanden. Anfangs fochten ſie glücklich, wurden aber 1019 von dem byzantiniſchen Catapan in einer großen Schlacht beſiegt, die ihnen nahezu den Todesſtoß gab. Von 250 Streitern, die ſich nach und nach bei Melus eingefunden hatten, ſollen nur 10 letzteren Kampf überlebt haben. [2]) Melus brachte ſie im Dienſte der longobardiſchen Fürſten von Salerno und Capua, Waimar und Pandulf, unter und eilte nach Deutſchland, um die Hülfe des Kaiſers Heinrich II. anzurufen. Er ſelber ſtarb zu Bamberg, wo er begraben liegt, [3]) aber im Spätherbſt 1021 zog Kaiſer Heinrich II. mit einem großen Heere über die Alpen, ſchlug die Griechen im Frühling 1022 wiederholt, eroberte die von denſelben neulich beſetzten Städte Neapel, Salerno, Benevent, Capua, Troja. Die Söhne des Melus erhielten eine Grafſchaft, auch die normanniſchen Verbündeten deſſelben wurden mit einigen Lehen bedacht. [4])

Seitdem verkauften die Normannen ihr Schwert abwechſelnd an den oder jenen Häuptling Unteritaliens, wobei ſie jedoch ſorgfältig Bedacht nahmen, daß keiner derſelben übermächtig werde: ein gewiſſes Gleichgewicht ſollte beſtehen, damit Niemand daran denke, ſie ſelbſt zu vertreiben, ſondern damit Alle ihrer bedürften. [5]) Im Jahre 1030 halfen ſie einem der vielen kleinen Fürſten, die ſich um den Beſitz des Landes ſtritten, Namens Sergius — man weiß nicht gewiß, ob er lombardiſcher oder italieniſcher Abkunft war — die Stadt Neapel einnehmen und erhielten als Lohn für ihre Dienſte das Gebiet zwiſchen Neapel und Capua, wo der Feind des

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 121 flg. [2]) Chronic. casin. II, 37. Pertz VII, 653. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 124. [4]) Daſ. S. 129. [5]) Guilielmus appul. Pertz IX. 244.

Sergius, Pandulf IV. hauste. Hier erbauten ſie ſeit 1031 die Stadt Averſa, den erſten Mittelpunkt für größere Unternehmungen. Sergius gab dem tapferſten unter dieſen Normannen, die ihm Beiſtand geleiſtet, — er hieß Rainulf — die Hand ſeiner Nichte und ernannte [1]) ihn zum Grafen von Averſa. Als Kaiſer Konrad II., Heinrich's II. Nachfolger, 1038 in das untere Italien kam, beſtätigte er Titel und Lehen Rainulf's. [2]) Von dieſem Augenblicke beginnt der Aufſchwung normanniſcher Macht. Rainulf ſandte Botſchaft nach der Normandie, um mehrere Landsleute einzuladen. Viele folgten dem Rufe, da Rainulf's Beiſpiel den Beweis geliefert, daß tapferen Männern in dem ſchönen Lande Ehren und Reichthümer winken. Unter Anderen kamen mehrere der ältern Söhne Tankred's, von dem unten die Rede ſein wird, Wilhelm mit dem Beinamen Eiſenarm, Drogo, Humfried, und fanden ſogleich Gelegenheit, ihren Werth zu zeigen.

Noch im Jahre 1038 war von den Griechen, Normannen und Longobarden des ſüdlichen Italiens ein gemeinſchaftliches Unternehmen wider die Saracenen beſchloſſen worden, welche ſeit der Mitte des 9. Jahrhunderts Sicilien inne hatten. [3]) Der byzantiniſche Katapan Maniakis befehligte das vereinigte Heer, welches viele Orte drüben einnahm. [4]) Aber weil der Grieche die Beute für ſich behalten wollte, brach bald Uneinigkeit aus. Normannen und Longobarden kehrten um, und auch die Byzantiner mußten weichen, worauf die eroberten Plätze wieder in die Hände der Saracenen geriethen. Um dieſelbe Zeit ward Maniakis zu Conſtantinopel des Hochverraths angeklagt, geſtürzt und hingerichtet, ſeine Stelle erhielt Ducianus. Gegen dieſen verbanden ſich Normannen und Longobarden. Der klug entworfene Plan kam in den Jahren 1041 — 1043 mit überraſchendem Glück zur Ausführung. Die Städte Melfi, damals Hauptſtadt Apuliens, Venoſa, Ascoli, Lavello, Monopoli, Trani, Montepiloſo, Frigento, Acerenza, Monorbino und andere fielen der Reihe nach in die Gewalt der Verbündeten, die Herrſchaft der Byzantiner aber neigte ſich ihrem Ende zu. Eine Theilung folgte dem Siege. Wilhelm, genannt Eiſenarm, erhielt Ascoli, Drogo Venoſa, erſterer wurde zugleich zum allgemeinen Feldhauptmann der Normannen erkoren. [4])

Nun iſt es Zeit, den Stammbaum [5]) der beiden letztgenannten Häuptlinge ins Auge zu faſſen. Die erſten Normannen, welche 1016 in Italien auftraten, waren Leute unberühmten Geſchlechts, alltägliche Abenteurer geweſen. Erſt nachdem Söhne guter Häuſer ſich an die Spitze ſtellten,

---

[1]) Chronic. casin. II. 56. Pertz VII, 665 unten flg. dann Pertz IX. 245. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 336 u. Pertz VII, 672 oben. [3]) Gfrörer, K. G. III. 965. [4]) Chronic. casin. II, 66. Pertz VII, 675 flg. [5]) Hauptquelle: Galfredi Malaterrae histor. sicul. I, 3. 4. 5. 11. bei Muratori script. rer. italic. V, 550 flg.

gewann die normanniſche Eroberung feſten Beſtand. Ariſtokratiſch iſt die Grundverfaſſung aller deutſchen Stämme, der nördlichen wie der ſüdlichen, der Normannen und der Germanen. Auf dem Schloſſe Altavilla (Hauteville), unweit der Stadt Coutances in der heutigen Normandie, hauste in der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein Edler Tankred, für deſſen Kinderſegen die heimiſchen Beſitzungen weit nicht ausreichten. Er zeugte nämlich in erſter Ehe mit Moriella 5 Söhne, Wilhelm Eiſenarm, Drogo, Humfried, Galfred, Serlo; in zweiter Ehe mit Franſendis 7 weitere, nämlich Robert mit dem Beinamen Wizkard, Malger, Wilhelm II., Alfred, Humbert, Tankred, Roger, ein ganzes Geſchlecht von Helden, welche in der Folge, (mit Ausnahme von zweien, die ungern und nur gegen das Verſprechen, daß die Ausgewanderten für ihre Erben ſorgen ſollten, zu Hauſe blieben, um das Geſchlecht fortzupflanzen), nach dem ſüdlichen Italien hinüberzogen. Die zwölf Brüder ſtanden an Jahren ziemlich weit auseinander; der Letztgeborne, der um 1030 das Licht der Welt erblickte, mochte wohl 25 Jahre jünger ſein, als Wilhelm der Erſtgeborne. Daher kam es, daß die Thaten der Söhne Tankred's mehr als die Hälfte eines Jahrhunderts ausfüllen.

Die Maſſe des normanniſchen Heeres beſtand aus Knappen, die im Dienſte ihrer Gebieter fochten [1]), immerhin gab es unter den Eingewanderten außer den Söhnen Tankred's noch andere Edelleute, die auf eigene Rechnung vorwärts kommen wollten. Schon bei der erſten oben erwähnten Theilung erhielten, neben Wilhelm und Drogo, 10 andere Häuptlinge, die nicht Tankred's Geſchlechte angehörten, nämlich Arnolinus, Hugo, Peter, Walter, Rodolf, Triſtan, Hervens, Aselittinus, Rodulf Bebenas Sohn, Raimfried große Lehen. [2]) Wenn gleich die Geſammtheit der Nordmannen den Eiſenarm Wilhelm zum Feldhauptmann gewählt hatte, beſaß dieſer darum keine monarchiſche Gewalt. Nur im Kriege führte er den Oberbefehl, im Frieden blieb jeder Häuptling ſein eigener Herr. Deßhalb bedurfte es in der Folge vieler und großer Verbrechen, um den Normannſtaat Italiens unter einen Hut zu bringen. Neben dieſen Elementen künftiger Zwietracht ſtößt man jedoch auf Spuren merkwürdiger Verſuche, die Einheit zu erhalten. Wilhelm der Apulier ſagt [3]): „die Nordmannen nahmen Flüchtlinge aller Nationen unter ſich auf, aber ſie beſtanden darauf, daß die auf ſolche Weiſe Einverleibten eine und dieſelbe Sitte, eine und

---

[1]) Man vgl. ibid. I. 25, wo von fidi milites u. armigeri die Rede iſt. [2]) Pertz VII, 676. [3]) Gesta Roberti I. v. 165 flg. Pertz IX, 244:

Si vicinorum quis perniciosus ad illos
Confugiebat, eum gratanter suscipiebant:
Moribus et lingua, quoscumque venire videbant,
Informant propria, gens efficiatur ut una.

dieſelbe Sprache (die Heeresſprache nemlich, ein Gemiſch von franzöſiſch und italieniſch) ſich angewöhnen mußten.“ Gleich den alten Römern waren ſie ein Volk von Räubern. Das Bedürfniß zwang ſie daher, nach dem Grundſatze zu handeln, den der Dichter mit den Worten ausſpricht:

Hier fragt Niemand was Einer glaubt,
Und nur zwei Dinge gibt's überhaupt:
Was zur Fahne gehört und was nicht,
Und nur der Fahne bin ich verpflicht.

Eine andere Eigenthümlichkeit der Wiege des Normannenſtaats hängt meines Erachtens mit der Geſetzgebung der Heimath zuſammen. Die galliſchen Nordmannen lebten nach ſaliſchem Recht und haben ebendaſſelbe nach dem ſüdlichen Italien hinübergebracht. Beweis dafür, daß Kaiſer Friedrich II., als Erbe der Normannkönige von ſeiner Mutter her, eine der ſchreiendſten Beſtimmungen des ſaliſchen Geſetzes, betreffend die 13monatliche Verjährungsfriſt, aufhob. [1]) Nach altem ſaliſchem Gewohnheitsrechte erbte ein Enkel nichts von dem Familiengute, ſobald der Vater des Enkels vor dem Großvater mit Tode abgegangen war, ſondern in dieſem Falle traten die Oheime des Enkels, oder die Brüder ſeines verſtorbenen Vaters ausſchließlich in das Hausgut ein. [2]) Was mag der Grund dieſes Verfahrens geweſen ſein?

Meines Erachtens ging daſſelbe folgerichtig aus dem Weſen des älteſten fränkiſchen Staates hervor. Die Salika war das Geſetz eines Soldatenvolks; der Genuß der ſtaatsbürgerlichen Rechte und namentlich des Grundbeſitzes wurde durch die Wehrfähigkeit bedingt. Daraus folgt erſtlich, daß nur die Lanze Grundeigenthum erben durfte, nicht aber die Kunkel, denn nur der Sohn trägt Waffen, nicht die Tochter. Bekanntlich ſchließt [3]) das ſaliſche Geſetz die Tochter vom unbeweglichen Erbe aus. Zweitens da der Enkel, wenn der Vater vor dem Großvater mit Tode abgeht, in der Regel ein Unmündiger ſein wird, ergibt ſich aus obigem Grundſatz, daß der Enkel nicht am unbeweglichen Hausgut mitzuerben berechtigt iſt, ſondern daß das Erbe den Oheimen zufällt; denn als Unmündiger vermochte der Enkel das Schwert nicht zu führen, während die Oheime vermöge ihres Alters wehrfähig waren. Man ſieht: ſo ſonderbar und (nach neueren Begriffen) hart jene Vorſchriften des ſaliſchen Geſetzes klingen, hatten ſie für die urſprünglichen Zuſtände des Volks einen guten Sinn.

---

[1]) Constitution. sicul. lib. III, Titel. 32, 1 bei Canciani I, 365, a. [2]) Das Dekret des Königs Chilperich II. vom Jahre 596 ſuchte dieſe Beſtimmung aufzuheben. Pertz leg. I, 9. Nr. 1; aber das alte Herkommen dauerte gleichwohl hartnäckig fort. Zöpfl, Rechtsgeſch. II, b. S. 340 Note 24. [3]) Nach der Ausgabe von Waitz tit. 59, 5: de terra nulla in muliere hereditas est.

Angenommen nun, Tankred's Söhne hätten die Eroberungen, welche ſie in Italien machten, als ein Gut des Tankred'ſchen Geſammthauſes, oder in alter Rechtsſprache als eine res aviatica betrachtet, und demgemäß auf Vererbung deſſelben die Beſtimmungen ihres heimathlichen Geſetzes, der Salika, übertragen, ſo muß erwartet werden, daß nach dem Tode eines der Brüder, nicht die Söhne des Verſtorbenen, ſondern die andern Brüder zuſammen, oder etwa der nächſte im Alter, das Erbe erhielten. In der That iſt letzteres der Fall. Längere Zeit erbten nach dem Tode eines der Tankrediden regelmäßig nicht die Söhne des Verſtorbenen, obgleich ſolche mehrfach vorhanden waren; ſondern das Erbe fiel dem nächſten Bruder zu. Die eben erwähnte Thatſache ſteht feſt. Freilich könnte man noch andere Erklärungen verſuchen und z. B. annehmen: zwiſchen den Brüdern ſei ein förmlicher Vertrag abgeſchloſſen worden, der die fragliche Erbordnung feſtgeſetzt habe, auch läge es nahe, dieſe Vermuthung noch durch die Erwägung zu verſtärken, daß die Dringlichkeit der Umſtände den Normannen ein mächtiger Antrieb ſein mußte, die Anführung im Kriege nicht unerfahrenen Jünglingen, ſondern erprobten Männern, alſo, ſo lange noch einige der Brüder lebten, ſtets dem an Alter nächſten zu übergeben. Allein ich finde nirgends Andeutungen eines ſolchen Vertrages und halte es deßhalb für gerathener, eine unbeſtreitbare Thatſache an die Rechtsbegriffe anzuknüpfen, welche Tankred's Söhne aus der Heimath nach Italien brachten.

Wilhelm Eiſenarm, der erſte Feldhauptmann der Normannen, ſtarb im Jahre 1046, nachdem er kurz zuvor einen großen Sieg über den byzantiniſchen Katapan Euſtaſius erſtritten hatte.[1]) Auf ihn folgte in der Hauptmannſchaft ſein nächſter Bruder Drogo. In die Zeit des Letzteren fällt der Römerzug und die Kaiſerkrönung Heinrich's III. Der Salier zog ſofort die Normannen in ſeinen Kreis.[2]) „Heinrich III.," ſagt[3]) Leo von Oſtia, „beſtätigte die Normannen Grafen Drogo von Apulien und Rainulf von Averſa im Beſitze des ganzen Gebietes, das ſie bereits inne hatten und ſprach ihnen auch noch das Fürſtenthum Benevent zu, das ſie jedoch erſt erobern mußten.[4])" Dieſes nämliche Gebiet aber hatte ehemals der römiſchen Kirche gehört, oder gehörte ihr zum Theil noch. Die Normannen waren, wie man ſieht, förmliche Theilnehmer des Plans, das Pabſtthum zu unterdrücken, ſie waren Kerkermeiſter des Stuhles Petri geworden; daher in den nächſten Jahren das Bündniß, welches Pabſt Leo IX. mit dem byzantiniſchen Herrſcher Conſtantin Monomachus ſchloß,[4]) um die Normannen als gemeinſame Feinde gemeinſchaftlich zu bekämpfen.

Der Byzantiner wandte zugleich Waffen und Argliſt auf, und machte

---

[1]) Lupus ad a. 1046. Pertz V, 58 flg. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 435. [3]) Chronic. casin. II, 78. Pertz VII, 683. [4]) Gfrörer, K. G. IV, 558.

dem Pabſte die Zumuthung, auch in letzterer Hinſicht das Gleiche zu thun. Aber Leo IX. wies die griechiſchen Anträge zurück. Damals geſchah es, daß er nach Conſtantinopel ſchrieb [1]): „nie iſt es meine Abſicht geweſen, den Mord eines Normannen herbeizuführen, ſondern ich wollte ſie bloß durch Zurüſtung von Streitkräften ſchrecken.“ Conſtantin Monomachus dagegen fühlte keinen Scrupel, durch griechiſches Geld wurde eine allgemeine Verſchwörung der Apulier angezettelt, welche nichts weniger als eine Art ſiciliſcher Vesper, oder die Ausrottung ſämmtlicher Normannen, bezweckte. Die Bewegung brach aus, und mit vielen anderen Normannen [2]) fiel Drogo 1051 zu Montolio unter den Dolchſtichen eines Eingebornen, Namens Riſus, deſſen Kind der Normanne aus der Taufe gehoben hatte. Obgleich Drogo aus der Ehe mit der Tochter des Grafen Rainulf von Averſa einen Sohn Richard hinterließ, [3]) folgte nicht dieſer, ſondern Drogo's jüngerer Bruder, Humfried.

Humfried nahm [4]) an den Mördern Rache und ſchlug den griechiſchen Catapan Argyrus in mehreren Gefechten. Der Catapan forderte aus Conſtantinopel neue Truppen, aber in der byzantiniſchen Hauptſtadt herrſchte Rathloſigkeit und Argyrus bekam keine Hülfe. [4]) Unter dieſen traurigen Umſtänden bot Pabſt Leo IX. Allem auf, um aus Deutſchland ein Heer zu erhalten, das ihm Recht gegen die Normannen verſchaffen ſollte. Allein der Kaiſer betrog den Pabſt auf eine gräuliche Weiſe [5]), und die Streitkräfte, welche die Verwandten Leo's IX. aus eigenen Mitteln zuſammenbrachten, waren der normanniſchen Macht nicht gewachſen. Den 20. Juni 1053 kam es bei Civitella zu einer Schlacht, in welcher 700 Schwaben, die für Leo IX. und die Freiheit der Kirche das Schwert gezogen hatten, bis auf den letzten Mann fielen. [6]) Vom Schlachtfeld weg ſtürzten die Sieger auf Civitella los, wo der Pabſt ſich befand. Leo IX. fiel in ihre Hände. Sie geleiteten ihn auf ſein Verlangen nach Benevent, ohne jedoch dieſe Stadt ſelbſt zu betreten, die ihnen verſchloſſen blieb.

Faſt 9 Monate verweilte Leo IX. in Benevent, ſtets von den Normannen beobachtet. Dieſer lange Aufenthalt berechtigt zu der Vermuthung, daß irgend welche Verhandlungen zwiſchen Beiden gepflogen worden ſeien. In der That berichtet Galfred Malaterra, ſelbſt ein geborner Normanne, der gegen Ende des 11. Jahrhunderts ſchrieb und folglich jüngerer Zeitgenoſſe der Begebenheiten war, welche er ſchildert, — dieſer Galfredus, ſage ich, berichtet, [7]) Pabſt Leo IX. habe den früher über die Normannen

---

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 558. [2]) Lupus ad a. 1051. Pertz V, 59 und Galfredus Malaterra I, 13 bei Muratori V, 553. [3]) Seb. Paoli cod. diplom. di Malta I. 389 flg. [4]) Lebeau, histoire du bas empire, revue par Saint-Martin XIV, 379. [5]) Gfrörer, Kirch. Geſch. III, 574. [6]) Ibid. S. 580. [7]) I, 14. 15. Muratori V, 553.

verhängten Bann zurückgenommen, und überdieß dieſelben nicht bloß mit den einſt dem h. Stuhl gehörigen Ländereien, in deren Beſitz ſie bereits waren, ſondern auch mit Calabrien und Sicilien, welche ſie erſt theils den Byzantinern, theils den Sarazenen abnehmen mußten, im Namen der römiſchen Kirche belehnt.

Von ſelbſt verſteht es ſich, daß, die Wahrheit dieſer Angabe vorausgeſetzt, auch die Normannen ihrer Seits für ſolche Zugeſtändniſſe Vaſallentreue verheißen und vielleicht noch andere Verpflichtungen übernommen haben. Demnach wäre ſchon von Leo IX. der Plan, betreffend die Normannen, entworfen worden, den Nikolaus II. im Sommer 1059 wieder aufnahm und in's Werk ſetzte. Meines Erachtens iſt kein Grund vorhanden, das Zeugniß Galfred's in Zweifel zu ziehen, und zwar um ſo weniger, weil mit einer weiteren Angabe Ebendeſſelben auch Leo von Oſtia übereinſtimmt, [1]) der Pabſt ſei, als er endlich Benevent verließ und nach Rom zurückkehrte, von Humfried bis Capua geleitet worden. Dieſes Geleit ſetzt freundliche Verhältniſſe oder den Abſchluß eines Vertrags voraus.

Pabſt Leo IX. ſtarb [2]) den 10. April 1054. Drei Jahre ſpäter — 1057 — verſchied [3]) auch der Normanne Humfried, einen Sohn Abagälardus hinterlaſſend. Abermals folgte nicht dieſer in der Hauptmannſchaft, ſondern Humfried's nächſter Bruder, Robert Wizkard. [4]) Doch kam es ſofort zum Streit zwiſchen Oheim und Neffen. Erbittert über die Verdrängung aus dem Erbe ſeines Vaters zettelte Abagälardus mit mehreren Normannengrafen eine Verſchwörung gegen Robert an, allein dieſer ſchlug ſie mit Gewalt nieder, züchtigte die einen wie die andern und nöthigte ſie zur Flucht. [5]) Robert war der fähigſte unter den Söhnen Tankred's und hat für Ausdehnung und innerliche Befeſtigung der normanniſchen Macht mehr gewirkt, als ſeine Brüder zuſammen.

Ich laſſe [6]) den Chroniſten von Montecaſſino reden: „zur Zeit da Drogo Feldhauptmann der Normannen war, belehnte er ſeinen jüngeren Bruder Robert mit dem Schloſſe S. Marco, das jener auf der Gränze Calabriens erbaut hatte, und übertrug ihm die Eroberung Calabriens. Da jedoch Robert damals gar wenig beſaß und ohne eine große Summe Geldes die nöthige Anzahl von Soldaten nicht anzuwerben vermochte, nahm er den Herrn der benachbarten Stadt Biſiniano, genannt Peter Tyrä, unter dem Vorwande einer Zuſammenkunft gefangen und erpreßte von ihm ein Löſegeld von 20,000 Byzantinern. Damals geſchah es, daß der Normanne Gerhard zuerſt im Scherz den Beinamen Wizkard (Schlaukopf) von Robert

---

[1]) Chronic. casin. II, 84. Pertz VII, 686. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 584. [3]) Pertz IX, 261 ſammt Note 11. [4]) Lupus ad a. 1056. Pertz V, 59. [5]) Pertz IX, 263. [6]) Chronic. casin. III, 15. Pertz VII, 707.

brauchte; derſelbe Gerhard gab ihm auch eine ſeiner Verwandten, Namens Alberada, zum Weibe und trat in Robert's Dienſte. Zuſammen eroberten ſie die meiſten Städte Calabriens. Als bald darauf Humfried ſtarb, übernahm Robert die Hauptmannſchaft und brachte ſofort die Hafenſtadt Reggio in ſeine Gewalt: ſeitdem legte er ſich den Titel Herzog bei. Nach der Eroberung Reggio's kehrte er in die Provinz Apulien zurück und nahm die Stadt Troja; allmählig unterwarf er nicht bloß das übrige Land, ſondern auch die andern Normannenhäuptlinge, mit einziger Ausnahme des Grafen Richard von Averſa und Capua, ſeiner Herrſchaft." Richard, ein Sohn des normanniſchen Häuptlings Aſclettinus, hatte die Grafſchaft Averſa nach dem Tode Rainulf's erlangt, dann ſpäter Capua dazu erobert.[1]) Vermählt war er mit einer Schweſter der Söhne Tankred's, woraus erſichtlich, daß nicht bloß die Brüder, ſondern auch die Schweſtern ihre galliſche Heimath verließen und in Süditalien Glück ſuchten.

In die letzten Jahre Humfried's fällt das Pontifikat Stephan's X. und der wieder aufgenommene Verſuch, mit Hülfe der Byzantiner und des Brabanter Godfried die Normannen aus Italien zu vertreiben. Da Stephan X. noch als Cardinal Friedrich im Namen Leo's IX. eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel übernommen hatte, da er ferner von dort eine große Summe Geldes zurückbrachte, iſt klar, daß die eingegangenen Verbindlichkeiten ihm nicht erlaubten, eine andere Politik einzuhalten. Aber mit ſeinem Tode ließ die Gregorianiſche Parthei dieſen Plan fallen und entſchied ſich für die entgegengeſetzte Richtung. In der That, nachdem das deutſche Kaiſerhaus jede Mithilfe zur Wiederherſtellung des Grundbeſitzes der römiſchen Kirche verſagt hatte, blieb den Päbſten nichts mehr übrig, als ſich mit den Normannen gegen die deutſchen Salier zu verbinden. Gleich nach Erhebung Nikolaus II., vielleicht noch vorher, ſcheinen die von Leo IX. im Herbſte 1053 angeknüpften Unterhandlungen mit den Häuptlingen der Normannen, und zwar durch Vermittlung der Mönche von Montecaſſino, wieder aufgenommen worden zu ſein, denn es geſchah[2]) ſicherlich nicht ohne Grund, daß Robert Wizkard dem Abte Deſiderius und ſeinen Genoſſen ſo bereitwillig die nöthigen Mittel zur Rückkehr nach Montecaſſino verlieh.

Ein gewagter Schritt war es, ſich mit den Normannen einzulaſſen, aber die eiſerne Noth drängte. Der Augenzeuge Galfred Malaterra entwirft[3]) vom Charakter dieſer Abentheurer folgendes Bild: „die Normannen ſind verſchlagener als irgend ein anderes Volk der Erde; rachſüchtig, voll Gier in fremdem Lande Geld und Gut zu gewinnen, verachten ſie den

[1]) Chronic. casin. II, 66 u. III, 15. [2]) Oben S. 586. [3]) I, 3: Muratori V, 550.

heimathlichen Beſitz, herrſchſüchtig, räuberiſch nehmen ſie jede Maske vor; man kann ſie eben ſo gut Verſchwender als geizig nennen. Aus Begierde nach Lob ſcheuen ihre Fürſten ſich nicht, Großmuth und Freigebigkeit zu üben. Jeder Normanne iſt ein geborner Schmeichler, und ſelbſt Knaben verſtehen ſich auf die Künſte der Rede; hält man ſie nicht mit dem Joche der Gerechtigkeit nieder, ſo durchbrechen ſie alle Schranken. Anſtrengungen, Hunger, Durſt, jede Witterung ertragen ſie mit Leichtigkeit, wenn nur das Glück winkt. Ihre Luſt iſt die Jagd und die Falkenbaize; dem Prunke der Waffen, der Pferde und der Kleider ſind ſie leidenſchaftlich ergeben."

Zur Zeit da Robert Wizkard mit Pabſt Nikolaus II. abſchloß, gab es neben ihm in Süditalien nur noch einige wenige unabhängige Fürſten, aber von zweifelhafter, bereits erſchütterter, oder wenigſtens ihm nicht gewachſener Macht: auf Sicilien die Saracenen, in den Seeſtädten der Südſpitze zu Tarauto, Otranto, Squillace, Brindiſi und in andern kleineren Plätzen ſo wie zu Bari die Griechen, die aber bald, gleich jenen, die Herrſchaft vollends verlieren ſollten; weiter oben zu Salerno den jüngern Giſulf aus dem longobardiſchen Hauſe der Waimare; aber ſchon rüſtete ſich Robert, nach dieſer Seite ſein Netz auszuwerfen. Nach den oben angeführten Worten fährt[1]) Chroniſt Leo fort: „erwägend, daß Gerhards, ſeines Schwagers, Baſe Alberada ihm alzunahe verwandt ſei und daß folglich ſeine Ehe mit ihr dem Kirchengeſetze widerſtreite, entließ er ſie und vermählte ſich mit Sigelgaita, der Schweſter des Fürſten von Salerno." Außer dem Salernitaner hatte ein anderer Langobarde, Landulf VI., Benevent, jedoch unter Oberhoheit des Stuhles Petri, inne. In Capua und Averſa herrſchte jener Normanne Richard, der ſich bis jetzt allein dem Joche des Tankrediden zu entziehen gewußt hatte. Die Herzogthümer Neapel und Sorrent beſaßen[2]) endlich zwei Fürſten Sergius, aus einem gleichnamigen Hauſe, von dem man nicht weiß, ob es lombardiſcher oder altitaliſcher Abkunft war.

Unverkennbar iſt, daß ſchon vor der oben erwähnten Reiſe des Pabſts Nikolaus II. nach Apullen Verabredungen getroffen worden ſind. Wilhelm der Apulier ſagt,[3]) Robert Wizkard habe eben die Stadt Cariati in Calabrien belagert, als der Pabſt nach Melfi gelangte. Auf die Nachricht ſeiner Ankunft ſei er ſogleich herbeigeeilt, den größten Theil ſeines Kriegsvolks vor Cariati zurücklaſſend. Nikolaus ertheilte ihm den Titel Herzog und belehnte ihn mit den Landſchaften Apulien, Calabrien, Sicilien, welche letztere Inſel jedoch die Normannen erſt erobern mußten. Seinerſeits ſchwor Robert zwei Vaſalleneide, welche Baronius mittheilt.[4]) Der erſte lautet ſo: „Ich, Robert, durch die Gnade Gottes und des heiligen Petrus, Her-

[1]) Pertz VII, 707. [2]) Ibid. S. 720. [3]) Pertz IX, 261. [4]) Ad a. 1059. Nr. 70 und 71.

zog von Apulien und Calabrien, und mit Beider Hülfe künftiger Herr von Sicilien, gelobe als Zeichen der Vasallentreue, von allem Lande, das ich gegenwärtig inne habe, oder an andere meiner Stammgenossen zu Lehen verlieh, auf jedes Joch Ochsen 12 Denare Pawesser Münze in zwei Fristen, im Dezember und am Ostersonntage an Dich, meinen Herren, Pabst Nikolaus, sowie an Deine Nachfolger unverweigerlich zu entrichten. Zu gleichem Zinse verpflichte ich meine Erben gegen Dich, meinen Herrn, Pabst Nikolaus und gegen Deine Nachfolger, so wahr mir Gott helfen möge und sein heiliges Evangelium."

Aus den früher angeführten Gründen betrachtete Pabst Nikolaus — und nicht ohne guten Fug — Petri Stuhl als rechtmäßigen Grundherrn jener Gebiete und forderte daher von den Normannen für das übertragene Lehen einen angemessenen Tribut. Auch wäre es ein grober Irrthum, wenn man wähnte, die Normannen hätten nur Lasten auf sich geladen, und Nichts dafür erhalten. Die päbstliche Belehnung brachte ihnen unberechenbaren Nutzen, vor Allem weil sie durch dieselbe eine legitime Macht geworden sind.

Der zweite Eid betraf die Pflichten, welche der Normanne als Schutzvogt der römischen Kirche übernahm: „ich Robert, durch die Gnade Gottes und des h. Petrus, Herzog von Apulien und Calabrien und mit Hülfe Beider künftiger Herr von Sicilien, gelobe von dieser Stunde an in alle Zukunft der römischen Kirche, und Dir meinem Herrn, dem Pabste Nikolaus, hold und treu zu sein; ich werde mit Rath und That Gefährlichkeit von Dir abwehren, ich werde geheime Maßregeln, die Du mir im Vertrauen mittheilst, Niemand zu Deinem Schaden offenbaren; ich werde der römischen Kirche stets beistehen, ihre Rechte und Renten wieder zu erwerben und zu behaupten; ich werde ihr Eigenthum gegen alle Menschen vertheidigen, ich werde Dir helfen, daß Du ehrenvoll und ungefährdet das Pabstthum, das Fürstenthum[1]) und das Gebiet des h. Petrus besitzest; ich werde mit Ausnahme der Güter, die du mir bereits verliehen hast, oder die mir etwa später Deine Nachfolger verleihen, kein Land ohne Deine oder Deiner

[1]) Adjuvabo te, ut secure et honorifice teneas papatum romanum terramque Sancti Petri et principatum. Niemand wird, denke ich, zweifeln, daß jedes dieser Worte mit Bedacht gewählt ist. Wohlan, warum unterscheidet der Text drei Dinge: das päbstliche Amt, papatum, das Gebiet des Apostelfürsten — sonst patrimonium S. Petri genannt — und endlich drittens das Fürstenthum? offenbar deßhalb, weil Nikolaus nicht nur Pabst und rechtlicher Besitzer der Güter des Apostels war, sondern drittens auch als Fürst, als König geachtet sein wollte. Letztere Bestimmung ist aber wenigstens der Form nach neu, sie beweist daher, daß Nicolaus sich eine Würde beigelegt haben muß, die seine nächsten Vorgänger nicht beanspruchten. Ich sage weiter: das Wort principatus in obiger Urkunde bestätigt die Aussage Benzo's, daß Pabst Nicolaus II. sich nach der Weihe hatte krönen lassen!

rechtmäßigen Nachfolger Erlaubniß beſetzen; ich werde den Zins von dem Gebiete, das ich inne habe oder etwa noch erwerbe, meinem Schwure gemäß an die römiſche Kirche entrichten. Alle Kirchen, die in meinem Gebiete liegen, ſammt ihren Gütern, werde ich in Deine Gewalt überantworten und ſie in der Abhängigkeit von Dir zu erhalten ſtreben. Wenn Du oder Deine nächſten Nachfolger vor mir aus dieſem Leben abſcheiden, ſo gelobe ich der an mich von Seiten der wohlgeſinnten[1]) Cardinäle, Cleriker und Laien ergangenen Aufforderung gemäß behülflich zu ſein, damit ein Pabſt gewählt werde, der dem h. Petrus Ehre macht. All' dieß werde ich Dir und Deinen rechtmäßigen Nachfolgern, daferne ſie mich im nämlichen Lehen beſtätigen, unverbrüchlich halten, ſo wahr mir Gott helfe und ſein h. Evangelium."

Durch dieſe Lehenvereidung trat der Normanne Robert Wizkard als Schutzvogt der römiſchen Kirche in die ſeit einem Jahrhundert von den deutſchen Kaiſern eingenommene Stelle ein; noch mehr, aus mehreren Sätzen des zweiten Schwures geht hervor, daß Robert ſich verbindlich gemacht hatte, die Pflichten, welche er übernahm, vorzugsweiſe gegenüber dem ſaliſchen Hauſe zu erfüllen. Außer Robert war noch ein anderer Normanne, Richard, der Nebenbuhler des Tankrediden, nach Melfi berufen worden. Chroniſt Leo ſagt:[2]) „zu gleicher Zeit (da Robert in der oben beſchriebenen Weiſe belehnt ward) beſtätigte der Pabſt den Normannen Richard im Beſitz des Fürſtenthums Capua, und empfing aus ſeinen Händen den Eid der Treue und das Angelöbniß, jährlich für ſein ganzes Gebiet auf jedes Joch Ochſen 12 Denare an die römiſche Kirche zu entrichten." Man ſieht: der Pabſt benützte ſtaatsklug die Eiferſucht beider, um den Einen durch den Andern in der Treue zu erhalten. Wenn Robert ſein Wort brach, konnte man den Capuaner gegen ihn in Bewegung ſetzen.

Richard mußte ſogleich einen oder vielmehr zwei Dienſte leiſten. Etwas weiter oben berichtet[3]) derſelbe Leo: „nach dem Schluſſe der Synode von Melfi trat Fürſt Richard auf Ermahnung, oder beſſer auf Befehl des Pabſtes, das Kloſter zur h. Maria, gelegen zwiſchen dem Berg Garganus und dem adriatiſchen Meere unweit der Stadt Veſti, mit allen dazu gehörigen Burgen, Dörfern, Zellen, Höfen an das Mutterſtift Monteaſſino ab. Auch Giſulf, der Fürſt von Salerno, gab das Kloſter zum heiligen Benedikt in Salerno, das er früher uns entzogen hatte, aus Furcht vor Gott zurück." Da Leo ſagt, die Ermahnung des Pabſtes an Richard ſei ſo gut als ein Befehl geweſen, iſt man berechtigt den Schluß zu ziehen, daß

[1]) Wörtlich: Secundum quod monitus fuero a melioribus cardinalibus, clericis romanis et laicis, adjuvabo etc. [2]) Chronic. casin. III, 15. Pertz VII, 706. [3]) Daſ. S. 705 unten.

Richard früher das fragliche Kloſter den Mönchen entriſſen hatte. Denn wäre daſſelbe geſetzmäßiges Eigenthum des Capuaners geweſen, ſo hätte ſich ſicherlich Nikolaus II. nicht herausgenommen, Richard zum Schenken zu nöthigen. Wohl aber war der Pabſt, als jetziger Lehenherr des Normannen, befugt und ſogar verpflichtet, ſeinen Dienſtmann zur Rückerſtattung geraubter Güter anzuhalten. Der Geſchichtſchreiber von Montecaſſino ſchont den mächtigen Fürſten von Capua und braucht daher jene feine Wendung; offener geht er bezüglich des Salernitaners mit der Sprache heraus, indem er nicht verhehlt, daß Giſulf das Kloſter zum h. Benedikt mit Unrecht beſaß. Doch kann er auch hier den Diplomaten nicht ganz verläugnen, denn die Furcht, unter deren Einfluß Giſulf handelte, war ſicherlich nicht ſowohl Furcht vor Gott, als vielmehr vor den beiden Normannenfürſten, Richard und Robert, die dem Salernitaner auf dem Nacken ſaßen, und ſobald ſie zuſammen gingen, was im vorliegenden Falle wirklich der Fall war, ihm ein böſes Wetter zu bereiten vermochten, weßhalb denn Giſulf ſich fügen mußte.

Die Vereinbarung des Stuhls Petri mit den Normannen kam, wie man ſieht, zunächſt dem Mutterſtifte des Benediktinerordens zu Gut. Noch andere Wohlthaten erwies der Pabſt um dieſelbe Zeit der Gemeinde von Montecaſſino. Mit einem Schlage beförderte er drei Mönche des Stiftes, den einen, Oderiſius, aus dem Hauſe der Grafen des Marſenlandes, zum Cardinaldiakon, einen zweiten, Martin aus Florenz, zum Biſchof von Aquino, einen dritten, Petrus aus Ravenna, zum Biſchof von Venafro.[1]) Wozu dieſe gehäuften Gnadenbezeugungen? Ich denke dazu, damit die Brüder das mit den Normannen abgeſchloſſene Bündniß als etwas Erfreuliches betrachten und das Ihrige thun, um es aufrecht zu erhalten. Montecaſſino war nämlich vermöge ſeiner geographiſchen Lage Ausgangspunkt und Schlußſtein aller mit den kühnen aber gefährlichen Fremdlingen von römiſcher Seite betriebenen Verhandlungen.

Wer wird zweifeln, daß der Pabſt, während er ſogleich den Gehorſam des Capuaners in Anſpruch nahm, nicht auch von Robert ähnliche Dienſte und zwar größere, im Verhältniß der ihm zugeſtandenen Rechte, gefordert habe? Sonderbarer Weiſe ſchweigen hierüber die meiſten Geſchichtſchreiber des 11. Jahrhunderts. Galfred Malaterra meldet überhaupt nichts über den Bund, den der Pabſt mit Robert ſchloß; Wilhelm der Apulier und Leo von Montecaſſino erwähnen zwar die Verhandlungen von Melfi, aber ſie übergehen die Heerfahrt Roberts nach der Romagna. Die Wahrheit findet ſich bei Bonizo und in einer alten Lebensbeſchreibung des Pabſts Nikolaus II. Halten wir uns an die Zeitfolge.

---

[1]) Daſ. S. 706.

Von Melfi zog der Pabſt nach Benevent, wo er im Auguſt 1059 eine Synode verſammelte.[1]) Allem Anſcheine nach hat er die Stadt weniger wegen Abhaltung der Synode beſucht, als um eines andern Zwecks willen. Bonizo ſchreibt:[2]) „als Nikolaus II. die Normannen mit Apulien, Calabrien und den andern ehemaligen Gütern der römiſchen Kirche belehnte, bedang er ausdrücklich, daß Petri Stuhle die Stadt Benevent eingeräumt werde.“ Es iſt kaum denkbar, daß dieſe Bedingung unerfüllt blieb. Meines Erachtens hat der Pabſt obige Reiſe nach Benevent hauptſächlich deßhalb angetreten, um die Stadt zu übernehmen und ſich huldigen zu laſſen. Das Haus der Landulfe, das ſeit langer Zeit dort regierte, behielt zwar die Herrſchaft, weßhalb auch die Beneventer Chronik fortfährt, die Zeit nach den Jahren dieſer Fürſten zu beſtimmen,[3]) aber ſicherlich mußten ſie die Oberhoheit des römiſchen Stuhles anerkennen und Zins entrichten. In der That geſchah es ſeitdem häufiger als ſonſt, daß Päbſte Beſuche zu Benevent abſtatteten.

Nun erſt kehrte Nikolaus II. — vielleicht Anfangs September — nach Rom zurück. Aber er kam nicht allein, ſondern begleitet von einer Schaar normanniſcher Dienſtleute, welche der neue Schutzvogt des Stuhles Petri geſtellt hatte. Ich laſſe den alten Lebensbeſchreiber reden,[4]) mit welchem Bonizo[2]) übereinſtimmt: „dem rückkehrenden Pabſte folgte auf dem Fuße ein Heer Normannen. Nachdem daſſelbe Campanien durchzogen, griff es die Güter der Capitane von Präneſte, Tusculum und Nomentum an und fügte ihnen ſchweren Schaden zu. Drauf ſetzten die Normannen zu Roß und Fuß nebſt vielen Bogenſchützen über die Tiber, rückten auf Galeria und bis Sutri vor und zerſtörten alle Burgen des Grafen Gerhard (des Oberſten der römiſchen Capitane). Damals iſt der harte Nacken dieſer Menſchen gebeugt worden; ſie mußten die geraubten Güter herausgeben und ſich dem Pabſte unterwerfen. Für längere Zeit hatte ihre Tyrannei ein Ende.“

So gelangte die römiſche Kirche wieder zu einem Theile, freilich einem kleinen Theile, ihres ehemaligen Beſitzes. Auch in Urkunden finden ſich Spuren davon, die zugleich beweiſen, daß obige Ländereien unter den Händen der Barone in traurigen Zerfall gerathen waren. Durch Gnadenbrief[5]) vom 18. April 1061 verlieh Pabſt Nikolaus II. an mehrere Genannte, worunter ein Prieſter, ein Richter, die übrigen freie Laien, den erblichen Beſitz der Burg Alt-Rocca (wahrſcheinlich Rocca di Papa auf dem Latiner-Berg) unter der Bedingung, daß ſie die zerſtörten Häuſer wieder aufrichten, mit Inſaßen beſetzen und von jedem — je nach der Größe des zugetheilten Gutes — jährlich 12, 8, 6, 2 Denare auf den Oſter-

[1]) Mansi XIX. 921. [2]) Oefele II. 808 b. [3]) Pertz III. 180 flg. [4]) Bei Baronius ad a. 1059 Nr. 74. [5]) Jaffé, regest. pontif. 3366.

tag an die päbſtliche Kammer bezahlen, die gewöhnlichen Naturallieferungen entrichten und den gerichtlichen Vorladungen des Pabſtes und ſeiner Boten pünktlich Folge leiſten.

Die eben beſchriebenen Schläge, welche die Normannen im Dienſte des Pabſtes gegen Roms Capitane führten, hatten ſo ziemlich den Sinn einer Kriegserklärung wider das deutſche Kaiſerhaus. Denn dieſe Menſchen waren ja ſeit Jahren die Schützlinge der Salier geweſen und während der neun Monate, von dem Einzuge des Herzogs Gottfried in Rom bis zum Sept. 1059, offenbar nur durch die Macht der Reichsverweſerin vor wohlverdienter Züchtigung geſchützt worden. Nikolaus that ungefähr um die nämliche Zeit einen andern Schritt, der meines Erachtens bei der Hofparthei in Deutſchland drüben großen Anſtoß erregt hat. Der Pabſt erhob nämlich den bisherigen Subdiakon Hiltibrand zum Archidiakon der römiſchen Kirche, eine weſentliche, obwohl nur äußerliche, Beförderung des in Deutſchland ſo gefürchteten Mannes. Urkundliche Belege [1]) ſind vorhanden, daß die Ernennung erſt nach dem Auguſt 1059 erfolgt iſt. Auch andere Gründe zeugen dafür. Ehe durch den Vertrag mit den Normannen der Bruch zwiſchen Rom und dem Kaiſerhauſe unvermeidlich geworden war, hatte ſich der Pabſt, wie ich oben zeigte, vor extremen Maßregeln gehütet, weil immer noch Ausſöhnung möglich ſchien. Die Beförderung Hiltibrands aber erſcheint als ein Schritt, der kaum mehr Umkehr zuließ.

Obgleich Nikolaus II. die Schiffe hinter ſich verbrannt hatte, fiel doch mehr als 18 Monate lang kein weiterer Streich. Während viele der vorhandenen Akten des Pabſtes Nikolaus II. den Beweis liefern, daß er gegenüber den Kronen von England und Frankreich muthig voranſchritt, iſt nicht eine einzige darunter, die ſich auf Deutſchland bezöge. Auch kaiſerlicher Seits wird kein offener Angriff erwähnt. Wohl aber ſtößt man hier und dort auf Spuren geheimer Vorbereitungen eines nahen unausweichlichen Kampfes.

Während ſeiner zweiten Reiſe nach Deutſchland hatte Pabſt Leo IX. verſchiedene lothringiſche Cleriker bewogen, in den Dienſt der römiſchen Kirche einzutreten, und ſie nachher zu hohen Würden befördert. [2]) Unter dieſen war Hugo aus Remiremont, mit dem Beinamen Candidus, ſeitdem von Leo IX. zum Cardinal erhoben. Bonizo ſagt, [3]) die Beförderung des Mannes meldend: „damals erhob Pabſt Leo auch den Hugo aus Remiremont, der nachher ein Abtrünniger wurde.“ Dieſer Abfall erfolgte laut der Ausſage deſſelben Zeugen während der Regierung des Pabſtes Nikolaus II., etwa in ſeinem letzten Jahre. Bonizo fährt [4]) fort: „zur Zeit

---

[1]) Pagi breviar. pontif. rom. II, 377. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 551 unten flg. [3]) Oefele II, 803 b. [4]) Ibid. 807 a.

des genannten Pabſtes ging der römiſche Cardinal Hugo Candidus rückwärts, und fiel ab von der Gemeinſchaft römiſcher Kirche. Es iſt beſſer über die Bosheit des Menſchen zu ſchweigen, als obenhin von ihr zu reden; ich beſchränke mich auf einen einzigen Satz: die Augen Hugo's boten ein Abbild ſeiner Seele. Gleich wie ſeine Augen nach innen gekehrt waren, ſo waren ſeine Handlungen krumm." Wer hat nicht ſchon die Richtigkeit der Bemerkung des Biſchofs von Sutri in ſeinem Leben erprobt? Ich wenigſtens hüte mich vor Leuten mit dem Mongolenblick, deren Augen gegen die Naſenwurzel zuſammenlaufen. Eiferſucht auf den wachſenden Einfluß Hiltibrands mag den Lothringer gefoltert haben, aber ſicherlich waren es der kaiſerliche Hof und ſeine Schildknappen, die dieſe böſe Leidenſchaft zur Flamme anbliesen!

Eine Urkunde, die der Pabſt genau um die Zeit, da der Weißkopf abgefallen ſein muß, ausfertigen ließ, enthält merkwürdige Winke darüber, daß er ſich von geheimen Verräthern umlauert glaubte, und zwar von ſolchen Verräthern, die gleichſam an ſeinem Tiſche ſaßen. Ich komme auf den zweiten Eid zurück, den Robert Wizkard leiſtete. Der Normanne ſchwur: die Hand zu bieten, damit gemäß den Weiſungen, welche ihm die beſſeren Cardinäle ertheilen würden, ein des Apoſtelfürſten würdiger Nachfolger eingeſetzt werde. Nikolaus unterſchied demnach zwiſchen *guten* und *ſchlimmen* Cardinälen, und wußte folglich, daß es in dieſem Kreiſe Verräther gebe. Die Frage drängt ſich auf: warum hat der Pabſt die räudigen Schaafe, die er kannte, nicht zur Verantwortung gezogen, oder wenigſtens von ihrer Stelle entfernt? Die Antwort iſt: weder Nikolaus noch ſein Nachfolger Alexander II., noch ſelbſt Gregor VII. konnten dieß vollbringen. Allein die Gründe nachzuweiſen, warum ſie ſolches nicht zu thun vermochten, iſt eine ſchwierige Aufgabe, deren Löſung von gründlicher Einſicht in das Weſen der damaligen römiſchen Stadtverwaltung abhängt. Ich werde das Räthſel an einem andern Orte enthüllen.

Die Verführung des Weißkopfs war dem ſaliſchen Hofe geglückt, aber eine andere Maßregel, welche die Reichsverweſerin damals gegen Nikolaus II. in's Werk ſetzen wollte, gelang nicht. Lambert von Hersfeld ſchreibt [1]) zum Jahre 1060: „der König feierte Weihnachten 1059 zu Worms; nach dieſer nämlichen Stadt hatte er eine Synode ausgeſchrieben, dieſelbe kam jedoch nicht zu Stande; denn die geladenen Biſchöfe entſchuldigten ſich mit der Seuche, die damals in einem großen Theile des Reiches wüthete." Das war ein Scheingrund. Seuchen können die Abhaltung einer Synode nicht ernſtlich hindern. Offenbar wollte die Reichsverweſerin zu Worms irgend einen Schlag gegen den Pabſt führen, aber die große

[1]) Pertz V, 161.

Mehrzahl der Bischöfe fühlte keine Lust, auf die Absichten der hohen Frau einzugehen.

Auch die Gregorianer arbeiteten in der Stille, ihren Anhang zu stärken. Erzbischof Gervasius von Rheims hatte dem Pabste seine Absicht kund gethan, eine Reise nach Rom zu machen, aber auch zugleich die Befürchtung ausgesprochen, daß ihn der Brabanter Gotfried daran hindern dürfte. Hierauf antwortete[1]) Nikolaus: „sei wegen Gotfrieds unbesorgt, er wird dir nicht nur keine Schwierigkeiten in Weg legen, sondern im Gegentheil deiner Reise jeden Vorschub thun." In einem zweiten Briefe[2]) ermahnt Nikolaus denselben Erzbischof, mit Herzog Godfried „unserem theuersten Sohne" Frieden zu halten. Man sieht: Pabst Nikolaus II. und seine Getreuen betrachteten um jene Zeit den Canossaner Herzog als den Ihrigen, obgleich Godfried noch immer kaiserlicher Statthalter über Italien hieß.

Während das Spiel sonst überall heimlich getrieben wurde, machte Lombardien eine Ausnahme: hier rückten die Partheien mit offenem Visir wider einander los. Nachdem jene Bischöfe, welche Bonizo Lombardiens hartnäckige Stiere nennt, auf der Lateran-Synode vom April 1059 eine böse Niederlage erlitten hatten, unterließen sie es, in die Heimath zurückgekommen, die gefaßten Beschlüsse zu verkündigen. Bonizo berichtet:[3]) „sie nahmen Geld von den beweibten Priestern und schwiegen. Nur ein einziger, der Bischof von Brescia hielt Wort, jedoch mit schlimmem Erfolg. Als er in der Kirche die Beschlüsse öffentlich vorlesen ließ, fielen die Cleriker mit Prügeln über ihn her und schlugen ihn halb todt. Dieser Greuel," fährt Bonizo fort, „gab der Pataria großen Aufschwung. Nicht nur in Brescia, sondern auch in Cremona, Piacenza und durch ganz Lombardien, sagten Viele den beweibten Priestern die Kirchengemeinschaft auf." Mehr und mehr verwuchs die demokratische und die kirchliche Parthei.

Ich gebe einen Ueberblick derjenigen Handlungen des Pabstes, welche sich auf andere Länder, als das deutsche Reich, beziehen. In Neustrien regierte von 1031 bis 1060 König Heinrich I., derselbe, unter welchem Pabst Leo IX. die folgenreiche Kirchenversammlung zu Rheims gehalten hat.[4]) Unauslöschlich muß das Andenken an dieses Ereigniß in die Seele des Königs eingegraben gewesen sein: Heinrich konnte nicht vergessen, daß Leo IX. damals wie ein Gebieter in Neustrien waltete, während er selbst, der König, neben dem Pabst wie eine Nulle verschwand. Mit Schrecken erfüllte ihn daher die Nachricht, daß Nikolaus II. gleichfalls mit dem Plane einer Reise nach Frankreich umgehe. Der Pabst scheint ernstlich hieran gedacht zu haben. In einem seiner Briefe an Gervasius von Rheims bemerkt[5]) er,

---

[1]) Bouquet XI, 492. [2]) Ibid. 494. [3]) Oefele II, 807 a. [4]) Gfrörer, K. G. IV, 513 flg. [5]) Bouquet XI, 494.

daß er noch nichts beſtimmtes über die Zeit ſeiner galliſchen Reiſe ſagen könne. Allerdings fehlte es nicht an gegründeten Anläſſen zu derſelben. Der franzöſiſche König und manche ſeiner Prälaten trieben es, wie andere Könige und Biſchöfe mehr: ſie verkauften geiſtliche Aemter um Geld, duldeten verheirathete Prieſter, verletzten die Vorſchriften des Kirchenrechts. Dieſe Zuſtände waren für Heinrich I. ein Grund weiter, die päbſtliche Reiſe zu hintertreiben. Er muß allerlei Mittel zu ſolchem Zweck in Bewegung geſetzt haben, unter Anderem geſtattete er nicht, daß irgend ein franzöſiſcher Cleriker Rom beſuchen durfte, während nach ſeinem Tode viele nach der Hauptſtadt der Chriſtenheit wallten.[1]) Selbſt Gervaſius von Rheims fand für gut, in einem Schreiben,[2]) in welchem er den eben erfolgten Tod des Königs Heinrich I. nach Rom meldete, das umlaufende Gerücht Lügen zu ſtrafen, als ob auch er durch geheime Ränke die beſchloſſene Reiſe des Pabſts zu hintertreiben geſucht habe.

Auf ſolche Weiſe gehindert, perſönlich in Gallien einzugreifen, wählte Nikolaus II. andere Wege zu Wiederherſtellung kirchlicher und politiſcher Zucht in jenem Lande. Klagen waren eingelaufen, daß Gervaſius, im geheimen Einverſtändniſſe mit dem neuſtriſchen Könige, dem Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles entgegenarbeite. Nikolaus II. erließ bald nach Antritt des Pontificats an den Erzbiſchof ein Schreiben,[3]) in welchem er obige Punkte kurz berührte, dann aber fortfuhr: „lebe ſo, daß deine Feinde keinen Grund finden, dir etwas anzuhaben. Eile durch deine Wachſamkeit der beinahe verfallenen Kirche von Frankreich zu Hülfe, warne, ſtrafe, bitte den König, daß er keinen ſchlechten Rathgebern folge, welche wähnen, die apoſtoliſche Zuchtruthe werde abgewendet, wenn man Zwietracht zwiſchen dem galliſchen Bisthum und Petri Stuhl ausſäe.“ Folgen nun ziemlich ſtarke Drohungen gegen den König. Das Schreiben ſchließt mit den Worten: „dich grüßen unſere theuerſten Brüder, die Cardinalbiſchöfe, und die Demuth unſeres theuerſten Sohnes Hildebrand.“

Nikolaus hatte weiter vernommen, daß der Biſchof von Beauvais ſeinen Stuhl, ohne Wiſſen des Metropoliten, um Geld erkauft, und daß der Biſchof von Senlis dazu geholfen habe. Der Pabſt gebot[4]) deßhalb dem Erzbiſchofe von Rheims, im Falle ſich die Sache wirklich ſo verhalte, beide Schuldige ihrer Aemter zu entheben und ſie aufzufordern, daß ſie vor der nächſten Oſter-Synode zu Rom ſich verantworten. Dieſer Auftrag des Pabſtes muß vollſtreckt worden ſein, denn in einem ſpäteren Schreiben[5]) an Gervaſius erklärt Nikolaus II., daß er eine durch den Biſchof von Senlis vorgebrachte Bitte bewillige. Eigenthum, das der Kirche von Ver-

[1]) Man ſehe die Briefe bei Mansi XIX, 900 flg. [2]) Daſ. S. 875. [3]) Ibid. S. 868. [4]) Daſ. S. 869. [5]) Ibid. S. 870.

dun gehörte, war durch Untergebene des Erzſtifts Rheims verletzt worden. Der Pabſt forderte abermals den Erzbiſchof auf, Erſatz für den Schaden zu leiſten. Nicht nur an den erſten Metropoliten Neuſtriens, auch an Mitglieder des herrſchenden Hauſes wandte ſich Nikolaus mit ähnlichen Anliegen. König Heinrich I. war mit Anna, einer Tochter des ruſſiſchen Großfürſten Jaroslaw, vermählt. An dieſe Anna richtete der Pabſt ein Schreiben,[1]) worin er ihre Tugenden, namentlich ihre Milde gegen die Armen, belobt, aber dann die Ermahnung beifügt, ſie möge auf ihren Gemahl einwirken, damit er den Vorſchriften der Religion und der Gerechtigkeit gemäß regiere und die Ordnung der Kirche achte.

Ein politiſch wichtiger Akt, bei welchem Nikolaus II. mitwirkte, fand an Pfingſten des Jahrs 1059 zu Rheims Statt. Der ſiebenjährige Sohn Königs Heinrich I., Philipp, wurde nämlich in Anweſenheit zweier römiſchen Legaten zum Mitregenten ſeines Vaters und künftigem Thronfolger geſalbt. Da eine richtige Beurtheilung dieſer Ceremonie ohne Kenntniß der damaligen inneren Zuſtände Neuſtriens nicht möglich iſt, behalte ich mir eine ausführliche Schilderung derſelben für einen andern Ort vor.

Noch im nämlichen Jahre beauftragte Nikolaus II. den Cardinal Stephan, einen geborenen Franzoſen,[2]) als Bevollmächtigter des römiſchen Stuhls (oder als Legat) die Beſchlüſſe des Lateran-Concils vom April 1059 in Gallien zum Vollzug zu bringen. Der Cardinal hielt zu dieſem Zwecke zwei große neuſtriſche Synoden, die eine für den Süden am 31. Jan. 1060 zu Vienne, die andere für den Norden Galliens den 1. März deſſelben Jahres zu Tours. Daß beide Verſammlungen dazu dienten, um als Geſetz der neuſtriſchen Kirche zur Geltung zu bringen, was auf der Lateran-Synode beſchloſſen worden war, erhellt aus dem Inhalte der auf uns gekommenen Satzungen.[3]) Dieſelben wiederholen das, was das römiſche Concil, betreffend Simonie, Prieſterehe, Vereinigung mehrerer Pfründen, Waffentragen der Geiſtlichen, verbotene Verwandtſchaftsgrade u. ſ. w. verfügt hatte, nur mit dem Unterſchiede, daß zu Vienne und zu Tours Laien noch bündiger und ſtärker, als zu Rom unterſagt ward, geiſtliche Aemter zu verleihen, oder Kirchengüter an ſich zu reißen.

Neben Stephan wirkte, und zwar ebenfalls als päbſtlicher Legat, der Oberabt von Clugny, Hugo. Er hielt um die nämliche Zeit zwei Synoden, zu Avignon[4]) und zu Toulouſe,[5]) deren Zweck kaum ein anderer geweſen ſein kann, als gleichfalls die Beſchlüſſe des Lateran-Concils durchzuführen. Zwei der Städte, wo dieſe Verſammlungen ſtattfanden, Vienne und Avignon, lagen auf der damaligen Gränze Burgunds gegen Neuſtrien.

---

[1]) Ibid. S. 872. [2]) Gfrörer, Kirch. Geſch. IV, 551 unten. [3]) Mansi XIX, 925 flg. [4]) Ibid. 929. [5]) Ibid. 877.

Die Perſönlichkeit des einen der zwei Legaten, des in ganz Burgund verehrten Oberabts von Clugny, wie die Wahl der Orte, ſcheint auf die Abſicht hinzudeuten, daß auch burgundiſche Biſchöfe, die damals bekanntlich unter deutſchem Scepter ſtanden, beigezogen werden ſollten. Wie bereits oben bemerkt worden, hütete ſich ſonſt Nikolaus, offen in die kirchlichen oder politiſchen Verhältniſſe des deutſchen Reichs einzugreifen.

Auch in Spanien nahm unter Pabſt Nikolaus II. das Anſehen des heiligen Stuhles einen fühlbaren Aufſchwung. In der Stadt Jacca, die der Krone Arragon gehorchte, trat um 1060 ein Concil zuſammen, welchem der König von Arragon, Ramirez, deſſen Sohn und Nachfolger Sancho, ſo wie neun Biſchöfe, mehrere Aebte und viele weltliche Große anwohnten. Daſſelbe faßte[1]) folgende Beſchlüſſe: 1) „über Rechtsſachen der Cleriker haben hinfort keine weltlichen Gerichte mehr, ſondern nur der betreffende Biſchof zu entſcheiden; 2) ein Zehntheil aller Einkünfte des Reichs ſoll Gott und dem h. Apoſtelfürſten Petrus geſchenkt ſein, zunächſt aber auf Errichtung eines Bisthums in der Stadt Jacca verwendet werden. Daß der König und die Synode unter dem Einfluſſe gregorianiſcher Ideen handelte, iſt unzweifelhaft. Andere Nachrichten verlegen die Verſammlung von Jacca nicht in das Jahr 1060, ſondern in das Jahr 1063, folglich in das Pontifikat Alexanders II. Sollte dieß auch richtig ſein, ſo ſteht nichts deſto weniger feſt, daß der Anſtoß zu den Beſchlüſſen der Synode zu Jacca von Nikolaus II. ausging. Denn vom Augenblicke der Erhebung Alexanders II. bis zum Jahre 1063 herrſchte zu Rom eine Verwirrung, die dem genannten Pabſte ſchwerlich geſtattete, ſich mit den Angelegenheiten Spaniens zu beſchäftigen. Er mußte damals froh ſein, wenn es ihm gelang, ſich der Gegner, die in nächſter Nähe auf ihn einſtürmten, zu erwehren.

Für den willigen Gehorſam, den das angelſächſiſche Reich dem Pabſte Nikolaus II. leiſtete, zeugen Thatſachen, die ich tiefer unten entwickeln werde. Größere Mühe koſtete es Nikolaus II. den harten Nacken eines nordfranzöſiſchen Häuptlings, der ein Vaſall der neuſtriſchen Krone hieß, in der That aber ein unabhängiger Herr war, und in Kurzem Gebieter Englands werden ſollte, nämlich des Herzogs Wilhelm von der Normandie, unter das Gebot der Kirche zu beugen. An einem andern Orte iſt gezeigt worden,[2]) daß ſchon Pabſt Leo IX. die Ehe, welche Wilhelm mit Mathilde, der Tochter des Grafen Balduin V. von Flandern ſchloß, wegen naher Verwandtſchaft für ungültig erklärte, und bei Androhung des Bannes Scheidung gebot. Allein Wilhelm trotzte dem neunten Leo wie deſſen Nachfolgern. Deßhalb verhängte Pabſt Nikolaus II. nicht nur über den Herzog, ſondern auch über die Normandie den Bann. Gleichwohl entließ auch

[1]) Ibid. S. 931 flg. [2]) Oben S. 55 flg.

jetzt Wilhelm die Gemahlin nicht, ſchickte dagegen den Prior Lanfrank von Bek, welcher dem h. Stuhle in der Sache Berngars bedeutende Dienſte geleiſtet hatte, als ſeinen Geſandten nach Rom, um Gegenvorſtellungen zu machen. Wirklich gelang es dem Prior, Nikolaus II. zu vermögen, daß er den Bann unter der Bedingung zurücknahm: Wilhelm und Mathilde ſollten zwei Klöſter, eines für Mönche, eines für Nonnen ſtiften, in welchen unabläſſig für das Heil ihrer Seelen gebetet werden müſſe. Wilhelm unterwarf ſich dieſem Gebot und Lanfrank wurde erſter Abt des Stephansklofters zu Caen, das der Herzog der Vorſchrift des Pabſtes gemäß errichtete.[1])

Nikolaus blieb ſeitdem in freundlichem Verkehre mit dem Abt. Neulich iſt ein Schreiben des Pabſtes an Lanfrank veröffentlicht worden,[2]) in welchem er den Abt erſuchte, gewiſſe junge Leute, Capellane des Kaiſers wie des Stuhles Petri, in die berühmte Schule von Bek aufzunehmen und ſie in der Dialektik und Rhetorik zu unterrichten. Die Jünglinge ſelbſt überbrachten den Brief aus Rom nach Bek. Die Worte des Schreibens laſſen kaum eine andere Deutung zu, als daß eine niedere Schule für Capellane ſowohl der Kaiſerkrone als des h. Stuhles in Rom beſtand. Ich finde dieß keineswegs überraſchend. Da ſeit den Zeiten der Ottonen, noch mehr ſeit den Tagen Kaiſer Heinrichs II. auf erledigte Bisthümer in der Regel Capellane befördert wurden,[3]) hatten die Päbſte kein geringes Intereſſe darauf zu dringen, daß junge Leute, welche in die fragliche Laufbahn eintreten wollten, zu Rom ihre Erziehung erhalten. Das Ergebniß ſolcher Bemühungen muß die Errichtung einer Capellſchule in Rom auf gemeinſchaftliche Koſten der Kaiſerkrone und des Stuhles Petri geweſen ſein. Demnach beſtand ſchon im Mittelalter zu Rom etwas wie das heutige collegium germanicum. Aber ihre volle Ausbildung ſcheinen die Zöglinge dort nicht erhalten zu haben, weil ſonſt der Pabſt kaum einige derſelben in die gefeierte[4]) Anſtalt Lanfranks geſchickt hätte.

Außer dieſer großartigen Wirkſamkeit, welche ganze Länder umfaßte, finden wir den Pabſt hauptſächlich mit der Sorge für das Wohl des Mönchthums beſchäftigt. Innerhalb des oben erwähnten Zeitraums hat er eine Reihe Klöſter in den beſondern Schutz des h. Stuhles aufgenommen, den Beſitz anderer beſtätigt oder gegen Räuber nachdrücklich vertheidigt.[5]) Man fühlt aus den betreffenden Akten heraus, daß ſich Nikolaus II., gleich ſeinen nächſten Vorgängern von Gregor VI. an, vorzugsweiſe auf das Kloſter ſtützte. Ein gefeiertes Haupt des Mönchſtandes, zugleich ein Mann,

---

[1]) Vita Lanfranci, cap. 3: vor den Opp. [2]) Theiner, disquis. critic. S. 206: hos igitur nostrae dilectionis filios, imperatorios capellanos et nostros, dialectica et rhetorica arte caritati vestrae mittimus edocendos. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 145 flg. 454. [4]) Siehe Gfrörer, K. G. IV. 533. [5]) Jaffé, regest. pontif. S. 386 flg.

dessen Dienste Nikolaus II. nicht missen konnte, bereitete ihm gleichwohl manche Unlust. Stephan X. hatte, wie wir wissen, den bisherigen Abt Peter Damiani zum Cardinalbischof von Ostia ernannt und zu wichtigen Geschäften gebraucht. Auch Nikolaus II. verwendete ihn auf ähnliche Weise. Allein nach Vollstreckung der Mailänder Gesandtschaft forderte[1]) Peter wiederholt und ungestüm seine Entlassung von der Würde des Cardinalats und Erlaubniß zur Rückkehr in die Stille des Klosters. Der Andrang des Sturms von Geschäften scheint ihn übermannt zu haben. Wirklich wurde in jener heroischen Zeit des Pabstthums denen, welche das Ruder führten, keine Stunde der Ruhe oder gar des Genusses zu Theil.

Indeß trug noch etwas Anderes zu der Verstimmung Damiani's bei. So kühn auch Nikolaus II. gegen Mißbräuche voranschritt, und keine Feindschaft scheute, war es dem Eiferer nicht genug. Damiani führte, wenn ich so sagen darf, einen unversöhnlichen Krieg gegen priesterlichen Geschlechtstrieb und zwar häufig in Ausdrücken und Wendungen, denen ein minderes Maß von Derbheit und Nacktheit zu wünschen wäre.[2]) Ich lese aus seinen Worten heraus, daß es ihn selbst unendliche Mühe gekostet hat, den bösen Trieb zu überwinden. Desto höher schätzte er dieses Verdienst, desto abstoßender war er gegen die, welche es nicht so weit brachten, wie er. Der Cardinal von Ostia verlangte, Nikolaus II. solle ohne Weiteres alle Bischöfe absetzen, gegen deren Keuschheit gegründeter Verdacht vorliege. Da dem Pabste die Klugheit verbot, solche Rathschläge zu befolgen, grollte Peter Damiani. Seine Entlassungsgesuche wurden zurückgewiesen.

Aus Peters eigenen Briefen erhellt, daß hauptsächlich Hiltibrand es gewesen ist, der ihn fest hielt. Er nennt[3]) ihn seinen Tyrannen, seinen Nero, er legt ihm den Satz in den Mund: „wie? dieser bequeme Schläfer will unter dem Vorwande der Buße aus Rom entlaufen, will, während wir Andern in die feindlichen Reihen uns stürzen und bis auf's Blut kämpfen, im Schatten des Klosters sich gütlich thun."

Unter solchen Mühen verstrichen die Jahre 1059 und 1060, kam der Frühling 1061 heran, um dessen österliche Zeit Pabst Nikolaus eine zweite Lateran-Synode hielt. Wir lernen die Wirksamkeit derselben zunächst aus der Geschichte[4]) eines englischen Prälaten kennen. Den 22. Dez. 1060 starb Erzbischof Kinsi von York. Am folgenden Weihnachtfeste wurde der bisherige Bischof Aldred von Worcester zum Nachfolger gewählt. Diese Wahl griff tief in die politischen Zustände Englands ein, und kann ohne

---

[1]) Baronius ad a. 1059 Nr. 4 flg. [2]) Man lese die Schrift ibid. Nr. 39 flg. [3]) Ibid. ad a. 1061 Nr. 37. [4]) Pagi ad Baronium 1059 Nr. 6 flg.: Ausgabe von Lucca XVII, 159 flg. Dann. ad a. 1060 Nr. 9 flg. ibid. S. 178 flg. Die Aktenstücke auch bei Mansi XIX, 1053 flg.

Entwicklung derſelben kaum verſtanden werden. Ich behalte mir vor, hievon an einem andern Orte zu handeln, und berichte hier nur die wichtigſten Thatſachen.

König Eadward von England, ſpäter mit dem Beinamen des Bekenners geſchmückt, befand ſich in der Gewalt zweier Großen, der Söhne Godwin's. Der eine derſelben, Harald, Earl von Weſſer, riß fünf Jahre ſpäter, nach Eadwards Tode, die Krone England an ſich. Der andere, Toſtig genannt, und Earl von Northumbrien, ſtrebte gleichfalls nach der Herrſchaft. Bereits hatten beide die Ernennung der Biſchöfe dem Könige entwunden, und mehrere Stühle des Reichs mit Anhängern beſetzt. Auch der obenerwähnte Aldred, Biſchof von Worceſter, war ein Geſchöpf Toſtigs, und die neuliche Erwählung deſſelben zum Metropoliten von York iſt gleichfalls durch Toſtigs Einfluß durchgeſetzt worden. Doch genügte es dem Earl von Northumbrien noch nicht, eines ſeiner Werkzeuge auf den zweiten Erzſtuhl Englands erhoben zu ſehen; damit er durch Aldred auf die mittleren Provinzen des Reichs, wo Worceſter liegt, einwirken könne, wollte Toſtig, daß der neuerwählte Metropolit ſein früheres Bisthum beibehalte. Durch geheime Schreckmittel wurde Eadward genöthigt, hiezu ſeine Einwilligung zu geben.

Allein die Vereinigung zweier Stühle widerſprach den Kirchengeſetzen, und Toſtig ſcheint gefürchtet zu haben, daß Klagen nach Rom gelangen dürften. Um nun dieſen Stein des Anſtoßes zu entfernen, beſtimmte er den König zu Abſendung einer Geſandtſchaft nach Rom, welche die Genehmigung des Pabſtes einholen ſollte. Zu Bevollmächtigten wurden auserſehen Aldred ſelbſt und zwei hohe Cleriker, Giſa oder Giſelbert, neulich zum Biſchofe von Wales, und Walter, ebenfalls neulich zum Biſchofe von Hereford erwählt. Beide letztere hatten den Nebenzweck, vom Pabſte die Beſtätigung ihrer Wahl zu erbitten. In den Akten erſcheint Toſtig nicht als Mitglied der Geſandtſchaft, gleichwohl iſt gewiß, daß er die drei andern, wahrſcheinlich auf eigene Fauſt, begleitete, weil er ihrer Anhänglichkeit mißtraute.

Aldred, das eigentliche Haupt der Geſandtſchaft, brachte wirkſame Empfehlungen mit, nämlich erſtlich den Ertrag des letztfälligen Petrspfenning, zweitens das königliche Verſprechen, in Zukunft die Steuer zu erhöhen, drittens die Bitte, der h. Vater möge geſtatten, daß König Eadward ſtatt der Wallfahrt nach Rom, die ihm früher zur Buße auferlegt worden, ein Kloſter gründen dürfe. Nikolaus II. beſtätigte die Erwählung Giſa's und Walter's, auch den Earl Toſtig nahm er ſcheinbar gut auf, aber Aldred fiel durch. Der Pabſt wies nicht blos die beantragte Vereinigung der beiden Stühle zurück, er verwarf auch die Erhebung Aldreds zum Metropoliten von York, und wollte nur aus Gnade dulden, daß Aldred

länger Bischof in Worcester bleibe. Offenbar hat Nikolaus II. so gehandelt, um Eadward zu retten. In der That stand die Krone auf dem Spiele, wenn das treulose Begehren Tostigs erfüllt ward. Der Pabst muß genau vom Stande der Dinge in England — gewiß nicht ohne Zuthun Eadwards — unterrichtet gewesen sein. Ich bin überzeugt, daß vorher zu Rom geheime Berichte des Königs einliefen, welche die öffentlichen, von Aldred und Genossen überbrachten, aber abgedrungenen Eingaben Lügen straften.

In übler Stimmung zogen die Hauptpersonen der Gesandtschaft, Aldred und Tostig, aus Rom ab; denn sie hatten den eigentlichen Zweck ihrer Sendung verfehlt. Auf dem Rückwege gelangten sie in die Gegend von Sutri, hier stieß ihnen ein schwerer Unfall zu. Jener Gerhard von Galeria, den wir als Häuptling der römischen Capitane kennen, stürzte mit seinen Spießgesellen auf die Reisenden los, und nahm ihnen alle ihre Habe, im Betrag von 1000 Pfund Paweser Münze, weg. Die Beraubten eilten nach Rom zurück, dort führte Earl Tostig eine Sprache, fast wie ein neuerer Engländer: „ob der Pabst glaube, ferne Nationen werden sich vor seinen Bannstrahlen fürchten, wenn in nächster Nähe Roms freche Buben unbekümmert um dieselben ihr Wesen treiben; wolle der Pabst über die Welt herrschen, so solle er zuerst im eigenen Hause für Ordnung sorgen. Wenn der König von England höre, was seinen Gesandten widerfahren sei, werde er in Zukunft den Peters-Pfenning zurückhalten.“ Etwas mußte geschehen, um Tostig zufrieden zu stellen, weil sonst zu befürchten stand, daß er ganz England durch Klagen über Verletzung des Gesandtenrechts gegen Rom aufrühre.

Nikolaus gewährte die früher verweigerte Bestätigung der Yorker Wahl, sammt dem Pallium, aber er stellte die Bedingung, daß der Stuhl von Worcester einem Andern zu Theil werde. Zweitens verhängte der Pabst in feierlicher Weise den Bann über Gerhard, wobei die Lichter ausgelöscht wurden. Solches geschah vor einer großen römischen Synode im Lateran, der auch die drei Engländer, der neue Metropolit von York, und die Bischöfe Gisa und Walter anwohnten.

Ein Concil ist also damals zu Rom gehalten worden. Auf diesem nämlichen Concile gingen noch andere sehr wichtige Dinge vor.

Fassen wir die allgemeine Lage der Kirche in's Auge. Die Angelegenheiten des h. Stuhls hatten sich offenbar unter dem Pontifikat des zweiten Nikolaus sehr günstig gestaltet. Spanien, Frankreich, England gehorchten ohne Widerrede, man könnte poëtisch sagen, diese Kronen huldigten zu den Füßen des Pabstes. Welch' ein Umschwung gegen die Zustände vor 10—12 Jahren, wo das halbe Abendland auf dem Punkte stand, römischer Kircheneinheit abzusagen, wo die Könige von Frankreich und Spanien sich rüsteten,

Landespäbste einzusetzen, ja sogar den Lehrbegriff zu ändern! Warum sind die drohenden Wetterwolken vorübergezogen? Ohne Frage deßhalb, weil jene Könige sich überzeugten, daß die Tiare mit großem Muthe deutsche Anmaßung bekämpfte und des Sieges gewiß war; darum weiter, weil sie einsahen, daß Rom zugleich mit der eigenen Unabhängigkeit die Freiheit Aller verfechte. Die Hingebung der übrigen Nationen für das Pabstthum und die römische Kirche wuchs im Verhältnisse des Widerstandes, den die Gregorianer dem salischen Hofe entgegensetzten. Wer wird nun bezweifeln wollen, daß eben diese fremden Könige nicht unaufhörlich und bei jeder Gelegenheit den Pabst bestürmt haben, ganz mit der deutschen Krone zu brechen, durch deren Uebermacht sich alle bedroht fühlten!

Immerhin mögen solche heimliche Einflüsterungen nicht ohne Einfluß auf Nikolaus II. gewesen sein, als er vor versammelter Synode des Frühlings 1061 das zwei Jahre früher der deutschen Krone ertheilte Recht bezüglich der Pabstwahl zurücknahm. Indeß räth sowohl Gerechtigkeit als gesunder Menschenverstand, vorerst genau zu prüfen, ob nicht andere stärkere Beweggründe hinzukamen. Ehe der Pabst eine Maßregel sehr gewagter Art ergriff, die leicht verderbenbringend auf sein eigenes Haupt zurückfallen konnte und in der That wirklich zurückfiel, müssen, sage ich, schwere Schläge gegen ihn geführt worden sein. Ja so ist es: ein greuliches Gewebe hatte der salische Hof wider ihn angezettelt.

Einundzwanzigstes Capitel.

Agnes hatte die Burggrafenwürde Roms dem Herzoge Godfried entzogen, hatte die Crescentier zu Stadtpräfekten, einen derselben sogar zum König-Statthalter ernannt, und hiedurch den Grafen Gerhard in Stand gesetzt, Petri Stuhl durch Beraubung der angelsächsischen Gesandten tödtlich zu beschimpfen. Lateran-Concil vom Frühling 1061, auf welchem Nicolaus II. das dem deutschen Könige ertheilte Recht der Exclusive widerruft. Beurtheilung dieser Maasregel. Ihre Folgen: im Namen der deutschen Kirche kündigt Hanno von Cöln dem Pabste Nikolaus II. die Gemeinschaft auf. Kurzes Schisma. Nikolaus II. stirbt im Sommer 1061.

Wir müßen uns nach Deutschland wenden, uns in den Geist des salischen Hofes versetzen. Daß die Nachricht, Nikolaus II. habe den Normannen Robert Wizkard zum Schutzvogt der römischen Kirche ernannt und mit seiner Hilfe die römischen Capitane zur Rechenschaft gezogen, der Kaiserin Wittwe wenig behagte, lag im Wesen der Verhältnisse. Wen wird nun nächst dem Pabste ihr Zorn vorzugsweise getroffen haben? sicherlich den Brabanter Godfried und zwar von ihrem Standpunkt aus, nicht mit Unrecht. Die römischen Jahrbücher melden[1]), daß die Normannenschaar, welche

[1]) Pertz V, 471 Mitte.

im Herbſte 1059 die Schlöſſer der Capitane brach, nur 300 Köpfe zählte. Gewiß, wenn Godfried, der durch den Cölner Vertrag vom Dezember 1056 zum Burggrafen oder Bannerträger von Rom, zum Herzog von Canoßa, zum Markgrafen von Camerino und Spoleto erhoben worden war, der endlich über die großen Schätze ſeiner Gemahlin Beatrix verfügte: — gewiß ſage ich, wenn dieſer Godfried nur wollte, hätte er mit leichter Mühe die 300 Normannen vernichten können. Aber er wollte nicht, und dieß hat ihm Agnes nicht verziehen. Godfried war — zum Mindeſten im Jahre 1060, — nicht mehr Burggraf von Rom und hatte überhaupt im römiſchen Dukat nichts mehr zu befehlen; ſeine frühere Stelle bekleidete, wie ich ſogleich zeigen werde, ein Anderer, und zwar ein Todfeind des Pabſtes Nikolaus II.

Auch die Marken Spoleto und Camerino, ſo wie das Herzogthum Canoßa würde ihm Agnes ohne Zweifel entzogen haben, wenn ſie es nämlich vermocht hätte. Doch das ging nicht, ſintemalen Godfried dieſe großen Lehen nicht durch Gnade der Kaiſerin Mutter, ſondern theils kraft Vertrags, theils kraft Eherechts beſaß.

In dritter Linie grollte Agnes dem Cölner Erzbiſchofe Hanno, und abermals von ihrem Standpunkt aus nicht ohne Grund. Denn die Rolle, welche Hanno auf jener Rathsverſammlung, deren Ort Lambert nicht beſtimmt, geſpielt hat, war es, beim Licht beſehen, was den erſten Grund dazu legte, daß Pabſt Nikolaus II. wagen konnte, auf eigenen Füßen zu ſtehen, das Recht der Wahl dem Cardinalscollegium zu übertragen, und gar zuletzt Wiedereinſetzung der römiſchen Kirche in das, was ſie ihr wohlerworbenes Eigenthum nannte, zu begehren. Agnes hat für dieſe That, in welcher ſie ein grobes Verbrechen ſah, Rache genommen, ſowie in ähnlichen Fällen erbitterte Frauen zu thun pflegen. Lambert von Hersfeld berichtet[1]) zum Schluße des Jahres 1061, erſt damals ſei es endlich gelungen, den wahnſinnigen Pfalzgrafen Heinrich, Mörder ſeiner Gemahlin, zu bewältigen und in das Kloſter Epternach dauernd einzuſperren. Bis zum Sommer hatte folglich jene Fehde gedauert, während welcher der Wüthende Cöln belagerte, die Güter, Höfe, Scheunen des Erzbiſchofs mit Feuer und Schwert verheerte.

Wenn Jemand behaupten wollte, all' das habe der Raſende auf eigene Fauſt und ohne Zuthun der Reichsverweſerin vollbracht, ſo entgegne ich: credat Judaeus Apella, non Ego. Solche Vorſpiegelungen kann man Kindern glaublich machen. Im Gegentheil beweist die Gleichzeitigkeit des Cöllner Kriegs mit den oben beſchriebenen, römiſchen Ereigniſſen handgreiflich, daß der Pfalzgraf als Kratzbürſte gebraucht worden iſt, um Hanno

[1]) Pertz V, 162 Mitte.

wegen deſſen wund zu reiben, was er zu Gunſten des römiſchen Stuhles gethan hatte.

Und jetzt zu Dem, der den Becher weiblicher Rache bis auf die Hefe leeren mußte. Die Capitane Roms, namentlich Gerhard von Galeria, waren durch die Normannen Roberts im Herbſte 1059 gedemüthigt worden, aber doch nicht gründlich, noch für lange Zeit. Denn im Februar oder März 1061 erfrechte ſich Gerhard von Galeria, die engliſchen Geſandten niederzuwerfen und rein auszuplündern. Eine größere Beſchimpfung konnte der römiſchen Kirche kaum angethan werden; dieſe That Gerhards drohte England mit dem Pabſte zu verfeinden, drohte den heiligen Stuhl ſeiner letzten ſicheren Rente, des angelſächſiſchen Peterpfennings, zu berauben. Das Evangelium ſchreibt Milde vor, aber nur gegen reuige Sünder, nicht gegen grobe, ſchamloſe Verbrecher. Bezüglich Letzterer gilt der Satz: die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umſonſt. Folglich war es die Pflicht des Pabſtes, Gerhard zu beſtrafen. Hat nun Nikolaus den Räuber von Galeria, ſo wie er es verdiente, enthaupten, viertheilen, oder hängen laſſen?

O Nein! Alles, was der Pabſt anordnete, beſchränkte ſich darauf, daß über dem Altar der Kirche, wo die Oſterſynode von 1061 zuſammentrat, die Lichter ausgeblaſen wurden, welche die künftigen, einer andern Welt angehörigen Verhältniſſe der Schuldigen vorbedeuteten. Das that dem Grafen von Galeria körperlich nicht wehe. Im Uebrigen ſtieg Gerhard kurz darauf zu den höchſten Ehren bei Hofe empor. Er ſtand, wie wir unten ſehen werden, an der Spitze der Geſandtſchaft römiſcher Capitane, welche noch im Jahre 1061 nach Deutſchland hinüber wanderten, um der Reichsverweſerin den Patricier Reifen, und unter dieſem Sinnbild volle ſchrankenloſe Gewalt über Petri Stuhl einzuhändigen. Kurz er hat am ſaliſchen Hofe Lohn für das geſucht, was er neulich am Pabſte und an den engliſchen Geſandten verübte, und hat dieſen Lohn auch richtig errungen.

Wenn Nikolaus II. den Grafen von Galeria nicht gerichtlich beſtrafte, ſo geſchah ſolches einzig deßhalb, weil es ihm platterdings an der Macht dazu fehlte. Und konnte dieß anders ſein? Aus den zuerſt von Pertz veröffentlichten römiſchen Annalen erhellt[1]), daß in den Jahren 1059, 1060, 1061 Sprößlinge des Hauſes der Crescentier, Todfeinde der Kirchenfreiheit, die Würde der Stadtpräfektur zu Rom bekleideten. Stadtpräfekt aber hieß, wie ſpäter am gehörigen Orte gezeigt werden wird, der höchſte kaiſerliche Beamte, welcher die Gerichtsbarkeit über Rom und Weichbild übte,

[1]) Ad a. 1059. Pertz V, 471: abstulerunt praefecturam Petro praefecto de regione S. Angeli; dann wieder Crescentius praefectus; ebend. zum Jahre 1061 S. 472: Cencius Stephani praefecti.

Bußen aller Art, ſelbſt Todesſtrafe verhängen konnte, auf der Engelsburg ſaß und den Befehl über die bewaffnete Macht führte.

Noch mehr: wir erfahren aus den nämlichen Annalen, daß der Sohn eines dieſer Präfekten den Titel „König" erhielt[1]), und daß eben derſelbe König, des Präfekten Sohn, die Sache der Reichsverweſerin eifrigſt verfocht. Von zweien Dingen eines: entweder iſt kein Sinn noch Verſtand in dem was der Annaliſt meldet — während doch Niemand läugnet, daß er ſonſt treffliche Nachrichten mittheilt — oder muß man annehmen, daß Heinrich's III. Wittwe Agnes einen Crescentier als kaiſerlichen Statthalter mit dem königlichen Titel dem Brabanter Godfried entgegengeſetzt hatte, um zugleich dieſen aus der Stadt zu verdrängen, und nebenbei die Geißel über den Pabſt zu ſchwingen.

Und nun empfangen drei Erſcheinungen genügendes Licht: erſtlich daß Gerhard ungeſtraft engliſche Geſandte ausplünderte, denn im Bunde mit dem Stadtpräfekten und dem König Crescentius konnte er thun was ihm beliebte; zweitens daß der Pabſt ſich damit begnügte, „die Lichter auszublaſen", denn ſeine Macht reichte nicht über die Wände der Kirchen hinaus; dritteus daß Nikolaus in jenem Schreiben an den Rheimſer Erzbiſchof verſichert, Godfried von Brabant-Canoßa ſei ein zuverläßiger Freund des heil. Stuhls. Godfried war wirklich ein unfehlbarer Verbündeter des Pabſts geworden, nämlich weil ihn Agnes in dieſe Stellung hineingetrieben hatte.

Allerdings koſtete es die Reichsverweſerin ihrer Seits nicht geringe Mühe, das ins Werk zu ſetzen, was eben erzählt worden. Denn da es in Deutſchland Männer gab, und zwar mächtige Männer, welche die Einfälle der Kaiſerinwittwe für verkehrt hielten und darum Widerſtand leiſteten, ſah ſie ſich genöthigt, mit ſchweren Opfern Freunde zu gewinnen, die ihr das Wort redeten. Im Jahre 1058 geſchah[2]) es, daß ſie den Rheinfelder Rudolf zum Herzog von Alamannien erhob, und mit ihrer Tochter Mathilde verlobte. Weiter geſchah[3]) es im folgenden Jahre 1059, daß der Rheinfelder wirklich die Hand der Königstochter und dazu noch die Erblichkeit der Fahne Alamanniens, ſammt der Statthalterſchaft über Burgund, davon trug. Indem ferner Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach bemerkt[4]), die Bevorzugung Rudolfs ſei gleichſam ein Schlauch des Aeolus geweſen, aus dem die Stürme hervorbrachen, welche nachher das Reich erſchütterten, gibt er ſehr deutlich zu verſtehen, daß der ſchnelle Aufſchwung jenes Ehrſüchtigen mit dem Kirchenſtreite zuſammenhing. Wie thöricht hat Agnes gehandelt! Um vorzubeugen, daß man ſie hindere, Dinge zu thun, welche ihr ſelbſt, dem Reiche, dem herrſchenden Hauſe Verderben bringen mußten, machte ſie

[1]) Ibid. 471: perrexit ad castrum Passerani apud regem, qui fuit filius Crescenti praefecti. [2]) Pertz V, 159. [3]) Ibid. 271 u. oben S. 308 flg. [4]) Pertz VI, 198.

einen Menſchen groß, der nach etlichen Jahren das Schwert wider ihren eigenen Sohn zog.

Genug! ich glaube bündig dargethan zu haben, daß kein Grund vorhanden iſt, den Pabſt anzuklagen, wenn er im Frühjahre 1061 auf den Gedanken gerieth, das Maß des angerichteten Uebels ſei voll und die Zeit angebrochen, energiſche Schritte zu thun.

Die Akten des Lateranconcils von 1061 ſind nicht auf uns gekommen, weil die Gregorianiſche Parthei ſpäter für gut befunden hat, dieſelben zu beſeitigen. Dagegen gibt es zwei verſchiedene Texte[1]) der auf dem erſten Concil (von 1059) beſchloſſenen Wahlordnung, nämlich außer dem ächten, oben von uns mitgetheilten, einen zweiten, der zwar die Sätze, betreffend das Vorrecht Heinrich's IV. und ſeiner Nachfolger, enthält, aber aus dem Zuſammenhang geriſſen und ſo gefaßt, daß beſagtes Vorrecht faſt allen Werth verliert und zu endloſen Streitigkeiten über den wahren Sinn führen mußte. Die Vermuthung liegt nahe, ob nicht der zweite Text die von der Synode des Jahrs 1061 beſchloſſene Faſſung darſtelle. Alles erwogen, muß ich mich gegen dieſe Annahme erklären. Daß auf dem Concil von 1061 die Beſtimmungen des erſten, welche das Vorrecht Heinrich's IV. anerkannten, nicht etwa blos abgeändert, geſchwächt, oder verdunkelt, ſondern förmlich abgethan worden ſind, ergibt ſich aus folgender Thatſache: Biſchof Anſelm von Lucca fährt[2]) nach den früher mitgetheilten Worten in der erwähnten Schrift alſo fort: „falls Ihr gegen Uns den Einwurf erhebet: Nikolaus habe auf der Oſterſynode (von 1059) feſtgeſetzt, die Weihung eines Pabſts dürfe nur dann vorgenommen werden, wenn eine förmliche Wahl vorangegangen, und zweitens, wenn ſie dem Könige angezeigt ſei, — ſo entgegnen wir: Euer König und ſeine Großen haben ſich dieſes Vorrechts unwürdig gemacht."

Abermal von zweien Dingen eines: entweder iſt, was Anſelm vorbringt, eitles Wortgeklingel, oder geſteht er ein, daß ein Vorrecht, das der Krone wirklich ertheilt worden war, nachher zurückgenommen worden iſt. Die Gregorianer konnten den Widerruf nicht durchfechten, und ihr Ehrgefühl gerieth durch die verunglückte Satzung von 1061 in klein kleines Gedränge. Der eben genannte Anſelm II. verſichert,[3]) noch im Laufe des 11. Jahrhunderts ſei die Wahlordnung des Pabſtes Nikolaus II. ſo häufig gefälſcht worden,

---

[1]) Gieſeler, K. G. 2. Aufl. II, a. S. 236 Note 10. [2]) Der lateiniſche Text lautet: (Canisius-Basnage thesaurus III, a. S. 382) sunt qui dicunt, Nicolaum decreto synodi constituisse, ut obeunte apostolico successor eligeretur et electio ejus regi notificaretur, facta vero electione et, ut praedictum est, regi notificata, ita demum pontifex consecraretur. Quod si admittendum est, ut ratione factum dicatur, objicimus ad hoc confutandum: praefatum regem et optimates ejus se ea constitutione indignos fecisse. [3]) Ibid.

daß faſt keine Handſchrift der andern gliech. Wenn er weiter dieſe Täuſchung den Kaiſerlichgeſinnten in die Schuhe ſchiebt, ſo erlaube ich mir, den Vorwurf auf die Schultern der Einen wie der Andern gleichmäßig zu vertheilen. Denn wichen faſt alle Handſchriften von einander ab, ſo iſt klar, daß faſt alle Abſchreiber — folglich Gregorianer wie Gibellinen — am Texte ihren Witz verſucht haben.

Alſo Pabſt Nikolaus II. hat die der deutſchen Krone günſtigen Beſtimmungen des Wahldekrets von 1059 widerrufen, hat ſich von jeder Verpflichtung gegen das ſaliſche Haus losgeſagt, durch welches allerdings die Kirche gröblich verletzt worden war. Weder im Namen der Sittlichkeit noch des Rechts kann man, ich wiederhole es, ſein Verfahren tadeln, allein eine andere Frage iſt, ob es klug, ob es zweckmäßig geweſen ſei, ſo zu handeln? Dieſe Frage muß unſeres Erachtens verneint werden. Als Kaiſer Otto I. den Pabſt Johann XII. zwang, ihm die Kaiſerkrone auf's Haupt zu ſetzen, ihn als Oberherrn anzuerkennen, geſchah ſolches nicht, weil Otto ein Recht, ſondern weil er die nöthige Macht dazu beſaß. Auf derſelben Grundlage beruhten die Befugniſſe, welche dem heiligen Stuhle gegenüber Kaiſer Heinrich der Schwarze geübt hatte. Aber auch im Jahre 1060 und 1061 waren die Verhältniſſe weſentlich nicht geändert. Man kann die militäriſche Kraft eines großen geeinten Reichs nicht mit Dinte und Feder wegdekretiren!

Ein gewiſſer Idealismus iſt vom Weſen des Chriſtenthums unabtrennbar; gleichwohl gibt es auch einen gefährlichen Idealismus, welchen ich den unbeſchuhten nennen möchte, weil es ihm an ſtarken Sohlen unter den Füßen fehlt, die nöthig ſind, um über die ſpitzen Klippen der Wirklichkeit ſiegreich wegzuſchreiten. Eine Erſcheinung der Art war es, was im Frühling 1061 zu Rom vorgieng. Indem Pabſt Nikolaus verſuchte, die Reichsverweſerin in die Schranken der Ordnung zurückzudrängen, hat er Etwas angetaſtet, was nicht etwa blos eine Anmaßung der Kaiſerin Wittwe war, ſondern zugleich von der Nation als ein werthvolles Recht betrachtet wurde, und hat dadurch bewirkt, daß etwas geſchah, was er ſicherlich nicht beabſichtigte, nämlich daß die Nation oder ihre Wortführer gemeine Sache mit Agnes machten.

Nikolaus II. ſcheint erwartet zu haben, daß Hanno von Cöln, weil er in gleicher Weiſe von der Kaiſerin beleidigt worden war, zu den römiſchen Gegenmaßregeln ſchweigen werde. Aber der entgegengeſetzte Fall trat ein: gerade Hanno nahm den Kampf gegen Petri Statthalter auf. In der That konnte er nicht anders handeln. Hätte er noch mit ruhiger Stirne hintreten mögen vor den Reichstag, wenn er, in deſſen Hände der verſtorbene Kaiſer das Reichsverweſeramt niederlegte, dazu half, daß apuliſche Normannen ſich der Schutzvogtei des römiſchen Stuhles bemächtigten, daß

die Deutſchen aus Italien hinausgedrängt wurden, daß ſie den Vorrang unter den Nationen des Abendlandes verloren. Nimmermehr würden die Germanen des 11. Jahrhunderts ſo etwas ruhig geduldet haben!

Biſchof Benzo von Alba berichtet:[1]) „um Rache zu nehmen für das Unrecht, welches Nikolaus II. gethan, erhob ſich der Cölner Metropolit und richtete an den Pabſt, im Einklang mit andern deutſchen Biſchöfen, ein Schreiben, worin er ihm die Kirchengemeinſchaft aufkündigte. Nikolaus las daſſelbe, gerieth in großen Schrecken und ſtarb kurz darauf." Die Wahrheit der Ausſage Benzo's vorausgeſetzt, erhellt aus ſeinen Worten erſtlich, daß Nikolaus nicht lange vor ſeinem Tode einen Schritt gethan, der deutſcher Seits als eine Ungerechtigkeit angeſehen wurde; zweitens daß Hanno von Cöln an der Spitze der deutſchen Nation ſtand. Man könnte nun freilich die Glaubwürdigkeit Benzo's angreifen, aber ſein Zeugniß wird durch einen Schriftſteller der Gegenparthei theils beſtätigt, theils ergänzt, ſo daß jeder Zweifel verſtummen muß. Anſelm II. von Lucca ſchreibt weiter:[2]) „weil ſich Hanno von Cöln verdammliche Eingriffe erlaubt hatte, zog ihn Pabſt Nikolaus zur Rechenſchaft, aber die deutſchen Biſchöfe nahmen Solches ſo übel auf, daß ſie Nikolaus II., ſo viel an ihnen war, des Pabſtthums entſetzten, und ſeinen Namen aus dem Kirchengebete in der Meſſe wegzulaſſen geboten."

Welche Ereigniſſe! Warum ſchweigen ſämmtliche deutſche Chroniſten von dieſen Schlägen, die im Frühling 1061 raſch auf einander folgten? Ohne Zweifel deßhalb, weil Pabſt Nikolaus II. kurz nach Ausbruch des Schisma wegſtarb, und weil die Gregorianiſche Parthei, wie wir ſehen werden, alsbald einlenkte. Deßhalb erhielten, ſo ſcheint es, die Mönche, welche unſere Kloſterchroniken ſchrieben, von verſtändigen Häuptern geheime Weiſung, jene traurigen Vorfälle der Vergeſſenheit zu überlaſſen. Die Kirchentrennung kann kaum einige Wochen gedauert haben. Auf die Hiobsposten hin, welche aus Deutſchland einliefen, verließ Nikolaus II. Rom und ging in ſein Bisthum Florenz, wo er den 27. Juli 1061 ſtarb.[3]) Undurchdringliches Dunkel liegt auf der Geſchichte der letzten Wochen des Pabſts. Aber ſo mangelhaft die Nachrichten ſind, genügen ſie für den Beweis, daß die Oſterſynode von 1061 einen Knoten geſchürzt hat, und daß das, was oben über dieſelbe geſagt wurde, richtig iſt.

---

[1]) Panegyr. VII, 2. Pertz XI, 672. [2]) A. a. O. S. 382. [3]) Die Belege bei Jaffe, S. 389.

Zweiundzwanzigſtes Capitel.

Nach dem Tode des zweiten Nikolaus unterhandeln die Gregorianer mit dem deutſchen Hofe. Anſchläge der „lombardiſchen Stiere“ und der römiſchen Kapitane. Die Vertheidiger der Kirchenfreiheit kommen ihnen zuvor und erwählen Alexander II. zum Statthalter Petri. Synode zu Baſel im Herbſte 1061, welche den Parmeſanen Kadaloh zum Gegenpabſte aufwirft.

Faſt dritthalb Monate ſtand es an, bis ein Nachfolger gewählt ward. Aus dieſer einen Thatſache folgt, daß die Gregorianer wieder am deutſchen Hofe unterhandelten, folglich das vor einigen Wochen unvorſichtig beſtrittene Recht der Kaiſerkrone thatſächlich anerkannten. Doch es bedarf keiner Schlüſſe, Zeugniſſe ſind vorhanden. In einem Aufſatze, welchen Cardinal Damiani für die Augsburger Verhandlungen ſchrieb, von denen ſpäter die Rede ſein wird, legt er[1]) dem Vertheidiger des römiſchen Stuhles die Worte in den Mund: „wir haben den Cardinal-Presbyter Stephan, einen Mann, deſſen Tugenden weltbekannt ſind, mit apoſtoliſchen Briefen an den königlichen Hof abgeſchickt, aber er ward von den Räthen der Kaiſerin nicht zugelaſſen. Fünf Tage lange wartete er in den Vorzimmern des Palaſtes vergeblich auf Gehör, zum größten Schimpf des apoſtoliſchen Stuhls. Geduldig nahm er dieſe Beleidigung hin, die es ihm unmöglich machte, ſeine Sendung zu vollſtrecken; uneröffnet und verſiegelt brachte er die ihm anvertrauten Botſchaften des Concils wieder zurück.“

Aus dem Zuſammenhang der Darſtellung Damiani's geht hervor, daß das, was er berichtet, in die Zeit nach dem Tode des Pabſtes Nikolaus II. fällt. Da er gleichwohl von apoſtoliſchen Schreiben und überdieß allem Anſcheine nach von einem Concile redet, ſo dürfte meines Erachtens unter letzterem die Synode, welche zur Pabſtwahl verſammelt war, unter den von Stephan überbrachten Schreiben, Briefe des vorläufig erwählten Anſelm von Lucca zu verſtehen ſein. Dieſe Zuſchriften ſelbſt aber können kaum einen andern Zweck gehabt haben, als die Kaiſerin-Mutter zu bitten, daß ſie ihre Einwilligung zur Erhebung Anſelms gebe.

Nicht mindere Thätigkeit, als die Gregorianer, entwickelten ihre Todfeinde, die Capitane Roms und „die lombardiſchen Stiere“. Hören wir zuerſt Bonizo:[2]) „nach dem Tode des Nikolaus dachten die Biſchöfe Lombardiens, nun ſei der rechte Zeitpunkt gekommen, um das in den letzten Jahren Verlorene wieder zu erringen. Auf Betreiben des Kanzlers Wibert traten ſie zuſammen zu einem Concil, auf welchem ſie den Beſchluß faßten, nur einen Solchen zum Pabſte zu wählen, der erſtens ſeiner Geburt nach dem Paradieſe Italiens, d. h. Lombardien angehöre, der zweitens ſeinem

[1]) Mansi XIX, 1012 unten flg. [2]) Oefele II, 807.

Charakter nach Mitleiden mit den natürlichen Schwächen der Menſchen fühle. Von dem Concile weg eilten ſie über die Alpen an den Hof der Kaiſerin, welcher ſie vorſtellten: als Erbe ſeines Vaters ſei ihr Sohn Nachfolger nicht blos im Reiche, ſondern auch im römiſchen Patriciate, ihm allein ſtehe folglich das Recht zu, Päbſte einzuſetzen, und eben dieſes Recht habe ja ſogar Nikolaus II. ſelber anerkannt, indem er verordnete, daß hinfort den Stuhl Petri nur Solche beſteigen dürften, deren Erhebung förmlich vom deutſchen Könige gut geheißen worden ſei. Als ein ſchwaches Weib ließ ſich die Kaiſerin von den liſtigen Rathſchlägen der Lombarden umgarnen."

Bonizo ſchweigt von der Rolle, welche die Capitane bei dieſer Sache ſpielten. Aber die Lücke wird ergänzt, theils durch das Zeugniß zweier deutſchen Chroniſten, theils durch die Ausſage des Cardinals Damiani. Bernold von Conſtanz berichtet:[1]) „nachdem Nikolaus II. Ende Juli zu Florenz verſtorben war, ſchickten die Römer an den deutſchen König die Patricierkrone ſammt andern Geſchenken und forderten ihn auf, einen neuen Pabſt einzuſetzen." Merkwürdiger Weiſe ſagt[2]) Berthold von Reichenau faſt ganz daſſelbe in denſelben Worten. Beide Chroniſten ſind ſonſt unabhängig von einander, ſie ſind überdieß entſchloſſene Gregorianer, während ſie hier über ein folgenſchweres Ereigniß wie Diener des Hofes reden. Aus dieſer künſtlichen Uebereinſtimmung folgt meines Erachtens, daß Cenſur wider ſie geübt worden iſt. Hätten ſie frei ſagen dürfen, was ſie wußten und was ſie dachten, ſo würden wir aus ihrem Munde vor Allem erfahren, wer die Römer waren, welche den goldenen Reifen des Patriciats nach Deutſchland hinübergeſchickt haben. Für die erzwungene Stummheit der Conſtanzer Cleriker tritt der Cardinal in dem früher genannten Aufſatze ein.

Der Wortführer des Königs ſpricht: „wenn wir Honorius II. zum Pabſte wählten, ſo geſchah es auf Betreiben der Römer; haben nicht Graf Gerhard von Galeria und ſeine Genoſſen, hat nicht auch jener Abt des Kloſters auf dem Scaurus-Hügel lebhaft dabei eingewirkt!" Der Vertheidiger des Stuhles Petri erwidert: „ſo, alſo dieſe Menſchen nennet Ihr wahlberechtigte Römer? Ich ſchweige von dem Abte, aber weiß nicht alle Welt, daß Gerhard vom Bannfluche faſt aller Päbſte getroffen ward, die er erlebt hat, iſt er nicht derſelbe, der die vier Engländer ausplünderte, derſelbe, den Nikolaus II. kurz vor dem Tode mit dem Fluch der Kirche belegte" u. ſ. w.

Von dem Grafen Gerhard und andern Capitanen Roms gieng demnach der Plan aus, das Patriciat, und mit ihm die Greuel der Zeiten Heinrich's III. zu erneuern.

Die Ueberſendung des Patricier-Reifen nach Deutſchland ließ keinen

---

[1]) Ad a. 1061. Pertz V, 427. [2]) Ibid. S. 271.

Zweifel zu, daß die Abſicht der Verſchwornen dahin gieng, das Recht der Pabſtwahl den Cardinälen ganz aus den Händen zu winden. Dieſe Thatſache konnte den Bedrohten nicht verborgen bleiben. So bald ſie aber Kunde davon erhielten, daß die Kaiſerin entſchloſſen ſei, auf die Anträge der Kapitane und Lombarden einzugehen, ſchrieb Ehre und Pflichtgefühl ihnen eine beſtimmte Maßregel vor: ſie mußten dem Feinde zuvorzukommen ſuchen. Eben dieſen Weg haben ſie eingeſchlagen. Am 64ſten Tag nach erfolgtem Tode des Nikolaus, den 30. Sept. 1061 [1]) wählten Hiltebrand und die gleichgeſinnten Cardinäle den bisherigen Biſchof Anſelm von Lucca unter dem Namen Alexander II. zum Nachfolger. Ort der Wahl kann nicht wohl Rom ſelbſt geweſen ſein, denn als ſie den Gewählten am andern Tage zu Rom einſetzen wollten, erfolgte Widerſtand von Seiten der kaiſerlichen Parthei. Ich ziehe daher den Schluß, die Wahl ſei in irgend einer Kirche unweit der Stadt vor ſich gegangen. Die Wähler hatten einen Kampf vorausgeſehen, und darum für eine bewaffnete Macht geſorgt, welche im Stande war, den Gewählten zu beſchützen. Bernold ſagt: [2]) „Alexander ward von den Nordmannen und einigen Römern eingeſetzt.“ Weiteren Aufſchluß gibt Chroniſt Leo von Monte-Caſſino. (Der Abt und Cardinal) „Deſiderius“ meldet [3]) er, „war kurz vor der Wahl mit dem Fürſten nach Rom geeilt, und beide halfen nach Kräften das Werk Hiltibrands fördern.“ Nach dem, was Leo vor der eben angeführten Stelle erzählt hat, kann unter dem Fürſten kaum ein Anderer, als der Normanne Richard, Fürſt von Capua, verſtanden werden. Er war es wirklich. Denn Benzo berichtet: [4]) „für den Preis von 100 Pfund Silber hatte Hiltibrand den Nordmannen Richard von Capua angeworben, Alexander II. mit Gewalt einzuſetzen.“

Bei alle dem iſt nicht zu bezweifeln, daß manche Cardinäle im Augenblicke der Wahl auf eine friedliche Ausgleichung mit dem Hofe hofften. Damiani läßt [5]) in jenem Aufſatze den Vertheidiger des Stuhles Petri hervorheben — was ſodann auch der Sprecher des Königthums zugibt — die Cardinäle hätten die Wahl deßhalb vorzugsweiſe auf Anſelm von Lucca gelenkt, weil ſie vorausſetzten, daß er als ehemaliger Hofkleriker und Günſtling Heinrich's III. der Kaiſerin nicht mißfällig ſei. Die Worte Damiani's

---

[1]) Der Tag ergibt ſich aus folgenden Stellen: Nach Bernold (Pertz V, 428) ward Cadaloh den 26. October, Alexander dagegen 27 Tage früher, alſo am 30. September gewählt. Damiani verlegt Alexanders Einſetzung auf den erſten October (Mansi XIX. 1012 Mitte); Benzo aber ſagt (Pertz XI, 672) zwiſchen der Einſetzung und der Wahl ſei ein Tag verſtrichen. Letztere fiel alſo auf den 30. Sept. [2]) Pertz V, 428. [3]) Pertz VII, 711. [4]) A. a. O. Pertz XI, 672. [5]) Mansi XIX, 1017: ecclesia romana eum, qui regi tanquam domesticus et familiaris erat, elegit. Hierauf gibt der advocatus regis zu: populus romanus non de romano clero, sed ex aula regia sacerdotem ad apostolicae sedis culmen erexit.

lauten ſo, als ob Anſelm früher Mitglied der kaiſerlichen Hofkapelle geweſen wäre. Dieß iſt in der That nichts weniger als unwahrſcheinlich, weil Heinrich III., welchem Anſelm das Bisthum von Lucca verdankte,[1]) in der Regel auf erledigte Stühle Capellane zu befördern pflegte. Noch ein anderer Punkt muß in Erwägung gezogen werden. Die Wahlordnung vom Jahre 1059 hatte vorgeſchrieben, in Zukunft bei Erledigung des Stuhles Petri vor allen Andern Mitglieder des römiſchen Clerus zu berückſichtigen, und die Wahl nur dann auf Fremde zu lenken, wenn ſich unter der römiſchen Cleriſey keine würdige Bewerber fänden. Auch iſt kein Grund vorhanden anzunehmen, dieſe weſentliche Beſtimmung ſei etwa durch den erneuerten Entwurf von 1061 abgeändert worden. Wer möchte nun behaupten, daß im Schooße des römiſchen Clerus, der damals Männer wie Hiltibrand, wie Stephan, wie Damiani zählte, ſich kein der Nachfolge Würdiger befand! Da die Cardinäle gleichwohl einen Auswärtigen, einen Lombarden, erkoren, läßt dieſes Verfahren kaum eine andere Deutung zu, als daß ſie, ſo weit es Roms Ehre und Wohl erlaubte, dem Hofe entgegenkommen, und durch Nachgiebigkeit den Groll der Kaiſerin entwaffnen wollten.

Anſelms Erhebung hatte allerdings eigenthümliche Stacheln: war er nicht erſter Begründer und Anſtifter der Mailander Pataria geweſen,[2]) und ſtand nicht zu befürchten oder zu hoffen, daß durch ſeine Beförderung der Bund neuen Aufſchwung erhalte, daß die Sache der lombardiſchen Demokratie ganz mit der des Stuhles Petri verſchmelzen werde? Meines Erachtens lagen dieſe Folgen ſchwerlich außer der Berechnung Hiltibrands; aber eine andere Frage iſt, ob die übrigen Gregorianer an ſo etwas dachten. Ich glaube es kaum und vermuthe, die meiſten Wähler dürften, als ſie dem Biſchofe von Lucca ihre Stimme gaben, nur von der Abſicht geleitet worden ſein, der Kaiſerin nicht mehr, als die Noth erforderte, in den Weg zu treten. Später freilich gingen Allen die Augen über Alexanders Verbindungen auf. Benzo ruft[3]) aus: „hat nicht dieſer Alexander, den Hiltibrand auf Petri Stuhl erhob, die Pataria ausgeheckt.“

Sei dem wie ihm wolle, ſowohl Die, welche an eine friedliche Löſung glaubten, als Die, welche ſie nicht erwarteten, durften auf einen dritten günſtigen Umſtand bauen. Schwanken, Unſchlüſſigkeit herrſchte im entgegengeſetzten Lager. Zur Zeit, da die Erwählung Alexanders ſtattfand, war drüben noch nichts geſchehen. Solchen Widerſachern gegenüber hat eine vollendete Thatſache, wie die römiſche Wahl, ſtets ihr Gewicht. Allein die kaiſerliche Parthei ſchwankte nicht blos hin und her, ſie war in ſich getheilt. Ich werde unten nachweiſen, daß Hanno von Cöln und mit ihm viele andere das, was Agnes im Schilde führte, höchlich mißbilligten. Die Gregorianer

[1]) Siehe oben S. 567. [2]) Daſ. S. 567 flg. [3]) Pertz XI, 672 Mitte.

hatten daher guten Grund anzunehmen, daß die kühne That den Widerſtand der Kaiſerin brechen dürfte. Endlich verdient der Pabſtname, den ſich Anſelm beilegte, Beachtung. Die drei Kirchenpäbſte, welche vor Anſelm Petri Stuhl beſtiegen, Bruno von Toul, Friedrich von Brabant, Gerhard von Florenz hatten Namen angenommen, welche an die glänzendſten Zeiten des Pabſtthums erinnerten, oder gar wie Nikolaus, nichts als Kämpfe mit den Fürſten weiſſagten. Anſelm dagegen wählte einen unſcheinbaren Namen, deſſen erſter Träger zu den Zeiten der heidniſchen Kaiſer Trajanus und Hadrianus lebte, und faſt keine Spuren in der Geſchichte zurückließ. Indem Anſelm öffentlich vor aller Welt einen ſolchen Vorgänger zu ſeinem Muſter erkor, ſchien er allen Anſprüchen auf Größe zu entſagen, und ſich freiwillig in die Reihe jener, von Heinrich III. eingeſetzten Kaiſerpäbſte, Clemens II., Damaſus II. zu ſtellen.

Immerhin kam es nicht zu einer friedlichen Ausgleichung. Die Lombarden und die Capitane drangen durch. Bernold von Conſtanz fährt[1]) nach den oben mitgetheilten Worten fort: „ein allgemeines Concil trat in Baſel zuſammen; hier ſetzte man dem jungen Könige den von Rom überſchickten Reifen auf das Haupt, und rief ihn zum römiſchen Patricier aus. Drauf gaben die anweſenden römiſchen Geſandten ihre Stimme zur Pabſtwahl ab, und erkoren den Biſchof Cadaloh von Parma unter dem Namen Honorius II. zum Nachfolger Petri; die übrige Verſammlung aber erklärte ſich mit der Wahl einverſtanden. Solches geſchah den 26. Oktober 1061.“ Ich habe ſchon früher bemerkt, daß Bernold, mit welchem abermal ſein Zeit- und Stammgenoſſe Berthold im Weſentlichen übereinſtimmt, nicht ſeine eigene Anſicht ausſpricht, ſondern die ihm aufgedrungene amtliche Darſtellung wiedergibt.

Demnach begehrte der ſaliſche Hof, daß die chriſtliche Welt in der Verſammlung von Baſel ein Concil, und ſogar ein allgemeines Concil ehre. Das war eine grobe Täuſchung. Den Namen allgemein verdient ein Concil nur dann, wenn alle Nationen der Chriſtenheit auf ihm vertreten ſind; den Namen Deutſch nur dann, wenn Deutſchland durch geſetzliche Wortführer ſeine Stimme abgibt; endlich den Namen Concil überhaupt verdient eine Verſammlung nur dann, wenn Mitglieder des hohen Clerus in ſolcher Zahl dabei betheiligt ſind, daß ſie im Namen der Kirche des Landes, das ſie ſchickt, zu ſprechen vermögen. Keines dieſer Merkmale traf hier zu. Von Bevollmächtigten fremder Nationen weiß keine Quelle ein Wort. Ebenſowenig war das Reich germaniſcher Nation vertreten. Außer jenen paar Lombarden und einem oder zweien Mitgliedern des hohen römiſchen Clerus — Damiani führt nur den einen Abt vom Skaurusкloſter auf, — erſchien zu Baſel nicht ein einziger

[1]) Pertz V, 428.

deutſcher Erzbiſchof, und auch bei Weitem die meiſten Biſchöfe blieben weg. Der Chroniſt von Augsburg, der wohl gemerkt, kaiſerlich geſinnt iſt[1]), und unter den Augen des Biſchofs Heinrich, des Lieblings der Reichsverweſerin ſchrieb, meldet[2]) zum Jahre 1061: „der Parmeſane wurde von Etlichen (wenigen) zum Pabſte beſtellt, die Erzbiſchöfe aber und die übrigen Biſchöfe (d. h. außer den wenigen, die, wie z. B. der Augsburger, ſich einfanden) gaben ihre Zuſtimmung nicht.“ Zwei Fälle ſind denkbar: entweder legten die Erzbiſchöfe und übrigen Biſchöfe ihre Nichteinwilligung dadurch an den Tag, daß ſie förmlich Widerſpruch gegen Abhaltung der Synode ſelbſt, oder nachher gegen ihre Beſchlüſſe erhoben; oder begnügten ſie ſich, ihre Unzufriedenheit durch einfaches Wegbleiben zu bethätigen. Rechtlich hatten beide Fälle die gleiche Bedeutung: das Nichterſcheinen war ſo viel als eine Proteſtation.

Aus den Nachrichten, welche Zeitgenoſſen über die Perſönlichkeit des zu Baſel Gewählten mittheilen, geht hervor, daß die Kaiſerin Mutter, während ſie ihre eigenſten Abſichten ins Werk zu ſetzen glaubte, von untergeordneten Geiſtern, Kammerdienern und dergleichen, greulich mißbraucht worden iſt. Man kennt zwei Thatſachen aus Cadalohs früherem Leben. Auf der Rückkehr vom Römerzug des Jahres 1046 begriffen, hat ihm Kaiſer Heinrich III. durch Urkunde[3]) vom 1. Mai 1047 den Grafenbann über die Stadt Parma verliehen[4]). Folglich muß Cadaloh ſchon damals die Gewaltherrſchaft des Kaiſers nach Kräften unterſtützt haben. Sodann meldet[5]) Damiani, daß vor 1061 drei verſchiedene Synoden über Cadaloh wegen ſeines ſchlechten Wandels das Verdammungsurtheil ausgeſprochen hätten, und daß die Abſetzung deſſelben nur durch die Langmuth der früheren Päbſte abgewendet worden ſei. Die Hebel, durch welche er vorwärts kam, enthüllt Bonizo, indem er ſagt[6]): „der Parmeſaner Biſchof war eben ſo reich an Geld als arm an Tugenden.“ Noch offener geht[7]) Berthold von Reichenau mit der Sprache heraus: „durch Simonie ward Cadaloh zum Pabſt erwählt, weil er, wie die Sage geht, gewiſſe Leute mit großen Geſchenken gewann.“ Endlich berichtet[8]) der Chroniſt von Altaich, der Parmeſane ſei deßhalb zum Ziele gekommen, weil er die Hofleute der Kaiſerin mit Gold beſtach.

Alles, was zu Baſel vorging, trägt, wie man ſieht, den Stempel der Handlungsweiſe einer ſchwachen, von ihrer Umgebung mißbrauchten, aber rechthaberiſchen Frau. Leo von Oſtia erzählt[9]): „als die Kaiſerin erfuhr,

---

[1]) Pertz III, 123. [2]) Ibid. S. 127: parmensis episcopus a quibusdam papa constituitur, archiepiscopis et coteris episcopis non consentientibus. [3]) Gfrörer, K. G. IV, 443. [4]) Epistol. lib. I, 20. [5]) Oefele, II, 807, b. [6]) Pertz V, 271. [7]) Gieſebrecht S. 96. [8]) Pertz VII, 711 unten.

daß die Römer, ohne ſie zu fragen, Alexander II. zum Pabſte gewählt hätten, wurde ſie noch zorniger und erhob nun den Biſchof von Parma.“ Es war ein Gewaltſtreich der verwegenſten Art, den ſie im Sinne hatte. Solche Dinge gelingen nur dann, wenn Schrecken zu Hilfe gerufen wird, wenn man durch raſches und rückſichtloſes Handeln die Gegner außer Faſſung bringt. Allein Agnes vollzog das, was mit dem Leichtſinn eines Kindes beſchloſſen worden, mit der Mattherzigkeit eines Merowingers.

Nach dem Tage von Baſel verſtrichen mehr als vier Monate, ohne daß irgend etwas Entſcheidendes geſchehen wäre, um den Hofpabſt Honorius einzuſetzen. Und doch brachte dieſes Nichtsthun der Sache des letzteren unwiderbringlichen Schaden.

„Da die Römer, welche bisher für Honorius geweſen, die Langſamkeit des neuen Pabſtes ſahen, zerſchmolzen ſie wie Wachs in verſchiedene Partheiungen“, ſagt[1]) der Biſchof von Alba. Warum dieſes Zögern? Benzo gibt[2]) weiteren Aufſchluß: „der Regen, floß in Strömen nieder und verhinderte das Reiſen.“ Das ſind leere Worte, denn man kann im Winter ſo gut oder noch beſſer aus Deutſchland nach Rom gelangen, als im Sommer. Benzo fühlt ſelbſt, daß der von ihm vorangeſtellte Grund nichts beweiſe. Er fährt fort: „Herzog Gottfried und ſeine Gemahlin hemmten die Bewegungen des neuen Pabſtes.“ Alſo der Lothringer Gottfried hat die raſche Erfüllung der Wünſche Cadalohs und ſeiner Beſchützerin Agnes durchkreuzt. Nun werden wir ſtarke Beweiſe finden, daß Gottfried und Hanno gemeinſam handelten; Benzo hätte daher eben ſo gut ſagen können, Cadalohs Einſetzung ſei durch Hanno aufgehalten worden.

Dreiundzwanzigſtes Capitel.

Benzo's Sendung nach Rom. Charakter dieſes Mannes. Sein Buch, das den Titel Lobrede auf Heinrich IV. trägt, gibt merkwürdige Aufſchlüſſe. Die Theorie der Gibellinen. Göttlichkeit des Kaiſerthums, Sekulariſation des Kirchenguts, Abſchaffung aller Lehen, Reichsſteuer, Soldheer. Gelehrte ſollen an die Stelle der Cleriker treten.

Endlich nachdem der Frühling 1062 angebrochen, ermannte ſich Agnes, aus dem Pabſtthum Cadalohs Ernſt zu machen. Bei dieſem Anlaß erhielt die wichtigſte Rolle zugetheilt ein Mann, deſſen Namen wir ſchon öfter genannt haben, ein Mann ſage ich, dem die Geſchichte des 11ten Jahrhunderts mehr verdankt, als irgend einem andern, obgleich er als Menſch und Cleriker verzweifelt wenig Werth hat. Ich meine Benzo, den Biſchof der Stadt Alba, im heutigen Piemont, welche am Tanaro zwiſchen Chierasco und

[1]) Pertz XI, 612. [2]) Pertz XI, 618.

Asti liegt, und zum alten Liguria gehörte, weßhalb Benzo selber letzteres Land mit den Worten Liguria nostra als seine erste oder zweite Heimath bezeichnet.[1])

Benzo stammte allem Anschein nach von deutschen Eltern ab. Er selbst erzählt[2]), daß er die deutsche Sprache verstand und deßhalb von Pabst Honorius als Gesandter an den Hof Heinrichs IV. geschickt worden sei. Ich denke, auch ihn, gleich so vielen andern deutschen Clerikern, wird Kaiser Heinrich III. auf irgend einen der erledigten Stühle Italiens befördert haben. Wann er das Bisthum Alba erlangte, ist ungewiß, dagegen erhellt aus dem früher mitgetheilten Zeugnisse Bonizo's, daß Benzo als Bischof von Alba der Lateransynode des Jahres 1059 anwohnte. Bonizo zählt ihn bei dieser Gelegenheit unter „die Stiere Lombardiens". Als Vorkämpfer der Krone nahm Benzo zwanzig Jahre hindurch lebhaften Antheil an den kirchlichen Streitigkeiten der ersten Zeiten Heinrichs IV., und schrieb zuletzt über seine Erlebnisse ein Buch, das zu den seltsamsten litterarischen Erzeugnissen des Mittelalters gehört.

Dasselbe besteht, meines Erachtens, aus einer Reihe einzelner Aufsätze, Betrachtungen, der Form nach erdichteter, dem Inhalte nach wahrer Briefe, die er durch einen eingewobenen historischen Faden lose verband. Die erstgenannten Bestandtheile sind, glaube ich, zu verschiedenen Zeiten zwischen 1063 und 1090 niedergeschrieben, der Abschluß des Ganzen fällt nicht lange nach dem Jahre 1091. Pabst Gregor VII. war längst aus Rom vertrieben, Heinrich IV. zum Kaiser gekrönt[3]), Benzo selbst, der die Gesandtschaft nach Rom in den besten Jahren ausgeführt hatte, war vom Alter niedergedrückt und gebrechlich[4]). Die Worte[5]): „aus Rom vertrieben, fault Hiltebrand", scheinen den Tod Gregors VII. anzuzeigen; doch ist diese Deutung nicht ganz sicher, da Benzo bei seiner überaus derben Schreibart dadurch auch nur den gänzlichen Verfall der Sache Hiltebrands andeuten könnte. Dagegen findet sich eine andere, unzweifelhafte Zeitbestimmung am Ende des Buchs, wo er sagt[6]): „Adelheid ist jetzt aufgenommen in den Chor der reinen Schaafe, welche den Thron der Mutter Gottes umgeben." Dieser Satz bezieht sich ohne Frage auf den Tod der Markgräfin Adelheid, Schwiegermutter des Kaisers Heinrich IV., welche laut dem Zeugnisse[7]) Bernolds im Dezember 1091 starb. Benzo beendete folglich sein Buch nach 1091. Die historischen Zugaben hat er — meiner Ansicht nach — später als die rhetorischen Stücke, wohl nicht lange vor Abschluß des Ganzen[8]) und zwar — wie ich vermuthe, aus dem Gedächtnisse eingefügt.

---

[1]) Das. [2]) Ibid. 627. [3]) Lib. VI, cap. 5. Pertz XI, 664. [4]) I, 5. Ibid. 601. VII, 1. S. 669. [5]) VII, 2. Ibid. S. 673: cetera quis nescit, depulsus ab urbe putrescit. [6]) VII, 7. Ibid. S. 680. [7]) Pertz V, 453. [8]) Die, Note 4 u. 5 angeführten historischen Stellen, die am Anfang und zu Ende des Ganzen stehen, hat er als abgelebter Greis, also um 1091 geschrieben.

Theils dieſe Weiſe der Abfaſſung, theils der Zweck, den er ſich vorſetzte, theils die Eigenthümlichkeit ſeines Weſens ſind Urſachen zahlreicher Mängel des Buchs. Wer heute den Auftrag erhielte, das was in den letzten 30 Jahren vor ſeinen Augen vorgegangen, ohne literariſche Hülfsmittel, ohne Zeitungen, ohne Aufzeichnungen in Tagebüchern zu ſchildern, würde unfehlbar viele Verſtöße gegen die Zeitfolge oder die Einzelnheiten der Ereigniſſe begehen. Denn eine ſeltene, faſt möchte ich ſagen, unerhörte Kraft der Erinnerung gehört dazu, um ſolche Fehler zu vermeiden. Es darf daher dem Biſchofe von Alba nicht hoch angerechnet werden, daß er häufig die Zeitordnung verwirrt, in ſonſt wahre Darſtellungen falſche Züge einwebt, auch zuweilen Phantaſien ſtatt Thatſachen vorbringt. Mit Sicherheit kann man ſein Buch nur dann benützen, wenn man nebenbei Urkunden und die Tagebücher des Mittelalters, d. h. die Chroniken, zu Rathe zieht.

Die Arbeit Benzo's verfolgte einen perſönlichen Zweck: er will die Gunſt des ſaliſchen Hauſes und des Königs Heinrich IV. gewinnen, für den er ſein Werk beſtimmt hat; daſſelbe iſt deßhalb in die Form einer Lobrede (eines Panegyrikus) eingekleidet, und in der That trägt es die Farben dick genug auf. Sodann will er ſeinen Groll wider die Gegenparthei auslaſſen, die ihn, wenn nicht um Amt und Ehre, ſo doch um das frühere fette Einkommen gebracht hat[1]). Deßhalb ſtrömt ſeine Feder über von Galle gegen die Häupter der Gregorianer, namentlich gegen Hiltibrand, Alexander II., Bonizo, Herzog Gottfried, von denen er faſt keinen mit dem wahren Namen bezeichnet, ſondern in der Regel mit Schimpfwörtern, die jedoch leicht verſtändlich ſind, und zwar mit derben und niedrigen, belegt. Von Haus aus iſt Benzo ein munterer, lebensluſtiger, geſchäftskundiger Knabe, er nimmt die Menſchen wie ſie ſind, weiß ſie an ihren Schwächen zu packen, tröſtet ſich über die Schlechtigkeit der Welt, und es fällt ihm nicht ein, dieſelbe beſſern zu wollen; aber von klerikaliſchem Feuer oder ſittlicher Würde findet ſich bei ihm keine Spur. Er hat nur vor Geld und Macht Achtung, denkt nur an Genuß, iſt ein wahres Vorbild jener geiſtlichen oder vielmehr ungeiſtlichen Sinekuriſten, mit welchen die Gregorianer in unverſöhnlichem Kampfe lagen. Wenn er auch häufig den Predigerton anſtimmt, geſchieht dieß nicht aus innerem Trieb, ſondern aus Gewohnheit, weil der Stand, in dem er aufwuchs, es ſo mit ſich bringt; gleichwohl heuchelt er nicht, ſondern gibt ſich als das, was er iſt, namentlich ſtreckt er unverhüllt den Bettelſack vor den Kaiſer hin. Benzo machte Anſpruch auf

[1]) Man vergleiche I. 22 S. 608: praefatio libri sexti, ibid. 656 flg. u. VI. 6 ibid. 667:

nos episcopi vocamur,
nec sumus episcopi;
auferunt quidquid habemus
homines nequissimi.

das, was das 11te Jahrhundert für ſeine Weltbildung hielt. Der ſaliſche Hof muß einen gewiſſen Anſtrich von Liebhaberei für ſchöne Litteratur gehabt haben. Der Biſchof von Alba ſtrebt deßhalb nach dem Ruhme eines Poeten, bringt ſeine Sätze großen Theils in gereimte lateiniſche Verſe, namentlich aber will er geiſtreich erſcheinen und kein Gegenſtand iſt ſo ernſt, über den er nicht ſeine Laune auszugießen verſuchte. Trotz dieſen Nichtswürdigkeiten nimmt Benzo's Panegyrikus auf Heinrich IV. unter den Quellen des 11ten Jahrhunderts eine der erſten Stellen ein, und zwar darum, weil er die letzten Hintergedanken theils des kaiſerlichen Hofs, theils des geiſtlichen Gelichters, dem er ſelber angehörte, ausſchwazt.

Es gibt keine mächtige, auf die Welt einwirkende Parthei und hat nie eine gegeben, die nicht ihre eigene Theorie oder Lehre aufſtellte. Zuweilen werden ſolche Theorieen eine Zeit lang verheimlicht, zuletzt aber brechen ſie hervor, und noch ehe dieß offen geſchieht, wird man wenigſtens Spuren derſelben in den Schriftſtellern entdecken. Zur Zeit, da Heinrich IV. den Thron beſtieg, beſaßen die Gregorianer, deren Mittelpunkt das Kloſter Clugny, längſt ihr abgeſchloſſenes Gebäude von Grundſätzen, das wir am gehörigen Orte werden kennen lernen. Da aber Partheien kraft des Gegenſatzes groß wachſen, konnte es nicht fehlen, daß im Verhältniſſe, wie die Gregorianer mit ihrer Weltanſchauung hervortraten, auch der Widerpart die ſeinige entwickelte. Wohlan! Benzo iſt der erſte Schriftſteller, der die Theorie der Gegenfüßler des gregorianiſchen Syſtems darlegt. Daß dem ſo ſei, mit andern Worten, daß Benzo nicht etwa perſönliche Meinungen vorbringt, dafür hat Herr Bock in ſeiner Schrift[1]) über Guido von Piſa den äußeren Beweis geliefert. Beide, Benzo, der im 11., Guido, der im 12. Jahrhundert ſchrieb, ſind Sprößlinge eines geiſtigen Stammes, Wortführer einer und derſelben Theorie, obgleich vielleicht Guido nicht einmal die Schrift ſeines Vorgängers kannte. Doch es bedarf nicht einmal äußerer Zeugniſſe.

Sobald zwei entgegengeſetzte Partheien ihre Reife erlangt haben, entſtehen nothwendig auf dem Gebiete, das zwiſchen beiden Feuerheerden liegt, jene Zwittermeinungen, denen ein berühmtes Haupt vor 28 Jahren den Namen „richtige Mitte“ geſchöpft hat. Die Baumeiſter ſolcher richtiger Mitten ſind gewöhnlich entweder gutmüthige oder pfiffige Menſchen, welche in erſterem Fall die Welt durch den Doppelgenuß deſſen, was ſie an den entgegengeſetzten Syſtemen für ächt und gut erachten, beglücken, oder im andern Fall nach zwei Seiten hin für den eigenen Vortheil ſorgen möchten.

[1]) Lettre à Mr. Bethman sur un manuscrit — intitulé: liber Guidonis, Bruxelles 1851. Ein Meiſterſtück von Scharfſinn und Gelehrſamkeit.

Die richtige Mitte zwiſchen gregorianiſcher und gibelliniſcher Schärfe war in den Tagen Benzo's längſt aufgefunden, und wurde von ihm eben ſo entſchieden zurückgeſtoßen, als dieß vorausſichtlich von Seiten der Gregorianer geſchehen ſein muß. Die Einleitung zum erſten Buche des Panegyrikus beginnt[1]) mit den Worten: „wollet Ihr Andere nicht irre führen, ſo ſorgt dafür, daß der Name des Beſitzers über der Thüre jedes Hauſes angeheftet ſei". Dann den verborgenen Sinn dieſes Satzes enthüllend, ſagt[2]) Benzo im erſten Capitel: „geſchrieben ſteht: fürchte Gott und ehre den König; und hinwiederum: o Herr ſegne den König; darum ſollen Alle, die unter des Königs Scepter leben, Tag und Nacht dieſes doppelte Gebot zu erfüllen ſich befleißigen. Wer es an Liebe zum Könige fehlen läßt, der iſt ein Verächter des göttlichen Geſetzes." Das heißt in klares Deutſch überſetzt: heraus mit der Farbe, ſeid Ihr Anhänger des Königs oder nicht? für uns gibt es nur zweierlei Menſchen auf der Welt, ſolche die den König ehren, und ſolche die ihm den Gehorſam verweigern. Eine dritte Parthei erkennen wir nicht an. Der nämliche Grundgedanke beherrſcht auch das Buch Guido's, aber er tritt hier noch ſinnlicher, handgreiflicher hervor. Guido ſchmückt nämlich das erſte Capitel ſeines Werks mit dem in Farben gemalten Bilde eines Kaiſers.

So weltlich geſinnt und unkirchlich Benzo ſelbſt und ſeine Meinungsgenoſſen waren, hatte die chriſtliche Theologie ſo ganz das Bewußtſein der Menſchen des 11. Jahrhunderts durchdrungen, daß die Gibellinen ſich genöthigt ſahen, den oberſten Satz ihres politiſchen Credo in ein bibliſches Gewand einzukleiden. Zu dieſem Zwecke ſteigt ihre Lehre in die Geſchichte des Paradieſes hinauf. Im vierten Buche des Panegyrikus heißt[3]) es: „Religion ſtieg hernieder aus des Himmels Höhen, wollte unter den Menſchen wohnen, um die Kinder der Erde an erhabene Ordnungen zu gewöhnen. Sie wanderte durch die Länder, verknüpfte Hohe und Niedere, zerſtörte die Götzenbilder, verkündigte das Geſetz Gottes. Als dieß der Unglaube ſah, verſchloß er ein Auge der Menſchen, die ſchon gläubig geworden waren, ſtachelte ſie auf zum Ungehorſam und reichte jedem den Taumelbecher der Blindheit. Niemand, ſprach er, traue den Worten der Religion, ſie will Euch unter das Joch des Geſetzes beugen, ich aber laſſe Euch den Zügel ſchießen und öffne alle Thore. Eingeſchloſſen war der erſte Menſch in einem Garten, Religion hielt ihn nieder unter dem Kaiſerthum des Geſetzes[4]), ich aber habe den Zwinger gebrochen und ihm die Freiheit zurückgegeben."

Nach dem Falle des menſchlichen Geſchlechts übertrug der Höchſte die

---

[1]) Pertz XI, 599. [2]) Ibid. 600. [3]) Ibid. S. 639. [4]) Fides eum cohercebat sub legis imperio, offenbar eine Anſpielung auf das Kaiſerthum.

Handhabung des Rechts dem Kaiſer, denn der Kaiſer iſt Gottes Statthalter auf Erden. Im erſten Buche redet[1]) Benzo Heinrich IV. folgender Maßen an: „Ich kann meinem Herrn dem Cäſar nicht verhehlen, daß Viele über Euch murren, indem ſie ſprechen: Ihr wendet zu wenig Sorgfalt auf Auswahl der Biſchöfe. Bedenket, daß der Allmächtige Euch als Statthalter eingeſetzt hat, um die Menſchen in gleicher Weiſe an Ordnung zu gewöhnen, wie Er, der Höchſte, die Ordnung im Himmel handhabt. Weil Ihr der Stellvertreter (vicarius) des Schöpfers (conditoris) ſeid, ſo ſollt Ihr ſtets die Pflichten Eurer hohen Würde vor Augen haben. Denn dazu wurdet Ihr über alle Gewalten und alle Rechte der Reiche und Nationen erhöhet, damit Ihr bei allem Eurem Thun Eure Gedanken auf Gott richtet und ſtets die Ehre dem Höchſten gebet, der Euch nach ſeinem Bilde unter den menſchlichen Geſchöpfen als einen zweiten Schöpfer beſtellt hat.“ Den Satz von der Erhabenheit des Kaiſers über alle Geſetze und Rechte der Menſchen, welcher hier nur obenhin berührt iſt, treibt[2]) Benzo an einer anderen Stelle bis auf die äußerſte Spitze: „das Recht ungeſtraft thun zu dürfen, was ihm beliebt, ſteht nur dem Kaiſer zu.“

Die Vorſtellung, der deutſche Kaiſer ſei Gottes irdiſcher Statthalter, läßt ſich faſt ein Jahrhundert zurückverfolgen, indeß wenn ſie auch früher ſchon auftaucht, kommt ſie doch in weſentlich anderer Geſtalt vor. Nachdem Dietmar von Merſeburg erzählt hat, wie der Plan des Polen Boleslaw, den königlichen Namen ſich anzumaßen, vereitelt worden ſei, ſchließt er mit der Bemerkung:[3]) „jene verkehrte Menſchen, welche den Polen unterſtützten, wußten nicht, daß der Ewige ſeinen Statthalter auf Erden (Dietmar meint den deutſchen König Heinrich II.) mit mächtiger Hand gegen ihre Bosheit zu ſchützen beſchloſſen hatte.“ Dieſe Worte ſind ein geheimer Stich gegen den damaligen Pabſt, welcher unter der Hand den Wünſchen des „Kühnen“ Vorſchub leiſtete. Dietmar will ſagen, weil Heinrich II. im Rechte war, Pabſt Johann XVIII. dagegen mit Unrecht dem Polen half, ward Erſterer von Gott, dem Rächer Alles Böſen, als ſein Stellvertreter durch die That anerkannt. Die ſtatthalterliche Macht, die der Merſeburger Biſchof dem deutſchen Könige zuſchreibt, erſcheint als eine durch die ſittliche Würdigkeit Heinrich's II. bedingte.

Aber bei Benzo fällt die Bedingung weg; der Kaiſer mag handeln wie er will: er iſt kraft ſeines Amtes Gottes Stellvertreter auf Erden, und Alles, was er befiehlt, ſei es nach menſchlichen Begriffen recht oder

---

[1]) Ibid. S. 609: in tantam sublimitatem elevatus et super omnes potestates omniaque jura regnorum exaltatus. [2]) Ibid. S. 672: nam impune facere, quae libet, id est regem esse. [3]) Chronic. VI. 8. Pertz III, 808: ignorantes, quod ab eorum fraude vicarium suimet in terris Deus pater ingenitus liberaturus erat e coelis.

unrecht, muß ohne Murren, weil es von einer göttlich eingeſetzten Gewalt ausgeht, vollſtreckt werden und beſitzt die Gültigkeit eines Geſetzes. Der Abſolutismus hatte innerhalb gewiſſer Kreiſe während des 40jährigen Zeitraums, der zwiſchen Heinrich II. und Heinrich IV. liegt, merkwürdige Fortſchritte gemacht. Zugleich aber ſieht man, daß die Theorie, welche Benzo und Genoſſen, angeblich zum Vortheil der Krone auskramten, je nach Umſtänden dem Königthum gefährlich werden konnte. Denn welche Kluft gähnt zwiſchen dem von den wohlgenährten Baronen-Biſchöfen Lombardiens angeprieſenen Ideal und der nackten Wirklichkeit! Um ruhig hinzunehmen, daß der liederliche Hof zu Goslar eine himmliſche Pflanzung, und gar daß der verzogene Knabe Heinrich IV. ein Untergott ſei, dazu gehörte ein ſtärkerer Glaube, als er in Deutſchland bei unſern Ahnen zu finden war.

Nicht minder ſtaunenswerth als die metaphyſiſche, iſt die hiſtoriſche Seite der Staatsrechtslehre des Biſchofs von Alba. Vier Fürſten werden als Gründer des römiſchen Kaiſerthums dargeſtellt und gefeiert: Cajus Julius Cäſar, zweitens Auguſtus, drittens Tiberius, viertens Veſpaſianus. Doch ſpricht Benzo nur obenhin von Cäſar, den Nachdruck legt er auf die drei, und zwar den größten auf Tiberius. Im erſten Kapitel des erſten Buches heißt[1]) es: „als vierte der großen Weltmonarchien ward Rom erhöht. Der erſte Kaiſer des Reichs (Auguſtus) führte die allgemeine Steuer ein, und ließ zu dieſem Zweck die ganze Einwohnerſchaft aufſchreiben. Durch den großen Tiberius empfieng Rom den Ehrennamen „Haupt der Welt", dieweil derſelbige Kaiſer viele neue Aeſte in den Stamm des Reiches einſetzte. Durch die Thatkraft der Cäſaren, durch ihre Waffen und häufigen Kriege hat die römiſche Macht den ganzen Erdkreis unterworfen, Alles unter das Geſetz des Gehorſams gebracht. Friede war überall, Ruhe, Heil, Wohlſtand. Wenn je da und dort eine böſe aufrühreriſche Neigung ſich zeigte — wie eine ſolche ja auch im Himmel am Anfang der Dinge hervortrat — ward ſie ſofort erſtickt durch römiſches Gericht. In dieſer goldnen Zeit litt die Menſchheit an keinem Schaden. Der gelehrte Hegeſippus beſchreibt, wie Veſpaſianus das Judengeſchlecht züchtigte. Weil daſſelbe den Schöpfer dieſer Welt mißhandelt hatte, wurden alle Juden, jung und alt, als Leibeigene unter die Völker vertheilt."

Unter den Stiftern des Reichs erhält Veſpaſian darum eine Stelle, weil er das am Weltheiland verübte Verbrechen, gemäß der Weiſſagung, welche vom Herrn vor ſeinem Tode verkündigt worden, gebührend ſtrafte. Er erſcheint als Vollſtrecker der von Chriſtus erlaſſenen Rachebefehle. Aus andern Stellen des Panegyrikus erhellt, daß den Lobeserhebungen, welche Benzo dem Veſpaſianus ertheilt, Hintergedanken, die auf die Gegenwart

[1]) Pertz XI, 598.

zielten, zu Grunde lagen. Benzo's Meinung iſt: wie zur Zeit, da der Erlöſer lebte, das Judenvolk die göttliche Ordnung umzuſtürzen ſuchte, ſo gibt es jetzt ähnliche Weltverderber, die als Feinde des Menſchengeſchlechts geſtraft werden müſſen, nämlich die Parthei des Antichriſts Hiltibrand und ſeiner Spießgeſellen, der lombardiſchen Patariner. Dieſen Gedanken, der oben nur angedeutet iſt, ſpricht[1]) Benzo tiefer unten mit dürren Worten aus: „das Haupt möge dem Teufelsſohne Hiltibrand abgeſchlagen und an einen Spieß geſteckt, oder möge er den Panthern und Löwen zum Fraß vorgeworfen werden. Seine Anhänger aber laſſe unſer Kaiſer Heinrich, mit Feſſeln beladen, nach Sachſen abführen, ſo wie die Juden nach Babylon verpflanzt wurden. Zerſtreut ſollen ſie werden über die weite Welt, und nirgend mehr eine feſte Wohnſtätte haben. Niemand gewähre dieſen Verruchten, jungen wie alten, ein Begräbniß, damit die ſpäte Nachwelt noch erfahre, wie ernſt es unſerem Kaiſer war, ein neues Rom, ja eine neue Welt zu ſchaffen.“

Nächſt Veſpaſian, dem Vollſtrecker göttlicher Gerechtigkeit an den Juden, preiſt Benzo den erſten römiſchen Kaiſer Auguſtus, und zwar dieſen wegen einer großen That, nämlich wegen Einführung der Reichsſteuer. Sonnen-

---

[1]) Lib. VI, 4 S. 662: Membris omnibus abscissis
Caput fixum stipite
Conspexerunt permanentes
In castrorum limite.
Ut sic fiat Folleprando (Einer der vielen Unnamen, die er
O fideles! dicite. Hiltibrand gibt.)

Dann weiter:

Nunc scitote, quot sit plenus
Ille vir (Hiltibrand) daemonibus.
Qui avertit Seniorem (den Kaiſer)
A propriis domibus, (Er wollte den Kaiſer nicht nach
Justum est ut is tradatur Rom einziehen laſſen.)
Pardis et leonibus.

Hierauf S. 664:

Transferantur catenati
Quidam in Saxoniam,
Ut Judaei sunt translati
Apud Babyloniam.
Dispergantur, nunquam magis
Habeant coloniam!
Nemo tradat sepulturae
Parvulum aut vetulum.
Videant posteri nostri
Totum hoc per speculum,
Quod fecisti novam Romam
Atque novum seculum.

klar iſt, daß Benzo auf das zweite Kapitel des Evangeliums Lucä anſpielt, wo geſchrieben ſtehet: „es begab ſich aber zu ſelbiger Zeit, daß ein Gebot von Kaiſer Auguſtus ausging, daß alle Welt geſchätzet würde, — und Jedermann lief, daß er ſich ſchätzen ließe, ein jeglicher in ſeine Stadt.“ Der geheime Ideengang des Biſchofs von Alba iſt folgender: das Heil der Menſchheit, jenes goldene Zeitalter, das Benzo ſo beredt herausſtreicht, ward durch zwei große Anſtalten gegründet, erſtlich durch die allgemeine von Auguſtus angeordnete Reichsſteuer, und zweitens durch die Geburt Jeſu Chriſti des Erlöſers. Dieſe beiden Anſtalten aber traten, zum deutlichen Beweiſe, daß vor Gott die eine ſo viel Werth hat, als die andere, zu gleicher Zeit in die Welt. Welche Theologie! Ich werde unten weitere Beweiſe des Gewichtes beibringen, welches Benzo auf die Reichsſteuer legt.

Für den höchſten und vortrefflichſten unter den drei Gründern des Kaiſerthums erklärt Benzo den dritten oder Tiberius. Nicht nur gibt er ihm allein den Beinamen des Großen, nicht nur ſchreibt er ihm die Vollendung römiſcher Macht zu, ſondern auch an andern Stellen des Panegyrikus ermahnt er den deutſchen König Heinrich, vorzugsweiſe Tiberius zu ſeinem Vorbilde zu nehmen. Im ſechsten Buche zählt er die deutſchen Kaiſer von Carol bis zu den Ottonen herab auf, dann zu Heinrich III. übergehend ruft[1]) er aus: „jenen folgte in der Herrſchaft Heinrich III., ſitzend auf dem Throne Tibers, würdig vor Allen des römiſchen Reichs, er ein Mann Gottes und voll himmliſchen Sinnes.“ Weiter unten redet[2]) er Heinrich IV. ſelbſt mit den Worten an: „o du großer Fürſt, ſichere Hoffnung des Reichs, an Macht und Majeſtät Tiberius erreichend.“

Herr Bock wirft die Frage auf,[3]) ob die hohe Stelle, welche Benzo trotz den Scheußlichkeiten, welche dem Stiefſohne Auguſts die alten römiſchen Hiſtoriker Schuld geben, dem dritten Cäſar anweiſt, nicht daher zu erklären ſei, weil Tiberius, laut der mittelalterlichen Sage, Herodes und Pilatus wegen des an unſerem Erlöſer verübten Mordes zur Strafe gezogen habe, und durch die heilige Veronika wunderbar geheilt worden ſei. Ich bin mit Bock entgegengeſetzter Meinung, aber aus einem andern Grunde.

---

[1]) S. 661:
His successit Heinricus
In sede Tiberii,
Quem decebat magistratus
Romani imperii,
Homo Dei et coelestis
Plenus desiderii.

[2]) Ibid. S. 668:
Certa spes imperii
— Opibus et majestate
Compar es Tiberii.

[3]) A. a. O. S. 79.

Meines Erachtens kannte Benzo die dem Tiberius von Sueton und andern im Mittelalter geleſenen Geſchichtſchreibern gemachten Vorwürfe recht gut, aber er ſah in dieſen Hiſtorikern antike Hiltibrande und Patariner, Schwindler, die aus Dummheit oder verſteckter Ehrſucht die Welt beſſer machen wollen, als ſie zu ſein fähig iſt. Nach ſeiner Anſchauung war der Tadel jener Federhelden ein Lob für den Stiefſohn Auguſts. Ein rechter Kaiſer, denkt Benzo, muß ſtrenge herrſchen, und die Sudler niederhalten, je mehr dieſe ſchreien, deſto gewiſſer iſt, daß der Herrſcher ſeine Sache recht gemacht hat.

Wie hängt das Kaiſerthum der altrömiſchen Cäſarn mit dem neuen der Salier zuſammen? In folgender Weiſe: Gott oder Chriſtus übertrug einſt die Gewalt an Auguſtus und deſſen Nachfolger. Drauf als ihre Zeit erfüllet war, verlieh Er durch ſeine Apoſtel Petrus und Paulus die Herrſchaft abwechſelnd den Griechen, den Franken, den Longobarden, zuletzt den deutſchen Königen, in deren Händen ſie ewig bleiben ſoll. Der Anfang des dritten Buchs lautet:[1]) „Wehe Euch, die Ihr, was ſchlimm iſt, gut, was gut iſt, ſchlimm nennt, die Ihr Licht für Finſterniß, Finſterniß für Licht ausgebet. Wehe Euch, die Ihr weiſe ſeid in Euren Augen und klug nach eurem Sinne, und nicht achtet auf den Felſen, aus dem Ihr gemeißelt ſeid, und dem Ihr Alles verdankt. Darum, Ihr Lenker der Reiche, höret auf das Wort des Herrn: Petrus und Paulus, Bannerführer der chriſtlichen Schaar, kämpfend wider die Götzen, welche die Heiden verehrten, der Eine mit dem Kreuze, der Andere mit dem Schwerte, haben die Burg des römiſchen Reiches erobert, und dieſelbe nach ihrem Wohlgefallen abwechſelnd den Griechen, den Galliern, den Langobarden übergeben, zuletzt aber, und zwar zu ewigem Beſitze an die Deutſchen verliehen. Durch die überſchwängliche Gnade des Apoſtels wuchs der Deutſchen Macht wirklich bis zum Himmel empor, und lange Zeiträume beherrſchten ſie den glänzenden Garten Calabriens. Ihr Beſtes brachte ihnen bereitwillig Apulien dar, und das reiche Ligurien legte ſeine Schätze zu ihren Füßen, ja das ganze übermächtige Italien freute ſich, ihnen zinspflichtig zu ſein; aber o Schmerz! während ſie in ruchloſen Kämpfen ſich untereinander zerfleiſchten, während ſie den Sohn von der Mutter trennten, ging die eine Hälfte des apoſtoliſchen Erbe verloren.“ Ich werde ſpäter zeigen, warum Benzo vor allen Provinzen Calabrien und Apulien nennt.

Waren nun die Salier, war der junge Heinrich IV. wahre und rechtmäßige Nachfolger der Auguſte und Tibere, nun ſo mußten ſie vor Allem die Reichsſteuer erneuern, durch welche der erſte Kaiſer Roms das Heil der Welt begründet hatte. Genau dieſen Schluß zieht der Biſchof von Alba aus

[1]) Pertz XI, 622.

den nämlichen Vorderſätzen, und man darf wohl ſagen: neben Rachgier gegen Hiltibrand und die Patariner, welche letztere Ligurien verwüſteten, d. h. Benzo's Bisthum ſeiner beſten Einkünfte beraubt hatten, iſt die Nothwendigkeit der Wiederherſtellung des von Auguſt angeordneten Cenſus Grundgedanke der Lobrede. Im Eingange zum erſten Buche läßt[1]) ſich Benzo alſo vernehmen: „lies o Heinrich! aufmerkſam meine Schrift, denn ſie hat einzig den Zweck, Vortheil und Ehre meines gnädigſten Herrn, des Kaiſers, zu fördern. Durch die Offenbarung deines treuen Knechtes Benzo ſollen wichtige Dinge an's Licht kommen, die bisher in tiefer Vergeſſenheit begraben lagen. Iſt einmal die allgemeine Steuer wieder in's Leben getreten, dann wird die Welt inne werden, daß die Gnade aus der Höhe meinen Herrn den Kaiſer heimgeſucht hat, denn durch die göttliche Gnade mitten in das Paradies des Reichthums hineingeſtellt, wirſt Du erhöhet werden über alle Könige, die je auf Erden waren. Semiramis und Ahasverus, Nabuchodnoſſor und Ptolomäus, Darius und Cyrus ſollen vor Dir ſich beugen und eingeſtehen, daß ſie, verglichen mit Dir, Bettler geweſen, wenn einmal die Steuergelder von allen Seiten in Deine Schatzkammer zuſammenſtrömen.“

Wozu ſollten dieſe Summen in erſter Linie verwendet werden? zu Aufſtellung eines Soldheeres. Der Panegyrikus gibt hierüber Aufſchlüſſe, aus welchen erhellt, daß dem Biſchofe von Alba die durch eingeriſſene Erblichkeit der Lehen zerrüttete Wehrverfaſſung des Reichs ganz in der Geſtalt, wie ich ſie oben ſchilderte, vor Augen ſchwebte. Im fünften Abſchnitte des erſten Buchs ſagt[2]) er: „ehe ich ſterbe, will ich meinem Herrn anzeigen, was Noth thut. Ich weiß, daß Ihr bei Euren vielen Sorgen nicht wenig geängſtigt werdet, weil Ihr die Geldforderungen der Soldaten nicht befriedigen könnet. Deßhalb hab ich es für meine Pflicht erachtet, darzuthun, daß Ihr mit Recht Steuern fordern dürft, die allen Euren Nöthen ein Ende machen werden. Denn wenn nicht ſtets im Schatze Geld genug vorhanden iſt, um die Soldaten zu bezahlen, ſo wird der König öfter im Fall ſein, ſelbſt die getreueſten Anhänger vor den Kopf zu ſtoßen. Den Verlegenheiten des Hofes kann nur dann gründlich geholfen werden, wenn der Schatz des Reichs wieder zum Beſitz der ihm gebührenden Steuern gelangt.“ Ebenſo[3]) im erſten Abſchnitt des nämlichen Buchs: „Will der König ſeine

---

[1]) Pertz XI, 599 unten flg. [2]) Ibid. S. 601 unten flg. [3]) Ibid. S. 600: divisis usibus regalis militiae reconciliandis. Mit den Worten divisi usus iſt meines Erachtens das Mißverhältniß zwiſchen dem Lehenheere und den Haustruppen gemeint. Letztere ſind viel zu gering an Zahl, um zu bewirken, daß auch das erſtere ſeinen Dienſt, ſo wie es ſein ſollte, thue. Abſichtlich drückt ſich Benzo dunkel aus. Er weiß, daß er ein Staatsgeheimniß berührt. Ich bemerke noch, daß Pertz ſtatt divisis, wie Mencken las, das Wort diversis gewählt hat. Allein nur erſtere Lesart iſt meines Erachtens geſund, da, wo eine reconciliatio eintreten ſoll, vorher divisio beſtanden haben muß.

eigene und ſeiner Nachfolger Zukunft ſichern, ſo muß er vor Allem ſeine Aufmerkſamkeit dem Steuerweſen zuwenden. Damit die den Einfall drohenden Kirchen hergeſtellt, Brücken und Spitäler im Stande erhalten werden, damit namentlich der Zerüttung, welche im Kriegsdienſt eingeriſſen iſt, Abhilfe geſchehe, muß nicht nur im Pallaſte zu Rom, ſondern auch zu Pavia eine Schatzkammer erſtehen."

Benzo ſpricht ſo, als ob die Sätze über die Nothwendigkeit einer Reichsſteuer in ſeinem Kopfe gewachſen, ſeine Erfindung ſeien. Allein dieß iſt eine leere Prahlerei. Seit des erſten Otto's Zeiten ſtand der deutſche Hof in Verbindung mit dem byzantiniſchen. War doch die Gemahlin des zweiten Otto eine Griechin. Nun läßt es ſich gar nicht denken, daß die deutſchen Könige auf dieſem Wege die unermeßlichen Vortheile nicht kennen lernten, welche den Beherrſchern des Oſtens das dort eingeführte Steuerweſen gewährte. Und der Wunſch ſollte nicht längſt in ihnen aufgeſtiegen ſein, dieſe Einrichtung in ihren Landen nachzuahmen! Wer wird dieß glauben?

Noch mehr! Seit Jahrhunderten ſtrebten die Könige der germaniſchen Stämme, welche ſich auf altem Römerboden niederließen, darnach, ihre deutſche Unterthanen in gleicher Weiſe der Steuerbarkeit zu unterwerfen, wie die romaniſchen. Das Mißlingen dieſes Plans bildete die eigentliche Urſache vom Verfall merowingiſcher Herrſchaft; doch es bedarf keiner Berufung auf die Vergangenheit. Zur Zeit, da Benzo obiges Werk ſchrieb, hatte die Regierung Heinrich's IV. längſt Allem aufgeboten, um den von ihm ausgeſprochenen Grundſatz allgemeiner Beſteurung im ganzen Reiche zu verwirklichen. Die vom Könige geforderte Steuer war der geheime Hebel deſſen, was in Sachſen, Schwaben und in andern Herzogthümern vorging.

Während über die Nothwendigkeit der Steuer unter den Anhängern des Hofes nur eine Stimme herrſchte, zerbrach man ſich den Kopf über die Weiſe der Einführung. Benzo wies auf ein Mittel hin, das allerdings blendend ſcheinen mochte. Sein Ideengang iſt kurz dieſer: von allen Provinzen des lateiniſchen Abendlandes, in denen einſt die von Auguſt angeordnete, oder nach der Theorie Benzo's aus dem göttlichen Willen entſproſſene, Schatzung beſtand, gibt es nur noch zwei, welche die ehemalige Einrichtung in ihrer urſprünglichen Reinheit bewahrt haben, nämlich Calabrien und Apulien, bis vor Kurzem in den Händen der Byzantiner, aber jetzt durch die Normannen bedroht. Eben dieſe Goldländer aber bietet das griechiſche Kaiſerthum dem deutſchen an. Heinrich IV. darf nur zugreifen; hat er ſie einmal im Beſitz, ſo iſt ein feſter Punkt gewonnen, von wo aus man das gleiche Syſtem erſt in Italien, dann auch nach Deutſchland hinüber verbreiten kann.

Um dieß zu erklären, müſſen wir einen Blick auf die politiſchen Verwicklungen der Jahre 1061—1063 werfen. Als Benzo mit den von der

Kaiſerin-Mutter ertheilten Aufträgen nach Rom kam, fand er die Parthei Alexanders II. und Hiltibrands in engem Bunde mit den Normannen. Dieſe waren die gefährlichſten Gegner des ſaliſchen Hofes, aber ebendieſelben hatten ſich zu gleicher Zeit die Feindſchaft des byzantiniſchen Baſileus zugezogen, weil Herzog Robert und ſeine Brüder immer weiter im griechiſchen Calabrien um ſich griffen. Das gleiche Intereſſe führte daher Benzo und die Byzantiner zuſammen. Unaufhörlich wurde zwiſchen Benzo, ſo wie ſpäter zwiſchen dem Gegenpabſt Honorius II. und den griechiſchen Statthaltern Unteritaliens hin und her verhandelt. Ohne fremde Hilfe vermochten die Griechen Calabrien nicht mehr zu behaupten. Dieſen Beiſtand aber war nur der deutſche Hof zu leiſten im Stande. Die Griechen machten deßhalb große Anerbietungen. Ich laſſe die betreffenden Stellen Benzo's folgen.

Noch ehe Cadaloh zu Rom eintraf, behauptet[1]) der Panegyriſt, habe der griechiſche Statthalter von Amalfi Pantaleon ihn durch einen Brief aufgefordert, den deutſchen König zu erſuchen, daß er die Normannen aus Italien vertreiben möge, ſeinerſeits werde hiezu der griechiſche Hof allen möglichen Vorſchub leiſten. „Nach der Ankunft des Gegenpabſts" fährt[2]) Benzo fort, „ſei eine zweite Geſandtſchaft aus Conſtantinopel zu Rom eingetroffen, welche als Preis eines deutſchen Angriffs auf die Normannen, Geld, ſo viel nur Heinrich wolle, und zur Sicherheit für pünktliches Worthalten den Sohn des griechiſchen Kaiſers zum Geißel angeboten habe." Weiter ſpricht[3]) Benzo von einer dritten an ihn ſelbſt und Cadaloh gerichteten Geſandtſchaft, welche im Namen des griechiſchen Kaiſers Conſtantin Dukas den Beiſtand von 100 griechiſchen Schiffen, Lieferung aller nöthigen Lebensmittel und abermal unermeßliche Geldſummen verhieß, wenn Heinrich IV. mit hunderttauſend Mann in Süditalien einfallen, die Normannen verjagen und das Land auf 20 Jahre beſetzen würde.

Später machte Pantaleon, laut Benzo's Verſicherung,[4]) den Antrag, Bari ſammt einigen andern noch in griechiſcher Gewalt befindlichen Städten den Deutſchen zu überliefern, vorausgeſetzt, daß ſie, der normanniſchen Herrſchaft ein Ende zu machen, ſich verpflichten. Zuletzt muß der Baſileus Abtretung von ganz Apulien und Calabrien angeboten haben. Benzo ſagt:[5]) „unaufhörlich beten die h. Apoſtel für Dich o Herr! Denn, o Wunder, nicht Du brauchſt fremde Könige zu begrüßen, daß ſie Dir helfen deine Macht zu vergrößern, ſondern ſie ſelbſt kommen, öffnen ihre Schätze, laden Dich ein zu nehmen was Dir beliebt. Apulien und Calabrien erwartet Dich mit offenen Thoren voll Hoffnung, Du werdeſt ſie von den normanniſchen Räubern befreien."

---

[1]) II, 7. Pertz XI, 615. [2]) II, 12. Ibid. 616 unten flg. [3]) Lib. III, 3. Ibid. S. 623. [4]) III, 11. Ibid. S. 627. [5]) Ibid. S. 628.

Es wäre thöricht, vorauszuſetzen, daß der griechiſche Hof ohne Entgeld ſolche Vorſchläge machte. Da Benzo ſchweigt, ſei mir die Vermuthung geſtattet, Conſtantin Dukas habe für Abtretung des ſüdlichen Italiens, das er doch nicht länger halten konnte, Ravenna oder einen andern der weiter oben am adriatiſchen Meerbuſen gelegenen Plätze, welche früher den Griechen gehörten, ausbedungen. Benzo wandte alle Künſte der Beredtſamkeit auf, um Heinrich IV. zu vermögen, daß er auf die griechiſchen Anträge eingehe. „Die beiden Provinzen Calabrien und Apulien", ruft[1]) er aus, „werden in Zukunft die kaiſerliche Schatzkammer füllen! Siehe, die Zeiten Hiram's und Salomo's kehren wieder, Gold und Silber regnen, als wären es Steine, in deine Gewölbe. Aber vorher müſſen erſt Badaculus (Pabſt Alexander II.) und Prandellus (Hiltibrand), ſo wie die unſaubern Normannen ausgerottet werden." Ja der Biſchof von Alba geht[2]) ſo weit, dem deutſchen Könige, wenn er ſich mit den Griechen verbinde, die Herrſchaft über einen Theil des Orients und die Eroberung des h. Grabs in Ausſicht zu ſtellen.

Man erſieht aus letzterer Thatſache deutlich, daß ſchon um 1060 der Plan eines förmlichen Kreuzzugs gährte, und zweitens daß Benzo ein ungewöhnliches Intereſſe hatte, den deutſchen König für ſeine ausſchweifenden Vorſchläge zu gewinnen. Offenbar war er von den Griechen beſtochen, und noch mehr Geld ſcheint ihm verſprochen worden zu ſein, wenn er Heinrich IV. in ein Unternehmen hineinrieße, das vom deutſchen Standpunkt aus betrachtet, weil unmöglich durchzuführen, als ein ſinnloſes erſcheint.

Nächſt der Reichsſteuer hat der Biſchof von Alba noch einige andere Neuerungen im Hinterhalt. Der König ſoll ein Weiſer ſein, vieles leſen und ſich mit Gelehrten umgeben. Gleich im erſten Kapitel des erſten Buchs trägt[3]) er dieſes Anliegen vor: „zwei Dinge ſind nöthig: daß der Fürſt Diejenigen liebe, die ihm treue Dienſte leiſten, damit auch Andere zu gleichem Dienſteifer angefeuert werden. Seine Liebe aber ſoll der Fürſt dadurch bethätigen, daß er den Getreuen angemeſſenen Lohn für ihre Mühen ertheilt. Sodann mache er es ſich zum Grundſatze, nie Neulinge alten erprobten

---

[1]) III, 15. S. 629. [2]) Lib. I, 15 S. 605:

Adhuc enim longa sibi (regi Henrico IV.) restat via,
Sicut Sibillae testatur prophetia.
Nam ordinatis
Et in statum pristinum collocatis,
Apulia scilicet et Calabria,
Videbit eum Bizas coronatum in sua patria.
Deinceps erit egressio ejus usque ad urbem Solimorum,
Et salutato sepulchro coronabitur ad laudem viventis in secula seculorum.

[3]) S. 600 flg.: tum bene regnatur, cum princeps philosophatur.

Dienern vorzuziehen, denn dieß zu thun iſt verboten durch das Geſetz der älteren Herrſcher. Erübrigt der Fürſt dem Drange der Staatsgeſchäfte eine freie Stunde, ſo leſe er die Geſetze ſeiner Vorgänger, um ſich an ihnen ein Vorbild zu nehmen. Denn die Jahrbücher der Vergangenheit zu kennen, bringt den Herrſchern Nutzen. Kein Tag möge vergehen, in welchem der Fürſt nicht wenigſtens eine Stunde der Philoſophie widme. Denn dann iſt ein Staat gut beſtellt, wenn Philoſophen herrſchen, oder, was daſſelbe, wenn die Herrſcher philoſophiren." Im dritten Kapitel bringt Benzo den Herameter an, den ich in der Note beigefügt habe. Auch ſonſt kommt unſer Biſchof häufig auf den nämlichen Gedanken zurück, weist den König auf die Scipionen, auf Theodoſius und Juſtinianus hin.

So unbedenklich dieſe Einflüſterungen lauten, enthalten ſie doch nichts Geringeres, als den Rath, die Geiſtlichkeit als ſolche, d. h. als Wortführerin chriſtlicher Theologie, alles Einfluſſes auf die Staatsverwaltung zu berauben und die Perſon des Fürſten nur mit Gelehrten, d. h. mit Hiſtorikern und Kennern des Alterthums, zu umgeben. Benzo's geheime Abſichten ſind nicht gegen das Anſehen der Biſchöfe, der Herren Cleriker überhaupt gerichtet, ſondern er will ſagen: der Kaiſer möge immerhin Biſchöfe in ſein Vertrauen ziehen, aber nur ſolche, welche Gelehrte und weltkundige Männer ſind; ihr geiſtlicher Charakter dagegen, oder wenn man will, ihre Frömmigkeit ſolle ihnen keinen Anſpruch mehr auf Geltung im Staate verſchaffen. Daß Benzo hiebei ſeine eigene werthe Perſon vorzugsweiſe im Auge hatte, iſt mit Händen zu greifen. Warum anders ermahnt er den Herrſcher, ſtets nur alten erprobten Beamten den Vorzug zu geben, als weil er ſich ſelbſt für einen der treuſten und älteſten Diener des königlichen Hauſes hält. Warum anders legt er ſo großes Gewicht auf Gelehrſamkeit und Geſchichtkunde, als weil er überzeugt iſt, der vollendetſte Gelehrte im Reich und ein Mann zu ſein, deſſen Rath vor allen andern gehört zu werden verdiene.

Benzo geht noch weiter, er macht einen Vorſchlag der kühnſten Art, der jedoch mit den eben entwickelten Hintergedanken zuſammenhängt. „Eine Schande iſt es, o Cäſar," ruft[1]) er aus, „daß Du, als wäreſt Du einer von Uns, Dich in ſteter Geldverlegenheit befindeſt,[2]) während Du zuſehen mußt, wie Andere von den Einkünften, die eigentlich Dir gehören, ſich gütlich thun. Dieß ſah ſchon der weiſe Salomo[3]) im Geiſte voraus, indem er zu den höchſten Ständen ſpricht: tretet heran Ihr Großen der

[1]) Lib. I, Cap. 6, S. 602. [2]) Wörtlich: daß du betteln geheſt: ut quasi unus ex nobis mendices. [3]) Wörtlich Coheleth; der Ausſpruch findet ſich jedoch nicht im Coheleth, oder dem Prediger Salomo, den man ecclesiastes nannte, ſondern im ecclesiasticus (33, 19 flg.), den man gleichfalls auf Salomo zurückführte. Auch theilt Benzo nicht die ganze Stelle mit, ſondern nur die Schlagworte; damit das, was er will, klarer hervortrete, füge ich die andern Verſe bei.

Kirche, und Ihr Lenker des Volks nehmet meine Worte zu Herzen. Laß dem Sohne, der Frau, dem Bruder, dem Freunde nicht Gewalt über Dich, ſo lange Du lebeſt, und übergib Niemand deine Güter, daß Dich es nicht gereue und müſſeſt ſie darum bitten; dieweil Du lebeſt und Odem haſt, ordne Dich keinem andern Menſchen unter. Es iſt beſſer, daß deine Kinder Dein bedürfen, denn daß Du ihnen müſſeſt in die Hände ſehen. Bleibe Du der Oberſte in deinen Gütern, und laß Dir deine Ehre nicht nehmen. So Salomo. Demgemäß werde dem Kaiſer zurückgegeben, was des Kaiſers iſt. Die Folge wird ſein, daß die ganze Welt ſich der Wiederherſtellung des Geſetzes zu freuen hat. Ein abſonderlicher Mißbrauch herrſcht in Latium, ein Mißbrauch, der aus jüdiſcher Nachahmung ſtammt, und deſſen Abſchaffung den kaiſerlichen Schatz um viele viele Pfunde Goldes reicher machen muß. Wenn einmal das, was ich andeute, in's Leben tritt, dann wird Freude und Jubel ſein im Himmel, auf Erden, im Meer und in den Tiefen deſſelben."

Wer ſollte glauben, daß dieſe Sätze von unermeßlicher Tragweite einem Schriftſteller des 11. Jahrhunderts entfloſſen! Benzo gibt in den letzten Worten zu verſtehen, daß er eines der verborgenſten Staatsgeheimniſſe berühre; darum drückt er ſich im lateiniſchen Text ſo dunkel aus und rückt den Ausſpruch des Eccleſiaſtikus nur zur Hälfte ein. Was will er? Nichts Geringeres, als die Einziehung aller Lehen, und zwar in erſter Linie der geiſtlichen, alſo — man erlaube mir den modernen Ausdruck — Seculariſation des Kirchenguts. Scheinbar ſchont er das weltliche Lehen, und richtet ſeine Pfeile vorzugsweiſe gegen das geiſtliche. Aber an Verarmung der Kaiſerkrone, die er beklagt, ſind eben ſo gut die weltlichen, als die geiſtlichen Lehenträger ſchuld. Benzo muß daher erſtere eben ſo gut meinen, als letztere. Und wenn er bezüglich der Laien ſeine Gedanken bloß errathen läßt, geſchieht dieß darum, weil die öffentliche Meinung beſſer auf einen großen Schlag gegen die Kirche, als auf einen ähnlichen gegen das weltliche Reichsfürſtenthum vorbereitet war.

Der Mißbrauch in Latium, der einem jüdiſchen Vorbild nachgeahmt ſei, bezieht ſich ohne Frage auf den Pabſt, welcher nach Benzo's Anſicht eben ſo unbefugt eine ſelbſtſtändige Rolle neben dem Kaiſer ſpielte als ſich einſt die jüdiſchen Hohenprieſter eine ſolche Stellung gegenüber den hebräiſchen Königen angemaßt hätten. Es iſt unſerem Schriftſteller nicht genug, daß Kaiſer Heinrich III. faſt ſämmtliche Ländereien der römiſchen Kirche an Andere verſchleudert hatte; Petri Stuhl ſoll durchaus alle Einkünfte aus eigenem Vermögen verlieren, und wenn es nach Benzo's Kopfe geht, werden Pabſt, Biſchöfe, Domherrn, Pfarrer, Herzoge, Pfalzgrafen, Grafen, künftig auf Geldbeſoldung geſetzt, die ſie — unter Bedingung willenloſen Gehorſams — aus dem Staatsſchatze empfangen.

Wenn man die ganze Bibel vom erſten Verſe der Geneſis bis zum letzten Worte der Apokalypſe mit geſpannter Aufmerkſamkeit durchlieſt, wird ſich keine zweite Stelle finden, die ſo ſchlagend gegen die nachtheiligen Folgen der Lehenerblichkeit gebraucht werden könnte, als obige Sätze aus Jeſus Sirach. Hieraus folgt aber, daß längſt ein Sturm gegen die Lehen im Anzuge war, denn ehe man die Theologen zu Hilfe rief, und ehe es dieſen gelang, einen ſo prächtigen Fund zu machen, hatten ſicherlich die Männer der That, welche aus der täglichen Erfahrung ſchöpften, Beweiſe in ihrer Art zuſammengehäuft. Und nun im Angeſicht der Staatsgeheimniſſe des deutſchen Hofes, welche Benzo ausſchwazt, frage ich: ſind die Plane, die ich oben am Schluſſe des 18. Abſchnittes den Saliern unterlegte, Phantaſien, müßige Combinationen, perſönliche Anſichten, oder ſonſt Dinge, welche die Eulen der Geſchichte mit ähnlichen Worten zu brandmarken pflegen? Nein, ſie gehören dem Reiche der Thatſachen an, nein! ſie werden durch einen Zeugen, der, wie kein anderer Vorhandener, die Abſichten des Herrſcherhauſes kannte, beglaubigt!!

Beſchauen wir jetzt die Rückſeite. Wer iſt es, der die Plane Benzo's und ſeiner Partheigenoſſen durchkreuzt, der die Wiederherſtellung des goldnen Zeitalters altrömiſchen Kaiſerthums, mit welchen der Albenſer die Welt beglücken will, freventlich hindert? Hiltibrand und immer wieder Hiltibrand. Ohne es zu wiſſen, oder zu wollen, ſtellt Benzo der Fähigkeit des römiſchen Archidiakons ein Zeugniß aus, glänzender als irgend ein anderer Schriftſteller. Was mußte das für ein Mann ſein, der ſein Jahrhundert ſo beherrſchte! Nach Benzo's Darſtellung athmeten, wirkten, webten und lebten die Päbſte, die von Leo IX. an bis 1073 auf Petri Stuhl ſaßen, nur durch Hiltibrand und aus ihm heraus. Er braucht mitunter ſehr grobe Ausdrücke,[1]) um ihre Abhängigkeit von ihm zu ſchildern. Als bewaffneten Schildknappen Hiltibrands, weiht er den Normannen beſondern Haß, und übergießt ſie mit Schimpfwörtern — er nennt ſie ein ſtinkendes Miſtvolk und meint, nicht Normannen, ſondern Nichtsmannen ſollte man ſie heißen.[2]) Immerhin gibt er zu verſtehen, daß Richard und andere Häuptlinge, wie Tankred und Trinkinot,[3]) die er namentlich aufführt, nur für Geld dem Archidiakon Dienſte leiſteten,[4]) und folglich als Söldner zu betrachten ſeien, die keine eigene Meinung haben.

---

[1]) So ſagt er z. B. VII, 2 S. 672 über Nikolaus II.:

De cetero pascebat suum Nicolaum
Prandellus in lateranensi palacio
Quasi asinum in stabulo.

[2]) III, 1 S. 622: Normanni, qui melius dicuntur Nullimanni, foetidissima scilicet stercora mundi. [3]) II, 16 S. 619. [4]) VII, 2 S. 672: Richardum de Capua ducit ad urbem sub mille librarum conditione.

Auch der größte Mann kann nichts ohne Werkzeuge thun. Wer waren die, welche dem Archidiakon Köpfe und Herzen unterwerfen halfen, welche ohne Lohn für ihn in den Kampf ſich ſtürzten? Benzo gibt eine bündige Antwort auf dieſe Frage. Das Heer Hiltibrands beſtand aus zwei Menſchenklaſſen, aus Mönchen und aus Patarinern, welche der Albenſer als Zwillingsbrüder hinſtellt. „Von Mönchen, von Kuttenträgern," ſagt[1]) er wiederholt, „ging all' dieß Unheil, ging die Erhebung jener Afterpäbſte aus." Wegen der engen Verbindung Hiltibrands mit den Mönchen, nennt[2]) er ihn ſelbſt einen bekutteten Teufel, eine falſche Kapuze.

Bei dieſem Anlaſſe verräth Benzo ſeinen wahren Charakter. Er grollte den Mönchen hauptſächlich darum, weil ſie, von Haus aus arme Schlucker, ohne Geld, ohne Anſehen in der Geſellſchaft, es wagten, Biſchöfen, großen Herren, geiſtlichen Baronen des Reichs, Widerpart zu halten. „Wir jetzigen Biſchöfe," ruft[3]) er aus, „ſind wahre Memmen, daß wir uns von Patarinern und Kapuzen in Schrecken ſetzen laſſen. Unſere Vorgänger waren anderen Schlags, große Herren, geiſtliche Barone, die ſich fühlten, die ſich in die Bruſt warfen, und mit furchtbarem Blick aufrühreriſchen Buben entgegentraten. Da ſeht ſie die Elenden, von denen wir uns einſchüchtern laſſen! Geſtern und ehegeſtern zogen ſie noch als Bettler in der Welt umher; ihre Kutten waren zerriſſen und ohne Aermel, an der rechten Seite hieng der Kürbiß, an der linken der Bettelſack, und nicht einmal Hoſen hatten ſie, um ihre Blöße zu decken. Und heute gebärden ſie ſich wie Götzenbilder, keine Ehre iſt ihnen genug und die Trompete muß vor ihnen her geblaſen werden."

Die zweite Hauptſtütze der Gewaltherrſchaft Hiltibrands waren nach Benzo die Patariner. Im erſten Capitel des fünften Buchs heißt[4]) es:

---

[1]) Ibid. S. 614:

Non est auditum a seculis seculorum,
Quod ordinatio papae esset in manibus monachorum,
Nedum etiam in manibus Normannorum.

Lib. IV, prolog. S. 634: Quid est vobis cum cucullano
Aut cum aliquo Simoniano!

[2]) II, 8 S. 615: diabolicus monachellus, ibid. cap. 10 S. 616: cucullatus daemon; V, 14 S. 655: cucullatus diabolus; lib. VI, praefat. S. 656: falsa cuculla u. ſ. w.

[3]) Ibid. S. 635. 638, dann 614. [4]) S. 648:

Sed Prandelli Asinander,
Asinus haereticus,
Congregavit Patarinos
Ex viis et sepibus,
Et replevit totam terram
Urticis et repribus.
Qui dicebant: non est templum,
Non est sacerdotium;

„Aſinander (ſo ſagt er höhniſch ſtatt Alexander), der ketzeriſche Dummkopf, der Knecht des verruchten Prandellus (Hildebrand), der hat die Patariner von den Gaſſen und dem Straßenkoth aufgeleſen, der hat die Welt angefüllt mit dieſem Unkraut. Fluch ihm, daß er Leute beſchützt, welche ſprechen: eure Tempel (nämlich die Kirchen der ſimoniſtiſchen, beweibten Biſchöfe) ſind keine Tempel, euer Prieſterthum iſt kein Prieſterthum, welche die Giltigkeit der (von Clerikern eingegangenen) Ehen leugnen, welche ſelbſt unſeren Opfern Hohn ſprechen, und wenn wir Meſſe leſen, ſitzen bleiben, als hätte es nichts zu bedeuten." An einer andern Stelle[1]) entwirft er über die politiſche Wirkſamkeit der Patariner folgende Schilderung: „Ketzer ſind aufgeſtanden, raſende Menſchen, Söhne des Teufels; in unſeren Biſchofsſitzen liefen ſie herum, trugen ihren Unſinn vor, bellten täglich gegen uns, und gegen den heiligen katholiſchen Glauben. Eine Zeit lang wurden ſie niedergedrückt und mußten ſchweigen (wahrſcheinlich vom Tode des zweiten Nikolaus an bis zum Siege Alexanders II. im Jahre 1067), aber jetzt erheben ſie ſich wüthender als je, ſuchen uns zu berauben, uns als Ketzer zu verſchreien. Das Geſetz, das ſie predigen, mag gut ſein für Bauern und Viehhirten, aber nicht für Herren, auch widerſtreitet es dem katholiſchen Glauben. Wenn Wir nicht den äußerſten Widerſtand leiſten, und wenn dieſe Patariner ſiegen, ſind Wir verloren. Sie werden uns den Rock vom Leibe reißen und nichts übrig laſſen als das nackte Leben. Was auch die Laien thun mögen, die ſich den Kopf durch die Fabeln der Ketzer verwirren laſſen: Wir Biſchöfe müſſen feſt hinſtehen, angethan mit dem Harniſch des Glaubens. Preiſen Wir unaufhörlich Gott, ehren Wir ohne Unterlaß den König, weichen Wir keinen Finger breit ab vom göttlichen Geſetze und ziehen

---

Nuptiarum improbabant
Stabilo negotium,
Sacrificium ridebant,
Sedentes in otium.

[1]) Buch 4, S. 637: Sed venerunt heretici
Ebrii et frenetici.
Erraverunt ab utero
Cum capite Lucifero.
Ibant per nostras curias
Suas docentes furias,
Facti servi perfidiae
Delatrabant quotidie;
Legem ructant bucolicam
Et non fidem catholicam.
Quid vestra sapientia
Valet nunc! si dementia
Exspoliat vos vestibus
Et nudos tradit pestibus etc.

Wir dieſen Patarinern das Fell über die Ohren. Möge jeder Biſchof Gott geben, was Gottes, dem Könige, was des Königs iſt, und den Willen des Herrn erfüllen, als ächter Apoſtel."

In den letzten Sätzen deutet Benzo an, daß die Lehre der Patariner eben ſo gefährlich für die deutſche Krone, als für das ſimoniſtiſche Bisthum war. Im Uebrigen zeugt der Panegyrikus vom fortſchreitenden Wachsthum der Patariner. Ein Biſchof Lombardiens um den andern ſcheint die Segel geſtrichen zu haben, denn ſonſt würde Benzo nicht die ariſtokratiſche Entſchloſſenheit der ehemaligen Biſchöfe Reichsbarone ſeinen Amtsgenoſſen als beſchämendes Beiſpiel vorhalten. Sowie Einer nachgab, verlor er die Hälfte, zwei Drittheile, vielleicht neun Zehntheile ſeiner früheren Renten, denn jetzt durfte er nicht mehr, wie vordem, Weihen an Pfarrer und niedere Cleriker verkaufen, was in der guten alten Zeit ſchweres Geld getragen hatte. Auch das Einkommen aus den Stolgebühren muß geſchmolzen ſein. Nunmehr hieß es: gratis accepistis, gratis date. Trotz ſeines Widerſtrebens ſchwoll, ſo ſcheint es mir, das Waſſer zuletzt auch dem edlen Benzo bis an die Kehle; denn er ſelbſt klagt ja, daß er arm geworden ſei, wie eine Kirchenmaus.

Vierundzwanzigſtes Capitel.

Bedeutung des Mönchthums und der reichsfürſtlichen Kloſterſtiftungen. Die Erziehung des jungen Adels in den Händen der Mönche. Rechtsſtudien zu St. Gallen. Sie hören auf mit dem Erblichwerden der größeren Lehen. Erſte Anfänge des Syſtems der Sechszehn-Ahnen-Kinder.

Alſo laut Benzo's Ausſage war das Mönchthum Kern und Mittelpunkt der geiſtigen Bewegung des 11. Jahrhunderts und Hiltebrand vermochte hauptſächlich deßhalb die Kraft eines Rieſen zu entwickeln, weil er überall in der weiten Welt an den Mönchen einen unerſchütterlichen Rückhalt, ein Heer der tapferſten, muthigſten Streiter hatte. Auch andere Zeugen von großem Gewicht ſtimmen mit der Angabe des Biſchofs von Alba überein. Lambert von Hersfeld ſagt:[1]) „mit eingefleiſchter Bosheit ſuchen die Weltleute uns Mönche ſtets herabzuſetzen, zu verläumden, zu unterdrücken." Lambert hat die Anhänger des Hofs, die Bureaucraten von damals, im Auge, welche grimmigen Haß gegen das Kloſter und deſſen Beſtrebungen hegten. Wir werden unten ſehen, daß ſogleich nachdem Erzbiſchof Hanno von Cöln den Pabſt Alexander zwar anerkannt, aber zugleich durch geheimen Vertrag von 1064 zur Nachgiebigkeit genöthigt hatte, ein Sturm über die deutſchen Klöſter losbrach.

[1]) Ad a. 1063. Pertz V, 164.

Nicht minder ſtehen als Zeugen auf Benzo's Seite gewiſſe Freunde des Mönchsthums, nämlich ſolche, welche mit dieſer Macht, beſonderer Zwecke wegen, ein vorübergehendes Bündniß ſchloſſen. Ich habe in den erſten Abſchnitten vorliegenden Buchs nachgewieſen, daß zwiſchen 1040 und dem Anfang des 12. Jahrhunderts faſt alle größeren Dynaſtenhäuſer des Reichs eigene Klöſter ſtifteten und zu ſolchem Zwecke — im Ganzen eine ſehr große Maſſe von Gütern verſchenkten. Unter dieſen Kloſtergründern waren nicht wenige, ſondern viele, welche in ihrem ſonſtigen Leben das evangeliſche Wort: geben iſt ſeliger als nehmen, keineswegs befolgten. Warum dennoch jene Großmuth? Von zehn Fällen lag ihr in neun eigennützige Berechnung zu Grunde. Der Mönchſtand, der die öffentliche Meinung beherrſchte, lief Sturm gegen das willkührliche unbeſchränkte Kaiſerthum, auf das die Salier losſteuerten. Bei dem Kampfe aber, der bevorſtand, hofften die weltlichen Herren Pfeifen zu ſchneiden, ihre Lehen vollends unabhängig zu machen, ihren Güterbeſitz auf Koſten der Krone zu vergrößern. Damit ihnen um ſo ſicherer ein Theil der gehofften Beute zufalle, gingen ſie mit der geiſtigen Macht des Jahrhunderts ein Bündniß ein; dieſes Bündniß wurde verſiegelt durch Errichtung von Klöſtern, deren Schutzvogtei gewöhnlich, wie wir ſahen, die Stifter ſich vorbehielten. Man verſtehe mich recht, ich ſage nicht: keine Klöſter ſeien von Reichsfürſten aus wirklicher Frömmigkeit geſtiftet worden, ſondern ich behaupte nur, daß dieſe Triebfeder eine Ausnahme, ehrgeizige Berechnung dagegen die Regel war. Je näher die Errichtung eines Kloſters der Zeit fällt, da der Sieg in dem großen Kampfe ſich auf Seiten der Kirche neigte, d. h. je näher dem Schluſſe des 11. Jahrhunderts, deſto mehr erſcheint der Verdacht eigennütziger Zwecke gerechtfertigt.

Und wahrlich das Reichsfürſtenthum hat erkleklichen Gewinn aus jenen Schenkungen gezogen! Obgleich einig im Haſſe gegen die Krone, waren doch die weltlichen Herren, bezüglich ihrer andern Intereſſen, getheilt, keiner traute dem Nachbar. Sie würden daher im Streite mit dem Königthum kaum obgeſiegt haben, hätte ihnen nicht das Kloſter einen guten Generalſtab geliefert, welcher Zuſammenhang und Einheit in die vielköpfige Parthei der Gegner des Thrones brachte. Auch in der Litteratur tritt der Bund, den das Reichsfürſtenthum mit dem Kloſter ſchloß, fühlbar hervor. Sonſt hatten die Mönche nur zu Ehren der Kirche oder des Reichs Chroniken verfaßt; jetzt entſteht eine reichsfürſtliche Geſchichtliteratur. Der unbekannte Urheber der flandriſchen Hauschronik, die Mönche von Egmont, Braunweiler, Zwiefalten, Weingarten, Goſek, Reinhardsbrunn, Arnſtein, jene bairiſchen Mönche, deren Arbeiten ich früher benützte, haben zum Preiſe der Dynaſten geſchrieben, von denen die Klöſter gegründet worden waren, in welchen die Chroniſten lebten.

Von jeher gab es Mönche in der chriſtlichen Kirche. Warum ſpielte gleichwohl das Mönchthum früher nicht eine ähnliche Rolle, wie im 11. Jahrhundert? Ein neuer Geiſt beſeelte daſſelbe, der Feuerheerd aber, von wo die Gedankengluth ausſtrömte, war das burgundiſche Kloſter Clugny. Eben dort hat Hildebrand ſeine Bildung erhalten. Im Uebrigen iſt zu bemerken,[1]) daß man das Verhältniß, in welchem er zu den Clugniacenſern ſtand, ſorgfältig zu verbergen ſuchte. Auch bezüglich Anderer geſchah daſſelbe. Wie früher bemerkt worden, behielt Alexander II. als Pabſt das Bisthum Lucca bei, zu welchem ihn Kaiſer Heinrich III. befördert hatte. Nach ſeinem Tode, 1073 beſtieg letzteren Stuhl Anſelm II., über welchen eine gute Biographie vorhanden iſt. Der Zeitgenoſſe, der dieſelbe verfaßte, ſagt[2]) im Eingange: „über die Jugendgeſchichte Anſelms will ich nichts ſagen, theils weil ich nicht Alles weiß, theils weil ich beſondere Gründe habe, hierüber Stillſchweigen zu beobachten.“ Wirklich geht er ſofort zu der Zeit über, da Anſelm Biſchof von Lucca wurde. Aber ſpäter vergißt er ſich und platzt mit der Aeußerung heraus,[3]) daß Anſelm in ſeiner Jugend Mönch zu Clugny geweſen ſei. Hier muß er gelernt haben, was der Biograph im Eingang des Büchleins an ihm rühmt, gründliche Kenntniß der Dialektik und der römiſchen Philologie, ſo wie die Ueberzeugung, daß Könige nicht befugt ſeien, geiſtliche Lehen zu ertheilen. Hauptſächlich an letzterem Punkte kennt man die Clugniacenſer, das Verwerfen des Inveſtitur-Rechtes iſt das Merkzeichen dieſes Kloſters. Obiges Beiſpiel zeigt, daß die Gregorianer es der Klugheit gemäß fanden, darüber zu ſchweigen, wenn Einer aus ihrer Mitte ſeine Studien in Clugny gemacht hatte. Mit andern Worten, jeder, der in dieſe Schule gegangen, galt unbeſehen den Königlichgeſinnten für anrüchig!!

Was hat nun dem Mönchthum des 11. Jahrhunderts eine ſo überlegene Geiſtesmacht verliehen? Die Vermählung des Breviers, d. h. des Gebetbuchs oder der chriſtlichen Theologie mit der klaſſiſchen Philologie, oder genauer beſtimmt, mit der hiſtoriſchen Litteratur des alten Roms. Nie, zu keiner Zeit blühte ächte Philologie ſo, wie damals. Gibt es heut zu Tage, wo man ſo viel Rühmens vom Stande philologiſcher Studien macht, Männer, die ſo trefflich Latein zu ſchreiben verſtänden, wie Lambert von Hersfeld, der unübertreffliche Hiſtoriker? Meines Erachtens, Nein! Wie männlich handhaben faſt alle Gregorianer, namentlich Hiltibrand ſelbſt, die edle Sprache Latiums. Ich glaube, es iſt unmöglich, daß ein dummer oder gemeiner Menſch je gut Latein — nämlich nicht eingebläuten Phraſenkram, ſondern lebendiges, aus dem Geiſte hervorſprudelndes Latein zu ſchreiben vermag. Viele römiſchen Autoren wurden in den beſſern Klöſtern

[1]) Gfrörer, K. G. IV, 390 flg. [2]) Vita Anselm. Pertz XII, 13. [3]) Ibid. S. 24.

geleſen,[1]) auch Tacitus, obgleich von der Bekanntſchaft mit dieſem Schriftſteller ſich ſeltene Beweiſe finden. Ich glaube in den Briefen Gregors VII. Spuren zu entdecken, daß er die Annalen und Hiſtorien ſtudirt hat; ohne dieß waren ſie von Haus aus Geiſtesverwandte.

Wie bereits bemerkt worden, beſchäftigten ſich die gelehrten Mönche vorzugsweiſe mit den alten Hiſtorikern; Enthuſiasmus für das Große in der Geſchichte des alten Roms flammte auf, und nahm zugleich in Italien eine nationale Färbung an. Baronius theilt[2]) einen Hymnus mit, den der Erzbiſchof Alphanus von Salerno auf Hiltibrand ſchrieb, und der von altrömiſchen Erinnerungen ſtrozt: „Du haſt mehr für Dein Land gethan, als die Scipionen und andere ruhmgekrönte Quiriten, Rom iſt wieder das Haupt der Städte und vor ſeiner Macht beben die Barbaren. Wie groß erſcheint in Deiner Hand der Bann! Was Marius, was Julius Cäſar nur mit unſäglichem Blutvergießen erreichten, das vollführeſt Du mit einem Worte!“ Auch die Kaiſerlich-Geſinnten trugen gerne ihre Kenntniß der alten Geſchichte Roms zur Schau. Namentlich thut[3]) dieß Benzo, aber weil er ein gemeiner Menſch iſt, und eine ſchlechte Sache verficht, erſcheint ſein Prahlen mit hiſtoriſcher Gelehrſamkeit widerlich und abgeſchmackt.

Das ſtete Handhaben des Breviers verlieh den Gregorianern jenen felſenfeſten Glauben, der aus ihren Schriften und Handlungen hervortönt. Unter ihren Häuptern iſt keiner, der irgend einen Zweifel hegte, daß die großen Neuerungen, auf welche ſie hinarbeiten, gerecht ſeien und mit dem göttlichen Willen übereinſtimmen. Die Beſchäftigung mit den alten Hiſtorikern gab ihnen weiten Geſichtskreis und hohe Gedanken, die Vereinigung beider Kräfte machte ſie unwiderſtehlich.

Die Blüthe der philologiſchen Studien wird durch ein äußerliches Zeichen, nämlich durch den großen Werth kenntlich, welchen Bücher erlangen. Nachdem der Mönch von Muri eine lange Reihe von Werken aufgezählt hat, die ſich im Schatze ſeines Kloſters finden, fährt[4]) er fort: „noch viele andere Bücher ſind da, die man ſorgfältig aufbewahren und vor Beſchädigung hüten muß. Es iſt eine Hauptpflicht jedes rechtſchaffenen Mönchs, Bücher abzuſchreiben, die Sammlung zu mehren, zu verbeſſern, zu ſchmücken, (durch ſchönen Einband) ſchwierige Stellen durch Anmerkungen zu erläutern. Denn was wäre das Leben des Geiſtlichen ohne Bücher!“ Im Jahre 1070 tauſchte[5]) der Presbyter Ulrich gegen ein Meßbuch, das er dem Grafen von Botzen abtrat, einen koſtbaren Weinberg ein. Gerhard erzählt[6]) im Leben des h. Udalrich, daß ein Soldat des Pfalzgrafen Arnulf zu

---

[1]) Man ſehe die in der Pertz'ſchen Ausgabe Lamberts beigefügten Noten. [2]) Ad a. 1061 Nr. 33. [3]) Z. B. III, 24. Pertz XI, 631. [4]) Eccard, origines habsburgicae S. 218. [5]) Hormayr, Werke I, 257. [6]) Cap. 11. Pertz IV, 400.

Augsburg um 954 ein Buch erbeutete, für das ihm ein Anderer ein ſchönes Streitroß gab. Im Jahre 1054 erwarb[1]) Kaiſer Heinrich III. von den Mönchen zu Tegernſee eine ſchöne Bücherſammlung für Abtretung zweier Dörfer, Unholzing und Hettenbach.

Auch griechiſche Litteratur muß in manchen Klöſtern getrieben worden ſein. Ohne Frage verſtand[2]) Herrmann der Lahme, das Wunder von Reichenau, dieſe Sprache. Daſſelbe gilt von dem Hirſchauer Abte Wilhelm. Aus dem geſchmackvollen Buche, das er über den Welsbau ſchrieb, geht unzweifelhaft hervor, daß er Schriften Plato's und des Stagiriten kannte[3]). Trithemius, der freilich erſt mehrere Jahrhunderte ſpäter blühte, aber aus guten Quellen ſchöpfte, erzählt, Wilhelm habe von den Mönchen ſeines Kloſters, deren Zahl bis auf 150 ſtieg, eine eigene Abtheilung nur zum Bücherabſchreiben verwendet[4]). Ein Schüler Wilhelms war Azelin, der erſte Abt des von den Tübinger Grafen gegründeten Kloſters Blaubeuren. Von der Bücherſammlung eben dieſes Kloſters wird berichtet, daß ſie außer den Schriften des Salluſtius, Statius, Ovid, Cicero, auch die Werke Homers enthielt[5]).

Nicht wenig ſtieg endlich der Einfluß des Mönchthums durch Anwendung deſſelben Mittels, das 500 Jahre ſpäter die Jeſuiten mit ſo viel Erfolg gebrauchten. Die Gregorianer bemächtigten ſich der Erziehung des heranwachſenden Geſchlechts, namentlich des jungen Adels. In vielen Klöſtern ihrer Richtung entſtanden Anſtalten, die dem, was man jetzt Penſionen nennt, entſprachen. Ich gebe Beiſpiele aus 3 verſchiedenen Herzogthümern: Baiern, Lothringen, Alamannien. Der Chroniſt von Schiren meldet:[6]) „Abt Erchanbald hat das von Hirſchau aus bevölkerte Kloſter Viſchbach mit weiſer Umſicht geleitet, und ſehr viele junge Adelige, die ihm anvertraut worden, gut erzogen.“ Hugo von Flais ſagt:[7]) „der Ruf von den trefflichen Eigenſchaften des Abts Richard, der dem Veitskloſter zu Verdun vorſtand, verbreitete ſich in ganz Neuſtrien und Auſtrien, im Frankenland und in Burgund, und hatte allgemeinen Zulauf zur Folge. Die Einen traten als Mönche ein, Andere gaben ihm ihre Söhne zur Erziehung. Wegen der Maſſe Menſchen, mit denen ſich das Veitskloſter füllte, hätte man es mit jenen Anſtalten der nitriſchen Wüſte vergleichen können. Wie viele große Männer ſind aus dieſem geſegneten Stifte hervorgegangen! Bürgen dafür die Biſchöfe, Herzoge, Grafen Deutſchlands und Galliens, welche entweder Mönche aus Verdun verſchrieben, um ſie den von ihnen gegründeten Klöſtern vorzuſetzen, oder wenn es nicht möglich war, ſolche

---

[1]) Pez, thes. anecd. noviss. III, c. S. 512. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 627.
[3]) Stälin, württemb. Geſch. II, 687. [4]) Daſ. S. 688. [5]) Daſ. S. 776.
[6]) Monum. boic. X, 387. [7]) Histor. II, 7. Pertz VIII, 372.

zu bekommen, Mönche aus ihren eigenen Provinzen nach Verdun ſandten, damit ſie von Richard geprüft würden, ob ſie zur Abtwürde tauglich ſeien." Weiter unten fügt Hugo bei: „auch die Einkünfte des Veitsklosters ſind durch das Herbeiſtrömen der vielen Zöglinge bedeutend gewachſen." Dieſelbe Bemerkung macht[1]) bezüglich ſeines Kloſters der Mönch von Muri: „Abt Regenbold erzog allhier viele Knaben von Adel und gewann dadurch bedeutende Summen Geldes." Solche Erziehungsanſtalten waren und ſind, aus dem Geſichtspunkte des Nutzens betrachtet, keine ſchlechten Geſchäfte.

Weit an Alter übertraf die eben genannten Stiftungen Alamanniens gefeierte Mutterſchule zu St. Gallen, und ſie hat ihren Ruhm auch im 11. Jahrhundert behauptet. Die Väter von St. Gallen zeichneten[2]) ſich dadurch aus, daß ſie neben Latein, neben Griechiſch, neben Mathematik und Muſik auch die Mutterſprache ſorgfältig pflegten und nicht wenig dazu beitrugen, der alamanniſchen Mundart einen feinen Schnitt zu geben, alſo daß in ihr eine ganze Litteratur von Werken der Theologie, der Geſchichte, der Dichtkunſt, der Philoſophie erblühte[3]), lange, lange Zeit bevor man an eine meißniſche Bibelüberſetzung dachte. Ueber dem Geiſt vergaß man zu St. Gallen den Leib nicht: zu Aufheiterung und körperlicher Kräftigung der Schüler dienten ritterliche Uebungen und Spiele. Auch weiß[3]) man, daß die dortige Schule in zwei Hauptklaſſen, in eine adelige und eine unadelige oder geiſtliche, eingetheilt war.

In welcher Richtung werden die jungen Adeligen, welche Laien bleiben ſollten, erzogen worden ſein? Wenn man erwägt, daß in den alten Verzeichniſſen der Bücher, welche unſere Klöſter im 10. und 11. Jahrhundert beſaßen, ſehr häufig Handſchriften der Capitulare Carls des Großen, der Bawarika, der Alamannica, der Salika, der Ripuaria, der Langobardika erwähnt[3]) werden, ſo drängt ſich die Vermuthung auf, St. Gallens Vorſteher dürften jene Zöglinge vorzugsweiſe in der Rechtswiſſenſchaft unterrichtet haben. Und wirklich war dieß der Fall. Ein Denkmal[4]) aus dem 11. Jahrhundert gibt nicht nur hierüber, ſondern auch über andere wichtige Dinge Aufſchluß.

Um die Mitte des 10. Jahrhunderts ward in Baiern aus dem Geſchlechte der Grafen von Ebersberg (zwiſchen München und Waſſerburg am Inn), ein Knabe Ulrich geboren, der zu Ehre ſeines Pathen des Augsburger Biſchofs dieſen Namen erhielt[5]). Da der junge Ulrich einen ſchwächlichen Körper hatte, ſchickten[6]) ihn ſeine Eltern in die Stiftsſchule nach St. Gallen, damit er dort eine gelehrte Erziehung erhalte. Nach vollen-

---

[1]) Ekkard a. a. S. 207. [2]) Die Belege nachgewieſen bei Gfrörer, K. G. IV, S. 201. [3]) Man vgl. Stälin, württemb. Geſch. I, 410 flg. [4]) Chronicon ebersbergense bei Oefele script. boici II, 4 flg. [5]) Ibid. S. 7, b. [6]) Ibid. S. 8, a.

deten Studien kehrte Graf Ulrich von Ebersberg in die Heimath zurück, diente den deutſchen Kaiſern in Ehren, theils mit der Feder, theils mit dem Schwert. Auch ein Weib nahm Ulrich und zeugte Kinder, aber Enkel zog er keine groß, denn die ſtarben, ſammt Ulrichs Söhnen, vor dem Großvater weg. Nachdem Ulrich zu hohem Alter gelangt und um die Anfänge der Regierung Conrads II. gebrechlich geworden war, tröſtete er ſich in eigenthümlicher Weiſe über das nahe Ausſterben ſeines Hauſes. Ein junger Zeitgenoſſe, der die Geſchichte des Ebersberger Grafen ſchrieb, läßt[1]) ihn alſo ſprechen:

„Wären die jetzigen Verhältniſſe ſo beſchaffen, daß ein Jeglicher mit Ehren beſtehen könnte, ohne Unrecht zu thun oder Unrecht zu leiden, ſo würde es mich tief betrüben, daß ich keine Enkel hinterlaſſe; nun aber, da eine Zeit angebrochen iſt, wo man entweder Amboß oder Hammer ſein (Andere unterdrücken oder ſelbſt ſein Eigen und ſeine Freiheit verlieren) muß, weiß ich den Mangel an Erben zu verſchmerzen. So lange noch die alten römiſchen Kaiſer herrſchten, erließen ſie Geſetze, welche Jedem Schutz gewährten; wer ſie übertrat, den traf unnachſichtlich Strafe. Nach dem Sturze ſelbiger Kaiſer brach Rechtloſigkeit herein. Doch nahmen die Könige Theodorich (von Bern: Ulrich ſpielt auf Caſſiodors Sammlung an) und Sigibert (von Auſter, den man den Heiligen nannte), ſowie Carl (der Große) das Werk ihrer Vorgänger auf, indem ſie neue Geſetze gaben. Für eine Schande galt es ſeitdem, wenn Edelleute das Recht nicht kannten, und ſo blieb es bis herab auf die Tage meiner Jugend, denn auch ich (und meine Genoſſen) ſtudirten die Geſetze. Aber jetzt iſt es anders; die Vornehmen laſſen ihre Söhne nicht mehr in der Rechtswiſſenſchaft unterrichten, ſondern begünſtigen oder unterdrücken nach Gutdünken die Schwachen.“ Bald darauf ſtarb Graf Ulrich von Ebersberg im März 1029 und ward neben der Leiche ſeiner Gemahlin begraben.

Hat der alte Ulrich die Wahrheit geſagt, ſo ergeben ſich folgende Punkte: erſtlich St. Gallen war für den jüngeren Adel eine Schule der Rechtswiſſenſchaft; zweitens viele Edelleute haben wirklich zwiſchen 950 und 990 die Rechte ſtudirt; drittens ſpäter hörten dieſe Studien auf, der hohe Adel gab ſeinen auf Laienberuf angewieſenen Söhnen keine wiſſenſchaftliche Bildung mehr.

Man könnte argwöhnen, es ſei ein Laudator temporis acti, der zu uns ſpreche. Doch nein, die Ausſage Ulrichs wird einem Hauptpunkte nach durch einen Zeugen beſtätigt, deſſen Glaubwürdigkeit vollkommen feſtſteht. Capellan Wippo ſagt[2]) in dem an Kaiſer Heinrich III. gerichteten Lehrge-

[1]) Ibid. S. 9, b.

[2]) Pertz XI, 251:

Hoc servant Itali post prima crepundia cuncti,
Et sudare scholis mandatur tota juventus.

dicht: „durch Geſetze iſt das alte Rom groß geworden, durch Geſetze hat es die Tyrannei überwunden; darum, o Kaiſer, gebiete, daß alle Wohlhabenden ihre Söhne im Geſetze unterrichten, die Italiener halten es ſo, und befinden ſich gut; von Kindesbeinen an werden ihre Söhne in die Rechtsſchule geſchickt. Nur die vornehmen Deutſchen erachten es für ſchimpflich, Kinder, welche nicht für den Clerus beſtimmt ſind, irgendwas lernen zu laſſen."

Alſo Graf Ulrich von Ebersberg behält Recht. Womit hängen nun die Erſcheinungen zuſammen, die er beſchreibt? Handgreiflich mit dem Erblichwerden der großen Lehen! Während der Tage ſeiner Jugend waren ſie noch nicht erblich, darum mußten die Grafen ihre Söhne in die Schule ſchicken, um die Zukunft derſelben zu ſichern. Allein zwiſchen 980 und 1030 verwandelten ſich die Staatsämter in Erblehen, und von Stund an bauten die Herren nicht mehr auf Recht noch Bildung, ſondern auf Gewalt. Deutlich ſchildert Ulrich die Unterdrückung der kleinen Freien durch die Habichte. Ambos oder Hammer! war die Loſung. Daſſelbe Gewächs trieb noch eine zweite Frucht, die fertig und ausgebildet daſteht, nämlich das Syſtem der Sechszehn-Ahnen-Kinder, dieſes Syſtem, das einer Seits dem Reiche, anderer Seits der Kirche tiefere Wunden ſchlug, als alle Mißgriffe oder tyranniſche Maßregeln der Ottonen und Salier. Damit klar werde, was das Wort Sechszehn-Ahnen-Kinder beſage, möge Einer aus ihrer Mitte reden:

Wir ackern nicht und pflanzen nicht
Wir lernen nichts und ſchaffen nichts,
Wir Sechszehn-Ahnenkinder.
Und doch ſprechen wir reiche Aerndten an,
Denn von Haus aus ſind wir Kammerherrn des Erdrunds,
Wir Sechszehn-Ahnen-Kinder!
Alle Aemter hoch bezahlt, und ohne Müh' und Pflicht,
Sie gebühren Uns, den Sechszehn-Ahnen-Kindern.
Denn unermeßlich iſt unſer Verdienſt,
Nicht genug kann die Welt belohnen,
Weder unſere Väter, daß ſie uns gezeugt,
Noch unſere Mütter, daß ſie uns empfangen haben.
Denn wir allein ſind wahrhaft geboren,
Wir Sechszehn-Ahnen-Kinder,
Und wir allein ſind zu Jeglichem berechtigt,
Wir Sechszehn-Ahnen-Kinder.

Solis Teutonicis vacuum vel turpe videtur,
Ut doceant aliquem, nisi clericus accipiatur.

Fünfundzwanzigſtes Capitel.

Alexander II. und Kadaloh im Frühling 1062 zu Rom. Kämpfe daſelbſt zwiſchen beiden Partheien. Ein am Rheine geführter Staatsſtreich macht dem Getriebe ein Ende.

Bleibt noch übrig, die Anfänge der päbſtlichen Verwaltung Alexanders II. darzuſtellen. Eine ſeiner erſten Handlungen war, daß er den Mailändern, d. h. den Freunden Landulfs und Arialds, ſeine Erhebung anzeigte[1]). Ohne Frage hat er auf die Hülfe der Patariner gerechnet. Fürs Zweite that er etwas, was kaum einen andern Zweck gehabt haben kann, als den am Hofe überaus mächtigen Erzbiſchof von Bremen, Adalbert, zu gewinnen. Adalbert brütete fortwährend über dem Plane[2]) einer Art von nordiſchem Pabſtthum, dem Dänemark, Schweden, Norwegen, England unterworfen werden ſollten. Er hatte Biſchöfe für Dänemark und England ernannt aber die dortigen Könige weigerten ſich, dieſe Geſchöpfe des Bremers anzuerkennen. Nun verwies der Pabſt in zwei Schreiben[3]) den genannten Königen ihr Betragen, und ermahnte ſie, dem Erzbiſchofe, *welcher der Stellvertreter Roms ſei*, nicht länger entgegen zu arbeiten. Dieſe Gefälligkeit half nichts.

Bald nach dem Neujahre 1062 traf Benzo als Bevollmächtigter der Kaiſerin zu Rom ein, um dem Gegenpabſte Honorius II. den Weg zu bahnen. Ich laſſe ihn ſelbſt reden:[4]) „die Kaiſerin ſchickte an mich ihren Kämmerer Azolinus ſammt vielen Maulthieren, die mit koſtbarem Pelzwerk[5]) beladen waren. Azolin brachte mir den Befehl, nach Rom zu gehen, um dort das Werk zu verrichten. Anfangs war ich ein wenig verduzt, weil ich allein gehen ſollte, während die andern „fetten Stiere Lombardiens“ ruhig zu Hauſe bleiben durften.“ Man erſieht hieraus, daß der Spottname, den ihnen Bonizo gibt, von den Lombarden ſelbſt aufgebracht worden iſt. Benzo fährt fort: „bald jedoch faßte ich Muth, machte das Zeichen des Kreuzes, erhob meine Gedanken zum Himmel und ſprach: in deine Hände, o Herr! befehle ich meinen Geiſt, ſtieg zu Roß, zog durch Tuscien, theilte überall Geſchenke an die Grafen aus, welche ich dadurch bewog, daß ſie mich mit Schaaren Bewaffneter begleiteten.“ Im Folgenden erzählt er dann, wie er zu Rom prächtig aufgenommen worden ſei, Wohnung im Pallaſte Octavians bezogen, täglich hohe und niedere Römer gegen Alexander und für Honorius bearbeitet, auch bei

---

[1]) Jaffé, S. 390 Nr. 3373, 3374. [2]) Gfrörer, K. G. IV, 468 flg. [3]) Jaffé a. a. O. S. 390, Nr. 3375 flg. [4]) II. 1. Pertz XI 612. [5]) Mit Zobelfellen, die, wie ich ſpäter zeigen werde, dem Golde an Werth gleichgeachtet wurden.

einer der Verſammlungen, die zu dieſem Zweck ſtattfanden, erſteren tief gedemüthigt habe.

Im März 1062 ſetzte ſich endlich auch Cadaloh von Parma aus in Bewegung, und rückte mit einem Heere lombardiſcher Ritter, welche die Kaiſerin zu ſeiner Verfügung geſtellt zu haben ſcheint, gegen Rom. Den 25. März[1]) 1062 traf er zu Sutri ein. Hier ſtießen Benzo, der römiſche Adel oder die Capitane, und namentlich die ganze Sippſchaft des von der Kirche verfluchten Grafen Gerhard aus Galeria zu ihm. Zuſammen drangen ſie auf Rom vor. Dort lag eine gute Anzahl Normannen, entſchloſſen, Pabſt Alexander II. zu vertheidigen. Alſo mußten die Waffen entſcheiden. Mehrere Wochen lang dauerten die Kämpfe, und mehrmals erlitt die Parthei Alexanders namhafte Verluſte. Allein, obgleich ſtärker an Zahl und im Vortheil, vermochte doch der Anhang Cadaloh's die Gegner nicht zu erdrücken[2]).

So ſtanden die Dinge, als in Deutſchland ein ſeit längerer Zeit vorbereiteter Streich fiel, welcher die Reichsverweſerin, deren Thorheit Staat und Kirche in Zerrüttung geſtürzt hatte, gewaltſam vom Steuerruder entfernte und den Sieg Alexanders II. entſchied.

---

[1]) Die einzige klare Zeitbeſtimmung, die ſich in Benzo's Buche findet II. 9. Pertz XI, 615 unten flg. [2]) Benzo a. a. O. 615 flg. Gieſebrecht, annal. altah. S. 100 flg. Lambert zum Jahre 1063. Pertz V, 163. Berthold. z. Jahre 1062. Ibid. S. 272.

Bedeutendere Druckfehler.

S. 84 Linie 9 von oben lies ſtatt „Tochter“ Schweſter.
S. 278 Linie 10 von unten lies ſtatt „weſtlich“ öſtlich.

Digitized by Google

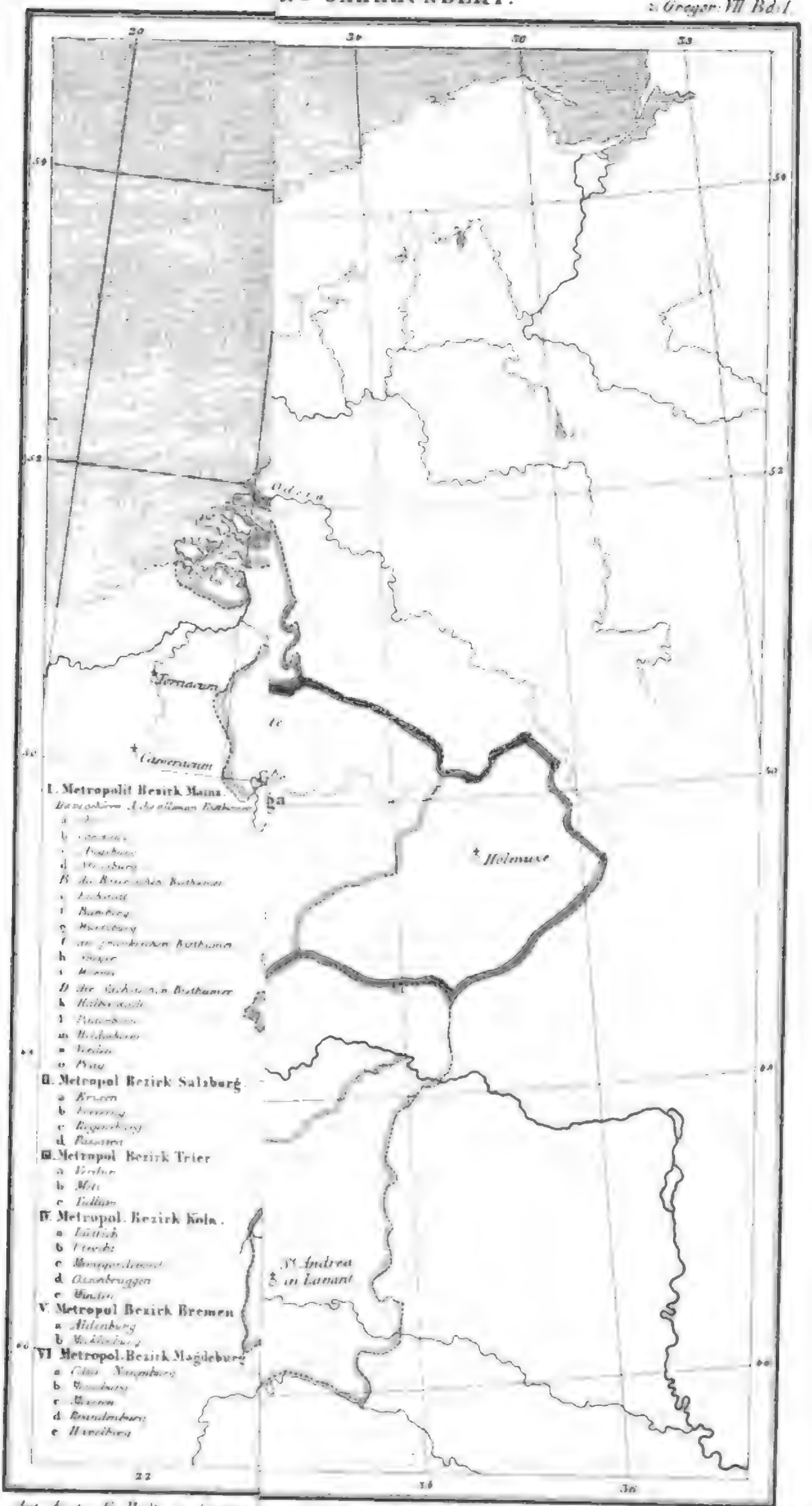

Art. Anst. v. Fr. Maller in Stuttgart

Digitized by Google

Digitized by Google

DIE HERZOGTHÜMER UND DAS MARKGRÄFLICHE BAIERN. z. Gregor VII Bd. I

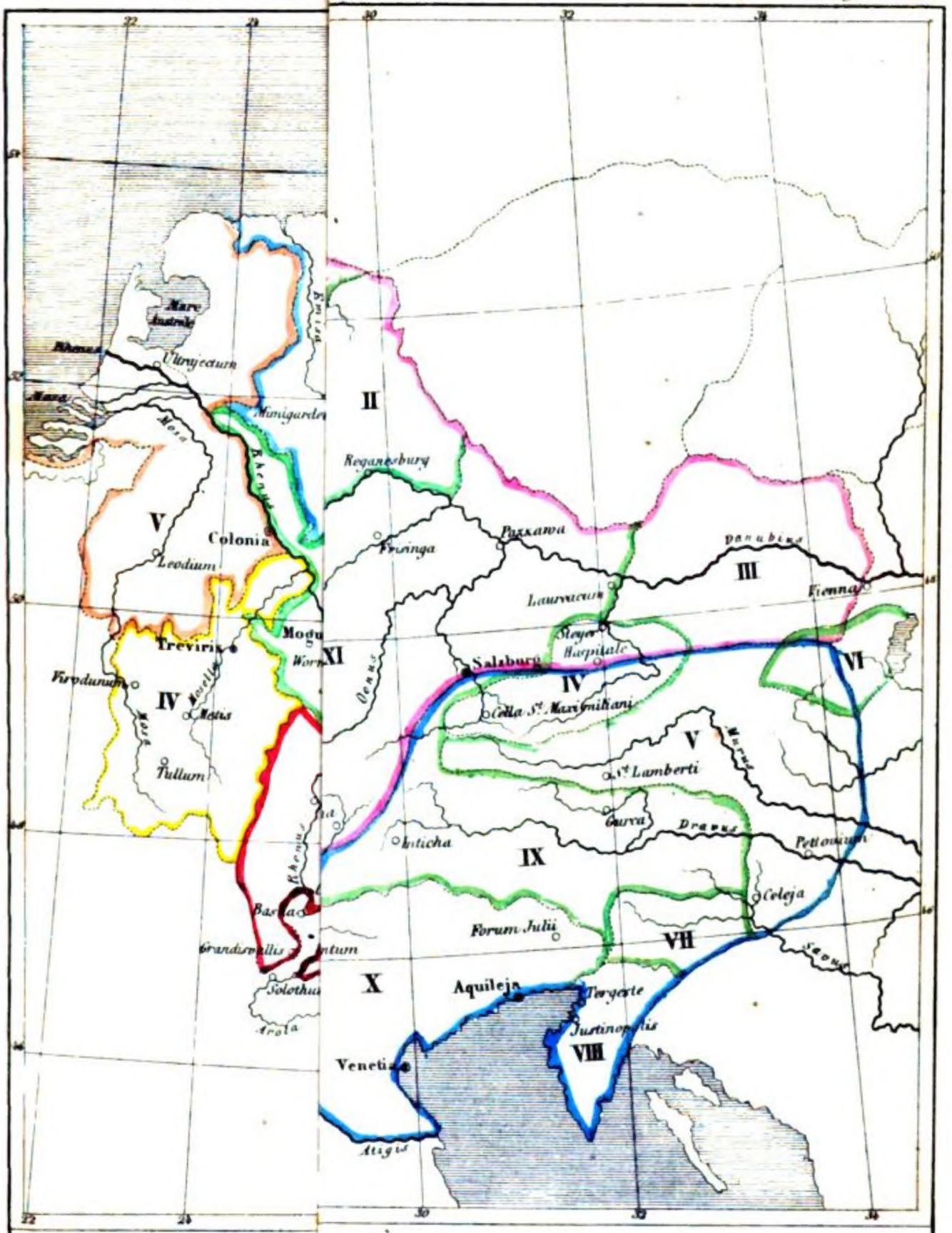

schen Marken, die unter dem herzogl. Banner Baierns standen.

I. Herzogthum Kärnthen, sam
die geographise
II. „ Baiern sammt
III. „ Schwaben sam
IV. „ Ober-Lothring

enbergschen Marke.
gte
VI. Mark Pütten.
VII. „ Krain.
VIII. „ Istrien.
IX. Herzogth. Kärnthen, nach Abzug der Baierisch. Marken.
X. Mark Aquileja mit Kärnthen vereinigt.
XI. Das unmittelbar unter dem Herzog stehende Baiern.

Art. Anst. v. F. Malte' in Stuttgart.

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

WIDENER

CANCELLED

FEB 20 1988

Digitized by Google

Papst Gregorius VII und sein Zeital
Widener Library
003011375
3 2044 081 788 747

Digitized by Google